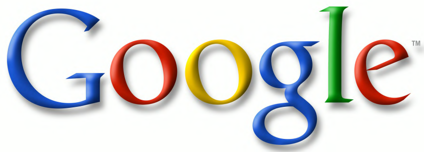
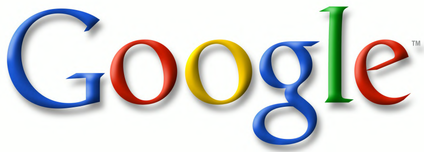
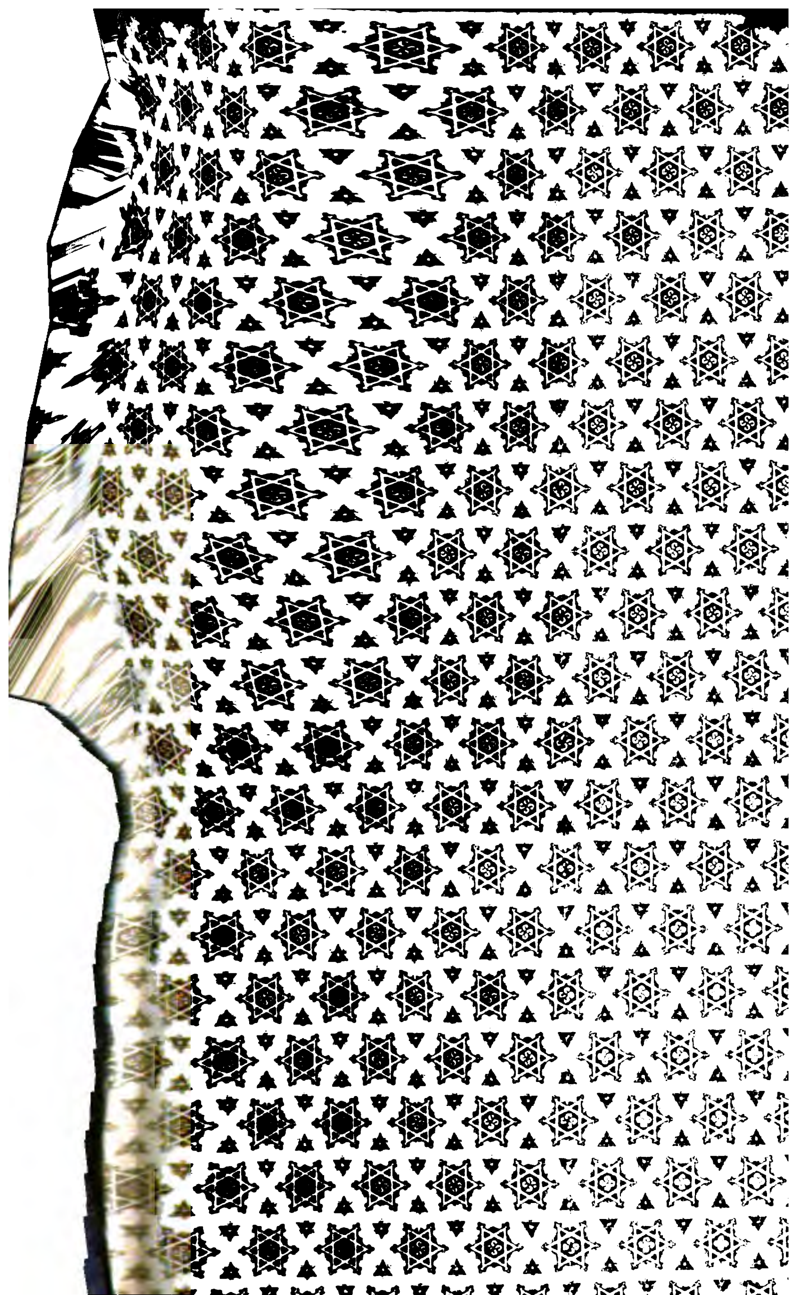
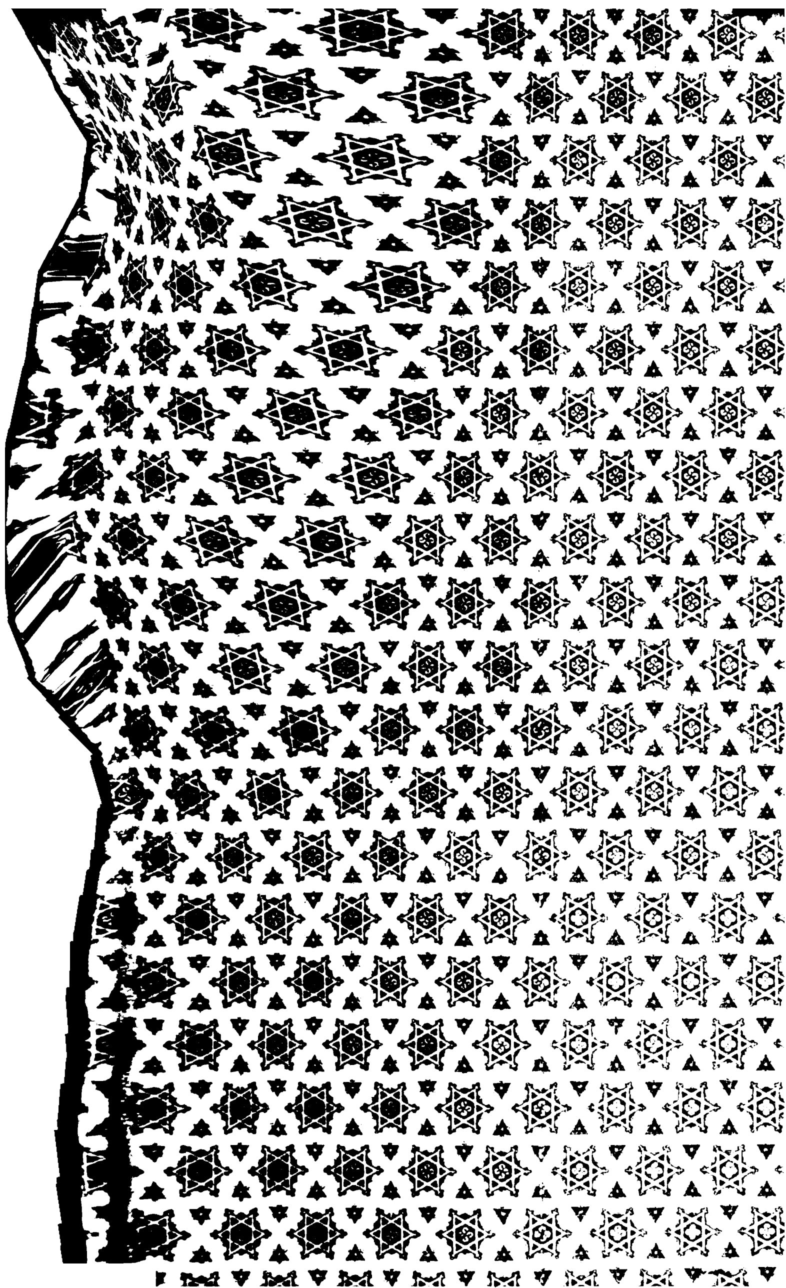












Göttingische gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1872.

Erster Band.

Göttingen.
Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.
1872.

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kaestner.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 1. 3. Januar 1872.

M. Chasles. Rapport sur les progrès de la géométrie. Paris 1870. Imprimerie nationale. grand in 8⁰.

Unter dem gemeinsamen Titel: »Recueil de rapports sur l'état des lettres et les progrès des sciences en France« sind in den letzten Jahren im Auftrage des französischen Unterrichtsministeriums eine Reihe Berichte erschienen, deren Zweck ist, den augenblicklichen Zustand der verschiedenen wissenschaftlichen Disciplinen in Frankreich und die in ihnen während der letzten Jahrzehnte erreichten Fortschritte zu schildern*). Der vorliegende Bericht hat länger, als mancher andere, auf sich warten lassen; dafür bietet er aber auch ein ungemein reichhaltiges Material. Der Verf. hat es unternommen, die gesammte Entwickelung der neue-

*) Vergl. das Programm: On peut considérer ces rapports comme une sorte d'exposition de la France littéraire et scientifique. .... C'est un arrêt de situation qui détermine à la fois ce qui a été fait et ce qui reste à faire.

ren Geometrie in Frankreich, von ihrem Beginne zu Anfang dieses Jahrhunderts bis auf die neuesten Forschungen hin in den Kreis seiner Darstellungen zu ziehen. So ist denn dieser Bericht zu einem beträchtlichen Bande angewachsen (308 Seiten), dessen erste Theile eine Zeit betreffen, über welche bereits ein abschliessendes Urtheil möglich ist, während die letzten Partieen Fragen berühren, mit denen die Gegenwart noch beschäftigt ist. Chasles hat mit diesem Berichte wohl, wenigstens nach einer Seite hin, eine Fortsetzung seines berühmten *Aperçu historique sur l'origine et le développement des méthodes en Géométrie* geben wollen, jenes Werkes, das so bedeutend zur Verbreitung von Kenntnissen in der Geschichte der Geometrie — auf der anderen Seite auch zur Weiterentwickelung der Wissenschaft selbst — beigetragen hat.

Leider hat er dabei, im Anschlusse an den ursprünglichen Zweck dieser Berichte, sich auf die Darstellung fast nur der französischen Forschungen beschränken müssen. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als der Schwerpunkt der neueren geometrischen Entwickelung ausserhalb Frankreichs, nach Deutschland fällt *). Uebrigens nicht etwa, als hätte Chasles die im Auslande gemachten Fortschritte gänzlich unberücksichtigt gelassen. Vielmehr ist bei ihm durchaus die Tendenz vorhanden, auch ihnen gerecht zu werden, was ihm mit Bezug auf die deutschen Arbeiten um so schwerer hat werden

*) Dabei soll durchaus anerkannt werden, dass der Beginn der neueren Geometrie in Frankreich zu suchen ist, und dass sich die hervorragenden deutschen Forscher an die französische Schule anlehnten.

müssen, als er der deutschen Sprache unkundig ist.

Ueberhaupt ist der gegen die französischen Autoren so oft und häufig mit Recht erhobene Vorwurf: dass sie die Leistungen des Auslandes einfach unberücksichtigt lassen, wenigstens auf mathematischem Gebiete jetzt durchaus nicht mehr allgemein aufrecht zu erhalten. Die Ueberzeugung, dass es wesentlich sei, der fremdländischen Literatur gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, scheint im Gegentheil Vielen lebhaft zum Bewusstsein gekommen zu sein. Beweis genug ist das allmonatliche Erscheinen einer Zeitschrift*), welche fortlaufende Berichte über die gesammte gleichzeitige mathematische Production gibt, und die sich zu einem Hauptzwecke gesetzt hat, gewisse Zweige mathematischer Forschung, die sich während der letzten Jahrzehnte in England, Deutschland, Italien entwickelt haben, nach Frankreich zu verpflanzen. Beweis genug mögen die wiederholten Aeusserungen in dem vorliegenden Rapport sein, in denen unverhüllt der Ueberzeugung Ausdruck gegeben wird, dass seit 20 Jahren die französische Mathematik hinter der der Nachbarländer zurückgeblieben ist. Chasles sieht einen Hauptgrund hierzu in der in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Umgestaltung des höheren Unterrichts, besonders des Unterrichts an der polytechnischen Schule. Zu Monge, ihres berühmten Begründers, Zeit war die letztere eine Pflanzstätte belebter, selbstständiger mathematischer Forschung (man vgl. etwa die Bände von Gergonne's Annalen

*) Bulletin des Sciences Mathématiques et Astronomiques. Par MM. Darboux et Hoüel (erscheint seit Januar 1870).

1810—1831); seitdem ist die polytechnische Schule je länger je mehr zu einem Aggregate von Fachschulen geworden, in denen festgesetzte Gegenstände nach gegebenem Programme vorgetragen werden. — Einen zweiten Grund erblickt Chasles in der durch die geringe Zahl vorhandener mathematischer Lehrstühle bedingten Aussichtslosigkeit einer rein wissenschaftlichen Laufbahn. Schon deswegen, dann aber auch, weil wichtige mathematische Disciplinen überhaupt nicht vertreten sind, beantragt Chasles in der Schlussbemerkung zu seinem Rapport geradezu die Einrichtung mehrerer*) neuer Lehrstühle an der Pariser Universität.

Chasles beginnt seinen Rapport, wie bereits angedeutet, unmittelbar mit den Untersuchungen, die für die Entwickelung der neuen Geometrie bahnbrechend waren: den Untersuchungen von Monge und Carnot. Er berichtet sodann (Kapitel I. p. 7 bis p. 80) ausführlich über die sich anschliessenden weiteren geometrischen Forschungen, zunächst bis zur Zeit, wo der Aperçu historique erschien. Die Autoren sind dabei, wie auch in den folgenden Kapiteln, mit ihren Arbeiten der Reihe nach angeführt, so dass man einen deutlichen Eindruck von dem Antheile jedes Einzelnen an der Weiterentwickelung der Wissenschaft erhält. Vielleicht tritt bei Chasles' Darstellung Poncelet nicht so sehr in den Vordergrund, als er es bei der ungemeinen Wichtigkeit seiner Forschungen verdient. — Ein zweites Kapitel (p. 81 bis p. 127) ist dem Aperçu historique und den sich anschliessenden eigenen Untersuchungen von

*) Besonders eines Lehrstuhl's für Anwendung der Analysis auf Geometrie, eines anderen für Abel'sche Functionen und moderne Algebra.

Chasles gewidmet. Kapitel III umfasst (p. 127 bis p. 217) die Arbeiten der verschiedenen Autoren aus dem Zeitraume 1830—50. Dieselben betreffen fast Alle das Gebiet, welches man nach dem grundlegenden Werke von Monge als Application de l'Analyse à la Géométrie bezeichnet. Das vierte Kapitel (p. 217 bis 283) bezieht sich auf die späteren Arbeiten von Chasles, seit der Zeit, wo er den neu geschaffenen Lehrstuhl für Géométrie Supérieure an der Pariser Universität übernahm (1846), führt also bis zur Gegenwart. Das fünfte (und letzte) Kapitel (p. 283 bis p. 375) bespricht die sonst in dem Zeitraume 1847—1868 ausgeführten geometrischen Arbeiten. Dieselben behandeln zum Theil, wie die im dritten Kapitel besprochenen, die Theorie der Krümmungs-Curven, der Orthogonalflächen etc. Andere wieder schliessen sich mehr an die Chasles'sche Untersuchungsrichtung an. Es ist übrigens sehr merkwürdig, dass Niemand unter den jüngeren Geometern die Art geometrischer Forschung wesentlich angewandt hat, welche man seit Poucelet als projectivische Geometrie bezeichnet, ein Umstand, der wohl auf die geringe Ausbreitung zurückzuführen ist, welche in Frankreich bis jetzt der neueren Algebra zu Theil wurde. —

Man übersieht, wie der vorliegende Rapport für Jeden, der Interesse an geometrischer Forschung nimmt, hohen Genuss bietet; wünschenswerth wäre es, wenn ähnliche Berichte nicht nur in Frankreich erschienen. Dieselben würden wesentlich zu einer allgemeineren Kenntniss und dadurch zu einer allgemeineren correcten Auffassung der neueren Entwickelung der Geometrie beitragen.

Es kann hier nicht die Absicht des Ref. sein, den Inhalt des Berichtes einzeln durchzugehen, und, soweit es wesentlich ist, durch Anführung der gleichzeitig in anderen Ländern erreichten Fortschritte zu ergänzen. Es mögen in dieser Hinsicht nur einige wenige Punkte berührt werden, die dem Ref. bei der Durchsicht des Werkes auffielen, und deren Darlegung besonders wünschenswerth scheint.

Chasles ist es bekanntlich gewesen, der in Frankreich zuerst die allgemeine Lehre von der Collineation und Reciprocität, oder, wie er es nennt, der Homographie und Correlation, vorgetragen hat*). Aber dieselben Dinge sind in gleicher Allgemeinheit und der Sache nach ähnlicher Darstellung bereits in Moebius barycentrischem Calcul enthalten (1827). Hier ist es, wo zuerst mit Bewusstsein**) der Begriff des Doppelverhältnisses (rapport anharmonique bei Chasles) aufgestellt wird. Hier ist es, wo die allgemeine Collineation und Reciprocität zuerst entwickelt und untersucht werden: die letztere gleich auf principieller Basis, d. h. ohne Zuhülfenahme eines die Reciprocität vermittelnden Kegelschnittes.

Allerdings hat der barycentrische Calcul nicht nur in Frankreich das Schicksal gehabt, vielfach unbeachtet zu bleiben. Wird er doch auch bei uns eigentlich erst verstanden und desshalb gewürdigt, seit die allgemeine Weiterentwickelung der Geometrie allmählich alle die Dinge

*) Im Aperçu historique. 1837. Vergl. den Rapport p. 81—86.

**) Bereits in Poncelet's: »Traité des propriétés projectives des figures« (1822) finden sich Doppelverhältnisse, aber ihre Anwendung geschieht nur beiläufig.

umspannt hat, welche Moebius seiner Zeit voraneilend in ihm niederlegte. Für den Fortschritt der geometrischen Forschung hat der barycentrische Calcul desswegen auch nicht die Wichtigkeit gehabt, die seiner reichen Fülle an neuen Ideen entsprochen haben würde. Erst die in dieser Richtung liegenden (übrigens ziemlich unabhängig von Moebius unternommenen) Arbeiten von Pluecker und von Steiner sind es gewesen, welche die von Moebius erhaltenen Resultate dem allgemeinen geometrischen Lehrgebäude angeschlossen haben. Durch Steiner wurde die synthetische Geometrie auf dem Begriffe des Doppelverhältnisses aufgebaut *). Pluecker gab durch seine Coordinaten der Geraden in der Ebene (Crelle's Journal 1829) und der Ebene im Raume (ibid. 1830) die wahre analytische Grundlage der Dualität; in seiner allgemeinen lineo-linearen aequatio directrix (Analytisch-geometrische Entwickelungen II. 1831) studirte er die (auch der Lage der Gebilde nach) allgemeinste Reciprocität. Pluecker gab ferner die homogenen Coordinaten (Crelle 1829), aus deren grundsätzlicher Einführung die neuere Algebra erwachsen sollte, welche die Theorieen der Collineation, der Reciprocität etc. unter sich befasst. Endlich stellte Pluecker in seinem »Systeme der analytischen Geometrie« (1835) in einer sozusagen endgültigen Form das gegenseitige Verhältniss und den wesentlichen Inhalt der genannten Methoden: der Collineation etc. fest.

Alle diese Veröffentlichungen sind früher als Chasles' Aperçu historique (1837). Allerdings muss hinzugefügt werden, dass Chasles sein Werk bereits 1830 der belgischen Akademie ein-

*) Systematische Entwickelungen etc. 1832.

gereicht hat; aber er hat es später überarbeitet, und, soviel Ref. weiss, sich nicht darüber ausgesprochen, wie viel er und was er dabei hinzugefügt hat. Ist sonach Manches von dem, was Chasles in dieser Richtung geleistet hat, von Anderen vorweg genommen worden, so bleibt ihm doch das Verdienst, diese Dinge in sehr weiten Kreisen bekannt gemacht und durch seine ansprechende Darstellung in Aufnahme gebracht zu haben. —

Ganz ähnlich liegt das Geschichtliche bei einem anderen Gegenstand, auf den Chasles zu zwei verschiedenen Malen (1843 und 1861) eingegangen ist (in den Comptes Rendus. cf. Rapport. p. 114 ff. p. 242). Diese Untersuchungen betreffen den geometrischen Charakter der unendlich kleinen Bewegungen starrer Körper, oder, was auf dasselbe hinauskommt, die Zusammensetzung der auf einen starren Körper wirkenden Kräfte. Poinsot ist wohl der Erste gewesen, der in diesen Dingen einen Gegenstand geometrischer Forschung erblickte, und der die ersten wichtigen Schritte zur Untersuchung derselben thät. Auch Chasles muss sich in früher Zeit mit ähnlichen Frageu beschäftigt haben; denn schon 1828 theilte er Gergonne jenen berühmten und so bekannt gewordenen Satz mit: Mag man die auf einen starren Körper wirkenden Kräfte in zwei Kräfte zusammenfassen, wie man will: stellt man die beiden resultirenden Kräfte durch die Geraden dar, nach denen sie wirken, nnd durch Strecken derselben, welche ihre Intensität angeben, so ist der Inhalt des durch die Endpunkte der Strecken gebildeten Tetraeder's constant. Aber auch hier ist es Moebius wieder, der zuerst den Gegenstand allgemein und sogleich in abschliessender Weise

behandelte (Crelle's Journal 1833. Lehrbuch der Statik 1837). In dem letzteren Werke ist eigentlich Alles, was man schon jetzt in dieser Richtung weiss, enthalten: was die Späteren hinzugefügt haben, war meist nur die Verbindung derselben mit anderweitigen Theorieen*).

Es mag ferner hervorgehoben werden, dass nicht, wie Chasles p. 65 des Rapport angibt, Bobillier als der Begründer der Methode der abgekürzten Bezeichnung anzusehen ist. Bobillier ist gewiss selbstständig auf seine Methode gekommen (sein bez. Aufsatz findet sich in dem Bande $18^{27}/_{28}$ der Gergonne'schen Annalen in der zweiten Hälfte). Aber bereits vor diesem Aufsatze oder zum Mindesten nicht nach demselben erschien der erste Band**) von Pluecker's analytisch-geometrischen Entwickelungen, in welchem jene Methode den leitenden Gesichtspunkt abgibt. Bobillier's Aufsatz blieb bis auf die neueste Zeit unbeachtet, da er selbst seine Entdeckung nicht verfolgen sollte; ganz anders bei Pluecker, der in wiederholten Veröffentlichungen seine Methode entwickeln und

*) Einmal sind es die Untersuchungen der Liniengeometrie, die zu den im Texte genannten in der nächsten Beziehung stehen. Andererseits sind es die Theorieen, welche Grassmann in seiner linealen Ausdehnungslehre (1844, 1862) vorgetragen hat. Hankel hat dieselben in seiner »Theorie der complexen Zahlen« (1867) in dieser Richtung weiter ausgeführt. — Bis auf die auf den ersten Blick allerdings sehr verschiedene äussere Form sind übrigens die aus der Liniengeometrie und die aus der linealen Ausdehnungslehre entspringenden Behandlungsweisen des Gegenstandes identisch. Wie denn überhaupt die lineale Ausdehnungslehre der neueren algebraischen Geometrie sehr nahe verwandt ist.

**) Derselbe trägt die Jahreszahl 1828. Die Vorrede ist aus dem September 1827.

weiter verbreiten durfte. So ist es Pluecker, auf den die heute allgemein gebrauchte Methode der abgekürzten Bezeichnung ursächlich zurückzuführen ist.

Untér den Partieen des Rapport, die sich auf neuere Untersuchungen beziehen, sei nur eine Stelle berührt, an der von den sogenannten rationalen Curven die Rede ist (p. 275). Chasles berichtet dort ausschliesslich von den Untersuchungen, welche er selbst in den Jahren 1861, 1866 über den Gegenstand angestellt hat (cf. Comptes Rendus). Die Theorie der rationalen Curven geht in ihren Anfängen auf Moebius' barycentrischen Calcul zurück, in welchem sie unmittelbar als Fortsetzung der Theorie der Kegelschnitte erscheint. Moebius vermag die rationalen Curven noch nicht gegenüber den allgemeinen algebraischen Curven durch unterscheidende Merkmale zu charakterisiren; dagegen gab er bereits eine projectivische Erzeugungsweise derselben allein durch das Ziehen von geraden Linien, eine Erzeugungsweise, auf die später (Crelle's Journal t. 31. 1846) Grassmann in Verbindung mit seinen Untersuchungen über lineale Erzeugung der allgemeinen algebraischen Curven zurückgekommen ist. Der eigentliche Character der rationalen Curven konnte erst aufgedeckt werden, nachdem Riemann's Untersuchungen über Abel'sche Functionen den Begriff einer Classe algebraischer Gleichungen mit zwei Veränderlichen geschaffen hatten. Dass Riemann's Forschungen für die Theorie der algebraischen Curven eine fundamentale Bedeutung haben, ward zuerst von Clebsch ausgesprochen (Crelle's Journal t. 63, 1863) in seiner Abhandlung über die Anwendung der Abel'schen Functionen in der Geometrie. In einem sich anschliessenden Auf-

satze*) (Crelle's Journal t. 64. 1864) behandelt Clebsch insonderheit die rationalen Curven, die nunmehr dadurch characterisirt sind, dass die Zahl ihrer Doppelpunkte das Maximum erreicht, welches bei irreductibelen Curven möglich ist. In diesem Aufsatze finden sich denn auch bereits, sogar unter etwas allgemeinerer Form, die Erzeugungsweisen der rationalen Curven $n$ten Grades durch Curvenbüschel vom (n—1)ten oder (n—2)ten Grade, welche Chasles 1866 angegeben hat.

Es wurde bereits hervorgehoben, wie die mannigfachen geometrischen Forschungen, welche in den letzten Jahrzehnten in Frankreich angestellt worden, und über die das letzte Kapitel des vorl. Rapport eine anschauliche Uebersicht gibt, ziemlich unabhängig von den gleichzeitigen projectivischen Forschungen, namentlich in Deutschland, geblieben sind. Um so interessanter ist es, dass sich in Folge neuerer Arbeiten, besonders von Lie, herausgestellt hat: dass eine grosse Classe von den französischen Geometern behandelter Probleme mit einer neuen Richtung der projectivischen Geometrie, mit der Liniengeometrie, in engster Weise zusammenhängt. Die betreffenden französischen Untersuchungen sind diejenigen, in denen von der Transformation durch reciproke Radii vectores principiell Gebrauch gemacht wird. Dahin gehören namentlich die Untersuchungen von Moutard, Laguerre, Marnheim Darboux etc. über die Flächen vierter Ordnung, die den unendlich fernen imaginären Kreis

*) In diesem Aufsatze ist zum ersten Male für die Classe der zu einer Curve gehörigen algebraischen Functionen der Name »Geschlecht der Curve« eingeführt.

doppelt enthalten, überhaupt die Untersuchungen über die sog. anallagmatischen Flächen. Es sind ferner dahin zu rechnen die allgemeinen Untersuchungen über Krümmungs-Curven und Orthogonalsysteme *), wie sie von Bonnet, J. A. Serret, Darboux und Anderen angestellt sind. Durch Verbindung dieser metrischen Untersuchungen mit der Liniengeometrie, also durch Verbindung zweier Disciplinen, welche, auf verschiedenartige Gegenstände sich beziehend, sich unabhängig von einander entwickelt haben, scheint ein grosses Feld für weitere geometrische Speculation gewonnen zu sein.

F. Klein.

Entscheidungen des Bundes- jetzt Reichs-Oberhandelsgerichts herausgegeben von den Räthen des Gerichtshofes. Bd. 1 bis 3. Erlangen 1871.

Von dieser Sammlung, welche bis jetzt bis zum zweiten Hefte des dritten Bandes fortgeschritten ist, erschien der erste Band in Verbindung mit der Zeitschrift für Handelsrecht, welche von dem ehemaligen Professor und jetzigen Reichs-Oberhandelsgerichts-Rath Herrn Dr. Goldschmidt gegründet ist. Seit dem zweiten Bande erscheint die Sammlung unabhängig von der Zeitschrift, und kann abgesondert oder in Verbindung mit einigen andern juristischen Zeitungen anfangs gratis, später mit vermindertem

*) In dieser Richtung haben immer auch deutsche Forscher gearbeitet; von projectivischer Seite hat man aber den betr. Arbeiten nur wenig Aufmerksamkeit zugewandt.

Preise bezogen werden. Sie repräsentirt nebst etlichen anderen Zeitschriften die Rechtsprechung des neu geschaffenen Gerichtshofs, etwa in der Weise, wie die Sammlung der Räthe des Preussischen Ober-Tribunals, neben welcher auch andere Sammlungen von Rechtsprüchen des Gerichtshofes ihr Publicum finden. Wenn in jedem Jahre der Thätigkeit des neuen Gerichtshofes so viele Bände gewidmet werden, wie in dem ersten, was sicherlich sehr gering angeschlagen ist, da mit vermehrter Thätigkeit auch die Druckerpresse schwunghafter in Bewegung kommen wird, so lässt sich ohne Schwierigkeit der Zeitpunkt schon jetzt ermitteln, wo diese Sammlung der Herren Räthe nebst ebenbürtigen und unebenbürtigen Geschwistern die Volumina des Tractatus Tractatuum übertroffen hat. Es wird sich dann zeigen, ob das Meer der Entscheidungen zur Fortbildung des Rechts mehr beiträgt als eine Commission, welche die Verschiedenheiten in der Rechtsprechung bei Auslegung der Gesetze wägt und regulirt. Und ferner: welche juristische Goldkörner von der Wissenschaft herausgewaschen werden können. Zur Zeit würde ein Urtheil hierüber wenig Fundament haben: aber die Zeit wird es sicherlich liefern. Einstweilen begnügen wir uns daher mit der Bemerkung, dass die Art der Redaction sich derjenigen anschliesst, welche in Seufferts Archiv ihr Vorbild hat, und dass hiedurch, sowie in der Correctheit des Druckes die Sammlung andere Colosse, auch von Ungenauigkeiten, bei Weitem hinter sich zurück lässt. Dürften wir aber den Herren für die Zukunft einen Rath mit auf den Weg geben, so wäre es der, weit weniger Entscheidungen für Originalwaare zu halten, und des Druckes für würdig zu achten.

Denn in unserem prosaischen Zeitalter bekommt ein millionenmal ausgesprochener Rechtssatz nicht dadurch einen neuen Heiligenschein, dass ihn ein Reichs-Oberrichter in den Mund nimmt. Vielleicht wäre es nicht übel, wenn die Herren noch einigen Vorlesungen ihre etwa müssige Zeit widmeten. Nicht etwa in den Hörsälen der erleuchteten Männer, welche zur Zeit den Mittelpunkt Deutschlands zu einem Mittelpunkte des geistigen Lebens wie in allen übrigen Fächern, so auch besonders in dem Fache der Rechtswissenschaft empor gehoben haben. Sondern in stiller Winternacht bei einem alten Leipziger, der freilich seiner Heimath ungetreu geworden ist, ebenso wie auch andere Propheten zu allen Zeiten. Wir meinen Leibnitz, einen Freiherrn durch Fürstenmacht, einen Fürsten durch Geisteskraft. Leibnitz war noch ein recht junger Mensch, als er 1667 in Mainz seine neue Methode, die Rechtswissenschaft zu lernen und zu lehren, veröffentlichte, ein Werk, was noch nach mehreren Menschenaltern von dem Philosophen Freiherrn von Wolff mit einer neuen Vorrede begleitet herausgegeben worden ist, und welchem mehr als eine Grösse des neunzehnten Jahrhunderts mehr als einen Gedanken entnommen hat. Dieser Jüngling macht in Bezug auf die Bekanntmachung von rechtlichen Entscheidungen Bemerkungen, welche, wenn sie befolgt würden, zu einem Werke führen müssten, wie etwa Papinians Rechtssprüche gewesen sein mögen, wenn man aus deren Trümmern einen Schluss ziehen darf.

Cartulaire de l'abbaye de Saint-Trond publié par Ch. Piot, archiviste adjoint aux archives générales du Royaume (Collection de Chroniques Belges inédites). Bruxelles. 1870. 682 Seiten in 4.

De l'origine et des premiers développemens des libertés communales en Belgique, dans le nord de la France, etc. par Alphonse Wauters, archiviste de la ville de Bruxelles, membre de l'academie royale de Belgique. Preuves. Bruxelles, Fr. Gobbaerts. XXIV und 290 Seiten in 8.

Das Kloster St.-Trond (Truden) in der Diöcese Lüttich hat einen reichen Vorrath geschichtlichen Materials überliefert. Die Gesta der Aebte von Rudolf und seinen Fortsetzern füllen über 200 Folioseiten in dem 10. Bande der Scriptores in den Monumenta Germaniae historica; jetzt erscheint ein Diplomatar, das vollendet 2 starke Quartbände umfassen wird und eine Reihe interessanter Urkunden zur älteren Geschichte des Klosters und des Landes bringt, aus dem auch das zweite der hier genannten Werke manches wichtige Stück entlehnt hat. Eine Einleitung, die ohne Zweifel über die benutzten Hülfsmittel nähere Auskunft geben wird, ist dem 2. Bande vorbehalten; man ersieht aber aus den Anführungen über die Herkunft der einzelnen Stücke, dass ausser einer Anzahl Originale wenigstens 5 verschiedene Chartulare (bezeichnet A. B. C. D. E) benutzt sind, von denen die 4 letzten Urkunden bis zum 14ten Jahrhundert hinab, A bis zum 13ten Jahrhundert geliefert haben, mitunter mehrere dieselbe Nummer.

Der vorliegende Band geht bis zum Jahre 1366 und giebt bis da 432 Urkunden. Der

älteren Zeit gehören aber nur wenige an. Aus dem 8ten Jahrhundert, wo es gestiftet ward, ist nur eine, nicht mehr aus dem 9ten, 5 aus dem 10ten erhalten; erst mit dem 11ten wächst die Zahl. Dass der Herausgeber etwas von dem vorhandenen Vorrath habe weglassen wollen, scheint kaum wahrscheinlich. Auffallend ist es daher, dass sich in dem Buch von Wauters gleich zu Anfang (S. 4, 10) zwei Stücke finden, die ich bei Piot vergebens gesucht habe: sie scheinen aus dem Chartular A zu stammen, das Wauters meint, wenn er ein Cartulaire de l'abbaye de Saint-Trond citiert.

Das Kloster stand unter dem Bischof von Metz, der eine Zeit lang zugleich als Abt fungierte; es hat deshalb auch keine königlichen oder kaiserlichen Privilegien aus älterer Zeit aufzuweisen. Erst von Wilhelm von Holland finden sich 4 Urkunden, Nr. 213. 214. 215. 227, die er aber nicht eigentlich in seiner Eigenschaft als König, sondern vielmehr als Graf von Holland gegeben hat (vgl. die Bestätigung eines seiner Nachfolger hier, Nr. 352). Gedruckt war Nr. 215, von Böhmer in den Regesten aufgeführt Nr. 214; dagegen sind 213 und 227 neu, die letzte aber nicht, wie hier geschieht, zu 1255, sondern zu 1250 zu setzen (darauf weist das Itinerar und die Indictio 8, zu lesen ist: anno D. 1250, quinto Idus). Nr. 338 von Heinrich VII. verzeichnet ebenfalls Böhmer; von Karl IV. ist eine ganze Reihe, Nr. 381—386.

Unter den älteren Urkunden nehmen die welche auf Begründung des Censualenstandes Bezug haben, sei es durch Ergebung von Freien in den Schutz des Klosters, sei es durch Freilassung, eine bedeutende Stelle ein, und so

zahlreich gerade solche überhaupt, und speciell aus den Belgischen Klöstern sind, doch bieten auch diese wieder manche eigenthümliche und interessante Auskunft über das Verhältnis dar: und gerade von diesen hat Wauters mehrere auch in seine Sammlung aufgenommen. Andere Stücke betreffen Beneficialverhältnisse, die für das 10te und 11te Jahrhundert erst der Aufklärung aus solchen Urkunden warten. So mache ich auf Nr. 21 aus dem Jahr 1095 aufmerksam, nach der es einem Censualen, der Land dafür empfängt dass er seine freigeborne Frau in dasselbe Verhältnis eintreten lässt, überlassen sein soll, ob er 'more militis eum deservire' oder Zins, 30 Denarii, zahlen will.

Nr. 28, eine Urkunde die auch Wauters aufgenommen, aus dem J. 1112, enthält ein gerichtliches Abkommen des Abts Rudolf mit den bolengarii, cervisiarii, sutarii, et qui alias hujusmodi merces vendunt ..... in oppido notro, über Abgaben, die sie zu entrichten haben.

Eins der merkwürdigsten Stücke ist Nr. 93, Verleihung des Rechts und der Freiheit (legem et libertatem) von Lüttich an die villa Brusthem durch den Grafen Gerhard von Los, vom J. 1175. Auf diese Urkunde, die wohl vor andern auch in die Sammlung des Hrn. Wauters gehört hätte, wenn sie ihm rechtzeitig bekannt gewesen, nimmt dieser in den Nachträgen Rücksicht, und äussert die Vermuthung, dass ihr Inhalt dazu dienen könne, um den leider so unvollständig überlieferten Text der Urkunde B. Theoduins von Lüttich für Huy aus dem Jahre 1066 zu ergänzen. Diese nennt er wohl mit Recht »la première charte de liberté que l'on

connaisse pour les villes du nord de l'Europe«. Ich hätte was uns davon erhalten ist in die kleine Sammlung von Urkunden zur Verfassungsgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts aufgenommen, wenn ich nicht gehofft, dass das damals mir noch nicht zugängliche Werk des Hrn. Wauters einen besseren und vollständigeren Text bringen würde. Er versichert jetzt, dass trotz aller aufgebotenen Mühe es nicht möglich gewesen sei einen solchen zu finden. Nach einer Nachricht von Brusthemius ward in dem nicht erhaltenen Theil der Urkunde gehandelt: de servis, de debitoribus, de illis qui debent facere sacramentum vel qui non, et de diversis hujusmodi generibus hominum. Diese Angabe aber scheint mir doch viel zu unbestimmt, als dass man darnach die genauen Bestimmungen erwarten darf, die in der Urkunde von 1175 S. 123—127 zu lesen sind und die schwerlich schon um die Mitte des 11ten Jahrhunderts so ausgebildet waren wie sie dort aufgezeichnet sind. Es kommt dazu, dass was vorher für Huy nach dem erhaltenen Text festgesetzt war, in der Urkunde für Brusthem keine Analogie hat; auch nirgends eine bestimmte Hindeutung sich findet, dass Lütticher Gewohnheiten dort zu Grunde liegen.

Andere Urkunden von Interesse für Geschichte städtischer Verfassung im Chartular sind z. B. Nr. 303 Errichtung einer Commune in St.-Trond durch den Bischof von Lüttich und den Abt des Klosters 'ad voluntaten nostram duratura', 25. April 1288; Nr. 321 Erklärung der villici, scabini, jurati ceterique oppidani von St.-Trond über die Besetzung eines vacant werdenden Schöffenplatzes, 21. Aug. 1299. Beide

hat Wauters in seine Sammlung nicht aufgenommen.

Diese geht bis zum Jahre 1291 und liefert für die Zeit von Anfang des 11ten bis zum Ausgang des 13ten Jahrhunderts eine Reihe bedeutender Actenstücke zur Geschichte der Städte, ihrer Verfassung und ihrer verschiedenen Einwohnerklassen in den Provinzen des jetzigen Belgiens und den benachbarten des nördlichen Frankreichs, die früher einen Theil der Niederlande, namentlich Flanderns, ausmachten. Der Band welcher vorliegt soll Urkunden (Preuves) zu einer geschichtlichen Darstellung geben, die noch nicht erschienen ist, hat aber auch selbständig für sich als Sammlung unbekannter oder wenig bekannter Actenstücke seinen nicht geringen Werth. Nur weniges ist aus Drucken genommen, das Meiste aus Chartularen oder Handschriften, einzelnes aus Originalen.

Der Herausgeber, Hr. Wauters, der durch die Bearbeitung der Belgischen Regesten (s. Anz. 1867 St. 2) bekannt ist, hat auch den Begriff der 'libertés communales' nicht zu eng gezogen. Er beginnt mit Urkunden über die Verhältnisse von Censualen, ohne Zweifel, weil sie einen so bedeutenden Theil städtischer Bevölkerung ausmachten. Gleich die erste Urkunde ist ein Hofrecht Bischof Rothards (1012—1042) für die familia S. Mariae zu Cambray, oder wie Hr. Wauters, wohl nicht ganz treffend schreibt: »les *serfs* de sa cathédrale«. Von grossem Interesse ist die im Anhang gegebene Aufzeichnung über die Rechte des Grafen von Namur in Dinant aus einer Pariser Handschrift, die um das Jahr 1060 gesetzt wird, ein interessantes Gegenstück zu der Urkunde Bischof Udos von Toul, die ich in den Urkunden S. 3 habe ab-

drucken lassen*). Auch die 'Copie de le chartre et des ordenanches de la France de la halle des draps' aus Valenciennes, wenn auch nur in späterer Französischer Uebersetzung erhalten, verdient besondere Beachtung; die Aufzeichnung ist sehr ausführlich (S. 251—259) und wird schon um das J. 1070 gesetzt, ohne dass freilich der Herausgeber, wo er von derselben spricht (S. XIV. 290), diese Zeitbestimmung näher begründet.

Die ältesten Freiheitsbriefe, welche mitgetheilt werden, sind, abgesehen von dem schon erwähnten für Huy, 1142 für Soignie, in einer jüngeren Bestätigung, S. 17; 1160 für Baisy, wo Herzog Gotfried ein oppidum secundum leges Lovanienses gründet, S. 23; 1164 für St. Amand (lex ville S. Amandi) von Graf Philipp von Flandern, S. 26; c. 1180 für Arras (talis est lex et consuetudo quam cives Altrebatenses tenent), S. 32.

Auch mehrere Kaiserurkunden haben Aufnahme gefunden, S. 40 von Friedrich I. (statt 22. ist 23. Mai 1182 zu lesen; Stumpf Nr. 4340); Philipp 1. Juni 1205 Speier für die Bürger von Cambray; Philipp, Böhmer 168, eine oft gedruckte, hier aus dem Mittelrhein. Urkundenbuch wiederholte Urkunde, von der man nicht recht absieht, warum sie, noch dazu zum falschen Jahr 1211 statt 1212, wiederholt ist; Wilhelm, Böhmer Nr. 139, der das Original im Haag kannte,

*) Ich benutze die Gelegenheit um zu bemerken, dass dieselbe auch in Benoit, Histoire de Toul S. LXXXII, steht, ein Buch das unsere Bibliothek entbehrt, ich erst diesen Herbst in München einsehen konnte. Dort heisst die undeutliche Stelle §. 1 und 2: bannum, sicut Ingruria currit in circuitu. In circuitu montis Barri d. d.

während hier eine junge Abschrift benutzt ist; Richard 5. Juli 1262 Löwen für Nivelles.

Hervorheben will ich noch die erweiternde Auslegung welche der Herzog Heinrich von Lothringen einem Satz der Privilegien Heinrich V. für Mastricht (Urkunden S. 20) giebt, 12. März 1203, S. 59. Namentlich aus dem 13ten Jahrhundert findet sich eine Fülle anderer für die Geschichte städtischer Verfassung wichtiger Actenstücke.

Da es sich eben um Bekanntmachung von Urkunden handelt, wird die Frage nach der Zuverlässigkeit der gegebenen Texte nicht abgewiesen werden können, und indem ich darauf etwas näher eingehe, muss ich auch noch einmal auf die Publication des Hrn. Piot zurückkommen. Die beiden Herausgeber haben, wie schon oben bemerkt, zum Theil dieselben Stücke gegeben, mitunter dieselben Vorlagen benutzt, und wir sind daher in der Lage den einen durch den andern zu controllieren. Leider ist das Resultat da nicht sehr erfreulich. Die Hrn. Wauters und Piot sind beide Archivbeamte, und man sollte bei ihnen wohl wenigstens hinreichende paläographische Kenntnisse voraussetzen. Aber weder solche noch ein durch richtige Interpunction und anderes bethätigtes sicheres Verständniss der Texte zeigt sich.

In der kleinen Urkunde Piot Nr. 11, Wauters S. 3, bei beiden aus Cartulaire A S. 201, liest W. Z. 3 'cum parentibus meis' statt des unzweifelhaft richtigen 'cum prolibus meis' bei P., nachher W. 'Harceramus', P. 'Hartcrimus', W. 'Ameca', P. 'Ameta', W. 'infringit', P. 'infringerit'. — Piot Nr. 97. — Wauters S. 31, wo dieselbe Vorlage benutzt ist, fehlt P. Z. 9 nach marcas die Stelle: tres videlicet in medio Martio et

tres in medio Septembre, ipse et omnes heredes ejus; W. deutet an, dass das Ms. theilweise undeutlich oder beschädigt ist, und giebt Ergänzungen in Klammern; so: Si autem die statuto venient (nuntio) ecclesie censum paratum non dederint et ipsum nuntium exspectare oportuerit; wohl im ganzen richtig, nur dass wahrscheinlich 'venienti' gelesen werden muss; P. hat statt dessen ganz sinnlos: Si autem die statuto venientes ecclesie etc. Man sieht, dass P. alte Formen wie 'temptaverint', Schreibung der Namen 'Arnulfus, Wilhelmus' änderte; ganz verkehrt ist zu Anfang interpungiert: ne patrum, hoc quod absit, negligentie deputetur, quod. Dagegen liest hier W. unrichtig 'que'; qua (statt: quam) subternotavimus; si eandem domum reedificaretur(statt reedificarent). Die Auflösung der Abkürzungen scheint ihm Schwierigkeiten zu machen. So steht S. 7 Z. 10 und 11 zweimal 'enim' statt 'ejus', Z. 11 auch 'est' statt 'esset'; S. 12 Z. 8 'perspicientes' statt 'prosp.', Z. 19 'proposito für 'preposito', Z. 22 'aliqui' statt 'aliquid'. Beide Urkunden hat Piot Nr. 20. 28. aus dem Original und ist so wohl in erheblichem Vortheil, hat denselben aber auch nicht zum besten benutzt. In der ersten liest er gleich zu Anfang: in quibus necessario interire cogimus peregrinare, wo Wauters hat: in q. n. interim cogimur peregrinari. Schlimmer sind freilich die Fehler und Lücken welche der Text des letzteren später zeigt, und wo man nur dahingestellt lassen muss, wie viel Schuld das Chartular trägt. So ist der technische Ausdruck für die Todfallsabgabe 'corimedem' in ein ganz unverständliches 'eorumdem' verwandelt, 'mundebundem' steht statt 'mundeburdem'; einzelne Lücken sind durch Punkte angedeutet; aber ohne

solche Andeutung fehlt Z. 9 v. u. 'facta' nach 'traditio', ein Eigenname 'Ello' nach 'est'; selbst das Jahr ist falsch und muss nach Piot 1088 heissen. Nicht eben besser steht es mit der Urkunde S. 12. Z. 13 des Textes nach 'nostre' fehlt 'filius'; die durch Punkte angedeuteten Lücken sind in der Regel durch 2 bis 3 Worte auszufüllen, aber Z. 3 v. u. ist fast ein ganzer Satz ausgefallen: pro omnibus quotquot essent, sive pauci sive plures, illi qui per eos ad hoc constituti essent eodem die in ipso placito X et VIII solidos per|solverent. S 13 Z. 2, wo die Lücke nur mit concess(imus) angedeutet ist, fehlt: 4 judici, Z. 5 ohne alle Andeutung: 7. Idus Februarii, vor 'anno', unter den Zeugen zu Anfang: Folcardus. Aber auch der Text von Piot (Nr. 28) ist keineswegs befriedigend. Wo W. giebt: Hujus rei testes sicut (prepos)itum et scabinos invocabant, liest er gewiss unrichtig: testes placitum et scabinos; später wo W. eine Lücke hat: meliore qui erant apud nos consilio, wo sicher 'meliorum' zu verbessern ist. Er hat die Urkunde, wie sie erhalten ist, als Bestätigung des Abts Nicolaus einer älteren vollständig aufgenommenen seines Vorgängers Rudolf, getheilt, Nr. 28 und Nr. 100, zur zweiten, der Bestätigung, aber einen Satz gerechnet der evident zur ursprünglichen Urkunde gehört: Et quia communi hoc actum est consilio etc.; der nächste Satz beginnt: Hec in illa veteri cartula sic exarata digessimus et (W. falsch 'e') contra omnem calumpniam sigilli nostri impressione ea munivimus (W. munimus).

Nach diesen Erfahrungen wird man auch sonst nicht viel Vertrauen zu den von den beiden Herausgebern gelieferten Texten haben können. Man mag z. B. bei Wauters S. 10 in der Ur-

kunde des Athelgerus dreist das sinnlose 'ut michi omnia plus faceret' emendieren in: ut nichil omnino plus faceret; oder wenn Piot drucken lässt S. 8 Z. 3: Singulis et de omni subsequente generatione fiat res. Vero si quid habent — sibi habeant concessas. Omnibus diebus vite sue, muss es heissen: Sic (oder Similiter) et d. o. s. g. fiat. Res vero, si quid habent, — s. h. c. omnibus d. v. s. S. 9 letzte Zeile statt: hoc et quod dedit, lies: hoc est quod dedit.

Ich fahre nicht weiter fort. Man wird gestehen, dass die angeführten Beispiele nöthigen, diese Ausgaben als sehr mangelhaft zu bezeichnen und das Bedauern auszusprechen, dass namentlich in der grossen von der Belgischen Regierung mit so viel Liberalität unterstützten Collection der Chroniques inédites, eine so ungenügende Publication hat Platz finden können, zumal es in Belgien an den Archiven und sonst nicht an verdienten und kenntnissreichen Männern fehlt, die es hätten verhindern sollen, dass nicht auf den Wegen Reiffenbergs und anderer unkritischer Editoren fortgegangen werde. So dankbar die Freunde der Geschichte der Commission, welche die Leitung des Unternehmens hat, für die vielen wichtigen und interessanten Publicationen, die von ihr ausgegangen sind, sein müssen, so berechtigt ist doch andererseits die Forderung, dass man nicht hinter dem zurückbleibe was überall jetzt als erste Bedingung für die Bekanntmachung mittelalterlichor Quellen anerkannt ist. Ein Heft mit Verbesserungen, wie es Le Glay einmal in den Schriften der Commission zu den Urkundendrucken des Miraeus gegeben hat, dürfte auch hier am Platze sein.

G. Waitz.

Schir ha-Schirim שיר השירים oder das Salomonische Hohelied. Uebersetzt und kritisch erläutert von Dr. H. Graetz Professor an der Universität zu Breslau. Wien, 1871. Wilhelm Braumüller. VII u. 219 S. in 8.

Das Werk des Herrn Verfassers welches mit diesem seinem neuen aufs engste zusammenhängt, das über den Salomonischen Prediger, wurde im vorigen Jahrgange dieser Anzeigen S. 414—429 aus der dort angegebenen Ursache einer hinreichend ausführlichen Beurtheilung unterworfen. Er wollte in jenem Werke beweisen das B. Qohélet könne erst zu Herodes' Zeit geschrieben sein, und kündigte an er werde nächstens auch bei dem Hohenliede beweisen dass es der unter uns seit bald 50 Jahren immer herrschender gewordenen Einsicht gegenüber ein sehr spät geschriebenes Buch sei. Diesen Beweis will er jetzt hier geben: aber auch der etwas mehr verborgene Antrieb welcher ihn seit den letzten Jahren zu solchen Arbeiten ermuntert, tritt hier sogleich vorne in der Vorrede unverhüllter hervor. Nicht alsob die Sachkenner diesen Antrieb nicht auch schon vorher deutlich genug hätten ahnen ja wissen können: allein immer ist es erspriesslich wenn etwas dessen Dasein allerdings den wenigen Sachkennern völlig einleuchtend ist, endlich auch noch von dem Urheber selbst offen ausgesprochen wird. Wir beginnen aber eben deshalb die Beurtheilung dieses neuesten Werkes mit der Rücksicht auf das was den Vf. nach seinem eignen Eingeständnisse zu diesen zwei Werken und ähnlichen wie er sie in der allerneuesten Zeit veröffentlicht am nächsten treibt.

Hoffentlich sei die Zeit nicht mehr ferne wo man zur Würdigung der Biblischen Schriften den

kirchlichen Massstab ganz und gar nicht mehr anwenden werde: das ist der Satz womit der Vrf. seine Vorrede beginnt, um dann etwas weiter zu sagen was er damit besonders meine. Man muss aber wissen dass er unter dem Kirchlichen eben nichts als das Christliche versteht: wie heute auch sehr viele andere Schriftsteller so reden, wenn sie das Christenthum nicht für jeden Leser sogleich offen bezeichnen wollen. Nun sollte man meinen die Frage wann das Hohelied oder das B. Qohélet geschrieben sei, habe ansich so sichtbar nur eine geschichtliche Bedeutung dass dabei heute weder das Christenthum noch das Judenthum betheiligt sei, ausser sofern das sichere Aufgehen und das Gewisswerden aller geschichtlichen Wahrheit überall seinen guten Nutzen haben muss, sowohl im heutigen Christenthume als im Judenthume. Allein so seltsam es klingt, so wahr ist es dass dies für den Vf. und andere ihm heute gleichgesinnte Schriftsteller nicht gilt, obwohl sie zu den freigesinnten und wissenschaftlich gebildeten Juden oder Christen zu gehören sich rühmen. Nachdem nämlich in unsrer neuesten Zeit die genauere Erkenntniss der gesammten grossen Geschichte Israel's gezeigt hat dass innerhalb der 600—700 Jahre des dritten und letzten langen Zeitraumes dieser Geschichte an Grösse und Herrlichkeit nichts sich mit der Entstehung des Christenthums vergleichen lässt, und dass nur dieses der folgerichtige Ausgang der ganzen 2000jährigen Entwickelung jener Geschichte sei, meinen Dr. Grätz und die ihm gleichgesinnten das sei nicht zu ertragen, dadurch werde der endlich errungene jetzt kanonisch gewordene Lessingsche Satz von den drei Ringen umgestossen, und die Gleichberechtigung aller Religionen im heu-

tigen Staate geschädigt. Es ist vergeblich darauf hinzuweisen dass es sich bei jenen ebenso wie bei allen geschichtlichen Fragen um dieses, wenn richtig verstanden und angewandt, vollkommen richtige und nützliche heutige Staatsgesetz gar nicht handelt, dass die Frage was heute Christenthum oder Judenthum zunächst unter uns in Deutschlaud sei und wie beide zu einander stehen davon gar nicht berührt wird, und dass das Christenthum nach Ländern und Bekenntnissen heute in sich selbst wieder sehr verschieden geworden ist, sodass man heute vor allem fragen muss welche Art von Christenthum man mit dem Judenthume vergleichen wolle: der Jude wird wie Lessing sagt verbrannt d. i. die Hrn. Dr. Grätz und den ihm gleichgesinnten heutigen Gelehrten einmahl missfällige geschichtliche Wahrheit wird geläugnet und (wäre das möglich) vernichtet. Denn weiter hängt damit die Frage über die Pharisäer zusammen: diese müssen untadelig sein, weil sie im N. T. nicht so gelten; und nicht die erhabenen Urzeiten des Volkes Israel noch auch die Zeiten der leuchtenden dichten Schaar seiner unsterblichen Propheten, sondern nur die letzten Zeiten welche unmittelbar znm Talmude hinführten müssen die herrlichsten und von allen Vorzügen strahlendsten sein. Also müssen in diesen letzten Zeiten auch erst durchgängig die schönsten Bücher geschrieben sein, und es ist nicht wahr was man meint dass das Hohelied in das zehnte Jahrhundert vor Chr. gehöre: es muss in die Pharisäischen Zeiten herabgerückt werden, auch damit die Pharisäer in Bausch und Bogen als die vortrefflichsten aller Menschen gerühmt werden können.

Das ist diese Verschiebung aller wahren Ge-

schichte welche unserm Vf. beliebt. Er bedenkt nicht dass alle diese Fragen, sofern sie von der Wissenschaft entschieden werden müssen, in dem letzten halben Jahrhunderte noch weit genauer und erfolgreicher untersucht sind als in allen früheren Zeiten: seine irrthümliche Voraussetzung reicht ihm die Entscheidung; und schon seiner Sprache hört man an dass die Grundsätze und Anschauungen der Strauss-Baurischen Schule Tübingischer Theologen welchen er zur Zeit ihrer Blüthe huldigte, noch immer ihm wohlgefallen. Da es ihm nun (wie schon in der oben bemerkten Beurtheilung seines früheren Werkes hervorgehoben wurde) an jeder wissenschaftlichen Sprachkenntniss und aller wahren Einsicht in das Wesen und die Entwickelung des alten Hebräischen und der übrigen Morgenländischen Schriftthümer fehlt, so wird es ihm freilich leicht genug alles behaupten und alles beweisen zu wollen worauf ihn seine einmal vorgefasste starre Meinung zufällig hinleitet. Allein das Schlimme ist eben dass er nichteinmal merkt auf welchem Boden er wissenschaftlich wandele und wie er sich bewege. Wir wollen dieses hier kurz beweisen.

Nimmt man die rein geschichtlichen Gründe aus denen man auf das Zeitalter des Hohenliedes sicher schliessen kann, so wäre es zuviel gefordert wenn man von dem Vf. erwarten wollte er werde die heute schon längst richtig gefundenen und erläuterten richtig verstehen und anwenden: daran hindert ihn schon seine starre Voraussetzung und sein kalter Wille es koste was es wolle nur an die spätesten Ursprungszeiten zu denken. Seit 1826 hat der Unterz. aus der Stelle 6, 4 bewiesen das Hohelied müsse noch im zehnten Jahrhunderte vor Chr. geschrieben sein, weil die Stadt Thirßa

bloss damals mit Jerusalem an Bedeutsamkeit Berühmtheit und Schönheit wetteifern konnte; und da sie hier Jerusalem sogar vorangestellt wird, so folgt daraus zugleich dass der Dichter nicht in Jerusalem oder sonst in Juda sondern im Zehnstämmereiche lebte und sein Singspiel zunächst für das dortige Volk dichtete. Dieser Beweis für die Gewissheit über das Zeitalter und das nähere Vaterland des Hohenliedes stimmt mit allen anderen Anzeichen und Beweismitteln welche uns entgegen kommen, vollkommen überein; und so ist nicht auffallend dass seitdem die wissenschaftliche Welt in dieser doppelten wichtigen Frage (man kann sagen) zur Uebereinstimmung gekommen ist. Nur unser Verf. hat dafür jetzt keinen Sinn: so meint er der Dichter habe sich ja in den späten Zeiten ganz willkürlich in die alten versetzen können. Allein dann hätte er für seine Zeitgenossen wenigstens deutlich reden müssen: in so späten Zeiten aber wusste Niemand mehr von Thirßa als einer Königsstadt die Jerusalem überstrahlte; diese ihre Herrlichkeit dauerte im zehnten Jahrh. vor Chr. nur kurze Zeit, und war 700 Jahre später vollständig verloren und vergessen. — Nun behält der Verf. zwar von der richtigen Ansicht über das Zeitalter des Hohenliedes ein anderes Stück bei, dass es nämlich in einer Zeit gedichtet sein müsse wo das Volk sich eines seltenen hohen Wohlstandes erfreute: wie dies in Israel im zehnten Jahrh. vor Chr. völlig zutraf, bevor die Syrischen Kriege einbrachen. Allein da er nur an späte Zeiten denken will, so meint er das Gedicht müsse zwar noch unter der Ptolemäischen Herrschaft in Palästina d. i. noch im dritten Jahrh. vor Chr. und nicht noch später aber auch nicht

früher geschrieben sein. Allein für eben diesen Zeitraum weiss er kein einziges Merkmal aus ihm selbst zu finden, denkt aber auch nicht einmal daran dass er ein solches Merkmal suchen und aufweisen müsse. Man denke sich in Zeiten hinein wo Palästina ganz allein von Aegypten abhängig war, wo ausserdem eine ganz neue Welt aufgegangen, und das damals in Palästina mächtige Haus eines Grosspächters aller königlichen Einkünfte mit Namen Josef Tobia's Sohn sich zu befestigen suchte: welche Anspielungen auf solche neue Erscheinungen mussten in dem Singspiele das Hohelied genannt vorkommen! Denn gerade die Luststpiele zu denen dies Singspiel gehört, werden immer nur am nächsten für ihre Zeit verfasst und spielen beständig auf die neuesten Dinge in ihrem Volke und in der sonstigen Geschichte an. Aber auch nicht das kleinste Anzeichen von jener Zeit leuchtet aus dem Buche hervor. Ja Dr. Grätz hätte es seinen eignen Voraussetzungen nach ebenso leicht in die Herodische Zeit versetzen können wie er das B. Qôhèlet dahin verlegt: an Wohlhabenheit und Ueppigkeit fehlte es auch in dieser nicht; und wenigstens war Herodes ein Mann der sich eher als jener Josef einem Salomo gleichsetzen liess. So zerrinnt alles unter der Hand was Dr. G. nach dieser rein geschichtlichen Seite hin aufstellen will.

Nicht glücklicher ist er nach der sprachlichen Seite hin. Man kann sich denken dass er nicht bloss Persische Worte (doch darüber hat er kein eignes Urtheil) sondern auch Griechische in dem kleinen Lustspiele sucht; und dass er sie von seiner ganzen starren Voraussetzung und seiner ungebildeten Sprachwissenschaft aus auch wirklich findet, wundert uns

nicht mehr. Er zählt sie S. 56—60 auf: und von selbst versteht sich dass dabei das innerhalb des A. Ts nur HL. 3, 9 vorfindliche אַפִּרְיוֹן die erste Rolle spielt, da man es schon früher von φορεῖον ableiten wollte: allein er hat dabei die Stelle ganz übersehen wo es jetzt längst als ein vollkommen ächtes Semitisches Wort nachgewiesen ist, auch seiner allerdings seltenen Bildung nach. Wäre nun im HL. auch nur ein einziges wirklich Griechisches Wort, so wäre damit schon hinreichend der Beweis gegeben dass es erst im Griechischen Zeitalter geschrieben sein könne. Allein unser Verf. will gar eine ganze Reihe Griechischer Wörter in ihm nachweisen: und auch das unmöglichste wird ihm hier mit leichter Mühe möglich. Dass eine Wurzel מסך oder מזג welche auch im Semitischen aus seinen Urzeiten erhalten mischen bedeutet, erst von μίσγειν hergeholt sein soll, ist bei ihm ebenso selbstverständlich wie dass der Gewächsname כֹּפֶר nicht etwa in κύπρος ebenso wie ein כַּפְּרִית in κυπάρισσος überging, sondern jenes von diesem entlehnt ist; man weiss aber dass sehr viele Namen für Gewächse (vorzüglich für wohlduftende) von Asien aus in Griechenland einwanderten. Auch das etwas dunkle weil bloss HL. 4, 4 erhaltene Wort תַּלְפִּיּוֹת ist ihm so im Handumdrehen aus einem τηλῶπις übertragen, welches er Fernsicht übersetzt und wo er dann in glücklichster Ruhe weiter תלפית verbessern möchte; aber auch 4, 14 will er für נרד Narde vielmehr וֶרֶד lesen damit ῥόδον herauskomme, als kännte man die älteste Geschichte der Rose heute nicht längst besser! Wir schweigen davon dass das ebenfalls seltene Wort דָּגַל 5, 10 einem σημειωτός entsprechen soll, um nur noch zu sagen

dass er sogar das Wörtchen עם mit dessen Hebräischen Gebrauch er offenbar nicht kennt, in Sätzen wie 5, 1 aus ἅμα entlehnt wissen will. Unstreitig könnte man auf solchen Wegen welche der Verf. einschlägt, das ganze Alte Testament mit leichter Mühe erst in die Ptolemäische Zeit hinabwerfen und es von Griechischen Wörtern starrend finden. Und alles ohne Ausnahme ist ja möglich sobald man den königlichen Weg der reinen Wissenschaft verlässt. Wer aber die Sprachen besser als der Verf. kennt, der wird das HL. auch deswegen für ein im A. T. selbst verhältnissmässig altes halten, weil es voll der seltensten und doch ächtesten Semitischen Wörter ist.

Allein nicht genug mit alle dem, will der Verf. im HL. sogar auch Nachahmung Griechischer Sitten und Künste entdecken. Wir schweigen von jenen, um nur von diesen noch etwas zu sagen. Man hat bekanntlich schon im vorigen Jahrhunderte die Frage aufgeworfen ob nicht der Alexandrinische Bukoliker Theokritos das HL. etwa in einer Griechischen Uebersetzung gelesen und einige niedliche Redensarten und Bilder aus ihm sich angeeignet habe. Das wird für unsern Verf. erklärlich eine Kostbarkeit deren Reize er schwer widersteht. Und so meint er wirklich der Dichter des der Aufnahme in die Bibel gewürdigten Hohenliedes sei ein Nachahmer des geschniegelten lüsternen höfischen Theokritos geworden. Wir wollen ihn an dieser Stelle in diesem seinem seligmachenden Glauben lassen, um vielmehr etwas anderes bestimmter zu berühren was freilich damit in einem unzertrennlichen Zusammenhange steht. Unser Erklärer und Deuter des HLs hat sich nämlich, nach den unzweideutigsten Anzeichen

in diesem Werke zu messen, weder überhaupt eine hinreichende Kenntniss der alten Hebräischen Dichtung noch insbesondere der in dem HL. schöpferisch waltenden Dichtungsart erworben, noch sich die Mühe gegeben auch das Sicherste was man darüber heute wissen kann an allen seinen theilweise allerdings auch etwas zerstreuten Stellen aufzusuchen. Kein Wunder dass er sich demnach auch von diesem besondern Dichtungsstücke einen Begriff und ein Bild entwirft welches nirgends in der Welt möglich ist und sich schon durch seine inneren Widersprüche aufhebt. Das Hohelied ist seiner Dichtungsart nach nur ein kleines aber vollkommnes Drama, von dem wir alle Ursache haben anzunehmen dass es einst auch im Volksleben wirklich gespielt wurde; seinem Vortrage nach ein Singspiel, seinem Inhalte und Zwecke nach ein Lustspiel. Alles was, nachdem diese Erkenntniss in unsern Zeiten nach allen Seiten hin hell genug aufgegangen war, dagegen gesagt wurde, ist eitel Tand; und dazu ist ja diese Ansicht von dem wahren Wesen der Dichtung des Hohenliedes bei den Sachkennern jetzt schon so gut wie überall anerkannt. Nur unser Verf. will sich wieder dagegen sperren, weil er ja in seiner alles andere verdunkelnden Vorliebe für die Pharisäischen Zeiten gerne ausnahmslos alle unsre neueren auch die besten und sichersten Erkenntnisse wieder in ein Nichts auflösen möchte. Allein solches Beginnen straft sich sogleich auch hier genug: völlig läugnen dass etwas Dramatisches in dem Gedichte liege, kann er doch nicht; aber von der andern Seite soll der ATliche Dichter ja schon der Nachahmer zwar nicht eines Anakreon (was übrigens der Verf. mit demselben Rechte behaupten könnte,

und doch aus gewissen Gründen nicht behaupten mag), wohl aber eines Theokritos sein. Also meint er und will er lehren das Gedicht sei »ein episches Liebeslied mit eingelegten Dialogen und bukolischem (oder, wie er sonst auch sagt) idyllischem Anstriche. Diesen Anstrich und die Freude an ihm wollen wir dem Herrn Beurtheiler gönnen: dass aber auch etwas Episches in dem Gedicht liege, ist vollkommen grundlos, da der Verf. dabei nur von Stellen wie 2, 10 ausgeht die er nach S. 14 ff. mit dem Leipziger Theologen Delitzsch in ihrem Zusammenhange missversteht. An anderen Stellen meint er auch, das Gedicht zerfalle in drei Stücke, welche eine Sängerin habe etwa zur Unterhaltung von Gästen bei Tische? nach einander singen sollen. Abgesehen aber von der gänzlich grundlosen Dreitheilung des Gedichts käme dabei nur ein solches Dichtungsstück an den Tag von welchem der Verf. selbst sagt dass es ein »eignes Genre« bilden müsste. Das Franzosenwort Genre ist noch immer unter den heutigen Deutschen sehr beliebt: und von einem »eignen Genre« spricht man auch noch immer viel. Allein was denkt sich der Verf. dabei? giebt es ein eignes Genre was (wie der Verf. zugiebt) nicht etwa von einem unreifen und verworrenen sondern von einem ächt künstlerischen Dichter kommend dennoch mit keinem Namen bezeichnet werden kann? Alle auch die unvereinbarsten Dichtungsarten in einander verwirren ist das Zeichen eines elenden Dichters: das wäre also das Ende aller Bemühung und aller Weisheit unsres Verf.

Die besondere Erklärung welche der Verf. von S. 126 an dem ganzen Gedichte zu Theil werden lässt, wollen wir hier absichtlich über-

gehen. Was er aber von S. 100 bis 114 über die »Beschaffenheit des Textes des Hohenliedes« sagt, ist so wie man es nach allem eben Gesagten erwarten kann. Die heute gewonnene Freiheit muss sich ja auch an dem unschuldigsten Buchstaben der Biblischen Bücher äussern: und so weiss unser Verf. im Verbessern des von ihm nicht verstandenen schönen Gedichtes kein Genüge zu thun. Nehmen wir nur sogleich das erste Beispiel. Die Worte 1, 4 sollen unrichtig sein weil der Wechsel des ich mit dem wir in ihm nicht zu begreifen sei; ja der Verf. versteigt sich hier bis zu der Behauptung »in jeder andern Literatur käme jeder Philologe darauf dass hier ein einfacher Fehler stecke und die Congruenz des Numerus wiederhergestellt werden müsse«. Starke Worte! nur leider aus Missverständniss so stark sich machend. Denn längst sind die Worte ganz so richtig und so lieblich wie sie sind, auch als richtig und gar nicht besser sein könnend begriffen. Was können sie dazu dass der Verf. sie nicht versteht und daher verändern will?

An anderen Stellen, besonders S. 114—124, beschäftigt sich der Verf. auch mit der Geschichte der Auslegung des Hohenliedes. Ginge er nun gründlich und dem höheren Gerechtigssinne entsprechend in diese Geschichte ein, so würde das sehr nützlich werden können. Ja man könnte diese Geschichte, wenn man sie um 2000 Jahre und noch weiter hinaus zurückverfolgen und dazu auch den Bemühungen der neueren und neuesten Zeit ihre Gerechtigkeit geben wollte, zu einem ebenso grossen als höchst fruchtbaren Mittel sowohl wissenschaftlicher als kirchlicher Lehre machen; und auch eine freiere Ausführlichkeit dabei liesse sich dann empfehlen.

Allein eine erste Bedingung für die nützliche Ausführung eines solchen Werkes ist die dass man genau versteht wie weit die sichere Wiedererkennung dieses uns heute bekannten ältesten Drama's bis jetzt gediehen sei. Wer dies nicht leisten kann, bleibe davon! Unser Verf. aber kann auch dieses Geschäft nur höchst mangelhaft und sogar oft irreführend vollziehen, weil ihm die eben angegebene Bedingung dazu fehlt.

H. E.

Franciscus Fabricius Markoduranus (1527—1573). Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus von Wilhelm Schmitz. Köln 1871, SS. in 8.

Unter der Zeit des Humanismus versteht man gewöhnlich den Abschnitt von etwa 70 Jahren der zwischen der Erfindung der Buchdruckerkunst und dem Auftreten der Reformation liegt, jene Zeit des frohen Erwachens aus langem Schlummer, des jugendlichen Ringens und Strebens. Mit dieser Zeit aber beschäftigt sich das vorliegende Büchlein nicht, sondern wendet seine Aufmerksamkeit den Jahrzehnten zu, die der gewaltigen religiösen Bewegung folgten, und die im Gegensatz zu jener Periode des überall sichtbaren frischen Knospens als eine Zeit künstlich erzeugter Nachblüthe bezeichnet werden können. Damals lebten allerdings noch Männer, wie Joachim Camerarius und Johann Sturm, aber sie, die noch die goldenen Tage des echten Humanismus gesehen hatten, drückten dem Zeitraum, in den ihr Mannes- und Greisenalter fiel, nicht ihr Gepräge auf. Sie besassen noch die jugendliche Begeisterung für die Schätze des Alterthums, in ihnen lebte noch der freie, geistige

Aufschwung für das Schöne, das Streben nach geistiger durch keine Ketten beengter Freiheit, das Bewusstsein, Träger einer neuen Geistesrichtung zu sein, eine glühende Vaterlandsliebe, und das dichterische, selbst die kleinlichen Verhältnisse verklärende, Gefühl, während ihre Zeitgenossen, denen alle diese Eigenschaften abgingen, todte Gelehrsamkeit und philologisehes Wissen als höchstes, erstrebenswerthes Ziel betrachteten.

Unter den Männern dieser zweiten Periode nimmt Franz Fabricius eine nicht unbedeutende Stelle ein. Von seinem Leben besitzen wir sehr wenige Nachrichten, die sich im Wesentlichen darauf beschränken, dass er 1527 goboren wurde, in Paris bei Petrus Ramus und Adrianus Turnebus studirte, vielleicht schon früher, jedesfalls aber 1554 seinen Unterricht an der Düsseldorfer Schule begann, 1563 Rektor wurde, nicht lange vorher heirathete und im J. 1573 starb.

Seiner praktischen Lehrthätigkeit verdanken die meisten Schriften ihre Entstehung. Ganz dadurch hervorgerufen ist sein Schriftchen über die Disciplin der Düsseldorfer Schule, das von unserm Verfasser seinem Wortlaut nach mitgetheilt wird; veranlasst durch das Lehramt waren die übrigen Werke philologischer Natur. Unter diesen nimmt, der Zeitfolge nach, eine Ausgabe und Uebersetzung der Reden des Lysias und eines fälschlich dem Plutarch zugeschriebenen Buches über Kindererziehung die erste Stelle ein, dann folgen Ausgaben des Terenz, des Orosius und einzelner Schriften Cicero's: der tuskulanischen Untersuchungen, der Briefe, der Rede für Ligarius, zweier Reden gegen Verres und des Werkes de officiis.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat sich grosse Mühe gegeben, alle diese Schriften,

die nirgends vereinigt zu finden waren, von den verschiedensten Orten her z. B. aus München, Göttingen, Emmerich zusammenzubringen, und seine Mühe ist nicht vergeblich gewesen. Er hat sich nicht an einer bibliographischen Zusammenstellung genügen lassen, doch wären gerade für diesen Punkt einige Zuthaten empfehlenswerth, so namentlich ein Index bibliographicus am Schluss der Monographie, der aber neben der editio princeps auch alle übrigen Ausgaben hätte aufzählen müssen. Ausser den bibliographischen Notizen gibt aber der Verf. bei jeder einzelnen Schrift ein sehr sorgfältig gearbeitetes Inhaltsverzeichniss und im Ganzen eine einfache, unparteiische Würdigung der Leistungen des Fabricius, aus der hervorgeht, dass dieser Humanist in seinem Bemühen, kritische Ausgaben der behandelten Schriftsteller zu veranstalten, mit grossem Fleisse zu Werke ging, freilich nicht allzuglücklich in der Wahl der benutzten Handschriften war, zu strenge an dem überlieferten Texte festhielt und seine Ausgaben, wenn man erwägt, dass sie zu pädagogischen Zwecken bestimmt waren, mit handschriftlichem Material überhäufte. Wenn aber, nach Betrachtung der Leistungen des Fabricius, als deren Ziel hingestellt wird (S. 31): »unter stetem Hinarbeiten auf Wissen und Können sollte die Beschäftigung mit den litterarischen Schätzen des Alterthums für die Schüler zu einer reichen Quelle sittlicher Veredlung, umfassender Kenntnisse, geistiger Schärfe und Gewandtheit, sowie praktischer Beredsamkeit werden«, so wird der unparteiische Betrachter sagen müssen, dass dieses hohe Ziel von Fabricius keineswegs erreicht worden ist. Eine ähnliche Ueberschätzung der Leistungen des Geschilderten, — ein gewöhnlicher Fehler bei Biographen, die in ihrem Hel-

den, namentlich wenn sie ihm langjährige Beschäftigung gewidmet haben, gar zu gern ein Ideal verkörpert sehn, ein Fehler, gegen welchen die Kritik unerbittlich ankämpfen muss — begegnet dem Verf. auch bei Beurtheilung des Hauptwerkes von Fabricius, des Lebens Cicero's. Denn dieses Werk, welches in ganz annalenmässiger Form, ohne einen Versuch abgerundeter Darstellung und zusammenhängender Charakteristik, das Leben des römischen Redners schildert, hat auf den Ehrennamen eines wirklich historischen Werkes wenig gegründeten Anspruch, und wenn Schmitz, bei der Besprechung dieses Buches, sagt: »Kein Wunder, dass die angesehensten Humanisten des Lobes voll waren« und »die historia Ciceronis verschaffte ihrem Verfasser den Ehrentitel eines deutschen Cicero«, so bemerkt man sehr ungern, dass zu der letzteren Behauptung die Anmerkung ganz fehlt, und zur Begründung der ersteren nur zwei Gedichte des Karl Uttenhoven angeführt werden. Wir werden der Wahrheit näher kommen, wenn wir den Ruhm des Fabricius etwas einschränken, und in ihm nur einen tüchtigen Pädagogen und fleissigen Philologen sehen, der sich in Nichts über den Standpunkt seiner Zeit erhob, und z. B. den Terenz in den Schulen lesen liess, um damit eine abschreckende Wirkung auf die Jugend hervorzurufen, und völlig in den Chor derer einstimmte, die das Deutsche aus den Schulen verbannten.

Der darstellende Theil der vorliegenden Arbeit zerfällt in 5 Abschnitte: 1. über den Vater des Fabricius, 2. über die Düsseldorfer Schule, 3. über das Leben und die schriftstellerische Wirksamkeit des Fabricius, 4. Beurtheilung des letzteren, 5. über den Tod des Fabricius, von denen die beiden ersteren einer Kürzung be-

durft hätten, namentlich der erstere, weil sich aus den wenigen vorhandenen Nachrichten nicht feststellen lässt, ob der Geschilderte wirklich der Vater des Fabricius gewesen ist. Der Darstellung folgen die Anmerkungen, in welche aus dem Texte Citate und Anführungen der Titel der F.'schen Schriften hätten verwiesen werden müssen, und welche, ausser Begründung der im Text gegebenen Darstellung, ein Lektionsverzeichniss der Düsseldorfer Schule, und zwei dieselbe betreffende seltene Schriften von Monheim und Fabricius enthalten. Dass im Anhang ein erst 1868 in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik gedruckter Vortrag über Petrus Ramus als Schulmann wieder abgedruckt wird, lässt sich nicht rechtfertigen; es wäre vielmehr Aufgabe des Verf. gewesen, zu zeigen, inwieweit sich Ramus pädagogische Ansichten bei Fabricius wiederfinden.

Die vorliegende Schrift verdient als eine fleissige Spezialstudie Anerkennung, nur ist der nicht immer würdige Ton gegen frühere Forscher zu tadeln; Ausdrücke, wie sie S. 4, 7, 35, 57 wegen ziemlich unbedeutender Veranlassung gebraucht werden, sollten in einer wissenschaftlichen Arbeit nicht vorkommen. Von Einzelheiten ist noch zu erwähnen, dass der S. 5 erwähnte Schulmann Kamener, nicht Kemener heisst, und dass bei der Anführung des Hermann von Neuenahr unter den »hervorragenden Humanisten« (S. 2) wohl eine Verwechselung mit dem bereits 1530, also drei Jahre nach der Geburt des Fabricius, verstorbenen Grafen stattgefunden hat; endlich hätte der Name Markoduranus wenigstens mit einem Worte erklärt werden müssen.

Berlin. Ludwig Geiger.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 2. 10. Januar 1872.

Kulturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergange aus Asien nach Griechenland und Italien, so wie in das übrige Europa. Historisch-linguistische Studien von Victor Hehn. Berlin. Gebrüder Bornträger 1870.

Den ausgezeichneten Verf. des oben genannten Buchs, der sich durch dasselbe als ein ganz eminenter Kopf und reich begabter Mensch dokumentirt und als solcher auch schon hie und da, obgleich bei weitem noch nicht allgemein genug anerkannt worden ist, verdankt Deutschland seinen nordischen Colonien-Landen an der Ostsee, den sogenannten baltischen Provinzen, die zwar jetzt seit längerer Zeit unter russischer Herrschaft stehen, in denen aber, wie durch unsern Verf. wiederum eklatant erwiesen wird, der den Deutschen eigenthümliche Bienenfleiss und Ernst des wissenschaftlichen Forschens und ein tüchtiger deutscher Gelehrten-Stamm noch immer nichts weniger als ausgestorben sind. Er gehört einer in Livland ziemlich verbreiteten Bürgerfamilie an und wurde im zweiten Jahr-

zehend dieses Jahrhunderts in dem Hafenstädtchen Pernau geboren. Nach Absolvirung seiner Studienjahre in Dorpat — welcher Fakultät er angehörte, habe ich nicht erfahren — habilitirte er sich daselbst als Lektor der deutschen Sprache, und seine anziehenden Vorlesungen fanden bald ungewöhnlichen Zuspruch. Auch erntete er damals als Mitarbeiter der zu Riga erscheinenden »Baltischen Monatsschrift« seine ersten schriftstellerischen Lorbeern. Seine literar- und culturhistorischen Beiträge gehörten zu dem Allerbesten, was diese Zeitschrift überhaupt gebracht hat. Zur Zeit des Kaisers Nicolaus im Jahre 1851 glaubte die russische Regierung bei den Professoren in Dorpat zu viel Liberalismus und Deutschthum zu erkennen und ordnete eine Purificirung der Universität an. Einige der Professoren wurden ihrer Aemter entsetzt, und theils über die Gränze geschickt, theils im Innern des grossen Reichs internirt. Unter diesen letzteren war unser Verf., dem eine der östlichen Gouvernementsstädte zum Aufenthalte angewiesen wurde. Dort (in Wiatka?) blieb er, bis nach dem Krimkriege und nach dem Regierungsantritt des jetzt herrschenden Kaisers Alexander II. auch in Russland eine liberalere Aera eingeweiht wurde. Durch den Einfluss hochgestellter Freunde, die seinen Werth erkannt hatten, wurde er nicht nur zurückgerufen, sondern auch zum Oberbibliothekar der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in Petersburg ernannt. Dies war ein Posten, wie man ihn für unseren Verf. nicht besser wünschen konnte. . Seine Amtsgeschäfte waren nicht sehr zeitraubend und die bisher wenig ausgenutzten Schätze der kaiserlichen Bibliothek unterstützten ihn vortrefflich bei seinen gelehr-

ten Arbeiten. In den Sommermonaten hatte er stets einen drei- bis viermonatlichen Urlaub, den er in Deutschland, der Schweiz und Italien etc. für seine Studien benutzte. Deutschland und die gesammte literarische Welt werden es dem Kaiser Alexander und seiner Umgebung Dank wissen, dass sie einem solchen Manne eine so angemessene Situation bereitet haben.

Sehr produktiv — ich meine sehr viel schreibend — ist unser Verf. nie gewesen. Wer concentrirte Gedankenarbeit geben, in jeder Zeile seiner Schriften Resultate der Forschung, in jeder gelegentlichen Parenthese, die er macht, eine mühsam gewonnene Ansicht niederlegen will, kann keine weitläufigen Bände zu Stande bringen. Ausser den oben erwähnten kurzen und bündigen Artikeln in der baltischen Monatsschrift und ausser seinem hier vorliegenden Hauptwerke hat er, so viel ich weiss, bisher nur noch ein Buch: »Italien, Ansichten und Streiflichter. Petersburg 1867« herausgegeben, welches zwar nur klein, aber doch auch, wie Alles, was er schreibt, voll von neuen Ideen und interessanten wissenschaftlich werthvollen Bemerkungen und Beiträgen ist.

In dem hier vorliegenden Buche, welches er nur »Skizzen« nennt, hat der Verf. tief einschneidende Forschungen über die Geschichte des Ursprungs und der Verbreitung der meisten unserer vornehmsten Kulturpflanzen und Hausthiere angestellt. Er hat bei diesen Untersuchungen hauptsächlich die uralten Zeugnisse berathen, die in den verschiedenen Sprachen und Literaturen der Völker enthalten sind und »die von den sich folgenden Menschengeschlechtern in unbewusstem Thun bis auf die Zeiten weiter gerettet wurden, in denen das histori-

sche Morgengrauen anbricht«. Es ist dies eine Quelle der Berathung, die bekanntlich in neuerer Zeit von unsern Gelehrten mehr und gründlicher als je benutzt worden ist, um uns die culturgeschichtlichen und ethnologischen Tiefen der Vorwelt zu erschliessen, bis zu denen keine authentisch historische Kunde hinabreicht. Zur Anstellung einer Forschung dieser Art war das mannichfaltigste Rüstzeug von nöthen, eine intime und breite Kenntniss der in neuern, alten und ältesten Sprachen, um ein Wort, einen Namen und ein diesem Namen entsprechendes Hausthier oder Produkt von Volk zu Volk verfolgen zu können, eine grosse Belesenheit in den Erzeugnissen der Literatur, um die zuweilen sehr versteckten und den alten Autoren nur gelegentlich entfallenen Aeusserungen und Andeutungen nicht unbeachtet vorbei schlüpfen zu lassen, eine Kenntniss nicht nur der alten, sondern auch der neuesten politischen sowohl als Naturgeschichte und Zustände der Länder und Völker, weil in diesen oft die Vergangenheit sich spiegelt oder ihre alten knorrigen Wurzeln und Ruinenreste hat stecken lassen. Dass der Verf. alle diese und noch viel andere Werkzeuge und nöthige Qualitäten in hohem Grade besitze, bekundet jede inhaltsreiche Seite seines Werkes. Nur ein ähnlich ausgestatteter Kopf, wie der Verf. es selbst ist, wird im Stande sein, ihm auf allen seinen geraden und krummen Wegen, Stegen, Höhen und Abgründen zu folgen, seine Behauptungen zu controlliren, alle seine geschickten Beweisführungen, die vielen scharfsinnigen Combinationen und feinen Hypothesen, die er aufstellt, und die wichtigen Resultate, zu denen er gelangt, gehörig zu würdigen. Referent beschränkt sich billig nur auf den Ver-

such, eine Inhaltsanzeige des Buchs und einen Begriff von der philologischen und kritischen Kunst, die in demselben waltet, von der Manier und Methode des Verf. und von einigen Resultaten, zu denen er gelangt, zu geben. — Leider ist auch darin hier die grösste Kürze geboten und nur flüchtige Hindeutung möglich.

Die wichtigsten Naturprodukte, deren Geschichte der Verfasser behandelt, sind unter den Pflanzen: der Weinstock, der Oelbaum, der Flachs, die Dattelpalme, die Obstgattungen, der Reis, der Buchweizen, und unter den Thieren: das Rindvieh, namentlich der Büffel, alsdann der Haushahn, der Fasan, das Pferd, und weiter die Katze, die Ratte, das Kaninchen, zwischendurch auch andere minder bedeutsame Geschöpfe. Der Verf. bringt diese Gegenstände in seinen »Skizzen«, wie schon das Inhaltsverzeichniss lehrt, ohne strenge Ordnung, die natürlich auch bei dem monographischen und fragmentarischen Charakter des Buches nicht geboten war, vor. Er behandelt nur das, was zu behandeln er eben Neigung oder gute Gelegenheit hatte. Wohl hätte man, so wie er die von ihm gewählten Themas ausführt, entwickelt, beleuchtet und herausconstruirt, gern alle wichtigen Pflanzen und Thiere, das gesammte Feld der Culturgeschichte behandelt, gedüngt, durchackert und abgeerntet gesehen. Aber man mag schon überzufrieden sein mit dem, was es dem Verf. beliebt hat zu geben. Uebrigens führt er jeden seiner oft scheinbar kleinen und unbedeutenden Gegenstände: die Rose, die Pflaume, den Buchsbaum, oder die Ente, die Gans, die Maus so völlig im Zusammenhange mit dem Ganzen der Culturgeschichte vor und macht in seinen Beigaben so ergiebige und weit hinaus

leuchtende Exkurse auf benachbarte Gebiete, dass der Leser mit ihm doch am Ende fast das gesammte Feld der Culturgeschichte durchlaufen hat. Mehrere der den verschiedenen Capiteln des Buchs angehängten sogenannten »Anmerkungen« sind gelehrte Abhandlungen und Ausführungen über verwandte Themas. Beispielsweise mache ich nur auf die beiden Anmerkungen No. 6 (pag. 398) und No. 10 (pag. 409) aufmerksam. Die erste enthält eine Untersuchung über den Urnamen unserer Hauptgetreidearten: Weizen, Hafer, Roggen, und des vornehmsten Ackerwerkzeugs, des Pflugs und seiner Theile, so wie der Abwandlungen und Auszweigungen dieser Namen durch den ganzen Continent von Europa. — In der zweiten hat der Verf. die culturhistorische Bedeutung der sogenannten Pfahlbauten, die manche Gräberforscher gern als eine unerhörte Entdeckung und Neuigkeit ausputzen wollten, in sehr nüchterner, aber sehr richtiger Weise auf das rechte Mass zurückgeführt. Beide »Anmerkungen« blinzeln und sprudeln von geistvollen und scharfsinnigen Urtheilen und bringen im Schlepptau mit sich einen Ueberfluss von Daten und schlagenden Belegen. Aber dasselbe könnte man auch von allen andern »Anmerkungen« sagen. Fast jede von ihnen ist ein kleiner Goldklumpen, den der Verf. bei seinen Wühlereien nur gelegentlich aufwirft, den aber ein Anderer, wenn er sich seiner bemächtigte, wohl zu einem ganzen Capitel ausgeschmiedet und ausgesponnen haben würde.

Bei jedem Geschöpfe oder Produkte, welches der Verf. vornimmt, stellt er zuerst die Zeit fest, bis zu welcher herab dasselbe jedesfalls in Griechenland oder in Italien oder in dem

Lande, von dem er eben redet, noch nicht vorhanden sein konnte. Diesen Beweis führt er durch eine Fülle von Citaten, bei denen die in Frage stehende Sache nothwendig hätte genannt werden müssen, aber nicht genannt wurde. Alsdann kommt er auf eine zweite Periode, wo das Thier oder die Pflanze deutlich hervortritt, einen bestimmten festen Namen erhalten hat, und als in dem Lande selber gegenwärtig und eingewurzelt erscheint. Hat er die ältesten Benennungen und frühesten Erwähnungen des Geschöpfes in der Bibel oder bei Homer oder in den noch älteren Sanskritschriften der Indier richtig gefunden und festgestellt, so verfolgt er dann als aufmerksamer und stets schussfertiger Jäger sein Wild (das Wort oder Geschöpf) durch die ganze griechische und römische Literatur, citirt uns in chronologischer Reihenfolge jeden bedeutsamen Vers oder Ausspruch aus Homer, Hesiod, Herodot, Aristoteles bis auf Cato, Horaz, Plinius und Columella herab, in welchen das Ding vorkommt, und construirt auf diese Weise von Sprosse zu Sprosse sehr kunstvolle Leitern, auf denen wir durch die Zeiten und Länder hinauf und herab steigen können, um zu erkennen, wie der Granatapfel oder die Zwiebel oder die Lilie oder um was es sich eben handelt, von einer Hand zur andern wanderte und wie mit ihnen Reformen in den Gewohnheiten und Sitten der Völker sich verbreiteten. Um die Sprossen und Stufen seiner Leitern für uns recht fest und zuverlässig zu machen, revidirt der Verf. nebenher noch den Text der Citate, wo er bestritten ist, reinigt und emendirt ihn, gleichsam wie ein Krieger, der noch mitten im Kampfe das ihm in schlechtem Zustande überlieferte Schloss seines Gewehrs aus-

bessert. Aehnliche Leitern, Treppen oder das Entfernteste verbindende Ketten construirt er, indem er die Wandlungen, Verstümmelungen oder Verkleidungen, die ein zuerst aus dem Munde der Indier, der Iranier oder Phönizier hervorgehender Thier- und Pflanzennamen in den Sprachen der Griechen und Römer, und dann der Germanen, der Slaven, Lithauer und Finnen empfing, verfolgt, um auszuspüren, ob es sicher oder doch wahrscheinlich sei, dass die Tulpe, oder die Pflaume, oder die Pfirsich, oder der Buchsbaum, oder die Gänsezucht oder die Falkenjagd, auf dem Wege des Mittelländischen Meeres aus der östlichen phönizischen und ägyptischen Ecke dieses Beckens zu uns nach Griechenland, Italien etc. kam, oder ob sie über die kleinasiatische Brücke hinweg sich herbei bewegte, oder endlich ob sie den Pontus umkreisend auf dem dritten der grossen Thier-, Völker- und Cultur-Wanderwege, die aus den asiatischen Mutterlanden zu uns führen, durch die Krim und Südrussland in unsern Continent einbrach. · Die Beleuchtung, Sichtung und Entwirrung der Wortformen bei den slavischen, lithauischen, tatarischen, finnischen Völkern, aus deren literarischen und linguistischen Schätzen der Verfasser als Oberbibliothekar der kaiserlichen Bibliothek in Petersburg so reichlich schöpfen konnte, ist eine der eigenthümlich starken Seiten seines Buches, die ein Beckmann, ein Link, ein Pictet oder andere unserem Verfasser in Manier und Zweck ähnliche Forscher noch wenig betraten oder betreten konnten. — Er weist uns aus der von ihm entdeckten Aehnlichkeit, Verwandtschaft oder Verschiedenheit der Benennungen, welche dieses oder jenes Volk für Gurke, Kürbis, Hirse, Erbse

oder Linse hatte und hat, nach, ob es diese und andere Dinge schon empfangen, da es noch in seiner Wiege lag, oder aber später, nachdem es in vielen Dialekten und Nebenstämmen auseinander gezweigt war, ob es dieselben über Deutschland aus dem mittelländischen Culturbecken erhielt, oder ob vielleicht umgekehrt der Wanderweg durch Mitteleuropa nach dem Westen und Süden hinabführte.

Die Gelehrsamkeit und Umsicht des Verf. hat wirklich etwas Rührendes, Ergreifendes und Erschütterndes. Er ist wie ein Argus, dem nichts entgeht, und er zeigt uns recht deutlich, wie nöthig es ist, dass man über einen Gegenstand Alles wisse, um ihn richtig be- und abnrtheilen zu können. Die Gelehrten machen zuweilen nur deswegen eine so ungeschickte Figur, weil ihre Kenntnisse ganz lückenhaft sind. Unserm Verf. fehlt kein Rad in seinem Uhrwerk und die Weiser desselben zeigen daher immer auf die rechte Nummer.

Er besitzt nicht nur eine staunenswerthe Bücherkenntniss, die von den ältesten bis auf die neuesten Erscheinungen der Literatur, ja bis auf die sein Thema zuweilen berührenden Zeitungsartikel und Berichte über die Verhandlungen in dem noch ganz jungen italiänischen Parlamente herabgeht, sondern auch eine reiche, aus eigener Anschauung auf seinen Reisen gewonnene Lebenserfahrung, Menschen-, Völker- und Länderkunde. Er hat Griechenland, Italien etc. mit dem Aristoteles, Plinius und ihren Zeitgenossen und Nachfolgern im Kopfe bereist und beschaut, und ist daher bei der Betrachtung eines alten Waldrestes, einer Natur- oder Stadtscene zu ganz andern Resultaten gelangt, als die, welche sich nicht so vieler und scharfer

Brillen bedienen können, wie er. Seine mit Lebhaftigkeit und Vorurtheilslosigkeit aufgefassten Reiseeindrücke, Erlebnisse, Anschauungen und Erinnerungen verwendet er eben so gut für die Deductionen und Beweise, die er führen will, wie seine in alten Schriften entdeckten und von ihm rein geputzten Belegstellen und Aussprüche. Auch über die technischen Specialitäten beim Bierbrauen, bei der Weinproduktion, beim Ackerbau, bei der Hühner- und Taubenzucht hat er sich überall so eingehend und gründlich unterrichtet, wie es eben nöthig ist, um die Bibel und Herodot über diese Dinge richtig deuten und verstehen zu können, und er flösst davon das den Lesern Nöthige seinem Buche ein.

Man scheut sich bei einer so grossen Fülle, wie unseres Verf. Werk sie bietet, Einzelnes hervorzuheben, weil man nicht behaupten möchte, dass das Hervorgehobene gerade das Beste sei, da Einem alle die zahlreichen andern Dinge, die man mit Stillschweigen übergehn muss, eben so gut zu sein scheinen. Doch mag ich, da diess bei den kritisirenden Referenten ein Mal hergebracht ist, hier beispielsweise auf die Auslassungen des Verfassers über die Bedeutung der Baumzucht für den Fortschritt der Cultur (S. 60) hinweisen, wo er zeigt, wie der Uebergang von dem Jäger- zum Hirtenleben, und von diesem zum Ackerbau und namentlich zur »Wintersaat« allerdings auch wichtige Fortschritte sind, wie aber eigentlich erst der Anbau und die Pflege der Bäume: des Oelbaums, der Feige, des Weines, des Obstes etc. das e i g e n t l i c h E n t s c h e i d e n d e sind und v o r a l l e n D i n g e n dem Menschen eine feste und wohlorganisirte Heimath gegeben haben. Wo die Kultur

der genannten Gewächse«, sagt der Verf., »in grösserem Massstabe sich festsetzte, da musste Lebensart und Beschäftigung der Menschen ganz gründlich eine andere werden, das Land ein völlig verändertes Ansehen gewinnen. Erst mit der Baumzucht wurde der Mensch ganz ansässig. Erst mit ihr ging ihm das Gefühl örtlicher Heimath und der Begriff festen Eigenthums auf. »Der Baum muss Jahre lang erzogen und getränkt werden, ehe er Frucht giebt (»den ich hegte und pflegte wie eine Pflanze im Baumgarten« sagt Thetis in der Ilias von ihrem Sohne Achilleus); dann giebt er sie jedes Jahr, indess der Bund mit dem einjährigen Grase, das die Demeter säen gelehrt, in dem Augenblick aufgelöst ist, wo die Frucht geärndtet worden. Um den Weinberg, um den Baumgarten wird eine schützende Hecke gezogen, das Zeichen vollen Eigenthums: dem blossen Ackerbauer genügt im besten Falle ein Grenzstein. — Auch das Haus, das von Fruchtbaumgruppen umgeben ist, wird wie diese auf lange Jahre berechnet, d. h. ist von Stein erbaut und schmückt sich in seinem Innern mit dem Vermächtniss der Geschlechter und dem Erwerbe fortgehender Kultur. Das Eisen, bei den Bäumen so nöthig, findet sich ein und wird allmählig das immer häufigere, zuletzt vorherrschende Material aller Werkzeuge.«

Ein anderes der allgemeinen Hauptresultate, zu denen der Verfasser bei seinen Untersuchungen gelangt und das er bei vielen Gelegenheiten bespricht und uns klar macht, ist dieses: dass die ganze anfänglich sehr nordische Europäische Halbinsel von Asien aus mehr und mehr versüdlicht worden ist. Der Norden mit seinen einförmigen Laub- und Fichtenwäldern, mit seiner ganzen wenig mannichfaltigen Vegetation ragte

einst viel weiter in die südliche Welt Europa's, in Italien und Griechenland hinein. Als die ersten Semiten (Phönizier) in Griechenland, und später die ersten Griechen in Italien landeten, bestand die Waldung dieser Gegend noch vorherrschend aus Laub abwerfenden Bäumen. Die Buchen reichten tiefer hinab, als jetzt, wo sie auf die höchsten Gebirgsregionen beschränkt sind. Aphrodite und Apollo waren beiden Ländern ursprünglich fremd. Erst die griechischen Ansiedelungen brachten beide Gottheiten und mit ihnen ihre heiligen Myrten und Lorbeern, sowie dann auch die Kastanien, den Oelbaum und andere schöne Kulturpflanzen nach Italien, so wie früher die Phönizier und Aegypter dieselben nach Griechenland gebracht hatten. Man trank in ältester Zeit in ganz Europa Bier oder bierartige Getränke und fabricirte Butter, beides sogar in Aegypten. Erst des Bacchus Gabe verdrängte das alteuropäische aus Körnerfrüchten gekochte trübe Getränk, und Minervas Geschenk (das Oel) trat an die Stelle des Fettes, welches der Hirt aus der Milch der Rinder bereitet hatte. Das sich immer weiter ausdehnende Wein- und Oelland hat das Gebiet des Biers und der Butter nach Norden zurückgedrängt. Die einst barbarischen Länder Griechenland, Italien, Provence, Spanien, ehemals Waldgegenden mit groben Rohprodukten, stellten nach Vollendung des aus dem Südosten vordringenden Assimilations-Prozesses das Bild einer blühenden Kultur dar. »Sie gingen aus der Hand der Geschichte als wesentlich immergrüne Länder hervor, ohne Sommerregen, — mit künstlicher Bewässerung als erste Bedingung des Gedeihens, — mit Hacke und Gartenmesser bearbeitet, — mit Wasserleitungen und Cisternen, gegrabenen Weihern, berupften

Bäumen und umgitterten Vogelhäusern wie in Kanaan und Kleinasien. Cypressen, Lorbeern, Pinien, Myrtenbüsche, Granat- und Erdbeerbäumchen umstanden nun die Gehöfte der Menschen oder bekleideten verwildert die Felsen und Vorgebirge der Küste. Sie hatten sich im Laufe des Alterthums semitisirt und selbst die Dattelpalme fehlte nicht, als lebendige Zeugin dieser merkwürdigen Metamorphose. — Auch Deutschland, Frankreich, England haben sich zu historischer Zeit bedeutend im südlichen Sinne umgestaltet. Dass aber umgekehrt nordische Gewächse und Thiere über die Berge gestiegen wären und sich über Italien u. s. w. ausgebreitet hätten, davon enthalten die zwei bis drei Jahrtausende, über welche unsere geschichtliche Kunde reicht, kein Zeugniss. — Beide Länder, Griechenland und Italien — und dessgleichen auch Gallien, Germanien und der weite Norden und Osten unseres Continents — sind in ihrem jetzigen Zustande das Resultat eines langen und mannichfaltigen Kulturprocesses und unendlich weit von dem Punkte entfernt, auf den sie in der Urzeit von der Natur allein gestellt waren. — Jeder Blick auf ein Stück Erde Europa's ist ein Blick aus der Höhe auf die frühern und spätern Jahrhunderte seiner Geschichte. Die Natur gab Polhöhe, Formation des Bodens, geographische Lage: das Uebrige ist ein Werk der bauenden, säenden, einführenden, ausrottenden, ordnenden, veredelnden Kultur« etc.

Vortrefflich ist auch die Schlussbetrachtung, die der Verf. am Ende seines Buches anstellt, und in welcher er uns noch ein Mal zusammenfassend die Tendenz, Bedeutung und Tragweite seiner Monographien über die Geschichte der Quitten, des Safrans, des Mastix, der Agrumi,

der Aprikosen eben so wie der Perlhühner, der Fasanen, des Pfaus etc. klar vor Augen stellt. »Diese Geschichte der Bodenkultur, der Haus-Thier- und Gartenwirthschaft«, sagt er, »ist nur ein Theil eines Ganzen, ein blosser Ausschnitt aus der allseitig sich vollziehenden Bildungs- und Veredlungsgeschichte der Menschheit. Dennoch spiegelt sich auch hier wieder im Einzelnen das Allgemeine, und wie die Kultur-Pflanzen und die Hausthiere von Volk zu Volk, von Ost nach West, von Süd nach Nord gewandert sind, so in derselben Richtung und Zeit auch die Ideen und Kultur selbst in jeder Gestalt. Aus Indien und Persien, aus Syrien und Armenien stammen unsere Feld- und Baumfrüchte, eben daher auch unsere Märchen und Sagen, unsere Mythen und religiösen Systeme, alle primitiven Erfindungen und grundlegenden technischen Künste, die mit jenen Pflanzen und Thieren herbeiflutheten. Griechenland und Italien führten uns die Nähr- und Nutzpflanzen zu, mit denen wir im mittleren und nördlichen Europa unsere Ansiedlungen umgeben, und eben diese Länder lehrten uns in eben dieser Reihefolge edlere Sitte, tieferes Denken, ideale Kunst, humane Zwecke und die höheren Formen politischer und socialer Gemeinschaft. Was die Pflanzengeschichte bezeugt, würde auch von der Kulturgeschichte im umfassenden Sinne nicht anders ausgesagt werden. Auch die letztere ist nur eine Geschichte des Verkehrs, und wie der einzelne Mensch nur in der Gesellschaft seine Bestimmung, d. h. die höchste Entwickelung seiner Anlagen erreicht, so sind auch die Völker in demselben Masse, wie sie zur Bildung sich erhoben, nur Schüler und Erben anderer umwohnender, überlegener Völker.«

Doch ich will aufhören zu citiren. Proben und Bruchstücke aus einem guten Buche geben heisst das Buch zerreissen, und flösst meist nur eine schwache Idee von der Güte desselben ein. Sollten aber die von mir mitgetheilten Brocken und Lobsprüche einen Leser verführen können, dem vorliegenden Buche zu nahen, so wird er — er mag Historiker oder Linguist, Naturforscher oder Ethnograph, Techniker oder Psychologe sein — sich bald festgehalten, gepackt, zur Vertiefung in den sich offenbarenden Ideen- und Faktenreichthum gezwungen fühlen und von Dankbarkeit für ein solches Geschenk erfüllt werden.

Nur noch Eins möchte ich zum Schlusse meines Referats bemerken und vorschlagen, nämlich dieses:

Der Verfasser, der alle Sprachstoffe wie Wachs handhabt und dem alle Idiome und Dialekte geläufig sind, theilt seine Beweisstellen und seine schönen Citate aus den alten Dichtern und Autoren, von denen sein Buch wimmelt, immer in der Ursprache mit. Nur in ganz seltenen Fällen übersetzt er sie ins Deutsche (wo diess geschieht, sind seine Uebersetzungen vortrefflich). Daher, so wie auch wegen der andern eingemischten gelehrten Ausführungen, ist sein Buch fast nur für solche Leser ganz verständlich und geniessbar, die mit ihm ein wenig auf gleicher Höhe vielseitigster Gelehrsamkeit stehen. Und doch ist dabei des Verfassers Sprach- und Denkweise ausserordentlich klar und deutlich, nichts weniger als pedantisch und geschroben nach Weise der gelehrten Allongeperücken der alten Zeit, vielmehr recht modern gelehrt, geschmackvoll und ansprechend, — im besten und höchsten Sinne des Wortes populär.

Seine Kritik ist eine äusserst gesunde. Die allgemeinen Betrachtungen, die er mitunter einfliessen lässt, und die ganz zur Sache gehören, sind anregend, erhebend und fruchtbar. Dazu gehen die Themas, die er behandelt, und die Resultate, zu denen er gelangt, nicht nur den Gelehrten, sondern auch jeden Bürger, ja jeden Bauer sehr nahe an. Sie rücken uns allen ins Haus, so zu sagen, auf den Leib und erhellen und erwärmen Jedem seine nächste Umgebung und sein Alltagsleben. Und diesem Allen nach wäre daher ja wohl das Buch zu einer populären Bearbeitung und Ausgabe in höchstem Grade geeignet. Wenn man also den »Citatenkram« — der dem Gelehrten allerdings als Schmuck erscheinen wird — beseitigte oder in anderer Weise umgestaltete und verarbeitete, und wenn die Resultate noch etwas greifbarer herausgestellt würden, mit einem Worte, wenn man den ganzen mit den schönsten Früchten und Blumen gefüllten Korb des Buchs etwas niedriger hängen wollte, so dass alle hineinblicken und zugreifen könnten, so könnte es eins der besten und nützlichsten Nationalwerke der deutschen Literatur werden. Solche Operationen anzustellen wäre ohne Zweifel der Verfasser selbst, der so klar denkt, der das ganze Feld seiner Forschung so vollkommen beherrscht, der eine so brillante und fesselnde Darstellungsweise besitzt, am besten geeignet. Freilich bleibt es die Frage, ob er sich aus seiner Höhe, wo er in den vordersten Reihen der Forscher und Lichtbringer gegen Finsterniss und Unwissenheit kämpft, zu solcher Arbeit herablassen mag und ob es nicht am Ende auch schade wäre, wenn er es thäte.

Erfreulich ist es, nachträglich noch melden

zu können, dass das Buch selbst in dem gelehrten rauhen Gewande, in welchem es wie eine süsse Nuss in stachlichter Schale steckt, im Publikum schon so weit Wurzel geschlagen und Verbreitung gefunden hat, dass ihm für das kommende Jahr eine neue Auflage und eine Uebersetzung ins Russische bevorsteht.

Bremen. J. G. Kohl.

Démonstration de l'authenticité Mosaique de l'Exode, par Charles Schoebel. Paris, Maisonneuve et Cie, 1870. — IV. und 102 Seiten in 8.

Diese kleine Schrift wollten wir ursprünglich in gerader Fortsetzung unserer Beurtheilung der im vorigen Stücke der Gel. Anz. vorgeführten Schrift des Dr. Grätz in Breslau anzeigen, weil man auch durch den Gegensatz oft am leichtesten lehrt. Denn giebt es heute gelehrte Leute welche aus verkehrt gewordener Wissenschaft alles verneinen und zerstören wollen, so ist nicht auffallend dass es andere giebt die im blinden Vertheidigen und Festhalten alter Irrthümer bloss weil sie heilig sein zu müssen scheinen nicht genug thun zu können meinen; und so können die einen ihre eigne Verkehrtheit an der der anderen lernen. Wir beurtheilten nun eine ganz ähnliche Arbeit desselben Verf. über die Bücher Leviticus und Numeri kurz im Jahrgange 1869 S. 1461 f. Wenn wir dort hervorhoben der Verf. treffe das was er treffen wolle nicht hinreichend weil er sich nur mit der Widerlegung solcher heute be-

reits veralteter Schriften von Rationalisten wie der von J. S. Vater, de Wette, A. Th. Hartmann, Gramberg, Bohlen beschäftige, so bleibt er sich zwar in diesem neuen Werke darin gleich, bemerkt aber (da er unstreitig unsre Anzeige in Paris gelesen hat) in der Vorrede, er werde den Mangel künftig nachholen. Wir wünschen dieses sehr, bitten ihn aber für jetzt wohl zu bedenken dass, sollte er zu keiner gerechten Erkenntniss und Würdigung unsrer bessern neuern Wissenschaft kommen, er damit nur soviel an ihm ist die Bestrebungen solcher neuesten Freiheitsherolde unterstützen werde wie deren der Verf. des vorigen Werkes einer ist. Hier ist heute keine Wahl mehr: entweder ergiebt man sich im Biblischen ebenso wie in jedem andern Fache heute wirklich einer ächten Wissenschaft, in dem guten Vertrauen dass diese nur der Wahrheit überall und daher auch in Sachen der Bibel dienen werde, und in freudiger Anerkennung der guten Dienste welche sie uns schon geleistet hat und weiter leisten kann: oder man begünstigt durch starres Widerstreben mit halb geöffnetem schwachem Auge schliesslich nur die Zwecke derer welche heute in ihrer Verkennung aller Wahrheit und ihrem Hinarbeiten auf den Umsturz aller sichern Erkenntniss noch weit über jene Männer Joh. Sev. Vater, de Wette u. s. w. hinausgehen. Für seine Art die Würde und die Wahrheit des Pentateuches aufrecht zu erhalten hat unser Verf. zwar, wie er in der Vorrede sagt, ein Belobungsschreiben von dem Pariser Erzbischofe empfangen: dieser scheint derselbe zu sein welcher als einer der standhaften Martyrer unserer Zeit im letzten Frühjahre zu Paris fiel. Allein dass dieser vortreffliche Mann in dér Wissen-

schaft und Erkenntniss welche hieher gehört ebenso vortrefflich gewesen sei, darüber vermissen wir jedes Zeugniss. Den übrigen Sinn seiner Vorrede wollen wir lieber bei der Fortsetzung des Werkes berücksichtigen, welche uns sehr erwünscht kommen wird, da der Verf. jedenfalls mit Gewissenhaftigkeit arbeitet.

H. E.

Storia diplomatica dell' antica abbazia di S. Michele della Chiusa, con documenti inediti. Scritta dal barone Gaudenzio Claretta. Torino 1870. Stabilimento Civelli. A spese dell' autore e dell' editore. XVI 370.

Dieses fleissige Werk Clarettas berührt sich vielfach mit einem seiner früheren, nämlich den Cenni storici di Giaveno Coazze e Valgioie, erschienen Torino 1859, indem es nicht nur die Geschichte der Abtei, sondern auch der umliegenden Landschaften zum grossen Theil gibt. Er hat dasselbe seinem Vater gewidmet, dessen terra natia der Boden der Abtei ist *). Diese führt auch den Namen »della Stella« und gehörte zu den ansehnlichsten Italiänischen Benediktinerabteien. Von 999 bis 1817 hat sie 50 Aebte gehabt, darunter mehrere Prinzen aus dem Hause Savoien und 11 Kardinäle. Pag. 213 gibt Claretta das Abtsverzeichniss, pag. 214—221 die serie cronologica dei vicarii generali e dei personaggi investiti di uffizii dagli abati Clusini. Diese uffizii waren bürgerliche oder kirchliche.

*) A mio padre zelatore amorevole di questi studi la presente storia che ricorda pure gli avvenimenti di sua terra natia.

Die Gebeine der Savoischen Fürsten sogar wurden 1836 aus der Gruft der Turiner Kathedrale nach dieser Abtei gebracht, aber erst 1855 mit geziemenden Inschriften gekennzeichnet. Aber nicht blos die enge Verbindung der Abtei mit dem Hause Savoien, schon die natürliche Lage hat sie zu grosser geschichtlicher Bedeutung erhoben. Hart am Eingange Italiens auf steilem Felsen gelegen, im Thal von Susa, beherrschte sie einen der wichtigsten Pässe. So ist denn Claretta auch nicht der erste, der sich mit ihrer Geschichte befasst. Der erste uns bekannte ist der Verfasser der Chronik von Chiusa, von der noch verschiedene Bruchstücke vorliegen. Der älteste codex spricht, nachdem er die Gründung des Klosters erzählt hat, von den beiden ersten Aebten; dies Fragment scheint nach 1058 zu fallen; Verfasser ist ein Chiusinischer Mönch Wilhelm. Das 2. Fragment, welches vom Abte Benedikt II. handelt, ist ebenfalls von einem Mönche Wilhelm, vielleicht von demselben, das 3. ist von einem ungenannten Mönche desselben Klosters und handelt hauptsächlich über S. Giovanni Vincenzo da Ravenna (XI). Mabillon hat sie veröffentlicht. Cav. Luigi Provana fand dann vor einigen Jahren die copia legende facte in consecratione Sancti Michelis de Clusa, eine Hs. wahrscheinlich des 15. Jahrh. Agostino de la Chiesa, einer der ausgezeichnetsten Geschichtschreiber, die Piemont hervorbrachte, widmete in seiner cronologia de' prelati piemontesi unserer Abtei ein besonderes Kapitel, welches aber ungenau und mangelhaft ausgefallen ist. Der abate Eugenio De Levis machte Anmerkungen zu dem Werke Chiesas, ist aber ebenfalls unzuverlässig. Der Kanonikus Pier Giacinto Gallizia von Giaveno gab 1699

heraus: Breve racconto del tempio e badia di S. Michele della Chiusa. Das Werk ist werthvoll durch viele Originalnachrichten, auch selten, hält sich im übrigen ganz an della Chiesa. Auch der Vater der subalpinischen Geschichtschreibung, wie ihn Claretta nennt*) Gian Tommaso Terraneo, beschäftigte sich in seinen geschätzten hss. Bemerkungen zu den Annalen Muratoris mit unserm Kloster, allein die von ihm gegebene Chronologie ist ebenfalls ungenau. Ein gutes kritisches Urtheil bewährte Provana in seiner Schrift: Sopra alcuni scrittori del monastero benedettino di S. Michele della Chiusa, nei secoli XI e XII e sul tempo della fondazione del monastero. Dieselbe ist gedruckt im 2. Vol. der 2. Serie der atti della R. accademia delle scienze von Turin. Ein vorzügliches Werk ist dann die Urkundensammlung der Abtei, die auf Geheiss des Abtes D. Antonio di Savoia (2. Hälfte des 17. Jahrh.) sein Sekretär Francesco Clerc veranstaltete. Aber eine geschichtliche Darstellung zu liefern war vorbehalten dem abate Gustavo dei conti Avogadro di Valdengo, der die Geschichte der Abtei von ihren Anfängen bis auf unsere Tage schrieb. Das Werk hat aber den schwerwiegenden Fehler erheblicher Unvollständigkeit. Claretta benutzte nun für die vorliegende Geschichte noch über 100 Pergamentrollen der conti della castellania di Avigliana, beruhend auf den Kameralarchiven in Turin und die Urkunden des Kapitels von Giaveno, durch Vermittelung des Propstes cav. D. Innocenzo Arduino. Das Giavenische Archiv

*) Memorie storiche intorno alla vita ed agli studi di G. Tommaso Terraneo, Angelo Paolo Carena e Giuseppe Vernazza. Torino 1862.

datirt freilich erst seit der Gründung des dortigen Collegiatstifts im Anfang des 17. Jahrh. durch den Kard. Maurizio v. Savoien, der von Rom die Erlaubniss der Aufhebung der Abtei erhielt. (Ueber ihn vgl. diese Blätter 1870 S. 1430. 31. 32). Die Archivalien wurden Ende des vor. Jahrh. vom Kanonikus Giov. Camillo Pezziardi geordnet. Derselbe hat auch eine Hs. hinterlassen unter dem Titel: Storia dell' Abbazia di S. Michele della Chiusa; sie ist aber nichts weiter als ein Entwurf; ausserdem ist nur der 1. Theil der Hs. erhalten.

Der Verf. hat seinen Stoff in 5 Kapitel getheilt.

1) Von den Anfängen bis auf Abt Peter II, 999—1200.

2) Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts.

3) Bis zum Regierungsantritt des Ugone di Marbosco, 1359.

4) Bis zum Regierungsantritt des Kard. G. B. Pallavicini, 1522.

5) Von 1522—1817.

Darauf folgen die Documenti, 28, p. 225—350. Das älteste ist von 1176 Dec. 17, das jüngste von 1577 Juli 2. Aus dem 13. Jahrh. sind 8, aus dem 14. Jahrh. 12, aus dem 15. Jahrh. 4, aus dem 16. Jahrh. 3 Urkunden mitgetheilt. (Pag. 298 muss die Jahreszahl zu XXI 1386 statt 1306 heissen). Eine kaiserliche findet sich darunter nicht. Der Verf. hat auch deutsche Literatur benutzt, ist aber leider des Deutschen nicht ganz mächtig, woraus sich z. B. pag. 48 Anm. 2 die Fehler erklären. Das verwischte Wort pag. 49 Anm. 2 Zeile 4 soll castellanie heissen. Es sei übrigens bemerkt, dass Claretta im Text und in den Anmerkungen noch zahl-

reiche Urkunden bald mehr bald weniger vollständig mittheilt.

Der erste Kardinalabt war Antonio di Challand, Grosskanzler, Dr. der Rechte und Archidiakon in Reims, (1411—1418). Er war Bischof von Lausanne (danach ist Mooyer an dieser Stelle zu berichtigen), erlangte von Benedikt XIII. den Purpur mit dem Titel eines Kardinaldiakon (S. Maria in via Lata), verliess aber die Partei des Gegenpapstes, wohnte dem Konzil von Pisa bei und dem Konklave Alexanders V. Von Johann XXIII., dem er bei seiner Wahl beistand, wurde er zum Kardinalpriester (S. Caecilia) ernannt. Derselbe Papst schickte ihn als Gesandten zum Kaiser Sigismund und zum König von England. Er nahm auch Theil an der Wahl Martins V. in Kostniz und starb zu Lausanne, wahrscheinlich am 13. Sept. 1418. L'Avogadro glaubte auch, er sei dort begraben, indess ergibt sich aus einem chronolog. Auszuge, den der Kanonikus Gal in Aosta Claretta mittheilte, dass seine Gebeine in S. Francesco d'Aosta ruhen, der Gruft des mächtigen Geschlechts der von Challand. Heutzutage steht die Kirche aber nicht mehr, sondern hat der piazza Carlo Alberto Platz gemacht.

Der nächste in der Kardinalswürde war Giambattista Pallavicini (1522—1524). Er war Abt von Rivalta und E.B. von Genua, ausserdem Neffe des Kardinals von S. Praxedis, von Leo X. in einem Alter von erst 30 Jahren mit dem Purpur bekleidet. Er starb bereits in der Nacht des 14. Aug. 1524 und hinterliess seiner Abtei ein pallio d'oro von bedeutendem Werth. Sein Titel war der von S. Apollinare, wie aus seiner Grabschrift in S. Maria del Popolo erhellt, von 1596. Hadrian VI. und Clemens VIII.

verwandten ihn bei den wichtigsten Geschäften. Auf ihn folgte der Kardinal Bonifacio Ferrero, Patrizier von Biella, aus einem Geschlechte, das wie della Chiesa bemerkt, in weniger als 170 Jahren 5 Kardinäle, eine grosse Anzahl von Bischöfen, Aebten und andern Prälaten, einen General der Finanzen von Savoien und der Krone Frankreich im Staate Mailand und 4 Ritter des höchsten Savoischen Ordens aufzuweisen hatte. Die mächtige Stellung der Familie bewirkte die Bildung eines Apanagiums, das von Bruder auf den Bruder, vom Oheim auf den Neffen überging, in wenig würdiger Weise und zum Schaden der Abtei. Denn die Aebte, Inhaber anderer grosser Würden, residirten selten da, ein System, das die völlige Auflösung der Abtei herbeiführte. Der Kardinal Bonifacio, vom Titel der hh. Nereus und Achilles, hatte, wie der Kardinal Maurizio, noch mehre Abteien, S. Benigno, S. Stefano von Vercelli, S. Stefano von Ivrea und Casalvolone. Vom Bischof von Vercelli ward er Kardinalpriester, und nannte sich abwechselnd Kardinal von Ivrea und Biella. Er nahm am Lateran-Konzil und an den Konklaven Hadrians VI., Clemens VII. und Paul III. Theil. Vom letzteren wurde er zum legatus a latere zugleich mit den Kardinälen Simonetta und Brandesino ernannt, als man ein Konzil bei Vicenza halten wollte, und 1540 zum Legat von Bologna, wo er das collegio dei Ferreri stiftete. Er starb in Rom 1543 Jänner 2. Seine Leiche ward beigesetzt in S. Trinità, dann in S. Sebastiano di Biella. 1538 folgte der Kardinal Pier Francesco Ferrero. Er war auch Abt von S. Stefano von Vercelli und Pinerolo, apost. Referendar, 1536 Bischof von Vercelli, Nunzius in Venedig

und ward 1561 Febr. 26 von Pius IV. zum Kardinal ernannt, zuerst vom Titel des h. Caesarius, dann des h. Anastasius. Er liess die Abtei verwalten durch seinen Generalvikar Pontus de Rure, vom Geschlechte der Grafen von Piossasco; er starb in Rom 1566 Novb. 12, und ward in der Liberianischen Basilika beigesetzt. Hier steht seine Marmorstatue mit der Inschrift. Die Abtei kam 1549, der Familienpraxis zufolge, an Kardinal Filiberto Ferrero, 1560 an Kardinal Guido Ferrero. Und hier legt Claretta ein merkwürdiges Zeugniss ab. So wurde, sagt er, der Trägheit in die Hände gearbeitet, und allmälig der elende moralische und materielle Zustand geschaffen, in welchem sich heutzutage unsere erste Aristokratie befindet (176). Guido indessen war kein blosser Namensprälat. Er war Sohn der Maddalena Borromeo, Schwester des h. Karl B. Er hatte auch die Abteien S. Maria di Pinerolo, S. Benigno, S. Pietro di Muleggio und San Giusto di Susa. Er wurde Referendar beider Signaturen unter Pius III., war zugegen auf dem Trienter Konzil, auch Gesandter in Venedig. 1560 wurde er Kardinalpresb. vom Titel der h. Eufemia, unter Pius V. vertauschte er diesen Titel mit dem der hh. Vitus und Modestus. Er wohnte auch dem Provinzialkonzil von Mailand bei; er war nämlich auch Bischof von Vercelli; er erweiterte das von Pier Francesco gegründete Seminar, indem er das collegio Innocenziano hinzufügte. Gregor XIII. ernannte ihn in den Ausschuss für die Verbesserung der sacri decreti; dann zum Legaten der Aemilia, für deren gute Verwaltung ihm im palazzo pretorio von Faenza ein Gedenkstein errichtet ward. Er starb in

Rom 1585 Mai 26. Von allen aus dem Geschlechte Ferrero hat er am meisten für das Kloster gethan. Mit dem h. Karl Borromaeus lebte er, wie es scheint, in inniger Freundschaft.

Die Abtei kam nun an Michele Bonelli, der Kardinal war und zugleich Nepot von Pius V. ex sorore, der sogenannte cardinale Allessandrino. 1566 erhielt er den Titel von der h. Maria sopra Minerva, den Titel Alessandrino nahm er an, weil auch sein Oheim ihn getragen. 1568 ward er Kämmerer, 1571 Prior des Jerusalemischen Ordens. Zum Legaten a latere ernannt, verhandelte er mit Philipp II. von Spanien und Sebastian von Portugal,*) um sie zum Kriege gegen den Türken zu bewegen, und Sebastian zur Verheirathung mit Margarethe von Valois. Unter Gregor XIII. war er Präsident der Congregazion dei regolari; unter Sixtus V. änderte er seinen Kardinalstitel in den von S. Lorenzo in Lucina. Gregor XIV. ernannte ihn zum Bischofe von Albano, Philipp II. zum Marchese del Bosco. Er wohnte bei den Konklaven von Gregor XIII., Sixtus V., Urban VII., Gregor XIV., Innocenz IX. und Klemens VIII. Er starb in Rom 1598 Mai und wurde in S. Maria sopra Minerva begraben. Der Kardinal Pietro Aldobrandini errichtete ihm hier ein schönes Denkmal, 1611. (Pag. 185 XII vorl. Zeile ist zu lesen: tutore di).

1611, nicht, wie Avogadro will, 1617, kam die Abtei an Maurizio Kardinal von Savoien. Dieser führte ein vielbewegtes Leben, sowohl durch die diplomatische Thätigkeit, die er in Rom entfaltete, als auch wegen der Wirren, in welche er durch die Regentschaftsangelegenheit

*) Seine Grabschrift nennt auch Frankreich.

gezogen wurde. Ausführlich handelt darüber Claretta in seiner Reggenza di Cristina duchessa di Savoia. (Vgl. unsern Bericht über das Werk in diesen Blättern Jahrg. 1868). Da das klösterliche Leben in S. Michele della Chiusa immer mehr in Verfall gerathen war (übrigens hatte Maurizio ein solches in Rom auch nicht geführt), so erbat Maurizio von Gregor XV. die Unterdrückung des Klosters. Eine päpstliche Bulle von 1622 ordnete sie an. Seine Mussezeit brachte Maurizio häufig in Giaveno zu, einem sehr alten Kastell in der Nähe des Klosters, das er in grossartiger Weise restaurirte, mit Gärten und Wasserkünsten zierte. Unter Kristine verbrachte der Savoische Hof hier ganze Wochen. 6746 Fiorini wurden für die Erneuerung von Schloss Giaveno verausgabt, nämlich 4610 für die Burg, 594 für die Gärten, 1542 für die Fontäne. 1642 legte Maurizio den Purpur ab und vermählte sich mit seiner Verwandten Lodovica von Savoien, die 40 Jahre jünger war als er, eines der vielen Opfer der Politik in fürstlichen Häusern. Das Haus Savoien wollte sich aber die reiche Abtei nicht entgehen lassen; man konnte sie zu gut zur Appanage für Mitglieder der Familie verwenden; so überliess sie denn Maurizio einem natürlichen Bruder. Maurizio liess bei seinem Tode (1657 Okt. in Turin) zwar den Namen zurück, stets ein Beschützer der Kunst und Wissenschaft gewesen zu sein, aber auch den eines sehr mittelmässigen Diplomaten.

1742 kam die Abtei an Gian Giacomo Millo di Casal Monferrato, Datarius von Benedikt XIV., dann Kardinal. Er war Patrizier in Casale Bologna und Ankona und hatte zugleich die Abteien S. Vittore di Grassano und S. Mar-

ziano di Tortona. In seinem Testamente vermachte er dem Kloster 4 silberne Reliquiarien, weiter »una pianeta bianca con fiori e la crociera d'argento«. Es beruht in den archivi dell' economato. Auch er war ein Beschützer der Wissenschaft. Er starb in Rom 1757 Novb. 16 und ward in S. Grisogono begraben. Ein Mausoleum und eine Büste zeigen dem Besucher die Stätte, wo er ruht. Im Saale des Generalkapitels von S. Maria in Traspontina befindet sich eine Inschrift, nach welcher er auch das Protektorat des Karmeliterordens gehabt hat. 1759 erhielt die Abtei der Kardinal Carlo Alberto Guidobono Cavalchini, aus vornehmer Tortonatischer Familie. Er war zuerst votante di segnatura, dann Bischof von Ostia und Velletri, Sekretär der Kongregazion des Konzils, Kanonist und Konrektor der Penitenziaria und wurde 1742 Sept. 9 zum Kardinal ernannt. Er war auch Präfekt der Kongregazion dei regolari und dei vescovi, Protektor der Coelestiner und Kappuziner. Man sagt, dass 1769 im Konklave alle Stimmen auf ihn fielen, und nur Frankreich seine Erhebung verhindert habe. In seiner Vaterstadt baute er die Pfarrkirche S. Giacomo; hier ist ihm in der Sakristei eine Marmorbüste mit ehrenvoller Inschrift errichtet. Cavalchini starb 1774 Mitte März; die Abtei erhielt durch Bulle von 1777 Jänner 22 der berühmte Kardinal Hyacinth Sigmund Gerdil, ein Franzose, EB. von Edessa. Karl Emanuel von Savoien empfahl ihn Pius VI. in warmer Weise. Ci siamo determinati, schreibt er am 22. Jänner 1777 von Turin, di nominare per essa (abbazia), come riverentemente facciamo, a Vostra Santità, il vescovo di Edessa ... sogetto che tanto ha meritato presso di noi non meno per le lo-

devoli cure dal medesimo impiegate nella felice direzione degli studi dell' amatissimo mio figlio il principe di Piemonte, che per la virtuosa ecclesiastica condotta dal suddetto tenuta costantemente. Mit diesem berühmten Namen wollen wir schliessen.

Haben wir so kurz die bedeutendsten Männer vorgeführt, welche dieser Abtei vorstanden, so ist damit der Werth des Buches doch nicht entfernt vor Augen geführt. Das grosse Urkundenmaterial in den Anmerkungen, der mannigfaltige, in alle möglichen Verhältnisse eingreifende Stoff, die genauen Lokalkenntnisse des Verf., der nun schon eine längere Reihe von Jahren in glücklichster Weise die Geschichte seiner engeren Heimath behandelt, die gründliche Bearbeitung machen es zu einer der werthvollsten Italiänischen Klostermonographien. Sie ist für Italien das, was für Deutschland eine derartige Geschichte von Korvei sein muss.

Münster. Dr. Florenz Tourtual.

Der Text der Bücher Samuelis, untersucht von Lic. Julius Wellhausen. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1871.

Das vorstehende Buch ist im Zusammenhange mit geschichtlichen Untersuchungen erwachsen. Um die Ueberlieferung des A. T. historisch zu verwerthen, muss man ihres Inhaltes so weit wie möglich sicher sein; als Hauptmittel sich desselben zu vergewissern dient die Vergleichung der uns erhaltenen Ausgabe des Originals mit der griechischen Uebersetzung der LXX. Das

ist selbstverständlich und zugestanden und längst auch mit Nutzen in Praxis gesetzt. Man hat sich aber bisher in der Regel mit gelegentlichem Ausbeuten der Schätze begnügt, welche die LXX in den geschichtlichen Büchern des A. T. birgt. Gegen ein solches Verfahren, als primitives, ist nichts einzuwenden. Wer zuerst kommt, hat nicht bloss das Recht, den Rahm von der Milch abzuschöpfen, sondern auch die Pflicht, durch Proben die Theilnahme weiterer Kreise rege zu machen. Nachgerade jedoch wird mit Recht verlangt, man solle zu einem regelrechteren und geordneteren Abbau übergehen. Viele Umstände, über welche ich mich S. 1—33 und S. III ff. ausgesprochen habe, machen es auf dem Gebiete der ATlichen Textkritik besonders nothwendig, dass man aus der Kenntniss des Ganzen Gesetze und Principien hernehme für die Beurtheilung des Einzelnen und ihr auf diese Weise Sicherheit und Halt gebe. Das Ganze aber lernt man nur kennen aus einer intensiveren Bearbeitung des Einzelnen. Vielleicht würde diese nichts Neues mehr zu Tage fördern, nothwendig wäre sie doch zur Basierung des bereits Gewonnenen. Indessen ist dafür gesorgt, dass jener Fall vorerst noch nicht eintritt. Wie ich bereits andeutete, ist das geschichtliche Interesse an noch unverwertheten Lesarten der LXX der subjective Ausgangspunct meiner Arbeit gewesen. Meiner Nachlese hat es, wie ich glaube, an allerlei Funden nicht gefehlt, von *Αρμαθαιμ Σιφα* 1. Sam. 1 an bis *εἰς γῆν Χεττιειμ Καδης* 2. Sam. 24 *); die Ausbeute würde beträchtlich grösser gewesen sein,

*) Vgl. Brugsch Geogr. Inschrr. II, S. 16 ff. und vielleicht auch assyrische Dokumente.

hätte ich es verstanden und gewagt, den Holmes'schen Apparat zu benutzen.

Zum Theil von principieller Wichtigkeit für die ATliche Geschichtsforschung sind die durch Abr. Geiger entdeckten Lesarten, welche die Anschauung der nachexilischen Juden von dem israelitischen Alterthum, wie wir sie namentlich aus der Chronik kennen, hineintragen in die echte alte Ueberlieferung. Was aus diesen sporadischen Correcturen zu lernen ist, möge man aus zwei Beispielen abnehmen. In unserem hebr. Texte ist 1. Sam. 14, 18 1. Reg. 2, 26 das Ephod in die Bundeslade umgeändert, während es sich an der ersteren Stelle in der LXX und auch im Targum noch erhalten hat. Daraus folgt, dass das Ephod beim Dienste Jahve's den Spätern stellenweise anstössig gewesen ist, ganz gewiss aber nicht als אפוד בד, sondern als אפדה Jes. 33, 22. Die Abneigung gegen das Ephod 1. Sam. 14, 18 hat sich vielleicht auch auf die Urim und Thummim v. 41 erstreckt, so dass die Lücke des massorethischen Textes an letzterer Stelle gleichfalls nicht zufällig wäre. Wichtiger noch in geschichtlicher Hinsicht sind einige Aenderungen zu Gunsten des von Salomo zum jerusalemischen Oberpriester beförderten Sadok.

An diesem nahm nämlich die nachexilische Zeit ein grosses Interesse. Die Priesterschaft von Jerusalem leitete sich von ihm ab, nicht bloss zur Zeit Ezechiels (c. 44), sondern auch noch später, wie zunächst aus dem Namen der Sadducäer erhellt, der zur Zeit der Hasmonäer als Bezeichnung des Priesteradels plötzlich wieder auftaucht. Die Ableitung desselben von dem Appellativum צדיק ist unmöglich schon wegen des Vokalwechsels und wird noch un-

möglicher durch den Singular צדוקי (vgl. dagegen פרוש), belegt von Hitzig Pss. II. S. 414 durch *'Ανανίας Σαδδουκι* Jos. B. J. II 17, 10. 21, 10., weiter zu belegen durch צדוקי גלילי m. Jadaim 4, 8 und צדוקי אחד g. Sukka 48b. צדוקי kann nur als Adj. rel. von einem Eigennamen erklärt werden und ist auch von den alten Juden nie anders erklärt worden. Diesen spricht die LXX. *Σαδδουκ*, unsere Vokalisation צָדוֹק, *Σαδδουκαῖος* bestätigt die Aussprache der LXX*). Wenn nun die Söhne Sadduks bei Ezechiel die Priester von Jerusalem und die späteren Sadducäer der Adel der Hierokratie sind, die beiden Denominationen also in der Sache sich nahezu decken, so liegt es vor der Hand anzunehmen, dass der gleiche Name, von dem die eine wie die andere abzuleiten ist, auch die gleiche Person bezeichne. Gegenüber der Wahrscheinlichkeit dieser Annahme kommt es nicht in Betracht, dass eine jüdische Tradition als den Sadduk, von dem die Sadducäer hergekommen, einen Schüler des Antigonus von Socho nennt. Als ob auch die Sadducäer als eine gestiftete Sekte zu begreifen wären, gestiftet wo möglich von einem Theoretiker! Das Bedenken ferner, dass die Continuität des Namens »Söhne Sadduks« für die Priester zwischen dem Exil und den Hasmonäern nicht nachweisbar sei, hätte nur Berechtigung,

*) Sowohl die LXX als die Punctation des mass. Textes erkennen nur Einen Eigennamen צדוק an, für dessen Aussprache *Σαδδουκαῖος*, wenn es jedenfalls auf einen Eigennamen zurückgeht, entscheiden muss. Josephus nennt einen seiner Zeitgenossen *Σαδδουκ*, den Hohenpriester *Σαδωκ*. Das sieht ganz aus wie eine künstliche Unterscheidung, für die ein Motiv leicht genug zu finden wäre. Das Kunstproduct wäre dann natürlich *Σαδωκ*.

wenn ein Sadduk bekannt wäre, von dem man die Descendenz der Sadducäer durch alle Glieder verfolgen könnte, und dürfte mit einem Hinweis auf den allgemeinen Stand der Ueberlieferung für jene Zeit zu erledigen sein. Ich gebe noch Folgendes zur Erwägung. Ezechiel konnte nur durch ihren Geschlechtsnamen die jerusalemischen Leviten von den übrigen unterscheiden. Nachdem aber in der hergestellten Theokratie seine gesetzgeberische Neuerung durchgedrungen war, unterschieden sich die jerusalemischen Priester schon durch ihr Amt von den übrigen, sie hiessen fortan ebenso schlechthin הכהנים, wie ihre degradierten Collegen von ehemals הלויים. Da aber הכהנים zunächst nur die fungierenden Priester zu nennen waren, so erhielt sich der Name der Sadducäer als Bezeichnung des Standes und tauchte als solcher später gelegentlich wieder auf.

Die Bedeutung der בני צדוק in der Gemeinde des zweiten Tempels erhellt übrigens nicht bloss aus dieser Combination, sondern auch aus Andeutungen der Chronik. Wer diese nur durch Lesen zwischen den Zeilen zu verstehende Schrift kennt, weiss, dass ihr Interesse am Alterthum durchaus von Motiven der Gegenwart geleitet ist und beurtheilt darnach ihre offenkundige Vorliebe für das Haus des Sadduk. Um so geflissentlicher äussert sich dieselbe, als das Gesetz des Ezechiel doch nicht in seiner ganzen Strenge zur Ausführung gekommen war. Zwar war die ausschliessliche Berechtigung der jerusalemischen Priesterschaft zum Opferdienste anerkannt, aber deren Bestand nach dem Exil deckte sich im Umfange nicht völlig mit ihrem Bestande vor dem Exil. Den Grundstock bildeten nach wie vor die Leviten, die Söhne

Sadduks, aber auch einigen anderen ursprünglich nicht jerusalemischen Leviten war es gelungen sich ihnen anzuschliessen und so ihr Priesterrecht zu bewahren. Der allgemeine Name »Söhne Aharons« umfasste beide, innerhalb desselben schieden sich die Söhne Sadduks als Söhne Eleazars von den Eindringlingen, den Söhnen Ithamars. Bei jeder Gelegenheit lässt es nun der Chronist merken, wie wenig er letztere für voll ansieht, und auf Widerspruch gegen die alte Ueberlieferung kommt es ihm dabei nicht an. Nach 1. Sam. 2 tritt das Haus Sadduks der dem Aharon gegebenen Verheissung zu trotz an die Stelle des Hauses Eli; die Gerechtigkeit gehe vor und breche die Verheissung. Nach der Chronik kann es keinen legitimeren Erben Aharons geben als eben den Sadduk und sein Haus; Eli vielmehr hat sich unberechtigter Weise zwischeneingedrängt als Sohn Ithamars. Der Gegensatz zwischen priesterlichem Voll- und Halbblut scheint sich auch in späterer Zeit nicht ganz verwischt zu haben; es ist aber sehr natürlich, dass der geistliche Adel sich von der Aristokratie der Priester nannte.

Von diesen Voraussetzungen aus verstehen sich nun die Aenderungen 2. Sam. 8, 17. 15, 24 ff., über deren allgemeine Möglichkeit die Stellen 2. Sam. 4, 1. 20, 6 zu vergleichen sind. Sie suchen den Sadduk auf Kosten des Ebjathar vorzudrängen, wo möglich sogar den Namen des letzteren als Davidischen Hauptpriesters aus der Luft zu schaffen und haben ein bedeutendes geschichtliches Interesse wegen des Beitrages, den sie liefern zu unserer Kenntniss der Betrachtungs- und Behandlungsweise des israelitischen Alterthums in der nachexilischen Zeit.

Sie sind älter als die Chronik und die LXX, während z. B. ein antisadducäischer Einsatz 1. Sam. 2, 22 nicht weit über Josephus hinausreichen dürfte. Mit solchen derben Eingriffen in die Ueberlieferung mag zur Characterisierung des Unterschieds der Zeiten die feine Art verglichen werden, mit welcher es die Accentuation 1. Sam. 2, 13 verstanden hat, das als Befugniss der Priester darzustellen, was der ursprünglichen Absicht gemäss als Ueberschreitung der Befugniss angeführt wird.

Die wichtigsten Dienste könnte aber die philologische Untersuchung des Textes der geschichtlichen Forschung leisten, wenn es durch sie gelänge, äussere Anhaltspuncte für die jetzt oft sehr vage literarische Kritik der historischen Bücher des A. T. zu gewinnen. Ich glaube, dass dies theilweise der Fall ist. Um ein wichtiges Beispiel herauszuheben, so ergiebt sich aus der LXX unmittelbar, dass 1. Sam. 13, 1, mittelbar dass 2. Sam. 2, 10 einer späten Redaction angehören. Damit sind eine Menge chronologischer Schwierigkeiten beseitigt und eine noch grössere Menge von Versuchen sie zu lösen. Allgemeiner ist über diesen Gegenstand auf S. IX ff. gehandelt; vielleicht findet sich einmal eine Gelegenheit, ausführlich auf das dort Angedeutete zurückzukommen.

Eine Selbstanzeige hat, weil allein die Fähigkeit, so auch das Recht, die in der Arbeit selbst hinter dem objectiven Scheine versteckten subjectiven Motive aufzudecken; ich habe von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Schliessen muss ich leider mit dem Geständniss, dass ich schon jetzt zu dem kaum ausgegebenen Buche Nachträge aller Art und

Correcturen in Menge*) anbringen könnte. Erst im Verlauf der Arbeit ist mir klar geworden, was dazu gehört, sie zu vollenden; gegenwärtig würde ich sie schwerlich unternehmen. Aber so wenig sie meine eigene Censur besteht — die letztere würde doch von dem Standpunkte ausgehen, den mir die Arbeit selbst erworben hat.

*) Einiges Wenige will ich hier anmerken. Zu עמשסי und נפישסים S. VIII, 3 ordnet sich בושסכם Am 5, 11, zu ויאמר = ואמר Ew. § 45 d. umgekehrt und darum erst recht beweisend כאר = כיאר Am 8, 8 (auch שְׁאָר שְׁיָר), zu ברתן *παρατείνουσα* S. 11, 9 f. עפרם *ἀφαίρεμα*. Die Form ויחל 1. Sam. 31, 3 geht aus von חלה 3. Esdr. 1, 28. 1. Reg. 22, 34. Es giebt ein Verbum קרא occurrere (Ewald zu Am. 7, 4), es ist also überflüssig, 2. Sam. 18, 28 ויקרב zu lesen. Ganz zu verwerfen ist der Vorschlag 2. Sam. 17, 25. Nahas ist allerdings Mannesname und unmöglich = Isai; aber was berechtigt zu der Annahme, Seruja gelte unserem Verf. als leibliche Schwester David's? Eine Verwandte war sie allerdings sicher, als Verwandter Davids ist aber auch Nahas nachweisbar (in dem jüdischen Fürsten Nahason).

J. Wellhausen.

Das Verfassungs-Recht des Deutschen Reiches. Historisch-dogmatisch dargestellt von Dr. Ludwig von Rönne, Appellations-Gerichts-Vice-Präsident a. D., Mitglied des Deutschen Reichstages und des Preussischen Hauses der Abgeordneten. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1872. Gr. 8. VIII u. 204 S.

Der um die Bearbeitung des Staatsrechts der Preussischen Monarchie (jetzt in 3ter ver-

mehrter und verbesserter, bereits ihrem Abschluss nahe gebrachter Auflage) anerkannter Maassen hochverdiente Verfasser hatte bereits im 4ten Jahrgange von Hirth's »Annalen des Deutschen Reichs« einen umfassenden Aufsatz über das Verfassungsrecht des Deutschen Reichs veröffentlicht, welcher in der oben angezeigten besondern Schrift einer vervollständigenden Umarbeitung unterzogen worden ist, weil seit dem Erscheinen jenes Aufsatzes an die Stelle der drei verschiedenen Urkunden, in welchen bis dahin das Verfassungsrecht des Deutschen Reichs enthalten war, die durch das Reichsgesetz vom 16. April 1871 verkündete »Verfassungs-Urkunde für das Deutsche Reich« getreten ist, durch welche (abgesehen von dem Zusatz zu Art. 8) zwar keine Aenderungen der Verfassung gemacht sind, aber die in verschiedenen Urkunden enthaltenen Verfassungsbestimmungen in einer Urkunde vereinigt und die nach der Adoption der Titel von »Kaiser« und »Reich« fehlende Congruenz der Terminologie hergestellt wurde. Aus diesem und dem weiteren Grunde, weil durch das Reichsgesetz vom 22. April 1871 der grösste Theil der Gesetze des früheren Norddeutschen Bundes auch für Bayern in Kraft gesetzt worden war, so wie wegen der inzwischen erfolgten Verkündigung anderer neuer Reichsgesetze, unter welchen besonders das Gesetz vom 9. Juni 1871 über die Vereinigung von Elsass und Lothringen mit dem Deutschen Reiche hervorzuheben ist, schien eine Umarbeitung und Ergänzung der früheren Arbeit geboten, um dem unläugbaren Bedürfniss einer bis auf die Gegenwart fortgeführten systematischen Bearbeitung des Deutschen Reichsrechts Genüge zu leisten, worin

man dem Verf. unbedenklich beipflichten kann, wenn man auch zugeben muss, dass auch diese Bearbeitung — wie das System von Thudichum und früher von G. Meyer — bald den practischen und wissenschaftlichen Anforderungen nicht mehr genügen wird, da das neue Reich noch in der Organisations-Entwickelung begriffen ist und wahrscheinlich schon der nächste Reichstag wichtige Zusatz- und Ergänzungs-Edicte bringen wird. Der Verf. bescheidet sich deshalb auch selbst, dass die vorliegende Umarbeitung des früheren Aufsatzes nur als eine nützliche Vorarbeit zu einer vollständigen systematischen Darstellung des Deutschen Reichs-Verfassungsrechtes gelten könne, für welche der geeignete Zeitpunkt noch keineswegs eingetreten zu sein scheine.

Der Verf. hat den behandelten Stoff, nach einer Einleitung, in vier Abtheilungen behandelt. Die Einleitung enthält eine geschichtliche Darstellung der Entwickelung der Gesammtverfassung Deutschlands von der Auflösung des alten »Römischen Reichs Deutscher Nation« im Jahre 1806 bis zur Gründung des neuen Deutschen Reichs und der gesetzlichen Verkündung seiner Verfassung am 16. April 1871. Für die frühere Zeit, insbesondere die Auflösung des Deutschen Reichs, die Gründung des Deutschen Bundes und dessen Geschichte, die Zeit von 1848 bis 1850 und die Reactivirung des Frankfurter Bundestags resp. den Verfall der Preussisch-Deutschen Union und die späteren fruchtlosen Reform-Versuche standen dem Verf., ausser den vorhandenen Quellen-Sammlungen, bereits zahlreiche literarische Materialien, monographische Darstellungen und systematische Vorarbeitungen zu Gebote, unter welchen der Verf.

freilich noch gar Manches, was wir vermissen, wie z. B. auch die ausführliche geschichtliche Entwickelung im Deutschen Staats- und Bundesrechte des Unterzeichneten S. 141—244 der 3ten Auflage hätte anführen können. Für die spätere, resp. neueste Periode konnte natürlich nur von einer Benutzung der darauf bezüglichen Actenstücke die Rede sein*). Der Verf. hat sich dabei, was wir nur billigen können, namentlich auch in Betreff der Ereignisse des Jahres 1866, auf eine Zusammenstellung der thatsächlichen Momente beschränkt, ohne Einschaltung einer rechtlichen oder politischen Beurtheilung der Thatsachen. Doch wird der Leser aus dem, was dabei ins Licht oder in Schatten gestellt wird, leicht ermessen, welchen politischen Standpunkt der Verf. vertritt, wenn dies auch nicht ohne dies zur Genüge bekannt wäre.

Von den vier Abtheilungen, in welche die dogmatische Darstellung gegliedert ist, behandelt die erste: Die Grundzüge der Verfassung des Deutschen Reiches; die zweite: Umfang und Wirksamkeit des Bundes; die dritte: Die Organe der Reichsgewalt; die vierte: Die Reichsämter und die Reichsbeamten. Theils aus äusseren Gründen (engerer Anschluss an die Reichsverfassung) theils aus inneren Gründen würden wir eine andere Anordnung der Hauptabschnitte vorziehen. Zunächst dürfte es, unseres Erachtens, theoretisch keinem Bedenken unterliegen, die Unterscheidung zwischen Verfassungsrecht und Regierungsrecht, jetzt auch

*) Die beachtungswerthe »Geschichtliche und staatsrechtliche Einleitung« zur Verfassung des Deutschen Reichs von Prof. Dr. Thudichum in v. Holtzendorffs Jahrbuch für Gesetzgebung etc. des Deutschen Reichs — konnte der Verf. noch nicht benutzen.

auf das öffentliche Recht des Deutschen Reichs zu übertragen. Aber auch abgesehen hiervon halten wir es nicht für angemessen, auch dem eigenen staatsrechtlichen Systeme des Verfassers nicht entsprechend, die vollständige Darstellung der Competenzlehre, auch in den einzelnen und zum Theil sehr speciellen Beziehungen, wie sie durch die Verfassung des Bundes begründet und durch dessen Gesetzgebung weiter ausgeführt worden sind, der Organisation der Reichsgewalt vorauszuschicken; da es sich doch wohl von selbst empfehlen dürfte, die Träger und Organe der Reichsgewalt erst kennen zu lernen, bevor die ihnen beigelegten Competenzen und Functionen zur Erörterung gelangen; wie ja auch der Verfassung des Deutschen Reichs im Ganzen diese systematische Anordnung zu Grunde liegt.

Auf die Ausführungen und Leistungen des Verf. im Einzelnen einzugehen, darauf müssen wir an dieser Stelle verzichten. Das Lob der Gründlichkeit und vollständigen Verwerthung des sich darbietenden Materials mit wissenschaftlichem Sinn und Tact und die damit verbundene besondere practische Brauchbarkeit, wie es den bekannten staatsrechtlichen Leistungen des Verf. ohne Zweifel gebührt, muss auch der vorliegenden Bearbeitung des Verfassungsrechts des Deutschen Reichs zugesprochen werden.

Decbr. 1871. H. A. Zachariä.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 3. 17. Januar 1872.

Die Lehre der Bibel von Gott, oder Theologie des Alten und Neuen Bundes. Von H. Ewald. Erster Band. — Auch mit der Nebenaufschrift: Die Lehre vom Worte Gottes, von H. Ewald. Leipzig, Verlag von F. C. W. Vogel, 1871. — VII u. 474 S. in gr. 8.

Dieses neue Werk soll in vier Haupttheile zerfallen, denen ebenso viele Bände entsprechen werden. Von welchem Inhalte der erste Band sei, zeigt die vorstehende Nebenaufschrift. Dass der Unterz. in ihm nur lehrt was er seit mehr als vierzig Jahren und auf zwei sehr verschiedenen Universitäten über dieselbe Wissenschaft im Wesentlichen immer gleichmässig lehrte, kann nicht anders sein. Doch wird man finden dass sogleich in diesem ersten Bande welcher bereits vor einigen Monaten erschien, eine Menge von einzelnen Gegenständen erläutert ist, zu deren Erläuterung meine früheren Schriften keine Veranlassung fanden.

Im December 1871. H. E.

Mythology of the Aryan Nations. By George W. Cox M. A. — London. Longmans 1870. 2 Bde. (XX und 460, XV und 397 Seiten. gr. 8.).

Mr. Cox, der sich in England bereits durch mehrere Arbeiten auf mythologischem Felde, namentlich sein ‚Manual of Mythology, in the Form of Question and Answer' (London 1867) bekannt gemacht, und dessen Name auch dem deutschen gelehrten Publicum aus mehrfachen Erwähnungen in M. Müller's Essay's*) erinnerlich sein dürfte, hat es in dem uns vorliegenden neuesten Werke versucht, seine mythologischen Kenntnisse und Ansichten in grösserem Umfang und mit mehr Anspruch auf wissenschaftliche Form zu verarbeiten. Immerhin behält auch diese ziemlich voluminöse Production ein halbpopuläres Gepräge der Behandlung, wie dies in England nach dem Vorgange von Max Müller's Essays**) wenig befremdet: die »Aryan Mythology« des Mr. Cox ist, um dies Lob vorauszunehmen, ein recht lesbar geschriebnes Buch, das sogar Fernerstehende für das behandelte Gebiet (nämlich eine vergleichende Mythologie der arischen oder indogermanischen Völker) gewinnen dürfte. — Was dagegen die wissenschaftlichen Resultate der Untersuchungen betrifft, so kann Ref. seine Zustimmung allerdings nur in einem viel beschränkteren Maasse einräumen, ohne der Arbeit des Mr. Cox damit

*) Man vergl. namentlich Essay N. XVIII der deutschen Ausgabe (Leipzig, bei Engelmann).

**) Vergl. Mr. Cox's Vorrede p. V: For myself I confess candidly, and with a feeling of gratitude, — that Prof. Max Müller's Essay on Comparatif Mythology first opened to me a path through a labyrinth etc.

Fleiss, Umsicht und Scharfsinn irgend absprechen zu wollen. Aber sind nicht alle diese Eigenschaften auf intellectuellem Gebiet ebenso zweideutige Waffen, wie auf moralischem Felde bedeutende Eigenschaften des Characters und Herzens eben so oft, wenn nicht öfter, böse als gute Früchte ans Licht bringen können? — Schon aus der Vorrede des Mr. Cox wurden uns einige Bedenken über die richtige Anlage des Werkes eingeflösst, zuerst p. VI oben, wo der Herr Verfasser die Wissenschaft der vergleichenden Mythologie durch M. Müller zu gleichen Ansprüchen mit den mathematischen und physischen Disciplinen*) erhoben sehen will bezüglich der objectiven Sicherheit ihrer Ergebnisse. Der Schüler scheint uns hier, wie dies öfter geschieht, über den Meister hinausgegangen zu sein: während dieser uns nur einen ‚Versuch über vergl. Mythologie' vorlegte, und darin mit Recht einräumte**), dass jenes alte Wort: »boni grammatici est nonnulla etiam nescire« eigentlich noch genauer auf den Mythologen passe, — so weiss Mr. Cox uns so ziemlich jedes mythologische Problem in seinem Buche zu lösen, und die Worte der Vorrede: ‚I need scarcely say that I have very much more to learn etc.' scheinen mehr aus liebenswürdiger Bescheidenheit als klarer Einsicht in die wirklichen Mängel und Schwächen der uns vorgelegten Leistung geflossen zu sein. Doch würden wir unbillig gegen Mr. Cox verfahren, wollten wir ihm allein die Schuld an der (nach unserer Ansicht) verfehlten Anlage seines Werkes zu-

*) Beispielsweise werden die Astronomie und Geologie genannt.

**) Vergl. Band II, p. 61 der deutschen Ausgabe von M. Müller's Essays.

schreiben: für die Leistungen talentvoller Schüler, die auf den gewiesenen Bahnen weitergehen, wird der Meister eine gewisse Verantwortlichkeit nicht ablehnen dürfen. Obgleich nun Ref. nicht in der Lage ist, genau zu wissen, wie Herr Prof. M. Müller selbst über das Werk des Mr. Cox urtheilt, und es nach einigen allgemeineren Auslassungen, die der berühmte Forscher seiner Rec. von Mr. Kelly's Curiosities of Indo-European Tradition etc. anschliesst*), fast den Anschein hat, als ob M. Müller dem Eifer jüngerer Scribenten in Zusammenstellung und schneller Erklärung von oft ganz disparaten mythologischen Phänomenen jetzt selbst gebieterisch Einhalt thun möchte, so wird doch die Frage uns aufgedrängt, ob nicht jenen unbequemen Consequenzen, die man beseitigen möchte, analoge Prämissen schon in M. Müller's Essay on Compar. Mythol. selbst etwa zu Grunde liegen. Auch wir sind völlig einverstanden, wenn Essays II, p. 184 gesagt wird: Nur auf Einem Wege kann ein vergleichendes Studium der Volksüberlieferungen der arischen Nationen zu einem zufriedenstellenden Resultat führen. Jede Erzählung muss auf ihre ursprüngliche Form zurückgebracht, und diese Form in stricter Uebereinstimmung mit den Regeln der vergl. Grammatik**) analysirt und erklärt werden u. s. w. Suchen wir uns Beispiele jener Zurückführung auf die ursprüngliche Form des Mythos in Prof. Müller's eignem Essay, und wählen wir beispielsweise die Erläuterung des Mythos von Apollon und Daphne Band II, p. 82, 83. Nachdem M. Müller zuerst

*) Vergl. Essay's II, p. 184, 185.
**) Auf diesen Gesichtspunkt komme ich noch zurück.

eine etymologische Deutung des Namens Daphne*) versucht hat (mehr als ‚versucht' wagen wir nicht zu sagen, da diese Deutung, wie Ref. weiss, durchaus nicht von allen competenten Autoritäten getheilt wird), fährt er fort: »Uebersetzen oder transliteriren wir nunmehr Dahanâ**) ins Griechische, so steht Daphne vor uns, und ihre ganze Geschichte ist verständlich. Daphne ist jung und schön, Apollon***) liebt sie; sie flieht vor ihm und stirbt, da er sie mit seinen leuchtenden Strahlen umarmt«. Was weiter gesagt wird, ist nur ein schätzenswerther Beleg dafür, dass das Verhältniss von Sonnenlicht und Morgenröthe auch sonst in mythologischer und poetischer Sprache als Liebesverhältniss gefasst worden ist†). — Man sieht leicht, dass hier die Erzählung von Apollon und Daphne nicht auf historischem Wege auf ihre ursprüngliche Form reducirt ist, sondern aus einer fraglichen etymologischen Deutung sich plötzlich ein unerwartetes Licht über den Mythos ergossen hat. — Unsere Deutung des allerdings wohl nicht sehr schwierigen Stoffes geht zunächst von der poetischen Gestalt Daphne's zu jener concreteren, gleichnamigen Pflanze, dem Lorbeer (δάφνη) über, der bekanntlich im Apollinischen Cult eine höchst wichtige Rolle spielte. (Vergl. Welcker Griech. Götterl. I, 532; II, 347). Wird uns gemeldet, dass in nächster Nähe des heiligen Dreifusses zu Delphi Lorbeerstauden aus

*) = sanscr. ahanâ, die Morgenröthe.

**) Eine angeblich ältere Form von ahanâ.

***) Dieser wird, wahrscheinlich mit Recht, als Sonnengott aufgefasst.

†) An solchen Belegen für die mythologische Berechtigung einer mythologischen Erklärung lassen es die deutschen Forscher oft mangeln.

dem Boden gewachsen waren, so ersieht man leicht, wie ein poetischer Sinn sich ein Liebesverhältniss zwischen dem Gotte, welchem der Dreifuss gehörte, und jener schönen, nun zur jungfräulichen Person erhobnen Pflanze zur Erklärung solcher und ähnlicher Cultuserscheinungen erfinden konnte, zumal ja auch sonst Apollon in seinem Character als *Νόμιος* *) in liebendem Verkehr mit Waldesjungfrauen **) gedacht wurde. — Sehen wir nun von dem Daphnemythos, der auch durch Anwendung etymologischer Mittel schwerlich noch klarer werden könnte ***), etwas ab und fragen weiter: wie erklärt sich uns die Verbindung des Lorbeers mit dem Apollinischen Cult? Aus genauerer Prüfung der von Welcker a. a. O. gesammelten Belege scheint sich klar zu ergeben, dass dem Apollon eigentlich in keinem andern Sinn der Lorbeer zukam, als wegen seiner Besitznahme des Delphischen Orakels, ja dass in früheren Zeiten der griechischen Cultur, als noch Gaea jenes Orakel im Besitz hatte, schon der Lorbeer das Symbol und Mittel delphisch-thessalischer †) Mantik war. Darnach wird es uns schwer, mit dem sinnigen Welcker einen von je

*) Vergl. Preller Griech. Myth. I, 168.

**) So wird Daphne durchaus nur als Nymphe, und ihr männliches Gegenbild Daphnis sogar nur als Hirte aufgefasst, während die Morgenröthe bekanntlich dem Hellenen für ein höher göttliches Wesen galt.

***) Ref. ist nicht abgeneigt, mit M. Müller und G. Curtius *δάφνη* zu sanscr. dah, dagh = brennen, leuchten zu stellen, und den Namen des Baums von der glänzenden Farbe des Blatts herzuleiten (Daphnis der Hirte würde auch von der schönen Farbe so benannt sein können), aber sanscr. ahanâ gehört wohl eher noch zu *αἰών*. —

†) Auch über diese Verbindung Delphi's mit Thessalien vergl. Welcker II, 347.

mehr als äusserlichen Zusammenhang des Lorbeers mit dem Apollocult überhaupt anzunehmen, und »in diesen gerad und zart aufgeschossenen, tief grünen, heiteren Bäumen, dieser immer grünen Frische ein Gleichniss schlanker, frischer Jünglingsgestalt zu erkennen« (Welcker I, 532). Wir wissen nicht, wie jenes von Welcker bezeugte Lorbeerkauen der Pythia und der gemeinen Wahrsager, nur als üble, einmal zum mantischen Handwerk gehörende, Angewohnheit aufgefasst werden kann, während noch heute das Lorbeerblatt in unsern Küchen als Würzmittel gebraucht wird, vielleicht ohne jede Anlehnung an Apollinische oder vor-Apollinische Culte. Was hindert uns anzunehmen, das thessalische Wahrsager zuerst das später so berühmt gewordene Lorbeerblatt nur als Reizmittel ihrer Phantasie und Empfindung gebrauchten, und dann dies Geheimmittel dem delphischen Orakel der Gaea und ihres Nachfolgers übermachten? Nun können wir freilich auch jener Auffassung Welckers wiederum ihr Recht widerfahren lassen mit dem Zusatz dass freilich zu jenem ersten rein-praktischen Nutzen der Lorbeerstaude für die Mantik, die einnehmende Gestalt und Farbe des Gewächses es ganz besonders dem freundlichen Cultus des Apollon empfahl, so dass es in diesem mit der Zeit eine Bedeutung errang, die einen poetischen Sinn leicht verführen konnte, hier tiefen, inneren, uralten Zusammenhang zu ahnen.

Ref. ist natürlich nicht in der Lage, hier in ähnlicher Weise die andern von M. Müller a. a. O. gegebenen Mythenerklärungen, von denen vielleicht kaum Eine nach sachlicher Seite über jeden Zweifel an ihrer Richtigkeit erhaben sein dürfte, genauer durchzugehen, auch glaubt

derselbe nicht gerade in jener schätzbaren populären Haltung der M. Müllerschen Essays die Hauptgefahr für eine wissenschaftliche Methode zu erblicken, vielmehr sehen wir auch von sehr gelehrten und eingehenden Forschungen auf mythologischem Gebiet ähnliche Freiheiten usurpirt*). Ich wähle beispielsweise einen in mancher Beziehung beachtenswerthen Aufsatz von A. Kuhn (Zeitschr. für deutsches Alterthum VI, 117 fg.), in dem zuletzt von den Paṇis (p. 133) gehandelt wird. Da die gewöhnliche, sprachlich wohl unanfechtbare, Verbindung der Paṇis mit der Wurzel paṇ zu mythologischen Zwecken unbequem ist, zieht Kuhn es vor, die indischen Paṇis mit dem gothischen Subst. fani = Sumpf**) zu vergleichen, was vielleicht sprachlich kein Bedenken erregt, zumal Kuhn ein sanscr. panka in eben jener Bedeutung anführt. Wenn aber nun ohne Weiteres so fortgefahren wird: »Darnach wären denn die Paṇis die Sümpfe, welche die von Valas entführten Wolken oder Kühe bewachen, und der ganze Mythus beruhte auf der Naturanschauung der auf den Sümpfen lastenden Nebel, die vom Winde als Wolken fortgetrieben werden, worauf dann das Sonnenlicht der Erde wiedergegeben wird«, so vermissen wir zunächst jede Art von Beleg dafür, dass nicht bloss in Sümpfen hausende Ungeheuer und dergl. der mythol. Sprache geläufig sind, sondern auch ‚Sümpfe' selbst als personificirte Dämonen Eingang in die alte Mythenwelt ge-

*) Dieser weitere Umblick ward dadurch veranlasst, dass Mr. Cox sich Vorr. p. VII auch auf die Autorität solcher Forscher, wie Grimm, Kuhn, Preller für seine Ansichten beruft.

**) Allerdings ist fani zunächst wohl nur Koth, was indess nicht urgirt werden soll.

funden haben. Auch ist es wohl keine übertriebene Skeptik, wenn wir anstehen, jener ‚Naturanschauung' von den auf den Sümpfen lastenden Nebeln, die vom Winde als Wolken fortgetrieben werden (ihre physikalische Richtigkeit vorausgesetzt), einen solchen Eindruck auf die Gemüther einer kindlichen Urzeit zuzuschreiben, dass aus ihr sich so bestimmte und lebhafte mythologische Gebilde wie die in Frage stehenden entwickeln konnten. An diese, allerdings nur als Vermuthung gegebene Erklärung, werden weitere Vergleichungen, allerdings nur bedingsweise angeschlossen. Wie leicht derartige Conjecturen geistreichen und gelehrten Männern auch werden mögen, so ist ihr Nutzen für die Wissenschaft wohl ein sehr misslicher, da durch derartige Freiheiten gerade der Hauptvertreter einer Disciplin bald dem Dilettantismus Thür und Thor geöffnet wird, und das unvorsichtige Beispiel weithin wirkt. — Ref. kann diese allgemeineren Worte nicht schliessen, ohne nicht auch in Kürze das Verhältniss der vergl. Mythologie zu derjenigen Disciplin, von der sie ganz neu autorisirt wurde*), kurz zu beleuchten. Die vergleichende Grammatik, mit so berechtigtem Stolz sie auch auf die bereits sicher gewonnenen Resultate hinblicken kann, und so verzeihlich gerade bei ihren Hauptvertretern ein gewisses Selbstgefühl scheinen mag, dürfte bis jetzt noch kaum zu demjenigen Grad männlicher Reife herangewachsen sein, um auf verwandte Disciplinen schon als gültiges Muster angewandt zu werden. Welche Aufklärung giebt (nach Kuhn) M. Müller der griechischen Mythologie, wenn er

*) Auf diese Verbindung legen M. Müller und Mr. Cox denn auch besonderes Gewicht.

Welcker's Ableitung der Erinnyen von ἐριννύειν, und die verwandten ἔριν und ἐρεείνω herbeiziehenden Deutungen mit der Phrase abfertigt: Allein Erinnys ist für so moderne Vorstellungen zu alt*)! Und statt jener, doch auf jeden Fall nicht ganz verfehlten Erklärungen, wird uns durch den Schlüssel vergleichender Grammatik eröffnet, dass Erinnys = sanscr. Saranjû (Morgenröthe) sei, die dann erst später (da die Sonne bekanntlich Alles an den Tag bringe) zur Strafgöttinn geworden; die ältere Bedeutung soll aber noch in dem Beiwort der Erinnys ἠεροφοῖτις an den Tag treten. — Ref. glaubt kaum, dass es einem deutschen Publicum gegenüber nöthig ist, auf das Uebereilte solcher Beweisführung hinzuweisen, die fast an die alte Formel: lucus a non lucendo erinnert; nur das Eine sei hier erinnert, dass (cf. Preller I, 520) Demeter in Arkadien im Winter eine Erinys (also nach M. Müller eigentlich eine Morgenröthe) genannt wurde**). Aber selbst dann, wenn die Verwandtschaft mythologischer Namen mehr Wahrscheinlichkeit oder selbst Gewissheit haben sollte, glaubt Ref. vor einer übertriebenen Werthschätzung solcher Verwandtschaften warnen zu müssen: was fördert uns die (wohl von Kuhn zuerst aufgestellte) lautliche Identität des gr. Hermeias mit dem ind. Sârameyas, wenn wir in jenem Sohn des Zeus und der Maia jetzt nur durch die gesuchtesten Deutungen noch eine Aehnlichkeit mit dem Sohn der Hündin Saramâ finden können? Auch die wohl zweifellose Identität von ind. Dyaus, gr. Zeus, altn. Týr frommt nicht allzuviel, da sich der Character dieser Gottheiten bekanntlich sehr verschieden

*) Vergl. Essays II, 136.

**) Die Ableitung selbst nahm auch G. Curtius an.

gestaltet hat. Am deutlichsten aber tritt die Schwäche der rein-etymologischen Deutung mythologischer Namen wohl in dem Umstande hervor, dass Indra, die Haupt-Sonnengottheit der Inder, etymologisch eigentlich ein Regengott ist, da nach M. Müller's eigner Angabe (Essay's II, 161) jener Name mit indru (Tropfen) verwandt ist. Eine andre Gefahr für vergleichende Mythologie liegt darin, dass sie in ihrem Eifer Aehnlichkeiten in den Mythen verschiedener Völker zu finden, leicht ganz oder vorzugsweise auf die Seite des Völkerlebens, welche bei allen Völkern am meisten Verwandtschaft zeigen muss, sich drängen lässt: auf die Betrachtung der Natur, des Wechsels von Tag und Nacht, Sommer und Winter u. s. w. — Diese Gefahren nun sich nicht allein nicht klar gemacht zu haben, sondern mit jener bescheidenen Zuversicht, die man mit den Worten des Schülers in Goethe's Faust:

Zwar weiss ich Viel, doch möcht ich Alles wissen!

wohl am besten kennzeichnen könnte, auf sehr unsicherm Boden ein stattlich decorirtes Luftschloss Vergleichender Mythologie errichtet zu haben, ist nach unserm Ermessen der Hauptfehler des Mr. Cox. Und wenn wir oben bereit waren, auch höher hinauf einen Theil der Schuld an solchen Missgriffen zu suchen, so können wir andrerseits auch nicht verhehlen, dass einige ernste und deutliche Warnungen des Meisters*) vor immer weiterer Verflüchtigung aller historischen oder halbhistorischen Mythen-

*) Vergl. Essays II, p. 152: Wir sollten darauf vorbereitet sein, selbst in den Sagen von Heracles, Theseus, Meleagros einige Körner localer Geschichte zu finden, an denen die schärfsten Werkzeuge vergl. Mythol. biegen oder brechen müssen.

elemenle zu Gunsten rein physikalischer Interpretation von Mr. Cox wohl Beachtung und reifliche Erwägung verdient hätten. Statt dessen zieht Mr. Cox die letzten Consequenzen (doch könnte man vielleicht mit der Zeit noch weiter kommen!) und beansprucht die Entdeckung (Vorr. p. VI), dass die epischen Gedichte der arischen Nationen nur verschiedene Versionen einer und derselben Geschichte sind, und dass diese Geschichte beruht auf den Erscheinungen der natürlichen Welt, und auf dem Verlauf des Tages und des Jahres«. Mr. Cox glaubt freilich der Zustimmung jedes unparteiischen und vorurtheilsfreien Beurtheilers gewiss zu sein, beruft sich aber doch p. VII auf die Autorität »solcher Schriftsteller, wie Grimm, Max Müller, Kuhn, Preller, Welcker*) u. s. w.«, mit denen er in allen wichtigen Punkten übereinstimme! Wie weit es mit solchem Einverständnisse gehe, wird der Leser aus dem oben Erörterten schon selbst errathen; abgesehen davon, dass einige der genannten Gelehrten, z. B. Preller und Welcker selbst in sehr wichtigen Fragen recht weit von einander abweichen**).

Wenden wir uns nun zur Aryan-Mythology des Mr. Cox selbst, so wird uns im ersten Buch (p. 1—325) eine Art Einleitung geboten, in welcher der Autor theils andere Standpunkte der Mythenerklärung bekämpft, theils die eigenen Ansichten schon ziemlich vollständig, doch mehr in Weise eines Präludiums vorträgt, da die eigentlich systematische Darstellung dersel-

*) Ausser diesen werden u. a. sogar noch Grote und Thirlwall aufgeführt.

**) Am leichtesten orientirt sich der Leser hierüber aus der Vorrede zu Band III der Griech. Götterlehre p. IV seq.

ben in dem folgenden Buche geboten wird. Es springt in die Augen, dass Wiederholungen bei dieser Anlage unvermeidlich waren, die der Autor selbst (Vorr. VII unten) als durch die ,reiterated assertions of writers who seem to regard the proclamation of their views als of it self conclusive' hervorgerufen erklärt. Wenn Mr. Cox jene Gegner aber nicht durch Gründe, wenn auch nur einige von Belang (nicht durch einen Haufen subjectiver Argumentationen, auf die sich derselbe so viel einbildet*) zum Schweigen bringt, wird er sie durch öftere und lautere Proclamation der eignen Ansichten doch Mühe haben zu übertönen. Aber betrachten wir jenes erste Buch noch etwas näher: Chapter I. Popular Theories on the Origin and Growth of Mythology. — Mr. Cox bezeichnet zuerst die eigenthümlichen Probleme heidnischer (zunächst) griechischer Mythologie durch den Hinweis auf jenen Zwiespalt, in welchem sich die denkenden Köpfe des Alterthums selbst zu den oft wunderlichen Gebilden ihrer National-Mythologie befanden, und betont mit Recht noch mehr die ethischen als intellectuellen Bedenken gegen letztere. Wenn aber im Weiteren (p. 5) nun eine feste Unterscheidung zwischen ,Mythologie' und ,Religion' eingeführt wird, wonach eben die Mythologie als ethisch ganz indifferent erscheinen muss, so können wir solche Trennung zwar bequem, aber durchaus nicht historisch berechtigt finden. Dann werden die Ansichten einiger Gelehrten über griechische Mythologie, die freilich ihrerseits so einseitig sein mögen als die des Autors selbst, bekämpft. — Chapter II. The relation of Mythology to Language. Hier

*) Cf. p. Vorr. VI This position is etc.

knüpft der Autor seinen mythologischen Standpunct an die Sprachforschung an. — Chapter III. The source of mythical speech. Hier giebt Mr. Cox seine Ansicht von der Mythologie: sie ist (so kann Referent sich wohl kurz ausdrücken) eine bunte Bilderschrift für die einfachen Erscheinungen des Tages und Jahres, wie sie in der Urzeit der Arier von kindlich lebhafter Phantasie tausendfach in ähnlicher Weise aufgefasst wurden, und ist für die ganze Masse der Sagen, Mährchen und Legenden der arischen Völker nur eine zwiefache Unterscheidung nöthig*): primäre Mythen sind solche, in denen die mythischen Ausdrücke noch in ihrer ursprünglichen Meinung gebraucht werden, secundäre dagegen sind solche, wo nachdem die eigentliche Bedeutung des Ausdrucks vergessen war, eine neue Persönlichkeit der alten Form sich bemächtigen und als ihr Inhaber auftreten konnte. — Ref. würde gerne jede derartige historischer Entwickelung einigermaassen rechnungtragende Eintheilung acceptiren; aber wenn als Beispiel jener erste Stufe gegeben wird die Phrase ,Endymiou sleeps', so ist dies eine wenig glückliche Wahl, weil über den Endymioumythos die Ansichten der Mythologen noch sehr auseinandergehn**), und auch die von Mr. Cox adoptirte Deutung M. Müllers, wonach der schlafende Endymion die untergegangene Sonne bezeichnen soll, noch manchem Bedenken unterliegt. Dasselbe Beispiel könnte wohl ebensogut für die zweite Gattung angewandt werden, und wir wundern uns nicht, wenn der Autor im

*) Vergl. p. 42.

**) Vergl. Preller I, 298; M. Müllers Essays II, 71–76, und die poetische Betrachtung Welckers Gr. Götterlehre I, 557 fg.

Verlauf seines Buches auch von jener Eintheilung wenig oder gar keinen Gebrauch macht, und lieber alle möglichen Sagen, Märchen und Legenden auf Einen Haufen wirft, und überall darin nur durch Localbeziehungen leicht variirte poetische Umschreibungen des Tages- und Jahreswechsels erkennt. Uebrigens weiss Mr. Cox die von ihm nur als Polyonymie für dieselbe Sache (also für die Phänomene der Natur) gefasste Mythologie mitunter so beredter Weise und mit so viel Wärme zu verfolgen, dass wir gern seinem Phaeton-flug folgen, und für kurze Zeit die kritischen Bedenken bei Seite lassen würden, z. B. wenn er uns p. 43 fg. die Thaten und Leiden (*τὰ πάϑη*) des Sonnengottes in schwungvoller Begeisterung auslegt. Wir denken ja nicht daran, der natur-historischen Mythenauslegung, die namentlich bei den älteren Göttermythen wohl die zunächst berechtigte ist, überhaupt entgegen zu treten, aber nun auch die ganze Heroensage (z. B. der Hellenen) so ohne Weiteres, wie Mr. Cox es unter der Ueberschrift: ‚The developement of Mythology' (Chapt. IV) unternimmt, nur als jüngere Umschreibung der Göttersage aufzufassen*), heisst dort ein Chaos anrichten, wo sich früher ein erträgliches Helldunkel befunden hatte. Einzelne treffende Bemerkungen können solcher Vergewaltigung, die sich oft auch in gezwungenen Wortvergleichungen (z. B. p. 64: Paris thus ist Paṇi, the dark thief of the Vedic songs) ergeht, nicht vergüten. Mr. Cox, der sich Chapter V auf die griechische Mythologie einleitend weiter einlässt, lehrt hier bereits: The names Theseus, Perseus,

*) Vergl. p. 51: his (sc. Apollons) toils and labours would be transferred to Heracles.

Oidipous had all been mere epithets of one and the some being, und es scheint überhaupt, als wenn der Autor sich selbst erst allmählich in das einförmige Labyrinth seines Systems hineingeredet oder -geschrieben habe. Kühn genug ist es sicherlich, wenn Mr. Cox p. 81 oben schreibt: Still more significantly*), Oidipous marries Jokaste (the connexion of the name with that of Jole ist manifest**) etc. — aber Derselbe wird mit der Zeit noch geistreicher. Was verschlägt es, wenn bei so glänzender Mythenerklärung auch einige Irrthümer unterlaufen? Pag. 82: »The former (sc. the Minotauros) is killed by the child of the golden schower, the latter (sc. the Marathonian bull) by the son of Aithra, the pure air«. Bekanntlich aber gehören beide Heldenthaten dem Theseus. — Und wie leicht findet sich Herr Cox mit einigen ihm doch selbst aufstossenden Schwierigkeiten ab, p. 92: »The ruins of Tiryns attest to an certain extent the truth fullness of Homeric description in the catalogue of the contending forces; the walls of Mykenai bear out the statement, that is was once the seat of a powerfull dynasty, but archaeological evidonce tells us nothing of Perseids or of Pelopids. — Also lieber die (wenn auch dürftige) Spur historischer Tradition ganz verwischen, und eine mythologische *Νεφελοκοκκυγία* erbauen, als mit der besonnenen Bescheidenheit des Venusiners sprechen: Est quadam prodire tenus si non datur ultra!

*) Nämlich als das Verhältniss des Heracles (= Helios) zur Jole (= dem purpur- oder veilchen-farbigen Abendhimmel, wenn ich recht verstehe vergl. p. 52).

**) Dass bei Homer (also dem ältesten Gewährsmann) die Mutter des Oidipous Epikaste heisst, macht natürlich Nichts aus.

Auf den schon zu Eingang seines Werkes berührten Zwiespalt griechischer Dichter und Denker mit der Mythologie ihres Volkes kommt Mr. Cox im Chapter VI genauer zurück, und sieht auf diese armen Irrenden von der Höhe seiner naturhistorischen Interpretation herab, so p. 87: »we, who can read in the woeful tale of Jocaste the return of the lord of day, the slayer of the Sphinx and of the Python*), to the mother, who had borne him in the morning«, und so lösen sich alle Widersprüche und moralische Bedenklichkeiten der griechischen Mythenwelt durch die physikalische Interpretation in Wohlgefallen auf. — Wir übergehen die Polemik, die Mr. Cox gegen einige andre Mythologen in seinem Chapter VII vorträgt, und bewundern lieber die Leichtigkeit, mit welcher er im folgenden Abschnitt (Diffusion of Myths p. 99 fg.) von der einigermassen möglichen (lange nicht erwiesenen) Annahme aus, dass die Arier aus ihren alten gemeinsamen Sitzen Keime einfacher Erzählungen**) in ihre neuen Wohnstätten hinübergeführt, sofort zu den beiden »wichtigen Folgerungen« übergeht: I) die Annahme irgend einer bewussten Entlehnung oder Aneignung von einem Volke durch das andre nach ihrer Trennung wird unhaltbar, II) diese Geschichten werden jedes Anspruchs an den Character historischer Tradition beraubt. —

*) Wohl kein Versehen, sondern weil Oidipous = Apollon, also auch jener ein Pythontödter!

**) Für diese kleineren Anecdoten aus dem gewöhnlichen Menschenleben, so wie aus dem menschlich gedachten Thierleben hat sich bei uns seit J. Grimm der Name »Mährchen« befestigt, im Gegensatz zu den an historische und geographische Daten Anschluss suchenden »Sagen«.

Wir wollen den historischen Werth dieser kleinen Histörchen auch eben nicht hoch anschlagen, aber was jene erste Folgerung betrifft, so würde Mr. Cox jetzt, nachdem Prof. M. Müller in seinem interessanten Essay »über die Wanderung der Mährchen« (Essays III, 303 fg.) die Canäle, durch welche die indische Märchenliteratur im Laufe des MA. sich nach Europa fort und fort verbreitete*), offenkundig dargelegt — vielleicht selbst anderer Ansicht sein, oder wenigstens weitere Gründe für seinen Standpunkt angeben müssen. Wir finden von Mr. Cox (p. 121 unten) jene Märchen kurz und gut so als »nursery tales« bezeichnet, welche die Arier als Andenken an ihre alte Ur-Heimat mit fortgenommen, und finden sogar ausnahmsweise (p. 128: This leading idea is that beings of no repute may be avengers of successful wrongdoers etc.) hier eine nicht physikalische Mythen-Erklärung zugelassen. Zur Beruhigung des Lesers bemerke ich indess, dass solche Inconsequenzen von Mr. Cox im weiteren Verlauf immer sorglicher gemieden werden. Noch weise ich auf die Art hin, wie Mr. Cox p. 142 die Hypothese einer nicht ursprünglichen Gemeinschaft des Mährchenschatzes bei den arischen Völkern auch aus dem Grunde verwirft, weil diese Annahme der literarischen Uebersetzungsthätigkeit alter Zeit zu viel zutraue. Aber der Geschmack an solchen kleinen Erzählungen ist in früherer Zeit ein ungleich grösserer gewesen, als bei der an so viel mannichfaltigere Interessen gewöhnten Neuzeit, so dass Uebersetzungen und Bearbeitungen der Anecdoten-Literatur

*) Dass die schon von Prof. Benfey nach dieser Seite hin gegebenen Nachweisungen unbemerkt blieben, wird man einem Ausländer gerade nicht vorhalten.

selbst im MA. in ihrer nachweisbar reichen Fülle durchaus nicht auffallen: freiere Fassungen mögen vielfach auch auf mündliche Berichte reisender Mönche, Pilgrime, Seefahrer u. s. w. zurückgehen. Wenn dann der Autor p. 144 zur Unterstützung seiner unitarischen Ideen auf die oft sehr ähnliche Phraseologie und Symbolik*) der arischen Mythologien hinweist, so berührt er ein Gebiet, wo eine Zusammenstellung der ähnlichen Phänomene dankenswerth sein könnte, wenn sie ohne den Anspruch aufträte, aus einem einzelnen Attribut sofort eine, vielleicht sehr vielseitige mythische Persönlichkeit entziffern zu wollen, sondern nur den üblichen Apparat mythologischer Tradition anschaulich machen wollte. Mr. Cox aber lässt sich durch die Aehnlichkeit der in alter Tradition auftretenden Symbole verführt dann und wann sogar auf semitische Erzählungen ein, und ruft dann, da er ja nur eine »arische Mythologie« hat schreiben wollen, mit Genügsamkeit aus: it is scarcely necessary to go further. (p. 166). Aber auch für uns wird es nicht nöthig sein, noch viel weiter zu gehn: um den Leser zu überzeugen, dass Mr. Cox bald auch jene so dürftige Unterscheidung primärer und secundärer Mythen als unbequemen Ballast abwirft, citire ich p. 167 unten: We have thus before us a vast mass of myths, fables, legends, stories, or by whatever name they are to be called, some in a form not much advanced beyond the proverbial saying which was their kernel, others existing apparently only as nursery tales, others containing the germs of the great epics of the Eastern

*) Ich denke namentlich an die symbolischen Attribute der Gottheiten.

and the Western world. All these may be placed together in one class, as springing from phrases which at first denoted physical phenomena etc. — Der Autor schwankt dann im Folgenden (p. 168) ob er einen kleinen Rest mythischer Erzählungen einfach auf Sprüchwörter und Gleichnisse zurückführen will, die keinen Bezug auf's Naturleben haben: »und es ist möglich, dass einige von diesen oder alle jenen neueren Zeiten angehören mögen, wo die Menschen eine gewisse Kenntniss einer moralischen Weltordnung, einige Vorstellungen von Recht und Pflicht sich erworben hatten«. — Diese »neueren Zeiten« dürfte Mr. Cox aber frühestens mit der ersten Olympiade eintreten lassen*). — Aber Mr. Cox besinnt sich, dass er doch vielleicht zu Viel eingeräumt, und fährt fort: ‚but it is impossible not to see that some at least of these stories turn on notions suggested by the old mythical speech'. Nämlich Hund und Papagey (in den und den Märchen) sind schwache Geschöpfe, die den Stolz derer zu Fall bringen, welche den Hülflosen unterdrücken: aber das ist einfach der Character und das Amt des Butz in altdeutschen Geschichten, und Butz**), wie Cinderella, Oidipous und Heracles stellen in gleicher Weise die Sonne dar, die wie schwach und machtlos sie auch zu Anfang ihres Laufes erscheint, am Ende siegreich über all' ihre Feinde wird. — Wenn man bei englischem Nebel vielleicht selten das Vergnügen eines richtigen Sonnenaufgangs geniessen mag, so

*) Vergl. p. 98, wo Mr. Cox durch dieses Datum das rein mythologische Zeitalter der Hellenen begränzt.

**) Nebenbei muss ich gestehen, dass mir diese Auffassung des Butzen (vergl. Grimms Myth. 474, 956) auch etwas neu ist.

würde sich doch wohl der Mittag besser als Höhepunct des Sonnenlaufs bezeichnen lassen als der Abend. Und kennt nicht Mr. Cox jene dem Orient namentlich so geläufige Weise, die Morgenröthe und den Sonnenaufgang als Bild unerwartet strahlenden Glanzes zu fassen?*) Hat er nicht selbst gewöhnlich Achilleus und Bellerophon, Orpheus und wie die Sonnenhelden alle heissen, so gefasst, als ob sie den nach rasch vollbrachtem glänzenden Lauf bald eintretenden Untergang des Sonnenlichts in ihren Mythen darstellten? Ist denn das Ende des von gewaltigem Schmerz verzehrten Heracles, oder gar das des fast völlig verlassenen Oidipous ein solcher Triumph über alle ihre Feinde? — Vielleicht ist Mr. Cox im Stande, über diese geringen Schwierigkeiten mit den »Siebenmeilenstiefeln der Mythologen« (um einen Ausdruck Mommsen's zu adoptiren) rasch hinwegzuschreiten: uns aber wird es der Leser nicht verdenken, wenn wir auch etwas kurz zum Schlusse zu kommen suchen.

Nachdem sich Mr. Cox im neunten Cap. seines ersten Buches**) wieder einmal polemisch gegen andre Auffassungen der Mythologie gewandt, kommt er im zehnten dazu, den Character der griechischen Localsagen etymologisch und mythologisch klar zu legen. Zu welchen Resultaten Mr. Cox hier wieder gelangt, wird nicht mehr befremden: einmal sind die Athener (vergl. p. 229) einfach die Kinder des Morgens oder der Frühe (the dawn)***), und es gilt gleich,

*) Vergl. M. Müller's Essays II, 84: keinen Anblick giebt es in der Natur, der erhebender wäre als die Morgenröthe u. s. w.

**) Ueberschrieben Modern Euemerism.

***) Im Anschluss an die leider von M. Müller selbst

ob sie sich auch Jostephanoi und Jonier nennen, und diesen Namen muss man unweigerlich mit Jo, Jole, Joalaos, Jobates, Jocaste, Jason, Jamos und andern (wol allen mit J beginnenden zusammenstellen. — Im eilften Cap. ist der Autor wieder einmal bei den homerischen Gedichten (mit denen sich Cap. IX auch eingehender beschäftigt), und führt uns dann im zwölften mit der Eile eines schon zu völliger Sicherheit und Gewandtheit erwachsenen Cicerone an den altdeutschen Volksepen, und den Artus- und Rolandsepopöen vorüber: Walther von Aquitanien, Siegfried, Artus und Roland u. s. w. sind wieder die sonst anders benannten Sonnenhelden. Namentlich »künec Artûs der guote« fesselt den zartsinnigen Mr. Cox; einige Dichtungen dagegen, wie das Eckenlied und der Rosengarten müssen es sich gefallen lassen, nur als rohe Behandlungen des alten Sonnenmythos gefasst zu werden*). — Ich gebe nur noch die Ueberschriften der Capitel des noch folgenden Buches, in dem Mr. Cox nun seine systematische Behandlung der arischen Mythologie uns vorführt: I. The ethereal heavens. — (hier sind Zeus, Brahma, Odhinn, Donar und die Vanengötter Freyr und Freyja friedlich zusammengefasst). II. The Light (mit der Unterabtheilung the Dawn, Hellenic Sun-Gods and Heroes, the Moon and the Stars etc.). — III. The lost Treasure (womit natürlich das geraubte Sonnenlicht gemeint wird). IV. The Fire (hier werden in

gegebene Etymologie von Athene, wonach diese gleich Ahanâ (sanscr.) und natürlich auch gleich Daphne, (weil diese = Dahanâ) ist. (Essays II, 161).

*) Vergl. p. 307: The poem of the Great Rose garden is a still more clumsy travesty of the Phaiakian or Hyperborean gardens.

Section 3 Hephaistos und Loki zusammengeschmiedet). V. The Winds (Hermes, Orpheus, Pan etc.). VI. The Waters (Zeus Poseidon etc.). — VII. The Clouds (als Bewohner des Cloudland werden Section 2 die Phaiaken namentlich geltend gemacht). VIII. The Earth. — IX. The Under World. X. The Darkness. — Erst in der siebenten Section dieses Schlusscapitels kommt Mr. Cox, der doch bei unwichtigeren Sachen Wiederholung nicht scheut, auch einmal in aller Kürze auf die Lehren des Zend-Avesta, die nach unserm Erachten doch in einer ‚arischen Mythologie' gleich nach den Veden die allermeiste Beachtung verdienen würden. Aber diese und andre, theils ähnlich geartete, theils leichtere Mängel*) würde Ref. gewiss gern in den Kauf genommen haben, wenn sich dafür nur im Uebrigen eine wissenschaftliche Methode in dem nicht ohne Gewandtheit zusammengeschriebenen Buche auffinden liesse. Mitunter schien uns Mr. Cox selbst kaum recht mehr zu wissen, was er wolle, und was nicht: so z. B. wenn er p. 218 unten den Leser für die Verflüchtigung fast aller historischen Momente durch seine Mythendeutung**) dadurch zu entschädigen verspricht, dass (nach seiner doch nur physikalischen Interpretation?) die mythische Tradition

*) Dahin gehört z. B. die dürftigere Behandlung auch der germanischen Mythologie, die soweit ich sehe, gänzliche Vernachlässigung der slawischen; von kleineren Versehen notire ich noch, dass p. 284 Zeile 2 von unten Gunnar genannt ist, wo nur Gudrun gemeint sein kann.

**) Nicht einmal der Nationalcharacter eines Volks soll sich in seinen Mythen aussprechen: the character of Odysseus not Achaian heisst es p. 271, ebensowenig der des Achilleus, da Beide nur Sonnenhelden sind!

uns berichte, was die Leute in alter Zeit dachten von Gott, von der Welt und von sich selbst. — Mehr wird Niemand verlangen.

December 1871. E. Wilken.

Kahnis, Dr. Carl Friedr. Aug., o. Prof. der Theol. an der Universität Leipzig und Domherr des Hochstifts Meissen: Christenthum und Lutherthum. Leipzig, Dörffling und Franke, 1871.

Das Wiederaufleben des »confessionellen Bewusstseins«, wie dasselbe auch in diesem Buche von dem Verf. vertreten wird, hat ganz ohne Zweifel etwas Bedenkliches und wird von Vielen noch immer, trotz dem, dass es bereits »eine Macht im Protestantismus geworden ist«, oder vielmehr gerade deshalb mit bedenklichen Augen angesehen. Man weiss, von welchem Verderben der in sich selbst verengte und haderhaftige Confessionalismus für unser deutsches Vaterland in früheren Jahrhunderten gewesen ist, wie er dasselbe zerrissen und zur Ohnmacht herabgebracht hat, und ein Anachronismus scheint er in unseren Tagen vollends zu sein. Wo Alles zur Einheit strebt, da sollten auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens diese Schlagbäume und Scheidewände unverrückbar bestehen bleiben? Und müsste man denn nicht fürchten, dass dieser kirchliche Partikularismus das Schicksal jedes Partikularismus immer mehr theilen würde, dass Verkümmerung in sich selbst unfehlbar sein Loos sein müsste und zwar eine Verkümmerung, die um so schlimmer wäre, als

sie gerade den Kernpunkt alles geistigen Lebens beträfe? Gewiss haben Manche schon so gefragt dieser Erscheinung gegenüber, von deren Entstehung und Wachsthum uns der Verf. im ersten Kapitel seines Buches unterhält, und ganz gewiss sind diese und andre Bedenken, vor allen auch die, die man aus der principiellen Forderung des Christenthums herleitet, eine Gemeinschaft des Lebens unter seinen Bekennern zu sein, durchaus begründet. Doch aber ist das »confessionelle Bewusstsein« nun einmal da, und wenn es auch keineswegs die Macht in unserem Volke wieder gewonnen hat, die es vor zwei-, vor dreihundert Jahren besass — denn davon ist es doch noch sehr weit entfernt — so ist es doch eine Macht, mit der man rechnen, mit der man suchen muss, zurecht zu kommen, und vor allen Dingen lässt sich auch wohl einsehen, wie dasselbe wieder hat hervortreten und empor kommen können, eine gewisse Nothwendigkeit, und insoweit geben wir der Darstellung des Verf. Recht, wenn auch nur eine gewisse und sehr relative Nothwendigkeit hat es in dem Gange unseres deutschen Geisteslebens jedenfalls. Zu behaupten, dass es rein zufällig wieder hervorgekommen sei, dass es sein Entstehen der blossen Willkühr, von welcher Seite man diese auch geübt sich denken mag, sei es der Laune der Grossen, sei es der Gunst des Pöbels verdanke, würde doch gewiss sehr oberflächlich sein und bezeugen, dass man wenig von dem Verlaufe unserer geistigen Entwicklung während der letzten fünfzig Jahre verstände. Und dann: ist es in gewissem Betrachte nicht auch wieder doch heilsam, dass man noch einmal zu diesen früheren Formen des theologischen Denkens und religiösen Em-

pfindens zurückkehrt, wie sie in den alten Confessionen sich befestigt haben, heilsam vor allen Dingen, um auf diesem scheinbaren Umwege zu einer neuen Gestaltung des religiösen und christlichen Bewusstseins zu gelangen, die eine wirkliche Versöhnung des confessionellen Gegensatzes ist und nicht bloss ein Indifferenziren desselben?

Allerdings, wollte man bei dem Confessionalismus stehen bleiben, so würde das von grossem Uebel und ganz ohne Frage der Tod alles religiösen Lebens in unsrem Volke sein, es würde dasselbe ganz bestimmt im reinen Mechanismus der ganz äusserlich gewordenen Formen erstarren, aber Eins lässt sich doch wohl nicht verkennen, nämlich dies, das damals, als der Unionsgedanke mit so vieler Lebhaftigkeit ergriffen wurde und man zu seiner Durchführung schritt, dass man sich damals einestheils über die Gestaltung der Verhältnisse, wie sie nun sein sollten, nicht völlig klar, und dass anderentheils auch das Befangensein in den Besonderheiten des confessionellen Kirchenthums noch keineswegs völlig überwunden war. Die Confessionen waren doch noch eine Macht im Volke, eine Macht, von der man vielleicht kein deutliches Bewusstsein hatte, weil sie auf Gewohnheit beruhte, die aber eben deshalb vielleicht um so stärker und schwerer überwindbar war und von der man auch voraus hätte sehen können, dass sie sich wieder regen werde, sobald Anlässe dazu kommen würden. Wäre das nicht so gewesen, wäre damals wirklich das confessionelle Bewusstsein so völlig todt gewesen, wie Manche glauben mochten, nimmer hätte es wieder zum Leben erwachen können. Aber eben das möchte nun auch die

Bedeutung dieser Spannung sein, in welche die Confessionen wieder zu einander getreten sind, dass man nicht etwa von Neuem sich in dem Confessionellen einseitig verfestige und Jedem, was nicht die Signatur der eigenen Kirche oder des eigenen Kirchleins trägt, mit seinem Damnamus entgegen trete, es unbesehen verwerfend und von sich abwehrend, sondern dass man nun das Besondere der eigenen Confession prüfe, es mit dem Entgegenstehenden der anderen vergleiche, dass man da mit ruhiger und besonnener Klarheit erforsche, was an dem Eigenen und an dem Fremden Wahrheit sei, und dass man auf diesem Wege die Einseitigkeiten überwinde und sich schliesslich zu einer Gestalt des religiösen Bewusstseins erhebe, welche die Wahrheit der alten Confessionen in sich enthält und doch völlig über ihnen steht, doch auf der einen Seite ganz über sie hinaus und auf der andren ihre wirkliche und vollberechtigte Versöhnung ist.

Denn das darf nun doch auch wohl vorausgesetzt werden und gilt doch in unsren Tagen auch als Voraussetzung, dass keine der Confessionen, in welche die evangelische Kirche sich gespalten hat, ohne einem bestimmten und gar nicht wegzuleugnenden Antheil an der einen christlichen Wahrheit ist, theils so, dass sie beide in gleicher Weise an derselben Wahrheit participiren, theils so, dass das eine oder das andre Wahrheitsmoment in dieser oder jener Confession mehr bekannt wird, aber immer auch so, dass Irrthum und Einseitigkeit sich mit untermischt: den Anspruch auf Irrthumslosigkeit und Unfehlbarkeit darf keine der verschiedenen Confessionen ohne die Sünde der Selbstüberhebung machen wollen. Nun, und da

ist ein Ausgleichen und Ergänztwerden der einen durch die andre, ein gegenseitiges Sichcorrigiren und Durchdringen denn doch gewiss Dasjenige, worauf es schliesslich hinaus gehen muss, und zwar nun nicht etwa in der mechanischen Weise, wie Manche sich das wohl gedacht haben mögen, dass man sagt: der Eine giebt Dies, der Andre Jenes nach — so hat man wohl gemeint, wenn die Lutherischen ihre Abendmahls- und die Reformirten ihre Gnadenmahlslehre an einander aufgäben, so wäre die Sache in Ordnung, — aber so möchte man es denn doch auch nicht verstanden wissen, sondern vielmehr so, dass innerhalb der Confessionskirchen, und allerdings unter steter Wechselwirkung der einen auf die andre, ein eigenthümlich fortschreitendes und die eigenen Einseitigkeiten und Unzulänglichkeiten überwindendes Leben entstehe, wo dann die Confession von selbst über sich hinauskommt und doch sie selbst, nämlich eine fortgebildete Gestalt ihrer selbst ist, und wo dann die verschiedenen Confessionen, indem sie zu einander in Wechselwirkung stehen, auch mit einander dem Vollbesitze der christlichen Wahrheit immer näher kommen und so zuletzt Eins werden. Das würde ein Fortschreiten zur Union durch innerliche Entwicklung der Confessionskirchen selbst sein, nicht ein willkürliches Zusammenschweissen derselben, sondern lebendiges Ineinanderwachsen, und wenn dazu dies »wiedererwachte confessionelle Bewusstsein« und die durch dasselbe hervorgerufenen Untersuchungen und Erörterungen, von denen auch das vorliegende Buch ein Specimen ist, zuletzt uns führen wollten, so würde man denn doch die Unannehmlichkeiten,

die dasselbe freilich auch mit sich führt, sich am Ende gern gefallen lassen.

Und so ganz zu den Utopien scheinen die Hoffnungen auch nicht zu gehören, auf die wir eben hingedeutet haben, im Gegentheil, es will scheinen, als ob gerade auch unter den Confessionellen sich eine Entwicklung anbahnte, deren Ergebniss schliesslich in der Ueberwindung des einseitig confessionellen Standpunktes gefunden werden dürfte. Schon im Allgemeinen darf gesagt werden, dass der Confessionalismus unsrer Tage doch eine andre Gestalt zeigt, als in der eigentlichen Blüthezeit desselben, im 17ten Jahrhundert. Seine Vertreter sind doch andre Leute, als jene Hoes, Hülsemann's und Calov's, welche für die Gegenpartei so ganz und gar kein Verständniss hatten und sie deshalb auch in der unbilligsten Weise behandelten, deshalb darauf ausgingen, ihr das Recht und die Möglichkeit der Existenz innerhalb des deutschen Reiches geradezu streitig zu machen. Dass die Gegenpartei auch an der allgemeinen Gewissensfreiheit theilnehme und nicht mit äusseren Machtmitteln unterdrückt werden dürfe, gilt den heutigen Confessionellen eben so als ausgemacht, wie dass die Gegenpartei auch auf dem gemeinsamen christlichen Boden mit ihnen stehe, und keineswegs ist man gesonnen, der andren Confession jegliche, wenn auch immerhin die kirchliche Gemeinschaft zu versagen. Als Calixt im Jahre 1645 an dem Thorner Colloquium Theil genommen hatte, da musste er von Gliedern seiner Kirche sich hart schelten lassen, nicht weil er den Reformirten in Hinsicht der Lehre nachgegeben habe, er hatte im Gegentheil geradezu erklärt, dass er die besonderen Lehren der Reformirten nicht theile; sondern

weil er im Allgemeinen sich freundlich gegen sie gezeigt, mit ihnen verkehrt hatte, mit ihnen über die Strasse gegangen war. Wo käme dergleichen heutiges Tages bei den Confessionellen, auch den eifrigsten vor? Selbst Stahl spricht es in der Vorrede zu seinem Buche über Union und Lutherthum offen aus, dass er auch unter den Reformirten seine guten Freunde habe, und um zu jenen Schroffheiten sich zu versteigen, dazu sind die heutigen Confessionellen doch zu sehr auch die Kinder der heutigen Zeit, dazu ist es doch auch bei ihnen so, dass der allgemein christliche Boden, auf welchem sie stehen, auch für sie die Hauptsache ist. Namentlich aber in den letzten Jahren scheint sich eine Wendung in den Reihen der Confessionellen kund zu geben, welche darauf hindeutet, dass man auch dort daran ist, von innen heraus die engen Schranken der confessionalistischen Formen zu durchbrechen und sich zu jenem Standpunkte zu erheben, welcher zwar von dem Boden der Confession ausgeht, aber doch sich ihren Satzungen nicht gefangen giebt, sondern im Gegentheil sie in der oben von uns angedeuteten Weise umzubilden sucht, und — als ein Beispiel und ein Beweis davon möchte denn eben das vorliegende Buch bezeichnet werden dürfen. Der Verf. will Lutheraner sein und nichts Anderes, eine Union mit den Reformirten, welche eine volle Kirchengemeinschaft zwischen beiden Parteien wäre, lehnt er ganz entschieden ab, und nur auf den Gebieten freier Liebesthätigkeit will er ein Zusammengehen beider als zulässig erkennen, aber nicht bloss dass er weit entfernt ist, der anderen Confession den christlichen Character und die Gliedschaft der allgemeinen christlichen

Kirche irgend wie abzusprechen, er versagt es sich auch nicht, an den confessionellen Bestand der eigenen Kirche mit kritischen Augen heranzutreten und die einzelnen Lehren, auch die eigentlichen Unterscheidungslehren, mit aller Vorsicht zwar, aber doch auch mit aller Freimüthigkeit zu berichtigen, zu ergänzen, nach Massgabe neu gewonnener Erkenntnisse umzugestalten.

Schon Eins ist charakteristisch und, setzen wir gleich hinzu, erfreulich: dass er es versucht, eine Reduction mit den lutherischen Symbolen selbst vorzunehmen und da zu dem Resultate kommt, dass eigentliche symbolische Bedeutung für die lutherische Kirche nur die Augustana in ihrer ursprünglichen Gestalt haben könne. Die übrigen Lehrschriften, wie sie im Concordienbuche vereinigt sind, vor allem die Concordienformel selbst, aber auch die Schmalkaldischen Artikel, die Apologie, die beiden Katechismen Luthers sind freilich nicht werthlos, dienen im Gegentheil zur Erläuterung u. s. w., aber symbolische Bedeutung im eigentlichen Sinne können sie nicht haben, schon deshalb nicht, weil sie nicht eigentlich Bekenntnissschriften sind, weil die Theologie in ihnen zu viel vorherrscht. Aber ist das nicht ein durchaus veränderter Standpunkt in Vergleich zu dem Confessionalismus der früheren Zeiten und wirklich ein Durchbrechen desselben? und heisst das nicht doch einer Union entgegen kommen und die Schlagbäume beseitigen, welche vordem eine Vereinigung beider Parteien hauptsächlich verhindert haben? Im 17ten Jahrhundert war es denn doch gerade die Concordienformel, worauf der lutherische Confessionalismus und namentlich in Sachsen, im Vaterlande des

Verf., bestand, und weil ihm ein Beharren bei der Augustana nicht genügte, um die vermeintlichen »Unchristen« und »Seelenmörder« von der Kirche fern zu halten, deshalb hatte er neben der Augustana ja die andren Schriften in dem Concordienbuche vereinigt um darauf die eigentlich so zu nennende Lutherkirche gegründet, wie denn ja thatsächlich erst durch Aufrichtung der »Concordia« und durch das damit verbundene Ausschliessen jeder andren Richtung, auch der Melanchthons, im Jahre 1580 die Trennung der Reformationskirche in die beiden Lager perfect geworden und eine im eigentlichen Sinne sich selbst so nennende lutherische Kirche entstanden ist. Hätte man damals sich bloss mit der Augustana begnügen wollen, auch selbst mit der von 1530, der s. g. invariata, und zwar so, dass die philippistische Auslegung eben so gut als berechtigt anerkannt worden wäre, wie die gemein lutherische, es würde nie zu einer so völligen Scheidung in der Kirche der Reformation gekommen sein, wie das 17te Jahrhundert sie uns zeigt, und eben so wären im 17ten Jahrhundert die sächsischen Confessionellen bereit gewesen, die Concordienformel fallen zu lassen und sich auf die Augustana allein zu stellen, die Versöhnung, welche die brandenburgischen Kurfürsten, Johann Sigismund, Georg Wilhelm und der Grosse Kurfürst, schon damals anstrebten, würde auch schon damals ohne Frage zu Stande gekommen sein. Gerade in dieser Beziehung darf doch erinnert werden, dass auf dem Colloquium Lipsiense vom Jahre 1631 die Brandenburgischen reformirten Theologen bereit waren, die Augustana, auch selbst die von 1530, natürlich unter Vorbehalt schriftgemässer Auslegung, anzunehmen, und eben so

dass es sich auch auf dem Berliner Religionsgespräch vom Jahre 1662 und überhaupt bei den irenischen Verhandlungen des Grossen Kurfürsten mit den Confessionellen in seinem Lande nicht um Geltung der Augustana handelte — zu der bekannte sich der Kurfürst selbst, sogar officiell und ganz ausdrücklich im Westfälischen Frieden — sondern lediglich um Geltung des Concordienbuches, und dass damals kein kirchlicher Frieden zu Stande kam, weil die Lutheraner sich nicht zu einem Fallenlassen der »Concordia« verstehen wollten. Dies Alles in Betracht gezogen, ist es denn doch wirklich ein sehr erfreulicher Standpunkt, den der Verf. mit seinem so bedeutsamen Hervorheben der Augustana allein einnimmt, und der zu einem künftigen Zustandekommen des nun so lange schon betriebenen kirchlichen Friedenswerkes Aussicht giebt: der Verf. stellt sich damit eigentlich auf den Standpunkt von vor 1580, wo die Scheidung zwischen den beiden Confessionskirchen noch nicht vollendet, wo sie wohl schon als Spannung, aber durchaus nur innerhalb der einen Reformationskirche vorhanden war, und zwar wie diese Kirche ausdrücklich auf dem durch die Augustana gelegten und bekannten allgemein evangelischem Grunde stand, und dass der Verf. in einer solchen Stellung den Ansprüchen des Confessionalismus meint Genüge zu thun, das ist denn doch eine Wendung, wie man sie nur mit Freuden begrüssen kann.

Dann aber auch, dass der Verf. sich nicht scheut, auch gewisse Umbildungen mit den hergebrachten Lehren seiner Confession vorzunehmen und deren Berechtigung durchaus anzuerkennen. Freilich will er den Standpunkt der

besonderen Confession nicht verlassen, und dass er ihn irgend wo geradezu verleugnete, kann man ganz und gar nicht sagen. Was er mit den confessionellen Lehren vornimmt, ist nicht eine Kritik derselben von einem ausserhalb liegenden Standpunkt aus, so dass er nun etwa gar etwas geradezu Fremdartiges an die Stelle des confessionellen Bestandes setzen wollte, sondern was der Verf. vornimmt, das ist ein Fortbilden der betr. Lehren von innen heraus, welches er dadurch gewinnt, dass er sich eben recht in den Geist der Confession vertieft und sie dadurch über den Buchstaben, in welchem dieser Geist sich seiner Zeit ausgesprochen hat, hinaushebt. So ist das, was er als das Lutherthum und als den eigentlichen Verstand desselben hinstellt, denn allerdings doch in allen Stücken anders gestaltet, als man es etwa bei Hoe und Hutterus finden mag, es ist ein Lutherthum, wie es durch den Geist dieses Jahrhunderts hindurch gegangen ist und dabei eine wesentliche Metamorphose erlitten hat in seiner ganzen Erscheinung, aber doch ist es nicht bloss wirklich dem alten Lutherthum homogen, sondern eigentlich auch nichts Anderes, als nur eine reichere Erfüllung seiner ursprünglichen Intentionen, ein volleres Entfalten dessen, was da in den Formen des alten Bekenntnisses von 1530 sich hat zum Ausdruck bringen wollen, ein Lutherthum durchaus in einer neuen Entwicklung, wie es aus den fortschreitenden Bewegungen des Geistes hervorgegangen ist und nun eben auch ein solches, das von dem Gewande, welches es vordem getragen, gar Vieles abgestreift und sich eben dadurch der anderen Richtung wieder genähert hat, die ja auch nichts Anderes sein wollte, als eine Fortbildung der Augustana,

nicht ihre Beseitigung und Verleugnung. Aber sind nun das nicht richtige Grundsätze, welche damit von Seiten des Verf. sogar praktisch geübt werden und die, consequent verfolgt, doch zu guten Hoffnungen auf die Möglichkeit einer künftigen Vereinigung der beiden reformatorischen Confessionskirchen berechtigen? Es bleiben bei dem Verf. noch immer Differenzen genug mit dem reformirten Theile zurück und um deretwillen er sich noch für berechtigt hält, eine Vereinigung mit demselben zurückzuweisen, aber eine Annäherung und zwar nicht bloss eine auf persönliche Hochachtung auch der andren Richtung gegründete, lässt sich gleichwohl nicht verkennen, und wenn denn der Grundsatz gilt, dass die Confession fortgebildet werden dürfe und dass eine Emendirung und Locupletirung keineswegs schon ein Abfall von der Confession selbst, sondern eben nur ihre berechtigte Fortbildung ist, so muss doch die schliessliche Consequenz die sein, dass verschiedene Auffassungsweisen, sobald sie nur an der ursprünglichen Grundlage im Allgemeinen festhalten, auch innerhalb derselben Kirche möglich und berechtigt sind und dass eine Trennung in der Kirche der Augsburgischen Confession wieder aufhören muss, die nur dadurch entstanden ist, dass ein Theil die Berechtigtigung des andren, die Confession in gewissenhafter Weise selbständig weiter zu bilden und seine eigenen Anschauungen zu hegen, nicht zugestehen wollte. Wir meinen, des Verf. Standpunkt weise doch schliesslich über die confessionelle Trennung hinaus und das Verlangen, von der reformirten Kirche geschieden zu bleiben, wie der Verf. es ausspricht, sei ihm weniger aus der Consequenz seiner eigenen Grundsätze, als daher entstanden, dass er nun

einmal in dieser besonderen Confessionsgemeinschaft geboren und aufgewachsen ist.

Wir können den Protest des Verf. gegen die Union, welchen er in seinem Buche ausspricht, und auch selbst nicht in der Form anerkennen, in welcher er ihn aussprechen zu müssen meint, dass nämlich die einmal bestehende Union anzuerkennen, dagegen das Streben nach Union, der »Unionismus« zu verwerfen sei, wir meinen im Gegentheil, auch der Verf. müsse am Ende die Wiedervereinigung der beiden Reformationskirchen in einer dem Gewissen gerecht werdenden Form als dasjenige Ziel erkennen, dem wir nicht bloss zustreben müssen, sondern dem unsre kirchliche Bewegung auch wirklich entgegen geht und dem uns auch dieser »wiedererwachte Confessionalismus« selbst näher bringen muss, und ganz besonders glauben wir solche Hoffnungen festhalten zu dürfen, als wir sehen, dass einer der hauptsächlichsten Hebel der confessionellen Sonderung, wie er in den früheren Jahrhunderten so mächtig war und so unwiderstehlich wirkte, in unsrer Zeit auch nicht mehr vorhanden sein dürfte: der landesfürstliche Partikularismus, der Territorialismus. Denn das dürfte doch jedem Geschichtskundigen längst klar geworden sein, dass wirklich der Confessionalismus mit dem Territorialismus des sich in sich selbst abschliessenden Landesfürstenthums nicht bloss zusammen gross geworden, sondern dass er geradezu durch diesen gross gezogen worden, dass er nichts Anderes gewesen ist, als die Durchführung des Territorialismus auf kirchlichem Gebiet. Oder was lag denn z. B. im Hintergrunde, wenn das albertinische Sachsen auf das concordistische Lutherthum sich stützte und dasselbe benutzte, um dem reformirt ge-

wordenen Hause der brandenburgischen Hohenzollern im eigenen Lande den Boden zu unterwühlen? War's denn nicht diese treulose Politik, wie sie von den Albertinern damals geübt wurde und auf nichts Anderes hinausging, als ihre Herrschaft zu erweitern und namentlich auch die Gewalt zu behaupten, die man als das Haupt der augsburgischen Confessionsverwandten im Reiche genoss? Wären diese politisch-partikularistischen Bestrebungen Kursachsens nicht mit im Spiele gewesen, der Eifer für die concordistische Gestalt der evangelischen Kirche würde bei einem Johann Georg und seinen Nachfolgern wohl nicht so gross gewesen sein, wie derselbe denn auch nachliess, als die polnische Königskrone winkte. Und so denn eigentlich überall: der landesfürstliche Partikularismus trieb auch den kirchlichen in der Form des eng in sich abgeschlossenen Confessionalismus hervor, mit der alleinigen Ausnahme Kurbrandenburgs, wo eben von den Zeiten Johann Sigismunds an der Unionsgedanke bestimmend gewirkt hat, und — wenn Thomasius später den Territorialismus zum kirchenrechtlichen Princip erhob, so sprach er damit nur aus, was unter der Hülle der sich selbst widersprechenden episcopolistischen Theorie längst in voller Uebung gewesen war. Aber gerade diese Triebfeder dürfte jetzt am Wenigsten noch wirksam sein, dürfte auch da, wo sie momentan noch wieder den Confessionalismus hat zu Kräften im Volke selbst kommen lassen, in der kürzesten Zeit ihre Wirksamkeit verlieren, und — wie wir über den landesfürstlichen Partikularismus zur Einheit des Reiches wieder hinweg geschritten sind, so werden wir ohne Zweifel auch über seinen Doppelgänger und sein Pflegekind, den kirchlichen Par-

tikularismus hinauskommen, zumal an der Spitze des geeinigten Reiches diejenigen stehen, welche zuerst und schon vor langen Zeiten den kirchlichen Partikularismus zu überwinden gesucht haben und welche wohl eben deshalb auch an die Spitze des Reiches gekommen sind, weil der Gedanke machtvoller Zusammenfassung der Kräfte des Volkes, der geistigen, wie der leiblichen, zu lebendiger Einheit so klar von ihnen ergriffen und mit so unermüdlicher Treue durchgeführt worden ist. Wie wenig der Territorialismus noch Kraft hat und namentlich bestimmend auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse einzuwirken vermag, das zeigt die Erscheinung, dass gerade die Confessionellen ihm den Rücken gekehrt und in neuester Zeit die Alternative: »Landeskirche oder Bekenntnisskirche?« aufgestellt haben. Sie sehen freilich nicht, wie so völlig unhistorisch sie da verfahren, da der partikularistische Confessionalismus mit dem Landeskirchenthum geschichtlich durchaus zusammen gehört, und eben so sehen sie nicht, wie sie ihm mit Aufgeben des »Landeskirchenthums« seine Wurzeln abschneiden und seine Stützen hinwegnehmen, aber — das bezeugen sie, dass der Territorialismus keine kirchenbildende Kraft mehr hat, und um so mehr möchten wir hoffen, dass die kirchliche Bewegung, die jetzt über die territorialen Schranken hinausdrängt, auch über die Enge des Confessionalismus hinaus treiben werde. Es geht doch am Ende auf das hinaus, was der grosse Kurfürst schon im Sinne hatte, wenn er dafür hielt, dass in der einen Kirche der Augsburgischen Confession beide Richtungen, die lutherische und reformirte, berechtigt seien, und was sein Ur-Urenkel Friedrich Wilhelm III.

durch die Union in's Leben zu führen suchte: eine Kirche, in der die Lutherischen nicht reformirt und die Reformirten nicht lutherisch werden, die aber im Geiste ihres Stifters geeinigt ist, wenn wir auch freilich noch nicht in allen Stücken die Form deutlich vor Augen sehen, in der diese Einigung möglich und dauerhaft, weil allseitig befriedigend sein möchte.

F. Brandes.

Ad editionem Apocalypseos S. Johannis juxta vetustissimum codicem Basiliano-Vaticanum 2066 Lipsiae anno 1869 evulgatam animadversiones Josephi Cozza monachi ordinis S. Basilii Magni. Romae apud Josephum Spithoever, 1869. — 27 S. in 4.

Dieses kleine Werk kommt uns ziemlich verspätet erst jetzt zu: doch halten wir es seines Hauptinhaltes wegen auch jetzt noch für einer Anzeige werth. Es beginnt mit dem Satze *Inter homines falli nescius nemo*: und wir wissen nicht ob der uns bis dahin unbekannte Verfasser als er dieses schrieb nicht wusste oder nicht bedachte was im J. 1870 zu Rom eintrat, oder ob er damit zum voraus noch zur rechten Zeit seine Seele erleichtern wollte. Jedenfalls steht der Satz an dieses Buches Spitze ganz treffend, da es das Wortgefüge des Griechischen N. Ts betrifft worin das Gegentheil dieses Satzes noch niemals gegolten hat.

Der Verf. beschäftigt sich nämlich hier mit der besondern Ausgabe der Apokalypse welche Tischendorf als *Appendix Novi Testamenti Vaticani* im J. 1869 gab; hier legte er allein das Wortgefüge des Cod. Vat. 2066 zum Grunde, wollte dieses ganz genau nach ihm wiedergeben, mischte aber manche stärker tadelnde Worte gegen den bekannten Cardinal Angelo Mai ein. Genau ge-

nommen war das nur eine Fortsetzung des Streites welchen er schon früher bei seiner eignen Ausgabe des berühmten Cod. Vat. der Bibel gegen die Ausgabe desselben durch Mai erhoben hatte. Jene seit langen Zeiten berühmteste aller Handschriften der Griechischen Bibel, deren Werth auch durch die Veröffentlichung des *Sin.* im wesentlichen nicht gesunken ist, ist am Ende verstümmelt, und enthält deshalb die ganze Apokalypse nicht: bevor nun der *Sin.* veröffentlicht war welcher sie enthält, bediente man sich gewöhnlich einer andern Vatikanischen (statt 1209 der 2066, Basil. 105), welche unter den im Ganzen nicht sehr vielen Handschriften der Apokalypse als die älteste und beste gelten konnte. Herr Cozza welcher wie alle Römischen Priester eine Vatikanische Handschrift immer am ruhigsten benutzen kann, will nun in diesem Werke beweisen theils dass Tischendorf die Fehler welche Mai bei seiner Ausgabe gemacht habe weit übertrieben, theils dass er sich auch in seiner eignen vor Fehlern nicht genug gehütet habe. Ein hinreichend sicheres Urtheil über solche Behauptungen steht selbstverständlich nur einem solchen zu der die Handschrift von Anfang bis Ende vollkommen ruhig vergleichen und sich in ihre Eigenthümlichkeiten vertiefen kann: wir können demnach an dieser Stelle den Streit nicht sicher schlichten. Doch finden wir keine Ursache die Glaubwürdigkeit und den guten Willen des Hrn. Cozza zu bezweifeln, freuen uns vielmehr dass er alle die ihm denkwürdig scheinenden Lesarten der Handschrift S. 17—26 mittheilt, und wünschen dass man künftig bei einem früherhin so nachlässig herausgegebenen Buche wie die Apokalypse ist diese genauen Mittheilungen nicht übersehe. H. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 4. 24. Januar 1872.

Carlo Cottone, Principe di Castelnuovo, per Isidoro La Lumia. Seconda Edizione. Palermo. Luigi Pedone Lauriel, editore. 1872. 94 Seiten Octav.

Einer der ausgezeichnetsten unter den sicilianischen Geschichtschreibern der Gegenwart hat es unternommen das Lebensbild eines Mannes zu zeichnen. von dem er mit vollem Recht sagt, dass, wer eine Parallele zu demselben finden wolle, auf die beste Zeit Athens und Roms zurückgehen müsse, und wenn der Biograph von Chaeronea die edlen Gestalten, die er schildert, in einem idealen Lichte erscheinen lasse, jener hochherzige Patriot die Gemälde der plutarchischen Phantasie als zur Wirklichkeit geworden gezeigt habe. Fern jedoch dem Mittelpunkte, dem Hauptschauplatz der Staatsactionen, die im ersten Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts Europa in Bewegung setzten und seine Aufmerksamkeit fesselten, lag die Insel, wo die Thätigkeit jenes antiken Geistes wirksam war, so dass La Lumia sich zu der

Frage berechtigt glaubt: »Wie viele Nichtsicilianer kennen und verehren den Namen des Carlo Cottone, Fürsten von Castelnuovo?« Sollte der Historiker wirklich Recht haben und den Freunden der besonnenen, aber mit unerschütterlichem Muthe und unbeugsamer Festigkeit vertheidigten Freiheit und Gesetzlichkeit jener Name nicht so bekannt sein, wie er es verdient, so wird es nicht unwillkommen scheinen, hier die allgemeinsten Umrisse vorliegender Schrift wiedergegeben zu sehen.

Der Fürst Carlo wurde im Jahre 1756 zu Palermo geboren und befand sich daher im kräftigsten Mannesalter zu der Zeit, als in Folge der französischen Revolution die höchst absolutistisch gesinnte Königin Karoline zu Neapel ihren Einfluss immer fühlbarer machte und im Verein mit dem berüchtigten Minister Acton und der Staatsjunta ihrem wüthenden Hass gegen alle irgendwie freier Denkenden durch Blutthaten an den Tag zu legen begann. In Palermo zwar waltete Mässigung noch so lange, wie der Vicekönig Caramanico an der Spitze der Geschäfte stand; als er aber am Morgen des 9. Januar 1795 in seiner Villa todt gefunden wurde, wobei Acton dem Verdacht eines Giftmordes anheimfiel, so änderte sich auch in Sicilien die Sachlage; man sah Staatsprocesse sogar *pro lectura gazectarum cum delectatione*, man sah einen fortgesetzten Krieg gegen lange Beinkleider, Backenbärte, kurze Zöpfe und andere derartige sichere Kennzeichen des Jacobinismus; Kerker, Exil, Todesstrafen waren an der Tagesordnung, während zugleich das unwissende Volk vermöge des zu allen Zeiten und aller Orten angewendeten und auch stets wirksamen Mittels einer vorgespiegelten Bedrohung seines ererbten

Glaubens durch die Freunde der Freiheit gegen diese letzteren heftig aufgereizt wurde. Trotzdem leistete das sicilianische Parlament, welches im Jahre 1798 zusammentrat, den absolutistischen Bestrebungen der Regierung herzhaften Widerstand, und es wäre zum äussersten gekommen, wenn nicht der König mit seiner Familie vor dem in Neapel eingezogenen französischen Heere hätte fliehen und in Palermo ein Asyl suchen müssen. Marie Karoline, die sich des Auftretens ihrer Mutter Maria Theresia vor den ungarischen Magnaten erinnerte, wandte sich in dem Augenblick, wo sie landete, an die umherstehende Menge mit der Frage: »Palermitaner, wollet ihr eure Königin aufnehmen?« Das Volk, das sich so leicht hinreissen lässt, brach in lautes Beifallsgeschrei aus, und es herrschte allgemeiner Enthusiasmus, der sich nicht nur in Worten, sondern auch durch die That bekundete und in wenigen Tagen Waffen, Soldaten und Mittel jeder Art zur Vertheidigung der Insel herbeischaffte; doch dauerte er nicht lange und erlosch bald durch das hochfahrende Benehmen der Flüchtlinge, die auf dem gastfreundlichen Boden die Herren und Meister spielen wollten. Als dann beim Zusammenbrechen der Parthenopäischen Republik der Hof nach Neapel zurückkehrte und das im März 1802 zusammengetretene Parlament ein *Donativ* von 150,000 Unzen*) jährlich für den in Palermo als Statthalter verbleiben sollenden Prinzen des königlichen Hauses votirte, steckte der König das Geld in die Tasche und statt des versprochenen Prinzen liess er den achtzigjährigen Bischof Pignatelli, einen Neapolitaner,

*) Eine Unze ist = 3 Thaler 12 Sgr.

zurück, so dass sich die Sicilianer in ihrem Wunsch und ihrer Hoffnung schmählich getäuscht sahen. Kein Wunder daher, dass als in Folge der Napoleonischen Siege Ferdinand und Karoline im Jahre 1806 wieder in Palermo eine Zufluchtsstätte suchen mussten, die Sicilianer zwar ihre Rückkehr sehr gern sahen, allein der frühere enthusiastische Empfang ausblieb; was aber nicht ausblieb, das war die gewöhnliche Begleitung des Hofes, die Schaar der Günstlinge und sonstigen Trabanten, der Spione und sogar der Banditen des Jahres 99, die unter Acton und dem Cardinal Ruffo in Neapel eine so grauenvolle Rolle gespielt hatten und nun beim Herannahen der Franzosen der Strafe für ihre Schandthaten zu entfliehen suchten. In die Hände dieses vornehmen und niedrigen Gesindels gerieth in Sicilien jetzt alles; Aemter, Pensionen, Ehrenbezeugungen wurden nur ihnen, nicht aber den Eingeborenen zu Theil, und während die Königin über die Köpfe der Minister hinweg alle Fäden leitete, lag der König lediglich der Jagd und Fischerei ob, unbekümmert um das verlorene Königreich und zufrieden, wenn er nur in seinen Vergnügungen nicht gestört wurde. Als dann im Februar 1810 das Parlament sich wieder versammelte und der Hof für seine Geldforderungen besonders die Opposition des hohen Adelsstandes (Braccio Baronale, Militare) fürchtete, so suchte man besonders den Fürsten von Castelnuovo und dessen Schwestersohn, den ihm gleichdenkenden Giuseppe Ventimiglia, Fürsten von Belmonte, zu gewinnen. Castelnuovo, der erst 1802 seinem Vater succedirt war, hatte ebenso wie bei der frühern Ankunft des Hofes im Jahre 1798 jede Berührung mit demselben vermieden und hier-

durch, wie auch deswegen, weil er in den officiellen Kreisen für einen Jacobiner galt, sich den Widerwillen des Hofes aufgeladen, nicht minder aber auch die allgemeine Achtung des Landes erworben. Während nun sein Neffe sich dem Könige und der Königin näherte, um sie dem verderblichen Einfluss ihrer Umgebung zu entziehen, hielt Castelnuovo sich fern und widerstand allen Künsten und Schmeicheleien der Königin, welche sie nöthigenfalls auf die verführerischste Weise anzuwenden wusste. Da nun der Hof trotz aller Kabalen und Einschüchterungen seine Forderungen bei dem Parlament nur theilweise erreichte, auch Castelnuovo und Belmonte sogar das Bewilligte noch zu hoch gefunden, so strich die Königin erstern aus der Liste der Mitglieder der Reichsdeputation (Deputazione del Regno) und versagte Belmonte jeden fernern Zutritt. Ueberdies unternahm die Regierung einen Staatsstreich, und am 14. Februar des Jahres 1811 erschienen die drei berüchtigten Edicte, von denen das erste die Güter der Geistlichkeit und Stadtgemeinden als Kronbesitz erklärte, das zweite eine Lotterie für das Ausspielen dieser Güter einrichtete, und das dritte auf Zahlungen jeglicher Art, die in Folge eines schriftlichen Acts öffentlich oder privatim geschahen, eine Abgabe von Einem Procent legte. Sobald Castelnuovo von dem beabsichtigten Erlass dieser Edicte Kenntniss erhielt, äusserte er: »Ich werde feierlich protestiren, sollte mir auch unglücklicherweise kein einziger der Reichsbarone zur Seite stehen«, und Belmonte rief aus: »Ich will für mein unglückliches Vaterland zum Christus werden, mag geschehen was da wolle«. Ohne Verzug auch setzten sie eine Remonstratien auf, welche 43 Unterschrif-

ten ihrer Standesgenossen erhielt und der Reichsdeputation, der Wächterin der vaterländischen Freiheiten, überreicht werden sollte. Der Hof, welcher davon Wind bekam, setzte Alles in Bewegung, um dies zu verhindern, weder Schmeicheleien noch Drohungen wurden gespart, und den plötzlichen Tod des Jesuiten Strasoldi, des Beichtvaters Ferdinands, welchem es oblag demselben von der Einziehung der Kirchengüter abzurathen, schrieb man sogar der Königin zu, die ihn sollte haben vergiften lassen. Trotz allem dem wurde die Remonstration der Reichsdeputation übergeben, welche aber bei dieser Gelegenheit die in ihrer dreihundertjährigen Existenz doch so oft bewährte Festigkeit nicht bewies und in einem Bescheid, den in den Zimmern der Königin und in ihrer Gegenwart zuerst der Erzbischof von Palermo, dann die übrigen Mitglieder unterzeichneten, erklärte, dass durch die Edicte vom 14. Februar die Privilegien des Landes nicht verletzt wären. In Folge dessen dachte man bei Hofe schon daran, den Unterzeichnern des Protestes als Hochverräthern den Process zu machen und die Urheber desselben dem Schaffott zu überliefern; indess die Furcht vor einem Volksaufstande hielt von diesem äussersten Schritte ab und man begnügte sich zuvörderst damit, in der Nacht des 19. Juli unter Aufbietung bedeutender militärischer Kräfte die Fürsten von Castelnuovo und Belmonte nebst drei andern Mitunterzeichnern der Remonstration aus den Betten reissen und an Bord eines Kriegsschiffes nach verschiedenen Inseln bringen zu lassen, die beiden erstern nach Favignana, wo sie in zwei besondern Forts eingekerkert wurden. In den dunkeln und feuchten Gefängnisszellen hatte die Gesundheit der

beiden Gefangenen schwer zu leiden, der Fürstin von Castelnuovo, die mit ihrem Gemahl den Kerker theilen wollte, wurde vom Könige diese Bitte abgeschlagen und ihr sogar von einem hochstehenden Freunde gerathen, alle Schritte zu vermeiden, die der Fürst von ihr gethan verlangte, um seine Sache vor einem ordentlichen Tribunal aburtheilen zu lassen; dies könnte ihm den Kopf kosten, meinte jener, und so unterliess sie dieselben. Lange Jahre konnten seine Nachfolger in der von ihm bewohnten Gefängnisszelle (meist gemeine Verbrecher) auf der Wand die von seiner Hand eingegrabenen Worte lesen: »*Hic vinctus maneo propter patriarum legum custodiam*«. Zwei Tage nach der Verhaftung und Deportation der beiden Fürsten und ihrer Genossen langte in Palermo Lord William Bentinck an, der neue englische Gesandte in Sicilien. Kurz vorher waren aber den britischen Offizieren in Messina unzweifelhafte Beweise in die Hände gefallen von einer geheimen Correspondenz zwischen der Königin Karoline mit Napoleon, dessen Heirath mit einer österreichischen Prinzessin in ihr die Hoffnung erweckt hatte, durch ihn wieder in den Besitz der neapolitanischen Krone zu gelangen, wogegen sie dem Kaiser helfen wollte, die Engländer aus dem Mittelländischen Meere zu vertreiben. Zugleich hatten der Fürst Belmonte und seine Freunde sich an den damaligen englischen Gesandten in Palermo, Lord Amherst, ebenso wie an die englische Regierung und Presse gewandt, um bei ihnen Unterstützung in ihrem Kampfe für die Aufrechterhaltung der sicilianischen Verfassung zu erhalten, und ihre Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg, so dass als Lord Amhersts Nachfolger Bentinck anlangte, und zwar

in der doppelten Eigenschaft als diplomatischer Repräsentant und Befehlshaber der englischen Truppen in Sicilien, er mit dem Stande der Dinge auf dieser Insel ziemlich genau bekannt war und sich demgemäss benahm. Zwar äusserte die Königin höhnisch: »Dieser grossmäulige Sergeant (sergentaccio) ist vom Prinz-Regenten hergeschickt worden, um Reverenzen zu machen, nicht aber um Gesetze vorzuschreiben;« indess liess sich Bentinck hierdurch nicht abschrecken, sondern, nachdem er sich eiligst in eigener Person genauere Instructionen und ausgedehntere Vollmachten in London geholt, forderte er bei seiner Rückkehr Ende December 1811 die Entfernung der Fremden und namentlich der von Neapel Verwiesenen aus der Umgebung des Königs und aus den ihnen anvertrauten Aemtern, die Aenderung des Ministeriums und königlichen Rathes, die Freilassung der eingekerkerten Fürsten, die Aufhebung der Auflage von Einem Procent, so wie das Commando über das sicilianische Heer; und als die Regierung wie gewöhnlich Ausflüchte suchte, drohte er mit der Einstellung der englischen Subsidienzahlungen; zur Königin aber sagte er eines Tages, da er sich von ihr mit der Reitpeitsche in der Hand verabschiedete: »Madame, es giebt keinen Mittelweg; entweder Constitution oder Revolution!« Trotz alle dem ging die Königin damit um, mit Hilfe des von ihr geschmeichelten Pöbels, der Soldateska und der sonstigen Schaar ihrer Getreuen einen Aufstand gegen die Engländer zu erregen, so dass endlich Bentinck, um ein Ende zu machen, anfing von der Abdankung des Königs zu reden und nicht bloss die Zurückberufung der fünf deportirten Reichsbarone, sondern sogar deren Eintritt ins

Ministerium zu verlangen. Als aber auch dies nichts half, so ertheilte Bentinck den Befehl, dass von Messina und Milazzo aus 14,000 Mann englischer Truppen auf Palermo marschieren sollten, und er selbst schickte sich an, an ihrer Spitze die Feindseligkeiten zu beginnen. Da endlich gab man nach und seine Forderungen wurden sämmtlich bewilligt, mit Ausnahme der Abdankung des Königs, wogegen letzterer, sich krank erklärend, seinen Sohn Franz zum Reichsverweser (Vicario) ernannte. Die Rückkehr der verbannten Fürsten verzögerte sich noch einige Zeit, weil Castelnuovo seinen Kerker nicht kraft eines Gnadenacts verlassen wollte. Bald nachdem sie unter allgemeinen Freudenbezeugungen in Palermo angelangt waren, wurde Belmonte zum Minister der äussern Angelegenheiten so wie Castelnuovo zum Finanzminister ernannt, und zwei andere der Zurückgekehrten traten gleichfalls ins Ministerium. Das Parlament wurde für den 19. Juli (1812) einberufen, die Wahlen des dritten Standes (Braccio Demaniale) fielen unter dem Einfluss des neuen Ministeriums auf bewährte Patrioten und der hohe Adel so wie die Geistlichkeit war zu jeglichen Neuerungen und Opfern bereit. Belmonte, Castelnuovo und ihr langjähriger Freund und Gesinnungsgenosse, der Abbate Balsamo, hatten auf Grund des alten Entwickelungsganges der sicilianischen Verfassung den Entwurf einer neuen Constitution ausgearbeitet, allein Bentinck wollte die Schöpfung einer solchen lediglich der Nation und dem Parlament überlassen. Bemerkenswerth ist hierbei, wie Castelnuovo, der doch sein ganzes Leben dem Triumph constitutioneller Regierungsformen und repräsentativer Versammlungen geweiht hat, von letztern gleich-

wohl nicht mehr erwartete, als sie eben zu leisten im Stande sind, indem er meinte: »Soll der Entwurf einer neuen Verfassung innern Zusammenhang und Consequenz erhalten, so muss er aus dem Gehirn eines Einzigen oder doch nur Weniger hervorgehen, nicht aus der einer grösseren Zahl. Viele Köpfe zusammen können wohl einzelne Gesetze schaffen, doch widerstrebt der menschlichen Natur die Annahme, als könnten sie eine Gesammtheit harmonisch unter einander verbundener Gesetze zu Tage fördern. Alle Welt würde lachen, wollte man unerzogenen Kindern die Aufstellung eines Plans zu ihrer eigenen Erziehung überlassen, und es ist daher unklug zu erwarten, dass zweihundert oder mehr Sicilianer mit ihrem Mangel an Erfahrung und den aus der Knechtschaft der letztverflossenen Zeiten hervorgegangenen Gebrechen im Stande sein werden, die Art und Weise, wie sie am besten regiert werden sollen, zu wählen und festzustellen. Was für Rivalitäten, Interessen, Leidenschaften, was für Parteiungen und Verwirrungen werden in den mannichfachen und sich lang hinziehenden Debatten nicht zu Tage treten? Wird jedoch der Verfassungsentwurf von der Regierung vorgelegt, so vermeidet man die Gefahr und den Schaden, und die Sicilianer sollten zufrieden und dankbar sein«. Kurz vorher hatte er auch bei gewisser Gelegenheit sich folgendermassen geäussert: »Das untere Volk muss so wenig wie möglich zur Einmischung in politische Angelegenheiten veranlasst werden; denn es ist ein Strom, von dem man nicht weiss, wohin er sich stürzen wird, wenn seine Dämme durchbrochen sind. Die Mehrzahl der Menschen in einer Gesellschaft, besonders in einer nicht sehr cultivirten und gebildeten, ist

geboren zu gehorchen, und weit entfernt irgendwie mitzuwirken, muss sie fast in Unkenntniss bleiben über das, was man zur Verbesserung ihres Zustandes denkt und discutirt .... Das Parlament beschäftige sich also damit, seine Pflicht zu thun, und man lasse das Volk in Ruhe, wenn man nicht will, dass es uns aus den Wohlthaten, die wir ihm zu verschaffen suchen, Verlegenheiten bereite oder sie zu nichte mache«. Neuere Demokraten werden freilich über dergleichen Aeusserungen ausser sich gerathen; wie viele ven ihnen jedoch können sich rühmen, die Freiheit und das Volk so sehr und so aufrichtig geliebt zu haben wie Castelnuovo? — Das Parlament trat am 19. Juli zusammen und die sehr liberalen Beschlüsse desselben, auf die wir hier der Kürze wegen nicht näher eingehen können, wurden am 10. August von dem Reichsverweser bestätigt, mit Ausnahme zweier Artikel, von denen der eine den Gutsbesitzern für die abgeschafften Grundlasten (angherie) eine Entschädigung bewilligte und der andere die Verwaltung der Staatseinkünfte Delegirten des Parlaments übertrug. Die Bestätigung dieser beiden Puncte wurde von dem Reichsverweser auf den dringenden Antrag Castelnuovo's verweigert, welcher einerseits, hochherziger als seine übrigen Standesgenossen, die Beseitigung der feudalen Vorrechte und Abgaben ohne irgend welche Entschädigung ausgeführt sehen wollte, andererseits aber, logischer als die damalige Majorität, keine Vorstellung hatte von einem verantwortlichen Finanzminister, dem man die Erhebung und Verwaltung der Staatseinkünfte verweigerte. So weit nun ging Alles ziemlich gut; leider jedoch stellte sich in kurzem zwischen Belmonte und Castelnuovo, den Häuptern

der constitutionellen Partei und nahen Blutsverwandten, von Tag zu Tag wachsende Meinungsverschiedenheit ein, was natürlich für die gute Sache verderbliche Folgen haben musste; so z. B. als die Frage des Erstgeburtsrechts und der Fideicommisse zur Entscheidung kommen sollte, wollte sie Castelnuovo zwar für den Augenblick lieber ganz bei Seite lassen und, als dies die Hitzköpfe des Braccio Demaniale hinderten, sie im Sinne einer vollständigen Abschaffung gelöst sehen, weil er gegen die socialen Verkehrtheiten und Ungerechtigkeiten einen angeborenen Widerwillen hegte; Belmonte dagegen mit seiner mehr patricischen Anschauungsweise war der entgegengesetzten Ansicht und sah in dem Erbadel einen Damm gegen den Absolutismus. Inzwischen dauerten die Intriguen des Hofes und namentlich der Königin immer fort; ja sogar als der Reichsverweser in eine gefährliche Krankheit verfiel, die sein Leben bedrohte, wurde im Volke gegen seine Mutter ein Verdacht rege, über welchen man seiner Unnatürlichkeit wegen gern hinweggeht. Wie dem auch sei, die Kabalen der Königin zwangen endlich Lord Bentinck, dieselbe in Castelvetrano von einer ganzen englischen Brigade bewachen zu lassen, indem er beabsichtigte, sie sobald wie möglich von der Insel fortzuschicken. Inzwischen nahmen die Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich der Regierung entgegenstellten, so wie die Zwistigkeiten im Schosse des Ministeriums immer mehr zu. In Betreff der Fideicommisse stand Castelnuovo fast ganz allein seinen Collegen gegenüber, und es fehlte nicht an Leuten, welche meinten, dass er, der kinderlos war, seinen natürlichen Erben, nämlich Belmonte, durch Abschaffung jener seiner

Rechte berauben wollte, weshalb Castelnuovo sich gegen den Reichsverweser und sonst gegen alle Welt bereit erklärte, was ihn persönlich beträfe, sich durch eine öffentliche Urkunde zu einer vollständigen Aufrechterhaltung der Rechte seiner Succedenten zu verpflichten. Bald darauf verliess die Königin Sicilien und auch Bentinck schiffte sich mit den englischen und sicilianischen Truppen nach Catalonien ein, um dort gegen die Franzosen zu kämpfen, während leider auf der ganzen Insel und im Parlament alle jene Symptome zum Vorschein kamen, welche nach Zeit und Umständen bei jeder Revolution das von den goldenen Träumen der ersten allgemeinen Begeisterung und Eintracht so sehr verschiedene Erwachen begleiten, wozu auch noch der schlecht verborgene Antagonismus zwischen Castelnuovo und Belmonte kam, der sich bis auf ihre Freunde und Anhänger ausdehnte. Trotzdem tobte die blinde Opposition im Parlament gegen den einen sowohl wie gegen den andern, kurz gegen das ganze Ministerium, dem doch Sicilien eigentlich seine freie Verfassung verdankte. Es kam endlich so weit, dass, da das Parlament die nöthigen Geldbewilligungen verweigerte, Castelnuovo, welchem jeder Gedanke einer ungesetzlichen Steuererhebung fern lag, seine Entlassung nahm und dann auch Belmonte so wie die übrigen Minister, die trotz aller persönlichen Zwistigkeiten sich von Castelnuovo nicht trennen wollten, seinem Beispiele folgten, worauf ein neues Ministerium eintrat. Castelnuovo blieb trotz seines Ausscheidens noch immer die Zielscheibe heftiger Angriffe, man verlangte mit Ungestüm eine unverzügliche Rechnungsablage, obschon, da er sie bald nachher im Druck veröffentlichte, sie Niemand las

und davon keine Rede mehr war. Als später nach Auflösung des Parlaments wiederum ein neues Ministerium, besonders durch Castelnuovo's Vermittlung, sich bildete, wurden er und Belmonte zu Staatsräthen ernannt, in welcher lebenslänglichen Würde sie einen höhern Rang besassen als die Minister und an deren Berathungen Theil nahmen; allein die Meinungsverschiedenheiten und Uneinigkeiten zwischen den beiden Fürsten kamen wieder zum Vorschein, so dass Castelnuovo durch die Schuld Belmonte's, wie sich nicht läugnen lässt, immer seltener den Sitzungen des Staatsraths beiwohnte und nur mit Mühe davon abgebracht wurde, sich aus demselben ganz zurückzuziehen. Wie dann nach längerer Abwesenheit Lord Bentinck Anfang Juni 1814 nach Palermo zurückkam, hatte sich in Europa die politische Lage vollständig geändert und die Legitimität war wieder an die Reihe gekommen. »Die Monarchen, wie La Lumia bemerkt, hatten nicht mehr nöthig, den Völkern Sand in die Augen zu streuen, um sie im Kampfe gegen Napoleon für sich zu haben«. Auch für England, wo Lord Castlereagh an die Spitze der Verwaltung getreten war, bestand die Nothwendigkeit nicht mehr, in Sicilien für eigene Rechnung eine liberale Rolle zu spielen, sondern es suchte dieselbe je eher je lieber los zu werden. Allein trotz aller sich bereits auch wieder breit machenden Reaction hoffte Castelnuovo dennoch stets auf den schliesslichen Sieg der gerechten Sache und nahm, als das sicilianische Parlament zusammentrat, seinen Sitz in der Pairskammer ein. »Ich bin wenig geneigt zu verzweifeln und will lieber glauben, dass die Sache Siciliens so schön ist, dass sie jede

Schwierigkeit überwinden wird«. So schrieb er um jene Zeit an Lord Bentinck, der bald darauf durch Sir William A'Court ersetzt wurde. Man war im März des Jahres 1815, wo Napoleons Flucht aus Elba am sicilischen Hofe neue Befürchtungen rege machte und in England das Bedürfniss erweckte, den Sicilianern wiederum noch einige Zeit zu schmeicheln. König Ferdinand liess Castelnuovo zu sich rufen und bei einer dieser Zusammenkünfte gestand jener, dass Sicilien auch vor 1812 eine Verfassung besessen, indem er hinzufügte, dass sie aber freilich von ihm nicht beschworen worden sei. »Eure Majestät, erwiederte Castelnuovo, hat sie allerdings durch den Vicekönig beschworen und der Schwur steht in den Acten des Protonotarius des Reiches«. Inzwischen donnerten gegen ihn seine Gegner im Parlament und warfen ihm die Zusammenkünfte mit dem Könige vor, bei deren einer der letztere dem Fürsten den Entwurf einer neuen Verfassung einhändigte, durch die er kraft eigener Machtvollkommenheit diejenige, welche bereits bestand, modificiren, das heisst, sie ganz vernichten wollte. Bei der darauf folgenden Unterredung mit dem Könige kam es zu einem heftigen Wortwechsel zwischen beiden, nach welchem sie sich nie wieder sahen, und Ferdinand äusserte am darauffolgenden Tage gegen den Marchese Circello: »Ich habe ihn unbeugsam gefunden«. Bald darauf wurden die Kammern aufgelöst und der König reiste am 17. Mai nach Messina ab, indem er den Prinzen Franz als Statthalter (Luogotenente Generale) zurückliess; gleichsam als wollte man ihn verhöhnen, fand sich auch Castelnuovo zum Mitglied einer Commission zur Rectification der Verfassung ernannt, gab aber nebst mehrern

andern alsbald seine Entlassung. Es dauerte nicht lange, so waren Gewaltthaten gegen die Presse, Absetzungen, Einkerkerungen und Verfolgungen aller Art an der Tagesordnung, obgleich die Regierung England gegenüber gern durch Petitionen der Stadträthe den Schein einer freiwilligen Verzichtleistung der Insel auf die Verfassung provocirt hätte; allein statt jener strömten Adressen der Stadtgemeinden herbei, welche Castelnuovo zum Theil selbst abfasste, obschon er wünschte, dass mehr geschähe. Er setzte in jenen Tagen ein eigenthümliches Programm auf, von welchem La Lumia einen Auszug mittheilt, indem er dabei bemerkt, man müsse sich wundern, dass zu einer Zeit, wo die Ideen des passiven Widerstandes und gesetzlicher Agitation noch unbekannt waren, sie bereits in der Staatsschrift Castelnuovo's ihren Ausdruck fanden. Letztere zeigt uns den ganzen Mann, wie er war, so wie die Täuschung, in der er sich befand und die ihn glauben liess, er würde viele Charaktere finden, die ihm glichen. Er vergass, dass er zur Vertheidigung der Verfassung nicht eben bei dieser selbst Schutz suchen konnte, und dass der Despotismus ein ganz anderes Verfahren einschlug als die Anwendung solch friedlicher Mittel. Man weiss, was geschah; die berüchtigten Verordnungen vom 8. und 11. December 1816 vernichteten die Freiheit und Unabhängigkeit Siciliens und brachten in Folge dessen die elendesten Subjecte in die wichtigsten Staatsämter. Nie mehr aber überschritt Castelnuovo die Schwelle des königlichen Palastes zu Palermo und Neapel, sondern wies alle Einladungen stolz zurück. Auf Pensionen konnte er nicht verzichten, noch Orden zurückgeben, weil er deren nie verlangt

noch angenommen hatte, und zwar in seiner Ministerzeit eines Tages den St. Januariusorden nebst dem Kammerherrnschlüssel zugesandt erhielt, jedoch bei deren Empfang äusserte, er wisse nicht, was dergleichen Spielereien bedeuten sollten, und dann alles mit einander seiner königlichen Hoheit zurückschickte mit dem Bemerken, seine Familie sei derartige Ehrenbezeugungen nicht gewohnt. Jenen passiven Widerstand gegen die willkürlichen Handlungen des Königs, den es ihm nicht gelungen war im ganzen Lande zu organisiren, brachte er wenigstens, so weit es bei ihm stand, zur Ausführung, indem er nämlich während seines noch übrigen Lebens sich selbst der allergeringsten Handlung enthielt, welche den Schein der Billigung des widergesetzlichen Verfahrens der Regierung an sich tragen konnte. Er bezahlte nie eine Steuer ohne die Verwaltung zu executiven Massregeln gezwungen zu haben und ebenso benutzte er im Jahre 1824 ein von der Regierung erlassenes Gesetz nicht, weil es ohne Beistimmung des Parlaments erlassen war, obwohl es den Grundbesitzern bedeutende Erleichterung gewährte, so wie er auch im Jahre 1825 nicht unbeträchtlichen Schaden erlitt und sich der Gefahr noch grössern Verlustes aussetzte, weil er die Gesetzlichkeit einer andern Verordnung gleichermassen nicht anerkennen wollte. Er lebte gewöhnlich fern von Palermo auf seiner Lieblingsvilla de' Colli, wo seine Vorfahren einen ausgedehnten Raum zum Bau eines prächtigen Palastes bestimmt hatten. Den Palast begann er zu bauen, aber nicht für sich selbst, sondern zum Nutzen des Landes, da er ihn zu einem Agriculturinstitute bestimmte, um seine heimathliche Insel mit dém auszustatten, was

sie am meisten bedurfte, nämlich einer Lehranstalt, durch welche unter der ländlichen Bevölkerung sowohl die besten Ackerbaumethoden wie allgemeine Sittlichkeit und Bildung verbreitet würden. Bei der Revolution von 1820 nahm er zwar selbstverständlich an dem allgemeinen Wunsche der Befreiung von der neapolitanischen Regierung den lebhaftesten Antheil, fühlte sich jedoch nicht berufen an einer politischen Bewegung Theil zu nehmen, die über das eigene Recht der Insel hinausging, und lehnte deshalb die Ernennung zum Mitglied der provisorischen Junta ab. Dagegen lag ihm der Bau des genannten Instituts gar sehr am Herzen, und da die dazu bestimmten Gelder, welche er in Ermangelung hinreichender verfügbarer Mittel durch den Verkauf der Grafschaft Bavuso erhalten und in der öffentlichen Bank deponirt hatte, von der genannten Junta nebst andern Geldern zur Bestreitung dringender Bedürfnisse verwandt worden waren, so wollte er, obwohl überzeugt die Vollendung seines Werkes nicht mehr zu erleben, jenen Verlust durch Ersparnisse ersetzen und beobachtete in seinen Ausgaben die strengste Oekonomie, so dass er nach nicht langer Zeit auch wirklich den Bau beginnen konnte. Die Inschrift, die er über der Eingangspforte der Villa anbrachte, ist von den Emblemen und Geräthen des Ackerbaues umgeben und lautet: »*E proprio delicio publica utilitas*«. Oberhalb derselben in einem andern Felde befindet sich eine zerbrochene Säule mit dem Motto: »*Post fata resurgam*«, welche in seiner Idee die sicilianische Verfassung versinnbildlichte; endlich sah man im Garten in einer Einsiedelei die Figur eines Eremiten, der mit dem Finger auf die Verse Michelangelo's hin-

wies: »*Infin che il danno e la vergogna dura*, — *Non udir*, *non veder m' è gran ventura*«. (So lang der Schaden und die Schande währen, — Ist es ein Glück zu sehn nicht noch zu hören). Seine Pächter und einige seiner alten Freunde bildeten seine einzige Gesellschaft und seinen einzigen Trost; kam er aber einmal nach Palermo und fuhr durch die Strassen der Stadt, so entblössten sich ehrfurchtsvoll die Häupter der Begegnenden vor dem schneeweissen leidenden Greise, auf dessen Wagenschlägen statt des fürstlichen Wappens das Bildniss Benjamin Franklins zu sehen war. Als gegen Ende des Jahres 1829 eine Krankheit, die ihn lange gequält, von den Aerzten für unheilbar erklärt wurde und er nur ein schmerzvolles, ihm und Andern lästiges, unnützes Hinausschleppen des Lebens voraussah, so wollte er selbst sich den Tod geben und liess sich in ein zu diesem Zwecke vorbereitetes Zimmer bringen, wo er, da alle tödtlichen Mittel und Werkzeuge durch die Seinigen entfernt waren, sich durch Enthaltung der Nahrung zu tödten beschloss. Vier Tage lang duldete er diese Qual, tröstete seine Gattin und die ihn umgebenden Freunde und starb dann nach dem Genuss der christlichen Heilsmittel im 73. Jahre seines Alters. — Eine der ersten Bestimmungen seines Testaments lautet: »Ich vermache 40,000 Unzen demjenigen Staatsmann, der den König dazu bringt, die sicilianische Verfassung wieder herzustellen«. Seine Beamten und Diener so wie das Ackerbauinstitut waren reich bedacht und genügende Summen ausgesetzt, um in seinem alten Lehngute, der Gemeinde von Santa Caterina, eine Elementarschule, eine Erziehungsanstalt für Mädchen so wie ein Hospital

zu gründen und Fahrwege anzulegen, um diese Gemeinde mit den ihr benachbarten in Verbindung zu setzen. Jede, auch die geringste Ausgabe für Leichenfeierlichkeiten war seiner Gemahlin untersagt bei Strafe der Nichtigkeit der sie betreffenden testamentarischen Verfügungen, und eine andere Bestimmung sagte: »Meine Leiche werde alsbald dem Professor der Anatomie dieser Hauptstadt übergeben, damit er sich derselben auf dem anatomischen Theater bediene. Sollte er der Ansicht sein, dass die Leiden, die mein ganzes Leben begleitet haben, eine besondere Mittheilung an die medicinische Facultät verdienen, um dadurch auf dem Wege der Oeffentlichkeit die Wissenschaft zu fördern, so habe ich dem betreffenden Professor als Ersatz für seine Mühe und zur Bestreitung der Druckkosten ein Legat von hundert Unzen ausgesetzt«. Die schönsten Gemälde, die er besass, hatte er schon bei Lebzeiten der Universität zu Palermo geschenkt und derselben die Auswahl überlassen. Im Jahre 1847 waren die Gebäude des mehrerwähnten Instituts vollständig aufgerichtet und es konnte feierlich eröffnet werden; jetzt florirt es unter der geschickten Leitung des Prof. Giuseppe Inzenga. Im vorigen Jahre aber (1871) ist dem Fürsten von Castelnuovo von seiner Geburtsstadt Palermo eine marmorne Bildsäule errichtet worden als ein dem Andenken des edlen, hochherzigen Patrioten dargebrachter Tribut. Bei dieser Veranlassung, wie es scheint, hat auch La Lumia die vorliegende Lebensskizze des Fürsten dem Publicum übergeben in der Absicht, um diesem die mannichfachen Verdienste desselben um die vaterländische Insel ins Gedächtniss zu rufen und ihm auch ein literarisches Denkmal zu stiften.

Die Darstellung ist gedrungen, damit sie sich auch in weitere Kreise verbreite, und dass dieser Zweck erreicht worden, beweist die rasch vergriffene erste Auflage; gleichwohl hat der Verf. für nöthig erachtet des bessern Verständnisses wegen auch eine übersichtliche Darstellung der politischen Geschichte und Verhältnisse Siciliens in der betreffenden Periode zu geben und hat dies mit der bekannten Meisterhand gethan, indem er sogar Raum gefunden, wichtige Documente auszugsweise mitzutheilen. Ich selbst musste mich auf eine kurze Analyse beschränken und deshalb absehen von einem nähern Eingehen auf das nichtswürdige Benehmen Königs Ferdinand, auf die Kabalen seiner Gemahlin so wie ihres ganzen Anhangs, auf die anfangs so preiswürdige, schliesslich so jämmerliche Politik Englands, das tolle Treiben der sicilianischen Ultrademokraten und die Schilderung einiger wichtigen politischen Charaktere aus der Umgebung Castelnuovo's. Fast nur letzteren allein habe ich im Auge behalten und oft den Zusammenhang der sonstigen Ereignisse nicht festhalten können; gleichwohl wird das Mitgetheilte meinem Hauptzweck genügen, die Gestalt eines mit seltener Seelenreinheit und Hochherzigkeit, mit unerschütterlicher Festigkeit und ungewöhnlicher Besonnenheit und Einsicht begabten freisinnigen Patrioten möglichst klar hervortreten zu lassen und den Wunsch nach näherer Bekanntschaft mit dem Original zu erwecken. Ich hoffe diesen Zweck erreicht zu haben.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Ueber die beiden letzten Kapitel des Römerbriefes. Eine kritische Untersuchung von Hans Lucht, Dr. phil. lic. theol. Berlin, Verlag von F. Henschel, 1871. — VIII und 239 S. in 8.

Eine ungemein lange neue Schrift über zwei Kapitel eines Sendschreibens im Neuen Testamente, welche nicht einmal viele wichtige Sätze von christlicher Einsicht und Gottesfurcht, sondern beinahe nur solche Randbemerkungen enthalten wie sie am Schlusse eines längeren Sendschreibens sich leicht einstellen. Wir haben nun gegen eine solche Ausführlichkeit bei zwei Kapiteln des N. Ts auch nur solchen Inhaltes nicht das mindeste einzuwenden, sind vielmehr geneigt bei dem heutigen Zustande der wissenschaftlichen Erkenntniss des N. Ts davon viel Gutes zu erwarten, da es heute unter anderem vorzüglich dárauf ankommt die im Ganzen gewonnenen richtigen Einsichten auch in allen Einzelnheiten zu bewähren. Allein wir müssen dann auf einem so beschränkten Gebiete wo die Arbeit so tief in alles einzelne eingehen kann, wenn wenige doch desto gründlichere und sicherere Ergebnisse erwarten. Und eben darin täuscht diese neue Schrift die Erwartung, nicht bloss dadurch dass der Verf. die verschiedenen Gegenstände der Untersuchung nicht lichtvoll und kurz genug zusammenzufassen versteht, sondern auch dadurch dass er unsre heutige Wissenschaft auf einem verkehrtem wenn auch seit den letzten Jahren wieder beliebter werdenden Wege fördern zu können meint.

Es handelt sich nämlich hier von der Meinung diese zwei letzten Kapitel seien unächt, nicht von Paulus geschrieben sondern erst von späteren Händen verfasst. Der Tübingische

Baur stellte in seinem »Paulus« diese Meinung auf: sie erschien aber den besser Unterrichteten ebenso wie seine Meinungen über einige andere kleine Stücke des N. Ts. z. B. das kleine Sendschreiben an Philémon sogleich von vorne an als so völlig verkehrt dass man sich in solchen Fällen begnügte das Richtige dagegen aufzustellen, ohne sonst viele Worte zu machen. Unser Verf. will sie jetzt vertheidigen, und gibt sich deshalb viele Mühe. Allein weder sind die Mittel zu billigen welche er zu dem Zwecke anwendet, noch ist das Ergebniss zu welchem er gelangt ein sei es jener Tübingischen Schule oder sei es auch ansich betrachtet irgend wie günstiges zu nennen.

Was die Mittel betrifft, so gibt es deren nur zwei überall anwendbare deren er sich bedient: und keines von beiden können wir billigen. Das erste ist eine Vergleichung der vier ersten Sendschreiben des Apostels mit den neun folgenden, wie sie in dem hergebrachten Kanon an einander gereiht sind; die Anhänger dieser Schule haben sich gewöhnt jene die grossen, diese die kleinen »Paulinen« zu nennen, obgleich diese Benennung schon deshalb untreffend ist weil das Sendschreiben an die Galater an Umfang kleiner ist als das an die Ephesier. Die Voraussetzung dieser Schule war dabei dass bloss jene vier ersten ächt, alle die neun folgenden unächt seien: und von eben dieser Voraussetzung geht unser Verf. aufs neue überall aus, um zu zeigen, dass die zwei letzten Kapitel des Sendschreibens an die Römer vielmehr zu der zweiten der beiden Reihen gehören sollten. Wo er also in diesen zwei Kapiteln irgend ein Wort eine Wendung einen Gedanken zu finden meint welche in den Schriftstücken der

ersten Reihe nicht wiederkehren oder gar mit denen der zweiten eine Aehnlichkeit tragen, da ist sein verdammender Spruch rasch gefällt. Allein dieses Verfahren ist heute in keiner Weise mehr so möglich wie es dem oberflächlichen Auge noch vor einem Vierteljahrhunderte möglich schien. Man hat heute gründlich erkannt dass in der zweiten jener Gruppen Sendschreiben vereinigt sind welche ihrem Ursprunge und ihren Verfassern nach höchst verschieden sind. Das Sendschreiben an die Ephesier und die drei Hirtenbriefe sind nach Paulus' Tode bloss künstlich in seinem Namen geschrieben, nach einer eigenthümlichen Kunst die man ihrer Art und ihrer Berechtigung nach genau kennen muss um sie nicht mit rohem Sinne zu beurtheilen und unbillig zu verkennen: aber das an die Ephesier ist offenbar wieder von einem andern Verfasser als die drei Hirtenbriefe. Unter den fünf anderen welche man unmittelbar von Paulus ableiten kann, ist wiederum das an die Kolossäer von anderer Art als die vier übrigen, sofern Paulus allen Anzeichen zufolge seinen Timotheos in ihm zum Genossen nicht bloss seiner Gedanken sondern auch seiner geschriebenen Worte machte. Unter den vier übrigen aber fallen die beiden an die Thessaloniker in eine viel frühere Zeit als die an die Galater Korinthier und Römer, die beiden anderen in eine viel spätere als diese; Paulus aber war kein Mann der zu allen Zeiten nur immer auf éine Weise so schrieb wie ein armselig Begabter schwer seine angewohnte Weise ändert. Alle seine Sendschreiben tragen gemeinsam die deutlichsten Merkmale seines einzigen Geistes: aber welcher reiche Farbenwechsel erscheint zwischen den einzelnen, sogar auch zwischen denen welche

sich in der Zeit so nahe begrenzen wie die beiden an die Korinthier! Alles dieses beachtet unser Verf. bei seinen rein äusserlichen Vergleichungen nicht; und da ausserdem sogar die ehemaligen Lobpreiser der Strauss-Baurischen Verirrungen in neueren Zeiten immer mehr dahin kommen die oben unterschiedenen fünf Sendschreiben dennoch dem Apostel zuzutheilen, so ist das ganze Verfahren unsres neuesten Herrn Beurtheilers eines Geistes wie Paulus inderthat von unsrer Zeit schon wieder völlig überholt.

Aber auch bei dem zweiten Hauptmittel welches er dem vor einem Vierteljahrhunderte ausgebrochenen Geiste seiner Schule folgend anwendet, bleibt er um dieses Vierteljahrhundert hinter unserer Gegenwart zurück. Das ist das Aufspüren der Tendenzen, wie man es nannte. Da die Schule von wahrer Geschichte nichts wissen will sondern immer nur von Erdichtungen träumt welchen sich die Schriftsteller des N. Ts überlassen hätten, so ist es freilich folgerichtig dass sie überall die Zwecke aufspüren muss und zu entdecken meint welche sie bei ihren Erdichtungen hätten erreichen wollen. Wenn Lukas in der Apostelgeschichte 16, 9 f. erzählt Paulus habe in der Nacht bevor er von Mysien und Trôas aus über das Meer nach Makedonien übersetzte in einem Traumgesichte einen Mann gesehen der ihm vom jenseitigen Ufer herüberzukommen winkte: so wissen wir dass Paulus ein Mann lebhaftesten Geistes und erregtester geistiger Gesichte war, und wir begreifen dass ihm das Gesicht jener Nacht noch lange nachdem er so glücklich von Asien nach Europa gekommen war und hier so Grosses gewirkt hatte unvergesslich blieb, er auch wohl seinem Lukas gelegentlich davon erzählte, am

leichtesten wenn er einmahl aus Makedonien wieder desselben Weges mit ihm zurückging. Allein unser Verf. hält ja alles in der Apostelgeschichte zu lesende seinem Baur folgend für Erdichtung: so grübelt er wozu diese dienen sollte, und findet S. 222 heraus »der Darstellung liege die Tendenz zum Grunde den Uebergang des Apostels von Asien nach Europa zu motiviren; denn man scheine es ihm verdacht zu haben dass er, als er noch lange nicht allethalben in Kleinasien das Evangelium gepredigt hatte, schon nach Europa überging«. Aber aus allen diesen luftigen Einbildungen erhellet inderthat nichts anderes als wie sehr die welche der Strenge der Geschichte ihre Erdichtungen unterzuschieben lieben, ihre eignen leeren Erdichtungen nur immer weiter auszudehnen geneigt sind; sodass was uns belehren und erfreuen sollte, zuletzt nur ein Wirrniss der eitelsten und trübseligsten Dinge wird. Und doch ist dies nur ein leichtes Beispiel gegen das was unser Verf. aus den Worten Röm. 15, 19—29 macht um den Beweis anzutreten dass sie gegen alle wahre Geschichte verstossen und deswegen doch unmöglich von dem Apostel selbst geschrieben sein könnten. Hier wiederholt er nicht nur nach der gewöhnlichen Weise die leider seit Jahrhunderten unter den Protestanten so zähe eingerissenen, zuletzt von der Baurischen Kirchen-Schule noch weit ärger übertriebenen Zweifel ob Petrus überhaupt nach Rom gekommen sei: er will auch beweisen Paulus habe nicht einmahl den Gedanken einer Reise nach Spanien fassen können. Allein was er S. 201 f. darüber sagt, ist äusserst oberflächlich; und alles Geschichtliche durch Vernünfteln zu verneinen sieht er sich ja auch hier bloss des-

wegen genöthigt weil er von Anfang bis zu Ende bei der starren Voraussetzung bleibt alles c. 15 Gesagte müsse von einer späteren Hand dem Apostel untergeschoben sein. Der Apostel dachte also nicht entfernt dáran die ganze damals bekannte Römische Welt zu bekehren; erst Spätere haben ihm einen solchen Gedanken beigelegt oder vielmehr angedichtet: und endlich schrieb Jemand die Worte Röm. 15, 19—29 hinzu mit der Tendenz es den Lesern wahrscheinlich zu machen dass der Apostel wirklich noch von dem Gedanken an eine solche Reise nach Spanien erfüllt gewesen sei. Und solche hundertfache rohe Erdichtungen fallen darnach nicht etwa erst in das Mittelalter als den breiten dunkeln Boden welcher dafür geeignet war: sogleich in den ersten Jahrzehenden nach Paulus' Tode waren die Christen überall auf der Erde wo sie leben mochten so frech solche eitle Dinge zu erdichten und solchen heimtückischen Tendenzen zu huldigen aber auch zu glauben!

Ein besonders wirksames Mittel welches der Verf. mitten in diesen beiden Hauptmitteln ergreift um seiner Baur'schen Voraussetzung treu zu bleiben besteht dárin dass er überall Widersprüche zwischen den Worten in c. 15 f. und solchen welche er als unzweifelbare dem Apostel beilegt aufzuspüren sucht. Nehmen wir hier einen der bedeutendsten Fälle! Zwischen den Worten Röm. 15, 8 f. und allem was Paulus in diesem selben Sendschreiben an die Römer und sonst sage, meint er, klaffe ein unausfüllbarer Widerspruch hinsichtlich seiner überall so stark hervorgehobenen Lehre über göttliche Gnade und Erwählung: denn dieser widersprächen jene Worte. Die Wahrheit ist vielmehr dass der

Apostel in diesen paar Worten schon nach dem Zusammenhange aller Gedanken welche er hier auseinandersetzt ganz anders über Christus' Erscheinen in der Welt reden musste als da wo er etwa wie c. 9—11 von der göttlichen Erwählung handelt. Denn hier will er bloss geschichtlich kurz erläutern was er v. 7 sagte, Christus habe die Römer (eine grösstentheils aus Heiden bestehende Gemeinde) zu Christen angenommen zum Preise Gottes oder damit sie Gott priesen. Dazu ist die geschichtliche Erläuterung: Christus sei (es versteht sich in seinem irdischen Leben) Hülfsdiener der Beschneidung geworden d. i. er habe sich mit allen seinen Arbeiten und Mühen allein den Judäern gewidmet um der Wahrheit Gottes willen, weil die alten Weissagungen dass ihnen ein Retter kommen werde bestätigt werden mussten, aber er sei das mit dém Sinne geworden dass die Heiden des Mitleids wegen weil sie einsehen müssen dass sie auch ohne dass der Messias in seinem irdischen Leben zu ihnen ebenso wie zu den Judäern geschickt werden konnte, und so durch das blosse göttliche Mitleid mit ihnen Christen wurden Gott preisen würden. Dies ist aber auch wirklich das grosse geschichtliche Verhältniss, wie es der Apostel hier berühren musste: während die Frage warum dennoch nicht alle Judäer sich bis dahin bekehrt hätten nicht hieher sondern in jenen Abschnitt c. 9—11 gehörte. Und so müssen wir sagen dass unser Verf. hier einen Widerspruch nur findet weil er ihn finden zu müssen zum voraus meint. — Einen anderen Fall sucht er in den Worten Röm. 15, 19, wo der Apostel sehr kurz sagt er habe »von Jerusalem und Umgegend bis Illyrikon das

Evangelium gepredigt«: an diesen kurzen Worten meistert er herum als sei nicht éin wahres unter ihnen. Und doch weiss man bei näherem Nachdenken nicht wie der grosse Apostel, wenn er einmahl so wie es hier passend war ganz kurz reden wollte, sich anders hätte ausdrücken sollen. Denn von Jerusalem und der Umgegend (worunter man sehr gut auch Damask mit seinem Gebiete verstehen kann) war er doch unstreitig ausgegangen: kam er aber wie er Gal. 1, 18 genauer sagt erst nachdem er drei Jahre in der Umgegend gelehrt hatte nach Jerusalem von wo er doch ursprünglich ausgegangen war zurück, so konnte er dennoch in der besondern Kürze unserer Stelle die grosse Hauptstadt voranstellen um zunächst einen bekannten festen Gränzort des Römischen Reiches zu nennen; und sagt er Gal. 1, 22 f. er sei in der nächsten Zeit nach jenen drei Jahren in Jerusalem noch immer wenigen Christen persönlich bekannt gewesen, so hebt er das dort bloss hervor um im Gegensatze dazu auf die Zeit der ersten grossen Gemeindeberathung in Jerusalem Gal. 2, 1 ff. hinzuweisen wo er allen nur zu gut bekannt wurde. Hier ist also überall kein Widerspruch, sondern der Verf. legt diesen nur weil er ihn wünscht in die Worte. — Wenn er endlich auch im Griechischen Ausdrucke solche Widersprüche nachweisen will, so bedürfte es dazu weit stärkerer Beweise als dass der Apostel einmal Röm. 15, 23 *ἐπιποθία* und zweimahl nach einander 2 Kor. 7, 7. 11 *ἐπιπόθησις* sagt: jenes steht dazu nur mit dem Hülfsthatworte *ἔχω* eng verbunden, dieses in anderem Zusammenhange.

Inderthat kann unser Verf. vielmehr, je näher er in einer so überaus langen Abhandlung alles

im Einzelnen darlegen muss, gar nicht verkennen dass die beiden Kapitel in den Worten und Wendungen ebenso wie in den Gedanken und Gegenständen sehr vieles enthalten was nothwendig auf den Apostel zurückgeht und von Niemandem in der ganzen Welt als von diesem einzigen Manne geschrieben werden konnte. Er gibt auch zu dass sogleich der Anfang 15, 1 f. ganz so wie eine Fortsetzung von c. 14 aussehe welche der Apostel selbst geschrieben habe; dann soll vieles am Ende von c. 15 und noch weit mehr in c. 16 von des Apostels Hand sich vorfinden. Allein weil er dennoch bei seiner trostlosen Baurischen Voraussetzung zähe bleiben will und schon deshalb sich an vielen Stellen (wie S. 149) über die schon am sichersten zu erkennenden Wahrheiten mit leichten ja wir müssen sagen mit leichtsinnigen Worten weggesetzt, so hat er sich zuletzt eine zwar neue aber so grundlose und so verkehrte Ansicht über das Ganze gebildet dass man kaum etwas schlimmeres sich denken kann. Nach S. 84 ff. meint er nämlich der »Römische Klerus« habe den ursprünglichen Schluss des Sendschreibens hinter c. 14 abgeschnitten, »dem Publicum vorenthalten und im Archive bei Seite gelegt«, weil er in diesem Schlusse einiges der Gemeinde Anstössiges gefunden habe; dann aber habe »eins seiner Mitglieder« allerlei was man sonst von Paulus wirklich geschrieben vorgefunden habe, mit seinen eigenen Zusätzen so verarbeitet wie wir es jetzt c. 15. 16 vor uns haben, vorzüglich von dér Tendenz geleitet an die Stelle jener missliebigen Dinge solche zu setzen welche »dem Publicum« besser gefielen. Aber sagten wir zuvor die letzte Auskunft zu welcher den Verf. seine eignen und liebsten Gedanken

führten sei die möglichst übelste, so werden das wenigstens alle Sachkenner zugeben. Denn ganz abgesehen davon dass dadurch der Inhalt von c. 16 so gut wie gar nicht erklärt werden würde, sind es doch sichtbar nur die enggeistigen furchtsamen ja wir müssen sagen vollkommen unwürdigen Gedanken durch welche die Menschen heute allerdings so oft und so arg sich leiten lassen, welche auch jene ältesten Christen zu einem solchen Verfahren geleitet haben sollen; und es ist als ob dem Verf. nicht jene wirklichen Christen, sondern nur Tausende unser heutigen Geistlichen und Laien dabei vorschwebten. Der »Römische Klerus« habe aus allerlei weltlicher Furcht etwas von dem grossen Sendschreiben abgeschnitten: welcher Gedanke bei einer Gemeinde welche den Apostel wirklich verehrte! Es gab ja allerdings in jenen Urzeiten Gemeinden welche weder den Apostel noch seine Sendschreiben leiden mochten: aber diese belegten eben alle seine Sendschreiben einfach mit dem Banne. Markion schnitt zwar allerlei aus ihnen heraus: allein er mit seinen Schülern galt eben mit Recht als ein Sonderling, und seine Anhänger gingen früh genug unter. Wenn aber die Römische und andere solche grosse Gemeinden an den Schriften eines von ihnen hochverehrten Apostels willkürlich was einzelnen so beliebte hätten abschneiden lassen, so wäre bald nichts mehr von Apostolischen Schriften übrig geblieben. Denn Hunderte hätten sicher gewünscht der Apostel möge dies oder das wodurch sie sich getroffen fühlten nicht geschrieben haben: und wo wäre da des absichtlichen Wegschneidens ein Ende gewesen! Allein noch ärger wäre es gewesen wenn irgend Jemand solche Stellen hätte mit seinen eignen

willkürlichen Erdichtungen ersetzen und die Gemeinden das hätten billigen wollen. Allerdings wurde das Gebiet Evangelischer Schriften früh wie ein unruhiges Meer; und auch manche Sendschreiben wurden frühzeitig mannichfach umgearbeitet und dem Geschmacke sehr verschiedener Leser angepasst. Allein sogar in jenes unruhig wogende Meer der Evangelien kam früh genug Sichtung und Ruhe; und auch bei den Sendschreiben wird man nirgends in jenen Zeiten auf Fälle stossen welche dem hier vom Verf. vorausgesetzten glichen. Die Hauptsache ist aber hier dass die uns bekannten Fälle von grösserer Freiheit bei den Paulussendschreiben aus ganz anderen Quellen fliessen, wie dieses unten eben bei diesem grossen Beispiele c. 15. 16 näher gezeigt werden soll.

Dazu setzt der Verf. bei diesem Sendschreiben etwas Besonderes voraus wozu gerade bei ihm am wenigsten eine Wahrscheinlichkeit vorliegt. Das grosse seiner Anlage und Kunst nach so vollendete Sendschreiben dieses Apostels an die Römer, das unstreitig überlegteste ausgefeilteste und vollendetste welches er schrieb, konnte wenn auch zunächst an die Römer abgesandt, doch auch sogleich für die ganze christliche Welt veröffentlicht werden; so vollendet war es seiner Anlage und Ausführung nach und so allgemein wichtig und lehrreich für alle Gemeinden. Was bei keinem andern Sendschreiben des Apostels bis dahin möglich war, wurde bei ihm möglich: und unstreitig folgten dann bald andere Sendschreiben einem solchen wohlgelungenen Beispiele. Dass gerade dieses Sendschreiben aber auch wirklich am frühesten weit verbreitet viel gelesen und überall wohl beachtet war, zeigen die Sendschreiben des

Jakobos des Petros und so manche andre. Wo bleibt da die Vorstellung unsres Verf. dass der »Römische Klerus« so hätte verfahren können wie er vermuthet! Und ist es nicht als ob viele unsrer jüngeren Gelehrten bei der Bibel immer nur solche zweideutige Vorfälle im Auge hätten als sie heute in ihrer Nähe erblicken?

Sehen wir jedoch von diesem Ergebnisse zu welchem unser Verf. hier gelangt ist noch einmahl zu seinem Ausgange und Muster d. i. zu dem Tübingischen Baur zurück, so ist einleuchtend dass dessen Ansicht allerdings bei unserm Verf. schon nicht bloss abgeschwächt und verändert sondern so gut wie zerstört ist, da dieser bei aller Abneigung dennoch so vieles hier als des Apostels Eigenthum anerkennt. Es ist also jetzt klar dass in Hinsicht auf die Neuerungen welche jene Kirchenschule einführen wollte auch bei diesem kleinen Bruchstücke des N. Ts eintrifft was bei allen übrigen heute schon längst die Erfahrung gelehrt hat. Weil jene Neuerungen von vorne an aus grundlosen Voraussetzungen und verkehrten Bestrebungen hervorgingen, so konnten sie wohl eine zeitlang solange die ungesunden Zeitwinde welche ihr Emporkommen förderten mächtiger waren viele Geister der Zeit täuschen; und seit den letzten Jahren täuschen sie wiederum viele, weil ganz ähnliche Zeitwinde noch mächtiger brausen. Allein die eignen Anhänger derselben, so lange solche nur überhaupt die Dinge noch untersuchen wollen, dienen zu ihrer Auflösung; und das schlimmste was zuletzt kommt ist nur dass diese Auflockerer und Auflöser, weil sie anstatt sich von dem unfruchtbaren steinigten Boden ganz loszureissen noch immer von Steinen erwarten was nur die fruchtbare Erde ge-

ben kann, mit ihren eignen neuesten Neuerungen durchaus nichts besseres erreichen und nach allen Seiten hin auf derselben Härte und Ungerechtigkeit gegen alte Schriften und Verfasser wie festgekettet hangen bleiben.

— Aber allerdings geben diese zwei Schlusskapitel des in so vieler Hinsicht ausgezeichnetsten und lehrreichsten NTlichen Sendschreibens eine harte Nuss zum Knacken allen Solchen áuf welche wirklich einen wahren Genuss von ihnen suchen, wie man doch billig einen solchen sucht; und eben dass weder jene alten Tübinger mit ihren Zähnen und ihrem Geschmacke noch solche neueste Nachschmecker derselben Art diesen Kern richtig aufgelöst haben, das ist eine der nächsten Ursachen ihrer verkehrten Urtheile und Schlüsse. Obwohl der Unterz. nun diesen Kern in Vorlesungen schon seit 1827, in öffentlicher Schrift zufällig erst 1857 in dem Werke über Paulus' Sendschreiben gelöst zu haben meint, so ist es doch wohl nicht ohne Nutzen die in dem eben genannten Werke enthaltenen wenigen Worte darüber bei dieser Veranlassung etwas weiter auszuführen und dabei auch die Beurtheilung der vorliegenden Schrift noch auf eine kurze Strecke beiläufig fortzusetzen. Wer nicht erkennt dass in K. 16 das lange Schlussstück eines für uns verlorenen Sendschreibens desselben Apostels an die Ephesier und zwar mitten aus seiner Römischen Gefangenschaft heraus eingeschaltet ist und der wahre Schluss unseres Sendschreibens an die Römer erst mit V. 21 beginnt, der kann überhaupt hier noch gar nichts erkennen noch beurtheilen, und bleibt in einem dichten Nebel welchen keine auch die heisseste Sonne nicht zerstreuen kann. Der schlimmste Fehler unsres

Verf. ist dass er diese Wahrheit, da sie nun längst deutlich aufgegangen ist, nicht vor allem andern vollkommen und sicher begriffen hat. Er streift oft an sie: sie lag ihm ja hell genug ausgesprochen vor Augen. Er eignet sich sogar manches von ihrem Inhalte an, und hält sie dennoch nicht voll und klar fest, weil ihm die alten Baur'ischen Verirrungen noch immer zu lieb sind. Was er über den wichtigen Inhalt von V. 7 in diesem Kapitel S. 148 ff. sagt, ist völlig untreffend; wir bemerken der Kürze wegen nur dass ἐπίσημος ἐν τοῖς ἀποστόλοις unmöglich bedeuten kann »angesehen bei den Aposteln«. Aber ebenso grundlos ist dass der V. 11 genannte Narcissus der bekannte Günstling am Römischen Hofe unter Claudius sein müsse: und so wird sich nicht das Geringste dágegen einwenden lassen dass alle die V. 3—16 genannten oder gemeinten Männer und Weiber an welche der Apostel Grüsse bestellt, während der Zeit seiner Römischen Gefangenschaft in Ephesos waren; ja schon weil dieses Stück mit den vielen Grüssen sich vollkommen einfach als ein Ganzes gibt, wäre es schwer statthaft es mit dem neuen Herrn Erklärer zu zerreissen und zwar V. 3—5 auf Leute in Ephesos, V. 6—16 aber auf Leute in Rom oder sonstwo ausser Ephesos zu beziehen.

Das einzige in diesem Zusammenhange Zweifelhafte ist ob man die Empfehlung der Diakone (oder, wie man erst späterhin sagte, der Diakonisse) Phöbé welche 16, 1 f. ganz abgerissen steht, ebenfalls zu diesem späteren Sendschreiben des Apostels an die Ephesier ziehen soll, oder ob es einen ursprünglichen Bestandtheil des an die Römer bildete. Wäre letzteres der Fall, so wüssten wir durch wessen

Vermittelung dieses an die Römische Gemeinde gesandt werden sollte. Erwägen wir dagegen dass die überaus vertrauliche Rede welche darin herrscht sich mehr für das Verhältniss in welchem Paulus zu den Ephesiern stand schickt als zu dem damals noch gar nicht näher angeknüpften zu den Römern, so neigt sich die Wage mehr auf diese Seite. Jedenfalls aber macht dieses der grossen Wahrheit gegenüber in welcher wir uns hier bewegen nicht die geringste Schwierigkeit; und alles was wir heute wissen können wohl erwogen, scheint sich mir die Wage wirklich auf die Seite des Ephesischen Briefes zu neigen. Allein unser Verf. mischt auch hier, weil ihm immer der Baurische Schleier zunächst vor den Augen hängt, ganz Ungehöriges und Ungeschichtliches ein, mitten indem er recht geschichtlich zu verfahren meint. Er will nämlich S. 129 ff. behaupten Diakonissen habe es zu Paulus' Zeit noch gar nicht im Christenthume gegeben: was, wenn es wahr wäre, uns wieder in das so beliebte Reich Grau-in-Grau hineinführen würde. Allein die Wahrheit darüber ist längst gezeigt, und nur von unserm Verf. nicht beachtet. Wir fügen jedoch hinzu dass wir nächstens bei der Erklärung des Erzählungsstückes der Apostelgeschichte 9, 36—42 durch einen neuen Beweis öffentlich zeigen werden wie gewiss ausser den Diakonissen auch die ähnliche Einrichtung einer Aufsicht durch Vorsteherinnen (Witwen) sogleich in die allerersten Zeiten des Apostolischen Christenthums zurückgeht.

Dass die ersten Worte von K. 15 noch ganz so klingen als hätte Paulus sie geschrieben, gibt (wie schon oben bemerkt) unser Herr »Kritiker« zu. Allein dass alle die Worte

1—13 erst die mit K. 14 angefangene Rede wahrhaft und dazu ganz so wie man es vom Apostel erwarten kann vollenden, ist ebenso sicher wie dass er mit dem Schlusse von K. 14 die anfangene Rede überhaupt nicht schliessen konnte. Der neue Beurtheiler zerreisst also hier den besten ja den nothwendigen Zusammenhang, und fühlt nicht einmal dass er darüber Rechenschaft geben müsse. Denn diese Rücksicht und diese Rechenschaft haben wir bei dem Verf. nirgends gefunden. — Das nächste Stück 15, 14—33 bringt sodann den ächtesten Schluss des ganzen langen Sendschreibens, völlig so wie man diesen Schluss dem Anfange des Sendschreibens entsprechend erwartet: und übrig ist dann weiter nichts als die üblichen Grüsse an die Römische Gemeinde mit dem Segenswunsche, welche nach dem oben gezeigten von 16, 21 folgen. Wir merken jedoch gelegentlich án dass die Worte von V. 23 an am besten als mit Paulus' eigner Hand hinzugefügt zu denken sind: so hebt sich auch die kleine Unebenheit welche man sonst hier finden kann.

Uebrig ist nun bloss noch der in halb dichterischer Höhe sich ergiessende Hochlobspruch am letzten Ende 16, 25—27: bei ihm aber erneuern sich die Schwierigkeiten ganz besonders weil er sich in vielen Handschriften vielmehr hinter K. 14 findet, in anderen ganz fehlt. So viel merkt man jedoch dabei leicht dass diese Seltsamkeit dámit zusammenhangen muss dass diese beiden letzten Kapitel in mehr oder weniger vielen ältesten Handschriften völlig fehlten. Unser Verf. findet daher eben hier wieder einen reizenden Boden für die Vermuthungen und Beurtheilungen seiner eignen Art. Er will vor allem beweisen dieser Hochspruch könne

Markion bestanden ohne dass daraus folgt dass K. 15. 16 nicht von Paulus abstammen, so urtheilt er auch da nur nach seiner ohne Grund vorgefassten Meinung. Denn alles kann uns immer mehr überzeugen dass die Paulusschreiben schon in jenen frühesten Jahrzehenden unendlich viel gesucht und gelesen aber dabei auch noch sehr frei behandelt wurden; sodass der Schluss K. 15. 16 müssten weil sie schon in manchen der ältesten Handschriften fehlten nicht von Paulus sein, auf Täuschung beruhet.

Wir haben dem Gegenstande diese vielleicht für die Gel. Anz. schon zu lange Beurtheilung aus zwei Ursachen gewidmet. Einmahl ist es ein grosses Unrecht einem Geiste wie dem des Apostels Paulus etwas zu nehmen was ihm wirklich gehört; und dieses Unrecht führt wie jedes andere sogleich zu einer Menge neuer Unzuträglichkeiten und Verwirrungen. Zweitens aber halten wir es, wie die kirchlichen und viele andere Dinge jetzt in Deutschland ja in ganz Europa liegen, für hohe Zeit dass diese ganze Art von Schriftstellerei welche wissenschaftlich sein will aber nur auf leeren Voraussetzungen beruhet, endlich unter uns aufhöre, nachdem sie den deutlichsten Erfahrungen zufolge uns in Deutschland schon seit über dreissig Jahren so viel geschadet hat.

H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 5. 31. Januar 1872.

Analisi e Giudizii delle cose pubblicate da Giuseppe Del Giudice col titolo di »Codice Diplomatico di Carlo I e II di Angiò« — »Cose Marinaresche a tempo di Carlo I d'Angiò« — »Cenno storico Critico sul grande Archivio di Napoli« per opera degli Ufficiali del Grande Archivio di Napoli. Napoli 1871.

Bei dem grossen Interesse, welches für die Kenntniss einer der bedeutendsten und interessantesten Perioden der italienischen Geschichte jede Herausgabe von Urkunden aus dem reichen Schatz der angiovinischen Regesten hat, muss es für den Historiker sehr beachtenswerth erscheinen, das höchst ungünstige Urtheil kennen zu lernen, welches jüngst in dem vorliegenden Heft über die betreffenden Publicationen von del Giudice gefällt ist; zumal da es von Männern herrührt, welchen die Regesten durch eigenes Studium seit lange bekannt sind. Nach den darin enthaltenen Ausführungen wird man doch nicht umhin können es zunächst von

grossem Gewicht zu finden, dass ein ruhiges, wissenschaftliches Institut sich wie ein Mann einstimmig erhebt, um mit dem Druck einen seiner Angehörigen zu bekämpfen, der einst Subaltern des Archivs sich zum Caposezione aufzuschwingen gewusst hatte, und nachher sich nicht scheute in seinen Werken wiederholt sich über die Thätigkeit seiner Collegen auf die beleidigendste Weise zu äussern.

Die Analyse, mit welcher man in der Prüfung der Werke von Del Giudice verfährt, ist streng und so schneidend, dass nach den beigebrachten augenscheinlichen Thatsachen eine Widerlegung unmöglich scheint. Die steten Fehler bei den Citationen, hauptsächlich der hervorgehobene Umstand, dass im Archiv viele der von Del Giudice herausgegebenen Documente fehlen; dass die Diplome, welche von Anderen schon aufgefunden und gedruckt sind, als ungedruckt veröffentlicht wurden, müssen allerdings den Werth dieser Publicationen bedeutend schwächen, da hierdurch immer zweifelhaft sein muss, ob sie wirklich Originalen entnommen sind. — Die grosse Unvollständigkeit, mit welcher Del Giudice die Regesten benutzt hat, um die Documente für die benannten Materien zu sammeln, erhellt auch noch besonders aus dem Umstande, dass die Archivbeamten nach einem nachträglich in der »Era Novella« von Neapel No. 49 herausgegebenen Artikel allein in 2 von den 9 Bänden der Regesten, welche von ihm zur Herausgabe des Cod. diplom. benutzt sind, über 179 Urkunden fanden, welche vom Verfasser gar nicht beachtet wurden. Die Archivbeamten haben ihrer Arbeit 6 Documente der Regesten über den Bau der Schiffe der angiovinischen Marine zu-

fügen wollen, welche dafür höchst lehrreich sind, während die von Del Giudice mitgetheilten, wie interessant sie in anderen Beziehungen auch sein mögen, doch über die Verfassung des Seewesens so gut als gar keinen Aufschluss bieten, mit Ausnahme eines einzigen, welches im angezeigten Bande der Regesten sich jedoch nicht hat finden lassen. Würde der Verfasser mit einiger Sorgfalt diesen Band durchgesehen haben, so würde er dagegen gerade hier jene, von Seiten des Archivs veröffentlichten, für seinen Zweck so bedeutenden Documente gefunden haben.

Was dann die vorgeschlagene Reform der Anordnung des Archivs betrifft, so ist in dem vorliegenden Aufsatz auf das Einleuchtendste nachgewiesen, wie der Plan einer Trennung aller Schriften desselben in 2 Sectionen, die eine die vor 1806, die andere die nach diesem Jahre geschriebenen enthaltend, welche die wesentlichste der vorgeschlagenen Neuerungen ausmacht, den ganzen Complex der einem bestimmten Verwaltungszweige angehörigen Urkunden auf unnatürliche Weise zerreissen und somit den Interessen der Verwaltung und Regierung eher nachtheilig als förderlich sein würde. Wenn man endlich an der allerdings höchst leidenschaftlichen und erbitterten Sprache Anstoss nehmen sollte, welche durchgehends in dieser Schrift herrscht, und es vielfach wünschenswerth finden möchte, dass die Verfasser sich mit wissenschaftlichen Ausstellungen begnügt hätten, statt ihnen eine Reihe von höchst unerfreulichen Personalien beizugeben, welche doch auch über die neapolitanischen Zustände in dieser Zeit ein keineswegs erfreuliches Licht verbreiten, so möge man erwägen, dass erst wiederholte Pro-

vocationen die Verfasser des Artikels dazu bringen konnten, überhaupt mit dieser Entgegnungsschrift hervorzutreten, wobei, wie Jedem, so insbesondere dem Neapolitaner eine mässige Sprache und Haltung ausserordentlich schwer sein muss, und kaum mit Recht wird erwartet werden können.

Geschichte der geistlichen Spiele in Deutschland. Von Dr. E. Wilken. — Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht's Verlag. 1872. — VIII und 306 SS. gr. Octav.

Für das behandelte Gebiet hat es an einer eingehenden historischen Darstellung bisher gefehlt. Was von Herrn Prof. Hase (Jena) in seiner geistvollen Monographie über das geistliche Schauspiel (Leipzig 1858), was einige Jahre später von L. Holland und H. Reidt in ihren doch mehr für das grössere Publicum berechneten Schriften geschehen war, konnte noch nicht daran denken, den Ansprüchen der Wissenschaft überall genügen zu wollen. Wie weit es der neuen Arbeit gelungen ist, sich des Stoffs systematisch bemächtigend denselben in fasslicher Form vorzuführen, mag von anderer Seite beurtheilt werden: hier sei es mir nur gestattet, den Bemerkungen des Vorworts noch einiges Weitere anzuschliessen.

Wenige Gebiete unserer alten Literatur sind zu einem Vergleich mit der entsprechenden Literatur des Auslandes so einladend, wie das jener geistlichen Ludi, die wir mit einem den Franzosen entlehnten Ausdruck wohl auch als

Mysterien zu bezeichnen pflegen. Vergleichungen unserer Spiele mit altfranzösischen namentlich, sind denn auch seit Mone (1846) bei uns im Einzelnen häufig, wohl nicht immer mit Glück, angestellt — ich habe mich auf solche Vergleichungen nur dann eingelassen, wenn sie mir von directem Nutzen für mein Specialgebiet schienen; bisweilen sind Analogien kurz erwähnt, wo sie ungesucht sich darstellten. Nur nach einer gründlichen Erforschung der Einzelgebiete darf meines Erachtens eine comparative Methode zur volleren Geltung kommen: voreilige Vergleichung hat wohl oft genug mehr Verwirrung als Vortheil gebracht. Noch mehr Zurückhaltung glaubte ich mir gegenüber den Versuchen schuldig zu sein, das deutsche Drama des MA. durch Anknüpfung an alt-heidnische Götterfeste und Volksbräuche von mimischer Färbung nationaler erscheinen zu lassen, als es eine nüchterne Betrachtung an die Hand giebt: nicht allein fehlt es an Zeugnissen für populär-vulgäre Gespiele geistlichen Inhalts vor dem Ende des MA's noch ganz, sondern es findet sich eine volksthümliche Färbung im geistlichen Spiel überall erst durch Momente in der Entwickelung der abendländischen Kirche bedingt, die dem XII. Jahrhundert und der Folgezeit angehören, von welchen Momenten diese drei die wichtigsten sein dürften: die Blüthe des römischen Mariencults, die Kreuzzüge (diese freilich für Deutschland direct minder bedeutend) und das Auftreten der jüngeren, sich an das Volk in weiteren Kreisen wendenden Mönchsorden.

Da die in den letzten dreissig Jahren publicirten Denkmäler zur Einsicht in die Entwickelung unserer Spielliteratur ausreichen, glaubte

ich (ohne mich um die Beibringung neuen Materials zu bemühen) meine Arbeit auf die Zusammenfassung und möglichst methodische Verarbeitung des Vorhandenen beschränken zu dürfen. Was die Zeiten des MA's betrifft, so habe ich auch geringfügige Notizen meiner Untersuchung, wenn auch oft nur gelegentlich, einzuflechten gesucht, und hoffentlich ist von älteren Resten geistlicher Spielübung wenig überhaupt, Nichts von Belang übersehen. Auf eine von Franz Pfeiffer in den altd. Blättern (von Haupt u. Hoffmann) II, 373 fg. mitgetheilte Recension eines lateinisch-deutschen Planctus Mariae virginis, die den übrigen von mir erwähnten Marienklagen sehr nahe steht, wies mich mein Freund El. Steinmeyer (Berlin) noch hin. Die von mir S. 290 erwähnten Beispiele dramatisch gefärbter Predigt- und Erbauungsbücher sind zu vermehren durch ein mittelrheinisches, dem XV. Jahrh. angehörendes Erbauungsbuch der grossherz. hessischen Cab.-Bibliothek, das nach den Angaben Herrn Max Riegers (No. 1 und 2 der diesjährigen Quartalblätter des histor. Vereins für das Grossherz. Hessen, vergl. Rheinischen Courier No. 236 dieses Jahres, welchem mir von befreundeter Seite zugesandten Blatt ich diese Notiz entnehme) aus Bruchstücken von vier verschiedenen geistlichen Spielen contaminirt ist. — Die Benutzung von Provinzial-Zeitschriften hätte, wenn sie mir überall möglich gewesen, noch einiges Material für die populären Weihnachts-Spiele liefern können: die Mittheilungen über Volksgebräuche wohl auch noch ein paar brauchbare Körnlein. Aus Kuhns Märkischen Sagen (S. 349) hebe ich eine eben so seltsame als wohlbegreifliche Verwirrung in vulgärer Dreikönigsspielweise hervor: der

»schwarze König« ist nämlich mit der Herodesrolle verschmolzen, offenbar weil die dunkle Farbe an den finstern Wütherich erinnerte. Der weisse König ist hier als Diener dieses Balthasar-Herodes aufgefasst, der dritte (unbezeichnet) hat den Stern zu tragen. Derartige Verschmelzungen ursprünglich ganz verschiedener Rollen wurden hier und in ähnlichen Fällen (vergl. geistl. Spiele S. 49 Note 6) oft wohl zunächst durch Mangel an Spielpersonal verschuldet.

Ueber die Grenzen des MA's hinaus verfolgt habe ich nur die Spielkreise, welche in jenem bereits feste Wurzeln geschlagen hatten, also vor Allem das Weihnacht- und Passions-Osterspiel, während die selbstständige Behandlung kanonisch- sowie apokryphisch-alttestamentlicher Stoffe, sowie die dramatisirten Parabeln des N. T. (mit Ausnahme des Zehnjungfrauenspiels, das sich passend an die Cap. III, § 3 behandelten eschatologischen Spiele anreihen konnte) nicht in Betracht kamen, weil diese überhaupt nicht mehr zur historischen Feier festlicher Zeiten des Kirchenjahrs bestimmt waren, sondern nur ihren Stoff den heiligen Schriften entlehnt haben. — Im Register (S. 303) ist leider Schmeller's Name (vor Schönemann) ausgefallen, und bitte ich einzurücken:

Schmeller (Carm. Bur. p. 80): Ludus de nativ. Dom. Seite 20 fg. (Ibidem p. 95): Ludus paschalis Seite 82 fg.

Ueberhaupt war die Revision der letzten Bogen durch Mangel an Zeit beeinträchtigt, ich bemerke daher noch Folgendes.

Seite 274, Z. 9 von oben ist das Komma zu streichen, Z. 5 von unten (im Text) zu lesen injungamur, und es hätten die Verse bei die-

sem Citat ebenso abgesetzt werden sollen, wie S. 275 oben. — S. 283 Z. 6 von unten (im Text) ist nach zuerst »von« ausgefallen. — S. 284 Z. 7 von unten (Text) ist wurde zu lesen. — S. 287 Z. 1 von unten (Text) lies Theile. — S. 292 Z. 5 von oben lies »durch Einflechtung«. Z. 1 von unten (Note) lies Stern singen. — S. 301 endlich Note 1, Z. 2 ist (wohl durch Conjectur des Setzers!) aus einem undeutlichen Progr. II Fundgr. II geworden. — Leichtere typographische Versehen (im ganzen Buch) und ein paar stylistische Härten werden dem Leser keine Schwierigkeit machen. — Seite 306 Z. 6 von oben bitte ich noch die Ziffer 571 in 57 abzukürzen.

December 1871. E. Wilken.

Staatsrechtliche Erörterungen über die Deutsche Reichsverfassung von Dr. Georg Meyer, Privatdocent an der Universität Marburg. Leipzig, Verlag der Serig'schen Buchhandlung (E. G. Hermann). 1872. IV und 82 Seiten. 8°.

Fast gleichzeitig mit der v. Rönne'schen Bearbeitung des Verfassungsrechts des Deutschen Reichs, jedenfalls ohne diese noch benutzen zu können, wurden von dem bereits durch seine »Grundzüge des Norddeutschen Bundesrechts Leipzig 1868« bekannten Verf. die oben angezeigten staatsrechtlichen Erörterungen veröffentlicht. Wie derselbe in dem Vorworte bemerkt, hat er der nahe liegenden Versuchung, nach der Erweiterung des Norddeutschen Bun-

des zum Deutschen Reiche eine Umarbeitung jenes Systemes zu unternehmen, widerstehn zu müssen geglaubt; und wenn er als Grund dafür geltend macht, dass die Verhältnisse des Deutschen Reichs noch so wenig consolidirt seien — womit selbstverständlich nicht die solide und dauerhafte Gründung und Existenz desselben bezweifelt werden soll, — dass eine jede systematische Bearbeitung seines Rechtes der Gefahr unterliege, binnen kürzester Zeit zu veralten und sich eine solche wenigstens erst dann unternehmen lasse, wenn erst die Rechtsverhälteisse der Reichsbeamten gesetzlich geregelt und die Grundzüge der Justizorganisation des Reichs festgestellt seien, — so wird man dem Verf. hierin nur vollkommen beipflichten können.

Der Verf., welchem die wissenschaftliche Erforschung der Institutionen, wie sie durch die Ereignisse der Jahre 1866 und 1870 begründet wurden, als eine der wichtigsten und edelsten Aufgaben der Deutschen Rechtswissenschaft erscheint, — glaubte sich deshalb auf die Behandlung der wesentlichen Grundlagen des Deutschen Reichsrechts in der Form freier Erörterungen beschränken zu müssen und behandelt nach einer kurzen Einleitung: 1. den Staatsbegriff (S. 2); 2. die Bundesverhältnisse (S. 10); 3. den Gegensatz von Staatenbund und Bundesstaat (S. 12); 4. die Entstehung des Deutschen Reiches (S. 20); 5. die Competenz der Reichsgewalt (S. 29); 6. die Organisation der Reichsgewalt (S. 43); 7. die Abänderung der Reichsverfassung (S. 56), dem sich unter 8. die daraus zu ziehenden »Resultate« (S. 80) anschliessen.

Die vorliegende Schrift des Verf. ist eine weitere Ausführung, Ergänzung und Berichti-

gung einzelner Kapitel der früheren »Grundzüge des Norddeutschen Bundesrechts« und enthält verschiedene sehr beachtenswerthe neue Erörterungen, in welchen er, was ihm zu besonderem Lobe gereicht, ohne politische Partei-Tendenz, wie schon früher, den strengrechtlichen Standpunkt festzuhalten sich bestrebt hat.

Wie in den »Grundzügen«, so nimmt auch jetzt der Verf. seinen Ausgang von der Erörterung der Begriffe von Staat und Staatenverbindung, resp. Bundesverhältnisse, um damit die Grundlage für die Unterscheidung zwischen Staatenbund und Bundesstaat zu gelangen. Je richtiger dies an sich ist, desto wichtiger wird es, dass man nicht schon bei der Grundlegung auf Abwege gerathe. Dies war beim Verf., nach der Ueberzeugung des Unterzeichneten, schon bei den »Grundzügen« der Fall und tritt in verstärktem Maasse in den »Erörterungen« hervor. Anstatt von einer eigenen Untersuchung über den Kern oder das eigentliche Wesen des Staatsbegriffs im Gegensatz zu blossen Societäts- und andern Herrschaftsverhältnissen auszugehen, betrachtet der Verf. den Staat nur als ein Glied in der »Kette der politischen Gemeinwesen«, wie sie sich geschichtlich von kleineren Anfängen zu complicirteren »Organisationen entwickeln, und operirt alsdann mit dem »modernen« Staatsbegriff, als dessen Erfinder ihm der Franzose Jean Bodin erscheint und welcher dem Alterthum vollkommen fremd gewesen sein soll, derartig, dass er seine »allgemeine Gültigkeit für alle Zeiten und Völker« bestreiten zu müssen glaubt und ihn als nicht geeignet betrachtet, »die Grundlage der politischen Wissenschaft zu werden«. Insbesondere soll das im »modernen«

Staatsbegriff besonders betonte Merkmal der Existenz einer souveränen Gewalt bei »Staatenverbindungen« dann nicht auf die »Einzelstaaten« passen, wenn verfassungsmässig irgend eine »Gewalt« existire, durch welche die »ihnen belassenen Herrschaftsrechte« ohne ihre Einwilligung beschränkt, oder in die Sphäre der Bundesgewalt gelegt werden können. Diese über den Einzelstaaten stehende Gewalt sei aber hier durchaus nicht etwa die »Bundesgewalt«; es sei vielmehr hier »eine ganz besondere Gewalt, die verfassunggebende«, welche z. B. in der Schweiz durch die Cantone und die Schweizer Bürger, in Nordamerika durch den Congress bez. Verfassungs-Convent und die Einzelstaaten vertreten werde. »Dieser Gewalt allein«, sagt der Verf. S. 8, kann in den betreffenden Organisationen die Souveränetät zugesprochen werden, sie steht sowohl über der Bundesgewalt, als über der Staatsgewalt der Einzelstaaten«. Deshalb passt der gewöhnliche Staatsbegriff überhaupt nicht auf solche politische Gemeinwesen, wie z. B. Nordamerika und die Schweiz; sondern nur auf Einheitsstaaten, z. B. England und Frankreich, man müsste denn das Wort »Staat« in einem weiteren Sinne für alle möglichen politischen Gesammtorganismen gebrauchen.

Im Gegensatz zu dieser Deduction glauben wir doch entschieden an dem »modernen« Staatsbegriff als Grundlage der Wissenschaft festhalten und der auch von Anderen öfters eingeschlagenen »historisch-physiologischen« Richtung des Verf., entgegentreten zu müssen, welche zur Lösung principieller Fragen in der That ungeeignet ist, weil sie nicht erkennen will, dass bei aller Mannichfaltigkeit der politischen Gebilde, wie

sie im Leben der Völker hervortreten, doch überall ein wesentlicher Kern von einer möglicher Weise sehr vielgestaltigen Hülle umschlossen wird. Unbestreitbar ist, dass der antike Staat vornämlich Stadttstaat (πόλις) war, dass ihm die Anerkennung jedes Menschen als Persönlichkeit abgieng, dass er den Menschen so zu sagen im Bürger aufgehen liess und im Gegensatz zu den nur den äussern, individuellen Rechtsschutz bezweckenden mittelalterlichen Staatsbildungen, die Sphäre des Staats in einer die individuelle Freiheit negirenden, auch den Unterschied zwischen Recht und Religion ausschliessenden, Weise erweiterte. Wenn man aber die allerdings wandelbaren Auffassungen der Aufgaben und Zwecke des Staats und die eben so wandelbaren und von jeher verschiedenartigen formellen Gestaltungen mit demjenigen, was das eigentliche Wesen einer politischen Bildung, die auf die Bezeichnung »Staat« Anspruch zu machen berechtigt ist, nicht confundirt, und sich durch die ein individuelles Gepräge an sich tragenden alten und neueren Schuldefinitionen nicht beirren lässt — so passt der Staatsbegriff*), wie er sachlich auch im Bewusstsein der Gegenwart feststeht, eben so wohl auf den antiken als auf den modernen Staat und muss auch da festgehalten werden, wo es sich, im Gegensatz zum einfachen Staat, um die Frage handelt, ob eine politische Verbindung mehrerer Staaten eine staatsrechtliche oder nur völker-

*) Vergl. darüber jetzt auch die in der Tübinger Zeitschr. f. Staatsw. 1871. III. Heft. S. 473 f. abgedruckte interessante Rede von Prof. Dr. Hack und die Abhandl. von Hölder, Das Wesen des Staats etc. das. Jahrg. 1870. Heft IV. S. 617 f.

rechtliche Organisation, ob sie insbesondere ein s. g. Bundesstaat oder nur ein Bundesverhältniss mit bloss föderativem Character sei.

Der Unterzeichnete hat im Deutsch. Staats- und Bundesrecht Th. I. §. 12 in Uebereinstimmung mit dem herrschenden wissenschaftlichen Bewusstsein die auch vom Verf. S. 4. Note 2 wörtlich allegirte Definition gegeben, der Staat sei »das selbstständige und unabhängige (souveräne) die oberste Leitung und Förderung aller Gesammt-Interessen der organisch verbundenen Glieder umfassende Gemeinwesen« und wir vermögen in der That nicht abzusehen, weshalb diese Definition nicht auch auf die Staaten des Alterthums passen und warum sie in Betreff des bundesstaatlichen Verhältnisses mehrerer Staaten ausgeschlossen sein sollte, falls nur die Centralgewalt für die ihr zugewiesenen Gesammtinteressen wirklich die wesentliche Eigenschaft einer Staatsgewalt hat und die Einzelstaaten in Betreff aller übrigen, nicht in das Centrum gelegten, staatlichen Functionen selbstständig und auch von der Centralgewalt unabhängig bestehen. Das Besondere des Bundesstaats liegt ja eben nur darin, dass auf der Basis einer möglicher Weise auch verschiedenen und wandelbaren oder veränderlichen Vertheilung dessen, was überhaupt nach zeitiger Auffassung in die Sphäre des Staats fällt oder zu der Aufgabe des Staatslebens gehört, ein Theil derselben der organisirten Gesammt-Staatsgewalt zugewiesen ist, alles Andere aber, was nicht zu ihrer Competenz gehört, selbstverständlich und ohne dass es dazu eines besonderen Nachweises bedürfte, der selbstständigen und unabhängigen (souverä-

nen) Leitung der Einzelstaaten anheim fällt, so dass eben erst in der organischen Vereinigung der Einzelstaaten zum Gesammtstaat das ganze Staatsleben umfasst wird, für sich betrachtet aber jede der verfassungsmässig begrenzten Gewalten in materieller Hinsicht keine s. g. plenitudo potestatis, sondern nur ein s. g. regimen minus plenum ist. In keiner Weise wird aber die Souveränetät der Einzelstaaten hinsichtlich der ihnen verbliebenen staatlichen Sphäre dadurch aufgehoben, dass vermöge einer bei der Bildung des Bundesstaats oder der Feststellung seiner Verfassung getroffenen Bestimmung die rechtliche Möglichkeit einer weiteren Beschränkung jener Sphäre gegeben ist, ohne dass es dazu einer Zustimmung sämmtlicher Einzelstaaten als solcher bedürfen soll. Die Staaten der Nordamerikanischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betrachten und bezeichnen sich trotzdem noch als souverän und gewiss mit vollem Recht. Die Verfassung der Schweiz von 1848 Art. 3 sagt ausdrücklich: »Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränetät nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist und üben als solche alle Rechte aus, welche nicht der Bundesgewalt übertragen sind« und nach Art. 5 »gewährleistet der Bund ihnen ihre Souveränetät innerhalb der Schranken des Artikels 3«. Ganz dasselbe sprach der §. 5 der Frankfurter Reichsverfassung aus, ohne sich des fremden Ausdrucks »Souveränetät« zu bedienen, und wenn der damals besonders und nicht mit Unrecht angefochtene §. 63 dieser Verfassung eine Erweiterung der Competenz der Reichsgewalt in den für die Veränderung der Verfassung (§. 196) vorgeschriebenen Formen für zu-

lässig erklärte, so liess sich dagegen das schwerwiegende politische Bedenken geltend machen, dass damit dem Uebergang zum Einheitsstaat Thür und Thor geöffnet sei, nicht aber die Ansicht vertreten, dass deshalb bei den Einzelstaaten überhaupt nicht mehr von Souveränetät die Rede sein könne. Jedenfalls liess sich auf diese Verfassung auch in keiner Weise die Fiction einer noch über der Bundesgewalt stehenden »besondern« s. g. verfassunggebenden Gewalt zur Anwendung bringen, da die Verfassungs-Aenderung lediglich an die Zustimmung der verfassungsmässigen Organe der Reichsgewalt gebunden sein sollte. Dem bundesstaatlichen Character der Union mehr entsprechend lässt die nordamerikanische Verfassung eine vom Congress vorgeschlagene Verfassungsbesserung erst dann in Kraft treten, wenn sie von drei Vierteln der gesetzgebenden Versammlungen der Einzelstaaten genehmigt worden ist und nach Art. 114 der Schweizerischen Bundesverfassung bedarf es zur gesetzlichen Kraft einer von beiden (resp. nach Art. 113 neu gewählten) Räthen der Bundesversammlung beschlossenen Revision der Bundesverfassung noch der Annahme derselben durch die Mehrheit der stimmenden Schweizerbürger und die Mehrheit der Kantone. Auch hierin mag man theils eine Gewähr für den bundesstaatlichen Character der Eidgenossenschaft, theils eine Anerkennung des Prinzips der Volkssouveränetät mit obligatem allgemeinen Stimmrecht erkennen. Die Idee des Verf. von einer »besondern verfassunggebenden Gewalt« hat aber auch in der Schweizerischen Bundesverfassung durchaus keinen Ausdruck gefunden und lässt sich hier um so weniger rechtfertigen,

als dabei nur auf die unmittelbare Willensäusserung der Subjecte zurückgegriffen wird, welche nach Art. 60 f. zur Bildung der obersten Gewalt des Bundes zu concurriren haben. Im Allgemeinen bleibt freilich ganz unleugbar: Die sicherste Garantie für die Fortdauer der beschränkten Souveränetät der Einzelstaaten ist der Satz, dass es zu einer, ihre Rechtssphäre schmälernden, Aenderung der bestehenden Verfassung ihrer Zustimmung bedürfe, und je leichter sich auch derartige Verfassungs-Aenderungen vollziehen können, desto mehr sind die Einzelstaaten in Betreff der Fortdauer ihrer politischen Selbstständigkeit gefährdet, desto mehr müssen sie gewärtigen, allmählig auf das Niveau blosser Provinzialregierungen herabgedrückt oder durch die vis attractiva des Centrums absorbirt zu werden. So lange das aber noch nicht geschehen ist, bleiben sie immerhin in ihrer Sphäre souverän, was dann für die monarchischen Träger der Einzelstaats-Gewalten zugleich die Fortdauer der persönlichen Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit, selbst der Reichs- oder Bundesgewalt gegenüber, involvirt.

Unter Nr. 2 bespricht der Verf. (S. 10) »die Bundesverhältnisse« und findet den Begriff von Bund überall gegeben, wo sich mehrere politische Gemeinwesen zu einem grössern Organismus zusammenschliessen und diesem eine gewisse »Herrschaft über sich einräumen«, woraus dann gewisse wesentliche Merkmale des »Bundes« abgeleitet werden, gegen welche wir an sich nichts zu erinnern finden. Unrichtig erscheint uns dagegen der Ausdruck »Herrschaft über sich einräumen«.

Die Auflockerung des Staatsbegriffs macht sich bereits hierbei geltend. Nicht jeder Bund begründet ein Herrschaftsverhältniss des Ganzen zu den Gliedern, sondern nur der Bund mit staatsrechtlicher Organisation. Bei einem Bunde, der bloss den Character eines völkerrechtlichen Vereins hat, wie es beim Deutschen Bunde und der Schweiz vor 1848 der Fall war, konnte von keinem Herrschaftsverhältniss im eigentlichen Sinne des Worts die Rede sein; — und wenn der Verf. ferner sagt, es sei nicht gerade nothwendig, dass Staaten als Glieder des Bundes erscheinen müssten, wobei an die deutschen Städtebünde des Mittelalters erinnert wird, so wird man doch die Freiheit oder politische Selbstständigkeit, wenigstens zunächst die factische mit dem Bestreben sie in eine rechtliche zu verwandeln, als eine nothwendige Vorbedingung für jeden Bund »politischer Gemeinwesen« betrachten müssen, wie gerade durch die in Bezug genommene Geschichte des Bundes der oberdeutschen und rheinischen Städte, der Hansa und auch der lombardischen Städte, zur Genüge bekundet wird und wobei nicht unberücksichtigt bleiben darf, dass die deutschen Städtebünde gerade in die Zeit des grossen Interregnums fallen. Und wie könnte denn der Bund oder der Gesammtorganismus eine staatliche Selbstständigkeit gewinnen, wenn sie die Glieder nicht in ihn hineinzutragen vermöchten, wenn auch der Staatsbegriff, wie bei den freien Städten und Landesherrschaften des vormaligen Deutschen Reichs noch nicht vollständige Anwendung leidet. Das »jus foederum«, welches der westphälische Friede sanctionirte, hatten die Deutschen Reichsstände schon längst factisch besessen oder geübt.

Im dritten Abschnitt (S. 12 f.) behandelt der Verf. in derselben Weise, wie schon in den »Grundzügen« den Unterschied zwischen »Staatenbund und Bundesstaat« und polemisirt in einzelnen Beziehungen besonders wieder gegen Waitz, mit welchem der Unterzeichnete, gleichzeitig und unabhängig von einander, in der 2ten Aufl. des Deutschen Staats- und Bundesrechts (1853) im Wesentlichen zu demselben Resultat gelangt war, insofern wir Beide, im Gegensatz zu der bisher gewöhnlichen Weise, den Unterschied hauptsächlich von dem Umfang der materiellen Befugnisse der s. g. Bundesgewalt abhängig zu machen, das Hauptgewicht auf den Staatsbegriff und insbesondere darauf legten, ob in der Gesammt-Organisation der unirten Staaten die Existenz einer in ihrer Sphäre selbstständigen und vom Einzelwillen der Gliederstaaten unabhängigen Gewalt hervortrete, wie es zum Wesen des Staats und der Staatsgewalt gehört. In voller Uebereinstimmung mit der früher gegebenen Definition ist auch in der 3ten Aufl. des Staats- und Bundesrechts das Wesen des Bundesstaats dahin (§. 27) bestimmt worden: »Der aus Bund und Staat zusammengesetzte Begriff des Bundesstaats trägt zwei wesentliche Merkmale in sich: A. Eine in ihrer Sphäre selbstständige (souveräne) Gewalt, welcher die Eigenschaften einer wahren Staatsgewalt zukommen; die daher in ihrer Sphäre nach eignem, freien Willen herrscht (befiehlt und vollstreckt) und dazu mit der nöthigen zwingenden Gewalt ausgerüstet ist. Dies hat der Bundesstaat mit dem Staate gemein. Eine Verfassung, nach welcher der Wille der Gesammt-Gewalt erst durch

eine Composition der Einzelwillen der Gliederstaaten gebildet wird, oder durch welche der eignen und unmittelbaren Verfügung derselben alle ihre Selbstständigkeit bedingenden Machtmittel entzogen sind, widerstreitet dem Wesen des Bundesstaats und bleibt auf der Linie des Staatenbundes stehen. — B. Selbstständigkeit oder Unabhängigkeit (s. g. Souveränetät) der Einzelstaaten in Betreff aller in die Sphäre der Staatsgewalt gehörigen Gegenstände, insoweit sie nicht im Interesse der Gesammtheit der Reichs- oder Bundesstaats-Gewalt überwiesen sind. Dies hat der Bundesstaat mit dem blossen Staatenbund gemein. Wie in dem letztern, so streitet daher auch im Bundesstaat die Vermuthung für die Selbstständigkeit der Einzelstaaten. Eine Verfassung, welche dies Verhältniss umkehrt, oder die vorbehaltene Selbstständigkeit der Einzelstaaten durch eine allgemeine Bestimmung illusorisch macht, verletzt das Wesen des Bundesstaats oder sanctionirt damit den Uebergang zum Einheitsstaat«.

Wir sind noch jetzt von der Ueberzeugung durchdrungen, dass dies die allein durchschlagenden Kriterien des Bundesstaats im Gegensatz zum Staatenbund sind. Wenn dagegen der Verf. schon S. 7 der Grundzüge und in der vorliegenden Schrift S. 13 sagt, »dass die Beziehung der Bundesgewalt entweder nur zu den Staatsgewalten der Einzelstaaten oder unmittelbar zu den Staatsangehörigen den entscheidenden Unterschied zwischen Staatenbund und Bundesstaat ausmache« und dass man daher jedes Bundesverhältniss, in welchem die Bundesgewalt nur eine Herrschaft (?) über die Staatsgewalten der Einzelstaaten

ausübe, als Staatenbund, ein solches, in welchem sie unmittelbar über die einzelnen Staatsangehörigen herrscht, als Bundesstaat bezeichnen müsse«, — und wenn der Verf. folgeweise überall den Bundesstaat gegeben sieht, wo die Bundesgewalt eine unmittelbare Verwaltung in innern Angelegenheiten, die sie in eine directe Beziehung zu den einzelnen Staatsangehörigen bringt, besitze, — so scheint uns darin eine augenscheinliche Verwechselung der Wirkung mit der Ursache zu liegen, abgesehen von der Frage, ob überall, wo ein Bund gewisse innere Angelegenheiten in unmittelbarer Verwaltung hat, auch ein Rückschluss auf die Existenz eines Bundesstaates begründet sei.

Dass überall, wo wir in einem politischen Gesammtkörper ein wirkliches Gesetzgebungsrecht des Centralorganes oder des Bundes in dem Sinne anerkannt finden, dass durch die von der Bundesgewalt aufgestellten Normen die den Gegenstand derselben bildenden Rechtsverhältnisse mit unmittelbar verbindlicher Kraft geordnet werden und es dazu keines legislativen Actes der Staatsgewalt der Einzelstaaten bedarf, oder wo, wie es die Verfassung des Norddeutschen Bundes schon ausdrückte, die Bundesgesetze ihre verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Bundeswegen erhalten, der Bundesstaat zur Genüge indicirt ist, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Auch dies ist aber nur eine Folge der Anerkennung einer in ihrer Sphäre selbstständigen, von dem Einzelwillen der Glieder unabhängigen Gewalt und es ist keineswegs nöthig, dass der Bund in Betreff der durch seine Gesetze geordneten Verhältnisse auch zu

den Unterthanen der Einzelstaaten in eine directe Beziehung trete. Die Verwaltung im Gegensatz zur Gesetzgebung kann vom Bunde auch selbst in die Hand genommen sein, wie es mehrfach auch in den bestehenden Verfassungen mit bundesstaatlichem Character geschehen ist; der Begriff und das Wesen des Bundesstaats kann aber davon nicht abhängig gemacht werden. Ob z. B. Post- und Telegraphenwesen und andere Verkehrsanstalten von dem Bunde selbst administrirt werden, oder nach den vom Bunde dafür erlassenen Gesetzen von den Einzelstaaten ist, unseres Erachtens, für das Wesen des Bundesstaats ganz irrelevant und dasselbe gilt auch von der Justiz, Polizei und anderen Hoheitsrechten.

Wenn ferner der Verf. S. 15 f. gegen den Satz polemisirt, dass die Bundesgewalt im Bundesstaate von den Staatsgewalten der Einzelstaaten gänzlich unabhängig sein müsse, so kann man ihm in einer Beziehung recht geben, in der Hauptsache aber hat er nach unserer Ueberzeugung entschieden unrecht. Auch wir sind der Ansicht, dass jener Satz nicht auf die Bildung der Centralgewalt und ihrer Organe bezogen werden darf und können deshalb den aus der Ausführung von Waitz allegirten Satz: »Wie das durch die Einzelstaaten bestellte Collegium von Bevollmächtigten den Staatenbund characterisirt, so genügt ein solches allein, um jeden Gedanken an einen Bundesstaat auszuschliessen«, — nicht unterschreiben, falls nicht der Ausdruck »Bevollmächtigte« besonders betont wird und darunter Vertreter der einzelnen Bundesstaaten verstanden werden, welche die s. g. Centralgewalt nach den Instructionen

ihrer Committenten auszuüben haben. Denn ist dies der Fall, so wird damit allerdings der »Gedanke« an einen Bundesstaat ausgeschlossen und wir müssen darin dem Verf. entgegentreten, wenn er selbst auch unter dieser Voraussetzung von einem Bundesstaat sprechen will, was wieder eine Folge davon ist, dass die Festhaltung des Staatsbegriffs und der wesentlichsten Eigenschaft einer Staatsgewalt als Basis seiner Argumentationen von ihm verschmäht worden ist. — Auch eine Wahlmonarchie ist ein monarchischer Staat, obwohl die Person des Monarchen durch die dazu berufenen Glieder des Ganzen bestimmt wird, und die Mitglieder eines Bundesdirectoriums können möglicher Weise mittelbar oder unmittelbar aus der Wahl oder Ernennung der Einzelstaats-Organe hervorgehen, ebenso wie die Gesammtrepräsentation aus den ständischen Körpern der Einzelstaaten, ohne dass damit (von der politischen oder Zweckmässigkeits-Frage reden wir nicht) der Character einer staatsrechlichen oder bundesstaatlichen Organisation ausgeschlossen wird, vorausgesetzt nur, dass die bestellte Regierung, wie z. B. der Bundesrath in der Schweiz, oder die aus einer s. g. Delegation hervorgegangene Bundesversammlung nach ihrem eigenen freien Ermessen innerhalb ihrer verfassungsmässigen Sphäre zu beschliessen und demgemäss zu handeln berufen ist und somit der Bundeswille nicht erst aus einer Composition des Willens der Einzelstaaten hervorgeht. Wo letzteres der Fall ist, da bleibt die ganze Schöpfung, sie mag im Uebrigen ausgefallen sein wie sie wolle, nur ein Verein souveräner Staaten für gemeinschaftliche Zwecke, also ein blosser Staatenbund und es bedurfte gar nicht mehr, um den Cha-

racter der Münchener Aufstellung vom 27. Febr. 1850 (des s. g. Vierkönigs-Bündnisses) und den der Oesterreichischen Reform-Acte vom August 1863 zu bestimmen, als bei jener der Hinweisung auf Art. 6 mit dem Satze: »Die Mitglieder der Bundesregierung sind an die Instructionen ihrer Staatsregierung gebunden« und bei dieser der Hervorhebung der gleichen Bestimmung im Art. 5: »die Directorialbevollmächtigten, sowie die Mitglieder des Bundesraths sind an die Weisungen ihrer Regierungen gebunden«.

Näher auf die ganze Frage vom Staatenbund und Bundesstaat einzugehen, ist hier nicht der Ort. Wegen der Wichtigkeit der Sache fühlten wir uns aber verpflichtet, in Betreff des Cardinalpunktes unsern Dissens zu bekunden und kurz zu begründen, der sich übrigens nicht auf das Resultat der Erörterungen bezieht, welches auch vom Verf. dahin gezogen wird, dass dieser jetzt als »Deutsches Reich« bezeichnete Bund der Deutschen Staaten ein Bundesstaat sei, oder wie der Verf. S. 81 sagt, in der Form des Bundesstaates erscheine. Nur wird man zugleich zugeben müssen, dass in diesem neuen Bunde in einer Beziehung doch noch der föderative oder staatenbundliche Character überwiegt, nämlich in dem Bundesrath, welcher in der verfassungsmässigen Verbindung mit dem Präsidium, dessen Träger oder Inhaber jetzt »den Namen Deutscher Kaiser führt«, das wahre und ausschliessliche Subject der Bundes- oder Reichsgewalt ist und in welchem nach der so treffenden Bezeichnung Bismarcks bei Berathung der Verfassung für den Norddeutschen Bund (20. Sitz. v. 27. März 1867. Stenogr. Ber. S. 388) »die Souveränetät

einer jeden Regierung ihren unbestrittenen Ausdruck findet«, in welchem sich der Wille der Einzelstaaten durch ihre nach Instruction stimmenden Vertreter geltend macht, diese also keineswegs die sich frei und selbstständig bestimmenden Organe einer über den Einzelstaaten stehenden Gewalt oder Herrschaft sind. Völlig richtig und unwiderleglich ist daher auch, wie der Unterzeichnete hier bekennen muss, Dasjenige, was damals der Präsident der Bundes-Commissarien Graf von Bismarck gegen die Einsetzung eines verantwortlichen Bundesministeriums und gegen die Vergleichung des Bundesraths mit einer Pairskammer ausführte. Dass der Bund oder das Reich in seiner Eigenschaft als politisches, die Nation umfassendes, Gemeinwesen als Grund und Quelle der Reichsgewalt mit idealer Persönlichkeit gedacht werden kann, ändert, wie der Verf. S. 43 richtig bemerkt, in Beziehung auf die Frage, wer als Subject oder Träger der Reichsgewalt zu bezeichnen sei, so wenig etwas, wie wenn man für den einfachen Staat, insbesondere auch in der Monarchie, dem staatlichen Gemeinwesen selbst eine ideale Persönlichkeit vindicirt. (Vergl. Deutsch. Staats- u. Bundesr. 3te Aufl. §. 12 No. III. §. 18. No. III. S. 43. S. 68).

Schliesslich heben wir noch, mit besonderer Anerkennung der gelungenen Ausführung: »7. Die Abänderung der Reichsverfassung« S. 56 f., in welcher auch die von dem Unterzeichneten veranlassten Streitschriften über die Reichscompetenz eine eingehende Berücksichtigung gefunden haben, — hervor, dass der Verf., wie er früher mit unserer Auffassung des Art. 78 der Nordd. Bundesverfassung in den »Grundzügen« S. 54 f. zusammenstimmte, so auch jetzt in

Uebereinstimmung sich befindet mit der Ansicht über die veränderte Bedeutung des Art. 78 in der jetzigen Deutschen Reichsverfassung, wie sie vom Unterz. in der Schrift: »Zur Frage von der Reichscompetenz gegenüber dem Unfehlbarkeits-Dogma. Braunschw. 1871«. S. 46 begründet worden ist.

H. A. Zachariä.

Wilkens, C. A., Dr. der Theol. und Phil., reform. Pfarrer zu Wien: Friedrich Mallet, Dr. der Theologie, Pastor primarius zu St. Stephani in Bremen, der Zeuge der Wahrheit. Eine Biographie aus handschriftlichen und gedruckten Quellen, zur Stärkung des Glaubens. Bremen, C. Ed. Müller, 1872. XI und 386 Seiten gr. 8.

Die Darstellung einer tüchtigen Persönlichkeit in ihrem Leben und Streben, auch wenn man weder mit ihr, noch mit dem, der sie darstellt, in allen Stücken übereinstimmen mag, hat immer etwas überaus Anregendes und Erfrischendes, vor allen Dingen, wenn es sich bei dem Leben und Streben derselben um die höchsten Güter des Menschengeschlechts, um die Vertheidigung solcher Schätze gehandelt hat, die nun einmal nicht verloren gehen dürfen, wenn nicht das Leben des Einzelnen veröden und verkümmern und das Leben der Gesammtheit verwahrlost und verwüstet werden soll. Und eine solche Persönlichkeit war ohne Frage der, dessen Bild uns in dem vorliegenden Buche geschildert wird: Friedrich Mallet, mehr als 50 Jahre hindurch Pastor zu St. Stephani in Bre-

men und der Mittelpunkt eines Kreises von Christen, welche dies mit aller Bestimmtheit zu sein entschlossen waren, der aber selbst auch für das Christenthum und dessen treues Bewahren mit seiner ganzen Persönlichkeit eingetreten ist. Allerdings möchte man die Richtung, der Mallet gefolgt ist, vielleicht eine einseitige nennen und, was ganz besonders betont werden muss, es möchte in unseren Tagen sowohl für Freunde, wie für Gegner, schwer sein, überhaupt schon ein unparteiisches und in jeder Weise gerechtes Urtheil über eine Persönlichkeit und deren Bestrebungen zu fällen, wie die des Stephanipastors, aber — wie weit auch die Urtheile über ihn aus einander gehen mögen, und sie gehen gar sehr weit aus einander, Eins müssen doch auch die Gegner zugeben: er war ein Mann im rechten Sinne des Wortes, ein ganzer und ganz für seine Sache einstehender Mann, der nicht bloss wusste, was er wollte, sondern der dafür auch alle die Opfer zu bringen bereit war, von denen er meinte, dass sie gebracht werden müssten. Und eben so ist darüber wenigstens unter den bewussten Christen kein Zweifel, dass er in einem Kampfe gestanden hat, den er hat aufnehmen müssen, dem er nicht aus dem Wege gehen durfte, wollte er nicht untreu werden, und dass er diesen Kampf, einzelne Missgriffe abgerechnet, geführt hat, wie es einem Christen geziemt, mit dem Ernst der Liebe und mit jener Hingebung, die am Allerwenigsten das Ihrige sucht. Unter solchen Umständen kann es denn eben gar nicht anders sein, als dass Mittheilungen aus dem Leben dieses Mannes und über dasselbe des Anziehenden gar Vieles haben, und das meint Ref. sagen zu dürfen, dass nicht leicht Jemand dies Buch wieder

aus der Hand legen werde, ohne von hoher Achtung für den Verstorbenen erfüllt zu sein und selbst da ihn anzuerkennen, wo man sich doch gedrungen fühlen möchte zu widersprechen und darauf aufmerksam zu machen, dass auch noch andre Seiten zu beachten seien, als diejenigen, auf welche Mallet in seinen mancherlei Kämpfen allein den Ton gelegt und legen zu sollen gemeint hat.

Dann aber wird das Buch auch dadurch vollends interessant, als es wirklich ein Stück neuester Kirchengeschichte ist, was in demselben hat verzeichnet werden müssen, vor allem der Kirchengeschichte Bremens, aber, was sich von selbst versteht, auch weiterer Kreise und am Ende der evangelischen Christenheit deutscher Nation überhaupt. In dem kleinen Freistaate Bremen hat sich, und dies ganz besonders auch mit durch Dazuthun Mallet's, in dem Laufe dieses Jahrhunders ein überaus reges kirchliches Leben entwickelt, mit all den Gegensätzen, Kämpfen und Krisen, welche das Geistesleben Deutschlands überhaupt in diesem Jahrhundert durchgemacht hat, und wenn irgend wo, so sind gerade in Bremen die Geister auf einander geplatzt, die Gegensätze zu persönlichen Kämpfen entwickelt worden. Es lag das eben in den Verhältnissen der Stadt, in der grösseren Freiheit, welcher der Freistaat sich erfreute, in der Möglichkeit und Pflicht eines Jeden, da selbstthätig in das allgemeine Getriebe mit ein zu greifen. Während in den monarchischen Staaten die kirchlichen Händel hinter den verschlossenen Thüren der Consistorialstuben abgemacht und das von diesen ausgeübte Kirchenregiment, mochte es nun in den Händen der Orthodoxen oder der Rationalisten liegen, in der Regel so

gehandhabt wurde, dass wenig eigenthümliches Leben aufkommen und deshalb auch wenig tief gehende Conflicte entstehen konnten, war dort in Bremen ein viel grösserer Spielraum für das selbständige Sichbewegen des Einzelnen, aber damit denn auch die grössere Möglichkeit nicht bloss zu einer eigenartigen Entwicklung des persönlichen Lebens, sondern auch zu Conflicten und Gegensätzen und selbst zu völligem Abweichen von dem gemeinsamen Lebensboden gegeben, und — wie tief gehende Conflicte dort wirklich aufgetaucht sind und haben ausgefochten werden müssen, das ist ja noch wohl in der allgemeinen Erinnerung. Man braucht nur an den Dülon'schen Streit zu erinnern, um gleich ein Beispiel signifikantester Art vor Augen zu haben. Aber eben in allen diesen Conflicten hat Mallet als einer der Ersten, meistens sogar als der Erste voran gestanden und seine ganze Kraft eingesetzt, um das unverletzt hindurch zu bringen, für dessen Schutz er sich durch Amt und Ueberzeugung berufen fühlte: das Christenthum in seiner durch die Reformation gewonnenen Ausprägung; man kann sagen, unermüdlich hat er da auf der Wacht gestanden, bereit jeden Angriff zurückzuweisen. Und so gruppirt sich um seine Person denn allerdings die Kirchengeschichte Bremens während der 50 Jahre seiner Amtswirksamkeit, und damit denn auch die Kirchengeschichte des übrigen Deutschlands, von der jene nur ein Ausfluss ist, so aber ist es denn nun auch im höchsten Grade lehrreich, das Leben dieses Mannes an sich vorüber geführt zu sehen: man sieht eben da die Entwicklungsgeschichte unsrer Zeit in einem Miniaturbilde, aber in einem höchst bedeutungsvollen sich vorüber geführt. —

Auch muss nun dem Verf. zugestanden werden, dass er in einer Hinsicht gewiss ein kundiger und zuverlässiger Führer ist. Selbst Bremenser von Geburt und mit Mallet früh in Beziehung gewesen, hat er noch dazu das sämmtliche handschriftliche und dokumentarische Material zur Verfügung gehabt, das von und über seinen Gegenstand vorhanden war, und wie hätte da nicht ein anschauliches Bild werden müssen? zumal es dem Verf. nicht nur nicht an Geschick zu lebendiger Darstellung fehlt, sondern er seinen Gegenstand auch mit alle der Liebe behandelt, wie sie jeder bedeutende Mann von seinem Biographen sich wünschen sollte. Aber darin liegt denn doch auch wieder die Schwäche der Darstellung, und die für den Leser weniger angenehm sein dürfte, als für den, um dessen Biographie es sich handelt: die ganze Schrift ist eigentlich doch viel zu viel nur ein Panegyrikus auf ihren Helden, der immer und immer nur das Lob desselben in allen möglichen Variationen singt, dagegen aber die Gegner, mit denen er es zu thun hat, stets nur in dem allerdunkelsten Lichte erscheinen lässt, und — was dem Verf. offenbar gefehlt hat, das ist jene besonnene Ruhe, die zu unparteiischer Kritik und zu objectiver Darstellung so durchaus erforderlich ist. Man sieht und fühlt es jedem Worte an, das man da aus der Feder des Verf. liest, dass dasselbe aus einem tief bewegten und von dem Werthe Mallets und der Bedeutung seiner Kämpfe innigst ergriffenen Herzen kommt, aber zugleich auch, dass der Verf. noch ganz selbst unter der Macht dieser Persönlichkeit und der von ihr vertretenen Richtung steht, dass er ganz und gar in seinem Urtheile von ihr sich beherrschen lässt und des-

halb auch nicht im Stande ist, das Wahrheitsmoment, das auch in andern Richtungen vorhanden ist, wirklich zu verstehen und zu würdigen. Ganz steht der Verf. selbst noch in der Spannung der Gegensätze, wie sie zu Mallets Zeit vorhanden war und in dessen Leben und Streben sich geltend machte, ja, wir möchten sagen, er treibt diese Spannung wohl gar noch mehr auf die Spitze, und deshalb bleibt denn auch an Mallets Gegnern kein gutes Haar, deshalb geht die Tonart: »Ein Theil muss des Teufels sein« durch das ganze Buch hindurch, deshalb aber kommt denn da auch oft ein Ton zu Tage, der uns auch selbst in Stellen, wo wir dem Verf. sachlich zustimmen möchten, antipathisch gewesen ist: ein Ton, der mehr ein Schelten genannt werden muss, als eine ruhige Zurechtweisung. So z. B., wenn es bei der Darstellung der Polemik, in welche Mallet mit Adolf Stahr verwickelt gewesen ist, von diesem letzteren heisst, er habe seinem Namen Ehre gemacht, so müssen wir, ohne Stahr in Schutz nehmen zu wollen, denn doch bekennen, dass uns ein solcher Ton wohl für ein Witzblatt, nicht aber für ein so ernstes Buch geeignet scheinen will, wie es der Verf. geschrieben hat, und — dergleichen kann man überall in dem Buche lesen, es liessen sich sogar noch viel ärgere Dinge anführen, als dies. Das aber ist ungehörig, und nützt auch zu Nichts. Mit Witzen und Scheltworten widerlegt man einmal nicht und gewinnt man die Leute noch viel weniger, und wir hätten daher doch gewünscht, dass der Ton hier ein etwas andrer gewesen wäre, selbst auf die Gefahr hin, weniger frisch und pikant zu sein.

Und eben so hätte man nach der andren

Seite hin weniger Ueberschwänglichkeit auch in manchen Ausdrücken wünschen mögen. Zu sehr erscheint der Mann, um den es sich handelt, als ein Ideal, und zu wenig werden wir, was wir vor allen Dingen gewünscht hätten, in die Welt seiner eigenen inneren Kämpfe geführt, die er doch ohne Zweifel auch zu bestehen gehabt hat. Wir hätten gar zu gern gesehen, so recht deutlich und anschaulich gesehen, wie der Mann, der so fest im Bekennen des Christenthums dasteht, nun auch innerlich das geworden ist, was er ist, wir hätten gern diese verborgenen Vorgänge in seinem Herzen belauscht, durch welche in ihm der Sieg über alles Zagen und Bangen und überhaupt über alle widerstrebenden Mächte in ihm selbst gewonnen worden. Aber — davon erzählt uns der Verf. längst nicht genug, um ein wirklich anschauliches Bild davon zu haben, vielmehr nach dieser Seite hin geht Alles bei Mallet so glatt ab, derselbe steht von vorn herein als ein allzufertiger Mann da, der wohl kleine Schwächen an sich hat, aber höchstens wie ein Staubkörnchen auf einer prächtigen Blume, und an dem im Grunde Alles herrlich ist. Und so auch bei den Männern, mit denen Mallet durch die Gemeinsamkeit des Gegensatzes verbunden gewesen ist: Stahl, Hengstenberg u. s. w.... sie sind alle Ausbunde von Vortrefflichkeiten, deren Lob nicht laut genug gesungen werden kann, und von der ungeheuren Einseitigkeit ihrer Richtung scheint der Verf. keine Ahnung zu haben, dagegen was mit ihnen nicht geht und gegangen ist: Bunsen z. B., das heisst alles »Welt«, »Antichristenthum«, »Heidenthum«. So lässt sich denn allerdings wohl eine Biographie schreiben, welche für eine bestimmte Partei völlig

mundgerecht ist und von derselben im höchsten Grade gut geheissen wird, aber eine solche, die uns zu einer unbefangenen Würdigung ihres Helden verhilft, und namentlich eine solche, die den höchsten Zweck jeder Biographie erfüllte, nämlich uns die Gegensätze, in denen ihr Held sich bewegte, als relative zum Bewusstsein zu bringen und uns über sie hinaus zu Standpunkten zu führen, in denen eine Versöhnung des Streites gefunden würde, eine solche Biographie wird auf diesem Wege nicht zu Stande gebracht.

Doch wir haben schon oben angedeutet, dass wir zweifeln, ob schon jetzt eine unbefangene Darstellung der Kämpfe, in denen Mallet gestanden, und deshalb auch eine unbefangene Würdigung dieses Mannes selbst möglich sei, und — deshalb sind wir dem Verf. auch schon für das dankbar, was er uns dargeboten hat, besonders weil es auch eine ganze Reihe von Auszügen aus den Schriften Mallets, meistens seinen Streitschriften, ist, die in die Darstellung verwebt worden und aus denen sich ein Jeder deshalb auch die Geistesart des Mannes selbst klar machen kann. Solch urkundliches Material fehlt eigentlich in keinem der elf Kapitel, die das Buch enthält, und namentlich möchten wir da zunächst auf das vierte aufmerksam machen, überschrieben: »Auf und unter der Kanzel«, und in diesem vor allen Dingen auf die köstliche Sammlung von Gnomen und Sentenzen aus Mallet's Schriften, wie sie von S. 75 an beginnen. Das sind in der That Goldkörner, die werth waren, gesammelt zu werden, und wenn sie auch nicht alle gleich wuchtig sind, so doch alle der Art, dass es der Mühe werth ist, sie zu beherzigen. Dann auch, was aus dem »Kirchen-

boten« (Kap. 5) beigebracht wird, besonders über den Streit Mallet's mit der Oldenburgischen Geistlichkeit und mit der römischen Kirche: es ist doch erhebend zu sehen, mit welchem Muthe er da den Schäden zu Leibe geht, mögen sie nun im Bereiche der evangelischen oder der römischen Kirche sich zeigen, und namentlich die Polemik, welche er nothgedrungen gegen die letztere hat führen müssen, zeigt uns ihn, wie er, ohne für dies und jenes Gute, das auch bei den Römischen sich findet, blind zu sein, doch die Grundschäden jener Kirche nicht bloss deutlich kennt, sondern auch mit grosser Feinheit alle die Verhüllungen eine nach der andern hinweg zu nehmen versteht, welche von den Vertheidigern des Schadens darüber gelegt sind, um dann schliesslich mit Bestimmtheit die offene Wunde nachzuweisen. In Kapitel 6 sehen wir Mallet dann weiter in einem Kampfe hauptsächlich mit dem damaligen Oldenburger Conrector A. Stahr begriffen, von welchem eine Predigt, die M. bei Gelegenheit des Brandes von Hamburg (1842) gehalten hatte und die der Verf. im Auszuge mittheilt, sehr hart beurtheilt worden war. Mallet hatte den Hamburger Brand als ein Gottesgericht bezeichnet, das zur Busse mahne, und dies war von Stahr als Lieblosigkeit, Inhumanität u. s. w. öffentlich gerügt worden, wogegen sich denn Mallet vertheidigte und, wie wir nicht anders sagen können, in einer Weise, die deutlich genug war und an der man klar sehen konnte, dass hier in der That zwei Weltanschauungen auf einander gestossen waren, die ihre Versöhnung in den Gemüthern der Streitenden noch nicht gefunden hatten, aber auch dass Mallet dem Gegner gegenüber Wahrheiten vertrat,

welche nun einmal vom Christenthum unzertrennlich sind. Weiter dann sein Kampf gegen das Treiben der Lichtfreunde und vollends sein Verhalten in der Zeit von 1848 und gegenüber dem schliesslich aus seinem Amte entfernten Pastor Dulon .... was Mallet da gesagt hat, das war wohl oft scharf und bitter und hat ihm auch Feindschaft genug eingetragen, aber es war unter den damaligen Umständen doch nöthig, dass es gesagt wurde, und man hätte nur wünschen mögen, dass es in viel weiteren Kreisen beherzigt worden wäre, als es wirklich geschehen ist. Gerade in dieser Hinsicht, meinen wir, werde eine spätere Zeit den Pastor von St. Stephani milder und gerechter beurtheilen, als es von der grossen Menge seiner damaligen Gegner geschehen ist, und man werde erkennen, dass er durch sein Auftreten das Schiff, an dessen Steuer mit zu sitzen seine Pflicht war, von Bahnen abgelenkt habe, die es nicht verfolgen durfte, sollte es nicht in unentrinnbare Strudel gerathen und ganz verschlungen werden. Was Mallet bei diesen Gelegenheiten geltend machte, sind Principien, die nun einmal beobachtet werden müssen, wenn nicht die christliche Kirche als solche aufgelöst und in ihr Gegentheil umgewandelt werden soll, und dass er es ernst nahm mit diesem Kampfe, der »ihm beschieden war«, das sieht man daraus, dass er wirklich seine ganze Existenz einzusetzen bereit war, um nur da nicht nachgeben zu müssen, wo Nachgeben ihm als die höchste Untreue erschien. — — —

Die drei letzten Kapitel zeigen uns ihn in einem friedlicheren Wirken, das neunte in seiner Thätigkeit für mancherlei Vereine: Missionsverein, Gustav-Adolfs-Verein, Kirchentag, Evan-

gelische Alliance u. s. w., das zehnte in seinem häuslichen Kreise, im Verkehr mit den Menschen, auf Reisen, wie er sie gern und oft machte, das elfte in seinen letzten Lebensjahren, wo dann in allen diesen Verhältnissen die grosse Liebenswürdigkeit und innere Herzensfreundlichkeit, die alle Nahestehenden an ihm zu rühmen wussten, so recht deutlich hervortritt und wo man namentlich auch von seiner deutsch-patriotischen Gesinnung erfährt, die er von Jugend auf sich bewahrt hatte und in der er noch einen herzlichen Antheil nahm an den schleswig-holsteinischen Siegen, die es ihm noch zu erleben vergönnt war.

Möge das Buch denn beachtet werden auch von denen, welche nicht im Stande sind, ganz in Mallet's Wege zu folgen und ganz den Urtheilen beizustimmen, welche der Verf. über Zeitereignisse und Zeitgenossen fällt! Eine objective Betrachtung eines solchen Lebenslaufes, wie der Mallet's, können wir in unsrer Zeit noch gar nicht haben, und zur wirklichen Kenntniss seines Helden bietet der Verf. Material genug.

Der Druck ist correct, nur S. 128 Z. 18 muss es heissen »Bild der Heiligkeit« statt »der Helligkeit«.

F. Brandes.

Geschichte von Frankfurt am Main in ausgewählten Darstellungen. Nach Urkunden und Akten von Dr. G. L. Kriegk, Professor und Stadt-Archivar. Frankfurt a. M. Verlag von Heyder und Zimmer. 1871.

Der treffliche und von jedem Liebhaber der deutschen Städte-Geschichte längst hochgeschätzte frankfurter Archivar giebt in diesem seinem neuesten Buche eine Reihe von die Geschichte Frankfurts betreffenden Darstellungen und Schilderungen besonders interessanter und wichtiger Ereignisse, Zustände und Verhältnisse seiner Stadt. Aehnliche Abhandlungen hat er schon früher in einigen andern Werken, die auch bereits in diesen Blättern erwähnt wurden, publicirt, nämlich in den Büchern: »Deutsches Bürgerthum im Mittelalter« und »Die mittelalterlichen Zustände und Bürgerzwiste Frankfurts«, mit dem Unterschiede jedoch, dass er in dem vorliegenden Werke die einzelnen Gemälde chronologisch geordnet hat, und mit ihnen von »der Urzeit der Gegend von Frankfurt« und von den »Sagen über die Entstehung der Stadt«, dem fortlaufenden Strome der Ereignisse und der Entwickelung der Stadt folgend, bis auf dieses Jahrhundert, bis auf die Wiederherstellung der Freiheit der alten Republik nach Napoleons I. Zeit (1816) herabgeht.

Die einzelnen lose an einander gefügten Abhandlungen sind sehr verschieden in Bezug auf ihre Ausführlichkeit, so wie auch in Bezug auf die Bedeutsamkeit ihrer Themas. In allen werden neue Fakta und Ergebnisse nach archivalischen Quellen heraus- und festgestellt. Es mag erlaubt sein, auf einige der wichtigsten aufmerksam zu machen. — Besonders lesenswerth

und ganz vorzüglich gelungen erschien mir unter andern die Beurtheilung der geographischen Lage der Stadt Frankfurt und die Schilderung der natürlichen Bedeutung, welche sie und ihre ganze Umgegend in militärischer und commercieller Hinsicht, als einer der bedeutsamsten Herz- und Mittelpunkte des Lebens der Deutschen besitzt (S. 20—35). — Die umfangreichste und am tiefsten eingehende Abhandlung des ganzen Buchs (Seite 237—418) ist die sechsundzwanzigste, in welcher die Geschichte der Entstehung und des Verlaufs des sogenannten »Fettmilchischen Aufstandes« entwickelt wird, einer merkwürdigen Volksbewegung gegen die alten Frankfurter Patricier im Anfange des 17ten Jahrhunderts, die zwar zunächst mit einer niederschlagenden Reaction und einem tragischen über die Anstifter der Revolution ergehenden Blutgerichte endigte, sich aber doch in der Folgezeit als dauernd einflussreich auf die Verfassung der Stadt erwies, eine heilsame Reform zu Wege brachte, und deren auch Goethe schon als einer der wichtigsten Begebenheiten in der Geschichte der Stadt gedenkt.

Diesen fettmilchischen Aufstand behandelt der Verf. auch deswegen mit so grosser Ausführlichkeit, weil er an ihm zu beweisen wünschte, wie viel noch in der frankfurter Geschichte zu thun und wie nothwendig es sei, die Quellen derselben alle noch ein Mal wieder durchzustudieren. Der besagte Aufstand ist schon mehrere Male angeblich »nach den Quellen« dargestellt worden, »und doch hat keiner der Bearbeiter bisher mehr als einen kleinen Theil dieser Quellen und sogar nicht ein Mal die hauptsächlichsten derselben benutzt, und sind daher alle bisher erschienenen Darstellungen des

Aufstandes dürftig und mangelhaft geblieben«. Dem Verfasser als frankfurtischem Archivar standen zum ersten Male alle diese Quellen zu Gebote, nämlich: »die vielen Akten, die das städtische Archiv »enthält«, und die Niemand bisher durchnahm und sichtete, — »das Raths-Protokoll aus dem betreffenden Jahre«, das auch von Niemandem angesehen wurde, — weiter die in verschiedenen Acten enthaltenen »Angaben über die Lebens-Verhältnisse, die Bildung und den Charaker Fettmilchs«, des grossen frankfurtischen Revolutionärs, die ebenfalls von Allen übersehen wurden, — und endlich »die Haupt-Acten, »nämlich die im grossherzoglich Hessischen Staats-Archiv befindlichen aus einer langen Reihe von starken Fascikeln bestehenden Berichte der zur Regelung der Frankfurter Unruhen niedergesetzten kaiserlichen Commission«, die auch noch kein Geschichtsforscher angeschaut hat. Der Verf., der fast alle diese Quellen beherrschte und verarbeitete — (mit Ausnahme der Darmstädter) —, konnte daher aus ihnen Vieles »zum ersten Male« mittheilen und »die innere Nothwendigkeit des Entwickelungsganges« jener städtischen Revolution erkennen und auseinandersetzen.

Dies eine Beispiel mag, wie gesagt, den Beweis liefern, wie viel Arbeit noch auf dem ganzen Gebiete der frankfurter Stadt-Geschichte zu verrichten ist. »Alle Theile derselben müssen«, sagt der Verfasser, »von neuem aus den Quellen heraus gearbeitet werden«, bevor wir eine vollständige Entwickelung, eine fortlaufende und erschöpfende Darstellung derselben erwarten können. Und hierzu »reichte auch die dem Verf. gewährte Musse leider nicht aus«.

Sehr interessant sind auch die kleineren

Essais und Bilder, welche der Verf. seinen grösseren Abhandlungen einfügt, namentlich die kurzen Capitel über »die Goldene Bulle Frankfurts«, über »den Römer und Kaisersaal«, über »die Judengasse und die Familie Rothschild«, so wie über die Familie Bethmann. Manche in diesen letzten Aufsätzen enthaltenen »den Quellen entnommenen Angaben« sind nicht unwichtige Beiträge zur Geschichte des barschen Uebermuths, mit welchem die Franzosen in Deutschland so oft verfuhren.

In allen seinen bisher erschienenen Schriften über Frankfurt, — die vorliegende eingeschlossen, — hat nun der verdienstvolle Verfasser die meisten wichtigeren Partien der Geschichte dieser für ganz Deutschland so bedeutsamen Stadt »nach den Quellen« dargestellt. — Wie sehr wäre es zu wünschen, wenn auch andere grosse Städte Deutschlands sich rühmen könnten schon so weit mit ihrer Geschichte gefördert zu sein.

Bremen. J. G. Kohl.

Ueber Hartmanns Rede vom Glauben. Ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte. Von Karl Reissenberger. Hermannstadt, Druck von Josef Drotleff. 1871. 39 S. 8⁰.

Ein dankenswerther Beitrag zur Aufhellung der zum Theil noch sehr dunkeln Geschichte geistlicher Dichtung im 12ten Jahrhundert. Die Rede Hartmanns vom Glauben wurde 1837 von Massmann aus einer nun mit verbrannten Strassburger Handschrift herausgegeben und seitdem

zum Gegenstande einer selbstständigen Forschung nicht gemacht. Dagegen hat Jos. Diemer in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Vorauer Handschrift sich mit der Person des Dichters beschäftigt und ihn zu einem der Söhne der als Dichterin fabelhaften Ava machen wollen. Diese mit vieler Gelehrsamkeit, aber mit wenig überzeugender Kraft ausgeführte Annahme findet hier ihre Widerlegung aus sprachlichen Gründen, indem Hr. Reissenberger, ein Zögling der Leipziger Universität, aus Hermannstadt in Siebenbürgen, die Lautverhältnisse und den eigenthümlichen Wortvorrath des Gedichtes genau untersuchend, zu dem Ergebnisse gelangt, dass Hartmann nicht in Oesterreich, nicht in Oberdeutschland, sondern im mittleren Deutschland dichtete. Aber auch dem Inhalte, vielmehr der Composition des Gedichtes widmet Herr R. eingehende Untersuchung und weist die Ansicht ab, als ob eine lange Abschweifung (V. 1680—3224) vom eigentlichen Thema, der Paraphrase des nicänischen Glaubensbekenntnisses, eine Interpolation sei, da auch hier sprachliche Uebereinstimmung herrscht und in beiden Theilen sich eine ganze Reihe von Phrasen fast gleichlautend findet, die weder auf eine allgemeine Quelle, noch auf Entlehnung von einem Muster zurückzuführen sind. Die am Schluss erwähnte Absicht, auch über die Zeit des Gedichtes in Verbindung mit einer eingehenden Untersuchung über dessen Quellen zu handeln, wird hoffentlich demnächst ausgeführt.

K. Goedeke.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 6. 6. Februar 1872.

Untersuchungen und Beobachtungen auf dem Gebiete der Electrotherapie von Dr. Rudolph Brenner zu St. Petersburg. I. Bd. 1. Abthlg. Untersuchungen und Beobachtungen über die Wirkung electrischer Ströme auf das Gehörorgan im gesunden und kranken Zustande. Versuch zur Begründung einer rationellen Electro-otiatrik. Leipzig bei Giesecke u. Devrient 1868.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes hat schon vor 10 Jahren*) die motivirte Erklärung abgegeben, dass die Resultate, welche man bei Reizung der Nerven und Muskeln des lebenden Menschen mittelst des constanten Stromes erhalte mit den physiologischen Reizerfolgen nicht schlechthin völlig in Einklang zu bringen seien. Er hat deshalb auch der von den meisten Electrotherapeuten benutzten sog. physiologischen Reizmethode, welche vorzüglich auf die Richtung des angewendeten Stromes Werth legt, eine

*) St. Petersburger medicinische Zeitschrift, 1862, Bd. III.

andere gegenübergestellt, welche, indem sie die Möglichkeit, wirksame Ströme in beliebiger Richtung durch Nerv und Muskel des intacten Körpers zu leiten mit überzeugenden Gründen bestreitet, die verschiedenen Effecte der beiden Pole zu therapeutischen Zwecken in Anwendung bringt. Diese seine »polare Methode« hat der Verfasser ungeachtet sie gleich zu Anfang von einzelnen Physiologen scharf verurtheilt und dann geflissentlich lange Zeit ignorirt wurde mit unermüdlicher Ausdauer nach allen Beziehungen erprobt, berichtigt, erweitert und endlich die mit Hülfe dieser Methode erlangten Resultate jahrelanger, mühevoller und mit einer im höchsten Grade Achtung erzwingenden Consequenz und Energie durchgeführter Untersuchungen in dem vorliegenden ausgezeichneten Werke in 4 Abtheilungen und 2 Bänden zusammenhängend herausgegeben.

Der reiche Inhalt des äusserst anziehenden Werkes liess es mir wünschenswerth erscheinen, der Besprechung desselben eine Wiederholung der sowohl für Physiologie wie Pathologie und Therapie überaus wichtigen, natürlich auch mehrseitig angegriffenen Untersuchungen vorauszuschicken. Dank der bereitwilligsten Unterstützung, welche mir von Seiten hiesiger und auswärtiger Kliniker wie Aerzte durch Ueberweisung geeigneter Krankheitsfälle zu Theil geworden ist, bin ich nach für hiesige Verhältnisse zahlreichen, nach möglichst verschiedener Richtung ausgedehnten Studien in der sehr angenehmen Lage die Ergebnisse des ebenso nüchtern wie scharfsinnig beobachtenden und in electrotherapeutischer Technik und Methodik jedenfalls meisterhaft gewandten Verfassers aus eigener Erfahrung fast durchgehends zu be-

stätigen. Neuerdings von verschiedenen Seiten erhobene Einsprache und von Einzelnen sehr heftig geführte Polemik gegen die Brennerschen Resultate lassen es mir nicht nur nicht überflüssig, sondern als Pflicht erscheinen an diese Besprechung verschiedene, eigene Beobachtungen anzuschliessen, um so weit an dieser Stelle möglich zur Feststellung der Thatsachen im Interesse der Wahrheit beizutragen.

Die erste Abtheilung behandelt in drei Abschnitten die Einwirkung electrischer Ströme auf das Gehörorgan im gesunden und kranken Zustande. Nachdem hier Verfasser in einer eingehenden Schilderung, S. 4—45 die zahlreichen früheren Versuche das Gehörorgan electrisch zu reizen und Krankheiten desselben mit galvanischen Strömen zu heilen dargelegt hat, gelangt er zu dem überraschenden Resultate, dass es bislang nicht festgestellt sei ob und es unbekannt sei, wie der Gehörnerv auf die Einwirkung electrischer Ströme reagire. Auf diese geschichtliche Darlegung folgt zunächst, S. 47—59, eine detaillirte Beschreibung der vom Verfasser bei seinen Untersuchungen benutzten electro-otiatrischen Apparate, auf deren Würdigung wir hier nicht näher eingehen, weil uns im zweiten Theil nochmals Gelegenheit geboten ist, den Werth sehr manigfacher Vorrichtungen zu beleuchten. Wir erwähnen deshalb für jetzt nur, dass Verf. eine Batterie von Siemens-Halske'schen Elementen mit Stöpselstromwähler, in Nebenschliessung angebrachtem Stöpselrheostaten, einen von ihm selbst zweckmässig modificirten Stromwender und ein Spiralrheotom gebraucht.

Bei Benutzung dieser auch von mir angewandten jedenfalls ausgezeichneten Vorrichtungen ist, wie der nun folgende Abschnitt, S. 60—

144, der die Electrophysiologie des Gehörorgans zum Vorwurf hat, zunächst ausführlich erörtert, eine Reihe von störenden Nebenerscheinungen bei Electrisirung des N. acusticus nicht völlig zu umgehen, wenn dieselben auch bei verschiedenen Individuen in sehr verschiedenem Grade und in verschiedener Anzahl zu Tage treten. — Nie völlig zu vermeiden ist ein gewisser Grad von Schmerz, der aber, wenn er auch trotz der ausgebildetsten Technik bei Einzelnen so heftig sein kann, dass sich jede Fortsetzung des Versuchs von selbst verbietet, in den bei Weitem meisten Fällen und bei sachkundiger Anordnung des Versuchs so sehr gemässigt ist, dass, wie ich vielfach Gelegenheit hatte zu constatiren, selbst sehr empfindliche, nervöse Patientinnen nicht im Geringsten sich dadurch abhalten lassen, die erfolgreiche Cur consequent fortzusetzen. — Ebenso wenig lassen sich bei Gesunden Zuckungen der Gesichtsmuskeln, Geschmacks- und Lichtempfindungen umgehen, während (sowohl nur subjectiv gefühlte, wie objectiv nachweisbare) Schwindelanfälle, Schluckbewegungen, Speichelfluss, Husten, Uebligkeit, Formicationen im Zungenrande bei geeigneter Methode sehr häufig gänzlich ausbleiben. Bei Erwähnung der Lichtempfindungen führt Verf. eine ganze Anzahl neuer, höchst interessanter Erfahrungen über die Galvanisirung des N. opticus an, deren Richtigkeit ich durch zahlreiche Controlversuche zu constatiren mich angelegentlichst bemüht habe, besonders auch deshalb, weil eine electrische Behandlung gewisser Formen von Sehnervenerkrankung in neuerer Zeit vielfach ventilirt und empfohlen worden ist. Ganz in Uebereinstimmung mit des Verf. Angaben haben

die meisten Versuchspersonen auch nur eine Farbe der Lichterscheinung angegeben. Indess fand ich doch bei zwei in Licht und Farbenwahrnehmung sehr geübten Astronomen von Fach, die sich selbst ausserordentlich für diese Versuche interessirten, nach mehrfachen Anstrengungen die Sätze 5— incl. 17 Seite 70—72 in wiederholter Sitzung mit Sicherheit und in individuell unveränderter Form bestätigt. Auch bei Kranken konnte ich die verschiedene Wirkung der Pole auf den Opticus in sehr eclatanter Weise constatiren. So sah z. B. ein an centralem Scotom leidender Mann, den Herr Prof. Leber die Güte hatte mir zuzuweisen, allerdings nur eine Farbe beim Galvanisiren, aber wenn die Kathode auf dem geschlossenen Auge ruhte, gab er blau, wenn dagegen die Anode hier (die andere Electrode im Nacken) einwirkte immer roth an.

Alle die genannten Nebenerscheinungen kommen bei Gesunden am leichtesten zu Stande gerade bei derjenigen Methode der Hörnervenerregung, welche Verf. als die sicherste bezeichnet. Hierbei führt er die eine drahtförmige Electrode mit Hülfe eines aus nicht-leitender Substanz gefertigten Ohrtrichters in den mit lauwarmem Wasser gefüllten äusseren Gehörgang ein, während die andere Electrode auf dem Nacken nicht zu nahe dem Ohre oder auf der Hand fixirt ist. Schmerzloser als diese sog. innere Anordnung und häufig doch zum Ziele führend ist ein zweites Verfahren, die äussere Anordnung, bei welchem die differente d. h. die (knopfförmige) Ohrelectrode auf dem Tragus mit sanftem Druck gegen den vorderen knöchernen Rand der Mündung des Gehörgangs aufgesetzt, den mit Wasser gefüllten oder auch nicht

gefüllten Gehörgang schliesst. In neuester Zeit empfiehlt Erb*), dem die Electrotherapie schon so manche werthvolle Bereicherung verdankt, als die zweckmässigste Methode zur Erregung des gesunden Acusticus die Benutzung grosser plattenförmiger Electroden (4 Ctm. im Quadrat) bei äusserer Anordnung. Ein endgültiges Urtheil über diese Anordnung des Versuchs darf ich mir noch nicht erlauben, da mir bis jetzt mit Hülfe solch grosser Electroden die Reizung des Hörnerven nur bei solchen anscheinend ganz Gesunden gelungen ist, deren Acusticus die Formel der einfachen Hyperästhesie ergab. An mir selbst gelingt mir die Erregung der Gehörnerven mit diesem Erb'schen Verfahren nicht, obgleich ich wiederholt die Stromstärke so gesteigert habe, dass bei KaS meine Gesichtsmuskeln der betreffenden Seite tetanische Contraction zeigten und während XX 1000 KaD einige Zeit darin verharrten. —

Für den Modus der Reaction (nicht für die dazu erforderliche Stromstärke) ist der Applicationsort der zweiten Electrode gleichgültig, wenn sie nur entfernter vom Hörnerven fixirt wird als die differente. Denn es gilt für die Reaction des Hörnerven als unabänderliches Gesetz, dass derselbe auf den electrischen Strom immer im Sinne der ihm näher stehenden Electrode reagirt, selbst dann, wie Dr. Hagen bewiesen hat, wenn beide Electroden im Gehörgang ruhen. Sind beide Electroden bei äusserer Anordnung gleich weit vom Nerven entfernt, oder werden beide zu sehr einander genähert, so erfolgt keine Reaction, im letzte-

*) Archiv f. Augen- u. Ohrenheilkunde. II. Band. S. 26 u. 27.

ren Falle, weil hier der Strom in grösster Dichtigkeit vor dem Hörnerven vorüber von einer Electrode zur anderen geht und die Stromesschleifen nicht ausreichen zur Erregung des Acusticus. Ungeeignete, obgleich vielfach empfohlene Ansatzstellen sind daher wenigstens bei Gesunden für die zweite Electrode der proc. mastoideus und die Schläfengegend. — Unter Benutzung der zweckmässigsten Ansatzstellen und Berücksichtigung aller derjenigen Winke und Vorschriften, welche Verf. für das Gelingen dieser immerhin schwierigen Versuche empfiehlt, gelangt man bei hinreichender Ausdauer ganz gewiss zu dem unzweifelhaft richtigen Resultat, 1. dass der normale Gehörnerv durch den galvanischen Strom zu seiner physiologischen Function, zu Klangsensationen, erregt werden kann und 2. dass diese Erregung nach einem ganz bestimmten vom Verf. aufgefundenen Gesetze erfolgt. Letzteres kann man so formuliren: ist die Kathode (Ka) in den Gehörgang eingesenkt, so entsteht beim Schluss der Kette (KaS) eine Gehörsensation, welche in der Norm während der Stromesdauer (KaD) rasch aufhört. Beim Oeffnen der Kette (KaO) entsteht keine Klangempfindung. Wird jetzt der Strom gewendet, so dass die Anode (A) im Gehörgang ruht, so entsteht weder bei Kettenschluss (AS) noch bei Stromesdauer (AD) ein Klang, wohl aber kommt beim Oeffnen der Kette (AO) ein rasch verschwindender Klang zu Stande. — Die zur Hervorrufung von Klangsensationen nothwendige Stärke des Stroms ist bei den einzelnen Individuen sehr verschieden; ausnahmslos aber setzt bei zunehmender Stromstärke KaS früher eine Reaction als AO. Das Brenner'-

sche Gesetz lässt sich übersichtlich mit folgenden Zeichen wiedergeben

KaSG (Gehörsensation)
KaD >
KaO -
AS -
AD -
AO G.

Von anderen Electrotherapeuten ist gegen Brenner's Ausführungen und wird auch neuerdings behauptet, der Hörnerv reagire im gesunden Zustande auf alle Reizmomente. Ich habe noch nie mit AS, AD oder KO eine Reaction bei Gesunden erreicht und konnte doch bei Einzelnen zu sehr hoher Stromstärke aufsteigen. So z. B. bei einem Maler, der folgende Normalformel rechts und links ergab, (Electrode A im Gehörgang, Electrode B in der Hand).

XV 1000 KaS helles, scharfes Klingen
KaD >
KaO -
AS -
AD -
AO - aber bei
XV 1100 AO schwaches Klingen,

durfte ich bis zu XXVI 2100 KaS steigen und bekam nie bei KaO, AS, AD irgend welche Klangsensation. Lasse ich an mir selbst mit Benutzung der inneren Anordnung absatzweise zunehmende Stromstärke einwirken, so bemerke ich allerdings bei relativ schwachem Strom ein knackendes Geräusch sowohl bei KS wie AS. Wird der Strom so stark, dass Contraction der Gesichtsmuskeln bei KS erfolgt, so vernehme ich dies Knacken nicht und wenn die zur Erregung von Klangsensation nothwendige Stärke

von XX 600 erreicht ist, scheint mir dieser Klang an einer viel weiter nach Innen gelegnen Stelle zu Stande zu kommen als das knackende Geräusch, welches, wie ich glaube, durch Contraction der Binnenmuskeln des Ohrs veranlasst und später bei höherer Stromstärke von mir überhört wird. Mit der bei Gesunden überhaupt anwendbaren Stromstärke ist nach unserer Ueberzeugung durch AS, AD, KaO der Hörnerv zu seiner spezifischen Energie nicht zu erregen.

Eifriger noch als diese Normalformel wird die von Brenner vertheidigte directe Erregung des Gehörnerven bestritten. Dass die Gehörsensation nicht durch eine auf electrischem Wege erregte Contraction der Binnenmuskeln des Ohrs, auch nicht durch Electrisirung des Trommelfells, wie Althaus will, zu Stande kommt, geht auf das Deutlichste daraus hervor, dass die Erregung bei ausserordentlich geringer Stromstärke gelingt, wenn das Trommelfell perforirt, oder dasselbe nebst Gehörknöchelchen zerstört ist. Die Erregung des Gehörorgans von einer Erschütterung des Kopfes durch Schliessungsschläge abzuleiten, geht bei der Milde der Brenner'schen Methode nicht mehr an. An eine Reizung der Chorda tympani als Ursache der Gehörsensationen dürfte ausser Duchenne wohl Niemand glauben. Dagegen soll die Erregung der Hautfasern des Trigeminus und reflectorische Uebertragung des Reizes auf den Hörnerven die Gehörsensation vermitteln. Nun ist aber noch gar nicht erwiesen, dass eine reflectorische Erregung des Gehörnerven möglich ist. A priori ist sie sehr unwahrscheinlich und für ein gesundes Dasein nichts weniger als wünschenswerth. Inductionsströme, welche die sensibeln Fasern stärker als der galvanische

Strom afficiren sind zu methodischer Erregung des Acusticus unbrauchbar. Sind die Electroden nicht gut angefeuchtet, so gelingt die Reizung des Hörnerven nicht, während die sensiblen Hautfasern durch trockne Electroden viel empfindlicher angegriffen werden. Ferner ist von Brenner und sogar von Anhängern der Reflextheorie (Bettelheim, Politzer) experimentell an Leichen nachgewiesen, dass bei der von den Electrotherapeuten geübten Application der Electroden der electrische Strom den Hörnerven trifft. Ferner ist der von Brenner gefundene Reactionsmodus des Acusticus ganz analog der Reactionsformel der übrigen Körpernerven und endlich liegt gar kein Grund vor, weshalb der Hörnerv nicht ebensogut wie der Sehnerv, was doch als sicher gilt*), direct vom Strom zu seiner physiologischen Function erregt werden kann. Schliesslich wird auch der enragirteste Vertheidiger der Reflextheorie nicht beweisen können, dass bei der von seinen Gesinnungsgenossen geübten Versuchsanordnung der Acusticus, wenn er dabei überhaupt reagirt, nicht auch von Stromesschleifen getroffen wird. Letzteres ist sicher der Fall, wenn mitunter sogar der Hörnerv zu Klangsensationen auch von den Stellen aus gebracht werden kann, welche allgemein sonst für die electrische Reizung des Sympathicus inne gehalten werden: Und dass dies bisweilen möglich ist, habe ich bei einer sehr schweren Paralyse des N. facialis (einem Krankheitsfall aus der Klinik des Geh. R. Hasse) sehr oft meinen Zuhörern demonstrirt, habe dabei aber nie unterlassen nachzuweisen, dass in die-

*) conf. Helmholtz, Handbuch der phys. Optik, Seite 202—207.

sem Falle die am Kieferwinkel fixirte Electrode die dem Nerven nähere und dass der letztere hier nur in deren Sinne reagire, dass er aber vom Tragus und vom äussern Gehörgang aus mit geringeren Stromstärken, nur aber und von allen genannten (übrigens auch noch von anderen ungewöhnlichen) Stellen aus nur nach der Formel der einfachen Hyperästhesie erregt werde. Zum Beweise einer indirecten Erregung des Acusticus vom Sympathicus aus, für welche Benedict*) neuestens eifrig plaidirt sind solche Fälle nicht nur nicht zu verwerthen, sondern sie bestätigen einfach die Richtigkeit der Brenner'schen Anschauungen. —

Nach Feststellung der Normalreaction des Acusticus schildert Verf. die Qualität der Klangsensationen und ihr Verhalten gegenüber verschiedenen Graden der Stromstärke. Die Qualität der Gehörsensation, d. h. Character und Tonlage der acustischen Empfindung ist bei verschiedenen Individuen sehr verschiedener Art. Die meisten hören ein helles, oft angenehmes, scharfes Klingen, das von Einzelnen als musikalischer Ton bestimmt werden kann. (24. Vers. S. 110). Ausnahmslos entspricht aber bei demselben Individuum zu verschiedenen Zeiten derselben Stromstärke dieselbe Gehörempfindung, vorausgesetzt, dass die Bedingungen des angestellten Versuchs dieselben bleiben. Bei derselben Person lässt sich der Character der Gehörsensation durch Variation der Stromstärke modificiren, auch wohl durch Wechsel der Ansatzstellen der Electroden, insofern dieser gleichbedeutend mit Veränderung der Stromstärke ist. Die verschiedenen Gehörsensationen

*) Wiener med. Presse 1870.

welche bei demselben Individuum verschiedenen Stromstärken und zwar absatzweise vergrösserter Stromstärke entsprechen, bilden in einzelnen Fällen, wenn man von der niedrigsten wirksamen Stromstärke bis zu der höchsten, welche überhaupt ertragen wird, aufsteigt, eine Scala, in welcher Geräusche den niederen, Klänge den höheren Graden entsprechen. In Versuch 21 S. 105 theilt Verf. eine Beobachtung mit, wo der absatzweise aufsteigenden Stromstärke die Klangempfindungen mit folgenden Veränderungen entsprechen. Bei XX. 120 entsteht kurzes Fliegensummen, welches sich entsprecheud dem absatzweise durch Einschaltung grösserer Widerstände verstärkten Strome zu entferntem Wagenrollen, Rollen von Kanonen, zum Anschlagen eines Blechs und endlich bei XX Elementen und 560 Widerständen zu dem scharfen Klange einer silbernen Tafelglocke steigert. So vielgliedrige Scalen sind mir bisher nicht begegnet, wohl aber zwei- und dreigliedrige wiederholt, wo ein anfängliches Summen oder Geräusch vom Platzen einer Wasserblase durch ein Zirpen oder Zischen sich zu Pfeifen oder zu einem scharfen, hellen Klang erhob.

Nächst der Stromstärke ist, wie Verf. Seite 121—123 ausführt, die Dauer des Stromes von Einfluss auf die Erregung des Acusticus. Die letztere wird durch den Strom gesteigert. Bei ein und derselben Person tritt die Reaction des Hörnerven williger und intensiver ein, wenn der Nerv vorher der Einwirkung des Stromes ausgesetzt war als bei einer ersten Schliessung der Kette, eine genügende Durchfeuchtung der betreffenden Hautstelle als selbstverständlich vorausgesetzt. Ist ein Gehörnerv durch KS bei

einer gewissen Stromstärke zur Reaction erregt, sog. primäre Erregbarkeit nach Verf. und lässt man diese Stromstärke kurze Zeit einwirken, so reagirt der katelectrotonisirte Nerv jetzt auf mehr oder weniger geringere Stromstärken. Diese secundäre Erregbarkeit lässt sich noch steigern durch Stromeswendung. Die minimale Stromstärke, welche für die secundäre Erregbarkeit erforderlich war, lässt sich noch weiter herabdrücken, man erhält eine tertiäre Erregbarkeit, wenn jetzt der KaS eine AS von längerer Dauer vorangeht. Die Feststellung dieser Modificationen der Erregbarkeit, wie des Modus und auch der Zeit, in welcher die geschaffenen Modificationen im Nerven abklingen, verwerthet der Verfasser sehr zweckmässig zur Diagnose des Erregbarkeitsgrades, des status quo, eines zu behandelnden Hörnerven. Die Resultate müssen bei ein und derselben Person in der nächsten Sitzung caeteris paribus vollkommen übereinstimmen — ein Ziel, zu welchem man übrigens erst durch grosse Uebung in den technischen Schwierigkeiten und nur mit Hülfe untadelhafter Apparate sicher gelangt.

Auch die Einwirkung von Stromesschwankungen während ununterbrochenen Kettenschlusses hat Verf. geprüft. S. 129—137. Es zeigt sich nämlich, dass hierbei, wenn die Anode die differente Stellung einnimmt, abnehmende Stromesschwankungen denselben Effect, wie eine Kettenöffnung, dass dagegen anschwellende Stromesschwankungen, wenn die Kathode im Gehörgang fixirt ist, denselben Effect haben, wie Kettenschliessung. Die Richtigkeit der letzteren Versuche ergiebt sich am leichtesten bei gewissen Krankheiten des Gehörnerven,

welche Verf. im nächsten Abschnitt betrachtet, nachdem er zum Schlusse dieses ersten noch die vielfache Uebereinstimmung seiner Resultate mit denjenigen Erscheinungen dargethan hat, welche Pflüger am motorischen Froschnerven festgestellt und welche Helmholtz in seiner Lehre von den Tonempfindungen niedergelegt hat. —

Zwischen dem ersten und zweiten Abschnitt hat Verf. S. 149—167 einen kritischen Nachtrag zur Geschichte eingeschoben, in welchem er die Angaben derjenigen Autoren, deren Versuche zur electrischen Reizung des Hörnerven positive Erfolge hatten und die unglücklichen Controlversuche seiner eigenen Kritiker mit anerkennenswerther Unparteilichkeit einer ebenso massvollen, wie lehrreichen Kritik unterzieht.

Der zweite, pathologische Theil S. 168—229 wird mit Bemerkungen eingeleitet, welche aufs beste zeigen, mit wie grosser Vorsicht und Selbstkritik Verf. bei Untersuchung der geschilderten Krankheitszustände zu Werke geht. Unter den zuerst erwähnten Kranheiten der nicht zum acustischen Nervenapparat gehörigen Theile des Gehörorgans S. 168—178 sind es Verstopfungen und Atresien des Gehörgangs so wie zweifelhafte Durchbohrungen des Trommelfells, bei welchen die electrische Untersuchung von diagnostischem Werthe ist. Was zweifelhafte Perforationen der Membrana tympani betrifft, so habe ich in zwei Fällen, wo eitriger Ausfluss nach Typhus bestand, den zweifelhaften Befund durch die electrische Untersuchung sicher stellen können. Ausserdem habe ich zufällig die vorhandene Perforation bei einer Frau gefunden, die sich nicht erinnern konnte, jemals an einer anderen Ohrenkrankheit als ihrer

Schwerhörigkeit gelitten zu haben. Ein hiesiger Mediziner, Dr. B., hat stets die grosse, dankenswerthe Gefälligkeit mir zu gestatten, die leichte Erregbarkeit seines einen Hörnerven, dessen Membrana tympani zerstört ist, in meinen Cursen zu demonstriren. Es reichen hier III 100 aus, um die Normalreaction mit grosser Intensität hervorzurufen.

Unter den Erkrankungen des Hörnerven Apparates S. 178—229 sind die durch den galvanischen Strom zuerst vom Verf. ermittelten Hyperästhesien des Hörnerven von ganz besonderem Interesse. Der Hörnerv zeigt bei dieser Form von Erkrankung eine abnorm leichte Erregbarkeit für den electrischen Strom. Verfasser denkt sich das Zustandekommen dieses Leidens so, dass bei längerer Beeinträchtigung der Function des Acusticus durch anderweite Affectionen, besonders der schallleitenden Organe, der Hörnerv in einen Zustand des »Reizhungers« gerathe, bei welchem er auf relativ sehr geringe Stromstärken sehr leicht und sehr intensiv reagire. Diese Hyperästhesie kommt sehr häufig vor, selten für sich allein, meist in Verbindung mit pathologischen Veränderungen der schallleitenden Theile und in Folge davon verbunden mit Schwerhörigkeit, oder aber, wie Verf. wiederholt beobachtet hat, gleichzeitig mit central bedingten paretischen und paralytischen Symptomen im Bereiche des Sehorgans. Sehr häufig geht die Hyperästhesie einher mit verschiedenen Arten von Ohrensausen oder Ohrenklingen und bei längerem Bestehen gesellen sich zu einer leichten Erregbarkeit auch noch Veränderungen der Reaction auf den electrischen Reiz. Verfasser statuirt deshalb verschiedene Formen von Hyperästhesie. — Die einfache

Hyperästhesie ergiebt die Normalformel bei viel geringerer Stromstärke, die Sensation ist von grösserer Intensität, hält während KaD an und ist bei AO länger. Die Leichterregbarkeit ergiebt sich auch gegenüber den Dichtigkeitsschwankungen bei ununterbrochenem Strom kund und bewährt sich bei Application der Electroden an Stellen, von welchen aus in der Norm keine Reaction zu erzielen ist, sodann characterisirt sich die Hyperästhesie noch durch die Grösse und Dauer der secundären und tertiären Erregbarkeit. Eine zweite Form der Hyperästhesie ist mit qualitativer Veränderung der Formel verbunden. Hier treten, abgesehen von der leichten Erregbarkeit, auch Klangsensationen auf bei AS und AD und in seltneren Fällen auch bei KO. Auch die Sensationen selbst ergeben Abweichungen von den normalen. Die dritte Form characterisirt sich durch Umkehrung der normalen Formel. Die vierte Form endlich geht mit paradoxer Reaction des nicht armirten Ohrs einher. Hier zeigt bei Armirung des einen Ohrs mit einer Electrode das andere nicht armirte Ohr Sensationen, als wenn in oder an ihm die andere Electrode fixirt sei. Diese Form kann sich mit vorgenannten Formen combiniren, so dass nun scheinbar oder für electrisirende Dilettanten eine »äusserst variabele, regellose« Reaction zum Vorschein kommt. Aber gerade die regelrechte Analyse, welche Verfasser von solchem »Durcheinanderwirren« acustischer Reactionen giebt, spricht ganz entschieden für die Zuverlässigkeit seiner Resultate, die man allerdings nicht, wie Einzelne zu ihrem eignen Schaden, in allzügrossem Selbstvertrauen sich eingebildet haben, ohne Mühe so leicht hin vom Zaune brechen kann.

Im geraden Gegensatze zur Hyperästhesie steht hinsichtlich der electrischen Erregbarkeit der viel seltner vorkommende Torpor des Hörnerven. Dieser Zustand von Schwererregbarkeit kann ebenso wie die Hyperästhesie mit Schwerhörigkeit einhergehen, so wie diese letztere auch für sich mit qualitativer Veränderung der Formel sich bisweilen vergesellschaftet.

Auf Seite 213—218 bespricht Verf. eingehend die krankhaften subjectiven Gehörsempfindungen' und weist nach, dass gewisse Arten derselben durch den electrischen Strom nach genau bestimmter Methode gebessert und selbst dauernd gehoben werden können.

Zum Schlusse dieses Abschnittes hat Verf. die hauptsächlichsten Resultate der pathologischen Untersuchung in gedrängter Kürze zusammengestellt und geht dann zum letzten Theil über, der die Heilwirkung electrischer Ströme in Krankheiten des Gehörorgans durch einzelne genau -beobachtete Fälle thatsächlich feststellt. Weit entfernt übermässige Hoffnungen wach zu rufen oder sich irgend welche Ueberschätzung der Heileffecte zu Schulden kommen zu lassen, betont Verf. im Gegentheil, dass die Zahl seiner negativen Resultate eine überwiegende sei, dass aber anderseits doch auch manche positive Heileffecte ihn für viele Misserfolge entschädigt haben. — Eine günstige Wirkung erzielte Verfasser, abgesehen von allgemein schon längst electrotherapeutisch erfolgreich behandelten Krankheitsformen bei Trübungen des Trommelfells, Trockenheit des äussern Gehörgangs und Mangel an Turgor im Ohre, welche krankhaften Affectionen in verschiedenen Fällen gänzlich beseitigt wurden. Ferner theilt Verf. eine Reihe sehr glänzender Resultate der galvanischen Be-

handlung verschiedener Arten von Hyperästhesie und namentlich bestimmter Formen von Ohrensausen mit, verwahrt sich aber sehr bestimmt gegen die Annahme, dass er jede Art des Ohrensausens für geeignet zu galvanischer Behandlung betrachte. Nur bei denjenigen Formen, welche unter Einwirkung von AS und AD völlig verstummen, lässt sich mit Sicherheit eine günstige Prognose stellen. Diese letztere Angabe des Verf. hat sich mir in mehreren Fällen bestätigt. Einen sehr befriedigenden Erfolg erlangte ich z. B. bei einer Patientin von 28 Jahren, Frau eines Lehrers, die Hr. Obermedicinalrath Baum mir zur Behandlung überwiesen. Die Kranke litt seit mehreren Wochen an Schwerhörigkeit und heftigem Sausen in beiden Ohren. Anatomische Veränderungen waren nicht nachzuweisen. Die Untersuchung ergab eine Hörweite des rechten Ohrs von 4 Ctm. für meine Uhr, die ich 4 Meter weit höre, des linken Ohrs von 10 Ctm. Das rechte Ohr zeigte bei innerer Versuchsanordnung folgende Formel.

V (Pincus) 500 KaS Summen
KaD Summen ∞
KaO -
AS -
AD -
AO Summen.

Das linke Ohr

V 1000 KaS Summen
KaD Summen ∞
KaO -, jetzt rechts Klingen
AS - - rechts Klingen
AD - - rechts Klingen $>$
AO Summen.

Beide Ohren reagirten nach der Formel der Acusticus-Hyperästhesie und der linke Nerv zu-

gleich mit der paradoxen Reaction des nicht armirten Ohrs. Unter dem Einfluss von AS und AD verschwand das Ohrensausen und blieb nach dem Ausschleichen aus AD in der ersten Zeit nur einige Stunden nach jeder Sitzung aus, während die paradoxe Reaction schon in der zweiten Sitzung fehlte. Nach zweimonatlicher Behandlung hörte Patientin mit beiden Ohren dieselbe Uhr 2 Meter weit, war und ist von dem peinigenden Ohrensausen völlig befreit. — Bei anderen Kranken sistirte die subjective Gehörempfindung nur zeitweise, die Patienten stellen sich deshalb immer wieder ein, um wenigstens für einige Zeit von dem lästigen Uebel verschont zu bleiben.

In der 8. bis 11. Beobachtung finden sich Beispiele theils geheilter, theils wesentlich gebesserter Schwerhörigkeit und Schwererregbarkeit des Hörnerven. Weitere Mittheilungen günstiger therapeutischer Erfahrungen hat Verfasser unterdrückt.

Unter allen Umständen müssen diese wenigen aber zuverlässigen Mittheilungen zu einer eingehenden und fachmässigen Benutzung des galvanischen Stromes anregen, von der man sich einerseits keine Wunderdinge versprechen, anderseits aber auch nicht durch technische Schwierigkeiten abschrecken lassen darf. — Wer in seinen Controlversuchen die Richtigkeit der von Brenner gefundenen Thatsachen nicht hat bestätigen können, dem hat es entweder an Ausdauer und Geschick oder an geeigneten Apparaten, vielleicht an dem Allem zusammen völlig gemangelt. Brenner's Angaben sind allen Einwendungen zum Trotz richtig, sind und bleiben eine ausgezeichnete alle Anerkennung verdienende Bereicherung für das Ge-

biet der Physiologie wie der practischen Medizin, ganz speziell für die Otiatrik wie für die Electrotherapie. Wilh. Marmé.

Anecdota graeca et graecolatina. Mittheilungen aus Handschriften zur Geschichte der griechischen Wissenschaft von Dr. Valentin Rose. Zweites Heft. Mit zwei Tafeln in Steindruck. Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung (Harrwitz und Gossmann). 1870. SS. IV und 331. 8.

Dem ersten Heft, das Ref. in diesen Blättern 1866 S. 18 ff. besprochen hat, folgt nach sechs Jahren dies zweite und, wie Herr Rose S. 283 sagt, vorläufig auch letzte Heft seiner Anecdota. Beide sind ein schöner Beweis für das alte Wort, dass wer sucht auch finde. Aber es gehört dazu Gelehrsamkeit und Beharrlichkeit, um nach Neuem und Bedeutendem spüren zu können und zu wollen. Beide Eigenschaften besitzt der Herausgeber in hohem Grade. Ueber sechszehn Jahre, von 1854—1869, erstrecken sich die Reisen, auf denen er die bedeutendsten Bibliotheken Europas fast alle besuchte (vgl. S. 331) und nach allem, was irgend wie auf Aristoteles oder die an ihn im Mittelalter sich anlehnende Literatur Bezug hat, rastlos und mit umfassender Kenntniss dessen, worauf er dabei etwa sein Augenmerk zu richten habe, forschte. Es war dabei eine Vertrautheit mit der wissenschaftlichen Literatur des Mittelalters erforderlich, wie sie sich selten findet. Aber es ist auch dafür Herrn Dr. Rose

gelungen in diesem Hefte, wie in dem ersten, eine Reihe wichtiger Schriften zum erstenmal zur öffentlichen Kunde zu bringen und die dünnen Fäden nachzuweisen, die aus dem reichen Gewebe des alterthümlichen Wissens dürftig in die Nacht der mittelalterlichen Jahrhunderte herüberreichen.

An die beiden Mittheilungen des 1. Heftes, I. das Buch des Adamantios vom Ursprung der Winde und II. die Physiognomonia des Apuleius, schliesst sich in diesem Heft zuerst III. Des Aristophanes Byzantius *τῶν Ἀριστοτέλους περὶ ζώων ἐπιτομὴ* in byzantinischem auszuge. S. 1—40. In einer HS. des 14. Jahrh. von 16 Blättern in 4., die Mynas aus dem Kloster *τοῦ Παντοκράτορος* auf dem Berg Athos nach Paris brachte, enthalten die letzten 11 Blätter eine *συλλογὴ τῆς περὶ ζώων ἱστορίας,* die sich von Kaiser Konstantinos Porphyrogenitus verfasst und wesentlich aus *Ἀριστοφάνους τῶν Ἀριστοτέλους περὶ ζώων ἐπιτομὴ* entnommen nennt, *ὑποτεθέντων ἑκάστῳ ζώῳ καὶ τῶν Αἰλιανῷ καὶ Τιμοθέῳ καὶ ἑτέροις τισὶ περὶ αὐτῶν εἰρημένων.* Es ist ein erstes Buch, das allgemeine Fragen über die Thiergattungen und die Zeugung enthält, mit Verweisungen auf ein zweites, drittes und viertes Buch: das zweite scheint die *ζωοτοκοῦντα*, das dritte *τὰ ᾠοτοκοῦντα*, das vierte die Fische behandelt zu haben. Das Ganze ergiebt sich als eine kurze Zusammenstellung von Sätzen und Beobachtungen, die sich in Aristoteles *περὶ τὰ ζῶα ἱστορίαι* und *περὶ ζώων γενέσεως* finden. Mehrere Stellen aber gleichen dem, was bei Athenaeos aus einem angeblichen Werke des Aristoteles *περὶ ζωικῶν* angeführt wird (Roses Aristot. pseudepigr. p. 276 ff.), sich aber selbst schon leicht als blosser Auszug aus

Aristoteles ergiebt, auf das Genaueste. Die Vermuthung also, die Rose schon Arist. ps. p. 282 f. aufgestellt hat, ist wohlbegründet, dass die Schrift des Aristophanes, welche der Verfasser des konstantinischen Auszugs als seine Quelle nennt, eben jene ζωικά seien, aus denen Athenaeos viele Stellen anführt, indem er irrig dem Aristoteles selbst zuschrieb, was nur Auszug aus diesem war. Dass die Quelle des konstantinischen Auszugs die Schrift eines wirklich gelehrten Mannes war, geht daraus hervor, dass p. 32, 3 Diogenes von Apollonia als Vertreter einer Ansicht genannt wird, während Aristoteles π. ζ. γεν. 2, 7 p. 746a 19 nur οἱ λέγοντες sagt, dass ebenso statt eines aristotelischen τινὲς (p. 759a 12) ein Sophist angeführt ist, dessen Name leider nicht feststeht (p. 21, 27), dass endlich p. 36, 28 eine Aussage des Theophrast aus dessen 5. Buche π. ζώων beigebracht wird. Und von Aristophanes von Byzanz werden ja Bücher περὶ ζώων angeführt, ja von Hierokles praèfat. Hippiatr. p. 4 als Auszug aus Aristoteles bezeichnet (Nauck Aristoph. fragm. p. 280 ff.). Aelian und Timotheos waren wahrscheinlich erst in den folgenden Büchern benutzt, die es mit den einzelnen Thieren zu thun hatten (Rose p. 6).

IV. Die Diätetik des Anthimus an Theuderich könig der Franken (S. 41—102). Die Nachricht bei Malchus (Histor. Gr. min. 1 p. 400 Ddf.), dass der Arzt Anthimus in Konstantinopel (im J. 478: Köpke, Anfänge des Königsthums bei den Gothen S. 156 f.) mit dem Gothen Theoderich Strabo in verrätherische Verbindung getreten und deshalb verbannt worden sei, verbindet Rose p. 44 ff. mit dem Titel einer kleinen diätetischen Schrift, die sich in

einer Anzahl HSS. findet: Incipit epistulae Anthimi viri inlustris comitis et legatarii ad gloriosissimum Theudericum regem Francorum de observatione ciborum. Anthimus, vermuthet er, sei zu den Gothen geflohen, mit Theoderich dem Grossen 489 nach Italien gezogen, und als dessen Gesandter nach 511 zu Theuderich, Chlodwigs Sohn, dem Frankenkönig, gegangen. Die Vermuthung ist sehr wahrscheinlich, da sich der Verfasser der Schrift als Griechen und Arzt zu erkennen giebt, der die Ueberlieferungen griechischer Aerzte, auf die er sich beruft, mit allerlei Bemerkungen, die sich auf das von ihm selbst bei den Franken Beobachtete beziehen, durchsetzt. Das Büchlein fand bei den Franken grossen Beifall, wie aus den vielen HSS. und den in ihnen erkennbaren verschiedenen Bearbeitungen hervorgeht. Es ist aber nicht allein ein merkwürdiges Zeugniss für die Völkerwanderung der Kultur, sondern seine grösste Bedeutung liegt für uns in der Beschaffenheit des Lateins. Dies ist nämlich, wie Rose S. 46 ff. (und S. 99—102: Index verborum memorabilium) fein darstellt, nicht das der Schule, sondern das des täglichen Lebens, wie es sich Anthimus in Italien nothgedrungen im Verkehr mit der römischen Bevölkerung aneignete. Wir haben also in der Schrift das älteste Denkmal des im Uebergang zu den romanischen Sprachen begriffenen Lateins. Rose hebt das häufige *nam* = sed und *nam non* = sed non (S. 46) hervor, *devenire* werden, *sera* soir, *de* zum Ersatz des Genetivs, *ille* im Sinn des späteren Artikels, *ad horam* adora, tout à l'heure, *caballicando* (vgl. Diez, rom. Wörterb. 1[3] S. 119), *ficatum* foie (Diez S. 174), *focus* fuoco, feu (Diez S. 192), *manducare* mangiare (Diez S. 192),

melca Sauermilch (oxygala vero graece quod latine vocant melca p. 94), *tructa* truite (Diez S. 429), *naupridae* lamproies Lampreten (p. 53), wodurch Diez S. 242 berichtigt wird. Aufmerksamkeit verdient auch S. 75 *quotalibus*, wie Rose für *quotalis* oder *cotalis* der HSS. richtig geschrieben zu haben scheint, da dies gegen Diez (S. 142) für gleichen Ursprung des cotale, cotanto, cosi mit colui, costui spricht. — Rose hat sechs HSS. verglichen und giebt den Text hauptsächlich nach einer St. Galler des 9. Jahrh., der eine des British Museum (Sloan. 3107) am nächsten steht. Bei der Beschaffenheit der Sprache hatte die Herstellung einer Form, wie sie Anthimus zugetraut werden kann, aus der barbarisirten Schreibweise der HSS. grosse Schwierigkeit.

V. De oleribus Martialis und die medicinische litteratur des sechsten jahrhunderts (S. 103—160). In demselben St. Galler MS. 762, aus dem Rose Anthimus Schrift gegeben hat, gehn dieser vier andere medicinischen Inhalts voran, von denen Rose die erste De virtutes herbarum und die vierte Ippocratis medici de cibis vel de potum »als die getrennten stücke einer altlateinischen übersetzung des zweiten buches *περὶ διαίτης* in der hippokratischen sammlung« erkannt hat. Aber statt der Abschnitte *περὶ λαχάνων* und *περὶ ὀπώρης* sind Auszüge aus Gargilius Martialis Werke über die Landwirthschaft und zwar dem Theile desselben, der *de hortis* handelte, eingeschoben. Beide waren, aber ohne Martialis Namen, schon in dem seltenen Buche: Physica S. Hildegardis. Argentorati 1533 als Theil der angehängten Oribasii medici de simplicibus libri quinque gedruckt. Dies wusste A. Mai nicht, als er die-

selben Auszüge aus HSS. des Vatikans drucken liess, die Abtheilung *de pomis* auch schon mit dem Namen des Martialis. Aus dem St. Galler MS. ergiebt sich nun zuerst, dass auch der Abschnitt *de oleribus* Martialis gehört. Dadurch aber, dass diese kürzeren Auszüge jetzt auf Gargilius Martialis zurückführen, werden auch die ausführlicheren desselben Inhalts, die das vierte Buch der apokryphen Schrift Plini secundi de remediis oder de fisicis ausmachen (Medici antiqui von Aldus 1547), als Eigenthum desselben Schriftstellers erkannt. Rose hat dies Alles mit ausserordentlichem Scharfsinn auseinandergesetzt und in diese Wenigen zugängliche, jetzt so gut als unbekannte Literatur Licht zu bringen verstanden. Er hat sowol das erste, als das vierte Buch der St. Galler Sammlung S. 131—156 abdrucken lassen, und wir lesen nun in jenem S. 136: *De oleribus marcialis,* S. 143 *Incipit de pomis martialis.* Das vierte weist nach Rose auf eine in dem griechischen Text des Hippokrates nothwendige Umstellung hin (S. 127). Besondere Hervorhebung verdienen die schönen Ausführungen über jene alten Uebersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische, die im 5., 6., 7. Jahrhundert von römischen und griechischen Aerzten für die germanischen Stämme angefertigt wurden (S. 115 f. vgl. S. 167) und deshalb viel mehr Beachtung verdienen, als ihnen gewöhnlich zu Theil wird. S. 109 macht Rose darauf aufmerksam, dass nach einer Angabe von P. Victorius (Keil observv. critt. in Cat. et Varr. de R. R. libros p. 2) sich in dem alten MS., das er für Cato und Varro zum Grunde legte, sich auch »Iunii Moderati Columellae XII libri et unus ante illos Claudi Martialis« der Aufschrift des MS. zufolge befun-

den hatten. Wenn aber Rose hinzufügt: »ob Claudius aus Versehen und aus wessen Versehen (des Victorius oder des Indexschreibers)«, so hat er sich der Worte nicht erinnert, die bei Victorius folgen: literae tamen et antiquitate et frequenti attritu in prima parte libri ita deletae sunt, ut rubricam superinducere opus fuerit (rubrica enim notatae huiuscemodi inscriptiones in eo sunt). quare macula aliqua in his nominibus esse potest. Martialis tamen aperte legitur. Diese Hervorhebung des: Martialis lässt schliessen, dass gerade Claudi an seiner richtigen Rubricirung zweifeln liess. Ohne Zweifel stand ursprünglich: Gargili.

VI. Aus den medicinales Responsiones des Caelius Aurelianus. Zwei bruchstücke: de salutaribus praeceptis. de significatione diaeticarum passionum. Pseudo—Soranus. S. 161—280. Cassiodorius empfiehlt in seiner Schrift de instit. div. lit. c. 31 unter Andern, die über Medicin geschrieben, auch die Bücher eines Aurelius Caelius. Von diesem Schriftsteller, wahrscheinlich des 5. Jahrh., als dessen wahrer Name sich Caelius Aurelianus ergeben hat, sind aus einem lorscher MS. 1529 die Chronica oder tardae passiones (chronische Krankheiten) in 5 Büchern, aus einem ungewisser Herkunft 1533 die Oxea oder acutae passiones in 3 Büchern herausgegeben worden. In der Zuschrift des letzteren Werkes an Bellicus bezieht sich Caelius auf interrogationum ac responsionum libros, quibus omnem medicinam breviter dixi, iamdudum ad Lucretium nostrum perscriptos. Von diesen hat Rose in einem reichenauer MS. (jetzt in Carlsruhe) zwei Bruchstücke 1. de salutaribus praeceptis und 2. de significatione diaeticarum pas-

sionum entdeckt. Das erste giebt er S. 183—192 aus dem cod. Augiensis, S. 193—196 die Varianten einer londner HS., in der es den Titel liber Sorani de digestionibus hat, S. 196—202 den Text, wie er ihn glaubt herstellen zu können, S. 206—225 das zweite Bruchstück, wie es im cod. Augiensis steht, S. 226—240 den berichtigten Text desselben. S. 202—205 findet sich ein *Index verborum Caelii*, um die Uebereinstimmung des ersten Bruchstücks im Sprachgebrauch mit den früher schon bekannten Schriften desselben Verfassers zu zeigen. Die Schriften des Caelius sind, wie er selbst mehr als einmal angiebt, Uebersetzungen aus den Büchern des Griechen Soranos, der neben Hippokrates und Galenos das ganze Mittelalter hindurch der gefeiertste ärztliche Schriftsteller war. Daher hat Rose S. 241—280 noch zwei lateinische Schriften: quaestiones medicinales und de pulsibus mitgetheilt, die erste aus einem londner, die zweite aus dem erwähnten reichenauer MS., die den Namen Soranus an der Spitze tragen, so wenig sie auch, wenigstens unmittelbar, aus Soranos selbst übersetzt sein können. — Gelegentlich macht Rose S. 164 auf eine Aeusserung S. Münsters in seiner Cosmographia universalis p. 619 über die lorscher HS. des Ammianus Marcellinus aufmerksam, dass sie auch das 31. Buch enthalten habe und maiusculis tantum literis geschrieben gewesen sei: sie könne, meint er, die von M. Accorso benutzte sein. Jedesfalls bleibt das Verhältniss auch dieser Ausgabe (Augsb. 1533), namentlich in den Büchern 27—31, zu dem fulder und hersfelder MS. genau zu unsersuchen. Als Beispiel, dass lorscher HSS. nach Heidelberg gekommen seien, führt Rose S. 164 Florus an; er konnte auch

Gruters Nazarianus des Sallust nennen, der leider nicht wie der Florus nach Heidelberg zurückgekommen, sondern, wie es scheint, verschwunden ist (Iordan Herm. 1 S. 240 ff.).

VII. Zwei bruchstücke griechischer mechanik. Philon und Heron S. 281—330. Aus Philons πνευματικὰ fand Rose in einer londner, einer pariser und zwei münchner HSS. ein Stück in lateinischer, aus dem Arabischen gemachter Uebersetzung über die Bewegung des Wassers in Röhren und giebt dasselbe in sorgfältiger Bearbeitung S. 299—313. Was von der Katoptrik des Heron erhalten ist, war unter dem Namen *liber Ptolemei de speculis* in Venedig 1518 gedruckt, Venturi und Martin aber hatten gezeigt, wem die Schrift eigentlich gehöre. Rose hatte schon 1855 die einzige, wie es scheint, von dieser lateinischen, freilich wol sehr abkürzenden Uebersetzung erhaltene HS. in der bibliotheca amploniana zu Erfurt (vgl. Aristot. Pseudepigr. p. 378) aufgefunden und hat nun S. 317 ff. den Text gegeben, der sowol durch die erfurter HS., als durch Vermutungen des Herausgebers an nicht wenigen Stellen gewonnen hat. Zwei Tafeln geben in sauberer Zeichnung die Figuren der HSS. zu der Schrift des Philon.

In Bezug auf die Mittheilungen IV—VII glaube ich nur versichern zu dürfen, dass ihm die Texte mit vielem Geschick und grosser Sorgfalt behandelt und hergestellt scheinen, eine genauere Prüfung muss ich Anderen überlassen, die mehr Zeit und gegenwärtigere Sachkenntniss haben. Dagegen will ich noch einige Bemerkungen zu dem Auszug aus Aristophanes von Byzanz hinzufügen, da ich mir hier ein sichereres Urtheil zutraue und zur Verbesserung mehrerer Stellen etwas beitragen zu können glaube.

S. 21, 3 giebt der Auszug, was Aristoteles über die drei Eier des Adlers H. A. 6, 6 p. 563, 7 ff. sagt, mit den Worten: ὁ δὲ ἀετὸς τρία μὲν τίκτει, δύο δὲ ἐκλέπει, ἓν δὲ ψύχει, καθάπερ Μουσαῖος ἐν τοῖς ἰδίοις ἔπεσί φησιν οὕτως· „ὃς τρία μὲν τίκτει, δύο δ' ἐκλέπει, ἓν δ' ἀλεγίζει". Was heisst hier ψύχει? Rose scheint es, da er nichts bemerkt, wie unser deutsches macht kalt für tödtet genommen zu haben, aber weder Aeschylos Prom. 693 οὔποτ' ηὔχουν — ὧδε — δείματ' ἐμὰν ἀμφάκει κέντρῳ ψύχειν ψυχάν, noch Apollonios Rhod. 4, 1527 αὐτίκα δὲ κλίνας δαπέδῳ βεβαρηότα γυῖα ψύχετ' ἀμηχανίῃ, noch Hesychios: ψύξας, ἀμβλύνας τὴν ψυχήν können dies beweisen, abgesehn davon, dass Aeschylos wol ψήχειν oder vielmehr, wie Dindorf will, ψήξειν geschrieben hat. Höchstens kann man von den im H. Stephanus u. d. W. angeführten Stellen den Vers des Alexis oder Sotion (Meinekes com. gr. 3 p. 395): ψύξει σ' ὁ δαίμων τῷ πεπρωμένῳ χρόνῳ dafür geltend machen; aber was hier der weinselige Sklave spricht, kann schwerlich für den prosaischen Gebrauch des gewöhnlichen Lebens beweisen. Und dann sagt Aristoteles nicht, dass der Adler das eine der beiden ausgebrüteten Jungen tödte, sondern ἐκβάλλει δ' αὐξανομένων τὸν ἕτερον τῶν νεοττῶν ἀχθόμενος τῇ ἐδωδῇ· — τὸν δ' ἐκβληθέντα δέχεται καὶ ἐκτρέφει ἡ φήνη. Eben so wenig aber kann ψύχει so viel als ἀλεγίζει bei Musaeos oder ἐκτρέφει oder etwas ähnliches bedeuten. Es muss also verdorben sein. Sollte man ἓν δ' ἔμψυχον oder ἓν δ' ἐκτρύχει vermuthen dürfen? — S. 21, 17 muss in den Worten ὑποτίθεται δὲ καὶ ἀλεκτορίδι οὐ πλείω δύο τῶν τοῦ ταώ wol vor δύο noch δὲ eingeschoben werden, so dass οὐ πλείω δὲ δύο eine Art von Parenthese bilden:

vgl. Aristot. H. A. 6, 9 p. 564b 2 und 7. — Z. 21, 27 kann ἀπίθανον οὖν φησι τὸ μεταφέρειν ἄλλοθεν, ὥς τισιν ἤρεσεν, αὐτὰ συνόντα nicht richtig sein. Aristoteles sagt π. ζ. γενέσ. 3, 10 p. 759, 11: ἀνάγκη γὰρ ἤτοι φέρειν αὐτὰς ἄλλοθεν τὸν γόνον, ὥσπερ τινές φασι. Also wird auch im Auszug αὐτὰς γόνον gestanden haben. Leider ist in den sogleich sich anschliessenden WW., die Aristophanes aus eigenem Wissen für das τινές des Aristoteles setzte, der Name verdorben (μ,ρσι), und was Rose schreibt: καθάπερ καὶ Βρύσωνι τῷ σοφιστῇ, das ist doch sehr unwahrscheinlich. — Auch in dem Folgenden S. 22, 1 εἰ γὰρ μὴ τίκτουσαι μεταφέρουσιν, ἔδει κἀκεῖ γίνεσθαι μελίσσας αὐτῶν ἢ μεταφέρουσιν weist αὐτῶν auf einen Fehler. Wenn man wieder Aristoteles p. 759, 27 vergleicht: εἴτε γὰρ μὴ τίκτουσαι φέρουσιν ἄλλοθεν, ἔδει γίγνεσθαι μελίττας καὶ μὴ φερουσῶν τῶν μελιττῶν ἐν τοῖς τόποις ἐξ ὧν (denn so ist doch wol für ἐκ τοῦ τόπου ἐξ οὗ mit Z, ὧν auch mit P zu schreiben) τὸ σπέρμα φέρουσιν. διὰ τί γὰρ μετενεχθέντος μὲν ἔσται, ἐκεῖ δ' οὐκ ἔσται; so ist ziemlich sicher, dass nach αὐτῶν ausgefallen ist μὴ μεταφερουσῶν. — S. 24, 1 wäre κατ' ἀπογραφὴν der HS. richtiger nach S. 25, 12 in κατὰ προγραφὴν geändert worden (der Disposition gemäss), als in καθ' ὑπογραφήν. — S. 24, 24 ist αὐτοὺς für τοὺς verschrieben in den Worten κύει δὲ τὰ ἐμφανῆ τῶν ζώων αὐτοὺς ἴσους χρόνους, vgl. p. 32, 14: τοῖς μὲν ἄλλοις ζώοις ἕνα χρόνον εἶναι τῆς κυήσεως, ὡς εἶπον. — S. 25, 27 statt πέψει δὲ μεταβεβηκὸς τὴν χροιὰν muss es natürlich heissen μεταβεβληκὸς vom Blute, das, nachdem es durch die Verdauung seine Farbe verloren, nach älterer Ansicht zum Samen werde. Aber wo findet

sich diese Angabe bei Aristoteles? Haben wir an eine Lücke bei diesem zu denken? Vgl. Rose S. 6 und zu p. 34, 25. Gleich darauf ist kein Grund vorhanden den grammatischen Fehler *ὅσῳ ἂν ἐλάττους — ἔχει τὰς πομφόλυγας* zu lassen und nicht *ἔχῃ* zu schreiben. — S. 26, 10 lesen wir: *ἔοικε δέ, φησί, τὸ λεγόμενον ὑφ' ἡμῶν μηδὲ τοὺς ἀρχαίους λεληθέναι, ὡς ἡ Ἀφροδίτη ἐστὶ τοῦ σπέρματος φύσις· τὴν γὰρ δεσπόζουσαν τῆς μίξεως τοῦ σπέρματος θεὸν Ἀφροδίτην προσηγόρευσαν οὐκ ἐξ ἑτέρου ἀλλ' ἐξ ἀφροῦ.* Dass man herstellen müsse *ὡς ἀφρώδης ἐστὶν ἡ τοῦ σπ. φ.*, zeigt Aristoteles *π. ζ. γεν.* 2, 2 p. 736 a 18. Dieselbe etymologische Bemerkung hatte schon Diogenes von Apollonia gemacht: Panzerbieter p. 71. — S. 26, 19. *εἰ γὰρ πήσσεται τὸ τῶν ἐλεφάντων σπέρμα, οὐκέτι ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος· ἡ γὰρ τούτων μίξις λευκή.* Die Worte sollen die Gründe enthalten, warum Ktesias über den Samen der Elephanten, Herodot über den der Aethiopen Falsches berichte: Aristot. H. A. 3, 22 p. 523 a 17. *π. ζ. γεν.* 2, 2 p. 736 a 2. vgl. Bonitz ind. aristot. p. 237. Aber nach *πνεύματος* ist eine Lücke; es ist etwa ausgefallen: *πνεύματος·[πνεῦμα γὰρ ἄπηκτον· οὐδὲ τὸ τῶν Αἰθιόπων, εἰ μέλαν ἐστί, ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος]· ἡ γὰρ τ. μ. λ.* — S. 26, 24 muss es heissen *εἴληφεν* für *εἰληφέναι*. — S. 27, 4 ist *παχύτητα* wol nur Druckfehler für *ταχύτητα*, wie Z. 21 *σώματως* und S. 24, 23 *κοιλότηνας*, S. 32, 18 *γόνμα*, S. 35, 1 *Τρίχην* f. *Τρίκκην*, S. 37, 23 *οἱ τρίχες* f. *αἱ τρίχες*. — S. 27, 10 muss man *καὶ* streichen in den WW.: *ἔοικεν οὖν, φησίν, ὅσον ἐπὶ τῇ αἰσθήσει, μᾶλλον φέρεσθαι καὶ ἀπὸ τῶν περὶ κεφαλὴν τόπων.* — S. 28, 22: *ἐχομένως δ' ἀπορεῖ πότερον τὸ συστὰν ἐν τῇ μήτρᾳ σπέρμα καὶ μιχθὲν τῇ τῆς θηλείας ἰκμάδι*

εὐθέως καὶ ψυχὴν ποιεῖ καὶ ψυχὴ μετέχει νοῦ. Vergleicht man Aristot. 736 a 31, so ergiebt sich die Verbesserung καὶ ψυχῆς μετέχει ἢ οὔ. Auch in der Z. 25 wird αὐτῆς für αὐτὸ stehn müssen und Z. 27 χρῆσθαι f. χρᾶσθαι. — S. 29, 1: αὐξανόμενα δὲ τῷ χρόνῳ τὰ ἔμβρυα ὅτε δὴ συμβαίνει ἀσᾶσθαι, καὶ τὴν ἔχουσαν τότε καὶ τοῦ νυεροῦ μέρους ψυχὴν συμβαίνει αὐτὰ ἔχειν. So Rose, während die HS. τῆς ψυχῆς und αὐτὸ hat. Welchen Sinn die Worte nach Rose haben sollen, weiss ich nicht. Aber sicher ist, dass der Epitomator schrieb: αὐξανόμενα δὲ τῷ χρόνῳ τὰ ἔμβρυα, ὅτε δὴ συμβαίνει ἀσᾶσθαι καὶ τὴν ἔχουσαν (die Schwangere: vgl. p. 31, 14. 33, 3. 14, Aristot. 740 a 37), τότε καὶ τοῦ νοεροῦ μέρους τῆς ψυχῆς συμβαίνει μετασχεῖν. — S. 29, 28 wird μήπω für μήπου geschrieben werden müssen. — S. 30, 26 steht ὁλκὸν: das Richtige ist ὁλκήν. — S. 32, 9: τὸ μὲν ἄρρεν διαρθροῦται οὐ μετὰ πολὺ τῶν τεσσαράκοντα ἡμερῶν, τὸ δὲ θῆλυ μετὰ τὰς ἑξήκοντα. Aristoteles sagt p. 583 b 2 καὶ ἐν τοῖς βουβῶσιν ἐπὶ μὲν τῶν ἀρρένων ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ ἐν τῷ δεξιῷ μᾶλλον περὶ τὰς τετταράκοντα γίνεται ἡ κίνησις, τῶν δὲ θηλειῶν ἐν τῷ ἀριστερῷ περὶ ἐνενήκονθ' ἡμέρας. — περὶ δὲ τοῦτον τὸν χρόνον καὶ σχίζεται τὸ κύημα. vgl. Z. 14 und 20. Darnach stand ohne Zweifel auch in dem Auszug μετὰ τὰς ἐνενήκοντα. In den Anmerkungen auf d. S. Z. 3 muss es heissen *sola non habere* f. sola habere. — S. 33, 8 ist für ἀνάλογον erforderlich ἀνὰ λόγον. — Z. 18 steht falsch βραδύτερα für βαρύτερα: vgl. Aristot. p. 777 a 31: ῥέπει ἐπὶ τὸ βάρος. — S. 34, 9 schreibt Rose δεῖ οὖν συμμετρίαν τινὰ εἶναι τῆς θερμότητος καὶ τῆς ψυχρότητος τῆς περὶ τὸ σπέρμα. Aber da εἶναι in der HS. nicht steht, so wird

das Ursprüngliche vielmehr gewesen sein: δεῖ οὖν συμμετρίας τινὸς τῆς θ. vgl. Aristot. 767, 16. 23. 772, 17. — In den Worten, die S. 35, 1 aus Aristoteles selbst, bei dem sie sich jetzt nicht finden, angeführt werden (vgl. oben zu S. 25, 27), hat Rose πλησιασάντων geschrieben, aber πλησιασάσῃ der HS. führt vielmehr auf πλησιάσασαν. Der Index aristotel. lehrt, dass πλησιάζειν ebenso von der Frau als dem Mann gebraucht werde. Auch in der zweiten Stelle aus Aristoteles (S. 35, 7) kann es nicht heissen: ὅτι τὸ σπέρμα τοῦ ἄρρενος ἰσχυρόν ἐστιν ὥστε μεριζόμενον εἰς δύο ἢ εἰς πλείονα τρόφιμα γίνεσθαι, sondern es muss gesetzt werden γόνιμον γίνεσθαι. — S. 35, 29 muss man schreiben: τέρατα δέ ἐστιν οὐ μόνον τὰ πλεονάζοντα ἢ ἐλλείποντα τοῖς ἐκτὸς μορίοις ἀλλὰ καὶ τὰ τοῖς ἐντός, während Rose mit der HS. ἐλλείποντα τὰ τοῖς und ἀλλ' ἢ καὶ τοῖς hat. — S. 36, 7 hat die HS. (τὸ τικτόμενον) ἔκ τε γὰρ θερμοῦ εἰς ψυχρὸν τὸ πᾶν ἀφῖκται, ἐκ τοῦ στήθους εἰς ἀσυνήθη καὶ εἰς σκληρὸν ἐκ μαλακοῦ. Natürlich ist στήθους Fehler für συνήθους. — S. 36, 20: συμβαίνει δὲ καὶ ἄνδρας καὶ γυναῖκας συμβιοῦντας ἀλλήλοις μὴ τεκνοποιεῖν, μεταζευχθέντας δὲ γεννᾶν. ὀρεκτότεροι δὲ ἀλλήλοις πρὸς τὰς συνουσίας εἰσὶν οἱ μὲν ἄνδρες χειμῶνος, αἱ δὲ θήλειαι θέρους. Hier sind drei Fehler zu verbessern, nemlich διαζευχθέντας (Aristot. 585, 10. 13), ὀρεκτικώτεροι (vgl. 37, 13), ἀλλήλων πρὸς zu schreiben. — S. 37, 6 hat der Epitomator schwerlich αἱ δὲ μέλανες ἧττονες, sondern μέλαιναι geschrieben. — S. 38, 18 ist von den vier Magen der Wiederkäuer die Rede und nachdem von der κοιλία und dem κεκρύφαλος gesprochen ist, heisst es: ἐχόμενος δὲ καλεῖται ὁ προσαγο-

ρενόμενος ἐχῖνος. Was hier καλεῖται bedeuten, was der ganze Satz für einen Sinn haben soll, lässt sich nicht einsehn. Ohne Zweifel ist für καλεῖται zu schreiben κεκρυφάλου ἐστὶν. vgl. Aristot. H. A. 2, 17 p. 507 b 7: τούτου δ' ἔχεται ὁ ἐχῖνος. Nach dieser Stelle hat eine andere Vermuthung, dass ἐχόμενος δὲ πάλιν τούτου ὁ πρ. ἐ. zu lesen sei, weniger Wahrscheinlichkeit. — S. 39, 2: τὰ ὀστρακόδερμα πάντα δεξιά ἐστι, καθάπερ κήρυκες πορφύραι, καὶ κινεῖται οὐκ ἐπὶ τὸν ἕλικα ἀλλ' ἐπὶ τὸ καταντικρύ. Der Sinn und die Vergleichung von Aristoteles περὶ ζώων πορείας c. 4 p. 706 a 15 zeigen, dass κήρυκες καὶ πορφύραι das Richtige sei. Auch τὸν ἕλικα ist falsch. Bei Aristoteles heisst der erste Ring der Schaalthiere immer ἑλίκη; zwar findet sich oft die Variante ἕλιξ, indessen auch dies Wort ist immer weiblich. Also wird auch hier τὴν ἕλικα stehn müssen. — Bald darauf S. 39, 11: οὐδὲ γὰρ φθέγγεται οὔτε ἀκούει. Es ist οὔτε γὰρ φθέγγεται zu lesen. — Die Bemerkung Z. 17: τὰ βλητικὰ τῶν ζώων οὐ διὰ τὸ ἀφιέναι τι διὰ τοῦ κέντρου τὴν ὀδύνην παρέχει ἀλλὰ διὰ τὴν λεπτότητα τοῦ κέντρου u. s. w. findet sich bei Aristoteles nicht und Rose fragt: *unde haec?* Auch bei Aelian H. A. 3, 32 werden zwar die ζῷα βλητὰ (oder mit Schneider βλητικὰ) erwähnt, aber was hier steht nicht von ihnen gesagt. Da βλητικὸς bei Aristoteles nicht vorkommt und auch sonst nur aus dem Titel eines Buches der theophrastischen Thiergeschichte bei Athenaeos 7 p. 314. B und Diogenes L. 5 §. 43 bekannt ist, so wird auf Theophrast führen. Theophrast wird gerade auch bei Aelian wenn auch für eine andere Angabe erwähnt.

Hermann Sauppe.

Correspondances Intimes de l'Empereur Joseph II avec son ami le Comte de Cobenzl et son premier le Prince de Kaunitz. Puisées dans les sources des archives impériales jusqu' à présent inédites. Avec une introduction et des notes historiques par Sébastien Brunner. Mayence. François Kirchheim. 1871. 8°. (168).

Nachdem die Correspondenz Kaiser Joseph's II. mit seiner Mutter der Kaiserin, mit den Geschwistern in Paris, Brüssel, Neapel und Florenz so wie mit der Kaiserin Katharina II. vor allen durch Arneth in rascher Folge nach den Originalien im k. k. Staatsarchiv zu Wien publicirt worden ist, nachdem Ranke in seinem neusten Werke: »Die deutschen Mächte und der Fürstenbund« noch sehr nambafte Früchte einer Nachlese aus denselben bis vor Kurzem ängstlich verschlossenen Schätzen mitgetheilt hatte, erscheint unter vorstehendem Titel eine weitere Publication aus dem geheimen Briefwechsel, welchen der Kaiser mit seinen zwei einflussreichen Räthen führte. So weit ich sehe, sind diese Schriftstücke in der That noch nicht edirt worden, denn Ranke druckt in den Analekten überhaupt nur éinen Bericht von Cobenzl ab, während er aus der Correspondenz mit dem Fürsten Kaunitz viel reichere Mittheilungen zu machen hat. Andererseits aber hat sich auch S. Brunner, der sein Buch zwar nicht unter derselben Firma wie Arneth, aber doch im engsten Anschluss an die äussere Ausstattung des trefflichen Verlags von Braumüller in Wien erscheinen lässt, auf dem Gebiete der einschlagenden neuesten Literatur bekannt gemacht. Seine beiden früheren Schrif-

ten: »Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II., 1868« und »Die Mysterien der Aufklärung in Oesterreich, 1869«, von entschieden kirchlichem, d. h. nichts weniger als josephinischem Standpunkt waren ebenfalls bereits aus den officiellen Akten geschöpft.

Sehr willkommen aber, weil sie die Regierungsweise des Kaisers und seine Persönlichkeit von ihrer anziehend menschlichen Seite zeigen, sind denn doch die zahlreichen, einstweilen zunächst nur die französisch geschriebenen Briefe, die er in dem Zeitraum von 1777 bis 1790 mit Johann Philipp Graf Cobenzl, seinem intimen Freunde und Vicekanzler, gewechselt hat. Auch nach den hier beigebrachten Zeugnissen erscheint die Thätigkeit des Monarchen wahrhaft staunenswerth, der, wenn er nicht unterwegs war, täglich acht bis zehn Stunden lang geschrieben oder abwechselnd seinen fünf Secretären dictirt haben muss. Dieser rastlose Eifer hieng auf das Engste zusammen mit der weitherzigen Menschenliebe, dem unendlichen Bildungseifer, aber eben so sehr mit jenem Eigensinn, — der Alles selber wissen, können und leiten wollte. Die Erfolglosigkeit der österreichischen Waffen im Türkenkriege von 1788, zu dem er sich als Bundesgenosse Katharina's II. hinreissen liess, der Aufstand seiner belgischen Provinzen, die üble Gesammtlage des Kaiserstaats bei dem fast tragischen Ende des seltenen Monarchen entspringt mehr oder weniger aus jener hartnäckigen Willenskraft, die sich noch im Anschauen des grossen Friedrich gebildet und doch viel weniger sicher das Grösste wie das Kleinste selber zu erfassen trachtete. Ueber Cobenzl, der in der Folge der leitende Minister Kaiser Franz II. wurde

und aus dessen in 140 Foliobänden erhaltenem schriftlichen Nachlass Herr Brunner »ein leider fast komisches Gemälde der von ihm im Deutschen Reiche in den Beziehungen von Staat und Kirche geübten Regierungsweise« zu geben verheisst, findet sich in der Einleitung das Nöthige zusammengetragen. Er begleitete im Jahre 1777 den Kaiser auf seiner Reise in Frankreich, war dann Ersatzmann seines Vetters auf dem Friedenscongress zu Teschen, wurde hierauf Vicekanzler und gieng 1789 in specieller Mission nach Brabant, um die aufgestandenen Provinzen, für die er sich viel zu schaffen gemacht, wieder mit dem Landesherrn zu versöhnen, was denn freilich bis zu dessen frühem Tode nicht mehr erreicht werden sollte.

Aus den oft nur zu knappen Briefen lernen wir ihn kennen als Reisemarschall und Diplomaten, dem sein Herr und Freund, indem er ihm als Selbstherrscher Auftrag und Bescheid gibt, mitunter zutraulich die innersten Gedanken ausplaudert. Er nennt sich denn auch einmal S. 16 non plus vôtre plénipotentiaire qui parle ici, mais vôtre zélé serviteur qui de coeur et d'ame vous suivrait partout. Er holt sich den Willen des Kaisers ein über alle möglichen, die geringfügigsten wie die wesentlichsten Dinge, über die Errichtung von Statuen auf der neuen Piazza zu Padua, die Erwerbung seltener Thiere für die kaiserliche Menagerie in Schönbrunn oder den Ankauf einer Tabatière, über den Plan einige Botaniker nach Indien reisen zu lassen, über neue Vorsichtsmassregeln im Chiffrirbureau wie über die Beziehungen zu Holland, Frankreich, Italien, Preussen, Russland und die Türkei. Sehr viele interessante Persönlichkeiten werden besprochen, wie denn bis in die höheren Kreise hinauf ein

sehr scharfes Beobachtungssystem geherrscht haben muss. Die Herren, welche im Jahre 1783 gastlich mit dem Nuntius verkehrten, wurden polizeilich überwacht. Wiederholt ist zwischen dem Kaiser und seinem Vertrauten von aufgefangenen Correspondenzen (interceptes) die Rede, z. B. in der Angelegenheit des Herzogs Karl Eugen von Würtemberg, der sich die Gräfin von Hohenheim kirchlich antrauen zu lassen wünschte, wenn der Kaiser sie hinterdrein zur Reichsfürstin erheben würde. Joseph gab den Bescheid: que je n'étais point porté à augmenter le nombre des Princes d'Empire, encore moins de cette espèce, S. 44, und beharrte bei dieser Antwort auch auf das wiederholte Gesuch. Sehr merkwürdig ist S. 60 der Brief vom 23. Februar 1787, in welchem Cobenzl den Kaiser in seinem alten Gedanken (l'ancienne idée de V. M.) sich mit Preussen zu verständigen zu bestärken sucht. Er stützt sich auf den Hofrath Spielmann und meint, dass man mit einiger Anstrengung die Abneigung des Fürsten Kaunitz schon überwinden könne. Ueberhaupt wurde doch bereits Mancherlei hinter dem Rücken dieses alten Staatsmanns verhandelt, wenn nicht gar beschlossen, da er die Geschäfte immer langsamer und geheimnissvoller betrieb. Die Briefe aus dem Winter 1789/90 betreffen ohne Ausnahme die österreichischen Niederlande, deren Verlust abzuwenden die Sendung Cobenzl's bestimmt war. Er war sich seiner Verantwortlichkeit vollkommen bewusst und verhehlte dem Kaiser vor dem Abgange die Befürchtung nicht, dass er scheitern könne. Die angstvollen Gedanken spiegeln sich denn auch sofort in den ausführlichen Schreiben ab, die ihm Joseph nachsendet. Anfangs hegt er noch die sanguinische

Hoffnung, die Rebellen würden nachgeben; unter den auswärtigen Mächten misstraut er wohl der preussischen Politik am Meisten, bis er am 24. December nach Empfang der verhängnissvollen Nachricht dem Freunde seine bitteren Klagen über den Verlust der Provinzen ausspricht. Cobenzl's letzter Brief aus Trier vom 11. Februar 1790, in welchem das Anliegen des Prinzen von Lambesc, dem die Ereignisse in Paris den Uebertritt in kaiserliche Militärdienste wünschenswerth machen, vorgetragen wird, traf am Tage vor dem Tode des Kaisers ein. In allen diesen Schriftstücken begegnen Notizen über die verheerende Krankheit, welcher Joseph schliesslich erlag.

Ein interessanter Brief des Kaisers vom 15. August 1782 an seinen Gesandten in Paris, den Grafen de Mercy-Argenteau, hat sich in diese Collection verirrt, S. 23. Er handelt unter Anderem von dem noch nicht beendeten Besuche des Papstes Pius VI. in Wien, einem so pomphaft eingeleiteten Ereigniss, wie sich Joseph ausdrückt, dem aber freilich nur die Maus des kreisenden Bergs entspreche.

Die Mittheilungen aus der Correspondenz des Kaisers mit dem Fürsten Kaunitz, der bekanntlich die Geschäfte möglichst schriftlich nur von seinem Arbeitszimmer aus zu leiten liebte, ungefähr wie einst König Philipp II. von Spanien, erscheinen in der That weit geringfügiger und stehen auch an innerem Werth hinter den Auszügen bei Arneth und Ranke zurück. Die wichtigsten Briefe Josephs sind ohne Frage die über die mit dem Papste geführten Verhandlungen. Der Fürst erbittet sich zweimal aus dem kaiserlichen Marstall Pferde zum Geschenk, die er in seinem Alter reiten könne. Natürlich

werden sie ihm in gnädigsten Worten bewilligt. Am 25. Juli 1789 S. 141 erwähnt der alte Herr der vollständigen Revolte in Paris. Auch von den beklagenswerthen Hergängen in Brabant und in des Kaisers eigenhändigen Apostillen von den Fortschritten seiner Krankheit ist die Rede. Hinzugefügt sind drei Briefe des Fürsten Kaunitz an seinen Sohn Ernst, welcher 1767 und 1768 Gesandter in Neapel war und 1772 als Gross-Capitän von Mähren in Brünn lebte, und ein Schreiben an Voltaire vom 27. Januar 1762 in den schmeichelhaftesten Ausdrücken der Bewunderung.

Ob der Herausgeber mit derselben Accuratesse verfährt wie Arneth in seinen musterhaften Editionen, wird einigermassen fraglich, da nicht nur an mehreren Stellen der Hinweis begegnet, dass das Autograph sich nicht entziffern lasse, sondern Anderes ohne weitere Notiz offenbar verlesen und sinnlos wieder gegeben worden ist, so S. 60 ce qui me persuade, *moi* ne persuadera pas si facilemement le Prince Kaunitz. S. 106 kann de *savoir* ces plans dem Zusammenhange gemäss nicht richtig sein. Und was heisst S. 125 dans le *moi* de Pape?

R. Pauli.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 7. 14. Februar 1872.

Das Volksleben der Neugriechen und das hellenische Alterthum von Bernhard Schmidt. Erster Theil. Leipzig, B. G. Teubner. 1871. V und 251 S. Okt.

Mit lebhafter Freude darf man den Beginn des Erscheinens dieses lange vorbereiteten und schon einige Zeit angekündigten Werkes begrüssen, wenn auch dieser erste Theil nur die Hälfte dessen bringt, was in den »Mittheilungen der Teubner'schen Verlagsbuchhandlung« für den ersten Band versprochen war.

Ausser der Einleitung (S. 1—25) behandelt der Verf. nämlich in fünf Abschnitten 1) die heidnischen Elemente im christlichen Glauben und Cultus, und zwar die mythologischen Vorstellungen von Gott, die Heiligen, Bilder und Reliquien, Opfer, Gelübde und Weihgeschenke, Curen an christlichen Cultusstätten, die religiösen Volksfeste, besondere kirchliche Verhältnisse, sodann 2) die Dämonen, als da sind Neraiden, Drymien, Lamia und Lamien, Meerdämon, Striglen, Gillen und Gillouden, Empousa und Mormo, Gorgona, Kalikantsaren, der lahme

Dämon, Hirtendämonen, Bourkolaken, Telonia und der Teufel, 3) die Genien, das sind sowohl die Engel des einzelnen Menschen als die Ortsgeister, 4) die Riesen, 5) Schicksal, Tod und Leben nach dem Tode, und zwar a) die Moiren und die Tyche, b) Charos und die Unterwelt.

Das ist immerhin schon eine recht stattliche Fülle von Einzelheiten; namentlich aber giebt das, was der Verf. und die Art, wie er es bietet, die sichere Gewähr, dass das von vielen, auch vom Ref. hervorgehobene Bedürfniss einer nicht bloss nebenher betriebenen, sondern umfassend angelegten und systematisch durchgeführten Arbeit über das Volksleben der Neugriechen hier voll befriedigt werden wird.

Was zunächst das Wichtigste ist, das Material, was von dem Verf. vorgelegt wird, ist ein sehr reichhaltiges. Einmal nämlich ist die vorhandene einschlägige Litteratur mit ganz verschwindenden Ausnahmen ausgeschöpft, so weit Ref. nach seinen eigenen vor einem Decennium begonnenen, seit mehreren Jahren allerdings fast ganz vernachlässigten Sammlungen beurtheilen kann: und wer weiss, wie sehr hier die zu benutzenden Notizen in Reisewerken und Zeitschriften verstreut sind, wie überaus schwierig viele der neugriechischen Publikationen überhaupt nur zu erreichen sind, wird dem unermüdlichen Eifer des Verf.'s für diese lästige Mühwaltung aufrichtigen Dank zollen. Zum Andern aber hat der Verf. selbst viel Neues aus »dem Munde des Volkes« schöpfen können, wozu ihm theils sein dreijähriger Aufenthalt in Griechenland, namentlich auf den Inseln Zakynthos und Kephalonia, Gelegenheit bot, theils ein mehrsemestriger Verkehr mit neugriechischen Studenten in Jena, von denen ihm Vorzügliches Kne-

mos aus Arachoba in Phokis und Chasiotis aus Bitsa im epirotischen Distrikt Zagóri, Einiges auch Maliakos aus dem lesbischen Mitylini und Basmatsidis aus Meléniko in Makedonien mitgetheilt haben.

Jedoch nicht bloss ein reichhaltiges Material ist es, was der Verf. vorlegt, sondern auch ein zuverlässiges. Denn mit Recht hat er ausgeschlossen oder ausdrücklich als bedenklich bezeichnet alle diejenigen Nachrichten, die als ächt volksthümlich, als auf unmittelbarer mündlicher Ueberlieferung beruhend, nicht verbürgt werden können. Ref. würde hier sogar zuweilen noch weiter gegangen sein, als der Verf. So ist es z. B. ja zwar ganz unzweifelhaft durch die Zeugnisse älterer und neuerer Reisender erhärtet (s. S. 27), dass jetzt und schon längere Zeit eine Stelle auf dem Gipfel des kretischen Berges Joúktas von den Bewohnern der Umgegend ganz allgemein *τοῦ Διὸς τὸ μνῆμα* genannt wird; aber eine »volksthümliche Tradition« ist dies eben so wenig als z. B. die Bezeichnung des dorischen Hexastylos in Athen als Theseion, obwohl diese sich schon im 15ten Jahrhundert findet. Das sind vielmehr Dinge, die in Athen bald nach dem Beginn des Wiederauflebens der Wissenschaften, in Kreta wahrscheinlich etwas später aus gelehrteren (freilich immer noch ziemlich ungelehrten) Kreisen in das Volk hineingetragen sind; vgl. auch die »volksthümlichen« Benennungen, wie »Laterne des Demosthenes« und ähnliche. Beiläufig will ich doch auch nicht verschweigen, dass mehrere hellenische Bekannte und Freunde mir den bestimmten Verdacht geäussert haben, dass die reizende Erzählung von dem H. Dionysios, die nicht minder als ich es s. Z. gethan, jetzt

Schmidt S. 43 hervorhebt — ein eigenes Produkt von Siegel sei.

Wenn der Verf. auch die neugriechischen Märchen als Zeugen für den Volksglauben der Junghellenen unbedenklich benutzt, so stimme ich ihm darin zwar sachlich im Wesentlichen bei. Allein die von Benfey (Pantschatantra, Vorrede S. XXII f. und Götting. gel. Anz. 1860 S. 874; vgl. auch Beil. z. Augsburger allg. Zeit. 12. Juli 1871) aufgestellte, neuerdings auch von Max Müller (Essays. 3ter Bd. aus dem Engl. übertr. von Liebrecht. 1872. S. 303 ff. und 530 ff.) angenommene Ansicht über den Ursprung der Märchen kann in einer wissenschaftlichen Arbeit nicht einfach ignorirt werden; und wenn man, wie ich es auch, wenn schon mit bestimmten Einschränkungen thue, dennoch an der Grimm'schen Ansicht über die Bedeutung der Märchen festhält, so muss man diesen Standpunkt doch ausdrücklich der Benfey'schen Theorie gegenüber motiviren. Es müsste daher auffallen, dass der Verf. für den Gebrauch, den er von ihren Angaben macht, kein Wort der Rechtfertigung für nöthig hält, wenn man nicht erwarten dürfte, dass er sich in der Vorrede der von ihm versprochenen und als Anhang zu seinem Buche zu betrachtenden Sammlung neugriechischer Mährchen, Sagen und Volkslieder über diesen Punkt ausführlicher verbreiten wird. Da diese Sammlung fast nur solche Erzählungen umfassen soll, in denen »entweder Gestalten der hellenischen Mythologie selbst auftreten oder doch unverkennbare Anklänge an antike Sagen enthalten sind« (s. Mitth. der Teubner'schen Verlagsb. 1869 S. 86), so vertraue ich beiläufig auch darauf, dass sie Freund Hartwig dazu bewegen wird, seinen Widerspruch gegen meine

Ansicht von den griechischen Märchen (vgl. Einleitung zu den Sicilian. Märchen, ges. v. L. Gonzenbach. I. Theil. 1870. S. LI) fallen zu lassen. Jedenfalls behalte ich mir vor, nach Erscheinen der Schmidt'schen Sammlung auf diese ganze Märchenfrage genauer einzugehn.

Die von dem Verf. unternommene Arbeit bietet nach zwei Seiten hohes Interesse. Einerseits ein allgemeines kulturgeschichtliches, insofern sie einen neuen Beitrag liefert zu einer wissenschaftlichen Behandlung der komparativen Mythologie und Sittenkunde der Arier: ein nicht unbedeutendes Glied in der grossen Kette dieser Völker lernen wir nach dieser Seite hin hier zum ersten Male gründlich und zuverlässig kennen. Zum Andern ergiebt sie aber auch Kriterien zur Entscheidung eines einmal mit besonderer Leidenschaftlichkeit verhandelten Problems, der ethnographischen Bestimmung der Junghellenen.

Für beide Betrachtungen ist es von Wichtigkeit, auszuscheiden, was nachweisbar durch den Einfluss des Christenthums und anderer Völker, von Slaven, Türken, Albanesen, Italiänern u. s. w. in Glauben und Brauch der jetzigen Griechen eingedrungen ist. Diese Ausscheidung und Zutheilung an die einzelnen Völker hat der Verf. im Ganzen mit Sicherheit und ohne Voreingenommenheit vollzogen; im Einzelnen weiche ich hier und da von ihm ab.

So glaube ich nicht, dass die Herleitung der Kalikantsaren aus dem Türkischen (S. 145) zuverlässig ist. Die unzweifelhafte Hauptform des Wortes ist, von rein orthographischen Varietäten abgesehen, doch *καλικάντσαρος* oder *καλικάτσαρος*; und diese führt, wie ich zweifelnd vermuthe, auf einen direkt albanesischen

Ursprung. *Καλjικάτσ̈* heisst im Toskischen rittlings auf dem Nacken, so dass die Beine des Sitzenden über der Brust des Tragenden herunterhängen, vom Stamme *καλj-* mit der Bedeutung reiten und *κατσ̈* auf dem Rücken. Davon kann (soweit ich das Albanische kenne) in richtiger Nominalbildung das Substantivum *καλjικατσ̈άρ* abgeleitet werden, d. i. der Aufhockende, der rücklings reitende. Dass statt des Albanesischen *καλjι* im Neugriechischen *καλι* steht, ist in der That keine Differenz; denn bekanntlich wird im Neugriechischen der L-laut vor dem I-Vokal mouillirt ausgesprochen. Nun ist das Characteristicum der Kalikatsaren in ihrer ursprünglichen Gestalt eben das Aufhocken (wie es solche aufhockende Unholde bei verschiedenen arischen Völkern giebt). Sie hocken nächtlicher Weile dem Begegnenden auf und fragen ihn »Werg oder Blei«; antwortet er »Werg«, so lassen sie ihn fahren, antwortet er »Blei«, so drücken sie ihn mit ihrer ganzen Schwere nieder. Da nun an solche Wesen auch bei den Albanesen von Hellas geglaubt wird, z. B. bei denen Athens, wenn schon sie hier gerade einen anderen Namen tragen, so scheint mir die Vermuthung erlaubt, dass mit dem Namen auch der scheussliche, sicher nicht althellenische Glaube durch die Albanesen im modernen Hellas eingebracht ist. Ich halte so den *ἀναικαθούμενος* d. i. *ἀνακαθήμενος*, (»der Aufhockende«) in Pyrgos auf der Insel Tenos (s. Ballindas in *Ἐφημ. τῶν Φιλομ.* 1861. S. 1828), eben für identisch mit dem Kalikatsaren, dessen Namen hier nur einfach in's Griechische übersetzt ist. Dass sich dieser Glaube auch auf Lesbos und Chios findet, wo meines Wissens keine Albanesen eingewandert sind, kann bei der

Nähe der rein albanesischen Insel Psara nicht auffallen; nach Zakynthos wird der Glaube aus Elis, mit dem so reger Verkehr besteht, hinübergetragen sein. Wie weit er in Kypros wirklich eingedrungen ist und wie die dortigen Bevölkerungsverhältnisse liegen, weiss ich nicht.

Ob der *καρκάντσαλος* in Stenimachos, der als *ἀλιτήριος δαίμων* erklärt und von dem Verf. doch wohl richtig mit dem alb. *καρκανδσ̆όλ-ι* d. i. dem türkischen kara-kondjolos »Werwolf« identificirt wird, wirklich mit den Kalikatsaren zusammenzubringen ist, muss ich, bis genauere Nachrichten über ihn vorliegen, unentschieden lassen.

Die so übrig bleibende weit überwiegende Masse von Vorstellungen und Gebräuchen der Neugriechen zeigt nun zunächst den allgemeinen indogermanischen Charakter, und es wird in thesi bei manchen Punkten unmöglich sein, diesen Charakter ethnographisch genauer zu fixiren; vielmehr wird man sich gegenwärtig halten müssen, dass die Völkerschaaren, die von den Römerzeiten bis zum Beginn der türkischen Herrschaft sich über Griechenland und die griechischen Inseln ergossen haben, eben alle Indogermanen waren (zu denen ja auch die Albanesen jetzt ganz unbedenklich zu rechnen sind).

Allein trotz alledem kann eine unbefangene Forschung nicht umhin anzuerkennen, dass der Grundstock der neugriechischen Sitten und Anschauungen an das hellenische Alterthum anknüpft: und damit ist auch auf diesem Gebiete die Unrichtigkeit der Fallmerayerschen Hypothese über die Abstammung der Junghellenen erwiesen.

Mich hatte, als ich 1864 »das alte Griechen-

land im neuen« schrieb, diese ethnographische Frage in erster Linie interessirt; und ich kann mich nur freuen, dass die von mir vertretene Ansicht, welche damals von verschiedenen Seiten Zweifel, ja mit dem Bewusstsein vollster Sicherheit vorgetragene Entgegnungen hervorrief, seitdem von den beiden gründlichsten Kennern der mittelalterlichen und der modernen Geschichte Griechenlands, Hopf und Mendelssohn-Bartholdy bestätigt worden ist. Hopf hat in Ersch und Gruber's Encyklop. Th. 85 S. 100 ff. durch eine umfassende Prüfung aller Zeugnisse den Beweis geliefert, dass die ursprüngliche Bevölkerung Griechenlands der Zahl und den geistigen Anlagen nach stark genug blieb, um den einwandernden Slavenschaaren nicht zu unterliegen, sondern sie vielmehr zu absorbiren (vgl. was ich S. 8 f. gesagt hatte); und Mendelssohn-Bartholdy ist in seiner *Geschichte Griechenlands von der Eroberung Konstantinopels bis auf unsere Tage* (S. 32 ff.) dieser Ansicht und auch meiner Art ihrer Begründung ganz beigetreten.

Auch auf sprachlichem Gebiet haben die letzten Jahre die sichersten Argumente gegen die Fallmerayer'sche Lehre gebracht. Negativ durch die genaue Untersuchung des grossen Slavisten Miklosich (Ber. der Wien. Akad. Bd. 63. 1869. S. 529 ff.), welche nicht bloss bestätigt hat, was schon immer angenommen wurde, dass die neugriechische Sprachbildung durchaus frei von slavischem Einfluss ist, sondern auch konstatirt, dass die Zahl der aufgenommenen slavischen Wörter nicht sehr bedeutend ist. Positiv durch die meist erst in jüngster Zeit vorgelegten dialektologischen Arbeiten, welche auch jetzt noch keineswegs abgeschlossen sind, wie z. B. der fleissige Arabantinos ein Glossa-

rium von Epirus versprochen hat, das c. 3000 λέξεις ἀθησαυρίστους bringen soll. Aber schon die jetzt vorliegenden Anfänge dieser Sammlungen und Beobachtungen, auf deren Wichtigkeit auch ich S. 11 hingewiesen hatte, haben sehr beachtenswerthe Resultate abgeworfen, namentlich auch gelehrt, dass Reste der Eigenthümlichkeiten der althellenischen Idiome sich noch in den betreffenden Gegenden erhalten haben.

Auch Schmidt spricht sich S. 1—15 über die Abstammung der Neugriechen in dem nämlichen Sinne aus, indem er insbesondere einen lehrreichen Ueberblick über die bedeutendsten Ergebnisse bietet, welche aus den bisherigen Publikationen über die verschiedenen neugriechischen Dialekte gewonnen werden können. Sehr richtig hebt er namentlich S. 12 f. hervor, dass die verschiedenen Dialekte uns im Allgemeinen einen guten Gradmesser für die Reinheit und Ursprünglichkeit der neugriechischen Bevölkerung in den einzelnen Gegenden abgeben. Und mit bestem Recht stellt er eben auf Grund dessen, was der tsakonische Dialekt erkennen lässt, im continentalen Griechenland die Tsakonen als besonders unvermischt hellenisch voran, im Gegensatz zu Hopf, der gerade in ihnen allein reine Slaven sieht, dessen Bedenken aber von dem Verf. glücklich beseitigt werden.

Dementsprechend ist der Verf. auch besonders bestrebt, die Verbindungsfäden zwischen althellenischen und neugriechischen Vorstellungen zu ziehen, Parallelen zwischen dem alten und jetzigen Glauben und Aberglauben aufzustellen. Oft mit Glück; allein zuweilen, glaube ich, ist auch er der Gefahr, die hier nahe liegt, dass das eifrige Suchen nach Aehnlichkeiten und An-

klängen auf Irrwege leitet, erlegen. Ein paar Beispiele führe ich an.

Dass der kretische Schwur *ἠκοῦτέ μου Ζῶνε θεέ* eine direkte Erinnerung an Zeus enthalte, wie schon Soutzo annahm und auch der Verf. festhält, ist mir auch jetzt noch sehr zweifelhaft. Ich hatte früher (das alte Griechenl. S. 50 Anm. 12) versucht, das auffallende *Ζῶνε* aus dem Albanesischen zu erklären, wo *ζόνε Herr* gerade im Schwur gebraucht wird. Der Verf. (S. 27 Anm. 2) wendet ein, das könne nur dann in's Gewicht fallen, wenn albanesische Einwanderungen auf Kreta Statt gefunden hätten, was seines Wissens nicht der Fall sei. Auch mir ist von einer solchen Einwanderung nichts bekannt; doch hindert das doch wahrlich nicht, anzunehmen, dass einzelne albanesische Worte — z. B. durch die arnautischen Söldner, oder wie immer sonst — auch in das kretische Idiom eingedrungen sind. Eine Durchmusterung der beiden zu Gebote stehenden Verzeichnisse kretischer Glossen (nämlich der Sammlung von Bibylakis im Philistor IV S. 508 ff. und der von Chourmouzis, *Κρητικά* S. 105 ff.) nach diesem Gesichtspunkt hin ist für einen Laien in der Linguistik freilich ein gewagtes Ding, da sich in dem kretischen Dialekt offenbar neben schönen altgriechischen Worten auch nicht wenige romanische und sonstige (auch türkische und slavische?) Fremdworte zeigen; indessen ist sie doch jetzt insofern mit etwas grösserer Sicherheit vorzunehmen, als durch die Arbeiten von Miklosich und Schuchardt*) die slavischen und romanischen Worte im Albanesischen festgestellt sind:

*) Miklosich im XIX. und XX. Bd. der Denkschriften der Wiener Akademie philos. histor. Kl.; Schuchardt in Zeitschr. f. vergl. Sprachf. Bd. XX S. 241 ff.

aber noch immer fehlt eine genügende Scheidung der in das Albanische eingedrungenen türkischen Fremdwörter und überhaupt eine gründlichere Durchforschung dieser ganzen Sprache. Immerhin glaube ich doch z. B. darauf hinweisen zu dürfen, dass das Kretische Wort *νάκαρα*, was Chourmouzis S. 112 *δύναμις* erklärt, identisch ist mit dem albanischen *νακάρ-ι*, *Gewalt* (s. v. Hahn alban. Stud. III. S. 49; vgl. auch *κανακάρ-ι* »der Gewalt hat« ebd. S. 42). Nun ist dies Wort sicher weder romanisch noch slavisch und, falls ich mich nicht täusche, ebenso wenig auch türkisch. Denn, wie mir mein verehrter Kollege de Lagarde mittheilt, wäre das einzige Wort, das in Betracht kommen könnte, das arabische *nâqira*, was Meninsky als ins Türkische aufgenommen anführt; allein dies Wort übersetzt Freytag *infortunium*, *malum* und gleicher Weise Meninsky *adversitas*, *infortunium*, *malum*, so dass an einen Zusammenhang mit dem albanesischem Worte kaum gedacht werden kann. Ich darf daher wohl das Wort als ursprünglich albanesisch ansehen. Ebenso scheint das kretische *βουτζί* (im Philistor IV S. 513) welches *Mist* bedeutet, und das nach den mir gewordenen Informationen weder slavisch noch türkisch ist, vielmehr albanesisch, vgl. *βούδ̓ε-α* *Mistkäfer* bei v. Hahn III S. 10. Ist das richtig, so wird es erlaubt sein, auch ein weiteres Eindringen albanesischer Glossen in das Kretische anzunehmen. Vielleicht ist dann auch — das beiläufig zu erwähnen — das kretische Schimpfwort für ein schwatzhaftes, ränkevolles und streitsüchtiges Weib *Φορκοῦ* (s. Kritoboulidis in Ἐφημ. τ. Φιλομαθ. 1864 p. 503) nicht, wie der Verf. S. 142 Anm. 3 vorschlägt, mit dem mythischen Phorkos und seinem Geschlecht in Zu-

sammenhang zu bringen, sondern mit den albanesischen Wörtern *φουρκ-ου*, *σφουρκ-ου* und *τσφουρκ-ου*, die a) den Pfahl, auf den Menschen gespiesst werden, b) »Skorpion« bedeuten (s. v. Hahn III S. 117. 142).

Jedenfalls — auch wenn dieser Versuch einer Ableitung aus dem Albanesischen unrichtig ist — bleibt die Notiz über den kretischen Zeus-Schwur, deren Autorität nur auf dem voreingenommenen Sutzo ruht (Bar. Ow kann nicht in Betracht kommen), bedenklich. Soutzo giebt an der nämlichen Stelle eine andere vom Verf. mit Recht als unvolksthümlich verworfene Tradition, die sich an den Namen *Ζούλακκο* anknüpfen und ebenfalls Erinnerung an Zeus bezeugen soll. Wie gegen letztere die Thatsache spricht, dass das fragliche Thal *Ζουτσουλάκο* heisst — denn diese Form bezeugt allein Chourmouzis S. 46, — so ist es auffallend, dass Chourmouzis S. 32, wo er von den Betheurungen der Kreter handelt, von jenem Schwur Nichts erwähnt; auch sonst hat meines Wissens Niemand von den Neueren denselben aus eigner Erfahrung bestätigt. Es mag also auch vielleicht irgend eine andere Verwirrung hier zu Grunde liegen; die Zusammenbringung mit Zeus hat ja nicht einmal eine zwingende lautliche Uebereinstimmung für sich. Und wenn so die für die kretische Erinnerung an Zeus sprechenden Nachrichten hinschwinden, wird man bei dem Namen *Ἐφέντη-βουνό*, mit welchem ein hoher Pik im östlichen Theile der Insel bezeichnet wird, auch keinen Bezug zum Zeusdienst annehmen dürfen, sondern vielmehr eine geläufige alttestamentarische Anschauung wiedererkennen müssen. Und überhaupt sind die meisten der »mythologischen Vorstellungen von Gott«, über

die der erste Paragraph des ersten Abschnittes handelt, mindestens ebenso gut durch christliche d. h. hebräische Anschauungen zu erklären, wie durch althellenische. — Ferner meine ich, es sei ganz unmöglich, dass die Drymien mit den Dryaden zusammenhängen (s. S. 131); was ich für das Richtige halte, werde ich in ausführlicherer Besprechung anderwärts zu begründen versuchen. —

Auch kann ich darin nicht beistimmen, dass die Drohung, *θὰ σὲ φάγη τὸ μουμμοῦ*, deren man sich in Arachoba bedient, wenn man schreiende kleine Kinder schrecken will, auf die althellenische Mormo zurückweise (wie der Verf. S. 141 vermuthet); ich vergleiche vielmehr, dass man in Bessani kleine Kinder auch mit einem ähnlich bezeichneten Wesen schreckt, das nach meinen Notaten *μπούμπου* heisst, und dass auch die Albanesen, um die Kinder zu schrecken, sagen *τε χ'άjε boύbα*, das heisst »der Wauwau soll dich fressen« (s. v. Hahn III S. 15).

An Hephästos, eine Hauptgestalt des hellenischen Götterhimmels, würde ich bei dem *κουτσοδαίμονας* (S. 154) selbst nebenher nicht zu denken wagen.

S. 218 glaubt der Verf. die Nachricht von Pouqueville, nach welcher in Athen Frauen, die fruchtbar werden wollen, und Schwangere an einem Felsen in der Nähe der Kallirrhoe sich reiben und dabei die Moiren anrufen, ihnen gnädig zu sein, zusammen bringen zu dürfen mit dem antiken Cult der Aphrodite Urania, die in dieser Gegend, (d. h. am r. Ufer des Ilissos, aber ein gut Stück oberhalb der Kallirrhoe) als älteste der Moiren verehrt wurde. Ich kann mich von der Richtigkeit dieser Annahme noch nicht überzeugen. Von einem derartigen Felsen

in der Nähe der Kallirrhoe weiss ausser dem flüchtigen Pouqueville Niemand etwas; dagegen ist allgemein als zu solchen Zwecken benutzt ein anderer Fels in Athen bekannt, eben der oftgenannte Rutschfels am Nymphenhügel, (vgl. z. B. Mommsen, Athenae Christ. S. 52). Ich hatte desshalb (keineswegs bloss infolge einer Uebereilung, wie der Verf. S. 218 Anm. 1 annimmt) im »alten Griechenl.« S. 71 geglaubt, eben auf ihn die Notiz Pouqueville's beziehen zu müssen und halte das einstweilen auch noch für das wahrscheinlichste; jedenfalls rathe ich, bevor man der Schmidt'schen Vermuthung beistimmt, abzuwarten, ob eine erneute Nachforschung die Angabe Pouqueville's doch bestätigt und wo sie diesen Fels eventuell fixirt. Z. B. wäre es ja recht gut möglich, dass dieser Platz auch hier bei der Kapelle der H. Marina, die ja wirklich in der Nähe der Kallirrhoe liegt, sich befinde, wie jener bekannte Rutschfels eben bei der andern Kapelle dieser Heiligen liegt.

Den von Galt *lettres from the Levant* p. 109 angeführten Platz, den Schmidt S. 218 mit dem von Pouqueville a. a. O. angeführten Orte identificiren möchte, halte ich für den unterirdischen Gang des Stadions (s. unten Dodwell's Zeugniss). Es ist jedenfalls charakteristisch, dass alle modernen eigentlichen Cultstätten der Moiren (wo ihnen Speiseopfer gebracht werden), in Grotten und Höhlen sind, in welchen beiläufig zum mindestens öfters nicht die geringste Sacrirung durch einen alten Cult vorausging, wie das die Felskammern im Museion (das sog. Gefängniss des Sokrates), die sog. Kimonischen Gräber, der Gang des Stadions zeigen.

Merkwürdig ist übrigens, dass jetzt ganz erloschen scheint ein früher weit verbreiteter,

auch zu andern Völkern gedrungener (s. Sachs, Beiträge z. Sprach- u. Alterthumsf. II S. 115) Glaube, der an Badedämonen; für die Zeiten des sinkenden Hellenenthums ist namentlich lehrreich die Stelle bei Gregor. Nyssen. vita Gregor. Thaumaturg. ad Michael Psell. p. 308 *ἐπεκράτει δὲ κατὰ τὸν τόπον ἐκεῖνον δαίμων ἀνθρωποκτόνος, ἐπιχωριάζων τῷ λουτρῷ, οὗ ἡ φθοροποιὸς δύναμις ἐνεργὴς μετὰ τὸ σκότος κατὰ τῶν προσεγγιζόντων ἐγίνετο· καὶ τούτου χάριν ἄβατον ἦν μετὰ τὰς τοῦ ἡλίου δυσμὰς, τὸ λοῦτρον ἐκεῖνο.*

Jedoch verwahrt sich der Verf. ausdrücklich dagegen, dass der ethnographische Gesichtspunkt für seine Arbeit der massgebende gewesen sei, s. Vorwort S. III f. »Der Zweck meiner Arbeit ist ein rein antiquarischer, was ich, wiewohl es aus dem Buche selbst sich klar ergiebt, doch auch hier, namentlich den Griechen gegenüber, besonders hervorhebe .... Allerdings konnte in der Einleitung die Berührung der bekannten Slaventheorie nicht umgangen werden, wie denn mein Buch die Unrichtigkeit derselben im Ganzen und Grossen zur Voraussetzung hat und, so denke ich wenigstens, auch seinerseits Zeugniss gegen sie ablegen wird. Aber nicht aus diesem Grunde habe ich die Arbeit unternommen, sondern weil ich hoffte der Alterthumswissenschaft dadurch einen Dienst zu erweisen«, und S. 1 »wenn es in Wahrheit die Aufgabe unserer Wissenschaft ist, das antike Culturleben in allen seinen Aeusserungen und Beziehungen möglichst vollständig wieder zu erkennen, so darf nichts, was zur Erreichung dieses Ziels beitragen kann, von ihr verschmäht und unberücksichtigt gelassen werden. Unter diesen Gegenständen ist der volksthümliche

Glaube und Brauch der heutigen Griechen sicher einer der wichtigsten«.

Natürlich will auch der Verf. nicht alle heutige Anschauungen, welche sich nicht als von andern Völkern übernommen nachweisen lassen, nun ohne weiteres als althellenische angesehen wissen. In welchem Umfang aber er eine derartige Annahme statthaft findet, hat er im Allgemeinen nicht ausgesprochen; im Einzelnen hat er hie und da in diesem Sinne Vermuthungen aufgestellt, die mir doch sehr unsicher scheinen.

So vermuthet der Verf. S. 69 ziemlich gewagt, dass das 1862 im Erechtheion aufgefundene eherne Schiff, welches als Lampe gedient hat, von einem Seefahrer als Weihgeschenk aus Dank an Poseidon für Errettung aus Seegefahr gestiftet sei, gleichwie es jetzt üblich ist, in Sturmesnöthen den Heiligen goldene oder silberne Schiffchen zu geloben. Die in Frage stehende antike Lampe (von der wir nicht einmal mit Bestimmtheit wissen, ob sie überhaupt ein Weihgeschenk war) hat ja aber wohl sicher als Cultusgeräth gedient, wie sie unter zahlreichen Scherben vieldochtiger Lampen gefunden ist: und die Wahl der Form mag eben mit Rücksicht auf den Gott (es könnte sowohl Poseidon als Athene sein) getroffen sein. Was übrigens die Sache selbst betrifft, so ist es ja bekannt, dass die Alten den Göttern, die im Leben gebrauchten und besonders werth gehaltenen Dinge oder Abbilder derselben weihten; und wie z. B. Handwerker ihre Werkzeuge, Soldaten und Jäger Waffen und Jagdgeräthe (vgl. z. B. Ulrichs Reisen und Forschungen II S. 260 f.) darbrachten, so konnten ebensogut auch Schiffer den Göttern Abbilder von Schiffen

weihen: und mit gutem Grunde hat Friederichs, Berlins antike Bildwerke II S. 280 zu N. 1328 und 1329 bronzene Darstellungen von Schiffsschnäbeln und Proren als solche Weihgeschenke gedeutet. Natürlich aber wurden derartige Anathemata insbesondere in dringenden Nothfällen, also von den Schiffern ebén in Seegefahr gelobt. Nur möchte ich das nicht gerade »eine symbolische Beziehung auf die Veranlassung (des Weihgeschenkes)« nennen, während eine solche allerdings klar hervortritt in den bekannten Votivfüssen (s. O. Jahn in den Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1855 S. 103 Anm. 310).

Auch die Parallele, die der Verf. S. 116 Anm. 1 zwischen der Sage von der Nereide Thetis und den Erzählungen über heutige Neraiden anstellt, ist deshalb nicht überzeugend, weil ja allen hellenischen Meerdämonen und Flussgöttern der Zug, dass sie reich an Verwandelungen sind, gemeinsam ist, und ebenso wie Thetis dem Peleus, auch Proteus dem Menelaos oder Nereus dem Herakles durch diese Verwandlungen zu entschlüpfen sucht. Am wenigsten möchte ich rathen, den Parallelismus der Neraiden-Sage dazu zu benutzen, die Worte des Sophokles Troil. frg. 548 Dind. *ἔγημεν ἀφθόγγους γάμους | τῇ παντομόρφῳ Θέτιδι συμπλακείς ποτε* in dem vom Verf. vorgeschlagenen Sinne zu erklären: dass diese *γάμοι*, von denen Thetis selbst sagt (Il. Σ 432): *ἔτλην ἀνέρος εὐνήν | πολλὰ μάλ' οὐκ ἐθέλουσα*, »stille« waren, bedarf ja wohl keiner anderweitigen Erklärung.

Wie man aber auch über diese und ähnliche Einzelnheiten urtheilen mag, so kann ich mich jedenfalls nicht überzeugen, dass der Alterthumswissenschaft aus der genauen Kunde von Glaube und Brauch der Neugriechen ein so reicher Ge-

winn erwachsen wird, als der Verf. in Aussicht stellt.

Gewiss kann hie und da eine vereinzelte unklare Notiz aus althellenischen Quellen durch Neugriechisches eine hellere Beleuchtung, eine erwünschte Verlebendigung erhalten, ähnlich, nur mit noch grösserer Sicherheit, wie auch sonst die komparative Mythologie und Sittenkunde diesen willkommenen Dienst erweist. Allein es wird doch nothwendig sein, hier namentlich bei Rückschlüssen auf Glauben und Aberglauben der Alten mit der äussersten Behutsamkeit zu verfahren. Denn wie wir im Alterthum eine Fortentwickelung dieser Vorstellungen nachweisen können, so hat eine weitere Ausbildung und Gestaltung auf dem Gebiete der niederen Mythologie — um diesen bezeichnenden Ausdruck von Schwartz (der heutige Volksglaube und das alte Heidenthum mit Bezug auf Norddeutschland, 2te Aufl. Berlin 1862. S. 7) zu gebrauchen — sowie auf dem des eigentlichen Aberglaubens doch ohne Zweifel auch in den langen Jahrhunderten der Zwischenzeit Statt gefunden, so sehr auch immer gewisse Grundzüge festgehalten sind, welche sich ja auch in der Regel noch für das Alterthum durch bestimmte Zeugnisse nachweisen lassen.

Wenn für die deutsche Mythologie, auf die der Verf. hinweist, durch Grimm und seine Nachfolger aus dem Schatz der lebendigen Ueberlieferung viel gewonnen ist, so erklärt das die traurige Aermlichkeit der direkten Tradition für diese hinlänglich. Für das klassische Alterthum sind wir ja aber glücklicher Weise ganz anders gestellt: viele und reiche Quellen fliessen da für die Erkenntniss des durch Kunst und

Litteratur wie im öffentlichen Cultus ausgebildeten Glaubens; und auch über die roheren Vorstellungen der niederen Volksschichten, um die es sich hier ja im Wesentlichen handelt, besitzen wir manche monumentale, und wenn auch meist mehr gelegentliche litterarische Auskunft. Es scheint mir also kein genügender Grund vorzuliegen, den Zustand, der für die deutsche Mythologie durch eine Nothlage erzwungen ist, auf das klassische Gebiet zu übertragen. Vielmehr — meine ich — liegt der hohe allgemeine methodologische Werth einer Arbeit, wie der Schmidt'schen, gerade darin, dass sie uns über den Umfang und die Zuverlässigkeit dessen, was auf diesem Wege für das Alterthum gewonnen werden kann, eine sichere Einsicht gestattet und zu einer Vorsicht mahnt, die auf germanischem Gebiet nach dem Urtheil manches sachverständigen Forschers keineswegs immer genügend bewahrt ist.

Ich gebe zum Schluss noch ein paar Nachträge, wie sie mir bei gelegentlichem Blättern in meinen Notizen in die Hände fielen.

S. 37 wird der heilige Nikolas als Vorsteher der Schiffahrt geschildert; bezeichnend ist auch das Sprüchwort bei Arabantinos *παροιμιαστ. Ἠπείρου*. (Dodon. 1863) S. 135 n. 1482 *χωρὶς κουπιὰ καὶ ἄρμενα, Ἅγιε Νικόλα, βοήθα.*

S. 79 konnte angeführt werden, dass es auch bei Patras eine als heilbringend verehrte Quelle giebt; sie liegt in der Nähe der jetzt verfallenen St. Andreaskirche und wird am St. Andreastage als heilsam gegen alle Krankheiten getrunken, s. Bar. Ow, Aufzeichnungen eines Junkers am Hofe zu Athen II S. 88.

Bei dem allgemeinen Abschnitt über die Dämonen (S. 91 ff.) hätte ich gern die Bemer-

kung gesehen, dass als Sitz von Dämonen namentlich jede Art von Höhlen, Felsgrotten, unterirdischen Gemachen gilt. So wird — abgesehen von dem, was der Verf. bei Neraiden, Moiren und Draken hierher Gehöriges angeführt hat — z. B. die tiefe 2 Stunden von der Spitze des Olympos (Phlamboro) entfernte Höhle, von *ἐξωτικαῖς* bewohnt (s. Heuzey, l'Olympe etc. p. 204); wer sich der Höhle naht oder sie betritt, wird wahnsinnig (ebenso wie ein Verweilen an dem Aufenthaltsort der Neraiden anderweit dieselben Folgen hat, s. Schmidt S. 119). So haben zwei sich befehdende böse Geister ihre Schlupfwinkel in den Katabothren, den natürlichen Bergspalten bei Pheneos, (s. Curtius Peloponnesos I S. 190). So hat fast jede Höhle in und um Athen ihre besonderen Geister als Insassen, nicht bloss die Moiren und Neraiden, die die Opfernden mit Männern versehen und glückliche Niederkunft, namentlich auch die Geburt eines Knaben verleihen, sondern auch furchtbare bei Racheplänen angeflehte Geister (s. Dodwell, *tour trough Greece* I S. 397).

Beiläufig finde ich die principielle Abtrennung der Moiren von den Dämonen nicht hinlänglich gerechtfertigt, denn ihre Wirksamkeit und die Art ihrer Verehrung berührt sich unmittelbar und ihre Stellung gegen das Christenthum scheint mir im Princip eben keine verschiedene zu sein.

S. 97 wird über die Jahreszeiten gesprochen, an welchen die Dämonen eine besondere Macht entwickeln und zunächst des St. Johannistages gedacht. Eben weil an diesem Tag die Sommersonnenwende war, galt er überhaupt für einen Unglückstag; in Santorin wagt man, wie mir erzählt wurde, deshalb nicht z. B. einen Um-

zug an diesem Tage vorzunehmen. Als solche üble Zeiten gelten ausser den vom Verf. angeführten Zwölften und dem März, in dem namentlich alle Sonnabende gefürchtet sind, auch die 6 ersten Tage sowie alle Montage des August. Das sind die sog. *δρύματα*, über die ich an anderer Stelle ausführlicher handeln werde.

Zu S. 104. »Schön wie die Strahlen der Sonne« erscheinen die Neraiden in der Sfakiotischen Erzählung bei Pashley, *travels in Crete* II S. 232 ff., während ihre Männer als »weiss, wie die Tauben« bezeichnet werden.

Zu S. 123. Nicht bloss wer den Neraiden auf ihre Fragen Antwort giebt, wird sofort stumm, sondern auch das ist ein in Epirus und in andern Theilen von Hellas verbreiteter Glaube, dass wer von ihnen gerufen, sich umdreht, sofort von ihnen geschädigt wird: desshalb wagen vielfach alte Frauen, wenn sie einen Ruf hinter sich hören, nicht sich umzudrehen.

Zu S. 177. Gewiss von seinen griechischen Gewährsmännern erfuhr de la Guilletiere, *Athènes ancienne et nouvelle* p. 55, dass in der ganzen Maina das gewöhnliche Volk noch jetzt glaube, aus der Höhle am Vorgebirge Tainaros (dem Eingang zur Unterwelt), komme der Teufel täglich in der Gestalt eines laufenden Hundes heraus, um seine Beute abzufangen.

Zu dem S. 184 Anm. 2 über die Verehrung der Demeterstatue im Eleusis Erzählten füge ich noch hinzu, dass auch Dodwell I S. 583 berichtet, nach dem Glauben der Einwohner von Eleusis sei mit Wegführung dieses Götterbildes von der Dreschtenne, auf der sie stand, aller Erntesegen verschwunden, während sie bisher eben durch jenes Beistand immer gute Ernte gehabt hätten.

Zu S. 192. Unter den Ruinen bei Mesaloggion liegen nach dem Volksglauben drei grosse Kisten, zwei mit Gold, die dritte mit Schlangen, die Tag und Nacht den Schatz bewachen (Dodwell I S. 96).

In Bezug auf die Vorstellungen der Neugriechen über die »Hellenen« (S. 203—209) trage ich nach, dass man häufig von einem Zusammenhang zwischen den Hellenen und den Franken fabelt, um den Werth, den die reisenden Europäer auf die antiken Ueberbleibsel legen, zu erklären; so gelten nach v. Stackelberg (Apollot. von Bassä S. 14) die Hellenen in Arkadien für kunstfertige Fremde, die einst im Besitz des hellen. Landes waren, und Vorfahren der Franken; und die Kastriten meinen, dass die Milordi von den heidnischen Adelphiern abstammen (s. Ulrichs, Reisen und Forsch. I S. 124 f.).

Das S. 215 angeführte Sprüchwort giebt Negris in folgender, wie das Metrum lehrt, offenbar richtigerer Form: *τὸ γράψ' ἡ μοῖρα στο χαρτί, πελέκι δὲν τὸ κ.*

Zu dem S. 217 f. über die Moiren Gesagten bemerke ich zunächst, dass in dem sog. »Gefängniss des Sokrates« in Athen ich selbst einmal solche den Moiren gebrachte Speiseopfer gesehen habe. Besonders instruktiv ist aber der Bericht von Dodwell, der sich der Aufmerksamkeit des Verf.'s entzogen hat. Dodwell I S. 396 f. sah, wie zwei türkische Weiber in das Gewölbe des sogen. Kimonischen Grabes einen Napf voll Honig und weissen Mandeln, Kuchen auf einer kleinen Serviette und ein Gefäss mit brennenden gewürzhaften Kräutern setzten, und sein griechischer Bedienter erklärte ihm, dass sie magische Beschwörungen daselbst ausgeführt hätten, da die Höhle von den

Moirai bewohnt sei, und bat Dodwell inständig, ja nicht hinabzusteigen, um nicht mit den furchtbaren Schwestern hier zusammenzutreffen, die nach seiner festesten Ueberzeugung von dem schmausen würden, was die Weiber hingesetzt hatten. Als Dodwell das ganze Mahl herausbrachte, erklärte der Diener, er habe die Hoffnung der zwei Weiber vernichtet, denn diese Opfergelübde hätten dazu dienen sollen, die Geister des Geschickes ihren ehelichen Wünschen geneigt zu machen, und er selbst würde zur Strafe grosses Unglück leiden. Ausserdem erwähnt Dodwell I S. 410, dass er die *σπηλιὰ τῶν Μοιρῶν*, d. h. den vorzugsweise so genannten Gang des Stadions mit Kuchen und Honig reich versehen fand.

Ich füge noch hinzu ein in Elis gebräuchliches Ammenlied

κοιμήσου σὺ πουλάκι μου,
ἡ μοῖρά σου δουλεύει
καὶ τὸ καλό σου ῥιζικό
σοῦ κουβανεῖ καὶ φέρνει.

Auch hier lehrt das Metrum, dass diese Gestalt die ursprüngliche ist, nicht die sprüchwörtliche Form bei Berettas p. 72 n. 40 *ἐσὺ κάθεσαι κ' ἡ μοῖρά σου κτλ.* (s. Schmidt S. 221).

Von sprüchwörtlichen Redensarten über Charos habe ich ausser einigen sehr bekannten und der vom Verf. S. 230 Anm. 1 angeführten noch die seltnere (aus der Sphinx) notirt: *τὸν ἔκαψεν ὁ χάρος τὴν καρδίαν*.

Als eine merkwürdige Sage von dem Eindringen Lebendiger in die Unterwelt füge ich noch ein arkadisches Märchen bei, das der Erinnerung von Metropulos verdankt wird (mir von meinem verehrten Lehrer Prof. Corssen mitgetheilt). Es lautet in der betreffenden Partie etwa folgendermassen: »Nachdem *Ἀρκουδογιαννάκη*

die ganze Erde bereist hatte, kommt er in die Unterwelt (*'στὸν κάτω κόσμον*), spricht dort mit verschiedenen Seelen und erkundigt sich namentlich nach seinen verstorbenen Verwandten. Bei einer alten Frau holt er sich Rath, wie er wieder auf die Oberwelt zurückgelangen kann; diese räth ihm, mehrere Adler zu fangen und sich durch sie zurücktragen zu lassen, aber ja reichliche Nahrung mit sich zu nehmen. Das thut er und es geht zunächst Alles gut. Aber bereits sind alle mitgenommenen Schafe aufgefressen; da als er noch 10 Schritt von der Oberwelt entfernt ist, verlangen die Adler wieder nach Futter. Er weiss sich nicht anders zu helfen, als dass er beherzt aus seiner Wade ein Stück Fleisch ausschneidet und sie damit füttert. So gelangt er auf die Oberwelt zurück«. (Dieser letzte Zug findet sich sonst in ganz verschiedener Umgebung auch in dem 70ten Märchen der v. Hahn'schen Sammlung II S. 58, vgl. S. 297).

Die Ausstattung des Buches ist übrigens von der bekannten Vortrefflichkeit der Teubner'schen Officin: Druckfehler hat Ref. wenige und nur unbedeutende bemerkt, z. B. S. 23 Anm. 1 *Willberg* statt *Wilberg*, S. 93 Anm. 4 in dem Vers des Statius *nosle* statt *nocte*.

Zusatz. Eben im Begriff die Correktur abzuschliessen erhalte ich folgende mit dem Rhodokanakischem Preise gekrönte Arbeit, deren Inhalt mit dem Buch des Verf. ziemlich parallel läuft, vornehmlich Kalikatsaren, Neraiden, Stoicheia, Draken, Striglen und Lamien betrifft: *Πολίτου μελέτη ἐπὶ τοῦ βίου τῶν νεωτέρων Ἑλλήνων. Τόμος πρῶτος. νεοελληνικὴ μυθολογία. Ἀθην.* 1871. (*μγ'* S. Vorrede, im Wesentlichen das Urtheil der Preisrichter enth., und 204 S. Okt.).

Göttingen. C. Wachsmuth.

Die Elementar-Mathematik nach den Bedürfnissen des Unterrichts streng wissenschaftlich dargestellt von J. Helmes. Vierter Band. Die Stereometrie und sphärische Trigonometrie. Hannover. Hahnsche Hofbuchhandlung. 1870. XII und 265 S. in 8.

Das Lehrbuch, dessen erste drei Bände ich in den Gött. gel. Anz. (1863, Stück 46. 1865, Stück 27) besprochen habe, findet in dem vorliegenden vierten Bande seinen Abschluss. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die gesammte Elementar-Mathematik, so weit sie auf höheren Schulen Gegenstand des Unterrichtes sein kann, in vollständig ausgearbeiteter Form zu geben. Er hält dabei an zwei Forderungen fest, an der Forderung einer wissenschaftlichen Darstellung und an der Forderung der grösstmöglichen Fasslichkeit für den jugendlichen Geist. Die Strenge und Gewissenhaftigkeit, mit welcher diesen Forderungen Genüge geleistet wird, geben (wie schon früher hervorgehoben) den drei ersten Bänden ihren eigenthümlichen grossen Werth. Ganz besonders beweist aber dieser vierte Band, wie nothwendig jene Forderungen waren, wie nur durch ihre strenge Beobachtung es gelingen konnte, die reiche Fülle des Materials in einer Form zu verarbeiten, deren strenge Gliederung und leichte Uebersichtlichkeit das Studium zu einer wahren Freude machen.

Der Verfasser theilt die Stereometrie (im engern Sinne, d. h. mit Ausschluss der sphärischen Trigonometrie) in zwei Theile: die Gestalten des Raumes und die Grössen des Raumes. Diese Eintheilung ist sehr zweckmässig gewählt, sie empfiehlt sich durch ihre Einfach-

heit, sie ist leicht verständlich, weil sie auf einer wesentlichen Unterscheidung beruht.

Die Einleitung des ersten Theiles giebt zuerst die Erklärung des Wortes Stereometrie und stellt dann als Fundament derselben die wichtigen Folgerungen auf, die sich »aus den Begriffen oder den Grundsätzen« von der geraden Linie und der Ebene ergeben. Aus den Begriffen oder den Grundsätzen, insofern die Begriffe der geraden Linie und der Ebene sich nicht definiren lassen, sondern implicite in je zwei Grundsätzen enthalten sind. Für die gerade Linie spricht der Verfasser (Planimetrie, Einleitung §. 2) dies geradezu aus: »Sie lässt sich nicht definiren«. Die beiden Grundsätze von der geraden Linie werden dann auch ausdrücklich als solche hingestellt (Planimetrie §§. 8 und 39). Von der Ebene heisst es in der allgemeinen Einleitung (Planimetrie §. 3): »Der Begriff der Ebene gehört zu den Grundvoraussetzungen«, und das bedeutet eben: Sie lässt sich nicht definiren. Den beiden Grundsätzen von der Ebene hat der Verfasser die Form der Erklärung gegeben, nämlich:

(Planimetrie §. 3:) Ebene Fläche oder Ebene heisst eine Fläche, die so beschaffen ist, dass eine gerade Linie, die zwei beliebige Punkte in ihr verbindet, ganz d. h. mit allen ihren Punkten in die Fläche fällt.

(Stereometrie §. 4:) Man sagt, die Gerade schneidet oder trifft die Ebene in dem (gemeinsamen) Punkte, je nachdem sie auch über die Ebene hinaus fortgesetzt, oder dieser Punkt als ihr einer Endpunkt aufgefasst wird.

Beide Aussprüche enthalten je eine Behauptung, die sich bei der fehlenden Definition der Ebene nicht beweisen lässt, also je einen Grund-

satz. Der zweite liesse sich auch so aussprechen: Die Ebene zerlegt den unendlichen Raum in zwei völlig getrennte unendliche Räume und ist für jeden derselben die einzige und unvollständige Begrenzung. Es hätte sich vielleicht empfohlen, beide Sätze (entsprechend den planimetrischen) in der Form von Grundsätzen hinzustellen. Materiell ist die Darstellung des Verfassers richtig, und von besonderem Werthe sind die gründlichen Erörterungen der Axiome in §. 3 der Stereometrie. Diese Erörterungen beleuchten nicht nur den ersten Grundsatz, sondern auch den zweiten. Nimmt man nämlich in einer Ebene eine feste gerade Linie, durch welche sie in zwei völlig getrennte Halbebenen zerschnitten wird, und dreht die Ebene um diese gerade Linie so lange, bis die erste Halbebene in ihrer Endlage zur Deckung gelangt mit der Anfangslage der zweiten Halbebene und umgekehrt, so haben die Halbebenen zwei Räume durchlaufen, welche zusammen den ganzen unendlichen Raum ausmachen und welche durch die in ihrer Anfangslage befindliche Ebene völlig von einander getrennt sind. Der Verfasser stellt diese Betrachtung im §. 3 an. Dass er in ihr ein zweites charakteristisches Merkmal der Ebene findet, spricht sich in den Worten aus: »Nimmt man nun zweitens den Begriff der Ebene in irgend einem Beispiele als erfüllt an etc.«. Zweitens, d. h. nachdem erstens durch Bewegung einer geraden Linie eine Fläche erzeugt ist, für welche der erste Grundsatz aufgestellt wird.

Der erste Theil des Buches selbst ist in vier Abschnitte getheilt. Der erste handelt von der Lage der geraden Linie gegen die Ebene, der zweite von der Lage zweier Ebenen gegen

einander, der dritte von der körperlichen Ecke, der vierte von den Körpern. Auch diese Eintheilung ist übersichtlich und aus der Natur der Sache hervorgegangen. Die beiden ersten Abschnitte zerlegen sich in je drei Kapitel: senkrechte, parallele, schräge Lage. Am Schluss beider Abschnitte werden sich kreuzende Linien definirt und resp. untersucht. Der dritte Abschnitt behandelt im ersten Kapitel die Ecke im allgemeinen, im zweiten Kapitel die dreiseitige Ecke insbesondere. Die Sätze von der Congruenz und Symmetrie der dreiseitigen Ecken sind ausführlich und sorgfältig entwickelt. Der vierte Abschnitt besteht aus fünf Kapiteln: Pyramide und Kegel, Prisma und Cylinder, Prismatoid, Kugel, Polyeder. Sehr zweckmässig ist der Kegel sogleich der Pyramide zugeordnet und der Cylinder dem Prisma. Die Absicht, aus der dies geschehen, spricht sich in §. 113 Zusatz und in §. 125 Zusatz 2 deutlich aus. Bei der Kugel finden der sphärische Winkel und die sphärischen Vielecke besondere Berücksichtigung. Das Kapitel von den Polyedern giebt den Eulerschen Satz, deutet dann die Congruenz und symmetrische Gleichheit, die Aehnlichkeit und symmetrische Aehnlichkeit der Polyeder an und nimmt hierauf die regelmässigen Körper ausführlich durch.

Der zweite Theil (die Grössen des Raumes) behandelt in 3 Abschnitten die Inhaltsvergleichung und die Inhaltsberechnung der Körper, sowie die Flächenberechnung ihrer Oberflächen, und zwar in Abschnitt V. für den Polyeder, sammt Kegel und Cylinder, in Abschnitt VI. für die Kugel. Bei der Inhaltsvergleichung und Inhaltsberechnung ist überall, wo die directe Zurückführung auf den Würfel nicht möglich, die Exhaustionsmethode in Anwendung

gebracht. Die Inhaltsberechnung ist danach nur auf den einen Grundsatz gestützt: der Theil ist kleiner als das Ganze (§. 172. 1). Es unterliegt keinem Zweifel, dass dieser Weg eingeschlagen werden musste, um der Forderung wissenschaftlicher Strenge Genüge zu leisten. Der Einwand, dass der stets wiederholte schwerfällige Gang des Exhaustionsbeweises den Schüler ermüde, ist danach unerheblich, wenn an jener Forderung festgehalten werden soll. Der Verfasser will übrigens gar nicht, dass dieser schwerfällige Gang beim Unterrichte an jeder Stelle aufs neue wieder eingeschlagen werde. Er hat aber Recht darin, dass in dem Lehrbuche der Exhaustions-Beweis in mustergültiger Form an jeder Stelle durchgeführt sein muss, wo der Schüler in die Lage kommen kann ihn zu suchen. Uebrigens erwähnt der Verfasser bei der Kugel auch den Satz des Cavaleri und giebt das darauf gestützte Beweisverfahren hier an dem einen Beispiel. Es ist richtig, dass die ganze Inhaltsberechnung sehr an Leichtigkeit gewinnt, wenn man sie auf den Satz von Cavaleri stützt. Unter Umständen kann dieser Gewinn für den Lehrer entscheidend sein. Wer aber den Satz von Cavaleri unbewiesen, als Grundsatz oder als Erklärung, aufstellt, der macht eine Anleihe bei der Zukunft. Wer den Satz elementar und streng beweisen will, wird finden, dass er die Fassungskraft des Schülers dieser Stufe übersteigt, und dann ist der Beweis eben nicht mehr elementar.

Die Oberflächenberechnung der Polyeder bietet keine Schwierigkeiten. Für den runden Körper hat der Verfasser die Formeln mit Hülfe der Exhaustionsmethode abgeleitet. Aber gerade die Strenge der Methode nöthigt ihn, die

beiden Sätze des Archimedes (§. 172, 2 und 3) unbewiesen aufzustellen: »Die Ebene ist kleiner als jede andere Fläche, die mit der Ebene einerlei Grenzen hat«. — »Wenn eine Fläche eine andere (scil. convexe Fläche) ganz umschliesst, so ist die umschliessende grösser als die umschlossene«. Der Verf. hat Recht, dass er eine blosse Veranschaulichung dieser beiden Sätze nicht als Beweis gelten lässt. So hat gerade die Strenge des Verfassers das Verdienst, dass sie hier auf einen schwachen Punkt der Stereometrie aufmerksam macht, auf einen Punkt, der in der Planimetrie sein Analogon hat, nämlich den ebenfalls unbewiesenen Satz des Archimedes: »Wenn in der Ebene eine convexe Linie von einer krummen oder gebrochenen Linie umschlossen wird, so ist die umschliessende Linie grösser als die umschlossene«. Man könnte nun freilich sich damit beruhigen, dass diese Sätze in der Differential- und Integral-Rechnung ihre strenge Erledigung finden bei der Herstellung des Bogenelements und des Flächenelements. Aber eine solche Vertröstung auf die Zukunft ist an sich schon misslich, in dem vorliegenden Falle um so mehr, als sehr viele Lehrbücher der Differential- und Integral-Rechnung beim Differential des Bogens und der krummen Fläche sich wieder einfach auf die unbewiesenen Sätze des Archimedes berufen.

Hier muss nun die Frage entstehen, ob die Formel für den Kreisumfang in der Planimetrie und die Formeln für die krummen Oberflächen von Cylinder, Kegel und Kugel in der Stereometrie sich nicht auf anderem Wege streng finden lassen, so dass — für diese Specialfälle wenigstens — die Sätze des Archimedes ein Ausfluss der fertigen Formeln sind. Die Schwie-

rigkeit ist bei der planimetrischen wie bei der stereometrischen Aufgabe wesentlich dieselbe. Sie lässt sich beseitigen. Aber man hat dazu einerseits ein Theorem nöthig, welches dem Fundamentalsatze der bestimmten Integrale sehr nahe steht. Andererseits bedarf die Definition der Flächenmessung einer Erweiterung, bei welcher auf die Entstehung der Fläche durch Bewegung einer Linie Rücksicht genommen wird.

Den beiden Theilen der Stereometrie schliesst sich als dritter Theil des vorliegenden Bandes die sphärische Trigonometrie an, in Abschnitt VII für das rechtwinklige Dreieck, in Abschnitt VIII für das schiefwinklige Dreieck. In der Vorbemerkung zu Abschnitt VII beweist der Verfasser, dass drei Fundamental-Gleichungen zwischen je drei Bestandtheilen des rechtwinkligen Dreiecks nöthig und hinreichend sind, um bei jeder Zusammenstellung von gegebenen Bestandtheilen die unbekannten zu berechnen. Die Erörterung dieser Vorfrage ist von pädagogischem Werth, insofern sie den Schüler auf den Weg aufmerksam macht, der zur Erreichung des Nothwendigen einzuschlagen ist. Hier ist die Erörterung doppelt wichtig bei der scheinbaren Regellosigkeit im Bau der Formeln. Die Schwierigkeit, die dem Schüler in der Trigonometrie des rechtwinkligen sphärischen Dreiecks entgegentritt, liegt nur darin, dass bei der Herstellung der Fundamentalformeln ihm das Systematische des Verfahrens nicht zum Bewusstsein kommt. Diese Schwierigkeit hat der Verfasser völlig beseitigt. Er betont: Beim rechtwinkligen Dreieck in der Ebene bilden Sinus, Cosinus und Tangens eines der Hypotenuse anliegenden Winkels den Ausgangspunkt

der Betrachtung. Sie werden durch Definitionen gegeben. Beim rechtwinkligen sphärischen Dreieck ist es schon der Consequenz wegen rathsam, denselben Ausgangspunkt zu wählen. Aber da keine neuen Definitionen aufgestellt werden können, so sind hier die Formeln für Sinus, Cosinus und Tangens eines der Hypotenuse anliegenden Winkels aus dem Zusammenhange der Figur abzuleiten. Danach ist die Aufsuchung der Formeln II, III, IV des Verfassers von aller Willkür befreit. Das Systematische des Verfahrens wäre noch mehr hervorgetreten, wenn die Formel I ($\cos c = \cos a \cos b$) nicht vorangestellt und selbständig abgeleitet, sondern wie V und VI erst nach jenen drei Formeln und aus ihnen heraus deducirt wäre. Der Verfasser hat diese kleine Inconsequenz nicht übersehen. Er bemerkt besonders, dass der Satz IV durch Combination von I, II, III gefunden werden könne. Das würde aber seinen systematischen Gang gestört haben, und er hat deshalb mit Recht den Satz IV selbständig abgeleitet. Die Formeln sind zunächst von Figuren hergeleitet, in denen der Hypotenuse zwei spitze Winkel anliegen. Ihre Allgemeingültigkeit ist für I ausführlich bewiesen, für II und III ist der Beweis zum Gegenstande von Uebungsaufgaben gemacht. Nachdem die sechs Formeln (die Stammgleichungen) hergeleitet sind, werden sie in der Napier'schen Regel zusammengefasst. Dann folgt eine tabellarische Zusammenstellung aller beim rechtwinkligen sphärischen Dreiecke möglichen Aufgaben nebst ihrer Lösung. Nachdem das gleichschenklige und das gleichseitige Dreieck rasch erledigt sind, werden in einem Anhange

die bei den fünf regelmässigen Körpern vorkommenden Rechnungen durchgeführt.

In der Vorbemerkung zum VIII. Abschnitt beweist der Verfasser zunächst, dass für das schiefwinklige Dreieck drei Fundamentalgleichungen nöthig und hinreichend sind. Er bemerkt, dass solche drei Gleichungen allein schon in dem einen Cosinussatze liegen. Die selbständige Ableitung des Sinussatzes wird mit Rücksicht auf seine Wichtigkeit und auf den Parallelismus mit der ebenen Trigonometrie gerechtfertigt. Dann zählt der Verfasser die Zusammenstellungen auf, in welchen aus den sechs Bestandtheilen des Dreiecks je vier in verschiedener Weise zusammengefasst werden können. Er zählt deren fünf, von denen aber die vierte und fünfte identisch sind (zwei Seiten, der eingeschlossene und ein gegenüberliegender Winkel). Sie werden hier nur aus Zweckmässigkeitsgründen doppelt gezählt, nämlich aus Rücksicht darauf, ob man von den vier auf einander folgenden Bestandtheilen die äusserste Seite oder den äussersten Winkel als unbekannt ansehen will. Nach dieser orientirenden Vorbemerkung geht der Verfasser zuerst darauf aus, für jede der unterschiedenen fünf Zusammenstellungen eine Stammgleichung zu finden. Diese Stammgleichungen sind bei den drei ersten Zusammenstellungen der Sinussatz, der Cosinussatz für drei Seiten und einen Winkel, der Cosinussatz für drei Winkel und eine Seite. Die Cosinussätze werden zu den für logarithmische Rechnung bequemen Formeln umgearbeitet, welche einerseits einen halben Winkel durch die drei Seiten, andererseits eine halbe Seite durch die drei Winkel ausdrücken. Diese Formeln dienen dann als Grundlage für

die Gaussschen (Mollweideschen) Gleichungen, aus denen schliesslich für die vierte und fünfte Zusammenstellung die Napierschen Analogien hervorgehen. Damit hat der Verfasser die Aufstellung des sog. Cotangentensatzes vermieden. Nachdem so auf dem kürzesten Wege die eigentlichen Hülfsmittel der Rechnung gewonnen sind, wird diese im Zusammenhange und übersichtlich an allen sechs Aufgaben für das schiefwinklige Dreieck durchgeführt. Den Beschluss macht die Flächeninhaltsberechnung des sphärischen Dreiecks.

Dieser Ueberblick zeigt, wie reichhaltig das Buch ist. Es muss aber noch hervorgehoben werden, dass jedem Abschnitte, resp. jedem Kapitel eine grosse Auswahl von Uebungsaufgaben beigegeben ist. Von grossem Interesse sind auch die zahlreichen literarischen und historischen Anmerkungen.

Das Werk, das mit diesem vierten Bande zum Abschluss gekommen, gehört zu den besten Lehrbüchern, die in der neuern Zeit erschienen sind. Der reiche Inhalt, die wissenschaftliche Strenge, die Gründlichkeit, die frische und leichtfassliche Darstellung sind Vorzüge, die dem Buche mit Recht viele Freunde erwerben werden.

Aachen. K. Hattendorff.

Judas Ischarioth. Christliche Studie eines Laien. Leipzig, in Commission bei E. F. Steinacker, 1871. 73 Seiten kl. 8.

Die dunkle Gestalt des Verräthers hat für den Beschauer nicht bloss etwas Unheimliches, sondern auch etwas Räthselhaftes, Unbegreifliches. Je mehr man hinsieht, desto mehr will es scheinen, als ob sie phychologisch unmöglich wäre, und während deshalb die Einen sie

als ein Monstrum der mythologisirenden Phantasie geradezu verworfen haben, haben Andre gemeint, sie sei auch nicht mit menschlichem Maasse zu messen, denn dieser Judas sei eben nicht ein Mensch in dem gewöhnlichen Sinne das Wortes, er sei im Gegentheil die Inkarnation des principiellen Widersachers Jesu Christi und seines Reiches, des Antichrists, des Satans. Beide Auffassungen möchten nun aber doch zurück zu weisen sein und weder die eine, noch die andre kann befriedigen: die mythische nicht, weil die Gestalt des Verräthers doch mit zu festen Zügen gezeichnet ist und zu genau in die evangelische Geschichte hinein gehört, und die andre nicht, weil wir davon, dass wir in dem Judas überhaupt den Satan vor uns hätten, nicht nur keine Andeutung in den biblischen Berichten haben, sondern auch weil seine Person von der des Satans geradezu unterschieden wird. Auch liegt die Sache doch am Ende noch nicht so, dass man an einer befriedigenden Erklärung dieses Charakters rein von dem Standpunkte der menschlichen Anschauung aus verzweifeln müsste, und — der Beitrag, den der Verfasser hier zur Aufhellung dieses psychologischen Räthsels geliefert hat, ist in sofern gewiss dankenswerth, als es ein Versuch ist, zu zeigen, wie der Judas unter den gegebenen Verhältnissen schliesslich zu der an seinem Meister begangenen That hat kommen können, und die Bedenken zu beseitigen, welche gegen diese Gestalt von Seiten der Kritik erhoben worden sind.

Der Verf. stellt sich da ganz auf den Boden der evangelischen Berichte, indem er von vorn herein es ausspricht, dass diesen unbedingt zu glauben sei, und aus den da gegebenen Daten sucht er nun den Judas zu construiren und

zwar indem er uns einen innerlichen Entwicklungsgang zu zeichnen sucht, den dies »verlorene Kind« durchgemacht hat. Die gewöhnlichen Erklärungsversuche verwirft der Verf. als ungenügend und oberflächlich. Dass Geiz das Motiv zu der verhängnissvollen That gewesen sei, ist schon deshalb nicht wahrscheinlich, weil die gebotene Summe eine zu geringfügige war, und eben so, meint der Verf., könne es nicht als ein genügendes Motiv angesehen werden, wenn man meine, der Zorn über die von dem Herrn erhaltenen Zurechtweisungen, z. B. bei Gelegenheit des über die Maria ausgesprochenen Tadels, habe ihn zu der That verleitet. Auch die Ansicht, dass Judas vorausgesetzt habe, es werde ein Volksaufstand entstehen und so der Herr selbst dadurch angetrieben werden, endlich aus seiner zögernden Haltung heraus zu treten, scheint dem Verf. so, wie sie gewöhnlich vorgebracht wird, nicht ausreichend zu sein. Dagegen aber erkennt er in dieser letzteren doch einen Wahrheitskern, nur dass er sie weiter zu entwickeln und in mancher Hinsicht anders zu wenden sucht. Anknüpfend nämlich an die Versuchungen, welche Jesus in der Wüste zu bestehen hatte, sucht er nun nachzuweisen, dass diesen, denen der Herr selbst siegreich widerstand, Judas nach einander erlegen sei und dass eben das Erliegen der letzten unter den dreien (in der bei Lucas 4, 1 ff. sich findenden Reihenfolge) zu dem Verrathe geführt habe, um deswillen der Mann von Kerioth der Abscheu des Menschengeschlechtes geworden ist. Missbrauchen wollen der göttlichen Macht im Dienste des irdischen Bedürfnisses, immer völligeres Versinken in das Trachten nach weltlicher Herrschaft und schliesslich der Versuch, den Herrn dahin zu bringen, dass er vor aller Welt Augen sich

als den bewähre, dem die Macht zur Ueberwindung seiner Feinde und zur Aufrichtung des irdischen »Gottesreiches« gegeben sei, dass sind die Stationen, durch welche der Verf. diesen Mann hindurch zu führen gesucht hat bis zu seiner thörichten That und zu seinem eigenen schlimmen Ende, und man kann wenigstens nicht leugnen, dass diese ganze Darstellung viel Feinheit verräth, eben sowohl im Combiniren der evangelischen Angaben, als auch in der psychologischen Entwicklung. Es wird uns gezeigt, wie Judas unter den vorliegenden Umständen und auf dem Boden, auf welchem er überhaupt lebte, zu diesem Verräther an der Person dessen werden konnte, dem er sich Anfangs mit vollem Interesse angeschlossen hatte, und zwar wird uns das gezeigt, ohne dass uns zugemuthet würde, irgend wie über das menschliche Maass hinaus zu gehen. Freilich verschwindet auf diese Weise zum Theil der düstere Schein, der um die Person des Judas gebreitet ist, wir sehen, dass wir es hier mit einer ganz gut erklärbaren menschlichen Verirrung zu thun haben, aber — gerade das ist lehrreich und warnend, denn diese Verirrung ist nun gleichwohl an dem Tode des Heiligen schuldig geworden und hat den Verirrten selbst dahin gebracht, Hand an sich selbst zu legen.

In einer Schlussberathung »Was ist uns Judas« macht der Verf. denn auch selbst auf die Warnung aufmerksam, welche Judas uns geben soll: er soll uns ein Beispiel sein, »wohin menschliches Wissen und Können, gepaart mit Ehrgeiz und unbegründetem Vertrauen auf die eigene Kraft, selbst die glaubensstärksten, auserwähltesten Charaktere führen kann«, und namentlich wendet der Verf. dies auf die neusten Ereignisse im Gebiete der römischen Kirche an,

vor allem aber auf die Ordensgesellschaft, welche dort jetzt sich der Herrschaft bemächtigt hat, auf die Jesuiten. Zwischen ihnen und dem Judas, wie er ihn dargestellt hat, zieht er eine in der That schlagende Parallele und auch wegen des da Gesagten dürfte diese Schrift zu beachten sein, zumal die Arbeit nicht aus protestantischer, sondern aus der Feder eines Mitgliedes der römischen Kirche geflossen zu sein scheint.

F. Brandes.

Goethe's Einfluss auf Uhland. Von F. Sintenis. Dorpat. Gedruckt bei C. Mattiesen. 1871. 29 S. 8°.

Die kleine Schrift verdient einer auszeichnenden Erwähnung in diesen Blättern, weil sie an die Stelle eines allgemeinen ästhetischen Geredes oder der Berücksichtigung bloss äusserlicher Anhaltspunkte, wenn das Verhältniss eines älteren Dichters zu einem jüngern und die relative Abhängigkeit dieses von jenem ermittelt werden sollte, eine strenge Methode treten lässt und der Untersuchung eine wissenschaftliche Basis giebt, die bei neueren Dichtern hier zuerst angewandt wird. Der Verfasser geht von dem unbestrittenen Satze aus, dass unsre Sprache im Allgemeinen ein neues Gepräge durch Goethe erhalten hat und dass sich im Besondern bei allen hervorragenden Schriftstellern seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts bestimmte Spuren von dem aufweisen lassen, was sie sich aus Goethe angeeignet haben. Die Wahl des Wortes, welches durch den Gedanken bedeutend wird, scheint uns zuerst von Goethe gelehrt zu sein; Schiller hat nicht selten durch die Wucht des Wortes dem Gedanken aufhelfen wollen; Goethe hat es, selbst im Werther, niemals nöthig gehabt. Zwar war schon früher Lessing in

kritischer wie productiver Wirksamkeit anerkannt, doch liess sich eher von Goethe lernen, als von Lessing, dessen durchsichtige Schärfe viel zu viel Selbstständigkeit und geistige Reife verlangte, wenn sie überhaupt zur Dichtung sich eignen konnte. Herder hat niemals Form genug erreicht, um mehr als sachlich anzuregen. Der Verf. weist, mehr beispielsweise, als umfassend oder gar erschöpfend, nach, wie sich Goethes Wortschatz durch Genauigkeit in der jedesmaligen Bedeutung auszeichnet, hauptsächlich wie er sich der Adjectiva und Adverbia meisterhaft bedient und durch die Wahl derselben oft den vollkommensten seiner kleinen Gedichte ihren eigenthümlichen Charakter giebt. Der Dichter kann zu seinen Zwecken die Dinge und Umstände nicht wesentlich anders benennen, auch meistens nicht verschönert ausdrücken, wenn er sich nicht in Figuren bewegen will, die bei Goethe seltner sind, als bei andern vor und nach ihm — er muss seine Zuflucht zum Attribut nehmen und durch die adjectivischen Antithesen wirken. Es wird dann weiter, freilich immer nur beispielsweise und zu umfassenderen Untersuchungen einladend, nachgewiesen, dass Uhland in seiner fruchtbarsten Periode (bis 1815) den Gebrauch der attributiven Wörter ebenso massvoll und in gleich wirksamster Weise geübt habe, wie Goethe, woraus dann gefolgert wird, dass er ihn Goethe abgesehen habe. Wenn sich dagegen auch gewichtige Bedenken erheben lassen, unter andern die ausgesprochne Abneigung des jungen angehenden Dichters gegen den älteren, so muss doch zugestanden werden, dass Herr Sintenis aus dem Wortschatz beider zum Theil eine merkwürdige Uebereinstimmung beider Dichter für gewisse Adjectiva und Adverbia nachgewiesen hat, die durch Goethe erst ihre übliche Verwen-

dung gefunden haben, so dass Uhlands, wenn auch unbewusste Abhängigkeit, nicht wohl zu leugnen ist. Reiche Belege werden besonders bei den Wörtern golden und leise geliefert und andre Uebereinstimmungen, wie edel, froh, herrlich, hoch, hold, licht, reich, rein, sanft, still, zart, werden leicht angedeutet. Dagegen hat Uhland gewichtigere oder hochtönende Worte Goethes nicht gebraucht, viele wohl deshalb nicht, weil sie in Lieder nicht passen, wie bedeutend. Begreiflicherweise haben ihm auch die für Goethes olympischen Gleichmuth charakteristischen gelassen, behaglich nicht zugesagt. Der Verf. erkennt, die Ergebnisse seiner sinnigen Betrachtung zusammenfassend, in Uhland das Talent, welches mit höchster Reinheit und grosser Selbstständigkeit die weichen Töne, welche hie und da von Goethe angeschlagen waren, variirt hat. Er hofft, wenn ihm selbst der unmittelbar entstandene Anklang, den er gefunden, nicht zugegeben werden möge, doch eingeräumt zu sehen, dass ein ganzer Kreis von Uhlands Dichtungen mit gewissen Vorstellungen Goethes übereinstimmen. Ihm unterliegt es keinen Zweifel, dass Uhlands Sprache durch die des Meisters gewonnen habe, wobei von einem gleichzeitigen Einflusse nicht die Rede sein könne, da Goethe in seiner Ausdrucksweise stets der Sprachentwicklung vorausgeeilt sei, eine Thatsache, die sich noch durch den westöstlichen Divan überraschend erweisen lasse. — Beiläufig sei zu S. 27 bemerkt, dass Uhlands »Bekehrung zum Sonett«, dessen Beziehung dem Verf. dunkel geblieben, gegen den damaligen Redacteur des Morgenblattes, Weisser, gerichtet war, wie schon im Grundriss 3. 334, 18 nachgewiesen ist.

K. Goedeke.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 8. 21. Februar 1872.

Paul Meyer, Les derniers Troubadours de la Provence d'après le chansonnier donné à la Bibliothèque impériale par M. Ch. Giraud. Paris, Librairie A. Franck 1871. gr. 8⁰. 207 S. (Extrait de la Bibliothèque de l'École des Chartes, Tomes XXX et XXXI).

In weit geringerem Masse als der reichen, manigfaltigen, durch stofflichen Reiz und grossentheils durch volksthümliche Frische anziehenden Literatur des mittelalterlichen Nordfrankreichs wendet sich die wissenschaftliche Forschung der Franzosen, seit überhaupt das Interesse für die erste Periode literarischer Verwendung der beiden Landessprachen rege geworden, der provenzalischen Dichtung zu. Ist es der vorherrschend höfische Charakter ihrer Schöpfungen, der engumgrenzte Gedankenkreis, in welchem sie sich bewegen, die Spärlichkeit der Beziehungen zwischen ihnen und dem literarischen Leben der Gegenwart, oder ist es die Schwierigkeit des Vordringens zu sicherem und vollem Verständ-

niss der Sprache der Trobadors, was diese Vernachlässigung erklärt? Gewiss ist, dass sie stattfindet, eben so gewiss aber, dass eine nachhaltige Beschäftigung mit der provenzalischen Sprache und Literatur Keiner sich ersparen darf, der zum vollen Bewusstsein der Einheit der romanischen Sprachengruppe gelangen und den innigen Zusammenhang erkennen will, der unter aller romanischen Lyrik besteht. Seit Raynouards Tode hat kein Franzose mit grösserem Eifer dieses rastlosen Sammlers, Herausgebers und bei allem Irren nicht genug zu schätzenden Lexikographen wissenschaftlichen Erwerb festzuhalten sich bemüht, keiner die Raynouards Leistungen ergänzenden, berichtigenden, zum Theil auch sein Baumaterial auf neue Fundamente stellenden Arbeiten des Auslandes sorgsamer zum Besten der provenzalischen Studien aufgenommen und verwerthet, als der Verfasser der vorbenannten neuen Arbeit. Möge es seiner einsichtigen Begeisterung, welcher auch so manche deutsche Arbeit die uneigennützigste Förderung verdankt, vergönnt sein, das Verständniss für die Bedeutung dieser Studien auch bei den Behörden und bei der studierenden Jugend seines Landes anzubahnen und zu erhalten.

Herrn Meyers neueste Arbeit ist ein eingehender Bericht über die im Jahre 1859 von dem einstigen (1851) Unterrichtsminister Charles Giraud der kaiserlichen Bibliothek zu Paris geschenkte, zunächst unter Nr. 5351 dem Supplément français einverleibte, jetzt mit 12472, von Bartsch in seinem Grundriss mit *f*, von Herrn Meyer mit *E* bezeichnete Sammlung provenzalischer Trobadordichtungen. Die der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts angehörende

Handschrift war Raynouard durch Giraud bekannt geworden, konnte von ihm jedoch fast nicht mehr benutzt werden; späterhin hat Bartsch für die zweite Bearbeitung seiner Chrestomathie ihr ein Stück entnommen (Col. 319). Die grosse Bedeutung der Handschrift liegt auch, wie es scheint, nicht in dem Texte, den sie von Gedichten bietet, die in andern Handschriften sich finden, sondern darin, dass sie nicht weniger als 32, zum Theil aus verschiedenen Gründen sehr beachtenswerthe Stücke nebst einigen einzelnen Strophen darbietet, die sämmtlich einzig aus ihr bekannt sind, dass von einer ansehnlichen Schaar bisher völlig unbekannter Trobadors uns aus derselben etwelche Kenntniss zugeht, und dass die Beziehung, welche zwischen ihr und dem übelberufenen Jehan de Nostredame besteht, auf die lange nach Gebühr gewürdigte, aber noch nicht bis in alle Einzelheiten verstandene Arbeit dieses Fälschers willkommenes Licht wirft.

An der Inhaltsangabe hat der Referent nur das auszusetzen, dass für die Bezeichnung der übrigen Handschriften, in welchen die in der beschriebenen vorkommenden Stücke sorgfältig und unter Angabe des Blattes oder der Seite oder der Nummer nachgewiesen werden, andre Buchstaben als die von Bartsch angesetzten gewählt sind. Dass die Aufstellung einer Reihe der Liederhandschriften nach ihrem Werthe für die Kritik nicht ganz gelingen könne, ist von Bartsch nicht bestritten, und gern wird man Herrn M. zugeben, dass auch der Versuch, annähernd eine solche Anordnung zu treffen, und die Bezeichnung der Handschriften gemäss dieser Anordnung eben so gut unterblieben sein würden; aber es genügte doch völlig, sich da-

gegen zu verwahren, dass man mit der Anwendung der bisher üblichen Buchstaben zu irgend welchem Urtheile über den Werth der Texte sich bekenne. Eine Tabelle, welche den Buchstaben Herrn Meyers die von Bartsch und Mussafia gebrauchten gegenüber stellt (*A* = *I*, *B* = *C*, *C* = *B*, *D* = *E*, *E* = *f*, *F* = *K* u. s. w.) ist freilich schnell angefertigt; die Nothwendigkeit aber, jeden Augenblick zu dieser Tabelle zu greifen, ist doch recht lästig und konnte den davon Betroffenen wohl erspart werden.

Der grösste Theil der Schrift ist billig den sämmtlich zum Abdruck gebrachten Unicis des Codex und deren Verfassern gewidmet, welche der Provence und dem Ende des 13. Jahrhunderts zum Theil mit völliger Sicherheit, zum Theil mit grosser Wahrscheinlichkeit zugewiesen werden. Die Punkte, welche bei solchen Bestimmungen massgebend sind, Erwähnungen von Orten, Personen, Ereignissen, werden mit grösster Sorgfalt erörtert, die Gedichte je ihrer Gattung zugetheilt, deren Eigenthümlichkeit, wo es nöthig schien, genauer festgestellt wird (so die der *estampida* und der *dansa*, der *tenson* in überliefertem Gegensatze zum *partimen*), die Form der jeweiligen Strophe, ihre Reimfolge, ihre etwaige Bindung mit der Nachbarstrophe u. dgl., Alles findet die gebührende Beachtung; endlich ist für die oft recht schwierige Erklärung der Worte nicht Weniges, und dies zumeist mit Besonnenheit und Umsicht gethan. Manche Stellen freilich sind dem Herausgeber, wie er eingesteht, dunkel geblieben, manche wohl auch, von denen er es nicht ausdrücklich bemerkt; und an weit mehr Stellen noch als Herr M. gethan hat, wird der überlieferte Text ge-

mäss dem, was wir mit Bestimmtheit als provenzalische Sprache oder als Dichterregel kennen, geändert werden müssen. Möge ein hier gegebener erster Beitrag zur Textesherstellung und zur Interpretation bei dem Herausgeber und den Fachgenossen Billigung finden. In I, wo Z. 36 und 46 wie in so vielen Ausgaben altfranzösischer Texte *envios* mit *enuios* zu vertauschen (s. Z. 48), ist für Z. 47 eine Aenderung vorgeschlagen, welche den Reim herstellt; dabei ist aber zu beachten, dass die Grammatik für beide Reimwörter ein *s*, und dass die Poetik in der ersten Zeile des Geleites die Umstellung *dir a mon Bertran* unweigerlich verlangt. — II 5 heisst: »wer gegen das Singen (eine Kunst, die so schönen Lohn einträgt) spricht«. Z. 9 ist *chantant* als *chanta ent* zu nehmen, Z. 11 das räthselhafte *l'auri* zu zerlegen in *la u ri = lai on ri* und Z. 12, wo *Dones* wie VIII, II 39 wohl nur Druckfehler für *Doncs* ist, das befremdende *brezanejan* in *brezan enjan*, worüber die Gramm. prov. 29 und Lex. Rom. unter *bres*, *brezaire* Aufschluss geben. — III 5 will die Grammatik die Umstellung *E tan cort' es*. Z. 13 ist keine Frage, und *s'es* mit *ses* zu vertauschen. »Ohne Tadel unterlässt er, was er (sonst) zu thun hätte; denn ...«. — Der Dichter, welchem das vierte Kapitel gewidmet ist, trägt den seltsamen Namen *Daspol*. Zu der Sonderbarkeit des Namens kommt der befremdende Umstand hinzu, dass in dem Zwiegespräch zwischen Gott und dem Dichter, den Zeilen, wo des Letzteren Name vorkommt, alle drei Mal zwei Sylben fehlen. Halten wir damit zusammen, dass in Kapitel XXIV wir einen Dichter kennen lernen, der zweifellos Guibert heisst, aber *Da Guibert* angeredet wird, so

liegt die Vermuthung nahe, es sei auch von *Daspol* das *Da* als Ehrentitel abzulösen, wohl etwa dem afz. *Dan* gleichzusetzen, das in der Zeit der französischen Herrschaft leicht neben dem prov. *En* sich eindrängen mochte, und es sei das übrig bleibende *Spol* in *S. Pol* zu zerlegen, und *S.* als Abbreviatur von *Simon* zu nehmen. *Da Simon Pol* würde das erforderte Versmass herstellen, und *Pol* (natürlich nicht *Paul*) kein schlimmerer Beiname sein als *Cigala*, *Cailha*, *Grill*, *Milo*, *Taurel*. — In dem zweiten der unter diesem Namen überlieferten Gedichte war Z. 4 eine Aenderung nicht nothwendig, es genügte *sarial* in *sa rial* zu zerlegen, wozu Z. 57 oder noch besser Bartsch Leseb. 173, 23 zu vergleichen ist. — Z. 7 des nämlichen Gedichtes gibt *deman* keinen Sinn. Es ist *denian* zu schreiben, »sie säubern«; das von Raynouard belegte *deneiar* scheint mir von Diez (Jahrbuch VII 367) mit Unrecht angezweifelt; es steht (mit *i* statt *ei* wie hier) auch in den Leys d'A. III 88: *salcla la terra e la denia d'avols herbas;* und mit *ei* ebenda I 106: *Me puesca deneiar Dels pecatz e lavar* und III 158: *Dotz quels pecatz deneia totz.* — Z. 55 ist *cambras hostal* unverständlich; es wird zu lesen sein: *cambr' as host tal.* — Zwei Zeilen weiter sind *esquiva* und *ses* zu *esquivases* (= — *essetz*) zu verbinden. — Auch das Partimen des fünften Kapitels bedarf mehrfacher Verbesserung; einmal ist Z. 7 zu lesen *en planh' e-n plor*, sodann Z. 13 *Que gilos vei homes a tort sovent*, »denn ich sehe Männer oft ohne Grund eifersüchtig« (so dass, wenn ich für mich die Eifersucht wähle, dieselbe doch immerhin eine unbegründete sein kann); weiterhin etwa: *E s'ill era giloza, eu entent Qu'en f. t. q. a. d. Amduy,*

qu'ensems mescles mal e follor. — VI 29 halte ich *fenial* für ein von *feunia* abgeleitetes Adjectiv; vielleicht ist auch *feunial* zu schreiben. — Z. 40 ist *sentensa* »Urtheilspruch«, und die Schlusszeile der Tenzone so zu schreiben: *C'auga permier, s'a luy plas, nostra tensa.* — VIII, II 16 bedarf keiner Nachhilfe; *des* ist gleich *detz.* — Das unter X, II *α* vorgelegte Räthsel ist nicht schwer herzustellen, wenn man in dem weiblichen Eigennamen *Garsen*, den die Antwort enthält (freilich dummer Weise *Guarcen* geschrieben), die Lösung erkannt und gestützt hierauf bemerkt hat, dass die gestellte Aufgabe dem Angeredeten keine weitere Anstrengung zumuthet als nachzuzählen, welche Buchstaben des Alphabets der erste, der siebente, der siebzehnte u. s. w. seien, und die so gefundenen sechs zusammenzusetzen. *Vay li permieira apres set*, es geht die Erste hinter 7 her — also *ga; E tut son seis, qu'ieu l'ay comtat*, im Ganzen sind ihrer 6; *E nos pot far ses des e set*, und 17 d. h. *r* darf dabei nicht fehlen; *El quins y es, c'ap des e ueit si lia*, und der fünfte d. h. *e* ist dabei, der mit 18 d. h. *s* sich verbindet, *Ez ab treze, qui ben o sap comptar*, und mit 13 d. h. *n*, wenn man es richtig nachzuzählen versteht; *D'aquests apel, si truop midons, tot dia*, mit diesen rede ich allezeit an, wenn ich mein Lieb finde. — Dem Räthsel der Provenzalen durfte bei dieser Gelegenheit ein ähnlicher kurzer Excurs gewidmet werden, wie der *estampida* und einigen andern kleinern Gattungen. Es ist freilich nicht viel des Hiehergehörigen in der provenzalischen Literatur nachzuweisen; doch stehn die von Bartsch (Denkm. 306 ff.) abgedruckten, weitverbreiteten Fragen nicht ganz allein: die Handschrift *C* (Meyer *B*) gibt aus-

drücklich den Titel *devinalh* einem bei Mahn (Gedichte XCVIII) abgedruckten, übrigens fälschlich in Strophen abgetheilten Gedichte, das in seinem ersten Theile lauter ganz unverständliche Sätze enthält, zu denen im zweiten die Deutung gegeben wird; die Leys d'Amors würden das Gedicht wohl eher *reversari* genannt haben (s. L. d'A. III 188, 190 und III 122); zwei Räthsel im eigentlichsten Sinn geben die Leys d'Amors, wo sie von der *Cobla divinativa* handeln (Jahrb. VIII 353); endlich scheint Guillem de Cerveira dem bunten Gemengsel seines Spruchgedichtes*) auch Räthsel einverleibt zu haben, mir wenigstens ist das Zeilenpaar bei Bartsch Chrestom. 298, 21 und 22 ganz unverständlich, wenn es nicht ein Räthsel ist, dessen Lösung vielleicht »Process« sein dürfte. — X, 11 b 12 ist zu bedenken, dass *segle* mit sich selbst nur reimen darf, wenn es an der einen Stelle eine wesentlich andere Bedeutung hat als an der andern; dies ist hier nur der Fall, wenn man für *el segle* liest *e ssegle*, und das Nomen in der Bedeutung »Lärm« nimmt, welche in den Gött. gel. Anz. 1868. Stück 25. S. 999 aus Anlass von Bartschs Chrest. 325, 25 nachgewiesen ist und für welche Chev. au lyon 2801 ein fer-

*) Es sei hier beiläufig erwähnt, dass die Zeilen (bei Heyse S. 20): *D'un preyicador fe ab semblan de bonesa Alcavot, so say be, una richa burgiesa* die älteste bekannte und ohne Zweifel die kürzeste Darstellung der im Decameron III 3 erzählten, weit verbreiteten Geschichte sind. Was für eine Geschichte in die zwei Verse: *La donzeyla cuidet un burgues veyl desebre Ab servir; mas guardet s'en lo veyl ab recebre* (a. a. O., aber mit falscher Interpunction) zusammengefasst ist, weiss ich nicht anzugeben. »Das Fräulein gedachte einen alten Bürgersmann mit Dienstfertigkeit zu fangen; der Alte aber hütete sich davor, während er (die Dienste) annahm«.

nerer allerdings wieder altfranzösischer Beleg ist. — Z. 14 sind die zwei Eigennamen *Guolias* und *Sahul* (Goliath und Saul) herzustellen, dahinter das Verbum *cre;* der so entstehende Reim gehört zu der von den Leys d'Am. I 192 besprochenen Gattung. — Z. 16 des nächstfolgenden Gedichtes scheint mir *nays* für *vays* gelesen werden zu müssen. *resouton* der dritten Zeile möchte ich nicht mit *resauton* vertauschen; es ist buchstäblich gleich frz. *résultent* und gibt sehr guten Sinn. — *d'or en or* kann, weil es augenscheinlich »durchaus« heisst, nicht gleich *d'heure en heure* sein; lehrreicher als die von Raynouard beigebrachte Stelle ist Flamenca 5744, wo der adverbiale Ausdruck den nämlichen Sinn zeigt wie afz. *d'un or a l'autre* »von einem Ende zum andern« oder *de chief en chief*. — Das in der Anmerkung zu XIV, II 18 besprochene *azemprar* hat die von Raynouard ihm zugeschriebene Bedeutung wirklich; das provenzalische Zeitwörterverzeichniss (Gramm. prov. 28) übersetzt *ademprar* mit *amicos rogare,* »die Freunde aufbieten«; das dazu gehörende Substantiv *adempriu* deckt sich ungefähr mit *corvée*; das Verbum, das nach Honnorat noch im Gebrauch ist, geht ohne Zweifel auf *adimperare* zurück, das mlat. in gleicher Bedeutung sich findet. *Ses aenprar* möchte ich übrigens nicht übersetzen »sans le presser«, sondern »sans te faire presser, sans attendre que l'on t'appelle«. — XIV, II 23 ist zu lesen *Ez a-n i tals.* — Der Name des Dichters, der in Kapitel XV vorgeführt wird, ist durch Bartsch bereits mit dem schon bekannten des Guiraut de l'Olivier identificirt worden. — XIV, II 6 ist *bat* in *bai* zu ändern. — XIV, III 8 *paus* für *pauc* (ich setze die Aehnlichkeit). — XVII 36 ist ohne Zweifel

tonar'a zu lesen, ersteres Wort jedoch nicht als Futurum *tornarà*, sondern als Conditionalis *tornàra* zu fassen, gleichbedeutend mit dem gewöhnlicheren *tornèra*. Diese Flexion wird zwar von den grammatischen Hilfsmitteln nicht erwähnt, ist aber nicht ohne Beispiel; wir müssen sie schon VIII, II 9 in *menara* erkennen, da der Bau des Satzes durchaus einen Conditional erfordert, und begegnen ihr auch ein paar Mal im Jaufré, Lex. Rom. I 93 b, 161 b. — XX, 21 und 23 halte ich *solas* für eine Nebenform von *solars* Schuhe, die in der Handschrift zahlreiche Analoga findet (s. Herrn Meyers eigne Aufstellung S. 23, wo übrigens *r précédant s* zu lesen ist), und *liu* oder *lieu*, wie der Reim statt *luy* verlangt, für ein provenzalisches Wort, das nur dem Geschlechte nach verschieden, nach Bedeutung und Herkunft mit mlat., altsp. und sard. *liga* (Band) zusammenfällt. — XXI 10 scheint Herr M. dem Worte *gau* die von Raynouard angenommene Bedeutung »élan« beizulegen; die einzige Stelle aber, auf welche Raynouard sich beruft, ist von ihm entschieden missverstanden: *del prumier gau* im Gir. d. Ross. 354 heisst sicher nichts anderes als *de prumier gal* in demselben Gedichte 1025, d. h. »zur Zeit des ersten Hahnenschreies«, vgl. span. *al primer gallo*. Mir scheint, wie Z. 30 *trau* Nebenform von *trap* (Balken) ist, so sei hier *guau* so viel wie *gap*, und es sei zu lesen *Vo no rent mo sen a gau*, denn dass der Satz negativ sein muss, ist bei vorangehendem *Am per pauc* (vgl. XVI, II 5) ganz gewiss. Das dunkle *en enza* der drittfolgenden Zeile erinnert an das eben so wenig aufgeklärte altfranzösische *en esse*. — XXIII 8, vermuthe ich, ist *d'onme* statt *conma* zu lesen; der fälschlich gebrauchte Nominativ *peccaire* ge-

hört noch nicht zu den schlimmsten Sünden dieser Ausläufer der Trobadordichtung. Z. 16 *c'an fachas.* — Das unerhörte *lamguanha* in XXIV, I 16 ist wohl nur verlesen für *la lūguanha. Lunganha* in der Bedeutung »Verzögerung« ist nach Honnorat noch üblich. — XXV, I 40 ist zu schreiben *que ben n'es mort*; *esgardatz con l'en pres* »der wohl darum hat sterben müssen; seht, wie es ihm damit ergieng«. Der Sinn der nächsten Strophe ist: »Minne taugt nicht, wenn nicht Christenliebe dabei ist; und ist auch nicht den Preis eines Würfels werth, wenn er (der in der vorigen Strophe angenommene Mann) nicht zu allererst dieselbe für sich selbst hat (*charité bien ordonnée commence par soi-même*); so finde ich denn, ich würde nicht Christenliebe gegen mich selbst haben, so wie ich sie hegen sollte; ich muss nämlich zunächst mich selbst zur Geltung bringen, denn mich verlangt nicht irgendwem unterthan zu sein (wie ich es würde, wenn ich ein Weib von weit höherem Stande nähme)«. Ausser der Interpunction ist an Herrn Meyers Text nur das sinnlose *sos mers* am Schlusse in *sosmes* geändert.

Mit zu dem Interessantesten, was des Herrn Verfassers Forschung in der vorliegenden Schrift bietet, gehören die Aufschlüsse über Jehans de Nostre Dame literarhistorische Thätigkeit. Dass der oft von ihm als Gewährsmann genannte Mönch von *Montmajour* kein andrer als der aus Lokalpatriotismus einer andern Heimat zugewiesene, ausserdem ganz gewissenlos benutzte und oft genug ohne jedes Recht als Zeuge angerufene Mönch von *Montaudon* ist, steht nunmehr durchaus fest. Nostradamus hat, wie nicht minder überzeugend nachgewiesen ist, das Giraud'sche Manuscript besessen oder doch be-

nutzt; seine Hand hat Randbemerkungen und selbst ein paar wahrscheinlich von ihm selbst verfasste, aber verschiedenen Trobadors zugeschriebene Sonette in dasselbe eingetragen; er hat auch die Handschrift vor Augen gehabt, von welcher die Handschrift *α* (Meyer *S*) eine theilweise Abschrift ist. Es treten deutlich die Punkte hervor, an welchen das phantastische Gebilde seiner Liebeshöfe mit sichern Thatsachen zusammenhängt. Der Einblick in seine Weise zu arbeiten, der uns hier eröffnet wird, ist nicht geeignet, das von Diez lange ausgesprochene Urtheil über seinen Werth oder Unwerth als Quelle im geringsten umzuwandeln. Wir erkennen bloss immer deutlicher, dass er nicht in dem Masse, wie wohl früher geglaubt wurde, aus der Luft greift, was er vorträgt, sondern dass neben der Erfindung die bewusste und die unbewusste Entstellung einen bedeutenderen Antheil an seiner Produktion haben. Letzteres wird sich sicher noch in Beziehung auf manche andre als die von Herrn M. hervorgehobenen Einzelheiten herausstellen; so ist z. B. was S. 53 Anm. 4 und 5 aus Nostredame über Guy d'Uzès, Eble, Peire und Elias mitgetheilt wird, keineswegs von ihm erfunden, und sind die vier Dichter nicht ohne Weiteres als apokryph zu bezeichnen. Die bei Mahn (Biogr. XXVII), Raynouard (Ch. V 175) und Rochegude (S. 259) gedruckte ächte Lebensnachricht hat die Hauptsache geliefert, Nostredame hat bloss nach seiner Gewohnheit die vier Trobadors seiner engern Heimat angeeignet, indem er aus *Uissel* oder Ussel *in Limousin* (was die alte Biographie sagt, so dass die Möglichkeit eines Lesefehlers ausgeschlossen bleibt) *Uzez* machte.

Eine willkommene Zugabe zu dem reichen

Inhalte der Schrift bildet das Verzeichniss der in der Handschrift *R* (Meyer *I*) enthaltenen Stücke.

Berlin. Adolf Tobler.

Ch. H. Weisses System der Aesthetik. Nach dem Collegienhefte letzter Hand herausgegeben von Dr. Rudolf Seydel, a. o. Prof. d. Phil. in Leipzig. Leipzig bei E. G. Findel 1872. XII. 189 S. Octav.

In der Geschichte der Aesthetik in Deutschland war ich veranlasst, von dem ästhetischen Gedankenkreise Weisses eine ausführliche Darstellung zu versuchen, und ich gab sie in der bisher nicht wankend gemachten Ueberzeugung, dass die idealistische Richtung der deutschen Philosophie keine in sich abgeschlossenere und an neuen principiellen Gesichtspunkten reichere Gestaltung der Aesthetik hervorgebracht hat, so gross auch die unbestreitbaren Verdienste sein mögen, die in gleicher Richtung in Bezug auf die Bewältigung der unerschöpflichen Einzelheiten des grossen Gegenstandes von Andern erworben worden sind. Die thätige Pietät, welche Herr Prof. Seydel dem Andenken unsers gemeinschaftlichen Lehrers und Freundes widmet, würde ohne Zweifel auch ohne diese meinerseits gegebene Veranlassung ihn bewogen haben, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die nachgelassenen Arbeiten zu richten, welche geeignet erscheinen konnten, ein leichteres Verständniss dieser Lehren zu verbreiten. Die Herausgabe dieser ästhetischen Vorträge hat er indessen

durch seine Vorrede in so nahe Beziehung zu meiner oben erwähnten Darstellung gesetzt, dass ich eine Art persönlicher Verpflichtung zu haben glaube, über sie das Wort zu nehmen.

Beinahe unvermeidlich, bemerkt der Herausgeber, sei die Gefahr gewesen, ein Bild der Weissischen Lehren so zu geben, als wenn der in steter Entwicklung und rastloser Selbsterziehung begriffene Mann schon im Jahre 1830, (in diesem erschien das System der Aesthetik) uns verlassen hätte, anstatt seitdem noch 36 Jahre immer mehr sich steigernder Gedankenreife und ernster Vertiefung zu durchleben. Er räumt dann mit Freundlichkeit ein, dass ich dieser Gefahr nicht ganz unterlegen sei, sondern die Kenntniss der späteren Philosophie Weisses reichlich zur Verdeutlichung seiner früheren ästhetischen Lehren benutzt habe. Selbstverständlich sei ich indessen genöthigt gewesen, nur das Veröffentlichte, mithin literarisch Aufweisbare, zu berücksichtigen; deshalb bleibe es ein Bedürfniss, eine spätere, noch nicht veröffentlichte Darstellung bekannt zu geben, welche, wie sich zeigen werde, fast nur das enthalte, dessen bleibenden Werth auch ich anerkannt, unter Wegfall dessen, was ich beanstandet. Es ist ein vollständiges, sehr sorgsam ausgeführtes Collegienheft aus dem Winter 1865/66, was uns der Herausgeber zu diesem Zwecke vorlegt.

Ich kann nur Befriedigung darüber empfinden, die Veranlassung zu dieser Veröffentlichung gegeben zu haben, und ich drücke gleich jetzt meinen herzlichen Wunsch aus, dass die äusserst verständlich geschriebene und wenig umfangreiche Darstellung, die uns hier geboten wird, Vielen zu leichter Einführung in den Gedankenkreis dienen möge, den das frühere Hauptwerk

unter schwierigeren Formen verbirgt; aber ich füge zugleich den anderen Wunsch hinzu, dass es dennoch zu dem Studium des letzteren zurückleiten möge. Allerdings enthält diese neue Bearbeitung deutlicher den Beitrag, den der allmählich zu voller Durchbildung gelangte speculative Theismus Weisses zur Feststellung seiner ästhetischen Grundansicht gegeben hat, doch war aus den letzten Abhandlungen, welche in Fichtes Zeitschrift erschienen, auch hierüber bereits hinlängliche Aufklärung zu schöpfen; anderseits aber, als Collegienheft, und sehr wohl für diesen Zweck berechnet, reproducirt doch dieser kurze Ueberblick natürlich nicht den Gesammtgehalt der früheren Leistungen. Auch der Herausgeber hat ganz gewiss nicht gemeint, hier Alles vereinigt zu finden, was Weisse als bleibendes Ergebniss festhielt und nur das weggelassen, was er selbst aufgegeben hatte; vielmehr hat Herr Seydel die dankenswerthe Mühe übernommen, durch kurze Verweisungen auf andere Schriften die hiezu zu suchenden Ergänzungen bemerklich zu machen.

Von nicht geringem Interesse musste es nun für mich sein, ob der Inhalt des vorliegenden Heftes die Erwartung des Herausgebers bestätigen werde, zu keinem der kritischen Bedenken werde er mehr Veranlassung geben, die ich an die von mir berücksichtigten früheren Bearbeitungen geknüpft habe. Dies gelte, sagt der Herausgeber, in erster Linie von allen Einwendungen, welche sich direct gegen die Hegelische Dialektik richten, oder gewisse Mängel als nachtheilige Folgen der Anwendung dieser Methode hervorheben, und er dürfe behaupten, dass nur Weniges von meinen Ausstellungen nicht unter diese Kategorie falle. Aus dem letzten Grunde

macht denn auch Herr Seydel nichts weiter in zweiter Linie gelten, wie er wohl Anfangs beabsichtigt hatte.

Gewisse Mängel oder nachtheilige Folgen der dialektischen Methode habe ich nun freilich hier und da angedeutet, aber in diesen Dingen doch nie den Anlass zu sehr erheblichen Einwürfen gesucht, eben weil dies alles mir zu den unwesentlichen Eigenthümlichkeiten der Darstellungsform zu gehören schien, in welcher sich die damalige Gewohnheit der Hegelischen Schule gefiel. Ich erkenne mit Bereitwilligkeit an, dass die vorliegende Darstellung von diesem verzögernden Nebenwerk einer im Einzelnen durchgeführten Dialektik frei ist; aber auch sie ist in ihrem ganzen innerlichen Gefüge durchaus nur aus der bleibenden Verehrung für einen gewissen sachlichen Werth der dialektischen Methode zu begreifen, deren geringen Werth als einer Methode des Erkenntnissverfahrens Weisse selbst in spätern Jahren mehr und mehr zugestand. Und dies wäre nun eben das gewesen, was der Herausgeber in zweiter Reihe meiner Bedenken hätte aufführen können. Ich sage ausdrücklich: meiner Bedenken, und nicht: meines Tadels. Denn einem so weitläuftigen und wohlgefügten Gedankenbau gegenüber wäre Veranlassung zum Tadel eigentlich nur vorhanden, wo etwa der belebende Geist des Ganzen sich momentan untreu würde; das Ganze selbst muss man fast wie ein Naturerzeugniss aufnehmen, mit Befremden vielleicht, wo die Eigenthümlichkeit seiner Bildung uns unbegreiflich ist, aber ohne Hoffnung, es durch einzelne Aenderungen unserem Verlangen zu assimilieren. Ich bedaure nirgends weniger, als auf dem Gebiete der Aesthetik, zu einer solchen Stellung gegen

ein bedeutendes Werk genöthigt zu sein; wenn irgend eine Wissenschaft, so soll diese ein Stück Leben bleiben, und ich würde es für einen zweifelhaften Vortheil halten, wenn sie je zu einer exacten Disciplin würde, die sich auswendig lernen liesse. Ausserdem war ich Idealist genug, um die Beweggründe nachzuempfinden, durch welche Weisse sich zu den Grundgedanken seiner ästhetischen Arbeit geführt sah, und ich hätte kaum den Wunsch gehegt, dass diese sehr eigenthümliche Conception durch Abschleifung ihrer characteristischen Ecken sich wieder zu einer allgemein annehmbaren und weniger eigenthümlichen Form zurückbilden möchte. Aber auch die vom Herausgeber rege gemachte Erwartung habe ich nicht genährt, dass eine der zahlreichen Umformungen seiner Ansichten, zu denen sich Weisse allerdings in beständiger Neuarbeit entschloss, etwas Wesentliches an dem Character seiner Grundanschauungen ändern werde, deren Festigkeit ich kannte; am allerwenigsten hätte ich endlich den Anspruch erhoben, das Mass der neu erreichten Vollkommenheit einfach nach der Uebereinstimmung mit dem, was auch ich gebilligt hätte, bestimmt zu sehen. Im Ganzen finde ich nun, dieser neu erschienenen Darstellung gegenüber, meine Voraussicht bestätigt; was an ihr neu ist, ausser der sehr dankenswerthen Vereinfachung des Vortrags, scheint mir nur die folgerechte Entwicklung der frühesten Anfänge; nicht vielleicht ihres frühesten veröffentlichten Ausdruckes, aber gewiss der ganzen Gedankenrichtung, die mit Weisses erstem Auftreten gegen das Hegelische System gegeben war. Sie begann eigenthümlich genug mit der Behauptung der formalen Gültigkeit und der materialen

Ungültigkeit der dort geübten Dialektik, um später fast entgegengesetzt die formale Bedeutung derselben aufzugeben, an ihrer materialen dagegen um so fester zu halten.

Diese etwas paradoxe Behauptung erläutert ein Blick auf den letzten Theil dieser Schrift, die Kunstlehre. Dass hier der sachliche Inhalt etwas dürftig ist, werden wohl andere mit mir empfinden; die Ursache davon liegt jedoch nicht in dem gewöhnlichen Schicksal, welches die Endabschnitte akademischer Vorträge zu betreffen pflegt. Worin eigentlich eine schöne Melodie von einer langweiligen, eine anmuthige oder erhabene Bildfigur von einer hässlichen, ein Bauwerk voll Poesie sich von einem nüchternen unterscheidet, alle diese bestimmten Verwendungsweisen allgemeiner Kunstmittel, auf denen, sei es die Schönheit an sich, sei es die psychologische Wirkung auf uns beruht, alles Dies tritt kaum in das Gebiet der Erörterung ein; ausführlich ist diese dagegen immer in der Bezeichnung und Rechtfertigung der Stelle, die jeder einzelnen Kunst im System der Künste zukommt, in der Entwicklung der Arten, in die jede sich soll gliedern müssen, in der Angabe des allgemeinen Stoffes, in dessen Bearbeitung sich jede bewegen muss. Ich weiss sehr wohl und vergesse es auch hier nicht, wie vielseitig und unermüdlich Weisse sich auch mit der ästhetisch kritischen Durchforschung einzelner Kunstwerke beschäftigt hat; aber dass grade in diesem Collegienhefte das systematische Gerippe seines Gedankenbaues so deutlich hervortritt, beweist mir eben, dass Weisse auch später in ihm das Wesentlichste seiner Aesthetik sah, das, was er vor Allem wünschte von seinen Zuhörern völlig verstanden zu wissen. Dies

Wesentliche nun wüsste ich nicht kürzer zu bezeichnen, als ich es oben versucht habe.

Dass eine äusserliche schematische Anwendung der dialektischen Methode zu Nichts führt, war eine frühe Ueberzeugung in Weisse; alle unmethodischen Mittel eines Scharfsinns vielmehr, der sich in die eigenthümliche Natur seines jedesmaligen Gegenstandes vertieft, schienen ihm aufgeboten werden zu müssen, um die specifische Form zu entdecken, in welcher sich in ihm, zum Unterschied von andern Gegenständen, die dialektische Entwicklung vollzieht; dagegen zweifelte Weisse gar nicht, dass diese dialektische Entwicklung überhaupt so wesentlich für allen Weltinhalt sei, dass die eigenthümliche innerste Natur eines jeden eben nur dann vollständig begriffen werden kann, wenn man eben die besondere Form entdeckt hat, unter welcher er an jener Entwicklung theilnimmt. An dieser Ueberzeugung hat die Folgezeit Nichts geändert und sie ist in der vorliegenden Darstellung ebenso massgebend wie in der früheren. Ich beabsichtige nun hier nicht gegen sie zu streiten, erkenne vielmehr das Gute an, das sie für die Aesthetik zur Folge gehabt hat; mein bleibendes Bedenken bezieht sich vielmehr darauf, dass Weisse selbst nicht ganz das vermieden hat, was an Hegel ihm missfiel. Ihm galt die dialektische Idee nicht für den Weltinhalt selbst, sondern für die Form der Entwicklung dieses Inhalts, dessen selbständige, durch innere und äussere Erfahrung zu bestimmende Bedeutung er hervorhob; für ihn gab es daher Ideen in der Mehrzahl, während Hegel nur von der Idee schlechthin sprach. Es fällt mir nun schwer, mich zu überzeugen, dass dieser richtige Gedanke in Weisses Aesthetik, selbst in dieser

neuen Darstellung, eine adäquate Ausführung gefunden hat. Eben die Idee der Schönheit ist es, die mir hier unklar bleibt; ich sehe sehr wohl, wie gut ihr formaler Character als Idee ausgebeutet wird, aber ich finde nicht ebenso unzweideutig den Inhalt bestimmt, der sie zur Idee der Schönheit macht.

Den Begriff der Phantasie bezeichnet Weisse als den Haupt- und Grundbegriff der ästhetischen Wissenschaft. Davon ausgehend, dass Schönheit im eigentlichsten Sinne nicht Eigenschaft der Dinge sei, sondern den Ort ihres Daseins nur im Geiste, und bestimmter im Gefühle habe, bemerkt er, dass in dem endlichen Geiste die Gefühle als von aussen her angeregt erscheinen, der göttliche Geist müsse ihre Veranlassungen und ihren Inhalt sich selbst erzeugen. Mit dieser Bemerkung lenkt nun, wie mir vorkommt, Weisse vorläufig von der Aufgabe der Aesthetik ab und wir treten mit ihm in seine religionsphilosophische Metaphysik ein; es folgen nun seine bekannten Grundanschauungen: die Idee der absoluten Wahrheit als Grundlage alles Seinkönnens, die Idee des Guten als Quell des Seinsollenden; zwischen ihnen eine freie schöpferische formgebende Thätigkeit: die Bildkraft, ohne welche die Wahrheit keine Anwendungsobjecte, die Güte keinen Beziehungspunkt für ihren Willen hätte. Dies alles als unverfänglich vorausgesetzt, bleibt mir doch das Bedenken, die göttliche Phantasie hier nur unter dem metaphysischen Gesichtspunkt einer formbildenden producirenden Thätigkeit auftreten zu sehen, mit dem für mich sehr merkwürdigen Zusatze, dass an jede Production dieser Kraft sich ein Gefühl knüpfe. Dieser Zusatz eliminirt alle die Fragen, die ich stellen möchte.

Warum knüpft sich an jedes dieser Erzeugnisse ein Gefühl? warum an dieses Erzeugniss dieses, an ein anderes ein anderes Gefühl? und da die göttliche Bildkraft doch Alles bildet, woher kommt der Unterschied des Schönen und des Hässlichen? und warum wird diese Bildkraft mit dem Princip der Aesthetik identificirt? Ich finde wenig Antwort auf diese Fragen. Wo die Selbständigkeit der (menschlichen) Phantasie, sagt §. 24, sich auf ihre Spitze treibe, wo sie sich ausscheide von der sinnlichen und geistigen Gemeinschaft mit der Aussenwelt, in dem noch nicht zur Persönlichkeit gereiften Geiste des Kindes und des Naturmenschen, da trage diese Thätigkeit einen Character, direct entgegengesetzt dem, welchen wir in der zeugenden Imagination Gottes voraussetzten, Schauder und Entsetzen erzeuge sie anstatt der Wonne und Seligkeit, Gespenster statt der Paradiesgestalten, eine Hölle und nicht den Himmel. Von dieser Thatsache, die von fundamentaler Wichtigkeit sei, habe die Aesthetik, so fährt §. 25 fort, Kunde zu nehmen. Ich thue dies nun, indem ich frage, warum wir in den Productionen der göttlichen Phantasie jenen Character voraussetzten, den unter den angegebnen Umständen die menschliche nicht soll theilen können? Um kurz zu sein: es reicht gewiss nicht hin, die göttliche Phantasie nur als Bildkraft überhaupt zu definiren, und sie unter diesem Titel zwischen die Idee der Wahrheit und die der Güte einzureihen; die mancherlei Gedanken über das Wechselverhältniss dieser drei Ideen, zu denen diese systematische Stellung natürlich anregt, bedürfen genauerer Darstellung; es muss, wenn einmal dieser Gedankengang beibehalten werden soll, aus der Idee des Guten die Bedingung ent-

wickelt werden, die jener Bildkraft ihre ausschliessliche Richtung auf das gibt, was der Aesthetik das Schöne im Gegensatz zum Hässlichen heisst.

Fände Herr Prof. Seydel in Weisses nachgelassenen Schriften Etwas, was diesen Punkt aufklärte, so würde er durch Veröffentlichung einer solchen Ergänzung sich neuen Dank zu dem hinzuverdienen, den er sich durch Herausgabe dieser Vorträge erworben hat, deren vielfach belehrende und anregende Kraft auf keine Weise durch die Klage über diese eine nicht völlig beseitigte Dunkelheit in Frage gestellt sein soll. H. Lotze.

Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland von Dr. Richard Schröder, ordentl. Professor d. R. in Bonn. Th. 2. Das Mittelalter Abth. 2. Das Fränkische Recht; auch mit dem Titel:

Das Fränkische eheliche Güterrecht im Mittelalter. Stettin, Danzig, Elbing. Léon Saunier's Buchhandlung 1871. XVI und 274 S. in Octav.

Schneller, als man es bei den vielfachen Publicationen des Verfassers in der neueren Zeit und während man ihn emsig mit dem Register zu Grimm's Weisthümern beschäftigt glaubte, zu hoffen wagte, hat er mit der Herausgabe der zweiten Abtheilung des zweiten Theils von dem oben angegebenen Werke uns erfreut. Wie sich von dem so äusserst gründlichen Verf. erwarten liess, hat er auch in dieser Abtheilung

die einschlagenden Quellen emsig durchforscht und nicht bloss die gedruckten, sondern auch ungedruckte, wie das vom Dr. Lörsch zur Herausgabe vorbereitete Schöffenbuch des Ingelheimer Oberhofs, ferner das von demselben seitdem herausgegebene Achener Schöffenrecht aus dem Anfange des 15ten Jahrhunderts, und endlich das von dem Verfasser, in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte (Bd. 9. S. 421 ff.) beschriebene Clever Stadtrechtsbuch, aus welchem er mittlerweile Auszüge a. a. O. S. 425—451 und dann auch in seiner Bonner Habilitätsschrift (1870) von einem Liber sententiarum Cliviensis ein Specimen herausgegeben hat. Die Entstehung jenes Clever Stadtrechtsbuchs setzt der Verfasser sowohl in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, als auch in der Vorrede zu dem vorliegenden Werke ins Jahr 1417, er hat aber seitdem in seinem Beitrag zu dem Bonner Festgruss an Homeyer's 50jährigen Doctor-Jubiläum (Historia iuris Rhenani caput quoddam) dargethan, dass das Stadtrechtsbuch ebenso wie der Liber sensentiarum bald nach 1428 abgefasst sein müsse. In Beziehung auf die gedruckten Quellen hat ihm der treffliche von dem zu früh verstorbenen Sandhaas hinterlassene, von gründlicher Gelehrsamkeit strotzende Torso: »Fränkisches eheliches Güterrecht« eine vorzügliche Vorarbeit geliefert, wie er dankbar anerkennt. Ein vollständiges Verzeichniss der gedruckten Quellen, welche Sandhaas entgangen sind oder von ihm noch nicht benutzt werden konnten, weil sie zu seiner Zeit noch nicht gedruckt vorlagen, hat der Verf. in der Vorrede gegeben. Dabei fällt es bei dem ersten Blick auf, dass er, nach seiner eigenen Angabe, von den Lothringischen Quel-

len nur diejenigen aus deutschredenden Gebieten benutzt, die Altfranzösischen und Wallonischen Rechte dagegen absichtlich bei Seite gelassen hat. Man sollte nämlich denken, dass durch die Sprachgränze, besonders wie sie sich erst in neueren Zeiten gebildet hat, kein Unterschied in dem Privatrechte einer und derselben Provinz begründet werden konnte, und daher auch die Quellen des in dem bei Frankreich gebliebenen Französisch redenden Theils von Lothringen zur Erläuterung der deutschen Rechtsinstitute wichtig wären. Dies Bedenken wird aber dadurch gemindert, dass, wie der Verf. sagt, ihm aus dem der Französischen Usurpation jetzt wieder entrissenen Deutschlothringen kein einziges Zeugniss vorgelegen hat, und ich vermuthe, dass es ihm mit den Altfranzösischen Lothringischen Quellen, wenn er diese hätte benutzen wollen, ebenso gegangen sein würde; denn mir wenigstens sind keine Coutumes de Lorraine oder ein Metzer Stadtrecht bekannt. Zu dem Deutsch-Fränkischen Recht, welches der Verf. in dieser Abtheilung darstellen will, rechnet er auch die oberrheinischen und schweizerischen Töchterrechte Cölns. Da diese aber viele Abweichungen von dem Cölner Rechte enthalten, so ist mir dabei eingefallen und nach einer brieflichen Mittheilung des Verf. auch ihm selbst, ob die Bewidnung der Stadt Freiburg im Breisgau, dessen Recht dann wieder auf andere, namentlich Schweizer Städte übertragen wurde, sich nicht bloss auf das öffentliche Recht von Cöln bezogen habe. Hierauf deuten schon hin die Worte, welche Herzog Berthold von Zähringen, der bekannte Gründer der Stadt Freiburg in der Gründungsurkunde, dem Stadtrodel, gebraucht, indem er hierin nur sagt, dass er

beschlossen habe: secundum iura colonie *liberam* fieri *civitatem*, und noch deutlicher die Worte K. Friedrichs I. in der Berner Handfeste v. 1218, wonach Herzog Berthold die Stadt Bern gegründet und sie beschenkt haben soll: *cum libertate* secundum jus Coloniensis civitatis. Ohnehin lässt es sich bei der damaligen grossen Unabhängigkeit des Privatrechts von den Einflüssen der höheren Gewalt kaum denken, dass das an einem Orte geltende Privatrecht, insbesondere das so sehr in die inneren Verhältnisse eingreifende Familienrecht, durch den Landesherrn auf einen anderen Ort, dessen Bevölkerung an ein ganz anderes Recht gewöhnt war, hätte übertragen werden können.

Auch die vorliegende 2te Abtheilung des zweiten Bandes seines Werks hat der Verf., wie die erste Abtheilung, in 2 Bücher eingetheilt, von welchen im ersten Buche das gesetzliche und im zweiten das vertragsmässige Güterrecht der Ehegatten abgehandelt ist. Das gesetzliche Güterrecht hat der Verf. dies Mal nicht bloss gegen die in der ersten Abtheilung beobachtete Anordnung dem vertragsmässigen voran gestellt, sondern auch nur ihm eine erschöpfende Darstellung gewidmet, während er das Letztere nur scizzirt behandelt. Dabei giebt er zu, dass eine monographische Behandlung einzelner zum vertragsmässigen ehelichen Güterrecht gehörenden Institute, wie das Witthum und die Morgengabe, sehr zu empfehlen sei, und dass es gewiss köstliche Aufschlüsse für die Culturgeschichte gewähren würde, wenn jemand den zahllos erhaltenen Eheverträgen aus dem Mittelalter bis in das kleinste Detail nachgehen wollte; erklärt dies aber als nicht zu seiner Aufgabe gehörig, da Rechtsalterthümer nicht in

die Rechtsgeschichte gehörten. Auch müssen wir ihm dies danken, da sonst schwerlich die 2te Abtheilung so bald der ersteren hätte nachfolgen können und das gesetzliche Güterrecht doch jedenfalls die Hauptsache für einen Juristen ist. Von den 5 Capiteln, in welche das erste Buch zerfällt, bespricht das erste die Verhältnisse während der Ehe, und das zweite und dritte die Verhältnisse bei Auflösung der Ehe. Diese letzteren Verhältnisse bilden, weil sie bei einer unendlichen Mannigfaltigkeit ziemlich willkührlich erscheinen, einen der uninteressantesten Theile des ehelichen Güterrechts; der Verf. hat ihnen aber eine höchst mühsame Untersuchung gewidmet und sie, nachdem er im vierten Capitel die Schuldverhältnisse der Ehegatten abgehandelt hat, im fünften, worin er das Princip, welches jenen Verhältnissen zu Grunde liegt, entwickelt und sie in historischen Zusammenhang zu bringen sucht, für die Rechtswissenschaft fruchtbringend gemacht. Wir stimmen mit völliger Ueberzeugung in das Zeugniss ein, das er sich selbst giebt, dass es ihm durch seine Untersuchungen gelungen ist, das eheliche Güterrecht des ganzen fränkisch-süddeutschen Rechtskreises mit Einschluss des Alemannisch-Fränkischen Elsasses als einen soliden, wohlgegliederten Bau zusammenzufassen, und die Ableitung aus den Rechten der vorigen Periode, wenigstens in grossen Zügen festzustellen. Der Verf. zeigt namentlich, wie sich bei unbeerbter Ehe die Eigenthümlichkeiten des Fränkischen Rechts: Eigenthumsgemeinschaft an den Mobilien und der Immobiliarerrungenschaft, blosse Verwaltungsgemeinschaft an den von beiden Seiten eingebrachten Immobilien und daher Veräusserung derselben nur mit gesammter Hand der Ehe-

gatten, gebildet haben. Ferner weist der Verf. nach, wie die particuläre Gütergemeinschaft des Fränkischen Rechts schon in der von ihm behandelten Zeit vielfach in die allgemeine Gütergemeinschaft hinübergeleitet wurde, indem zu dem bei jener stattfindenden Leibzuchtsrecht des überlebenden Ehegatten an sämmtlichen eingebrachten Immobilien, mit welchem regelmässig auch das Recht der Veräusserung in Nothfällen verbunden war, nur die Anerkennung der freien Veräusserung hinzu zu kommen brauchte, um die Leibzucht in Eigenthum zu verwandeln, während an der Errungenschaft schon ohnehin eine Gemeinschaft vorhanden war, und dies nothwendig das Verhältniss ergab, welches man späterhin allgemeine Gütergemeinschaft nannte. Zu den eigenthümlichen Instituten des Fränkischen ehelichen Güterrechts gehört unbestritten auch das vielbesprochene Verfangenschaftsrecht der Kinder. Dieses besteht bekanntlich darin, dass, wenn einer der Ehegatten stirbt, der überlebende keins der in der Ehe vorhanden gewesenen Immobilien ohne die Einwilligung der in dieser Ehe erzeugten Kinder ausser im Falle ächter Noth veräussern darf, und dass, wenn er sich wieder verheirathet, diese Kinder bei seiner Beerbung einen Vorzug haben vor den Kindern der zweiten Ehe. Wenn sich das Verfangenschaftsrecht bloss auf die von dem verstorbenen Parens eingebrachten und den Kindern nach seinem Tode zugefallenen Immobilien bezöge, so würde es sich aus einer blossen Leibzucht, welche der überlebende Ehegatte daran hätte, leicht e rklären lassen, es erstreckt sich aber ebensogut auf die von diesem selbst eingebrachten Immobilien und darin liegt die Schwierigkeit der Erklärung. Alle von Anderen bisher

gemachten Erklärungsversuche sucht der Verf. als unhaltbar nachzuweisen. Dem von mir in meiner Vormundschaft gemachten Versuch, das Verfangenschaftsrecht daraus zu erklären, dass der überlebende Ehegatte Erbe des gesammten in der Ehe vorhanden gewesenen Vermögens, der Liegenschaften sowohl wie der fahrenden Habe geworden, aber hinsichtlich der ersteren durch das Beispruchsrecht der Kinder beschränkt sei, setzt er besonders entgegen, dass das Fränkische Recht ein Beispruchsrecht der nächsten Erben nicht kenne. Seine eigene Erklärung geht dahin, dass die Kinder nach dem Tode eines der Eltern die alleinigen Eigenthümer des gesammten ehelichen Immobiliarvermögens geworden seien und der überlebende Ehegatte daran nur die Leibzucht habe. Es lässt sich nicht verkennen, dass durch diese, auch durch die Aeusserungen einiger Rechtsquellen unterstützte Theorie sich die Eigenthümlichkeiten des Verfangenschaftsrechts ganz einfach erklären. Es steht mit dieser Theorie aber, wie der Verf. selbst nicht verkennt, der Umstand in Widerspruch, dass der überlebende Ehegatte im Fall echter Noth die Immobilien auch ohne die Einwilligung seiner Kinder veräussern darf, was doch eher auf ein Eigenthum des Parens hinzudeuten scheint. Dies Bedenken sucht der Verf. durch die Behauptung aus dem Wege zu räumen, dass ein solches Veräusserungsrecht des Leibzüchters dem deutschen Rechte geläufig gewesen sei. Ferner ist gegen des Verf. Theorie eingewandt, dass, wenn die Kinder Eigenthümer wären, jedes ohne Nachkommen gestorbene Kind seinen Antheil an den überlebenden Parens vererben müsste, während derselbe fast nach allen Quellen den Geschwistern zufalle. Diesen Ein-

wand sucht der Verf. dadurch zu beseitigen, dass man die Kinder nicht als Miteigenthümer zu ideellen Theilen, sondern als Eigenthümer zur gesammten Hand angesehen habe, und daher, da das einzelne Kind gar keinen bestimmten Antheil gehabt, auch von einer Vererbung eines solchen nicht die Rede sein könne. Nicht so glücklich ist es dem Verf. gelungen, den andern gegen seine Ansicht von einem Eigenthum der Kinder sprechenden Umstand, dass zu jeder Abtheilung unter den Kindern, und zu jeder von den Kindern, auch vorbehältlich der Rechte des Parens vorzunehmenden Veräusserung die Zustimmung desselben nothwendig war, mit klaren Gründen in Einklang zu bringen. Endlich war noch der auffallende Umstand zu erklären, wie es nach der Theorie des Verf. kommt, dass der überlebende Ehegatte durch den Tod des vorverstorbenen sein Eigenthum an seinen von ihm selbst eingebrachten Immobilien verliert und dieses auf die Kinder übergeht, da er die Erklärung, welche Andere von diesem Umstande geben, dass nämlich die Verfangenschaft nur eine Fortsetzung der während der Ehe mit dem verstorbenen Ehegatten stattgefundenen Vermögensgemeinschaft mit den Kindern sei, nicht als haltbar anerkennen will. Seine Erklärung von diesem Umstande ist die, dass das ganze Verfangenschaftsrecht als gewohnheitlicher Niederschlag von Eheverträgen entstanden sei, indem es bei den Verträgen, durch welche Ehegatten sich gegenseitig die Leibzucht an den hinterfälligen Gütern ausmachten, eine durchaus gewöhnliche Bestimmung gewesen sei, dass, wenn Kinder vorhanden wären, diese Eigenthümer des Ganzen sein sollten. Wir müssen gestehen, dass, obgleich wir für den Augenblick nichts Besseres

an die Stelle zu setzen wissen, die von dem Verf. mit solchem Scharfsinn versuchte Auflösung uns nicht vollkommen befriedigt. Uns erscheint es noch immer natürlicher, dass das Leibzuchtsrecht des überlebenden Parens, besonders wenn der Vater der überlebende Theil war, in ein Eigenthum an den Immobiliarnachlass des verstorbenen übergehen konnte, wie es nach mehreren von dem Verf. S. 178 angeführten Quellenzeugnissen auch wirklich häufig der Fall war, als dass umgekehrt das Eigenthum desselben auf die Kinder überging. Auch kann ich mit dem meinem Erklärungsversuch entgegen gestellten Argument, dass das Fränkische Recht kein Beispruchsrecht der nächsten Erben kenne, mich noch immer nicht befreunden. Ich gebe gerne zu, dass es in der Ausdehnung und Strenge, wie es im Sächsischen Rechte vorkommt, in der älteren Zeit demselben unbekannt war, wie es der Verf. auch in einem in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte Bd. 9. S. 410 ff. (»Zur Geschichte des Warterechts der Erben«) näher nachgewiesen hat. Es bleibt mir aber noch immer zweifelhaft, ob nicht bei den Kindern als nächsten Erben eine Ausnahme hiervon eintrat.

Aus dem bisher Erwähnten mögen unsere Leser ersehen, wie viel für das eheliche Güterrecht auch aus dieser zweiten Abtheilung zu lernen ist, und sich überzeugen, dass kein Germanist sich der Lesung desselben entziehen kann.

Wir dürfen bei der grossen Arbeitskraft des Verf. nun auch auf das baldige Erscheinen der dritten Abtheilung hoffen, welche das Friesische und Sächsische Recht zum Gegenstande haben soll. Freilich sucht er unsere Erwartung hinsichtlich des letzteren dadurch herabzustimmen,

dass ihm bei den vielen Werken, worin dasselbe behandelt sei, nur möglich sein werde eine Nachlese zu halten. Allerdings wird es dem Verf. kaum möglich sein, hier, wie bei dem Fränkischen Rechte einen ganz neuen Quellenkreis aufzuschliessen. Wie aber die Grummeternte oft ebensogut und zuweilen selbst besser ausfällt, als die Heuernte, so hoffen wir dies auch von seiner sog. Nachlese. Kraut.

La Leggenda della Reina Rosana e di Rosana sua Figliuola. In Livorno, pei tipi di Francesco Vigo. MDCCCLXXI. V und 73 Seiten Kleinquart.

Der gelehrte Herausgeber der rubricirten Publication, Prof. Alessandro D'Ancona, bittet am Schlusse des Vorworts den Leser um freundliche Aufnahme der »geringen Gabe«, die er ihm darbiete. Sie ist jedoch keineswegs so gering, wie diese Litotes glauben lassen könnte, sondern wir erhalten hier eine bis jetzt unbekannte ganz eigenthümliche Version der weitverbreiteten Erzählung von »Flore und Blancheflor«, die Édél. du Méril in seiner Ausgabe dieses altfranz. Gedichts in allen ihren zahlreichen Umbildungen verfolgt hat, zu welchen sich also jetzt noch die vorliegende fügt. Sie ist zweien Florentiner Handschriften entnommen und gehört dem vierzehnten Jahrh. an, von dessen natürlicher Einfachheit und naivem Reiz sie in Sprache und Stil, wie D'Ancona bemerkt, ein anziehendes Beispiel gewährt. Ihre Eigenthümlichkeit besteht darin, dass sie mit der zu Grunde liegenden, an Abenteuern reichen Liebesgeschichte eine religiöse Anschauung verbindet, die ihr in den andern Fassungen fremd ist, so

wie sie auch sonst in dem Gange und der Beschaffenheit der Ereignisse viel Abweichendes besitzt. Deshalb und weil die ganze Ausgabe nur aus 153 Exemplaren besteht mit Einschluss derer der Subscribenten und dreier auf Pergament, so dass sie also nur auf einen kleinen Kreis beschränkt bleiben wird, möchte es nicht unwillkommen sein, hier eine gedrängte Uebersicht des Inhalts zu finden. Er ist folgender:

Zur Zeit des römischen Kaisers Robuone (Var. Irabene) waren dem Reiche viele Könige und Königinnen unterworfen, von welchen letztern als die schönste und verständigste die Königin Rosana galt, die Gemahlin des Königs Austero von Rom (sic). Da sie trotz aller angewandten Mittel kinderlos blieb und auch vergeblich von ihren Göttern Hilfe erflehte, beschloss sie endlich diese bei dem Gotte der Christen zu suchen, weshalb sie sich an einen frommen Priester wandte und von demselben durch religiöse Bücher auf so wirksame Weise in den Heilswahrheiten unterrichtet wurde, dass sowohl sie, wie durch sie ihr Gemahl, König Austero, sich zum Christenthum bekehrte. Bald nachher fühlte sich die Königin auch wirklich schwanger; allein auf einer demnächst von beiden unternommenen Pilgerfahrt nach Jerusalem, wobei sie das Königreich Caesarea durchziehen mussten, überfiel sie der heidnische Herrscher dieses Landes, der ehedem das Königreich Cappadocien an Austero verloren, tödtete nach heftigem Kampfe letztern so wie sein ganzes Gefolge und liess nur Rosana ihrer Schwangerschaft wegen am Leben. Er behandelte sie mit aller gebührenden Achtung, bis sie, eines wunderschönen Mägdleins genesend, am zweiten Tage darauf starb und ihre Seele angesichts ihrer gan-

zen weiblichen Umgebung von Engeln zum Himmel emporgetragen, ihr irdischer Leib aber ehrenvoll begraben wurde. Vorher jedoch hatte der König von Caesarea auf den dringenden Wunsch der Mutter das neugeborene Mägdlein von einem christlichen Priester taufen und mit deren Namen Rosana benennen lassen. Einige Tage nach dem Tode der Königin gebar seine eigene Gemahlin einen sehr schönen Sohn, der den Namen Aulimento erhielt; denn, meinte der Vater, wie die Menschen nicht ohne die vier Elemente leben könnten, ebenso könnte das Reich nicht ohne den neugeborenen Prinzen bestehen. Als nun die beiden Kinder zehn Jahre alt waren und zu lernen anfingen, machte Rosana wunderbare Fortschritte, Aulimento aber gar keine, da er sein ganzes Sinnen und Trachten auf Rosana gerichtet hatte, die ihn zwar auch liebte, jedoch ihre Liebe verborgen hielt. Dies dauerte so fünf Jahre, bis die Königin die verzehrende Liebe ihres Sohnes für Rosana wahrnahm und ihn mit Beistimmung ihres Gemahls nach Paris sandte, damit er dort in den Wissenschaften und ritterlichen Künsten unterrichtet würde; indess unternahm Aulimento die Reise erst dann, als auch Rosana sie ihm anrieth und ihn vorher von einem christlichen Priester hatte taufen lassen. Gleich nach seiner Ankunft in Paris verliebte sich in ihn eine junge schöne und sehr reiche Wittwe von hohem Stande, die sich aber ohne Weiteres abgewiesen sah und deshalb begierig war sich zu rächen. Als daher der Bote, den Aulimento, einige Tage von seiner Reise sich erholend, mit Briefen an Rosana abgeschickt hatte, von Caesarea zurückkehrte, liess die Wittwe den ihr von früher bekannten Mann alsbald zu sich kommen und, nachdem sie Näheres über Rosana von

ihm erfahren, begab sie sich in seiner Begleitung mit grossem Gefolge nach Caesarea. Daselbst angelangt stellte sie sich dem Könige und der Königin vor und theilte ihnen mit, sie wäre aus Paris und auf der Heimreise von einer Pilgerfahrt nach Jerusalem, sie wolle Briefe an ihren Sohn, den Prinzen Aulimento, mitnehmen, hinsichtlich dessen sie übrigens wisse, dass er in Folge seiner verzehrenden Sehnsucht nach Rosana seinem Tode unvermeidlich entgegen ginge, wenn die Eltern nichts dagegen thäten. Zugleich bat sie um Erlaubniss Rosana sehen zu dürfen und wurde, als sie dieselbe erhielt, durch die ungewöhnliche Schönheit Rosana's dermassen von Eifersucht gegen sie erfüllt, dass sie ihr gern die Nase abgebissen hätte (e volentieri l'avrebbe tagliato lo naso co' denti). Bald nachdem sie einige Tage darauf, von der Nutzlosigkeit aller ferneren Bemühungen um Aulimento's Liebe überzeugt, mit Briefen an denselben von dem Königspaar abgereist war und somit aus der Erzählung verschwindet, berieth sich das letztere, was weiter zu thun sei, und der König, gegen die Meinung seiner Gemahlin, welche Rosana des Lebens berauben wollte, beschloss vielmehr, diese einigen Babylonischen Kaufleuten, die sich gerade damals im Hafen befanden, für den Harem des Sultans, ihres Herrn, zu verkaufen. So geschah es, und da Rosana dem Vorgeben, dass man sie nach Paris zu Aulimento bringen wollte, keinen Glauben schenkte, sondern laut zu jammern anfing, wurde sie nächtlicher Weile geknebelt aufs Schiff gebracht und der Knebel erst entfernt, als man weit vom Lande war; einer der vornehmen Barone des Königs hatte jedoch heimlich die gewaltsame Entführung Rosana's mit angesehen und theilte noch in der näm-

lichen Nacht dem Prinzen Aulimento das Vorgefallene brieflich mit. Einige Wochen nach ihrer Ankunft in Babylon, als Rosana sich einigermassen erholt hatte, stellten die Kaufleute sie dem Sultan vor, der grosses Gefallen an ihr fand und ihnen einen so hohen Preis zahlte, dass sie, wie ausdrücklich gemeldet wird, funfzig Procent (cinquanta per centinajo) bei dem Geschäfte verdienten, nachdem er sich jedoch zuvor von Rosana's Jungfräulichkeit dadurch überzeugt hatte, dass er sie aus einem Becher trinken liess, aus dem kraft der wunderbaren Edelsteine, womit er besetzt war, nur Jungfrauen trinken konnten, welche Probe Rosana mit Ehren bestand. Demnächst wurde sie von dem Sultan dem Türken, welcher seit langen Jahren der Pförtner des Harems war, zur Obhut übergeben und seiner so wie der weiblichen Dienerschaft aufmerksamsten Sorgfalt empfohlen. Kaum aber war Rosana in dem ihr bestimmten Gemach angelangt, so geschah das Wunder, dass unser Herr Jesus Christus und die heilige Jungfrau, deren Schutz Rosana nicht aufgehört hatte anzurufen, den Sultan noch an dem nämlichen Tage in eine schwere Krankheit verfallen liessen. Aulimento, der unterdess durch die Briefe des obgenannten Barons den Verkauf Rosana's nach Babylon erfahren hatte, gerieth ganz ausser sich und kehrte unverzüglich mit einem Gefolge von tausend Rittern, das der König von Frankreich ihm mitgab, nach Caesarea zurück, wo er nicht im königlichen Palaste, sondern in dem Hause des Barons abstieg. Hiervon in Kenntniss gesetzt, begab sich der König, sein Vater, alsbald zu ihm auf den Rath und in Begleitung eines weisen Rathgebers, der ihm Vorwürfe über sein Verfahren gegen Rosana machte, welche er dann

auch noch viel bitterer von seinem Sohne hören musste. Dieser enthielt sich nur mit Mühe den Vater zu tödten, begnügte sich jedoch endlich damit, ihm und der Mutter die Miselsucht (miscianza) anzuwünschen. Auf Zureden der den König begleitenden fünf Barone verzieh sogar schliesslich Aulimento ihm, aber nicht der Mutter und fuhr dann mit den tausend französischen Rittern und noch anderm Gefolge so wie grossen Schätzen, die der Vater ihm mitgab (in questo mondo tutte le cose si fanno per moneta), zu Schiff nach Babylon. Fünf Meilen von dieser Stadt in dem Hafen Ostra liess er dann auf den Rath seiner weisesten Rathgeber seine ganze Begleitung zurück, und nur mit vieren jener Barone, die sich gleichfalls bei ihm befanden, als Kaufleute verkleidet und einigen Dienern begab er sich nach Babylon, wo er in der besten Herberge einkehrte. Durch die Wirthin, die mit dem Pförtner des sultanischen Harems seit längerer Zeit bekannt war und daher die Bewohnerinnen desselben jederzeit besuchen durfte, liess Aulimento Rosana sagen, dass ihr Bruder mit grossem Gefolge in Jerusalem angekommen sei und sich nach ihrem Wohlbefinden erkundige, auch nicht eher ruhen wolle, als bis er sie der Gewalt des Sultans entrissen. Rosana, im höchsten Grade erfreut, sandte dem herzliebsten Bruder die schönsten Grüsse zurück nebst der Nachricht, dass seit dem Tage ihrer Ankunft der Sultan erkrankt und sie selbst noch Jungfrau wäre, dies auch mit Christi und der heil. Jungfrau Hilfe fernerfort zu bleiben gedächte; sonst aber bäte sie den Bruder vorsichtig zu verfahren und nichts zu übereilen. Die Wirthin überbrachte dem Prinzen Aulimento diese Botschaft, für die er sie reich belohnte; auch offenbarte er ihr,

dass er der Sohn des Königs von Caesarea wäre, und versprach ihr noch viel reichere Geschenke, wenn er seine Schwester wieder bekäme. Aus Dankbarkeit beschloss demnächst der Mann der Wirthin dem Prinzen nach Kräften beizustehen und lud zu diesem Zwecke den türkischen Haremswächter des Sultans, wie er früher schon oft gethan, in sein Haus, damit Aulimento mit ihm vertraut würde, was dieser denn auch vermittelst kostbarer Geschenke bald erreichte, so dass er ihm endlich seine schmerzliche Lage anvertraute. Der Türke zeigte sich erkenntlich, zumal Aulimento ihm in seinem Reiche hohe Würden und Lehen versprach, indem jener aus Furcht vor der Rache des Sultans nach der Flucht Rosana's nicht in Babylon zurückbleiben durfte. Er hiess also den Prinzen seine Begleiter und sein Reisegut in ein wohlbemanntes Schiff bringen und dann des Abends ganz allein zu ihm in den Haremspalast kommen. Dies geschah und der Türke führte ihn alsbald zu Rosana, die wie immer im Offiz der heil. Jungfrau las, beim Anblick Aulimentos jedoch vor übergrosser Freude in Ohnmacht fiel. Diesen Umstand benutzten der Türke und der Prinz, um sie nach dem Schiffe zu bringen und sich auf demselben unverzüglich nach Ostra zu begeben, während welcher Fahrt Aulimento Rosana durch Bespritzen mit Rosenwasser wieder zu sich brachte. In Ostra angelangt, wurden sie von den dort Zurückgelassenen mit dem lebhaftesten Jubel empfangen und gingen gleich am nächsten Morgen mit der ganzen Flotte nach Caesarea unter Segel. Sobald inzwischen der Sultan die Flucht Rosana's und des Haremswächters erfuhr, gerieth er ausser sich vor Wuth und schickte ihnen auf der Stelle zehn Galeeren nach, von

denen jedoch sieben durch die schweren Ballisten der Schiffe Aulimento's in den Grund gebohrt wurden und nur drei dem Sultan diese böse Nachricht zurückbrachten, der darüber in grosse Traurigkeit versank, während die Flotte Aulimento's nach sechszig Tagen in Caesarea wohlbehalten anlangte. Der König empfing die Ankömmlinge mit grösster Freude und entliess dann die französischen Ritter reich beschenkt in ihre Heimath; auch mit seiner Mutter, die Aulimento anfangs nicht vor Augen sehen wollte, söhnte sich dieser auf die Fürbitte des Türken aus, welcher alles bei ihm vermochte und auch den ihm verheissenen reichen Lohn erhielt, worauf dann endlich auch die Vermählung der treuen Liebenden Statt fand, nachdem vorher auf Rosana's Veranlassung und durch Zuthun Aulimento's dessen Eltern und das ganze Land sich zum Christenthum bekehrt hatten. Nach dem gottseligen Hinscheiden des alten Königspaares wurden Aulimento und dessen Gemahlin gekrönt und die Krone tragen sie jetzt noch im Paradiese, »in welches auch uns führe unser Herr Jesus Christus. Amen!«.

Hiermit schliesst die Erzählung. Was den Text betrifft, so ist er mit ausserordentlicher Sorgfalt ohne die mindesten Druckfehler hergestellt; in sprachlicher Beziehung bietet er mancherlei Bemerkenswerthes dar, jedoch hebe ich nur den Uebergang von *tu* in *voi* hervor (»O vergine Maria, increscat*i* di questa orfana .... non mi abbandonate *voi*, madre mia dolcissima« p. 37), ein Wechsel, auf den ich schon mehrfach hingewiesen, zuletzt GGA. 1870 S. 1232. Ich füge ausserdem noch hinzu Casetti e Imbriani, Canti popol. delle Provincie Meridionali vol. I p. 13 Nr. V (»*tu*, Nennella mi' — la

vostr' — gentilezz' — *avete* — *Ti* dò«), so wie Bellerman Portugies. Volkslieder S. 172 (Que es *tu* pelo *teu* fallar — *Vosso* hai e *vossa* mai«). Es bleibt nun noch der von D'Ancona beanspruchte Dank für denjenigen Anonymus hinzuzufügen, der für die so prächtige Ausstattung der »geringen Gabe«, wozu auch die vierzehn vortrefflichen Kapitelvignetten gehören, so freigebig gesorgt hat; der gelehrte Herausgeber aber möge sein Versprechen nicht vergessen, bei anderer Gelegenheit die Beziehungen untersuchen zu wollen, welche zur Zeit der Abfassung vorliegender »Legende« die profane Erzählung mit der religiösen verbanden.

Lüttich. Felix Liebrecht.

M. Woinow. Ophthalmometrie. 1871. 8. SS. 130. Wien. Braumüller.

Der Verfasser hat in diesem Buche alle mit dem Ophthalmometer gewonnenen Resultate zusammengestellt und zeigt, wie erst durch dieses Instrument die Messung des dioptrischen Systemes zu völliger, mathematischer Sicherheit gelangt ist. Er hat seine Studien unter Helmholtz' Leitung begonnen, dann aber dieselben selbstständig erweitert. Wenn auch die Arbeit nur auf der Erfindung von Helmholtz beruht und im wesentlichen dessen Untersuchungen wiederholt und bestätigt, so hätte sie als Nachuntersuchung schon vollen Werth; es ist aber der eigenen Arbeit noch genug in dem Buche und sein Werth wird durch diese noch beträchtlich gesteigert. Von besonderem Interesse ist es, in der Darstellung den Gang zu verfolgen, wie durch den Ophthalmometer die einzelnen Werthe der Augenmaasse gewonnen und abgeleitet werden.

Der Verf. beschreibt zuerst, wie die früheren

Messungen des Bulbus, so ingeniös ihre Ideen waren, doch ungenau bleiben mussten, und die Erfindung des Ophthalmometers ihren Werth völlig schwinden machte. Das Instrument ist im Wesentlichen von Helmholtz erfunden, in Einzelheiten von Meyerstein verbessert.

Die Messung beginnt mit der vorderen Fläche der Hornhaut, ihrer Krümmung, ihrer Radien. An sie schliesst sich die Bestimmung des $\angle\ \alpha$, des zwischen Hornhautaxe und Gesichtslinie liegenden Winkels. Es weicht die Gesichtslinie nicht allein im horizontalen Meridian, sondern auch im verticalen von der Hornhautaxe ab. — Es folgt dann die Messung des Durchmessers der Hornhautbasis. Der von Donders gemessene $\angle\ \alpha$ wird von W. als $\angle\ \gamma$ bezeichnet; er liegt zwischen Blicklinie und der Mitte des Durchmessers der Hornhautbasis. Die Blicklinie geht aber nach dem Drehpuncte des Auges, die Gesichtslinie nach dem ersten Knotenpuncte; ferner liegt die Mitte des Durchmessers der Hornhautbasis nicht auf der Hornhautaxe. — Die innere Hornhautfläche kann am lebenden Auge nicht mit dem Ophthalmometer gemessen werden. Directe Messung der Hornhautdicke ergiebt allerdings Verschiedenheiten, aber nur so geringe, dass man ohne Fehler für die Hinterfläche in der Mitte der Hornhaut dieselbe Krümmung annehmen kann, welche die Vorderfläche besitzt. — Aus den gewonnenen Daten lässt sich dann die Hornhauthöhe berechnen.

Bei Messung der vorderen Linsenfläche nimmt man zunächst die Mitte der Pupillenebene als Scheitel der Vorderfläche an. Nach deren Bestimmung wird auch die des wirklichen Linsenscheitels möglich. Daraus resultirt die Tiefe der vorderen Kammer. Dieselben Maasse sind danach bei Accommodationsanstrengung zu nehmen. Wegen der schwachen Reflexe der Vorderfläche der Linse ist die Messung ihrer Krümmung an Lebenden sehr schwierig und ihre Resultate nicht recht befriedigend. — Die hintere Fläche der Linse dagegen giebt deutlichere Reflexe und leichtere Bestimmung. Daraus wird dann die Dicke der Linse gewonnen.

Mit Hülfe dieser durch die Messung erhaltenen Werthe lassen sich dann durch Berechnung alle Cardinalpuncte des dioptrischen Systemes entwickeln. R.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 9. 28. Februar 1872.

Theorie der binären algebraischen Formen, von A. Clebsch. Leipzig, Teubner, 1872.

Obgleich die Theorie der algebraischen Formen in ihren Anfängen bis auf Gauss zurückgeführt werden kann, so ist sie doch in allgemeinerer Auffassung und als eigentliche Disciplin viel neueren Datums, wohl eine der jüngsten unter den mathematischen Disciplinen. Aber wenn auch erst wenige Jahrzehnte alt, hat sie doch schon mancherlei Zustände durchgemacht, mancherlei Umwandlungen erlitten; sie ist unter verschiedenen Gesichtspuncten aufgefasst worden, und sie vollkommen nach ihren eigentlichen Tendenzen zu characterisiren, ist noch jetzt kaum in allen Stücken möglich. Das vorliegende Buch hat den Zweck manche bisher weniger bekannten Untersuchungen und Bestrebungen der Theorie dem grössern Publicum näher zu führen; es hat den Wunsch, gewisse Principien klar zu legen, und aus ihnen zugleich einige allgemeine Ziele der Disciplin als nothwendig und natürlich hervortreten zu lassen. Dieser Stand-

punkt mag es erklären und entschuldigen, wenn der Verfasser des Buches selbst an dieser Stelle sein Erscheinen mit einigen Auseinandersetzungen begleitet.

Die Anfänge der Algebra wurzeln in zwei verschiedenen Gebieten, welche zunächst so heterogen wie möglich erscheinen; dies war einerseits die Theorie der algebraischen Gleichungen, andrerseits die analytische Geometrie. Von diesen Gebieten hat es das erstere mit discretem Elemente zu thun, ihre Combinationen sind zu untersuchen, die Eigenschaften verwandter Gleichungen, der Resolventen, darzulegen; durch die Frage nach den Gleichungen mit gleichen Affecten, insbesondre nach den algebraisch lösbaren Gleichungen gewann diese Richtung ein bestimmtes wichtiges Ziel.

Aber während die Theorie der Gleichungen die Frage nach solchen Gleichungen angeregt hatte, deren Wurzeln algebraische Combinationen der Wurzeln einer gegebenen sind, waren in der Geometrie entsprechende Fragen aufgeworfen worden. Schon längst hatte man aufgehört eine algebraische Curve — trotz der analytischen Definition auch das Object der synthetischen Betrachtung — als individuelles Gebilde zu betrachten. Eine solche Curve wurde mindestens projicirt, und als wesentliche Eigenschaften wurden diejenigen aufgefasst, welche hierbei ungeändert erhalten bleiben. Allgemeiner zeigte die Theorie der Abelschen Functionen, dass gewisse Elemente in merkwürdiger Weise ungegeändert bleiben, wie willkürlich man auch das gegebene Gebilde mit Hülfe algebraischer Processe umgestalte, wenn nur jedem Puncte des einen Gebildes im Allgemeinen immer nur wieder ein einziger des andern entspricht; und

bald zeigte sich ähnliches für Flächen und höhere Gebilde. Es war das Studium des Festen im Wechsel mannigfacher Umgestaltung, was hier wie in der Theorie der Gleichungen bald als das Wichtigste und Förderlichste erschien.

Alle diese Untersuchungen liessen sich durch Einführung des Begriffes homogener Function unter gemeinsamem Gesichtspunct und in eleganter Form zusammenfassen. Es zeigte sich, dass die Theorie der homogenen Functionen auf die Gleichungen, auf Curven oder Oberflächen führte, jenachdem die Anzahl der homogenen Veränderlichen 2, 3 oder 4 war. Und es mag gleich hier hervorgehoben werden, dass aus der Gemeinsamkeit dieses Gesichtspunctes auch sonst mancherlei Förderliches erwuchs, wie er z. B. die Gemeinsamkeit gewisser Bildungsprocesse aufs deutlichste zu erkennen gab, welche sonst übersehen war.

Man darf wohl als die Aufgabe der Algebra in allgemeinster Weise das Problem hinstellen, die Eigenschaften der homogenen Functionen zu suchen, welche bei beliebigen eindeutigen algebraischen Umformungen derselben erhalten bleiben. Aber wenn uns dieses Ziel im Allgemeinen vor Augen schwebt, ja wohl in einzelnen Fällen wirklich behandelt wird, so ist es zunächst zu weit gesteckt. Indem sich die sogenannte neuere Algebra, die unvergängliche Schöpfung Sylvester's und Cayley's, bildete, kam der vereinigende Gesichtspunkt der homogenen Functionen zur Geltung, der Kreis der Veränderungen aber, bezüglich deren man unverändert bleibende Momente aufzusuchen hatte, beschränkte sich auf lineare Transformationen. Nur solche sollten den Veränderlichen auferlegt werden; Bildungen, welche hierbei unverändert blieben oder doch nur um

einen leicht anzugebenden characteristischen Factor verändert wurden, werden unter dem Namen der **Invarianten** und **Covarianten** der Gegenstand der neuen Theorie.

Man denke nicht zu gering von der Disciplin, welche aus dieser Beschränkung hervorging. Enthält sie doch schon die ganze projectivische Geometrie in Ebene und Raum, während sie sich die metrische Geometrie ebenso zu unterwerfen weiss, wie dies der projectivischen Geometrie gelungen ist, und zugleich selbst in gewissen Theilen der Functionentheorie Anwendung findet. Ausserdem kann man sagen, dass die Betrachtung der **linearen** Transformationen den ersten unumgänglichen Schritt bildet. Höhere Transformationen sind bisher vom rein algebraischen Gesichtspuncte aus wenig entwickelt; aber so weit dies geschehen ist — bei binären Formen — scheint es, dass die Theorie der **linearen** Transformationen auch die Principien für die höhern Transformationen liefert.

Nur **binäre** Formen sind es, deren Betrachtung den Gegenstand des vorliegenden Werkes bildet. Die linearen Transformationen spielen in der Theorie der Gleichungen eine untergeordnete Rolle; sie kommen fast nur bei dem beliebten Fortschaffen des zweiten Gliedes vor. Freilich gestaltet sich unter den Gesichtspuncten der neuern Algebra auch die Auflösung der quadratischen, cubischen und biquadratischen Gleichungen in einer eigenthümlichen Weise, welche ebenso auf die gewöhnlichen Auflösungsarten erst das richtige Licht wirft, für diese erst ein klares Verständniss vermittelt, wie dasselbe mit der projectivischen Geometrie gegenüber vielen bekannten metrischen Problemen der Fall ist. Aber wie überhaupt jede neue Dis-

ciplin unter ihren eigenen Impulsen in eigenthümlicher Richtung sich entwickelt, Verwandtes aber bei ihren ersten Schritten nur vorübergehend zu berühren pflegt, so bleibt auch für die neuere Algebra die Theorie der Gleichungen zunächst nebensächlich. Freilich wohl nur zunächst. Der Character der neuern Algebra ist es, nur völlig durchgeführte Darstellungen als wirkliche Lösung von Aufgaben zu betrachten; und vermag sie es noch nicht, die Theorie der Gleichungen in ihrem eigenen Sinne auszugestalten, so enthalten doch die Bildungen, auf welche die neuere Algebra durch ihren Entwicklungsgang geführt wird, das nothwendige Material für eine dereinstige vollkommenere Gestaltung jener Theorie.

Wenn in dem bekannten Salmon'schen Lehrbuche die Grundzüge der neuern Algebra für beliebig viele Veränderliche behandelt sind, während das vorliegende Buch sich auf binäre Formen beschränkt, so liegt die Nöthigung hierzu in dem Umstande, dass die Theorie der binären Formen sich seither in bestimmter Weise entwickelt und vertieft hat, wie es für die Theorie der Formen mit mehreren Veränderlichen bisher nicht hat geschehen können. Wollte man also diese meiner Ansicht nach vor allem wichtigen Untersuchungen nicht unverhältnissmässig zurückdrängen, so war die gedachte Beschränkung nöthig oder eine durchgreifende Ungleichartigkeit in der Behandlung der auf verschieden zahlreiche Veränderliche gegründeten Formen musste hervortreten. Möchte das vorliegende Buch eine Veranlassung werden, die Theorie der Formen mit mehr Veränderlichen in gleicher Richtung zu fördern; was einstweilen schwierig sein mag, wo aber doch das Resultat unzweifelhaft vorzuliegen scheint.

Die Art der hier angedeuteten Probleme und Richtungen will ich mit kurzen Worten auseinandersetzen.

Wir verstehen unter Invarianten, Covarianten etc. Combinationen von Coefficienten gegebener Form und von Veränderlichen, welche, wenn man die Veränderlichen linear transformirt, und die Coefficienten der Formen entsprechend ändert, aufs neue gebildet, wieder die ursprünglichen Werthe liefern, multiplicirt mit einer Potenz der Transformationsdeterminante. Solche Combinationen können rational oder irrational, selbst transcendent gedacht werden. Für die neuere Algebra ist es zunächst zweckmässig, sie als rationale, ja als ganze Functionen zu denken, und in solcher Weise den Begriff zu beschränken. In der That haben diesen Character alle derartigen Bildungen, welche man vor der Aufstellung einer eigentlichen Theorie studirte. So die Determinanten, welche als simultane Invarianten linearer Formen erscheinen; so die aus quadratischen Formen hervorgehenden Bildungen, welche Gauss in die Zahlentheorie eingeführt hat. Mit dieser Disciplin tritt überhaupt durch die gedachte Beschränkung die neuere Algebra in eine enge Beziehung. Aber ausser Eisenstein und Hermite scheint es Niemand verstanden zu haben, über die Theorie der quadratischen Formen hinaus die neuere Algebra für die Zahlentheorie fruchtbar zu machen.

Die Beschränkung des Invariantenbegriffs auf ganze Functionen der betreffenden Coefficienten und Veränderlichen giebt der Frage nach ihrer Auffindung eine characteristische Wendung. Man erkennt daraus, wie es wesentlich unfruchtbar bleiben musste, Invarianten durch die partiellen Differentialgleichungen zu definiren, denen sie

genügen; denn in dieser Art von Definition liegt in keiner Weise der Begriff einer ganzen Function; man muss denselben vielmehr dieser Definition unvermittelt hinzufügen. Schon vor 12 Jahren machte ich auf diesen Umstand aufmerksam und benutzte zur zweckmässigeren Definition der fraglichen Bildungen die zuerst von Aronhold angewandte Methode der symbolischen Bezeichnung, aus welcher denn die wesentlichen Eigenschaften der Invarianten auch aufs leichteste sich ergeben. Eine Form beliebigen Grades wird symbolisch durch eine Potenz einer linearen Function ersetzt. Indem man in irgend einer Invariante mit den nöthigen Vorsichtsmassregeln diese Symbole statt der Coefficienten einführt, zerfällt dieselbe in ein Aggregat von Determinantenproducten; und ein solches Aggregat liefert, wie ich bewiesen habe, das allgemeine Schema der Invarianten und kann zur Definition derselben dienen. Man sieht, dass in dieser Definition unter andern der Begriff der ganzen Function bereits enthalten ist. Schon zu jener Zeit glaubte ich an die Möglichkeit, von dieser Definition von Invarianten ausgehend, zur Beantwortung der Frage nach denjenigen Invarianten (bez. Covarianten) zu gelangen, durch welche alle denkbaren sich als ganze Functionen mit numerischen Coefficienten ausdrücken. Diese Hauptfrage der Formenbildung ist aber, wie es scheint, noch zu schwer für eine allgemeine Erledigung, zumal Fragen zahlentheoretischer Art dabei eine wesentliche Rolle spielen mögen. Aber für binäre Formen hat Hr. Gordan diese Gesichtspuncte aufgefasst und in einer Reihe glänzender Arbeiten den Nachweis geliefert, dass alle Invarianten und Covarianten eines beliebigen Systems binärer

Formen ganze Functionen einer endlichen Anzahl von solchen sind. Dieser fundamentale Satz bildet den characterischen Vorzug, welchen die Theorie der binären Formen gegenwärtig noch vor den Theorien der Formen mit mehr Veränderlichen besitzt. Um den Beweis dieses Satzes gruppirt sich die Darstellung der Theorie und die Abschnitte des Beweises markiren eben so viele Capitel der Formenlehre. Die Existenz desselben war es, welche mich wesentlich bestimmte, die Theorie der binären Formen zu behandeln, und er gestattet es, derselben eine Art von Abschluss zu geben. Zugleich macht freilich die Natur des Beweises der Darstellung nicht unerhebliche Schwierigkeiten.

Ich darf wohl zur Erläuterung hier noch folgende Bemerkungen hinzufügen. In vielen mathematischen Disciplinen tritt der Begriff eines vollständigen Systemes von Bildungen und Operationen characteristisch auf. So ist es in der Lehre von den Gleichungen eine besonders wichtige Eigenschaft einer Gruppe von Substitutionen, wenn dieselben ein vollständiges System bilden; d. h. wenn sie, beliebig hinter einander angewandt, immer Resultate liefern, welche durch eine Substitution derselben Gruppe auch unmittelbar hervorgebracht werden kann. Aehnliche Gesichtspuncte, welche sich auf continuirlich veränderliche Gebiete beziehen, und in diesen Transformationen an Stelle von Substitutionen benutzen, haben sich in neuern geometrischen Arbeiten ergeben. Es tritt ferner der Begriff des vollständigen Systems in der Theorie der linearen partiellen Differentialgleichungen auf, wie ich im 65sten Bande des Borchardtschen Journals gezeigt habe. Aus simultanen

Gleichungen jener Art erzeugt man immer neue; aber wenn die Gleichungen gemeinsame Lösungen gestatten, so giebt es eine Grenze, über welche hinaus die Combination der erhaltenen Gleichungen eine wesentlich neue Gleichung nicht mehr zu liefern im Stande ist, und das bis dahin erhaltene System wird dann ein vollständiges genannt. Auch in der Zahlentheorie ist durch die Untersuchungen von Hr. Dedekind über Zahlkörper ein solcher Begriff neuerdings eingeführt worden. Diesen vollständigen Systemen analog ist nun das endliche vollständige System der Invarianten und Covarianten binärer Formen, dessen Existenz Hr. Gordan nachgewiesen hat, und dessen Nachweis und Aufstellung einen wesentlichen Gegenstandes des gegenwärtigen Buches bildet. Denn während aus gegebenen Formen und ihren Covarianten im Allgemeinen immer neue Invarianten und Covarianten erzeugt werden können, so zeigt sich hier eine gewisse Grenze erreichbar, wenn man alle diejenigen Bildungen ausschliesst, welche als ganze Functionen schon vorhandener darstellbar sind. Freilich kann bis jetzt nur noch die Existenz einer solchen Grenze nachgewiesen werden. Die Zahl der Bildungen des Systems ist eine zahlentheoretische Function der Ordnungszahlen der gegebenen Grundformen, welche die Aufmerksamkeit der Mathematiker im höchsten Grade verdient. Aber selbst in gegebenen concreten Fällen, wie sie auch in dem Buche behandelt sind, erfordert die genaue Ermittelung dieser Zahl noch immer eine Reihe verwickelter Betrachtungen.

Im ersten Abschnitte entwickle ich die Grundvorstellungen der Theorie und die Principien der symbolischen Darstellung. Ich be-

merke, dass man bisher fast ausschliesslich Grundformen und Covarianten mit nur einer Reihe von Veränderlichen betrachtet hat. Dass dieses bei binären Formen auch ausreiche, habe ich hier gezeigt, wie auch zu gleicher Zeit Hr. Gordan im 3ten Bande der Math. Annalen. Für Formen mit mehr Veränderlichen ist dies anders, und man darf behaupten, dass nach dieser Richtung hin die Aufgabe der Theorie noch überhaupt nicht correct ausgesprochen ist. Ich werde in einer demnächst erscheinenden Arbeit diese Betrachtungen weiter entwickeln, und die Aufgabe der Invariantentheorie auch für Formen mit mehrern Veränderlichen in ihrer Begrenzung darlegen.

Der zweite Abschnitt ist der geometrischen Interpretation der binären Formen gewidmet. Hieher gehört die Untersuchung derjenigen Gebilde, welche man in der synthetischen Geometrie als Gebilde erster Stufe bezeichnet, die Theorie der Punctreihen und Strahlbüschel. Denn in der That sind diese Gebilde wesentlich binär, und sie nehmen insofern in der analytischen Geometrie, welche mit der Theorie ternärer Formen sich beschäftigt, nur eine vorbereitende Stellung ein. Es wird in diesem Abschnitte der Character derjenigen Eigenschaften von Punct- und Strahlengruppen entwickelt, welche durch das Verschwinden von Invarianten ausgedrückt werden. Als Beispiele werden im dritten Abschnitte Discriminanten und Invarianten betrachtet.

Im vierten Abschnitte wird die Theorie der Formen zweiten, dritten und vierten Grades behandelt. Es wird die Auflösung der betreffenden Gleichungen unter dem Gesichtspuncte der Invariantentheorie dargestellt, aber es wird hier auch schon der Nachweis geliefert, dass wenig-

stens bei diesen Formen das System der Invarianten und Covarianten im oben entwickelten Sinne ein endliches ist.

Die folgenden beiden Abschnitte sind dem Beweise des Gordanschen Satzes gewidmet. Und zwar wird zunächst im fünften Abschnitte gezeigt, dass, wenn von einer Reihe von Formen jede ein endliches vollständiges System von Invarianten und Covarianten besitzt, auch dem simultanen Systeme aller ein solches zukommt. Hiermit ist denn die Grundlage gegeben, auf welcher im sechsten Abschnitte gezeigt wird, dass jede binäre Form, also auch jedes System von solchen auf ein endliches vollständiges System von Invarianten und Covarianten führt. Beispielsweise sind die vollständigen Systeme der Formen fünften und sechsten Grades entwickelt, so wie als Beispiele simultaner Systeme das einer quadratischen und einer cubischen, einer quadratischen und einer biquadratischen, und endlich zweier cubischen Formen.

Die drei letzten Abschnitte des Buches behandeln Probleme, welche von ganz anderer Art sind. Man kann sie unter dem gemeinsamen Namen der typischen Darstellungen zusammenfassen. Der Gedanke, lineare Covarianten als neue Veränderliche einzuführen, wobei dann die Coefficienten der Formen sämmtlich Invarianten werden, rührt von Hermite her. Dieser Gedanke liess sich in zwei Richtungen erweitern. Erstlich konnte man, wo keine linearen Covarianten vorhanden sind, nämlich bei Grundformen gerader Ordnung, drei quadratische Covarianten als Veränderliche einführen, zwischen denen dann eine quadratische Gleichung besteht; diesen Gesichtspunct haben schon vor einigen Jahren Hr. Gordan und ich in den ita-

liänischen Annalen ausgeführt. Diese Theorie ist im letzten Abschnitte, die Einführung linearer Covarianten im vorletzten Abschnitte auseinandergesetzt. Ich knüpfe daran Untersuchungen über die Möglichkeit, Formen mit gleichen simultanen Invarianten linear in einander zu transformiren, Untersuchungen, wie ich sie in den Math. Ann. vor Kurzem dargelegt habe. Andrerseits aber kann man als Veränderliche lineare Covarianten einführen, welche in ihren Coefficienten selbst wieder Veränderliche enthalten. Dies führt auf die von Hermite und Brioschi behandelte Theorie der associirten Formen. Auch diese Theorie liefert für die Auflösung der Gleichungen interessante Gesichtspuncte, wie z. B. Aronholds Lösung der biquadratischen Gleichungen daraus hervorgeht. Die Hauptfrage aber ist die Frage nach den Systemen der Invarianten und Covarianten, durch welche alle übrigen als rationale (nicht mehr ganze) Functionen ausdrückbar sind. Diese Frage hat mit der von Hrn. Gordan gelösten eine gewisse Verwandtschaft; aber sie ist viel leichter zu lösen, und ihre Lösung ist allgemein angebbar. Es zeigt sich, dass ein sehr einfaches System von Invarianten und Covarianten existirt, durch welches man alle Invarianten und Covarianten einer gegebenen Form rational auszudrücken im Stande ist. Dieses System umfasst ausser der Form selbst diejenigen ihrer Covarianten und Invarianten, welche die Coefficienten der Grundform nur quadratisch enthalten, und die Functionaldeterminanten dieser Formen mit der Grundform selbst, ein System, welches ich als einfachstes System associirter Formen 1870 in den Nachrichten der Kgl. Ges. aufgestellt habe.

Unter den Anwendungen hebe ich nur noch die binäre Behandlung des Problems der Wende-

puncte einer Curve dritter Ordnung hervor, die Zurückführung der elliptischen Integrale erster Gattung auf die Normalform und die Transformation dritter Ordnung der elliptischen Integrale; sodann die Behandlung gewisser Probleme aus der Theorie der Formen fünfter und sechster Ordnung, welche mit der Transformation fünfter Ordnung der elliptischen Functionen in Beziehung stehen.

Ich hatte es mir zur Aufgabe gestellt, nicht allein Methoden und Resultate zu liefern, sondern sie in principiellem Zusammenhange, und in systematischer Gliederung zu entwickeln. Man wird aus der eben gegebenen Uebersicht des Inhaltes sehen, dass hierbei manches verhältnissmässig tiefer Liegende in den Kreis der Betrachtung gezogen werden musste; ob es mir gelungen ist, auch schwierigere Theile übersichtlich zu gliedern, wird sich am Besten zeigen, wenn das Buch Veranlassung werden sollte, dass jüngere Kräfte die angeregten Probleme fortzuführen sich entschliessen.

Die allgemeine Wichtigkeit der neuern Algebra kann heute nur demjenigen noch entgehen, welcher es versäumt hat, der Entwicklung der Wissenschaft im Grossen und Ganzen seine Aufmerksamkeit zu widmen. Nachdem es klar geworden war, dass der Begriff der Function im Allgemeinen kaum strenge erfassbar ist — dass er nur stets dem augenblicklichen Umfange wissenschaftlicher Erfahrung entspricht, und vielleicht der deutlichste Ausdruck des mathematischen Zeitbewusstseins, aber nicht mehr ist — ich sage, nachdem auf diese Weise der allgemeine Functionsbegriff sich als eine zweifelhafte Stütze correcter Untersuchung erwiesen, musste um so mehr das Bedürfniss hervortreten, die-

jenigen Functionen genauer zu studiren, deren Eigenschaften klar und deutlich vorliegen. Diese Functionen sind zunächst ausschliesslich die algebraischen. Andere Functionen kann man klar erkennen und definiren, nur insofern sie an wesentlichen Eigenschaften der algebraischen Theil nehmen, oder durch einfache Operationen aus ihnen abgeleitet werden. Die Integralrechnung lehrt mit Hülfe der Integration durch das Imaginäre aus den einfachen algebraischen Functionen die einfachsten transcendenten, wie logarithmische und trigonometrische, aber auch neue, wie die elliptischen, entwickeln und begreifen; die Untersuchung der Abelschen Functionen, endlich der Differentialgleichungen mit algebraischen Coefficienten, lässt diesen Gesichtspunct in allgemeinster Weise hervortreten, indem man nach dieser Richtung hin Aufgaben in Angriff genommen hat, deren Tragweite zunächst nicht übertroffen werden kann.

Wenn man behaupten darf, dass um den Begriff der Function sich alle Thätigkeit der Mathematiker überhaupt gruppire; so kann man ihrer Tendenz nach die heutigen Mathematiker in zwei Classen sondern. Die einen suchen den Begriff der Function zu erweitern, indem sie neue Vorkommnisse aufsuchen, erläutern, begrenzen. Die andern suchen ihn zu vertiefen, indem sie das Gebiet der einzig fundamentalen, der algebraischen Functionen, nach allen Seiten durchforschen, darstellen und seine Eigenthümlichkeiten studiren. Möchte es mir gelungen sein, zu dieser Vertiefung einen kleinen Beitrag zu liefern, und auch Lernenden einen Weg zu ebnen, auf welchem für den Fortschritt der Algebra noch viel zu erwarten ist.

A. Clebsch.

Das allgemeine Actionenrecht oder die Lehre vom Anspruche, auf der geschichtlichen Unterlage des gemeinen und preuss. R. dogmatisch entwickelt, und als leitendes Princip für jede Processgesetzgebung begründet von F. L. Prinz, Dr. jur. und Stadtgerichtsrath in Breslau. Breslau 1870, J. U. Kern's Verlag (Max Müller). 8. XVI, 300 S.

Diese Schrift liegt dem juristischen Publicum schon seit Anfang 1870 vor, ist in mehreren Zeitschriften kurz besprochen, hat aber dem ernsten wissenschaftlichen Streben des (bereits durch mehrere Schriften preussischrechtlichen Inhalts bekannten) Verf. bisher kaum einen succès d'estime errungen. Das würde anders sein, wenn der Inhalt bekannter wäre. Aber der Verf. hat alles gethan, dies zu hintertreiben, indem er sich einer Sprache oder richtiger einer Denkform bediente, die viele, wenn nicht die meisten seiner Fachgenossen abschreckt. Wer nicht sein collegium logicum vollständig inne hat, wer nicht zu Hause ist in der Sprache des Begriffs, dem wird seitenweise zu Muthe sein als ob er Chaldäisch hörte. Man kann nicht naschen an der Schrift, nicht einmal an Vorrede und Inhaltsverzeichniss, verstehen wird sie nur, wer ganz und mit voller Hingabe in die Gedankenkreise des Verf. tritt. Aber thut er es, so wird er einen Mann kennen lernen, der scharf und auf den letzten Grund zu denken gewillt ist. Das Ziel der Schrift ist nichts geringeres als ein fundamentaler Neubau des gesammten Actionenrechts auf philosophischem Wege und davon wird hier der allgemeine Theil geboten. Wir sprechen sofort unser Urtheil dahin aus, dass der Bauplan des Verf. Züge des

echten Künstlers enthält und dass mindestens werthvolle Bausteine zur Ausführung beigebracht sind. Wir erkennen die Energie an, mit welcher der Verf. alles geschichtlich Gewordene bei Seite schiebt, sich selbst alles was er braucht, a priori neu beschafft und dann erst das positive Recht zur Vergleichung heranzieht. Dieser Weg ist uns sehr sympathisch, aber wir behaupten (und finden in dem Verkennen dieses Umstandes den Hauptirrthum des Verf.), dass auch dieser Weg ein juristischer, nicht ein philosophischer ist und sein soll. Die Jurisprudenz ist freilich, soweit sie mit Begriffen rechnet, der Logik rechte Schwester, aber sie ist zugleich empirische Wissenschaft, die fortwährend ihre logischen Rechenexempel und Begriffsgleichungen berichtigen muss an der Erfahrung, und erst dadurch wird sie Jurisprudenz. Wir fordern daher. dass juristische Untersuchungen die Philosophie nur als immanente oder latente enthalten sollen, und als Folge: dass die Philosophie sich nicht mit ihrem Räderwerke und am wenigsten mit ihrer Schulsprache in den Vordergrund drängen darf. Strenge Logik erfordert nicht ein stetes Umsichwerfen mit terminus major, minor, conclusio, echtphilosophische Jurisprudenz erfordert nicht (um von unzähligen Beispielen nur eins anzuführen) solche Erörterungen über das Dasein, Sosein und Nichtanderssein der einen Thatsache nach ihrer Einzigkeit und Identität mit sich, in absoluter Indifferenz gegen anderes nicht seiende oder seiende Thatsächliche, wie sie der Verf. S. 73 anstellt. (Aehnlich wiederholt S. 249). Das Recht hat seine eigene Sprache und sogar eine recht gute, einfache und klare Sprache, warum will ein praktischer Jurist

zu andern Juristen nicht in dieser Sprache reden! Dass der Verf. dieser Sprache mächtig ist, zeigt er überall da, wo er den philosophischen Kothurn auszieht. Doch stossen wir auch wieder auf auffallende Ungleichheiten der Darstellung und des Standpunkts. Nach Titel und Vorrede müssen wir annehmen, dass es sich in erster Linie um eine philosophische Construction des Actionenrechts, zwar auf der geschickten Unterlage des gemeinen und preussischen Rechts, aber doch als leitendes Princip für jede Prozessgesetzgebung handelt, dagegen erfahren wir S. 6, dass das Thema zunächst nur die Entwicklung der allgemeinen Lehren des preussischen Actionenrechts sei. Dementsprechend fallen wir nicht selten aus den höchsten Höhen der Abstraction unvermittelt auf ganz positive Vorschriften des preussischen Landrechts oder müssen uns die allgemeinen Sätze durch eine übermässige Häufung sehr einfacher, um nicht zu sagen kindlicher Beispiele erläutern lassen, z. B. S. 34. 75. 76. Auch die Vermengung principieller Untersuchungen mit exegetischen und dogmatischen Detailfragen und beiläufigen Bemerkungen wirkt oft störend. Wir mussten uns mit diesen Ausstellungen vorweg abfinden, weil sie jedem Leser zunächst entgegentreten und weil wir aufrichtig beklagen, dass ein so selbständiger, gründlicher Denker durch diese Manier viele Leser fortscheucht und selbst nicht selten das rechte Maass verliert.

Die Schrift zerfällt in vier Theile: *I. Die Actio als Idee* [Begriff, Eintheilung, Arten, die einzelne Actio nach Begriff und Realität.] §. 2—12. *II. Klagenconcurrenz* §. 13—18. *III. Zerfall der Actio* d. h. zerstörende Einwirkungen auf die actio ausserhalb des Prozesses.

§. 19—31. *IV. Einwirkung des Prozesses auf die actio.* §. 32—103.

Diese Gliederung enthält nichts wesentlich Abweichendes (vergl. Unger österr. Priv. II §. 112—133), auf Einzelnes werden wir in der Folge aufmerksam machen.

I. Theil. Die actio fasst der Verf. als eine zufällige Missgestaltung in dem Dasein des subjectiven Rechts, ein Uebergangsstadium, eine Krise auf. Als solche erfordert sie stets Laesion. Actio nondum nata ist noch nicht actio, sondern jus, befriedigter Anspruch ist nicht mehr actio, sondern wieder jus. Die Laesion liegt jedoch zunächst in der blossen Thatsache, dass das Recht eines Andern verletzt ist. (Grundlose Vermögensvermehrung, grundlosse Vermögenserhaltung = »unbefangenes« Unrecht). Der andere Fall ist Laesion durch Verschulden. [S. 20 gute Bemerkungen über den Unterschied civiler und strafrechtlicher Zurechnung]. Verschulden liegt schon in dem Willenswiderspruch soweit dieser einen »Entschluss« kundgiebt (Klage auf Anerkennung des Rechts).

»Das Wesen der Actio erkennt nur der, welcher sie als Idee erfasst«, (S. 5) d. h. als Einheit des Begriffs mit der Realität. [Der Ausdruck ist ungewöhnlich, die Sache richtig. Wir würden sagen: jede Actio hat eine bestimmte Anzahl begrifflicher Merkmale, denen der Thatbestand entsprechen muss. Thatbestand, Thatsachenbestand, im Sinne von species facti, nicht facinoris. Wir würden sogar *corpus actionis* wagen nach Analogie von corpus delicti. Die hergebrachten Ausdrücke: Klagfundament, processualischer oder formeller Klaggrund (Unger) sind nicht bezeichnend].

»Die Darstellung der Idee der Actio darf sich daher nicht auf eine Begriffsentwicklung der actio beschränken, sie muss vielmehr ausserdem die Aufstellung einer Thatsachenlehre unternehmen«. »Der historischen Schule fehlt jede Thatsachenlehre« (S. IV). Wir folgen mit gespanntester Aufmerksamkeit und? — erhalten als Thatsachenlehre in §. 12 die abstractesten Erörterungen über Raum und Zeit, Analyse und Synthese von Thatsachen, erhebliche und unerhebliche; positive und negative Thatsachen; Beschaffenheit. Grund der Thatsachen; Schluss aus bekannten Thatsachen auf unbekannte; Erörterungen, die wir bisher allerdings nicht vermisst hatten. (Z. B. »Wenn der bestimmte Ort bei seiner genauen Durchforschung absolut leer ist, also nichts enthält, so mangelt es an allem Thatsachenmaterial, umschliesst er aber eine bestimmte concrete Wirklichkeit, dann bildet sie das Factische. welches gegeben ist«).

Der Classification der Actionen wird die Classification der Privatrechte (§. 6) vorausgeschickt. Der Verf. hat die Absicht, die er als eine kühne bezeichnet, das Hugo-Heisesche System und die durch die Jahrhunderte befestigten Begriffe und Terminologien durch folgende Eintheilung der Privatrechte umzustürzen: *A. Nach ihrer Qualität* in I. immaterielle (Statusrechte), II. materielle, und zwar: a) Sachenrechte (mit unmittelbarem Herschaftsverhältniss), b) Forderungsrechte (mit durch den Willen des Verpflichteten vermitteltem Herrschaftsverhältniss). *B. Nach ihrer Quantität:* 1) Rechte an der universitas juris. [Hier vereinigen sich alle materiellen Rechte als blosse Werthsgrössen zu einem selbständigen Einheitsbegriff]. 2) Rechte an der communio juris. [Hier sind eine Mehr-

zahl von Rechten, Sonderrechte, in Einem Recht enthalten, und stehen in einer doppelten Beziehung, zu einander und zum Ganzen, so dass auch die communio juris ein Einheitsbegriff wird]. Familienrecht, Vormundschaftsrecht, Erbrecht giebt es nicht, alles löst sich auf in die vorstehenden Kategorien. Wir finden die Kühnheit des Unternehmens weit weniger in dem Inhalt dieses Systems, als in seiner Unfertigkeit. Auch Linné hat zwar sein epochemachendes und sofort in ganz Europa zündendes System zuerst auf elf Seiten publicirt, aber er hat die Durchführung bis in die letzten Verzweigungen selbst gegeben und nicht dem geehrten Leser überlassen.

Im Anschluss an diese Classification der Privatrechte und an die verschiedenen Möglichkeiten ihrer Verletzung sind die Actionen einzutheilen. Jede Verletzung ist aber 1) entweder positiv [der Grund entspricht dem objectiven Recht, das Willensverhältniss aber nicht] oder negativ [der Grund entspricht nicht dem objectiven Recht und dennoch existirt das Willensverhältniss = Fälle der Nullität, Rescissibilität, Restitution], 2) entweder so, dass der normale Zustand individuell [substantiell] realisirbar ist oder so, dass er nur durch generelle Ausgleichung [Surrogat] verwirklicht werden kann. Hiernach zerfallen alle Klagrechte in positive oder negative, Substanz- oder Surrogatansprüche, sei es bezüglich immaterieller Rechte, sei es bezüglich von Sachenrechten, Forderungsrechten, Rechten an einer universitas juris oder Rechten an einer communio juris. Die Surrogatsklagrechte scheiden sich weiter in Schadensersatzansprüche (bei Verschulden) und Werths-

ersatzansprüche (bei Bereicherung ohne Verschulden).

Wir sträuben uns zunächst gegen diese ganze Art des Denkgangs. Eintheilungsgründe sind bekanntlich »billig wie Brombeeren«. Die Nothwendigkeit aber und damit die Berechtigung einer Eintheilung im Recht wird durch sehr positive, praktische Gründe bestimmt, wie Savigny so treffend bezüglich der Schenkung dargelegt hat. Niemand — so etwa führt Savigny aus — würde die Schenkung als ein besonderes Rechtsinstitut unterscheiden, wenn nicht an dieselbe im positiven römischen Recht drei sehr practische Rechtssätze geknüpft wären (Form, Widerruf, Ungültigkeit zwischen Ehegatten). Diesen goldenen Gedanken lässt der Verf. bei seinen »begriffsmässigen« Eintheilungen ausser Acht, er weist nicht nach, welche besondern praktischen Rechtssätze sich an jede seiner Kategorien knüpfen und bei einzelnen fehlen solche offenbar.

Neben die Klagrechte stellt der Verf. (§. 9) die »materiellrechtlichen remedia forensia, die keine Actionen sind«, nämlich I. diejenigen, welche die Existenz oder Handlungsfähigkeit einer Person feststellen; Todeserklärung, Wahnsinnigkeitserklärung etc. II. die Interimistica »aus rechtspolizeilichen Sicherheits- oder Wohlfahrtsgründen«, wohin auch die possessorischen Rechtsmittel gehören. III. die Provocationes, gegen Chicane durch gefährdende Zurückhaltung eines Anspruchs. IV. die präparatorischen Klagen, gegen Chicane durch Vorenthaltung der Mittel zur Kenntniss eines Anspruchs; die antiquirten interrogationes in jure, Klagen auf Rechnungslegung, Manifestation, auf Vorlegung behufs electio etc.

Eingeschoben sind in §. 8 beachtenswerthe,

(aber in einen Excurs zu verweisende) Erörterungen über condictio, versio in rem, neg. gestio. Ein Hauptgedanke ist, Condictionen sind blosse actiones, nicht jura. Aus §. 10 (Kritik der römischen Eintheilung der actiones) ist hervorzuheben, dass auch der Unterschied zwischen actiones in rem und in personam als bloss processualer für antiquirt erklärt wird; die actio als solche könne nur in personam sein, da vor der Verletzung keine actio existirt, und durch die Verletzung die Person des Verletzers in jedem Falle bestimmt ist.

II. Theil. In der Lehre von der Klagenconcurrenz scheidet der Verf. zunächst die Fälle aus, wo eine Concurrenz überhaupt nicht möglich ist (§. 14) oder wo nur der Schein einer solchen vorliegt (§. 15). Concurrenz zweier Klagen ist ganz allgemein betrachtet nur dann unmöglich, wenn entweder 1) ihre Thatbestände Widersprechendes enthalten oder 2) wenn sie kraft des Gesetzes in einem echten (materiellrechtlichen) Wahlverhältniss stehen, so dass die Wahl der einen Möglichkeit die andere für immer beseitigt, z. B. Erfüllung oder lex commissoria. Blosse Scheinfälle einer Concurrenz gehen hervor 1) aus historisch überkommenen Mängeln des Klagrechtsystems, wenn nämlich bei der Eintheilung der Klagrechte entweder mehrfache Eintheilungsprincipien nebeneinander wirksam gewesen sind oder die Eintheilung noch nicht vollständig durchgeführt, das wirklich Verschiedene noch nicht gesondert ist. Die im römischen Recht so häufigen Fälle der ersteren Art sind im heutigen Recht bis auf einen, das Verhältniss der Singular- zur Universalklage überwunden. Die Mehrheit liegt hier immer nur in den remedia forensia, die

Wahl, die stattfindet, ist eine bloss processualische, unpräjudicirliche. 2) Ein zweiter Scheinfall der Kl. C. geht hervor aus der Unvollständigkeit in der Erkenntniss oder Beweisbarkeit der Thatsachen; vorhanden ist hier nur ein einziges Klagrecht, aber man cumulirt mehrere der processualischen Sicherung halber. (Hierbei vom Verhältniss der Substanz- und Surrogatklagen d. h. Klagen auf Erfüllung, auf Ersatz S. 92—94). Echte Concurrenz (§. 16—18) liegt nur da vor, wo gleichzeitige actiones Eines Berechtigten (oder von correi credendi) einen identischen Endzweck haben. Gleichzeitigkeit (Coexistenz der actiones als natae) schliesst nicht aus das Verhältniss von Haupt- und Nebenverpflichtung, Principal- und Subsidiarverpflichtung, wohl aber alle successiven Klagrechte, bei denen erst der Untergang (die Realisirung) der einen actio die andere begründet z. B. Her. Pet. zu act. fam. erc. Der nicht leichte Begriff »identischer Endzweck« und Realisirung desselben wird treffend entwickelt, die praktisch häufigsten Fälle der Concurrenz übersichtlich dargestellt. Die einzige aus der Kl. C. entspringende Einrede ist die des realisirten Endzwecks.

Diese Untersuchungen erscheinen uns sehr beachtenswerth, die aufgestellten Grundsätze wohl geeignet, die Lehre von der Kl. C. zu klären und zu vereinfachen.

III. Der dritte Theil: vom Zerfall der actio [durch zerstörende Einwirkungen ausserhalb des Prozesses] ist u. E. am wenigsten gelungen. Untergang der actio und Untergang des Rechts sind hier nicht scharf genug geschieden (z. B. Verwirkung eines Rechts setzt doch nicht actio nata voraus!) Die Untereintheilung, Zerfall durch Fortfall, 1) der Partei, 2) des Hauptver-

hältnisses, 3) des Nebenverh. ist ohne Erklärung unverständlich, mit Erklärung entbehrlich und nicht erschöpfend. Das Hauptthema bildet die Klagverjährung. Als gesetzgeberisches Motiv der Verjährung bezeichnet der Verf. die Anforderung des Staates, dass der Berechtigte von Zeit zu Zeit die Fortdauer seiner Realisirungsabsicht in einer solchen Form zu erkennen gebe, die den Anspruch selbst vor Verdunklung sicher stellt. Dagegen habe der Staat kein Interesse daran, dass der Berechtigte auch den Anspruch bis zur erfolgten Realisirung verfolge. Aus den preussischen Gesetzen wird man dieses Motiv gewiss nicht entnehmen können und seine Consequenzen noch weniger. Auch bemüht sich der Verf. nicht um den Beweis seiner Behauptung oder ihre Erprobung an der reich ausgebildeten Casuistik.

Verjährbar sind nur actiones, nie jura, d. h. der Beginn der Verjährung erfordert Laesion, insbesondere bei Verhältnissen von unbestimmter Dauer Kündigung. Die Begründung ist sehr souverän. Allein gerade in dieser Frage versagen Deductionen »aus dem Begriff« vollständig. Der praktische Zweck der Verjährung, zumal bei Fristen von 30 und mehr Jahren geht verloren, wenn man ihren Anfang an diese Bedingung knüpft und die Gesetze (§. 545 I, 9 L. R. §. 5 Ges. 31. März 1838) thun es nicht. Wie die jura sind auch die oben erwähnten remedia forensia unverjährbar, da sie keine actiones sind; doch fallen sie fort mit Verjährung des Hauptanspruchs. [Sind possessorische Rechtsmittel unverjährbar?!]. Die vollendete Verjährung trifft nur die actio, nicht das jus. Diese Frage ist ja sehr streitig; es wird darauf ankommen, ob man den übrig bleibenden un-

vollkommenen Anspruch überhaupt noch als Recht oder Anspruch oder bloss als mögliche causa für neue Rechtsgeschäfte ansehen will. In der Begründung vermissen wir die genügende Würdigung der geschichtlichen Entstehung der betreffenden preussischen Gesetzesvorschriften. In §. 29 wird eine neue Interpretation der berüchtigten §. 568, 569 I, 9 LR. gegeben.

IV. Der letzte Theil: Von der Einwirkung des Prozesses auf die actio bildet nach Umfang und Inhalt das Hauptstück. Er zerfällt in 7 Abschnitte: 1. Klage, 3. Klagebeantwortung nebst Widerklage, 4. Replik, Duplik etc., 5. Eventual- und Directions[Verhandlungs]princip. Beweis, 6. Urtheil, Rechtskraft, Einreden aus der Rechtskraft, 7. Bestand und Untergang des zuerkannten Anspruchs, Actio judicati, Hülfsvollstreckung, Einrede des Urtelsvollzugs. — Zwischen Klage und Klagebeantwortung ist eingeschoben Abschnitt 2: Lehre von den Gesetzen, welche den Prozess in der Totalität des Feststellungsverfahrens zu einem zweckdienlichen Mittel qualificiren! Hier wird nach einem nicht fördernden Gesichtspunkte (Gesetze, welche den Anfang, die Fortdauer, das Ende der Wirksamkeit des Prozessmittels mit seinem Zweck in Einklang setzen) von Rechtskraft, Litispendenz, Prävention, Einfluss der Verjährung, Ersitzung, Vererbung, Cession, Veräusserung, interitus rei, deterioratio, omnis causa, impensae, expensae, usurae, mala fides und mora gehandelt. — Im ersten Abschnitt werden Inhalt und Substantiirung der Klage in grosser Ausdehnung und mit viel Aufwand logischer Formeln dargestellt. Für uns ist unstreitig, dass in der Klage aus einem Rechtsbegriff als Obersatz und dem Thatbestande als Untersatz ein Schluss ge-

zogen werden soll und dass die Thatsachen so vollständig sein müssen, dass sie diesen Schluss begründen. Aber über die Art dieser Vollständigkeit und ihr Verhältniss zu den sog. rechtshindernden und rechtsvernichtenden Thatsachen bestehen theoretische und praktische Zweifel. Der Verf. will durch eine »Annahme der Vollständigkeit des Thatsachenvortrags«, »des Mangels von Mehrthatsachen« helfen und findet dieselbe anerkannt in dem Satz des A. G. O., dass keine Thatsache und keine Veränderung vermuthet wird. Dann müsste vermuthet werden, dass jeder Kläger minderjährig ist, denn gewesen ist er es sicher einmal und beim »Mangel von Mehrthatsachen« geblieben. Wir halten für unmöglich, die Frage der Substantiirung generell und durch rein logische Operationen zu lösen und verweisen darüber auf Ziebarth Realex. S. 112. 266, sowie auf Dernburg pr. Privatr. I. §. 126. Uebrigens möchten wir besonders auf die stillschweigenden Behauptungen aufmerksam machen. Es giebt Thatsachen, die der Kläger ohne Gefahr als notorische behandeln und mit Stillschweigen übergehen kann, die er aber behaupten (und beweisen) muss, wenn sie ihm bestritten und vom Richter nicht als notorisch erachtet werden. Dahin gehört z. B. bei juristischen Personen die Existenz. Sodann behauptet der Kläger wirklich viele Dinge, die er nicht ausspricht. Dadurch dass er das Recht als ein gegenwärtig fortdauerndes, auch fälliges in Anspruch nimmt, behauptet er für Jedermann verständlich die Abwesenheit aller rechtshindernden und rechtsvernichtenden Thatsachen.

Es ist oft betont, welchen Schatz praktischer Erfahrung die Römer in ihren For-

meln besassen und nur auf gleichem Wege werden wir unserm Civilrecht in unsrer Sprache und nach unsern Bedürfnissen eine dem römischen ähnliche Festigkeit verschaffen können, wie wir sie im Strafrecht zum Theil schon besitzen. Gleich das Beispiel des Verf., ob die Verjährung einwandsweise geltend gemacht werden muss oder ob die Nichtverjährung zur Klagsubstantiirung gehört, liefert hier einen schlagenden Beleg. Der Verf. nimmt das letztere an. Gesetzt dies wäre logisch richtig, dann ist es praktisch unrathsam, denn dem Beklagten muss überlassen bleiben, ob er sich auf Verjährung berufen will.

Hervorzuheben sind übrigens aus diesem Abschnitt die Erörterungen über »Rechtsnegativen« oder »Contrastprädicate« (d. h. negirende, contrastirende, also fehlerhafte Elemente einer Definition z. B. Geschäftsführung ohne Auftrag) S. 146. Ferner die (besser in einen Excurs verwiesene) Untersuchung über Klagen auf Rechnungs-Saldo §. 36.

Weit ergiebiger sind die Untersuchungen des Verf. auf dem Gebiet der Klagebeantwortung. Die Vertheidigung gegen die Klage kann sein: Klagbemängelung, Einlassung, Einrede. Klagbemängelung ist rein deducirend, ohne eigene Behauptung neuer Thatsachen (z. B. »exc.« ordinis, »exc.« leg. Anast.). Einlassung ist entweder zustimmend oder widersprechend. Die Formen des Widerspruchs sind 1) einfache Bestreitung, 2) Widerlegung, negatio per positionem alterius, 3) Einwurf, instantia, der Einrede sehr ähnlich, auch beweispflichtig gegen Wahrscheinlichkeits- und Indicienschlüsse z. B. »exc.« plurium constupr., 4) directe Opposition, positio negati, gegen negative Klag-

behauptungen, [nahe verwandt mit Nr. 1, eigentlich negatio negationis]. Gemischt aus Zustimmung und Widerspruch ist die confessio qualif. (»gemischte Einlassung«). In ihr darf der Widerspruch nur als Widerlegung, nie in den 3 andern Formen, namentlich nicht als einfache Bestreitung auftreten (Nothwendigkeit eines quantum minus). Auch sie ist der Einrede ähnlich, aber (wie Nr. 1 und 2) nicht beweispflichtig. [Hieran ist neu die scharfe Scheidung zwischen Einwurf und Einrede].

Das specifisch Unterscheidende aller Einreden wird mit der herrschenden Ansicht darein gesetzt, dass sie auf neuen und mit den Klagthatsachen verträglichen Thatsachen basiren. Nur gegen gehörig substantiirte, also schlüssige Klagen giebt es Einreden. Einredethatsachen sind nie solche, welche zur Klagsubstantiirung, auch nie solche, welche zur Einlassung gehören. Die Einrede vermehrt das Thatsachenmaterial, zerstört die (einstweilen nur »angenommene«) Geschlossenheit des Klagstoffs und tritt den Folgerungen entgegen, die aus jener Geschlossenheit gezogen wurden. Sie zerstört die Geschlossenheit entweder indem sie einzelne Begriffsmomente fortfallen macht oder indem sie neue hinzufügt. Sie bewirkt auf jedem dieser beiden Wege, dass der Thatbestand nicht mehr den Klagschluss begründet. Im ersten Fall (Fortfallen einzelner Begriffsmomente) richtet sie sich gegen die Entstehung der actio, im zweiten (Zutreten neuer Momente) gegen die Fortexistenz. Nur diese beiden Arten von Einreden sind möglich. Der Verf. nennt sie (nicht gut) Voreinreden und Nacheinreden, besser [klag]-hindernde und [klag]vernichtende, erstere gegründet auf »Ausschluss-«, letztere auf »Ab-

schlussthatsachen«. [Die Untereintheilung der Einreden gegen die Entstehung in »unmittelbare« und »mittelbare« scheint entbehrlich]. Hieran schliesst sich die allgemeine Definition der Einreden §. 63. Die besondere Definition der einzelnen Einrede und ihre thatsächliche Substantiirung kann nur aus einer Analyse des einzelnen Rechtsinstituts entnommen werden. Von besonderer Wichtigkeit dabei ist, dass alle Einreden Relationsbegriffe sind, die Definition der einzelnen Einrede mithin niemals von der bestimmten actio abstrahiren kann, gegen welche sie gerichtet ist. Damit steht in Zusammenhang die charakteristische Ausführung (§. 73), dass Einreden nie selbständige Rechtsexistenzen sind wie die Klagrechte, sondern nur Rechtsgründe. Es giebt folglich keine Entstehung und keinen Untergang, keine Uebertragung, keine Vererbung von Einreden, sondern nur ein Dasein oder Nichtdasein. Also auch kein Anerkenntniss und insbesondere keine Verjährung von Einreden, während allerdings ihre Zulässigkeit oder Beweisbarkeit an Beobachtung gewisser Formen geknüpft sein kann z. B. Anzeige (H G B art. 349. 386) Protest (§. 45. 92 I, 4 L R) Eintragung in das Hyp. B. etc. (Nichts besonderes haben die bloss mindernden Einreden §. 68). Von dem gewonnenen Standpunkte werden die herkömmlichen Eintheilungen der Einreden einer Kritik unterzogen (§. 69—72) und sämmtlich verworfen: Dilatoriae-peremtoriae, weil die mögliche künftige Wirkung keinen Einfluss auf diesen Prozess haben kann; litis ingress. imp. — lit. finitae, weil nur die letztern mit den »Nacheinreden« zusammenfallen, die ersteren aber nur diejenigen »Voreinreden« enthalten, welche mit einem rein prozessualischen Privileg ausgestattet

sind, mithin die nichtprivilegirten ausschliessen; juris-facti, weil diese Eintheilung lediglich auf dem historischen Gegensatz zu den exceptiones der Römer beruht; rei-personae cohaerentes, in rem — in personam, weil dabei der Relationsbegriff zu der bestimmten actio verkannt wird und Einreden keine selbständigen Rechtsexistenzen sind, bei denen eine Trennung der Legitimationsfrage von der Sachfrage möglich wäre.

Nunmehr lässt sich das logische Verhältniss von Einrede und Einlassung bestimmen. Es ist: Voreinrede, Einlassung, Nacheinrede. Greift eine Voreinrede durch, so kommt es nicht zur Einlassung, (denn das vermehrte Thatsachenmaterial begründet nicht mehr den Klagschluss, selbst wenn alle Klagthatsachen richtig wären). Beseitigt die Einlassung die Klage, so kann nicht von einer Nacheinrede (Zerstörung der begründeten Klage) gesprochen werden.

Neben die bisher allein besprochenen materiellberechtigten Einreden treten die Prozesseinreden. Sie beziehen sich nicht auf das Verhältniss der Parteien zu einander, sondern auf das Verhältniss der Partei zum Staat, zum Gericht und enthalten die Behauptung, dass das Gericht aus publicistischen Gründen auf die Prüfung der Sache nicht eingehen dürfe. Dahin gehört nicht: dass der Anspruch unklagbar, dem Rechtswege entzogen etc. sei, denn die Qualification des Prozessobjects ist materiellrechtlich (?), wohl aber alle sog. Anbringungseinreden, sowie die ex. lit. pend. und rei jud., letztere weil sie die Zwecklosigkeit dieses Prozesses behaupten. Im Uebrigen gilt von den Prozesseinreden (Eintheilung, Substantiirung, Verhältniss zur prozesslichen Einlassung) genau dasselbe wie von den materiellrechtlichen.

Replik ist echte exc. exceptionis mit der Besonderheit, dass sie nicht in Vor- und Nacheinrede zerfällt, sondern unterschiedlos sich gegen das Dasein der Exceptio richtet, da letztere keine selbständige Rechtsexistenz ist (s. oben).

Wir haben ausführlich referirt, weil in diesen Erörterungen der wahre Kern der Schrift liegt. Das eigentlich Neue daran ist, dass der Verf. die Exceptionen aus dem materiellen Recht völlig verdrängen will, »Einreden als wirkliche sind ohne Prozess nicht denkbar«. Er handelt darin nur consequent. Hat die actio kein abstractes Dasein, entspringt nicht aus dem mutuum im Allgemeinen die actio mutui, sondern lediglich aus einer bestimmten Verletzung diese einzelne nach Voraussetzung, Inhalt, Umfang höchst concrete actio mutui, so muss von den Einreden gegen diese actio dasselbe gelten. Dass auf dem Gebiet des Prozessrechts kein Unterschied zwischen exceptio und Einrede i. weit. S. ist, lehrt längst die richtige Ansicht (Unger Priv. II §. 124) und von diesem Standpunkte muss man u. E. den weiteren Resultaten des Verf. und seiner Kritik der vorhandenen Eintheilungen beitreten. Allein die Ausführungen des Verf. sind völlig unvollständig, wenn sie auf dem Gebiet des materiellen Rechts Geltung beanspruchen, und doch dies Gebiet nicht näher untersuchen. Möchte immerhin actio nondum nata nicht actio, sondern jus sein, möchte folgeweise auch die Exceptio ausserhalb des Prozesses in das jus fallen, so würde sie doch eben ein contrarium jus, oder vorsichtiger ein juri contrarium sein, und die Wissenschaft scheint gerechtfertigt, wenn sie das Bedürfniss empfindet, dieses contrarium nach Entstehung, Inhalt, Zuständigkeit,

Uebergang, Untergang zu qualificiren und zu benennen. Den praktischen Grund dieses Bedürfnisses bezeichnet Windscheid Pand. I §. 47 so: Der Anspruch, welcher rechtlich gar nicht vorhanden ist, muss, um vorhanden zu sein, erst erzeugt werden; während derjenige, dem nur eine Einrede entgegensteht, durch Wegfall der Einrede volle Kraft gewinnen kann, ohne dass eine Wiederholung der Thatsachen, durch welche er erzeugt wird, erforderlich wäre. Möglich, dass man diesen Zustand der Hemmung des Rechts anders benennen kann, möglich überhaupt, dass der Verf. wirklich Recht hat, [auch wir suchen den Exceptionen auf den Leib zu rücken], aber den Beweis hat er nicht geführt und konnte es nicht ohne tief in das Civilrecht einzudringen.

Im Uebrigen erkennen wir gern an, dass die Ausführungen des Verf. in ihrer scharfen Bestimmtheit einen wirklichen Fortschritt enthalten.

Die folgenden Erörterungen über Fallprüfung, Beweissatz, Beweislast setzen die Beweislast in genaue Correspondenz mit der Substantiirungspflicht und fordern unbedingt auch den Beweis negativer, erheblicher Thatsachen. Dabei dürfte nicht genügend gewürdigt sein, dass die Beweispflicht abhängig ist von den gesetzlich zulässigen Beweismitteln und vielfach beeinflusst wird durch die praktische Erwägung, dass ein Mehreres von dem Behauptenden ohne Gefährdung seines Rechts nicht gefordert werden darf.

In dem Abschnitt vom Urtheil wird scharf unterschieden zwischen Ablehnung der Entscheidung (mit »Weigerungsgründen«) und Sachentscheidung (mit »Entscheidungsgründen«). Dazu in einem Anhang (§. 99) eine treffende Kritik der Abweisungen angebrachtermassen oder

zur Zeit, die in Wahrheit entweder Ablehnung der Entscheidung sind oder eine alia actio übrig lassen, deren Vorbehalt es nie bedarf. Bei der Sachentscheidung wird streng logisch deducirt, welchen Gang die Prüfung zu nehmen habe und daran nachgewiesen, dass der echte Entscheidungsgrund immer nur einer sein könne. Aber der Philosoph schädigt den Juristen, wenn daran die Folgerung geknüpft wird, dass nothwendig im einzelnen Falle nach dieser Reihenfolge verfahren werden müsse, dass der Richter nicht zu einem folgenden Punkte übergehen dürfe, ohne den vorhergehenden durch Beweis festgestellt oder beseitigt zu haben. Dies ist wohl ganz verkehrt. Ein Prozess ist nicht ein logisches Turnier in majorem Aristotelis gloriam, sondern verfolgt auf kürzestem und billigstem Wege ein praktisches Ziel. Kann dieses Ziel durch Berücksichtigung einer nachstehenden Anführung rascher erreicht werden, so wird der Richter sie vorwegnehmen ohne Rücksicht darauf, wie dieses Verfahren auf einen möglichen künftigen ähnlichen oder andern Anspruch einwirken mag. —

Alle Radien der Untersuchung laufen schliesslich wie in einem Centrum in der Lehre von der Rechtskraft zusammen. §. 92 bis Ende. Ihren schärfsten Ausdruck findet diese Lehre an den Einreden aus der Rechtskraft. Der Verf. kennt deren vier. Entsprechend dem möglichen Inhalt des Urtheils — Ablehnung der Entscheidung oder Sachentscheidung — wird zunächst unterschieden zwischen 1) exc. denegatae dijudicationis und 2) exc. rei judicatae. Beide sind Prozesseinreden und zielen auf Ablehnung der Entscheidung. Daneben 3) exc. praejudicii, welche die Geltendmachung eines

jeden Anspruchs ausschliesst, der nach dem Inhalt der gefällten Sentenz unmöglich ist [also die exc. rei jud. in der sog. positiven Function] und 4) die »Einrede des Urtelsvollzugs«, welche gegen Klagangriffe jeder Art aufrechterhält denjenigen Rechtszustand, welchen die Ausführung der condemnatorischen Sentenz geschaffen hat [also die exc. rei jud. in ihrer positiven Function und in dem speciellen Fall, dass ein condemnatorisches Urtheil freiwillig oder durch Execution erfüllt ist]. Die beiden letztgedachten sind materiellrechtliche Voreinreden und zielen auf Abweisung des Klägers. Es wird als ein Fehler des römischen Rechts und der herrschenden Theorie bezeichnet, dass diese vier nach Erfordernissen und Wirkung verschiedenen Einreden unterschiedlos der exc. rei jud. subsumirt werden, doch tritt der Verf. den Entscheidungen der römischen Juristen fast ausnahmslos bei. Wir bezweifeln, dass es dem Verf. gelingen wird, diese Viertheilung praktisch einzubürgern. Als Gesichtspunkt bei der Darstellung der Lehre von der Rechtskraft ist sie nützlich, aber die praktische Wirkung ist stets die gleiche. Die (auch vom Verf. vertretene) richtige Ansicht, dass rechtskräftig wird die thatsächliche Feststellung und der daraus gezogene Schluss im Umkreis des Petitums hat zur Consequenz, dass ausgeschlossen sind neue Ansprüche, deren Thatbestand entweder genau derselbe oder der direct entgegengesetzte ist oder aus einer Mischung besteht, die mit der früheren thatsächlichen und schlüssigen Feststellung logisch unverträglich ist. Eine gänzliche Trennung dieser drei Fälle oder auch nur des dritten von den zwei ersten ist nicht Bedürfniss.

Bei den Details setzt sich der Verf. in zwei

Punkten willkürlich über das übereinstimmende römische und preussische Recht hinweg (S. 273 Bedeutung von inter partes, S. 289 Wirkung der Verwerfung einer Compensationseinrede wegen Ungrunds der Gegenforderung), beides wiederum aus Uebertreibung einseitig logischer Consequenzen. Eine Lücke ist, dass die Frage, inwiefern neue Klagansprüche auf ein rechtskräftiges Urtheil gegründet werden können, unerörtert bleibt.

Wir glauben durch die Ausdehnung unserer Besprechung an den Tag gelegt zu haben, dass wir über die eigenartige Schrift trotz ihrer Mängel nicht leichthin urtheilen. Wir empfehlen dieselbe wegen ihrer vielen selbständigen und anregenden Gedanken der Beachtung und dem Studium und sprechen die Hoffnung aus, dass der Verfasser den Schatz seiner Kenntnisse und Beobachtungen, zumal auf dem Gebiete des preussischen Rechts künftig durch einfachere Darstellung leichter zugänglich machen wolle. C. Ziebarth.

Religion und Staatsidee in der vorchristlichen Zeit und die Frage von der Unfehlbarkeit der biblischen Bücher in der christlichen Zeit. Aus dem Nachlasse Karl Adolf Menzel's herausgegeben mit einer Lebensbeschreibung K. A. Menzel's von Heinrich Wuttke. Leipzig, Ernst Fleischer, 1872. — XLIV und 263 S. in gr. 8.

Der Herausgeber dieses nachgelassenen Werkes bemerkt sehr richtig der 1855 im 71sten Lebensjahre verstorbene Verfasser desselben habe sich aus einem Geschichtsschreiber seines engeren Vaterlandes Schlesien immer mehr zu einem Geschichtschreiber des gesammten Deutschen

Volkes und Reiches, aus diesem zu einem Forscher und Beschreiber der allgemeinen Geschichte sowohl der alten als der neuen Zeit herausgebildet. Man kann diesen Fortschritt nur billigen; und wenigstens das hier erst ziemlich spät nach seinem Tode veröffentlichte Werk seiner letzten Lebenstage gibt uns ein gutes Bild von diesem rastlosen geraden Fortschritte. Man kann auch bemerken dass der Gegenstand dieser reifsten Frucht der Bemühung dieses Deutschen Schriftstellers, das Verständniss des Verhältnisses von Religion und Staatsidee, gerade für unsre neueste Zeit wieder von besonderer Wichtigkeit ist, wobei es denn sehr unterrichtend sein muss einen Schriftsteller darüber zu hören welcher noch ganz unabhängig von den Bewegungen dieser neuesten Zeit seine Urtheile abgibt, und diese dazu nicht sowohl aus eigner Erkenntniss und Erörterung sondern überall zunächst nur aus den sorgfältig dargelegten Zeugnissen der Geschichte abgibt. Freilich ist der Gegenstand so ungemein umfassend von der einen und so schwerwiegend von der andern Seite dass er gerade wenn er zunächst nur durch die lauten Zeugnisse der Geschichte erschöpft werden soll, noch ungleich vollständiger und vielseitiger dargelegt werden könnte. Den wahren Plan nach welchem das Werk ausgearbeitet werden sollte, vermögen wir nicht zu übersehen: vielleicht ist der Verf. durch den Tod es zu vollenden verhindert. Auf die christlichen Zeiten kommt der Verf. erst S. 195; und aus diesen ist es doch nur die Frage über die Unfehlbarkeit der Bibel welche er hier von S. 211 an nach ihren denkwürdigsten geschichtlichen Zeugnissen so vollständig abhandelt dass sie von dem Herausgeber in der Aufschrift des Werkes besonders hervorgehoben werden konnte. Diese

Frage nun wie fern die Bibel als unfehlbar gelten könne, hat allerdings auch für das Verhältniss in welchem der Staat zur Religion stehen soll ihre Bedeutung; und wie mächtig diese sei, kann sogar trotz alles Anscheines vom Gegentheile die neueste Erfahrung wieder lehren. Allein wie viele andre besondre Fragen müssten hier noch ihren geschichtlichen Quellen zufolge abgehandelt werden, wenn das Verhältniss der Staatsidee zur Religion für unsre Zeit mit ebenso grosser geschichtlicher Gründlichkeit und Wahrheit als zum ächten Nutzen für die Sache erörtert werden sollte! Wir möchten uns so dieses Werk nur als das Bruchstück eines für weitere Ausdehnung angelegten Werkes denken, bemerken aber dass es so weit es hier vorliegt im einzelnen sehr wohl ausgearbeitet ist. Man möchte wirklich wünschen der Verf. hätte das ganze Werk in dem zuvor angedeuteten Umfange noch vollenden können.

Doch möchten wir bei einer Vergleichung der besondern Theile dieses Werkes vermuthen ein Haupttheil desselben sei ursprünglich für einen andern Zweck bestimmt gewesen. Nachdem nämlich der Verf. vorne die »Elemente des Staates und die ältesten Staatsthümer in Asien, Aegypten und Meroë« abgehandelt, dann vom Griechischen und Römischen »Staatsthume« geredet hat, macht er von S. 64 an mit dem Bilde des Mosaischen Gemeindewesens zwar den richtigen Uebergang zum Christlichen und zur neueren Zeit, gibt aber von S. 100 an eine fast vollständige Uebersicht der Geschichte des aus der Verbannung zurückgekehrten Volkes Israel bis zum Untergange seiner Selbständigkeit, ja bis in das Mittelalter hinein. Dieser grosse Abschnitt des Werkes sieht ganz wie eine Fortsetzung seiner 1853 erschienenen »Staats- und Religions-

geschichte der Königreiche Israel und Juda« aus, und hätte inderthat als eine »Staats- und Religionsgeschichte der wiederhergestellten Israeliten« veröffentlicht werden können. Wir können nun zwar nicht läugnen dass der Verf. sehr vieles und wichtiges aus der Geschichte des Volkes Israel aus einem blossen Missverständnisse der Quellen zu tief herabsetzt oder auch zu sehr mit fremdartigen Stoffen vermischt. Der Verf. hat zwar auch beim Hebräischen einen bei den wenigsten Verfassern allgemeiner Geschichte der Menschen und der Völker oder auch der Staaten entdeckbaren rühmlichen Eifer aus den Quellen selbst alles zu ergründen: allein wie er S. 66 die Erzählung Num. c. 11 und besonders den erhabenen Ausspruch Mose's v. 29 missversteht, oder wie er S. 147 aus der blossen mehr eingebildeten als wirklichen Lautähnlichkeit des Wortes ערום Gen. 3, 1 mit Ahriman eine Verwandtschaft des Hebräischen Satans mit dem Persischen Anghri-mainju schliessen will, so liesse sich schwerlich eine gründliche Ansicht von den Dingen des Alterthumes aufbauen. Allein daneben findet der Leser in diesem Werke eine so reiche Menge sehr unterrichtender und zuverlässiger Nachweisungen über die beiden in seiner Aufschrift angezeigten Gegenstände, dass wir es trotz solcher einzelner Mängel der heutigen Beachtung empfehlen können. Man beginnt heute in einer neuen Weise nur zu sehr die Lehren aller alten und neuen Geschichte zu übersehen: desto nützlicher ist es solche Stimmen nicht zu überhören wie sie in diesem Buche laut werden.

Mit mannichfacher Belehrung wird man auch das Lebensbild des Verfassers lesen welches der Herausgeber hier an die Spitze stellt. Es ist eine ebenso geschickte als liebevolle Hand welche

dieses Lebensbild entworfen hat: und der Geist Karl Adolf Menzels (welchen keiner unsrer Leser mit dem noch lebenden Schlesier Wolfgang Menzel verwechseln wird) kann sich glücklich schätzen sein Andenken von einem unsrer namhaftesten Historiker so lebendig und nach allen Seiten hin so gerecht erneuert zu sehen. Vorzüglich ist es der Breslauer Turnstreit vom J. 1818 in welchem K. A. Menzel in die weite Oeffentlichkeit heraustrat und nicht ohne einen bedeutenden Antheil an der damaligen Wendung der öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland blieb. Die Geschichte dieses politischen Streites ist noch heute denkwürdig genug, und sie wird hier nach wenig-bekannten Quellen äusserst anziehend geschildert. — Um jedoch unsererseits dieses neue Buch nicht ohne einen Beitrag zur richtigen Beantwortung wenigstens der zweiten seiner Fragen zu entlassen, bemerken wir, da diese hier leicht und ohne Anstoss gegeben werden kann, folgendes was diesem Buche selbst und den in ihm geschichtlich vorgeführten Meinungen noch ganz ferne liegt. Spricht man von einer Unfehlbarkeit der Bibel, so sollte man doch vor allem fragen, ob diese ganz so wie sie ist in dem groben Sinne in welchem man das Wort Unfehlbarkeit versteht wirklich selbst unfehlbar sein wolle oder nicht. Allein sogar das Alte Testament sagt das nirgends von sich selbst aus, nimmt man es als Ganzes wie man doch muss: es kommt jedoch bei der Frage noch mehr das Neue in Betracht. In diesem wird das Alte als Heilige Schrift vorausgesetzt, nirgends aber gesagt dass jedes einzelne Wort in ihm unfehlbar sei, auch nicht dass wir ein Recht haben sollen die Richtigkeit und Unfehlbarkeit der einzelnen Sätze und Gedanken von ihm willkürlich d. i. reim- und gesetzlos zu verstehen oder masslos

auszudehnen. Die Hauptsache ist aber dass das Neue Testament nirgends sich selbst für heilig und unfehlbar erklärt, während es sich seiner Wahrheit nach keineswegs für geringer als das Alte hält, die Heiligkeit also die es dem Alten zuschreibt nur in seinem eignen Sinne verstanden wissen will, das ist aber nicht in einem sklavischen sondern christlichen Sinne. Wollte man aber sagen was das Neue Testament so nicht enthalte, das ergänze die Kirche durch ihre Behauptung dieser Unfehlbarkeit: so ist das ebenso unrichtig, weil die Kirche als Ganzes d. i. als Stiftung betrachtet erst eine einzelne Folge der Kraft und der Wirkung von Wahrheiten ist die sich zuerst im Worte und dann in der Schrift äusserten, die Stiftung aber nicht über dem stehen kann was sie gestiftet hat; als Versammlung aber an Raum und Zeit unabsehbar vieler enger oder loser zusammentretender Einzelner betrachtet niemals mit bindendem Rechte über diese ihre Grenzen als blosse Stiftung hinauskommen kann, so dass in ihr wol örtlich und zeitlich eine solche Unfehlbarkeit im groben Wortsinne behauptet ist, niemals aber sogar auch nur örtlich wie viel weniger zeitlich mit allgemein bindender Kraft, und weder ein Concil noch ein Bischof oder Papst hier irgendetwas vermag. Unfehlbar ist nur die vollkommene wahre Religion, so wie sie heute für alle Menschen nirgends weiter als in der Bibel enthalten ist, auch (wie man bei weiterem Nachdenken und Erforschen finden kann) nirgends weiter enthalten sein kann; und die Bibel ist nur insofern unfehlbar aber insofern auch wirklich unfehlbar als sie in ihr enthalten ist. Scheint die Bibel durch diese Begrenzung etwas zu verlieren, so gewinnt sie vielmehr alles durch sie, sobald diese nur richtig in allen ihren sowohl Voraussetzungen als Folgerungen aufgefasst und durchgeführt wird. Wir können die Verwechselung welche hier eingerissen ist wohl begreifen, auch recht wohl verstehen warum man in allen Zeiten die Bibel allen übrigen Büchern gleichzustellen einen dunkeln Widerwillen hatte: allein es ist heute hohe Zeit die Verwirrung völlig zu vermeiden. Woher aber diese Verwechselung komme, ist leicht zu sehen.

H. E.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 10. 6. März 1872.

Faust. Eine Tragödie von Goethe. Mit Einleitung und erläuternden Anmerkungen von G. von Loeper. Berlin. Gustav Hempel. 1870. LXIV und 173, und LXXX und 272 S. 8°.

Dies als Separatabdruck aus der neuen von Strehlke, v. Loeper und Düntzer besorgten Ausgabe der goetheschen Werke erst am Schlusse des vorigen Jahres versandte Buch bringt einen revidierten Text und begleitet denselben zu beiden Theilen mit einleitenden Abhandlungen und kurzen Bemerkungen »zur Revision des Textes«, so wie mit erläuternden Anmerkungen fast auf jeder Seite. In den Einleitungen hat H v. Loeper fleissig zusammengetragen, was ihm für seinen Zweck in den Arbeiten Andrer Brauchbares enthalten schien, ohne den Anspruch selbstständiger Forschung zu erheben, weder beim ersten, noch beim zweiten Theile der Tragödie, noch in Bezug auf den Zusammenhang beider unter sich und ihrer geschichtlich veränderten Stellung zu dem im Pact mit Mephistopheles unzweideutig ausgesprochnem Probleme. Da von Haus aus

darauf verzichtet ist, die Arbeit aus selbstständigem einheitlichen Gesichtspunkte wieder aufzunehmen, und es nicht von Interesse sein kann, eine fleissige Blumenlese näher zu betrachten, geht Ref. darüber hinweg und berührt auch die Abschnitte »zur Revision des Textes« nur beispielsweise. Zunächst sei die Bemerkung gestattet, dass die 1, 168 N gemachte Notiz auf Irrthum beruht. Die dort erwähnte Separatausgabe des Faust von 1868 des cottaischen Verlages, die Ref. revidiert haben soll, beruht auf Goethes ausgewählten Werken desselben Verlages, die Ref. so wenig wie irgend eine andre Ausgabe Goethes im cottaischen oder einem andern Verlage, revidiert, corrigiert oder in andrer Weise auf seine Verantwortung genommen hat. Jene ausgewählten Werke wurden von M. Bernays für den Druck durchgesehen, leider nicht mit der Sorgfalt, wie man nach des Vfs. späterer Broschüre über die Kritik der goetheschen Texte anzunehmen versucht sein könnte. Zu alten Willkürlichkeiten früherer Textrevisoren sind nicht wenig neue hinzugekommen, die erst in der Folge durch W. Vollmers unverdrossenen Fleiss nach Vergleichung der ersten Ausgaben wieder entfernt wurden, worauf Hr. v. L. doch wohl hätte eingehen können. Die Textrevision des Hrn. v. L. ist sehr sorgsam gearbeitet und einige dabei übrig gebliebene Bedenklichkeiten haben ihre Erwähnung und Erwägung unter den »Lesarten und Varianten« gefunden. Man darf sich darunter indess keine erschöpfende Zusammenstellung der Abweichungen denken, welche die bis zum Ablauf des Privilegiums oder auch nur bis zu Goethes Ausgabe letzter Hand erschienenen Drucke bieten, sondern nur eine knappe Auswahl aus beschränktem Material und zwar aus den von Goethe selbst oder von seinen Ge-

hülfen und Beauftragten besorgten Ausgaben, zunächst des Fragmentes, das 1790 erschien, dann der vervollständigten Form des ersten Theiles von 1808 und deren Ableitungen, wobei die Taschenausgabe vom J. 1840, die ihrer Zeit sehr verbreitet war und wesentlich allen späteren Drucken zur Grundlage diente, unberücksichtigt geblieben ist, wenigstens unter dem bibliographisch-kritischem Apparat nicht genannt wird. Dagegen sind die seit Ablauf des Privilegiums neu erschienenen Ausgaben theilweise berücksichtigt und die von Düntzer, Kurz und Carriere besorgten Texte mitunter herangezogen. Wäre darin eine gewisse Vollständigkeit erstrebt worden, so könnte man vielleicht erfahren, wie es denn um den Gewinn bestellt sei, den die Literatur angeblich zu erwarten hatte, wenn die Werke der Klassiker unsers Volks wie die des Alterthums der unbeschränkten Forschung anheimfielen. In dieser Beziehung ist das von Hrn. v. L. gesammelte Material freilich nur dürftig zu nennen, aber doch schon interessant genug; z. B.: »O. hat die Strophen des Monologs (Meine Ruh ist hin) aus vierzeiligen in je zweizeilige verwandelt« (S. 172), oder wenn zu S. 26 bemerkt wird, derselbe Kritiker habe Fausts Worten:

Wenn Phantasie sich sonst mit kühnem Flug
Und hoffnungsvoll zum Ewigen erweitert,
So ist ein kleiner Raum ihr nun genug

zu verdeutlichen für nöthig gehalten, indem er erweitert durch angehängten Apostroph zum Imperfectum machte! Oder wenn er in der Hexenküche sich mit der einen Fackel, welche die Meerkatze der Hexe halten muss, nicht befriedigt findet, sondern daraus den Plural macht, vielleicht weil von Meerkatzen im Plural die Rede ist, von denen die eine als Pult dient.

Zu solchen oder ähnlichen »Besserungen« hat sich Hr. v. L. nicht verstanden, vielmehr an der Ueberlieferung der älteren Texte festgehalten, indess ohne strenge Consequenz, indem er die Lesart bald dieser, bald jener Ausgabe aufgenommen, wie sie ihm nach äussern oder innern Gründen, die meistens angegeben sind, als die bessere erschien. Es ist also weder die Redaction des Fragments von 1790 oder der ersten vollständigen Ausgabe des ersten Theils von 1808, nach Goethes Ausgabe letzter Hand genau beachtet und somit eine Bahn beschritten, die der subjectiven Entscheidung, wenn nicht alles, doch viel überlässt. Das hat denn im zweiten Theile zu einer ganz ungerechtfertigten Willkür verleitet, welche die Veranlassung dieses Berichts gewesen ist. Wir lesen dort S. 271: »Es bleibt noch übrig, uns wegen der Elisionen zu rechtfertigen, welche wir uns im zweiten Theile des Faust an vielen Stellen, wo solche im Texte der ersten Ausgaben fehlen, gestattet haben. Wir schreiben: nächt'ger Weile, heil'gen Licht, tausendstimm'gem Leben, ew'gen Lichts, farb'gen Abglanz u. s. w., wo die ersten Ausgaben lesen: nächtiger, heiligen, tausendstimmigem, ewigen, farbigen. Noch unbedenklicher haben wir das *e* elidiert, z. B., statt in glühender Sphäre, in glüh'nder Sphäre geschrieben«. Gegen solche Willkür muss die Kritik sich entschieden erklären, um so mehr, wenn der welcher sie übt so entschieden wie Hr. v. Loeper von der Unzulässigkeit derselben überzeugt ist. Derselbe erkennt ausdrücklich an, »dass in Goethes letzten Werken sich eine gewisse Vorliebe für die unelidierte Form auch in solchen Fällen zeigt, wo in den früheren und mittleren Werken das nicht wurzelhafte *e* und *i*

konsequent elidiert worden ist«, mithin eine Absicht des Dichters hervortrete. Die Gründe, welche Hr. v. L. für sich anführt können dagegen nichts bedeuten. Zunächst scheine ihm die Frage eine derjenigen unwesentlichen Aeusserlichkeiten zu betreffen, bei welchen das Beispiel des Dichters nicht massgebend oder nicht verpflichtend sei. Es ist gewiss eine wunderliche Anschauung, die auf der einen Seite zu dem Resultate kommt, dass der Dichter mit hervortretender Absichtlichkeit eine Schreibweise, die nicht ohne charakteristische Gestaltung des Versbaues bleiben kann, anwendet, und auf der andern Seite diese Eigenheit unter die unwesentlichen Aeusserlichkeiten stellt. Noch wunderlicher ist es, diese Eigenheit für eine solche zu erklären, bei welcher das Beispiel des Dichters nicht verpflichtend sei. Es wird Niemand bestreiten, dass Hr. v. L. nicht verpflichtet ist, in seinen Versen oder seiner Prosa die ihm anstössigen Vocale zu unterdrücken oder durch Apostrophe zu ersetzen, aber ebenso wird nicht leicht jemand auf den Einfall kommen, von unverpflichtendem Beispiel zu sprechen, wo es sich um das vom Dichter selbst Geschriebene handelt. Denn was Hr. v. L. unmittelbar darauf hinzufügt: »Die Schreibweise unsrer klassischen Dichter will Niemand beibehalten; ihre Werke unterliegen derselben rein äusserlichen Umwandlung wie der Text der lutherischen Bibel«, ist völlig aus der Luft gegriffen und verwirrt überdies Dinge, die keine Vergleichung zulassen. Goethes Verse sind Verse, Luthers Bibel ist Prosa. Die goetheschen Verse sind des Dichters vollständiges Eigenthum und keinem seiner Herausgeber kann jemals das Recht eingeräumt werden, ihm den

Bau derselben nach einer andern Theorie vorzuschreiben, als der, welche er selbst wählt. Ob eine Senkung durch eine oder durch zwei Silben ausgedrückt werden soll, hat der Dichter allein zu bestimmen, nicht der Herausgeber. Nun wird aber Hr. v. Loeper die Bemerkung gemacht haben oder bei neuer Durchsicht der späteren dramatischen Verse Goethes bestätigt finden, dass der Dichter, jemehr er durch Wolf und Riemer zur Anwendung der schwierigeren Trimeter und der metrischen Behandlung des Verses geführt wurde, sich dem rhythmischen Charakter um so mehr getreu erwies und die jambische Kürze lediglich wie eine rhythmische Senkung behandelte, das heisst auch an solchen Stellen des Verses, wo die antike Metrik weder Länge noch Doppelkürze gestattet, sich beider ohne alles Bedenken bedient und dadurch die ohnehin noch schroff genug hervortretende Fremdartigkeit der angewandten Metra mildert. Platen ist in seiner metrischen Entwicklung ganz denselben Weg gegangen und während beide in den romanischen Formen, dem Sonett, der Terzine, der Stanze sich niemals erlauben dem Verse, je nachdem er männlich oder weiblich reimt, mehr als zehn oder elf Silben zu geben, drücken sie die Kürzen des Senars ganz beliebig durch eine oder zwei Silben aus. Was aber im streng zu messenden Verse für zulässig gehalten wird, erscheint dem einen wie dem andern im bloss rhythmisch betonten deutschen Verse ganz natürlich. Warum Goethe, der sich im ersten Theile des Faust so viele Annäherungen an den s. g. Knittelvers gestattet hat, nun im zweiten Theile gezwungen sein sollte, ausserhalb des Trimeters oder der trochäischen Tetrameter, die er rhythmisch, nicht metrisch behandelte, einer

eingebildeten Metrik zu Liebe zu dem Nothmittel der Elisionen zu greifen, um daktylische oder daktylisch klingende Worte unterzubringen, leuchtet nicht ein. Denn wenn Hr. v. L. der Meinung ist, die er unbefangen ausspricht, dass die elisionsfähigen *e* und *i* »durch das Metrum stumme Vokale geworden seien und bei dem richtigen Vortrage der Verse nicht gehört werden dürften«, so ist das im vorliegenden Falle gerade im umgekehrten Sinne wahr: Der Vortrag der goetheschen Verse wird nur dann richtig, das heisst der Absicht des Dichters entsprechend sein, wenn er die Verse so hören lässt, wie der Dichter sie bildete. Die weitere Bemerkung des Hrn. v. L. (2, 272), dass in den Bruchstücken des zweiten Fausttheiles, die zu des Dichters Lebzeiten im 4. und 12. Bde. der Werke letzter Hand erschienen, eine Reihe von Elisionsfällen sich finde, welche in den nachgelassenen Werken fehlen, beweist nichts, da der Faust, wie er sein und bleiben sollte, erst nach des Dichters Tode erschien und der Beweis fehlt, dass in dem für diesen Zweck eingesiegelten Manuscripte anders geschrieben stand, als gedruckt wurde. Ueberdies kommen in jenen Bruchstücken unelidirte Wörter genugsam vor, besonders an den Stellen, die wir H. v. L. vorhin als Beispiele anführen sahen: nächtiger Weile (12, 251), heiligen Licht (12, 252), ätherische Dämmerung milde zu begrüssen (12, 254) tausendstimmigem Leben (12, 254), ewigen Lichts (12, 254), ewigen Gründen (12, 255), farbigem Abglanz (12, 255) u. s. w., woraus denn der Herausgeber »äther'sche Dämmrung« gemacht hat. Man sieht, dass die Berufung auf die Umgestaltung der lutherischen Bibelübersetzung nicht passt. Dort kommt es weniger auf die

Form, als auf den Inhalt an, den richtigen Ausdruck des Sinnes; und die leider stets gewachsenen Abweichungen vom Urtext der Uebersetzung letzter Hand, gegen welche Luther sich mit heftiger Entrüstung erklären würde, haben doch ganz andre Absicht gehabt, als die bei Hrn. v. L. waltende: vermeinte Versschnitzer zu verbessern um den richtigen Vortrag zu sichern. Ein Verfahren, das wir in der klassischen Philologie abweisen, darf in den Ausgaben unsrer »Klassiker« nicht einreissen, solange nicht allen Bäumen Eine Rinde wächst.

Unter den Quellen zur Revision des Textes führt Hr. v. L. Drucke und Handschriften auf. Was die ersteren betrifft, so ist schon bemerkt, dass nur eine Auswahl getroffen worden, obwohl aus den Varianten selbst hervorgeht, dass der Herausgeber bemüht gewesen, auch solche Abweichungen zu berücksichtigen, die von Andern gelegentlich erwähnt sind, deren Quellen ihm unzugänglich, wenigstens nicht zur Hand waren. So wird zu 110, 11 des ersten Theiles angemerkt, dass nach Carriere in einigen Ausgaben des Fragments von 1790 in Gretchens Monolog am Spinnrade gelesen werde

Als dürft' ich fassen
Und halten ihn!

wo sonst: »Ach, dürft' ich fassen« begegne. Das ist irrig. Carriere nennt für diese Lesart speciell keine Ausgabe, scheint im Gegentheil das als für eine von Goethe selbst vorgenommene Aenderung zu erklären, was ebenso irrig sein würde. In der ersten Ausgabe des Fragments vom J. 1790 steht in den mir zugänglichen zahlreichen Exemplaren gleichlautend: Ach; dagegen gibt die Ausgabe in vier Bänden bei Göschen, mit der falschen Jahrszahl 1787

(Bd. 4, 107) jenes Als. Diese Ausgabe ist aber nicht von Goethe revidiert, sondern ein vom Verleger (berechtigt oder unberechtigt) veranstalteter, mit andrer Jahrszahl versehener Abdruck, jenes als daher ein blosser Druckfehler, oder eine vermeinte Verbesserung des Correctors, der durch die lose Interpunktion darauf geführt sein mochte. Doch soll damit nicht behauptet sein, dass sich nicht in irgend einem Drucke mit der Jahrszahl 1790 dieselbe Lesart finde. Denn erweislich hat Göschen von der achtbändigen Ausgabe der Schriften und den Einzelwerken etwa ein halbes Dutzend Ausgaben veranstaltet, die alle die gleiche Jahrszahl tragen, so dass die Vergleichung eines zufällig zur Hand liegenden Exemplars keineswegs Gewähr bietet, die ursprüngliche Lesart des Dichters zu liefern. Ebenso ist es mit den cottaischen Ausgaben bewandt, selbst mit denen »letzter Hand«. Ich finde bei Hrn. v. L. nicht angemerkt, dass in Mephistos spöttischer Antwort auf Branders Frage (12, 109), ob er und Faust mit Herren Hans noch erst zu Nacht gespeist haben, gelesen wird

Heut sind wir ihm vorbei gereist,

wo in allen andern Drucken der Accusativ steht. Da diese Bemerkung schon alt ist, hätte sie den Herausgeber wol veranlassen können, den Doppeldrucken, die bei unsern »Klassikern« leider keine unerhebliche Rolle spielen und auch ihre culturhistorische Seite haben, genauere Aufmerksamkeit zu schenken. Denn solange nicht durch eingehende mikrologische Untersuchung festgestellt ist, welcher dieser täuschenden Drucke der Handschrift des Dichters am nächsten steht, bleibt der Zweifel, welche Lesart die ursprüngliche sei, welches die berechtigte,

wenn von der Vulgata abgewichen werden soll. Derselbe Zweifel bleibt sogar bei den Handschriften, von denen Hr. v. L. einige Fragmente hat benutzen können. Es sind dies einige Blätter der königl. Bibliothek in Berlin für den ersten, und andre für den zweiten Theil. Jene umfassen die Valentinsscene mit der Jahrszahl 1800 auf dem Einbanddeckel und fast die ganze Walpurgisnacht auf zwölf Blättern aus dem Winter von 1800 auf 1801. Beide Fragmente bieten bemerkenswerthe Abweichungen von dem vulgären Texte, aus denen nur eine hervorgehoben werden mag. Die erste vollständige Ausgabe des ersten Theiles 1808 lässt Valentin S. 188 zu Gretchen sagen: »Und wenn dir denn auch Gott verzeiht«, was die folgenden Drucke beibehielten, bis die neue Redaction der Werke in zwei Bänden 1837 änderte: Und wann dir denn auch Gott verzeiht. Die Berliner Handschrift gibt dagegen: Und wenn dir dann — was Hr. v. Loeper angenommen hat; eine keineswegs glückliche Aenderung der alten ganz natürlichen Lesart, die den Gegensatz nicht zwischen dem Disseits und Jenseits des Todes hervorhebt, sondern zwischen göttlichem und menschlichem Urtheile, wobei das Bedingte, Zweifelhafte, nicht das Zeitliche, das Frühere oder Spätere den Accent des Gedankens bildet. Hr. v. L. zieht aus dem einzelnen Falle den gewissermassen allgemeinen Satz, dass sich die Lesarten jener zweibändigen Ausgabe von 1836 —37 »nicht, oder doch nicht überall auf Vergleichung mit der Handschrift gründen« (1, 173). Der Berliner Handschrift gewiss nicht. Aber die Redactoren jener Ausgabe, Riemer und Eckermann, verfügten über alle im goetheschen Archiv befindlichen Handschriften und konnten

eine von Goethe selbst verworfne Lesart einer alten Handschrift sehr wohl entbehren. Die Verehrer dichterischer Autographa übersehen, dass zwischen dem Manuscript und dem buchhändlerischen Exemplare noch die Correctur und Revision der Autoren zu liegen pflegt und dass auf diesem Durchgange der Dichter selbst noch manches ändern kann, wovon die Autographen nichts melden.

Die unter dem Text fortlaufenden Anmerkungen sind, wie die Einleitungen, fleissig zusammengestellt, in welcher Weise bekennt der Herausgeber gelegentlich (2, XXII), wo er sagt, dass »der grösste Theil der Noten« den Studien Meyers (1847) und dem Commentare Düntzers (1850) entlehnt sei. An einer andern Stelle (1, XXXIX) versichert Hr. v. L. hinsichtlich der philosophischen Erklärung des Faust am meisten durch Carriere befriedigt zu sein. Diesem Vorgänger verdankt er aber auch sachliche Anmerkungen, ohne viel davon zu reden, wie die wörtliche Uebereinstimmung beider (Carriere Faust. 1869 S. 187; Loeper 1, 47) in Erklärung des Pentagramms offenbar beweist. Beide lassen denn auch übereinstimmend unerklärt, warum dies Zeichen auf der Schwelle dem Mephisto Pein macht. Die Cabbalisten geben da, wo sie die Entstehung dieses Pentalpha behandeln, genügenden Aufschluss. Die fünf Winkel bezeichnen fünf Buchstaben des Namens Jesus, der den älteren Namen des Tetragramms verdrängt hat. Goethe kannte Reuchlins Buch de verbo mirifico und hat auch sonst daraus geschöpft. — Hr. v. L. verschmäht es auch nicht, Plattheiten wie die S. 19 mit Quellenangabe begegnende auszuheben, dass das »angerauchte Papier«, das den Bücherhauf

bis zum hohen Gewölbe hinauf umsteckt »zur Bezeichnung der Fachrubriken« diene. Es fehlte nur noch, dass wir über die Qualität des Rauches vergewissert und speciell gewarnt würden, Tabacksrauch zu verstehen, da Faust nicht geraucht haben könne. — Mitunter hält es Hr. v. L. für erforderlich, sprachliche Anmerkungen zu machen. Bei dem Flohliede (S. 71) vermuthet er mit Sanders, Goethe habe, da Floh und Sohn eigentlich keinen Reim bilde, »anfangs Floh'n geschrieben. S. 81 erklärt er schaffen, das durch ganz Oesterreich bekanntlich stehender Ausdruck für befehlen ist, für einen schwäbischen Provinzialismus. S. 66 wird durchschmarutzen durch das unerhörte durchschmarotzern (wie etwa jagen durch jägern) erläutert. In der Walpurgisnacht S. 125 lesen alle Ausgaben in der zweiten Strophe des Wechselgesangs: »Seh' die Bäume hinter Bäumen« — und Hr. v. L. bestätigt, dass auch das Berliner Mspt. Seh', nicht Seht bietet; zugleich erklärt er die ihm unverständliche Form durch »Ich sehe«, während es nichts als die alte oberdeutsche Imperativform für: Siehe, ist, wie zahlreiche Beispiele belegen: Seh' hin, du fauler Eselstropf! (Seb. Wildt, Doctor und Esel, 3, 299, Tittmann; Se, se! tu mer schwetzen. Hans Sachs 2, 4, 96c. Seh hin! das. 4, 5, 45b u. s. w.). — Etwas stärker ist schon, wie sich der Erklärer S. 85 den Worten Mephistos: »Mein Herr Magister Lobesan« gegenüber verhält. Die erste Ausgabe des Fragments liest: Magister lobesan (S. 85), was schon in der vierbändigen Ausgabe der Schriften (4, 68) in Magister Lobesan verunstaltet, und gewissermassen zum Eigennamen gestempelt ist und in den Drucken bis zu

Goethes Tode beibehalten, später aber wieder auf die alte Lesart zurückgeführt wurde. Hr. v. L. behält den grossen Anfangsbuchstaben und scheint, nach der Note zu schliessen, den Lobesan als Eigennamen zu fassen. Ein würdiges Seitenstück zu Scherenbergs Helden Lobebär. — Im übelsten Lichte erscheinen aber S. 25 die grammatischen Anmerkungen, wo zu den Versen:

Dem Herrlichsten, was auch der Geist empfangen,
Drängt immer fremd und fremder Stoff sich an,

erläutert wird: »Die Adverbialform: fremd' und fremder, d. h. fremder und fremder, zwei Komparative, ist hier adjektivisch gebraucht; streng genommen müsste der Vers lauten: Drängt immer fremderer und fremderer Stoff sich an. Düntzer fasst dagegen die Komparative als Adverbien, ihrer Form entsprechend, auf; der Zusammenhang verlangt aber, dass der Stoff selbst, nicht das sich Zudrängen des Stoffes als immer fremder und fremder werdend gedacht werde«. Muss man sich da nicht fragen, ob solche Anmerkungen von dem Berufe zeugen, den grössten Meister der Sprache sprachlich zu behandeln? Und muss man einen Erklärer Goethes daran erinnern, dass jeder, der seine Muttersprache nur einigermassen kennt, in Deutschland auch die nachdrückliche Art der Steigerung kennt, wo dem Komparativ der Positiv voraufgestellt wird, gross und grösser, nah und näher, hoch und höher, alt und älter — und darf man einem Herausgeber Goethes erst die vielfältigen Parallelen zurückrufen, von denen die im Epilog zu Schillers Glocke (Nun glühte seine Wange roth und röther) in Aller

Gedächtniss ist. Wer aber denkt daran diese Adverbialconstructionen adjectivisch zu nehmen und von welchem Herausgeber Goethes dürfte man ohne positiven Beweis sagen, er habe, wo ihm in einem ähnlichen Falle von seinem Vorgänger der rechte Weg gezeigt worden, denselben noch für einen Irrweg erklären mögen! — Ganz unverständlich ist die Bemerkung zu den Versen, die Mephisto über die Weiber an den Schüler richtet: »Es ist ihr ewig Weh und Ach So tausendfach Aus Einem Puncte zu curiren«. Dazu lautet die Note: Nach Ach darf, wie in einigen Ausgaben geschehen ist, kein Komma gesetzt werden; der Sinn würde dadurch in nicht beabsichtigter Art verändert werden«. Die neueren Drucke, die das Komma hinter Ach setzen, setzen es auch hinter tausendfach und machen dies Wort zur Apposition des Wehs und Achs. Wie der Sinn dadurch verändert werden könnte, ist nicht ersichtlich, es müsste denn die Warnung vor jenem Komma aus der Besorgniss hervorgehen, als ob man eine tausendfache Kur aus Einem Punkte für möglich halten könnte. Und auch das wäre noch keine wesentliche Sinnveränderung, da der Eine Punkt, die Sinnlichkeit, sich tausendfach erregen und dadurch die Kurirung des Wehs erreichen liesse.

Eine Reihe von Anmerkungen bewegt sich in Anführung von vermeintlichen Parallelstellen, die nichts erläutern und dem Verglichenen in nichts gleichen. In dem Rattenliede liest man S. 68 zu den Versen: »Hatte sich ein Ränzlein angemäst't, Als wie der Doctor Luther«, die befremdliche Note: »Schon Horaz (Ep. 1, 7 und V, 35) spricht von der Maus, die mager in den Weizenkasten schlüpfte, sich darin mästete und nun nicht wieder hinausgelangen konnte«.

Zunächst ist zu erinnern, dass Horaz Epp. 1. 7, 30 ff. nicht von der Maus, sondern vom Fuchs spricht, der vom Wiesel belehrt wird, dass er nur schlank geworden wieder aus dem Weizenkasten entschlüpfen werde; die Verweisung »und V, 35« ist irrig und beruht, wie es scheint, auf einem Misverstehen des von einem gedruckten oder lebenden Freunde gelieferten Citats: »Hor. Epp. 1, 7, v. 33«, so dass aus dem 33 Verse die 35 Epistel des fünften Buches erwachsen sein würde. Aber was hat der Fuchs im Weizenkasten mit der wie Luther gemästeten Ratte zu thun! Soll Goethe sein Motiv daher entlehnt haben? Seine Ratte ist ja gar nicht um das Herauskommen verlegen, da sie herumfährt, herausfährt und aus allen Pfützen säuft, nicht weil sie eingesperrt ist, sondern Gift gefressen hat. — Ebenso unglücklich ist zu Gretchens Seufzer S. 91: »Nach Golde drängt, Am Golde hängt doch Alles! Ach, wir Armen!« die Anführung aus Mich. Neanders Sprichwörwörtern: »Qui caret nummis, was hilft's, dass er frum ist?« Es hätte ebensogut der noch ältere Studentenwitz citiert werden können: Deficiente pecu = deficit omne = nia. Als ob Goethe an solche Trivialitäten hätte denken müssen, oder als ob nicht schon seit ältesten Zeiten die drückende Empfindung, welche der Blick des Armen auf den Besitz des Reichen erzeugt, vorhanden gewesen.

In den sachlichen Erläuterungen ist Hr. v. L. nicht selten ebenso unglücklich. S. 67 erkennt er mit Düntzer die Qualität, welche Brander als Befähigung für die Pabstwahl den Ausschlag gibt und den Mann erhöht, in dem Talente, viel zu trinken, während der sauische Gesell auf das im Volkswitz lebende Erhöhen des

Pabstes und das *habet* anspielt, das die durch den Fall mit der Päbstin Johanna gewitzigten Cardinäle durch Autopsie verificieren sollen. Um von dem Cyniker abzulenken, stimmt Frosch sofort ein fröhliches Lied an. Ebenso ist die Erläuterung des Herren Hans zu Rippach als Krautjunker und ländlicher Tölpel nicht treffend, da aus gleichzeitigen Stellen z. B. in Wielands Briefen unzweifelhaft hervorgeht, dass Hans Rippach nur ein Euphemismus für Hansarsch war, wobei das Wortspiel vom Dorfe Rippach und von Rippe mitgewirkt hat. Bei diesem Hans möge eines seltsamen Irrthums des Hrn. v. L. gedacht sein, der S. 110 begegnet. Als Margarete dort den Faust Heinrich anredet, bespricht die Anmerkung Fausts Vornamen, deren einen die Sage als Johann festgesetzt habe. Dabei wird auf S. 88 zurückverwiesen, wo sich Faust »den langen Hans« nenne. Verwundert blättert man zurück und findet dort: »der grosse Hans, ach wie so klein, Läg', hingeschmolzen, ihr zu Füssen!« Hr. v. L. hat also das gross offenbar von körperlicher Länge verstanden und Hans als Vornamen aufgefasst, während bekanntlich die grossen Hansen der älteren Sprache nichts anders als die grossen Herren, die stolzen vornehmen Leute sind. Aber auch wo der unbefangene Blick ohne weitere Kenntniss ausreicht, das rechte Verständniss zu treffen, schiebt sich eine unnöthige Gelehrsamkeit verwirrend ein. In der Domscene S. 123 ruft der böse Geist dem geängstigten Gretchen zu: »Dein Herz, Aus Aschenruh Zu Flammenqualen Wieder aufgeschaffen, Bebt auf!« Da das dies irae gesungen wird, soll die Aschenruh eine Anspielung auf das cor contritum quasi cinis sein, das erst in der 17. Strophe vorkommt,

während das später gesungene Judex ergo quum sedebit die 6. bildet und die Aschenruhe sich nicht auf die Zerknirschung des Herzens, sondern auf den unter der Asche ruhenden Funken (das eingeschlummerte Gewissen) bezieht, der zur flammenden Qual wieder angefacht wird.

Ein Erläuterer des goetheschen Faust sollte, scheint es, keine Gelegenheit geben, ihn an so einfache Dinge, wie die erwähnten, die nur als Proben hervorgehoben sind, erinnern zu müssen, und es wird vielleicht befremden, dass es in diesen Blättern geschieht, die sich mit solcher Literatur nicht zu befassen pflegen. Erwägt man aber, welche Vortheile in Aussicht gestellt waren für die allgemeine Bildung des Volkes, wenn unsre grossen Dichter und ihre Werke ein Gemeingut des Buchhandels geworden sein würden und jedem Forscher und Liebhaber unverwehrt sei, die Texte zu bessern und in unmittelbarer Verbindung mit demselben seine Erläuterungen und Auslegungen zu geben, so wird es nicht mehr befremden, einmal in einem der ernsten Wissenschaft gewidmeten Blatte ein Buch dieser Art, das von vielen Seiten als eines der vorzüglichsten gerühmt wird, genauer anzusehen. Die Wahrnehmungen sind nicht besonders erfreulich, da, wie aus diesem Beispiele hervorgeht, der Text keine irgend nennenswerthe Verbesserung erfahren hat, vielmehr im wesentlichen nichts anderes ist, als Abdruck der alten früher allein berechtigten Ausgaben, und da in den Erläuterungen neben seltsamen Verstössen im Grunde nur die alten längst bekannten Dinge wiederholt sind, so dass die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit einer neuen Ausgabe nicht einleuchtet. K. Goedeke.

C. Th. E. v. Siebold. Beiträge zur Parthenogenesis der Arthropoden. Mit 2 lithographirten Tafeln. Leipzig, Verlag von W. Engelmann 1870. 238 Seiten. Octav.

Sicherlich eine von allen Fachgenossen mit Freuden begrüsste und mit Aufmerksamkeit verfolgte Schrift, in welcher der berühmte Begründer der mit gleichviel Interesse als Misstrauen aufgenommenen Lehre von der Parthenogenese*) im Thierreich die Vorgänge spontaner, d. h. ohne Einwirkung von männlichem Zeugungsstoff erfolgter Eientwicklung von Neuem beleuchtet und durch eine Reihe sorgfältiger Beobachtungen nicht nur erweitert, sondern auch auf noch festere Basis stützt und sicher stellt.

Handelte es sich in dem frühern Werkchen vornehmlich darum, den Werth von ältern auf Parthenogenese bezüglichen Angaben der Autoren zu prüfen und sodann die Existenz der jungfräulichen Fortpflanzung überhaupt als unzweifelhaft darzuthun, so kam es in der vorliegenden Schrift darauf an, das Geschlecht festzustellen, zu welchem sich aus unbefruchteten Eiern hervorgegangene Keime entwickeln.

In dieser Hinsicht würde es eine besonders interessante Erscheinung 'sein, wenn gegenüber der Arrenotokie der Bienen, Wespen (*Polistes*, *Vespa*) und Tenthrediniden (*Nematus ventricosus*), welche bereits von R. Leuckart**) in diesem Sinne dargelegt wurde, bei den Schmetterlingen (Psychiden) und Crustaceen

*) Vgl. v. Siebold's Schrift. Wahre Parthenogenesis bei Schmetterlingen und Bienen. Leipzig 1856.

**) R. Leuckart, Zur Kenntniss des Generationswechsels und der Parthenogenesis bei den Insekten. Frankfurt 1858.

(Cladoceren und Phyllopoden), wie dies die Beobachtuugen v. Siebold's darzuthun scheinen — eine *Thelytokie* bestünde, das heisst, die parthenogenetisch erzeugten Keime zu weiblichen Thieren würden. Eine solche scheint freilich Ref. noch keineswegs ausreichend bewiesen zu sein.

Im Ganzen wurden zehn Arthropoden näher geprüft, nämlich drei *Hymenopteren*, drei *Psychiden* und vier *Phyllopoden*, deren Behandlung im Anschluss an die nähere oder entferntere Beziehung dieser Formen auf 6 Capitel vertheilt wurde, denen sich noch ein 7ter Abschnitt mit Schlussbemerkungen anschliesst.

Bei weitem am wichtigsten und mit einer wahrhaften Fülle interessanter zum Theil durch sinnreiche Versuche gewonnener Beobachtungen erscheint das erste Capitel, welches die bei *Polistes* wahrzunehmende Parthenogenesis bespricht (p. 1—101). In glücklichem Griff war gerade diese Gattung zur Beantwortung der auf die Parthenogenese der Wespen bezüglichen Fragen gewählt worden, weil die ihr angehörigen Wespen nur eine einzige scheibenförmige Wabe anfertigen und diese nicht weiter mit einem Aussenbau umkleiden, vielmehr ganz frei mittelst eines kurzen Stiles an Felswände, Mauern und Bretter befestigen, so dass das Thun und Treiben der Wespen offen zu Tage tritt.

Zunächst spricht der Verf. seine Meinung über die verschiedenen in Mitteleuropa einheimischen Polistesformen im Anschluss an Sichel dahin aus, dass sich dieselben auf zwei von Saussure und anderen Entomologen als Arten betrachteten Hauptraçen *P. gallica* und *P. diadema* zurückführen lassen, für welche neben den Farbenunterschieden des weiblichen Thieres

auch Abweichungen in dem Naturell und in den Gewohnheiten bestehen, obwohl eine scharfe Abgrenzung nicht möglich ist. Die letztere als *P. diadema* bezeichnete Varietät zeichnet sich, abgesehen von ihrer etwas geringern Grösse, durch das Vorwiegen schwarzer Färbung aus, welche wenigstens im weiblichen Geschlecht die citronengelbe Farbe in verschiedenem Grade verdrängt, sie wählt nicht wie P. gallica dunkele, dem direkten Sonnenlichte entzogene Localitäten zur Anlage ihres Nestes, sondern klebt dasselbe an warmen der Sonne ausgesetzten Wänden, Zäune und Mauern in der Weise an, dass die Zellen der Wabe eine wagerechte Lage haben, während sie bei P. gallica mit ihren Mündungen schräg nach unten gewendet sind. Zudem ist die Lichtfreundin weniger unruhig und zornig, sie verträgt leichter Störungen, ohne von ihrem Stachel Gebrauch zu machen und erwies sich auch hierdurch, zumal bei ihrer vorwiegenden Verbreitung in der Umgebung Münchens, als höchst geeignetes Beobachtungsobject, mit dem v. Siebold fast alle seine Versuche anstellte.

Wie bei den übrigen geselligen Wespen und Hummeln ist das befruchtete Weibchen die Gründerin der Colonie, nach überstandenem Winterschlaf beginnt sie Ende April oder Anfang Mai den Nestbau, besetzt etwa 15 bis 25 Zellen mit Eiern und unterzieht sich dann mit Eifer dem Geschäft der Auffütterung der ausgeschlüpften Brut. Vornehmlich sind es Larven von Blattwespen und Lepidoptern, welche die Mutterwespe raubt und nach sorgfältiger Zerkleinerung zur Ernährung der Larven verwendet. Etwa Mitte Juni schlüpfen die ersten Wespen der Tochter-Generation aus, nachdem sie den Deckel am Rande der Zelle ringsherum durchnagt

haben und zwar sind es Arbeiterinnen, von der befruchteten Mutterwespe, der Königin, nur durch die beträchtlich geringere Grösse unterschieden.

Mit Rücksicht auf die Ausbildung der Ovarien erscheinen sie dagegen, wie nach R. Leuckart die Arbeiterinnen der Gattungen *Vespa* und *Bombus*, vollkommen begattungs- und befruchtungsfähig. In den drei Ovarialröhren jeder Körperseite finden sich zwar keine legefertigen, wohl aber hier und da in der Ausbildung begriffenen Eier. Receptaculum seminis mit Anhangsdrüse, Gift und Legapparat sind vorhanden, die Geschlechtsorgane erscheinen demnach im Gegensatze zu den Arbeiterinnen der Honigbiene keineswegs verkümmert, sondern vollkommen functionsfähig, wir haben es nur mit einer kleinen Generation von Weibchen zu thun, und die Bezeichnung »Arbeiter« dürfte mit der geeignetern »Arbeiter-Weibchen« zu vertauschen sein. Diese nehmen der Königin die Last der Arbeit zum guten Theil ab, die von nun an reichlicher und anhaltend mit Futter versorgte Brut bildet sich zu einer grösseren Generation von Arbeitern heran, die sehr bald die Grösse der Königin erreichen und sich von dieser äusserlich nur durch die stahlblau glänzenden unverletzten Flügel unterscheiden. Ueber die Lebensgeschichte unserer Wespen macht v. Siebold eine Reihe von Mittheilungen, welche die trefflichen in Disderi's*) Geschichte der Vespa gallica niedergelegten Beobachtungen theils bestätigen, theils ergänzen.

Niemals benutzt ein überwintertes Weibchen

*) Mémoires de l'Academie etc. de Turin, pour les années XII et XIII. Sciences physiques et mathématiques Turin 1851. Mémoires présentés à l'Acad. pag. 166.

(im Gegensatz zu Christ's Angabe) ein vorjähriges Nest, obwohl es oft in der Nähe eines solchen die neue Niederlassung gründet, niemals überdauert dasselbe Weibchen mehr als einen Winter, auch wird der Inhalt des kleinen Receptaculum seminis im Verlaufe des Sommers vollständig verbraucht. Selten und nur ausnahmsweise unternehmen 2 Königinnen gemeinschaftlich den Bau eines Nestes. Erst Anfang Juli kommen die männlichen Wespen zum Vorschein, in denen jedoch erst im August der Fortpflanzungstrieb erwacht. Die länglich ovalen Eier werden meistens im Grunde der Zellen seitlich in dem Winkel zweier zusammenstossenden Zellenwände mittelst einer strukturlosen klebrigen Masse, deren Ursprung auf die Verflüssigung der Wandung des Eierfaches (Epithel Ref.) zurückgeführt wird, befestigt. Nach Sonnenuntergang ruht die Königin von der Arbeit aus, nach der hintern Seite des Nestes zurückgezogen. Am Tage und in der Dämmerungszeit hält sie strenge Ueberwachung ihres Nestes und vertheidigt sich theils mit den Kiefern, theils mit Hülfe des Giftstachels, dessen schwache Wiederhäkchen den wiederholten Gebrauch der Waffe gestatten. In der Nacht sind die Nester besonders den Nachstellungen von Kellerasseln, Spinnen und Ohrwürmern ausgesetzt, auch leiden sie empfindlich unter dem Einfluss kalter und regnerischer Witterung, welche die Mutterwespe von der Arbeit im Neste zurückhält.

Von den interessanten Beobachtungen, welche sich auf die Gewohnheiten und Instinkte der Polisteswespen beziehen, mag hier nur das im Allgemeinen hervorgehoben werden, dass sie oft auffallend an die auf den Haushalt der Honigbiene bezüglichen Erfahrungen erinnern, wie

z. B. die gemeinsame Vertheidigung, die Räubereien, die Ventilation des Stockes, die Verstärkung des Wabenträgers etc.; auf Einzelnes jedoch, wie auf die Selbsthülfe der Polisteswespen bei der Ueberschwemmung der Zellen und auf die Gewohnheit derselben, in einzelne Zellen eine bräunliche dickflüssige Honigsubstanz einzutragen, mag es erlaubt sein, die Aufmerksamkeit des Lesers besonders hinzulenken.

Rücksichtlich der spätern Larvenmetamorphose wird hervorgehoben, dass der innerhalb der gedeckelten Zellen verlaufende Entwicklungsprocess wie bei den Wespen und Bienen überhaupt rasch vor sich geht, aber bisher nur wenig Beachtung fand. Vor allem ist es den meisten frühern Beobachtern — Einzelne wie Swammerdam, der bekannte Bienenzüchter Gundelach, Packard und Ratzeburg ausgenommen — entgangen, dass dem wahren Puppenzustand ein Scheinpuppenstadium, oder wie dasselbe v. Siebold nennt, ein Stadium der »*Pseudonymphe*« vorausgeht.

Die bald nach der Bedeckelung eintretende Häutung hinterlässt eine noch ganz larvenartige Puppe mit Larvenkopf, ohne Spur von Flügeln und Beinen. An einer solchen Pseudonymphe gehen nun ganz allmählig diejenigen Veränderungen vor sich, wie man sie gleich nach der Hautabstreifung einer sich verpuppenden Schmetterlingsraupe wahrnimmt. Erst an der Pseudonymphe bilden sich innerhalb des Larvenkopfes die Mundtheile des Imago, während dahinter der eigentliche Kopf mit den Facettenaugen hervortritt und die Anlagen von Fühlern, Fuss- und Flügelstummeln als äussere Fortsätze bemerkbar werden. So gelangt wahrscheinlich erst nach erfolgtem Häutungsprocess die wahre Puppen- oder Nymphenform zur Vollendung.

Ist schon durch diese zahlreichen die Lebensgeschichte betreffenden Mittheilungen unser Interesse für die Polistescolonien in hohem Grade erweckt und gefesselt, so steigert sich dasselbe noch erheblich bei der Lektüre der hübschen auf den Nachweis der Parthenogenese bezüglichen Versuche, welche der Verf. mit den Polisstestöcken anstellte. Nicht allein der glückliche Gedanke, die Erfindung Dzierzons von der Beweglichkeit der Bienen-Waben auf den Wespenstock zu übertragen, in noch höherm Grade die sinnreiche (vergl. Taf. 1) und scrupulos genaue Ueberwachung zahlreicher Versuchsstöcke erndet unsern ganzen Beifall. Die von ihrem natürlichen Fixationspuncte gelöste und mit Holzfassung versehene, beweglich gemachte Wabe, von der Mutterwespe in der Regel wenigstens mit der frühern Liebe und Geschäftigkeit besorgt, wird an einem zur Beobachtung und Ueberwachung geeigneten Orte aufgehängt und vor den Nachstellungen der Singvögel mit einer Drahtumzäunung geschützt. Freilich muss die Verpflanzung unter mehrfachen erst erfahrungsmässig gewonnenen Cautelen ausgeführt werden, da sonst die Mutterwespe das Nest verlässt und an dem alten Platze ein neues gründet. Von vielen hunderten im Frühjahr verpflanzten Versuchsstöcken blieben immer nur wenige bis zum Herbste übrig und diese gestatteten dann die zufriedenstellende Erndte eines sicheren Resultates. Sollte mit Zuversicht die Frage von der Fortpflanzungsfähigkeit der jungfräulichen *Polistes*-weibchen gelöst und das Geschlecht bestimmt werden, zu welchem sich die Nachkommenschaft derselben entwickelte, so war die Entweiselung (Entfernung der Mutterwespe) und Enteierung der Nester unumgänglich, sobald die ersten

Hülfsarbeiter der Mutterwespe ihre Thätigkeit begonnen hatten. Eine grosse Zahl derartiger entweiselter und enteierter Stöcke wurde zunächst auf die Thätigkeit der zurückgebliebenen Arbeiterweibchen untersucht, welche die Pflege der vorhandenen Larven allein besorgten und neue Zellen aufbauten. Auch fanden sich bald und zwar noch vor dem Ausschlüpfen von Drohnen frischgelegte Eier, die nur von den kleinen jungfräulichen Arbeiterweibchen gelegt sein konnten, was in der That auch durch direkte Beobachtung bestätigt wurde. Die Möglichkeit, die Eier zum Theil auf fremde befruchtete Polistesweibchen zurückzuführen, musste ausgeschlossen werden, da die kleinen Arbeiter in strenger Ueberwachung ihrer Wabe keine fremden Wespen auf ihrer Behausung dulden. Somit durften die Eier als unbefruchtete angesehen werden, zumal da die Untersuchung der Geschlechtsorgane der kleinen Arbeiter-Weibchen stets ein leeres Receptaculum ergab, und es kam nun vor allem darauf an, das weitere Schicksal derselben zu verfolgen. Gar manche Eier verschrumpften und gingen rasch zu Grunde, die meisten aber entwickelten sich zu Larven, die in den ersten Tagen des August ihre Zellen zuzuspinnen begannen. Nun war die Zeit gekommen. in der das Geschlecht der parthenogenisch entwickelten Larvengeneration bestimmt werden konnte. Die Zergliederung ergab, dass die gesammte parthenogenetisch erzeugte Brut männliche Geschlechtsorgane besass. Da es wegen der Schwierigkeit der Erhaltung solcher Versuchsstöcke Vortheil brachte, die Revision möglichst frühzeitig anzustellen, so wurden in vielen Fällen auch schon die jungen Larven zur Feststellung des Geschlechts benutzt

und zwar überall mit dem gleichen Resultate. Eine tabellarische Uebersicht (pag. 86 und 87) über die Ergebnisse der in den Jahren 1867 und 1869 angestellten Beobachtungen an 22 Versuchsstöcken lässt über die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Schlussfolgerungen keinen Zweifel zurück.

Dieselben Versuchsstöcke gaben zugleich Aufschluss über die Frage, ob die Königinnen ausschliesslich Weibchen erzeugen oder zugleich auch männliche Thiere hervorbringen. Da bei der Entweiselung und Enteierung die ältere Brut nicht mit zerstört wurde, so musste die Entwicklung derselben die Antwort geben. Nun gingen aus der Königinnenbrut auch Männchen hervor, wie schon aus den für die Honigbiene bekannt gewordenen Verhältnissen zu erwarten war. Durch das frühzeitige Ausschlüpfen männlicher Wespen wurden jedoch die auf Parthenogenese bezüglichen Ergebnisse nicht gestört, da in der Regel die Arbeiter-Weibchen schon Wochen vorher ihre Eier abgesetzt hatten und dann auch die Begattungslust der Männchen erfahrungsmässig erst Anfang August erwacht.

Ueber die gegen Ende des Sommers auftretenden grossen Weibchen bemerkt der Verf., dass sie sich in 2 Kategorien sondern lassen. Die einen legen Eier und nehmen an der Brutpflege Theil, die andern enthalten sich aller Arbeit, zeigen sich aber gegen Männchen nicht abgeneigt und begatten sich. Diese aber überwintern mit wohlerhaltenem Corpus adiposum als befruchtete Königinnen.

Auch der Bau und die feinere Struktur der weiblichen Geschlechtsorgane von *Polistes* fanden eine so eingehende zur Controle der Parthenogenese verwerthete Berücksichtigung, dass wir den bezüglichen Abschnitt als einen Beitrag

zur Anatomie der Ovarien betrachten müssen. Auffallend muss freilich die Behauptung erscheinen (p. 61), dass sich das von der Tunica propria der Eierstocksröhre sondernde Epithel zum Chorion des von ihm umschlossenen Eies ausbilde, da bei allen bislang untersuchten Insekteneiern das Chorion nur ein Ausscheidungsprodukt desselben ist. Auch die Angaben, welche sich auf die Art beziehn, wie die Eier aus den Ovarialröhren in die Leitungswege gelangen, weichen von der üblichen Vorstellungsweise wesentlich ab, sind aber jedenfalls (nach zahlreichen bislang nicht veröffentlichten Untersuchungen des Ref.) in soweit richtig, als sie die auch schon von R. Leuckart angedeutete Anschauung vertreten, dass die Eier nicht innerhalb der Tunica propria der Ovarialröhre aus einem Fache in das andere nach unten rücken, sondern sammt der Tunica propria innerhalb der Peritonealhülle mit fortschreitendem Wachsthum dem Anfange der Leitungswege sich nähern. Der völlige Untergang der untern herabgerückten Partie der Tunica propria, wie ihn v. Sieb. behauptet, würde eine mit fortschreitender Resorption verbundene Unterbrechung zwischen der Wandung der Eierröhren und der Eileiter voraussetzen. Nach des Ref. Anschauung sind es doch nur die Ueberreste des Epithels, welche sich verflüssigen (und den die Eihaut überziehenden Klebstoff liefern) während die zarte strukturlose Tunica propria sich stark zusammenzieht und schrumpft. Freilich bleiben dann die Wanderungen der sog. gelben Körper innerhalb der Peritonealhüllen, wie sie v. Siebold beschreibt, unverstanden. Jedenfalls möchte eine nochmalige genaue und durch Zeichnungen veranschaulichte Darstellung dieser Vorgänge wünschenswerth sein.

Die wurstförmigen Drüsenschläuche werden mit R. Leuckart als Oeldrüsen gedeutet, deren Secret die verschiebbaren Theile des Stachelapparates schlüpfrig zu erhalten haben. Schliesslich betrachtet der Verf. — im Gegensatze zu Leydig — die Contraktionsfähigkeit der Wandung des Receptaculums auf Grund direkter Beobachtungen als unbestreitbar, nimmt aber bei *Vespa* und *Crabro* die auf der Tunica intima aufsitzende Cylinderschicht, die offenbar eine Drüsenzellenlage ist, als muskulös in Anspruch. Was der Verf. zur Begründung dieser Auffassung vorbringt, macht nicht den Eindruck eines Beweises und müssen wir ihm zur Vertretung überlassen.

Das zweite Capitel (pag. 102—105) enthält nur wenige Bemerkungen über die Parthenogenese bei *Vespa holsatica*, von der ein drohnenbrütiger Stock zur Beobachtung des Verf. kam. Es war dieses Nest auf den Trümmern eines grössern Baues, mit dessen Zerstörung offenbar auch die Königin vernichtet worden, von kleinen Arbeiterwespen aufgebaut, deren Ovarien nach dem Vorhandensein der Corpora lutea zu schliessen, die Eier lieferten, aus denen sich die Drohnenbrut entwickelte.

Im dritten Capitel folgt die Besprechung der Parthenogenese der Blattwespen. Durch zahlreiche Züchtungsversuche an Nematus ventricosus wird nicht nur die von Kessler und dem Ref. beobachtete Parthenogese dieser Blattwespe bestätigt, sondern zugleich die Arrenotokie*) erwiesen.

*) Auch Ref. hat bereits vor mehreren Jahren derartige Versuche mit Nematus angestellt und kann die männliche Natur der parthenogenetisch erzeugten Wespen bestätigen.

Die zwei nachfolgenden Capitel handeln von der Parthenogenese der Schmetterlinge, das erstere von *Psyche helix*, das letztere von *Solenobia triquetrella* und *lichenella*. Bezüglich der interessanten durch den Besitz eines Helix-artig gewundenen Raupensackes ausgezeichneten Noctuide bestätigt v. Sieb. die Beobachtung des Ref. über den männlichen Schmetterling in allen Einzelnheiten, es gelang auch v. Siebold drei Männchen zu erziehen und die vom Ref. beschriebenen Eigenschaften des Sackes aufzufinden. Auf Grund der eigenthümlichen kammzähnigen Form der männlichen Antennen wird schliesslich die generische Sonderung für nothwendig erachtet und die Gattungsbezeichnung *Cachlophora* vorgeschlagen. Bezüglich der *Solenobia lichenella* schliesst sich v. Sieb. der zuerst von O. Hoffmann ausgesprochenen Ansicht an, dass dieselbe die parthenogenetische Generation von *S. pineti* sei, obwohl es freilich bislang nicht glückte, zwischen beiden eine Kreuzung zu erzielen. Dahingegen wird der von A. Hartmann in München mit Erfolg angestellte Kreuzungsversuch zwischen den Weibchen einer parthenogenetischen Generation von *S triquetrella* und den Männchen dieser Art als besonders wichtig betont, zumal da die Aufzucht der von dem befruchteten Weibchen gelegten Eier gelang und sich aus denselben eine Generation von Weibchen entwickelte. Ref. vermisst freilich den Nachweis, dass die Begattung hier wirklich zur Befruchtung geführt hat, und die zu Weibchen entwickelten Eier befruchtet waren. Wäre dies aber der Fall gewesen, so würde v. Siebold's Lehre der *Thelytokie* einen argen Stoss erhalten haben. Die Kritik, welcher schliesslich Plateau's Schrift »Études

sur la Parthenogenèse« unterzogen wird, kann gewiss nur als eine vollkommen gerechte und zutreffende bezeichnet werden.

Im sechsten Capitel folgt die Behandlung der parthenogenetischen Fortpflanzung bei Apus und verwandten Crustaceen. Aus den sehr zahlreichen Beobachtungen über *Apus cancriformis* ergibt sich, dass viele Jahre hindurch männerlose Generationen auf einander folgen und gleichartige Generationen zu zeugen im Stande sind. Eine auf pag. 174—175 mitgetheilte tabellarische Uebersicht lässt hierüber keinen Zweifel zurück, zumal der Verf. mit grosser Vorsicht beobachtete, womöglich sämmtliche Individuen einer Localität (meist viele Hunderte, zuweilen einige Tausend) bis zu den jüngsten Exemplaren herab auf das Geschlecht durchmusterte und auch den Einwand des Hermaphroditismus beseitigte. Sodann wird auch der männlichen Geschlechtsform die erforderliche Berücksichtigung zu Theil und Kozubowski's Entdeckung vollkommen bestätigt. Die weiblichen Thiere zeigten stets, sowohl bei männerlosen als gemischten Generationen den gleichen Bau, aus dessen eingehender Beschreibung hervorgehoben ist, dass die einzelnen Follikel der Ovarien je eine Eizelle und 3 Dotterbildungszellen enthalten. Dann sollen nach Dehiszenz der Follikel im Innern des Leitungsweges mehrere Eizellen mit ihrem Dotter zu einer gemeinsamen Masse verschmolzen und von Schalensubstanz überlagert werden, deren Complication mit der Fähigkeit der Apuseier in Verbindung steht, nach längerer Austrocknung entwicklungsfähig zu bleiben.

Ueber *Artemia salina* werden vornehmlich Joly's Beobachtungen zum Beweise partheno-

genetischer Entwicklung herangezogen, während für *Limnadia Hermanni*, welche in zahlreichen mannlosen Generationen bei Strassburg, Fontainebleau, Breslau, Berlin und in Norwegen beobachtet wurde, überhaupt noch kein Männchen bekannt geworden ist. Ref. kann jedoch hinzufügen, dass er das Männchen einer Australischen (Sydney) *Limnadia* *), welche der *L. mauritiana* nahesteht, aufgefunden hat und in mehreren Exemplaren (sogar in Copula) besitzt.

In den Schlussbemerkungen endlich versucht es der Verf. gewisse Erscheinungen, die man an den unbefruchteten Eiern wahrgenommen hat, insbesondere die Anfänge des Dotterfurchungsprocesses, (Fisch, Hase, Kaninchen) mit Parthenogenese in Beziehung zu bringen. Mit Recht betrachtet v. Sieb. diese Fortpflanzungsform als eine gesetzmässige Erscheinung im Leben der thierischen Organismen, die sich nicht einfach leugnen oder mit sophistischen Redensarten und Wortspielen beseitigen lasse und schliesst treffend mit den Worten des Aristoteles: Man muss der Beobachtung mehr glauben als der Theorie und dieser letztern nur dann glauben, wenn sie zu den gleichen Resultaten führt wie die Erfahrungen.

*) Wahrscheinlich *Limnadia Stanleyana* King. Nähere Mittheilungen bei einer anderen Gelegenheit.

C. Claus.

Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. Neue Folge: 4. Heft (der ganzen Folge 14.). 246 S. 8. (St. Gallen: Huber u. Comp. — F. Fehr. — 1872).

Besonders zwei Beiträge dieser neuesten Pu-

blication des historischen Vereines in St. Gallen verdienen Beachtung auch in weiteren wissenschaftlichen Kreisen.

Dr. Hugo Hungerbühler, der mit einem französich geschriebenen Buche: Etude critique sur les traditions relatives aux origines de la Confédération Suisse sich 1868 in die Geschichtsforschung einführte und darin als ebenso scharfsinnig, wie formal gewandt erwies, wenn auch Bedenken gegen einige seiner Resultate nicht zurückgehalten werden konnten*), gibt hier die früher schon versprochene »wiederaufgefundene Schrift aus dem XVI. Jahrhundert«: Vom Herkommen der Schwyzer, unter Beifügung von »Erläuterungen und kritischen Untersuchungen« (p. 1—100).

Dieses Quellenstück enthält den Versuch, den Schwyzern und den Bewohnern des bernerischen Thales Oberhasle eine Darstellung ihres Ursprunges zurechtzumachen — sie sollen nach demselben aus Schweden und Ostfriesland stammen —, und der Herausgeber misst nach dem Zeugnisse Tschudi's die Autorschaft dem Schwyzer Landschreiber Johannes Fründ zu, der 1437 von seiner Vaterstadt Luzern nach Schwyz gekommen war und die Ereignisse des unter dem Namen des alten Zürichkrieges bekannten schweizerischen Bruderkampfes aus eigener Anschauung beschrieb. In sehr entsprechender Weise werden (pp. 32—50) die von Fründ benutzten oder wenigstens citirten Quellen aufgesucht, wobei interessante Schlaglichter auf die Technik der Schreiber von solchen fabelhaften Genealogien überhaupt fallen. Es ist zu unterscheiden zwischen Werken, die Fründ nur dem Namen nach anführte, um den Irrthum

*) Vgl. mein »Jahrbuch f. d. Litt. d. Schweiz. Gesch.« Bd. II pp. 77—79, 280—282.

zu verbreiten, er habe nach ihnen gearbeitet, und solchen, welche ihm wirklich vorlagen. In jene Kategorie gehört natürlich z. B. die gar nicht existirende Chronik des grossen Poeten und Dichters Plinius oder die Chronik Alfonsi aus Friesenland, in welchem Namen Hungerbühler eine Verdrehung desjenigen des Spaniers Petrus Alfonsi erkennt; für die zweite Abtheilung, die wirklich benutzten Quellenschriften, wird insbesondere eine Ausbeutung des liber augustalis des Benevenutus de Rambaldis dargethan, und zwar eine derartige, dass Fründ Namen von Autoren, die er in dem durch ihn dem Petrarca zugeschriebenen Werke citirt fand, sich aneignete und als von ihm selbst gekannte Gewährsmänner einführte. Die Erwähnung des Herzogs Priamus aus Frankreich verräth des Verfassers Bekanntschaft mit der gelehrten Erfindung vom trojanischen Ursprunge der Franken. Dagegen schliesst Hungerbühler, gewiss mit vollem Rechte, das als sogenannte Püntiner'sche Chronik bekannte, angeblich 1799 in Altorf mit dem Archive verbrannte Machwerk, das 1414 entstanden sein sollte, von Fründ's Quellen aus und betont vielmehr die Abhängigkeit Püntiner's von Fründ. Auch die auf p. 66 gegebene Beweisführung dafür, dass Fründ seine Schrift, wie übrigens auch Tschudi angiebt, 1440, jedesfalls vor dem Juni 1440 verfasste, ist ganz einleuchtend; sehr erwünscht sind die Angaben im Abschnitt V. »Erfolge und Schicksale der Fründischen Schrift« über die in Schweden laut gewordenen Aeusserungen über die von den Schwyzern mit immer wachsender Bestimmtheit prätendirte skandinavische Abstammung; auch damit, dass Hungerbühler den im Besitze von Professor Galiffe in Genf befindlichen Codex, obschon derselbe die jüngste von den drei ihm bekannten Handschriften ist (von 1546), seiner

Edition (pp. 15—31) zu Grunde legte, wird man sich nach den vorgebrachten Gründen einverstanden erklären. Anders dagegen muss ich mich über den Zusammenhang aussprechen, in den Hungerbühler, entsprechend seinen Aeusserungen in seiner älteren Schrift, die Entstehung der Erzählung von der Entstehung der Eidgenossenschaft im weissen Buche des Sarner Archivs mit der Fründ'schen Schrift bringt (vgl. »Schlussbetrachtung« p. 86—93).

Sicherlich ist Hungerbühler auf dem völlig richtigen Wege, wenn er die um 1440 entstandene Fründ'sche Arbeit: »vom Herkommen der Schwyzer« und das Capitel: »De ortu Suitensium« in dem Hemmerlin'schen von 1444 an entstandenen Dialoge: De nobilitate et rusticitate« mit den damals die Existenz der Eidgenossenschaft in Frage stellenden, alle Gemüther beschäftigenden kriegerischen Bewegungen in gleichem Masse in die engste Verbindung bringt. Dem erlauchten Ursprunge, den der schwyzerische Staatsmann für die Insassen seines Landes beansprucht, setzt der eifrig österreichischgesinnte zürcherische Chorherr in wohlberechnetem Hohne die Erklärung gegenüber, dieselben seien nichts als Abkömmlinge von durch Karl den Grossen deportirten kriegsgefangenen Sachsen. Zwar ist es schon da etwas gewagt in den Worten Fründ's: »Wan aber nun gar ein schlecht verheisung und ein wort eines fürsten sol me übertreffen, dann einss kaufmanns schweren« (p. 31)*) eine Anspielung auf den in Zürich heimischen Krämergeist zu erblicken (p. 71); aber wenn die Er-

*) Es bezieht sich auf die Kaiser Honorius und Arkadius, denen die Schwyzer und Hasler Hülfe gebracht haben sollen und welche nach Ablohnung der Schwyzer auch dem Hauptmann von Hasle, nachdem er sie an ihr Versprechen erinnert, das kaiserliche Zeichen und Panner, wenn auch ungerne, ertheilen.

-zählung des weissen Buches nun abermals als »eine das orthodoxe Geschichtscredo enthaltende Widerlegung der von Hemmerlin zum Besten gegebenen verfehmten unrühmlichen Bundesgeschichte« auf p. 90 hingestellt wird, so scheinen mir die Beweise hiefür jetzt so gut zu mangeln, als früher.

Erstlich wäre es höchst überraschend, wenn die 'Entgegnung auf eine schon 1444 begonnene Parteischrift erst um 1470*), in einer Zeit, als die erbitterten Kämpfe schon längst ihr Ende gefunden hatten, an das Tageslicht getreten wäre. Dann aber vermag auch noch so oft wiederholte Lectüre der Erzählung des weissen Buches mir nicht die kleinste Ueberzeugung davon beizubringen, dass ich es mit einer »Replik«, einer »Denkschrift« zu thun habe, und auch in Hungerbühlers etwas lebhafter Abweisung der »erlittenen Anfechtungen« seiner Hypothese finde ich keinen Beweis für seine mit grösster Sicherheit wiederholten Behauptungen. Die historische Aufzeichnung im weissen Buche ist durch dieselben noch immer nicht des Charakters der unverkünstelten, jeder gelehrten Erfindung und Conjectur ferne stehenden Wiedergabe der populären Ueberlieferung entkleidet, welchen W. Vischer in dem unten genannten Buche ihr zuschrieb. Nur die bei Hungerbühler (p. 74) abgedruckten einleitenden Sätze zeigen einen Anklang an die Fründ'schen unter Aufwendung gelehrter, zum Theil freilich sinnloser Citate vorgebrachten genealogischen Fabeln, zugleich freilich auch eine Erweiterung derselben, denn es ist nicht mehr bloss von Schweden die Rede, die nach Schwyz gekommen seien, sondern auch von Römern, welche Unterwalden besiedelten.

*) Vgl. W. Vischer: Die Sage von der Befreiung der Waldstädte, p. 93.

Von den auf pp. 101—234 folgenden »drei Beiträgen zur St. Gallischen Reformationsgeschichte« ist vornehmlich der erste von bedeutendem Interesse. Der Herausgeber von Johannes Kessler's Sabbata*), Prof. Ernst Götzinger, redet nämlich auf pp. 103—140 über »die Chroniken des Hermann Miles und Johannes Kessler«. Aus einer im 18. Jahrhundert angefertigten Abschrift (Codex Nr. 177 der Stadtbibliothek zu St. Gallen) der im Originale nicht mehr vorhandenen 1571 abgeschlossenen Chronik des Magnus Murer schält nämlich Götzinger zwei in dieselbe aufgenommene historische Werke des ersten Drittels des 16. Jahrhunderts heraus. Der erste Theil des Murer'schen Werkes ist nichts anderes, als die Annalen des Hermann Miles, eines geborenen Toggenburger's, den die Reformation als Pfarrer an der St. Mangkirche zu St. Gallen traf. Er war ein betagter Mann, als auch an ihn die Entscheidung herantrat, und so ruhig, wie sich in seinen objectiv gehaltenen Berichten die bewegungsreiche Zeit abspiegelt, mag er auch im Leben vorgegangen sein, als er mit der Nothwendigkeit sich zurechtfand, den Geboten des Rathes sich fügte, u. a. auch mit seiner Haushälterin sich öffentlich einsegnen liess. 1533 starb Miles, der »flissige uffschriber aller furnemen lofen, die sich zuo sinen ziten zuotragen haben«, wie Kessler ihm nachrühmt. Geschickt gewählte und geordnete Proben von Miles Berichten sind durch Götzinger in genügender Zahl eingeflochten, um eine ausreichende Vorstellung von dem anmuthigen, oft drolligen Erzählertalente desselben zu geben.

Noch bemerkenswerther aber ist, dass der

*) Mittheil. z. Vaterländ. Gesch., herausgeg. v. hist. Ver. in St. Gallen. Heft V—X, wozu vgl. meinen Aufsatz: »Eine schweizerische Hauschronik aus der Reformationszeit« (von Sybel's hist. Zeitschr. Bd. XXIV. pp. 48—98).

Herausgeber der Sabbata im zweiten Theile des Murer'schen Geschichtsbuches einen früheren Entwurf der Sabbata erkannt hat, welcher in manchen Einzelheiten von der definitiven dem Drucke früher durch ihn übergebenen Redaction abweicht und glücklicher Weise einige Zusätze bewahrt hat, welche man nun in der nach der Reinschrift erstellten Edition nur ungerne vermisst. Dahin gehört z. B. ein hier pp. 129 und 130 nachgeholter Abschnitt: »Mit was arbeit Gottes wort bey uns gehandhabt« (zu Sabbata: Bd. I. p. 215 gehörend), woraus erhellt, wie sehr der »von den richesten und fürnemsten gesamlete kline rat« ein Hemmschuh bei den vom grossen Rathe gewünschten Reformen war, und pp. 132—136 tragen die Geschichte eines 1526 im Kloster geschehenen Diebstahles nach, um dessen willen die Stadt längere Zeit vom Kloster aus böswillig verdächtigt wurde, »ein Meisterstück anschaulicher Geschichtserzählung«, wie Götzinger mit Recht urtheilt. Doch auch über Kessler's eigene Person erhalten wir eine weitere, nachträglich in der Reinschrift aus Bescheidenheit getilgte Notiz: der Entwurf nannte bei den Männern, welche die erste Kirchenordnung zu entwerfen hatten, auch »einen on dens sonst wol mocht geschehen«, und sogar diese Bemerkung liess Kessler später fort. Theile des dritten und sechsten Buches der endgültigen Redaction der Sabbata, vom Beginne der schweizerischen Reformation bis zur Reaction von 1531 sind es, auf die aus diesen neuesten Untersuchungen Götzinger's neues Licht fällt: möge es ihm vergönnt sein, uns bald durch weitere Verdienste um die Kenntniss eines Geschichtschreibers, in dessen Geist er so tief eingedrungen, dessen Sprache er so glücklich sich angeeignet*), zu erfreuen.

*) Vgl. das so sehr günstig aufgenommene Büchlein:

Gleichfalls sehr belehrend, doch mehr nur von localem Interesse sind der zweite und dritte »Beitrag zur Reformationsgeschichte«, grössten Theiles auf handschriftlichem Materiale aufgebaut: »die Reformation der Stadt Wyl«, wieder von Ernst Götzinger (pp. 141—173), und von dem auf dem Felde der Geschichte der schweizerischen reformirten Kirche sehr thätigen Pfarrer Sulzberger in Sevelen: »Die erste (1529) und zweite Reformation (1564) der ehemaligen Freiherrschaft Hohensax-Forsteck« (pp. 174—234).

Angefügt ist der 7. Bericht des historischen Vereins, der u. a. den Grund dafür nennt, dass dieses 14 vor dem 13 Hefte edirt wird.

Zürich. G. Meyer von Knonau.

Mineralogische Mittheilungen, gesammelt von Gustav Tschermak. I. Jahrgang 1871. Heft 1. Wien 1872, Wilhelm Braumüller, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Es war ein längst und oft sehr dringend gefühltes Bedürfniss, eine Zeitschrift zu haben, in der Aufsätze mineralogischen Inhalts möglichst rasch zur Kenntniss eines möglichst grossen Publikums gebracht werden könnten. Zwar giebt es eine Anzahl Zeitschriften in Deutschland in deren die Mineralogen bisher ihre Arbeiten niederlegten, aber keine einzige derselben ist ausschliesslich der Mineralogie gewidmet, sondern ausserdem noch der Geologie und Paläontologie, wie die Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft und das neue Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie und Petrefaktenkunde von Leonhard und Geinitz oder der Physik und Chemie wie die Annalen der Physik und Chemie von

»Warhafftige Nuwe Zittung des jüngst vergangenen Tutschen Kriegs«.

Poggendorff u. s. f. Dadurch nun, dass in den vorhandenen Zeitschriften der Mineralogie nur ein Theil des vorhandenen Raums zugetheilt werden konnte, kam es, dass die Arbeiten, ehe sie publizirt werden konnten, oft, sehr lange liegen bleiben und auf Platz warten mussten. Kam es dem Verfasser darauf an, einen Aufsatz möglichst rasch zu publiziren, so musste diess häufig in einer wenig bekannten Lokalzeitschrift geschehen, in der zwar der Aufsatz rasch gedruckt, in der er aber kaum gelesen wurde, weil der Leserkreis jener Zeitschrift ein zu beschränkter war. So giengen viele Arbeiten eigentlich der Wissenschaft völlig verloren und alle aufgewandte Mühe und Zeit war vergeblich.

Um nun für die Mineralogie diese Uebelstände zu beseitigen, hat sich Tschermak, der um die mineralogische Wissenschaft so vielfach verdiente Direktor des k. k. Hofmineralienkabinets in Wien entschlossen, eine ausschliesslich der Mineralogie und Petrographie gewidmete, Zeitschrift unter obigem Titel herauszugeben, welche sowohl für sich allein, als auch als Beilage zum Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt erscheinen wird. Die Zeitschrift wird blos Originalabhandlungen aufnehmen, und es haben bereits eine ganze Reihe von Forschern ihre Mitwirkung in Aussicht gestellt. Die einzelnen Hefte erscheinen vierteljährlich, aber die Publikation wird trotzdem eine rasche sein, da der Umfang der Lieferungen nicht begrenzt ist. Es soll jedes mal das gesammte vorliegende Material, so weit es sich überhaupt für die Publikation in vorliegender Zeitschrift eignet, abgedruckt werden. Die Beigabe guter Illustrationen in der Form von Lithographien wird durch jährliche freiwillige Beiträge einiger Herren, welche sich besonders für Mineralogie interessiren, ermöglicht, ausserdem werden Holzschnitte in den Text eingerückt.

Was den Inhalt des vorliegenden erstes Heftes anbelangt, so finden sich einige grössere petrographische und krystallographische Arbeiten und zum Schluss kurze Mittheilungen und Notizen. Der erste Aufsatz von Richard von Dresche behandelt einige Serpentine und serpentinähnliche Gesteine aus dem Tauerngebirge, die sowohl chemisch als auch mikroskopisch in Dünnschliffen untersucht wurden, mit einer lithographirten Tafel. Hierauf kommt ein Aufsatz von Custos Dr. Schrauf über die Kupferlasur von Nertschinsk nach den Handstücken des k. k. mineralogischen Museums, dann eine sehr interessante Arbeit des Herausgebers der »mineralogischen Mittheilungen«, G. Tschermak über Pyroxen und Amphibol, worin alle bis jetzt bekannten krystallographischen, optischen und chemischen Eigenschaften der genannten wichtigen Mineralfamilien zusammengefasst werden. Ausserdem wird deren Kenntniss durch viele neue eigene Beobachtungen wesentlich erweitert. In dem vierten Aufsatze giebt Professor A. Streng in Giessen Kenntniss von einem neuen Vorkommen der interessanten zweiten krystallisirten Modifikation der Kieselsäure, des Tridymits, in dem Palatinit von Waldböckelnheim in den Nahegegenden und in dem fünften giebt Aristides Březina eine vorläufige Uebersicht über die im Wiener Hofmineralienkabinet aufbewahrten Sulzbacher Epidote, die in der vorliegenden Zeitschrift in einer späteren Arbeit ausführlicher behandelt werden sollen. Die Notizen geben Mittheilungen über einen fluoreszirenden Bernstein, über Fumarolenbildungen am Vesuv und Aetna, über einige Mineralanalysen aus dem Laboratorium von Prof. E. Ludwig in Wien, über den Meteoriten von Shurgotty, über Schweizerit vom Feengletscher, über Phästin und Olivinfels von Kraubat und endlich über die Mineralvorkommnisse des Halstalter Salzbergwerks.

Der reiche Inhalt dieses ersten Hefts und vor Allem die Person des Herausgebers lassen erwarten, dass die Mineralogie alle Ursache haben wird, diese neue Zeitschrift als einen wesentlichen Fortschritt zum Besseren mit Freude zu begrüssen.

Dr. Max Bauer.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 11. 13. März 1872.

Lehr- und Handbuch der Statistik in ihrer neuesten wissenschaftlichen Entwickelung von Dr. M. Haushofer, Professor der Nationalökonomie und Statistik an der polytechnischen Hochschule zu München. VIII und 526 S. gr. 8. — Wien 1872. Wilh. Braumüller.

Ein neues umfangreiches Lehr- und Handbuch der Statistik, welches, wie das Vorwort sagt, aus Vorlesungen entstanden ist und die Statistik in ihrer neuesten wissenschaftlichen Entwicklung darstellen will, muss von jedem Statistiker mit grosser Spannung entgegen genommen werden. Denn seitdem die Statistik von den deutschen Universitäten, auf welchen sie ausgebildet und lange Zeit hindurch mit grossem Beifall und Erfolg gelehrt worden, sich mehr und mehr zurückgezogen hat und theils in die Hände der officiellen Statistiker, theils in die von Dilettanten übergegangen ist, welche, wenn sie sich nicht auf Untersuchungen über die Theorie und Methodologie der Statistik beschränken, nur aus den voluminösen und grossentheils

todtes Material bleibenden Publikationen der Statistischen Büreaus einzelne Theile entweder unverarbeitet dem grösseren Publikum zugänglich zu machen oder zu praktischen Zwecken der politischen Arithmetik zu bearbeiten pflegen, ist über den Begriff und die Aufgabe der Statistik eine solche Verwirrung eingetreten, dass viele statistische Schriftsteller in der Verzweiflung aus diesem Wirrsal herauszukommen, sich nicht anders zu helfen gewusst haben, als zu erklären, dass die von Achenwall »Statistik« genannte Wissenschaft und das was man lange Zeit hindurch unter diesem Namen auf Universitäten und in Büchern vorgetragen habe, gar keine selbständige Disciplin, sondern nichts weiter sei als ein loses, willkührlich zusammengehäuftes Aggregat von Wissen, welches seinen Hauptheilen nach längst vor Achenwall in den Disciplinen, zu welchen es eigentlich gehöre, wissenschaftlich behandelt worden und dass man fortan unter »Statistik« etwas ganz anderes zu begreifen und auszubilden habe. Fragt man aber, was denn nun unter dieser neuen Statistik zu verstehen sei, so findet man, dass darüber unter den zahlreichen Bekämpfern der alten Statistik kaum zwei völlig mit einander übereinstimmen, so dass es vollkommen wahr ist, wenn Adolf Wagner in dem interessanten Artikel »Statistik» im Deutschen Staats-Wörterbuch sagt: »Fast jedes neue statistisch-theoretische Werk, selbst viele praktisch-statistische Arbeiten und statistische Specialschriften liefern in besonderen Ausführungen über Begriff und Aufgabe der Statistik eine ganz oder theilweise neue Definition oder verrathen doch eine abweichende Auffassung, und zeigen dadurch immer wieder von Neuem, dass man von einer

Gemeinsamkeit der Ansichten über Statistik weiter als jemals entfernt ist«. Und leider gilt dies Wort aus dem Jahre 1867 noch heute, obgleich seitdem die Theorie der Statistik auf dem letzten internationalen statistischen Congresse im Haag als ein besonderes Thema seines Programms von den berühmtesten Statistikern aller Länder verhandelt worden ist. Auch dort sind die Meinungen über den Begriff und die Aufgabe der Statistik wieder weit auseinander gegangen, ja es sind zu dem dort von Quetelet vorgelegten 180 verschiedenen Definitionen über Statistik eigentlich nur noch ein paar neue hinzugekommen.

Bei dieser Lage der Sache gehört gewiss Muth dazu, ein neues Lehrbuch der Statistik zu schreiben, welches auch diese Fragen wieder aufnehmen muss, zumal wenn man, wie unser Verf., keineswegs die verzweifelte Situation der Statistik sich verbirgt. Auch muss anerkannt werden, dass der Verf. es sich hat viele Mühe kosten lassen, dies Wirrsal darzustellen und aus demselben einen Ausweg zu finden. Seine geschichtliche Darstellung zeugt von grossem Fleisse und bringt über Einzelnes auch manches richtige Urtheil. Gleichwohl können wir nicht finden, dass es ihm gelungen sei, aus diesem Wirrwar sicher herauszuleiten und eine statistische Wissenschaft zu retten und wenn wir nicht sehr irren, so hat dies seinen Hauptgrund darin, dass der Verf., trotz seiner tiefer eingehenden historischen und theoretischen Untersuchungen, doch mit einer vorgefassten Meinung an die Darstellung der Statistik gegangen ist, indem er wahrscheinlich das interessante ganze 1te Buch (Geschichte und Theorie der Statistik S. 1—116) erst später demjenigen hinzugefügt hat, was er

wirklich in seinen statistischen Vorlesungen vorgetragen hat. Denn nur dadurch können wir es uns erklären, dass nun das Buch mit einem Irrthum anhebt, der verhängnissvoll für die ganze Darstellung werden musste. Unter der Ueberschrift: Nothwendigkeit geschichtlicher Betrachtung, sagt §. 1. »Der Ausdruck Statistik wird vom lateinischen status hergeleitet. Status wurde in klassischen Zeiten blos für den Begriff »Zustand« gebraucht, später auch für den Begriff »Staat«. Statistik lässt sich demnach ebensowohl mit Staatenkunde, Staatserforschung, als mit Zustandswissenschaft, Zustandserforschung übersetzen«. Das ist geradezu falsch, wie der Verf. schon aus den von ihm S. 11 und sonst angeführten Notizen über Conring und andere Vorgänger Achenwalls erkannt haben müsste, wenn er nicht schon vorher mit seiner Auffassung der Statistik abgeschlossen hätte. Denn schon darnach kann offenbar, wenn überhaupt das Wort »Statistik« aus dem lateinischen status gebildet worden, dieser Ausdruck allein in der Bedeutung von Staat (in welcher er im Lateinischen des späteren Mittelalters gebraucht worden, nachdem die Italiener ihren Begriff stato für Staat gebildet hatten) genommen worden sein, nicht in der von Zustand. Es geht dies daraus hervor, dass die eigentlichen Begründer der Statistik, Conring und Achenwall in ihren lateinischen Schriften ihre Disciplin immer nur Notitia Rerum publicarum genannt haben und wenn daneben auch der Ausdruck disciplina statistica oder Collegium statisticum gebraucht ist, wie dies namentlich der Lehrer Achenwall's, Schmeitzel in Jena, der von seinem ersten Auftreten in Jena im Wintersemester 1723/24 bis zu seinem Tode im Jahre

1731 in jedem Semester statistische Vorlesungen ankündigte, gethan hat, so ist dabei doch sicherlich niemals an eine Zustandswissenschaft gedacht worden, wie dies u. a. daraus hervorgeht, dass dies Colleg eben so oft: Notitia politico-historica Statuum Europae, oder Statuum Europae notitia, oder Collegium in quo praecepta et doctrinas politicae generales ad omnes Europae status applicabit genannt wird, wobei status immer als Staat genommen wird. Ueberdies ist aber auch wohl ohne Zweifel das Wort »Statistik« gar nicht aus dem lateinischen status, sondern aus dem ursprünglich italienischen (und daraus auch ins Lateinische aufgenommne) Statista, d. h. Staatskundiger, Staatsmann, gebildet worden, wie wir dies in einem Excurs zum 2ten Bande unserer Allgemeinen Bevölkerungsstatistik nachgewiesen haben. Dies hätte unser Verf., der dies Buch doch gekannt und sogar fleissig benutzt hat, doch wenigstens anführen und wenn er es besser wusste, widerlegen müssen. — Es ist dies kein blosser Wortstreit, denn wenn der Verf. auf das was wir a. a. O. über die Entwicklungsgeschichte der Statistik und die Etymologie ihres Namens mitgetheilt haben, gebührend geachtet hätte, so würde er in dem angeführten ersten Paragraphen seines Lehrbuches wahrscheinlich nicht folgendermassen fortgefahren haben: »Seit Anfang des 18ten Jahrhunderts wird der Ausdruck Statistik üblich und zwar allmälig für verschiedene Richtungen menschlicher Verstandesthätigkeit. — Heutzutage nennt man Statistik: I. Eine Methode der Erforschung von Erscheinungen zu wissenschaftlichen und praktischen Zwecken. II. Eine Wissenschaft, welche sich auf ihrem jetzigen Höhepunkte dieser Methode bedient«. Denn der Ausdruck

»Statistik« ist erst gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts durch Achenwall in Gebrauch gekommen und lange Zeit hindurch allein im Sinne Achenwalls als Staatskunde verstanden worden. Auf die Ableitung des Namens Statistik, welcher von Göttingen aus rasch in alle europäische Sprachen überging, von status »in der Bedeutung von Zustand ist man erst verfallen, nachdem die Franzosen die Statistik, welche schon zu Lebzeiten von Achenwall nach Frankreich verpflanzt und dort bald sehr populär worden war, aber von Anfang an so einseitig im Interesse der Zahlenstatistik ausgebildet hatten, dass man allmählich dahin kam, nur Dasjenige als statistisch anzusehen, was sich übersichtlich, in Zahlen ausdrücken und vor Allem das, was sich in tabellarischer Uebersicht als tableau, état, behandeln liess. Dabei geschah es denn auch leicht, dass bei der geringen Beachtung der ausländischen und insbesondere der deutschen Litteratur von Seiten der Franzosen, die französischen Statistiker den wirklichen Ursprung des Namens Statistik, den sie nachweislich doch zuerst aus Deutschland aufgenommen hatten, ganz vergassen und nun geradezu Statistik von Status in der Bedeutung von Zustand (état) ableiteten, ja es auch wohl für eine Abgeschmacktheit erklärten, zu behaupten, die Wissenschaft sei in Deutschland um die Mitte des 18ten Jahrhunderts entstanden, »dass es ein gelehrter Professor in Göttingen, G. Achenwall, gewesen, der sie im Jahre 1748 entdeckt habe (en fit la découverte)«, wie einer der angesehensten französischen Statistiker, der langjährige Chef des Statistischen Büreaus in Paris, Moreau de Jonnès sich im s. Eléments de Statistique (Paris 1847) darüber ausdrückte. M. d. J., der auch seine

grossen Verdienste durch die Herausgabe der ersten Serien der grossen offiziellen Statistique de la France in einer ganzen Reihe von Foliobänden hat (die freilich nichts als Zahlen enthalten) behauptet dagegen, die Statistik sei uralt, was insofern auch ganz richtig ist, als jede Staatsverwaltung eine Staatskunde (Statistik) d. h. eine Kenntniss der realen Verhältnisse der zu verwaltenden Angelegenheiten voraussetzt, wogegen wir es jedoch für die wissenschaftliche Frage für ganz unnütz halten müssen unter Aufbietung eines grossen Apparats von Gelehrsamkeit, wie das auch unser Verf. gethan hat, die Anfänge der Statistik bis auf die Hebräer oder Aegypter zu verfolgen. Unser französische Statistiker findet diese Wissenschaft bereits unter der »expressiven Benennung« Arithmi im Pentateuch aufgeführt. »Während drei bis vier Tausend Jahren habe man in den verschiedenen Regionen des Erdkreises diese nützlichen Operationen ausgeführt, ohne es zu versuchen, ihnen einen ihren gemeinsamen Zweck bezeichnenden Collectivnamen zu geben. Endlich habe man im Jahre 1669 in England unbewusst die alte Benennung wieder angedeutet, welche ihnen von den Hebräern oder vielmehr den Aegyptern, von denen jene sie mit allen übrigen Kenntnissen entlehnt hätten, beigelegt worden. Seitdem habe Europa dafür den Namen Politische Arithmetik angenommen und diese auszubilden angefangen. Indess wäre dies nur noch eine bei der Staatsgewalt übel angeschriebene Professoren-Wissenschaft gewesen. Um der Wissenschaft in die Regierungskreise den Eintritt zu verschaffen und um sie populär zu machen, habe es des Einflusses Frankreichs bedurft, welches, durch seine Revolution zu ökonomischen Studien ge-

trieben, den Geistern eine allgemeine Bewegung in der Richtung der angewandten Mathematik gegeben hätte. Die Revolution sei es gewesen, die den kaum ein Jahrhundert alten und schon wieder vergessenen Namen aus der Vergessenheit hervorgezogen habe und dieser Name sei gebildet aus dem lateinischen *Status*, état, situation, condition des choses«. — Eine solche Deduction ist begreiflich bei einem Director der französischen administrativen Statistik, entschuldbar mag sie auch sein für Directoren anderer Statistischen Büreaus, durch welche die schon von den Franzosen angebahnte einseitige Ausbildung der Zahlenstatistik ganz allgemein geworden; was soll man aber dazu sagen, wenn namhafte deutsche Gelehrte zur Begründung ihrer neuen Theorie der Statistik in ganz ähnlicher Weise die Geschichte der Statistik auffassen und sich zum Theil dabei sogar auf diese französische Darstellung gegen die deutschen Statistiker berufen? Das thut nun zwar unser Verf. nicht express, er lässt sich aber dadurch doch ganz beeinflussen, wenn er für Statistik, wie wir gesehen haben, zwei ganz verschiedene Etymologien und darnach zwei durchaus verschiedene Disciplinen als vollkommen gleichberechtigt hinstellt.

Es ist bedauernswerth, dass man gegen eine solche Auffassung, die nicht allein die alte Wissenschaft der Statistik zerstören, sondern auch an deren Stelle ein ganz unklares Etwas setzen will, noch fortwährend protestiren muss, nachdem Rob. v. Mohl diese Irrthümer in seiner Kritik der bekannten Schrift von Knies, in welchem die vermeintlich durch die Auflösung der Achenwallschen Statistik zu bildende sogenannte neue Schule der exacten Statistik ihren gelehrtesten und scharfsinnigsten Fürsprecher gefunden

hat, schon vor geraumer Zeit so schlagend und bündig zurückgewiesen und diese sogenannte neue Wissenschaft wissenschaftlich geradezu todt gemacht hat*). Es sollte darnach unter wirklichen Statistikern darüber eigentlich kein Wort mehr verloren werden. Denn wer nicht blos als Dilettant an die Statistik gegangen ist, um in der Theorie und der Methodologie stecken zu bleiben, sondern sich wissenschaftlich und productiv mit Statistik beschäftigt und die Genesis dieser Wissenschaft bis auf Achenwall so wie ihre Schicksale von der Zeit an genauer verfolgt hat, kann darüber nicht in Zweifel sein, dass, wenn man überhaupt noch eine selbständige Wissenschaft der Statistik festhalten will, man damit wieder an Achenwall anknüpfen muss. Denn die Achenwall'sche Auffassung und Definition der Statistik war nicht nur eine geschichtlich berechtigte, indem sie einer mit der damaligen Entwickelung der politischen und historischen Wissenschaften erzeugten Idee Ausdruck gab, sondern sie ist in ihrer Einfachheit auch völlig correct und deshalb auch grundlegend für die Zukunft, und dass es einen so grossen Erfolg haben konnte, als nun Achenwall, nachdem schon vor ihm ein Complex von Lehren über die bestehenden Staaten allmählich als mehr selbständig gewordene Disciplin von der Politik,

*) In dem von jedem Statistiker nicht dankbar genug anzuerkennenden besonderen Abschnitt: Schriften über den Begriff der Statistik im III. Bande seiner Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften, durch welche nach dem Ausspruch eines gewiss competenten Beurtheilers in diesen Blättern (1859. Stück 12) die grossen Verdienste, welche Rob. v. Mohl sich bereits um Geschichte und Litteratur einzelner Theile der Staatswissenschaft erworben hatte, gekrönt worden sind.

um welche sie angesammelt und mit der sie ausgebildet worden, sich abzulösen angefangen hatte, diesen Complex von Wissen nach Inhalt und Zweck als eine völlig selbständige, ihre Methode sich selbst erzeugende Disciplin hinstellte und ihr unter Beilegung eines eigenen populären Namens auch ein bestimmtes Bürgerrecht unter den akademischen Disciplinen gab, das ist ein vollgültiger Beweis dafür, dass Achenwall eine berechtigte Anforderung der Zeit an die Wissenschaft richtig erkannt und zu deren Befriedigung den rechten Weg eingeschlagen hatte*). Diese Anforderung der Zeit hatte ihren Grund und ihre Berechtigung in dem sowohl bei den

*) Einen Beweis dafür, dass es wesentlich auch ein praktisches Bedürfniss der Zeit war, dem jene statistischen Vorlesungen entgegen zu kommen strebten, und dass überhaupt unsere Universitäten sich auch damals schon keineswegs vom Leben so abgeschlossen haben, wie Manche ihnen vorwerfen, geben auch die um dieselbe Zeit entstandenen Reise- und Zeitungs-Collegia; von denen die ersteren eine Anweisung, um mit wahrem Nutzen zu reisen, bezweckten, was für die Zeit, wo die Studierenden aus den vornehmeren Ständen und insbesondere der junge Adel ganz in der Regel nach beendigten Universitätsstudien zur weiteren Ausbildung noch in der Begleitung eines studirten Hofmeisters grössere Reisen, gewöhnlich nach Italien und Frankreich zu machen pflegten, seine grosse Bedeutung hatte, wogegen die Zeitungs-Collegia gewöhnlich Sonnabends in öffentlichen Stunden die von den Zeitungen während der Woche gebrachten wichtigsten politischen Ereignisse recapitulirten, um daran ausführlichere historische, geographische und politische Erläuterungen über die betreffenden Länder unter Vorzeigung neuer Landcharten u. s. w. anzuknüpfen. Solche Zeitungs-Collegia sind namentlich von den Statistikern Schmeitzel in Jena und Halle und von Achenwall und Schlözer in Göttingen gelesen und hier haben sie sich bis in den Anfang dieses Jahrhunderts erhalten.

Gelehrten, namentlich der Juristen, und den praktischen Staatsmännern sowie auch in dem grösseren Kreise der höher Gebildeten durch die wissenschaftliche und politische Entwickelung der Zeit mächtiger angeregten Interesse an einer genaueren Kenntniss der Einrichtungen und der realen Verhältnisse der in der Wirklichkeit gegebenen Staaten. Dass nun ein analoges Bedürfniss auch für die Gegenwart besteht und dass, um dieses in ähnlich genügender Weise zu befriedigen, die statistische Wissenschaft auch heute noch an die Achenwall'sche Auffassung anknüpfen muss, halten wir für eben so unzweifelhaft, wie es andrerseits sich von selbst versteht, dass wir nicht einfach bei der Achenwall'schen Auffassungsweise stehen bleiben sollen, weil Anschauungen und Bezeichnungen jener Zeit allerdings für uns mehr oder weniger veraltete geworden sind. Denn einmal ist unsere Anschauung vom Staate, dem Objecte der Statistik, eine erweiterte und zweitens sind unsere Mittel zur Darstellung der Staatsverhältnisse vollkommner, mannigfaltiger geworden. Das musste nothwendig auch verändernd auf die Behandlung der Statistik einwirken und insbesondre musste die ungemeine Bereichung der Hülfsmittel auch auf die Methode von Einfluss werden. Denn wenn auch Achenwall schon sehr wohl den Werth von Zahlenangaben zu schätzen wusste und auch in dieser Beziehung für die Zeit sehr reiche Mittheilungen machte — (wie denn der ausserordentliche Erfolg der Achenwall'schen statistischen Vorlesungen, welche ihm den Namen des »Vaters der Statistik« und Göttingen den der »Wiege der Statistik« verschafft hat, vorzüglich auch dem in diesen Vorlesungen mitgetheilten verhältnissmässig sehr grossen

Reichthum neuer statistischer Daten zu verdanken war, die A. theils auf grösseren Reisen und durch ausgedehnte Correspondenzen sich zu verschaffen wusste, theils und vorzüglich der Liberalität und dem Eifer zu verdanken hatte, womit zu der Zeit die Regierung und insbesondere der Gründer und erste Curator unserer Universität wissenschaftliche Hülfsmittel und ganz besonders auch statistisches Material unter Benutzung der Gesandtschaften und Consulate für die Professoren in Göttingen herbeizuschaffen bestrebt waren) — so ist doch freilich Dasjenige, was A. an statistischen Daten zu erlangen vermochte, nur sehr dürftig zu nennen in Vergleich mit der Fülle (um nicht zu sagen Ueberfülle) in welcher uns gegenwärtig unsere zahlreichen officiellen Statistischen Büreaus damit versorgen. Diese überreichen statistischen Daten für ihren Zweck zu verwerthen bildet jetzt eine Hauptaufgabe für die Statistik, und dazu sind denn auch gewisse Zahlenoperationen nothwendig, die natürlicherweise für A. noch nicht in der Weise Bedeutung haben konnten, so dass schon aus diesem Grunde in seiner Darstellung der staatlichen Zustände die politischen Verhältnisse im engeren Sinne des Wortes nothwendig einen so hervorragenden Rang einnehmen mussten. Dagegen haben wir gegenwärtig in der Statistik zwei gleich wichtige Arten von Mitteln zur Erreichung unseres Zweckes 1) die Beschreibung, das Referat in Worten, und 2) den Ausdruck durch die Zahl und Zahlenoperationen. Beide jedoch dienen nur einem und demselben Zwecke, sie ergänzen sich gegenseitig und gewiss hat R. v. Mohl vollkommen recht, es einen ganz verkehrten Gedanken zu nennen, wenn man darnach aus den beiden

Arten der zu demselben Zwecke dienenden Mittel zwei verschiednen Disciplinen machen will, wie Knies dies zuerst entschieden gefordert hat und wie dies auch noch gegenwärtig trotz der vernichtenden Kritik dieser Auffassung der Statistik von Seiten v. Mohl's von den meisten sogen. Statistikern der neuen Schule erstrebt wird, weshalb es wohl erlaubt ist, uns einmal in diesen Blättern, die früher so entschieden die Statistik vertreten haben, mit diesen neuen Statistikern auseinander zu setzen.

Knies ist bei seiner Forderung von der Behauptung ausgegangen, dass in der von Achenwall »Statistik« genannten Wissenschaft zwei verschiedene Gruppen oder Richtungen neben einander ausgebildet worden, die nichts mit einander gemein haben als den Namen und die ohne klares Bewusstsein des Unterschieds sich mit einander vermischt hätten. Die eine, von A. gegründete Richtung habe sich mit der Geschichte der neuesten Zeit entwickelt, sie sei von Anfang an eine historische Disciplin gewesen und dies alle Zeit hindurch verblieben. Diese Richtung beschreibe, schildere mit der Wortphrase, wie die Geschichtschreibung, die staatsmerkwürdigen Zustände der Gegenwart. — Die zweite Richtung sei ausgegangen von der politischen Arithmetik. Sie liesse als Fundament für alle Operationen nur das von der Zahl begleitete exacte Factum zu. Hier solle nichts mit der Wortphrase geschildert und beschrieben, sondern Alles mit der Zahlenangabe gemessen und berechnet, es solle ein exactes Facit gewonnen werden. Um nun das »Wirrsal in der Theorie und Praxis der Wissenschaft« zu lösen, zu welchem die bisherige Vermischung dieser beiden Richtungen ge-

führt hätten, hält K. es für unbedingt nothwendig, die bisher unter dem gemeinsamen Namen der Statistik hervorgetretenen Disciplinen vollständig zu scheiden, in zwei Disciplinen zu trennen, von denen die zuletzt geschilderte, d. h. die, welche aus der politischen Arithmetik hervorgegangen sein soll, auch fernerhin mit dem Namen Statistik zu belegen sei, wogegen die andere, die historische Achenwall-Schlözer'sche Richtung — also die, für welche seit A. gerade der Name Statistik allgemein eingeführt ist, diesen Namen verlieren und als Staatenkunde der Gegenwart oder Gegenwartskunde, oder Staatszustandskunde bezeichnet werden soll.

Wir müssen es nun anerkennen, dass selbst unser Verf. (S. 92) diese Behauptungen von Knies insofern zurückweist, als er die Existenz zweier gar keine Verwandtschaft unter einander zeigenden Quellen als Ausgangspunkte für die Schule der Staatskunde und die Schule der mathematischen Statistik läugnet und ihren gemeinsamen Ursprung festhält. Auch können wir ihm allenfalls zugeben, dass gegenwärtig eine Wiedervereinigung beider Richtungen in ihren Extremen unmöglich erscheint. Wenn derselbe aber diese Unmöglichkeit der Wiedervereinigung dadurch gegeben sieht, dass das Auseinandergehen beider schon früh und energisch eingetreten sei und darnach dann stillschweigend nicht allein für die Extreme eine Wiedervereinigung aufgiebt, sondern auch die Achenwall'sche Wissenschaft überhaupt aus der Statistik ausschliesst, indem er in seinem Lehr- und Handbuche der Statistik nur gewisse Capitel der sogen. mathematischen Statistik abhandelt, mithin also zu dem gleichen Resultat mit Knies

kommt, so müssen wir hier auch gegen ihn hervorheben, dass wenn gleich die innigsten Beziehungen der Statistik zur Geschichte und zur politischen Arithmetik zugegeben werden müssen, diese doch ganz anderer Art gewesen und noch sind als Knies sich das denkt und zwar keineswegs der Art, dass sie irgendwie mit Nothwendigkeit eine Scheidung der alten Statistik in zwei verschiedene Disciplinen anzeigten, oder für die Zukunft forderten. Dies hier vollständig darzulegen, würde uns indess zu weit abführen und wollen wir deshalb nur in Bezug auf die Behauptung, dass die Achenwall'sche Statistik ihrem Ursprunge nach eine rein historische Disciplin gewesen und dies alle Zeit hindurch geblieben sei, bemerken, dass dies durchaus irrig ist und dass man, wenn man diese Statistik überhaupt einer anderen Wissenschaft allein zutheilen wollte, viel eher sagen könnte, sie sei aus der Politik hervorgegangen und eine politische Wissenschaft geblieben. Indess würde auch dies eine schiefe Vorstellung von der Genesis der Statistik geben. Das Richtige ist, dass die wissenschaftliche Statistik sich mit und aus der auf den deutschen Universitäten stattgehabten Ausbildung der von den Italienern aufgenommenen sogen. praktischen Politik (Ragione di stato) unter Herbeiziehung der Geschichte und der Geographie entwickelt hat, nachdem man angefangen hatte, auch den realen Verhältnissen der bestehenden Staaten in dieser praktischen Politik (der disciplina de statu publico rerum publicarum Europae, die auch wohl einfach Ratio status genannt ward) mehr und mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden und dadurch der schon damals namentlich von praktischen Staatsmännern gerügten wissen-

schaftlichen Einseitigkeit im Begriff des abstracten Staates entgegenzuwirken*). Von dieser so reformirten praktischen Politik hat sich die Statistik, indem sie einen immer reicheren Inhalt erhielt, allmählig als eine selbständige Disciplin abgelöst und zwar ist dies auf die einfachste und natürlichste Weise geschehen. Gerade die grosse Einfachheit der Sache ist es nun gewesen, durch welche so viele Theoretiker irre geleitet wurden, die, ohne sich mit dem Studium der Achenwall'schen Statistik eingehender beschäftigt und namentlich ohne sich einmal selbst an der Darstellung eines wirklichen Staatswesens versucht zu haben, ihre Arbeit an der Statistik mit der Zusammenstellung und der Kritik der überaus zahlreichen unter sich sehr abweichenden und allerdings vielfache Schwächen und Unklarheiten darbietenden Definitionen der Statistik anfingen und nun in dialektischen Entwickelungen aus diesem Chaos einen philosophischen Begriff abzuleiten suchten, indem sie dabei Anforderungen stellten, welche der Begriff dieser Wissenschaft ihrer Natur nach gar nicht erfüllen kann, Anforderungen, die nur an den

*) Auf diesen Begriff des abstracten Staats bezieht es sich, wenn v. Seckendorff in seiner berühmten »Teutschen Fürsten-Stat« (Frankfurt a. M. 1656) den Gebrauch des Ausdrucks »Stat« statt »Stand« entschuldigend sagt: Gleichwohl will ich mit solchem Wort Stat dasjenige keineswegs gemeint haben, was darunter heut zu Tage öfters begriffen und fast keine Untreu, Schandthat und Leichtfertigkeit zu nennen sein wird, die nicht an etlichen verkehrten Orten mit dem Stat, *ratione Status*, oder Statssachen entschuldigt werden will« ; doch wird dies schwerlich dafür anzuführen sein, dass v. S. der erste gewesen, der die Trennung einer neuen Disciplin von der alten Politik principiell ausgesprochen habe, wie unser Verf. S. 9 zu meinen scheint.

Begriff einer reinen oder philosophischen Disciplin gestellt werden können, was die Statistik eben **n i c h t** ist. — Die Statistik ist vielmehr eine sogen. positive Wissenscharft, d. h. ein relativ abgeschlossener Complex von Wissen, dessen Zusammengehörigkeit nicht einfach durch die Idee des Wissens gegeben ist, welches vielmehr zu einem bestimmten, praktischen Zwecke zusammengestellt wird, gerade wie unsere eigentlichen Facultätswissenschaften auch solche positive Wissenschaften sind. Für die Statistik ist nun dieser Zweck. der die Zusammengehörigkeit des zusammenzufassenden Wissens bestimmt, die Erkenntniss der gegebenen Staaten, der Staaten, wie sie in der Wirklichkeit bestehen. Diesen Zweck erkannte und verfolgte die Achenwall'sche Statistik in klarer Erkenntniss eines geistigen und praktischen Bedürfnisses der Zeit und da ohne Zweifel ein solches Bedürfniss auch für unsere Zeit besteht, so kann auch die statistische Wissenschaft der Gegenwart, welche ihrer Aufgabe gerecht werden will, unmöglich eine von der Achenwall'schen Statistik total verschiedene Disciplin sein. Und in der That haben wir in dieser Auffassung der Statistik auch alle die bedeutendsten wirklich productiv gewesenen Statistiker, wie Schubert, Dieterici, Fränzel, Heuschling auf unserer Seite bis in die neueste Zeit hinein. Alle diese Statistiker schliessen sich in ihrer Darstellung noch ganz an die Achenwall'sche Methode an, und können wir es nur für einen wissenschaftlichen Rückschritt erklären, wenn gegenwärtig an der Stelle der bisherigen Statistik, wo es darauf ankommt, bestehende Staaten in ihrer Totalität darzustellen, wozu das Bedürfniss auch für die sogen. exacten Statistiker doch immer wieder

als ein dringendes sich herausstellt, solche Werke auftreten, wie z. B. »Das Königreich Würtemberg etc. herausgegeben v. d. würtemberg. k. topographisch-statistischen Büreau« und »die Allgemeine Beschreibung und Statistik der Schweiz etc. herausgegeben von Max Wirth«, in welchen Alles, was ausser den in Zahlen und Tabellen zu gebenden Abschnitten der Statistik noch zur Kenntniss eines Staates gehört, vollständig getrennt von diesen Abschnitten in einzelnen für sich bestehenden Abhandlungen und Darstellungen besonderer Verfasser hinzugefügt wird, die nun ganz unvermittelt neben einander dastehen und deren einzelne Verfasser immer nur ihren speciellen Gegenstand im Auge zu haben und sich wenig oder gar nicht auf die Darstellungen ihrer Mitarbeiter zu beziehen pflegen. So, ohne einen einheitlichen Gedanken und ohne jede das Einzelne zu einem höheren Ganzen verbindende Methode entstanden, bilden solche Werke recht eigentlich wieder ein solches blosses Aggregat von Bruchstücken von ganz verschiedenem Wissen (Statistik, Erdkunde, Geognosie, Botanik, physische Geographie, Ethnographie, Handelswissenschaft etc. etc.) wie das früher den ungeschickt abgefassten von der Achenwall'schen Methode sich entfernenden sog. Statistiken vielfach und mit Recht zum Vorwurf gemacht ist. Deshalb müssen wir auch der Meinung sein, dass, so vortrefflich die einzelnen Abhandlungen auch sein mögen, und in den angeführten Werken auch grösstentheils wirklich sind, Bücher solcher Art für die wirkliche Kunde der betreffenden Staaten doch nicht einmal das zu leisten vermögen, was eine gute, d. h. von einem wirklichen Statistiker bearbeitete politische Geographie leistet, wenn gleich auch die

beste politische Geographie die wissenschaftliche Statistik eben so wenig repräsentiren kann, wie die wissenschaftliche Erdkunde, und unseres Erachtens die politische Geographie eben so wenig Anspruch auf eine selbständige wissenschaftliche Disciplin hat, wie etwa die Litteratur der Reisehandbücher, sondern nur wie diese auch jetzt noch neben der wissenschaftlichen Erdkunde und der wissenschaftlichen Statistik fortgebildet zu werden berechtigt ist, wenn sie, anstatt sich an die Stelle der Erdkunde oder der Statistik setzen zu wollen sich bescheidet. allein einem zwar sehr dringenden, aber doch rein praktischen, nicht wissenschaftlichen Bedürfnisse der Zeit zu dienen und dazu bei der Erdkunde und der Statistik ordentlich in die Lehre zu gehen.

Nach alledem bleibt uns nun aber noch die wichtige Frage zu beantworten. wie sich denn unsere Statistik zu verhalten habe zu der ganz neuen Disciplin, welche nach Knies fortan Statistik genannt werden soll. Unmöglich. wird man sagen, kann doch diese neue Statistik jetzt wieder ganz aufgegeben oder auch nur von unserer Statistik ganz ignorirt werden, und dass das auch nicht unsere Meinung sein kann, geht wohl schon daraus hervor, dass das, was wir an etwa brauchbaren statistischen Arbeiten geliefert haben, gerade dem Gebiete dieser sog. neuen Statistik angehört. Es liegt ja auch auf der Hand, dass, wenn das Bild, welches die Statistik von einem Staate der Gegenwart zu geben hat, nicht ein todtes bleiben soll, dabei auch Rücksicht auf die Entwickelung der staatlichen Zustände und auf die dieser Entwickelung zu Grunde liegenden Regeln und Ordnungen genommen werden muss. Es ist sogar gewiss, dass erst die vergleichende Statistik zu einer

vollständigen Wissenschaft der Statistik führen kann. Dessenungeachtet müssen wir bei der Forderung beharren, dass die Statistik im Sinne Achenwall's, d. h. die Statistik der Staaten, wie sie in der Wirklichkeit existiren, grundsätzlich nur thatsächliche Zustände, wie sie in dem darzustellenden Staate wirklich vorhanden sind, also nur die Gegenwart darzustellen und auf vergleichende Darstellungen und theoretische oder speculative Untersuchungen sich nicht einzulassen hat. Das ist unsere bestimmte Forderung. Dabei müssen wir jedoch zugleich eingestehen. dass bei der gegenwärtigen Sachlage dies augenblicklich in Praxi noch nicht strenge einzuhalten ist, weil nämlich die Disciplin oder der Theil der Statistik, dem bei vollkommner Entwickelung der Wissenschaft die Untersuchungen, welche wir aus der Statistik der bestehenden Staaten ausgeschlossen wissen wollen, ausschliesslich zukommen und die auch allein diese Aufgabe wirklich genügend lösen kann, noch erst im Entstehen begriffen ist. Es ist dies nämlich die allgemeine vergleichende Statistik. — Wir nehmen also eine Zweitheilung der statistischen Wissenschaft an und unterscheiden darnach zwei Hauptheile oder Zweige. 1) die Statistik der concreten Staaten, d. i. die Special-Statistik oder die Statistik im engeren Sinne und 2) die allgemeine vergleichende Statistik. Die erstere ist die zeitgemäss fortzubildende Staatskunde der Achenwall'schen Schule. Die allgemeine vergleichende Statistik hat sich mit und neben der alten Statistik zu entwickeln angefangen unter der Einwirkung der zu Anfang des vorigen Jahrhunderts namentlich in England eifrig cultivirten sogenannten natürlichen Theo-

logie und der politischen Arithmetik, nachdem diese die durch die teleologische Naturbetrachtung der ersteren angeregten Untersuchungen Süssmilch's über die Bewegung der Bevölkerung, durch welche Süssmilch der Begründer der Bevölkerungsstatistik geworden, aufgenommen hatte. Die allgemeine vergleichende Statistik, die man früher auch wohl Philosophie der Statistik genannt haben würde, unterscheidet sich von der Specialstatistik, mit der sie den Stoff gemeinsam hat, durch ihre Methode und ihren besonderen Zweck. Ihre besondere Aufgabe ist aus den durch die Statistik der wirklichen Staaten über die Erscheinungen im Leben der Staatsgesellschaften ermittelten Thatsachen (statistischen Daten) die Regeln und die Gesetzmässigkeit abzuleiten, nach welchen jene Erscheinungen vor sich gehen und die in ihnen wirkenden Factoren kennen zu lehren. Sie sucht diese Aufgabe zu erreichen durch Vergleichung, nämlich einmal durch Vergleichung der analogen Erscheinungen und Verhältnisse in einem und demselben Staate aus verschiedener Zeit, oder mit denen in anderen Staaten, dann aber auch und vorzüglich durch Vergleichung und Gegenüberstellung der analogen statistischen Verhältnisse verschiedener Staaten mit gleichzeitiger Beziehung auf sonstige Verhältnisse dieser Staaten, welche auf die besondere, mehr oder weniger individuelle Gestaltung der gegenübergestellten Erscheinungen von Einfluss sind oder sein können, oder mit andern Worten, sie stellt Untersuchungen über den Causalnexus zwischen den mit einander in Beziehung gestellten Verhältnissen an, indem sie die Erscheinungen im Staatsleben mit den besonderen Elementen, Organisationen, Kräften und Thätigkeiten der

verschiedenen Staaten vergleicht, und als ein Hauptmittel für solche Untersuchungen ist auch vorzüglich die Anwendung des Calculs und insbesondere die der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf die in Zahl und Maass ausgedrückten statistischen Ermittelungen erforderlich.

In das Gebiet dieser allgemeinen vergleichenden Statistik gehören nun zum grössten Theil die Arbeiten der neuen sogen. exacten statistischen Schule, welche in dem berühmten belgischen Statistiker Quetelet ihren vornehmsten und geistreichsten Vertreter hat, und hieher gehört auch das, was Knies und Andere allein als wissenschaftliche Statistik gelten lassen wollen. Die Anwendung der exacten Methode auf die statistisch zu erfassenden Erscheinungen des socialen Lebens, Q.'s und seiner Nachfolger hieher gehörige Arbeiten, sind aber nur einzelne Vorarbeiten für die allgemeine vergleichende Statistik, wie wir sie auffassen. Es sind Monographien über einzelne Materien derselben, die noch an der rechten Stelle eingefügt werden müssen, um in ihrer richtigen Bedeutung aufgefasst werden zu können. Die von Knies geforderte exacte Wissenschaft bildet aber auch nur einen Theil der allgemeinen vergleichenden Statistik und wäre es gewiss einseitig, dieselbe ganz auf die Zahlenstatistik zu beschränken. Man kann die vergleichende Methode mit demselben Rechte und grossem Erfolge auch auf die Theile der Statistik, auf die statistischon Facta anwenden, welche nicht durch eine exacte Zahlenangabe sich belegen lassen und u. E. muss sie auch darauf ausgedehnt werden, wenn eine wirkliche Wissenschaft der Statistik vollkommen ausgebildet werden soll.

Diese allgemeine vergleichende Statistik ist

nun aber noch in der ersten Entwickelung begriffen. Ihre bisherige Ausbildung ist vornehmlich auch eine Frucht der vollkommener ausgebildeten Special-Statistik und kann sie auch erst mit der Weiterbildung dieser, mit deren Ausdehnung auf immer mehr Staaten fortgebildet werden, ja die Vollendung der Wissenschaft setzt eine Ausdehnung der Special-Statistik auf alle Staaten der Gegenwart voraus. Vor der Hand kann auch dieser Zweig der statistischen Wissenschaft nicht durch einen Einzelnen allein vollständig bearbeitet werden. Hier ist eine Theilung der Arbeit nöthig, es werden zunächst immer nur Monographien durch den Einzelnen geliefert werden können und bis jetzt haben sich die hieher gehörigen allerdings zahlreichen Arbeiten fast ganz auf die Bevölkerungsstatistik beschränkt, so dass auch bisher nur für diesen Theil der Statistik eine die Einzelforschungen zusammenfassende vergleichende Darstellung möglich gewesen, wie wir sie in unserer »Allgemeinen Bevölkerungsstatistik« versucht haben, die aber freilich jetzt schon einer Neubearbeitung bedarf. So lange nun aber diese allgemeine vergleichende Statistik, der nach unserer Auffassung auch namentlich die Aufgabe zukommt, der Specialstatistik als Auslegerin der in Zahlen ausgedrückten Verhältnisse zu dienen, so dass diese Zahlen, die an sich nichts Reales lehren, sprechend werden, noch nicht vollständig bearbeitet ist, wird die Specialstatistik noch zum Theil ihre Aufgabe übernehmen müssen, indem sie nämlich zur Auslegung einzelner statistischer Verhältnisse, welche in allgemein vergleichender Weise noch nicht bearbeitet worden, und für welche es folglich noch keinen allgemeinen Maassstab giebt, sich diesen Maassstab selbst

zu suchen hat. Damit tritt denn aber diese Statistik gewissermassen durch die Noth gezwungen, über ihr eigentliches Gebiet hinaus und muss sie sich dabei bewusst bleiben, dass sie durch solche Untersuchungen nur ausnahmsweise die Aufgabe der allgemeinen vergleichenden Statistik übernimmt, und diese Aufgabe auch immer nur annähernd und provisorisch, nicht allgemein zu lösen im Stande ist.

Vielleicht trägt auch das, was wir hier allgemeine vergleichende Statistik genannt haben, noch die Keime von neuen, besonderen Disciplinen in sich, deren Begriff bis jetzt nur undeutlich, mehr geahnt, als klar erkannt worden, wie eine exacte Gesellschaftswissenschaft, eine Physique sociale, von der Quetelet gesprochen oder was man neuerdings wohl als Naturlehre des Staates, oder der Gesellschaft, oder als Gesellschafts-Psychologie gefasst hat. Das müssen wir hier ganz dahin gestellt sein lassen. Betonen dagegen müssen wir nochmals die Nothwendigkeit, die Verbindung, die Zusammengehörigkeit der vergleichenden Statistik mit der Specialstatistik festzuhalten und nicht einzelne Theile der letzteren davon loszureissen und isolirt für sich zu behandeln, nicht statistische Daten als blosses Zahlenmaterial für beliebige mathematische Operationen zu betrachten. Denn abgesehen davon, dass allein die Special-Statistik der vergleichenden Statistik das Material liefert und dass die relative Glaubwürdigkeit desselben, so wie auch die Realität der in Zahlen ausgedrückten statistischen Verhältnisse nur aus der Special-Statistik heraus beurtheilt und erkannt werden können, ist auch immer in Erinnerung zu behalten, dass das Material, mit welchem die vergleichende oder

die sogen. exacte Statistik operirt, d. h. die durch Massenbeobachtungen gewonnenen statistischen Daten über sociale Erscheinungen nicht als Lebensäusserungen der Gesellschaft oder gar der Menschheit schlechthin gelten können, sondern sich allemal nur auf eine bestimmte, auf einer bestimmten Stufe der materiellen und sittlichen Entwickelung stehende Staatsgesellschaft beziehen, d h. auf einen Staat, in welchem die zu registrirenden socialen Erscheinungen immer einen eigenthümlichen, mehr oder weniger individuellen Charakter zeigen müssen, weil sie auch durch die diesem Staate eigenthümlichen, individuellen, materiellen und sittlichen Factoren bedingt werden, durch welche derselbe eben der concrete, der wirkliche lebendige Staat ist. Lässt man dies aus den Augen, vergisst man, dass die in Zahlen ausgedrückten socialen Erscheinungen in ihrer Realität nur richtig verstanden werden können, wenn man sie im Zusammenhange mit dem Ganzen und den Besonderheiten des betreffenden concreten Staates auffasst, was der Meister Quetelet, der Begründer der exacten Methode als geistreicher Mathematiker und sinniger Beobachter auch der ethischen Factoren des socialen Lebens allerdings in seinen Arbeiten nicht gethan, worauf er aber wohl nicht oft und nicht ausdrücklich genug aufmerksam gemacht hat, und was von seinen sogen. Nachfolgern in der Behandlung der Bevölkerungsstatistik zum Theil ganz vergessen wird, so kommt man in die Gefahr durch Anwendung des Calculs auf statistische Zahlen, in bloss mathematischem Interesse zu ganz abstracten sogen. Gesetzen zu gelangen, wobei die in den Erscheinungen wirkenden Factoren ganz verborgen bleiben, wie denn auch in der That

eine solche einseitige Ausbildung der Social-Statistik schon geradezu zur Negation aller sittlichen Willensfreiheit geführt hat. Das wäre ganz unmöglich gewesen, wenn man diese Untersuchungen in dem von uns geforderten Zusammenhange mit der alten Statistik erhalten hätte und daraus geht denn auch hervor, dass die sogen. exacte Statistik nicht, wie das mehr und mehr geschieht, den Mathematikern überlassen werden darf. Dadurch würde eine der schönsten Früchte der allgemeinen vergleichenden Statistik wieder verloren gehen, nämlich die Erkenntniss, auf welche der Statistiker bei allen seinen Untersuchungen hingeführt wird, dass in allen socialen Erscheinungen, wie die Statistik, oder die systematische Massenbeobachtung nach Rümelin's Ausdruck, sie zu erfassen vermag, der doppelten Natur des Menschen gemäss, immer gleichzeitig zwei Arten von Factoren, physische und ethische, neben einander wirken und dass, wenn man die Erscheinungen in ihrer Vereinzelung auffasst und dann schon zu generalisiren und Theorien aufzustellen anfängt, ein solches Verfahren sich alsbald durch die offenbare Absurdität des Resultats solcher einseitigen Untersuchungen rächt. Und dies scheint uns noch besonderer Beachtung werth. Denn indem so der Statistiker stets mit Nothwendigkeit darauf hingewiesen wird, allein in der Anerkennung des organischen Zusammenhangs aller socialen Erscheinungen die wahre Erkenntniss, das eigentliche Verständniss des Causalnexus zu suchen, scheint diese Wissenschaft auch dazu berufen, auf ihrem realen Gebiete zu zeigen, was in seiner Allgemeinheit zu lehren die Aufgabe der Philosophie ist, nämlich: dass für die Wissenschaft die beiden Gebiete, auf welche der Mensch mit seiner Erkenntniss

angewiesen ist. das der Physik und das der Ethik, durchaus zusammengehörige sind, und dass die auf das eine allein sich beschränkende, das andere ganz ignorirende Forschung nicht zu einer wahrhaften Erkenntniss führen kann. So kann die allgemeine vergleichende Statistik in ihrer richtigen Auffassung auch wahrhaft als eine Gymnastik des Geistes dienen und als solche scheint sie uns gerade als akademische Disciplin jetzt einer besonderen Beachtung werth zu sein.

Dass die Statistik das aber wieder werde, wie sie es zur Zeit Achenwall's und hier in Göttingen noch lange nachher unter Schlözer und Heeren gewesen, dazu ist freilich vor der Hand wohl sehr wenig Aussicht. Denn dazu würde es gegenwärtig unerlässlich sein, der Statistik eigene Lehrstühle auf unseren Universitäten zu bereiten. Früher, vor der Errichtung der staatlichen Statistischen Büreaus und der dadurch herbeigeführten Organisation der officiellen Statistik, war es für den Gelehrten nicht zu schwierig, die Statistik als Nebenfach zu treiben und den statistischen Stoff zu beherrschen und für die Wissenschaft zu verwerthen. Es musste das aber immer schwieriger werden, je mehr die Statistischen Büreaus an Zahl und ihre Publicationen an Umfang und Mannigfaltigkeit zunahmen und damit musste denn auch die Statistik nothwendig sich mehr und mehr von den Universitäten zurückziehen und endlich ganz den officiellen Statistikern überlassen werden, weil nun zur Bewältigung und vollen Verwerthung der in solcher Ueberfülle angesammelten statistischen Daten Arbeitskräfte erfordert wurden, welche weit über das Vermögen des Einzelnen, also auch eines Universitätsprofessors

hinausgehen, Arbeitskräfte, wie sie vollständig nur einem Director eines Statistischen Büreaus mit seinen zahlreichen Calculatoren, Schreibern und sonstigen Hülfsarbeitern zu Gebote stehen. Wenn es vielleicht auch noch nicht unmöglich ist, in einzelnen speciellen Untersuchungen mit den Arbeiten dieser Institute zu concurriren, wie wir das nach der Aufnahme, die unsere allgemeine Bevölkerungsstatistik auch bei den offiziellen Statistikern gefunden hat, annehmen dürfen, so ist es gegenwärtig doch auf den Universitäten durchaus nicht mehr möglich, die Statistik neben Politik, Nationalökonomie oder Geschichte, wie ehemals geschah, zu bearbeiten und in Vorlesungen vorzutragen. Das erfordert gegenwärtig die ganze Zeit und Kraft eines Mannes, ja vielleicht muss auch dabei schon jetzt eine Arbeitstheilung eintreten. Es werden jetzt wahrscheinlich schon nicht allein auf allen Universitäten besondere Lehrstühle für Statistik, sondern deren sogar mehrere neben einander errichtet werden müssen, wenn es der Wissenschaft wieder möglich werden soll, mit der Praxis in der Art zu concurriren, dass die Statistik wieder eine wahrhafte, allgemein bildende akademische Disciplin werde, wie sie es früher über ein Jahrhundert lang gewesen, und wie sie es wieder zu werden auch ohne Zweifel noch gegenwärtig verdient. Denn erst, wenn auf den Universitäten wieder wissenschaftliche Statistik gelehrt und dadurch den Studirenden Gelegenheit gegeben wird, diese Wissenschaft wirklich kennen zu lernen, wird das allerdings heillose Wirrsal in der Theorie und Praxis dieser Wissenschaft gelöst werden können, ohne dadurch die Wissenschaft der Statistik gänzlich zu zerstören, wie dies gewiss geschehen wird, wenn

man auf dem von Knies vorgeschlagenen und von Dilettanten und officiellen Statistikern nur zu gern eingeschlagenen Wege fortgeht. Vor der Hand haben wir indess auf eine solche Lösung wohl wenig Hoffnung, da die Statistik als akademische Disciplin schon zu lange brach gelegen hat, um annehmen zu können, dass sich unter Denen, welchen die Pflege unserer Universitäten anvertraut ist, noch Viele finden werden, welche Gelegenheit gehabt hätten, mit der »Universitäts-Statistik« bekannt zu werden. Wir haben bei der Statistik dieselbe auffallende oder vielmehr betrübende Erscheinung des ungeheuren Gegensatzes zwischen Hochachtung in der Theorie und Erniedrigung in der praktischen Handhabung, welchen für die Erdkunde kürzlich Kirchhoff in Berlin in einer meisterhaften Kritik der von Spörer über »historische Erdkunde« veröffentlichten neuen, aber allerdings ziemlich unreifen Ideen so überzeugend dargethan hat*). Wie die Erdkunde, so ist auch die Statistik eine deutsche Wissenschaft, auf welche stolz zu sein die Nation volle Berechtigung hat. Beider Name wird auch stets noch, ja man kann sagen, je länger je mehr, mit ganz besonderer Hochachtung genannt und dennoch drohen die wahren Früchte dieser beiden Wissenschaften für unser Volk wieder ganz verloren zu gehen, weil für diese beiden ächt deutsche Wissenschaften noch immer an unseren Universitäten kein Lehrstuhl in einer der übrigen Wissenschaften ebenbürtigen Weise errichtet ist. Auch das Schicksal der Statistik ist ganz geeignet«, demjenigen, der

*) Zur Verständigung über die Ritter'sche Methode in unser Schulgeographie in: Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen, herausgegeben von Bonitz etc. XXV. Jahrg. Januar.

sich von dem Irrthum heilen will, dass unsere Universitäten nicht mehr zu den treibenden Mächten zählten« (Kirchhoff) einen vorzüglichen Gegenbeweis zu liefern.

Es erübrigt noch, über den mehr praktischen Theil unseres Buches zu berichten, der den bei weitem grösseren Umfang (S. 117—516) einnimmt. Hier werden in 5 Büchern abgehandelt: Die Bevölkerungsstatistik, die wirthschaftliche Statistik, das gesellschaftliche und politische Leben der Bevölkerung und die Moralstatistik. Leider erlaubt uns der Raum nicht, hier irgend in das Detail einzugehen, oder auch nur durch Anführung der einzelnen Kapitelüberschriften den ungemein mannigfaltigen Inhalt dieses Theiles des Buches anzudeuten und müssen wir uns deshalb darauf beschränken, unser Urtheil dahin zusammenzufassen, dass jeder Statistiker dem Verf. für seine Arbeit aufrichtig dankbar sein muss, weil keiner das Buch nach ausdauernder Lectüre aus der Hand legen wird, ohne dadurch manche Belehrung und in noch viel grösserem Maasse wissenschaftliche Anregung empfangen zu haben; dass wir dagegen bezweifeln müssen, dass es dem Verf. gelungen sei, ein wirkliches Lehr- und Handbuch der Statistik zu liefern, welches geeignet wäre, die Studirenden der deutschen Hochschulen in das Studium der Wissenschaft einzuführen oder auch, wie der Verf. es als seinen weiteren Zweck in dem Vorwort hinstellt, »all' jenen Gebildeten, welche irgendwie nach der statistischen Methode zu arbeiten haben, oder sich für dieselbe interessiren, diese Methode und ihre Gegenstände in geordneter Darstellung vorzuführen«. Denn abgesehen davon, dass in dieser Darstellung eine besondere Methode eigentlich gar nicht hervortritt, hat der

Verf. auch viel zu viel Materien aus verwandten Wissenschaften und eine Menge von Problemen in seine Darstellung hineingezogen, die nicht in die Statistik gehören und auch so beiläufig kaum deutlich formulirt, viel weniger wirklich gelöst werden können. Für den Statistiker von Fach kann dies in so fern interessant sein, als er dadurch zu erneuerter Selbstkritik und zur Revision seines wissenschaftlichen Standpunktes aufgefordert wird; der mit der Statistik noch nicht Vertraute aber wird dadurch eher in Verlegenheit und Verwirrung gesetzt, als in die Wissenschaft eingeführt werden. Dass der Verf. bei allem Fleisse und bei unverkennbarem Talente zum Systematisiren im Einzelnen, so wie zu einer eleganten Verflechtung der Resultate fremder Arbeiten zu allgemeinen Lehrsätzen auf diesen Abweg gerathen ist, erklärt sich leicht aus seiner von uns oben bezeichneten Stellung zur Theorie der Wissenschaft und scheint uns dadurch wiederum ein neuer Beweis dafür gegeben, dass man in der Wissenschaft wieder die von uns geforderte Continuität aufnehmen muss, wenn man in statistischen Darstellungen nicht vom Hundertsten ins Tausendste kommen will. Erst wenn man den einfachen, correcten Achenwall'schen Begriff der Statistik wieder recht zu würdigen gelernt hat, ist es möglich, die Statistik als selbständige Wissenschaft gehörig abzugrenzen gegen die grosse Zahl der ihr wirklich oder scheinbar nahe verwandten Wissenschaften und dass eine solche Abgrenzung ihres Gebietes durchaus nothwendig, ja eine Existenzbedingung für die wissenschaftliche Statistik ist, wenn man dieselbe nicht wieder, wie das schon früher einmal zum grossen Schaden ihres Ansehns, namentlich bei praktischen Staatsmännern geschehen

ist, zu einer fast die Autorität einer 'Universalwissenschaft in Anspruch nehmenden allgemeinen Encyklopädie werden lassen will, liegt auf der Hand. Denn, da schliesslich doch der Mensch das Hauptobject der Statistik insofern bildet, als Alles, was im Staate geschieht, durch die Menschen geschieht und auch Alles nur um der Menschen willen, so giebt es auch keinen Zweig des menschlichen Wissens, mit dem der Statistiker nicht mehr oder weniger sich vertraut zu machen hat und dessen völlige Unkenntniss sich nicht an ihm rächte. Um so nothwendiger ist aber deshalb auch für den Statistiker die rechte Schulung, damit er sich bewusst werde, dass sein Interesse an den verwandten Wissenschaften ein anderes ist, als das der eigentlichen Fachgelehrten in den betreffenden Wissenschaften, dass er nämlich nicht lehrend und forschend darin aufzutreten hat, sondern sein Studium dieser Wissenschaften ihm nur dazu dienen soll, unter richtigem Verständniss und durch vollkommene Verwerthung der Forschungsresultate in diesen Wissenschaften seine besondere Aufgabe, die Erkenntniss und Darstellung der bestehenden Staaten, möglichst vollkommen zu erreichen, mit andern Worten, immer im Auge zu behalten, dass sein Interesse an jenen Wissenschaften nur ein statistisches ist, und zu solcher nothwendigen Schulung kann u. E. kein Statistiker gelangen, der mit der alten Statistik völlig brechen zu dürfen meint.

Wappäus.

Legends of Old Testament Characters, from the Talmud and other Sources. By the Rev. S. Baring-Gould, M. A. London and New-York. Macmillan and Co. 1871. Vol. I. XII und 237 Seiten. Vol. II. VIII und 227 Seiten Octav.

Der Verf. vorliegender Arbeit ist dem Publicum, namentlich dem englischen, durch mannigfache meist günstig aufgenommene Schriften bekannt, z. B. *Post-Mediaeval Preachers*, *Curious Myths of the Middle Ages*, *The Origin and Development of Religious Belief*, *In Exitu Israel*, *The Silver Store* etc., von denen das vorletzte ein Roman, das letzte eine Sammlung poetischer Erzählungen ist, alle aber ihrem Stoffe nach dem Gebiet der Sage, Mythe und Religionsgeschichte entliehen. Man muss anerkennen, dass sie von umfassender Kunde dieser Gegenstände Zeugniss ablegen und dem Forscher von mannigfachem Dienste sind, wenngleich er einerseits den von dem Verf. dargelegten Ergebnissen oft nicht beistimmen kann und andererseits die benutzten Quellen mit mehr Aufrichtigkeit angegeben zu sehen wünscht, da es nicht selten vorkommt, dass Baring-Gould wol seine Vorgänger ausbeutet, sie aber gleichwol zu nennen vergisst (vgl. Heidelb. Jahrb. 1868 S. 313 ff., 644 ff.). Ob und wie weit dies auch in der rubricirten Arbeit der Fall sei, vermag ich nicht im einzelnen nachzuweisen, besonders was die talmudischen Citate betrifft, doch glaube ich, dass im Ganzen der Verf. seine Gewährsmänner aus erster Hand kennt und dieselben gebührend namhaft macht. Demgemäss wird also die in Rede stehende Sammlung alttestamentlicher Sagen allen denen sehr willkommen sein, welchen entweder die benutzten Werke nicht zugänglich

sind oder doch wenigstens eine Zusammenstellung derselben die Mühe des Suchens erspart. Der Verf. hat, namentlich bei Gelegenheit der ersten Sagen (Fall der Engel, Welt- und Menschenschöpfung, Sündfluth u. s. w.), auch die anderer Völker als der Juden, Christen und Muhamedaner angeführt, weshalb ich im Folgenden auch auf einige den spätern Theil betreffende Analogien hinweisen will. Zuvörderst erwähne ich jedoch, dass von der madagassischen, auf Adam bezüglichen Sage (I, 20 f.) J. W. Wolf, Deutsche Märchen und Sagen S. 599 f. (zu no. 198) eine etwas verschiedene Fassung mittheilt, das Citat »*d'Herbelot Bibl. Or.*« bei letzterm aber unrichtig ist, da d'Herbelot nichts der Art berichtet. Hinsichtlich der rabbinischen Sage vom Pflanzen des Weinstocks (I, 134), wonach der Satan den jungen Setzling mit dem Blute eines Lammes, eines Löwen und eines Schweines begossen haben soll, bemerke ich, dass ähnlich Diog. Laert. I, 8, 103 von dem skythischen Anacharsis anführt: »*οὗτος τὴν ἄμπελον εἶπε τρεῖς φέρειν βότρυς· τὸν πρῶτον ἡδονῆς· τὸν δεύτερον μέθης· τὸν τρίτον ἀηδίας*«. — In der Sage von Eber (I, 150) heisst es nach dem Coran, die Aditen hätten zu dem Propheten Hud (Eber) gesagt: »Wir glauben, dass einer unserer Götter dich hasst«; diese Worte aber hätten bedeutet, dass sie glaubten, einer ihrer Götter habe ihn wahnsinnig gemacht. Es erhellt also, dass sich jenem alten vormohamedanischen Glauben nach der Zorn der Götter durch das Wahnsinnigmachen derer äusserte, denen sie zürnten. Hierbei denkt man zunächst an das geflügelte Wort: »*Quos Deus (Jupiter) perdere vult, dementat prius*«, dessen Quelle noch nicht nachgewiesen worden (s. Büchmann

6te Aufl. S. 123; vgl. Heidelb. Jahrb. 1867 S. 852); dasselbe besagen die vom Scholiasten zu Soph. angeführten Verse: »ὅταν δ' ὁ δαίμων ἀνδρὶ πορσύνῃ κακά — τὸν νοῦν ἔβλαψε πρῶτον ᾧ βουλεύεται«; und die nämliche Vorstellung liegt auch der zwiefachen Bedeutung des griechischen Verbums κακοδαιμονιᾶν zu Grunde. — In der talmudischen Sage von dem Thurm zu Babel (I, 166) wird erzählt, dass beim Bau desselben durch Nimrod mehrere Bauleute mit Pfeilen in den Himmel schossen und, als diese mit Blut gefärbt wieder herabfielen, dann ausriefen: »Schauet, wir haben alle Himmelsbewohner getödtet«. Nach Tabari hingegen (B.-Gould II, 185) schoss Nimrod selbst bei anderer Gelegenheit die Pfeile gegen den Himmel und rief sodann bei Anblick des Blutes: »Ich habe den Gott Abrahams getödtet«. Eine ganz gleiche Sage von einem alten chinesischen Kaiser führt der Verf. zu ersterer Stelle an. Hierher gehört auch die Abhandlung von A. Kuhn in Zacher's Zeitschr. f. deutsche Philol. Bd. I »Der Schuss in den Sonnenhirsch«; vgl. auch Rochholz Glaube und Brauch der heidn. Vorzeit I, 44 ff. Auch bei den Tamoyos in Brasilien gab es ehedem eine Art Orakel, Tangapema genannt, wobei eine sich von selbst in die Luft erhebende Keule in gewissen Fällen mit Blut befleckt wieder herabfiel; s. Ferd. Wolf Le Brésil Litter. p. 154 f. — Bei Gelegenheit der Sage von Abraham wird (I, 187) auf die Stelle Genes. XV hingewiesen, wo Gott dem Abraham befiehlt, verschiedene Thiere mitten von einander zu theilen und die Theile einander gegenüber zu legen, worauf dann nach Sonnenuntergang eine Feuerflamme zwischen den Stücken hinfährt. Der Sinn dieser Darstellung, wenn sie vollständig ist, zeigt sich

nicht deutlich; in der verwandten Stelle bei Jerem. 34, 18 heisst es, dass es zu seiner Zeit ein götzendienerischer Gebrauch war, zwischen einem in zwei Stücke getheilten Kalbe durchzugehen. Es war dies eine Reinigungsceremonie, s. meine Bemerk. in den Heidelb. Jahrb. 1869 S. 812 (zu Wuttke §. 695). Mit der dort aus Plutarch angeführten Stelle in Betreff des böotischen Gebrauchs vgl. Diod. I, 65: »*ἔδοξε μὲν γὰρ* (sc. *ὁ Σαβάκων*) *κατὰ τὸν ὕπνον λέγειν αὐτῷ τὸν ἐν Θήβαις θεὸν ὅτι βασιλεύειν οὐ δυνήσεται τῆς Αἰγύπτου μακαρίως οὐδὲ πολὺν χρόνον, ἐὰν μὴ τοὺς ἱερεῖς πάντας διατεμών, διὰ μέσων αὐτῶν διέλθῃ μετὰ τῆς θεραπείας*«. — In Betreff der Sage von dem Kreuze Christi (I, 204) vgl. Mussafia. *Sulla Leggenda del Legno della Croce*« in den Sitzungsberichten der Wiener Akad. Philos.-hist. Classe Bd. 63 S. 165 ff., wo diese Legende erschöpfend behandelt ist. — Die in der Sage von Esau und Jacob (II, 23) nach den Targumim angeführte Stelle über den Götzen Laban's besagt, dass dieser Götze der Kopf eines von Laban getödteten erst geborenen Menschen war, den letzterer eingesalzen und auf welchen er eine goldene Platte mit Zaubersprüchen geheftet hatte, so dass er zu Laban sprach und ihm Orakel ertheilte und dieser sich vor ihm verneigte. Vgl. über diesen weitverbreiteten Glauben an Orakelköpfe und namentlich über die Terafîm Chwolsohn's Sshabier, Petersb. 1856 II, 19 ff. 150—155, so wie meine Bemerk. im Philolog. 21, 689 ff. 23, 680 Anm. 1, wo die angeführten Stellen sich noch vermehren liessen. — Gelegentlich der Sage von Hiob (II, 52) wird nach einer rabbinischen Sage angeführt, dass die drei Rathgeber König Pharao's, Hiob, Jethro und Barlaam, um das Land Aegyp-

ten eine Linie zogen, so dass kein Sklave aus demselben entkommen konnte; denn wenn er an die Linie kam, so hielt sie ihn zurück und er konnte sie nicht überspringen. Die hier genannte Linie entspricht den sonst zu gleichem Zwecke der Bannung gebrauchten Schnüren, über welche ich gehandelt habe im Philol. 19, 582. GGA. 1865 S. 464. Der rabbinischen Sage ähnlich heisst es in einem dänischen Volksliede bei Grundtvig Danmarks Gamle Folkeviser Nr. 139 B. Str. 5 (III, 281): »Min kiaere Herre, lade wi det gaa: — i lade vore Land med Jernlencker beslaa! — daa kommer der ingen vd Mer ind — vden Told, Mand eller Quind«. — In der Sage von Moses (II, 70) wird eine rabbinische Angabe erwähnt, wonach die durch Pharao's Späher bedrohten neugeborenen Kinder der Israeliten von der sich öffnenden Erde in eine unterirdische Höhle aufgenommen wurden und dann später wieder den Blumen gleich emporprossten und heimlich zu den Eltern zurückkehrten. Mit dieser Sage scheint eine andere zusammenzuhängen, welche vielleicht aus ihr hervorgegangen ist und die ich zu Gervas. von Tilb. S. 95 f. Anm. 26 mitgetheilt habe. — Die andere Sage von Moses (II. 76 f.), wo er als Kind zwischen Edelsteinen (Gold) und glühenden Kohlen wählen soll, habe ich in Pfeiffer's German. 1, 475 besprochen. — Hinsichtlich der in der Sage von Samuel (II, 145) enthaltenen Mittheilung muhamedanischer Schriftsteller, wonach die auf der Bundeslade ruhende Schechinah das Bild eines leopardähnlichen Thieres gewesen sein soll, welches, wenn es gegen die Feinde der Israeliten getragen wurde, jene durch sein furchtbares Gebrüll vor Entsetzen zu Boden fallen machte, vgl. meine Bem-

GGA. 1869 S. 967, wo ähnliche Sagen bei andern Völkern nachgewiesen sind. — Ueber das in der Sage von David (II, 171) vorkommende Geschichtchen von der in dem hohlen Stabe versteckten Perle und der dadurch bewirkten Täuschung des Richters, welches besonders aus dem Don Quijote bekannt ist, s. Dunlop-Liebrecht S. 455 f. Anm. 8 (die dort erwähnte märkische Sage findet sich auch bei A. Kuhn no. 39). — An der nämlichen Stelle (B.-Gould II, 170) befindet sich eine muhamedanische Sage, wonach der erst dreizehnjährige Salomon zwei um einen Schatz streitende Männer dadurch zufrieden stellt, dass er sie Sohn und Tochter mit einander verheirathen und diesen den Schatz als Aussteuer mitgeben heisst. Dieselbe Erzählung findet sich auch in Rosen's Uebers. des türkischen Tuti-Nameh 2, 283 f. »Von dem Käufer und dem Verkäufer« und stammt wahrscheinlich aus Indien; s. Polier, Mythol. des Hindous 2, 601—4, wo die beiden entgegengesetzten Darstellungen über den Charakter der Processirenden, wie sie in den zwei ersten Versionen sich bieten, noch vereint erscheinen und zwar mit gutem Grunde. — Ueber die ebend. (B.-Gould II, 176) erwähnte »Das Schild David's« genannte Figur, welche aus zwei in einander geschobenen Dreiecken besteht, vgl. Menzel, Die vorchristl. Unsterblichkeitslehre 2, 156. — Die muhamedanische Sage von Salomon berichtet (II, 205), dass dieser König seinem Wunsche nach so sanft verschied, dass sein Leib ein Jahr lang an seinen Stab gelehnt aufrecht stehen blieb und man glaubte, er sei in Gebet versenkt, weshalb auch die getäuschten Dschins den Tempel fertig bauten. Eine ähnliche Sage ging im Mittelalter

auch in Betreff des Zauberers Virgilius um; s. meine Mittheilung German. 10, 412 f. — Ueber Jeremias (II, 415 f.) waren nur wenige sagenhafte Nachrichten in Umlauf; eine neugriechische, wahrscheinlich irgend einer apokryphen Schrift entstammend, habe ich in Zacher's Zeitschrift f. d. Philol. 2, 179 mitgetheilt. — Ausser den bisher erwähnten Sagen der vorliegenden Sammlung will ich nur noch zwei oder drei andere anführen, wie dass nach dem arab. Schriftsteller Tabari Jared (Dschared), der Sohn Mahalil's, mit dem Satan kämpfte, ihn gefangen nahm und in Ketten überall mit sich herumführte, Enoch aber, der erste Schuster und Schneider war (I, 87); dass Serug nach Abalfaradsch drei Augen und zwei Hörner hatte (I, 148) und endlich dass der berühmte Krönungsstein der schottischen Könige zu Scone, den Eduard I. nach London brachte, wo er sich noch jetzt in der Westminsterabtei befindet, nach einer freilich sehr späten, jedoch möglicherweise viel ältern Sage jener Stein sein soll, der nach den Rabbinen aus den zwölfen zusammenfloss, die Jacob auf seinem Wege von Beerseba nach Haran im freien Felde unter sein Haupt legte, um darauf zu schlafen, und die ursprünglich von Adam herstammten (II, 20). Noch will ich anführen, dass Baring-Gould's Meinung nach der Prophet Elias, von welchem sowol Juden wie Muhamedaner glauben, dass er noch lebe und zuweilen sich sehen lasse, ohne allen Zweifel Anlass zu der Sage vom ewigen Juden gegegeben habe (II, 114. 208). Anderes, was gleichfalls noch hervorgehoben werden könnte, übergehe ich, um im allgemeinen der vom Verf. (vol. I, p. VI) ausgesprochenen Ansicht beizustimmen, dass, wenn man von den jüdischen Sagen alle diejenigen ausscheidet, welche persi-

schen und kabalistischen Ursprungs sind oder einerseits rabbinischer wörtlicher Interpretation und andererseits orientalischer Uebertreibung ihr Dasein verdanken, immer noch ein Residuum ächter Ueberlieferung übrig bleibt, wie z. B. die Erzählung über Lamech und die von ihm begangenen Tödtungen, die Opferung Isaaks u. s. w. Bei letzterer namentlich trete in der talmudischen Tradition das Urbild des Opfers Christi viel deutlicher hervor als in den kanonischen Schriften und dies könne kaum eine Folge jüdischer Interpolation gewesen sein, da die Juden doch wussten, dass die Christen gerade auf dieses Vorbild triumphirend hinwiesen. Wie es sich aber auch mit Isaak verhalte, die Meinung, dass spät auftretende Sagen oft alte und ächte Ueberlieferung bieten, ist auch schon von Andern ausgesprochen worden; vgl. meine Bemerk. in den GGA. 1866 S. 1333 (wo zu lesen: Braun 1, 127; füge hinzu 219. II, 410), und ähnlich hat sich der gründliche Svend Grundtvig in Bezug auf Volkslieder bei mehrfachen Veranlassungen ausgesprochen. Jedoch wie dem auch sei, Baring-Gould hat, wie bereits oben bemerkt, wiederum eine recht willkommene Arbeit geliefert und wünschen wir, dass die von ihm versprochene auf die neutestamentlichen Persönlichkeiten bezügliche in nicht zu langer Zeit das Licht erblicken möge. Schliesslich noch Berichtigung einiger Druckfehler. Vol I p. VII Z. 11 v. u. st. Zolenberg l. Zotenberg; — p. 55 Z. 22 v. o. st. Willis l. Wilas; — p. 124 Z. 13 v. o. st. Schiu-Kiug l. Schu-King; — p. 132 Z. 2 v. o. st. Anaknac' l. Anahuac; — p. 133 Z. 10 v. o. st. Ocllo l. Oello; — p. 168 Z. 10 v. u. st. Abydessus l. Abydenus; — Vol. II p. 21 Z. 2 v. o. st. numina l. lumina; — p. 35 Anm. 1 st. Le Heris l. Letteris.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 12. 20. März 1872.

Mittelniederdeutsches Wörterbuch. Von Dr. Karl Schiller und Dr. August Lübben. Erstes Heft (A—arnt, XVI und 128 SS. gr. Oct.). Bremen 1872. Kühtmanns Buchh.

Es sind gerade hundert Jahre vergangen, seit mit dem Erscheinen des fünften Bandes*) eines Werks, das sich als »Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs« bezeichnete, ein würdiges Fundament für jede weitere lexikalische Bearbeitung des niederdeutschen Sprachgebiets gelegt war. Zehn Jahre darauf (1781) kam von anderer Seite her Dähnerts Plattdeutsches Wörtb., das vorzugsweise dem pommerschen Dialect gewidmet war, und zu Anfang dieses Jahrhunderts Schütze's holsteinisches Idioticon dem eingehenden Studium dieses Gebiets zu Hilfe. Bekanntlich hat die altdeutsche Philologie die ältesten nd. Werke, vor

*) Ein sechster Band (Nachträge meist aus dem Handexemplar eines der alten Hrgb. enthaltend) ward freilich vor wenigen Jahren (1869) noch veröffentlicht. (Bremen, Verl. von Tannen).

Allem den Hêliand, erst etwa vor einem Menschenalter zugänglich gemacht, und der hohe Werth dieses Denkmals fand bald verdiente Schätzung. Auch für die noch lebenden nd. Mundarten ward durch glückliche poetische Versuche (wir erinnern namentlich an Klaus Groth und Fritz Reuter) das Interesse auf unerwartete Weise neu belebt, aber für die niederdeutsche Literatur des späteren MA. und der Reformationszeit fand sich Theilnahme auch in germanistischen Kreisen erst allmählich und mässig ein, da weder die Sprache durch sich selbst noch die Literatur, welche überwiegend aus Uebersetzungen, Rechtsurkunden und Chroniken besteht, besonders beachtenswerth schien. Immerhin hat niederdeutsche Art sich auch fremde Stoffe oft originell genug angeeignet, und es musste ausserdem als eine patriotische Pflicht, namentlich norddeutscher Gelehrter aus den Nord- und Ostseeprovinzen, wo sich bekanntlich nd. Sprache noch jetzt lebendig erhält, erscheinen, auch der älteren nd. Mundart gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. In diesem Sinne hatte der als Orientalist bekannte Greifswalder Gelehrte J. G. L. Kosegarten denn auch am Abende seines Lebens noch den Plan eines Wörterbuchs, in dem mit Ausschluss nur des Altsächsischen der ganze nd. Sprachstoff niedergelegt werden sollte, gefasst, und erschienen von diesem »Wörtb. nd. Sprache älterer und neuerer Zeit« die drei ersten Lieferungen 1856—60. Nach dem damals erfolgten Tode Kosegartens ward eine Fortführung des Werks durch einen andern Greifswalder Gelehrten in Aussicht gestellt, die aber (vielleicht aus zu grosser Vorsicht) nicht sobald erfolgte. Allerdings konnte man, abgesehen von der Frage, ob

Herrn K.'s auf andern Gebieten erprobte Befähigung zur kritischen Beherrschung des nd. Sprachgebiets ausreichte, sich nicht verhehlen, dass die etwas breite Anlage des Werks (A— angetoget gab bei wenig sparsamen Druck schon einen Quartband von 440 SS.) bei ähnlicher Fortführung immer störender zu werden drohe. Indess war ein Wörterbuch namentlich für die älteren Zeiten zu sehr Bedürfniss, und so kam es nach vielfacher Aufforderung und wol mit durch Anregung des Philologentages zu Hannover 1864 (vergl. Germ. IX, 489 fg.) dahin, dass sich zwei frische Kräfte, von welchen namentlich Herr Lübben sich bereits mehrfach durch kritische Ausgaben von mnd. Texten bekannt gemacht, zur Ausarbeitung eines neuen mittelniederdeutschen Lexicons verbunden haben. Von diesem Unternehmen liegt nun das erste Heft vor, dem eine Uebersicht der benutzten Quellen voraufgeht. Ich bemerke hierbei, dass die Herrn Hrgb. mit Recht nd. Werke des XVI und XVII Jahrh. noch in ihr Gebiet gezogen, und auch die spätere Zeit wenigstens nicht völlig ausser Acht gelassen haben. Das XVI SS. füllende Verz. zeugt von der fleissigen Umsicht der Hrgb., die sich gleichwol noch Einiges haben entgehen lassen. — Zunächst thut man sicher nicht wol, sich das Altsächsische so geflissentlich fern zu halten, da dessen Wortvorrath ebenso wichtig als leicht zu beherrschen ist. Ich finde S. VII nur M. Heyne's kleinere altnd. DM angeführt, aber den Heland nirgend erwähnt, da doch selbst die schwächste der drei mir bekannten Ausgaben, die von Köne (Münster 1855) in den Anmerkungen viel Schätzbares gerade in lexicalischer Hinsicht bietet. — Für die eigentlich mnd. Zeit sind die Grenzen

dem hochd. Gebiet gegenüber öfter schwankend: die Hrgb scheinen sich nur auf das strengniederdeutsche beschränkt zu haben, und z. B. die sog. mitteldeutsche oder mittelbinnendeutsche Liter. bei Seite lassen zu wollen. Doch hätten so wichtige Autoren, wie Heinrich von Veldeke und Herbort von Fritzlar, deren Sprache bekanntlich (in verschiedenem Grade nach den verschiedenen Hss.) zum Niederdeutschen hinneigt, wol einmal hierauf angesehen werden können. So findet sich z. B. bei Herbort v. 8125 (vergl. Mhd. Wb. I 975) der Ausdruck »wâren liden vierzehn naht« im Sinne von »waren vergangen 14 Nächte«. Da sich nun das g. leitan, ahd. lîdan (ire) mhd. sonst gar nicht zu finden scheint, liegt es nahe hier nd. Einfluss anzunehmen, da ganz ähnliche Wendungen, z. B. »dat verleden johr« (= das vergangene Jahr vergl. Fr. Freese Wb. zu Fritz Reuter s. v. verl.) noch jetzt nd. üblich sind. Ebenso findet sich bei Herbort das echt nd. Wort page (Pferd) vergl. Mhd. Wb. II a 458). Ausserdem nenne ich Wernher vom Niederrhein (ed. W. Grimm 1839) und die von Schade (Berlin 1853) edirte sog. Crescentia. — Dagegen würden Athis und Prophilias (ed. W. Grimm), Berthold von Holle (ed. Bartsch) und ähnliche Sachen mehr dem mitteldeutschen als mittelniederdeutschen Gebiet anheimfallen.

Wol nur im Register ausgelassen sind Witzlaw's IV Lieder und Sprüche (ed. Ettmüller 1852), welches Buch sich nämlich S. VII oben nur beiläufig erwähnt findet. Vielleicht hätten auch die Ausgaben des Redentiner Spiels und des Theophilus von Ettmüller der Anmerkungen halber benutzt werden sollen, und von der Repgauer Chronik (S. XII) die Ausg. von G. Schöne

(Elberfeld 18?9). — In der Germania sind Band IX. 257 nd. Erzählungen von Franz Pfeiffer, Band XV, 365 fg. poetische Mittheilungen von Hoffmann v. Fallersleben zu treffen, die ich im Register unerwähnt finde: dieselbe Zeitschrift hat mehrfach nd. Worterklärungen von A. Höfer gebracht, auf die ich hier denn auch hinweise. Kleinere nd. Texte finden sich a. a. O. auch Band II. 164 fg; V, 356 fg. — Auch die Zeitschrift für deutsches Alterthum war nicht ganz zu übersehen: hier finden sich Band III, 218 fg., 226 fg. nd. Texte und B. XI, 359, 375, 491 Notizen über Nd. in hd. Gedichten.

Von Germanisten bisher unbeachtet geblieben scheint eine mnd. Uebersetzung und Auslegung des Buches Sirach, von der Lorsbach in Bd. II seines Archiv's*) Kunde und Proben gegeben. Hierauf so wie auf einige Kleinigkeiten späterer Zeit habe ich die Herrn Hrgb. bereits brieflich hingewiesen. — Für die Folge werden ausser der neuen Ausgabe des Brandan**) (von Dr. Schröder, Erlangen 1871) auch die Recesse der Hansatage von 1256—1430 (München 1871 Bd. 2) zu benutzen sein***), und wäre es vielleicht zu versuchen, das Stralsunder Vocabular (Hs. der Strals. Rathsbibl.), das bisher nur nach Kose-

*) Für biblische und morgenl. Liter. — Ich selbst verdanke den Hinweis meinem Collegen Herrn Dr. G. Hoffmann, der als Orientalist mit dem Buche bekannt geworden war.

**) Uebrigens hört Ref., dass den Herrn Hrgb. bereits eine neue Collation der Brandan-Hs. anderweitig zugekommen war.

***) Hierauf hatte Herr Dr. Th. Pyl (Greifswald) die Gewogenheit, brieflich hinzuweisen, der zugleich andeutete, dass auch seine demnächst erscheinende »Geschichte der Familien von Lübeck und Seeterlow« noch einiges Material bieten möchte.

garten's Auszügen benutzt scheint, weiterhin zu gebrauchen.

Sehr zu bedauern ist, dass die Benutzung des reichen, weit über den gedruckten Theil hinausreichenden, Apparats jenes Gelehrten den Herrn Hrgb. versagt blieb.

Wenden wir uns nun zum Werke selbst, das mit dem ersten Heft bereits über die drei Liefer. des Kosegartenschen hinausreicht, gleichwol von der Verlagshandlung auf vier gr. Octavbände veranschlagt ist. Die Anordnung des Stoffs ist eine rein-alphabetische, die allerdings für Anlage und Gebrauch die bequemste ist. Vielleicht könnte man dem etymologischen Princip doch dadurch einige Rechnung tragen, dass sich Stammwörter durch fetteren Druck von der Fülle abgeleiteter Bildungen unterschieden, und erweisliche Fremdworte durch diakritische Zeichen aus dem echt nd. Stoff geschieden würden.

Was nun die lexicalische Arbeit selbst betrifft, so scheint uns das Hauptverdienst nach der exegetischen Seite hin zu liegen, und ist Gründlichkeit mit bündiger Kürze oft glücklich verbunden. Nicht völlig ebenso scheint auf die grammatische und etymologische Seite Rücksicht genommen zu sein, wenngleich auch nach dieser Seite hin sich recht fleissige Beobachtungen finden und berechtigten Erwartungen im Ganzen entsprochen wird. Es mochte auch das (im Allgemeinen berechtigte) Streben nach Kürze, zum zu raschem Abschluss einiger Artikel verführen, z. B. gleich des ersten oder der drei ersten (A, â, -â). Kosegarten hatte hierüber auf 15 Quartseiten gehandelt, während das neue Werk nicht viel mehr als eine halbe Octavseite gebraucht. Indem ich das von K. gesammelte Material überblicke, scheint es mir zu 5 Artikeln

mindestens Anlass zu geben, deren Folge auch eine etwas andere als die im neuen Wörterbuche hätte sein dürfen. Zunächst der grammatische A-Laut, über den viel mehr hätte gesagt werden können. Es wird wol der Wechsel von a und e, a und o hier berührt, aber weder die Schreibung ae (= fläm. ae, holl. aa und ae), über welche Kos. eingehend S. 3 handelt, findet sich irgend erwähnt, noch wird der Wechsel von a und â schärfer in's Auge gefasst. (Vergl. darüber z. B. Dietrich in Haupts Zeitschr. XIV, S. 100 oben).

Ein zweites A ist nun der Name des Buchstabens im Alphabet, wofür Kos. bereits ein gutes Beispiel aus dem Redentiner Spiel gegeben hatte. Derselbe führt (dritten's) das Praefix â- (z. B. in âmaht = Ohnmacht) auf, das den Herrn Hrgb. gleichfalls nicht der Rede werth zu sein schien. Das Suffix -â hätten dieselben aber doch wol vor das subst. â (aha = Wasser, Fluss) stellen sollen.

Auf etymologische Fragen gehen die Herrn Hrgb. nicht immer genau ein, und verweisen in dieser Bez. oft nur auf Kos. oder Grimms Wörterbuch. Das mag in schwierigen Fällen ganz recht sein, weshalb aber bei aderkouwen (= wiederkauen) S. 16 nicht kurz und gut an das schwedische åter (wiederum) erinnert ward, sehe ich nicht*). — Schwieriger ist die Ableitung des Subst. adebar (Storch), das überwiegend so, selten auch als edebar und -bere erscheint. Darf man das vereinzelte Vorkommen des Worts in hochd. Dialecten als Entlehnung

*) Ein nd. ader-kouwen genau entsprechendes åter-kugga findet sich im schwed. zwar nicht, auch nicht das einfache kugga, nur kugge (der Zahn) — aber sonst ist åter in Verbalzusammensetzungen sehr häufig.

aus dem Nd. erklären, oder eignete es auch dem Hochd.? Die gewöhnlichen Erklärungen als Schatzbringer oder Kindbringer scheinen fast zu künstlich, und die Deutung âdebar = âderbar, d. h. »blosse Adern habend« wird, fürchte ich, zu trivial klingen. Allerdings berühren sich die Nebenformen åre (= Ader) und årebor (Storch) im jetzigen Nd.*) nahe genug, und âder bedeutet in allen älteren Dialecten auch häufig die Sehne, so dass die unbefiederten rothfarbigen Sehnen oder Adern des langen Storchbeins zu solcher Bezeichnung geführt haben könnten. — Eine kürzere Form für âdara bietet das Ahd. in îda**), dem an. adh oder aedh zur Seite steht (Graff I, 156). Uebrigens würde auch der Wegfall des r in âdebar, wenn es gleich âderbar wäre, nicht befremden, da schliessendes r im Nd. bekanntlich ein sehr flüchtiger Laut ist. Die Compositionsweise wäre gleich der in herzkrank, halsstarrig (letzteres wol = halsstarr) und würde der Sing. âder collectiv stehen, wie in unsern nhd. Compos. Fussbank (= für die Füsse) Zahnweh (an den Zähnen) u. s. w. — Aehnlichen Lautwechsel wie adebar und edebar zeigt adder und edder (S. 15) = Schlange. Dass dies Wort ein verkürztes Natter (g. nadr) sei, ist mir trotz mehrfachen Abfalls von anlautendem n im Nd noch immer nicht sicher, da die weite Verbreitung der Form adder auch in andern Dialecten**)

*) Vergl. Gilow's nd. Thierwörterbuch (De Diere, Anclam 1871) S. 22. Diese allerdings sehr wüste Arbeit möchte doch als Stoffsammlung für die Zwecke des mnd. Wb. Einiges bieten.

**) Vergl. damit die Form edebar.

***) Vergl. bei Kosegarten S. 96 oben die aus dem Vlämischen und Englischen gezogenen Beispiele.

(dazu kommt auch das hochd. Otter = Schlange in Kreuzotter, Otterngezücht u. s. w.) auf Scheidung von adder und nadr hinzudeuten scheint. Auch wird die Fischotter (lustrus) nur zufällig verwandten Laut zeigen vergl. Graff I, 157. — S. 66 findet sich nach »amaht« (Ohnmacht) das Adj. amahtig im Sinne von »angesehen, vornehm« aufgeführt. Diese Erklärung sucht der (jetzt verstorbene) Herr Leverkus, von dem alle besternten und mit Lks. zum Schluss signirten Artikel herzurühren scheinen, auf feine und ansprechende Weise durch Ableitung des adj. amahtig von ame = name, welche Form hinlänglich bezeugt ist, zu vermitteln: gleichwol lässt sich auch auf anderem Wege vielleicht dieselbe Bedeutung gewinnen. Wenn es nämlich Herrn Prof. Höfer gelungen ist, wie ich nicht anstehe zu glauben, im 14ten Bande der Germania S. 201 fg. auch einen intensiven Gebrauch des Praefixes un- sowol für's Hoch- als Niederdeutsche (vergl. hierfür namentlich S. 204) zu erweisen, so würde nun auch ein intensives â- wenig befremden, wie ja auch im Griech. bekanntlich *α* intensivum und privativum neben einander bestehen. âmahtig wäre also = valde potens.

Zu den schwierigsten Artikeln eines mnd. Wörterbuchs überhaupt gehört ohne Frage »altvil« (S. 64, 65). Da die Herrn Hrgb. sehr zurückhaltend sich zeigen, und den eigentlich für ihr Werk bestimmten, aber bereits in der Zeitschrift für deutsche Philol. III, 317 fg. mitgetheilten Aufsatz des Herrn Staatsrath Leverkus sowie dessen Erklärungsversuch (der freilich auch mir misslungen scheint) nicht einmal erwähnen*), scheint es nicht überflüssig, auf die

*) Dasselbe gilt von der Rochholzschen Erklärung

in letzten Jahren wieder besonders lebhaften Controversen über die Ableitung von altvil noch etwas einzugehn. Der Kürze wegen muss ich aber das Material der Erklärungsversuche als bekannt voraussetzen, wünsche auch nur meine Ansicht anzudeuten, ohne an eine überzeugende Beweisführung denken zu können. Da erneute Untersuchungen über »altvil« mehrfach in Aussicht gestellt sind, wird eine Art von Abschluss in dieser Frage hoffentlich doch einmal erreicht werden.

Von den drei möglichen Auffassungen des Wortes altvil, nämlich als al-tvil, alt-vil und al(t)vil scheint die erstere jetzt fast allseitig aufgegeben zu sein und hier keiner Besprechung zu bedürfen. — Im zweiten Falle ist wieder doppelte Auffassung möglich, indem man das »alt« entweder als priscus oder in anderer Weise erklärt. Bekanntlich hat man an ein sehr seltnes altâ = membrum erinnert, und auch g. halts (schwed. halt) = lahm liesse sich bei den Haaren herbeiziehen. Doch diesen Deutungen kann ich durchaus nicht das Wort reden. Weit berechtigter ist die Auffassung des »alt« im Sinne von priscus, obgleich auch hier lautliche und sachliche Bedenken noch vorliegen. In ersterer Bez. ist namentlich der t-Laut statt des zu erwartenden d (priscus heisst nd. doch meines Wissens neben olt nur old, olde, ald, alde) auffällig, man müsste also zu den Varianten oltfile, aldefile seine Zuflucht nehmen; auch die Erklärung des »vile« als Plural eines Subst. macht immer

a. a. O. Seite 389 fg., die der des Herrn Leverkus ziemlich nahe steht. Herr Rochholz hat dagegen a. a. O. S. 332, 333 schätzbare Belege für eine andere Auffassung von altvil gegeben, welche auch die meinige sein wird.

noch Schwierigkeit*). Indem ich auf die sachlichen Bedenken hernach einzugehen denke, fasse ich nun die dritte Auffassung altvil = al(t)vil, zunächst auch nur lautlich in's Auge. Findet sich unorganische Einschiebung eines Dentals im Deutschen sonst mehrfach? Allerdings. Namentlich sind eine Menge von Adverbialbildungen, die unorganisches t zeigen, von Grimm Gr. II, 690 (unten) und III, 218 beigebracht, und liesse sich deren Zahl wol noch vermehren. Die an letzterer Stelle versuchte Erklärung, dass dies t das »adverbialische« mehr hervorheben solle, scheint minder treffend, als die am ersteren Ort sich findende »aus Nachgiebigkeit gegen die gefügige Verbindung des n mit t«, da die meisten Bindungen derart allerdings nt zeigen (z. B. allenthalben für allenhalben). Aber auch nach r zeigt sich das eingeschobene t (d oder dt) in Grimms Beispielen (vergl. nhd. anderthalb, unserthalb) häufig genug, und nach n auch in andern als Adverbialdungen. Ich führe nhd. Ernte (luxuriös auch Erndte geschrieben) für mhd. mnd. erne an, ferner den Namen Heinrich, der in N. Deutschl. nicht selten vulgär Heindrich gesprochen wird; auch das gr. ἀνδρος für ἀνερος ἀνθρωπος für ἀνερωπος gehört sicher hieher, vergl. auch franz. viendrai. Es handelt sich in allen Fällen um die Einschiebung eines Dentals nach liquiden Conson., für solches t oder d nach l werden allerdings die Belege nicht zahlreich sein. (Ist etwa der Eigenname Altrûna bei Graff I, 196 aus alrûna auf diese Art entstanden, und wie verhält es

*) Bekanntlich gehn die starken Femin. erster Decl. im Mnd. nach Analogie der schwachen Decl., von vîlelîma wäre also vîlen zu erwarten. (Gr. I² 689).

sich mit dem Stadtnamen Eltville*), dessen Endung wol romanisirt ist?) Immerhin wird, da drei Varianten das fragliche t nicht zeigen, die Erklärung altvil = alvil kaum bedenklicher sein, als die vorher erörterte, zumal Alvil in Eigennamen zahlreich nachgewiesen ist (vergl. A. Höfer Altvile S. 8 oben, auch den von K. J. Th. Haupt: Der Alvil des Sachsenspiegels S. 12 vorgeführten Hans Elvil). Als Vorname kommt Alwill spurweise noch jetzt in N. Deutschland, z. B. in Greifswald, meines Wissens vor.

So bleibt schliesslich die Frage, für welche Erklärung von »altvil« der Zusammenhang der bez. Stelle des Sachsenspiegels, die alten Umschreibungen und die Bilder der Hss. sprechen. Wenn man liest: (Ssp. 1, 4):

Uppe altvile unde dverge
ne irstirft weder lên noch erve,
noch uppe kropelkint u. s. w.

und bedenkt, dass an drei andern Stellen nd. Rechtsbücher, mögen sie auch von der angeführten des Ssp. abhängen, ebenso »altvile unde dverghe« verbunden sind, so lässt dies Moment sich nicht so leicht abthun, wie es in der Regel doch noch geschieht**). Wenn dazu kommt, dass die ältesten lat. Versionen altvile entweder so fassen, dass es als Synonym von dverge und

*) So belegt bei Förstemann, D. Namenbuch II, 468 als Eltevile, daneben steht Elfeld als Name derselben Stadt.

**) Gewicht auf diese Verbindung legte allerdings neuestens wieder Herr K. J. Th. Haupt in seiner Entgegnung auf die Höfersche Schrift, aber Herr H. verirrt sich sachlich zu sehr in mythologische Hirngespinnste (um einen harten Ausdruck Heinrichs v. Kleist zu übernehmen), und versucht eine sprachliche Rechtfertigung der Variante »alvil« nicht, so dass Herr H. schwerlich Jemand recht überzeugt haben wird.

fast gleichbedeutend erscheint, da sie nämlich altvile durch nari, dverghe durch homunciones umschreiben — oder durch Ausdrücke, die zunächst nur auf (irgend wie absonderliche) Kinder sich beziehen lassen, den nd. Ausdruck glossiren, als durch neptunii (das gemeinhin Wechselbälge übersetzt zu werden pflegt) oder durch filius fatuus — so scheint altvile neben dverghe entweder synonymisch oder doch so aufgefasst werden zu müssen, dass es Kinder, die irgend wie an Zwerge erinnerten, zunächst bezeichnete*). Auch die Bilder des Ssp. sollen den altvil durch einen kleinen Mann bezeichnen. Liegt die Sache nun so, scheint zunächst die Frage nicht müssig, was mit den »dvergen« für ein Begriff zu verbinden sei. Dass unser nhd. Zwerg zur Uebersetzung nicht ganz ausreicht, wird Jeder fühlen, der den alten deutschen Volksglauben in Bezug auf die (unterirdisch gedachten) Zwerge einigermaassen kennt. Die Unterirdischen (vom Volk theils Zwerge, theils mit andern Namen benannt vergl. Kuhn und Schwartz Nd. Sagen S. 560) trugen nach dem Volksglauben Menschenkinder fort und schoben ihre eignen, missgestalteten Kinder unter (vergl. Grimms K. Mährchen Gr. Ausg. S. 162, Kuhn Märk. Sagen S. 196, Kuhn und Schwartz Nd. Sag. S. 105, Keightley Fairy Myth. I, 283 nach E. M. Arndts (rügenschen) Mährchen u. s. w.). An solche, von unterirdischen Wesen untergeschobene Kinder, muss man, meine ich, bei den »dwergen« des Ssp. denken. Diese Kinder werden in den Sagen nicht bloss als klein mit grossem Kopf (wie die wirklich vorkommenden

*) So ist auch in den folgenden Versen der Ausdruck kropelkint zu bemerken.

Zwergmenschen), sondern wiederholt als höchst einfältig, und oft, wie es scheint, auch als stumm oder taubstumm beschrieben. So heisst es bei Grimm a. a. O. »ein Wechselbalg mit dickem Kopf und starren Augen, der Nichts als essen und trinken wollte«, W. Müller und Schambach Niedersächs. Sag. S. 132 »dieser (nämlich der Zwergensohn) zeigte auch recht guten Appetit u. s. w. und sprach nie ein Wort«. Ebendort heisst es S. 134 in einem andern Bericht ebenfalls von einem solchen Wesen »und auch nachher sprach er niemals ein Wort«. Dass mit Taubstummheit, wenn sie nicht methodisch bekämpft wird, leicht geistige Beschränkung verbunden bleibt, ist bekannt: dasselbe Wort (dumm) bezeichnet bei uns jetzt einfältig, was einst (vergl. g. dumbs) nur »stumm« bedeutete*). Nicht zu übersehen ist nun, dass in der prosaischen Paraphrase, die im Ssp. gleich nach den oben ausgehobenen Versen folgt, die drei Kategorien der altvile, dwerghe und kropelkind nur so umschrieben werden: »Wirt ôk en kint geboren stum oder handelôs oder fôtelôs oder blint«; in andern Stellen (vergl. Höfer Altvil S. 2) ist die Ordnung wieder eine andere, vielleicht irrthümlich verschobene. Jedenfalls spricht der Umstand, dass in zwei Hss. das »altvile« ganz fehlen soll, wo der übrige Passus wiederkehrt, nicht dagegen, dass »altvile« und »dverge« synonymisch, d. h. vielleicht mit leichter Nüancirung des Begriffs nebeneinander stehen. »Dverghe« nun sind meiner Ansicht nach zwar 1) kleinkörperliche Missgeburten mit grossem Kopf. 2) aber auch stumme, resp. taubstumme und 3) geistig beschränkte Kinder. Zu den Krüppel-

*) So bekanntlich noch engl. dumb.

kindern mochte man die Taubstummen darum nicht rechnen, weil keine äussere Organbeschädigung sichtbar an ihnen war, und ihr Unvermögen, wenn man unsern Volkssagen folgen darf, wol gar als Verstockung und böser Wille gefasst ward. Davon weiter unten noch Einiges.

Immerhin bleibt noch den beiden Lesarten alt-vile und al(t)vile ein doppelter Weg offen, dieses Wort mit dem fg. dverghe synonym zu fassen. Entweder man liest alt-vile, und übersetzt alte Feilen (oder etwa alte Felle, vergl. auch das Scheltwort alter Filz!), so hat man ein vulgäres Scheltwort für die ihres dicken Kopfes wegen alt aussehenden sog. Zwergkinder*). Diese Anwendung eines Schimpfwortes befremdet dann in einem nd. Rechtsbuche wol nicht sehr, wenn durch das danebenstehende allgemein übliche Synonym einem Missverständniss vorgebeugt wird. Mit der Zeit mochte die »Schelte« an den meisten Orten ausser Gebrauch gekommen sein, und sich vereinzelt kaum noch verstanden und im weiteren Sinne gebraucht, also überhaupt für dumm aussehende und einfältige Leute, fortpflanzen. Vergl. die Glosse »dommen lûden« und »sotte« bei A. Höfer Altvil S. 29. Die Notiz desselben Gelehrten Germ. XV, 418 belegt zunächst nur, dass auch »alte Feile« als Scheltwort im weiteren Sinne gelten mochte, aber ist ndl. olde feile (Sing. oder Plur.?)

*) Merkwürdig ist, dass die Zwergkinder in unsern Sagen und Mährchen, wenn sie durch List zum Sprechen gebracht werden, immer nur (in Versen) ihr hohes Alter verrathen, vergl. bei Kuhn und Schwartz S. 105 »Ik bün sô old, as böm un gold u. s. w.« bei Müller und Schambach S. 182, 184: Ich bin so alt, wie der Thüringerwald, bei Grimm K. M. S. 162: Nun bin ich so alt, wie der Westerwald u. s. w.

ohne Weiteres gleich einem mnd. Plur. altvile? Gibt man dagegen der Lesung alvil, resp. al(t)vil den Vorzug, so ist alvil ein kleiner Alf, ein Alfensohn (wie dvergh nach unserer Erklärung ein Sohn der Zwerge) oder elbisches Wesen, wozu dann die alte Glosse Neptunius (von Neptunus = Necker, Kobold) recht gut stimmt. Die Alfen oder Elfen müssen schon nach dem Zeugniss der bei Höfer Altvil S. 8 oben und sonst besprochnen Eigennamen auch in Deutschland unter den Dämonen verehrt sein, wenngleich es an directen Zeugnissen ganz zu fehlen scheint, und ihr Wesen muss dem der Zwerge, Kobolde u. s. w. sehr ähnlich gedacht sein nach der engen Verbindung, in der Zwerge und Elfen in Scandinavien und England erscheinen. Alvil würde so als ein seltneres, älteres, vielleicht mehr poetisches Synonym von dvergh zu betrachten sein, während altvil (wie bekannt) als ein derberer Ausdruck neben der gewöhnlichen Bezeichnung stünde. In jedem Fall glaube ich altvil als Synonym von dwergh festhalten zu müssen. — So viel über diesen Artikel. —

Dem ganzen Werke wird, nach diesem ersten Hefte zu urtheilen, dem hoffentlich die weiteren in nicht zu langsamer Folge sich anreihen werden, eine billige Kritik volle Anerkennung nicht versagen. Ein untadelhaftes, allen Ansprüchen genügendes Wörterbuch wird überhaupt so leicht nicht geschrieben, und einzelne Lücken oder Versehen wird man auch der gediegensten Arbeit der Art nachweisen können. Somit glauben wir das neue Unternehmen der eifrigen Theilnahme des gelehrten Publicums, namentlich Nord-Deutschlands empfehlen zu dürfen. Speciell hat unsere niedersächsische Landschaft allen Grund, der zeitgemässen

Wiederauflage des Bremisch Niedersächsischen Wörterbuchs (denn in diesem Sinne darf man das neue mnd. Lex. wol auffassen), die äusseren Bedingungen eines raschen und geregelten Erscheinens zu sichern. Aber auch für weitere Kreise wird das Niederdeutsche immermehr an Bedeutung gewinnen, zumal durch Beachtung der nahen Verwandtschaft mit den germanischen Dialecten ausserhalb Deutschlands, denen das Hochdeutsche viel ferner steht. Ein unserm Mittelniederdeutschen besonders nahe verwandter Dialect, das Mittelniederländische ist in den letzten Jahren gleichfalls (durch Herrn de Vries) gründlicher lexicalischer Bearbeitung unterzogen worden.

Uebersehen hatte ich, worauf Herr Prof. Benfey dieser Tage mich gefälligst noch hinwies, dass bereits im Anfang der sechziger Jahre von Herrn Dr. Schiller einige Hefte »zum Thier- und Kräuterbuche des mecklenburgischen Volkes« als Specimina niederdeutscher Lexicographie erschienen sind. Diese Beiträge, formell allerdings etwas unübersichtlich gegeben, enthalten ein reiches und sehr sorgfältig gesammeltes Material, und auch die Etymologie der behandelten Thier- und Pflanzennamen wird mehr in's Auge gefasst, als dies im mnd. Wörterbuch (wol aus Raumökonomie) geschehen ist. In einigen Fällen wird man freilich verschiedener Ansicht sein dürfen.

E. Wilken.

Kurzes Lehrbuch der Mineralogie. Unter Zugrundlegung der neueren Ansichten in der Chemie für den Gebrauch an höheren Schulen bearbeitet von Dr. Ferd. Friedr. Hornstein, ordentlichem Lehrer an der Realschule I. Ordnung zu Kassel. 256 Seiten mit 153 Abbildungen auf 4 Tafeln. Kassel, 1872. Verlag von Theodor Fischer.

Unter den Lehrbüchern der Mineralogie von ähnlichem Umfang und ähnlichem Zweck nimmt das hier vorliegende jedenfalls eine hervorragende Stelle ein, und der Verfasser, der sich schon durch eine Arbeit über die Basaltgesteine des unteren Mainthales bekannt gemacht hat, hat es verstanden, das vorhandene Material bis in die neueste Zeit herein mit vielem Fleiss und grosser Sachkenntniss zu verarbeiten. Es ist deshalb das Buch für höhere Schulen, für deren obere Klassen es der Verfasser zunächst bestimmt hat, sehr zu empfehlen; aber auch für Studenten auf Universitäten, polytechnischen Schulen und ähnlichen Anstalten. die sich nicht speziell mit Mineralogie zu beschäftigen haben, dürfte es ein sehr brauchbarer Leitfaden sein, wegen der grossen Vollständigkeit, mit der die einzelnen Mineralien, wenn auch, wie natürlich, sehr kurz, behandelt werden.

Was zunächst die äussere Ausstattung anbelangt, so ist darin geschehen, was für den Preis von 25 Sgr. verlangt werden kann, namentlich ist der Druck sehr gut; die wichtigeren Partieen sind mit grösserer Schrift gedruckt als die minder wichtigen, was in Betreff der Uebersichtlichkeit und für den praktischen Gebrauch als Lehrmittel gewiss sehr passend ist. Leider sind die, übrigens ganz gut ausgeführten 153

Figuren nicht als Holzschnitte in den Text eingereiht, sondern in 4 lithographirten Tafeln hinten beigefügt.

Was den Inhalt betrifft, so ist zunächst zu erwähnen, dass sich der Verfasser bemüht hat, alle vorkommenden Fremdwörter, termini technici sowohl als Mineralnamen durch Beisetzen der lateinischen oder griechischen Wörter, von denen sie abgeleitet sind, zu erklären, was für den Gebrauch an Realschulen etc. gewiss sehr zweckmässig ist. Zu corrigiren wäre dabei z. B. die Ableitung des Worts Picotit, das der Verfasser von pix, picis, Pech (pag. 119) ableitet, das aber von dem Namen des ersten Beschreibers dieses Minerals, Picot de la Peyrouse herkommt (vergl. u. A. Dana, a system of mineralogy. 1869. pg. 147).

In der Einleitung wird zunächst das Verhältniss der Mineralogie zu den benachbarten Wissenschaften besprochen, das Wesen der unorganischen Körper zu den organisirten erörtert, und eine Definition des Begriffs Mineral gegeben als »diejenigen Körper, welche anorganisch oder leblos, aber weder Erzeugnisse der Lebensthätigkeit organischer Wesen sind, noch in ihrer Existenz überhaupt von der Existenz jener, insbesondere von der Existenz und Thätigkeit der Menschen herrühren«. Bei dieser weiten Fassung des Begriffs von Mineral ist es unvermeidlich, auch die Gase als Mineralien herbeizuziehn, was der Verfasser auch thut, was aber gewiss nicht zu billigen ist.

Das Buch selbst zerfällt dann in zwei Theile, in die Kennzeichenlehre und in die Physiographie der Mineralien. In der Kennzeichenlehre werden zuerst die chemischen Verhältnisse der Mineralien besprochen und die Zusammensetzung

der Mineralien aus Atomen und Molekülen und die Verbindung der verschiedenen Atome mit einander erläutert, wobei der Verfasser sich ganz auf den von der modernen Chemie wieder verlassenen Standpunkt der Typentheorie stellt, im Uebrigen sich aber die neueren chemischen Forschungen zu Nutzen macht.

In dem Abschnitt, der die morphologischen Eigenschaften der Mineralien behandelt, ist natürlich besonders von den Krystallformen die Rede. Der Verfasser steht in der Krystallographie ganz auf dem Standpunkte Naumann's und wendet auch durchweg dessen krystallographische Bezeichnungsweise an, da, wie es auf pg. IV der Vorrede heisst, »die Naumann'schen Zeichen nicht allein vollkommen sachgemäss sind und allen Anforderungen der Wissenschaft genügen, sondern auch durch Einfachheit und Kürze sich auszeichnen, selbst für den ersten Anfänger leicht verständlich und wie keine andern geeignet sind, die Vorstellung von den betreffenden Formen zu wecken«. Auch wird das siebente Krystallsystem, das diklinische, als möglich aufgeführt, aber zugleich gesagt, dass es keine Substanz gebe, die unzweifelhaft die von diesem System geforderten Symetrieverhältnisse zeige. Eine Erörterung hierüber, sowie über die Vorzüge und Nachtheile der Naumann'schen Bezeichnungsweise ist hier wohl nicht am Platz und ich begnüge mich daher mit der Bemerkung, dass ich in diesen Punkten mit dem Verfasser nicht übereinstimmme.

Es werden in dem krystallographischen Theil zuerst die Verhältnisse der Spaltbarkeit erörtert, die Krystallsysteme aus den Axensystemen abgeleitet, die krystallographischen Ausdrücke erläutert, die verschiedenen Goniometer kurz be-

sprochen die Verhältnisse der Symetrie und die der Voll- und Halbflächigkeit auseinandergesetzt, die Naumannische Bezeichnungsweise des Näheren dargelegt, die Zwillinge im Allgemeinen und endlich die Krystallsysteme im Einzelnen und eingehend besprochen, letzteres unter Anführung der wichtigsten Beispiele aus dem Mineralreich. Alles das wie schon erwähnt ganz nach dem Vorgang von Naumann.

Auf die Krystallographie folgt die Erörterung der unvollkommen ausgebildeten Krystalle, der Streifung und ähnlicher Verhältnisse, sowie die der Pseudomorphosen und der unregelmässigen, kuglichen, stalaktitischen etc. Formen der Mineralien und deren dichte, krystallinische, fasrige, blättrige etc. Struktur.

In dem Abschnitt über die physikalischen Eigenschaften der Mineralien ist die Rede vom spezifischen Gewicht, von der Coherenz [Spaltbarkeit, Bruch, Absonderung, Härte (in der angegebenen Härteskala heisst es 1. Talk oder Steinsalz, 2. Gyps etc., die Mohs'sche 10gliedrige Härteskala, der man sich ganz allgemein bedient, heisst aber: 1. Talk, 2. Steinsalz oder Gyps etc. Es ist dies wohl bloss ein Versehen des Verfassers, denn es ist ja allgemein bekannt, dass Talk durch Steinsalz mit grosser Leichtigkeit geritzt wird], weiter von der Tenacität und Elastizität und von den optischen Eigenschaften. Von diesen wird besonders besprochen die Pelluzidität, die Strahlenbrechung, einfache und doppelte, der Glanz, die Verhältnisse der Polarisation und der Farbe, nebst den Erscheinungen des Fluoreszirens, des Pleochroismus, des Irisirens, Opalisirens, der Farbenwandlung oder des Labradorisirens, des Asterismus und der Phosphoreszenz.

Ferner ist die Rede vom Verhalten der Mineralien in der Wärme, also besonders von der Schmelzbarkeit, von den elektrischen Eigenschaften, von der Erzeugung von Elektrizität durch Reibung, Druck und Wärme (Thermo- und Pyroelektricität), ferner vom Magnetismus der Mineralien und endlich von ihrem Verhalten gegen Lösungsmittel. Den Schluss des ersten Abschnitts bildet die Besprechung der Bildung und des Vorkommens der Mineralien, sowie der Umwandlung und Verwitterung.

Man sieht aus dieser kurzen Inhaltsangabe, wie sehr der Verfasser bemüht war, eine möglichste Vollständigkeit zu erreichen. Der Zweck des Buchs musste eine grosse Bogenzahl nothwendig ausschliessen und es mussten deshalb die behandelten Materien möglichst kurz besprochen werden. Dabei hat aber der Verfasser wohl verstanden, es so einzurichten, dass die Klarheit nicht unter der Kürze der Form zu leiden hatte.

Im zweiten Theil des Buchs, der von der »Physiographie der Mineralarten« handelt, ist zuerst von dem Mineral-System im Allgemeinen die Rede, das vom Verfasser zu Grunde gelegt wurde, und das sich eng an dasjenige Mineralsystem anschliesst, das noch am ehesten den Namen eines natürlichen verdient, nämlich an das krystallo-chemische von Gustav Rose. Die Mineralspezies (nämlich »der Inbegriff aller in der Natur vorhandenen Mineralkörper, welche in allen wesentlichen Eigenschaften, also vorab in der chemischen Zusammensetzung und den krystallographischen Eigenschaften, ausserdem in Härte, spez. Gewicht etc. mit einander übereinstimmen«) werden zu Gruppen, die Gruppen zu Ordnungen, diese zu Klassen und die Klassen

endlich zu Kreisen vereinigt, wobei aber zu bemerken ist, dass die Gruppen nicht immer mit Rose's Gattungen übereinstimmen, indem z. B. Diamant, Graphit, Schwefel und Selenschwefel zur Gruppe der festen Nichtmetalle vereinigt sind.

Das System ist, übersichtlich, das folgende:

I. Kreis: Elemente und deren Legirungen.
  1. Klasse. Elemente.
II. Kreis: Oxyde nebst den analogen Verbindungen der Metalle mit S, Se, Te, As oder Sb. (Hier sind »wegen der äussern Aehnlichkeit mit vielen Sulphiden« noch die wenigen Sulphosalze angereiht, welche streng genommen in den vierten Kreis verwiesen werden müssten).
  2. Klasse. Oxyde.
  3. Klasse. Sulphide und analoge Verbindungen mit Se, Te etc.
III. Kreis: Haloidsalze.
  4. Klasse. Haloidsalze.
IV. Kreis: Oxydsalze.
  5. Klasse. Sulphate.
  6. Klasse. Phosphatmineralien. Phosphate, Arseniate, Stibiate, Vanadinate, Borate, Wolframiate, Molybdate, Niobate und Tantalate.
  7. Klasse. Karbonatmineralien. Karbonate und Nitrate.
  8. Klasse. Silikatmineralien. Silikate und Titanate.
V. Kreis. (Anhang). Organogene Mineralien.
  9. Klasse. Organogene Mineralien.

Die Gruppen bestehen nicht durchweg aus nach ganz bestimmten, festen Gesetzen, vereinigten Gliedern, sondern die einzelnen Mineralien sind in ihnen meist bloss nach gewissen Merk-

malen mehr oder weniger willkührlich verbunden; im Grossen und Ganzen ist aber gewiss die gewählte Gruppirung sehr geeignet, den pädagogischen Anforderungen an das Buch Genüge zu leisten, da sie sehr übersichtlich ist. Doch muss im Weiteren auf das Buch selbst verwiesen werden. Zur Erleichterung des Ueberblicks ist der systematischen Beschreibung eine Uebersicht über das System bloss mit den Namen der behandelten Mineralien vorausgeschickt.

Bei der Beschreibung der einzelnen Mineralien selbst folgen die Eigenschaften in bequemer Weise stets in einer bestimmten Reihenfolge auf einander, theilweise zur Raumersparniss bloss durch eingangs erläuterte Zeichen und Abkürzungen angedeutet. Mit Nummern aufgeführt werden 173 der wichtigsten Mineralien, die andern minder wichtigen ohne Nummern und die ganz unwichtigen endlich in kleinem Druck und nur mit wenigen Worten. Bei jedem Mineral ist, ebenfalls mit kleinen Lettern, die Verwendung in der Technik beigefügt, was gewiss eine passende Zugabe ist. Bei der chemischen Beschreibung sind stets die neuesten Arbeiten, besonders die von Rammelsberg benutzt und der Berechnung die neuen Atomgewichte zu Grunde gelegt.

Hierbei kann ich aber nicht umhin zu erwähnen, dass der Verfasser in der chemischen Auffassung einer der wichtigsten Mineralfamilien von andern Mineralogen abweicht, nämlich in der der Feldspathe (cfr. pag. 195). Er sagt nämlich: »Nach ihrer chemischen Zusammensetzung bilden die triklinen Feldspathe eine fortlaufende Reihe, in welcher die mittleren Glieder Verbindungnn der beiden Endglieder Albit und Anorthit nach verschiedenen Verhältnissen sind.

Man denkt sich die Verbindung hierbei auf die Weise erfolgt, dass sich entsprechend den obigen (Zwillings-)Gesetzen äusserst feine Krystalllamellen von Albit und Anorthit abwechselnd und in verschiedener Dicke oder Zahl aneinander fügen«. Bekanntlich denkt sich Tschermak, dessen Ansichten über die chemische Constitution der Feldspathe jetzt, nachdem sich auch G. vom Rath dazu bekannt hat, wohl von fast allen Mineralogen als richtig angenommen wird, die triklinen Feldspathe, welche zugleich Na und Ca enthalten, als isomorphe Mischungen von Albit und Anorthit und nicht als lamellare Verwachsungen dieser beiden Mineralien. Dagegen nimmt er allerdings zur Erklärung des Kagehalts der Albitkrystalle und des Nagehalts der Orthoklaskrystalle, lamellare Verwachsungen von Albit und Anorthit an, wie sie z. B. besonders deutlich der Perthit zeigt, da Tschermak Albit und Orthoklas wegen des verschiedenen Systems, in dem sie krystallisiren, nicht für isomorph hält.

Zum Schluss folgt endlich noch anhangsweise eine Uebersicht über die Felsarten und über die geologischen Formationen. Ausserdem bemerke ich noch, dass die Tafel 4 einige mikroskopische Ansichten von Dünnschliffen glasiger Gesteine, und zwar von Tachylith, Obsidian und Pechstein enthält, die bis jetzt noch nicht in andere Lehrbücher eingedrungen sind.

Konnte ich dem Vorhergehenden nach, auch nicht in Allem mit dem Verfasser übereinstimmen, so kann ich doch sein Buch Allen, die mit dem Studium der Mineralogie beginnen wollen, empfehlen. Eine neue Auflage giebt vielleicht bald Gelegenheit, Einiges zu ändern und zu verbessern.

Dr. Max Bauer.

Tigislege, ein wichtiger Grenzpunkt der Landschaften Engern und Ostfalen wie der Diöcesen Minden und Hildesheim innerhalb der jetzigen Stadt Hannover. Von Dr. H. L. Ahrens, Director. (Jahresbericht des Lyceums zu Hannover über das Schuljahr 1870/71). Hannover. Schrift und Druck von Fr. Culemann. 1871. 62 Seiten in Quart.

Der gelehrte Philolog, der an der Spitze des Lyceums zu Hannover steht, giebt in dieser Abhandlung Früchte ausgedehnter Studien auf dem Gebiet des Deutschen Alterthums, Deutscher Sprache, Rechtsalterthümer, Topographie, die jeder Freund Deutscher Geschichte mit Interesse und Belehrung zur Hand nehmen wird. Es handelt sich um einen Namen in der Grenzbeschreibung des Bisthums Hildesheim, den der Verf. als Bezeichnung einer alten Dingstätte an den Grenzen der Engern und Ostfalen zu deuten sucht und der innerhalb des Bereichs des jetzigen Hannovers gefunden wird. Die genauen topographischen Untersuchungen, die in Anschluss an andere neuere Arbeiten hierüber gemacht sind, lasse ich zur Seite; ein allgemeineres Interesse hat der andere Theil der Arbeit, der von den Namen und der Bedeutung alter Versammlungsplätze der Deutschen und insbesondere der Sachsen handelt.

Der Verf. übersetzt Tigislehe »Martis campus«, und sucht zu zeigen, dass dies oder Campus Martis und nicht Campus Martius der Name der bekannten Volks- oder Reichsversammlung bei den Franken gewesen sei, diese überhaupt mit dem März gar nichts zu thun habe, wahrscheinlich immer, wie es nach einem Bericht erst von Pippin geschehen sein soll, im Mai gehalten sei

(S. 18). Ich will eine Beziehung der Gerichtsversammlungen zu dem Gott Tiu, der den alten Deutschen ein Kriegs- aber auch Gerichtsgott war (ausführlicher hat darüber gehandelt Chr. Petersen in den Forschungen zur Deutschen Geschichte VI, S. 223 ff.), nicht in Abrede stellen; aber mit der Annahme des Verf.s sind doch sehr bestimmte Zeugnisse in Widerspruch. König Childebert sagt, Mon. Germ. hist. LL. I, S. 9: Cum in Dei nomine nos omnes Kalendas Martias de quascunque conditionis una cum nostris optimatibus pertractavimus. Auch bei den Langobarden fanden die Reichsversammlungen regelmässig am 1. März statt (Verf. G. I, S. 339). Lesen die Handschriften einzelner Annalen Campus Martis, so sind das nicht die ältesten Stellen überhaupt, da Gregor von Tours schon den Campus Martius erwähnt. Wenn Hr. Ahrens die Maifeste heranzieht, so hat dagegen neuerdings R. Schröder (Germania XVI, S. 300) die noch im 14ten Jahrhundert als Fest vorkommende »martsche« aus dem Märzfeld erklären wollen. Vielleicht liesse sich an eine Beziehung des Gottes zu dem Monat denken, doch finde ich in den Namen, die von Germanischen Stämmen gebraucht sind, nirgends eine Hindeutung auf den Tiu oder Ziu (s. das Verzeichnis bei Weinhold, Die Deutschen Monatsnamen). Und ich glaube deshalb, dass man den fränkischen Campus Martius aus dem Spiel lassen muss; er wurde ja auch nur einmal im Jahr, gewöhnliche Gerichtsversammlung jedenfalls viel öfter gehalten.

Näher läge es, an jenes Sächsische Marklo zu erinnern, wo nach freilich zweifelhafter Ueberlieferung eine Versammlung von Abgeordneten aller Theile des Sächsischen Stammes ge-

halten sein soll. Der Verf. zieht es auch heran (S. 44), erklärt aber dies Wort als »Rossfeld«, was sich auf die heiligen Rosse beziehen soll, die die alten Deutschen hielten, deren Befragung für die öffentlichen Versammlungen von Bedeutung gewesen sei. Gleichwohl weiss er eine »innere Aehnlichkeit« zwischen den beiden Namen zu wege zu bringen, und braucht zur Vermittelung die Form »Diestelkamp«, die später für Tigislehe gebraucht sein soll, während ausserdem der Name Danzelmarsch (danz-lé) denselben Ort bezeichnet habe.

Wohl will es mir scheinen, als wenn der Verf. in seinen Zusammenstellungen und Erklärungen dieser und anderer Worte zu weit geht. Ich kann ihm auch nicht folgen, wenn er sagt (S. 49): »Diese Vergleichungen dürfen wohl ermuthigen in Tigislege einen wichtigeren alten Mittelpunct des staatlichen Lebens der Sachsen zu erblicken, welcher vielleicht zu Verhandlungen über gemeinschaftliche Angelegenheiten der Engern und Ostfalen bestimmt war«, da das was vorliegt doch nicht über die Hindeutung auf die Dingstätte eines Sächsischen Gaues hinausgeht. Aber diese Abweichung von dem, was der Verf. als Resultat oder doch Vermuthung hinstellt, hindert nicht, die mannigfache Anregung, welche die Abhandlung gewährt, dankbar anzuerkennen.

G. Waitz.

Νεοελληνικὰ Ἀνάλεκτα περιοδικῶς ἐκδιδόμενα ὑπὸ τοῦ Φιλολογικοῦ Συλλόγου 'Παρνασσοῦ' ἐπιστασίᾳ πενταμελοῦς ἐπιτροπῆς. Τόμος Α'. Μέρος Α'. [*Ὀκτώβριος* 1871]. *Φυλλάδιον Ε'. Ἐν Ἀθήναις, ἐν τῷ γραφείῳ τοῦ Συλλόγου,* 1871. 8°. S. 257—320.

Das 36ste Stück des vorigen Jahrgangs dieser Anzeigen (6. September, S. 1401—15) brachte über die beiden ersten Hefte obiger Zeitschrift einen ausführlichen Bericht aus der Feder des Hrn. Bibliothekar Köhler in Weimar, für welchen am Schluss des uns vorliegenden Heftes der *Ἀνάλεκτα* die Redaction der letztern ihren Dank ausspricht und welcher ausser den Mittheilungen über den Inhalt der zunächst besprochenen Publication als Einleitung einen lehrreichen Ueberblick der neugriechischen Märchendichtung im Allgemeinen und verschiedener bisher zu Tage geförderter Proben derselben enthält, so wie in Bezug auf das zweite Heft einige neue Beiträge zur Kenntniss und Charakteristik der von der gesammten Literatur Neugriechenlands überhaupt im westlichen Europa am unermüdlichsten und fast ausschliesslich in Betracht gezogenen rhomäischen Volkspoesie.

Wenn wir nun bei vorläufig nothgedrungener Ignorirung des demnächst ausgegebenen, uns aber noch nicht zugegangenen dritten und vierten Hefts der *Ἀνάλεκτα* zu einigen näher eingehenden Bemerkungen über das inzwischen erschienene fünfte Heft uns veranlasst finden, so mag eine solche gewissermassen fragmentarische Berücksichtigung einer unstreitig in ihrer Gesammtheit beachtenswerthen Publication auf den ersten Blick vielleicht nicht ganz angemessen scheinen. Gleichwohl dürfte es in Hinblick auf

den besonders interessanten Inhalt gerade dieses Heftes sich rechtfertigen, dasselbe als ein kleines in sich abgeschlossenes Ganze zu betrachten und auch so schon der Aufmerksamkeit der Freunde neugriechischer Literatur zu empfehlen.

Das Octoberheft enthält nämlich unter dem Titel *Δημώδη δίστιχα* eine reichhaltige Sammlung jener gereimten politischen Doppelverse meistens erotischer Tendenz, doch ausnahmsweise auch andern Inhalts, in welchen man mit Recht die naturwüchsigsten Erzeugnisse und damit die lebendigsten und frappantesten Kundgebungen des griechischen Volksgeistes und Charakters erkannt hat, wie derselbe seit unvordenklicher Zeit besonders bei den Bewohnern der Inseln und Küstengegenden sich bethätigt. Auch von der vorliegenden Sammlung gilt in dieser Beziehung die von Fauriel vor 47 Jahren seiner Auswahl griechischer Distichen (in seinen *Chants populaires de la Grèce moderne*, t. II, p. 267) vorangeschickte Bemerkung. »Abgesehen von den sinnreichen und glücklich eingekleideten Gedanken, den feinen und anmuthig ausgedrückten Empfindungen, den witzigen und phantastischen Einfällen, die sich nicht selten darin finden, gehören sie insgemein zu einer Gattung der griechischen Volkspoesie von bestimmt abgegrenzter Eigenthümlichkeit und haben alle mehr oder weniger, sei es in der Form oder in dem Gedanken etwas Besonderes, welches vorzüglich die Griechen der Inseln und der Seeküsten, im Gegensatz zu der Bevölkerung im Innern des Festlandes, zumal zu den Bergbewohnern, charakterisirt«.

Von den 739 Distichen, woraus die, übrigens am Schluss eine Fortsetzung verheissende Sammlung im 5ten Hefte der *'Ανάλεκτα* besteht

und unter welchen beiläufig auch ein paar Tetrastiche (z. B. 285, 302 etc.), ferner neben den politischen Versen einige wenige, natürlich auch nach dem Accent gemessene) achtfüssige Trochäen (z. B. No. 61, f. etc.), so wie eine nicht unbeträchtliche Zahl theils trochäischer, theils iambischer Vierfüssler (No. 75, 77 etc.) sich befinden, hat die ersten 304 Paul Lambros der Jüngere, Sohn des gleichnamigen bekannten Archäologen und Numismatikers, geliefert; die dann folgenden 150 Aristides Tatarakis, ein vor etwa zwei Jahren im Piräeus an der Schwindsucht gestorbener junger Gelehrter von der Insel Melos, welchem am Schluss der Sammlung (S. 313—316) ein wohlwollend empfindungsvoller, aber freilich etwas byzantinisch gefärbter Nekrolog gewidmet ist; weitere sieben Demetrius Kotomilas; 16, worunter 12 Myrologia (d. i. volksthümliche Todtenklagen, vergl. Fauriel, I, p. XXXVIII sqq.) Timoleon Ambelas; 104 demnächst der Kandiot Demetrius Pherbos (*Φέρμπος*); die letzten 158 endlich, deren Fortsetzung, wie gesagt, in Aussicht gestellt worden, der Hermupolitaner Perikles Serlendis (*Ζερλέντης*).

Von allen hier aufgenommenen Distichen waren die wenigsten bis dahin im Druck erschienen, wenn gleich immer noch mehr, als die Herausgeber beachtet zu haben scheinen. Bei etwa achtzigen derselben ist auf die im Jahre 1868 in 2ter Auflage in Athen erschienene Sammlung *Διανοτράγουδα ἤτοι συλλογὴ διστίχων δημοτικῶν ᾀσμάτων* zurückgewiesen, nur bei dreien dagegen (No. 114, 584 und 588) auf die bekannte Sammlung von A. Passow (*Τραγούδια Ῥωμαϊκά*, Lipsiae 1860; p. 508, n. 258; p. 494, n. 112, und p. 488, n. 58) und zwar gerade hier keines-

wegs auf völlig identische, sondern die wesentlichsten Varianten darbietende Disticha, während wohl zwanzig bis dreissig darunter sich finden, die theils in wörtlich übereinstimmender Fassung, theils mit mehr oder weniger unbedeutenden Varianten schon anderweit vorkommen. So No. 22, 104, 355, 391, 407, 410, 460, 496, 518, 530 und 695 in N. Tommaseo's Canti popolari, vol. III (Venezia, 1842), p. 120, 461, 151, 117, 59, 268, 224, 447, 396, 229 und 85, = Passow: No. 97, 247, 380, 746. 846, 831. 915, 190, 492, 646 und 257; ferner No. 71 und 196 bei Fauriel No. 53 und 52 (T. II, p. 290 und 288) = P. No. 38 und 599; ferner No. 3, 195, 292 und 594 in D. Sanders »Volksleben der Neugriechen« Mannheim, 1844) S. 178, n. 156; S. 152, n. 38; S. 180, n. 168 und S. 200, n. 258; ferner No. 293 in Pashley's Travels in Crete, II, p. 270 = P. No. 1014; No. 11 und 349 nach Ulrichs Handschrift bei Passow, No. 107a und 358; No. 72 nach Curtius bei Passow No. 154, — nicht zu gedenken noch mehrerer, die mit erheblichern Varianten in den genannten und andern Sammlungen (z. B. in der des Grafen Marcellus, Paris 1851) sich finden, und namentlich einer ziemlichen Anzahl gleichlautender, meistens die Eingangsworte bildender Hemistichien, die jenen in der griechischen Volkspoesie stereotyp gewordenen, auch von Fauriel (*I*, *discours préliminaire*, p. 129) erwähnten Redensarten wiederholt vorkommen, wie die preisende Erwähnung der schwarzen Augen der Geliebten (*Τὰ μαῦρά σου τὰ μάτια*), die Anrede derselben als Zuckerplätzchen (No. 132: *Ζαχαροζυμωμένη μου*. *κτλ*. conf. Passow, p. 518), als hohe Cypresse (No. 721: *Κυπαρισσάκι μου ψηλό*, *κτλ.* cf. P., p. 432), die Aufträge an Vögel, u.

dergl. m. — Besonderer Erwähnung werth scheint uns nachträglich noch der trochäische Doppelvers No. 180 der P. Lambro'schen Sammlung:

Μὴ θαῤῥῇς κ' ἡ ὠμορφιά σου θἆναι πάντα μιᾶς λογῆς·
Θὲ νὰ μαρανθῇ νὰ πέσῃ, 'σὰν τὰ λούλουδα τῆς γῆς,
(Wähne nicht, dass deine Schönheit immerdar wie heute, blüht;
Welken wird sie, wie des Feldes Blumen, wenn der Lenz entflieht).

— ein Distichon, welchem wir mit der Variante *στέκει* für *θἆναι* im ersten Verse schon in Michael Leléko's 1868 in Athen erschienener *δημοτικὴ ἀνθολογία*, S. 138, begegnen und bei welchem zugleich die Erinnerung an die denselben Gedanken ausdrückenden Verse in Theokrit's 23stem Idyll, vs. 30 sqq. *), sich darbietet.

Das Vorkommen solcher Liebesliedchen mit sachlichen Varianten scheint uns zugleich für die Popularität und die weite Verbreitung, sowie für ein relativ höheres Alter derselben zu sprechen. Es gehört dahin u. a. das naive Distichon (No. 22 der *Ἀνάλεκτα*):

Ἀπ' ὅλα τὰ πετούμενα ὁ ψύλλος ἔχει χάρι,
'ποῦ τριγυρίζει 'ς τὰ βυζιὰ 'σὰν ἄξιο παλληκάρη,

welchem wir schon in Iken's Eunomia Bd. 2, Leipz. 1827, S. 123, begegnen, doch mit der verschiedenen Fassung der zweiten Zeile:

Ὁποῦ πετᾷ 'ς ταῖς κοπελαῖς 'σὰν ἄξιο παλληκάρη,

und bei Tommaseo (a. a. O., p. 120) wiederum mit der Variante:

'ς τῶν κορασίδων τὰ βυζιὰ πάγει 'σὰν σουλατσάρει.

Es kann beiläufig dies burleske, die Naturgeschichte in der zoologischen Classification kühn modificirende Distichon unter vielen andern zum

*) *Λευκὸν τὸ κρίνον ἐστὶ, μαραίνεται ἁνίκα πίπτει,*
Ἁ δὲ χιὼν λευκὰ καὶ τάκεται ἁνίκα παχθῇ,
Καὶ κάλλος καλόν ἐστι τὸ παιδικὸν ἀλλ' ὀλίγον ζῇ.

Belege dienen, dass die in Rede stehende Gattung der griechischen Volkspoesie, neben jenen von Fauriel ihr nachgerühmten Vorzügen, es zu Zeiten auch nicht verschmäht, in das Gebiet des Scurrilen und selbst des Lasciven hinüberzustreifen. — Von den vielen Distichen unserer Sammlung, welche von den früher bekannten durch völlig neue und heterogene Gedanken sich unterscheiden, frappirt uns u. a., obgleich sonst unbedeutend, die Erklärung eines Mädchens an ihren Liebhaber, worin, wenn es nicht etwa ironisch damit gemeint ist, eine merkwürdige Ausnahme von dem alteingewurzelten Frankenhass der Griechen sich ausspricht:

Ἂν δὲν σε κάμω νὰ γενῇς Φράγκος μὲ τὸ καπέλλο,
Ἐσὺ νὰ με παρακαλῇς κι' ἐγὼ νὰ μή σε θέλω!

(Zu deutsch etwa:

Wirst du kein Franke mir und willst zum Hut dich nicht bequemen,
So hoffe nicht, ich lasse mich erbitten, dich zu nehmen.)

— eine Erklärung, die freilich im Gegensatz zu der Andeutung der alten Antipathie, besonders auch bei den griechischen Frauen, in einem andern Distichon der *Ἀνάλεκτα* (215), steht, wo es heisst:

Παππάδες καὶ γραμματικοὶ, ποῦ τὤβρετε γραμμένο,
Νὰ 'παίρνῃ ὁ Φράγκος τὴ Ῥωμηὰ καὶ νἆν' συμπαθημένο;

(Ihr Pfaffen und beles'nen Herrn, wo fandet ihr geschrieben,
Dass je dem Franken, der sie freit, die Griechin hold geblieben?)

Was diese Dichtungsart, so wie überhaupt die demotische Poesie der Küsten- und Inselgriechen von jener der Klephten, Hirten und sonstigen Rhapsoden des Festlandes in der Form wesentlich unterscheidet, ist der bei den erstern im Allgemeinen beliebtere, übrigens auch hier eben nur für die **Distichen** unerlässliche und

deren Wesen bedingende **Reim**. Dass derselbe in der vulgargriechischen Poesie jemals für so unbedingt **nöthig** gegolten habe, wie z. B. in der französischen, ist ein Irrthum. Er war dies **zu keiner Zeit**, auch nicht, nachdem er gegen Ende des 15ten Jahrhunderts, vermuthlich nach dem Muster der Italiener, bei den Griechen Eingang gefunden und, so viel bekannt, zuerst in dem langen Klaggedicht Emanuel Georgilla's um die Pest in Rhodus (im J. 1498) regelmässig durchgeführt war. Es erhellt dies, abgesehen von der ganzen neuern Volkspoesie, aus völlig reimlosen Gedichten aus nicht viel späterer Zeit, als das eben genannte, wie z. B. aus der von Hrn. Köhler in der Anzeige des zweiten Hefts der *Ἀνάλεκτα* (S. 1411 f.) eingehend berücksichtigten Erzählung von der Schwester des Mavrianos, die wir auch schon in der Anzeige von Kind's »Anthologie« (Jahrg. 1862 dieser Anz. S. 471 f.) näher in Betracht gezogen und die besonders durch die dort ebenfalls erwähnte französische Nachdichtung von N. L. Lemercier (in dessen *Chants héroiques des montagnards et matelots grecs*) unter dem Titel *Cymodore* allgemein bekannt geworden.

Die Discussion über die Anwendung des **Reims** in der vulgargriechischen Poesie hängt mit unserer Berührung dieser Frage in der Anzeige von W. Wagner's *Medieval Greek Texts* (London, Asher et Co. 1870) im 39sten Stück des vorigen Jahrgangs dieser Blätter und mit einer Bemerkung darüber in No. 35 der Londoner literarischen Zeitschrift *Academy*, 1871, p. 508, in einer Weise zusammen, die es allenfalls rechtfertigen mag, wenn wir die Gelegenheit benutzen, um das ganze englische Referat über besagte Anzeige etwas eingehender zu prüfen. Das-

selbe enthält nämlich und zwar gerade auch in Betreff solcher Sätze, die von dem Referenten der *Academy* selbst mit Recht als Cardinalpunkte des diesseitigen Artikels hervorgehoben werden, so flagrante Missverständnisse und Irrthümer, dass eine Berichtigung derselben, eben in Rücksicht auf das übrigens wohlbegründete Ansehen der genannten englischen Zeitschrift nicht überflüssig scheint.

Nach dem Bericht in der letztern hätte der Göttinger Recensent des Wagner'schen Buches zu beweisen gesucht, dass die von Koraïs und Anderen dem rhodischen Dichter Emanuel Georgillas zugeschriebene Klage um Konstantinopel *von einem andern Verfasser von späterm Datum* herrühre (*that it is by another author of later date*) und dass die von ihm *zugestandene grosse Aehnlichkeit in Styl und Wortgebrauch zwischen dem Threnus und dem Gedichte* (Emanuel G.'s) *über die Pest in Rhodus* [nicht etwa der Geschichte Belisar's, wobei diese Zusammenstellung eher zutreffen würde] *aus der Nachahmung seitens des Verfassers des erstern Gedichts*, d. i. des Threnoden von Konstantinopel, zu erklären sei, — welcher Beweis ihm aber nach der Meinung des Reporters der *Academy* nicht gelungen sein soll: *we do not consider, that he has made out his point here.*

Der erste Herausgeber des konstantinopolitanischen Threnus und Referent dieser Anzeigen über die *Medieval Greek Texts* bescheidet sich gern, den Beweis für einen Satz nicht geführt zu haben, wovon er, was den wesentlichsten Punkt, die chronologische Frage, betrifft, gerade das Gegentheil zu beweisen sich vorgesetzt und dies allerdings (a. a. O., besonders

S. 1543 f., S. 1548 ff. etc.) bis jetzt unwiderlegt bewiesen zu haben sich schmeichelt, dass nämlich der anonyme Threnus keineswegs von jüngerm Datum, sondern erheblich älter, nicht bloss — worüber Alles einig —, als Emanuel Georgilla's *Θανατικὸν τῆς Ῥόδου*, sondern als dessen für älter ausgegebenes Belisargedicht sein, dass derselbe, wie er dies aus unumstösslichen innern und äussern Gründen nachgewiesen hat, aus den ersten zwei oder drei Jahren nach der darin betrauerten Katastrophe stammen muss und dass, wenn hier von Nachahmung die Rede sein soll, eine solche nur auf Seiten des den weit ältern Threnoden ausbeutenden rhodischen Poeten (und zwar weniger in dessen *Θανατικόν*, als in der Belisarias) zu suchen ist.

Nach dem Bericht in der *Academy* hätte ferner — und damit kommen wir auf den Punkt, der uns für diesen Excurs als Ausgangspunkt diente, zurück — der hiesige Recensent der *Med. Greek Texts*, sich bemüht, »*Hrn. Gidel's höchst wahrscheinliche Annahme umzustossen, dass sich die Entwickelung des Reims in der neugriechischen Poesie in den Schriften Georgilla's nachweisen lasse*«. Es hat aber — abgesehen von der bündigen Widerlegung jenes von Koraïs aus Versehen angenommenen und von Anderen auf seine Autorität nachgesprochenen gemeinsamen Ursprungs der drei in Frage stehenden Gedichte und der damit zusammenhängenden fehlsamen Angabe über deren Zeitfolge, und unbeschadet der weder neuen noch irgend bestrittenen Ansicht Hrn. Gidel's über die wahrscheinliche Entstehungszeit des Reims bei den Griechen — unser Widerspruch gegen des letztern auf diesen Punkt bezügliche Demonstration sich (a. a. O., S. 1546)

lediglich auf die Abweisung der prätendirten Argumentation beschränkt, dass *der Reim in der Zeit von der Mitte bis zum Ende des 15ten Jahrhunderts zur Nothwendigkeit für die vulgargriechische Poesie geworden* sei (*Gidel, Etudes sur la littérature grecque moderne p.* 367, n. 1), was er bis auf diesen Tag nicht ist, noch zu irgend einer Zeit war.

Nach dieser Beleuchtung der englischen Metakritik über unsere Anzeige dürfte es sich von selbst ergeben, welches Gewicht darauf zu legen ist, wenn der Reporter der *Academy* unsere gelegentlichen, durchaus berechtigten, sachgemässen und objectiv gehaltenen Bemerkungen über Hrn. Gidel's *Etudes* für einen »etwas ungehörigen Tadel« (*somewhat unqualified vituperation*) erklärt und sie obendrein ziemlich unzweideutig als Aeusserungen eines »alten literarischen Grolls« (*an old litterary grudge*) bezeichnet, von welchem wenigstens der Referent der »G. g. A.«, dem Hr. Gidel weder mit der Publication irgend eines ihm etwa am Herzen liegenden Anekdoton zuvor, noch sonst in die Quer gekommen, sich seinerseits völlig frei weiss. Ellissen.

Aus den Papieren der Weidmannschen Buchhhandlung. Von Karl Buchner. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1871. 8. SS. 116.

Rasch hat der Verfasser seiner Schrift: Wieland und die Weidmannsche Buchhandlung. Berlin, 1871 (vgl. G. G. A. 1871 S. 1236 ff.) diese weiteren Mittheilungen folgen lassen. In vier Abtheilungen (I. Persönliches, S. 3—33, II. Zur Geschichte des Nachdrucks, S. 34—49, III. Fünfundvierzig Geschäftsjahre.

1743—1787., S. 50—108, IV. Herr Mizler. Eine Nachdruckergeschichte, S. 109—116) geben sie werthvolle Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und des Gelehrtenlebens in Deutschland während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Die Verhältnisse des Lebens, in die wir einen Einblick erhalten, sind kleinlich und man hat oft das Gefühl wie in einer engen und niedrigen Stube. Aber um so wohlthuender ist die Betrachtung eines Ehrenmannes, der wie Philipp Erasmus Reich sich nur durch eigene Kraft zur unbestrittenen Führerschaft im deutschen Buchhandel emporarbeitet, die hohe Bedeutung desselben für das geistige Leben des Volkes erkennt und geltend zu machen strebt, die Freibeuterei der Nachdrucker trotz des Schutzes, den sie bei dem Reichshofrath in Wien wie bei den kleinen Fürsten im Reich finden, mit Umsicht und zäher Entschlossenheit bekämpft, der streng auf Einhaltung der Verträge sieht, aber sobald ihm das Geleistete über das bei Abschluss des Vertrags Erwartete hinauszugehen scheint, dies durch ansehnliche Geschenke oder freiwillige Erhöhung des Honorars anzuerkennen besorgt ist. Der erste Abschnitt theilt Briefe von fünf Buchhändlern mit, von J. F. Cotta, A. F. Bartholomäi, C. F. Schwan in Mannheim, F. Nicolai in Berlin und Guth in Paris, einem früheren Gehülfen der weidmannschen Buchhandlung. Der zweite Abschnitt erregt mit seiner Darstellung der Verhandlungen über einen Nachdruck der gellertschen Werke vor dem Reichshofrath, die von 1775 bis 1782 dauerten, ebenso Lachen, als tiefsten Unwillen über diese Art von Rechtsverfahren. Der dritte Abschnitt giebt einen Einblick in die immer ausgedehnteren Geschäftsverhältnisse der weid-

mannschen Buchhandlung, man lernt die Preise der Bücher, die Rechnungen der Drucker und Kupferstecher, die Honorare der Schriftsteller, den reichen Verkehr der Handlung mit dem Auslande kennen und erfährt Manches über Reichs Lebensverhältnisse. Geboren 1717 zu Laubach in Hessen trat er nicht lange vor 1747 (genauer lässt sich die Zeit nicht ermitteln) als Diener in die Handlung ein, die seit 1743 im Besitz der Mademoisselle Marie Luise Weidmannin war, und wurde 1762 Theilhaber des Geschäfts, das nun bis zu Reichs Tode den Namen »Weidmanns Erben und Reich« führte. 1764 begründete er, indem die Norddeutschen aufhörten die frankfurter Messen zu besuchen, die Herrschaft Leipzigs über den deutschen Buchhandel und die Buchhandlungsgesellschaft entstand auf seinen Antrieb, in welcher die chursächsische Regierung für ihre Massnahmen gegen den Nachdruck eine kräftige Stütze fand. Reich starb am 3. December 1787, und während das Vermögen der Handlung, als er eintrat, 1200 Thaler betrug, kaufte Mademoiselle Weidmann, die nun wieder alleinige Inhaberin wurde, allein die gellertschen Werke, die im Sonderverlag Reichs erschienen waren, von der Wittwe für 10000 Thaler an sich und konnte, als sie 1793 starb, allein zu Legaten 61900 Thaler verwenden. Der vierte Abschnitt erzählt die Verurtheilung des Nachdruckers Mizler in Schwabach durch die ansbacher Gerichte im J. 1775.

In einem dritten Bändchen denkt Herr Buchner Briefe von Heyne, Johannes Müller und Zimmermann herauszugeben. Möge es bald erscheinen: denn dass es willkommen sein werde, dafür haben die erschienenen Bändchen gesorgt.

H. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 13. 27. März 1872.

Kritische Beleuchtung der Persischen Pentateuch-Uebersetzung des Jacob ben Joseph Tavus unter stetiger Rücksichtnahme auf die ältesten Bibelversionen. Ein Beitrag zur Geschichte der Bibel-Exegese von Dr. Alexander Kohut, Oberrabiner zu Stuhlweissenburg, Königl. Ungar. Schuldirector des Stuhlweissenburger Comitats u. s. w. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung, 1871. — XVIII und 370 S. in 8.

Es wäre zwar nicht ohne Nutzen wenn ein sowohl in dem Persischen als in dem Biblischen Schriftthume heimischer Mann uns heute einen ebenso genauen als umfassenden Bericht über die im Mittelalter von Juden verfassten Persischen Uebersetzungen des Alten Testaments schenken wollte. Dass solche vorhanden seien, wusste man längst: aber ausser der längst gedruckten des Pentateuches liegen sie alle noch in ihren Handschriften zerstreut begraben. Der bekannte Ulmer Alterthumsforscher Haßler gab schon vor bald vierzig Jahren eine etwas nähere

Kenntniss von einigen Pariser Handschriften dieser Art: doch diese und andere Nachrichten sind dem Verf. der ebengenannten neuen Schrift unbekannt geblieben, wahrscheinlich weil er sie im zweiten Bande der Eichhorn'schen Einleitung ins Alte Testament aus welcher er offenbar schöpft was er sonst von Persischen Uebersetzungen vorbringt, deswegen nicht fand weil er schon 1823 gedruckt wurde. Einen unmittelbaren Nutzen für unser richtiges Verständniss des A. T.s würden diese Uebersetzungen, auch wenn sie (wie ich wünsche) alle gedruckt würden, voraussichtlich uns nicht darreichen können: dazu sind sie zu spät und zu abhängig von anderen Schriften und von mittelalterigen Sitten. Aber immerhin ist es vielfach nützlich dass sie überhaupt bekannt und näher erforscht werden, wie wir an dieser Stelle nicht genug hervorheben können.

Allein die oben genannte neue Schrift verschafft uns trotz ihrer verhältnissmässig sehr weiten Ausdehnung nur einen höchst geringen Nutzen, und enthält zu vieles was wir unmöglich billigen oder zur Nachahmung empfehlen können. Ja sie leistet nicht einmahl das nächste was man von einer solchen Schrift heute erwarten muss und was wir deshalb hier sofort etwas bestimmter und ausführlicher berücksichtigen wollen. Die Persische Uebersetzung des Pentateuches welche sie zu ihrem Gegenstande macht, wurde schon 1546 zu Constantinopel gedruckt, zu einer Zeit wo durch die Flucht der reichen Spanischen Juden in die Islâmischen Länder und durch andere glückliche Umstände in Constantinopel die in der Welt noch so neuen Jüdischen Buchdruckereien ebenso wie bis dahin in Italien viel und gut arbeiteten, während sie

bekanntlich in beiden Ländern bald darauf völlig eingingen. Sie erschien dort zugleich mit der Aramäischen Uebersetzung von Onkelôs und der Arabischen von Saadia, gab also ein neues Beispiel von dem Eifer für Polyglotten-Bibeln, welcher zu jenen Zeiten seit dem Vorgange des Spanischen Polyglottenwerkes so hoch angefacht war. Aus ihr wurde diese Persische Uebersetzung dann etwa hundert Jahre später in das weit grössere Londoner Polyglottenwerk aufgenommen und erst dadurch unter der grossen Menge Europäischer Gelehrten bekannter. Allein die Handschrift aus welcher sie zuerst in Constantinopel abgedruckt wurde, ging unsres Wissens früh verloren, das Londoner Werk gab bloss eine Umschreibung der Jüdisch-Persischen Schriftzüge in die gewöhnlichen Arabisch-Persischen, und auch seitdem geschah bis heute nichts den Ursprung dieser Persischen Uebersetzung gründlich zu erforschen, da die Abhandlung über sie welche der Leipziger Rosenmüller im J. 1813 veröffentlichte, uns einen sehr geringen Werth zu haben scheint. Da nun die Londoner Polyglotte nicht einmahl die Vorrede der Constantinopeler wiedergibt aus welcher man allein über diese Persische Uebersetzung erfahren kann was man damals über sie wusste, und da der Constantinopeler Druck selbst früh so selten wurde dass ihn nur die wenigsten Gelehrten gebrauchen konnten, so setzten sich über ihren Ursprung ganz irrthümliche Meinungen fest welche sich bis heute in allen Lehrbüchern der Einleitung in die Bibel erhalten und die unser Verf., -wie wir meinen, nur durch eine neue noch irrthümlichere vermehrt.

Er lässt nämlich S. 7 f. diese so äusserst schwer zu erlangende Vorrede des Constantino-

peler Herausgebers Salomô Mazzal-Tôb (denn so ist dieser Eigenname auszusprechen) abdrucken, mit einzelnen grösseren Buchstaben in der Reihe der anderen ohne uns zu sagen ob er das willkürlich thue oder in dem Constantinopeler Drucke so gefunden habe. Wir können nun zwar sehr zufrieden sein dass er diese Vorrede und zwar soviel wir sehen (wir haben das seltene Constantinopeler Buch nicht vor Augen) fast ganz ohne Druckfehler hier mittheilt, da man sie sonst so schwer auffinden kann: allein sehr wenig können wir mit dem zufrieden sein was er S. 8—12 und sonst an vielen Stellen seines neuen Buches daraus ableitet, da es uns auf schweren Missverständnissen zu beruhen scheint. Diese Hebräische Vorrede ist in der überkünstlichen schwülstigen Weise geschrieben welche in Jüdischen Schriften je länger sich das Mittelalter hinzog immer einseitiger aber auch immer geschmackloser ausgebildet wurde; denn was soll man von einer Art zu reden halten deren ganze Kraft nur in der Zusammenstückung Biblischer Worte und abgerissener späterer Liederverse besteht und deren Athem sich in den übertriebensten Schmeicheleien gegen hochstehende Zeitgenossen bewegt? Gereimt ist sie hier übrigens nicht. Am besten und am nützlichsten für die meisten seiner Leser wäre es nun gewesen wenn der Verf. sie vollständig und zuverlässig übersetzt ihnen vorgelegt hätte: statt dessen sehen wir ihn hier aber nur Folgerungen aus ihr ableiten welche desto schädlicher wirken können je eingreifender sie sein wollen. Die Hauptfolgerung die er aus ihr ziehen will, ist der Persische Uebersetzer habe erst zur Zeit dieses Constantinopeler Druckes und zwar in Constantinopel selbst gelebt, und sei von dem

damaligen Leibärzte des Sultan's Mosche Hamôn als Lehrer in einer von ihm gegründeten Schule etwa für fremde Sprachen angestellt gewesen, wobei ihm vorschweben mag dass ja auch der heutige Vicekönig von Aegypten eine solche Schule in Aegypten gründen will. Wir schweigen von den übrigen Folgerungen die er dann wieder daraus ableitet, um nur zu bemerken dass diese ganze Annahme völlig grundlos ist. Jener Leibarzt des Sultans unterstützte zwar das Unternehmen dieses Polyglottenwerkes, und empfängt deshalb hier weitläufig genug sein schwülstiges Lob: er hatte auch das Verdienst die Persische Uebersetzung dem Herausgeber verschafft zu haben, während dieser die Aramäische des Onkelos und die Arabische Saadia's leicht sonst empfangen konnte; aber das ist auch alles was die Vorrede von jenem reichen Arzte aussagt. Die wahre Hauptsache ist vielmehr dass dem Herausgeber und Vorredner damals in Constantinopel ganz unbekannt war wer die Persische Uebersetzung verfasst habe: was ja auch gar nicht so auffallend ist, schon deswegen weil diese Uebersetzung nicht einmahl ganz vollendet und offenbar nicht viel gebraucht worden war. Hätte der Herausgeber den Namen des Uebersetzers gekannt, so würde er ihn ebenso wie bei der Arabischen Uebersetzung bezeichnet haben, wo er sagt וערבי לר׳ סעדיה גאון זל״הה. Aber die Persische bezeichnet er unmittelbar darauf ganz kahl mit ופרסי: was er aber dann hinzusetzt, besagt bloss ein gelehrter Mann Rabbi Jakob Sohn des verstorbenen Rabbi Joseph Tâûs habe dem Herausgeber diese Persische Uebersetzung erklärt, d. i. ihm beim Verständnisse und wahrscheinlich auch beim Drucke derselben geholfen, und jener reiche Arzt habe sie ihm

gebracht d. i., angeschafft, zum Drucke gegeben. Es versteht sich nämlich von selbst dass בֵּאֵר in der Redensart אשר באר לבּו nur erklären, nicht übersetzen bedeuten kann, und dass bei dem folgenden הֱביאו sich das vorige אשר und לבּי noch mitversteht. Der gelehrte Rabbi Jakob Sohn eines R. Joseph Tâûs lebte demnach allerdings erst um das Jahr 1546, und zwar zu Constantinopel, verstand auch gewiss gut Persisch: aber dass er der Persische Uebersetzer gewesen sei, wird geradezu verneint. Indem aber Hr. Kohut diese Worte und ausserdem die folgenden בישיבתו מחכים mit dem ganzen Zusammenhange völlig unrichtig deutet, verfällt er in die gesammte lange Reihe grundloser Annahmen und Folgerungen die wir hier nicht gerne noch länger und noch bestimmer widerlegen mögen. Dass damals in Constantinopel das Persische nicht von Jedem vollkommen verstanden wurde und der Herausgeber sich nach einem Manne umsah der ihm bei der Herausgabe dieser Persischen Uebersetzung eine hülfreiche Hand reichte, bedarf keiner weiteren Erklärung. Weitere gelehrte Nachrichten aber über die bei dem Polyglottenwerke benutzten Handschriften und deren Abkunft oder Beschaffenheit zu geben, lag nicht in der Sitte jener Zeit und jener Gegend. Und so lässt sich nur sagen dass die Vorrede des Werkes alles gibt was man in jenen Zeiten von ihr erwarten kann, mitten indem sie bei allem sonstigen Ballaste eigentlich nur sagt das Werk veröffentliche den Hebräischen Pentateuch mit R. Jißchaqî's bekannter Erklärung und den drei Uebersetzungen, unter der Unterstützung jenes reichen Arztes und unter der Aufsicht jenes Rabbi und des oben schon seinem wahren Namen

nach berührten Mazzal-Tôb. Aber Hr. Kohut missversteht sogar auch noch am Ende dieser Vorrede die aus Ex. 24, 11 geschöpften Worte אצילי ישראל, als wären damit die Schüler jener von ihm bloss erdichteten gelehrten Schule gemeint: ein solcher Sinn liegt weder in dem Worte אציל noch in dem Zusammenhange der Rede des Vorredners Mazzal-Tôb.

Es thut uns beinahe leid nach dieser Erörterung die Meinung der Persische Uebersetzer des Pentateuches sei dieser Tâûs gewesen, welche sich von den Tagen der Londoner Polyglotte an durch Hunderte von gelehrten Deutschen und nicht-Deutschen Büchern hindurchzieht, als eine völlig grundlose bezeichnen zu müssen. Allein es ist wirklich Zeit dass unsre heutige Gelehrsamkeit von diesem und von allen andern damit zusammenhängenden Irrthümern befreit werde. Was übrigens den Mannesnamen Tâûs betrifft, so wollen wir an dieser Stelle ausdrücklich bemerken, dass dieses und nicht Távûs seine ursprüngliche Aussprache ist. Der Name ist dem Griechischen *ταώς* entlehnt, und demnach nur innerhalb der einstigen Grenzen des Byzantinischen Reichs so gewöhnlich geworden wie bei uns der Eigenname vieler Häuser Pfau; denn ist dieses Wort auch nicht ursprünglich Griechisch, so ist es doch in dieser bestimmten Bildung rein Griechisch, und damit erst aus dem Griechischen in den Byzantinischen Zeiten in Morgenländische Sprachen übergegangen. Auch drückt die Arabische Schreibart طاوُس oder nur noch deutlicher um den langen Vocal auszudrücken طاوُوس ganz richtig den Laut *Tâûs* aus; *û* lautet in solchen Fällen im Arabischen

aus ô um, und die bestimmtere Bezeichnung mit Hamza lässt an der richtigen Aussprache Tâûs mit zwei langen Vocalen keinen Zweifel; unrichtiger ist die Aussprache Tavûs, wenn sie auch örtlich eingerissen sein mag. Wenn aber unser Verf. S. 10 diesen Tâûs mit einem ganz andern zusammenbringen und deshalb sogar die urkundliche Lesart ändern will, bloss um behaupten zu können der Persische Uebersetzer habe erst 1546 n. Chr. gelebt, so bedarf das nun keiner Widerlegung weiter.

Wie aber der Verf. sogar diese in Neuhebräischer Sprache und im Jahre 1546 n. Ch. verfasste Vorrede völlig missverstanden hat, ebenso sind wir leider nicht in der Lage seine ganze übrige Arbeit loben zu können. Wenn er beweisen will der Persische Uebersetzer habe schon die bekannten ATlichen Commentare von dem Rabbi Salomo Jißchaqî (er nennt ihn noch immer Raschi) und Ibn-Ezra benutzt, so haben wir gegen einen solchen Nachweis nichts einzuwenden, wie aus allem zuvor Gesagten nun von selbst folgt: allein es folgt nicht daraus dass die Persische Uebersetzung erst so spät oder gar in Constantinopel entstanden sei wie er meint. Wir vermissen aber bei diesem Werke vor allem eine richtige Eintheilung des Stoffes: der Verfasser hätte sicher am besten 1) die (theilweise merkwürdigen) Eigenthümlichkeiten der Persischen Sprache dieses Uebersetzers, 2) die Quellen welche er beim Uebersetzen benutzte und 3) seine eigne Fähigkeit und Geschicklichkeit untersuchen müssen: statt dessen zerfällt er die ganze Abhandlung nur in zwei Hälften, und untersucht erst in der zweiten die Quellen. Aber er versteht auch überhaupt weder das Persische noch die Semitischen Sprachen hin-

reichend; und so ist nicht nur was er über das Persische dieser Uebersetzung im allgemeinen sagt sehr unzureichend, sondern er beurtheilt auch im einzelnen so überaus vieles ganz unrichtig. Wer das Persische نصيحت كرده شدى übersetzen kann »Du wirst eine Warnung sein« S. 49 statt »Du würdest gewarnt«, versteht nicht hinreichend Persisch; wer die Arabisch-Persische Zusammensetzung der Worte كاوت كرد welche in anständiger Persischer Sprache ganz dasselbe aussagt was יָדַע Gen. 4, 1 bedeutet so wenig versteht wie der Verf. S. 121, oder bei Gen. 49, 15 ذُمَّة statt ذِمَّة Hebr. לָמַס lesen mag wie der Verf. S. 243, versteht auch das Arabische ohne dessen Hülfe man bekanntlich im Neupersischen nie heimisch werden kann, viel zu wenig. Aber man bemerke auch wie unser Verf. S. 28 darüber klagt, dass der Persische Uebersetzer das Vorsatzwörtchen ־בְּ immer durch در wiedergebe (was nur einer der vielen anderen Belege zu der Thatsache ist dass er wie einst Aquila sehr ängstlich übersetzte), und bei diesem Anlasse uns lehren will das ־בְּ bedeute in Fällen wie בַּמִּזְבֵּחַ Gen. 8, 20 so viel als über, und in Fällen wie בַּיָּמִים Ex. 2, 23 sogar nach! Für so völlig unklar hält er also diese Sprache oder ihre Begriffe?

Die Unrichtigkeit des Grundgedankens des Verf. über den Persischen Uebersetzer lässt sich indess noch von einer andern Seite her erweisen. Das Constantinopeler Buch ist eine Polyglotte: Polyglotten gab es im Mittelalter nicht. Erst der neue Aufschwung den alle Wissenschaften unter den Christen seit dem fünfzehnten Jahrhundert nahmen und damit zu-

sammentreffend die Leichtigkeit des Bücherdruckes riefen sie ins Leben; und noch in den letzten Jahren vor der Deutschen Reformation war es gerade in Spanien wo der Gedanke einer Polyglotte zuerst aufgefasst und ausgeführt wurde. Dieser Gedanke zündete dann (wie oben gesagt) auch unter den Juden in Constantinopel, weil um jene Zeit wegen der vielen Austreibungen der Juden aus Spanien der lebhafteste Verkehr zwischen Spanien und Constantinopel im Gange war. Allein die Polyglotten hatten im grossen Unterschiede von unseren neueren Unternehmungen nicht die Absicht neue Uebersetzungen der Bibel in unbekannte Sprachen aufzunehmen und zu verbreiten oder eine kirchlich viel gebrauchte dem Urtexte hinzuzufügen, wie die Juden die Aramäischen Targume und in späteren Zeiten beliebte Arabische Uebersetzungen neben ihr Hebräisches setzten, weil diese auch öffentliche Geltung hatten. Polyglotten hatten vielmehr einen rein gelehrten Zweck. Schon demnach ist es völlig undenkbar dass die Constantinopeler Polyglotte eine erst eben entstandene oder gar für ihren Zweck gemachte Persische Uebersetzung aufnahm. Oder wollte man meinen eine solche hätte doch für die Persischen Juden jener Zeit bestimmt sein können: so hätte man viel eher an eine Türkische Uebersetzung gedacht, da das Türkische damals in dem mächtigen Othmanenreiche einen ganz neuen Aufschwung nahm und längst zu einer Büchersprache geworden war. Demnach muss auch von dieser Seite aus die Frage só entschieden werden wie oben angenommen wurde. Man nahm damals eine Persische Uebersetzung ganz eben so wie die Aramäische und Arabische in dieses Werk auf

weil man sie als eine alte empfing und als eine aus älterer Zeit abstammende verehrte.

Weiter über die unendlich vielen Einzelnheiten dieses Buches zu reden haben wir hier keinen Raum. Wohl aber scheint es uns heute der Mühe werth am Schlusse noch zu bemerken dass dieses Buch nicht bloss durch die grosse Zahl von Einzelnheiten welche einem starken Theile nach noch dazu gar nicht zu dem von dem Verf. abzuhandelnden Gegenstande gehören, sondern auch durch die Einmischung und weitschweifige Ausführung ganz fremdartiger Dinge so übermässig angeschwollen ist. Darin steht unser Verf. allerdings heute keineswegs so einzeln da: die Bücher mit den fremdartigsten Dingen anzuschwellen, den Mund recht voll zu nehmen, und etwa auch noch obendrein viel von »Kritik« und »Kritischem« vor sich herzutragen, will in unsern jüngsten Tagen wieder eine sehr beliebte Sitte werden. Allein was soll aus aller bessern und wirklich nützlichen Wissenschaft werden, wenn solche Sitten wohlgefällig scheinen. Und haben wir Ursache uns zu freuen wenn Israeliten so wie unser Verf. immer mehr in dem heute uns gewöhnlich gewordenen wissenschaftlichen Gewande sich öffentlich zeigen, so dürfen wir auf der andern Seite nicht zugeben dass dadurch nicht nur die Strenge und die Zucht sondern auch der wahre Nutzen und die erspriesslichen Fortschritte aller Wissenschaft zu empfindlich leiden.

— Theils des Gegensatzes wegen zu diesem Werke theils der eignen Wichtigkeit der Sache wegen schliessen wir dieser Anzeige hier sogleich die eines neuen Werkes aus demselben Fache der Bibelübersetzungen der alten Welt an:

Veteris Testamenti Aethiopici tomus secundus, sive Libri Regum, Paralipomenon, Esdrae, Esther. Ad librorum manuscriptorum fidem edidit et apparatu critico instruxit Dr. Augustus Dillmann, Professor Berolinensis. Lipsiae, sumtibus societatis Germanorum orientalis. (Bis jetzt in zwei Heften, die vier Bücher der Könige enthaltend). 1861 und 1871.

Bekanntlich enthält die Londoner obwohl die reichhaltigste aller Polyglottenbibeln nur einzelne Theile der alten Aethiopischen Kirchenübersetzung; und in den zwei Jahrhunderten welche auf die Herausgabe dieses Riesenwerkes folgten, fand sich in ganz Europa kein Gelehrter welcher diesen Mangel aufhob; da auch Hiob Ludolf welcher seinen Sprachkenntnissen nach dazu fähig gewesen wäre nicht dazu kam. Da fasste Dillmann jetzt bereits vor einem Viertel-jahrhunderte den Gedanken einer vollständigen Ausgabe dieser Bibel A. Ts auf, und wir sehen nun wie beharrlich er neben seinen anderen unvergleichlichen Verdiensten um das Aethiopische Schriftthum auch dieses schwierige grosse Werk zu fördern fortwährend beflissen ist. Das Werk soll in fünf Bänden sich vollenden: der erste, den Octateuch d. i. die geschichtlichen Bücher bis zum B. Ruth enthaltend, wurde 1853—1855 vollendet; der zweite, die übrigen Geschichtsbücher umfassend, ist mit den oben bemerkten zwei Heften bis über die Hälfte vollendet; der dritte soll die dichterischen, der vierte die prophetischen, der fünfte alle die in der Aethiopischen Kirche so zahlreichen bei uns so genannten apokryphischen und pseudepigraphischen Bücher bringen. Alle Bücher werden nach den in Europa zerstreuten Handschriften heraus-

gegeben, soviele sich irgendwo auffinden lassen; und vielleicht geben die ungewöhnlich zahlreichen Bücherschätze welche der jüngste Englisch-Abessinische Krieg als Beutestücke nach England brachte, neue nützliche Beiträge zur Wiederherstellung des besten Wortgefüges, wenn nur die Engländer endlich mit der Mittheilung solcher Schätze an die zuverlässigsten Fachmänner freigebiger zu werden lernten. Aus den verschiedenen Handschriften deren Anzahl bei diesem zweiten Bande 1861 auf 8 stieg, wird jedoch nicht nur das beste Aethiopische Wortgefüge hergestellt: auch die ganze Geschichte desselben wird nach ihnen erforscht und beschrieben, wobei das für uns Unerwartete sich ergibt dass sogar in jener entfernten christlichen Kirche, wo die meisten Gelehrten bei uns nicht im mindesten so etwas für möglich gehalten hätten, die Landesübersetzung der Bibel wiederholt durch nachbessernde, ja sogar (wie Dillmann jetzt dafür hält) nach dem Hebräischen selbst umgestaltende Ausgaben gegangen sein muss. Sodann werden nicht bloss alle die wichtigsten verschiedenen Lesarten auch nach diesen verschiedenen Ausgaben der Aethiopischen Bibel gesammelt, sondern auch alle die abweichenden Lesarten der Griechischen Bibel als der Mutter der Aethiopischen. Während das Werk also für die Erkenntniss der alten Verhältnisse und Lesarten der Griechischen Bibel von grosser Wichtigkeit ist, ist es von ebenso grosser für das volle Verständniss der alten Aethiopischen Sprache; und zerstreut werden bei der Uebersicht der verschiedenen Lesarten der Aethiopischen auch einige sprachliche Bemerkungen eingeschaltet. Mit Recht legt der Herausgeber ferner noch ein Gewicht auf die genaue Bemerkung der mancherlei

Eintheilungen der Biblischen Bücher welche in jener alten Kirche herrschend wurden. Der Druck aber ist überall ebenso sorgfältig als übersichtlich durchgeführt; und gewinnt dabei noch viel im zweiten Bande, wo statt der alten Ludolfischen die neuen nach d'Abbadie's Mustern geschnittenen Buchstaben gebraucht werden.

Es ist nicht nöthig die Anzeige dieses Werkes noch weiter auszudehnen, da wir nur noch zu wünschen haben dass es so bald als möglich und nicht minder nützlich als es angefangen und bis so weit fortgeführt ist, auch vollendet werde. Vergleichen wir jedoch schliesslich dieses neue Werk auch wie es nur bis jetzt erschienen ist mit dem vorigen, welcher Unterschied nach so vielen Seiten hin! Hier ein Werk wohl langwieriger Vorbereitung, ernster unermüdlicher Arbeit, scheinbar langsamer doch fortschreitender Vollendung: aber voll der mannichfaltigsten neuen Belehrung und des bleibendsten Nutzens. Dort ein Werk welches wir nach dem oben Gesagten nicht weiter zu beschreiben brauchen. Will denn in Deutschland die gemeine Gelehrsamkeit nie dahin kommen in unsern Tagen endlich sich über allen den nichtigen Tand des Lebens zu erheben und zu begreifen was dazu gehöre durch Schriften und Drucksachen wirklich unser geistiges Leben weiter zu fördern? Man hat jetzt längst alle die engen Stiefel und die grauen Schnürleiber abgeworfen in welchen die Wissenschaft früher in Deutschland einherwandeln musste um recht anständig und fachgemäss öffentlich zu erscheinen; das Lateinische Gewand dessen sich das zweite dieser Werke freiwillig aber zierlich genug bedient um seinen sonst ganz anderen Inhalt in diesen alten Mantel wie für die ganze gelehrte

Welt der Erde einzuhüllen, wird sonst fast nur noch zwangsweise für gewisse Universitätszwecke gefordert: aber die damit gewonnene Freiheit und Leichtigkeit aller Bewegung wird, alsob sie zu nichts Besserem dienen sollte, immer ärger auch um solche Bücher zu schaffen gebraucht wie das erste eins ist. Der Verf. dieses rühmt sich oder meldet doch in seiner Vorrede S. XIV er habe bei dem Werke, weil der gemischte Orientalische Bücherdruck so theuer sei, »auf jede materielle Belohnung verzichtet«: er scheint also nicht zu wissen dass die Wissenschaft überhaupt nicht nach solchen Belohnungen ausblicken soll, während es allerdings die Sache aller wissenschaftlichen Männer desselben Faches oder in weiterer Ausdehnung auch aller Fächer ist dáfür zu sorgen dass solche Werke welche wirklich aus rein wissenschaftlichen Zwecken unternommen sind, daher immer eine fühlbare Lücke auf deren Gebiete ausfüllen, und sich dazu rein auf die Mittheilung des wirklich Neuen und Nützlichen beschränken, zur Veröffentlichung gelangen können.

Dies führt uns noch einmahl auf das zweite dieser Werke zurück. Man ersieht aus seiner Aufschrift dass dieser Band auf Kosten der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft veröffentlicht ist. Der Unterz. hat es nicht zu bereuen dass er zuerst bei der hier in Göttingen 1852 gehaltenen Versammlung dieser Gesellschaft dárauf antrug sie möge sich dieses Unternehmens einer Veröffentlichung der alten Aethiopischen Kirchenbibel mit den ihr möglichen Kräften annehmen: und wir dürfen hoffen dass dieses, nachdem das Werk schon so weit vorgeschritten ist, auch ferner noch bis zu seiner Vollendung geschehen werde. Diese D. M. Ge-

sellschaft wird sich dadurch ein dauerndes gutes Andenken stiften, und gerade da wo aus vielen zusammentreffenden Ursachen eine solche Hülfe am unentbehrlichsten ist der Wissenschaft die belohnendsten Dienste geleistet haben. Sollte es freilich auch hier nach dem neuesten Zeitwinde geben welchem alles Kirchliche wie vielmehr alte Kirchenbibeln aus einem Afrikanischen Winkel so gleichgültig sind dass er alles der Art lieber sogleich im Afrikanischen Wüstensande begraben möchte, so thäten wir besser uns auch um dieses schwierige Werk nicht im geringsten zu bekümmern, auch nicht darum ob vielleicht doch noch einmahl die alte Afrikanische Kirche, auch durch diesen von uns ihr gereinigt und fruchtbar gemacht neu dargebotenen alten Schatz bereichert, sich wieder aus ihrer heutigen Zerrüttung erheben und uns dann doppelt danken könne. Allein die Weiseren unter uns werden wissen was von diesem Zeitwinde zu halten sei. H. E.

Grundriss zu Vorlesungen über das Deutsche Privatrecht mit Einschluss des Lehn- und Handelsrechts nebst beigefügten Quellen von Dr. W. Th. Kraut, Geh. Justizrathe und ordentl. Prof. d. R. zu Göttingen. Fünfte vermehrte und verbesserte Ausgabe. Berlin, Verlag von J. Guttentag (D. Collin) 1872.

Bei der Anzeige der fünften Ausgabe eines Werks wird es für diese Blätter genügen, wenn darin nur die Hauptabweichungen derselben von den früheren Ausgaben mitgetheilt werden. Im

Ganzen ist mein Bestreben dahin gegangen, diese Ausgabe den gegenwärtigen Bedürfnissen möglichst anzupassen. Ich habe daher darin. die bis zum Anfang des Drucks derselben erschienenen Werke, so weit deren Angabe und Benutzung für diesen Grundriss passten, berücksichtigt. Auf der anderen Seite hat Manches gestrichen werden müssen. Dazu gehört namentlich der ausführliche, auf die Verfassungsgeschichte bezügliche Theil der Einleitung in den früheren Ausgaben, mit Ausnahme der die Quellengeschichte betreffenden Abtheilung desselben. dann auch in den einzelnen Belegstellen der früheren Ausgaben Alles, was nur ein rein historisches Interesse hat, ohne zum Verständniss des heutigen Rechts mehr beizutragen, als die Geschichte überhaupt. Ferner habe ich, statt dass in den vorigen Ausgaben neben der Ueberschrift jedes §. der entsprechende §. in Eichhorn's Einleitung in das Deutsche Privatrecht angegeben war, dies Mal statt dessen auf die beiden jetzt gangbarsten Lehrbücher des Deutschen Privatrechts, nämlich auf die Systeme von Beseler und Gerber verwiesen. Es ist mir dies Streichen oft schwer angegangen und gewiss werden auch nicht wenige unter den älteren Benutzern des Grundrisses in dieser neuen Ausgabe Manches ungern entbehren. Indessen darf dabei nicht unbeachtet bleiben, dass der Grundriss zunächst zu Universitäts-Vorlesungen bestimmt ist und daher darin vorzugsweise die Bedürfnisse der Jugend berücksichtigt werden mussten. Diese steht aber, da in der Geschichte kein Stillstand ist, zum grösseren Theil auf einem andern Standpunkt, als wir älteren Germanisten. Worauf wir in unserer Jugend ein grosses Gewicht legten, das ist für sie, wenn sie es über-

haupt noch beachtet, gleichgültig geworden und hat jedenfalls das Interesse der Neuheit für sie verloren. Dagegen haben die neuern Gesetzgebungen für sie eine ganz besondere Wichtigkeit. Aus diesem Grunde habe ich viele Stellen aus diesen in die vorliegende Ausgabe abdrucken lassen, vor allen Excerpte aus den Gesetzen des neuen Deutschen Reichs und aus den Gesetzen des Norddeutschen Bundes, dann aber auch aus Particulargesetzgebungen und unter diesen vorzugsweise aus dem bürgerlichen Gesetzbuch für das Königreich Sachsen, obgleich dies nicht im Geringsten meine Liebhaberei ist, da es grösstentheils auf aus dem Römischen Rechte entlehnten Theorien beruht und daher in einem Lande, in welchem unter allen sich am meisten Deutsches Recht erhalten hatte, zur Verdrängung desselben geführt hat. Auch das Preussische Allgemeine Landrecht, weil es jetzt für einen grösseren Theil Deutschlands ein bedeutenderes Interesse hat, musste in dieser neuen Ausgabe mehr berücksichtigt werden, als in der vorigen. Es könnte leicht scheinen, als hätte ich in der Aufnahme von Stellen aus dem Norddeutschen Gesetze vom 11. Juni 1870 betreffend die Commanditgesellschaft auf Actien und die Actiengesellschaften, sowie auch mit der Aufnahme von Stellen aus dem andern Norddeutschen Bundesgesetze vom 4. Juni 1868 betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften etwas zu viel gethan und dabei die Grenzen blosser Excerpte überschritten; allein eines Theils lassen diese Gesetze kaum einen genügenden Auszug zu und anderen Theils gewinnt man dadurch den Vortheil sie in den Vorlesungen desto kürzer behandeln zu können.

Jedes Mal, wenn eine neue Ausgabe meines Grundrisses nöthig wurde, habe ich dies freudig als einen Beleg dafür angesehen, dass die zum Rechtsstudium durchaus erforderliche Bekanntschaft mit den Rechtsquellen allgemein anerkannt wird. Es sollte mich sehr freuen, wenn auch diese neue Ausgabe dazu beitrüge und ihr der Beifall zu Theil würde, welchen die früheren Ausgaben genossen haben. Kraut.

Die deutschen Mächte und der Fürstenbund. Deutsche Geschichte von 1780 bis 1790 von Leopold von Ranke. Zwei Bände. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot. 1871.

Es liegt nicht in der Absicht auf dies vorzügliche Werk ausführlich einzugehen, das besonders über die Vorgeschichte des Fürstenbundes, die Verschwörung gegen Preussen, wie Goethe es nannte (Boisserée 1, 290), aus dem weimarischen Archive sehr viel Neues darbietet und das sonst Bekannte durch die Kunst der Darstellung wie neu erscheinen lässt. Diese gleitet über die Thatsachen so leicht und sicher hin, dass man die Schwierigkeit der Forschung kaum ahnt und auch nur selten durch eine Anmerkung daran erinnert wird, dass hier eine Masse von Stoff bewältigt und durch kritische Sichtung zu der lebendigen straffen Gestalt erhoben ist, welche den Leser in ihrer leichten Bewegung fortdauernd fesselt. Ranke hat sich von den früheren Bearbeitern des Stoffes so unabhängig zu halten gewusst, dass er kaum einen

derselben nennt, hat überdies eine so eigenthümliche Behandlung gewählt und durchgeführt, dass er selbst Namen der bei dem eigentlichen Korn des Werkes, dem Fürstenbunde, wesentlich betheiligten Staatsmänner meidet und kaum eine Erwähnung der von ihnen vertretnen »Mächte« für erforderlich hält. Man muss den Gegenstand bereits von andern Seiten kennen gelernt haben, wenn man das Buch recht geniessen, d. h. die Gesichtspunkte und die Beleuchtung würdigen will, die hier dem Jahrzehend des Fürstenbundes zugewandt sind. Es ist aber eine derartige unabhängige Kenntniss der Wechselwirkung deutscher Mächte zu jener Zeit deshalb nicht überflüssig, weil der Herr Verf. trotz aller Treue und Gewissenhaftigkeit bei der Benutzung archivalischer bisher noch nicht benutzter Quellen nicht immer das Rechte getroffen, nicht immer den rechten Gesichtspunkt der Beurtheilung gewählt hat. Nur ein einziges solcher Momente sei hier hervorgehoben, wobei auch handschriftliche Quellen benutzt wurden, officielle, die dem Verf. trotz seiner Umsicht dennoch entgingen, und Blätter aus dem intimsten Privatverkehr diplomatischer Personen, die Herr v. Ranke nicht kennen konnte, weil sie, zufällig erhalten, im Privatbesitz befindlich sind, aber jederzeit vorgelegt werden können.

Es ist bekannt, dass der baierische Erbfolgekrieg vom J. 1778 durch den Frieden von Teschen beigelegt wurde und dass in diesem Friedensschlusse Russland als Garant desselben zum erstenmale eine völkerrechtliche Einmischung in die deutschen Angelegenheiten, man könnte sagen, erschlich. Das deutsche Reich, das bei diesem Friedenschluss in seiner Gesammtheit

und rücksichtlich der Einzelinteressen vieler seiner Glieder wesentlicher betheiligt war, als Russland oder das damals ferner lauernde Frankreich, wurde als solches beim Abschlusse nicht befragt. Der Friedenstractat selbst wurde dem deutschen Reichstage durch kaiserliches Commissionsdecret vom 8./9. Aug. 1779 zur Annahme oder Ablehnung mitgetheilt und vom 18. Febr. 1780 an im Reichstage berathen. Es wurde hier dem Reichstage zum erstenmale zugemuthet, einen von zwei Mächten unter Garantie dritter geschlossenen Staatsvertrag über seine wesentlichsten Interessen pure zu genehmigen, sich also unter die Entscheidung ausserhalb stehender Mächte zu fügen, da eine Verwerfung des Friedenstractats von keinem praktischen Erfolg sein konnte. Es ist begreiflich, dass alle die Stände des Reichs, deren Einzelinteressen durch das Friedensinstrument gefährdet erschienen, sich dieser Zumuthung zu widersetzen versuchten und statt der einfachen und unbedingten Annahme nur eine clausulierte gestatten wollten, bei der sie sich und ihren Ansprüchen nichts vergaben. Es ist ebenso begreiflich, dass der kaiserliche Hof in Wien, dessen Ansprüche auf Baiern durch den Friedensschluss abgewiesen waren, während ihm auf das zugesprochne Innviertel nur kraft dieses Friedens ein Recht zustand, eine bedingte Form des Beitrittes, die ihm die Wiederaufnahme seiner Ansprüche auf das Ganze anstatt auf einen Theil offen zu erhalten schien, nicht ungern sah, während Preussen, das für die Gerechtsame eines Mitstandes, Baierns, in den Kampf getreten war, wesentlich dabei interessirt sein musste, dass durch die unbedingte Annahme des von ihm dictierten Friedens jeder Anlass, auf das Streitobject selbst

zurückzukommen und den verderblichen Hader wieder aufleben zu sehen, möglichst beseitigt werde. Es ist aber auch sehr begreiflich, dass Reichsstände wie Churbraunschweig (Ranke spricht nur von Hannover), die nicht unmittelbar durch den beendeten Krieg und seine Anlässe berührt waren, sich mehr als einmal bedachten, ob sie die Rolle der blossen Jaherren übernehmen sollten, wenn ihnen ein von Dritten, von deutschen Mächten geschlossener und von fremden garantierter Staatsvertrag, der ihre wesentlichsten Rechte betraf, vorgelegt werde. Die Interessen, welche in Frage kamen, als dem Reiche als solchem der Beitritt zum Teschener Frieden zugemuthet wurde, waren also bei den einzelnen Reichsständen sehr verschieden. Der Kurfürst von Trier, als Bischof von Augsburg hielt sich, wie es in den über die Reichstagsverhandlungen vorliegenden Protokollen, die Ranke entgangen zu sein scheinen, heisst, nicht ermächtigt, seine im Friedensschluss unberücksichtigten Ansprüche auf die Herrschaften Hohenschwangau, Schwabeck, den Lechrain und das Städtlein Schongau so wie auf die »bereits seit 1642 (also seit 138 Jahren) vor dem kaiserlichen Reichskammergericht in rechtlichem Verfahren befangene Herrschaft Mindelheim unbedungen und ohne billige Abkunft hintanzulassen«, empfahl dieselben vielmehr der Beherzigung und erklärte, sich »bei unverhoffendem Gegenfalle in die unangenehme Verlegenheit gesetzt zu sehen, nicht anders als mit ausdrücklichem Vorbehalt des besagten Hochstifts und andrer Mitstände erweislichen Rechts zu der in Frage stehenden Ratification des Teschener Friedens beförderlich beizustimmen, da er ohnehin nichts anders als salvis legibus et juribus Imperii salvoque jure

tertii et cujuscunque beitreten könne«. Damit war, wie es schien, die Formel gegeben, welche die nicht unbedingt Beitretenden vereinigen sollte. Das Interesse des Kurfürsten war, wie das Votum seines Gesandten, eines Freiherrn v. Lincker, hinlänglich ausspricht, ein sehr specielles, freilich sehr weit hergeholtes und aussichtsloses. Aus noch beschränkteren Gesichtspunkten würde Kursachsen seinen Beitritt nur bedingt erklärt haben, wenn in den Friedensdocumenten nicht bereits eine Wahrung seiner Ansprüche wäre vorgesehen worden. Dennoch fand es sich gedrungen zu erklären, dass es in der Ausdehnung der baierischen Hausverträge auf die birkenfeldische Linie Veranlassung sehe, die Rechte der Kurfürstin, einer gebornen Prinzessin von Pfalz-Zweibrücken, gegen jedes Präjudiz zu verwahren, wie dies bereits in Teschen selbst geschehen, und die kurfürstlichen Rechte auf Jülich-Berg und andere Besitzungen in Westfalen, wie schon im Separatartikel des Friedensschlusses und bei der Auswechselung der betreffenden Actenstücke geschehen, ausdrücklich vorzubehalten. Im Uebrigen erklärte es seinen Beitritt und gab seine Einwilligung zum Friedensschluss nebst allen Acten und Conventionen. Kurbrandenburg trat natürlich »ohne Restriction« bei und zwar durch den Freiherrn von Schwarzenau. Graf Hartig, der Gesandte Kurböhmens erklärte, dass die Kaiserin, die das Friedenswerk auf alle nur thunliche Weise befördert habe, den sehnlichen Wunsch hege, den Frieden sammt allen Acten und Conventionen genau beobachtet und dermalen mit Beseitigung aller unnöthigen Weitläuftigkeiten die Bestätigung durch Kaiser und Reich zu Stande gebracht zu sehen, und deshalb ihre Einwilligung gebe. In

gleichem Sinne wünschte Kurpfalz »den Friedensschluss, der zu des Reichs allgemeinem Besten und fortdauernder Ruhe gereiche durch fördersamste Erstattung eines gewierigen Reichsgutachtens und unbeschränkten Beitritt befestigt zu sehen«. Die zunächst betheiligt gewesenen drei Mächte, Pfalz als Streitobject, Brandenburg als Sieger und Maria Theresia als Unterlegene, konnten keinen Anlass haben, anders als unbedingt durch das Reich bestätigt zu sehen, was sie ohne das Reich abgeschlossen. Anders lag die Sache kaum für Kurköln, einen österreichischen Erzherzog, dessen Gesandter Freiherr Karg von Bebenburg, eine Blumenlese von Artigkeiten ausstreute und nach den Eingangscomplimenten »der Weltbilligkeit der hohen Paciscenten gemäss vermuthete, dass sie durch das heilsame Friedensgeschäft keinerlei Beeinträchtigung zu stiften gemeint gewesen, und da andrerseits aller Vorbehalt darüber dem Friedensschlusse selbst und den darin liegenden wechselseitigen Verbindungen keine Aftergestalt geben, sondern lediglich die accedierenden Reichsstände und wen es sonst betreffen möge, bei ihrer bisherigen Verfassung und allenthalbigen Zuständigkeit erhalten könne«, so sei es unbedenklich, »sonderlich in dem Fall eines weitern Beitritts, die kurtrierische Abstimmung und deren angefügte patriotische Vorsehung für das Reich überhaupt und einen jeden Dritten ebenmässig zu benehmigen«. Das Votum war also eine Art von Vermittlung, indem es den Friedensschluss für unverfänglich erklärte, sich aber durch schliessliche Billigung der trierischen Clausel auf alle Fälle zu decken suchte. Die inneren Kämpfe im kurkölnischen Rathe treten darin deutlich hervor, die eine Seite hatte den unbedingten

Beitritt empfohlen und als letztere die Oberhand gewonnen, konnte sie nicht umhin, die Gründe der ersteren wenigstens einzuflechten, als ob sie ihren eignen Erwägungen und Entschliessungen zum Grunde gelegen. Ohne Umschweife erklärte Kurmainz durch Herrn v. Hauser, dass es beitrete, wenn »nicht nur die jura Imperii insgemein, und die jura cujuscunque tertii insbesondere, sondern auch vorzüglich der gegenwärtige Besitzstand der Reichskreise sowohl als der einzelnen Stände dabei gewahrt blieben, auch keinerlei Folgen nachgegeben würde, welche von dem baierischen Successionsfalle und den dabei angenommenen Grundsätzen auf andre Fälle im Reich gezogen werden könnten«. Hier trat, deutlicher als in den bisherigen Abstimmungen der über die Einzelinteressen hinaus auf das Reich gerichtete politische Gesichtspunkt hervor. Der Directorialgesandte hatte, der Geschäftsordnung gemäss, zuletzt gestimmt und durch sein Votum den bedingt Beitretenden die Majorität gegeben; denn unmittelbar vor ihm hatte Kurbraunschweig, durch Hrn. v. Beulwitz vertreten, sich gleichfalls für die Clausel erklärt und zwar in einem ausführlichen Votum, das über seine Motive keinen Zweifel zurücklässt. Nachdem der Gesandte die vergeblichen Bemühungen seines Hofes geschildert, das Reich zugezogen zu sehen, als man gestritten und Frieden geschlossen, drückte er seine Freude aus, die Verhandlungen nun doch an Kaiser und Reich gelangen zu sehen, und schloss mit einer ausführlichen Darlegung der Reservationen, welche er für erforderlich hielt. Sein König und Kurfürst, sagte er im wesentlichen, habe sich bei allen Angelegenheiten des deutschen Reichs die Aufrechterhaltung der Verfassung und die Be-

obachtung der Grundgesetze desselben jederzeit zur Pflicht und zum Hauptaugenmerk gemacht. So habe er auch die über die baierische Erbfolge entstandenen Irrungen beim Beginn und im Verlauf allein aus diesem Gesichtspunkte betrachten müssen. Wörtlich fügte er hinzu: Allerhöchstdieselben (der König-Kurfürst) hegen zu denen preiswürdigsten Gesinnungen Sr. k. k. Maj. und zu der erleuchteten Denkungsart höchstihrer Mitstände das gegründete Vertrauen, es werde derselben Beifall Ihnen nicht entstehen, wenn Sie diese für das deutsche Reich von hohem Präjudiz und weiten Aussichten seiende Erbfolgsangelegenheit, bei der es zugleich auf die Interpretation des westfälischen Friedensschlusses mit ankommt, bald anfangs und jederzeit als eine solche Sache, darinnen mit des H. Römischen Reichs Kurfürsten als dessen innersten Gliedern, auch sämmtlicher Fürsten und Stände Rath, Gutachten und Vergleichung nach Inhalt der Wahlcapitulation und des westfälischen Friedens zu verfahren, angesehen und diesemnach dafür gehalten haben, dass die Forderungen aller bei solcher Erbfolge interessierten Theile an das unter seinem Oberhaupt versammelte Reich gelangen und alsda ihre gesetz- und verfassungsmässige Erledigung erhalten müssen«. In diesem Sinne sei er, der Gesandte, jederzeit instruirt gewesen, wie allen bekannt. Wenn nun auch die Intentionen seines Fürsten früher nicht zur Erfüllung gelangt, so müsse es ihm doch zur Beruhigung gereichen, dass im Art. 14 des Friedensschlusses der Beitritt und die Genehmigung des Kaisers und des Reiches ebenfalls als erforderlich anerkannt und vorbehalten worden. Der Kurfürst nehme, seinen Gesinnungen entsprechend, an der Herstel-

lung des Friedens den lebhaftesten Antheil, welcher der Freundschaft und dem glücklichen guten Vernehmen gemäss sei, worin er mit den sämmtlichen contrahirenden Theilen zu stehen das Vergnügen habe. »Insofern es hierbei, hiess es dann wörtlich weiter, nur allein auf die Gerechtsame und Ansprüche, Forderungen und darüber getroffene Vereinbarung der interessirten Theile unter und gegeneinander ankommt, wird es bei dem, was diesfalls unter denselben verglichen und festgestellt, auch durch die Garantien der Kaiserin von Russland und des Königs in Frankreich versichert worden ist, dermalen sein Bewenden behalten. Gleichwie hingegen die erleuchtete und gesetzmässige Intention und Denkungsart der Paciscenten ersehen und erwarten lässt, dass die hin und wieder vorhandenen und eintretenden Gerechtsame des deutschen Reichs darunter überall nicht verletzt und begriffen sein mögen, vielmehr von selbst vorbehalten bleiben müssen: also erkennen Sr. Maj. auch die rühmlichste Sorgfalt, mit welcher der westfälische Friede, als das hauptsächlichste Fundamentalgesetz des deutschen Reichs dabei zum Grunde gelegt und in einige Abweichung von demselben nicht hineingegangen werden sollen. Indem Allerhöchstdieselben also dieses voraussetzten, mithin insbesondere namentlich verstehen und ausbedingen, dass gedachter westfälischer Friedensschluss und die darin so theuer und unverbrüchlich festgestellte Religionsverfassung und Gerechtsame die ewige alleinige Richtschnur bleiben und nach dem Teschener Friedenstractat sowohl, als den angefügten Acten, Conventionen, Separatartikeln und angezogenen Verträgen etwas dem zuwider nicht angenommen, noch stattfinden oder gelten, vielmehr derselben

Verbindlichkeit allein hiernach abgemessen werden könne und solle: so machen in der Masse S. k. Maj. ein angenehmes Geschäft daraus, den vorbehaltnen und nachgesuchten Beitritt des Reichs zu dem Teschener Frieden mit höchstihren Votis zu unterstützen und hierdurch darauf antragen zu lassen, dass sothaner Friede mit seinen Theilen salvis juribus Imperii in Conformität des westfälischen Friedensschlusses und derer darin unverbrüchlich festgestellten Religionsgerechtsame von Reichswegen genehmigt und durch Reichsgutachten erklärt werden möge. Wonächst in Ansehung derer an das Reich gebrachten einzelnen Forderungen, die baierische Erbfolge betreffend, da solche anjetzo nicht in Proposition gestellet worden, die höchste Meinung Sr. Maj. dahin zu erklären sei, dass darunter eines jeden Theiles Rechte vorzubehalten wären«. Das kurbraunschweigische Votum sagte also im wesentlichen, die Mächte möchten unter sich vereinbaren, was ihnen beliebe, auf die Verfassung des Reichs, namentlich auf den westfälischen Frieden und die darin begründete Religionsverfassung dürften daraus keine Consequenzen gezogen werden.

Es fällt nicht schwer nach diesen aus den Protokollen des Kurfürstencollegiums geschöpften Mittheilungen die Darstellung Rankes (1, 36 ff.) zu würdigen, der von einer »unerwarteten Weise« spricht, in welcher Hannover auf die Seite der geistlichen Kurfürsten getreten sei, und die Motive des Votums so verschwommen andeutet, dass man nicht ersieht, ob die Katholiken oder der protestantische Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg sich auf den westphälischen Frieden berufen. Der Gesichtspunkt, dass ausserhalb des Reiches stehende Mächte die An-

gelegenheiten nicht regeln dürften, findet keine Erwähnung, und doch handelte es sich bei der kurbraunschweigischen Stimme vorzugsweise um diesen Gesichtspunkt. Wenn Ranke dabei eine Unterscheidung zwischen dem Kurfürsten und seinem Ministerium in Hannover für möglich, aber gleichzeitig für unbedeutend erklärt, so ist darauf zu erwiedern, dass im hannoverschen Ministerium die von London einlaufenden Weisungen mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit buchstäblich befolgt wurden und dass kein hannoverscher Staatsmann, am allerwenigsten Beulwitz sich jemals hätte beikommen lassen, dem König-Kurfürsten eine Meinung zuzuschreiben, von deren Vorhandensein er nicht auf das bündigste wäre überzeugt gewesen. Das ganze Verhalten des Ministeriums in Hannover zur Sache des Fürstenbundes, das zum Theil in urkundlicher Darstellung vorliegt und Hrn. v. Ranke sehr wohl bekannt sein muss, verbietet eine Scheidung zwischen Fürsten und Räthen; die Politik beider war in völligster Uebereinstimmung.

Nachdem die Gesandten im Kurfürstencollegium ihre Vota, den Instructionen conform, abgegeben, wesentlich Vorgeschriebenes abgelesen, erhob sich eine freiere Discussion, die besonders durch ein lebhaftes Auftreten des kurpfälzischen Gesandten, Frhrn. v. Leyden, eine ungewöhnlich erregte wurde. Er fand es befremdlich, dass ganz ungegründete Ansprüche gegen die rudolphinische Linie in Baiern aufgewärmt würden. Die Hinfälligkeit leuchte jedem ein. Es sei unnöthig auf dergleichen ganz unerhebliche, zum Theil von Jahrhunderten hergeholte Ansprüche einzugehen. Der Kurfürst, zwar entschlossen, dem Frieden selbst nach allen seinen Theilen beizutreten, widerspreche dagegen allen andern

Prätensionen. Gegen die Clauseln, die contra stilum et observantiam eingeflochten werden sollten und künftig nur zu weitaussehenden Misdeutungen und neuen Unruhen im Reiche führen könnten, erklärte er sich mit Entschiedenheit; sie schadeten der Wohlfahrt des Reichs, schwächten den Inhalt des Reichsgutachtens, dessen Gegenstand nur einen vollständigen, keinen bedingten Beitritt dulde. Reichsgesetze beständen von selbst, bedürften deshalb keines Vorbehaltes; auch würden es die friedenschliessenden und garantierenden Mächte nicht auf sich kommen lassen, etwas gegen die Gesetze des Reichs abgehandelt zu haben. Nach dem Inhalte des kaiserlichen Commissionsdecretes müssten alle Nebensachen und Weitläuftigkeiten beseitigt bleiben. Er müsse deshalb gegen alle dergleichen bedenkliche Clauseln und andere ausser Uebung und Schranken des zu behandelnden Gegenstandes tretende Einmengungen in das Reichsgutachten mit dem feierlichsten Proteste Verwahrung einlegen. — Der Gesandte hatte in der Hauptsache den Wortlaut des Teschener Friedensschlusses für sich, der im Artikel 14 verlangte ein consentement plénier à toutes les stipulations, qui y sont contenues· Der Reichstag konnte demnach entweder nur unbedingt beitreten, oder unbedingt ablehnen. Aber gerade darin lag der Stein des Anstosses für die am Friedensschluss nicht betheiligten Mächte. Durch die Rede des kurpfälzischen Gesandten erschien die Gefährlichkeit noch gesteigert. Seine Worte machten den Eindruck, als solle dem Reichstage jede selbstständige Meinung verwehrt werden. Kurtrier erhob sich deshalb sofort mit einer Gegenprotestation zu Gunsten der Augsburger Forderun-

gen und wahrte das Recht der freien Abstimmung, das Abbruch erleiden würde, wenn die friedenschliessenden Theile den Ständen des Reichs, an welchen sie das Ansuchen des Beitritts zu einem unter ihnen abgeschlossnen Frieden gestellt hatten, »Ziel und Mass geben wollten, ob und in wie weit, auch in was Art sie hierunter votando sich erklären könnten oder nicht«. Proteste und Gegenproteste kamen in rascher Folge, bis Kurböhmen erklärte, es wiederhole zwar pure und simpliciter sein abgelegtes Votum und nehme keinen Theil an der Art, wie etwa ein Gesandter zu votieren für gut finden möge, weder für noch gegen, erkläre aber, da hier von einem Rechte der freien Abstimmung die Rede sei, dass die Kaiserin-Königin niemals und eben sô wenig jetzt ihre Mitstände in der gesetzmässigen Stimmfreiheit im Mindesten zu beschränken gedenke. Jetzt hielt es der kurpfälzische Gesandte für gerathen, einzulenken; es liege ihm fern, das Recht der Abstimmung zu beschränken, er verwahre sich nur gegen nachtheilig erscheinende Stellen der Vota. Nach weiterem Hin- und Herreden, schloss der mainzische Gesandte die Berathung, um nach dem Protokolle das weitere zu veranlassen.

Im Wesentlichen war die Sache damit entschieden, da ausser den drei contrahirenden Mächten, Preussen, Oesterrich und Baiern, eigentlich kein Gesandter unbedingt beigetreten war. Denn auch Sachsen hatte durch die Wahrung seiner berechtigten oder vermeinten Ansprüche Bedingungen aufgestellt, die einem rückhaltlosen Beitritt entgegen waren. Die Sache konnte aber unklar erscheinen und allenfalls auch eine Stimmengleichheit angenommen wer-

den. Dem musste entgegengearbeitet werden, und diese Mühewaltung übernahm Oesterreich.

Gleichzeitig mit dem kurfürstlichen Collegium hatte das fürstliche am 18. Febr. eine Sitzung gehabt und zwar durch Einmischung der s. g. Grafensache eine sehr tumultuarische. Das Stimmverhältniss war nach den in 46 Folioseiten gedruckt vorliegenden Protokollen ein sehr bedenkliches, da von den 99 berechtigten Stimmgebern 12 augenblicklich ohne Vertretung waren, der Gesandte des Hoch- und Deutschmeisters wartete auf Instructionen, die Gesandten für Lübeck und für Glückstadt waren für bedingte Clauseln instruirt, zählten also nicht mit. Von den übrigbleibenden 84 Stimmen erklärten sich 42 für unbedingten und die andern 42 für bedingten Beitritt, so dass Stimmengleichheit stattfand und die Sache selbst unerledigt blieb.

Inzwischen dauerten die Verhandlungen über Einschaltung der Clauseln unter den Reichstagsgesandten fort. So unwahrscheinlich es sein mochte, den einen oder andern zur Aenderung seines Votums zu bewegen, wurden doch Versuche der Art, besonders von dem kurbrandenburgischen Herrn v. Schwarzenau gemacht, ebenso aber auch von dem Hrn. v. Borié, der als Gesandter des Erzhauses Oesterreich das Direktorium im Fürstencollegium führte. Wie wenig Erfolg aber von beiden Seiten erzielt wurde, zeigten die geistlichen Kurfürsten und Kurbraunschweig in der Sitzung vom 21. Febr., in welcher die Verleihung der Reichslehen an Baiern den Gegenstand der Berathung bildeten. Die nächsten Tage verhandelte Schwarzenau mit Beulwitz, um denselben herüber zu ziehen, den man in Berlin im Vedacht hatte, er stimme mit den Geistlichen, weil er den geheimen Absichten Oe-

sterreichs entgegenkommen wolle, und fabelhafter Weise deshalb, weil, wie der preuss. Minister Finkenstein äusserte, zwischen London und Wien ein geheimes Abkommen getroffen sei. Am Abend des 26. Febr. hatte der Baron v. Borié dem Hrn. v. Beulwitz das Originalproject eines Conclusums vorgelegt, in welchem Schwarzenau eine Reihe eigenhändiger Zusätze gemacht hat, die alle im Sinne der Clauseln abgefasst sind. Möglich dass diese Zusätze nur desshalb vorgeschlagen sind, um die Clauseln nicht noch schroffer und ausdrücklicher hervortreten zu lassen. Dem preuss. Ministerium gegenüber scheint er sich wenigstens in dieser Weise geäussert zu haben. Dennoch war es dem Minister Finkenstein, nach dessen Briefe vom 21. März 1780, nicht recht begreiflich, wie er im Stande gewesen sei, in den, trotz der ihm ertheilten Vorschriften, von ihm beigefügten Ausdrücken, ein ausreichendes Correctiv zu finden und diese Clauseln zuzulassen, die mit der Zeit den Freunden der Chicane Stoff zu Deutungen und Schwierigkeiten bieten könnten. Jedenfalls war er in seiner amtlichen Eigenschaft weit entfernt, die Clauseln zu unterstützen; seine diplomatische Geschicklichkeit war indess geringer als seine Meinung. In der übrigens sehr friedlich verlaufenden Kurfürstensitzung vom 28. Febr. trat er wieder ganz unumwunden gegen die Clauseln auf. »Dielben könnten den Inhalt des mit der grössten Vorsicht in Gemässheit der Reichsgesetze und des westfälischen Friedens zu Stande gebrachten Friedensschlusses« der nach den seit hundert Jahren vorliegenden Beispielen keine Salvationsklauseln bedürfe, nur verdunkeln und in Ungewissheit versetzen. Es sei ohnehin weder gewöhnlich noch schicklich,

ohne vollständige Sachentscheidung dergleichen zu ertheilen und damit den Tractat zugleich bündig und unbündig zu machen. Selbst Oesterreich habe sich bei der Garantie des Dresdner Friedens vom 10. Mai 1751 an diesen Satz gehalten und keine fremde Nebendinge mit einflechten lassen. Was damals Recht gewesen, müsse auch jetzt gelten. Die kaiserlichen Commissionsdecrete böten dazu nicht den mindesten Anlass; sie könnten deshalb in die gegenwärtigen Schlüsse und Reichsgutachten nicht wohl eingeschaltet werden. Brandenburgischerseits gedenke man den Frieden in der reinsten und besten Gesinnung treulich zu erfüllen und standhaft zu behaupten, erwarte dasselbe zuversichtlich von allen Interessenten und Garants, sei also auch weit entfernt, irgend jemand die Ausführung gerechter und gründlich erwiesener Ansprüche zuständigen Orts zu erschweren. Uebrigens finde er sich gemüssigt, gegen derartige hier nicht einschlagende überflüssige Clauseln besonders den Beistand Kurböhmens und aller übrigen Interessenten zu reclamieren und, ohne dem Directorium vorzugreifen, darauf zu bestehen, dass nichts von präjudizierlichen Verwahrungen und petitionibus principii in das Reichsgutachten mit eingeflochten, sondern dem ganz klar und deutlich bestimmten Friedensschluss pure und unbeschränkt beigetreten werde«. Der in dieser Weise direct aufgerufne Gesandte Kurböhmens bezog sich auf sein Votum vom 18., erklärte aber: »in das, was andere nicht mitcontrahirende Stände wegen der Modalität ihres Beitritts und dabei ein- oder nicht einzulegender Verwahrung für gut befunden, könne er sich nicht einmischen, seine Abstimmung, als die eines mitcontrahirenden Theils, dahin auch

nicht ausdehnen, so dass dieselbe weder dafür noch dagegen zu zählen sein wolle. Denn da die contrahierenden Theile ihren übrigen Mitständen das Recht nicht entziehen möchten, ihre Verwahrung einzulegen, so möchten sie dieselben durch ihr Votum auch nicht hindern, dass solche Verwahrung ihre gehörige Wirksamkeit nach Bestand der regelmässigen Ausweisung der Protokolle erlange«. Deutlicher konnte nicht gesagt werden, wie willkommen für Oesterreich die aus so verschiedenartigen Motiven gestellten Clauseln waren, wie bereit es war, denselben die unzweifelhafte Mehrheit zu verschaffen. Denn da es sich der Abstimmung enthielt, standen im Kurfürstencollegium, wenn man Sachsen auch zu den Unbedingten rechnete, doch 4 gegen 3, wenn man es zu den Clausulanten zählte gar 5 gegen die beiden Stimmen von Kurpfalz und Kurbrandenburg. Die Sache war nun wirklich entschieden, denn da inzwischen am 21. die Instruction des Gesandten des Hof- und Deutschmeisters eingelaufen war, nach welcher er sich dem Bamberger und Würzburger Votum einfach anzuschliessen hatte, standen im Fürstencollegium die Clausulanten mit 43 Stimmen da, die noch wuchsen als im letzten Augenblick noch einige Stimmen der Kleineren zu dieser Gruppe übergingen. Die formelle Erledigung machte sich rasch. Der Fürstenrath trat dem Conclusum der Kurfürsten lediglich bei, natürlich unter Verwahrung gegen Präjudizien, denn eine einfache runde Willenserklärung war dem deutschen Reichstage und seinen Gliedern fast zur Unmöglichkeit geworden. Das zeigte sich sogleich wieder, als das reichsstädtische Collegium zwar das Conclusum der beiden höheren Collegien annahm, aber eine

wirkliche Miteinwilligung wegen der an Pfalz wiederzuverleihenden Reichslehen hatte »beirücken« wollen. Natürlich hatte sich der Mainzer Directorialgesandte, der die Verhandlung mit den »Civitatensibus« führte, auf der Stelle dagegen verwahrt, meinte aber bei der Berichterstattung, es komme nun darauf an, wie man diesen »reichsstädtischen Versuch« von Seiten des kurfürstlichen Collegiums betrachten wolle. Die »Electorales« hielten einstimmig dafür, dem reichsstädtischen Colleg, unter wiederholter Verwahrung Namens des kurfürstlichen Collegs zu erkennen zu geben, dass die Berathung über die Reichslehen auf den folgenden Tag ausgesetzt sei, »wobei vorbemeldeter Umstand in nähere Ueberlegung gezogen und darauf Ihme, Reichstädtischen Cellegio, das Weitere wissend gemacht werden würde«.

Das vom 29. Febr. 1780 datierte Reichsgutachten lautete im Wesentlichen dahin, man habe die vorgelegten Aktenstücke über den Frieden geprüft; und da man »hierbei eines Theils auf die kundbare Billig- und Gerechtigkeitsliebe der Paciscenten das sichere Vertrauen setzen könne, dass sie durch den Frieden das Reich, dessen Verfassung und Stände oder sonst jemand gegen Billigkeit zu benachtheiligen ohnehin niemals gemeint seien; andrerseits aber auch Kurfürsten, Fürsten und Stände keineswegs die Meinung und Absicht haben, durch die bei ihrem Beitritt diensam und nöthig findende Vorsorge, dem gedachten Friedensschlusse und den darin stipulirten Verbindlichkeiten an ihrer Kraft und Wirkung weder jetzt noch in Zukunft einigen Abbruch zu thun; so sei dafür gehalten und beschlossen worden, dass zu dem Friedensschlusse (den Art. 13 über die Reichslehen vor-

behalten) des Reichs Beitritt und Einwilligung zu ertheilen sei, jedoch unter der bedinglichen Voraussetzung und Zuversicht, dass sothaner Friedensschluss, wie es sich von selbst verstehe, den Rechten des Reichs, dem westfälischen für beede Religionstheile mit wechselweisen gleichen Rechten bestehenden Frieden und übrigen Reichsgrundgesetzen oder jemand andern an seinem erweislichen und behörigen Orten gebührender Massen ‑ auszutragendem Rechte für jetzt und künftighin in keinem Falle zum Nachtheil gereichen möge und solle«. Nachdem das Reichsgutachten dem Principalcommissair in ceremonieller Weise überreicht war, erfolgte das vom 8. März datirte Ratificationsdecret, das eine Genehmigung und Bestätigung des Gutachtens in seinem ganzen Inhalte aussprach und damit auch die Clauseln bestätigte und genehmigte.

An sich mag dieser verhältnissmässig rasche Beitritt zu einem Friedensschlusse nicht von erheblicher Bedeutung erscheinen, deutsche und fremde Mächte fassten die Sache aber als sehr wichtig und folgenreich auf. Der russische Gestandte, der eigen der Verhandlung wegen nach Regensburg gekommen war, berichtete am 2. März seinem Hofe oberflächlich und mit allerlei thatsächlich unrichtigen Einstreuungen und hob die Vortheile, die Russland erreicht, lebhaft hervor: »Ce qu'il y a de véritablement heureux pour l'Allemagne est que la garantie de notre auguste cour, reconnue actuellement par l'accession de l'Empire et de son chef à la paix de Teschen, établit un contrepoids de la première valeur à tout ce qui pourra mettre sa constitution en danger. Au moyen de cette garantie la Russie entrera, pour autant qu'elle voudra, dans les affaires de cet Empire, soit

politiques, soit ecclésiastiques; Elle sera requise pour cet effet, et partageant la considération des anciens garants des loix fondamentales de l'association, il ne dépendra que d'Elle d'étendre son crédit, sa consideration et la gloire, d'être sans aucune vue de propre intérêt la protrectrice de celui d'autrui. Gerade das was die clausulierenden Stände, Hannover wenigstens, hatten abwenden wollen, nahm der russische Diplomat, freilich im guten Glauben, als ein Glück für das Reich und als errungen und zugestanden an. Weniger zuversichtlich sprach sich Finkenstein, den die Clauseln überrascht hatten und der wenig dovan erbaut war, in einem Briefe vom 21. März gegen denselben Diplomaten aus. Doch müsse man, da die Sache einmal geschehen sei, sich beruhigen; die Garantie (deren weder in den Verhandlungen noch sonst ausdrücklich gedacht war) sei doch durch das Reichsgutachten in gewisser Weise anerkannt, und weit entfernt, dass dieselbe durch die Clauseln geschwächt werde, sei sie vielmehr dadurch noch weiter ausgedehnt auf eine weit grössere Zahl von Gegenständen, so dass es scheine, die hätten am entschiedensten gegen die Clauseln sein müssen, die unter der Hand daran gearbeitet, dieselben hinzufügen zu lassen. Denn alle Rechte Oesterreichs auf den ihm abgetrenen Theil Baierns (das Innviertel) beruhten lediglich auf dem Teschener Frieden, und die geringste Bresche, die man in diesen Frieden machen werde, müsse sofort Oesterreichs Recht vernichten und das pfälzische Haus in den Fall bringen, die Untheilbarkeit des Herzogthums wieder aufleben zu lassen. Dass diese Garantiemacht einige Jahre später ohne alle Scrupel die Vergrösserung und Arrondierung Oesterreichs

durch den Eintausch Baierns gegen die österreichischen Niederlande für ganz annehmbar hielt und somit den eigentlichen politischen Gesichtspunkt, aus welchem Friedrich II für Baiern gegen Oesterreich aufgetreten war und die russische Garantie des Teschener Friedens sich hatte gefallen lassen, gar nicht getheilt hatte oder wenigstens ohne Bedenken aufgab, lässt recht deutlich erkennen, dass die Garantie selbst für das deutsche Reich nicht nur keinen realen Werth hatte, sondern lediglich als Handhabe benutzt wurde, sich in unsre inneren Angelegenheiten zu mischen. Wenn der preussische Minister im J. 1780 sich die Gegnerschaft einer Mediatisierung des Reichstages durch deutsche und auswärtige Grossmächte nicht erklären konnte und sie aus einer heimlichen Abkartung mit Oesterreich glaubte ableiten zu müssen, so theilte er die Ansicht der Zeitgenossen, die alles mit dem grössten Mistrauen betrachteten (und nicht ohne Grund), wobei Oesterreich die Hand im Spiele haben konnte. Machte doch Schwarzenau in einer vertraulichen Privatschrift Beulwitzens zu der Stelle: »wenn der kaiserliche Hof guten Willen hat«, die Randbemerkung: »Quaeritur: ist dies richtig?« Diese Ansicht von der Unmöglichkeit des guten Willens des Kaiserhofes war die allgemeine, die man nur nicht offen und laut aussprechen mochte, wenigstens in officiellen Schriften nicht, während die freierere Literatur kein Blatt vor den Mund nahm. Auffallend aber ist es, dass auch heute noch eine politische Haltung, die möglicherweise Oesterreich erwünscht sein konnte, aber auf ganz reinem Patriotismus beruhte, mit Finkensteins Augen angesehen wird, oder gar mit denen Schwarzenaus, auf dessen Berichte sich Ranke stützt.

Ein so wenig befähigter Diplomat, der die Clauseln geschwächt zu haben meinte, als es ihm gelungen war, die dem »behöriger Orten gebührender Massen auszutragendem Rechte« einzuschieben, konnte kein treffendes Urtheil über die Situation, ihre Ursachen und Gruppirung der Parteien gewinnen, um so weniger, da er im Grunde von einem eben erst ihm beigegebnen Legationssecretair J. Fr. Ferd. Ganz abhängig war. Es scheint einzuleuchten, dass die archivalischen Forschungen, wenn sie auf einseitigen Gesandtschaftsberichten beruhen, und wenn daneben die offiziellen Protokolle unbeachtet gelassen werden, nicht allemal die geschichtliche Wahrheit zu Tage fördern, sondern den einseitigen Parteistandpunkt der Zeitgenossen gewissermassen verewigen. In dieser Richtung bewegt sich auch in späteren Abschnitten das vorliegende Werk mehrmals und hauptsächlich deshalb, weil anderweitige Arbeiten über denselben Stoff mit einer nicht zu rechtfertigenden Sicherheit als bekannt vorausgesetzt sein mögen, und deshalb vorsichtig umgangen werden. Denn aus der Bemerkung, dass von den oben berichteten Debatten, so viel der Verf. wisse, nie etwas in die Oeffentlichkeit gekommen, zu folgern, dass Hrn. v. Ranke öffentlich zugängliches Material auch bei andern als diesem speciellen Punkte seines Werkes unbekannt geblieben sei, scheint bei einem so eminenten Historiker nicht gestattet. Es giebt aber Fälle, wo das absichtliche Ignorieren dem unfreiwilligen völlig gleich steht. K. Goedeke.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 14. 3. April 1872.

Hase, D. Karl: Ideale und Irrthümer. Jugend-Erinnerungen. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1872.

Schon überhaupt ist es von Interesse, wenn ein Mann, wie Karl Hase, uns seine Jugend-Erinnerungen erzählt, besonders wenn es in der aufrichtigen Weise, man möchte sagen, mit solcher historischen Objectivität geschieht, wie es hier wirklich der Fall ist. Hase, durch seine kirchenhistorischen Werke als ein Mann bekannt, der es versteht, in knapper und doch völlig genügender Form uns ein klares Bild von Menschen, Zeiten und Ereignissen zu geben, hat hier seine längst bewährte Kunst an seinem eigenen Leben versucht, und es muss ihm zugestanden werden, dass ihm dieser Versuch nicht weniger gelungen ist, wie diejenigen, die auf die Darstellung fremder Lebensläufe und namentlich des Lebenslaufes der christlichen Kirche im Ganzen gerichtet waren. Auch sind wir überzeugt, dass durch das, was er uns da über sein Jugendleben mittheilt, nur die hohe Achtung

gegen seine Person vermehrt werden kann. Es mag ja sein, dass, wie er selbst meint, »diese Bekenntnisse« für gewisse Blätter zu »einem erbaulichen Artikel dienen werden«, aber wer Sinn für das hat, was eine »rechte Jugend« ist und wer da weiss, dass dieselbe »ganz anders aussieht, als das Angesicht des bejahrten Mannes«, ja, wer weiss und selbst erlebt hat, dass es ohne den Umweg des Irrthums nun einmal nicht zur Wahrheit geht, der wird hier am Allerwenigsten die Steine aufheben wollen, zumal uns hier freilich eine frische und fröhliche Jugendzeit vor Augen tritt, aber doch keineswegs eine solche, der es an dem rechten Ernste des Strebens gefehlt hätte, und zumal wir vollends erfahren, dass auch Hase zu denen gehört, die aus precären Verhältnissen sich haben herausarbeiten müssen und denen dies gelungen ist, weil sie es an dem ernsten und unverdrossenen Ringen nicht haben fehlen lassen. Gerade dieser frohe Jugendmuth, der sich durch alle widrigen Verhältnisse nicht beugen lässt, der sich im Gegentheil stets die Heiterkeit der Seele bewahrt, auch da, wo Alles danach angethan schien, hemmend und niederbeugend zu wirken, gerade das ist es, was uns aus diesem von Hase selbst gezeichneten Bilde seines Jugendlebens erquickend entgegentritt, und das ist denn auch Etwas, das wir überhaupt in der Jugend unseres Volkes nicht vermissen möchten, hat doch darauf zum grossen Theile auch die Kraft unseres Volkes im Allgemeinen bisher beruht und ist es doch dieser ungebeugte Jugendmuth überhaupt gewesen, dem wir es zu danken haben, wenn wir jetzt an Erfolgen uns freuen dürfen, die in unsrer Jugendzeit noch in weiter Ferne zu liegen schienen.

Auch führen uns Hase's »Erinnerungen« selbst mitten in jene Bestrebungen deutscher akademischer Jugend hinein, denen die jetzt vor Augen liegenden grossen Erfolge zu nicht geringem Theile zu danken sind. Es sind nicht bloss seine persönlichen Erlebnisse, die uns da geschildert werden, sondern wie er selbst mit seiner Person mitten in dem studentischen Leben jener Tage gestanden hat, wo er jung war, so bekommen wir nun auch ein Bild von dem Leben auf deutschen Hochschulen, wie es damals war und wie es diese ganz eigenthümliche, durch die Lage des deutschen Vaterlandes bedingte Physiognomie trug, welche es nie vorher gehabt hat und vielleicht und hoffentlich auch niemals wieder in der gleichen Weise bekommen wird, weil wir doch zuversichtlich hoffen dürfen, dass die Zustände unseres Vaterlandes nie wieder diese Gestalt annehmen werden, welche sie damals zeigten. Damals, das ist ja bekannt, war der Gedanke des einigen deutschen Reiches, nachdem er auf dem Wiener Congress von den Diplomaten so arg verzettelt worden war, nur noch in der akademischen Jugend lebendig, und dass die an den Idealen festgehalten hat, welche sie kurz vorher gegen den Franzosenkaiser in den Kampf getrieben, wer wüsste es nicht, dass es dadurch überhaupt gelungen ist, den Einheitsgedanken lebendig zu erhalten und ihn immer tiefer in die Gemüther unseres Volkes einzupflanzen? Was damals auf deutschen Hochschulen geschah, freilich auch nicht anders, als unter den allerwidrigsten Verhältnissen geschehen konnte, hat ganz unstreitig, wie sehr es auch in studentische Formen eingehüllt war, eine weltgeschichtliche Bedeutung gehabt, und — mitten in dieser Bewegung hat Hase gestan-

den, mitten in diese Bewegung werden wir durch sein Buch eingeführt, so dass das Interesse, welches es in uns erregt, denn auch weit über die Theilnahme an dieser einzelnen Person hinausgeht: es ist in der That ein weltgeschichtlicher Hintergrund, auf welchem sich hier das Jugendleben Hase's bewegt, und überall fühlen wir da den Pulsschlag einer neuen, werdenden Zeit, wenn freilich auch überall die Widerwärtigkeiten uns entgegen treten, mit welchen Diejenigen zu ringen haben, die an dem Werden dieser Zeit mit arbeiten möchten.

Zunächst ist es da eine Schilderung des burschenschaftlichen Lebens in Leipzig und Erlangen, wie sie in Kap. 3 und 4 dargeboten wird, und eben dies lernen wir hier nicht bloss gründlich kennen, geschildert von der geschickten Hand eines Haupttheilnehmers, sondern wir lernen es auch auf's Neue werthschätzen, lernen verstehen, was gerade durch die Burschenschaften damals geleistet worden ist. Zwar nicht ohne mancherlei »Excesse« ist es da abgegangen, wie sie der jugendliche Muth gebiert und zu denen die gereifte Weisheit den Kopf schüttelt, aber doch war es da überall mehr, als bloss der Uebermuth, der nicht weiss, wozu er seine Kräfte anwenden soll und der sie eben deshalb in tollen Streichen vergeudet, sondern es lag stets das bestimmte, auf wirklich hohe und ernste Ziele, auf die Neuerrichtung des deutschen Reiches hinausgehende Streben zu Grunde, und gewiss dürfen wir es dem Jenenser Kirchenhistoriker Dank wissen, dass er gerade von diesem Treiben ein Bild fixirt und es in so anschaulichen Zügen uns vor Augen gestellt hat, wie er sie zu geben verstand. Ganz besonders aber sind es auch mancherlei Einzel-

heiten, die da durch ihn als einen Kundigen Licht empfangen, namentlich jene Verschwörungsgeschichte, um deretwillen im Jahre 1823 f. die grossen Demagogenhetzen gehalten wurden und die auch den Verf. zwang, einen längeren Aufenthalt auf dem Hohenasperge zu nehmen. Mit aller Offenheit deckt hier der Verf. auf, wie es um diese Angelegenheit sich wirklich verhalten hat, und wir erfahren, dass da allerdings ein Bund bestanden, der eine Zeit lang an gewaltsame Umwälzung gedacht hat, dass aber diese Träumereien der besonnenen Ueberlegung längst gewichen waren, als die »Mainzer Untersuchungscommission« ihr Werk begann und so viele junge Leute mit den empfindlichsten Strafen bedachte, ja, dass es doch wohl eigentlich mehr nur ein Phantasiren ohne die Ernsthaftigkeit eines wirklichen Entschlusses gewesen ist, was auch die Extremsten als das Ziel des Bundes sich vorgestellt haben. Jedenfalls aber ist das hier Mitgetheilte, weil es auf Autopsie beruht — und der Verf. berichtet sogar zum Theil nach damals niedergeschriebenen Tagebuch-Bemerkungen — geschichtlich von grossem Interesse, und wir möchten meinen, dass künftigen Historikern gerade dieser Theil der Hase'schen »Jugend-Erinnerungen« als eine durchaus nicht werthlose Quellenschrift willkommen genug sein werde.

Dann aber verdienen noch vorzugsweise die Erlebnisse des Verf. in Tübingen und auf dem Hohenasperg, sowie auch dasjenige hervorgehoben zu werden, was ihm nach seiner schliesslichen Freilassung in der Heimath zu Theil geworden ist. Längst von jenem Bunde, dem er von Anfang an nur mit Vorbehalt angehört hatte, völlig losgelöst, war er nach der schwäbischen

Universität gekommen und hatte es hier durchgesetzt, dass er sich als Privatdocent aufthun durfte, auch bereits eine Thätigkeit begonnen, die ihm und Andern nützlich zu werden versprach, als er denn doch noch den Händen derer verfiel, die meinten, zur Aufrechthaltung des bestehenden Zustandes in Deutschland nicht strenge genug verfahren zu können. Hase nebst einer Anzahl andrer Leidensgefährten wurde auf den Hohenasperg gebracht und hier dem Untersuchungsrichter v. Prieser, dem späteren würtembergischen Minister, übergeben, auch am Ende zu einer längren Festungshaft verurtheilt, die dann nur im Wege der Gnade verkürzt wurde, jedoch auch nur unter der Bedingung, dass der Inculpat nicht nach Tübingen zurückkehre und überhaupt die würtembergischen Staaten meide. Aber wenn das Alles nun auch in aller Strenge des Inquitionsprozesses geschah — und namentlich Hr. v. Prieser liess es nicht daran fehlen — so treten doch auch wieder Züge hervor und der Verf. weiss sie recht gut hervorzukehren, welche wenigstens nach einer Seite hin ein mildes Licht auf alle diese Vorgänge werfen: man sieht so recht deutlich, wie das, was damals auf Befehl der hohen österreichischen Politiker geschehen musste, im Deutschen Volke, wenigstens in seinem wirklich gebildeten Theile eine völlige Verurtheilung empfing. Wirklich erhebend ist in der That die Theilnahme, welche von so verschiedenen Seiten den Opfern einer auf die Zerrissenheit Deutschlands speculirenden Politik entgegengebracht wurde, und wenn es auf der einen Seite ersichtlich hervortrat, dass in den Augen der Einsichtigen diese Bestrafungen den davon Betroffenen nur zur Ehre gereichten, so tritt auf der andren

Seite doch auch hervor, wie gerade durch diese Opfer das Bewusstsein von dem, um was es galt, im Volke gefördert worden und wie sie, so schwer sie für Manche auch waren, doch nicht vergeblich gewesen sind. Wären jene Staatsmänner, von denen diese Verfolgungen veranlasst wurden, nicht so blind gewesen, wie sie wirklich waren, sie hätten schon damals sich selbst sagen müssen, dass sie nur mit stumpfen Waffen kämpften, dass sie »ein Werk nicht würden dämpfen« können, welches eine Forderung des gebildeten deutschen Bewusstseins selbst war, dass ihnen dies aber namentlich nicht dadurch werde möglich sein, dass sie ein paar für dasselbe begeisterte junge Leute, wenn auch immer für lange Jahre, auf die Festungen steckten. Waren doch selbst diejenigen, die den Befehlen jener Politiker gehorchen und die Massregeln gegen die »Demagogen« ausführen mussten, zum Theil wenigstens nicht damit einverstanden. Aus Hase's Darstellung geht recht deutlich hervor, dass die Würtembergische Regierung zwar schliesslich dem Criminalprozesse seinen Lauf liess, dass sie selbst aber denselben sehr gern vermieden haben würde, und wie man in Hase's sächsischer Heimath über diese Dinge dachte, das zeigt sich darin, dass er, als er von Hohenasperg dorthin zurückgekehrt war, zwar anfänglich allerlei Weiterungen mit der Polizei hatte, dass man ihm aber doch schliesslich erlaubte, in Leipzig als Docent auftreten zu dürfen. Freilich hatte Hase auch ein sehr günstiges Zeugniss von Tübingen mitgebracht und durch seine Arbeiten dafür gesorgt, dass man in wissenschaftlicher Hinsicht ein gutes Zutrauen zu ihm haben durfte. —

Doch es mögen denn diese »Jugend-Erinne-

rungen« des verdienstvollen Theologen allgemeinerer Aufmerksamkeit empfohlen sein. Sie rollen ein reiches Lebensbild vor uns auf in schöner, künstlerischer Abrundung, wie es Hase zu geben versteht, und das auch noch, wie in Hinsicht auf unsre politische Geschichte, so auch in Beziehung auf die der Wissenschaft und Literatur manches Interessante bietet. Hase hat auf drei Universitäten studirt: in Leipzig, Erlangen und Tübingen, ist dann auf einer vierten, in Jena, Professor geworden, nachdem sich der Plan einer Berufung nach Halle an gewissen Bedenken zerschlagen hatte, und dazwischen fällt dann noch, neben dem unfreiwilligen Aufenthalte auf dem Asperg eine freiwillige Reise nach Rom und bis zur Südspitze Siciliens — da ist er denn mit vielen grossen und kleinen Berühmtheiten zusammen getroffen, und wenn es auch nur Miniaturbilder sind, die er von ihnen uns gezeichnet hat, so ist es ja bekannt, dass Hase gerade in solchen Zeichnungen ein Meister ist. Auch nach dieser Seite hin bietet sein Buch deshalb eine reiche Ausbeute.

F. Brandes.

Das neue Deutschland. Beleuchtet in Briefen an einen preussischen Staatsmann. Von Constantin Frantz. Leipzig, Rossberg'sche Buchhandlung 1871. VII u. 460 S. 8.

Der Name des Verf. wird allen denen nicht unbekannt sein, welche die Entwickelung der politischen Ideen in Deutschland seit 1848 mit Aufmersamkeit verfolgt haben. Denn seit län-

ger als zwanzig Jahren ist der Verf. von Zeit zu Zeit mit publicistischen Arbeiten hervorgetreten, welche zwar, weil derselbe immer selbständig und deshalb ziemlich isolirt zwischen den jedesmalig herrschenden politischen Parteien gestanden, wohl ein nicht eben grosses Publikum gefunden haben mögen, aber doch von denen, welchen es darauf ankam im Strudel der Tagesmeinungen sich zu orientiren und eine solide Basis für ihr politisches Urtheil zu gewinnen mit Anerkennung aufgenommen sein und von denen mehrere auch bleibenden wissenschaftlichen Werth behalten, ja, wie insbesondere die zuerst in der Cotta'schen Vierteljahrsschrift und darauf im J. 1870 als selbständiges Werk erschienene »Naturlehre des Staates als Grundlage aller Staatswissenschaft« nicht verfehlen werden, wenn auch nur sehr langsam doch um so sicherer einen nachhaltigen Einfluss auf die wissenschaftliche Behandlung der politischen und socialen Probleme der Gegenwart zu gewinnen.

Das allen diesen Schriften Gemeinsame, wodurch sie auch die besondere Beachtung von Seiten der Wissenschaft verdienen ist, ausser der Klarheit und Schärfe in der Charakteristik und Beurtheilung der vornehmsten politischen Parteien — wodurch der Verf. an seinen Landsmann Friedr. Gentz erinnert, mit dem er auch die vornehmlich an den Engländer Burke und an den Schweizer d'Ivernois erinnernde tiefe Verachtung des lügenhaften Phrasenthums der französischen Revolution und des Napoleonismus gemein hat, von dem er sich aber durch seine ernste christliche Lebensanschauung; wiederum sehr bestimmt unterscheidet — vor Allem der offene Sinn und das klare Verständ-

niss für die Naturseite der Staaten und für das geographische Element in der Geschichte, für diejenige ächt deutsche Idee, welche als ein Grundgedanke sowohl der Hegel'schen Philosophie der Geschichte, wie der wissenschaftlichen Erdkunde Karl Ritters für die deutsche Wissenschaft schon lange eine fesstehende Errungenschaft bilden sollte, sonderbarer Weise aber gerade von deutschen Publicisten viel weniger anerkannt zu werden pflegt, als von Engländern und Franzosen und in mehreren der neusten Schriften unserer gefeiertsten Publicisten oder Essayisten, wie jetzt bei uns zu sagen Mode ist, völlig ignorirt wird. Auffallend, ja unglaublich wie eine solche Behauptung gerade heut zu Tage erscheinen mag, wo wir daran gewöhnt worden unser Volk auch in seiner allgemeinen geographischen Bildung so hoch über andere Nationen zu stellen, müssen wir doch einmal diese Behauptung hier unumwunden aussprechen und in vollem Maasse aufrecht erhalten und sind auch überzeugt, dass alle Urtheilsberechtigte, welche genauere Kenntniss von dem Zustande des geographischen Unterrichts auf unsern gelehrten Schulen, in welchen die wissenschaftliche Bildung der Nation doch ihre tiefsten Wurzeln hat, besitzen in der von uns behaupteten Erscheinung gar nichts auffallendes finden, ja sogar, wenn sie überdies Gelegenheit gehabt haben, darüber Erfahrungen zu machen, was unsere Schulamtscandidaten, denen später die Pflege des geographischen Unterrichts auf unsern Gymnasien anvertraut wird, an geographischem Wissen und Einsicht über den zu einem fruchtbaren Selbststudium der Erdkunde einzuschlagenden Weg von der Universität mitnehmen, uns in der noch viel auffallender erscheinenden Behauptung Recht

geben werden, dass die wahren Früchte der so hochgefeierten wissenschaftlichen Wirksamkeit Karl Ritters unserem Volke so gut wie ganz verloren gegangen sein und dass wir durchaus kein Recht haben würden uns über die nun bei uns sprichwörtlich gewordene geographische Ignoranz der Franzosen lustig zu machen, wenn Ritter allein Professor an der Berliner Universität und nicht auch Lehrer an der Allgemeinen Kriegsschule und Studiendirector an dem Kadettenhause in Berlin gewesen wäre. Denn es ist nur zu wahr, nicht durch unsere Universitäten und nicht durch unsere gelehrten Schulen, sondern durch die preussischen militärischen Institute sind die Lehren Karl Ritters in Deutschland fortgepflanzt und in einer Beziehung auch als allgemeines Bildungsmittel fortgebildet worden. Ritter selbst hat sich darüber auch keine Illusionen gemacht. Denn wenn er auch immer die oft getäuschte Hoffnung festgehalten hat, dass dem Studium der wissenschaftlichen Erdkunde auch auf den deutschen Universitäten noch die nothwendige ihr gebührende Stätte bereitet werden würde und in dieser Beziehung namentlich an der Erfüllung eines seiner Lieblingswünsche durch seinen hochherzigen königlichen Gönner Friedrich Wilhelm IV, durch Ankauf der berühmten Kartensammlung des Generals Scharnhorst die Grundlage für eine öffentliche Kartensammlung für die Berliner Universität zu gewinnen wie sie ihm für das akademische Studium der Erdkunde überall neben den Universitäts-Bibliotheken nothwendig erschien, grosse Erwartungen knüpfte, so hat er doch in seinen letzten Lebensjahren wiederholt und namentlich auch mündlich gegen uns es ausgesprochen, dass seine akademische Lehrthätigkeit und

seine Schriften auf die compendiarische Geographie und auf den geographischen Unterricht in den gelehrten Schulen so gut wie keinen reformirenden Einfluss gehabt hätten. Und wenn in neuester Zeit in Bezug auf die erstere auch Einiges sich gebessert haben und auch ein erneuerter Anlauf zur Verwerthung der Ritterschen Ideen für die Schulgeographie anzuerkennen sein mag, so bleibt es doch immer bezeichnend für unsere Behauptung, dass die besten für den Unterricht in der Erdkunde geschriebenen und als solche auch von Ritter selbst anerkannten und empfohlenen Lehrbücher nicht von einem Schulmanne von Fach, sondern von einem militärischen Schüler Ritters und dessen Nachfolger im geographischen Unterrichte der Zöglinge des Kadettencorps in Berlin, dem gegenwärtigen preussischen Kriegsminister verfasst worden und dass die einzige Professur für Geographie, welche es jemals an einer preussischen Universität gegeben hat, nämlich die in Berlin, nach K. Ritters Tode bis heute nicht wieder besetzt worden ist, obwohl Ritter selbst ordentliche Lehrstühle für die geographische Wissenschaft für so nothwendig hielt, dass er schon 1856 in einem Briefe an seinen Freund Hausmann in Göttingen klagte, dass er in Berlin der einzige Professor für Geographie sei, während dort doch schon 4—5 sein müssten, für Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien. Uebrigens erscheint die Nichtwiederbesetzung der Professur Ritters in Berlin minder auffallend, wenn man sich erinnert, dass auch diese doch nicht eigentlich ein besonderer akademischer Lehrstuhl für Geographie gewesen, indem auch die für die geographische Wissenschaft so folgenreich gewordene Berufung Ritters nach Berlin nicht vom Cultus-,

sondern vom Kriegsministerium geschehen ist und Ritter nur veranlasst wurde, nachdem er bald drei Jahre an der Kriegsschule gelehrt hatte, auch an der Universität Geographie vorzutragen, zuerst als Extraordinarius und seit 1825 als Ordinarius. — Ritter hat nun freilich bis zu seinem Tode fast 38 Jahre lang regelmässig Vorlesungen über Geographie an der Universität vor einem meistens sehr grossen Zuhörerkreise gehalten und dadurch auch zur Abfassung von 2 oder 3 seine Auffassung der Wissenschaft darlegenden Lehrbüchern Veranlassung gegeben (z.B. von Rougemont und Meinicke). Diese mussten aber ohne erheblichen Einfluss auf die Schulgeographie bleiben, weil es an Lehrern fehlte, welche den Unterricht nach solchen Lehrbüchern zu handhaben verstanden hätten. Und worauf dieser Mangel an befähigten Lehrern und damit die Fruchtlosigkeit der wissenschaftlichen Erdkunde als allgemeines Bildungsmittel, trotzdem dass sowohl die theoretischen Pädagogen wie die preussische Unterrichtsverwaltung übereinstimmend die grosse Bedeutung der Erdkunde für die Schule als »das merkwürdig associirende Unterrichtsfach, als das gemeinsame Gravitationscentrum der historischen und der physischen Hemisphäre alles Wissens« anerkennen, schliesslich zurückzuführen ist, das ist in einer schon bei einer anderen Gelegenheit von uns in diesen Blättern (S. 429) herbeigezogene vortrefflichen Abhandlung von Kirchhoff in Berlin treffend dargelegt, wenn er nach der angeführten Anerkennung des hohen pädagogischen Werthes der Erdkunde als Unterrichtsgegenstand der Schule fortfährt: »Aber wie fern liegt die praktische Handhabung des geographischen Unterrichts seitens der Lehrer von solcher ohne

Zweifel berechtigten Hochachtung in der Theorie! Wer sich von dem Irrthum heilen will, dass unsere Universitäten für die Gegenwart nicht mehr zu den treibenden Mächten zählten, der findet in der Stellung der Geographie in den Augen unserer Lehrer den besten Gegenbeweis: als die einzige Wissenschaft, der noch kein Lehrstuhl in einer den übrigen Wissenschaften ebenbürtigen Weise errichtet ist, steht sie zugleich als die einzige da, der es an berufsmässigen Jüngern in den Kreisen der Lehrerwelt empfindlich gebricht, so dass es nicht auffallen kann, dass selbst auf höheren Lehranstalten des preussischen Staates geographischer Unterricht nicht selten von solchen ertheilt wird, die nie durch ein Examen die Lehrfacultas hierfür sich erworben haben. Zumal die jüngere Generation ist von vorneherein überzeugt, dass jeder Lehrer doch »sein Fach« haben müsse. Wahrlich kein schlechtes Zeichen wissenschaftlichen Sinnes in einer Zeit, die auch auf geistigem Gebiet das Princip der Arbeitstheilung aufstellen muss, um tüchtige Leistungen zu erzielen! Jedoch nichts ist gewisser, als dass ein Lehrer sich in demselben Maass der geographischen Wissenschaft, ja den unerlässlichen Vorkenntnissen derselben verschliesst, je mehr er dem mathematisch-naturwissenschaftlichen oder philologisch-historischen Fach seiner Wahl sich mit ausschliessendem Eifer hingiebt«. — Wir haben uns nicht enthalten können, dies eben so entschiedene wie wahre Wort aus dem Kreise der Gymnasiallehrer selbst, welches übrigens auch gerade in diesem Augenblicke, wo ein neues, alle öffentlichen Lehrinstitute umfassendes Unterrichtsgesetz bevorsteht, nicht allgemein genug beherzigt werden kann, hier anzuführen, nach-

dem frühere wiederholte ähnliche Behauptungen von unsrer Seite in diesen Blättern wie wir wissen, in den Lehrerkreisen sehr übel vermerkt und als ein ungerechtes Urtheil über den Stand unserer Schulgeographie bezeichnet worden sind.

Unser Verf. scheint nun zwar auch nicht ein unmittelbarer Schüler Ritters gewesen zu sein, dass er aber dessen Lehren zu verstehen und zu würdigen weiss, bezeugt er wiederholt ausdrücklich (z. B. in der vorliegenden Schrift im 4. Briefe, der speciell von den natürlichen Bedingungen deutscher Entwicklung handelt). Ueberdies hat er aber offenbar die durch seinen amtlichen Beruf als Secretär im preussischen auswärtigen Amte und als Secretär des preussischen General-Consulats, in Spanien ihm gegebene Gelegenheit und Aufforderung seinen geographischen und politischen Horizont zu erweitern gut zu benutzen verstanden, wie dies namentlich auch daraus hervorgeht, dass er schon jetzt mit einiger Genugthuung sich darauf berufen kann, wie mehrere seiner früheren politischen Voraussagungen,. mit denen er s. Z. sehr isolirt gestanden, bereits in Erfüllung gegangen sind.

Die eben hervorgehobenen Vorzüge der Frantz'schen Schriften, die allseitige und ruhige Würdigung der natürlichen Grundlagen in der Geschichte und der Politik, zeichnen auch die vorliegende Schrift aus und sichern auch ihr, als einem Stück politischer Physiologie einen dauernden Werth, wenn gleich sie vor der Hand wahrscheinlich wenig anerkannt, ja wahrscheinlich geflissentlich ignorirt werden wird, wie alle der herrschenden Strömung nicht zusagenden politischen Schriften, gegen welche die Kritik nicht viel auszurichten vermag. Der Verf. selbst

scheint auf ein solches Schicksal auch gefasst zu sein, wenn er in der Vorrede hervorhebt, »dass unmittelbar in die Zeitbewegungen eingreifende Fragen augenblicklich wirksame Behandlung eigentlich nur auf der Tribüne, in Volksversammlungen und in der Zeitungspresse finden, wo mindestens überall das Publikum gegeben sei, während er, der allen diesen Organen fern stehe, sich erst ein Publikum suchen und sich wie persönlich an diejenigen wenden müsse, die ihn etwa hören wollten«. Damit erkennt der Verf. auch wohl zugleich an, dass eine ausführlichere und seine politischen Erörterungen im Einzelnen darlegende Besprechung dieser Schrift in diesen der wissenschaftlichen Kritik gewidmeten Blättern nicht an ihrem Platze sein würde, weil eben eine solche Anzeige es kaum vermeiden könnte, auch Partei in dem von dem Verf. geführten politischen Streite zu nehmen und dadurch in ein Gebiet der politischen Polemik überzugreifen, welches, wie der Verf. selbst anerkennt, eigentlich der Zeitungspresse angehört. Dagegen scheint es uns aber recht die Pflicht dieser Blätter zu sein, auf derartige Schriften aufmerksam zu machen, wenn sie, wie die vorliegende, in der Besprechung politischer Tagesfragen auch mit Geschick und Ernst ein wichtiges wissenschaftliches Moment zur Geltung zu bringen suchen, auf dessen nur zu allgemeine Vernachlässigung in dieser Art von Schriften, wo sich dazu Gelegenheit darbietet, von wissenschaftlichen Organen hingewiesen werden muss. Dieser Pflicht haben wir uns nicht entziehen wollen und empfehlen wir deshalb diese Schrift nicht zu flüchtiger Lectüre, sondern zum wirklichen Studium allen Denen, welche in politischen Betrachtungen über die Gegenwart mehr

suchen, als einen flüchtigen Reiz oder eine den augenblicklichen Herzensgelüsten schmeichelnde philosophische Construction der Geschichte, welche die schon von dem grossen Geographen des Alterthums, Strabon erkannte und von Karl Ritter zur leitenden Idee seiner »als sichere Grundlage für das Studium in physikalischen und historischen Wissenschaften« hingestellten Erdkunde erhobene *πρόνοια* in der physischen Ausstattung der Länderräume eben so zu ignoriren pflegen wie das biblische Wort 2 Petri 3, 8, welches jeder Philosophie der Geschichte als stets vorleuchtendes Motto vorgestellt werden sollte. Wappäus.

Le Lettere, le Scienze e le Arti in Sicilia negli anni 1870—1871 per Giuseppe Pitrè. Palermo. Luigi Pedone Lauriel, editore. 1872. XIII und 289 Seiten Octav. Preis 3 Lire.

Obwohl seit Seume die ländertrennenden Entfernungen sich bedeutend vermindert haben und daher auch Sicilien uns beträchtlich näher gekommen ist, so dass zahlreiche Reisende aller Art und jeden Geschlechts in Zeitschriften oder besondern Werken es mehr oder minder ausführlich und richtig zu schildern vermögen, so bleiben die Geistesproducte dieser Insel uns ihrer Gesammtheit nach und mit nur einzelnen Ausnahmen fast ebenso unbekannt wie zur Zeit der Lohnkutscher oder selbst der Schnellposten (*snail-posts* nannte sie Lord Byron). Der Grund hiervon liegt lediglich in den Verhältnissen des Buchhandels, auf welche ich hier nicht näher

eingehen kann; die Thatsache steht jedesfalls fest und erlangt durch die vorliegende Schrift eine schlagende Bestätigung. Von wie vielen der darin besprochenen Erzeugnisse des Geistes und der Kunst Siciliens hat man in Deutschland bisher selbst nur gerüchtweise Kenntniss erlangt? Und gleichwohl verdienen gar manche derselben auch in einem weitern Raum, als ihn das »meerumschlungene« Trinakrien gewährt, bekannt zu werden. Es muss daher ganz willkommen sein, dass Pitrè, der gerade einer von den wenigen ist, deren Namen und Arbeiten auch über die Grenzen Siciliens und Italiens hinausgedrungen sind, die vorliegende höchst schätzenswerthe Arbeit unternommen hat, zu der ihn mannichfache, sehr umfangreiche Kenntnisse überdies vorzugsweise befähigen. Sie erhält aber einen um so grösseren Werth, da sie nicht nur fast alle literarischen Erscheinungen aufführt und bei deren Beurtheilung nach möglichster Unparteilichkeit strebt, sondern auch von dem Inhalt der wichtigsten eine gedrungene Uebersicht hinzufügt, wodurch im Verein mit der zusammenhängenden Darstellung des intellectuellen Lebens der Insel die Arbeit ebenso belehrend wie anziehend erscheint. Sie zerfällt in drei Theile, von denen der erste (p. 1—78) das Jahr 1870, der zweite (p. 79—197) das Jahr 1871, der dritte (p. 198—286) die wissenschaftlichen Zeitschriften, die öffentlichen Vorträge für das grössere Publicum, die Künste und Kunstausstellungen so wie die im Auslande vorhandene Kenntniss von Sicilien und den Sicilianern bespricht und endlich auch noch eine Nekrologie enthält. Indem ich nun im Folgenden auf die Arbeit Pitrè's näher eingehe, kann ich selbstverständlich nur Einzelnes hervorheben, und dabei keineswegs Alles, was

mir von Bedeutung oder Interesse scheint, namhaft machen. Aus dem ersten Theile Cap. I *Letteratura* erwähne ich also zuvörderst unter den zahlreichen im J. 1870 herausgekommenen sicilianischen Wörterbüchern das umfangreichste und wichtigste, *Nuovo Vocabolario siciliano-italiano* von Antonio Traina, so wie die vorzügliche von Salomone-Marino herausgegebene Volksdichtung in sicilianischer Sprache *La Baronessa di Carini*, über welche beiden Erscheinungen ich bereits GGA. 1870 S. 1035 ff. 1871 S. 1022 ff. ausführlich gesprochen. Der gelehrte Veteran, der Cavaliere Lionardo Vigo in Acireale, der erste Sammler der sicilischen Volkslieder, hat geschrieben *Dante e la Sicilia. Palermo. Pedone Lauriel*, worin Alles zusammengestellt ist, was Dante in seinen verschiedenen Werken über das antike und mittelalterliche Sicilien und dessen politische Ereignisse, soweit sie ihn persönlich betrafen, gesagt hat, so dass die politischen und literarischen Beziehungen zwischen Dante und Sicilien daraus klar und übersichtlich hervorgehen. Ein anderer Veteran auf dem Felde der italienischen Literatur, der Prof. Giuseppe Bozzo, hat *Le Rime di Francesco Petrarca Palermo. Tipogr. Amenta. II.* mit einem Commentar herausgegeben, eine sehr schätzenswerthe Arbeit. Von dichterischen Erzeugnissen Siciliens weist das J. 1870 nichts besonders Hervorragendes; zu nennen sind nur *Liriche scelte di poeti Alemanni, versione di A. de Marchi, seguita da un Compendio storico della Letteratura tedesca antica e moderna. Pal. Tipogr. del Giornale di Sicilia*, worin sich die genaue Kenntniss der deutschen Sprache und Literatur, so wie die gewandte Uebersetzungskunst de Marchi's bekunden, welcher

letztere auch unlängst ein sehr begeistertes Gedicht *Alla Germania* bekannt gemacht und Geibel gewidmet hat. In der genannten Auswahl befindet sich auch eine Uebersetzung von Schillers »Glocke«, die sich der frühern sehr gelungenen von Maffei würdig zur Seite stellt. — Cap. II. *Storia.* Die bedeutendste Stelle nehmen hier ein Isidoro La Lumia's *Studi di Storia siciliana. Pal. Tipogr. Lao. II.*, welche die wichtigsten Abschnitte der sicilischen Geschichte vom XII. bis XVIII. Jahrh. behandeln und trotz der sie trennenden Zeiträume ein fast vollständiges Bild derselben wenigstens in ihren wichtigsten Zügen gewähren. Eingehender hoffe ich an anderer Stelle auf dieses hervorragende Werk zurückzukommen; hier erwähne ich nur die Ueberschriften der einzelnen Abhandlungen. I. La Sicilia sotto Guglielmo il buono (1166—1189); II. Matteo Polizzi ovvero J Latini e i Cataloni (1337—1354); III. J Quattro Vicari (1378—1396); IV. La Sicilia sotto Carlo V, Imperatore (1516—1535). Eingestreut sind verschiedene Monographien geringern Umfangs, nämlich: Gli Ebrei siciliani (1492); Ottavio d'Aragona e il duca d'Ossuna (1565 und 1623); Giuseppe d'Alesi o J Tumulti di Palermo del 1647 und Il Vicerè Domenico Caracciolo (1715—1786). Eine Fortsetzung dieser »Studien« bilden gewissermassen die *Memorie storiche intorno al Governo della Sicilia dal 1815 sino al cominciamento della Dittatura del Generale Garibaldi. Pal. Pedone-Lauriel* von Francesco Bracci, ehemaligem Director im Ministerium der sicilianischen Angelegenheiten zu Neapel. Auf das Alterthum beziehen sich die seit 1867 erscheinenden *Memorie storiche agrigentine. Girgenti. Stamp. prov. commerciale* von dem Advocaten

Giuseppe Picone, eine der wichtigsten historischen Publicationen der letzten Jahre. Zu erwähnen sind auch die *Diplomi greci inediti ricavati da alcuni manoscritti della Biblioteca communale di Palermo tradotti da Giuseppe Spata. Torino. Stamperia reale.* Spata ist ein sicilianischer Greco-Albanese aus Piana de Greci, der jetzt Turin bewohnt. Der Urkunden sind 24, von denen drei dem XI., neunzehn dem XII. und zwei dem XIII. Jahrh. angehören; sie beziehen sich sämmtlich auf Contracte berühmter Klöster in Messina, für dessen Geschichte sie also von besonderm Interesse sind. Der Schluss dieser Arbeit erschien ebendas. 1871 und enthält 21 weitere Urkunden. Die Sprache aller dieser Schriftstücke ist jenes barbarische Griechisch, welches zur Zeit der Normannen von den griechischen Colonien in Sicilien gesprochen wurde. — Cap. III. *Filosofia e Giurisprudenza.* Im J. 1870 erschienen vier philosophische Werke und ebenso viele juridische. Das bedeutendste unter erstern ist von Vincenzo di Giovanni *Sofismi e Buonsenso. Serate campestri. Pal. Tipogr. Solli*, welches in dialogischer Form die verschiedenen Systeme der heutigen Philosophie (Hegel, Mill, Büchner, Moleschott, Vacherot u. s. w.) bekämpft und der Jugend den richtigen Weg zu zeigen sucht. — Cap. IV. *Medicina e Zoologia.* Ein Brief des Prof. Randacio an den Prof. Calori über *Talune Questioni etnografiche. Pal. Tip. Clancis* zeigt, dass gewisse Theorien neuerer Ethnographen und Anthropologen sich bei dem Schreiber desselben keines grossen Beifalls erfreuen, indem er der Ansicht ist, dass sich sowohl in Sicilien wie in Sardinien alle Menschenrassen, also auch, sieht man von der Hautfarbe ab, die des Ne-

gers repräsentirt finden; man begegnet daselbst jeder Dimension und Gestalt des Schädels. Der gelehrte Professor steht übrigens mit seiner Ansicht in Betreff der geringen Zuverlässigkeit der neuesten Craneologie nicht allein; vgl. Max Müller's Essays 3, 220 f. Die behauptete Eindrückung des Schädels der Neugeborenen in Sardinien stellt Randacio ganz in Abrede; sie kann daher auch nicht von den Saracenen eingeführt sein, welche übrigens die Insel kaum vierzig Jahre lang besassen und auch sonst nicht die mindeste Spur von ihren Sitten und Gewohnheiten dort zurückgelassen haben. Mit besonderm Beifall nennt Pitrè die *Avifauna del Modenese e della Sicilia. Pal. Stabil. tipogr. Lao* von Pietro Döderlein, Prof. an der Universität zu Palermo, der mit diesem Werke eine bisher unbemerkte Lücke in der europäischen Ornithologie ausgefüllt hat. — Cap. V. *Agronomia*, *Fisica*, *Chimica*, *Meccanica*. — Der zweite Theil (Jahr 1871) befolgt die nämliche Reihenfolge wie der vorhergehende, nämlich Cap. I. *Letteratura.* Giuseppe de Spuches, der früher schon eine Uebersetzung des Oedipus von Sophokles, des Bion und Moschos, so wie des Musaeos gegeben, hat nun einige *Tragedie di Euripide. Napoli. Tipogr. Palma* folgen lassen, welche das Urtheil competenter italienischer Stimmen zu den besten Uebertragungen zählt, die seit langer Zeit in ganz Italien ans Licht getreten. Es sind: »Medea, Ippolito, Le Fenicie, Ecuba, Reso, Il Ciclope« mit zahlreichen kritischen und erklärenden Anmerkungen. Die Arbeit ist gewidmet: »Alla Memoria — di quei magnamini siracusani — che disfatto l'esercito Ateniese — nella XCIII Olimpiade — e vita e libertà — perdonarono ai prigionieri — che a

sollievo della miseria — cantavano i drammi di Euripide«. Von dem *Pervigilium Veneris* hat Prof. U. A. Amico nach Pitrè's Dafürhalten gleichfalls eine sehr gelungene Uebersetzung gegeben: *La veglia di Venere, versione dal latino. Pal. Tip. del Giornale di Sicilia.* Der Ort, wo das Pervigilium gesungen wurde, war, wie Amico meint, jenes Hybla bei Catana, welches die Worte des Dichters »Quantus Aetnae campus est« uns zeigen als gelegen »nella pianura feracissima cui chiude l'Etna dall' un canto, e dall' altro la patria di quel Jacopo da Lentini, che doveva crescere lustro e splendore alla corte degli Svevi«. Fünfundsechzig kleinere Gedichte von Heine hat G. Cassone unter dem Titel: *Di Enrico Heine, Intermezzo lirico. Noto. Tipogr. Morcello* in fliessender Sprache übersetzt. Ich erwähne diese Arbeit, um mit Pitrè darauf hinzuweisen, dass das Studium der deutschen Sprache und Literatur in Sicilien nach und nach, wenn auch nur langsam Fortschritte macht, so wie denn auch Pitrè selbst eine sehr gründliche Kenntniss beider besitzt und dies durch verschiedene Arbeiten bewiesen hat. Eine inhaltreiche, vielfach belehrende Publication sind Di Giovanni's zwei Bände *Filologia e Letteratura siciliana,* deren Inhalt ich GGA. 1871 S. 1630 ff. und S. 2007 ff. ausführlich mitgetheilt. Ebenfalls eine Sammlung früher erschienener Abhandlungen u. s. w. bilden die beiden Bände *Scritti Vari. Pal. Tipogr. del Giorn. di Sicil. 1870—71* des Prof. Camelo Pardi, von denen der erste Gedichte und Gedächtnissreden, der zweite Gelegenheitsreden, Kritiken und Abhandlungen über Kunst enthält, welchen letztern Band ich eingehender zu besprechen gedenke, da er für die Kenntniss der neuesten Literatur Italiens von

Wichtigkeit ist, obwohl auch seine Poesien, deren Zahl übrigens nur gering ist, von nicht gewöhnlichem Werthe sind. Sonst hat es an Gedichten, namentlich der sicilischen Jugend, auch im vorigen Jahre nicht gefehlt, und sogar eine eigene Zeitschrift *Flora* für die sonst, wahrscheinlich unmögliche Bekanntmachung derselben ist von den jugendlichen Poeten gegründet worden; doch übergehe ich selbstverständlich derartige Erzeugnisse gleich denen des vorhergehenden Jahres. Dagegen erwähne ich von Dichtungen im Volksdialect: *La Pigghiata e li Canzuni. Catania. Stamp. Galatola* des Paolo Mauro aus Mineo (1638—1711), der viel mit dem Volke umging; sie sind daher ganz im Geist desselben abgefasst und geben zu mancherlei interessanten Fragen Veranlassung, auf deren Erörterung hier aber nicht eingegangen werden kann. Das erste Gedicht schildert die unglückliche Liebe Mauro's zu einer vornehmen jungen Dame und die daraus für ihn erwachsende Einkerkerung (pigghiata). Die Sammlung und Herausgabe von Volksliedern so wie deren wissenschaftliche Verwerthung ist jetzt in Sicilien an der Tagesordnung; über Pitrè's *Canti Popolari Siciliani* s. GGA. 1870 S. 997 ff. und 1871 S. 655 ff. Des Prof. Letterio Lizio-Bruno *Canti Popolari delle Isole Eolie e di altri luoghi di Sicilia messi in prosa italiana ed illustrati. Messina, dai tipi d'Amico* bieten ausser den Volksliedern selbst und den vergleichenden Anmerkungen auch noch den Vortheil, dass die beigegebene Uebersetzung in das Gemeinitalienisch eine sehr willkommene Gelegenheit gewähren, sich auf bequeme Weise mit den Eigenthümlichkeiten der Grammatik und Lautlehre des sicilischen Dialects bekannt zu machen. An anderer Stelle habe ich diese

Publication ausführlicher besprochen. Die Novelle und der Roman werden in Sicilien wenig cultivirt; doch sind in den letzten Jahren verschiedene derartige Productionen ans Tageslicht getreten, von denen Pitrè die wichtigsten analysirt. — Cap. II. *Storia.* Als eine der umfangreichsten und wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der sicilischen Geschichte ist vor allem zu nennen die von Gioacchino Di Marzo herausgegebene *Biblioteca Storica e Letteraria di Sicilia, ossia Raccolta di opere inedite o rare di scrittori siciliani dal secolo XVI al XVII. Palermo. Pedone Lauriel. 1869—1871.* Neun Bände. Sie ist lediglich den Schätzen der *Biblioteca Communale* zu Palermo entnommen und zerfällt in folgende Unterabtheilungen: I. Tagebücher der sicilianischen Städte vom XVI. bis XIX. Jahrh.; 2. Historische Werke über die Municipien der Insel; 3. Politische Schriften sicilianischer Redner des XVI. und XVII. Jahrh.; 4. Italienische Poesien und literarische Schriften von sicilianischen Verfassern derselben Periode; 5. Unedirte oder seltene dramatische Erzeugnisse Siciliens aus dem gleichen Zeitabschnitte; 6. Sammlung sicilianischer Poesien vom XVI. bis XIX. Jahrh. Der verdienstvolle Herausgeber hat alle diese verschiedenen Schriften mit den nöthigen Einleitungen, biographischen Nachrichten und erklärenden Anmerkungen jeder Art auf das reichste ausgestattet. Namentlich bilden die Einleitungen höchst schätzbare historisch-kritische Abhandlungen, welche den politischen, bürgerlichen und moralischen Zustand des von dem betreffenden Tagebuch oder Chronik behandelten Zeitabschnittes übersichtlich und erläuternd darstellen. Die meisterhafte Monographie La Lumia's über *Carlo Cottone, Principe di*

Castelnuovo habe ich GGA. 1872 S. 121 ff. ausführlich analysirt. Eine Gedächtnissschrift des Advocaten Maggiore Perni über den im J. 1870 verstorbenen berühmten Rechtslehrer und Staatsmann, den Verfasser der *Critica di una scienza della legislazione comparata*, Emerico Amari (nicht zu verwechseln mit dem noch lebenden Historiker Michele Amari), *Di Emerico Amari e delle sue opere. Pal. Stamp. Amenta*, erwähne ich besonders deshalb, um daran die Notiz zu knüpfen, dass Amari bei seinem Tode ungefähr funfzig handschriftliche Arbeiten über Gegenstände solcher Wissenschaften hinterliess, deren Pflege er bei seinem Leben nie hatte ahnen lassen; es finden sich darunter Uebersetzungen aus Goethe, Juvenal, Aeschylos, Dionys von Halikarnass, Aeschines, Herodot, Sophokles, Plutarch, Demosthenes; Gedichte in sicilianischer, italienischer und lateinischer Sprache, eingehende Abhandlungen über griechische Grammatik und Philologie, über den griechisch-sikulischen Dialekt, über Sanskrit, über die etruskische Sprache u. s. w., »mente davvero versatile e profonda, che onora altamente e la patria e gli studi« fügt Pitrè mit vollem Rechte hinzu. Die archäologischen Untersuchungen des Directors der Ausgrabungen in Sicilien, Dr. Saverio Cavallari, in dem *Bullettino della Commissione di Antichità e Belle Arti in Sicilia* sind den deutschen Fachgelehrten hinlänglich bekannt und bedürfen keiner nähern Angabe, obwohl Pitrè sie bei Gelegenheit der Arbeiten Holm's ausführlich bespricht und dabei auch das »autorevole giudizio di uno de' primi ellenisti della Germania, prof. Sauppe di Gottinga« über die Selinuntische Inschrift anführt. Ebenso bekannt sind in Deutschland auch die Forschungen des

Prof. Salinas, nämlich *Piombi antichi siciliani. Pal. Stabil. tipogr. Lao*, so wie *Monete delle antiche città di Sicilia descritte ed illustrate,* ferner *Suggelli siciliani del medio evo formati, gettati in zolfo e descritti* ebendas., endlich: *Sul tipo de' tetradrammi di Segesta e su di alcune rappresentazioni numismatiche di Pane Agreo. Firenze. Tipogr. Ricci.* Von andern Arbeiten des Prof. Salinas führt Pitrè nur die Titel an, da sie nur in wenigen Exemplaren zum Theil ausserhalb Siciliens gedruckt und ihm nicht zu Gesicht gekommen sind. Demnächst folgt Michele Amari's Werk *Le Epigrafi arabiche di Sicilia trascritte e tradotte. Pal. Pedone-Lauriel 1869—71*, von dem bis jetzt zwei Lieferungen erschienen und die übrigen nächstens folgen werden. Diese Arbeit ist um so wichtiger, da der arabischen Denkmäler in Sicilien nur sehr wenige vorhanden und sie bis auf Gregorio nicht gründlich studirt worden sind. Was von einem Gelehrten wie Amari sich erwarten lässt, wäre überflüssig zu erwähnen; für die Genauigkeit der Abdrücke bürgt das dabei in Anwendung gebrachte, höchst gelungene photographische Verfahren. Die publicirten Inschriften belaufen sich bis jetzt auf zwanzig, theils bereits edirte, theils neue! Eine wichtige Publication ist ferner *Il Blasone in Sicilia, ossia Raccolta di armi gentilizie delle famiglie siciliane. Palermo. Tipogr. Mirto 1870 ff. in Folio*, herausgegeben von V. Palizzolo-Gravina, welche die zahlreichen Irrthümer und Lücken der frühern heraldischen Werke Siciliens berichtigt und ergänzt, so wie überdies Verbesserungen aller Art angebracht hat. Hundert chromolithographische Tafeln mit zweitausend Wappen bilden die Grundlage eines erklärenden Namen-

buchs sämmtlicher sicilischer Adelsfamilien. Die Künstler, welche die vortrefflich ausgeführten Tafeln hergestellt haben, sind die Herren Visconti und Huber in Palermo, die jetzt ein neues Werk unternommen, nämlich *La Cappella Palatina di Palermo*, dessen vorliegende Probe Pitrè ein unübertreffliches Meisterwerk an Correctheit der Zeichnung, Wahrheit in der Darstellung der Mosaik und Eleganz der Ausstattung nennt. Den Text zu liefern haben übernommen Saverio Cavallari für die Architektur, Isidoro Carini für die Diplomatik und Michele Amari für die Epigraphik, während Andrea Terzi die Kupferstiche ausführt. Auf diese Weise ausgestattet, wird diese Unternehmung ein würdiges Seitenstück bilden zu des Abbate Domenico Benedetto *Duomo di Monreale esposto e descritto*, dessen Druck 1871 nach funfzehn Jahren zu Ende gebracht worden ist und 130,000 Lire gekostet hat. Das Werk enthält einen Folioband von 200 Seiten Text und einen zweiten mit Kupfertafeln, die Frauenfelder in Palermo gezeichnet, gestochen und colorirt hat. Jedes Exemplar kostet ungefähr 800 Lire. — Cap. III. *Filosofia e Giurisprudenza.* Eine posthume Schrift des Erzbischofs von Monreale, Benedetto D'Acquisto, *Organo dello Scibile umano o Logica. Palermo. Russo* bringt die zwischen den Jahren 1835 und 1857 erschienenen *Elementi di Filosofia fondamentale* desselben Verfassers zum Abschluss. »*L' ontologismo platonico e cristiano è sempre il fondo, che sostiene le fila di tutto il tessato di quest' opera, che nulla aggiunge, nulla toglie alla fama dell' illustre filosofo*« bemerkt der Herausgeber Di Giovanni. Als einen Anhänger der Lehren D'Acquisto's zeigt sich der Prof. Michelangelo Leonardi zu Acireale in sei-

nen *Elementi di Filosofia. Torino. Tip. Borgarelli.* Er verdammt zwar den Pantheismus und wählt ein neues System, das er *Panenteismus* nennt, aber wenn auch der Name ein anderer ist, das System bleibt dasselbe, wie Pitrè meint, und Leonardi erweist sich als reiner Pantheist. Ein anonymer Schriftsteller hat herausgegeben *Saggi teologico-morali. Pal. Stab. tip. Lao* enthaltend: Dell' Origine del matrimonio ecclesiastico, Del Giuramento aperçu, Della Proscrizione e della Scomunica, Delle Associazioni religiose e loro beni, Della Intoleranza religiosa, De' Frati e dei Monaci und Della Ragione e della Fede, Abhandlungen, denen Pitrè Gelehrsamkeit und Kenntniss der Patristik so wie des kanonischen und Civilrechts zuspricht, obwohl sie an die Stelle besonnener Argumentation häufig Paradoxen treten lassen. Wenn jedoch der Verfasser religiöse Toleranz predigt, während er die Religionsgebräuche und den äussern Cultus der katholischen Christen mit übelverborgenem Aerger betrachtet, so scheint es mir, dass Pitrè dies mit Unrecht für »kurios« ansieht; es befinden sich gar Viele in dem nämlichen Falle, dass sie den finstersten Aberglauben, ja sogar offenbaren Götzendienst aus Rücksicht auf religiöse Toleranz mit Duldung betrachten, obschon sie zugleich auch Bedauern und Unwillen empfinden. Wenn ferner der Verfasser gegen die Mönche noch immer die Waffen der Spottes schwingt, so hält auch dies Pitrè füs unedelmüthig, weil doch der Monachismus seit 1866 in Sicilien todt sei. Ist er wirklich todt? Ich glaube es nicht, und wären die Klöster dieser Insel oder irgend eines andern katholischen oder buddhistischen Landes selbst schon seit hunderten von Jahren aufgehoben, so würden

sie bei irgend günstiger Gelegenheit wieder emporschiessen wie die Giftpilze. Dergleichen Brutstätten der Verdummung und der schlimmsten Leidenschaften sind wie alles andere Böse unaufhörlich und immer wieder mit allen irgend möglichen Waffen des Geistes zu verfolgen, damit der Keim zu dergleichen Uebeln erstickt werde, wenn und so weit dies überhaupt möglich ist, zumal in einem Lande wie Sicilien, auf dem das klerikale Joch von jeher so schwer gelastet hat! — Ich kehre nun zu dem Hauptgegenstand zurück und erwähne ferner den *Circulo Giuridico* zu Palermo, der von dem Prof. des Civilrechts, Luigi Sampolo, gegründet worden ist und sich ausschliesslich die Pflege und Verbreitung der socialen Wissenschaften obliegen lässt, zu welchem Zwecke er unter anderm eine gleichfalls *Il Circolo Giuridico* genannte Zeitschrift herausgiebt, öffentliche periodische Versammlungen hält, um hingehörige Gegenstände zu erörtern, und alljährlich eine Preisbewerbung über ein socialwissenschaftliches Thema eröffnet. Eigentlich juristische Werke sind im vorigen Jahre nicht erschienen; von derartigen Doctordissertationen sind zu nennen: *Sulla Genesi della Idea del Diritto. Pal. Tip. del Giorn. di Sicilia* von Nicolò Gallo und *Sui Rapporti della Estradizione colla forza estensiva del Giure punitivo.* Ebendas. von Giuseppe Taranto. — Cap. IV. *Medicina.* Eines der hervorragendsten Mitglieder der medicinischen Facultät der Universität zu Palermo ist der Prof. der Klinik Cesare Federici, ein noch junger Mann von 32 Jahren. Von ihm sind im vorigen Jahre erschienen: *Sommario di quattro lezioni di Terapia generale. Bologna. Tip. Fava e Garagnani;* drei *Letture di Clinica*

medica. Bol. Tip. Monti, ferner *Sopra un caso di Echinococco del pulmone e intorno le varie forme di questa malattia. Bologna. Tip. Fava.* Seine klinische Abhandlung *Sopra un caso di perdita parziale del linguaggio*, ebendas., zeigt, »dass, wenn man die Beziehungen zwischen den Ideen und den Worten untersucht und die Natur der verschiedenen Arten von Aphasie studirt, man zu dem Schluss kommen muss, dass bei der Aphasie in Folge von Amnesie der Verstand angegriffen wird, während er bei jeder andern Art von Verlust der Sprache fast unverletzt bleibt«. Eine andere klinische Abhandlung endlich, welche über die dunkle Partie der Nervenfunctionen vieles Licht verbreitet und aus der auch die experimentale Physiologie grossen Nutzen ziehen kann, ist *Sull' abolizione del gusto nella paralisi di senso e di moto della faccia. Firenze. Tipogr. Cenniniana.* Ein ausgezeichnetes Mitglied der medicinischen Facultät zu Palermo ist auch Giuseppe Arcolo, seit fünf Jahren Professor der Augenklinik daselbst, der die Beobachtungen der ersten drei Jahre in einem umfangreichen *Resoconto della Clinica ottalmica della R. Università di Palermo per gli anni 1867—1869. Pal. Stab. tip. Lao* niedergelegt hat. In der Abhandlung *Sull' Albinismo. Pal. Tip. Priulla* führt er einundsechzig Fälle an zur Bestätigung seiner These, dass Heirathen zwischen Blutsverwandten die Hauptursache des Albinismus seien, welche These jedoch von andern Medicinern, wie z. B. von Dr. G. Bruno zu Palermo, selbst einem Albino, mit guten Argumenten bekämpft worden ist. Bei dieser Gelegenheit bemerkt Pitrè, dass er auf die »Iliade« von Leiden, die man jenen Heirathen zuschreibt, wenigstens in Betreff Siciliens, nicht schwören

würde, da in vielen Gegenden dieser Insel die Heirathen stets zwischen Blutsverwandten stattfinden, ohne dass je aus denselben Fälle von Amaurosis, Taubstummheit, Rhachitis und Albinismus hervorgehen. Eine ausgezeichnete Arbeit schliesslich ist *Droghe vegetali medicinali. Pal. Tip. del Giorn. di Sicilia* von Dr. Antonino Macaluso, demonstrirendem Assistenten in dem Cabinet für Materia medica an der Universität zu Palermo, worin er die Natur dieser Art von Medicamenten und die Verfälschungen derselben auf erschöpfende Weise darlegt. Andere schätzenswerthe Arbeiten muss ich auch auf diesem Felde übergehen. — Cap. X. *Agronomia, Geologia, Fisica.* Hier sind z. B. zu nennen *Quistioni urgenti di viticoltura. Messina. Tipi d'Amico* von Prof. Girolamo Caruso und *Sulla formazione solfifera della Sicilia. Torino. Stamperia reale,* eine besonders wichtige Arbeit. Seit drei Jahren erscheinen, ohne bis jetzt noch vollendet zu sein, die *Studi paleontologici sulla Fauna del calcare a terebratula janitor del Nord di Sicilia. Pal. Stab. tip. Lao* von Prof. Gaettano Giorgio Gemellaro. Die neuen Gattungen von Fischen, Schalthieren und Mollusken, die er in dem vorzüglich entwickelten tithonischen Boden Siciliens entdeckt hat, sind so zahlreich, dass die bis jetzt bekannten Species dagegen fast ganz verschwinden. — Dritter Theil. Cap. I. *Giornali.* Eine nicht geringe Zahl der bisher angeführten Arbeiten sind ursprünglich in den wissenschaftlichen Zeitschriften erschienen; die Angabe der Sonderabdrücke wird gleichwohl willkommen sein, da diese namentlich für Fremde leichter anzuschaffen sind, als die ganzen Sammlungen jener. Als hervorragend unter den wissenschaftlichen Journalen sind zu

nen die *Rivista sicula di scienze, letteratura ed arti. Palermo. Pedone-Lauriel* (in monatlichen Heften von 100 Seiten Octav); ich erwähne daraus *La Poesia degli antichi Germani* von G. B. Siragosa, Verfasser von *I Germani prima della caduta dell' Impero Romano. Cenni storici. Pal. Tip. del Giorn. di Sicilia 1870.* Ferner die *Nuove Effemeridi siciliane di scienze, lettere ed arti* (in monatlichen Heften von 48 Octavseiten), begründet und redigirt von Pitrè, Vincenzo Di Giovanni und Salomone-Marino; ich erwähne daraus: I Canti popolari siciliani e scandinavi von Schneekloth. Das *Bullettino della Commissione di Antichità etc.* so wie der *Circolo Giuridico* sind bereits angeführt worden; andere zahlreiche Zeitschriften aller Art muss ich ungenannt lassen. — II. *Conferenze.* Oeffentliche wissenschaftliche Vorträge werden in Palermo gehalten vom *Casino delle arti* und dem *Consiglio di perfezionamento di Palermo*, welcher letztere auch das bereits erwähnte *Giornale* herausgiebt. Diese Vorträge repräsentiren einen sehr wichtigen Theil der heutigen intellectuellen Bewegung in Sicilien; jedoch kann ich auch auf diese nur flüchtig hinweisen, obwohl Pitrè ausführlich über dieselben berichtet. — Cap. III. *Belle Arti, Esposizioni.* Da ich zu Ende eilen muss, so sehe ich mich genöthigt, diesen Abschnitt, obwohl nur ungern, gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen, mich damit begnügend diejenigen, die sich für die betreffenden Gegenstände besonders interessiren, auf Pitrè's Mittheilungen zu verweisen, dessen lebendige Schilderungen ausgezeichneter Kunstwerke auf den sicilianischen Ausstellungen von 1870—71 nicht selten an Philostratus erinnern. — Cap. IV. *La Sicilia e i Siciliani all' Estero.* Hier spricht

der Verf. von der Beachtung, welche die Geistesproducte Siciliens der Jahre 1870 und 1871 ausserhalb Italien gefunden, und von den wissenschaftlichen Werken, deren Gegenstand in demselben Zeitraum diese Insel gebildet, wobei er bemerkt: »Deutschland war das Land, welches mehr als jedes andere in Europa in diesen letzten beiden Jahren sich mit Sicilien beschäftigt hat«. Selbstverständlich spricht er daher besonders ausführlich von den Arbeiten Holm's, Schubring's, Hartwig's, so wie von der Sammlung sicilianischer Märchen des Fräuleins Laura Gonzenbach und giebt demnächst einen Nachweis derjenigen fremden Zeitschriften, welche sicilianische in den Jahren 1870 und 1871 erschienene Werke besprochen haben. Den Schluss macht dann Cap. V *Necrologie*, nebst einem sehr bequemen alphabetischen Nachweis der in dem Buche vorkommenden Eigennamen von Autoren. Pitrè hat also für die Vollständigkeit seiner Arbeit alles irgend Wünschenswerthe gethan; nur eine Preisangabe der einzelnen Schriften wäre vielleicht noch hinzuzufügen gewesen, da sich nicht zweifeln lässt, dass nicht wenige der letztern das Verlangen nach näherer Kenntniss erwecken müssen, bei dessen Befriedigung aber die *domi supellex* in Erwägung kommt. Bei spätern Jahresberichten möge also Pitrè diesen Umstand berücksichtigen; denn er wird sicherlich nicht unterlassen, sein höchst verdienstvolles Unternehmen auch ferner fortzusetzen und so nicht nur das übrige Italien, sondern auch das Ausland mit dem intellectuellen Leben und den Geistesproducten seiner heimathlichen Insel bekannt zu machen. Lediglich auf diese Weise kann Sicilien die ihm zukommende Stelle in der Achtung Europa's in möglichst

grosser Ausdehnung erwerben; »Ehre wem Ehre gebührt« und ein Land, welches, um nur zwei Beispiele aus der Zahl der jüngst Dahingeschiedenen anzuführen, Patrioten wie den Fürsten Carlo Cottone und Freunde ächter Wissenschaftlichkeit wie Prof. Emerico Amari hervorbringt, verdient allerdings, wie Pitrè gelegentlich des letztern sagt, hochgeehrt zu werden und kann auch einer hoffnungsreichen Zukunft entgegensehen.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Gaudeamus igitur. Eine Studie von Hoffmann von Fallersleben. Nebst einem Sendschreiben und Carmen an denselben von Gustav Schwetschke. Halle. G. Schwetschke's Verlag. 1872. 22 S. 8.

Zu den gelehrt jocosen Lucubrationen über den mythischen Tyrtäus vom Füsilierbataillon des 40sten Regiments und sein weltdurchwanderndes »Napoliums«-Lied liefert ein namhaftester, allezeit rüstiger und rühriger Veteran unter den berufenen Wortführern deutscher Volksthümlichkeit und Vaterlandsliebe, wie solche in der dreifachen Ausstrahlung deutscher Wissenschaft, Dichtung und urdeutschen Humors sich offenbart, in der vorliegenden Studie über die altclassische Burschenhymne ein heiteres Seitenstück. welches in Anbetracht der Bedeutung dieses Liedes in der deutschen Studentengeschichte und des der letztern anerkanntermassen gebührenden Platzes in der Culturgeschichte auch hier nicht ignorirt zu werden verdient.

Gemässigter in dem Bestreben, dem in seine Pflege genommenen Liede ein ehrwürdiges Alter zu vindiciren, als der gelehrte Psychagog des Kutschke-Liedes, der dessen Incunabeln in babylonischer Keilschrift und ägyptischen Hierogly-

phen in den Ruinen von Persopolis und den Tempelresten zu Karnak nachspürt, bescheidet sich Hoffmann, den Ursprung des *Gaudeamus igitur* in den Zeiten der fahrenden Schüler zu suchen, wie er denn eine Spur seines Vorhandenseins schon im 16ten Jahrhundert in einem gleichfalls mit *Gaudeamus* beginnenden, vielleicht, wie er (trotz des verschiedenen Versmasses) meint, auf dieselbe Melodie gedichteten 54zeiligen Spottliede auf Luther's Heirath, das sich (in Köln) handschriftlich erhalten, zu finden glaubt. Doch wird ohne Zweifel für das nächste Vorbild dieses Liedes das alte Weinlied: *Gaudeamus io io, dulces Homeriaci* gelten müssen, das in Robert und Richard Keil's 1861 bei Schauenburg in Lahr erschienenen »Studentenliedern des 17ten und 18ten Jahrhunderts«, S. 34 f., vollständig abgedruckt steht und von dessen erster Strophe die von Hoffmann angeführte erste Strophe des *Hymnus Paranymphorum* (*Lutheri*) als eine unmittelbare Parodie sich darstellt*). — Aus dem Anfange des 18ten Jahrhunderts wird zum Belege der damaligen Popularität unseres *Gaudeamus igitur* der Anfang einer deutschen Nachdichtung desselben von dem unglücklichen Johann Christian Günther mitgetheilt, die sich auch bis in die neueste Zeit erhalten hat.

Gedruckt soll das *Gaudeamus igitur* zuerst im J. 1781 zum Vorschein gekommen sein und zwar in den von Chr. Wilh. Kindleben in Halle pseudonym herausgegebenen »Studenten-

*) Man vergleiche die nächstfolgenden Zeilen dieser Strophe in dem alten Weinliede mit denen in dem Paranymphenhymnus:

Noster vates hic Homerus = Noster pater hic Lutherus
Dithyrambi dux sincerus Nostrae legis dux sincerus
Pergraecatur hodie. Nuptam ducit hodie.

liedern« mit des Herausgebers deutscher Uebersetzung. In der eben näher bezeichneten Sammlung der Brüder Keil, S. 165 f. findet sich das Lied angeblich schon nach einem »Jenenser Blatt von 1776« ohne die 6te Strophe, mit verschiedener Fassung der letzten und mit mehr und minder erheblichen Abweichungen in jeder der fünf übrigen, u. a. in der zweiten mit der von Hoffmann, S. 6, Anm., für eine spätere Lesart erklärten Variante, womit denn auch wohl des letztern Bemerkung, dass es nicht ersichtlich sei, worin Kindleben's Aenderungen bestanden, als erledigt anzusehen sein dürfte. Als eine Variante des Kindleben'schen Textes dagegen von anscheinend wirklich jüngerm Datum ist ein Zusatz in der 5ten Strophe zu bezeichnen, wo in einigen neuern Abdrücken statt der kahlen Wiederholung der Verszeile: *Vivant et mulieres* zwischen ihr und der Schlusszeile der Strophe: *Bonae*, *laboriosae* noch die Zeile: *Tenerae, amabiles* eingeschoben ist. — Auch in jener ältern Gestalt in der Keil'schen Sammlung, resp. dem Jenenser Blatt von 1776, ist das Lied von einer freilich sehr freien Verdeutschung im Geschmack der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts begleitet, in welcher ein paar allzu ungezügelte, an cynischer Derbheit die höchstens equivoken Andeutungen des Originals weit hinter sich lassende Kraftstellen nur durch keusche Gedankenstriche, wie die gleichartig verzäunten Lücken in dem mephistophelischen Wechselgesang der Blocksbergscene im Faust, angedeutet werden. — In Betreff der Kindleben'schen Uebersetzung bedarf die Angabe, dass sie seit dem Abdruck in dem von Hoffmann angeführten Tübinger Commersbuch von 1815, dem Halleschen von 1816 und dem Berlinischen von 1817

nicht wieder gedruckt sei, der Berichtigung, indem sie auch noch in dem 1818 in *Germania*, d. h. in Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht, herausgekommenen »Neuen Commersbuch«, unter No. 21, S. 44 f., unverändert abgedruckt steht.

Eine sehr dankenswerthe Zugabe der Hoffmannschen Studie sind zwei schwungvolle patriotische Nachbildungen des alten *Gaudeamus* aus der Zeit der Befreiungskriege, die eine von dem frei- und deutschgesinnten Philosophen Krug in Leipzig, dessen kräftiges *Gaudeamus igitur, juvenes Germani* schon 1812 auf die erste Nachricht vom Brande Moskau's gedichtet wurde, damals aber nur verstohlen in Abschriften von Hand zu Hand ging, aus Krug's Autobiographie: »Meine Lebensreise von *Urceus*«, Leipzig, 1825, S. 178 ff., mitgetheilt, die andere von einem pseudonymen Stringladius: *Gaudeamus igitur, liberi sodales, etc.*, zuerst in dem vorhin erwähnten Tübinger Commersbuch von 1815, S. 136 f., — beide im Geleit metrischer Verdeutschungen von den Dichtern selbst.

Weit in den Schatten gestellt werden aber diese jugendfrischen und in ihrer Art gewiss nicht zu unterschätzenden Palingenesien der alten Studentenhymne durch die obzwar um zwei Strophen kürzere Variation derselben, durch welche der Verleger des Büchleins, der geniale, sprach- und versgewandte Verfasser der neuen *Epistolae obscurorum virorum* und der *Bismarckias*, dem Wunsche seines alten Freundes Hoffmann entsprach, in einem neuen *Gaudeamus* die glorreiche Gegenwart Deutschlands zu feiern. Zwar versagte ihm seine Dichterkraft, an die Hoffmann appellirt, wie es in seinem ad calcem der Broschüre abgedruckten Schreiben an letztern heisst, in der eigentlichen Gaudeamus-

Weise, die er schon dreimal bei verschiedenen Gelegenheiten (mit heiterster Wirkung) angestimmt, sich zum vierten Male vernehmen zu lassen. Doch steht sein neuer Päan: *Patri patriae*, den er der gleichfalls altclassischen Burschenweise des *Landesvaters* angepasst, darum hinter jenen frühern an Kraft, Wärme und echtstudentischen Humor so wenig zurück, dass wir es uns nicht versagen können, mit seiner Schlussstrophe auch hier zu schliessen, wo der letztere in den drastischen Worten culminirt:

»Gaudeamus et teramus
Salamandras maximas
Dissipanti incultorum
Et virorum obscurorum
Cultum et nequitias.«

Ellissen.

Dr. Salomon. Die Krankheiten des Linsensystems auf Grundlage von v. Gräfe's Vorträgen bearbeitet. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1872. 80 Seiten. 8.

Es ist sehr natürlich, dass nach dem Tode v. Gräfe's seine Schüler die Lehren desselben in systematischer Form herausgeben, da v. Gräfe niemals zu einer systematischen Bearbeitung Zeit gefunden hat und immer nur hervorragende Puncte seiner intensiven Forschung unterwarf. Von mehreren Seiten ist jetzt eine Bearbeitung seiner Vorträge begonnen. Wenn wir nun aber offen gestehen, dass die Höhe dieses Meisters keiner seiner Schüler auch nur annähernd erreicht, vielleicht selbst in langer Zeit kein Mann ihr irgend nahen wird, so wird doch die Wissenschaft immer fortschreiten und nur der Schriftsteller besitzt ein Recht, welcher diesem Fortschritte dient. Diesen Gedanken müssen auch die Bearbeiter der Vorträge v. Gräfe's immer festhalten, zumal da Vorträge nicht auf wissenschaftliche Abrundung Anspruch machen.

Der Verf. hat sich eins der schwierigsten Kapitel aus der Lehre von den Augenkrankheiten ausgewählt, aber sein Collegienheft nur wenig überarbeitet. Es ist die Todtenmaske des Lehrers, welche überall aus dem Buche hervorblickt, kein eigenes Leben, nur die freilich ewig unvergesslichen Züge des Dahingeschiedenen, aber ohne sein Leben, ohne seinen Geist. Gleichwohl ist noch genug Verdienst in dem Buche, denn in den Vorträgen liegt eine gewisse Vollständigkeit, welche v. Gräfe's letzte Arbeiten nicht haben konnten, da sie nur einen Theil dieses Themas umfassten.

Entschieden ist es zu tadeln, dass der Verf. sich bei dem überall interessanten Gegenstande um eigene Arbeit gar nicht bemüht hat. Der Lücken finden sich genug. So war es durchaus nothwendig, die Anatomie und Histologie der Linse selbstständig zu bearbeiten; die kurzen Notizen, welche sich finden, ruhen ganz auf fremder Forschung und sind mehr als mager. Die pathologische Anatomie ist kaum berücksichtigt und grade von ihr sind noch wichtige Aufschlüsse zu erwarten. Dagegen ist das Sachliche über die Operationen, ihre Indicationen, ihre Technik meisterhaft, denn hier fusst der Verf. ganz auf Gräfe's Worte. Um eine Lücke zu erwähnen, so ist die traumatische Einklemmung der ganzen Linse in der vorderen Kammer sehr oberflächlich behandelt. Es handelt sich in diesen allerdings seltenen Fällen stets um den sicheren Untergang des Auges. Es musste sicher die Frage beantwortet werden, wie und wann ist eine so dislocirte Linse aus dem Auge zu entfernen.

Wie wenig sich der Verf. von seinem Hefte zu entfernen wagt, spricht sich darin aus, dass er die alten Linienmaasse nicht in Millimeter übertragen hat. R.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 15. 10. April 1872.

Die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus. Von Alois Lütolf. Mit mehreren Abbildungen. — Auch unter dem Titel: Forschungen und Quellen zur Kirchengeschichte der Schweiz. — VIII. und 328 S., mit 2 lithogr. Tafeln. Luzern, Druck und Verlag von Gebrüder Räber, 1871.

Als im Einzelnen vielleicht zu verbessern und zu vervollständigen, in allem Wesentlichen aber als die bleibende Grundlage ist das in seiner Art einzig dastehende, so wohl geordnete und trefflich übersichtliche Werk Rettberg's: »Kirchengeschichte Deutschlands« (Göttingen: 1846 und 1848) auch für die Kirchengeschichte der schweizerischen Gebiete aufzufassen, und zwar behält dieselbe ihren vollen Werth auch gegenüber der in mehrfacher Hinsicht übrigens ganz verdienstlichen Gelpke'schen »Kirchengeschichte der Schweiz« (Bern: 1856 und 1861), die besonders an Uebersichtlichkeit weit hinter Rettberg zurücksteht und was die Kritik betrifft, oft nur allzu viel zu wünschen übrig lässt. Doch hat Gelpke vor Rettberg und vor dem sogleich

zu erwähnenden Friedrich'schen Buche das voraus, dass er auch die westliche (burgundische) Schweiz behandelt, während jene auf die Bisthümer Constanz, Basel, Cur sich beschränken. Wenn man nun auch nicht mit Allem, was Friedrich in seiner »Kirchengeschichte Deutschlands« (Bamberg: 1867 und 1869) bringt, wird völlig übereinstimmen können*), so ist doch seine Arbeit, welche sich (vgl. Bd. I. p. VIII.) zur Pflicht machte, »Rettberg's Untersuchungen selbst von Schritt zu Schritt kritisch zu folgen«, als eine sehr bedeutende Leistung auf kirchengeschichtlichem Gebiete zu betrachten, und es ist nur zu bedauern, dass die etwas zu breite Anlage des Werkes — die sehr starke erste Hälfte des zweiten Theiles, »die Merovingerzeit«, umfasst erst den allgemeinen Theil und vom speciellen die rheinfränkischen und alamannischen Verhältnisse, die bairischen, mainfränkischen, thüringischen, frisischen, die Culturschilderungen noch nicht — einen rascheren Fortschritt desselben zu erschweren scheint.

Von dem als Forscher auf dem Gebiete der Sage und der Litteratur und vornehmlich als Biographen Kopp's**) bestens bekannten Chorherrn und Professor Lütolf in Luzern liegt nun als Anfang einer Sammlung von »Forschungen und Quellen zur Kirchengeschichte der

*) Folgendes Beispiel hebe ich hervor. Friedrich nennt Bd. II. p. 481 die Vita S. Magni »eines der seltsamsten Machwerke legendarischer Dichtung«, benutzt sie aber dann im Folgenden dennoch mehrfach, ja, er schält unter Aufwand scharfsinniger Combinationen pp. 654—666 einen ächten Kern heraus. Allein das ist nicht thunlich, und der Autor selbst erschüttert die Annehmbarkeit seiner Resultate, wenn er z. B. p. 662 sagt, die Vita sei »ein theilweise abstruses Machwerk«.

**) Vgl. Gött. gel. Anz. v. 1868, Stück 47.

Schweiz« der im Titel genannte Band war. Derselbe rechtfertigt seine so eben gegebene Doppelüberschrift durch die Verbindung von Quellenmaterial mit den kritischen Untersuchungen. Auf pp. 115—121 und pp. 172—176 sind, aus St. Galler Codices, den ältesten bekannten Handschriften, die älteste Vita S. Lucii und die älteste Passio S. Victoris et Ursi zum ersten Male gedruckt. In den sehr klar durchgeführten »Forschungen« aber ist es, worüber keine Frage sein kann, dem durch eine überraschend ausgebreitete Belesenheit unterstützten Verfasser, welcher neben dem litterarischen auch allfällig in Frage kommenden antiquarischen, Sagen- und anderweitigen Stoff herbeizieht, gelungen, »Klarstellung der Cardinalpunkte« zu erzielen und zu einzelnen neuen Resultaten zu gelangen.

Indessen wird nichts besser über den Werth der Lütolf'schen Untersuchungen unterrichten, als die Verfolgung einer einzelnen in ihrem Gange, unter vergleichender Herbeiziehung der einschlägigen Abschnitte bei Rettberg, Gelpke, Friedrich. Ich wähle hiefür den ersten und zugleich umfangreichsten der dreizehn Abschnitte des Buches, denjenigen über St. Beatus, den Schweizerapostel, welchen der Verfasser mit besonderer Liebe behandelt zu haben scheint (pp. 1—74).

Rettberg (Bd. I. pp. 140 und 141) schloss, da die 1511 durch den Basler Minoriten Agricola publicirte Lebensbeschreibung des h. Beatus gänzlich unglaubwürdig, dagegen ein französischer Localheiliger für Vendôme dieses Namens bezeugt sei, so liege hier eine Uebertragung von Vindocinum (Vendôme) nach Vindonissa vor und müsse Beatus als schweizerischer Glaubensprediger gestrichen werden; insbesondere

sei die locale Erinnerung (eine Beatushöhle am Thunersee) nur Rückwirkung der späteren Sage auf die Ortsbezeichnung.

Gelpke (Bd. I. pp. 219—232, auch in dem 1862 erschienenen Buche: »Die christliche Sagengeschichte der Schweiz«: pp. 20—24) und mit ihm Friedrich (Bd. I. p. 182, N. 563) halten den schweizerischen Beatus für identisch mit dem 810 genannten Schottenabte Beatus von Honau in der Strassburger Diöcese, der auch das Stift Beromünster im Aargau gegründet habe; diesen schweizerischen Beatus, »der nicht zugleich mit den über ihn gebrachten Fabeleien in's Reich der Fabel und Dichtung zu verweisen ist«, habe Agricola erst willkürlich mit dem französischen Heiligen gleichen Namens confundirt.

Lütolf nun macht in Cap. 1 zuerst den Leser mit der Legende des »uralten Apostolischen Mannes St. Beatus, ersten Predigers im Schweizerland« bekannt, wie sie vornehmlich durch Peter Canisius*) nach Agricola's Vorgang weiter ausgebildet worden ist. In Gegensatz hierzu werden in Cap. 2 die Bedenken des Peter Henschen gestellt, im Bd. II. des Monats Mai der Acta Sanctorum (1680): Henschen hatte, Dank Agricola's Geschreibsel, zum 9. Mai zwei mit einander concurrirende Heilige Namens Beatus mit fast entsprechenden Legenden gefunden und war zum Resultate gelangt, dass schon im 7. Jahrh. seit längerer Zeit ganz vorzüglich zu Vendôme in der Diöcese Chartres ein Beatus als Heiliger verehrt worden sei; für einen Schweizer Beatus kannte Henschen keine Zeugnisse

*) Ein Facsimile der Handschrift dieses berühmten 1864 heilig gesprochenen Jesuiten steht p. 70.

über das Jahr 1500 hinauf, und so eliminirte er denselben, wenn auch in sehr vorsichtigen Worten*). Allein »die Helvetia Sancta beansprucht einen heiligen Beatus« (c. 3): schon 1230 gab es urkundlich nachweisbar westlich von Interlaken hoch über dem Thunersee eine Pfarrei St. Beatenberg; aus dem 15. und 16. Jahrh. liegen genug Zeugnisse vor, welche für die Bedeutung der St. Beatenhöhle als Wallfahrtsort sprechen, selbst nachdem Bern die Reliquien, welche dort als Reste des Heiligen galten, nach der Reformation hatte entfernen lassen; allein gewisse Theile derselben wurden durch katholische Gläubige besonders nach den Waldstätten gerettet, wodurch der Beatuscult in den katholisch gebliebenen Kantonen stieg. »Es lässt sich nicht wohl bezweifeln, dass im Berneroberland seit undenklichen Zeiten, urkundlich nachweisbar seit dem 12./13. Jahrh., ein heiliger Beatus als Landesapostel hochgehalten worden sei, ein Heiliger, dessen irdische Ueberbleibsel man vorhanden glaubte, aus dem Grunde, weil man ihn in der Stätte seines Cultus, der Beatushöhle, einst begraben habe« (p. 25). Mit c. 4 tritt der Verf. die Kritik der Neugart'schen Erklärung an, eben der von Gelpke und Friedrich adoptirten Auffassung, wonach der Schweizer Heilige Beatus der 810 eine Urkunde ausstellende Abt von Honau gewesen wäre**); Neugart's Hypothese, damit also

*) »Nos haec .. proponimus nihil detractum Helvetiis volentes, si aliquem sibi Beatum Apostolum aliunde certius probare possint«. Höchst bezeichnend ist auch, dass die Bollandisten ihren Ordensgenossen Canisius unter Agricola's Ausschreibern nicht nennen.

**) Auf das von Chorherr Aebi im »Geschichtsfreund der V. Orte«. Bd. XXIV. (1869) ziemlich weitschweifig

auch Gelpke's (und Friedrichs) Darstellung fallen durchaus dahin, indem pp. 30 und 31 gezeigt wird, dass nicht »ecclesia quae est in Beronia« (Beromünster), sondern »quae est in Buchonia« (also in Hessen, wie die sieben vorher genannten Kirchen) mit den ältesten Abdrücken der Urkunde zu lesen sei.

Damit ist jener Theil der Untersuchung erschöpft, welchen der Verfasser selbst und der kritisch prüfende Leser mit ihm als gewiss und feststehend betrachten können, oder um Worte von Cap. 12, »Resultat« zu gebrauchen: hiernach »hat in Helvetien und besonders am Thunersee herum ein heiliger, glaubensseliger Mann, Beatus, gelebt, war die nach ihm benannte Höhle seine Wohnung im Leben und seine Ruhestätte im Tode«, auch den Passus, er habe »für die Ausbreitung der Christusreligion« gewirkt, wird man kaum bestreiten.

Den Abschnitten 8—10 dagegen, deren Ergebniss im »Resultate« in den Worten sich ausgesprochen findet: »spätestens im frühen Mittelalter, vor dem 7. Jahrh., wahrscheinlicher jedoch schon unter dem römischen Regimente, vielleicht gar im 1. und 2. Jahrh. christlicher Aera« habe Beatus gelebt, wird man gleichfalls mit der grössten Aufmerksamkeit folgen, des Verfassers Erörterungen über die Spuren römisch-christlicher Cultur vor der Völkerwanderung in den Gegenden zwischen Thuner- und Genfersee vollkommen als zutreffend anerkennen, ohne jedoch die von ihm allerdings nur bedingungsweise daraus für die Geschichte des

und unkritisch behandelte Reliquienkästchen des Warnebert zu Beromünster legt Lütolf p. 28 und 29 jedesfalls zu viel Gewicht. Indessen ist dieser Excurs Lütolf's für die Hauptuntersuchung unwesentlich.

Beatus gezogenen Consequenzen theilen zu können, wenn auch allerdings andererseits die Möglichkeit derselben nicht zu bestreiten ist. — Abschnitt 7 vollends, wo in feiner Combination angedeutet wird, Agricola habe möglicher Weise 1511 doch nicht so rein in's Blaue hinein den Legendenapparat des Beatus von Vendôme auf den Beatus vom Thunersee übertragen, sondern es seien vielleicht die Verehrungsorte von Heiligen Namens Beatus zu Vendôme und Laon einerseits, in der jetzigen Schweiz andererseits nur als Etappen der Missionsreise eines und desselben Beatus, eines Mannes britischer Herkunft, zu betrachten, gibt sich selbst nur als »Hypothese«*). Viel annehmbarer ist der p. 43

*) Sollte der Verfasser den Widerspruch zwischen pp. 25 und 46 nicht bemerkt haben? Dort wird ein mit Recht als »werthvoll« bezeichneter »Fingerzeig« für den schweizerischen Beatus angemerkt, dass nämlich dessen Fest um den 25. August müsse gefeiert worden sein; hier wird nochmals bestätigt, dass der französische Beatus zum 9. Mai gesetzt werde: eine sehr erhebliche Differenz, die energisch gegen eine Identification Protest einlegt! Und dennoch wird in Cap. 8 für den Schweizer Beatus auf dem Satze weiter gebaut: »Besteht die vorhin besprochene Identität (des Beatus von Vendôme und desjenigen vom Thunersee), so weisen uns die Martyrologien an, das Zeitalter des Heiligen (nämlich desjenigen vom Thunersee) vor das 7. Jahrh. zu verlegen«. Die Martyrologien also; aber die in Frage kommenden haben eben »VII. Idus Maii«. — Nicht zu billigen ist es weiterhin, dass in Cap. 7 (p. 48) trotz Jaffé: Reg. Pontif. Roman., p 934, das gefälschte Schreiben des Papstes Hormisda an Remigius von Rheims, »weil Hinkmar sich darauf berufe«, in N. 2 für ächt erklärt wird, denn Hinkmar beruft sich auf diese seine eigene Fälschung (vgl. Roth, Gesch. d. Beneficialwesens, p. 462) nirgends anderswo, als in der für das Andenken dieses grossen Kirchenfürsten so sehr unehrenvollen, von ihm selbst untergeschobenen

gemachte Schluss, des Agricola Behauptung, Suetonius sei des Beatus Name vor dessen Taufe gewesen, und sein Geständniss, er selbst habe ihn so genannt, weil der Heilige schwedischen Ursprunges gewesen sei, stehe im Zusammenhang mit der Lieblingsmeinung eines Theiles der Berner Oberländer über ihre nordische Abstammung.

Am Schlusse seiner Untersuchung möchte Lütolf die schweizerische Beatuslegende in »die Classe von historischen, von den mythischen wohl zu unterscheidenden Sagen« setzen, »welchen, wie mathematisch zwischen Plus und Minus die Null als Indifferenzpunkt liegt, eine ganz entsprechende unentschiedene Stellung im Bereiche der Wissenschaft vom Geschehenen zukömmt« (p. 66).

Da der hier gestattete Raum es nicht zulässt, noch weitere der in den »Forschungen und Quellen« vereinigten Untersuchungen so eingehend, wie das so eben geschah, zu besprechen, so möge aus den folgenden Abschnitten nur noch Einiges hervorgehoben werden.

Lütolf hält z. B. gegen Rettberg (p. 142) an der Identität des currätischen Localheiligen Lucius mit einem britischen Könige entsprechenden Namens fest. Weiter weist er Hunziker's kritische Resultate betreffend die thebäische Legion zurück*) und möchte das Martyrium am liebsten in den Herbst 285 setzen. Die Solo-

Vita St. Remigii (in c. 7 derselben: Acta Sanct., Oct. Bd. I. p. 156). Vgl. übrigens bei Lütolf weiter unten: p. 291 N. 1.

*) Vgl. Hunziker's Nachträge im Bd. III. von Büdinger's »Untersuch. z. röm. Kaisergesch.«, p. 14, wonach u. a. Gelpke's Datirung (302) gegenüber 294 nun völlig dahinfällt.

thurner Glaubenshelden Urs und Victor sind in Solothurn hingerichtet worden und ihre Personen stehen in engem Zusammenhange mit dem Ereignisse zu Agaunum; ebenso kann die h. Verena (Patronin von Zurzach) der Thebais entsprossen sein und ist die Passio der Zürcher Heiligen, Felix und Regula, auch in ihrem ersten, nach dem Wallis fallenden Theile nicht unwahrscheinlich, was beides Gelpke (pp. 185, 205) in Abrede gestellt hatte. Dann folgen Abschnitte über weitere für Thebäer beanspruchte Gräber, über den nur der Sage angehörenden Pelagius, Diöcesanbischof von Constanz, über die drei ersten Bischöfe von Basel und über jurassische Stiftungen (besonders Romainmotier und ein Monasterium Romanum am Comersee). In dem Abschnitte über Fridolin wird mit Friedrich die Aechtheit der Vita des Balther und damit die Existenz einer Vita vor derjenigen Balther's, weiter die Abstammung Fridolin's aus Irland, u. s. f., gegen Rettberg's Anfechtungen (Bd. II. p. 29 ff.) vertheidigt.

Für die Sorgfalt des Verfassers sprechen die sechs Seiten füllenden »Nachträge«, und sehr erwünscht sind die drei Register (Personen-, geographisches, Sachregister). Auf die Correcturen des typographisch im übrigen tadellosen Buches hätte etwas mehr Sorgfalt verwendet werden dürfen.

Man wird nicht überall mit den Resultaten des Verfassers einig gehen können, besonders wo er etwa in zu gewagter Combination uns am Schlusse eines Abschnittes »möglicherweise in das apostolische Zeitalter« hineinstellt. Allein auch wer ihm nicht auf allen Wegen folgen will, wird mit freudiger Anerkennung es aussprechen, dass in diesen kirchengeschichtlichen

Forschungen ein Werk vorliegt, das mit ungemeiner liebevoller Versenkung in den Stoff gearbeitet und auf einer umfassenden Belesenheit in verschiedenen Gebieten aufgebaut ist, wird in dankbarster Weise eine Fülle von Belehrungen hinnehmen, die aus den lichtvollen Einzeluntersuchungen ihm zufliessen.

Möge das Werk nicht bei diesem einzigen Bande stehen bleiben!

Zürich. G. Meyer von Knonau.

Entwickelungsgeschichte des Neutestamentlichen Schriftthums von Rudolf Friedrich Grau, Professor der Theologie. Gütersloh, Druck und Verlag von C. Bertelsmann, 1872. Zwei Bände, XI, 344 und 532 S. in 8.

Der Verf. erzählt in dem Vorworte seinen Lesern, als er in der Mitte der fünfziger Jahre die Universität bezogen, habe »die Disciplin der Einleitung ins Alte wie Neue Testament einen so abschreckenden Eindruck auf ihn gemacht dass er länger als ein halbes Jahrzehnd lang sich von diesen Gebieten so fern als möglich zu halten beschlossen habe«. Dies kann ansich den Lesern seiner jetzigen sehr ausführlichen Schrift ziemlich gleichgültig sein, zumahl er ihnen nicht sagt auf welcher Universität er damals einen so langwierigen und tiefen Abscheu vor dieser »Disciplin« eingesogen habe. Allein wir wollen dieses Geständniss des Verf. benutzen um auf jenes ganze Jahrzehend in dieser Hinsicht einen weiteren Blick zu werfen, da alsbald erhellen wird, warum eine solche Rück-

sicht uns auch zur richtigen Beurtheilung des vorliegenden Werkes nützlich sei.

Was damals jeder bessere Kenner der Deutschen und der Europäischen Zeit fühlte und auch wohl gelegentlich aussprach, lässt sich beim Zurückblicken auf die von dem Verf. hier erwähnten fünfziger Jahre unsres Jahrhunderts jetzt noch viel deutlicher übersehen. Man kann es doch gewiss heute hinreichend beurtheilen und offen sagen wieviel der verheerende Sturm der Jahre 1848—49 wie sonst dem Deutschen Leben so auch der Deutschen Wissenschaft am nächsten und empfindlichsten in solchen Fächern geschadet habe in welchen es sich enger um den Geist der Menschen selbst handelt. Eine jede solche Erschütterung und Zerrüttung kann die Kirche und die Wissenschaft zugleich zwar ernstlich genug an die Versäumnisse ihrer Pflichten und an die Lücken ihrer Bestrebungen warnen welche sie längst hätten ausfüllen sollen: allein entschliesst sich weder jene noch diese zu einer gründlichen Besserung und suchen sich beide vor dieser höchstens durch allerlei eiteln Schein und leere Behauptung zu retten, so erfolgen unaufhaltsam solche Jahrzehende in welchen auch das Richtigste was schon gewonnen war wieder verkannt und zurückgeworfen wird, ja eine Verwirrung und Erschlaffung der Geister einreisst welche noch auf manches weitere Jahrzehend schädlich genug einwirkt. Es hat damals zwar nicht an solchen Stimmen gefehlt welche vor den drohenden schweren Gefahren alles unseres höhern Lebens in Deutschland warnten und klar aussprachen was zu thun sei: allein sie wurden durch den Lärm der unter sich verschiedensten und doch gleichmässig verkehrtesten Bestrebungen erstickt welche sich mitten in der Verwirrung

erhoben. Von der einen Seite wollten die Liebhaber der falschen Freiheit aus der Zerrüttung die am nächsten sie selbst herbeigeführt hatten erst ihre rechten Vortheile dadurch ziehen dass sie dieselbe immer höher steigerten: von der andern wollten die Freunde der trägen Ruhe und Gemächlichkeit nur durch die Fehler gewinnen welche jene sichtbar genug machten. Ist es da zu verwundern dass als mit dem Schlusse des Jahres 1849 nichts als die Schläge eines finsteren Zwanges diesen Lärm der falschen Freiheit stillten ohne seine wahren Ursachen zu entfernen, damit auch jedes bessere Bestreben gelähmt wurde und unter den Geistern der Jugend weit und breit jene Trübung und Erschlaffung einriss von welcher unser Verf. in seinem Vorworte heute etwas zu erzählen weiss. Wer in jenem Jahrzehende von der »Disciplin« von welcher der Verf. redet etwas Tüchtiges und Belebendes lernen wollte, hatte wenn er den rechten Ort dazu wählte Gelegenheit genug dazu, und wir wollen an dieser Stelle uns ausdrücklich dagegen verwahren als seien damals alle die Deutschen Universitäten so tief gesunken gewesen: allein die Verödung und Erschlaffung herrschte freilich weit genug.

Meint nun der Verf. er habe gegenwärtig jene Verwüstung am heiligen Orte längst überlebt und walle für sich und für alle die Leser seines Buches in blumigten Gefilden, so scheint es uns leider als täusche er sich noch immer sehr wie über jene so auch über unsre Zeit, und als hange ihm doch noch gar vieles von den finstern Zügen jener Zeit an über welche er klagt. Die Zeit eine Entwickelungsgeschichte des NTlichen Schriftthumes ebenso gründlich und umfassend als nützlich zu schreiben, ist

jetzt längst gekommen: alle Vorarbeiten dazu sind bereits gegeben, und es kommt fast nur noch dárauf an richtig zusammenzustellen was etwas zerstreuter unter diesem oder jenem Namen überall vorliegt. Auch haben wir nichts gegen den hier gewählten Namen eines solchen Werkes einzuwenden welches den grössten oder doch in der Hauptsache wichtigsten Theil der Einleitung ins N. T. ersetzen soll. Die erste Grundbedingung dazu ist sich von allen den schweren Verirrungen der Strauss-Baur'schen Schule völlig frei zu halten: und dieser Bedingung will unser Verf. genügen. Wirklich sind ihm zwar, wenn man genau zusieht, noch einige in der Luft dieser Zeit herumfliegende Flocken und Fläumchen von ihr auf das Kleid gefallen, einige ihrer Lieblingsredensarten gar in den Mund, und einige ihrer verkehrten Gedanken auch in den Sinn. Allein grundsätzlich macht sich der Verf. doch von der Richtung dieser Schule deren Verkehrtheit heute freilich leicht zu erkennen ist vollkommen frei. Allein die zweite Grundbedingung ist die Dinge selbst über welche man hier urtheilen will auch aus eigner Erforschung bis in das Kleinste hin richtig erkennen um sich ein selbständiges Urtheil über sie zu bilden; wobei denn wiederum die geringste Forderung diese ist dass man wenigstens mit alle dem vertraut sei und alles das sicher begriffen habe was bereits durch genauere Erforschung und klare Einsicht gewonnen ist. Niemandem ist verwehrt darüber hinauszugehen, wenn er es zuverlässig vermag: den schon erworbenen reichen Schatz aber muss er zuvor sich aneignen und wohl begreifen was bis jetzt als bewährtes Gut gelten kann oder nicht. Aber eben diese zweite Bedingung erfüllt der Verf. so

wenig dass daraus unmöglich ein Werk hervorgehen konnte welches unsern heutigen Bedürfnissen genügt.

Letzteres ist jedoch in diesem Falle desto schwerer an Gewicht je mehr der Verf. keineswegs unsre ganz unabhängig von jener grundverkehrten Strauss-Baurischen Kirchenschule gewonnenen neueren Erkenntnisse auf diesem Gebiete völlig verwerfen, oder auch nur andere wissenschaftliche Wege einschlagen will als eben die sind auf welchen sie gewonnen wurden. Die harte Rinde welche früher die Herzen so vieler der sonst unserm Verf. in ihren theologischen Ueberzeugungen gleichstehenden Männer umzogen hatte, ist bei ihm sehr durchweicht und durchlöchert; so wie sie in unsern Tagen schon längst immer mehr dahin schmilzt und kaum einer es Wort haben will dass er über die Bibel noch so denke wie die herrschenden Theologen des siebenzehnten Jahrhunderts. Unser Verf. versichert überall er habe sich von jener aus Unkenntniss der Dinge hervorgebildeten Starrheit völlig befreiet; er sehe keinen Widerspruch zwischen dem sichern Christenglauben und der freien Biblischen Wissenschaft; er wünsche nicht dass man wieder von dem Buchstaben der Bibel wie vor zwei Jahrhunderten lehre u. s. w. Aber er nimmt sich dem entsprechend auch die Freiheit zwar weniger über die einzelnen Worte Sätze und Bücher aber desto mehr über die allgemeinen Verhältnisse des N. Ts seine eignen neuen Meinungen aufzustellen. Man sieht also wie wenig die gewaltige Arbeit unsrer neueren Wissenschaft für ihn sich umsonst angestrengt hat: wie man dieselbe Beobachtung bei den meisten anderen Männern ähnlicher Bildung heute in Deutschland machen

kann. Allein je selbständiger und mächtiger so unsre heutige wissenschaftliche und christliche Freiheit auf einem Felde wo ihr das beste Recht zur Seite steht emporwachsen will, desto mehr muss sie sich aller Gründlichkeit und Sicherheit befleissigen, desto sorgfältiger alles schon Gewonnene richtig zusammenfassen und desto gewissenhafter sich vor allen unsichern ja irreführenden neuen Aufstellungen hüten. Ein neues Zeitalter genauerer Erkenntniss und eines auch durch diese ermöglichten besseren allgemeinen Lebens in allen unsern heutigen Dingen will sich bilden, wie wir dieses längst ahneten und alle die tieferen Geister ihr wir wollen hoffen immer mächtiger entgegenstreben: und hat dieses buchliche Unternehmen des Verf. überhaupt einen guten Zweck, was will auch er weiter? Allein was sollen uns da diese unvollkommnen und halben Erkenntnisse wo längst schon besseres gegeben ist? oder was gar weitgreifende scheinbar geistreiche und doch näher betrachtet völlig grundlose neue Ansichten und Einbildungen? was überhaupt neue Bücher denen man beim Lesen anmerkt dass sie bei aller uns recht wohl gefallenden Achtung vor dem Christenthume und der Bibel doch am Ende die alte Weisheit nicht erschöpfen und nur unsichere neue aufstellen?

Nehmen wir einige der wichtigsten Einzelheiten. Die Frage über das Wesen und die Entstehung der drei ersten Evangelien ist jetzt im wesentlichen erschöpft. So vermag denn auch unser Verf. nicht zu läugnen dass das Markus-Evangelium eins der ältesten und dass es wenigstens in gewisser Hinsicht immer der Grund aller anderen geblieben sei. Allein wir wollen hier in der Kürze nur betrachten wie er

den Anfang und das Ende dieses jetzigen zweiten Evangeliums auffasst, und wir werden uns über die grossen Fehler in welche er bei seinem Urtheile über diese Evangelien dennoch wieder verfällt nicht weiter wundern. Dass die letzten Worte im heutigen Markus 16, 9—20 ein späterer Zusatz sei, gibt er I. S. 123 f. zu: schon die Zeugnisse der ältesten Urkunden sind hierin zu entscheidend als dass man darüber im Lichte unsrer heutigen Wissenschaft noch den geringsten Zweifel hegen könnte. Allein wenn er daneben meint das ursprüngliche Markusevangelium sei zwar mit den Worten 16, 8 nicht vollendet, Markus selbst aber habe es, wie man vermuthen könne durch seinen Tod verhindert, unvollendet hinterlassen: so hebt diese Ansicht vielmehr alle unsre beste Gewissheit wieder auf, welche wir sowohl über die älteste Geschichte der Bildung unsrer Evangelien als über das eigne Werk des Markus selbst heute erworben haben können. Der Fall dass ein Verfasser und vor allem ein Erzähler sein Werk durch den Tod oder durch eine ähnliche Ursache verhindert unvollendet zurücklässt, ist sehr wohl möglich: ja wir haben an der Apostelgeschichte des Lukas im N. T. selbst ein einleuchtendes Beispiel davon, welches freilich unser Verf. gar nicht beachtet und an seiner rechten Stelle bespricht. Allein wie ein solcher Fall bei Geschichtsbüchern von so geringem Umfange als die N. Tlichen ursprünglich waren gewiss sehr selten eintraf, so trifft er hier sicher nicht ein, weil wir im Umfange der uns erhaltenen Evangelien deutlich noch den ursprünglichen Schluss des Werkes von Markus nachweisen können, wie dieses jetzt längst geschehen ist. Man kann daher behaupten dass wer mit dem Verf. in einer wichtigen Sache eine

solche bodenlose Vermuthung da aufstellt wo alles schon über jede Vermuthung hinaus sicher ist, der überhaupt noch zu wenig einen festen Grund auf diesem Felde unserer Erkenntniss sich erstritten habe. — Aber I. S. 125. 147 gibt unser Verf. auch einmahl bei Gelegenheit der Ueberschrift des Markusevangeliums ein Beispiel wie er einzelne etwas schwierigere Worte verstehe. Der Fall ist hier jedoch ähnlich wie der vorige. Dass die Worte *ἀρχὴ τοῦ εὐαγγελίου Ἰησοῦ Χριστοῦ* nicht mit den folgenden zusammengezerrt werden dürfen sondern eine blosse Ueberschrift bilden, gibt der Verf. unsrer heutigen Wissenschaft zu. Allein er will sie als Ueberschrift des ganzen Evangeliums fassen und gibt ihnen demzufolge dén Sinn Erster und ursprünglicher Inhalt des Evangeliums d. i. Urevangelium. Wir hätten also den Namen Urevangelium von welchem man bis jetzt meinte etwa erst ein Lessing oder unser Göttingische J. G. Eichhorn habe ihn erfunden, schon hier, ja bei dém Evangelium selbst in welchem man heute zwar nicht unbedingt aber doch in einem gewissen Sinne und Umfange das Urevangelium selbst erblicken kann! Was will man mehr als etwas so Willkommnes? Allein wir müssen nur bedauern dass diese Vermuthung völlig grundlos ist, von welcher Seite aus man sie auch anfassen mag. Denn würde hier etwa erzählt dieses Evangelium d. i. diese Evangelische Schrift sei die erste ihrer Art gewesen, so könnte der Gedanke vielleicht durch solche Worte wie *ἀρχὴ τῶν γραφῶν τοῦ εὐαγγελίου Ἰ. Χ. ἐγένετο αὐτή*, obgleich wir eine solche Fassung Griechischer Worte hier als blosse Möglichkeit setzen: allein rein für sich als blosse Ueberschrift können die Worte einen solchen

Sinn gar nicht geben. Nimmt man dazu wie völlig undenkbar es ist dass der erste welcher ein Evangelium schrieb es selbst als Urevangelium bezeichnete und dass dieser Begriff erst als man von unten auf die ganze Entwickelung des Evangelischen Schriftthumes rückwärts zu verfolgen begann wirklich entstehen konnte, so leuchtet die völlige Unmöglichkeit dieser Vorstellung auch von dér Seite aus ein. Der Verf. müsste demnach wenigstens soviel weiter behaupten die Worte seien erst von der Hand eines Späteren, welcher dieses Evangelium geschichtlich so im Gegensatze zu allen folgenden Evangelien als das Urevangelium bezeichnen wollte. Allein eine solche weitere Vermuthung stellt unser Verf. nicht auf; und sie würde freilich ebenfalls auch grundlos sein. Bedenkt man nun weiter dass diese unrichtige Auffassung der Ueberschrift mit der andern ebenso unrichtigen Ansicht des Verf. zusammenstehe und falle, dass das Markusevangelium nur in zwei durch 8, 26—27 getheilte Hälften zerfalle, so begreift man wie hier noch jeder richtige Anfang dieses Evangelium nach seiner ursprünglichen Anlage und Bedeutung zu verstehen so gut wie gänzlich fehle.

Soviel hier über die drei ersten Evangelien, bei welchen alles zunächst auf das zuverlässige Verständniss des Markus ankommt. Nehmen wir nun die Sendschreiben des N. Ts, so erfreuet es zwar von Seiten des Verf. dass er die drei Hirtenbriefe nicht unmittelbar von Paulus ableiten will, und dieses wissenschaftlich nicht zu können auch offen gesteht. Mit einer solchen Einsicht und solchem Geständnisse ist inderthat auf diesem Gebiete schon vieles gewonnen: und wir heben dieses absichtlich hier her-

vor. Allein so wie die Untersuchung nun folgerichtig von einem solchen festen Ecksteine ab weiter schreiten sollte, findet man den Verf. wieder völlig wie auf einem Meere ohne Leitung herumgetrieben, während er vieles was in einem so weitläufigen Werke heute nothwendig berührt werden müsste ebenso wie dort bei den Evangelien gar nicht berührt. Weder über den späteren Zusatz welcher jetzt dem zweiten Sendschreiben an die Korinthier eingeschaltet ist, noch über die zwei letzten Capitel in dem an die Römer, noch über das wahre Verhältniss des an die Kolossäer und das wieder verschiedene des an die Ephesier findet man hier irgendwie genügende Auskunft; ja vieles davon wird völlig übergangen, oder auch unrichtig dargestellt wie wenn der Verf. II. S. 135 sagt der Unterz. wolle die lange Stelle mit den Grüssen Röm. 16, 3—16 (oder vielmehr noch weiter bis v. 20) dem jetzt sogenannten Sendschreiben an die Ephesier anschliessen, was gänzlich gegen den klar ausgesprochenen Sinn des Unterz. ist. Und indem er II. S. 239 ff. gar die Frage über die Abkunft des zweiten Petrusbriefes noch offen lassen will, obgleich wir gerade über sie schon nach den Aussagen alter Schriftsteller hinreichend urtheilen können, lässt er im Grunde auf diesem ganzen Gebiete zuletzt alles wieder im unsichern.

Wir mögen indess in solcher Weise hier nicht mit den Einzelnheiten fortfahren, da es uns noch wichtiger scheint den hier gestatteten Raum zu einigen allgemeineren Betrachtungen zu verwenden zu welchen dieses Werk einen noch näheren und dringenderen Anlass gibt. Denn zuletzt kommt es doch mehr auf die allgemeineren Erkenntnisse über ein ganzes weites

Gebiet an: und wir bemerkten schon oben dass unser Verf. allerdings eine grosse Neigung hat die Rede und die Betrachtung über alle Einzelnheiten hinaus auf das Allgemeine überzuspielen. Nur ist dieses sehr gefährlich wenn man die Einzelnheiten nicht zuvor schon wenigstens bis zu einer weiten Strecke hin bemeistert hat: und da unser Verf. das wie schon gezeigt so wenig gethan hat, so werden wir freilich wohl schon zum voraus vermuthen dass er bei diesen höheren Fahrten nicht eben glücklich gewesen sei, was sich dann auch in der Wirklichkeit so bewährt. So ist es zunächst mit der Gesammtansicht über die Fächer in welche die NTlichen Bücher sämmtlich einzuweisen seien und wonach der Verf. die Anlage und Durchführung seiner ganzen langen Schrift bestimmt. Man sollte nun meinen die NTlichen Bücher könne man am besten im Gefolge der ATlichen sowohl im einzelnen als nach ihren besonderen Kunstarten und Fächern wie verstehen so beschreiben; und kaum bedürfe es bei ihnen der weiten Umschweife durch andere Schriftthümer. Denn sogar auch das was man bei dem N. T. in dieser Hinsicht ammeisten für etwas ganz neues zu halten auf den ersten Blick geneigt sein könnte, wir meinen das Schriftthum von Briefen, ist näher betrachtet schon im A. T. eröffnet, und lässt sich als ein mächtiges Mittel die Erkenntnisse und die Streitfragen der wahren Religion zu erörtern schon in den vorchristlichen Zeiten nachweisen, zumahl wenn man über die bei uns kanonisch gewordenen Bücher weiter hinausblickt. Dieses also sämmtlich zu berücksichtigen und näher zu erörtern, würde ganz in die Grenzen eines solchen Werkes gehören wie es der Verf. entwerfen wollte. Statt dessen be-

ginnt unser Verf. mit langen Bemerkungen über Kindheit Jugend und Mannesalter und über das Epos das Melos und das Drama der Griechen als diesen drei Zeitaltern entsprechend. Was soll man dazu heute sagen? Kein einziges Schriftthum in aller Geschichte ist in so kurzer Zeit und in so wunderbarer Weise entstanden und ausgebildet als das NTliche: und wenn der Verf. dieses näher entwickelt hätte, so wäre das wiederum ganz am Orte gewesen, und hätte dazu in unsrer vor lauter soll man sagen Weisheit oder Albernheit ganz wunderscheu und wunderläugnend gewordenen Zeit sehr nützlich werden können. Nun lässt sich zwar auch bei diesem so rasch und doch so vollkommen ausgebildeten NTlichen Schriftthume, wenn man so unterscheiden will, Kindheit Jugend und Mannesalter ja auch schon das Greisenalter und das nahe Vergehen sehr wohl unterscheiden, aber wie sich vonselbst versteht gleichmässig nach den zwei bis drei verschiedenen Arten von Schriftthum welche in ihm zusammengetroffen sind. Allein auch alles das liegt unserm Verf. ferne. Er hält vielmehr an der heute längst widerlegten Ansicht fest das Epos entspreche bei den Griechen wie bei allen Völkern wo es sich ausgebildet habe der Kindheit, das Melos der Jugend, das Drama dem Mannesalter; und will diese Ansicht zunächst auf das ATliche Schriftthum, dann auf das NTliche übertragen. Hieraus ergeben sich dann die auffallendsten Vorstellungen, welche von vorne an kaum möglich waren wenn der Verf das Alte Testament besser gekannt hätte. Wir wollen das übergehen und nur bemerken, dass er auch die Vorstellungen des Objectiven Subjectiven und Subjectiv-Objectiven damit in einen engen Zusammen-

hang bringen will; so wie sein Buch überhaupt von solchen altphilosophischen Schulausdrücken welche uns in Deutschland seit hundert Jahren so überaus viel geschadet haben, ganz erfüllt ist.

Das Ergebniss von alle dem aber nach welchem sodann das ganze Buch angelegt und durchgeführt wird, ist dass die NTlichen Bücher auf drei Stufen entstanden sein sollen: 1) auf der Kérygmatischen Stufe die Geschichtsbücher, als hätten diese eine Verwandtschaft mit dem Epos; 2) auf der Stufe der Subjectivität die Sendschreiben als hätten diese etwas vom Lyrischen, und 3) auf der prophetischen Stufe welcher die dramatische entsprechen soll die Apokalypse, der Hebräerbrief und das Johannesevangelium. Wie nun diese beiden letzteren wichtigen aber wiederum unter sich dem Inhalte und dem schriftstellerischen Wesen nach auch nicht im entferntesten verwandten Schriften auf die prophetische Stufe gerückt werden, müssen wir unsre Leser bitten in dem Buche selbst nachzulesen, wenn sie es im Einzelnen näher zu erkennen wünschen. Wir können leider in diesem ganzen Grundgedanken des Werkes nur die Folge einer Reihe von Missverständnissen finden. Will man vom Begriffe des Kérygma ausgehen, so könnte man alle NTlichen Bücher dahin bringen, da der Gedanke der Grundpredigt von welcher Christus ausging sie alle durchdringt: nur nennt man weder geschichtliche noch andere Bücher mit Ausnahme unsrer heutigen Predigtbücher nach dem Kérygma d. i. der Predigt, wenn man nicht etwa die *Κηρύγματα* von Aposteln hieher ziehen will, doch das waren nur Apostelgeschichten, nicht Evangelien. Will man aber vom Begriffe der Stufe ausgehen, so wür-

den gerade nach ihm wiederum alle NTliche Geschichtsbücher nicht auf die erste fallen; und wir hätten wieder nichts mit den drei Stufen. Erfreulich ist es nun in unserer Zeit zwar dass der Verf. alle die Zweifel an der Abkunft des vierten Evangeliums und der drei Briefe von dem Apostel zurückweist, die Apokalypse dagegen ebenso richtig einem ganz andern Johannes zuschreibt. Allein wir fürchten dass eine so unklare Vorstellung wie dass das Johannesevangelium auf der prophetischen Stufe stehe, uns nichts nützen werde.

Eine andere allgemeine Richtung aus welcher der Verf. im einzelnen soviele Urtheile ableitet, möchten wir die Renan'sche nennen. Der Verf. hat bekanntlich früher ein Werkchen über Semiten und Indogermanen geschrieben, welches in den Gel. Anz. 1866 S. 841 ff. beurtheilt wurde: wir huben aber schon dort hervor dass er mitten indem er Renan widerlegen wollte nur noch zuviele der höchst einseitigen und schädlichen Ansichten von diesem beibehielt. Leider sehen wir nun dass er auch jetzt noch zu tief sich in diese Vorurtheile versenkt hält: aber wiederum gibt auch diese grössere Schrift selbst den Beweis wie wenig erspriesslich sie zu wirken vermögen. Noch immer gilt es ihm als ein ausgemachter Satz dass die Semiten für Epos Drama Philosophie Politik Kunst usw. gar nicht geschaffen seien: diese Vorurtheile sind unter uns längst widerlegt, und blühen doch hier wieder aufs schönste. So meint er denn I. S. 13 inderthat das Neue Testament sei »ein Buch ohne alle nationale, geschweige denn klassische Gestalt und Schöne«; ähnlich urtheilt er I. S. 64 es sei »thöricht auf die Form dieser Schriften den Werth zu legen welchen die Kunst erfordert;

schon für die Betrachtung der Schriften des Alten Testaments sei das ästhetische Moment von untergeordneter Bedeutung, und noch vielmehr gelte das vom NTlichen Schriftthume«. Wir wollen die Urtheile ähnlichen Geistes aus diesem Werke nicht weiter hier vorführen: die erwähnten können genügen. Auch wollen wir hier nicht weitläufig ausführen dass der Verf. ihnen zufolge den heutigen Fortschritten aller unsrer Wissenschaft wie sie sich seit einem halben Jahrhunderte immer vollkommner ausgebildet hat, ziemlich fremd geblieben sein muss. Allein gesetzt solche Urtheile enthielten mehr als eine Reihe aus den tausend verkehrten Behauptungen mit welchen heute das ganze Gebiet überschwemmt wird: merkt denn der Verf. nicht dass es dann kaum noch der Mühe werth wäre immer neue Abhandlungen und Bücher über so höchst unvollkommne und schon durch ihr Aeusseres mehr abstossende als anziehende alte Schriften zu veröffentlichen? Oder wenn der Verf. einwenden sollte er folge ja in solchen Urtheilen nicht bloss einem Pariser Renan, sondern schon Hamann der Magus vom Norden, welcher in diesem Buche viel angeführt wird, habe so manchen ähnlichen Gedanken ausgesprochen: was soll man auch dazu sagen? Hamann hatte zu seiner Zeit im Streite mit dem bekannten Philosophen Mendelsohn und gar manchen anderen auch seiner christlichen Gegner einen guten Theil des Rechts auf seiner Seite: allein alles ist bei ihm so völlig abgebrochen und zusammenhangslos dass man schon deswegen bei seinen Worten vorsichtiger sein sollte; und ist es denn nach der Meinung des Verf. ein Nachtheil wenn wir heute sicher genug erkennen dass die Bücher der Bibel in Wirk-

lichkeit noch viel besser sind als sogar ein Hamann zu seiner Zeit sich das denken konnte?

Wir würden, wollten wir heute an solchen alten oder neuen Irrthümern und Vorurtheilen festhalten, inderthat nur in neuer Weise in alte Verworrenheiten und Unseligkeiten zurückfallen über welche wir heute längst hinaus sein können. Dahin gehört dass der Verf. hier den Streit über die Apokryphen erneuern möchte und sogar beim N. T. nicht unwillig wäre einige Bücher als solche zu opfern. Vergeblich beruft sich der Verf. hierin auf die Zeiten der Deutschen Reformation und auf Luthers Vorgang: jene Zeiten waren nach dieser Seite hin viel zu wenig unterrichtet, und hegten dazu vom Wesen und Berufe einer Heiligen Schrift noch zu unklare Vorstellungen als dass sie uns hierin zum Vorbilde oder auch nur zur Entschuldigung dienen könnten. Und gibt es denn nicht alte Streitigkeiten über rein geschichtliche Dinge die man heute ohne Noth zu erneuern sich über alles hüten soll? Ueber ganz andre Fragen haben wir heute zu streiten und von andern Dingen ein Heil zu erwarten als von einer Erneuerung dieser Zweifel.

Schliesslich möchte man fragen was sich denn der Verf. bei den Worten I. S. 13 f. gedacht habe wo er von der Stellung des Unterz. in dieser NTlichen Wissenschaft dem im J. 1860 verstorbenen Tübingischen Theologen Baur gegenüber spricht und diesem gnostisch-speculative jenem ebjonitische und geschichtlich-positive Voraussetzungen zuschreibt. Wenn Schleiermacher einst in seiner Dogmatik alle möglichen Arten von Ketzereien auf den Gegensatz der Gnostischen und der Ebjonitischen Ketzerei zurückzubringen suchte, so war das schon damals

einseitig und irreführend genug, weil es eine Menge einst innerhalb der Kirche scharf verfolgter Irrthümer und Irrwege gibt welche man keineswegs auf diesen Gegensatz zurückführen kann. Allein wie unser Verf. gerne mit den Worten Luthers und Hamann's ficht, ebenso zieht er Schleiermacher herbei wo man wohl einen Zweck nicht aber einen Sinn und Nutzen sieht. Will man jedoch jenen Gegensatz aus dem zweiten und dritten christlichen Jahrhunderte wieder hervorziehen, so kann man unter Ebjoniten doch nur solche verstehen welche von Christus und vom Christenthume zu wenig halten: dann aber gehört offenkundig gerade Baur mit seiner Schule unter sie. Allein es handelt sich heute um ganz andere durchschlagende Gegensätze: und was die von dem Verf. hier abgehandelte Wissenschaft betrifft, so kehrt er sich ja sein ganzes Werk hindurch in allen wesentlichsten Fragen allein gegen Baur und dessen Schule. Wir können daher in diesen Worten die der Verf. an die Spitze seines Werkes zu stellen für gut findet, nur eine leere Behauptung sehen welcher sein Werk selbst wie er es ausführt widerspricht. Diese Behauptung ist auch insofern ohne klaren Sinn als allbekannt wohl Baur, nie aber der Unterz. eine Schule zu machen sich bemühet hat. Und so liegt hier ein Gegensatz vor, aber ein ganz anderer als ihn der Verf. hier zeichnen will. Ist man aber nicht einmal über das klar was in der Gegenwart offenbar genug ist und leicht verständlich sein kann: wie mag man über ferne geschichtliche Dinge sicher urtheilen wollen? In der besondern Wissenschaft aber welcher der Verf. hier dienen will und bei der man allerdings die Ansichten und Erkenntnisse der Neueren nicht

übersehen darf, handelt es sich nicht um dogmatische sondern um rein geschichtliche Dinge, sodass jene Behauptung des Verf. auch insofern ohne Sinn ist. Niemand sollte sich aber unter den Gelehrten heute so sehr vor eiteln Worten hüten als die Theologen; und wir können dem Verf. nichts besseres wünschen als dass er aus seiner Unklarheit und Halbheit bald herauskomme. H. E.

Pathogenese und Symptome der chronischen Bleivergiftung. Experimentelle Untersuchungen von Dr. Emil Heubel, Docenten an der Universität in Kiew. Berlin, Verlag von August Hirschwald. 1871. 144 Seiten in Octav.

Dass die Lehre von dem Zustandekommen der chemischen Bleivergiftung und dem eigentlichen Wesen des Saturnismus chronicus noch keineswegs als eine abgeschlossene betrachtet werden kann und dass wir durch experimentelle Untersuchungen noch über manche Punkte zu Aufklärungen zu gelangen hoffen dürfen, welche die in der neueren Zeit mit mehr Muth als Recht aufgestellten Theorien zum Theil wenigstens bei Seite schieben, ist uns keinen Augenblick zweifelhaft gewesen und wir danken es dem Verfasser, welcher bereits vor längeren Jahren als Schüler Buchheims durch eine interessante Dissertation über das Verhalten verschiedener Körperorgane zur Jodkaliumresorption sich bekannt gemacht hat, dass er es unternommen hat, nicht allein die durch Nachdenken sich leicht ergebenden Lücken und Fehler in

den Grundlagen der betreffenden Theorien zu offenbaren, sondern unter Vermeidung derselben neue Experimente ohne vorgefasste Meinung auszuführen. Bekanntlich neigen sich die neueren Pathologen und Pharmakologen fast durchweg einer Theorie zu, als deren erster Urheber Henle in seiner »rationellen Pathologie und Therapie« anzusehen ist, dass nämlich die Muskelfasern, sowol glatte als quergestreifte, den directen Angriffspunkt bei der chronischen Bleivergiftung bildeten. Diese vor 25 Jahren zuerst in das Leben getretene Anschauung, damals selbstverständlich vorzugsweise das Product von Schlüssen, welche aus den Erscheinungen bei den Anfällen von Colica saturnina gezogen wurden, ist auch in ihrem gegenwärtigen Stadium, wo sie manche Veränderungen in Bezug auf das Wie? erleiden musste, durch den Versuch nur äusserst mangelhaft gestützt. Im Wesentlichen sind es nur die Experimente von Gusserow, die auf Veranlassung von Hoppe-Seyler unternommen wurden, und aus welchen dieser Forscher selbst den Schluss zieht, dass bei der chronischen Bleivergiftung in den Muskeln das Blei vorzugsweise sich abgelagert findet, während es im Gehirne und im Rückenmarke nur ausnahmsweise in Spuren vorkomme. Ein solcher Schluss würde natürlich nur bei genauen quantitativen Analysen statthaft sein; wie wenig aber die betreffenden Untersuchungen diesen Namen verdienen, davon kann sich Jeder leicht überzeugen, der dieselben mit Aufmerksamkeit durchliest. Offenbar sind die Einwände, welche Heubel (p. 31—39) dagegen erhebt, in allen Punkten begründet. Nichts destoweniger hat diese Hypothese offenbar einen Fortschritt gegenüber denjenigen Theorien dargestellt, welche

entweder, wie in neuester Zeit besonders von Falck ausgeführt wurde, das Wesen des Saturnismus mehr in einer allgemeinen toxischen Entmischung des Blutes, der Säfte und Gewebe als in dem partiellen Ergriffensein eines bestimmten Organes oder Gewebes suchen zu müssen glaubten, oder dieses gar in einer Störung der Function der Leber und Milz (Clarus) und einer daraus resultirenden chloramönischen Blutmischung suchten oder endlich den Sympathicus als das ergriffene Organ hinstellten, wie dies wenigstens theilweise der bekannte Monograph der Bleikrankheiten, Tanquerel des Planches, gethan hat. So konnte es nur geschehen, dass sie ihre weiteren Vertreter bald fand, die sie zum Theil weiter auszubilden und zu verallgemeinern bestrebt waren, wie es durch Ed. Hitzig vorzugsweise geschah, und deren Einem, Rosenstein, es sogar gelang, die der fraglichen Theorie sich von vorn herein etwas widersetzende Bleiaffection, welche als Encephalopathia saturnina insgemein bezeichnet wird, in den Rahmen der Theorie einzuzwängen.

Heubel hat nun die Gusserow'schen Versuche unter Vermeidung aller von ihm erkannter Fehlerquellen aufs Neue ausgeführt. Zunächst hat er statt Kaninchen Hunde zu Versuchsthieren benutzt, weil vorauszusetzen war, dass die bedeutendere Grösse der Körperorgane bei diesen Thieren auch den Nachweis des Blei's in kleineren Organen gestatten werde und weil es bei Hunden längere Zeit als bei Kaninchen möglich ist, kleine Quantitäten eines Bleisalzes einzuführen, um so eine allmählig sich entwickelnde chronische Bleivergiftung zu erzeugen und die stete Anhäufung und Ablagerung des Bleis in den verschiedenen Körperorganen zu

begünstigen. Um die Resorptionsgrösse zu vermehren, gab Heubel statt des von Gusserow benutzten schwerlöslichen Sulfats und Phosphat das neutrale essigsaure Blei, und zwar in den ersten Versuchswochen täglich 0,2—0,3, später allmählig mit der Dosis steigend bis zum Tode 0,5 Gm. Höhere Dosen, wie solche von Rosenstein benutzt sind, vermied Heubel, weil er sich überzeugte, dass selbst von den durch ihn angewandten Gaben nur ein kleiner Theil resorbirt wurde und weil durch grössere Mengen, was auch ganz richtig ist, ein Zustand des Darmcanals herbeigeführt wird, der die Resorption noch mehr beeinträchtigte. Selbst bei den von Heubel benutzten Gaben konnte nicht in allen Fällen das Entstehen von Störungen der Digestionsorgane verhütet werden. Nichtsdestoweniger gelang es, nicht allein Anfälle, welche auf nichts Anderes wie auf Colica saturnina sich beziehen lassen, sondern auch ausgesprochene Eklampsie, dagegen keine Paralyse hervorzurufen.

Die chemische Analyse der einzelnen Organe, wie sie in durchaus angemessener Weise von Heubel ausgeführt wurde, so zwar, dass es ihm darauf ankam, das Verhältniss der abgelagerten Bleimenge in den einzelnen Organen und Systemen in gleich grossen Partien derselben zu ermitteln, reisst nun in der That der von Gusserow und Hitzig besonders befürworteten Hypothese den Boden unter den Füssen weg, und es wird Jeder nach Durchforschung der Resultate dem Verfasser einräumen müssen, dass eine besondere Affinität des Bleis zum Muskelgewebe nicht mehr angenommen werden kann. Wenn auch bei der chronischen Bleivergiftung nicht in dem Nervensystem eine besondere

Anhäufung des Giftes constatirt wurde, während vielmehr die Knochen, höchst wahrscheinlich wegen ihres geringen Stoffwechsels, die grössten Mengen Blei verhältnissmässig darboten und die die Elimination vorzugsweise besorgenden Organe, insonderheit die Leber (aber auch die Nieren, obschon, wie auch Heubel bestätigt, nur wenig Blei durch den Urin ausgeführt wird), relativ grössere Quantitäten enthielten, so lässt sich doch nicht verkennen, dass jedenfalls mehr Blei von dem Nervengewebe als von dem Muskelgewebe aufgenommen wird, und wir müssen dem Verfasser beistimmen, dass vom chemischen Gesichtspunkte aus es weit plausibler erscheint, in den Nerven den Angriffspunkt bei der chronischen Bleivergiftung für das Gift zu suchen, als in den Muskeln. Auch die directe Einbringung gleich grosser und gleich geformter Stücke Muskel und Gehirn in Bleiacetatlösungen von derselben Beschaffenheit und unter völlig gleichen Verhältnissen führte zu dem nämlichen Resultate, dass die Muskeln in gleicher Zeit weniger Blei assimilirten wie die Nerven. In bedeutender Weise bleiarm war das Blut, und mit Recht urgirt deshalb Heubel, dass derartige Redensarten, wie Sättigung des Blutes mit Blei, Nothwendigkeit der Entbleiung des Blutes eben nichts Andres als Redensarten seien, grade wie die Phrase einer Imprägnation der Gewebe mit Bleisalzen, da die überall befindlichen Bleimengen absolut und relativ äusserst klein seien. Die Versuche Heubels, vor denen solche Phrasen weichen müssen, sind offenbar das Wichtigste in der vorliegenden Arbeit, und können auch noch in zwei andren Beziehungen als wichtig bezeichnet werden. Einmal ist die forensische Chemie dafür dem Verfasser zu Danke verpflich-

tet, indem sie aus seinen Untersuchungen Fingerzeige zu entnehmen im Stande ist, welche Organe bei absichtlichen Vergiftungen durch fortgesetzte Darreichung kleiner Mengen Bleipräparate besonders verwendbar zur Analyse seien, wofür freilich bereits in dem von Schniewind begutachteten (vergl. Caspers Vierteljahrsschrift 1863. XXI. 9) Cölner Giftmordsprocesse Data vorhanden sind. Heubel hat auch für die acute Vergiftung derartige Anhaltspunkte geliefert, indem er analoge Untersuchungen bei einem Hunde ausführte, dem er eine grössere Menge essigsaures Bleioxyd in das Blut direct einspritzte, in welchem Falle er leider versäumt hat, die Knochen, welche bei der chronischen Intoxication weitaus die grösste Bleimenge liefern, der Analyse zu unterwerfen, wahrscheinlich von der Aussicht auf ein negatives Resultat geleitet. Aber auch trotz dieser Unterlassung ist das Ergebniss von Werth, insofern es documentirt, dass die Verhältnisse bei der Bleiaufnahme in der chronischen Vergiftung andre wie in der acuten sind. Ein weiteres Interesse bieten Heubels Versuche dem Pharmakologen, indem durch sie — und im Wesentlichen sind sie in dieser Beziehung eine Fortsetzung der älteren Studie des Verfassers über Jodkalium und der daran sich knüpfenden Arbeit von Sartisson über denselben Stoff — ein neuer Weg angedeutet wird, durch dessen Verfolgung die Erweiterung unserer Kenntnisse über die Wirkungsweise der Arzneimittel möglich erscheint, ein Weg, den wir keineswegs, obschon er mühesam zu wandeln ist, von vornherein als unfruchtbar verwerfen dürfen und der viel lohnendere Aussichten eröffnet als die mit kühnen Hypothesen auf die Structur der einzelnen Kör-

per oder auf infusoriellen Vergiftungsversuchen gepflasterten breiten Strassen, denen die moderne Pharmakologie mit Vorliebe zueilt.

Nachdem nun Heubel durch die angedeuteten Versuche dargethan hat, dass die Verhältnisse der Vertheilung des Bleis in den einzelnen Organen und Systemen bei dem Saturnismus chronicus eine bestimmte präponderirende Affinität der quergestreiften und glatten Muskelfasern zum Blei in keiner Weise bestätigen, sucht er im weiteren Verlaufe seiner Schrift den Beweis zu führen, dass auch die Beschaffenheit der Symptome nicht im Mindesten es nothwendig macht, von den durch die chemische Analyse als mehr mit Blei betheilt erkannten Nerven zu abstrahiren und auf die Muskeln zu recurriren. Dieser Theil der Arbeit ist vorzugsweise räsonnirend und nur in so weit experimentell, als der Verfasser die austrocknende und contrahirende Actio remota des Bleis zu beseitigen sucht, gegen welche er mit Recht zunächst anführt, dass die adstringirende Wirkung der Metallsalze auf der Geltendmachung der Affinität zum Eiweiss beruht und also sich nicht mehr documentiren kann, sobald dieser Affinität genügt worden ist, d. h. sobald das Blei als Bleioxydalbuminat im Blute coagulirt. Heubel hat dann durch vergleichende Analysen gezeigt, dass der Wassergehalt des Blutes sowol als der einzelnen Organe bei den an Eclampsia saturnina zu Grunde gegangenen Thieren ein grösserer ist als in der Norm. Es ergeben diese Experimente eine Alteration der Blutmischung, namentlich bestehend in einer Verminderung der rothen Blutkörperchen, von denen man somit annehmen muss, dass sie im Laufe der Intoxication theilweise zu Grunde gehen, was Heubel in Zu-

sammenhang mit der vermehrten Gallenabsonderung bringt, die in allen Fällen constatirt werden konnte, und welche stets von einer auffallenden Hyperämie des secernirenden Organes, welches immer beträchtlich gegen die übrigen anämischen und verkleinerten Abdominalorgane contrastirte, begleitet war. Diese Oligocythämie oder, wie wir es auch nennen können, da auch die festen Bestandtheile des Serums eine Verminderung zeigten, diese seröse Krase rechtfertigt, wie wir wohl kaum zu erwähnen brauchen, keineswegs die oben erwähnte Theorie von Falck, dass das Wesen des Saturnismus in der allgemeinen toxischen Entmischung des Blutes zu suchen sei; denn die Blutalteration ist keine andre als wie sie bei einer Reihe von anderen Intoxicationen chronischer Natur vorkommt, obschon sich bei keiner derselben Symptome des Saturnismus, weder Kolik noch Paralyse des Entensoren, finden.

Es würde zu weit führen, wollten wir an diesem Orte alle diejenigen Argumente wiederholen, welche Heubel in Sachen Nerv contra Muskel anführt, wir constatiren nur im Allgemeinen, dass die Kritik der Muskeltheorie durchgängig eine sachgemässe und berechtigte, wohl motivirte und nur an wenigen Stellen des Buches etwas zu breite ist. Manchmal geht Heubel allerdings ein wenig weit in seinen Deductionen und fordert dadurch seine Gegner zu ziemlich leichter Widerlegung auf. So z. B., wenn er S. 87 sagt, dass das Bleioxydalalbuminat, nicht einmal direct auf die Muscularis, sondern zunächst auf die Intima contrahirend zu wirken vermöge. Hier liegt es offenbar nahe zu erwidern: Passirt dann bei der Abgabe des Bleies aus dem Blute an die Gewebe die Metall-

verbindung nicht auch die Muscularis und geschieht dies nicht gemäss den vom Verfasser erhaltenen Resultaten mit verhältnissmässig grossen Quantitäten der Metallverbindung? Oder wenn er S. 89 die Annahme einer Contraction der kleinen Arterien von der Hand weist, weil damit eine Vermehrung der Pulsfrequenz verbunden sein müsse, während die Pulsfrequenz in den meisten Fällen in der Bleikolik herabgesetzt sei. Hier würde man eine directe Action auf das Herz als Erklärungsgrund annehmen können, durch welche der Einfluss auf die Gefässe überwunden werde, ähnlich wie wir es bei der Digitalis sehen, wo offenbar auch Steigerung der Contraction der Gefässe stattfindet, nichtsdestoweniger aber auch die Wirkung auf den Puls eine verlangsamende ist. Doch das sind Nebensachen, die wir nur deshalb betonen, um hervorzuheben, dass wir trotz dieser Schwächen der Argumentation den Beweis für geführt erachten, dass kein zwingender Grund vorhanden ist, das Muskelsystem für ausschliesslich bei der Bleivergiftung betheiligt anzusehen und dass da, wo die Erscheinungen auf das Bestehen einer Neurose hindeuten, wie dies namentlich bei der Kolik der Fall ist, wir nicht mehr, nachdem die Gusserow'schen Angaben hinfällig geworden, auf Grund dieser fordern können, dass es sich um eine Muskelaffection handele. Dass wir aber andererseits da, wo die Muskeln auffallend afficirt sind, wie bei der Lähmung, nicht an eine directe Affection derselben denken sollen, sondern die Verschiedenheit, welche diese Art Lähmung anderen peripherischen Paralysen gegenüber zeigt, daraus erklären sollen, dass eben einerseits die Innervation gestört, andrerseits die Ernährung des

Muskels unter den allgemeinen Verhältnissen der Nutrition bei Saturnismus chronicus leidet, können wir um so weniger als bewiesen erachten, als uns die Erfahrung bei anderen Giften lehrt, dass Muskeln und Nerven stets neben und mit einander leiden, ein Satz, welcher namentlich wiederholt von dem trefflichen Lehrer des Verfassers, Prof. Buchheim in Giessen, entschieden ausgesprochen ist. Wir beabsichtigen, indem wir dies hervorheben, keinesweges die Theorie der Compromisse von der Politik in die Wissenschaft zu übertragen, wo es eben nur Eine Wahrheit gibt, und einen Vermittlungsversuch zwischen den Vertretern der Muskelaffection, wie Gusserow, Hitzig und Rosenstein, und dem Verfechter der Nerventheorie zu machen; aber es däucht uns, dass wir uns hüten müssen, von der Scylla in die Charybdis zu gerathen und nach Beseitigung der vorwaltenden Muskelaffection jetzt einseitig ausschliessliche Nervenaffection zu fordern.

So ist unsres Erachtens gegenwärtig der Stand der Theorie der chronischen Bleivergiftung im Allgemeinen und es kommt noch hinzu, dass neben der directen Action des Giftes auf Nerv und Muskel noch mannigfache indirecte Einflüsse massgebend sein können und dass bei einzelnen Formen des Saturnismus besondere Verhältnisse, zum Theil klarer, zum Theil bis jetzt unaufgeklärter Art, in Frage kommen. Es mag gestattet sein, noch auf einzelne dieser Punkte, welche theilweise auch in der Heubel'schen Schrift Berücksichtigung gefunden haben, theilweise jedoch nicht darin berücksichtigt sind, hinzuweisen, um damit die Anzeige des interessanten und der Verbreitung sehr würdigen Buches zu schliessen.

Eine Eigenthümlichkeit, welche noch der Aufklärung harrt, bietet die Bleilähmung beim Menschen insbesondere durch ihren Sitz dar. Der Umstand, dass es bei Thieren nicht gelingt, exquisite Bleiparalyse hervorzurufen, sondern höchstens einen practischen Zustand der Hinterbeine, macht es wahrscheinlich, dass hier anatomische Besonderheiten vorliegen, welche der Untersuchung bedürftig sind. Hitzig hat die Erklärung dafür, dass gewisse Muskeln des Vorderarms in bestimmter Reihenfolge erkranken, obschon sie von denselben Nerven innervirt werden, dass nicht alle von diesen Nerven innervirten Muskeln leiden, in den verschiedenen Druckverhältnisse der Venen an der Beuge- und Streckfläche des Vorderarms gefunden. Nach Hitzig beruht die Prädisposition der Musculi extensor digitorum communis, indicis, digiti minimi und pelicis longus darauf, dass sie ihr Venenblut in einen gemeinsamen Stamm, in eine Interossea externa ergiessen, und dass dasselbe unter dem abnormen hohen inneren Drucke steht, wie das der Venen der Beugefläche, während der Seitendruck weit niedriger ist. Heubel macht sich hier die Sache etwas bequem, indem er S. 101 sagt: »Für die bekannte eigenthümliche Verbreitung der Bleilähmung, für das fast constante und vorzugsweise Afficirtwerden bestimmter Nervenbahnen (?) ist bisher noch »keine genügende Erklärung gefunden worden. Der Umstand, dass fast niemals alle von einem Nerven, z. B. dem N. radialis versorgten Muskeln gebührt, sondern mit grösserer oder geringerer Regelmässigkeit gewisse Zweige eines Nerven (?) afficirt werden, während andre verschont bleiben, ferner die vielfach gemachte Beobachtung, dass, wenn Muskeln, die von einem

gemeinsamen Nervenstamme aus innervirt werden, der Lähmung unterliegen, diese letzteren in einigen Muskeln früher, in anderen später auftritt, endlich die zuweilen beobachtete Erscheinung, dass nur ein oder einzelne Bündel eines Muskels (z. B. das Extensor digitorum communis) paralysirt werden, — das Alles macht es wahrscheinlich, dass das Blei seine Wirkung auf die Nerven nicht vom Nervenstamme, sondern von den intramusculären Nervenendungen aus zur Geltung gelangt«. Ohne näher auf die Petitio principii, welche in den letzten Sätzen sich offenbart, einzugehen, erlauben wir uns hervorzuheben, dass auch bei Annahme der Wirkung von den intramusculären Nervenendigungen aus es sich immer mehr fragt, weshalb grade diese bestimmten intramusculären Nervenendigungen besonders getroffen werden, und dass, mögen wir auf Muskel oder Nerv schwören, unter allen Umständen gewisse Verhältnisse da sein müssen, welche entweder eine Vermehrung der Ablagerung oder eine mehr andauernde Fixirung an den betreffenden Partien begünstigen. Sind aber solche Momente vorhanden — auf die Circulation, wie Hitzig gethan hat, denselben zu beziehen, liegt natürlich am nächsten, — so kann das für den Organismus im Allgemeinen gültige Gesetz, dass die Nervensubstanz mehr Blei aufnimmt als die Muskelsubstanz, in den localen Verhältnissen eine Abänderung erleiden und es ist recht wohl möglich, dass gerade diese Muskeln einen Ausnahmezustand darbieten. Hier ist, wie gesagt, die Stelle, wo die experimentelle Pathologie sterblich ist und wo der Nachweis, welcher Theil afficirt wird, durch das Experiment am Thiere vorderhand nicht möglich erscheint. Denn

wir haben bereits oben angeführt, dass es weder Heubel noch irgend einem früheren Experimentator jemals gelungen ist, eine auf bestimmte Muskeln sich beschränkende Paralysis saturnina bei Thieren hervorzurufen. Und gewiss ist es ebenso sehr erlaubt, die Verhältnisse und den Verlauf der eigenthümlichen Affection der Extensoren beim Menschen auf gleichzeitiges Ergriffensein der Muskelsubstanz und der Nerven zu beziehen, als sie auf die Summe der Lähmung der Nerven und der allgemeinen, durch die Bleivergiftung bedingten Ernährungsstörung zurückzuführen.

Die indirecte Wirkung besonderer Einflüsse ist von Heubel nicht völlig verkannt, sondern insbesondere bei der Encephatopathia saturnina und der bei Thieren ausschliesslich vorkommenden Eclampsia saturnina gewürdigt. Heubel weist hier natürlich den Versuch Rosensteins, die Krämpfe auf eine durch das Blei bedingte Contraction der kleinen Hirnarterien und daraus hervorgehende capilläre Hirnanämie zu beziehen, zurück, hält aber den Zustand in den meisten Fällen für die Folge von gleichzeitig bestehendem Hirnödem, und da, wo dieses fehlt, für diejenige der Retention von Harnbestandtheilen und der Ansammlung von Kalisalzen in dem Blute, die durch der in den letzten Wochen der Vergiftung stets constatirte Abnahme der Diurese bedingt werden. Was die dabei nach Voit von dem Verfasser herbeigezogene Anhäufung der Kalisalze behufs Erklärung urämischer Erscheinungen anlangt, so wollen wir diese auf sich beruhen lassen, obschon wir nicht einsehen können, wie die lähmend wirkenden Verbindungen so hochgradige Krämpfe hervorrufen können, die sonst in dem

Vergiftungsbilde der Kalisalze nicht figuriren. Es ist uns übrigens nicht zweifelhaft, dass selbst bei den epileptischen Bleiconvulsionen beim Menschen auch ausser dem Oedem und der Urämie noch andere Momente in Frage kommen können, wie dies insbesondere ein Fall von Lemaire (Gaz. des Hôp. 1863. Juillet 13) beweist, wo eine Hämorrhagie in der Varolsbrücke damit in Zusammenhang stand. Auch bei der Bleiarthralgie, bei welcher Heubel keine Abweichungen von Neuralgien andrer Art finden kann, dürfte der Reiz bisweilen durch die von Garrod und Andern neuerdings mehrfach constatirte Ablagerung von Uraten an den Gelenken verursacht werden, deren Vorkommen wir auch durch eine eigne Beobachtung zu bestätigen im Stande sind, und es erscheint uns sogar nicht unwahrscheinlich, dass ganz differente schmerzhafte Affectionen in Gefolge von Saturnismus als Arthralgie beschrieben sind. So glauben wir denn, dass der Versuch, das ganze Krankheitsbild der chronischen Bleivergiftung von dem Afficirtsein eines einzigen Gewebes abhängig zu machen, mit den Thatsachen nicht vollkommen im Einklange steht, dass vielmehr selbst die vier von den meisten Pathologen angenommenen Formen bei genauerer Betrachtung sich als von verschiedenen Momenten abhängig erweisen und in Unterabtheilungen zerlegbar sind.

Theod. Husemann.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 16. 17. April 1872.

Ein Engländer über deutsches Geistesleben im ersten Drittel dieses Jahrhunderts. Aufzeichnungen Henry Crabb Robinson's; nebst Biographie und Einleitung von Karl Eitner. Autorisirte Ausgabe. Weimar, H. Böhlau. 1871. XXXII und 443 S. 8⁰.

Aus nachgelassenen Papieren des Engländers Robinson (geb. 1775, gest. 1867), der mehre Jahre in Deutschland, besonders in Jena, verlebte und stets eine innige Neigung für unsre Dichter und Philosophen bewahrte, stellte sein Landsmann Thomas Sadler 1869 drei stattliche Bände zusammen, die in England so beifällige Aufnahme fanden, dass sie schon nach Jahresfrist neu gedruckt werden mussten. Nach Deutschland scheinen sie nur vereinzelt gedrungen zu sein, wenigstens entbehrt die hiesige Bibliothek das Buch, so dass wir lediglich auf den Auszug angewiesen sind, den Hr. Eitner in Weimar daraus geliefert hat. Er hat den grössten Theil der Aufzeichnungen in Form einer biographischen Skizze zusammengefasst (S. 1—156),

die wohl geeignet erscheint, die Aufmerksamkeit der Erforscher neuerer Geschichte auf das Original selbst hinzuleiten, da Robinson als Correspondent der Times den Begebenheiten als Augenzeuge in verschiedenen Ländern Europas häufig nahe gestanden hat. Der deutsche Bearbeiter hat die »Erinnerungen aus Deutschland« (S. 157—396) wesentlich unverkürzt übersetzt. Neue wichtige Thatsachen erfahren wir aus diesen Mittheilungen zwar nicht, aber sie bieten vielfach bestätigende und erweiternde Züge unsrer Kenntniss oder vertheilen die Beleuchtung dessen, was uns deutsche Quellen gewähren, mitunter ein wenig anders. Ihr Werth beruht auf der Gleichzeitigkeit der ursprünglichen Aufzeichnungen in Tagebüchern und Briefen, die, wie sie hier vorliegen, in spätren Lebensjahren von Robinson mitunter überarbeitet sind, im allgemeinen jedoch den Charakter der Unmittelbarkeit bewahrt haben. Robinson kam, nicht ganz jung mehr, 1800 nach Deutschland und wurde durch den brentanoschen Familienkreis für deutsche Literatur, besonders für Goethe, interessiert, doch hatte er, als er studierenshalber in Jena sich niedergelassen, mit dem verehrten Dichter kaum mehr als flüchtige Berührungen, so dass er wenig aus dem persönlichen Verkehr zu berichten hat. Als er ihn im J. 1801 mit Seume und Schnorr besuchte, hatte er gegen ersteren geäussert, dass er mit Wieland zu sprechen, Goethe aber nur anzuschauen wünsche, und dieser Wunsch ging buchstäblich in Erfüllung. »Bei unserm Eintritt erhob er sich und deutete etwas kalt und zurückhaltend an, uns zu setzen. Da er sein strahlendes Auge auf Seume richtete, der das Wort führte, so hatte ich sein Profil vor

mir, und so blieb es die zwanzig Minuten lang, die wir verweilten. Mich dünkt, dass er eine der ausdrucksvollsten schönsten persönlichen Erscheinungen war, die mir je zu Gesicht gekommen sind« (S. 194). Der Verfasser ist aber, obgleich er beim Scheiden seine Brust von einem Druck erlöst fühlte und ein »Gott sei Dank!« ausrief, billig genug, das Benehmen Goethes als zu seiner Selbstvertheidigung nöthig, gelten zu lassen, da, wenn er weniger spröde gegen gleichgültige Besucher gewesen wäre, die Zudringlichkeit ihm und der Welt einen grossen Theil seines Lebens würden geraubt haben. In der Folge ergaben sich indessen nähere Berührungen, besonders als die Frau v. Staël in Weimar auftrat und den freimüthigen Engländer, der ihr statt seiner A. W. Schlegel empfohlen hatte, merklich auszeichnete. Mit ihr, Schlegel, dem Bildhauer Tieck und Riemer speiste er (1804) bei Goethe. »Niemand sonst war gegenwärtig als Madame Goethe« (S. 269). Dass hier kein Irrthum untergelaufen, geht aus der weitern Erwähnung gelegentlicher Besuche hervor (S. 271), wobei es heisst: »Während derselben sah ich die Genossin an Goethes Tische, die Mutter seiner Kinder; wie allgemein bekannt, wurde sie nachmals seine Frau. Sie hatte ein angenehmes Gesicht und einen herzlichen Gesprächston; ihre Manieren waren ohne Förmlichkeit und ungezwungen. Wunderliches Gerede erging über ihr ungeziemendes Benehmen und die Freiheit ihres Umgangs mit ihm als sie jung war; aber als ich sie sah, waren alle jene Excentricitäten längst vorüber«. Es liessen sich manche Stellen der Art aus dem Buche hervorheben, an denen der Verf. sich als völlig unabhängigen selbstständigen Beobachter

kundgibt und dem bösen Leumund, der sich in den Kreisen der engen Stadt breit machte, kein grosses Gewicht einräumt. Doch entgeht er der Klippe nicht immer, gelegentliche Aeusserungen aufzubewahren, die nach Jahren gedruckt ganz veränderten Charakter annehmen. So berichtet er, im Aug. 1829 Goethe eine Stelle aus Lamennais angeführt zu haben, des Inhalts, dass alle Wahrheit von Gott komme und uns durch die Kirche kund werde. »Goethe hielt in dem Augenblick eine Blume in der Hand und ein schöner Schmetterling war im Zimmer. Da rief er aus: Freilich kommt alle Wahrheit von Gott. Aber die Kirche! das ist der Punkt. Gott spricht zu uns durch diese Blume und diesen Schmetterling, und das ist eine Sprache, die diese Spitzbuben nicht verstehen« (S. 331). Das in Lettern so hart dastehende Wort wird im Augenblick des Sprechens weit weniger hart berührt haben. Wohlthuender sind R's Aufzeichnungen, wo sie eine Aeusserung Goethes über seine Werke bewahren. Als er einmal von Ossian verächtlich gesprochen, bemerkte R., der Geschmack für Ossian sei zum grossen Theile Goethe selbst zuzuschreiben, da es Werther gewesen, der ihn in die Mode gebracht. Goethe lächelte und versetzte: »Das ist zum Theil wahr; aber es ist nie von den Kritikern bemerkt worden, dass Werther den Homer rühmt, während er noch seine Sinne beisammen hatte, und Ossian, als er wirr zu werden begann. Aber Kritiker nehmen von solcherlei keine Notiz« (S. 331). Mit Interesse wird man auch lesen, wie Goethe bemüht gewesen, sein Verhältniss zu Byron in günstiges Licht zu setzen. Er legte in R's Hände die lithographirte Dedication des Sardanapal, so wie alle Original-

schriften, die zwischen ihm und Byron gewechselt waren; er gestattete die Mitnahme in die Wohnung Rs und beliebiges Benutzen zur Veröffentlichung, mit andern Worten, der Engländer sollte sie abschreiben und seine Erinnerungen aus Goethes Worten und Gesprächen über Byron hinzufügen, was er in einem enggeschriebnen Foliobriefe auch gethan; doch hat Moore, der Addressat, seiner Versicherung zufolge, denselben nie erhalten. Bekanntlich war Goethes Schwiegertochter, von der S. 339 ein »glückliches Epithet« erwähnt wird, die Quelle von Goethes seltsamer Schätzung Byrons, während der Sohn, über dessen Tod hier S. 151 ff. ein genauer Bericht mitgetheilt wird, sich in der Ausländerei im französischen Sinne gefiel und »den Fürsten seines Vaterlandes Verrätherei an dem von ihm gepriesenen Napoleon vorwarf, den Tugendbund, General York und den König von Preussen tadelte; unter den Fürsten war der König von Sachsen allein der Gegenstand seines Lobes, denn er allein habe sein Wort gehalten«, so dass der Engländer nur aus Achtung vor dem (abwesenden) Vater von Unhöflichkeit gegen den Sohn zurückgehalten wird (S. 97). Aus dem Stammbuche des Sohnes theilt R. ein bis dahin unbekannt gebliebenes Epigramm Goethes mit (S. 272), das er bei der Frau v. Staël mit deren, freilich usurpirter Erlaubniss, vom Original abgeschrieben:

Gönnern reiche das Buch und reich es Freund und Gespielen;
Reich es dem Eilenden hin, der sich vorüberbewegt —
Wer des freundlichen Worts, des Namens Gabe dir spendet,
Häufet den holden Schatz edlen Erinnerns dir an.

Bei derselben Gelegenheit schrieb sich R. auch

das Epigramm Schillers an Aug. Goethe ab, das nun fast gleichlautend auch im elften Bande der kritischen Ausgabe steht. Ein anderes Distichon, mit welchem Goethe seinen »Winkelmann« der Herzogin Amalie überreicht hatte, hat R. gelegentlich gerettet (S. 298):

Freundlich empfange das Wort laut ausgesprochner Verehrung,
Das die Parze mir fast schnitt von den Lippen hinweg.

Es liessen sich noch mancherlei bezeichnende Einzelheiten aus dem Verkehr mit Goethe hervorheben, doch mag es der Proben vielleicht schon zuviel sein. Ueber Schiller erfahren wir weniger, weil R. ihn weniger sah; zum erstenmale 1801 nur wenige Minuten: »Ich hatte gerade nur soviel Zeit, um ihm Coleridges Uebersetzung des Wallenstein zu erwähnen, von welcher er eine günstige Meinung zu haben schien. Der Uebersetzer wäre ein Mann von Talent, sagte er, aber er hätte einige lächerliche Missgriffe begangen. Schiller hatte eine heftige Ausdrucksweise und ein kränkliches Aussehen und seine Manieren waren die eines Menschen, der sich nicht behaglich fühlt. Es war in ihm eine Mischung von der Zerstreutheit des Genies und der Eckigkeit des Studenten. Seine Gesichtszüge waren grosse, aber unregelmässige«. Auch später trat er dem Dichter nicht näher, doch berichtet er manches, was für Schillers Leben nicht ohne Interesse ist. S. 265 war er Augenzeuge einer Aufführung des Tell, bei welcher auch J. v. Müller zugegen war, und er bestätigt durch seine Erzählung, dass damals die auf Müller bezüglichen Verse gesprochen wurden. »Der Name wurde scharf betont und es erfolgte ein rauschender Beifall«. Der Doctor, der S. 267 das Hoch im Theater auf Schiller bei einer

Darstellung der Braut von Messina ausbrachte, wird hier Schulz genannt, der Sohn des gelehrten Professors Schulz; es ist damit der bekannte Sohn des Philologen Schütz gemeint. (Auch sonst begegnen Namensverwechslungen. S. 298 ist Voss nicht Joh. H. Voss, sondern der Sohn Heinrich). Bei Schillers Beerdigung war R. in Weimar, aber folgte dem Sarge nicht, was er seitdem bedauerte. Als die Nachricht vom Tode des Dichters nach Jena gelangt war, hatte Knebel heftig auf den Tisch geschlagen und mit lauter Stimme gerufen: »Der Tod ist doch der wahre dumme Junge!« Er hatte für sein Gefühl momentan keinen andern Ausdruck, als den studentisch komischen der Herausforderung zum Duell. Weit kühler verhielten sich die Höflinge in Weimar. Als R. in einer Gesellschaft bei der Göchhausen äusserte, die Glorie von Weimar gehe schnell vorüber, fühlte sich einer der Kammerherrn dadurch beleidigt und sagte ergrimmt, alle Poeten möchten sterben, der Hof von Weimar würde doch bleiben was er wäre (S. 297). Was über Wieland, Herder, Knebel, Böttiger, Kotzebue u. a. vorkommt, wird man besser im Buche nachlesen. Von den auswärtigen Bekanntschaften Rs. (Nicolai, Bettina, Savigny u. s. w.) soll hier nur berichtet werden, dass er auch Goethes Mutter in Frankfurt kennen lernte: »Sie sprach von ihrem Sohne mit Genugthuung und Stolz, auch von dem Ursprung des Götz. Eines Tages sei Goethe in aufgeregter Stimmung heimgekommen und habe gesagt: »O Mutter, ich habe das und das Buch in der öffentlichen Leihbibliothek gefunden und will ein Theaterstück daraus machen. Was für grosse Augen werden die Philister über den Ritter mit der eisernen Hand machen! Das ist

prächtig »die eiserne Hand!« (S. 207). Rs. Bericht über die Frau Rath ist wenigstens glaubwürdiger als Bettinas romanhafte Flunkereien, die noch immer gläubige Seelen finden, während Fritz Schlosser und die Frankfurter Bekannten Rs die Briefe von Goethe für reine Erfindungen erklärten, die sich auf des Dichters Sonette gründeten (S. 288), was nirgend mit Grund in Abrede genommen ist.

Rs. eigentlicher Zweck in Deutschland war, die deutsche Sprache zu erlernen und mit deutscher Literatur vertraut zu werden, zu übersetzen, allenfalls auch Theilnahme für englische Dichter seiner Zeit zu erregen, womit er freilich nicht sonderliches Glück machte; sein äusserer Zweck war das Studium der schellingschen Philosophie, der er viel Zeit widmete, über die er sich im Stillen und bei kühler Stimmung lustig machte (S. 215 ff.), mehr noch über die s. g. Naturphilosophie des Prorectors Voigt, der von zwei Arten von Feuer sprach, einem männlichen und einem weiblichen, auf seine Erklärung der Trinität anspielte, als dargethan in dem schöpferischen Princip oder dem des Vaters, dem erhaltenden oder dem des Sohnes und dem vereinigenden oder geistigen Princip der Natur, oder die Operation der Attraction und Repulsion in der Welt der Materie dem Debet und Credit im kaufmännischen Cassabuche verglich (S. 213). Auch die Privatunterhaltungen waren voll jener mystischen Spielereien mit Symbolen und Allegorien, doch fielen dabei auch heitere Worte. Bei Schelling waren einige wunderliche und uneinsichtige Bemerkungen über die Mythologie, sowol der Griechen als der Orientalen, gemacht worden, wobei die Schlange eine Hauptrolle spielte. Einer der Anwesenden zeigte einen

Ring in Form einer Schlange vor, den er aus England erhalten hatte. »Ist die Schlange, fragte Schelling den Engländer, das Symbol der englischen Philosophie?« »O keineswegs, entgegnete R., der Engländer hält es für das der Deutschen, weil sie jedes Jahr die Haut wechselt«. »Ein Beweis, erwiederte Schelling, dass der Engländer nicht tiefer als nur auf die Haut blickt«. (S. 216). R. liebt es dergleichen epigrammatische Anekdoten festzuhalten; sie bilden bei dem, was er aus seinem Verkehr mit Frau v. Staël erzählt, die grössere Masse. Ihr lieferte er (ausser A. W. Schlegel) eine Fülle von Daten und Pointen für ihr Buch De l'Allemagne. Aber »wie erfolgreich sie darin war, etwas Schönes in ihr Gegentheil zu verkehren, that sie schlagend dar (berichtet R. S. 257), als ich ihr einen erhabnen Ausspruch Kants wiederholte: »Es gibt zwei Dinge, die, je mehr ich sie betrachte, desto mehr meine Seele mit Bewunderung erfüllen: Der Sternenhimmel über mir und das moralische Gesetz in mir«. Sie sprang empor und rief aus: »A, que cela est beau! Il faut que je l'écrive!« — und Jahre nachher fand ich es in ihrem Buche de l'Allemagne folgendermassen französirt: »Car comme un philosophe celèbre a très-bien dit: Pour les coeurs sensibles, il y a deux choses etc«. Der ernste Philosoph von Königsberg war in ein coeur sensible umgewandelt worden!« Bekannt ist, mit welch masslosen Schmerzausbrüchen die Staël den Tod ihres Vaters bejammerte. »Unter ihre declamatorischen Ausbrüche gehörte auch dieser: »Oh, il n'était pas mon père. Il était mon frère, mon fils, mon mari, mon Tout!« (261). Aus dem Gebiet der Anekdote tritt R bei Benjamin Constant, dem er anerkennende Worte

widmet (S. 261 ff.). »Von ihm wurde eine Bemerkung über den französischen Nationalcharakter gemacht, die mir der Anführung werth scheint. Ich fragte ihn, ob Buonaparte wirklich Liebe für das französische Volk hege? [Es steht im Original offenbar: die Liebe des französischen Volkes habe] »Sicher nicht, antwortete er: aber die Franzosen sind so eitel, dass sie die Bedeutungslosigkeit eines neutralen Zustandes nicht ertragen können und aus Scheu vor dem Bekenntniss, der besiegten Partei anzugehören, sich das Ansehen geben, als gehörten sie zu der siegenden.« Daher hätten beide, Robespierre und Buonoparte [ebenso alle folgenden] jeder seiner Zeit den stillschweigenden Beistand einer Nation erfahren, welche in Wirklichkeit keinem von ihnen zugethan war«. (S. 263). Das leitet zu der Perle des Buches hinüber, zu Robinsons Bericht über die Begegnung zwischen Napoleon und der Herzogin Luise von Weimar nach der Schlacht von Jena, der hier aus der Times (1807, 26. Dec.) wiederholt ist (S. 390 ff.), und den man in extenso mitzutheilen versucht ist. Die Herzogin begrüsste den Eroberer an der Treppe ihres Schlosses. Napoleon stutzte, als er sie erblickte. Qui étes-vous? rief er in seiner charakteristischen barschen Weise aus. Je suis la duchesse de Weimar. — »Je vous plains«, erwiederte er stürmisch: j'écraserai votre mari« dann fügte er hinzu, er werde in seinem Zimmer speisen und stürzte an ihr vorüber. Als er am andern Morgen bei ihr eintrat, begann er in seiner beliebten Fragform: Wie konnte Ihr Gemahl, Madame, so toll sein, sich mir kriegerisch gegenüberzustellen? — »Ew. Maj. würden ihn verachtet haben, wenn er das nicht gethan hätte«. — Wie so? erwiederte er hastig.

Die Herzogin antwortete gelassen und bedacht: »Mein Gemahl hat mehr als dreissig Jahre in Diensten des Königs von Preussen gestanden, und sicherlich war dies nicht der Zeitpunkt, ihn zu verlassen, da der König mit einem so mächtigen Feinde als Ew. Maj. zu kämpfen hat«. Eine so bewundernswerthe Entgegnung, welche so eindringlich das Bewusstsein der Würde der Sprecherin darthat und doch die Eitelkeit des Gegners befriedigte, wirkte unwiderstehlich. Buonaparte wurde auf einmal sanfter und fuhr, als beachte er die erhaltne Antwort nicht, in seiner Fragweise fort: Aber wie kam der Herzog dazu, sich so an den König von Preussen zu ketten? Die Herzogin bezog sich auf den Vorgang Chursachsens. Darauf folgten fernere Fragen und Antworten, letztere so eindrucksvoll, dass Napoleon nach wenigen Minuten mit Wärme ausrief: Madame, vous êtes la femme la plus respectable, que j'ai jamais connue; vous avez sauvé votre mari. Doch unfähig, eine Gunst ohne Beleidigung zu gewähren, fügte er hinzu: Je le pardonne, mais c'est à cause de vous seulement; car pour lui, c'est un mauvais sujet. Die Herzogin liess das unerwiedert, benutzte aber den günstigen Augenblick, um Gnade für ihre leidenden Unterthanen zu bitten. Napoleon gab Befehl, dass man der Plünderung Einhalt thue. Jahre nachher bestätigte die Herzogin die vollkommene Richtigkeit dieser Mittheilungen, fügte aber noch hinzu, dass Napoleon zu ihr gesagt: »Madame, man wird mich noch dazu bringen, mich zum Kaiser des Westens [?] zu erklären« (S. 341). Das mag genügen, ein Buch der eingehenderen Beachtung zu empfehlen, das auch durch den Fleiss des Bearbeiters der Benutzung bequem zugänglich gemacht ist, da die Anmer-

kungen über Sachen und Personen Auskunft geben und ein gutes Register dem Nachschlagenden selten versagt. K. Goedeke.

Jahrbücher des fränkischen Reichs unter König Pippin von Ludwig Oelsner. Leipzig, Duncker und Humblot 1871. XII und 544 S. in Octav.

Der Wunsch, den die Vorrede der »Jahrbücher des fränkischen Reichs 741—752« in ihrem Schlusse im Jahre 1863 aussprach, dass »die Darstellung der Königszeit Pippins zur Ergänzung bald nachfolgen« möge, ist nun endlich befriedigt. Der obengenannte Verfasser, dem von L. v. Ranke, dem Anreger und geistigen Vater der Jahrbücher, der angedeutete Zeitraum zur Ausarbeitung zugedacht war, ist mit seinem langersehnten Werk hervorgetreten, und es ist damit die letzte Lücke der ersten Hälfte der Karolingergeschichte ausgefüllt. Das 'nonum prematur in annum' ist der Arbeit zu Statten gekommen. Für das lange Warten entschädigt sie uns reichlich durch grosse Reife und Vollendung.

In 31 Kapiteln Text und 17 Excursen, die aber in etwa 37 kleinere und grössere Abhandlungen zerfallen, ist des Stoffes und der Kritik so Vieles und Gutes gebracht, dass es schwer hält, auf kurzem Raume nur die nennenswerthesten Resultate hervorzuheben. Eine erquickende Harmonie macht sich in dem ganzen Buche geltend. Es befriedigt ebensosehr durch die Wärme, mit der es in der Vorrede des Antheiles frühe-

rer, zum Theil hingeschiedner Arbeiter auf demselben Gebiete, wie des Zusammenhanges geschichtlicher Studien mit den jüngsten vaterländischen Schicksalen gedenkt, wie durch die, welche es dem Stoffe selbst widmet; ebenso sehr durch Klarheit und Durchsichtigkeit des Stils, wie durch die lebendige Anschaulichkeit, die bei der Schilderung von Persönlichkeiten, z. B. des Bonifacius, des Chrodegang von Metz oder König Pippins selbst, oder von Begebenheiten, z. B. der italischen und aquitanischen Feldzüge, hervortritt. Mit gleicher Sachkenntniss ist auf nationale und politische Zustände, z. B. die Verhältnisse Italiens um die Mitte des achten Jahrhunderts, die Vorkommnisse auf dem Reichstage von Compiègne, die Reichstheilung, wie auf die kirchlichen, z. B. die Privilegien von Utrecht und Fulda, die Synode der Bilderfeinde zu Constantinopel, die in diesem Rahmen fast zu ausführlich besprochen worden ist, die fränkischen Synoden und ihre Beschlüsse, eingegangen. Rühmenswerth ist auch die Schärfe der Kritik, die sich zumal in der Ordnung des Verhältnisses der fränkischen Synoden zu einander, in den Fragen über die »divisio« der Kirchengüter, die Reichstheilung, das Fantuzzische Fragment und in vielen andern Stellen zeigt; endlich auch die Gründlichkeit der Forschung und reiche Belesenheit des Verf., die z. B. in dem Excurse über die Chronologie der italischen Ereignisse, besonders aber in dem Vergleich der Synodalbeschlüsse mit älteren oder späteren Synodalbestimmungen und biblischen Ausdrucksweisen und in der Besprechung des Todtenbundes von Attigny hervortritt.

Selbst da, wo man mit den Resultaten der Forschung nicht einverstanden ist, hat diese

etwas bestechendes und giebt zu denken. Dergleichen Punkte, die Ref. als nicht endgültig entschieden betrachten kann, sind beispielsweise die Verlegung des ersten italischen Krieges in das Jahr 754, die wesentlich von der Datirung zweier Urkunden abhängt (Sickel P. 10 und 11; vgl. Oelsner p. 450), während diese wieder trotz Sickel und Oelsner noch der endgültigen Lösung der Frage über die Thronbesteigungszeit Pippins harrt. Unentschieden bleiben ferner die Fragen über das Geburtsjahr Karls des Grossen im Excurs 4, wo die Gründe für das Jahr 742 etwas schwach sind und mindestens andere von gleichem Werthe sich gegenüber finden, über die Ehe Pippins, über die Translation des h. Germanus, den Begriff der »divisio« und vor Allem die Anordnung der Synoden von Verberie und Verneuil. — Die gesammte Gesetzgebung König Pippins drängt sich nach Oelsner in die Jahre 755—57 zusammen. Das capitulare Vernense vom J. 755 c. 1—12 beginnt die gesetzgeberische Thätigkeit; es folgt eine Herbstsynode; eine Vorlage für sie ist das capitulare incerti anni, ihr Beschluss die petitio episcoporum (der 2te Theil d. c. Vern.); 756 im Herbst ist die Synode von Verberie, 757 die von Compiègne (S. p. 477). — Der Verf. scheint aber selbst zu fühlen, dass das capitulare incerti anni wegen des scharf hervortretenden weltlichen Inhaltes nicht recht als Vorlage für eine rein kirchliche Herbstsynode passe, und mit sich selbst im Widerspruch, betrachtet er es bald als eine Synodenvorlage (S. p. 247 ff. und p. 477), bald wieder als eine Anweisung an Verwaltungsbehörden des Reichs (p. 247 n. 1 Ende und p. 467). In Folge dessen ist auch der Nachweis der Uebereinstimmung zwischen dem genannten

Actenstück und der petitio episcoporum vielfach ein gekünstelter. — Ebenso scheint Ref. die Schilderung der Sittenverderbniss bei den Longobarden und die Ableitung ihres Unterganges daraus an Uebertreibung zu leiden, und der Fehler daher zu rühren, dass diese Schilderung meist Gesetzesstellen entnommen ist; aber aus Gesetzen kann man wohl auf das Vorhandensein, aber noch nicht auf die Allgemeinheit eines Fehlers einen Schluss machen. Aus derselben Quelle stammt der Fehler, die Longobardenkönige für so viel besser zu halten als ihr Volk. Gesetzgeber erscheinen naturgemäss edler als das Object ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit. Endlich kommt dem Ref. die Degradation des Bonifacius durch die Beschränkung seiner amtlichen Thätigkeit auf Mainz, sowie die nationale, von Rom unabhängige Gestaltung der fränkischen Kirche in der Königszeit Pippins, wenn auch nicht völlig unbegründet, doch zu scharf hervorgehoben vor. Es sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, dass Oelsner die Aufgabe Pippins und seines Sohnes »in der Gründung eines romanisch-germanischen Weltstaates« sieht, in welchem sie »jeden Widerstand der einzelnen Stämme und Stammesfürsten niederwerfen und gallisch-römische Cultur mit deutschem Wesen zu neuer Einheit zu verbinden streben«. Das dritte Element dieses Universalreiches sei »das religiöse«. Durch die »Anknüpfung der Missions- und Reformationsthätigkeit des Bonifacius« an das Papstthum »gelang es dem römischen Kirchenthum, auch die Geister der Franken in seinen Zauber zu bannen und mit ihrer Hülfe eine geistige und weltliche Macht zu erringen«; freilich unterlag »in Pippins Tagen weder die nationale Richtung der fränkischen Kirche noch

in Italien das Longobardenreich dem römischen Stuhle ganz«.

Die Schilderung der Persönlichkeit Pippins fasst Oelsner in den Worten zusammen (p. 428): »So stand er da eine wahrhafte Herrschernatur, umfassend, schöpferisch, erfolggekrönt; und wenngleich seine Persönlichkeit schon in karolingischen Tagen durch die glanzvolle Gestalt seines Sohnes in Schatten gestellt wurde, so hat sein Andenken doch zu Karls eigner Zeit noch im ganzen Volke fortgelebt«.

Auf die oben erwähnten Ausstellungen, denen noch etwa anzureihen ist, dass eine eingehende Besprechung des Nivelungus und seines Werkes, das für die dargestellte Zeit als Quelle von Bedeutung ist, und ein Stellungnehmen zu früheren Arbeiten über den gleichen Stoff am Platze gewesen wäre, näher einzugehen, verbietet der Raum. Zeit und Wissenschaft werden schon die geringe Spreu von dem trefflichen Weizen sondern.

Berlin. H. Hahn.

Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung von Dr. von der Goltz, a. o. Professor zu Königsberg. Danzig. 1872.

Weinlig schloss in Dresden 1865 (Versammlung der Land- und Forstwirthe) die Verhandlung über die gleiche Frage mit den Worten: »Mag auch der Lohn sich reguliren nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, so soll man sich doch vor dem Irrthum hüten, dass das einzige Mittel, wodurch die Arbeiterfrage ihrer Lösung näher gebracht

werden kann, sich in Geld ausdrücken lasse«. Von demselben Grundgedanken geht der Verfasser des vorliegenden Buchs aus, ein treuer und gründlicher Beobachter. Auch er unterlässt nicht in seinen Reformvorschlägen auf Abstellung schreiender Missstände in der materiellen Lage der Arbeiter zu dringen, will aber vor Allem geistige und sittliche Hebung des Standes in seiner Gesammtheit so wie Erziehung der heranwachsenden Arbeitergeneration zu grösserer Wirthschaftlichkeit, Umsicht und Thatkraft, zu besseren gesellschaftlichen Gewohnheiten, besseren häuslichen Sitten. Die Mittheilungen (S. 1—90) über Lage und Bildung der Arbeiter, über Missstände und Vorzüge bei der Haltung von Instleuten und Gesinde, über Einlieger und Häusler so wie über die eventuellen Gefahren, wenn es der Agitation gelänge, die sociale Bewegung auch in diese Kreise zu tragen, würden an Werth und Interesse gewonnen haben, wenn der Verfasser die vorhandenen statistischen Daten einer schärferen Analyse unterzogen hätte. Mögen die Untersuchungen auf dem Gebiete der Lohnstatistik noch nicht zu einem befriedigenden Abschluss geführt sein, so bieten sie doch auch jetzt schon zahlreiche Aufschlüsse und Anhaltspunkte, die mehr berücksichtigt werden mussten. Die S. 84 angenommene Steigerung des Geldlohns für ländliche Arbeiter um 50% seit Mitte der Fünfziger Jahre ist zu hoch gegriffen, wenn sie für alle Theile Deutschlands gelten soll. Referent ist mit Schmoller und Viebahn auch heute noch der Ansicht, dass die Löhne kaum mehr gestiegen sind, als die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse. Die Kreisberichte aus allen Provinzen (Jahrbuch der Pr. Statistik II. S. 265—347) liefern hierfür eine

ausreichende Bestätigung. Eben so erscheint der (S. 87) für Steigerung des Gesindelohns angenommene Durchschnittssatz von 70% zu hoch, wenn man erwägt, dass in den östlichen Provinzen (Schlesien, Posen) der Geldlohn um höchstens 25% stieg und die Beköstigung von der hergebrachten überaus frugalen Einfachheit sich bis heute nur wenig entfernte. Director Heinrich (Proskau) berechnete 1857, dass in Preussen von dem im Landbau beschäftigten Arbeiterpersonal 918, 487, 140 Arbeitstage jährlich geleistet wurden, mithin bei 57, 544, 711 M. Aecker, Wiesen und Gärten noch nicht 16 Arbeitstage auf den Morgen kamen, indem durch Krankheit, Leistungen für Staat und Gemeinde die ohnehin kleine Zahl noch mehr herabgedrückt wurde. Da sich der unruhige Wandertrieb, das leidenschaftliche Drängen der Arbeiter nach den grossen Städten und den Industriebezirken seitdem in einer für den Landbau gefahrdrohenden Weise noch gesteigert hat, so würde die statistische Ermittlung der Arbeitstage, die sich nach der Volkszählung von 1867 pro Morgen annehmen lassen, die Situation in dankenswerther Weise illustrirt haben. Referent bedauert, dass dieser Weg der Untersuchung völlig unbetreten blieb.

Die Reformideen im Abschnitt III (S. 91—184) sind nicht neu, enthalten aber recht beherzigenswerthe Winke, beklagen muss man nur, dass der Mangel an sachlicher Schärfe und eine ermüdendbreite Darstellung nicht geeignet sind, für letztere Propaganda zu machen. Der Schwerpunkt der Reformfrage in wirthschaftlicher Beziehung scheint dem Referenten in den genossenschaftlichen Kassen (Kranken-, Sterbe-, Invaliden-, Wittwen- und Waisenkassen) zu lie-

gen, zu deren Bildung (S. 150 f.) aufgefordert wird. Hier muss der Hebel angesetzt werden, wenn geholfen werden soll, aber freilich in anderer Weise, als es dem Verfasser vorschwebt. Wie in Frankreich die privaten Vereine zur Selbsthülfe im letzten Decennium immer mehr den öffentlich sanctionirten und gesetzlich geregelten wichen (Legoyt, la France et l'Etranger p. 549 f.), so scheiterte auch in Deutschland die Bildung umfassender und wirklich leistungsfähiger privater Unterstützungskassen bis jetzt an dem sorglosen Leichtsinn und der Abneigung der ländlichen Arbeiter nicht minder als an dem Indifferentismus der Arbeitgeber. Es genügt an das Schicksal des unter Mitwirkung von Hülse mit seltner Umsicht vorbereiteten Entwurfs zu einer Unterstützungskasse für landwirthschaftliche Arbeiter zu erinnern, womit der Landeskulturrath im Königreich Sachsen 1868 hervortrat. Ein Erfolg ist nur denkbar, wenn der Staat in derselben Weise, wie es §. 165 der neuen Bergordnung bezüglich des Beitritts zu den Knappschaftskassen vorgesehen ist, so auch für sämmtliche ländliche Arbeiter den Beitritt zu derartigen Unterstützungskassen obligatorisch macht und die Einzahlung bestimmter Lohnsquoten Seitens der Arbeiter wie der Arbeitgeber gesetzlich vorschreibt. Die Intervention des Staats ist sicher gerechtfertigt, wo ohne Staatshülfe ein nothwendiger Entwicklungsprocess sich nicht einleiten lässt und wo der Vereinszweck nur bei allgemeiner Betheiligung aller Mitglieder einer Berufsklasse erreicht werden kann. Praktisch durchgeführt in ganzen Provinzen werden solche gesetzlich geregelte genossenschaftliche Versicherungsverbände unberechenbaren Segen stiften, der socialen Agita-

tion die Spitze abbrechen und den nothwendigen Einklang anbahnen zwischen der jetzt bestehenden schrankenlosen Freizügigkeit und einem geordneten Haushalt der Landgemeinden. Mit einer nicht zu rechtfertigenden Ausführlichkeit und doctrinären Liebhaberei sind (S. 184—223) die Fragen behandelt über Betheiligung der Arbeiter am Gutsertrag und über Productivgenossenschaften landwirthschaftlicher Arbeiter, Combinationen des landw. Geschäftsbetriebs, welche für deutsche Verhältnisse bis jetzt in keiner Weise irgend eine Bedeutung haben. Die Aufgabe ist vielmehr hier, soweit es irgend ausführbar, einen entsprechend grossen Bestand kleiner angesessener Wirthe, die auf Taglohn angewiesen sind, ungeschwächt zu erhalten. Darin vermag wenigstens Referent allein die wünschenswerthe Grundlage solider gesunder Arbeiterverhältnisse für alle Betheiligten zu erblicken.

Ob die Schule, auch wenn die Kleinkinderschulen sich allgemeiner einbürgern, auf dem Lande und der mehrjährige Fortbildungsschulzwang gesetzlich ausgesprochen wird, zu so enimenten Leistungen sich erheben kann, wie sie dem Verfasser vorschweben, wird jeder mit den Verhältnissen bekannte bezweifeln. Das Leben mit seinen guten und schlechten Einflüssen ist stets mächtiger als die Schule, was man nicht vergessen darf. Auf ein stufenweises langsames Besserwerden ist wohl erst dann zu rechnen, wenn in Folge einer mehr gesicherten Lage der Arbeiter sich wohl fühlt am häuslichen Heerde, Familiensitte und Kinderzucht eine strengere Form annehmen und wenn endlich Vereine, Schule, Kirche — alle bildenden Mächte der Gesellschaft einträchtiger als bisher zusammen-

wirken im Interesse der geistigen und sittlichen Hebung des Standes.

Dr. H. Backhaus.

Naumann, Dr. Julius, Candidat der Theologie und Oberlehrer zu Barmen: Geschichte des Reiches Gottes im Alten und Neuen Bunde und ihre Urkunden. Ein Leitfaden zum Gebrauch in höheren Schulen und in Lehrer-Seminarien. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1871.

Nicht um neue Forschungen zur Erweiterung und Fortführung der Wissenschaft handelt es sich in diesem Buche, wohl aber um Verwerthung und Zusammenstellung der auf dem Gebiete der Bibelstudien bereits gewonnenen Resultate. Es will ein Unterrichtsbuch sein, ein Leitfaden für höhere Schulen und Lehrer-Seminarien, und da fragt es sich denn vor Allem, ob es diesem Zwecke entspricht, ob es Lehrern und Schülern das nöthige Material in die Hand giebt und ob es das in einer solchen Ordnung thut, wie es zur Erleichterung und Fruchtbarmachung des Unterrichts geschehen muss, mit einem Worte, es fragt sich nach der praktischen Brauchbarkeit des Buches und danach, ob es auf dem Standpunkte steht, der dem Stande unsrer heutigen Bibelwissenschaft entspricht. In allen diesen Beziehungen glaubt Ref. nun aber, dies Buch bestens empfehlen zu können.

Die Vertheilung des Lehrstoffes und überhaupt die Anordnung des Ganzen ist eine durchaus verständige, wie sie von der Natur der

Sache und durch den praktischen Gesichtspunkt geboten war. Der Verf. folgt ganz dem Gange der Geschichte, wie sie in den biblischen Urkunden vorliegt, und indem er die geschichtlichen Daten überall kurz, klar und übersichtlich zusammen stellt, bringt er auch über die Quellen immer dasjenige bei, was für die Schüler, die er in's Auge gefasst hat, zu wissen nöthig ist. Besonders aber möchte hervorzuheben sein, dass er wirklich geleistet hat, was er in der Vorrede verheisst, nämlich zu vermeiden, was er an seinen Vorgängern zu tadeln findet: das »zu viel« in dem Lehrbuche der heiligen Geschichte von J. H. Kurtz und die Spärlichkeit trotz des Vielerlei in Hollenberg's Hilfsbuche für den evangelischen Religionsunterricht. Je mehr Ref. aus Erfahrung weiss, wie schwer es hält, bei diesem Unterrichte das richtige Maass zu treffen, um so mehr freut er sich, dem Verf. bezeugen zu können, dass ihm dies in wirklich anerkennenswerther Weise gelungen ist. Man vermisst weder wesentliche Dinge, die nicht fehlen dürften, — vielleicht die Geschichte Saul's S. 25 ausgenommen, wo das Verhältniss zwischen Saul und David so gut wie gar nicht erwähnt ist — noch trifft man auch Ueberflüssiges, über das man hinweg gehen könnte. Und wenn Manches auch kurz, nur mit ein paar Strichen angedeutet ist, so bringt das ja die Natur eines Leitfadens mit sich, der eben nichts Anderes sein soll, als dies, und der erst dem Lehrer überlassen muss, die gegebenen Daten weiter auszuführen und das dargebotene »Gerippe mit Fleisch und Blut zu bekleiden«.

In dieser, die praktische Seite des Unterrichts angehenden Rücksicht sind wir daher mit dem Verf. sehr einverstanden und — was den

wissenschaftlichen Standpunkt betrifft, so kann man es ja auch nur billigen, dass es des Verf. Bestreben gewesen ist, die verschiedenen Richtungen unsrer Zeit, eben sowohl die »positivgläubige«, wie die »kritische«, einander gegenüberzustellen, und zwar so, dass er die Meinungen jeder Partei kurz charakterisirt und es dann dem Lehrer überlässt, den Schülern eine schliessliche Entscheidung an die Hand zu geben. Der Verf. selbst, wie aus Allem hervorgeht, neigt sich der »positiven« Seite zu, jedoch ohne sich im Einzelnen der Kritik völlig zu verschliessen, aber aus Allem geht auch das hervor, dass ihm die kritischen Forschungen der Neuzeit durchaus bekannt sind, und nirgend findet er Anstand, sie zu nennen und den Gegensatz in's Licht zu stellen, in welchen die Geister unsrer Zeit auseinander gegangen sind. Ref. meint deshalb, auch gerade nach dieser Seite hin verdiene das Buch berücksichtigt zu werden, zumal ein Verschweigen dieser Dinge in der Schule, wie es wohl hier und da geflissentlich geschieht, doch sehr wenig am Orte zu sein scheint. Man irrt sich, wenn man meint, dass die Schüler auf Gymnasien und in den Seminarien von den hier waltenden Gegensätzen Nichts erfahren würden: wenn es ihnen die Schule auch zu verschweigen sucht, die kritische Luft weht sie doch an, und gerade da geschieht es denn nicht selten, dass sie sich nicht zu helfen wissen und rettungslos einer Negation verfallen, vor der auch die letzten Stützen zusammen brechen. Dies Versteckenspielen erzeugt oft nur völlige Nihilisten, und — was da vor unliebsamen Resultaten bewahren kann, das ist allein die besonnene Offenheit, mit welcher man nach Art des Verfassers auch diese Dinge den Schü-

lern nahe zu bringen sucht, vor Allem, dass man zeigt, wie doch immer ein solider Kern vorhanden ist, dem keine Kritik Etwas anhaben kann. Eben die richtige Anerkennung des Menschlichen auch an der Schrift dient am Ersten dazu, dass auch ihr göttlicher Inhalt anerkannt werde, und bewahrt uns, das »Kind nicht mit dem Bade zu verschütten«.

Den Schluss bilden verschiedene »Anhänge«, enthaltend eine chronologische Zusammenstellung der biblischen Schriften, eine Zeittafel der wichtigsten Ereignisse, eine Reihenfolge der messianischen Weissagungen, allerdings nach Maassgabe der hergebrachten Schriftauslegung, eine Uebersicht der zusammenstimmenden Abschnitte in den Synoptikern und allerlei Memorierstoff: Alles ohne Frage dankenswerthe Zugaben, die die praktische Brauchbarkeit des Buches nur erhöhen, und was die Ausstattung desselben betrifft, so reiht es sich den bekannten Leistungen der Teubner'schen Officin würdig an. Nur vereinzelte Druckfehler sind uns aufgefallen, unter denen bemerkt werden mag, dass es S. 55 statt »neueste Geschichtsschreibung« offenbar »neutestamentliche« heissen muss.

F. Brandes.

Sixte Quint par M. le Baron de Hübner, ancien ambassadeur d'Autriche à Paris et à Rome. D'après des correspondances diplomatiques inédites tirées des archives d'état du Vatican, de Simancas, Vénise, Paris, Vienne et Florence. Tome I. 474 pag. Tome II. 525 pag. Tome III. Pièces Justificatives. 522 pag. Paris, Librairie A. Frank. F. Vieweg, propr. 1870. 8.

Eine von einem deutschen Diplomaten in

französischer Sprache verfasste Lebensbeschreibung eines römischen Papstes ist gewiss an sich schon eine interessante Erscheinung auf dem Gebiete der geschichtlichen und kirchengeschichtlichen Wissenschaft. Um so mehr, wenn dieser Papst kein geringerer ist als der von Geschichte und Sage so vielfach verherrlichte, aber auch so vielfach carikirte, in so manchen Partien seines persönlichen wie öffentlichen Lebens trotz aller geschichtlichen Aufklärungen doch immer noch räthselhafte Sixtus V., der grösste aller nachreformatorischen Päpste oder doch sicher der scharfblickendste und kraftvollste Staatsmann, der in den letzten drei Jahrhunderten die päpstlichen Staaten regiert und in den Gang der europäischen Politik ebenso bedeutungsvoll eingegriffen, wie er in der Stadt Rom unvergängliche Spuren seines Wirkens hinterlassen hat. Und wenn in dieses Papstleben trotz aller Prosa moderner Interessenpolitik doch noch ein gutes Stück mittelalterlicher Romantik hereinragt; wenn Sixtus den grossen Päpsten des Mittelalters bei aller Verschiedenheit der Zeiten und Persönlichkeiten doch darin ähnlich ist, dass er wie jene im kräftigsten Erfassen des Wirklichen und Möglichen doch zugleich mit phantastisch ungeheuren Plänen sich getragen hat, die dann freilich an der harten Wirklichkeit zerschellen; wenn er, obwohl von den meisten seiner Unterthanen gefürchtet und gehasst, doch auf Mit- und Nachwelt einen so poetischen Eindruck gemacht hat, dass frühe schon theils die unbewusst dichtende Volkssage, theils die anekdotenhafte Geschichtsromanschreibung seiner Person sich bemächtigt und fast alle Hauptmomente seines Lebens, seine Jugend, seine Papstwahl, seine Regierung, seinen Tod, mit

ihren Zuthaten ausgeschmückt hat: so kann es kaum eine dankbarere und dankenswerthere Aufgabe geben für den Geschichtsforscher und Geschichtschreiber, für den Biographen und Psychologen, den Kirchen- und Culturhistoriker, allermeist aber für den Politiker und Diplomaten, als das Lebensbild jenes Papa politico nach den Quellen zu zeichnen und in ihm zugleich ein reiches und vielgestaltiges Culturbild aus dem Jahrhundert der Reformation und Gegenreformation und einen zwar kurzen, aber höchst bedeutungsvollen Act aus der geheimen Geschichte der europäischen Völker- und Fürstenpolitik.

Zwar nur fünf Jahre und etliche Monate umfasst diese Papstregierung: vom 24. April 1585 bis zum 27. August 1590. Aber wie reich ist dieses Lustrum an Thaten und Ereignissen, an Wandlungen und Gründungen nicht blos auf dem vielumwühlten Boden der Stadt Rom und in den sonst so stabilen Einrichtungen des Kirchenstaats, sondern auch auf dem Theater der europäischen Politik. Philipp II. von Spanien und Elisabeth von England sind seine Zeitgenossen. Philipps politische Entwürfe, anfangs von ihm scheinbar gefördert, sind doch zuletzt namentlich an seinem Widerstand gescheitert. Elisabeth soll nach einer bekannten Anekdote einmal gesagt haben, Papst Sixtus in Rom wäre der einzige Mann, dem sie ihre Hand zu reichen im Stande wäre; und umgekehrt weiss man, wie der Papst die grosse Königin bewunderte und nur Eins an ihr auszusetzen hatte, dass sie eine Kezerin und dass es ihm nicht gelingt, sie in den Schoss der römischen Kirche zurückzuführen. Aber auch die Katastrophe der Maria Stuart fällt in seine Regierungszeit und das dem Papst, wie es scheint, ebenso wenig unerwartete als

unerwünschte Scheitern der spanisch-englischen Invasion. In Frankreich aber fallen in diese Zeit die greulvollsten Momente der Religions- und Bürgerkriege, der Krieg der 3 Heinriche, die Ermordung der Guisen und des Königs Heinrich III., die Anfänge Heinrichs IV., die Schlacht bei Ivry, die Belagerung von Paris. Es ist die Zeit von Spaniens Niedergang, von Englands Erhebung; des Ausgangs der Valois und des Anfangs der Bourbonen; die Zeit des Ueberganges aus der Periode der habsburgisch-spanischen Hegemonie in die Periode des Legitimitätsprincips und des sog. europäischen Gleichgewichts. Und wenn irgend Jemand die beiden Gedanken moderner Politik in ihrem Gegensatz gegen die theokratischen Phantasien des Mittelalters klar ausgesprochen und zur Maxime seines politischen Handelns gemacht hat, so ist dies eben jener Papst, der statt die Kezer auszurotten, sie vielmehr benutzt für die Interessen des römischen Stuhls; der Spanien durch Frankreich, dieses durch jenes im Schach hält, und die kluge Neutralitätspolitik der venetianischen Republik zu der seinigen macht; der den Frieden in Italien erhält, die Ordnung im Kirchenstaat herstellt und dem durch die Religionskriege zerrütteten Frankreich Beides wiederzugeben sucht durch Begünstigung des zwar kezerischen, aber legitimen Königs, und der trotz alles päpstlichen Selbstgefühls sich doch klar bewusst ist, dass er als Leiter der Kirche wie als Regent des Kirchenstaats die Stütze seiner Macht nicht in irgend welchen papalen Dogmen oder Fictionen zu suchen habe, sondern in persönlicher Tüchtigkeit, in einem geordneten Haushalt, in strenger Justiz, wachsamer Polizei, einer intelligenten Verwaltung und vor Allem

auch einer wohlgefüllten Kasse; denn »Strenge und Geld« sind nach Sixtus gewiss nicht sehr idealen, aber sehr richtigen Anschauungen die unerlässlichen Elemente einer guten Regierung, die festen Grundlagen einer achtunggebietenden Stellung in der europäischen Welt.

Das Bild einer solchen Herrschernatur und den Verlauf einer solchen, bei aller mönchisch-klerikalen Costumirung, doch weit mehr politischen als pontificalen Papstregierung zu zeichnen oder zu beurtheilen, ist in der That weit mehr eine Aufgabe für einen Staats- und Weltmann, als für den Fachgelehrten und zumal für einen protestantischen Kirchenhistoriker. Aber eben darum, weil ja kirchliche und weltliche Geschichtsbetrachtung zumal in der Geschichte eines so zweiseitigen Instituts, wie es der römische Papat ist, sich helfend und ergänzend die Hand reichen müssen, hat Referent das vorliegende französische Geschichtswerk des deutschen Diplomaten mit Interesse zur Hand genommen, trotz der etwas allzubreiten und allzuoft abspringenden Darstellung mit steigender Spannung und Befriedigung gelesen und mit lebhaftem Dank für die viele daraus geschöpfte Belehrung, insbesondere für das reichhaltige, hier neu aufgeschlossene Quellenmaterial, aus der Hand gelegt, — wenn auch nicht ohne kritische Einwendungen theils gegen manche einzelne Puncte, theils in Bezug auf die Vollständigkeit und Anordnung des Ganzen.

Es fehlt dem Verf., um meinen Einwurf nur kurz zu formuliren, fürs Erste an tiefergehendem Interesse und Verständniss für die theologisch-kirchliche Seite seines Gegenstandes: alles hieher Gehörige wird entweder übergangen, oder nur kurz und mehr gelegentlich, ohne eingehen-

dere Untersuchungen und neue Quellenstudien behandelt, wie z. B. die grossen theologisch-literarischen Arbeiten unter Sixtus, die orientalische Druckerei, die von ihm veranstaltete Ausgabe der Septuaginta, die Normalausgabe der Vulgata, über welche neue Untersuchungen sehr erwünscht gewesen wären; ferner seine eigenen patristischen und andere Arbeiten (Ausgabe des Ambrosius), seine Plane für eine grosse patristische Sammlung, ebenso die unter ihm gemachten Vorarbeiten zu einer neuen Sammlung päpstlicher Dekretalen, worüber neulich Sentis in seiner Ausgabe des liber Septimus Mittheilungen gemacht hat u. s. w. Diese Zurückstellung der kirchlichen und theologischen Momente hängt aber eng zusammen mit einem zweiten mehr formellen Mangel des ganzen Buches: der Anordnung und Gliederung des Stoffs, die uns mehr künstlich als zweckmässig, mehr geistreich-dilettantisch als logisch oder historisch richtig erscheint und die jedenfalls die Uebersicht über das Einzelne wie die klare Entwicklung des Ganzen eher erschwert als fördert.

Das Werk zerfällt in acht Bücher: das erste (Introduction) und zweite (Conclave), zusammen mehr als die Hälfte des ersten Bandes, fast ein Drittel des ganzen Geschichtswerks umfassend, gehen auf die Einleitung, die sich zuerst mit den Quellen und bisherigen Bearbeitungen (S. 1—22), dann mit der Schilderung der europäischen, italienischen, römischen Zustände vor dem Regierungsantritt des Papstes Sixtus, (S. 23—130), dann mit der Geschichte der Papstwahl (S. 131—213), endlich mit seinen persönlichen Antecedentien (S. 214—253) beschäftigt.

Nun erst folgt die Geschichte seiner Papstregierung in sechs Büchern mit den Ueber-

schriften: les Bandits (S. 255—340), les Monts, (S. 341—470), les Congregations (Band II, S. 1—74), l'Aiguille (S. 74—151), la Ligue (S. 153—362), Conclusion (S. 363—391. Angehängt sind zuerst ein Appendice mit 6 Abschnitten, dann 44 pièces justificatives, und endlich der ganze (in der deutschen Ausgabe fehlende) dritte Band mit einer reichen Fülle von diplomatischen Correspondenzen, fast ausschliesslich auf die Geschichte der französischen Ligue bezüglich, theils im spanischen oder italienischem Original, theils in französischer Uebersetzung.

Der Verfasser selbst rechtfertigt seine Eintheilung und die Titel seiner Bücher III—VI mit der Bemerkung (Bd. I, S. 255 f.): »Wenn in Rom, wo Sixtus V. unvergängliche Eindrücke hinterlassen hat, von diesem Papste die Rede ist, spricht man von den Banditen, den Monti, den Congregationen, dem Obelisken (la guglia). So bezeichnet die Tradition treffend die verschiedenen Zweige seiner inneren Verwaltung, Justiz, Finanzen, kirchliche Dinge, Künste und öffentliche Bauten. Diese populäre Classification adoptire ich mit dem Vorbehalt, die Beziehungen der auswärtigen Politik an geeigneter Stelle zu behandeln, und insbesondere die diplomatische Einmischung des Papstes in die Wirren der Ligue am Schluss des Buches zu erläutern, da sie ja auch vorzugsweise mit dem Schluss seines Pontificats zusammenfällt«.

Eben diese Anordnung des Ganzen und diese Bezeichnung der einzelnen Bücher ist es, deren Zweckmässigkeit wir bezweifeln. Sie hat eine doppelte Inconvenienz zur Folge: fürs erste eine Zerreissung des chronologisch-geschichtlichen Ganges der Ereignisse, die für das Verständniss erschwerend ist und vielfache Wiederholungen

und Digressionen veranlasst, und fürs Andere eine störende, oft geradezu wunderliche Zusammenfassung der heterogensten Materien in einen und denselben Abschnitt unter ein Rubrum, worunter Niemand sie suchen würde: wie z. B. die auswärtigen Beziehungen theils in Buch III bei den Banditen, theils in Buch IV bei den Finanzen, theils endlich in ausführlichem Zusammenhang in Buch VII und VIII behandelt werden; die Jesuiten und andere kirchliche Dinge stehen unter den Congregationen; unter der Ueberschrift l'aiguille aber kommen nicht blos die Bauten und übrige Kunstthätigkeit, sondern auch die Zustände der römischen Gesellschaft und Geselligkeit, sowie die Familienangelegenheiten des Papstes und seiner Nepoten u. s. w. zur Sprache.

Solche Ausstellungen aber, die sich gegen die Anordnung des Werkes im Ganzen oder auch gegen einzelne Puncte des reichen Details erheben lassen, sollen nicht im Mindesten die Anerkennung und den Dank schmälern, den die historische und kirchenhistorische Wissenschaft dem inhaltreichen, schöngeschriebenen und prachtvoll ausgestatteten, deutsche Gründlichkeit und französische Eleganz verbindenden Werke schuldet. Hat auch im Ganzen das Bild des grossen Papstpolitikers, wie es uns Leopold Ranke in seiner Geschichte der Päpste mit Meisterhand entworfen, durch dieses neueste Werk und das darin aufgeschlossene neue Quellenmaterial keine wesentliche Correctur erfahren; so ist doch vieles Einzelne durch fleissige Forschung, umfassende Quellenbenutzung und ausführliche Detailmalerei in ein helleres Licht gestellt, und es sind insbesondere die localen wie die allgemein geschichtlichen Umgebungen, Hintergründe und

Nebenpartien mit einer Gründlichkeit und Anschaulichkeit geschildert, die dem Forscherfleiss und der Darstellungsgabe des Verfassers alle Ehre machen.

Versuchen wir, soweit es der Raum dieser Anzeige gestattet, auf einzelne besonders interessante Abschnitte noch specieller hinzuweisen: so rechnen wir dahin gleich das erste Capitel der Einleitung (Bd. I, S. 2 ff.), das über die bisherigen Bearbeitungen dieses Papstlebens (Gregorio Leti, Tempesti und Ranke) sowie über die von dem Verf. neu benutzten Quellen Auskunft gibt. In erster Linie stehen unter diesen die bisher unbenutzten spanischen Documente aus dem Archiv von Simancas, die wie für die ganze Geschichte des 16. Jahrhunderts, so besonders auch für die Beziehungen Philipps II. zu Sixtus V. von grösster Wichtigkeit sind und über manche Partien, wie besonders über die diplomatischen Verhandlungen des spanischen Gesandten am päpstlichen Hofe, des Grafen Olivarez, vielfach neue Aufschlüsse geben. Nicht minder wichtig sind die französischen und venetianischen Staatspapiere und Gesandtschaftsberichte, die gleichfalls zu einem grossen Theil hier erstmals veröffentlicht und verwerthet sind. Aber auch das Florentiner Archiv, wichtig wegen der intimen Beziehungen des Grossherzogs Franz zu seinem Bruder, dem Cardinal Medici, in geringerem Masse das Wiener Hof- und Staatsarchiv, sowie endlich die geheimen Archive des Vatikan haben ihre Schätze dem deutschen Diplomaten und Historiker aufgethan, wenn gleich hinsichtlich der letzteren zu vermuthen, dass dort manche wichtige Actenstücke z. B. in Betreff der Banditenprocesse entweder verschwunden oder doch noch nicht ans Tageslicht gekommen sind.

Auch sonst ist benutzt, was von handschriftlichem oder gedrucktem Material zugänglich war. Wie sehr aber gerade hier bei der Darstellung einer so eigenthümlichen, frühe vom Mythus umsponnenen Papstpersönlichkeit strengste Kritik noth thut, hat ja schon Ranke in seinem Excurs über die älteren Biographen Sixtus V. nachgewiesen. Es war daher des Verfassers Hauptbestreben, »seine Informationen soviel als möglich ganz aus officiellen und authentischen Documenten zu schöpfen, in erster Linie aus Gesandtschaftsberichten«; er nennt sein Werk »eine Frucht langwieriger Forschungen, nur einen Zweck verfolgend, über Sixtus V. die Wahrheit zu finden und die Wahrheit zu sagen«: »Car c'est un livre d'histoire et non une oeuvre de circonstance que nous entendons écrire«.

Fast gar zu ausführlich und doch, wie uns dünkt, in einem wesentlichen Puncte nicht erschöpfend ist, was in den folgenden Capiteln der Einleitung (S. 23 ff.) über die allgemeinen Zustände Roms, Italiens und Europas beigebracht wird. Zurückgreifend bis auf die Rückkehr der Päpste aus Avignon schildert der Verf., besonders mit Benutzung von Jakob Burckhardts bekanntem Buch, die Periode der Renaissance, den Einfluss des Humanismus, seine Blüthe und seinen Verfall, den Gegensatz der politischen und pontificalen Päpste, endlich die mit Paul III. beginnende, mit Paul IV., Pius IV., Pius V. fortschreitende und sich vollendende katholische Reaction und Gegenreformation. Nur eben diejenige Bewegung, die doch den eigentlichen Umschwung der ganzen geistigen Stimmung und Strömung bewirkt in Italien wie in Deutschland, im römischen Lager so gut als im antirömischen, und aus welcher der tridentinisch-jesuitische Katholicismus ebenso wie das lutherische und calvinische Kir-

chenthum hervorgewachsen ist, hat hier nicht die gebührende Berücksichtigung gefunden — nemlich die deutsche Reformation und der Protestantismus, der ja eine Zeitlang auch die Alpen und Pyrenäen zu übersteigen und zur herrschenden Macht in ganz Westeuropa zu werden die Aussicht hat. Wir hätten gewünscht, die Stellung des Papstthums zur Reformation und Gegenreformation, zum Protestantismus und Jesuitismus ausführlicher und richtiger, als hier geschieht, dargestellt zu sehen. Gewiss, nicht die Eroberung Roms am 6. Mai 1527 war es, was dem Humanismus den letzten Stoss gab und seiner Herrschaft für immer ein Ende machte (S. 52: en détruisant leur centre de réunion, le sac de Rome avait porté aux humanistes le dernier coup. Leur règne était fini à jamais); nicht der Eindruck des Schreckens über jene Calamität der ewigen Stadt war es, was plötzlich die ganze Atmosphäre wandelte und purificirte (S. 53). Die römische Gegenreformation, die dann auch den Humanismus theils vernichtete, theils in ihre Dienste nahm, ist vielmehr eben die Wirkung der deutschen Reformation und der dadurch zu neuer Macht gelangten religiöskirchlichen Interessen, kann eben darum nicht richtig verstanden werden, wenn man in der Reformation blos willkürliche Neuerung, Subjectivismus und Häresie sieht. Sixtus V. gehört nun zwar ganz zu jener römischen Reactionspartei, die seit der Mitte des Jahrhunderts in Rom die Herrschaft gewinnt, und steht dem Protestantismus so feindselig gegenüber als irgend ein Papst vor oder nach ihm. Aber er ist — und das ist ein Umstand, der mehr Beachtung verdient als er bisher gefunden — Franziskaner und steht darum doch von Haus aus in einem gewissen principiellen

Gegensatz gegen die dominikanisch-jesuitischen Anschauungen, und eben darum in einer natürlichen Opposition zu seinem Vorgänger, dem Jesuitenfreund Gregor XIII. wie zu Philipp II. von Spanien. — Während nemlich die in der römischen Kirche seit dem Tridentinum mehr und mehr zur Herrschaft gelangte jesuitisch-dominikanische Strömung kein höheres Ziel kennt, als das gesammte Völkerleben, den modernen Staat und die Gesellschaft, Wissenschaft und Bildung, dem restaurirten Papstthum und der contrareformirten Kirche wieder zu unterwerfen und so die päpstliche Universaltheokratie des Mittelalters nur in modernisirten, verschärften und verengten Formen wieder herzustellen: fehlt es doch in der nachreformatorischen katholischen Kirche auch nicht an einer andern Strömung, — wir können sie die franziskanische oder scotistische nennen —, welche in religiös-kirchlicher Beziehung nicht minder streng, vielmehr asketisch-strenger, mystisch innerlicher als die erstere, dennoch geneigt ist, das Rechtsgebiet des Staats und das Heilsinteresse der Kirche, die Dinge dieser Welt und das Heiligthum der religiösen Innerlichkeit schärfer auseinander zu halten, und die darin bei aller Entschiedenheit gut katholischer Gesinnung doch dem protestantischen Grundsatz von der Scheidung beider Gebiete, des staatlichen und kirchlichen, theilweise sich annähert. Derjenige Papst aber, welcher diese Anschauung, wenn auch nirgends klar theoretisch ausgesprochen, doch in der Verwaltung seiner eignen Staaten und in seinem politischen Verhalten, zum Theil im schroffsten Widerspruch gegen seine Umgebung befolgt und wesentlich dazu beigetragen hat, dieselbe ins europäische Staats- und Völkerrecht einzuführen, ist der franziskanische Busprediger, der Jesuiten-

feind und Gegner der spanischen Politik, Sixtus V. Die mittelalterlichen Phantasien einer päpstlichen Theokratie und einer romanisch-katholischen Weltmonarchie, die im Papst ihre gottähnliche Spitze, in einem katholischen Kaiser ihren obersten Vogt, in allen andern Fürsten und Völkern ihre gehorsamen Unterthanen hat, wirksam zu bekämpfen und ebendamit den Sieg der protestantischen Ideen in der europäischen Fürsten- und Völkerpolitik vorzubereiten, dazu hat, nächst dem deutschen Augustiner in Wittenberg, kaum eine andere Persönlichkeit des 16. Jahrhunderts soviel beigetragen als der Franziskanermönch auf dem Stuhl Petri, Papst Sixtus V.

Hierin liegt das hervorragende Interesse, welches vor allem die zwei letzten Bücher des vorliegenden Werkes darbieten, la Ligue und Conclusion: die Geschichte der auswärtigen Politik des Papstes, insbesondere seines Verhältnisses zur französischen Ligue und den Königen Heinrich III. und IV. von Frankreich. Es ist das ohne Zweifel die Glanzpartie des ganzen Werks; sie nimmt nicht blos den grössten Raum in Anspruch, sondern es ist hierfür auch das meiste neue Material beigebracht, und auch die Darstellung nimmt hier, trotz der fast erdrückenden Fülle des Details, doch durch die Bedeutung der Thatsachen, durch das Spannende der Situation, durch die gewandte Behandlung ein stets wachsendes Interesse in Anspruch, macht einen einen nahezu dramatischen Effect. Es ist das grosse Duell zwischen Spanien und Frankreich, zwischen der niedergehenden habsburgischen und der emporsteigenden bourbonischen Dynastie, das sich hier vor unsern Augen abspielt, dahinter aber zugleich der grosse Principienkampf zwischen dem romanisch-katholischen Weltkaiser-

thum, wie es Philipp II. noch einmal mit Hilfe des Papstthums realisiren möchte, und der Politik des europäischen Gleichgewichts und der Neutralität der Kirche in politischen Fragen, wie sie Venedig empfiehlt und der Papst zu der seinigen macht. Und die schweren äusseren und inneren Kämpfe und Beängstigungen, unter denen der Papst allmählig aus der spanischen Umschlingung wie aus dem Bann der römischen Traditionen sich losringt und zu immer klarerer Einsicht und festem Willensentschluss sich hindurcharbeitet, jene spanischen Protestationen und Intimidationsversuche, die auf den todesmatten Greis eindringen, aber nur dazu dienen, ihm seine ganze Energie und Widerstandskraft wiederzugeben, bis er dann fast in demselben Moment, wo der bedeutungsvolle Entschluss gefasst ist, im Tode zusammenbricht: — das Alles gibt den letzten Lebenstagen des Papstes einen wahrhaft tragischen Charakter und zugleich weltgeschichtliche Bedeutung. Er starb den 27. August 1590 unter einem heftigen Gewittersturm, der über Rom hintobte, unerwartet schnell, ohne Beichte und Absolution, zwar nicht an spanischem Gift, wie man wohl vermuthet hat, aber in Folge der inneren Aufregung und geistigen Abspannung, die ihm eben dieses letzte Ringen mit der spanischen Politik bereitet. Seine ganze Erscheinung machte auf das römische Volk den Eindruck des Dämonischen. Kein Wunder, dass man munkelte, ihn habe der Teufel geholt. Und doch hat kein Papst der letzten Jahrhunderte solche Spuren hinterlassen wie er. Unleugbar hat er dadurch, dass er Philipp II. seine Mitwirkung zur Intervention in Frankreich versagte, Europa und die Kirche gerettet von der spanischen Vergewaltigung (von dem espagnolisme, wie der Verf. sagt), hat das französische Volk, diese grande et

noble nation, bewahrt vor unberechenbarem Unglück, vor jahrhundertlangen Convulsionen, Kämpfen, Katastrophen, hat sich wie wenige Päpste »wohl verdient gemacht um Kirche und Menschheit.«

Das Werk ist kurz vor dem deutschfranzösischen Krieg und vor den römischen Ereignissen des Jahrs 1870 erschienen. Wir wollen nicht fragen, ob nicht der Schluss theilweise anders lauten würde im Jahr 1871: ob nicht noch weitere und grossartigere Perspectiven vor dem Auge des diplomatischen Geschichtschreibers sich eröffnet hätten, wenn er auch diese neuesten Entwicklungen einerseits des Romanismus, andrerseits des Protestantismus überschaut hätte. Das Resultat aber dürften die letzten Jahre gehabt haben, dass in Zukunft deutsche Staatsmänner auch ihre Geschichtswerke sogut als ihre Depeschen nicht mehr in französischer Sprache schreiben werden. Wäre das Werk deutsch geschrieben (nicht blos nachträglich in etwas mangelhafter Weise deutsch übersetzt): wir würden nicht anstehen, dasselbe als eine Zierde deutscher Geschichtschreibung zu bezeichnen, möchten es aber auch so dem Studium deutscher Leser, Historiker wie Kirchenhistoriker, Protestanten wie Katholiken bestens empfehlen.

Wagenmann.

Canones Apostolorum aethiopice. Ad fidem librorum mscr. primus edidit Winandus Fell, presbyter Coloniensis. (Dissertatio inauguralis). Lipsiae, typis F. A. Brockhaus, 1871. — 47 S. in 8.

Da von dem wichtigen Aethiopischen Schriftthume noch immer heute verhältnissmässig so weniges veröffentlicht ist und jede auch die kleinste Veröffentlichung aus seinem Kreise heute mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so hal-

ten wir es für nützlich diese kleine Schrift in den Gel. Anz. nicht zu übergehen. Sie ist, wie ihre Aufschrift besagt, als akademische Gelegenheitsschrift erschienen: möchte man heute bei der eben erwähnten Schwierigkeit recht oft auch solche Gelegenheiten ergreifen die Aethiopischen Schätze allgemein zugänglich zu machen!

Die hier gedruckten und mit einigen Anmerkungen Lateinisch übersetzten 57 *Canones Apostolorum* sind dem grossen Sammelwerke entlehnt welches unter dem Namen *Synodos* das Grundbuch alles Kanonischen Rechtes für die Aethiopische Kirche ist, und dessen schon vor bald dreissig Jahren nach Tübingen gekommene Abschrift damals durch den Unterz. näher beschrieben und bekannt gemacht wurde. Diese kurzen 57 Canones bilden allerdings einen der wichtigsten und ältesten Theile jener grossen Sammlung: allein wenn unser Verf. meint diese werde wohl niemals auf eine Herausgabe bei uns hoffen können, so wollen wir doch das Gegentheil davon wünschen und für bessere Zeiten erwarten. Auf das daraus hier veröffentlichte kleine Stück hat aber der Herausgeber viel Fleiss verwandt: und wir möchten ihn für die Zukunft nur vor unnöthigen Vermuthungen warnen. Solche Leser des kleinen Buches welche nicht Aethiopisch verstehen, werden auch nicht begreifen können wie nach der Lateinischen Uebersetzung S. 46 im Aethiopischen Bibelcanon des A. Ts zuerst der *Ecclesiastes*, dann weiterhin der *Ecclesiasticus* und wieder tiefer unten das Buch des Sirachsohnes eine Stelle haben kann. Dass hier ein Irrthum eingerissen sei, folgt schon aus der unrichtigen Stellung in welcher die beiden ersten in diesem Zusammenhange erscheinen. Nach der sorgfältigen Sammlung verschiedener Lesarten welche der Verf. hinzufügt, stimmen freilich alle von ihm verglichenen Handschriften überein; und das Wort

መኰብብ፡ findet sich in der Aethiopischen Bibelübersetzung wirklich als Erklärung des Griechischen Ἐκκλησιαστής. Allein wir zweifeln nicht dass dieses Wort in solchen Verzeichnissen der Kanonischen Bücher zuletzt mit dem Worte für Makkabäer verwechselt sei. Setzt man alsdann Ecclesiastes für *Ecclesiasticus*, so ist alles in seine richtige Reihe gebracht. Man kann aber nicht läugnen dass solche Fehler und Verwechselungen allmälig in den Aethiopischen Büchern einrissen, so oft sie auch neu abgeschrieben wurden. Hätten wir freilich noch die ältesten Handschriften jener Afrikanischen Kirche vor Augen, so würden wir in ihnen voraussichtlich überall das richtige treffen. Allein solche sind vielleicht in Abessinien selbst nirgends mehr zu finden, auch wenn man südwärts in noch fast ganz unbekannte Gegenden vordringend die dort noch erhaltenen Klöster untersuchen wollte, was unsres Wissens bis jetzt nicht geschehen ist. — Dagegen hat das Armenische Schriftthum, obgleich es seiner Entwickelung und seinem Werthe nach mit dem Aethiopischen so nahe verwandt ist, doch aus bekannten Ursachen seit den letzten Jahrhunderten weit mehr das Glück gehabt in Europa bekannt und richtig gewürdigt zu werden; und in jüngster Zeit ist nun besonders auch Petersburg als eine Stätte hinzugekommen wo viele seiner älteren Bücher gedruckt und alle Armenischen Alterthümer eifrig gesucht und wohl geschätzt werden. Wir weisen hier daher nur kurz auf Mechitar's von Airivan Handbuch der Zeitrechnung welches dort 1867, und auf Maghakia's d. i. Malakia's Geschichte der Bogenschützen d. i. der Skythen (Mongolen) hin welche 1870 erschien, zwei kleine Bücher von welchen das erstere sehr ausführliche Verzeichnisse der kirchlichen und weltlichen Fürsten nach ihrer Zeitfolge enthält. H. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 17. 24. April 1872.

Recueil d'inscriptions Libyco-Berbères avec vingt-cinq planches et une carte de la Cheffia, par M. le docteur Reboud membre de la société francaise de numismatique et d'archéologie (Extrait des mémoires de la société française de numimatique et d'archéologie). Paris, imprimerie Adrien le Clerc, 1870. 49 S. in 4 mit 26 Bilderplatten.

Collection complète des inscriptions Numidiques (Libyques) avec des aperçus ethnographiques sur les Numides par le Général Faidherbe etc. Paris, librairie A. Franck, 1870. — 80 S. in gr. 8 mit 7 sehr grossen Bilderplatten.

Examen des mémoires de Mr. le Dr. Reboud et Mr. le Général Faidherbe sur les inscriptions Libyques par A. C. Judas medicin militaire en retraite. Paris, Friedrich Klincksieck, 1871. — 115 S. in 8.

Das Schaûï. Ein Beitrag zur Berberischen Sprachen- und Völkerkunde von Adam Graf Sierakowski, Dr. jur., Mitglied usw. Dresden, Verlag von J. t. Kraszewski, 1871. — 142 S. in 8.

Sieht man auf den blossen Nutzen für die Wissenschaften aller Fächer fast ohne Ausnahme, so hat die Eroberung Algier's durch die Franzosen mit allen ihren bisjetzt fortdauernden Folgen im Laufe dieser bald 42 Jahre ohne Zweifel sich als äusserst segensreich bewährt. Man muss dieses heute offen gestehen, da die Thatsachen zu deutlich dafür zeugen; und man kann ohne Uebertreibung sagen, kein anderes Volk hätte wahrscheinlich in diesen 42 Jahren dort so vieles zur Förderung der Wissenschaften geleistet als die Franzosen. Aber nach keiner Seite hin gilt dieses mehr als nach der der Ureinwohner jener weiten Länder, welche der General Faidherbe in dem oben aufgeführten Buche am liebsten wieder Numiden nennen möchte, während unsre heutige Wissenschaft sehr wohl begreifen kann dass man jenes Urvolk am besten so wie es sich selbst nennt als Amazirghen bezeichnet, und dass sogar der Griechische Name Libyer oder der Arabische Berbern besser taugt als der Römische Numiden. Dieses Urvolk muss schon in sehr alten Zeiten eine eigenthümliche und in ihrer Art hohe Bildung sich erworben haben: Zeugen davon sind ausser seiner Sprache von der einen Seite die ihm eigenthümliche Schrift und die besondere Art von Bauten welche man als Dolmen bezeichnet, von der andern seine Liebe zum sesshaften der Kunst und Arbeit gewidmeten Leben, die Einrichtungen seiner Gemeinden und die häuslichen Sitten welche es sich erhalten hat auch wo es nun seit bald 3000 Jahren von dem Wechsel der Fremdherrschaften der Phöniken Griechen Römer Vandalen Araber und Türken so viel zu leiden hatte. Dass dieses Urvolk sowohl seinen heutigen Ueberbleibseln

nach welche noch immer den Hauptbestandtheil der Bevölkerung jener Länder bilden, als nach seinen Alterthümern seinen Sitten seiner Sprache und seiner Schrift jetzt immer vollkommner wiedererkannt und richtig geschätzt wird, ist ein Vortheil welchen man vorzüglich der Französischen Herrschaft verdankt. Die sonst verschiedensten Französischen Verwaltungen sind sich in dieser Beförderung der wissenschaftlichen Erkenntniss des Volkes und Landes gleich geblieben: aber gewiss noch mehr hat die freiwillige Liebe für solche Erforschungen welche so viele in den mancherlei Aemtern angestellte Franzosen bewähren, zu den guten Ergebnissen mitgewirkt, wie unsere Gel. Anz. dieses schon früher oft bei den Urtheilen über die Bände des Annuaire de la société archéologique de Constantine 1853—1862 gezeigt haben.

Manche Libysche Inschriften sind nun zwar schon vor diesen letzten Jahren aufgefunden und veröffentlicht: aber eine ungemein grosse Anzahl von ihnen wurde erst in den letzten Jahren 1868 und 1869 entdeckt, so dass man ihrer jetzt etwa 160 zählt. Um deren Auffindung haben sich vorzüglich Dr. Reboud und der General Faidherbe Verdienste erworben: es trifft sich nun aber auffallend dass diese beiden die ganze bis jetzt bekannt gewordene Menge derselben in den ersten zwei der oben zusammengestellten Bücher jeder für sich wie im Wetteifer unter einander veröffentlichen. Die welche diese Inschriften näher untersuchen wollen, haben von diesem Wetteifer wenigstens dén Vortheil dass sie zwei verschiedene Abbildungen derselben vergleichen und sich so von der Richtigkeit der Mittheilung besser überzeugen können. Uebrigens sind diese beiden Werke von

sehr verschiedener Art. Hr. Reboud begnügt sich die Geschichte der Auffindung der Urkunden einfach zu erzählen und die einzelnen genau zu beschreiben ohne in die Entzifferung einzugehen. Das Werk dieses bescheidenen Mannes ist in solchen Einzelnheiten weit genauer und unterrichtender als das des Hrn. Faidherbe. Dieser gibt dagegen zwar übersichtlichere und gefälligere Abdrücke der Inschriften als jener, lässt aber die meisten Bilder und Zeichen aus welche sich bei ihnen ausser den Buchstaben finden. Allein so roh die meisten Bilder sein mögen welche sich auf den Libyschen und ähnlich auf so vielen Punischen Steinen neben den Buchstaben finden, so verdeutlichen sie doch immer wenn man sie verstehen lernt den allgemeinen Sinn der Denkmäler, und können für uns heute so lehrreich werden dass wir ihre Auslassung nicht billigen mögen. General Faidherbe hebt sich aber überhaupt bei seiner Rede über diese Inschriften zu höheren Betrachtungen und Vermuthungen empor. Er wirft die Frage auf welches Volk denn überhaupt die Libyer oder (wie er sie minder treffend nennen will,) die Numiden waren, und stösst sich da an einer Erscheinung welche ihn zu einer sehr weit greifenden geschichtlichen Vermuthung veranlasst. Man hat längst bemerkt dass manche der Ureinwohner sich durch blondes Haar und blaue Augen von den übrigen unterscheiden; und auch ein so nüchterner Mann wie Hr. Reboud will bemerkt haben dass diese zugleich in ihrer gesammten leiblichen Gestalt und Haltung sich vortheilhaft von ihren anderen Landsleuten abheben. Man hat in diesen Sonderlingen Nachkommen der Vandalen oder auch der Gallischen Söldlinge der Karthager und der Römer gesucht: Faidherbe

aber will in ihnen die Ueberbleibsel Nordischer Eroberer sehen welche schon in den entferntesten Urzeiten vom nördlichen Europa her hier eingewandert seien. Allein er weiss von ihrem Dasein sonst nichts als die grossen Dolmensteine abzuleiten, während man doch auch wenigstens in der Sprache der Libyer einige Ueberbleibsel ihres Lebens und Herrschens erwarten würde. Solche weist er nicht nach; und gewiss würde ihm das auch sehr schwer werden. Aber er denkt sogar nicht einmahl an die Nothwendigkeit das nachweisen zu müssen: und damit scheint uns diese ganze Vermuthung noch sehr leer zu bleiben.

Weiter aber wirft Faidherbe auch die Frage nach der richtigen Entzifferung der Libyschen Inschriften auf: und hier müssen wir auf den Verfasser des dritten der obigen Bücher hinblicken, Herrn A. C. Judas. Dieser hat seit länger als einem Vierteljahrhunderte eine grosse Menge kleinerer und grösserer Schriften zur Erklärung der Punischen und Libyschen Inschriften verfasst, und sich unstreitig um die Veröffentlichung manches Stückes derselben gute Verdienste erworben. Allein es ist (wie wir darüber in den Gel. Anz. schon früher einige Male geklagt haben) noch jetzt zu beklagen dass er noch niemals sich hinreichend gründliche Sprachkenntnisse und ein lebendiges Gefühl von alle dem was zur Erklärung schwer zu verstehender Inschriften und sonstiger Schriften gehört erworben hat. Seine Erklärungen leiden daher an grosser Willkür und Unsicherheit: dies zeigt sich sogar bei der Entzifferung des Punischen, und ist bei der des Libyschen nur insofern etwas leichter zu entschuldigen weil diese überhaupt bis heute verhältnissmässig noch schwie-

riger ist als jene. Sogar ein Mann wie General Faidherbe welcher, wie wir eben sahen, in schwierigen Fragen leicht etwas zu rasch von oben her urtheilt, hat hier manches bemerkt was man der Entzifferungsweise des Hrn. Judas mit Recht vorwerfen kann; und wir vermögen keineswegs alles zu missbilligen was er hier an dem ungenügenden und irreführenden Verfahren dieses zu tadeln findet.

Darum schickt denn Hr. Judas das dritte der oben zusammengestellten Bücher in die Welt. Denn so sehr man aus der blossen Ueberschrift desselben schliessen könnte dieses berücksichtige beide vorigen Bücher gleichmässig, so wird man doch schon nach alle dem was oben über die Schrift Reboud's bemerkt ist vermuthen dass er über diese wenig und gegen sie nichts zu sagen hat. Vielmehr wendet sich Hr. Judas hier allein gegen Faidherbe, sucht diesen zu widerlegen, und gibt bei solcher Veranlassung auch über die vielen erst neuestens entdeckten Inschriften seine Meinung ab. Allein wir können auch an dieser seiner neuesten Schrift durchaus nicht wahrnehmen dass er in der Kunst sprachlicher Erkenntniss der Dinge Fortschritte gemacht habe: und so macht es nur einen unangenehmen Eindruck zu sehen wie weder Faidherbe obwohl er an Judas manches mit Recht tadelt zu etwas gründlich besserem noch dieser zu der aufrichtigen Erkenntniss seiner Irrgänge gelangt. Keiner von beiden hat eine richtige Vorstellung darüber auf welcher Stufe in dem Kreise aller Sprachen der Alten Welt das Amazirgische oder Libysche stehe: allein Hr. Judas stützt noch immer neue Erklärungen auf den unsichersten Grund. Das Libysche ist dem Aegyptischen und damit auch wiewohl schon wieder entfern-

ter als dieses dem Semitischen verwandt, in jenem Sinne welcher auch auf Veranlassung der Werke Hanoteau's über die Sprache der Kabylen und der Tuârek in den Gel. Anz. 1863 S. 721 ff. etwas näher erklärt ist. Allein daraus folgt nicht dass man deshalb mit Hrn. Judas die Libyschen Sprachen mit den Semitischen vermischen und jedes beliebige Wort der Libyschen Inschriften auf die erste beste Weise aus einem Semitischen erklären darf, sobald nur die Laute ein wenig übereinzustimmen scheinen. Die Verwandtschaft von Sprachstämmen ist etwas ganz anderes als die der einzelnen Sprachen desselben Stammes: und was sich aus ihr ergibt, das muss man in allen Einzelnheiten gut verstehen und darf es nicht missbrauchen. Herr Judas dagegen übersieht hier die richtigen Grenzen und stellt damit eine Menge durchaus unsicherer Deutungen Libyscher Worte auf. Er will das Libysche nach S. 33. 91 f. vorzüglich nur den Aethiopischen Zweigen des Semitischen verwandt wissen, versteht aber weder diese Aethiopischen noch die anderen Zweige desselben hinreichend, und sollte sich schon deshalb aller solcher Erklärungen Libyscher Worte enthalten. Er will nach S. 88 sogar den Namen der uralten Libyschen Schrift *Tifinagh* aus einem ተረየ s c h r e i b e n ableiten, als bedeute das Libysche Wort u n s e r e S c h r i f t: bedenkt aber weder dass die Bedeutung s c h r e i b e n für dieses Aethiopische Wort bis jetzt nicht bewiesen ist, noch dass man zuvor untersuchen muss ob nicht das anlautende *t-* von *tifinagh* auf das Libysche Zeichen des Weiblichen zurückgeht. Wenn nach S. 17 f., wie Faidherbe berichtet, die Eingebornen die Dolmen *bazina* nennen und ein diesem ähnlich klingendes Wort auf den

Libyschen Inschriften das Grab oder Grabmahl zu bedeuten scheint, so will Hr. Judas hier sogar unter einem Wechsel von *b* und *g* an das جزا vergelten denken, als könnte der Begriff der Vergeltung auf das Leben nach dem Tode und dieses auf das Grab führen: was in keiner menschlichen Sprache erlaubt ist. Oder meint er auf einer Libyschen Inschrift Laute wie MZR zu lesen, so will er nach S. 43 f. ohne Weiteres an das Muhammedanische مزار denken welches einen Wallfahrtsort bedeutet, als wäre ein solcher wieder mit einem jeden Grabe gleich. Aber auch ganze Libysche Redensarten will er so erklären, als wäre ein MTTBLG einerlei mit مات يبلغ was er übersetzt er ist gestorben ist an's Ziel gekommen S. 66: allein das können sogar diese Arabischen Worte nicht bedeuten. Ja er geht hierin sogar noch über alle Inschriften hinaus, indem er S. 94 den aus dem Alterthume bekannten Namen des Afrikanischen Volkes der Blemyer für lautlich einerlei mit Glemyer hält und ihn dann frisch darauf los von einem Semitischen גלום Mantel ableitet, als hätten sie wie heute die Tuârek einen langen Schleier um den Kopf getragen!

Doch davon genug. Herrn Judas bleibt wenigstens das Verdienst die verwandten Gruppen von Buchstaben auf so vielen Inschriften zusammengesucht und aneinander gereihet zu haben, wodurch einem künftigen Erklärer derselben die erste Mühe der Entzifferung erleichtert wird. Als ein Hülfsmittel zu ihrer Erklärung können auch die Punischen Inschriften dienen, welche jetzt in immer grösserer Zahl veröffentlicht sind und auf die wir nächstens zurückzukommen gedenken. Mit diesen haben die Libyschen in

vielen Aeusserlichkeiten die nächste Verwandtschaft: wie z. B. in den Gel. Anz. 1860 S. 1367 f. als eine Eigenthümlichkeit der Punischen Grabsteine bemerkt ist dass sie das Alter der Verstorbenen gerne nur. nach runden Jahreszahlen angeben, ebenso zeigt sich das bei den Libyschen.

Vor allem aber muss wer die Libyschen Inschriften entziffern will, eine weit vollkommnere und ausgedehntere Kenntniss der Amazirgischen Sprachen sich erwerben als sie nach Obigem Hrn. Judas zu Gebote steht. Wir freuen uns daher die Anzeige des letzten der oben genannten neuen Bücher hier noch anschliessen zu können. Das Schaûï tritt nun zum ersten Male als eine solche Sprache zu dem Kabylischen und der Sprache der Tuârek hinzu, welche man nach dem in den Gel. Anz. 1863 S. 721 ff. gesagten jetzt schon vollständiger kennt. Es wird nur noch in einem kleinen Gebiete des weiten Landes Algerien gesprochen, und hat den Einflüssen des Arabischen schon weit mehr als das Kabylische nachgegeben; und so würde es nach hundert Jahren wohl ganz verschwinden, wenn die Franzosen sich jetzt dieser Dinge nicht annähmen und auch die Erforschungen von Fremden in dem Lande gerne beförderten. Graf Sierakowski war 1869 als Fremder in Algerien, fand dort handschriftlich den Abriss einer Sprachlehre des Schaûï von einem Franzosen Torchon, und lässt diesen hier S. 39—105 in Französischer Sprache abdrucken. Er selbst gibt in Deutscher Sprache vorne eine geschichtliche Einleitung dazu, und fügt S. 107—136 ein kurzes Verzeichniss von Schaûï-Worten hinzu welches er selbst entwarf. Der Anhang von einigen Aehnlichkeiten zwi-

schen dem Berberischen und Aegyptischen S. 137 f. ist sehr dürftig, und könnte von einem genaueren Sprachkenner leicht vermehrt werden.

Wir sind nun zwar für jede wirklich neue Vermehrung unsrer heutigen Sprachkenntnisse, auch wenn sie wie hier in einem sehr rohen Zustande uns dargeboten wird, immer sehr dankbar. Doch wollen wir auch bei dieser Veranlassung nicht versäumen den Wunsch auszusprechen dass doch alle welche als Freunde dieser Wissenschaft sich mit dem Veröffentlichen von Beiträgen zu ihr beschäftigen sich um sie selbst mehr bekümmern und die Grundsätze welche in ihr herrschen müssen mehr beachten möchten. Diese richtigen Grundsätze mit dem Wesentlichen wor uf es bei jeder Sprache und deren ebenso sicherer als klarer und kurzer Beschreibung ankommt, sind jetzt längt erklärt.

H. E.

Geschichte der Shakespeare'schen Dramen in Deutschland. Von Rudolph Genée. Leipzig Engelmann 1870. VI. 509 SS.

Man wird dieses fleissige Werk am Besten als einen Versuch der Fortsetzung von Albert Cohns grundlegendem Buche: Shakespeare in Germany: bezeichnen können. Während Cohn den Zusammenhang der Englischen und Deutschen Bühne in der älteren Zeit behandelt, die Einwirkung jener auf diese in einer Epoche betrachtet, in welcher Shakespeares Name in Deutschland so gut wie unbekannt war, indes

Shakespeares Geist allerdings schon in mehr als einer Deutschen Stadt die Bretter beherrschte: hat sich Genée die Aufgabe gestellt, die bewusste Einführung des Dichters in die Deutsche Literatur zu erörtern, eine Geschichte der Uebersetzungen Shakespeares zu geben, »eine Darlegung der Theater-Bearbeitungen seiner Stücke und ihrer wichtigsten Aufführungen in Deutschland« vorzunehmen. Der eigentliche Gegenstand der Betrachtung ist der »theatralische Shakespeare«; nicht ästhetische Untersuchungen, sondern lediglich historische sollen an diesen Gegenstand geknüpft und somit Wege verfolgt werden, die namentlich schon Koberstein gebahnt hatte. Genée beklagt sich, dass die Theaterbibliotheken, in denen man am ehesten ein reiches Material zu finden hoffen sollte, eine sehr schlechte Ausbeute ergaben. Nur das Hofburgtheater in Wien ist auszunehmen; nicht nur dass über die Wiener Aufführungen die musterhaft geführten Repertoire-Register, die dem Verf. zur Einsicht offen lagen, die beste Auskunft gewährten, auch sonst liess sich von dorther manche Aufklärung geben, wie denn z. B. das Original-Ms. des »Koriolan, Trauerspiel in fünf Aufzügen nach Shakespear von Schink, aufgeführt im k k. Nationaltheater von Wien 1789«, eben daselbst zu benutzen war (s. S. 284). Von anderen ungedruckten Quellen, aus denen geschöpft werden konnte, erwähne ich das Ms. der Komödie »Die böse Catharina« von Christian Weise, in Zittau aufgeführt, welches sich in der dortigen Bibliothek befindet (S. 197. s. auch Cohn a. a. O. p. CXXX, welcher von zwei Exemplaren spricht).

Das Genée'sche Buch ist in drei Abtheilungen geschieden, deren erste den Titel führt: »Das deutsche Theater unter den Einflüssen

Shakespeare's und des englischen Dramas«. In diesem Abschnitt S. 1—163 werden die Ergebnisse der gesammten Untersuchung kurz zusammengefasst, uud in den ersten zwei Kapiteln im Wesentlichen nur Auszüge aus Cohns grösserem Werke mitgetheilt. In der That findet sich daselbst über die Anfänge des Deutschen Theaters, die Schauspiele des Hans Sachs, des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, Jakob Ayrers, das Auftreten der Englischen Komödianten, die Sammlung der »Englischen Comedien und Tragedien«, und die frühesten Spuren von Aufführungen Shakespearescher Stücke Alles zusammengestellt, was Genée in Kürze mittheilt. Seine Absicht konnte nicht sein in diesem einleitenden Ueberblick dem Bekannten Neues hinzuzufügen, wenn schon sich hie und da Ergänzungen, oft ungesucht, antreffen und einschieben liessen. Ich merke hier nur an, dass, wenn ich nicht irre, unter den Reiseberichten von Deutschen, welche bei zeitigem Aufenthalt in England, von der Londoner Bühne in der Periode ihres Glanzes Kenntnis nehmen konnten, die Mittheilungen des ehrlichen Ulmers Samuel Kichel (s. Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart 1866 No. 86) noch nicht gehörig beachtet zu sein scheinen.

Fernere Zusätze wird man zu dem Kapitel von den »Englischen Komödianten« hie und da bei einer Durchforschung handschriftlicher Chroniken, Almanache und Tagebücher des siebzehnten Jahrhunderts gewinnen können. So fielen mir zufällig drei Theater-Zettel in die Hand, welche sich in Sebastian Vesners: »Allerley Historien, Geschicht, Ordnung, Lieder und ander Sachen des mehrern Theil der Stat Rotenburg an der Tauber« (G. L. Archiv zu Karlsruhe

Mss. No. 770 fol.) eingeklebt finden. Sie entsprechen dem Ansehn nach so ziemlich dem bei Cohn mitgetheilten Exemplar, und ihr Inhalt verdiente eine vollständige Mittheilung. Da der Raum dieser Blätter hierfür nicht ausreichen würde, so begnüge ich mich mit der Bemerkung, dass der erste Zettel vom 9. December 1654 ankündigt: »eine sehr herrliche und vortreffliche neue Comoedia, die bey ander Comoedianten hier nicht gesehen worden, genannt: Die vier Hochzeiten«, der zweite vom 20. Sept. 1669: »ein ansehnliches, stattliches und wohlgesetztes Stück, reich von Lehren und herrlichen Exempeln, erfüllt mit allen erwünschten Wohlgefälligkeiten: Der Eyfersüchtige Student und Tyrannische Liebhaber«, der dritte vom 6. Januar 1671: »ein über alle massen köstliches Stuck, genannt: Die H. Märtyrin Dorothea, Wie dieselbige offentlich enthauptet, und der Gross-Cantzler Theophilus mit glüenden Zangen zerrissen wird, mit Pickelhärings Kurtzweil durch und durch«. Dieser letzte Stoff von der »Märtherin Dorothea« findet sich auch in dem Verzeichnis der am Hof zu Dresden 1626 durch »die Engelender« aufgeführten Schauspiele (s. Cohn p. CXV). Darf man vielleicht vermuthen, dass die Gesellschaft, welche 1654 in Rothenburg »auf dem Rathhause« agirte, identisch ist mit der Gesellschaft des Joris Jolifus, der sich am Anfang desselben Jahres von Strassburg aus an den Rath von Basel wandte? (Cohn CIII) Zur Bestärkung dieser Vermuthung könnte beitragen, dass auch der Rothenburger Zettel von den Aufführungen preist, sie giengen vor sich »mit schöner Englischer Music, mit offtmaliger Veränderung der Theatren und Kleider, auch nach Frantzösischer Manier mit rechten

Frawenzimmer«. Jedenfalls läge auch hier eine der frühesten Erwähnungen des Auftretens von Schauspielerinnen auf der Deutschen Bühne vor. Ich will nicht unterlassen zu bemerken, dass der Chronist einige Notizen über das Spiel dieser Komödianten, die Eintrittspreise etc. hinzufügt.

Hatte Genée keine Gelegenheit in diesem Abschnitte den von Cohn an's Licht gezogenen Stoff zu erweitern, so lässt er dessen Urtheile indes nicht immer auf's Wort gelten. Freilich scheint die Abweichung meistens keine Verbesserung zu sein. Ich bin wenigstens nicht davon überzeugt worden, dass man unter dem Ausdruck »Instrumentisten«, welcher am Ende des sechzehnten und am Anfang des siebzehnten Jahrhunderts vielfach gebraucht wird, lediglich Musiker in unserm Sinn zu verstehn habe. (S. 17 Cohn XXIII). Die von Cohn p. LXXVII aus Erhard Cellius: Eques auratus Anglo-Wirtembergicus 4to Tubingae 1605: angeführte Stelle zeigt vielmehr, dass die musici schlechthin auch als Jünger der Schauspielkunst gelten: Profert enim multos et praestantes Anglia *musicos*, *comoedos, tragoedos, histrionicae peritissimos* .... paucis ab hinc annis in Germaniam nostram Anglicani *musici* dictum ob finem expaciati, et in magnorum Principum aulis aliquandiu versati, ... *ex arte musica, histrionicaque* sibi favorem conciliarunt«. Ferner wird wohl irrthümlich S. 18 berichtet, dass in den Jahren 1607 und 1608 eine Truppe Englischer Komödianten in Wien aufgetreten sein; das Datum bezieht sich vielmehr auf Gratz; erst 1617 spielte eine Gesellschaft unter Leitung eines John Green am kaiserlichen Hofe (s. Cohn p. LXXXIII. XCV). Auch weiss ich nicht, warum

Genée den merkwürdigen Prolog des Trauerspiels: »Der bestrafte Brudermord oder: Prinz Hamlet aus Dännemark« für eine Bereicherung hält, die man dem letzten Deutschen Bearbeiter zu danken habe*). Die Verweisung auf Kongehl kann nicht genügen, da die »Furiensprache« damals keine Seltenheit war, und andrerseits hat doch Cohn p. CXX beachtenswerthe Ausdrücke hervorgehoben, welche auf den Englischen Ursprung auch des Prologes schliessen lassen sollten. Dagegen scheint mir S. 16 Anm. 2 die Polemik gegen Cohns Vermuthung, dass zwischen dem Vincentius Ladislaus des Herzogs Heinrich Julius und Shakespeares »Viel Lärm um nichts« ein Zusammenhang Statt finde, völlig gerechtfertigt. Was Cohn S. XLIV ff. zur Begründung anführt, reicht keineswegs aus, die entfernten Aehnlichkeiten einzelner Dialog-Stellen lassen auf eine direkte Benutzung des einen Autors durch den andern noch nicht schliessen, und selbst die Benutzung einer gemeinschaftlichen Quelle darf in einem Falle, wo es sich um gar nicht so selten vorkommende Motive handelt, nicht ohne Weiteres angenommen werden. Der moderne Literatur-Historiker fühlt sich nicht selten nur zu leicht versucht, der schöpferischen Phantasie des einzelnen Dichters ihren begründeten Anspruch eigner Erfindung zu verkürzen und gleich dem Mythologen für Umbildung ein und desselben Stoffes zu halten, was in Wahrheit freie Aeusserung eines selbstthätigen Genius ist. Man darf diesen Vorwurf einer gesuchten und daher haltlosen Verknüpfung wohl auch gegen jene Vermuthung

*) Genée. S. 196. 197. Der Titel ist hier nicht genau angegeben, auch muss es wohl heissen: »Pretz den 27. Oktober 1710«.

Genées erheben, welche die Idee der Englischen Komödie »Nobody and Somebody, with the true Chronicle History of Elydure, who was fortunately three several times crowned Kinge of England« und der ihr nachgebildeten Deutschen »schönen lustigen Comoedia von Jemand und Niemandt« von keinem Geringeren herrühren lässt als von Ulrich von Hutten (S. 37). Warum nicht lieber auf den Homerischen οὔτις zurückgreifen, als auf den Huttenschen Nemo? Ueber anderes hierher Gehöriges, wie z. B. das Verhältnis von Shakespeares »Sturm« und Ayrers »Comedia von der schönen Sidea« resp. die Quellen beider Stücke darf ich mir um so weniger ein Urtheil erlauben, da mir die zweite Ausgabe von Simrocks Quellen des Shakespeare nicht zur Hand ist.*). — Das Resultat dieser ersten Abschnitte des Genéeschen Buches ist eben das, welches Cohn mit den wenigen Worten schlagend bezeichnet hat: »Dass die Deutschen durch das Medium der Bühne mit den grössten Meister-Werken Shakespeares fast anderthalb Jahrhunderte früher als irgend ein anderes Volk (mit Ausnahme des Englischen) bekannt wurden«. Man besass diesen Schatz schon längst, ohne dass man seinen Werth gekannt hätte. Um so merkwürdiger erscheint der geschichtliche Process, in welchem das bewusste Studium des Dichters eine so ungeahnte Wirkung auf die Deutsche Poesie ausübte. Bekanntlich wird Shakespeares Name in Deutschland zum ersten Mal genannt in Morhofens Unterricht von der Teutschen Sprache etc.

*) Vgl. Tittmanns Darlegung in: »Deutsche Dichter des sechzehnten Jahrhunderts. Mit Einleitungen und Worterklärungen herausgegeben von K. Gödeke und J. Tittmann Bd. 8 (1868) S. 148 ff.

vom Jahre 1682. Wirklich ist es aber eben nur der Name des Dichters, der im vierten Kapitel: »Von der Engelländer Poetery« neben Fletcher und Beaumont auftritt. Die erste biographische Notiz findet sich 1715 in Menckens »Gelehrten-Lexikon«. Sie lautet: »Shakespeare (Wilh.) ein englischer Dramaticus, geboren zu Stratford 1564, ward schlecht auferzogen und verstund kein Latein, jedoch brachte er es in der Poesie sehr hoch. Er hatte ein schertzhafftes Gemüthe, konnte aber doch auch sehr ernsthafft seyn, und excellirte in Tragödien. Er hatte viel sinnreiche und subtile Streitigkeiten mit Ben Johnson, wiewohl keiner von Beyden viel damit gewann. Er starb zu Stratfort 1616. 23. April im 53. Jahre. Seine Schau- und Trauer-Spiele, deren er sehr viel geschrieben, sind in VI Theilen 1709 zu London zusammengedruckt und werden sehr hoch gehalten«. Die erste eigentliche Uebersetzung eines Shakespearschen Stückes mit Angabe seines Namens, nämlich die des Julius Caesar von Wilhelm von Borck erscheint nicht früher als 1741. Erst diese Uebersetzung gab den Anlass die literarische Kritik Shakespeares bei uns einzuleiten. Denn man wusste bis dahin auch »in unserer Literatur nichts davon, dass Shakespeare bereits seit anderthalb Jahrhunderten auf dem Deutschen Theater eine gewisse, wenn auch nur sehr beschränkte Wirksamkeit ausgeübt hatte«. Es folgt nun die merkwürdige Gottschedsche kurze Recension jener Uebersetzung und der eingehendere Aufsatz von Joh. Elias Schlegel. Dieser vertauscht die Rolle eines Anklägers des Englischen Dichters fast, scheint es, ohne selbst die Bedeutung seines Schrittes klar zu erkennen, jedenfalls gegen die Absicht Gottscheds, mit der Rolle eines

Vertheidigers, und in seinen verständigen Sätzen sind in der That die wesentlichen Gedanken schon enthalten, welche in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, vor Allem von Lessing vertieft und ausgebildet, allgemeine Geltung erlangten. Den Anfängen Lessings, dem Kampfe gegen Gottsched, der Schöpfung des nationalen Deutschen Dramas und der Betrachtung der Literatur-Briefe und ihres Einflusses werden von Genée zwei Kapitel (das fünfte und sechste) gewidmet, in welchen jene klassischen Stellen im Auszuge mitgetheilt werden, die von unvergänglichem Werthe bleiben, so lange eine Deutsche Literatur existirt. Auch den Genossen des kühnen Vorkämpfers, Nicolai, Moses Mendelssohn etc. wird ihr Recht nach Verdienst gewahrt*). Es war zu erwarten, dass an diesem Punkte der Untersuchung »Lillos Kaufmann von London« seine Stelle finden würde. Schon Danzel hat mit Geist und Scharfsinn nachgewiesen, von welcher Bedeutung diese Tragödie für Lessings Entwicklung und namentlich für die Entstehung der »Miss Sara Sampson« gewesen ist. Das Deutsche bürgerliche Trauerspiel ist, auf diese Quelle, als eine von mehreren, zurückzuführen. Genée sucht nun S. 148 die Bedeutung der

*) Zum Beweise, wie rasch das allgemeine Urtheil über Shakespeare sich nach diesen Anstössen bildete, verweise ich auf »(Carl Heinrich Langers) Historisch-kritische Nachrichten von dem Leben und Schriften einiger denkwürdiger englischer Dichter, deren Denkmäler sich in der berühmten Abteykirche zu Westmünster befinden Lübeck 1764 bey Jonas Schmidt und Donatius«. Hier finden wir Shakespeare schon den Raum von 26 Seiten gewidmet (S. 280—306) und es heisst von ihm: »dieser wirklich grosse dramatische Dichter«, »der für die Englische Schaubühne wirklich unsterbliche Shakespeare«.

Lilloschen Tragödie für unser Drama noch zu erhöhen, indem er auf ihr Verhältnis zu »Kabale und Liebe« hindeutet. Der Hinweis auf eine gewisse Aehnlichkeit der Lady Milford und der Lilloschen Millwood, so roh und unausgearbeitet dieser Charakter auch erscheint, hat in der That viel Bestechendes, und ich fürchte nicht in Widerspruch mit einer oben gemachten warnenden Aeusserung zu gerathen, wenn ich der Vermuthung beistimme, dass das fremde Vorbild direkt, nicht nur durch das Medium der Lessingschen Benutzung, auf Schillers Schöpfung eingewirkt habe. Auch jene feine Bemerkung Genées, und ich wüsste nicht, dass sie schon früher gemacht wäre, verdient Beachtung: Lessing und Schiller haben sich in den Namen der Lilloschen Figur getheilt, jener übernahm die zweite Hälfte des Namens Millwood und führte eine Marwood ein, dieser übernahm die erste Hälfte und schuf seine Lady Milford.

Kehren wir zu der Betrachtung des Ganges vorliegender Arbeit zurück, so finden wir in einem siebenten Abschnitt die Wielandsche Uebersetzung, die man für ihre Zeit wohl eine Riesenarbeit nennen darf, hinreichend gewürdigt und die hauptsächlichen Urtheile der gleichzeitigen Kritik, im Auszug mitgetheilt. Sodann hat aber selbstverständlich die »Hamburgische Dramaturgie« in den Vordergrund zu treten, und sie hätte wohl etwas mehr Raum beanspruchen dürfen, als ihr auf den wenigen Seiten 102—105 eingeräumt wird. Um so weniger darf sich Herder über Vernachlässigung beklagen, dessen bedeutungsvoller, feuriger Aufsatz Shakespear, wie er in dem Hefte: Von deutscher Art und Kunst: erschien, sogar grossentheils wortgetreu abgedruckt wird (S. 112—120). In ihrer Art

gleich merkwürdig ist die erst 1854 bekannt gewordene Shakespeare-Rede des jungen Goethe, welche nach einem flüchtigen Blick auf die Strassburger Epoche gleichfalls ziemlich vollständig vom Verf. mitgetheilt wird (S. 124—127). Bei Erwähnung dieses überaus interessanten Dokuments möchte ich ein kleines Bedenken erheben. An seiner Aechtheit soll von mir nicht gezweifelt werden. Die Bemerkungen Otto Jahns bei seiner ersten Mittheilung der Rede in der »Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur« 1854. S 247—254 vgl. Biographische Aufsätze 373—381 scheinen mir Beweiskraft genug zu enthalten. Wie so könnte das Aktenstück, von Goethes Hand geschrieben, seine Unterschrift tragen, wenn er nicht der Verfasser wäre? Und nicht leicht ein Anderer als der jugendliche Goethe möchte jener Ausdrücke fähig gewesen sein: »Und ich rufe, Natur, Natur! nichts so Natur als Shakespeare's Menschen. Da habe ich sie alle überm Hals. Lasst mir Luft, dass ich reden kann! .... Er führt uns durch die ganze Welt, aber wir verzärtelte unerfahrene Menschen schreien bei jeder fremden Heuschrecke, die uns begegnet: Herr er will uns fressen«. — Bernays hat nun nachzuweisen gesucht, dass diese Rede von Goethe am 14. Oktober 1771 in Frankfurt gehalten sei, woselbst von den Freunden, wie Goethe selbst an Herder berichtet, »Shakespeare's Namenstag mit grossem Pomp« gefeiert werden sollte. Indes ist nun doch sehr auffällig, dass in dem Aktenstück Wendungen vorkommen, welche sich schlechterdings mit der Annahme nicht vertragen, sein Inhalt sei vom Autor selbst vorgetragen worden: »Erwarten Sie nicht, dass ich viel und ordentlich schreibe ... Ich will abbrechen,

meine Herren, und morgen weiter schreiben«. Ein Skeptiker könnte aus diesen Wendungen schliessen, der feurige Erguss rühre doch nicht von Goethe, sondern vielleicht — von Herder, der gebeten wird, seine Abhandlung auf den Tag einzusenden, »damit sie einen Theil der (unsrer) Liturgie ausmache«. Möchte einer unsrer Goethe-Gelehrten jenen Widerspruch lösen, wenn eine Lösung möglich ist! Dass Genée S. 133 nach Bernays' Bemerkungen die Rede noch Goethes »Strassburger Shakespeare-Rede« nennen konnte, ist in jedem Falle unbegreiflich.

Ich versage mir die folgenden Abschnitte des vorliegenden Werkes ausführlich zu besprechen. Sie beziehen sich wesentlich auf Götz von Berlichingen, die Sturm- und Drangperiode unter der Einwirkung Shakespeares überhaupt, Eschenburgs Uebersetzung, die ersten Aufführungen Shakespeare'scher Dramen, vor allem in Hamburg, die Thätigkeit der Schröder, Brockmann, Eckhoff, endlich Schillers Verhältnis zu Shakespeare und seine vollständige Aneignung durch Schlegel. Was mir am auffälligsten erscheint, ist, dass die Darstellung hier jäh abbricht. Man hätte doch, von Anderem zu schweigen, mindestens über die Aenderung, welche in Goethes wie in Schillers Geist bei Betrachtung der Shakespeare'schen Muse im Lauf der Zeiten vorgieng, ausführlichen Bericht erwarten sollen. Erst jüngst hat ihn Hettner in seiner Geschichte der deutschen Literatur im achtzehnten Jahrhundert (Buch III Abth. 2) in der ihm eigenen knappen und klaren Form gegeben. In einem Werke, welches die Geschichte der Shakespeare'schen Dramen in Deutschland behandelt, durfte nicht verschwiegen werden, dass Goethe in den

Anmerkungen zu seiner Uebersetzung von Rameaus Neffen die Schöpfungen Shakespeares (»einen Hamlet, einen Lear«) »barbarische Avantagen« nannte, »da wir die antiken Vortheile wohl niemals erreichen werden«, und in der späteren Abhandlung »Shakespeare und kein Ende« sich zwar nicht ganz in der Schärfe äussert, wie es nach Hettners Andeutungen erscheinen könnte, aber doch sich zu der Behauptung versteigt: »Shakespeare's ganze Verfahrungsart findet an der eigentlichen Bühne etwas Widerstrebendes; sein grosses Talent ist das eines Epitomators, und da der Dichter überhaupt als Epitomator der Natur erscheint, so müssen wir auch hier Shakespeare's grosses Verdienst anerkennen; nur läugnen wir dabei, und zwar zu seinen Ehren, dass die Bühne ein würdiger Raum für sein Genie gewesen«.

Genée deutet S. 154 nur eben hin auf die »sehr bestimmte Unterscheidung, welche Goethe zwischen dem Dramatiker machte, dessen Dichtungen für unser modernes Theater verwerthet werden sollten, gegenüber dem Dichter in umfassender Bedeutung, der in der Literatur der Völker unantastbar und unvergleichlich bleibt«. Dagegen lässt er kein Wort fallen über den so deutlichen Wechsel in Schillers Urtheil, über sein Streben nach einer »Umwandlung des modernen und dramatischen Stils, wie er von Shakespeare geschaffen und wie er seit Lessing und der Sturm- und Drangperiode namentlich auch in Deutschland zu fast unbedingter Herrschaft gekommen war, von Grund aus« *) Hienach wird es begreiflich, wenn schon eben so

*) Vgl. auch C. C Hense: Deutschlands Dichter in ihrem Verhältnis zu Sh. im Jahrb. der Deutschen Sh. Gesellschaft Jahrg. 5. 6.

unverzeihlich erscheinen, dass die Epoche des Düsseldorfer Theaters unter Immermanns Leitung mit Stillschweigen übergangen wird, während, abgesehn von anderen Zeugnissen, in Grabbes Abhandlung »das Theater zu Düsseldorf« und einzelnen Recensionen desselben*) sehr beachtenswerthe Winke betreffend die Immermann'sche Inscenirung des Macbeth, Hamlet etc. gegeben werden.

Alle diese Lücken werden um so empfindlicher bemerkt, als sie auch in der zweiten Abtheilung dieses Werkes nicht ausgefüllt werden. In dieser steckt der eigentliche Sammel-Fleiss des Verf. Sie führt den Titel: Chronologische Geschichte der sämmtlichen Uebersetzungen, Theaterbearbeitungen, theilweiser Benutzungen Shakespeare'scher Stücke und Stoffe sowie der wichtigsten Aufführungen derselben in Deutschland«. Es lag in der Absicht des Verf. und erscheint gerechtfertigt, dass die neueren Uebersetzungen nur genannt werden. Dagegen Bearbeitungen und Umgestaltungen Shakespeare'scher Stücke werden entweder in Kürze analysirt, oder es wird auf die leitenden Gesichtspunkte der Bearbeiter hingewiesen. Da nun aber diese kritische Bibliographie wiederum bis auf den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts zurückgreift, so sind leider vielfache Wiederholungen nicht vermieden worden. Die Mittheilungen über von Borck (S. 63. 203), Wielands Uebersetzung (S. 95 ff. S. 206 ff.) Reinhold Lenz (S. 128. S. 232) Eschenburgs Uebersetzung (S. 135. 236) die erste Schrödersche Hamlet-Aufführung (S. 137. 237) u. a. m. erscheinen zwei Mal, und, was freilich we-

*) Auch Grabbes Aufsatz: »Ueber die Shaksperomanie« hätte einige Beachtung verdient.

nig für des Verf. Rücksicht auf die Geduld des Publikums spricht, mitunter zwei Mal fast mit denselben Worten. Unzweifelhaft hätte manche Notiz aus diesem Abschnitt in den ersten darstellenden gehört, wie z. B. die über die Hallesche Aufführung des Stückes »Der Jud von Venedig« (1611), dessen Identität mit Shakespeares Tragödie mir nach Cohns Bemerkungen p. LXXXIX doch festzustehn scheint. Andrerseits hätte die eine oder andere Notiz der Bibliographie noch eingefügt werden können, wie die über die Aufführung eines Stückes: »Der Liebe Süssigkeit verändert sich in Todes Bitterkeit« zu Nürnberg 1628, dessen Identität mit »Romeo und Julie« mindestens wahrscheinlich ist (Cohn XCVIII).

Es wäre zu wünschen, dass der Verf. Gelegenheit erhielte bei einer neuen Auflage seines Werkes nicht nur einzelne Ergänzungen zu machen, deren Nothwendigkeit auch der grösste Sammler-Fleiss bei fortgesetztem Studium immer empfinden wird, sondern eine neue Anordnung der ersten beiden Abtheilungen vorzunehmen. Entweder müsste der bibliographische Theil mit dem darstellenden verflochten oder der erschöpfenden Darstellung eine von jeder erklärenden Zuthat befreite Bibliographie angehängt werden. Nur so könnten, wenn ich nicht irre, Wiederholungen vermieden werden.

Die dritte Abtheilung wird durch einen sehr schätzbaren Anhang gebildet: Umfangreichere Mittheilungen aus einigen ältern und wenig gekannten Uebersetzungen und Bearbeitungen Shakespeare'scher Stücke und gleichartiger Stoffe. Von diesen »Mittheilungen« finden sich schon bei Cohn und vor ihm in Tiecks Deutschem Theater

abgedruckt: »Eine sehr klägliche Tragoedia von Tito Andronico vnd der hoffertigen Kayserin, darinnen denckwürdige actiones zu befinden (1620)«, ferner bei Cohn 241 ff.: »Der bestrafte Brudermord oder: Prinz Hamlet aus Dänemark«. Ausserdem theilt Genée mit die ersten Akte der »Comödia von der Königin Esther« (1620) »der unschuldig-beschuldigten Innocentien Unschuld« von Kongehl*), einen Auszug der im Ms. in der Wiener k. k. Bibliothek befindlichen »Comoedia Genanndt Dass Gesprochene Vrtheil Eynes Weiblichen Studenten oder Der Jud Von Venedig«, auf welche gleichfalls Cohn CXVIII. zuerst aufmerksam gemacht hatte, »Auftritte aus einem englischen Schauspiele der Sturm betitelt«, indem er die Ansicht widerlegt, dass in diesem Fall (in Destouches Uebertragung) Shakespeares Sturm das Vorbild gewesen sei, und vielmehr auf Davenant-Drydens Tempest als Quelle hinweist, einige Scenen aus Richard III., wie sie in anonymer Uebertragung 1755 in den »neuen Erweiterungen der Erkenntniss und des Vergnügens« erschienen, Auszüge aus unvollendeten Uebersetzungen von Elias Schlegel, Bürger und A. W. Schlegel, endlich Goethes merkwürdige Bearbeitung von Romeo und Julia im Auszug (vgl. Boas Nachträge zu Goethe's sämmtlichen Werken). Am Schluss der zweiten Abtheilung werden Winke gegeben über die Stellung unsrer heutigen Bühne zu Shakespeare. Hierauf einzugehn hiesse indes die Grenzen unsrer Aufgabe überschreiten, und wir dürfen es uns um so lie-

*) Nach Cohn p. CXXXIII »Königsberg s. a.«. (so auch in dem mir vorliegenden Exemplar unsrer Bibliothek.) Genée folgt dieser Angabe S. 185, bemerkt aber S. 388, ich weiss nicht mit welchem Rechte: »Das Stück erschien im Drucke zu Königsberg i. J. 1683« (nach Gödekes Grundriss S. 519: »1680«.)

ber versagen, um nicht auf's Neue daran erinnert zu werden, was unsre Bühne in kleinerer Zeit war, und wie wenig ihr Wesen der grösseren entspricht. *) Alfred Stern.

Bildung und Gebrauch der Tempora und Modi in der Chanson de Roland, von Dr. Moritz Trautmann, Heft I. Halle 1871. 30 S.

Der Verfasser bemerkt in der Vorrede mit Recht, dass die altfranzösische Grammatik sich nicht eher befriedigend darstellen lassen werde, als bis die Anzahl der Specialarbeiten über einzelne grammatische Gebiete sowie über einzelne Denkmäler und Schriftsteller noch um ein Erhebliches gewachsen sei. Es sind namentlich die Laute und Formen des Altfranzösischen in seinen verschiedenen Entwicklungsstadien noch viel genauer, als es bis jetzt geschehen ist, festzustellen und dazu bedarf es vor Allem sorgfältiger Forschungen über die Sprache einzelner wichtiger Denkmäler. Es ist daher recht dankenswerth, dass der Verf. einem der bedeutendsten Denkmäler der altfranzösischen Literatur eine sprachliche Untersuchung widmet. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Verbalsystem, wie es in der ältesten Redaction der Chanson de Roland erscheint, ausführlich darzulegen. In dem vorliegenden ersten Hefte seiner Abhandlung stellt er zunächst alle Tempus- und Modusformen, welche in jenem Texte vorkommen, zusammen, und erörtert dann eingehend diejenigen, deren Kritik oder Erklärung Schwierigkeit macht. Ich will hier einige dieser letztern hervorheben und

*) Inzwischen ist von demselben Verf. erschienen: Shakespeare. Sein Leben und seine Werke. Hildburghausen. Verlag des bibliogr. Instituts.

die vom Verf. darüber gemachten Bemerkungen mittheilen.

Die 3. Ps. Sg. Präs. Ind. der ersten schwachen Conjugation und die 3. Ps. Sg. Präs. Conj. aller Conjugationen mit Ausnahme der ersten schwachen gehen im Rolandsliede meistens auf *et*, zuweilen auch einfaches *e* aus. Der Verf. meint nun, es müsse die Endung *et* als die allein correcte angesehen werden; hiergegen lasse sich zwar einwenden, dass eine Anzahl um eine Silbe zu langer Verse durch Streichung des *t* das rechte Maass gewinnen würde, diesem Einwande könne man aber begegnen durch Anführung von Versen, die eine Silbe zu viel hätten, ohne im Uebrigen verdächtig zu sein. Ich kann hierin dem Verf. nicht beistimmen. Es ist allerdings im Rolandsliede die Zahl der Verse, welche Apocope oder Syncope eines unbetonten *e* zu erheischen scheinen, sehr beträchtlich, allein zum grössten Theil können sie mit Leichtigkeit regelrecht gemacht werden, wie ich im Commentar zu meiner Ausgabe zeigen werde; ausgenommen sind nur diejenigen, in welchen das *e* in der Flexionssilbe *et* vor einem vocalisch anhebenden Worte unterdrückt werden müsste; bei diesen bleibt nichts Andres übrig, als anzunehmen, dass das *e* stumm sei und dass das *e* vor dem folgenden Vocal Elision erleide. Die Auslassung des *t* in dieser Flexionssilbe ist also nicht als ein Fehler zu betrachten, sondern ist dadurch gerechtfertigt, dass dasselbe stumm sein konnte. In anderen normannischen Denkmälern, die der zweiten Hälfte des 11. und dem Anfange des 12. Jahrhunderts angehören, ist das Schwanken in dem Setzen des flexivischen *t* noch viel grösser als im Rolandsliede und es erstreckt

sich da auch auf das Perfectum, Futurum und Participium Perf.

Der Conjunctiv Präs. der ersten schwachen Conjugation hat im Singular keinen besonderen Modusvocal, da das lat. *e* sich in der unbetonten Endsilbe nicht behauptet; in den anderen Conjugationen hat er im Singular als Modusvocal *e*, welches lat. *a* entspricht. Nur ausnahmsweise erscheint, wie der Verf. nachweist, ein modales *e* in der ersten schwachen Conjugation und zwar entweder des Wohllauts oder der Assonanz wegen, wie in remembre, targe, dunne, mercie. — Für das versstörende blasme v. 1546 möchte der Verf. blasmt lesen, wenn sich beweisen liesse, dass schon im 11. Jahrhundert das *s* in blasmer stumm gewesen sei. Ich zweifle nicht, dass blasmt = blamt das Richtige ist; denn man darf mit Bestimmtheit behaupten, dass in der Zeit, aus welcher der älteste uns erhaltene Text des Rolandsliedes stammt, bereits die Neigung vorhanden war, das inlautende *s* vor *m*, *n* und *l* verstummen zu lassen, da es in gleichzeitigen Denkmälern sowie in solchen, die nicht viel jünger sind, vor diesen Liquidis nicht selten weggelassen oder durch andere Buchstaben ersetzt ist; so findet man in der Uebersetzung der Bücher der Könige: meïme, maignee, adne, medler, in den Homilieen über das Buch Hiob: mime, proïme, blamer, blahmer, maihnée u. dgl. Daraus erklärt es sich auch, dass das Englische in Wörtern, die aus dem Altfranzösischen entlehnt sind, das inlautende *s* vor *m*, *n*, *l* meistens nicht hat, während es dasselbe vor anderen Consonanten der Regel nach bewahrt; man vergl. aim (asmer), blame (blasmer), blemish (blesmer), arraign (arresner), meiney (mesnée) medley (meslée) mit escape, descry, espy, espouse, es-

quire, establish, cloister; mastiff. Diez hat in seiner Gram. d. r. Sp. (I, 455) diesen Unterschied nicht beachtet. — Zu den Conjunctivformen culzt, chevalzt von culcher, chevalcher bemerkt der Verf., dass das *z* dazu diene. den Zischlaut deutlich zu bezeichnen. Er bleibt indess den Beweis schuldig, dass *z* im Altfranzösischen zur Darstellung des Zischlautes verwandt sei; denn in juz jo (v. 3831), auf welches er sich beruft, ist *z* offenbar des Wohllauts wegen gesetzt, um einen dreifachen Zischlaut zu vermeiden. In den angeführten Formen hat *z* sicher die Geltung von *s*, welches ja gewöhnlich darin angetroffen wird, und es ist dies dasselbe euphonische *s*, welches für *v* und *g* unmittelber vor dem flexivischen *t* in der 3. Ps. Präs. Conj. der ersten schwachen Conjugation gebraucht wird (Diez II, 233). — Von dem Plural des Conj. Präs. sagt der Verf., dass ihm das flexivische *i* überall fehle, ausser in muriuns und moeriuns. Streng genommen haben auch diese Formen kein flexivisches *i*; es ist das *i* darin der lat. Bindevocal, der im Singular (moerge) in der Gestalt von *g* erscheint.

Die Flexion des Imperf. Ind. ist im Rolandsliede bei der ersten schwachen Conjugation oue = abam, bei den anderen Conjugationen eie = ebam. Es ist oue eine Erweiterung von oe und diese letztere Flexion glaubt der Verf. an einer Stelle in estoet annehmen zu müssen (v. 295: si'n ai un filz, ja blus bels n'en estoet. Allein die 3 Ps. Sg. von estoe würde estot, nicht estoet lauten, und wollte man etwa estoet als einen Archaismus gelten lassen, so würde es nicht in die $\bar{oe}$ Assonanz passen, da *oet* zweisilbig sein müsste, wie es *oe* in der 1 Ps. Sg. und *oent* in der 3. Ps. Pl. ist. Es muss wohl an jener Stelle

estoet als Präsens non ester gefasst werden. Da dieses Verbum im Perf. neben der schwachen Flexion (estai) eine starke (estui) hat, so konnte es leicht auch im Präs. nach der Analogie starker Verba gebildete Formen annehmen. — V. 2861 ist für das handschriftliche vanteent nicht ventouent zu lesen, wie der Verf. vorschlägt, sondern vanterent, da zwischen den beiden *e* ein Buchstabe verwischt ist.

Eine eigenthümliche Ansicht stellt der Verf. über das Perfectum mit der Flexion *ui* auf. Er meint, es könne nicht als ein starkes, dem lateinischen auf *ui* entsprechendes Perfectum angesehen werden, weil es in allen Personen des Sing. und Plur. den Ton auf der Flexion habe; es sei vielmehr eine Anbildung an das Partic. auf *ut*. Dagegen ist zu erinnern, dass dieses Perfectum bei mehreren Verben wie avoir, savoir, pooir, plaire u. a. die starke Betonung hat, d. h., dass es in der 1. und 3 Ps. Sg. und in der 3 Ps. Pl. stammbetont, in der 2. Ps. Sg. und in der 1. und 2. Ps. Pl. flexionsbetont ist, und dass bei den anderen Verben, ausser wenn der Stamm auf eine Liquida ausgeht, der ursprüngliche Wechsel der Betonung noch in der verschiedenen Behandlung des Stamms hervortritt. Man hat daher gewiss mit Diez anzunehmen, dass die Flexion in den ursprünglich stammbetonten Personen durch ihre Schwere den Accent an sich gezogen habe.

Ich will schliesslich noch auf einige irrthümliche Angaben aufmerksam machen, die sich in die Abhandlung eingeschlichen haben. S. 13 wird *eiz* als eine Nebenform von ez = atis bezeichnet; aber die dazu citirten Beispiele (avreiz, verreiz u. a.) sind lauter Futura, in welchen *ei* die regelmässige Diphthongirung des $\bar{e}$ in (hab)etis

ist. Es kommt eiz = atis nur einmal im Rolandsliede vor, nämlich v. 508 in ameneiz; wahrscheinlich ist indess dafür das Futurum ámerreiz zu setzen. — Moerc ist nicht, wie S. 14 angegeben wird, Conjunctiv, sondern Indicativ Präs. von murir. — Fals wird S. 15 als Präs. von faillir hingestellt; es ist aber an der dazu angeführten Stelle (v. 3844) offenbar Präs. von falser, welches in der Bedeutung »für falsch erklären«, wie es auch sonst vorkommt, zu fassen ist.

Theodor Müller.

Novelle Antiche. In Livorno, pei tipi di Francesco Vigo. 1871. IV und 52 Seiten Quart.

Die rubricirte Sammlung enthält 33 Novellen, welche von Prof. D'Ancona in Pisa Florentiner Handschriften entnommen und Herrn G. Papanti zur Herausgabe überlassen worden sind. Sie finden sich hier aufs genaueste abgedruckt und nur die Interpunction so wie offenbare Schreibfehler sind berichtigt, letztere angegeben. In sprachlicher wie in lexikalischer Beziehung ist der Werth dieser Novellen sehr hoch anzuschlagen, welche, wie der Herausgeber bemerkt, »sono delle più antiche e pregiate che vantar possa la nostra lingua«. Einige nähere Angaben über den Inhalt derselben werden daher nicht unwillkommen sein, zumal dieser Abdruck nicht in den Handel gekommen und überdies nur in zwanzig Exemplaren genommen ist. Vergleichende Nachweise zur Geschichte der einzelnen Novellen hat Papanti nicht gegeben, daher ich dergleichen hinzugefügt, so weit sie sich mir geboten, wobei

mir aber der alte *Novellino* (Cento Novelle Antiche) zur Zeit abging und ich daher nicht überall die betreffende Hinweisung auf denselben vermerken konnte. Mit Erzählungen desselben stimmen nämlich überein, wie Papanti anführt, No. 6, 9, 14, 15, 16, 23 und in bedeutend abweichender Fassung No. 8, 10, 11, 17, 18, 19. Auch die No. 21 (über welche vgl. weiter unten), 22 und 26 sind bereits herausgegeben, jedoch in einer so geringen, ausserdem auch nicht in den Handel gekommenen Anzahl von Exemplaren, dass sie als inedita betrachtet werden können; alle übrigen erscheinen hier zum ersten Mal. Ich wende mich nun zu den einzelnen Novellen. No. 1. Ein Philosoph speit einem Königssohn in den Mund »per lo più vile luogo di tutta la camera«. Vgl. Busone da Gubbio's Fortunatus Siculus l. III Note D. Dunlop-Liebrecht S. 511 Anm. 451. Oesterley zu Pauli's Schimpf und Ernst c. 475. — No. 2. Der Knabe Merlin weissagt einem Scheinheiligen, er werde gehängt, ersäuft und verbrannt sterben. Dies geht in Erfüllung. — No. 3 Merlin weint, weil zur Zeit des grossen Drachen einer von dessen Dienern den prächtigen Palast zerstören werde, den der heilige Thomas für den indischen König *Gidde for* gebaut hat. Statt *Gidde for* hätte Papanti ohne Anstand drucken können *Giddefor* oder noch besser *Gindefor*, d. h. *Gundoferus*, wie dieser Name in der Thomaslegende lautet. Gemeint ist mit demselben, glaube ich, der auf den zweisprachigen Münzen vorkommende König *Gondophares*. Ungewiss ist zur Zeit noch, ob letzterer derselbe ist, wie »der grosse König *Guna ... pharasa*« in der Inschrift, welche vor nicht langer Zeit Dr. Leitner in dem Yusufzailande (an der Gränze des Pundschab) gefunden.

— No. 4. Hercules und Antaeus. — No. 5. Urtheil des Salomon. — No. 6. Cento Nov. Ant. no. 6; vgl. Laura Gonzenbach Sizilian. Märch. zu no. 50. — No. 7. König David und Bathseba. — No. 8 und 9. Cento Nov. Ant. — No. 10. Ebend. no. 2. Dunlop-Liebrecht S. 212. — No. 11. Ebend. no. 43. Dunlop-Liebr. S. 213. — No. 12. Jemand besitzt Alles, nur nicht den Zorn Gottes, den er nun kennen zu lernen sucht. Da sieht er eines Tages im Walde, wie eine Schlange eine andere, welcher von ihr im Streit der Kopf abgebissen worden war, durch ein Kraut wieder zusammenheilt und lebendig macht. Er sucht solches Kraut auf und lässt sich dann von seinem Diener, der sich selbst zu dem Experiment nicht hergeben mag, den Kopf abhauen. den jener ihm demnächst wieder aufsetzt, aber schief, er will ihn jedoch durch ein zweites Abhauen nicht wieder geradesetzen lassen, weil er bei dem ersten zu viel Schmerz empfunden und nun den Zorn Gottes zur Genüge kennen gelernt habe. Von da ab geht es ihm indess immer schlechter. — No. 13. Ein Sklave, der die Sprache der Vögel versteht. sagt seinem Gebieter voraus, dass dessen herrliches Ross bald sterben, seine Schatzkammer binnen neun Tagen einstürzen und sein Sohn auf der Jagd umkommen werde. Alles dies geht in Erfüllung, der Herr will aber von Stund an nichts mehr voraus wissen, sondern ergiebt sich in den Willen Gottes, wie es auch kommen möge, und schenkt dem Sklaven die Freiheit. — No. 14. Cento Nov. Ant. no. 65. Simrock Quellen des Shakesp. 2te Aufl. 1, 244 ff. — No. 15. Cento N. A. — No. 16. Ebend. no. 82. Benfey's Or. und Occ. 1, 656 »Die vergifteten Gefährten«. — No. 17. Cento

N. A. no. 49 (52); v. d. Hagen Gesammtabent. zu no. 99 »Naturrecht«. — No. 18. Cento N. A. — In der vorliegenden Version kommt folgende Stelle vor: »Chom' era l'usanza antica, neuno portava bottone a' suoi panni per afibiarsi da mano o da petto a' suoi panni, se non che ciascuno, o si faceva affibiare, o facealsi egli stesso la mattina, quando si levava, cho' l'agho o chol refe; e' gentili e' grandi signori cho' la seta«. Es erhellt hieraus also, dass in alter Zeit die Italiener weder an den Aermeln noch an der Brust Knöpfe trugen und daher die betreffenden Stellen jeden Morgen zugenäht werden mussten. Dasselbe geht für Frankreich hervor aus dem *Chevalier au lyon*, wo es V. 5411 ff. so heisst: »Chemise ridee li tret — Fors de son cofre e braies blanches — et fil et aguille a ses manches — Si li vest e ses braz li cost«; zu welcher Stelle Holland auch noch folgende aus einem andern Gedichte anführt: »Di as enfans dant Gileur — Ke tu fais l'aiguille enfiler — Dont tu lor dois coudre les mances«. Gleiches wird wol auch im übrigen Europa stattgefunden haben, wenigstens, wie in Frankreich, in Betreff der Befestigung der Hemdärmel (d. h der Lindchen, Bindchen, Preischen). In Schweden waren sogar zu Anfang des 18. Jahrh. die Hemdknöpfe noch nicht entdeckt, sondern man nähete die Hemdärmel immer noch jedesmal zu, wenn man die Leibwäsche wechselte. Dies berichtet Oedmann in seiner bekannten Schilderung eines Pfarrhauses im vorigen Jahrhundert *Hågkomster* från Hembygden och Skolan. Upsala 1830 S. 8, wo er auch bemerkt, dass es zu jener Zeit eine der Obliegenheiten der Hauslehrer war, jeden Sonntag Morgen ihren Zöglingen die Lindchen zu-

sammenzunähen. — No. 19. Cento N. A. no. 13. Dunlop S. 462 Anmerk. 74 zu c. 29. — No. 20. Ein König von Böhmen lässt seinen Sohn von zehn weisen Meistern erziehen und nachdem sie ihn zur Genüge unterrichtet, will er sie entlassen .... Fragment. Einleitung irgend einer Version der Sieben Weisen Meister. — No. 21. Diese von D'Ancona schon früher herausgegebene Novelle habe ich besprochen in den Heidelb. Jahrb. 1868 S. 449 ff. – No. 22. Die Frau des Blinden auf dem Birnbaum. Ein Theil von Bocc. 7, 9. — No 23. Die vier kunstreichen Brüder. Bruchstückartig. S. Grimm KM. no. 129; meine Bem. in den Heidelb. Jahrb. 1868 S 307 zu Schneller no. 14 und *Il Paradiso degli Alberti, ed. Wesselofsky*. Vol. I P. 2 p. 238 ff.; s. meine Anzeige desselben Heidelb. Jahrb. 1870 S. 668 »Della Origine di Prato«. — No. 24 und 25 enthalten nichts Besonderes. — No. 26. Ein Ritter ertappt seine Frau mit einem Maier, zieht sich aber unbemerkt zurück und um sich zu rächen verlockt er sie, seine eigene Untreue mit einer Gräfin mit anzusehen. Auf ihre Vorwürfe antwortet er dann, sie habe sich erniedrigt, er aber sich erhöht. — No. 27. Ein Pilger ist dem römischen Kaiser ähnlich und kommt nach Rom; der Kaiser frägt ihn, ob seine Mutter einmal in Rom gewesen, er antwortet: »Nein, aber mein Vater«. S. Pauli Schimpf und Ernst c. 502 und dazu Oesterley; füge hinzu Des Periers Nouv. Recréations etc. no. 15. Fournier L'Esprit dans l'Histoire p. 17 f. — No. 28. Bocc. 7, 5; hier in einige Zeilen zusammengedrängt. — No. 29 und 30. Nichts Besonderes. — No. 31. Ein zum Tode Verurtheilter will lieber sterben als sich durch die Heirat mit einer hässlichen Frau von der

Strafe befreien lassen. Der Gerichtsherr, der dies erfährt, lässt ihn gleichwol frei. In Don Alfonso Uz de Velasco's Komödie *El Zeloso* sagt Cornelia in der ersten Scene des dritten Actes: »Acuérdome ahora de que estando un malhechor en la escalera, le presentaron una moza perdida coja, para librarle, si se quisiese casar con ella; y al punto que la vió, volviendose al verdugo, dijo: Hacé presto, hermano, vuestro oficio, que zanquea«. — No. 32. Cento Nov. Ant. — No. 33. Bocc. 1, 9.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Ephemeris epigraphica corporis inscriptionum Latinarum supplementum, edita iussu Instituti archaeologici Romani. Berolini apud Georgium Reimerum 1872.

Unter diesem Titel ist vor wenigen Monaten das erste Heft einer Zeitschrift veröffentlicht worden, die von allen Alterthumsforschern freudig willkommen geheissen werden wird. Die Vorrede, die von den Herausgebern des Corpus inscriptionum Latinarum: Henzen, Mommsen, de Rossi und ausserdem von Gustav Wilmanns unterzeichnet ist, giebt kurz die Zwecke an, welche diese Publication verfolgen soll. Es wird dieselbe darnach vornehmlich eine Ergänzung des C. I. L. bilden und die bedeutenderen nach dem Erscheinen der einzelnen Theile desselben gefundenen Inschriften in möglichst gesicherten Texten veröffentlichen, während die unwichtigeren Inschriften vorläufig für spätere Nachträge bei Seite gelegt werden sollen; in jedem Jahre wird ein Band von vier Heften zu mindestens

70 Seiten erscheinen, dessen Benutzung ein genauer Index erleichtern wird; später sollen dann diese Nachträge als Supplemente zu dem C. I. L. zusammengefasst werden. Es ist dies die wesentlichste Aufgabe der neuen Publication, jedoch wird sie daneben, so weit es der Raum gestattet, Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Epigraphik bringen, die ihrer Natur nach für rein philologische oder historische Zeitschriften weniger geeignet erscheinen.

Wie ausserordentlich wichtig oder vielmehr unumgänglich nothwendig ein solches Unternehmen ist, muss jedem Kundigen sofort einleuchten; nur auf diese Weise ist die Möglichkeit gegeben, zu verhüten, dass das Corpus inscriptionum Latinarum, ein Riesenwerk, dem sich nur wenige aus alter und neuer Zeit vergleichen lassen und dessen mustergültige Vollendung jetzt endlich nach so vielen missglückten Versuchen gesichert erscheint, dass dieses Werk trotz des täglich zuströmenden neuen Materials für alle Zeiten abschliessend bleiben wird. »Nam ut ei«, heisst es in dem schönen, ohne Zweifel von Mommsen selbst herrührenden Vorwort S. 3, »qui domum aedificavit item incumbit, ut iusto tempore instauret eam et reficiat, ita qui eiusmodi corpus condunt, ingentem laborem perire sinunt et quod factum est rursus quodammodo infectum reddunt, si eam curam tempore finiri patiuntur sua natura perpetuam neque intellegunt opus esse praeter corpus ipsum additamentis ad id continuis ..... Sane qui in his studiis operam posuit si cogitabit, qua molitione opus foret ad inscriptionum per hos decem annos proximos inventarum iustam notitiam comparandam, non negabit, nisi cura eadem, qua ad corpus inscriptionum Latinarum tandem

aliquando pervenimus, post id absolutum strenue continuetur, post alios decem annos in inscriptionibus qui elaborent rursus nescituros esse, instrumentum necessarium unde sumant«.

Der reiche Inhalt des vorliegenden Heftes bildet die beste Illustration zu diesen Worten, denn der weitaus grösste Theil desselben wird von den Nachträgen zu den erschienenen Bänden des C. I. L. eingenommen, die trotz der kurzen seitdem verflossenen Zeit doch schon sehr beträchtlich genannt werden müssen. Auf S. 7—32 hat Wilmanns die seit der Publication des ersten Bandes (1863) grossentheils in Praeneste gefundenen ältesten Inschriften zusammengestellt, die noch der Zeit vor dem zweiten punischen Kriege angehören; es folgen (S. 33—43) zwei Nachträge von Mommsen zu den ebenfalls im ersten Bande gesammelten Kalendarien und Consularfasten: ein im Haine der Arvalbrüder vor einigen Jahren gefundenes, leider sehr fragmentirtes Kalendarium (vgl. Henzen scavi S. 84 ff.) aus den späteren Jahren des Augustus, das vielleicht nach Mommsen's wahrscheinlicher Vermuthung von Germanicus dort aufgestellt worden ist und 3 Fragmente aus den Jahren 304—6, 537—542, 552—4, die auf dem Monte Cavi (mons Albanus) gefunden sind und der Jahrtafel des latinischen Festes angehören, von der schon in früherer Zeit einzelne Stücke zum Vorschein gekommen sind (vgl. Mommsen im Hermes 5 S. 379 ff.). Auf S. 44—54 sind schliesslich einige spanische Inschriften und pompejanische dipinti und graffiti von Huebner und Zangemeister zum 2ten und 4ten Bande nachgetragen.

Den zweiten Theil des Heftes (S. 55—80) bilden *Observationes epigraphicae*, die sämmtlich

von Mommsen herrühren und sehr geeignet sind, die Mannigfaltigkeit und den Umfang der epigraphischen Studien darzuthun. Es beginnen dieselben mit Bemerkungen zu einer metrischen Inschrift; es reiht sich daran eine sehr feine genealogische Untersuchung über die Junii Silani in der ersten Kaiserzeit; die folgenden Seiten sind der Entlarvung moderner Fälscher, besonders des bei Gruter oft genannten Gutenstein gewidmet; den Beschluss des Heftes machen einige orthographisch-grammatische Observationen aus den Arvalacten, die uns bekanntlich aus einem mehr als zweihundertjährigem Zeitraume in fortlaufender Reihenfolge erhalten sind.

Wir müssen es uns versagen, auf diese werthvollen Beiträge hier näher einzugehen; nur eine kleine Bemerkung sei uns gestattet, die sich auf die von Mommsen behandelte zierliche metrische Inschrift (Orelli 2591) bezieht. Mit Recht hat nämlich Mommsen die gewöhnliche Annahme verworfen, dass der Verfasser der Verse: Ursus Togatus geheissen habe; aber seine Erklärung der Anfangsworte: Ursus togatus vitrea qui primus pila || lusi auf S. 56: »nimirum hunc primum fuisse ex togatis id est ex civibus Romanis, qui vitreis pilis publice luserit. Eum lusum consentaneum est coeptum a praestigiatoribus condicionis peregrinae postea demum propagatum esse ad eos qui non propter stipem publice luderent«, scheint mir ebenfalls nicht annehmbar. Denn man dürfte sich wohl wundern, dass Ursus es als besonders ruhmvoll hervorheben sollte, dass er der erste römische Bürger gewesen sei, der dies Spiel geübt, während es früher nur fremde Gaukler getrieben hätten. Ungleich wahrscheinlicher scheint mir, dass der

Zusatz *togatus*, der sich unmittelbar dem Namen anschliesst, den Stand des Ursus als Advocat bezeichne, denn bekanntlich ist die toga die Amtstracht der Sachwalter, von der sie ihren Namen togati = advocati, der in den späteren Rechtsquellen nicht selten ist, erhalten haben, (vgl. Dirksen Manuale s. v. §. 2, für die ältere Zeit: Heinrich zu Juven. 8, 49: veniet de plebe togata qui iuris nodos et legum aenigmata solvat). Und wenn sich Ursus v. 13: *scholasticum* nennt, so bestätigt das diese Erklärung, denn dies Wort bedeutet in der späteren Latinität ebenfalls nichts anderes (vgl. Gothofred zu Cod. Th. 8, 10, 2 und Bethmann-Hollweg Civilprocess 3 S. 162: »die Rechtskenntniss und Rechtsbelehrung ging nun grossentheils auf die advocati über, die deshalb auch iuris periti und *scholastici* genannt werden; *togati* heissen sie nach ihrer Amtskleidung«). Es ist wahrscheinlich, dass diese Ausdrücke, die später als technische auftreten, schon vorher in der Sprache des gewöhnlichen Lebens sich eingebürgert hatten; jedoch steht der Annahme nichts im Wege, dass Ursus sowol theoretisch als Lehrer (scholasticus), wie practisch als Advocat (togatus) aufgetreten sei, wie das in der Kaiserzeit eigentlich die Regel war (vgl. Bremer: die Rechtslehrer S. 34).

Wir scheiden von der neuen Zeitschrift mit dem Wunsche, dass sie überall das Entgegenkommen und die Förderung finden möge, deren sie zu der Vollendung ihrer Aufgabe bedarf; es wäre tief zu beklagen, wenn politische Antipathieen und kleinliche Eifersucht auch diesem Unternehmen schädlich werden sollten, das seiner Natur nach auf hilfreiches, internationales Zusammenwirken angewiesen ist.

Göttingen. Otto Hirschfeld.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 18. 1. Mai 1872.

The recovery of Jerusalem. A narrative of exploration and discovery in the City and the Holy Land. By Capt. Wilson, R. E., Captain Warren, R. E., etc. etc. etc. With an introduction by Arthur Penrhyn Stanley, D. D., Dean of Westminster. Edited by Walter Morrison, M. P., honorary treasurer to the Palestine exploration fund. In two volumes (zusammen XXVII und 554 S. in 8.). London, Richard Bentley, 1871. Mit vielen Abbildungen.

»Die Wiedereroberung Jerusalem's« welch stolzer Name! Und doch ist er hier nur só gemeint dass Jerusalem wissenschaftlich wiedererobert werden, und dass es uns wenn auch zunächst nur als Oertlichkeit und als der sichtbare Boden einstiger grosser Geschicke und ewiger Bestrebungen nicht fremd und dunkel bleiben soll. Wir haben demnach gegen diesen von Englischen Freunden der Bibel und der Biblischen Wissenschaft gewählten Namen nichts zu erinnern, meinen vielmehr dabei dass es in unsern Tagen und in unsern Ländern am besten

überhaupt weiter keine andre Eroberung geben sollte als die durch die verbündeten Waffen der Wissenschaft und der Liebe.

Um indessen den Ursprung und Inhalt dieses Werkes näher zu erklären, bemerken wir folgendes. Die Beherrscher der Franzosen haben es immer für eine Zierde und einen Vorzug ihrer Herrschaft gehalten gelehrte Erforschungen der Alterthümer in den einst hochgebildeten Ländern der Erde mit ihrem Gelde und ihrer besondern Gunst zu befördern; und kaum hatte der letzte Kaiser der Franzosen im J. 1860 aufs neue Französische Krieger einen Fuss auf die Syrische Küste setzen lassen, als er dem bekannten Herrn Renan eine wissenschaftliche Untersuchung der Phönikischen und Palästinischen Länderstriche auftrug. Der Englischen Herrschaft würde für solche Zwecke die Volksvertretung niemals Gelder bewilligen: desto mehr fällt dort der Eifer solche Unternehmungen zu unterstützen allein auf den guten Willen der Einzelnen, und die Erfahrung hat gelehrt dass dadurch die Fortschritte der Wissenschaft nicht leiden. So entzündete sich dort in der jüngsten Zeit ein ungemeiner Eifer für die Erforschung der Alterthümer Jerusalem's und des ganzen h. Landes; was die einzelnen gelehrten Reisenden seit den letzten Jahrhunderten mit immer höher steigendem Eifer begonnen hatten aber aus Mangel an Hülfsmitteln nur sehr unvollkommen erreichen konnten, sollte durch die hülfreiche Theilnahme so vieler als möglich fortgesetzt und wo möglich vollendet werden; und die Stiftung eines *Palestine exploration fund* fand bald so reiche Unterstützung dass die Verwalter derselben eine ganze Gesellschaft fähiger Männer für diesen Zweck mit den reichsten Hülfsmitteln

ausrüsten konnten. An ihrer Spitze standen die Capitäne Wilson und Warren; doch kann man als das geistige Haupt des ganzen Unternehmens den unsern Lesern durch seine Schriften über Palästina und die alte Geschichte des Volkes Israel schon rühmlichst bekannten früheren Professor in Oxford A. P. Stanley betrachten, welcher früher auch in der Begleitung des Prinzen von Wales Palästina bereist hatte und jetzt als Dekan von Westminster von London aus an den Arbeiten der Gesellschaft sich betheiligte. Was nun die Arbeiten der Gesellschaft binnen dreier Jahre von 1867 an erreicht haben, davon gibt das hier zu beurtheilende Werk eine ebenso umfassende als anschauliche Uebersicht, zu welcher Dr. Stanley von S. XIII—XXVII eine Einleitung voranschickt.

Wir haben dieses ausführliche Werk mit grosser Aufmerksamkeit untersucht. Es ist schwer vermeidlich dass auch vieles in Tagebüchern bemerkte in ein solches Werk einfliesse. Sieht man aber auf die reinen Ergebnisse, so ist nicht zu läugnen dass sie im Verhältnisse zu dem Aufwande so ungemein hoher Kosten und Mühen aller Art Vielen etwas gering scheinen können. Auch wir wollen das nicht läugnen, müssen aber sofort zwei sehr verschiedene Ursachen unterscheiden welche dabei zusammenwirkten und von denen die erste vorübergehender sein kann.

Nach allem was man in neueren Zeiten hinsichtlich des unwiderstehlichen Einflusses der unter uns aufkommenden und blühenden Bildung auch auf die entfernter wohnenden Völker vermuthet oder auch öffentlich gerühmt hat, sollte man erwarten der Islâm wäre wenigstens in Constantinopel etwas erleuchteter geworden und

die dortige Herrschaft welche ja seit langen Zeiten nur noch durch die Gnade und Rücksicht der christlichen Mächte ihr Dasein fristet, würde solche rein wissenschaftliche Bestrebungen wenn nicht selbst fördern doch nicht absichtlich hindern. Allein Letzteres ist hier geschehen, und dazu in einem Maasse welches den oberflächlich alles betrachtenden unerwartet sein musste, allen aber welche die heutigen Dinge besser kennen nur zu erklärlich ist. Die Osmanische Herrschaft, von der Englischen gebeten dem Unternehmen keine Hindernisse in den Weg zu legen, gab nur zögernd und unter vielfachen lästigen Beschränkungen ihre Erlaubniss, ja beschränkte dann die ertheilte Erlaubniss immer weiter; und wie nun die Türkischen Statthalter von Jerusalem sich dem Unternehmen gegenüber stellten, ist leicht zu begreifen. Wir wundern uns dass die Herausgeber des Werkes diese Türkischen Launen welche sie allerdings hier urkundlich bekannt machen nicht schärfer zeichnen, da die heutige Türkische Herrschaft doch keiner einzigen fremden so viel Dank schuldig ist als der Englischen. Allein schon scheint auch die altbekannte Englische Geradheit und Aufrichtigkeit nach dieser Seite hin wie an gebrochenen Flügeln zu leiden. Alle die Islâmischen und Heidnischen Herrschaften welche sich noch auf der Erde bis heute erhalten haben, athmen eben wieder freier auf, seitdem sie sehen wie offen und tief sich die christlichen unter einander zerfleischen; und wie einst der 30jährige Deutsche Krieg mit seinen weiteren Folgen dem Osmanischen Reiche eine Nachblüthe einbrachte welche sich in ihren übeln Wirkungen noch heute fühlbar genug macht, ebenso bereitet sich heute eine ähnliche Haltung

jener Völker und Reiche vor. Die Ausnahme aber davon welche der Pascha von Aegypten heute vor sich her trägt, erklärt sich leicht: sie beruhet auf vorübergehenden Antrieben.

Wir wollen nun gerne wünschen dass die unliebsamen Störungen über welche wir hier zu klagen haben, ebenfalls vorübergehenderen Wesens sein werden. Tiefer wenigstens liegt die andere Ursache welche bei diesem wissenschaftlichen Unternehmen ungünstig einwirkte. Eine solche geschichtliche Erforschung des h. Landes hat vor allem die bessere Wiedererkenntniss des Biblischen Alterthumes im Auge: denn so nützlich für uns in vieler Hinsicht die genauere Erforschung seiner Verhältnisse unter den wechselnden Herrschaften der Byzantiner, Araber und Kreuzfahrer ist, so reicht deren Wichtigkeit für uns doch bei weitem nicht an die der goldenen Zeiten des Alterthumes in welchen sich dieses Land noch bis tief in das Mittelalter hinein zu sonnen schien. Allein weil in diesem Lande seit 5000 Jahren eine eigenthümliche hohe Ausbildung aller menschlichen Dinge im Anbau des Bodens in den Künsten und Sitten des Lebens und vorzüglich auch in den verschiedenen Weisen und Stellen der menschlichen Wohnungen immer die andere verdrängt und eine dichte Bodenschicht sich über die andere gelegt hat, so ist es hier schwerer als irgendwo sonst auf der Erde geworden bis zu den tiefer liegenden Schichten sicher vorzudringen und was jeder besondern Bildung des Alterthumes eigen zugehöre genau zu unterscheiden. Kommen nun noch dazu bloss Fremde aus weit entfernten Gegenden der Erde plötzlich über ein solches Land und müssen sich erst mühsam in alle seine heutigen Eigenthümlichkeiten hineinfinden bevor

sie die reifsten Früchte ihrer schweren Bemühungen glücklich ernten zu hoffen können, so dürfen wir uns am wenigsten darüber wundern wenn die Ergebnisse ihrer Arbeiten anfangs noch sehr mangelhaft und sparsam sind.

Dieses zuletzt Gesagte trifft aber ganz besonders bei Jerusalem selbst ein, da bei ihm auch jenes erste Hinderniss mehr als irgendwo sonst sich fühlbar machte. Die Türkische Herrschaft erliess wiederholt die strengsten Verbote das Haram d. i. das uralte Heiligthum irgendwie zu berühren: obgleich sie dabei so unwissend war das Haram in Jerusalem mit dem in dem noch viel älteren Hebron zu verwechseln, welches dem Islâm als Abraham's Heiligthum noch weit heiliger gilt als das in Jerusalem. Zwar waren der Untersuchung des tiefen Bodens und der alten Gebäude Jerusalem's wie billig die meisten und die schwierigsten und fortgesetztesten Arbeiten gewidmet; das hier gedruckte Werk führt von Jerusalem allein seinen Namen, etwa so wie einst das Königreich der Kreuzfahrer sich das von Jerusalem nannte; und die ganze erste und grössere Hälfte des Werkes bis S. 334 ist allein für die Beschreibung der dort unternommenen Erforschungen bestimmt. Man grub bei der Tempelmauer 80 Fuss tief unter dem jetzigen Boden und fand erst da einen alten festen Grund von wo sich die uralten Mauern erheben und wo man manche wichtigere Zeugnisse über die uralten Zeiten auffand. Allein der reinen Ergebnisse welche man mit allen den vielfachen und langwierigen Mühen hier fand, sind nur wenige von grösserer Bedeutung zu nennen. Dennoch ist an diesem hohen Mittelorte aller Untersuchungen des H. Landes durch diese Arbeiten schon manches gewon-

nen. Die Lage des Salomonischen und Herodischen Heiligthumes ist nach den besten Erkenntnissen welche sich schon früher in unseren neuesten Zeiten darüber ausgebildet hatten, neu bestätigt; und vorzüglich sind die in späteren Zeiten höchst unklar gewordenen Verhältnisse der Bewässerung des alten Heiligthumes jetzt viel deutlicher wieder ins Licht getreten. Seltsamer Weise war das ganze Englische Unternehmen zunächst durch eine reiche Schenkung ins Leben gerufen welche die bekannte Miss Bourdett Coutts aus freiem Antriebe zu dém Zwecke gemacht hatte dass der jetzigen Stadt welcher es fast gänzlich an frischem Quellwasser gebricht, besseres Wasser zugeführt würde: man hat nun deutlicher erkannt wie sich die alte Stadt von den unterirdischen Felsenräumen des Tempels aus mit dem reichlichsten Wasser versah. Viel ist auch dádurch gewonnen dass so manche grundlose Meinung über die Lage und Bauart des alten Tempels durch diese neuesten so gründlichen und umfassendsten Erforschungen gänzlich beseitigt ist: in welcher Beziehung vorzüglich die Meinungen des Italieners Pierotti zu nennen sind, welcher alles an Ort und Stelle selbst untersucht haben wollte, in Europa viel Aufsehen machte, und sich jetzt nach S. 30. 204 ff. doch nur als ein wenig gewissenhafter Forscher enthüllt sieht. Für eine neue schärfere Untersuchung des Gennath-Thores hatte der Erzherzog von Modena der Englischen Gesellschaft eine namhafte Schenkung übergeben lassen: diese Untersuchung hängt mit der Frage über die zweite Mauer zur Zeit des Titus und die in unsern Tagen so zweifelhaft gewordene Lage des H. Grabes zusammen. Allein nach dieser Seite hin ist noch immer keine entscheidende Gewiss-

heit erreicht. Wir können wenigstens keine andere Folgerung aus den Worten S. 10 ziehen, wonach bis jetzt noch Niemand eine sichere Spur dieser zweiten Mauer gefunden hat und es noch immer ganz ungewiss ist von welcher Stelle sie ausging und wo sie endete. Man hat nur gefunden dass die neben der Heiligengrabkirche Constantin's her laufenden Mauern nicht auf diese zweite Stadtmauer zurückgehen, sondern Bruchstücke einer alten Kirche sind.

Die von S. 337 an beginnende kleinere Hälfte des Werkes enthält sieben Abhandlungen über Oerter ausserhalb Jerusalem's und seiner nächsten Umgebung, mit anderen über Gegenstände allgemeinerer Bedeutung. Diese Abhandlungen legen reinere Ergebnisse der Forschung vor, sodass man insofern die kleinere Hälfte des Werkes für die wichtigere halten kann. Wir heben auch aus ihr das Wichtigere hier mit unserm Urtheile kurz hervor.

Die Abhandlung über den Galiläischen See von Capitän Wilson S. 337—387 giebt sich zwar ein etwas sehr gelehrtes Ansehen, indem der Verf. sich wiederholt auf die Sinaitic Version (soll heissen die abweichenden Lesarten des Cod. Sin.) von Stellen wie Luk. 9, 10. Joh. 6, 22 f. und ähnliche Abweichungen der Handschriften beruft. Allein der Verf. irrt sehr wenn er, nach einer Voraussetzung welche heute trotz ihrer geringen Begründung mächtig einreissen will, die Lesarten des Sin. überall zunächst für die besten halten will. Wir schätzen diese Handschrift fortwährend sehr hoch, finden aber in ihrem Wortgefüge so wie es ohne spätere Verbesserung aus der Hand des ersten Abschreibers hervorging, gar viele üble Versehen und schlimme Uebereilungen: sodass man

an jeder Stelle erst im einzelnen untersuchen muss ob eine Lesart die ihr allein eigen ist die ursprüngliche sei oder nicht. Es ist nun zwar kein Wunder dass der Verf. seine Forschungen vorzugsweise auf die Feststellung der Lage der drei gerade durch ein wichtiges Bruchstück der Spruchsammlung des Matthäus so berühmt gewordenen Städte Chorazin Bäthsaida und Kapharnahum (Matth. 11, 20—24) hinrichtete und die Frage hier zur Entscheidung zu bringen sich bemühet: allein erschöpfende Forschungen hat die Gesellschaft doch in diesem Winkel Galiläa's nicht angestellt; und so kommt er schliesslich S. 387 doch nur zu der Meinung Chorazin sei das heutige Kerazeh, Bäthßaida wenn es verschieden von dem nördlichen sonst Julias genannten noch ein besonderes am westlichen Ufer des Sees gegeben habe sei der heutige Khan Minieh, und Kapharnahum sei Tell Hum; fügt aber hinzu, es seien ausgedehnte Nachgrabungen zu wünschen um über diese drei Städte zur Gewissheit zu kommen. So weit nun waren wir in unsern Erkenntnissen schon früher gekommen: und wir gestehen dass wir nach den Ankündigungen neuer Entdeckungen wie sie in den öffentlichen Zeitungen zu lesen waren, etwas anderes hier zu finden erwartet hatten. Dagegen stimmen wir dem Verf. S. 368 f. gerne bei wenn er die Stadt Gergesa nach der Lesart der besten Handschriften Marc. 5, 1 festhält und ihre Lage in dem heutigen Khersa am östlichen Ufer des weiten Sees wiederfinden will: dies war von jeher des Unterz. Meinung.

In der Abhandlung über den Sinai von Rev. F. W. Holland S. 513—547 erwarteten wir ebenfalls nach den Ankündigungen weit mehr zu finden als wir jetzt sehen. Wir meinten da-

nach man habe endlich alle die Halteörter des vieljährigen Zuges Israels durch die Sinaihalbinsel an den rechten Stellen genau wiederaufgefunden und sicher nachgewiesen: davon aber sieht man hier nichts, wenn man nicht vielleicht in einem andern Bande dieses ergänzen will. Was hier geboten wird, ist nichts als die Erzählung über einen Zug aus Aegypten bis zum Sinai welcher allerdings mit weit besserer Zurüstung und einer weit grösseren Menge von ihn unterstützenden Europäern unternommen wurde als alle die unzähligen andern welche in den letzten Jahrhunderten von einzelnen Reisenden ausgingen. Allein gerade diesen blossen Anfang der langen und weiten Wüstenirrfahrten des alten Volkes kannte man schon bis jetzt am besten: die Unsicherheiten für unsre heutige Erkenntniss beginnen erst wo der Zug vom Sinai nach Norden geht und mit den Einfällen in das Land Palästina endet; darüber schweigt diese Abhandlung völlig. Wir wollen nun zwar die mancherlei sehr nützlichen und theilweise neuen Bemerkungen nicht verkennen welche der Verf. hier mittheilt. Den kenntniss- und oft auch vollkommen herzlosen Zweiflern an der geschichtlichen Wahrheit dieser ältesten aller uns näher bekannten Völkerwanderungen gegenüber, wie sie in unsern Tagen noch immer sich erheben wollen, ist hier wieder nachgewiesen dass die Sinaihalbinsel in den älteren Zeiten viel fruchtbarer war als sie jetzt ist, wie ja dasselbe bei so vielen Ländern des alten Asiens eintrifft. Aber diese so zahlreiche und so genau alles von Aegypten bis zum Sinai hin untersuchende Gesellschaft hat auch den weiteren Beweis hier gegeben dass diese Halbinsel auch heute gar nicht so vollkommen unfruchtbar ist als uns die ge-

wöhnlichen Reisenden versichern. Diese ziehen eben immer nur die längst ausgetretenen Wege: so bleibt ihnen unbekannt an welchen Stellen dieses Land auch heute noch einen weit fruchtbareren Boden zeigt als man gewöhnlich meint. Uebrigens hält der Verf. die Ansicht fest dass nicht der Berg Serbâl, wie manche Neuere wollen, sondern der bekannte Klosterberg die Stätte der Gesetzgebung unter Mose war.

Die beste dieser Abhandlungen ist unstreitig die des Grafen Vogüé über den Haurân S. 410—437, obgleich dieser schon so rühmlich bekannte Französische Gelehrte nicht zu der Englischen Gesellschaft gehörte. Er hatte aber vor Kurzem mit dem Pariser Gelehrten Waddington eine Reise in das noch sehr wenig untersuchte Haurân unternommen, war noch weiter als Herr Wetzstein bis zu dem äussersten Berge des vulkanischen Landes am Rande der bis zum Euphrat hin sich ausdehnenden Syrischen Wüste gekommen, und hatte eine Menge neuer Entdeckungen gemacht. So bat man ihn von England aus diese Abhandlung für das neue Werk zu verfassen, welche uns wie eben gesagt eine wahre Zierde desselben zu sein scheint. Denkwürdig ist noch dass sie bevor der Verf. sie beendigen konnte, durch den Ausbruch des Krieges von 1870 abgebrochen werden musste. Sie erscheint jetzt wirklich hier unvollendet: wir dürfen jedoch hoffen der um die Erforschung jener Länder schon so viel verdiente Verf. werde bald sein versprochenes grösseres Reisewerk über den Haurân erscheinen lassen.

Die Abhandlung des Lieuten. Anderson über die von der Gesellschaft unternommene neue Vermessung Palästina's S. 438—471 enthält besonders was den noch immer zu wenig

bekannten hohen Norden Galiläa's betrifft, manche neue Bemerkung. Eine nach dieser neuen Vermessung und näheren Bestimmung vieler Hauptorte des Landes entworfene neue Charte Palästina's ist jedoch diesem Werke nicht beigegeben. Uebrigens enthält es eine sehr reiche Menge von Abbildungen aller Art und aller Grösse: wir können indess dabei nicht übergehen dass die Namen sehr vieler Oerter viel zu klein und meist schwer lesbar eingetragen sind. Dies überascht uns namentlich weil wir sonst bei Englischen Büchern neuerer Zeit an ein ganz anderes Verfahren gewöhnt sind. In solchen Dingen liebt man keine Rückschritte, wie wir hier damit bedrohet werden.

Der Abbildungen von Kunstsachen aller Art findet man hier nicht viele, aus dem einfachen Grunde weil der Entdeckungen in diesem Fache nicht viele vorkamen. Welcher Unterschied hierin zwischen den Entdeckungen in den Trümmern Nineve's und diesen! Aber auch in Babylon's Trümmern wie sie heute sind, hat man weniger dieser Schätze gefunden: und nichts wäre grundloser als wenn man daraus schliessen wollte auf diesem Boden hätten immer nur höchst unkünstlerische Völker gehaust, oder wenn man deswegen die zum neueren Aberglauben erstarrte Voraussetzung bestätigt finden wollte dass das Volk Israel auch in allen seinen besten Zeiten keine Kunstfähigkeiten gehabt hätte. Man bedenke nur dass man den ganzen Boden Palästina's umzuwühlen kaum angefangen, wohl aber gerade da bis jetzt am rührigsten damit begonnen hat wo die Türkische Obrigkeit es am wenigsten verträgt.

Aehnlich sind auch Gegenstände mit alten Schriftzügen durch diese Arbeiten nur in sehr

geringer Zahl ans Licht gefördert, obgleich wir wissen dass Palästina vom frühesten Alterthume an stets ein höchst schriftliebendes Land war. Doch sind einige immerhin sehr merkwürdige Gegenstände der Art hier entdeckt. Am südwestlichen Winkel des Haram ward ein kleiner Siegelstein mit alterthümlichen Schriftzügen gefunden: man findet ihn S. 493 abgebildet, wir wollen jedoch an dieser Stelle über die richtige Lesung des Eigennamens nicht reden. Von Gegenständen die man mit Phönikischen oder Hieroglyphischen Buchstaben bezeichnet gefunden habe, wird hier S. 152. 295. 317 f. 473 f. erzählt: leider aber sind da nirgends die Abbilder gegeben. An Mauersteinen des Tempels 80 Fuss tief unter der jetzigen Oberfläche fand man die S. 142 f. abgebildeten Zeichen, welche eher wie Handwerkszeichen denn als Semitische Schrift jener Gegenden aussehen. Aber in die Zeit wo die Forschergesellschaft schon in jenem Lande thätig und ihr Ruf sicher auch schon weit und breit um Jerusalem erschollen war, fiel ja auch die seitdem so äusserst berühmt gewordene Entdeckung der grossen Steininschrift von Dibon im alten Moablande, sodass unser Werk auch über sie eine besondere Abhandlung S. 496—512 aufgenommen hat. Der ungenannte Verf. dieses Aufsatzes versucht keine neue Erklärung jener so äusserst wichtigen Inschrift: was er aber über die Entdeckung des Steines selbst und über die Ursache seiner entsetzlichen Zertrümmerung sagt, ist ansich so wichtig und beruht offenbar auf so zuverlässiger Kundschaft, ist aber zugleich unsres Wissens noch so wenig bekannt, dass wir nicht umhin können es hier etwas näher zu berühren. Die Englische Gesellschaft rückte im Verlaufe des J. 1867 in Jerusalem ein: dass

sie alte Steine und Schätze suche, musste auch jenseits des Jordan's den heute wild umherstreifenden Beduinen im alten Moablande bald genug bekannt werden, da man bei uns immer noch zu wenig beachtet wie gespannt auch die Beduinen heute stets auf Europäische Dinge lauschen. Im August 1868 hörte nun der Missionar F. A. Klein, eben im Moablande wandernd, bei Dibon von einem Scheikh der in der Nähe lagernden Beduinen, es finde sich in Dibon ein »beschriebener Stein« welchen noch kein Europäer kenne. Die Absicht der Mittheilung war klar: man war von Jerusalem her auf solche alte verwitterte Dinge aufmerksam gemacht, und hätte den Stein gerne gegen ein etwas bedeutendes Geschenk freigegeben. Was that aber Hr. Klein, ein in Preussen geborner aber im Solde der Jerusalemer Missionsgesellschaft stehender Geistlicher, nachdem er sich von der Wahrheit der Aussage des Scheikh's überzeugt und den in dieser Gegend unerwarteten Stein untersucht hatte? Er theilte im geheimen die Entdeckung dem Preussischen Consul (wie er hier heisst) Petermann in Jerusalem mit, und beide dachten nun Monate lang an nichts als wie sie den Stein etwa für den geringsten Preis erwerben und heimlich nach Berlin schaffen könnten; namentlich wollte man auch zuvor von der Hohen Pforte einen Firmân für die Hinüberschaffung des Steines nach Berlin erwirken. Diese Geheimthuerei und der Zwischenhandel welcher indessen durch mancherlei Abgesandte der Beduinen fortging, musste die Begierden dieser immer höher steigern. Erst im Frühjahre 1869 hörte die Englische Gesellschaft durch den Amerikaner Barclay und den Franzosen Clermont Ganneau von der Sache: doch

in England wollte man nun in den Handel nicht selbst eingreifen. Als aber Capitän Warrens im November 1869 von einer Reise im Libanon zurückkehrte, erzählte ihm der Beduine eines anderen Stammes die Beduinen bei Dibon seien wegen des Steines (weil einer nur immer noch mehr Geld als der andre haben wollte) in Streit gerathen und hätten ihn — zerschlagen. Das übrige ist bekannt. Man sieht auch hier nicht wie die Beduinen sind (denn das wusste man längst), sondern wie die Europäer neuester Bildung und Bestrebung sind.

Der Verf. dieser Abhandlung gibt schliesslich den Rath man möge doch mit allen Erklärungen dieser grossen Inschrift so lange warten bis die zerstreuten Bruchstücke des unglückseligen Steines wieder aufgefunden seien, da erst dann eine hinreichend sichere Erklärung möglich sei. Wir waren von Anfang an derselben Meinung; und gingen sobald wir aus Paris durch Graf Vogüé die erste Ausgabe der damals geretteten Buchstaben empfingen, in den Gel. Anz. 1870 S. 611 ff. vorzüglich nur deshalb sofort etwas näher in den Inhalt des Steines ein, weil damals Zweifel an der Aechtheit der Inschrift auftauchen wollten, welche so bald als möglich zu verscheuchen der Mühe werth schien. Neuestens erzählen nun die Zeitungen von einem andern in Moab entdeckten Steine der Art, wo der Name Jesurûn für Israel sich finde. Wieviel daran Wahres sei, muss sich erst zeigen. Schon der Gebrauch des bloss dichterischen Namens Jesurûn macht die Sache verdächtig.

H. E.

La Littérature Allemande Au Moyen Age Et Les Origines De L'Épopée Germanique. Par A. Bossert. Paris Hachette Et Cie 1870. (382 SS. gr. Oct.).

Wol vor den Ereignissen des Jahres 70 abgeschlossen, kam das Buch begreiflicherweise erst im vorigen Sommer auf friedlichen Verkehrswegen in unsere Hände, was zur Erklärung der scheinbar etwas verspäteten Anzeige gesagt sein mag. Auf den ersten Blick schien uns die Leistung mehr für die ersten Bedürfnisse eines französischen (wie es scheint akademischen) Publicum's*), als die Erwartungen eines deutschen Literaten berechnet; doch wenn sich auch jener erste Eindruck bei näherer Prüfung nicht ganz widerlegte, so zeigten sich daneben doch Eigenschaften, die das Werk auch für uns als nicht unbrauchbar erscheinen lassen. Um also den Tadel des geistvollen K. F. Flögel**) über die Splitterrichterei der Recensenten meinerseits zu vermeiden, bemerke ich nur kurz, dass man an die Arbeit des Herrn Bossert keine zu grossen Ansprüche der Gründlichkeit namentlich in Bezug auf die ersten Jahrhunderte unserer Literatur (VIII. bis XII. Jahrh.) stellen darf: denn Otfrieds Werk und den Heland kennt oder nennt Herr Bossert nirgend***), und wie glücklicher

*) Vergl. die über den Titel gesetzte Notiz: Cours de littérature allemande fait à la Sorbonne.

**) Gesch. des Burlesken S. 158: »Die Herren sehen nur das, was nicht da ist, und für das, was da ist, haben sie keine Augen. Kann das einem Leser das Geringste nutzen?« —

***) Doch ist mir die zarte Anspielung S. 311 nicht entgangen, wo es heisst: Dès les plus anciens temps de la litt. allem. le Sauveur du monde eut ses poëtes — — après les récits tirés des Évangiles vinrent les lonanges de la Vierge etc.

Zufall muss es erscheinen, dass von 50 poetischen Denkmälern jener Zeiten, die sich in Müllenhoffs und Scherers DM. neuerdings vereinigt finden, Herrn B. wenigstens Eines, das Hildebrandslied nicht auch wie die andern 49 entgangen*). Für die Blüthezeit der mhd. Literatur sind dagegen die Kenntnisse des Herrn B. ziemlich ausreichend und zusammenhängend, und seine Ansichten gewinnen durch Anknüpfung an historische und kulturhistorische Studien einen oft recht anziehenden Hintergrund. Namentlich ist die Art, wie man den Etzel unseres Nationalepos mit dem Character des historischen Attila und seiner Stellung im europäischen Volksbewusstsein auszugleichen versucht hat (vergl. III und IV: La Légende d'Attila) ansprechend und sicher weit verdienstlicher, als eine »mythologische« Auffassung dieses oder eines andern Sagenhelden in bekannter Manier sein würde**). Interessant war uns auch die im Ganzen so wol berechtigte Scheidung, die Herr Bossert zwischen der ältern und der jüngern Weise unserer epischen Dichtungen, die ihm »Poésie héroique« und »Poésie chevaleresque« heissen (und diese Namen sind wenigstens nicht schlechter als die in Deutschland üblichen), auf feine und verständige Weise durchzuführen sucht. Mit Recht legt Herr Bossert auf die »poësie héroique« das Hauptgewicht, und thut unsern Nibelungen und der Kudrun (die Beide

*) Ebenso überrascht es erfreulich, dass Herr Bossert den Waltharius kennt, den unsere westlichen Nachbarn übrigens vor einiger Zeit sich zu annectiren versucht haben (Fauriel, Hist. de la poësie prov. I, 269 fg. vergl. Zeitschr. für d. Alterthum IX, 145).

**) Herr Bossert folgt bez. Attila's den Forschungen franz. Historiker, namentlich Am. Thierry's und Guizots,

übrigens in der uns vorliegenden Form schon sehr durch die ritterliche Dichtung beeinflusst sind) auch dadurch Ehre an, dass er sie mit den homerischen Dichtungen, ohne sie diesen jedoch gleichstellen zu wollen, vergleicht, während Derselbe aus der älteren Literatur Frankreichs nur etwa für die »Chanson de Roland« die Würde eines ächten Volksepos beansprucht. Schwierig wird es dem deutschen Forscher dagegen, die Zeugnisse unserer Heldensage (schriftlich fixirt ja nur spärlich vor dem Ende des XII. Jahrh.) so unmittelbar mit den Berichten des Tacitus zu verknüpfen, wie es Herr B. in seinem Einleitungscapitel versucht; hier würde Berücksichtigung der altnord. und angelsächs. Liter. erforderlich gewesen sein *).

Seine Darstellung der ritterlichen Poesie leitet Herr Bossert (in Cap. X) durch eine culturhistorische Würdigung jener wälschen (resp. bretonischen) Literatur ein, die bekanntlich französischen wie deutschen Kunstdichtern die meisten Stoffe an die Hand gegeben, und vermeidet Derselbe hierbei den gewöhnlichen Brauch der Literarhistoriker, die wälschen Originale mit einigen wolfeilen Scheltworten abzufinden. Wo französische und deutsche Behandlungen desselben Stoffes neben einander stehen, ist Herr B. vielleicht etwas zu geneigt, auf unserer Seite Abhängigkeit und schwächeren Wert zu finden, wie es denn auch dem franz. Beurtheiler schwer wird, in die bei uns übliche Hochschätzung von Wolframs Parzival einzustimmen: »ce poëme est un vaste labyrinthe, où il est périlleux de

*) Da Herr Bossert sich einmal auf historischen Standpunkt stellt, wäre die Poesie héroique chronologisch wol besser so gruppirt: La légende de Sifrit, la lég. d'Attila, la lég. de Theodoric, les lég. de la mer.

s'engager« heisst es S. 245, und im Fg. werden die tiefsinnigen Auslegungsversuche der deutschen Kritiker als wolgemeinte Advocatenkünste behandelt, die dem unparteiischen Urtheil des Richters vorgreifen wollten. Besser fährt Hartmann und namentlich Gottfried, dessen Tristan Herr Bossert auch in einer Specialschrift behandelt hat*). Gottfried ist für Herrn Bossert die Höhe der ritterlichen Poesie Deutschlands, oder wie es S. 249 heisst: le seul peut-être des poëtes chevaleresques de l'Allemagne, il a dépassé son modèle. Ueber die unsittliche Haltung des Gedichts kommt Herr B. als Franzose begreiflicherweise noch leichter fort als die meisten unserer Literarhistoriker. Doch hat Herr B. in der vollen Anerkennung Walthers gewiss das Rechte getroffen, wie denn dieser von allen namhaften Dichtern unsers MA's bisher bei den verschiedensten Richtungen der Beurtheiler entschieden am meisten Anerkennung gefunden hat. Auch die übrigen Minnesinger skizzirt Hr. Bossert nicht übel, von Ulrich von Lichtenstein heisst es S. 308: »il était à la fois le précurseur de Cervantes et l'ancêtre de don Quichotte«, und auch der Jude Süsskind wird in seiner Originalität gewürdigt.

Dagegen zeigt sich die Beachtung, welche Herr Bossert unserer geistlichen Dichtung in seinem achtzehnten Cap. (Les légendes pieuses) schenkt, denn doch der wirklichen Bedeutung derselben durchaus nicht adäquat, und gerade für ein culturhistorisch angelegtes Buch wie dies musste die Verkennung des bedeutendsten Factors unseres alt-deutschen Geisteslebens üble

*) Tristan et Iseult, poëme de Gotfrit de Strasbourg comparé à d'autres poëmes sur le même sujet. Paris 1865.

Früchte bringen. Wer auf diesem Gebiet auch nur durch bessere deutsche Handbücher unterrichtet ist, wird kaum glauben, dass Herr B. die geistliche Poesie historisch auf die Ritterpoesie folgen lässt, indem die beiden geistl. Dichtungen des zwölften Jahrh., die Herr Bossert einzig zu kennen scheint, der Anno und das Kaiserbuch, nur als Vorläufer der Legendenlitteratur des dreizehnten Jahrh. gefasst werden!

Schliesslich behandelt Herr Bossert noch die Poésie bourgeoise, welcher schon Freidanks Spruchsammlung, ferner der Renner, des Stricker's und Boner's Fabeln, dann Frauenlob, Reinmar von Zweter und die Meistersinger zugetheilt werden. Nachdem im letzten Cap. dann noch die dramatischen Versuche unseres MA.'s flüchtig berührt sind, bildet die Betrachtung der deutschen Behandlungen der Thiersage den Schluss. Einzelne treffende Bemerkungen vergüten auch in diesen Parthien die Unsicherheit des literarhistorischen Standpunctes in Etwas. Der deutsche Leser darf von dem Buche natürlich keine Belehrung, wol aber Anregung erwarten, und wird auch bei bekannten Sachen dank der gewandten Darstellung des Herrn B. nicht leicht ermüden. Dass auch in Einzelnheiten das Werk durchaus mit Vorsicht gebraucht werden muss, ist selbstverständlich. Wer würde z. B. die bekannte Notiz über Karl den Grossen bei Einhard (c. 29): »Inchoavit et patrii sermonis grammaticam« in der Phrase des Herrn B. S. 140 wiedererkennen: »non seulement Charlemagne composa lui-même une grammaire française« etc.? Vermuthlich sind die bei Einhard gleichdarauffolgenden von Karl eingeführten Monatsnamen Wintarmanoth, Hornung u. s. w. für Herrn B. gleichfalls französische Vocabeln.

Ref. kann sich nicht versagen, noch einige der allgemeinen Sentenzen, mit welchen Herr B. seine im Ganzen einfach-elegante Darstellung, die durch eine sehr geschmackvolle Ausstattung des Buches noch gehoben wird, zwischendurch zu würzen weiss, anzuführen. Gelegentlich der bekannten Volkssage über das einmalige Wiedererscheinen des Kaisers Rothbart, bemerkt Herr Bossert: la prédiction, interpretée dans son sens général se réalisa, car le rêve d'une nation n'est jamais complétement déçu. — Doch auch jenes ernstere Wort (S. 59, 60) möge hier Platz finden: le vrai fléau de Rome c'était la corruption romaine*); c'est par leurs vices que Dieu châtie les hommes; c'est par leur corruption que Dieu détruit les Empires. — E. Wilken.

A. Delius, Die Reinerträge der Wirthschaftssysteme. Glogau. 1872. 8.

Die erste Anregung zu dem vorliegenden dankenswerthen Beitrage zur Betriebslehre gab die 1864 vom landwirthschaftlichen Verein zu Halberstadt gestellte Preisfrage über das zweckmässigste Verhältniss zwischen Ackerbau und Viehzucht, welche die bekannte derbhumoristische, aber höchst einseitige Broschüre von Monteton veranlasste. Normative Bestimmungen über das angemessenste Verhältniss der Futterbaufläche zur Marktfruchtfläche, über die grössere oder geringere Ausdehnung, welche der Viehhaltung im Betriebe zu geben, können nur durch Rentabilitätsberechnungen der herrschen-

*) Nicht Attila, das sog. flagellum Dei.

den Wirthschaftssysteme gefunden werden. Es ist als ein erfreulicher Fortschritt anzusehen, dass der Verfasser, dies anerkennend, hier den Ausgangspunkt nimmt für seine gründlichen Untersuchungen und nicht wie Monteton im Nebel umherirrt. Solche Rentabilitätsberechnungen sind hauptsächlich zu basiren auf eine den realen Verhältnissen entsprechende Durchschnittszahl für den Preis des von der Viehzucht gelieferten Düngers. Exactere Resultate nun als von den hergebrachten unwissenschaftlichen Methoden zur Auffindung dieser Durchschnittszahl verspricht sich Verfasser, wenn ein neuer Weg eingeschlagen, der Handelspreis, wie solcher in dem entwickelten Düngerhandel sich durchschnittlich stellt, als Preismassstab der Düngstoffe dient und wenn gleichzeitig durch zuverlässige Fütterungsversuche eine Durchschnittszahl des Fütterungseffects wie der Verwerthung der Nährstoffe ermittelt wird. Kap. II. (S. 31—71) werden durch Berechnung aus comparativen Fütterungsversuchen, deren Auswahl durchweg das Auge des geübten Praktikers verräth, für alle Viehgattungen und alle Richtungen der Thierzucht — Jungviehzucht, Milchwirthschaft, Mästung — drei Gruppen der Futterverwerthung nachgewiesen, die niedrige zu 12, die mittlere zu 40, die hohe zu 70 Sgr. pr. 100 Pfd. Nährstoffe. Es stellt sich demnach, wie (S. 71—76) begründet wird, diesen Verwerthungsgruppen entsprechend, der Düngerpreis bei niedriger Verwerthung auf 6,9 Sgr., bei mittlerer Verwerthung auf 5,1 Sgr., bei hoher Verwerthung auf 3,45 Sgr. pro Ctr. Dünger, so dass mithin unter den verschiedensten Verhältnissen der Production die Viehhaltung in der Regel selbst bei niedriger Futterverwerthung den Dünger zum

gleichen Preise wie der Handel, bei mittlerer und hoher Futterverwerthung aber noch 25% bis 50% billiger liefert als dieser. Nachdem durch diese Ermittlungen und durch das im Kapitel IV (S. 76—96) aufgestellte Schema eine sichere Grundlage gewonnen ist, folgen in Tabellenform (S. 96—154) die mit eben so viel Umsicht als Fleiss und Virtuosität in der Handhabung der Zahlentechnik durchgeführten Rentabilitätsberechnungen der herrschenden Wirthschaftssysteme wie der einzelnen wichtigen Kulturen. Die einfache Dreifelderwirthschaft bietet den Ausgangspunkt für die Tabellen und es umfassen von diesen 1—8 die Specialberechnungen der Feldsysteme, 9—11 wichtige einzelne Kulturen, 12 eine übersichtliche Zusammenstellung mit Repartition der Erträge pro Jahr, 13 eine vergleichende Zusammenstellung nach Durchschnittsertrag pro Morgen und Durchschnittsverwerthung pro Ctr. Mist über den Preis von 3,45 Sgr. Die Ansätze für Düngung und Ernte sind mit möglichster Vorsicht der Praxis entnommen und die sachgemässen Motive zu den Tabellen durch beherzigenswerthe Winke, wie z. B. (S. 103) über den viel zu wenig anerkannten Werth der Weideschläge wirksam illustrirt. Auch die Schlussabschnitte VI und VII, welche die für Wahl eines Wirthschaftssystemes massgebenden Principien feststellen und die zweckmässige Verwendung der Gewerbsmittel scharf betonen, bringen in den Tabellen 15 und 16 — Uebersicht des Kapitalbedarfs verschiedener Wirthschaftssysteme — und 17 — Darstellung des Einflusses der Transportkosten auf den Reinertrag — sehr werthvolle Hülfsmittel zu Ertragsberechnungen, deren Studium namentlich jüngeren Landwirthen angelegentlich empfohlen

werden kann. Der Werth dieser Abschnitte liegt weniger in dem Reichthum an neuen Gesichtspunkten als in den schätzbaren aus einer reichen Erfahrung entlehnten Winken über die verschiedensten Formen des landwirthschaftlichen Geschäftsbetriebs.

In formeller Beziehung lässt das Buch viel zu wünschen übrig und mancher Leser wird dasselbe nur halb befriedigt aus der Hand legen, weil durch die schwerfällige Darstellung eben so wohl als durch die wenig übersichtliche Gruppirung des Stoffs das Verständniss sehr erschwert wird. Dr. H. Backhaus.

Allgemeines Künstler-Lexikon. Unter Mitwirkung der namhaftesten Fachgelehrten des In- und Auslandes herausgegeben von Dr. Julius Meyer. Zweite gänzlich neubearbeitete Auflage von Nagler's Künstler-Lexikon. Erster Band. Aa—Andreani. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1872. XXVIII und 727 Seiten in gr. 8°.

Die Absicht Naglers, eine neue Ausgabe seines bekannten und für seine Zeit höchst verdienstvollen, aber schon längst nicht mehr genügenden Künstler-Lexicon's zu veranstalten, gab, nachdem sie durch seinen Tod vereitelt war, Veranlassung, den Plan zu einem Unternehmen zu fassen, welches in weit höberm Grade den Ansprüchen genügen sollte, die man nach dem jetzigen Stande der Kunstwissenschaft stellen muss. Nachdem der jetzige Herausgeber mit tiefer Einsicht das Programm entworfen hatte,

konnte keinen Augenblick verkannt werden, dass nur ein Zusammenwirken vieler Kräfte im Stande war, die Ausführung desselben möglich zu machen, und dieses Programm erhielt in so hohem Grade den Beifall der Kunstfreunde, dass rasch eine ansehnliche Zahl von Mitarbeitern gewonnen war, ja dass wenige unter den bedeutendern Kunstschriftstellern Deutschlands dem Unternehmen fremd blieben, und viele der bekanntesten ausländischen Namen sich daran betheiligten. Die Ausführung stiess Anfangs auf Schwierigkeiten, die aber zum Theil zum Gewinn ausschlugen. In Nagler's Nachlass fanden sich kaum brauchbare Vorarbeiten, der ursprüngliche Verleger unterzog sich dem erweiterten und allerdings sehr kostspieligen Unternehmen nicht, ein andrer Unternehmer, mit dem wirklich ein später ganz verworfner Anfang gemacht wurde, hatte die Sache mit ungenügenden Mitteln durchführen wollen, und nur der Eintritt des jetzigen Verlegers, der mit vollem Verständniss die Bedeutung des Programms erkannte, und bereit war, dem grossen Zwecke die schwersten Opfer zu bringen, hat die Ausführung desselben gesichert. So erscheint nunmehr das Künstler-Lexikon in Heften, deren 9 oder 10 immer einen Band bilden sollen, und nachdem 1870 das erste Heft mit einem Vorbericht, welcher das Programm enthielt, ausgegeben war, ist nunmehr mit der 10. Lieferung der erste Band abgeschlossen.

Es handelte sich um die Verbindung von Vollständigkeit und Gründlichkeit im vollsten Verstande. Dazu genügte nicht mehr ein Abdruck der frühern Artikel, nicht mehr ein Ergänzen derselben aus einigen Zeitschriften und ausländischen Wörterbüchern. Es sollte die

ganze Literatur benutzt, jeder Artikel selbständig geprüft und bearbeitet und den bedeutendern Künstlern eine eingehende Monographie gewidmet werden. Möglichste Vollständigkeit und sorgfältigste Genauigkeit wurde ferner für die Aufzählung der Kupferstiche und Holzschnitte beabsichtigt, während von andern Werken der Künstler nur die hauptsächlichsten aufgeführt werden konnten. So sollte das Werk zugleich ein vollständiges Kupferstich-Verzeichniss werden.

Der vorliegende erste Band zeigt, dass Herausgeber und Verleger in keiner Weise hinter dem zurückgeblieben sind, was man erwarten konnte. Schon die Namen der hinter dem Vorwort genannten Mitarbeiter bürgen dafür. Unter denen, welche Artikel des ersten Bandes unterzeichnet haben, heben wir hervor die Namen Brunn für antike Kunst, Otte, Thausing, Woltmann für deutsche Kunst, Mithoff für Niedersachsen, Alwin Schultz für Schlesien, Schönherr für Tirol, W. Schmidt, Wessely und den Herrn Verleger selbst für Kupferstichkunde, Crowe und Cavalcaselle für Italien, Pinchart und Vosmaer für die Niederlande, Lefort für Spanien, Dietrichson für Schweden, Dobbert für Russland. Die Namen Mündler und Westrheene vermissen wir in dem Verzeichniss, da sie durch den Tod abgerufen sind. An Otto Mündler hat das Lexikon einen besonders thätigen Mitarbeiter verloren. Derselbe hatte selbständig einen ähnlichen Plan verfolgt und mit seltner Uneigennützigkeit seine schätzbaren, reichhaltigen Notizen zur Verfügung gestellt. Referent hat das Mittelalter zum grossen Theil übernommen und ausserdem die spanischen Architekten und Bildhauer hauptsächlich nach Llaguno bearbeitet, so

wie in Verbindung mit Hrn. Prof. Wüstenfeld mehrere arabische Baumeister und andre Künstler. Zahlreiche Artikel, besonders italienische Künstler der Renaissance-Zeit, sind endlich von dem Hrn. Herausg. selbst, zum Theil mit dem Beistand andrer Mitarbeiter verfasst, darunter einige umfangreichere, besonders Antonio Allegri, genannt Correggio, eine Monographie, die bei der Beschaffenheit der durchaus ungenügenden bisherigen Literatur über diesen hervorragenden Künstler ausführlicher ausgefallen ist, als man es vielleicht in einem Lexikon erwarten mag. Diese Arbeit ist zu einer selbständigen Monographie verarbeitet, ausserdem noch besonders in demselben Verlage erschienen.

Bei einem solchen Zusammenwirken kann es nicht fehlen, dass vieles ganz Neue hier zu Tage gekommen ist, was zum Theil auf der Benutzung seltner Bücher, ungedruckter archivalischer Nachrichten und anderer bisher gar nicht oder ungenügend benutzter Quellen beruht. Sehr viel Neues bringen z. B. Dobbert's Artikel über russische Künstler. Von andern dieser Art mögen erwähnt werden die Art: Abel, Bernhard und Arnold, nach Urkunden, von Schönherr, Abondio, wo die ganz verwirrte Geschichte mehrerer Mitglieder dieser Familie aufgeklärt ist, Achtschellinck, über den bisher ganz irrige Ansichten herrschten, die Pinchart nach archivalischen Nachrichten berichtigt, Andreas Alexii, von J. Kukuljević. Hie und da wird sich auch für andere Gebiete des Wissens erwünschte Aufklärung finden. So giebt der Art: Abdallah ben Yunus Nachricht über die vom Chalifen Abderrahman III 936 unweit Cordova gegründete Stadt Medinet Az-Zahrá mit ihrem von arabischen Dichtern gefeierten Palaste. Es ist offenbar das

Azzaria, 20 Meilen von Toledo, der Sitz Mime des Alten, des Waffenschmieds und Lehrers Wielands im Bitterolf, das bisher den Erklärern dieses Gedichts nicht bekannt war (s. W. Grimm, Heldensage S. 148) und es erhellt jetzt, dass diese Form der Sage erst im 10. Jahrhundert entstanden sein kann. Zum Beschluss möge hier noch mein Art. Aldo erwähnt werden, wo die Quelle eines ungenauen und unkritisch verwandten Citats bei Fr. de Verneilh, Architecture byzantine en France p. 127, das auch so in Schnaase's Kunstgeschichte übergegangen ist, nachgewiesen wird.

Begreiflicher Weise können hier nur einzelne Beispiele herausgegriffen werden. Sie werden aber genügen, um die Bedeutung des Unternehmens und die Gewissenhaftigkeit der Ausführung darzuthun. Der Umfang desselben ist allerdings gross. Die Vorrede schlägt denselben auf 20 Bände an, und die Besorgniss wird sich nicht unterdrücken lassen, dass die Vollendung desselben auf schwierige Hindernisse stossen könne. Es darf aber zum Troste gereichen, dass der Werth eines jeden Heftes, geschweige eines jeden Bandes durch den Zuwachs an neuen Kenntnissen oder Berichtigung von alten Irrthümern an sich schon ein bedeutender sein wird. Man kann daher nur dem Herausgeber und Verleger von ganzem Herzen wünschen, dass ihnen Kraft und Muth ungeschmälert bleiben mögen, das so schön Begonnene in demselben Geiste zu Ende zu führen. Das Erscheinen des ersten Bandes ist allerdings ein ziemlich langsames gewesen, doch hofft der Verleger, dass nach den nunmehr getroffenen Vorbereitungen künftig in jedem Jahre ein Band geliefert werden könne. Ausserdem werden Vorbereitungen getroffen, gleichzeitig das

Werk in einer zweiten von einem andern Buchstaben anfangenden Serie, und später noch in einer dritten fortzuführen.

Die Ausstattung ist in jeder Beziehung lobenswerth, und die äussere Anordnung sehr zweckmässig. Die Verzeichnisse der Werke der einzelnen Künstler sind hinter jedem Artikel durch den Druck unterschieden und, wo es zweckmässig schien, unter besondern Ueberschriften gruppirt. Die Quellen sind unter den Artikeln angegeben, aber auch, wo es nöthig schien, im Texte citiert. Nicht ohne Schwierigkeit war die Durchführung der alphabetischen Anordnung. Es musste ein Princip aufgestellt werden, und doch war die Durchführung unmöglich, wenn man nicht oft Zusammengehöriges zerreissen wollte. Man hat regelmässig die Künstler nach den Familiennamen geordnet, wenn sie gleich nach dem Vornamen oder nach dem Geburtsorte genannt zu werden pflegen. So steht Correggio unter Allegri. Wo jedoch der zweite Name nur der des Vaters ist, wie bei den Italiänern im Mittelalter; da entscheidet der erste Name. Die weitere Anordnung nach den Vornamen ebenfalls alphabetisch einzurichten, schien dagegen bedenklich, weil sonst die Künstlerfamilien regelmässig zerrissen sein würden. Hier ist daher eine chronologische Anordnung vorgezogen, deren Unbequemlichkeit in der Regel nicht so gross sein wird.

Je weiter das Künstler-Lexikon in der Weise, wie es begonnen ist, fortschreitet, um so mehr wird es ein unentbehrliches Hülfsmittel für Kunstforscher und Kunstsammler jeder Art werden, und auch der Kunstfreund wird dasselbe als eine Fundgrube von interessanten Notizen und daneben als eine Sammlung gediegener und von gewandten Federn gut geschriebener Künstler-Biographien schätzen lernen. F. W. Unger.

König Rother. Herausgegeben von Heinrich Rückert. Leipzig: F. A. Brockhaus. 1872. XCIV und 278 S. 8.

Dies deutsche epische Gedicht aus dem gothisch-lombardischen Kreise zog schon früher die Aufmerksamkeit der Freunde alter Dichtung auf sich. L. Tieck hatte, als die Heidelberger Handschriften noch in Rom waren, dort eine Abschrift genommen und liess in Arnims Einsiedlerzeitung Bruchstücke, freilich ganz und gar unlesbare, weil von lauter Lesefehlern wimmelnde, abdrucken. Dann fand das Gedicht Aufnahme in Hagens Heldenbuch. Später hat Massmann es 1837 in den altdeutschen Gedichten nach der Handschrift wiederholt und durch Benutzung inzwischen aufgefundener Bruchstücke ergänzt. Alle diese Ausgaben boten den blossen Text. Eine besondre Beschäftigung mit dem Gedichte hielt kein Forscher für erforderlich und nur die Literaturgeschichten giengen näher darauf ein, einstimmig im Lobe der Naivetät und Frische des Stoffes und der rauhen Anmut der Darstellung. Es ist erfreulich, das Gedicht in neuer Bearbeitung, nach dem Standpunkte, den die deutsche Philologie gewonnen, aus der Hand eines so genauen und geübten Gelehrten und zugleich alles, was zur Erläuterung des Ganzen wie des Einzelnen erforderlich erscheint, zu empfangen. Voraufgestellt ist eine sehr ausführliche Einleitung; der Text ist in passende Abschnitte zerlegt; jeder hat an der Spitze eine gedrängte Inhaltsübersicht; fortlaufende Noten unter dem Texte gewähren grammatische und lexikalische Erklärungen und bringen alles bei was zur Sach- und Sinnerklärung dienen kann, so dass von allen Seiten das Verständniss erleichtert ist. Genaue Register machen das Nach-

schlagen bequem. Man sieht, es ist die Methode, welche zuerst Franz Pfeiffer einführte, um auch lernbegierige aber nicht fachgelehrte Leser für die ältere deutsche Literatur zu gewinnen, eine Methode, die sich, wie der Erfolg lehrte, trefflich bewährt hat, da von den s. g. »deutschen Classikern des Mittelalters« binnen acht, nicht eben günstigen Jahren zwölf Bände, einige in wiederholten Auflagen, erschienen sind und der vorliegende Band eine neue Reihe »deutscher Dichtungen des Mittelalters« eröffnet, die, unter K. Bartschs Leitung, auch nichtclassische, d. h. solche Dichtungen bringen soll, die den Fachgelehrten, theils der Sprache, theils der Sache wegen gewöhnlich nur in zweiter dritter Linie gelten. Es ist zu wünschen, dass die Theilnahme für Bestrebungen dieser Art bei uns so allgemein und anhaltend sein möge, wie das Interesse, welches die Franzosen, Italiener, Spanier und Engländer für die Wiedererweckung ihrer älteren Literatur bethätigt haben. Um diesen Wunsch zu verwirklichen, werden die deutschen Herausgeber aber auch ein wenig bei ihren auswärtigen Collegen in die Schule zu gehen haben, um ihnen die bescheidne Beschränkung in der Darlegung der durch fleissige und gewissenhafte Untersuchungen gewonnenen Resultate abzusehen, die uns von der mühseligen Antheilnahme an der mühseligen Forschung selbst fern und frei hält. Ich fürchte nicht missverstanden zu werden. Schriften für Fachgelehrte mögen so gelehrt und deutschgründlich sein, wie ihre Verfasser es für erforderlich halten, obwohl auch da des Guten mitunter zu viel gethan wird; Ausgaben alter Dichter und Dichtungen, mit denen die Herausgeber sich, wie es Pfeiffer unumwunden aussprach, an

die weit überwiegende Zahl von Lesern wenden, die vom Altdeutschen gar nichts verstehen, solche Ausgaben werden die Grenze scharf zu ziehen haben zwischen dem was allgemein, und dem, was nur dem angehenden Gelehrten Interesse gewährt. Dahin kann ich die zwanzig Seiten der Einleitung (S. 71 ff.) über die Lautverhältnisse und Versbau und Reim der vorliegenden Dichtung nicht rechnen. Für den Fachgelehrten erklärt der Herausgeber diese »Skizzen« nicht genügend; für den Theil der Leser, welche die Dichtung selbst geniessen wollen, sind diese mühsamen Zusammenstellungen weit eher störend und abschreckend, als anziehend oder fördernd. Die Untersuchung ist freilich nicht in ihrer ganzen Breite dargelegt, aber die blosse Bezeichnung der einzelnen Punkte, welche die Forschung leiteten, wirkt fast noch abstossender, nicht an sich, sondern an der Stelle, wo wir sie finden, und in Hinblick auf das Ziel, das diesen im Uebrigen so erfreulichen und der kräftigsten Unterstützung würdigen Ausgaben gesteckt ist. Nicht die formelle Kunst ist es, was uns an diesen älteren »nichtclassischen« Gedichten anzieht, sondern der poetische Gehalt, die um die Form sich wenig kümmernde Kraft des Stoffes. Einem solchen Gedichte wie Rother gegenüber, das eine märchenhafte Freude an den noch nicht zu höfischen Rittern erzogenen Recken und ihren kühnen Thaten athmet, erscheinen jene Zusammenstellungen allzu trocken. Andre Parthien, z. B. die Betrachtungen über den mythologischen Hintergrund des Epos und die Verfolgung des Frühlingsmythus im vorliegenden Gedichte, würden vielleicht geeignet sein, Leser zu gewinnen, wenn die Ausführung aber wie hier S. 31, 3 die erfolglos gesandten Boten des Königs mit den

ersten erfolglosen »Angriffen unsrer Sommersonne auf den Winterfrost« zusammenhält, Angriffen, »so erfolglos, dass sich damit die Majestät des eigentlichen Sommergottes nicht compromittieren durfte«, so möchte das auch nicht sehr geeignet sein, die ernsthafte Theilnahme der Leser zu gewinnen. Und doch ist das was die Einleitung im Uebrigen bietet, wo sie sich näher an die Dichtung selbst hält und der Verzweigung des Stoffes nachgeht, voller Anerkennung werth, wenn auch eine andere Auffassung sehr wohl daneben begründet werden kann. Die spärlichen Zeugnisse über König Rother durchmusternd und sie als Zeugnisse für das vorliegende Gedicht gelten lassend, glaubt Rückert eine sehr bedeutende Nachwirkung dieses selben Gedichtes in andern wie Salomon und Morolt, im Hug- und Wolfdieterich zu erkennen, wobei denn beide gegen Rother herabgedrückt werden, besonders Hugdietrich, dessen Verkleidung als Mädchen als eine »Travestie des als Dietrich vermummten Rothers gelten« soll. »Es ist ein täppischer und roher Einfall, zu dessen Entschuldigung sich nur sagen lässt, dass er mit einer gewissen naiven Decenz behandelt ist« (S. 13). Die Freunde des Alterthums, die gerade dieses anmuthige unschuldige Heldengedicht hochgeschätzt haben, werden sich schämen oder wundern über ihren Irrthum. Uhland, der neben gründlicher Kenntniss vielleicht doch auch ein wenig poetisches Gefühl besass, zeichnete dies Gedicht ganz besonders aus und neuere Dichter, wie W. Hertz, haben den »täppischen Einfall« für eine der lieblichsten Erfindungen des Epos angesehen und nachgebildet. Ja das Alterthum selbst hat die Verkleidung des Freiers gern und mit Vorliebe behandelt, und zwar mit derselben »naiven De-

cenz« wie der Dichter des Hugdietrich. Der Herausgeber darf nicht erst an Trimunitas erinnert werden, der zwar, wie er vorliegt, aus später Zeit, seiner Grundlage nach aber alt genug ist. Doch das nur beiläufig, um den Ton zu bedauern, mit dem über alte deutsche Dichtungen und ihre »ganz philiströs verlaufende Geschichte« (S. 15) gesprochen wird, ein Ton, der dem Altertum schwerlich neue Freunde zuführt.

Vom Rother gibt es gegenwärtig nur noch eine nicht mehr ganz vollständige Handschrift, doch sind nachweislich ausserdem mindestens noch drei andre vorhanden gewesen, da sich zu Baden im Aargau, in Hannover und München einige Bruchstücke gefunden, die nicht zu einer und derselben Handschrift gehört haben. Da sich von andern Dichtungen der vorhöfischen Zeit mitunter nicht einmal eine gleiche Anzahl von Handschriften nachweisen lässt, so scheint Rother eine relativ immerhin noch lebendige Anziehung geübt zu haben, obwol sich nicht leugnen lässt, dass bei der am Schlusse des zwölften Jahrhunderts hervortretenden Umwandlung des Geschmacks auch er der Ungunst verfiel und nur noch fern ab von der breiten Strasse der höfischen Poesie sein Publikum finden konnte. Die Stoffe wie Rother, Oswald, Orendel, Salomon und Morolt, die man als Spielmannspoesie zu bezeichnen pflegte, waren veraltet, Rother oder vielmehr seine ältere Grundlage schon früher für die Dichtung verloren gegangen, obgleich der lebendige Volksmund diese verachteten Stoffe noch festhielt. Aus solchen Berichten, die im nördlichen Deutschland, Münster, Bremen u. s. w. gesammelt wurden, gieng die Thidrekssaga im 13. Jahrh. hervor, während ihre Quellen verloren sind. Sie enthält auch eine Erzählung von Osantrix, die dem ersten Theile

Rothers entspricht, nur dass sie einfacher, in sich besser gegliedert ist und die Begebenheiten nicht in den Süden, sondern nach Norden (Russland) verweist. Osantrix ist Rother, aber beide Namen weisen schon die Annahme zurück, dass ein Gedicht von dem andern direct abhängig sein könne, beide müssen eine ältere Grundlage haben, aus der die sächsische früher, die rheinisch-baierische Dichtung (Rother) später erwuchs, wie auch der Herausgeber S. 25 annimmt. Man kann ihm zugeben, dass die sächsische Sage von Osantrix wegen des darin auftretenden Namens Juliana einen Durchgang durch das Lateinische genommen habe, also von einer gelehrten Hand bearbeitet sei. Die Namen Nordian, Aspilian wird man aber schwerlich in gleicher Weise geltend machen dürfen, am wenigsten, wie S. 26 geschieht, den Namen des Königs Osantrix. Wenn ganz kurz der Zusammenhang von sächsisch ôsa, ôsan, gen. ôsana mit ans zurückgewiesen wird, so sehen wir keinen triftigen Grund, darüber anders zu denken als J. Grimm (G. d. d. Spr. 657), der Osnabrugga (Pertz monum. 2, 679) mit Zeuss als Brücke der Asen übersetzt. Lässt man, was auch der Hrsg. thut, t als euphonisches Einschiebsel gelten und nimmt man rix als Ableitung des goth., reiks, mhd. rich in Namen wie Dietrich, Ermanrich, so kann die Bedeutung von Osantrix: Herrscher der Asen nicht zweifelhaft sein; eine ähnliche nur ins Menschliche gezogene Vorstellung verbindet sich mit Rothari, Rother: der Heergewaltige, und mit dem Namen, den er in der Verkleidung führt Dietrich: Volksherrscher. So tritt auch hier die sächsische Sage als die ältere, noch im Mythus wurzelnde hervor, folgeweis auch als die ursprünglichere, die auf Westfalen hinweist, wo oder von wo sie im 13. Jahrh.

auch aufgezeichnet ist. Ohne aber weiter in mythologische Labyrinthe einzugehen, soll hier nur ganz kurz eine Ansicht über die epischen Brautwerbungen angedeutet werden, deren Begründung zu weit ab führen würde. Alle jene Gedichte haben die Stoffe nach dem Osten gerichtet, nach Konstantinopel, nach dem heiligen Lande, während ihre älteren Spuren, wie auch die Thidrekssaga und Osantrix bewähren, in keiner Weise darauf hinleiten. Es ist demnach etwas Zwiespältiges in die Stoffe gekommen, die, wie ihre Gestalt auch beschaffen gewesen sein mag, sachlich in eine Zeit zurückführen, die vor der urkundlichen Literatur liegt. Es findet sicher keinen Widerspruch, wenn aus dem Vorhandensein des alten Hildebrandsliedes und dem Waltharius der Schluss gezogen wird, dass auch andre epische Zweige, die wir nur aus späteren Jahrhunderten kennen, schon vor der Zeit der sächsischen Kaiser, geblüht haben. Ebensowenig wird es Widerspruch finden, wenn angenommen wird, dass die Hinwendung der heimischen Stoffe nach Byzanz und dem Osten überhaupt schon unter den sächsischen Kaisern eintrat, ohne dass alle davon berührt wurden. Die Verbindungen der Ottonen mit Unteritalien und direct mit Byzanz mussten das ganz naturgemäss bewirken. Das Epos wurde im Sinne einer früheren Zeit höfisch und gerieth dabei aus den alten Fugen. Die Form die es angenommen behagte dann, als der Norden im Sinken und die Staufer im Aufsteigen waren nicht mehr und mit der Form kamen die behandelten Stoffe selbst an den Höfen eine Stufe tiefer zu stehen, suchten sich aber durch neue Anlehnungen, wie der Rother sich die Verherrlichung bairischer sagenhafter Dynasten zur Aufgabe macht, noch einmal zu beleben, wobei sie ganz zerfielen, so dass sich

das höhere Publikum lieber durch Aventüren unterhalten liess, die doch immerhin möglich gedacht werden konnten und die fremde feiner erscheinende Bildung zu gewähren schienen. Es ist deshalb durchaus nicht nöthig, die Umwandlung, die der epische Stoff des Rother durch die Verbindung desselben mit dem Orient und Unteritalien erlitten hat, für jünger zu halten als die Zeit des Alexius Komnenus (1081—1118), wie der Hrsg. S. 56 für erforderlich hält. Alles was dort mit Wilken für diese Ansicht angeführt wird, passt seiner Allgemeinheit wegen auf den byzantinischen Hof überhaupt. Denn dass unter jenem Kaiser einmal ein Deutscher einen Löwen getötet und hier der Riese Asprian einen Löwen oder berwelf an die Wand wirft und tötet, zwingt nicht, die That des letzteren mit der des ersteren zu identificieren, da solche Kraftstücke auch früher nachgewiesen sind (S. 54) und auch, ohne dass sie aufgezeichnet wären, vorgekommen sein mögen. Der Dichter des Rother, dem unsere Redaction folgt, konnte dergleichen schon in seiner Quelle finden und zwar lange vor Alexius. Denn wenn der Herausgeber die Reihe der Bearbeiter des Stoffes auf zwei zu beschränken geneigt ist oder sich dazu gezwungen hält (S. 61 ff.), von denen dem letzten die vorliegende Fassung gehört, dem andern die Erfindung oder doch Formgebung, so widerspricht ihm das Gedicht 4589 auf das entschiedenste: hier saget uns der richtêre von deme liede mêre, wo der richtêre, den der Verf. unserer Redaction vor sich hat, 5 auf die ältere Quelle bezieht. Denn mit dem blossen Scherze S. 63, dass viel Phantasie dazu gehöre, sich eine ganze Genealogie von richtêren, Ueberarbeitern, einen auf den Schultern des andern zu denken, ist es doch nicht abgethan, da man eine solche »Genealogie«

beim Hildebrandsliede kennt, andrer Stoffe wie Tristan u. s. w. zu geschweigen. Das für das Sprachgefühl des Herausgebers so anstössige richtêre, das aus der Sprache spurlos verschwunden sein soll (S. 63), wird allerdings nur im Rother, aber an zwei Stellen und jedesmal in einer andern Handschrift dargeboten, also zweimal urkundlich beglaubigt, so dass von einem spurlosen Verschwinden so wenig geredet werden dürfte wie von einem Schreibfehler für tihtaere; eher dürfte man vermuten, dass in andern Gedichten, die Ueberarbeitungen älterer sind, das gewöhnliche tichtaere für richtaere gelesen sei. Ueber Ort und Zeit der Abfassung des uns vorliegenden Gedichtes gibt der Hrsgbr. S. 65. 70 das Resultat seiner Untersuchung. Danach ist die Vorlage vor der Mitte des 12. Jahrh. am Rhein in der Gegend des Einflusses der Lahn geschrieben. Der Dichter, den wir vor uns haben, dichtete dagegen in der Gegend nördlich von Köln um 1160—70, oder vielmehr in der Mundart jener Gegend wahrscheinlich im Dienste eines baierischen Herrn, dem zu Ehren er die baierischen Helden mit dem Stoffe verband (S. 51. 66), wenn auch die Gründe, die ihn bestimmten, und der Herr, dem er diente, nicht mehr ermittelt werden können. Der Hrsg. glaubt in dem Dichter einen Geistlichen, keinen Spielmann zu erkennen (S. 66 f.) und möchte das Gedicht von der Spielmannspoesie ausschliessen; wer es dazu rechne, zeige, dass er es nie mit Aufmerksamkeit und innerem Verständnisse gelesen habe. Der Satz lässt sich auch auf die gegentheilige Annahme umdrehen; denn in den Versen 4293 ff., wo hundert spilemanne mit schmeidigen Ruten gepeitscht werden, einen Humor zu finden oder daraus zu folgern, dass der Dichter kein Standesgenosse gewesen sein könne, beweist

nichts; die spielemanne, an denen hier die Rutenstrafe vollzogen wird, sind im Heere Ymelots von Babylon, stehen also auf der Seite, gegen welche das Gedicht Partei nimmt, folglich auch der Dichter, der, auch wenn er Spielmann war ein Geistlicher sein konnte, wie jener clericus vagus Nicolaus archipoeta. K. Goedeke.

An elementary treatise on the theory of equations, with a collection of examples. By J. Todhunter. Second edition revised. London and Cambridge: Macmillan and Co. 1867. S. 318 in 8.

Diese Schrift zeichnet sich wie alle ähnlichen Lehrbücher des Verfassers durch Klarheit, Reichhaltigkeit des Inhalts und gut gewählte Beispiele aus. Eine Uebertragung derselben in die deutsche Sprache wäre eine sehr verdienstliche Arbeit, besonders wenn sie noch einige ergänzende Zusätze enthielte, da wir kein ähnliches Lehrbuch besitzen, welches in so einfacher Darstellung, die im Wesentlichen nur Kenntniss der Algebra voraussetzt, die wichtigsten Ergebnisse über die Auflösung der algebraischen Gleichungen enthält.

Nach den allgemeinen Betrachtungen über das Wesen der Wurzeln einer Gleichung und der besonderen Behandlung der cubischen und biquadratischen Gleichungen folgen die allgemeinen Auflösungsmethoden, nemlich die Sturm'sche, die Fourier'sche, die Lagrange'sche Näherungsmethode durch Kettenbrüche, die vielleicht im Verhältnisse zum heutigen Stande der Wissenschaft zu weitläufig behandelt ist, während man andererseits jede Andeutung darüber vermisst, weswegen Lagrange gerade diese Form der Entwickelung gewählt hat, dann die Horner'sche Methode. Die Gräffe'sche Methode scheint dem Verf. ganz unbekannt geblieben zu sein, er erwähnt sie mit

keinem Worte, ebenso ist die Bernoullische Methode der rekurrirenden Reihen ganz mit Stillschweigen übergangen, obgleich sich alle dazu nöthigen Vorbereitungen im Buche finden. Es folgt nemlich nun unmittelbar die Darstellung der symmetrischen Functionen der Wurzeln, die Berechnung der Potenzen der Wurzeln und einige Anwendungen auf die Auflösung der Gleichungen. Der Verf. wendet sich dann zur Theorie der Elimination und der Entwickelung einer Function in Reihen, woran sich verschiedene interessante Lehrsätze schliessen. Dann wird Cauchy's Lehrsatz über die Anzahl der Wurzeln innerhalb eines bestimmten Raumes bewiesen, und hierauf folgt Neutons Regel mit den Erweiterungen, die ihr Sylvester gegeben hat. Die Untersuchung über das Verfahren einzelne Glieder einer Gleichung verschwinden zu machen, führt dann den Verf. auf die Jerrard'sche Methode eine Gleichung fünften Grades auf eine dreigliedrige zu reduciren. Bekanntlich hat Jerrard die algebraische Auflösung der Gleichungen des fünften Grades für möglich gehalten. Obgleich nun das Irrige in seiner Schlussweise schon in England selbst nachgewiesen worden ist, scheint man dort in der mathematischen Welt doch noch nicht allgemein zu einer sicheren Ueberzeugung über diesen Punkt gekommen zu sein. So drückt sich auch Herr Todhunter hier und schon in der Einleitung p. 3 zweifelhaft aus.

Die nun folgende elementare Darstellung der Theorie der Determinanten ist fast ganz, wie der Verf. selbst in der Vorrede bemerkt, dem bekannten Baltzerschen Werke entlehnt. Hiermit schliesst die Schrift ab und enthält dann noch als Anhang eine Sammlung von Beispielen.

Stern.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 19. 8. Mai 1872.

Römische Hochzeits- und Ehedenkmäler. Erläutert von August Rossbach. Mit zwei lithographierten Tafeln. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1871, XIII und 180 S. in Oct.

Herr Rossbach hat bekanntlich in seinen mit Recht geschätzten »Untersuchungen über die Römische Ehe«, Stuttgart 1853, S. 376 bis 390, eine Anzahl Römischer Hochzeitsdenkmäler behandelt. Bei Gelegenheit seines Aufenthalts in Italien während des Winters 1869—1870 sah er die Originale jener Denkmäler und lernte ausserdem andere in denselben Kreis gehörende kennen. Das ihm so genauer und vollständiger bekannt gewordene Material legt er in der jetzt anzuzeigenden Schrift einer neuen Behandlung des Gegenstandes zu Grunde, in welcher auch die auf die Hochzeit nicht bezüglichen Darstellungen der betreffenden Denkmäler, die bei der früheren Besprechung nur beiläufig berücksichtigt oder ganz übergangen sind, eine gleichmässige Behandlung erhalten haben.

Diese Schrift ist so methodisch und gründlich und bietet sowohl für die Kenntniss der Römischen Hochzeits- und Ehe-Alterthümer und für die Geschichte des Römischen Kunsthandwerks sowie für die Exegese der betreffenden Denkmäler so viel Belehrendes als auch für die Literaturgeschichte und die Erklärung der parallelgehenden Römischen Schriftsteller so manches Interessante, dass sie von Keinem, dem es um genaue Kunde auf den betreffenden Gebieten zu thun ist, unberücksichtigt bleiben darf.

Auch dem Ref. hat sie manichfache Belehrung gebracht, und er glaubt dafür dem Verfasser seinen Dank am besten dadurch abstatten zu können, dass er über einige Punkte Nachträge oder Berichtigungen mittheilt.

Bei der Besprechung der dextrarum junctio auf S. 6 fg. muss dem Verf. der Compte-rendu de la comm. imp. archéol. p. l'ann. 1861, St. Pétersbourg 1862, nicht erinnerlich gewesen sein, in welchem Stephani S. 89 fg. den betreffenden Gegenstand berührt. Hier hätte er auch eine interessante Andeutung hinsichtlich des von ihm S. 7, Anm. 10 und S. 27 berührten geschn. Steins »in ächtattischem Stile« finden können (der auch in den Denkm. f. a. Kunst I, 40, 171 abbildlich mitgetheilt ist).

Hinsichtlich des S. 27 Anm. 46 beiläufig erwähnten grossen Sardonyx scheint Hr. Rossbach sich nicht erinnert zu haben, dass derselbe schon von Müller in den Denkm. II, 26, 289 herausgegeben und von mir in der zweiten Bearbeitung ausführlich besprochen ist.

Der auf S. 105 fg. eindringend behandelte früher in der Sammlung Campana befindliche Sarkophag ist allerdings nach St. Petersburg gekommen. Galt er doch schon in Rom als

eins der wichtigsten Stücke jener Sammlung. Vrgl. auch Guédéonow's Führer in die Kaiserl. Ermitage, Mus. de Sculpt. ant., 2e édit. no. 192, wo minder genau angegeben wird, dass er zu Tivoli gefunden sei. Eine Photographie der Vorderseite bietet das Werk Galerie des Marbres ant. du Mus. Campana à Rome par H. D'Escamps, auf der viertletzten Tafel (der — um dies gelegentlich zu erwähnen — den schon vorlängst von E. Braun signalisirten, aber nicht erklärten, Schmuck zwischen den Hörnern des Opferstiers, welchen Hr. R. S. 111 und 160 richtig würdigt, als le gâteau triangulaire, *mola salsa*, qui designait la victime choisie (!) fasst). Auch die Photographie zeigt, wie die von Brunn mitgetheilte Abbildung, aus dem Kästchen, welches die dem Hymenäus am nächsten stehende Grazie öffnet, ein Tuch, nicht aber ein Geschmeide (welches Hr. R. S. 109 vermuthet) heraushängend. Was die Masken am Deckel anbetrifft, so bezeichnet dieselben D'Escamps als tragiques, während im Guédéonow'schen Führer von masques de barbares die Rede ist, und Hr. R. S. 116 annimmt, dass sie »nach Haar und Stirnbildung Satyrn angehören«. Vermuthlich trifft die an zweiter Stelle erwähnte Ansicht das Richtige. Jedenfalls scheint es misslich, selbst unter der Voraussetzung von Satyrmasken diese als »Reminiscenzen an die in der Kaiserzeit weitverbreiteten dionysischen Mysterien« zu betrachten.

Hinsichtlich des in Gori's Inscr. ant. III, t. XXXIV veröffentlichten Sarkophags, hat Hr. R. ohne Zweifel Recht, wenn er S. 149 fg. das in der Darstellung des Opfers vorkommende Gebäude gradezu als den Tempel des Jupiter Capitolinus fasst. Aber er irrt, wenn er angiebt,

dass der Tempel als τρίστυλος dargestellt sei (was auch in der That seltsam sein würde), da die Abbildung vielmehr ganz deutlich einen δίστυλος zeigt — wie ja auch der inschriftlich als IOVI CAPITOLINO geweiht bezeichnete Tempel auf dem aus der Sammlung Mattei stammenden Relief im Louvre (Bouillon Mus. d. Ant. T. III, Basrel., pl. 30, Clarac Mus. de sculpt. pl. 216, n. 323) ein δίστυλος ist —, und wenn man Hrn. Rossbach auch leicht zugiebt, dass der Adler auf dem Acroterium an Stelle einer Quadriga für seine Annahme kein Hinderniss sei, so sucht man doch für seine gewiss richtige Behauptung, die Statuengruppe im Tympanum, wenn auch gleichfalls syncopirt, sei jedenfalls dem Capitolinischen Jupitertempel entlehnt, grade bezüglich des Hauptgegenstandes der betreffenden Darstellung bei den von ihm in Anm. 196 angeführten Gewährsmännern vergeblich nach einer genügenden Begründung.

Unter jenen steht als Verfasser der jüngsten Besprechung des Gegenstandes an letzter Stelle »B. v. Koehne le temple de Jupiter Capitolin d'après les médailles«.

Der betreffende Aufsatz des Petersburger Numismatikers ist — was wohl hätte angegeben werden können — in der Belgischen numismatischen Revue erschienen. Er ist ferner auch in Russischer Sprache herausgegeben in den Denkschriften der Moskauer archäologischen Gesellschaft. Endlich hat er auch in der Muttersprache seines Verfassers eine Veröffentlichung gefunden in der neu aufstrebenden und aller Beachtung werthen Zeitschrift

Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, Bd. V, Berlin 1870, S. 257 fg.

Das Interesse, welches der Capitolinische

Tempel erregt, ist ein so bedeutendes, die Kunde von demselben, namentlich von seinem äusseren Aussehen und den ihn schmückenden Bildwerken, trotz der wiederholten und zum Theil von namhaften Gelehrten herrührenden Versuche zur Aufklärung eine so unzulängliche, dass man von neuen Behandlungen gern Notiz nimmt, selbst wenn sie, wie die in Rede stehende, auch nur etwas wirklich Stichhaltiges bringen. Durch die Koehne'sche Schrift erhalten wir aber wenigstens in Betreff eines wichtigen Punktes neue Aufschlüsse, während dieselbe sonst manche, zum Theil schon abgethane Irrthümer wiederholt und nicht einmal das Material, welches die Münzkunde bietet, mit gehöriger Gründlichkeit und Vollständigkeit zu Rathe zieht.

Wir knüpfen, in der Absicht hier einige Beiträge zu weiterer Kunde über wichtige Fragen zu geben, zunächst an Rossbach's oben erwähnte Vermuthung hinsichtlich der Beziehung des Tempels auf dem Relief bei Gori an, indem wir derselben die vermisste Begründung zu Theil werden zu lassen versuchen.

Die in der Mitte des Giebelfeldes aufrechtstehende nackte Figur und die beiden in den Ecken liegenden Gestalten wiederholen sich allem Anschein nach auf der Münze des Vespasian bei Cohen Méd. impér. T. I, p. 319, n. 403--406, welcher in Anm. 1 darthut, dass der betreffende Typus nicht etwa das templum Pacis angehe, indem er nicht ansteht, denselben auf den Capitolinischen Tempel zu beziehen. Man wird nicht umhin können zuzugeben, dass auch die Stempelschneider, bezüglich deren man gern vorausgesetzt hat, dass sie sich in dergleichen Dingen einer besonderen Genauigkeit beflissen hätten, für sich ganz andere Regeln gelten liessen als

die der scrupulös genauen Wiedergabe des Vorhandenen. Dabei haben sie sich indessen keine solchen Freiheiten erlaubt, dass sie z. B. en haut du fronton deux quadriges et deux biges darstellten, wie Cohen von der in Rede stehenden Münze des Vespasian angiebt, wenn dieselben nicht wirklich vorhanden waren. Zwei bigae finden wir in der That öfter dargestellt. Auch die zwei quadrigae dürfen nicht gegen die Beziehung des betreffenden Typus auf den Capitolinischen Tempel veranschlagt werden. Man trifft sie ohne die Bigen auf der ins Jahr 825 oder 826, 72 oder 73 v. Ch. gehörenden Bronzemünze des Titus, welche Cohen p. 374, n. 269 verzeichnet hat. Diese Münze ist zunächst mit jenen oben angeführten Vespasians zusammenzustellen, obgleich sie ausser der Weglassung der Bigen oberhalb des Giebelfeldes auch innerhalb dieses eine Abweichung zeigt, indem deux figures debout entre deux figures couchées erscheinen. Vermuthlich ist von jenen die eine männlich, die andere weiblich. Solche zwei Figuren verschiedenen Geschlechts sehen wir auf mehreren unzweifelhaft den Capitolinischen Tempel angehenden Münzen, über welche unten weiter die Rede sein wird.

Wie wird aber über die zwei Quadrigen zu urtheilen sein? Dass sie nicht etwa als Nachbildungen der von Livius X, 23 nach der Meinung von W. A. Becker erwähnten zwei Quadrigen zu betrachten sind, dass es sich alsonicht etwa um eine Quadriga des Jupiter und um eine solche des Summanus handele, ist unzweifelhaft. Die Lösung der Streitfrage über diesen Gegenstand bedarf einer zu detaillirten genauen Darlegung, als dass sie hier gegeben werden könnte. Ich werde sie bald anderswo versuchen, bei

welcher Gelegenheit auch Hrn. v. K.s auf S. 261 mitgetheilte keinesweges neue Ansicht widerlegt werden wird. Aber schon Ryckius hat de Capitolio, Gandav. MDCXVII, p. 59 Beispiele von Gespannen, die auf das Capitol dedicirt wurden beigebracht und dass solche Quadrigen recht wohl über dem Giebelfelde aufgestellt werden konnten, dürfte nach XXXV, 41 sehr wahrscheinlich sein.

Selbst der Adler, welcher auf dem Relief bei Gori oberhalb der Giebelspitze zum Vorschein kommt, braucht keineswegs als ein, wenn auch für einen Jupitertempel passender, doch dem wirklich Vorhandenen nicht entsprechender Ersatz für die berühmte Quadriga betrachtet zu werden. Bei Tacitus Hist. III, 71 werden sustinentes fastigium aquilae vetere ligno erwähnt, die bei Gelegenheit des Sturms der Vitellianer in Brand gerathen seien. Diese Adler finden wir in Münztypen nicht bloss am zweiten Baue, dem Sullanischen, sondern auch an dem dritten, dem Vespasianischen, wieder. Obgleich nun weder Tacitus von einem dritten Adler über der Spitze des Giebels spricht noch eins der auf uns gekommenen Bildwerke ihn zeigt, dürfte doch grade das Vorhandensein je eines Adlers an den Seitenecken des Giebels dafür sprechen, dass ein dritter Adler über der Giebelspitze gestanden habe. Tacitus brauchte ihn nicht zu erwähnen, da er nicht zuerst in Brand gerieth. Auf den Bildwerken, welche die Quadriga über der Giebelspitze zeigen, kann er eben wegen dieser aus räumlichen Gründen weggelassen sein, wenn er nicht in der That in der undeutlichen Figur, die hie und da auf Münzen vorkommt, zu erkennen ist. Da die Quadriga auf einem höheren Postamente stand, verdeckte er, vor diesem

stehend, jene durchaus nicht. Der betreffende Adler wird mit Kopf und Hals en façe dargestellt gewesen sein, während die beiden anderen, wie die Bildwerke übereinstimmend zeigen, Kopf und Hals symmetrisch nach aussen hin wandten.

Wir wenden uns jetzt zur Erörterung andrer Punkte.

Der Capitolinische Tempel erscheint bekanntlich auf den Münzen nicht bloss mit sechs, sondern auch mit vier Säulen. Es ist ein grosser Irrthum des Barons von Koehne, wenn er wegen des von ihm nur nach der Beschreibung bei Cohen Méd. impér. I p. 387, n. 1 erwähnten Silber-Medaillons mit der Aufschrift CAPIT olium (nicht »Capitolinum«) RESTITutum aus dem J. 82 nach Chr. annimmt, der von Titus begonnene und von Domitian vollendete vierte Tempel des Capitol. Jup. habe nur vier Säulen in der Fronte gehabt. Freilich urtheilte auch Ch. Lenormant Nouv. Gal. myth. p. 44 so, dessen Besprechung des Capitolin. Tempels Herrn von K. gar nicht bekannt geworden zu sein scheint. Aber das bekannte Relief vom Triumphbogen Marc Aurel's im Conservatorenpalaste beweist das ebenso wenig als aus dem Relief bei Gori und dem eben damit zusammengestellten des Louvre folgt, dass der Tempel des Cap. Jup. je ein *δίστυλος* gewesen ist. Bunsen's (Beschr. d. Stadt Rom III, I, S. 654 fg.) von W. Abeken (Mittelitalien S. 222) gebilligte Meinung, dass die Säulen vor den drei Cellen gemeint seien, ist allerdings mit nichten zulässig. Man lasse sich nicht irre führen durch die Bronzemünze Marc Aurel's, welche Ch. Lenormant in der Iconogr. d. Emper. Rom. pl. XXXV, n. 1 herausgegeben und Cavedoni im Bullett. d. Inst. arch. 1852, p. 157 sehr passend mit jenem

Triumphbogenrelief zusammengestellt hat. Den auf dieser Münze dargestellten Tempel hielt nicht erst Lenormant p. 64, sondern schon Mionnet Méd. Rom. T. I, p. 228 für den Capitolinischen, und wir stehen nicht an dieser Ansicht mit Cavedoni beizutreten. Nun zeigt sich aber der Tempel keinesweges, wie dieser angibt, als esastylo, sondern als *τετράστυλος*. Allein ein Blick auf die Münze lehrt, dass die verringerte Zahl der Säulen wesentlich durch die Raumverhältnisse bedingt ist. Es ist merkwürdig, dass sich Lenormant und Koehne nicht der Darstellung des Capitolinischen Tempels auf dem Denar des M. Voltejus mit vier tuscanischen Säulen und drei Thüren dahinter erinnerten, welcher mit Recht auf den ersten Bau bezogen wird (Cohen Méd. cons. pl. XLII, Volt., n. 1, u. p. 338). Man würde indessen sehr irren, wenn man darauf den Schluss bauen wollte, dass der ursprüngliche Bau viersäulig gewesen und darauf zurückgegangen sei, obgleich es eine, von den Neueren ebenfalls nicht berücksichtigte Silbermünze Domitians giebt, welche den Capitolin. Tempel als *τετράστυλος* und auch mit einem Blitz im Giebelfelde, wie der Denar des Voltejus, zeigt (Cohen Méd. imp. T. I, p. 396, n. 71). Die Münze stammt aus d. J. 80 nach Chr., geht also sicherlich den Vespasianischen Bau an. Dieser war aber unzweifelhaft ein *ἑξάστυλος*. Nach unserer Ueberzeugung kommt der Capitolinische Tempel selbst auf Münzen ebenfalls als *δίστυλος* vor. Jene Münze des Vitellius, welche Müller in den Denkm. d. a. Kunst II, 1. 11 abbilden liess, soll schwerlich nur die Celle des Jupiter darstellen, obgleich auch W. Abeken Mittelital. S. 225 Anm. an die aedicula in dieser dachte. Während der Stempelschneider

des Domitiansmedaillons, der, zumal da er eine Aufschrift mit anbringen wollte, die Breitendimensionen der Façade des Tempels zu verringern gezwungen war, doch vier Säulen anbrachte, weil es ihm darauf ankam, die drei Götter im Innern des Tempels zur Darstellung zu bringen, begnügte sich der Stempelschneider der Münze des Vitellius, dem noch grössere räumliche Beschränkung aufgelegt war, mit einem Gotte, dem vornehmsten, in der Mitte thronenden, und mit einem zweisäuligen Tempel, stellte aber den Gott, weil derselbe so den Raum zwischen den Säulen besser füllte, nicht en face, sondern en profil dar. Auf einer Münze Trajans bei Ryckius a. a. O. p. 52 finden wir die drei Capitol. Götter in einem zweisäuligen Tempel.

Der in kleinem Raume arbeitende Künstler hat in Betreff des Giebelfeldschmuckes auf die Wiedergabe der Wirklichkeit vollkommen verzichtet, indem er in jenem einen Kranz anbrachte, wie wir ihn öfters auf Münzen und sonst als Schmuck von Tempelgiebeln finden. Oder wollte man etwa sagen, dass selbst dieser Kranz auf etwas wirklich Vorhandenes zurückgehe? Ein bekanntes Bildwerk zeigt uns den Capitolinischen Jupiter mit einem Kranz auf dem Schoosse (Millin's Gal. myth. pl. IX, n. 44). Mit grösserem Scheine lässt sich das von dem oben als zweimal auf Münzen vorkommend erwähnten Blitz und dem Adler sagen, welcher auf dem früher Mattei'schen jetzt Pariser Relief den bildlichen Schmuck des Tympanum ausmacht Rossbach äussert a. a. O. S. 150, dieser »weise auf Jupiter hin«. Man könnte auf Münzen und andere Denkmäler verweisen, auf denen die Capitolinischen Götter durch die ihnen heiligen Thiere vertreten werden (D. a. K. II, 1, 12,a

nebst Text). Aber der Blitz zeigt sich wiederholt in der Rechten des in der Mitte des Giebelfeldes thronenden Jupiter und die beiden weiter unten genauer zu besprechenden grossen Reliefdarstellungen des Giebelfeldes zeigen uns in der That einen Adler zu den Füssen desselben.

Betrachten wir darnach die Darstellung auf dem Silbermedaillon des Domitianus. Hier findet man innerhalb des Giebelfeldes eine Darstellung, von welcher sich so gut wie sicher darthun lässt, dass sie so wenigstens an dem Bau selbst nicht vorkam. Abbildungen dieser Münzen finden sich in den Monum. ined. d. Inst. arch. II, 34—35 und danach in den Denkm. d. a. Kunst II, 1, 11,a, in Lenormant's Iconogr. des Emper. Rom. pl. XXIV, n. 3, zu Pinder's Abhandl. über die Silbermed. des Cistophorensystems in den Berl. Akademiechr. a. d. J. 1855, Taf. VI, n. 7, endlich in den Berl. Blätt. f. Mzkde a. a. O. Taf. LXII, n. 6. Auf die Deutung des Dargestellten hat nur einer von den Herausgebern sich eingelassen, nämlich Lenormant, und zwar zuletzt in der Nouv. Gal. myth. p. 44. Nach dessen Meinung handelt es sich um la tête colossale d'Olus entre deux Tritons. Diesen Oluskopf glaubt Ch. Lenormant auch im Giebelfelde der Grossbronze des Französ. Cabinets mit dem Tempel aus der Zeit Vespasians erkennen zu können, welches er in der Gal. myth. p. 43 in Vergrösserung hat abbilden lassen, während T. L. Donaldson in der Architectura numismatica unter n. 3 eine andere vergrösserte genaue Abbildung mitgetheilt hat. Schon nach diesen Abbildungen wird man wohl an einen Ambos, schwerlich aber an einen Kopf denken wollen. Auch mit dem Oluskopf auf dem Medaillon des Domitian ist es ohne Zweifel nichts.

Die gewiss genaue Abbildung des Berl. Exemplars in den Blätt. f. Mzkde zeigt eine Büste. Da diese sich zwischen zwei Meerwesen befindet, denkt man etwa zunächst an Oceanus. Der war auch wirklich im Giebelfelde dargestellt, wie wir unten sehen werden, aber in vollständiger Figur und in halbliegender Stellung, zudem als blosse Nebenperson. Man sieht gar nicht ein, wie der Stempelschneider dazu kommen konnte, grade den Oceanus hervorzuheben, wenn es ihm daran lag aus den in Wirklichkeit vorhandenen Figuren die passendste auszuwählen. Dies war an sich der Jupiter, welcher den Mittelpunkt der ganzen Composition bildete und deshalb zunächst auf den oben besprochenen Bildwerken, den von Cohen beschriebenen Münzen und dem Relief bei Gori, dargestellt zu erachten ist, und, wenn dieses sicher steht, auch nicht ohne Wahrscheinlichkeit in der Büste der Domitiansmünze vorausgesetzt werden kann.

Was nun das Relief bei Gori betrifft, so behauptet Hr. Rossbach S. 149, dass die Beziehung der in der Mitte aufrechtstehenden Figur auf Jupiter sicher sei. Hat er auch wohl bedacht, dass in Wirklichkeit der in der Mitte des Giebels befindliche Jupiter unzweifelhaft sitzend dargestellt war? Wir unseres Theils würden uns wegen dieses Umstandes freilich nicht abhalten lassen an einen Jupiter zu denken. Aber dieses Verfahren bedarf einer genaueren Rechtfertigung. O. Jahn meinte in den Arch. Beitr. S. 83, indem er bemerkte, dass die Capitolinischen Gottheiten auf Münzen wie auf anderen Denkmälern stehend vorgestellt seien, die Verschiedenheit der Darstellung finde vielleicht dadurch einige Aufklärung, »dass auf dem Aventinus ebenfalls ein templum Minervae

et Junonis et Jovis Libertatis war«. Vor diesem handgreiflichen Irrthum hätten ihn schon die Bemerkungen W. A. Becker's Röm. Alterth. I, S. 457 bewahren sollen. Jahn kannte von den betreffenden Münzen grade die wichtigsten nicht. Aber er wusste doch, dass die in den Zellen befindlichen den Jupiter umgebenden Göttinnen bald stehend bald sitzend dargestellt werden. Die den Capitolinischen Tempel betreffenden Bronzemünzen Vespasians bei Cohen p. 319, n. 403 bis 406 zeigen au milieu Jupiter debout entre Junon et Minerve und ebenso die Bronzemünze des Titus p. 374, n. 269. Wer wird danach zweifeln wollen, dass die Stempelschneider, wenn sie es aus anderen Gründen für räthlich erachteten, auch den sitzenden Jupiter des Giebelfeldes stehend bildeten? Aber es muss zugestanden werden, dass die betreffende Figur weder auf dem Relief bei Gori, wo sie mit einem Scepter oder einer Hasta dargestellt ist, noch in den Münztypen so erscheint, dass sie mit irgend welcher Sicherheit als Jupiter erkannt werden kann. Cohen spricht stets nur von une figure debout. Dazu kommt Folgendes. Auf der Münze des Titus p. 374, n. 269 signalisirt Cohen als sur le fronton befindlich deux figures debout entre deux figures couchées. Schade, dass nicht einmal angegeben wird, welchen Geschlechts die beiden Figuren seien. Man denkt unwillkürlich an jene beiden unten zu berücksichtigenden stehenden, die auf anderen Münzen neben dem sitzenden Jupiter die Mitte des Giebels einnehmen. Jedenfalls erhellt schon hieraus, dass die eine stehende Figur zwischen den zwei liegenden nicht mit Nothwendigkeit nur als Jupiter zu fassen ist. Wen stellen aber diese letzteren dar? Hr. Rossbach be-

trachtet für das Relief bei Gori die Beziehung auf Oceanus und Tellus als sicher stehend. Diese Ansicht beruht aber nur darauf, dass »wir diese so oft auf Sarkophagen einander gegenüber finden«. Deutlicher charakterisirt sind auch diese Figuren nicht. Ebenso wenig die auf jenen beiden Münzen. Rücksichtlich der dritten, der Bronzemünze des Domitian bei Cohen p. 444, n. 466, hören wir durch diesen, dass sur le fronton une statue debout entre deux figures difficiles à definir zu sehen sei. Es sieht danach ganz so aus, als handle es sich nicht um jene deux figures couchées der beiden anderen Münzen. Ob etwa um sitzende oder gebückte aus den Gruppen mit den Cyclopen, die wir unten kennen lernen werden? Dass von den beiden gelagerten Figuren des Reliefs bei Gori und den beiden Münzen die eine den Oceanus darstelle und dass man sich die andere als weiblich zu denken habe, glaube auch ich. Nur kann in Frage gestellt werden, ob anstatt der Tellus nicht Tethys, die Gemahlin des Oceanus, gemeint sei. Jedenfalls gehören die beiden gelagerten Figuren in die Ecke des Giebelfeldes. Setzen wir Oceanus und Tethys voraus, so lassen sich die beiden Tritonenfiguren auf das Beste erklären, indem je eine als Attribut in der äussersten Ecke des Giebels jenen beiden Wassergottheiten entspricht. Sonst würde angenommen werden müssen, dass die beiden Tritonen bloss der Raumausfüllung wegen ohne alle Rücksichtnahme auf das wirklich Vorhandene hinzugefügt sein oder doch wenigstens der auf der Seite, wo man die Tellus voraussetzt.

Durch Hrn. von Koehne ist auf einem Paar der ältesten Münzen mit der Darstellung des Capitolinischen Tempels eine bis dahin noch

nicht nachgewiesene sehr interessante Giebelgruppe bekannt geworden, die ausserdem auch zeigt, dass nicht unumgänglich nöthig ist in der Mitte des Giebels den Jupiter vorgestellt oder auch nur durch Andeutung berücksichtigt zu erachten.

Jene Münzen sind die beiden Denare des Petillius, welche zu dem Schatze von S. Bartolommeo in Sasso Forte gehören, der zwischen 710 und 711 a. u. = 44 und 43 v. Chr. oder im J. 711 = 43 (Mommsen Gesch. d. Röm. Münzwes. S. 417) vergraben wurde. Die Abbildungen a. a. O. Taf. LXII, n. 2 und 3 zeigen an dem sechssäuligen Tempel — in dessen drei mittelsten Intercolumnien man, wie auch auf früheren Abbildungen der Münzen des Petillius z. B. bei Riccio Le mon. d. fam. Rom. t. XXXV, Petill. n. 2*) und Cohen Méd. cons. t. XXX, Petill. n. 1 u. 2) an Ketten herabhängende Gegenstände gewahrt, nicht Schellen, wie Hr. von K. meint, sondern die auch anderswoher bekannten (Welcker A. Denkm. II, S. 142) Runde — gemeinschaftlich oben über dem Culmen die bekannte Quadriga mit der Jupiterstatue en façe, auf den Enden des Daches je einen Adler, innerhalb des Giebelfeldes die von anonymen Denaren der letzten Zeit der Republik und Restitionsmünzen Trajans wohlbekannte Darstellung der auf Schilden sitzenden von fliegenden Vögeln umgebenen Dea Roma, vor welcher die Wölfin mit den Zwillingen sichtbar ist. Während man aber auf dem ersten Denare zwischen den Adlern und der Spitze des Giebels Zierrathen in Form von starren Spitzen erkennt, sind auf dem

*) Auf der Münze n. 1 erscheinen die betreffenden Gegenstände abweichend in allen Intercolumnien.

zweiten Denare deutlich Scepter oder Hastä haltende Figuren zu sehen, und zwar, wie Hr. v. K. sehr richtig erkannt hat, zur Rechten des Jupiter in der Quadriga Minerva, zur Linken desselben Juno. Hr. von K. betrachtet nun die Darstellung im Giebelfelde als »das Giebelfeld« des von Tarquinius Priscus gegründeten Jupitertempels, welches in dem zweiten Bau, dem des Sulla, den die Münzen des Petillius darstellen, wiederholt sei. Die verschiedene Darstellung des Daches führt ihn auf die Vermuthung, »dass zur Zeit des Petillius die Stachelspitzen vom Dache des Tempels entfernt und durch zwei Statuen ersetzt wurden. Der eine Denar sei daher geschlagen worden, vielleicht als Petillius sein Amt antrat, und der andere, nach Aufrichtung jener Statuen«. Wer wird aber glauben wollen, dass die Giebelfelddarstellung des ersten und des zweiten Tempels sich auf jene Dea Roma mit ihren Zuthaten beschränkt habe? Wenn es erlaubt ist zu vermuthen, dass zur Zeit des Petillius oder nicht lange vorher eine Veränderung hinsichtlich des statuarischen Schmuckes an dem oberen Theile des Gebäudes statt hatte und dass diese in dem Typus seiner Münzen berücksichtigt wurde, so würden wir unseres Theils dabei eher an die Dea Roma im Giebelfelde denken als an die Minerva und Juno oberhalb desselben. Abweichungen wie die, dass die Dächer das eine Mal mit spitzenartigen Verzierungen, das andere Mal mit zwei Statuen geschmückt erscheinen, dürfen als ganz irrelevant gelten. Dagegen ist es sehr auffällig, dass im Giebelfelde eine Darstellung erscheint, welche höchstens nur einen Theil des Ganzen und sicherlich nicht den wichtigsten ausgemacht hat. Dazu kommt der eigenthümliche Umstand, dass jener

Typus der Dea Roma auch auf anderen Denaren ungefähr derselben Zeit vorkommt (Cohen Méd. cons. pl. XLIII, n. 14), woraus jedenfalls hervorgeht, dass er damals besondere Aufmerksamkeit erregte.

Während Hr. v. K. für den ersten und zweiten Tempel vollständige Identität der Darstellung innerhalb des Giebelfeldes annimmt, hält er auffallenderweise die Giebelfeldsculpturen, welche durch die bekannten Grossbronzen aus der Regierungszeit Vespasians als dem dritten Tempelbau angehörend, bekundet werden, für Etwas, das an diesem zuerst vorkomme. Er sieht aber in dem Giebelfelde auf jenen Münzen »Jupiter zwischen Minerva und Juno und neben ihnen, links Vulkan, mit Hülfe eines Cyclopen den Blitz Jupiters schmiedend: rechts, zwei Figuren, welche zu ungenau sind, um sie zu bestimmen«. Allein an Juno und Minerva ist nicht zu denken, obgleich auch Donaldson a. a. O. S. 7 in der stehenden Figur zur Linken des in der Mitte sitzenden Jupiter diese Göttin vermuthet hat. In Donaldson's vergrösserter Abbildung erscheint diese Figur mit einem Gegenstand im linken Arm, den man entweder für ein Füllhorn oder noch eher für ein kurzes Scepter zu halten hat, oder mit Ch. Lenormant nach der von diesem mitgetheilten vergrösserten Abbildung für ein parazonium, s. a. a. O. S. 44. L. glaubt, dass Venus dargestellt sei, welche der Iuventas unter Tarquinius entspreche. Die rechts von dem Jupiter stehende Figur, welche Hr. v. K. für Juno hält, ist ohne allen Zweifel männlich, was man selbst in der nicht vergrösserten Abbildung, die der Koehne'schen Abhandlung in den Berl. Blätt. f. Mzkde unter n. 5 beigegeben ist, ganz deutlich gewahrt, auf wel-

cher übrigens die Haltung der Arme sowohl dieser als der ebenbesprochenen weiblichen Figur von der abweicht, welche die von Ch. Lenormant und Donaldson veröffentlichte Abbildung des Pariser Exemplars zeigt, wie denn auch die statuarischen Darstellungen oberhalb des Giebelfeldes auf beiden Münzen verschieden sind. Lenormant's Abbildung des in Rede stehenden Mannes im Giebelfelde unterscheidet sich von der Donaldson'schen nur dadurch, dass sie jenen mit einer Chlamys angethan zeigt. Lenormant bezieht denselben auf »Mercurius«. Die Deutung, welche Hr. v. K. von der Eckgruppe hinter der vermeintlichen Minerva giebt, ist ohne Zweifel richtig. Sie rührt aber wesentlich von Donaldson her. Ueber die correspondirende Gruppe hinter der »Juno« v. Koehne's, welche Gruppe dieser nicht deuten zu können erklärt, derselben, in welcher Ch. Lenormant eine Darstellung des Kopfes des Olus mit dem Tarquinius selbst gefunden hatte, äussert Donaldson a. a. O.: on the opposite side are also two figures, and a block between them, seemingly occupied in some mechanical operation. Die Gruppe gleicht der antithetischen so, dass man nicht wohl umhin kann ganz dieselbe Darstellung vorauszusetzen.

Dieser Umstand steht jetzt ganz ausser Zweifel, nachdem wir über den Bestand der Composition im Giebelfelde des durch Titus und Domitian wiederhergestellten Tempels genauere Auskunft erhalten haben, als uns bis dahin trotz der durch H. Brunn veranlassten Abbildung des Giebelfeldes des Capitolinischen Tempels auf den Reliefs vom Triumphbogen des Marc Aurel in den Mon. ined. d. Inst. 1851, Taf. XXXVI zu Theil geworden war. (Die von Cavedoni

a. a. O. p. 158 signalisirte Abbildung bei Canina Edif. ant. di Roma P. I, tav. 61—63 ist uns nicht zu Gesicht gekommen.) Das Verdienst diese Kunde vermittelt zu haben, gebührt den Herrn Dr. E. Schulze in Gotha und F. Matz hieselbst, vgl. des letzteren lehrreichen Aufsatz »Ueber eine dem Herzog von Coburg-Gotha gehörige Sammlung alter Handzeichnungen nach Antiken« in dem Monatsbericht d. K. Akad. d. Wissensch. z Berlin vom 16. Oct. 1871, wo S. 465, n. 26 die Abweichungen einer Handzeichnung jenes Giebelfeldreliefs von dem Stich in den Mon. ined. angegeben werden und S. 467, n. 37 »ein Relieffragment, das Fastigium eines Tempels« als Gegenstand einer anderen Handzeichnung aufgeführt wird, welcher ohne Zweifel denselben Bau betrifft, der uns bisher nur durch die übrigens nicht in jeder Hinsicht ungenauere Abbildung in Piranesi's Magnif. ed. architett. de' Rom. p. CXCVIII und daraus in den Denk. d. a. Kunst II, 2, 13 bekannt war. Seitdem ich durch Matz' Bemerkungen über den früheren Bestand des von Brunn herausgegebenen Reliefs und durch ihn und E. Schulze, der mir mit sehr anerkennenswerther Liberalität eine Durchzeichnung des anderen Relieffragments zur Herausgabe in der dritten Auflage der betreffenden Abtheilung der Denkmäler zur Disposition gestellt hat, auch über dieses andere Werk genauer unterrichtet bin, zweifle ich — so sehr ich früher dazu berechtigt war, wie auch Overbeck Griech. Kunstmyth. S. 173, 2, p und S. 577, Anm. 118 anerkennt — durchaus nicht mehr, dass sich das letztere ebensowohl wie das erstere auf den Capitolinischen Tempel, und zwar auf den unter Domitian vollendeten Bau desselben bezieht.

Auf beiden Handzeichnungen finden sich aber ganz ähnlich wie auf den erwähnten Münzen, welche den Bau des Vespasian angehen, wenn auch nicht ganz gleich dargestellt, die einander entsprechenden je zwei Darstellungen von Schmiedenden. Die Coburgische Zeichnung zeigt die Schmiedewerkstätte in der Nähe der Luna deutlich als vor oder in einer Höhle befindlich. Ihre Vergleichung mit der Abbildung der Pariser Grossbronze bei Donaldson a. a. O. und selbst der bei Cohen pl. XV, n. 400, lässt erkennen, dass auch der Stempelschneider dieser Münze bei beiden Schmiedewerkstätten eine solche Höhle anzudeuten beabsichtigte.

Da Matz über n. 26 bemerkt, dass »rechts vom Adler zu Füssen Jupiters zunächst eine nackte männliche, dann eine weibliche (?) vollkommen bekleidete Gestalt« zum Vorschein komme, so wäre es wohl der Mühe werth zu untersuchen, ob die mit den oben S. 737 fg. besprochenen stehenden Figuren, welche auf den Münzen mit dem Bau Vespasian's den Jupiter umgeben, identisch sind oder nicht.

Von besonderem Belang ist dann, dass wir nach der von E. Schulze uns mitgetheilten Durchzeichnung oberhalb des Giebelfeldes ausser der Quadriga auch jene beiden Statuen der Minerva und der Juno mit Sicherheit voraussetzen dürfen, welche auf dem einen Denar des Petillius in Beziehung auf den Sullanischen Bau vorkommen.

Vermuthlich ist auch die Statue des Mars, welche selbst auf der Piranesi'schen Zeichnung deutlich hervortritt, nicht erst ein Zusatz aus der Zeit nach Vespasian. Da dieser Statue des Mars sicherlich eine andere, unterhalb der Minerva stehende entsprach, und zwar vermuthlich

auch die einer männlichen Gottheit, so hat es wohl die grösste Wahrscheinlichkeit, dass dieselbe den Vulcanus ultor dargestellt habe, vgl. Preller Röm. Myth., S. 530, und Duc de Blacas Rev. num. Fr. 1862, S. 222 fg.

Von der Roma, den Vögeln und der Wölfin mit den Zwillingen findet sich aber auch in den figurenreichsten Darstellungen des Giebelfeldes ausser den Denaren des Petillius und deren Restitution durch Trajan (Cohen Méd. cons. pl. XLVI n. 16) keine Spur.

Daraus folgt keineswegs, dass die betreffenden Figuren im Giebelfelde des dritten und vierten Baues nicht vorhanden waren. Sie werden ebensowenig weggelassen sein wie jene Figuren oberhalb des Giebelfeldes. Aber an welcher Stelle wird man sie vorauszusetzen haben?

Betrachten wir die beiden grossen Reliefcompositionen, so finden wir in der Mitte derselben den sitzenden Jupiter, zu dessen Füssen jedes Mal ein Adler erscheint, umgeben von zwei ebenfalls sitzenden Frauen mit verhülltem Haupte und dem Attribute des Scepters. Die Frauen können nicht Juno und Minerva sein; denn wenn man auch die erstere an sich in der Figur zur Rechten Jupiters wohl voraussetzen könnte, so sprechen doch dagegen zwei Umstände: 1, der Platz zur Rechten Jupiters, 2, dass die andere Frau nach Maassgabe ihrer Tracht und ihres Attributs unmöglich Minerva sein kann und es unglaublich ist, dass Juno ohne Minerva dem Jupiter gesellt worden sei. Man hat nun (da sicherlich an die sonst allerdings bei den Capitolinischen Gottheiten vorkommenden (Rossbach a. a. O. S. 117) Parzen nicht zu denken ist, auch nicht an eine als Repräsentantin der übrigen) etwa zwischen folgenden Wesen die Wahl:

1, Vesta, welche zu den Schutzgottheiten des Capitols gehörte, bei der die Römer neben Jupiter und Mars Pater schwuren, die auch in einem Münztypus dem Capitolinischen Jupiter gesellt gefunden wird, vgl. Blacas und Cavedoni in der Rev. num. Fr., 1862, p. 223 und 393, 2, Ops, vgl. Preller Röm. Mythol. S. 419 d. erst. Ausg., 3, Salus, vgl. Brunn Ann. d. Inst. arch. Vol. XXXIII, 1851, S. 291, besonders 293 fg. und Preller a. a. O. S. 601, bes. Anm. 3, 4, Fortuna, vgl. Jahn Arch. Beitr. S. 83 fg., Preller S. 556, auch die Fortuna neben dem *ZЄYC KAΠITΩΛIЄYC ANTIOXЄΩN* auf der unter Marc Aurel geprägten Münze bei Mionnet Descr. III, p. 317 fg., n. 83. Dabei wird auch zu bedenken sein, ob die stehende Figur auf den Grossbronzen Vespasians, über welche oben S. 737 die Rede war, auf eine von diesen Gottheiten zu beziehen sei oder nicht. Ist letzteres der Fall, wie wir glauben, so liegt wohl der Gedanke an Salus und Fortuna zunächst. Freilich will Brunn die Fortuna ganz gegen die Salus aufgeben, indem er selbst die Figur mit Füllhorn, Steuerruder und Kugel, welche auf bekannten Sarkophagreliefs neben den Capitolinischen Gottheiten erscheint, auf Salus bezieht, und ihm schliesst sich Overbeck an Griech. Kunstmyth. I, S. 172, B, 1, d und e (der indessen S. 173, m auf dem Relief in Mus. di Mantova III, 53 (nicht 13) »Fortuna« in der von Labus so bezeichneten Figur mit Füllhorn erkennt), während Rossbach a. a. O. S. 161 fg., Anm. 206, nicht bloss hinsichtlich dieser sondern auch der anderen von Brunn auf Salus bezogenen Figuren die Bezeichnung als Fortuna populi Romani oder Fortuna publica vorzieht, »ohne die von Brunn vorgeschlagene Deutung

bestreiten zu wollen«. Es ist allerdings wahr: »Salus und Fortuna lassen sich in Bezug auf den Römischen Staat nicht überall auseinanderhalten«. Auch lässt sich das Steuerruder auf dem globus bei der Salus nachweisen. Interessant ist besonders die von Cohen beschriebene Grossbronze Hadrians, über welche zuletzt de Witte in der Rev. num. Fr. 1862, p. 81, n. 4 gesprochen hat, wo sogar die schlangenfütternde Göttin das auf dem globus stehende Ruder hält. Aber nichtsdestoweniger halte ich es für durchaus unzulässig, Figuren wie die in Rede stehenden als Salus und nicht als Fortuna zu bezeichnen. Dass auch dieser das Attribut des Scepters zukam, zeigt die Münze bei Cohen Méd. cons. pl. X, Carisia, n. 3. Dasselbe hat man bei der Nemesis zu erkennen, sowohl auf der Münze der Pamphylischen Stadt Attalia in den Denkm. d. a. K. II, 74, 951 als auch auf dem Petersburger geschnittenen Steine bei Panofka Gemmen mit Inschr. Taf. IV, n. 14, nicht eine »Trompete« oder eine »Fackel«. Grade die Fortuna populi Romani, um welche es sich hier handelt, wird auf Kaisermünzen mit dem Scepter und ohne Steuerruder und Kugel dargestellt gefunden. Die einander so nahe stehenden Wesen Salus und Fortuna nebeneinander erinnern an die Zweizahl der Antiatischen Fortunen.

An Jupiter und die neben ihm sitzenden Genossinen reihen sich auf dem durch die Piranesi'sche Abbildung und die Coburgische Handzeichnung bekannten Monumente paarweise einander entsprechend Sol und Luna, schmiedende Cyclopen, endlich eine bärtige männliche Figur in halbliegender Stellung in der Giebelecke rechts vom Beschauer, sicherlich eher Oceanus als ein »Flussgott«, dem gegenüber wir

uns in der weggebrochenen Giebelecke links eine weibliche entsprechende Figur symmetrisch gelagert zu denken haben werden, wie ja zwei gelagerte Figuren auf dem Sarkophage bei Gori und in dem ähnlichen Münztypus (s. oben S. 733 fg.) wirklich erhalten sind. Auf dem Relief vom Triumphbogen Marc Aurel's fehlen diese Figuren gänzlich. Dagegen wiederholen sich die Schmiedewerkstätten und die Gespanne des Sol und der Luna, wenn auch in abweichender Weise. (Wie Hr. v. K. S. 269 von »Zweigespannen mit den Figuren«, der Minerva und der Juno« sprechen kann, ist unbegreiflich, zumal nach dem auf S. 266, unten, von ihm Bemerkten, wo freilich auch die beiden Zweigespanne auf den Grossbronzen Vespasians als »wahrscheinlich mit den Statuen der Minerva und der Juno« versehen betrachtet werden.) Andererseits aber finden sich auf dem Triumphbogenrelief auch Figuren, die auf dem anderen fehlen: zur Linken der zur Linken Jupiters sitzenden Frau Mercurius, wie Brunn a. a. O. p. 292 mit grösster Wahrscheinlichkeit annimmt (vgl. das fragmentirte Sarkophagrelief bei Gerhard Berlins ant. Bildw., Nachtr., n. 130, und »Die Bildhauerwerke« n. 238), rechts von dem Adler unterhalb Jupiters eine jugendliche männliche Figur, die, schwerlich mit Recht, von Brunn a. a. O. S. 291 auf Ganymed bezogen ist, aber noch viel weniger mit Cavedoni a. a. O. p. 158 als Juventas gefasst werden kann, und links von dem Vogel nach Matz die oben S. 740 erwähnten beiden Figuren.

Demnach finden wir auf beiden grossen Reliefs den in der Mitte thronenden Jupiter mit seinen Beisitzerinnen von Figuren umgeben, welche das Weltall oder die Elemente vertreten,

um ihn als Beherrscher des Universums zu bezeichnen. Auch Vulcan und die Cyclopen gehören hieher. Sie repräsentiren das Element des Feuers, wie schon Brunn a. a. O. p. 295 ahnte, während Cavedoni's Meinung a. a. O. p. 158, dass Vulcan eziandio come autore e vindice delle invitti armi romane (cf. Eckhel T. VI, p. 96) dargestellt sei, hier ganz unzulässig ist, also mit nichten unsre oben S. 741 aufgestellte Vermuthung beeinträchtigt. Insofern als sie mit Sol und Luna zusammen vorkommen, könnte man sie als Repräsentanten des irdischen und diese als Vertreter des himmlischen Feuers betrachten wollen. Da inzwischen eigentlich nur Sol das Feuer angeht (Ennius bei Varro de re rust. I, 4, Preller a. a. O. S. 528), so scheint vielmehr, als habe man Sol und Luna mehr als Repräsentanten des Himmels und Aethers, etwa auch der Luft gefasst, welche letztere in den entsprechenden Darstellungen nur selten durch Windgottheiten besonders bezeichnet wird, wie z. B. auf der Berliner Lampe in Bartoli's Lucern. sepulcr. II, 9.

Warum ist aber die Schmiedewerkstätte doppelt dargestellt? Es liegt nahe die Schmiedenden, wie sie räumlich mit den gelagerten Figuren nahe verbunden sind, so auch sachlich zu diesen in enge Beziehung zu stellen. Sollte also etwa durch die zwiefache Darstellung der Werkstätte neben dem Repräsentanten des Wassers und neben der Repräsentantin der Erde darauf hingedeutet sein, dass das Feuer »als Elementarkraft durch die ganze Natur verbreitet ist und im Wasser sowohl als auf dem festen Lande durch vulkanische Thätigkeit oder Jahreshitze so ausserordentliche Dinge wirkt« (Preller Griech. Mythol. I, S. 136 d. zw. Aufl.)? Wir unseres

Theils können uns schwer dazu entschliessen, das anzunehmen, auch abgesehen davon, dass uns das ursprüngliche Vorhandensein der Erdgöttin unter den Figuren der Giebelgruppe fraglich erscheint, und obwohl wir nicht daran zweifeln, dass durch die doppelte Darstellung der Schmiedewerkstätte die Verbreitung des Feuers durch und über die ganze Erde hin bezeichnet werden soll. Nimmt man Oceanus und Tethys als die beiden einander gegenüber gelagerten Figuren, so deuten schon sie das zwischen ihnen Liegende als die gesammte Erde an. Eine besondere Darstellung der Erdgöttin wird man um so weniger voraussetzen wollen, wenn es sich herausstellt, dass in der Mitte der ganzen Composition die Repräsentantin eines besonderen Ortes auf der Erde zu sehen war.

Schon Brunn hielt a. a. O. S. 296 mit Recht eine specielle Hindeutung auf Rom durch Personificationen der Localität für sehr passend. Er setzte diese aber nicht an dem rechten Platze voraus, indem er meinte, die gelagerten Figuren in den Ecken des Giebels könnten le personificazioni del Tevere e del colle capitolino gewesen sein. Es liegt wohl auf der Hand, dass solche Repräsentanten eines einzelnen Ortes auf der Erde nicht ausserhalb der das Universum betreffenden Bigen des Sol und der Luna und der beiden Schmiedewerkstätten, überall nicht mit diesen correspondirend angebracht werden durften.

Eine specielle Hindeutung auf Rom ist nun eben durch jenes Reliefbild im Tempelgiebel der Denare des Petillius gegeben.

Wo wird man sich aber dasselbe im wirklichen Tempelgiebel angebracht zu denken ha-

ben? Allem Anschein nach kann es keinen eigentlichen Pendant gehabt haben.

Es giebt, so viel ich sehe, nur eine Annahme, die auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen kann, nämlich die, dass Roma und ihre Zuthaten grade in der Mitte der Composition unterhalb des Jupiter und seiner Beisitzerinnen zu sehen waren. Dann wird grade diese Stelle, wo Jupiter thront, als der Sitz des Weltherrschers bezeichnet. Es erklärt sich auch leicht, wie der Stempelschneider der Denare des Petillius dazu kam, bloss die betreffenden Figuren zu geben. Er hat einen Hauptheil der Darstellung in der Mitte hervorgehoben, wie andere Künstler, die auf beschränktem Raume arbeiteten, von den Figuren der Mitte nur eine oder zwei oder selbst nur Attribute Jupiters gegeben haben.

An die Darstellung der Roma mit der Wölfin und den Zwillingen schliessen sich auch die Figuren sehr wohl an, welche auf dem Relief vom Triumphbogen des Marc Aurel und in den figurenreicheren Münztypen (s. oben S. 737 fg.) als vor dem Jupiter und seinen Beisitzerinnen stehend erscheinen und deshalb schon von Brunn a. a. O. S. 293 als in dem Raum unterhalb der Mittelgruppe dargestellt betrachtet sind, insofern nicht etwa eine von ihnen vielmehr zu einer Figur dieser Gruppe gehört.

Wir meinen hiermit den Knaben unterhalb der einen der neben Jupiter sitzenden Frauen, indem uns unzweifelhaft erscheint, dass in ihm Amor zu erkennen ist, welcher in Inschriften öfters mit der Fortuna Primigenia von Präneste zusammengestellt wird (H. Schulz Ann. d. Inst. arch. Vol. XI, p. 127) und, auch flügellos, sowohl neben der Fortuna auf dem geschnittenen

Steine in den Denkm. d. a. Kunst II, 73, 933, als auch neben der als schicksallenkende Macht aufgefassten Venus auf dem Pompejan. Wandgemälde ebda n. 932 und anderen erscheint.

Uebrigens würde dieser Amor auch zu den beiden anderen nebeneinander gestellten stehenden Figuren wohl passen, der nackten männlichen und der weiblichen mit dem Füllhorn oder dem Parazonium.

Wenn Fortuna und Salus in den sitzenden Figuren neben Jupiter zu erkennen sind, so wird man rücksichtlich dieser stehenden weiblichen Figur gewiss gern Ch. Lenormant's Auffassungsweise als Venus (s. oben S. 737) gelten lassen, deren Darstellung am Capitol auch aus anderen Gründen grosse Wahrscheinlichkeit hat, vgl. Preller S. 388 fg. Die männliche Figur ihr zur Rechten wird man dann schon dieses Platzes wegen zunächst für Mars zu halten haben. Dass dieser ohne Helm dargestellt werden konnte, bedarf keiner weiteren Begründung. Die betreffende Figur hebt auf den Münzen den rechten Arm, von dem übrigens nur der untere Theil sichtbar ist. Sie entspricht so gut wie vollständig der stehenden Figur im Giebelfelde des Reliefs bei Gori. Diese stützt mit der Rechten eine Hasta auf den Boden. Dasselbe Attribut passt am Besten in die Rechte der Figur der Münzen. Der an sich immerhin sehr wohl zulässigen Beziehung dieser Figur auf Mercurius stellt sich der Umstand entgegen, dass dieser Gott auf dem Relief vom Triumphbogen Marc Aurels an einer ganz anderen Stelle erscheint (s. oben S. 744).

In wie enger Beziehung Mars und Venus zu den Zwillingen und der Roma standen, ist bekannt.

Vermuthlich ist der Umstand, dass die Repräsentantin Roms grade mitten in der Composition dargestellt ist, auch darauf zu deuten, dass Rom als der Mittelpunkt der Erde betrachtet werden soll. Dieser Gedanke konnte noch nicht zur Zeit der Tarquinier, er konnte erst zu der des Sulla aufkommen. Derselbe war bekanntlich auch ein besonderer Verehrer der Venus Victrix. Für die Annahme, dass die Darstellung mit der Roma bei Gelegenheit des Neubaus durch Sulla hinzugefügt sei, darf auch wohl veranschlagt werden, dass die Jupiterstatue, welche in der Cella dieses Baus befindlich war, die Dea Roma auf der Rechten hatte (Preller Röm. Myth. S. 707, A. 2). Eine weitere Stütze findet jene Annahme durch das oben S. 736 fg. Bemerkte. Von einer entsprechenden Beschädigung und Restauration des Giebelfeldes in der Zeit zwischen der Vollendung des Sullanischen Baues und der Prägung der betreffenden Denare des Petillius findet sich auch nicht die geringste Spur, und dass Petillius selbst das Bildwerk, welches in dem Typus dieser vorkommt, hinzugefügt haben sollte, hat auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit.

Friedrich Wieseler.

Forschungen über die Quellen zur Geschichte der Jungfrau von Orleans. Von P. Beckmann, Oberlehrer an der Realschule zu Münster. Paderborn. Druck und Verlag der Junfermannschen Buchhandlung. 96 Seiten in Octav.

Die obengenannte Schrift ist als Inaugural-

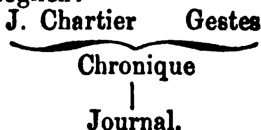
dissertation zur Erlangung der Doctorwürde bei der hiesigen philosophischen Facultät verfasst und als ein werthvoller Beitrag theils zur Geschichte der Jungfrau insbesondere theils auch zur besseren Kenntnis der Historiographie Frankreichs im 15ten Jahrhundert überhaupt anerkannt worden.

Der Verf. geht aus von den Mittheilungen und Untersuchungen, welche Quicherat in seinem bekannten grossen Werke über den Process der Jungfrau gegeben (speciell über die Historiker Band IV), hat dieselben aber mannigfach ergänzt und berichtigt unter Benutzung der neueren Publicationen, welche in Frankreich und Belgien in den letzten Jahren gerade auch für diese Zeit gemacht sind. Die Arbeit hat auch mir Anlass gegeben, mich mit der Sache etwas näher zu beschäftigen, und da ich in einem Punkte zu einem abweichenden Resultat gekommen bin, so erlaube ich mir dieses hier kurz mitzutheilen.

Es handelt sich hauptsächlich um das Verhältnis der französischen Darstellungen, welche als Hauptquellen für die Geschichte der Jungfrau angesehen werden müssen, der Chronik des Jean Chartier, der sogenannte Chronique de la Pucelle (eigentlich das Fragment einer ausführlichen französischen Geschichte) und des Journal du siège d'Orleans. Quicherat ist der Meinung, dass ein Theil der Chronique aus Chartier oder dem Journal entnommen sei, für einen anderen weist er ein früher ungedrucktes Werk 'Les gestes des nobles' als Quelle nach. Hr. Beckmann, in Uebereinstimmung mit einem andern Franzosen Vallet de Viriville, hält dagegen die Chronique für älter als Chartier und das Journal. In letzterer Beziehung muss man ihm

durchaus Recht geben; der Beweis liegt, abgesehen von allem andern, einfach darin, dass in das Journal sowohl die aus den Gestes wie die andersher genommenen Theile der Chronique übergegangen sind, z. B. der Brief S. 215 (Journal S. 139) und alles was sich daran schliesst. Die Chronique stellt sich eben als eine Compilation aus den Gestes und aus anderen Nachrichten dar, wiederholt, wie schon Quicherat mit Recht bemerkt (S. 204), dieselben Sachen nach den verschiedenen Quellen. Und zu diesen Quellen gehört offenbar auch Chartier. Er kann nicht die Chronique benutzt haben, da er nichts von dem hat was in dieser auf die Gestes oder andere bekannte Quellen zurückgeht, vielmehr die Chronique in der Hauptsache als eine Vereinigung der Nachrichten Chartiers und der Gestes mit Hinzufügung noch anderen Materials erscheint. Allerdings hat sie auch wo sie der Erzählung Chartiers folgt diese manchmal erweitert, aber nur wie es bei einem solchen späteren compilierenden Werke nicht auffallen kann. Um nur ein Beispiel anzuführen: nachdem die Chronique den Zug zur Proviantierung von Orleans mit den Worten Chartiers berichtet hat (S. 217) bis: empres le bout du pont, begnügt sie sich nicht mit der folgenden kurzen Erzählung: Et entra la ditte Jehanne la Pucelle, le bastard d'Orleans, la Hire et pluiseurs autres capitaines avec tous y-ceulx vivres en laditte ville, sondern schaltet nun eine lange Erzählung aus den Aussagen von Dunois in den Processacten ein. Und ähnlich ist es überall: die Chronique vereinigt eben Chartiers Erzählung mit der anderer Quellen: es ist ganz unmöglich, dass dieser gerade die Stücke ausgesucht hätte welche nicht auf solchen verschiedenen Ursprung

sich zurückführen lassen. Hr. Beckmann verkennt das denn auch nicht und will nur die Chronique, wie er sagt, in ihren älteren Bestandtheilen, den Gestes, als Quelle Chartiers in Anspruch nehmen; er behauptet (S. 32), dass dieselbe »in ihren älteren aus den Gestes hergeleiteten Elementen dem Journal wie J. Chartier zur Grundlage diente« (S. 32) Allein gerade das kann man in keiner Weise gelten lassen. Leider sind freilich die Gestes gar nicht vollständig gedruckt, indem sich Quicherat begnügt hat, bei der Ausgabe der Chronique anzugeben, welche Theile aus den Gestes stammen, hie und da einiges von ihrem Text wörtlich mitzutheilen. Allein seine Angaben sind doch der Art, dass über die Beschaffenheit des Werks durchaus kein Zweifel sein kann. Und da ergiebt sich, dass Chartier mit der Chronique gerade in den auf den Gestes beruhenden Abschnitten nichts gemein hat, das Journal aber, wie oben bemerkt, alles gleichmässig benutzt. Das Verhältnis welches vorliegt ist so deutlich wie irgend möglich:



Was Hr. Beckmann einwendet, die Zeit der Abfassung der verschiedenen Werke, ist hiermit auch keineswegs in Widerspruch. Nicht die Chronique, sondern die Gestes, sind nach Quicherat schon im Jahre 1429 oder 1430 geschrieben, Hr. Beckmann hat beide viel zu sehr mit einander zusammengebracht. Mit den Gestes, ich wiederhole, hat Chartier nichts zu thun.

Auf Chartier und nicht auf die Chronique geht

auch unzweifelhaft die S. 34 besprochene, erst neuerdings veröffentlichte Chronica Dunensis zurück, wo der betreffende Abschnitt von Gilles de Roye verfasst ist. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass in dem flandrischen, unter dem Herzog von Burgund stehenden Kloster eine französische Relation einfach wiedergegeben ist; doch war der Verf. Franzose und hatte längere Zeit in Paris gelebt, und insofern und nach dem Inhalt darf sein Bericht kaum zu den burgundischen Chroniken gerechnet werden.

Der Verf. hebt zum Schluss gerade besonders den Gegensatz hervor, der zwischen der französischen und der englisch-burgundischen Auffassung, namentlich in Beziehung auf die Frage nach einer »höheren Sendung« der Jungfrau besteht. Er erklärt, dass diese Frage selbst ohne Heranziehung der Urkunden, besonders der beiden Processe, kaum zu lösen sei, deutet aber bei mehr als einer Gelegenheit an, dass er selbst mit der französischen Auffassung sich nicht hat befreunden können: es darf wohl eine weitere Ausführung in diesem Sinn von ihm später erwartet werden. G. Waitz.

Il Conte di Prades e la Sicilia (1477—1479). Documenti inediti per servire alla storia del Parlamento Siciliano, raccolti ed illustrati dal Barone Raffaele Starrabba. Palermo. L. Pedone Lauriel, editore. 1872. VII, 56 und CVII Seiten Grossoctav.

Unlängst habe ich an dieser Stelle (1872 Stück no. 4) nach einem berühmten Historiker

die Lebensskizze eines hervorragenden sicilischen Patrioten der Neuzeit gegeben, der als eifriger Freund und Vertheidiger constitutioneller Freiheit auch fast das letzte Parlament seiner heimatlichen Insel einberief, da seitdem nur das Revolutionsjahr 1848 dort eine ephemere Versammlung dieser Art sah. Wie überall, wo dergleichen Volksvertretungen bestanden oder bestehen, knüpft sich auch in Sicilien an dieselben der Kern der Landesgeschichte; allein noch ist, wenn ich nicht irre, eine parlamentarische oder constitutionelle Geschichte Siciliens nicht geschrieben, obgleich vortreffliche Vorarbeiten zu einer solchen vorhanden sind, wie z. B. Gregorio's *Considerazioni sulla Storia di Sicilia* (Titel des Censors; der des Manuscripts lautete: *Del Diritto Pubblico Siciliano*), Palmeri's *Saggio sulla Costituzione del Regno di Sicilia* und andere mehr; der sicilianische O'Hallam hat sich eben noch nicht gefunden. Jedoch wie dem auch sei, die Herbeischaffung des betreffenden Materials in grösstmöglichster Vollständigkeit ist vor allem unerlässlich, und noch fehlt ein sicilianischer *Codex diplomaticus*, welcher, wie der Verf. vorliegender Arbeit bemerkt, »è, e rimarrà sempre, un desiderio, finchè faranno difetto quei mezzi, onde altrove si è provveduti a ribocco«. Einen sehr schätzbaren Beitrag zu einem solchen hat er nun durch die Herausgabe aller derjenigen Urkunden und Actenstücke geliefert, die sich auf das berühmte von dem aragonischen Vicekönig, dem Grafen von Pradez und Cardona, im J. 1478 einberufene Parlament beziehen, von welchem jener eine so scharfe Lection erhielt und erfuhr, was constitutionelle Gesetzlichkeit sei. Denn so bekannt auch seit Maurolico's, des Mathematikers und

Historikers, *Compendium Sicanicarum Rerum* (Mess. 1562) diese Vorgänge geworden, so sind doch die sie betreffenden wichtigen Documente bis jetzt noch ungedruckt und fast ganz unbekannt geblieben, weshalb Baron Starrabba sie endlich (64 an Zahl) nach den in den öffentlichen Archiven enthaltenen Originalen herausgegeben hat, und zwar zuerst einzeln in der *Rivista sicula di scienze, letteratura ed arti* (Palermo 1871), jetzt aber in vorliegender Schrift gesammelt und begleitet von einer eingehenden Darstellung der ganzen Verwaltungsperiode des obgenannten Vicekönigs, auf welche überhaupt sich denn auch die Urkunden beziehen und theilweise ein ganz neues Licht werfen. Nicht minder erhalten sonst bekannte Thatsachen hier wiederholte Bestätigung, wie z. B. die unheilvolle Eifersucht, welche Jahrhunderte lang zwischen Palermo und Messina herrschte und namentlich über letztere Stadt so schweres Unglück brachte. Beide machten Anspruch darauf, die Hauptstadt der Insel zu sein, beide wollten in den Parlamenten den Vorsitz des dritten Standes (braccio demaniale) führen; und wie weit man sich bei dergleichen Ansprüchen vom Zorn hinreissen liess, erhellt beispielsweise daraus, dass, als bei Eröffnung des in Rede stehenden Parlaments zu Polizzi (1478) die Deputirten von Messina ohne Weiteres die ersten Plätze einnahmen und der Vicekönig befahl diese denen von Palermo einzuräumen, die Messinesen die Drohungen des letztern unbeachtet liessen und erklärten, die Ehre ihrer Geburtsstadt selbst auf Kosten ihres Lebens vertheidigen zu wollen; ja es kam so weit, dass, da der Bürgermeister (pretore) von Palermo, Nicolò Leofante, die Messinesen des Hochverraths bezichtigte, einer

derselben, Lodovico Bonfiglio, den Degen zog und jenen einen ruchlosen Lügner nannte, wobei er ihn mit dem Tode bedrohte, so dass der Vicekönig voll Zorn und Bestürzung die Sitzung aufhob. Und diese tolle Eifersucht zwischen den beiden Städten nahm, wie bemerkt, nimmer ein Ende. Was aber that die spanische Regierung, um dieselbe aus dem Wege zu räumen oder doch sie zu beschwichtigen? Nichts, durchaus nichts, sondern freute sich vielmehr über diese innern Zwistigkeiten der Sicilianer, um diese desto leichter unter ihrem Joche festhalten zu können, wobei ausserdem der stets in Nöthen befindliche Staatsschatz zu Madrid seinen Vortheil ersah wegen der mannichfachen Geschenke, womit die beiden Städte einander in der Gunst des Herrschers den Rang abzulaufen suchten; denn jede erhielt Versprechungen, die aber stets unerfüllt blieben. So bot Messina Philipp dem Zweiten im J. 1595 die Summe von 500,000 Scudi mit der Bedingung an, dass die Vicekönige die Hälfte ihrer dreijährigen Verwaltungszeit in Messina residiren sollten, und der König verhiess dies auch wirklich und nahm das Geld; allein die Vicekönige blieben vor wie nach stets zu Palermo trotz aller königlichen Mahnbriefe. Im J. 1647 bot Messina dem spanischen Hof wiederum eine jährliche Zahlung von 60.000 Scudi, um den genannten Zweck zu erreichen, und der Vicekönig Juan d'Austria nahm das Anerbieten an; Philipp IV. liess auch wirklich die erforderlichen Befehle und Actenstücke ausfertigen; allein der Vicekönig hatte vor wie nach seine Residenz fortwährend zu Palermo. »Es ist fast unbegreiflich, fährt der Verfasser fort, wie zwischen Städten desselben Landes dergleichen Motive einen so grossen Neid und Hass

erzeugen, wie über diesen Gegenstand eine so zahllose Menge Bücher für und wider geschrieben werden konnten, in denen Ingrimm und Unbeholfenheit der Form mit der Erbärmlichkeit des Stoffes wetteiferten; gewiss aber ist, dass die Messinesen, durch so viele bittere Täuschungen gereizt, endlich in ihrer Verzweiflung die bekannte Fabel des phrygischen Weisen in Ausführung brachten und den schwachsinnigen Carl II. mit dem schlauen Ludwig XIV. vertauschen wollten. Die Kriege, die Gräuel und endlich das entsetzliche Schicksal des unglücklichen Messina, welche die Folge jenes unseligen Irrthums waren, sollten uns lehren, wie verderblich die Eifersucht zwischen Schwesterstädten werden kann; allein dürfen wir mit Wahrheit behaupten, dass uns dergleichen Lehren genützt haben?« — Kehren wir zu dem Hauptgegenstande vorliegender Arbeit zurück, nämlich dem anfangs nach Polizzi einberufenen, bald aber nach Catanea verlegten Parlament vom Jahre 1478, so hatte es der Vicekönig, Graf von Pradez und Cardona, ganz ungewöhnlicherweise bereits sechs Monate nach dem vorhergehenden zusammentreten lassen, obwohl dies in der Regel nur alle drei Jahre geschah; und um die Beschickung desselben zu sichern, welche wegen der kurz vorher bewilligten Geldforderungen zweifelhaft erschien, so erklärte er ausdrücklich, der Zweck des Zusammentritts sei einzig und allein »die Erledigung von Dingen, welche den Dienst des Königs und das allgemeine Wohl des Reichs beträfen«, wobei er überdies noch namentlich hervorhob, dass »in dem besagten Parlament es sich von keinem Donativ noch irgend einer Zahlung handeln würde«. Da das betreffende Actenstück, näm-

lich das Einberufungsschreiben, nicht sehr lang ist, so wird es vielleicht in mehr als einer Beziehung willkommen sein, dasselbe hier vollständig mitgetheilt zu sehen. Es lautet (p. XLI no. XV):

»Rex etc. | Vicerex etc. Reverendissime in christo pater orator consiliarie regie dilecte. imperochi [per] ordinacioni et comandamento noviter havimo havuto di la sacra regia maestati, havimo deliberato congregari parlamento generali, in lo quali intendimo trattari cosi chi sarranno servicio di sua maesta et universali beneficio di questo regno, per tanto vi dicimo et ortamo ac summe incarricamo, vi digiati conferiri personaliter in la terra di polici a li quindichi di lo misi di iugnetto proximo da viniri, in la quali terra ni troviremo, undi vui audireti la nostra proposta; et non essendo possibili veniri personaliter (perchi si ha di trattari (*suppl.* cosi) chi ultra lo ditto regio servitio ridundano in beneficio di vostri ecclesii) per vostro nuncio instrutto, certificandovi chi in lo ditto parlamento generali non si trattira di fari donativo ne pagamento alcuno, excepto tali cosi chi concernino summe beneficio universali, bene et commodo di lo regno, secundo intendiriti; et in quisto non commettiti tardita alcuna per quanto la gracia regia haviti cara. datum in civitate drepani die XXVIIIJ° iunii XJ° indictionis m°ccccLXXVIIJ | lo conte de cardona. | Dominus vicerex mandavit mihi antonio sollima locumtenenti et magistro notario in officio prothonotarii. | Dirigitur archiepiscopo panormitano. Et similes facte fuerunt, videlicit | Pro archiepiscopo messanensi etc«. (Hierauf folgen die Titel der andern einberufenen Prälaten so wie der Barone und Municipien).

Trotz dieser ausdrücklichen Versicherungen nun und in Folge der bekannt gewordenen vielfachen Praktiken des Vicekönigs hegten die Städte gleichwohl Verdacht gegen denselben und um allen Ueberraschungen zuvorzukommen gaben sie ihren Abgesandten beim Parlament den Auftrag, die Anträge des Vicekönigs lediglich anzuhören und ad referendum zu nehmen, wobei aber die Municipien sich ausdrücklich das Recht vorbehielten, jenen beizustimmen oder sie abzulehnen. Ihr Argwohn war nur gar zu gerechtfertigt; denn bald nach Eröffnung des Parlaments trat der Vicekönig mit der Forderung einer neuen Steuerbewilligung hervor. Diese wurde indess trotz längerer Verhandlung mit Entschiedenheit zurückgewiesen und in Folge dessen das Parlament auf unbestimmte Zeit vertagt, aber nicht wieder einberufen. »So handelten die Männer, bemerkt Baron Starrabba, welche nicht zum Parlament gingen um schöne Reden zu halten, sondern um die Interessen ihres Landes wahrzunehmen«, jene Männer, welche andererseits schon vor vierhundert Jahren sich als Anhänger der Handelsfreiheit erklärten, indem sie nämlich im J. 1474 den König Johann von Aragonien bittschriftlich angingen, gewisse sehr drückende Zölle aufzuheben »o almeno disporre che tutte le nazioni, tanto cristiane quanti infedeli, tanto amiche quanto nemiche, che venissero a commerciare in Sicilia, non fosser molestate per lo spazio di sessanta miglia di mare dalle spiagge dell' Isola«. Hierauf antwortete der König, er wolle von dem Papste die Erlaubniss zum Handel mit den Ungläubigen zu erlangen suchen, er selbst aber die Handelsfreiheit mit den Christen gewähren, jedoch mit Ausnahme der Rebellen und der Feinde. »Wer blieb dann nun wohl übrig?« frägt hierbei der obengenannte Palmeri. Mit diesem Beispiel von

beschränktem Unterthanenverstande und königlicher Weisheit verlassen wir die sehr werthvolle Arbeit des Barons Starrabba, der aus den Schätzen der palermitanischen Archive hoffentlich wohl noch fernere Beiträge zur Kunde seiner heimathlichen Geschichte zu Tage fördern wird.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Schulgesetzgebung und Methodik der alten Israeliten, nebst einem geschichtlichen Anhange und einer Beilage über höhere israelitische Lehranstalten von Phil. Dr. M. Duschak Rabbiner, Gymnasiallehrer und Mitglied des k. k. Bezirks-Schulrathes in Gaya. Wien, Wilhelm Braumüller, 1872. XI und 179 S. in 8.

Wäre dieses neue Buch dem Unterz. nicht zu einer Anzeige in diesen Blättern übergeben, so würde er es in diesen nicht aufführen: nachdem er es jedoch untersucht hat, möge folgendes darüber hinreichen. Es giebt über die Verhältnisse der alten Israeliten nichts sicheres, sondern besteht nur aus dem gemeinen heutigen Hin- und Herreden über die Schule und deren Verhältniss zum Staate, geknüpft an ein paar Sätze von gelehrten Juden aus dem Mittelalter. Hätte nun der Verf. wenigstens diese in ihrer Hebräischen Sprache aufgenommen, so würde man einen kleinen Nutzen vor Augen sehen: allein auch ein solcher wird hier nicht geboten. Das Buch beweist zuletzt nur wie in unsern Tagen welche sich der Wissenschaft rühmen wollen, diese selbst immer tiefer sinkt: denn wie solche Werke heute nicht etwa ausnahmsweise sondern in Menge auch nur entstehen könnten, wäre sonst unbegreiflich. H. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 20. 15. Mai 1872.

Historia Wratislaviensis et que post mortem regis Ladislai sub electo Georgio de Podiebrat Bohemorum rege illi acciderant prospera et adversa von Mag. Peter Eschenloer, Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Dr. Hermann Markgraf. Breslau. Joseph Max 1872. 4°. XXIX und 257 S.

Die vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens publicierten Quellenwerke bilden bereits eine stattliche Reihe von Bänden. 9 Bände des Codex diplomaticus Silesiae, 2 Bände der für die Anfänge des dreissigjährigen Krieges so wichtigen Acten der schlesischen Fürstentage legen ein rühmliches Zeugniss für seine Thätigkeit ab. Neuerdings hat er auch die einst von Stenzel begonnenen Scriptores rerum Silesiacarum wieder aufgenommen: nachdem der Breslauer Staatsarchivar C. Grünhagen im vorigen Jahre im 6. Bande derselben die Quellen Schlesiens für die Hussitenzeit edierte, schliesst sich jetzt im 7. Dr. H. Markgraf mit

der Breslauer Geschichte des Peter Eschenloer an.

Der Verfasser dieses Werkes bekleidete in den Jahren 1455—1481 das Amt eines Breslauer Stadtschreibers. Seine Thätigkeit fällt in die Zeit der Nachwehen der Hussitenkriege, als mit Georg Podiebrad die böhmische Reformpartei zur Herrschaft gelangt war. Die schlesische Hauptstadt bildete damals den Mittelpunct der Opposition gegen Georg, von hier aus breitete sich dieselbe allmählich über alle Länder der böhmischen Krone aus, »hier liefen alle Fäden zusammen«. Der Breslauer Stadtschreiber musste daher wie kein Anderer im Stande sein, über die Geschichte dieser Opposition gegen den König berichten zu können. Eschenloers zeitgenössische Geschichte bildet denn auch eine Hauptquelle für diese Kämpfe.

In der ausführlichen Einleitung, die der Herausgeber dem Texte voranschickt, erhält das hier Angedeutete eine eingehende Darstellung. Da Markgraf bereits in einer besonderen Abhandlung (Secularprogramm des Breslauer Friedrichsgymnasiums von 1865) über Eschenloer gehandelt, genügte es hier die Notizen über sein Leben kürzer zusammenzufassen. Geboren in Nürnberg, gelangte Eschenloer über Görlitz, wo er der Stadtschule als Rector vorstand, nach Breslau, 1455 wird er Stadtschreiber. Als solcher hatte er neben der Führung der Stadtbücher die auswärtige Correspondenz des Rathes zu besorgen, in der Rathssitzung die einlaufenden Briefe und Actenstücke zu verlesen und nöthigenfalls zu verdeutschen: auch auf diplomatischen Reisen finden wir ihn, allein oder als Begleiter von Rathsmitgliedern, öfters. Die Veranlassung, die Geschichte seiner Zeit zu schrei-

ben, gab ihm aller Wahrscheinlichkeit nach die böhmische Geschichte des Aeneas Sylvius, die er auf Veranlassung des Breslauer Rathes übersetzte: (S. XII n. 1) er benutzte sie für den Anfang seiner Erzählung, die vom Tode Albrechts II. 1440 anhebt, wörtlich. Seine Historia Wratislaviensis ist uns in doppelter Gestalt erhalten, in einem lateinischen und einem deutschen Text, die beide von ihm selbst herrühren: von beiden besitzen wir noch die Originalhandschriften. Der lateinische Text, der in vorliegender Ausgabe zum ersten Mal veröffentlicht wird, ist im wesentlichen eine grosse, unverarbeitete Sammlung von Materialien, Urkunden und annalistischen Aufzeichnungen. Der Abfassungszeit nach zerfällt er in 2 Theile, der erste kleinere, der bis zum October 1461 reicht, ist zwischen diesem Termin und dem Herbst 1463 geschrieben (S. XV). Dann folgen ununterbrochen 90 Blätter Urkunden aus den Jahren 1461—1463, deren letzter Theil vom Herbst 1463 an chronologisch geordnet ist. Sie trennen den ersten in einem Zuge ausgearbeiteten Theil, der wie die zahlreichen Verweisungen auf das folgende zeigen (S. 6, 8, 27, 40, 64, 89, 90) nicht gleichzeitig abgefasst ist, von dem spätern, der mit 1463 beginnend, ganz den Character eines Tagebuches trägt. Anfangs nehmen hier die Urkunden und Briefe den meisten Raum ein, erst 1466 werden die annalistischen Notizen zusammenhängend, vom folgenden Jahre an treten die Urkunden sehr zurück, die Erzählung, die sich zu wiederholten Malen als eine gleichzeitige documentirt (S. 163: cum ista scriberem, venerunt nuncii etc. S. 180 nisi deus brevi daturus sit regem — ruina civitatis timenda est) in den Vordergrund. Da Eschenloer noch im Beginn

des Jahres 1470 gleichzeitig schreibt (S. 220: et superstites nunc frigore moriuntur), so dürften die beiden Urkunden vom 30. Dec. 1469 und 21. Apr. 1470, welche den Bericht über die Huldigung des neugewählten Königs Matthias in Breslau im Juni 1469 unterbrechen, wohl erst später hinzu gefügt sein: die Ausgabe giebt darüber keine Auskunft. Der Bericht des Jahres 1471 ist schon ziemlich dürftig, mit dem Anfang 1472 bricht er überhaupt ab. Doch dürfte diese Kürze nicht gegen die Gleichzeitigkeit der Abfassung sprechen: wenn Eschenloer z. B. S. 239 den Tod der beiden Erzfeinde Breslaus, des Königs Georg und Rockiczanos, nur kurz notirt, ohne nach seiner Gewohnheit seinen Gefühlen einen beredten Ausdruck zu geben, so geschah es wohl im Hinblick auf die bereits auf dem Umschlag des Breslauer Stadtbuches darüber gemachte Aufzeichnung (Zeitschrift für schles. Gesch. IX 381). Die übereinstimmenden Worte: Possunt dicere Wratislavienses etc. mit den dort gebrauchten: Hic poterant Wratislavienses dicere: laqueus contritus est etc. machen diese Verweisung um so sicherer, als er auch an anderen Stellen jene Aufzeichnungen aus dem Stadtbuch in seiner Geschichte wiederholt. (S. 16, 58, 103, 133).

Man wird Eschenloers lateinisches Geschichtswerk wohl am besten eine Memoirensammlung nennen können. Den deutschen Text vergleicht der Herausgeber mit den Memoiren Commines. Auch in dem lateinischen Original tritt seine Person zu wiederholten Malen hervor: öfters erwähnt er, dass er Actenstücke in der Rathsversammlung verlesen und übersetzt (S. 59, 60, 86—89, 165), seine Gesandtschaftsreisen, seine Theilnahme am Kampfe vergisst er nicht zu

notiren: einmal bezeichnet er ausdrücklich sich als prothonotarius, ein anderes Mal unterbricht er die Darstellung der Kriegsereignisse durch die Bemerkung, dass ihm ein Sohn geboren sei, und schildert die Wirkung der Unglücksfälle Breslaus auf sein Gemüth und seinen Körper. Sein Plan ist die Geschichte Breslau's zu schreiben, aber alle wichtigen Vorgänge, von denen er Kunde erhielt, wenn sie auch nur in entferntem Zusammenhange mit derselben standen, nahm er auf. Sein Standpunct ist der des Breslauer Rathes, in dessen Diensten er sich befand. Den Bestrebungen der Zünfte ist er abgeneigt: oft genug schilt er die Zügellosigkeit des grossen Haufens. Die böhmischen Ketzer hasst er mit der ganzen Kraft seiner Seele. Die Stimmung gegen den ketzerischen König verschärft sich im Verlauf seines Werkes zusehends: dafür spricht auch ein ganz äusserliches Kennzeichen: während der König im ersten Theil durchweg Georgius genannt wird, heisst er im zweiten fast nur verächtlich Gircsik. Freilich bricht am Ende des Werkes die Ueberzeugung, die sich allgemein der Breslauer bemächtigte, durch, dass der Kampf ein nutzloser sei, der unersättlich die Kräfte und Mittel der Stadt verzehre. Nächst den Ketzern sind besonders die ungetreuen Bundesgenossen der Breslauer, zumal die Schweidnitzer, ein Gegenstand seines Hasses: überhaupt klagt er über die Lauheit, mit der die Schlesier Breslau unterstützten: auf ihm ruhe stets die ganze Last des Kampfes. Auch auf die Geistlichkeit ist er nicht gut zu sprechen, da sie wohl den Kampf schürte, aber sich nicht zu Opfern für denselben verstehen wollte. Das biblische Wort dicunt, sed non faciunt, wendet er zu wiederholten Malen

auf sie an. Je weiter sein Werk vorrückt, desto intensiver wird seine Abneigung gegen den Klerus: er würde sich nicht wundern, bemerkt er im September 1469 (S. 214), wenn die Laien alle Geistlichen wegen ihrer lügenhaften Aufreizungen erschlügen.*)

Eschenloers Styl ist mehr als einfach, seine Kenntniss der lateinischen Sprache bewahrte ihn nicht vor Germanismen (dahin gehört wohl S. 45 die doppelte Negation nec non), falschen Endungen, Verwechslung der Declinationen, unrichtigen Constructionen (z. B. ut mit dem Indicativ), die der Herausgeber stets durch ein ! bemerkt hat. Da aber die von ihm verfassten Actenstücke in viel correcterer Sprache geschrieben sind, so meint Markgraf, diese Anbequemung des Latein an das Deutsche sei eine Concession an seine Leser: ob diese Erklärung richtig oder nicht doch einfach ein gewisses Sichgehenlassen die Ursache des schlechten Styls ist, wird schwer zu entscheiden sein.

Wie bereits erwähnt, ist Eschenloers Geschichtswerk nicht nur in dem lateinischen, sondern auch in einem deutschen Text überliefert, der bis 1479 reicht. Dieser ist als eine ganz neue Arbeit, welcher der lateinische Text zu Grunde gelegt ist, zu betrachten, er ist (wenn auch sehr mangelhaft) schon 1827 von J. Kunisch herausgegeben. Markgraf legt in seiner Einleitung die Gründe dar, die ihn bewogen haben statt einer besseren Ausgabe des deutschen Textes den lateinischen zu publiciren: man wird denselben entschieden beistimmen müssen. Wenn Eschenloers Geschichte in der neuen Bearbeitung

*) Diese starke Stelle, die Markgraf S. XXII aus dem deutschen Text erwähnt, findet sich also schon im lateinischen.

an Einheit, Styl, Lebendigkeit der Darstellung gewonnen, so ist ihr Werth als Geschichtsquelle doch nicht gleich dem der lateinischen Materialiensammlung: an die Stelle der ursprünglichen Eindrücke ist das Bestreben nach pragmatischer Darstellung getreten, auch schreibt der Verfasser jetzt nicht nur parteiisch, sondern auch tendenziös eine Apologie des Breslauer Rathes. Deshalb kann man die Veranlassung für Eschenloer, eine zweite Bearbeitung seines Geschichtswerkes vorzunehmen, doch wohl in einer directen Aufforderung von Seiten des Rathes sehen: der Herausgeber weist diese Annahme (S. XVIII) allerdings zurück. Auch Eschenloers Genauigkeit ist in der neuen Bearbeitung beeinträchtigt, vielfach übergeht er jetzt früher gemachte, besonders chronologische Angaben, während er andrerseits auch neues Material in seine Arbeit hineinzieht. Wann der deutsche Text begonnen, ist mit Sicherheit nicht festzustellen: der Abfassung in den späteren Jahren seines Lebens, für die sich der Herausgeber schliesslich entscheidet (S. XX), entspricht der gereizte Ton gegen die Geistlichkeit, den Eschenloer jetzt von vornherein anschlägt (S. XXII). Doch wird man die Abfassungszeit des deutschen Textes nicht zu spät ansetzen dürfen: sicher ist z. B. der Bericht über den Thorner Frieden von 1466 vor dem Winter 1477 geschrieben. Denn wenn Eschenloer dabei seine im lateinischen Original ausgesprochene Hoffnung, der König von Polen werde dem deutschen Orden, wenn erst ein dauernder Friede zwischen ihnen hergestellt sei, Marienburg und andere Schlösser zurückgeben (S. 123), in der deutschen Bearbeitung wörtlich beibehält (Kunisch I 348), so konnte von einer solchen Aussicht nach den Feindseligkeiten, die

im Herbst 1477 der Hochmeister Martin Truchsess v. Wetzenhausen gegen Polen begann und von denen Eschenloer Kunde erhält (er selbst gedenkt ihrer in einem Briefe, Ende 1477 S. XXIX), keine Rede mehr sein. Dass er seine Darstellung nur bis zum Jahre 1479 geführt hat, ist vielleicht nicht durch seinen am 12. Mai 1481 erfolgten Tod, sondern durch »das räthselhafteste Ereigniss seines Lebens«, seine Gefangenschaft im Breslauer Stadtgefängniss, im Mai 1480, bewirkt worden (S. X).

So viel über die Einleitung Markgrafs. Zu der Ausgabe des lateinischen Textes selbst ist nur wenig zu bemerken. Da die Originalhandschrift erhalten ist, genügte es, diese unverändert, mit einigen Modificationen der inconsequenten Orthographie, dem Druck zu Grunde zu legen: weniger zu billigen scheint es, dass auch einzelne Abkürzungen, besonders in den Urkunden, wohl aus Raumersparniss, unaufgelöst wiedergegeben sind.

Die Urkunden des zweiten Theils (von 1463) sind, soweit sie nicht in die Darstellung selbst verwebt sind, einem folgenden Bande vorbehalten, der auch andere einschlagende Stücke des Breslauer Stadtarchives bringen soll. Anmerkungen sind im Ganzen wenig hinzugefügt, Erklärungen der Ortsnamen meist im Register (zu S. 57, der curia cruciferorum in Breslau, hätte wohl bemerkt werden können, dass darunter der Johanniterhof zu verstehen ist, vgl. Schles. Zeitschrift X, 270). Zu berichtigen ist S. 27 Z. 9 v. u. domini (dni) für diu (pro dominica Misericordia domini). Auf derselben Seite ist die Verschiedenheit in der Datierung auffallend: Eschenloer berichtet, dass der neue König (Georg Podiebrad) am Pfingstmontag (22. Mai)

an die Breslauer geschrieben habe und theilt dann den Brief selbst mit, der aber das Datum XIIII. die Maji trägt. Vielleicht ist dieser Widerspruch dadurch zu lösen, dass man unter dem ersten Datum das der Ankunft des Briefes in Breslau versteht, das Eschenloer auch sonst oft erwähnt; gerade dadurch wird sein Buch äusserst lehrreich für die Abschätzung von Entfernungen im Mittelalter. S. 178. Z. 17 v. o. ist statt nolens zu lesen volens (volens interficere capitaneum): es handelt sich ja um einen Mordversuch.

Das beigefügte Register erleichtert die Benutzung wesentlich: auch die Uebersicht über die von Eschenloer erwähnten schlesischen Fürsten, wiewohl eigentlich nicht hingehörig, ist eine angenehme Zugabe.

M. Perlbach.

Κεβητος πιναξ. Cebetis tabula. Recognovit, praefatus est, apparatu critico et verborum indice instruxit Fridericus Drosihn. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1871. XIV u. 39 SS. 8.

Da die kleine Ausgabe des Kebes von Schweighäuser (Strassburg 1806), welche die genauen Vergleichungen der pariser HSS. enthält, ziemlich selten ist, so wird diese neue Bearbeitung vielen recht sein, die die handschriftliche Ueberlieferung der kleinen jetzt ziemlich vergessenen Schrift kennen zu lernen wünschen. Auch hat der Herausgeber einige Stellen richtig verbessert, wie 5 §. 2 und 19 4 wo er *τὴν δύναμιν* für *τῇ δυνάμει* herstellt, 14 3 wo er nach dem Sprachgebrauch des Kebes mit *Νὴ Δία* die Ant-

wort des *πρεσβύτης* beginnen lässt, 34 1 wo er *τῶν ἄλλων ἀνθρώπων* von *προέχουσιν* abhängig macht (vgl. p. XIV). Besonders hat er eine Anzahl von Glossemen erkannt, nicht allein die, welche er p. VIII—XI bespricht, sondern auch die Worte 8 1 *τῶν ἀνθρώπων*, 14 1 *καὶ αἱ ἄλλαι μετ' αὐτῶν*, 14 3 *καὶ ἐν τούτοις* sind mit Recht eingeklammert. Aber die Flüchtigkeit, mit welcher der Herausgeber gearbeitet hat, ist um so bedauerlicher, als eine andere kritische Ausgabe gerade dieser Schrift kaum so bald folgen wird. Sie zeigt sich schon in der Menge von Schreib- und Druckfehlern (p. V *Singulas*, VII *constitutam*, VIII Z. 10 v. u. *eum*, Z. 4 v. u. 7, 3 für 7, 4, IX Z. 11 *hic* f. sic, Z. 15 23,- 3 f. 21, 3, Z. 4 v. u. *quin-vocem-illatam esse*, XI *delendum-includendum-removendum*, 15 5 *εὐπόρητος* für *εὐπόρευτος*, gar mit der Bemerkung im Index: ‚*εὐπόρητος* pervius 16, 5. Cyrill. Antiquioribus usurpatum est *εὔπορος*.'), ferner in den Anführungen z. B. zu 26, 1. Hier wird über die korykische Höhle auf »Pomp. Mel. 1, 13, 3. Pausan. in Phoc. X, 6. Strab. IX, 3« verwiesen, aber diese Stellen beziehn sich auf verschiedene Dinge, Pomponius spricht von der kilikischen, Pausanias (X. 32, 6 ist gemeint) und Strabon (IX. 3, 1) von der parnassischen Höhle. Die Stelle, welche allein auf die richtige Erklärung führt, Herodot. 8, 36, ist nicht erwähnt: in die parnassische Höhle hatten sich die Delpher beim Heranzug der Perser geflüchtet und wahrscheinlich war dies öfter, im heiligen Kriege, bei dem Keltenzuge, geschehn; auf diese also bezieht sich Kebes Aeusserung: *πανταχοῦ γάρ ἐστιν αὐτῷ ἀσφάλεια, ὥσπερ τῷ τὸ Κωρύκιον ἄντρον ἔχοντι.* Auch p. 33 »Hemsterhusius in notis ad nescio quem locum Luciani operum coniecit« klingt son-

derbar; Hemsterhuys Bemerkung (1 p. 462) würde den Herausgeber wahrscheinlich auf eine andere Behandlung der Stelle geführt haben. Die Stelle lautet jetzt so: *καὶ τὸ σύνολον δέ ἐστι· τὸ* (l. *δέ, ἐστὶ τὸ*) *τιμᾶν ταῦτα ὡς ἀγαθὰ ὄντα, ἢ ἀτιμάζειν ὡς κακά, τοῦτο δ' ἐστι τὸ ταράττον τοὺς ἀνθρώπους καὶ βλάπτον· ὅταν τιμῶσι τ' αὐτα καὶ οἴωνται διὰ τούτων μόνων εἶναι τὸ εὐδαιμονεῖν, καὶ πάνθ' ἑπομένως πράττειν ἕνεκα τούτων, καὶ τὰ ἀσεβέστατα δοκοῦντα εἶναι μὴ παραιτῶνται.* Nach *τὸ τιμᾷν* kann *ὅταν-παραιτῶνται* nicht Nebensatz sein, sondern *ὅταν-εὐδαιμονεῖν* muss Vordersatz und *καὶ πάνθ'* Nachsatz sein, der ganze Satz also als Epexegese sich an das Vorhergehende anschliessen. Dann aber ist *μὴ παραιτῶνται* falsch, es müsste *οὐ παραιτοῦνται* heissen, also erweist sich jenes in den jungen pariser HSS. *bd* und der urbinatischen des Odaxius als falsch an *ὅταν* angeschlossenes Glossem zur Erklärung des Infinitivs *πράττειν*, den die gute HS. M hat (für ‚M. Pbd. M' soll es wol heissen ‚M. Pbd. O'), während andere, die *μὴ παραιτῶνται* nicht haben, dafür *πράττουσιν* geben. So fehlt nun ein Verbum finitum und dies hat Hemsterhuys richtig erkannt, indem er unter Vergleichung von 9 §. 4 *ἑπομένως* in *ὑπομένοντες* verwandelt. Leichter noch schreibt man *ὑπομένουσι πράττειν.* Auch die Worte *τιμῶσί τ'* (die Ausgaben vor Gronovius hatten *γε*) *αὐτὰ* sind verdächtig, denn die HSS. haben alle dafür *τιμῶνται.* Dies hat der Herausgeber mit Recht zurückgewiesen, während Schweighäuser und Dübner unter willkürlicher Zufügung von *τε* es aufnehmen, aber *τιμᾶσθαι* steht niemals, wie Schweighäuser meint, für *τιμᾷν.* Wahrscheinlich sind *τιμῶνται* und *τιμῶσί τ' αὐτὰ* falsche Zusätze, die dann *καὶ* nach sich gezogen haben. Dieselbe Flüchtigkeit des Herausgebers

trägt auch sonst die Schuld, dass die Anmerkungen mehrfach ungenau sind. Dass 5 2 und 19 4 *τὴν-δύναμιν* seine Vermuthung sei, erfährt man nur p. XI, wo wieder 22 1 falsch zugesetzt ist, da dort *ποτίζειν* gar nicht vorkommt und auch gar nichts geändert ist. P. 9 heisst es: *nam lacuna, quae est in M*, aber was dort ausgelassen sei, erfahren wir nicht. Ferner fehlt bei den meisten Stellen, die in der Vorrede behandelt sind, die Verweisung auf diese.

Bei etwas genauerer Prüfung würde ferner der Herausgeber auch erkannt haben, dass M, die HS. Meiboms, nicht die beste sei, sondern so weit die pariser a (eine Pergamenthandschrift des 12. Jahrh.) reicht, d. h. bis 23, 2 *πρότερον*, diese als Grundlage dienen müsse. *φθονοίης* 4 1, *ἥξουσι* und *ἄλλον* 6 3, *ἔδωκε* 7 2 und 8 2, *ταῦτα οὖν* 8 3, *ἀπὸ τύχης συναντήσῃ* 10 4, das Auslassen von *τὴν* 11 1 und *δι'* 15 2, *ἃ* 19 5 beweisen die Unzuverlässigkeit von M hinreichend. Während hier überall Pa das Richtige giebt, ist nur *ἐφεστὼς* (für *ἑστὼς*) 1 3, *ποῖ* (f. *ποῦ*) 6 2, *καθαρθεὶς* (f. *καὶ καθαρθεὶς*) 11 2 aus M gegen Pa zu entnehmen. Was man sicher als Glossem ansehn könnte, tritt nirgend in Pa zuerst auf, sondern stammt aus der gemeinschaftlichen Quelle von Pa und M, die allerdings gewöhnlich übereinstimmen. Wenn aber Pa und M sich so zu einander verhalten, so ändert sich das Urtheil über nicht wenige Stellen der 23 ersten Kapitel. 2 3 hat Pa *πολυχρονίῳ* für *πολὺν χρόνον* des M und der übrigen: die Stelle Platons, Theaet. 183. E, die Herr D. selbst anführt: *συνέμιξα γὰρ δὴ τῷ ἀνδρὶ πάνυ νέος πρεσβύτῃ*, zeigt, dass auch Kebes geschrieben habe: *καὶ ἐθαύμασά γε, ἔφη, αὐτὸν π ο λ υ χ ρ ό ν ι ο ν νεώτερος ὤν.* Auch wäre *ἐθαύμασα πολὺν χρό-*

νον ein schiefer Gedanke. — 6 2 haben die pariser HSS. *πλέκονται πρὸς ἕκαστον*, die Vulgata war *συμπλέκονται πρὸς ἕκαστον*, im Texte giebt Herr D. mit M *περιπλέκονται πρὸς ἕκαστον*, in der Anmerkung sagt er: ,nescio an non (vielmehr an) emendandum sit *συμπλέκονται ἑκάστῳ*· cf. 9, 2'. Das wäre sehr willkürlich, aber auch *περιπλέκεσθαι πρός τινα* scheint nicht griechisch und nur aus Vermuthung in M gesetzt zu sein, wahrscheinlich muss man *προσπλέκονται πρὸς ἕκαστον* lesen. — 10 3 giebt Dr. aus den unzuverlässigen HSS. *bcd: ὁ μὲν Ὀδυρμὸς καλεῖται, ἔφη· ἡ δὲ, ἀδελφὴ αὐτοῦ, Ἀθυμία.* In M fehlen die Worte *αὐτοῦ Ἀθυμία.* Aber Pa hat *ἡ δὲ Ἀθυμία· ἀδελφὴ δέ ἐστιν αὐτὴ αὐτοῦ.* Ohne Zweifel ist dies das Richtige, nur dass *αὕτη* zu schreiben sein wird. Gleich darauf §. 4 giebt D. aus M: *ἂν μὴ ἡ Μετάνοια αὐτῷ ἀπὸ τύχης* (die andern pariser *ἀπὸ τῆς τύχης*) *συναντήσῃ*, während Pa *ἀπὸ τύχῃ ἐκ προαιρέσεως συναντήσασα* giebt. Dass *ἐκ πρ. συναντ.* ein Glossem sei, erkennt Herr D. selbst, aber dann musste er dies ausscheiden und mit Johnston lesen *ἐπιτύχῃ*. — Warum sollte nicht 14 3 *καὶ πίωσι τὰς τούτων καθαρτικὰς δυνάμεις*, wie M und Pa haben, richtig sein, während D. mit den geringeren HSS. den Singular giebt? Führt er doch selbst im Index aus Bekkers anecd. p. 91 an: *δυνάμεις· τὰ τῶν ἰατρῶν φάρμακα.* — 15 2 haben die geringeren HSS. und D. mit ihnen *ὥσπερ δυσανόδου τινὸς καὶ τραχείας καὶ πετρώδους εἶναι δοκούσης.* Auch hier ergiebt sich dies, verglichen mit der Lesart des Pa, *ὥσπερ δι' ἀνοδίας τινός*, leicht als erklärende Aenderung, während jene durch M, der mit willkürlicher Auslassung von *δι'* bietet *ὥσπερ ἀνοδίας τινός*, bestätigt wird. Vgl. 27 3. — 19 1 ist *εἰσάγει αὐτοὺς* und §. 2 *ὁ ἰα-*

πρὸς αὐτόν, 16 3 *προθύμως οὕτως* mit Pa zu schreiben, während D. mit M die umgekehrte Stellung giebt, nur wird 19 §. 1 wol *εἰσάγῃ* richtig in Pcd stehn, so dass auch dies Verbum von dem vorausgehenden *ὅπως* abhängt. — Auch 21 3 lässt mich das Misstrauen gegen M zweifeln, ob *στεφάνῳ εὐανθεῖ πάνυ καὶ ποικίλῳ* richtig sei, da an dem, was Pa und die andern HSS. bieten, *στεφ. εὐανθεῖ πάνυ καλῷ*, nichts auszusetzen ist.

Von 23 3 an freilich ist M in Vergleich mit den andern (zu denen auch der von D. praef. p. VI erwähnte cod. laurent. gehört, wie ich aus einer Vergleichung der ersten Seiten ersehe) die zuverlässigste HS. Daher war es nicht richtig mit Pbd 31 5 *ἃ γοῦν δίδωσι* zu schreiben; da MPc *διδῷ* haben, ist *ἃ δ' ἂν διδῷ* das Ursprüngliche, wodurch zugleich das sinnlose *γοῦν* beseitigt wird. Auch 39 §. 4 ist vielmehr *οἳ δὴ μὴ ἐπίστανται* für *ὅταν μὴ ἐπίστανται*, als mit Schweigh. *ὅταν μὴ ἐπίστωνται* zu schreiben.

Alles dies zeigt, dass die Ueberlieferung ziemlich unsicher ist, namentlich viele Glosseme (nicht *glossas*, wie D. durchgehends schreibt) enthält, wie dies bei einem frühzeitig viel in Schulen gelesenen Büchlein nicht auffallen kann. Ich will daher noch eine Anzahl Stellen kurz besprechen. 1 §. 2 muss es heissen *ἐν αὐτῷ*, 9 2 *παρ' αὐταῖς*, 16 4 *πρὸς αὐτάς*. — §. 3 haben die HSS. *ἐπὶ δὲ τῆς εἰσόδου τοῦ πρώτου πυλῶνος καὶ περιβόλου* (oder *τοῦ* für *καί*). Kebes hat wol nur *ἐπὶ δὲ τοῦ πυλῶνος* geschrieben und *εἰσόδου τοῦ πρώτου περιβόλου* ist Glossem dazu: vgl. §. 2 und 12 2. — 3 1 *ἄφρονες, καὶ κακοδαίμονες, καὶ πικροί, καὶ ἀμαθεῖς γενόμενοι* (die Menge unnützer und sinnstörender Kommata, hier und überall, stammen wol nur aus einer al-

-ten Ausgabe, die der Hsg. in die Druckerei gab). D. will die Worte *καὶ πικροὶ καὶ ἀμαθεῖς* als Glossem zu *ἄφρονες* streichen: *καὶ ἀμαθεῖς* wol mit Recht, aber wie sollte *καὶ πικροὶ* dazu kommen Glossem zu *ἄφρονες* zu sein? Es ist wol *καὶ μιαροὶ* zu schreiben. — 5 1 *καὶ ἐν τῇ χειρὶ ἔχουσα ποτήριόν τι* D. mit den geringern HSS. Da MPa *ἔχει* haben, so schrieb Kebes vielmehr *ἣ ἐν τῇ χ. ἔχει π. τι.* — 6 1 ist *ἑταιρῶν* Glossem zu *γυναικῶν παντοδαπὰς μορφὰς ἐχουσῶν* aus 9 §. 1. — 6 3 *ὡς περιάγονται* [*ὅπη ἂν αὗται δεικνύωσι*]. So D., indem er die Lesart der geringeren HSS. aufgenommen, aber als Glossem bezeichnet hat. MPa haben *ὅποι ἂν τύχοι*: daher schrieb wol Kebes *ὅποι ἂν τύχωσι.* — 11 1 *ἐξαίρει αὐτὸν ἐκ τῶν κακῶν.* Lies *ἐξαιρεῖ.* — 12 3. Auf die Frage des Fremden, ob es keinen andern Weg zur wahren Bildung gebe, als durch die falsche, soll der Alte antworten *Ἔστιν.* Aber es giebt keinen andern Weg, wie 32 3 f. deutlich zeigt. Also muss die Antwort *Οὐκ ἔστιν* lauten. — Auch 27 3 ist *οὐκ* vor *ἀναβεβηκότες* ausgefallen, denn im Erklimmen des Felsens, auf dem die *Καρτερία* steht, lag gerade die Schwierigkeit, die jene *ἀστεφάνωτοι* ihre Feigheit nicht überwinden liess: vgl. 16 3. — 14 4 hat D. *τότε ἂν οὕτω σωθήσονται* stehn lassen und damit Kebes Unrecht gethan, der im Gebrauch von *ἂν* und den damit zusammengesetzten Partikeln korrekt ist. Kebes schrieb *τότε δὴ οὗτοι σ.* Ebenso wenig kann 39 4 *ἄν τις κρινεῖ* richtig sein, sondern man muss *κρίνειε* herstellen. Und 35 2 ist es nöthig für *ὅταν-ἐστὶν ὅτε-ἐστὶν* zu schreiben. — 26 3 hat D. für das sinnlose *ἐχιόδηκτοι* der HSS. mit I. Caselius *ὀφιογενεῖς* geschrieben, ohne auch hier etwas zu bemerken und wenigstens auf die Vorrede p.

XII zu verweisen. Die Vermuthung ist höchst unwahrscheinlich und vielmehr mit Is. Casaubonus *ἐχιοδεῖκται* oder vielleicht *ἐχιοδαῖται* (vgl. Lob. Agl. p. 845) zu schreiben. — 31 1 haben MPc *καὶ βέβαιον μηδὲν πιστεύειν μηδὲ ἀσφαλὲς ἔχειν*. Hier ist *πιστεύειν* nach dem unmittelbar vorangegangenen *ταύτῃ κελεύει μὴ πιστεύειν* sehr ungeschickt, auch haben Pbd dafür *νομίζειν*. Wahrscheinlich ist es Glossem und *ἔχειν* hängt von *ἡγεῖσθαι*, dagegen *ὡς ἴδια* mit von *ἔχειν* ab. — 32 4 schrieb Kebes wahrscheinlich *αὑτοῦ* (bei der falschen Bildung) für *αὑτοὺς*. — 33 6 begreife ich nicht, warum D. an den WW. *ἀκριβέστερον γὰρ ἂν τι συνήκαμεν* Anstoss genommen hat. Nur muss vorher es für *ἄχρηστον ἦν* heissen *ἄχρηστον ἂν ἦν*. Aber in den gleich folgenden Worten ist offenbar eine Lücke, Kebes schrieb etwa *οὕτω καὶ [ἐκεῖνα οὐκ ἄχρηστά ἐστι πρὸς τὸ βελτίους γενέσθαι, ἀλλὰ καὶ] ἄνευ — — .* — 35 2. *ἆρα ἀκινητότεροι ἢ δυσμαθέστεροί εἰσι.* Weder kann *ἆρα* so voranstehn noch entspricht es dem Gedanken, der dafür *ἦ γὰρ* oder *καὶ γὰρ* fordert. — 37, 3 *ἐπεὶ, εἰ ἦν κακόν, τοῖς ζῶσι καλῶς κακὸν δὴ ὑπῆρχεν.* Hier muss man *δὴ* in *ἂν* verwandeln und wol auch *καὶ* vor *τοῖς* zusetzen. — 39 3 hat D. mit Schweighäuser und Dübner *ἐκ τούτου ἄρα τοῦ λόγου* zu den Worten des Fremden gezogen, aber 35 1 und 41 1, die Schweigh. anführt, fehlt die Partikel *ἄρα*, die hier durchaus verlangt, dass *εἰκός γε* allein dem Fremden gehöre und mit *ἐκ τούτου ἄρα τοῦ λόγου οὐδὲ* die des Alten beginne.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu 13 §. 2. Hier werden alle die angeführt, welche nach dem Urtheil des Verfassers nur mit *Ψευδοπαιδεία* zu thun haben, nicht zur wahren *παιδεία* durchgedrungen sind. Ausser den Dichtern wer-

den die sieben *ἐγκύκλια μαθήματα:* Rhetorik, Dialektik, Musik, Arithmetik, Geometrie, Astrologie, Kritik (= Grammatik) aufgeführt, wie sie z. B. Varro in seinen libri disciplinarum (nur unter Hinzunahme der Architektur und Medicin) und ähnlich Sextus Empiricus behandelten. Mitten in den geschlossenen Kreis dieser Wissenszweige treten die völlig andersartigen *Ἡδονικοὶ* und *Περιπατητικοί:* sollten wir nicht also in den Worten *οἱ δὲ Ἡδονικοί, οἱ δὲ Περιπατητικοί* wie an so vielen andern Stellen ein Glossem zu erkennen haben? In Bezug auf die Zeit der Abfassung wird durch eine solche Annahme nichts geändert: dass die Schrift in die hellenistische Zeit gehört, steht durch die Sprache fest und die Missachtung alles theoretischen Wissens war zu jeder Zeit den Praktikern eigen, mochten es Sophisten wie Protagoras und Kallikles oder Politiker wie Isokrates oder kynische und neustoische Ethiker oder endlich Skeptiker sein. Mit Recht sagt Zeller (Gesch. d. griech. Phil. 2, 1 S. 172, dass unsere Schrift aus kynischen oder neustoischen Kreisen zu stammen scheine. H. Sauppe.

August Schleicher, Skizze von Dr. Salomon Lefmann. Leipzig, Teubner 1870.

Die kleine Schrift führt uns, aus einem Vortrag hervorgegangen, in lichtvoller Weise das Lebensbild des berühmten vor kaum zwei Jahren verstorbenen Philologen und — wie er lieber genannt sein wollte — Glottikers vor Augen. Seitdem sind in verschiedenen Fachblättern mehrfache, zum Theil ausführliche, Besprechungen der genannten Schrift erschienen und hat

besonders Professor Spiegel in Erlangen seiner eingehenden Besprechung in den »Heidelberger Jahrbüchern« manche interessante biographische Notiz beigefügt; es hiesse daher Eulen nach Athen tragen, wollten wir der Recensionen Zahl noch um eine vermehren, ohne wesentlich Neues bieten zu können. Wir wollen daher von der Besprechung der Schrift — die, beiläufig gesagt, weit mehr ist als eine einfach biographische Skizze — im Allgemeinen und Einzelnen, besonders was sprachwissenschaftliche Ansichten betrifft, hier absehen, und uns darauf beschränken, einige uns von zuverlässiger Seite mitgetheilte Notizen über eine Periode aus dem Leben Schleichers zu geben, über die der Verfasser vorliegender Schrift wohl mit gutem Grunde etwas schnell hat hinweggehen müssen — weil nämlich die Nachrichten über jene Zeit verhältnissmässig spärlich flossen: — wir meinen den Tübinger Aufenthalt Schleichers und seine Metamorphose vom Theologen zum Sprachforscher. Indem wir uns dabei der Lefmann'schen Darstellung anschliessen, wollen wir versuchen, uns ein einigermassen klares Bild von Schleicher, dem Tübinger Studenten, zu verschaffen.

Schleicher hatte nur ein Semester in dem seiner Heimath zunächst belegenen Leipzig ausgehalten, als er nach Tübingen überzog, um dort, mit Lefmann zu reden, »als Theologe recht Theologe, als Student auch recht Student zu sein«. Dass er gerade Theologie studirte, dazu gaben nicht allein die knappen Vermögensverhältnisse Veranlassung, sondern vielmehr des Vaters persönlicher lange festgehaltener Wunsch, seinen Sohn einmal auf der Kanzel zu sehen; Geldnoth allein hätte ihn ebenso leicht einer ganz entgegengesetzten Beschäftigung zuführen

können. Dass dies der wirkliche Grund war, erkennen wir auch aus der Art und Weise, wie sich Schleicher, nachdem er einmal eingesehen hatte, dass nicht die Theologie, sondern die Sprachwissenschaft sein eigentliches Feld sei, in dieser Angelegenheit seinem Vater gegenüber benahm. Nicht an diesen schreibt er zuerst, sondern an seine Stiefmutter, mit der Bitte, sie möge doch das Ihrige thun, um den Vater umzustimmen. Lefmann berichtet uns (S. 2), dass die Stiefmutter den Knaben äusserst streng gehalten habe; nichtsdestoweniger hing er mit grosser Verehrung an ihr, wie nicht blos häufige mündliche Aeusserungen beweisen, sondern gerade auch die Mittheilung der Angelegenheit, die für sein Lebensglück von der grössten Bedeutung sein musste und deren Ueber- und Vermittelung an den strengen, etwas starrköpfigen Vater er damals vertrauensvoll in ihre mütterlichen Hände legte. Lange kam gar keine Antwort; endlich nach wiederholter bittender Frage traf die Erlaubniss des Vaters ein. Was aber jenen Uebergang vom Theologen zum Sprachforscher selbst betrifft, so sind wir aus den uns vorliegenden Mittheilungen zur Ueberzeugung gelangt, dass derselbe, obwohl in Schleichers ganzem Wesen vorbereitet, doch nur langsam und mühsam von Statten gegangen ist, und dass Schleicher selbst damals über seine Stellung und die Gründe, die ihn von der einen Wissenschaft zur andern trieben, durchaus noch nicht die Klarheit besass, die uns, den Späterlebenden, aus der Betrachtung seines ganzen Wesens, und dieses dann zur Erklärung der einzelnen Erscheinungen genommen, entgegentritt. Lefmann sagt S. 4: »und wenn er nun der Theologie mehr und mehr und endlich ganz den

Rücken kehrte, so hatte ihm dies doch wohl nicht Ewald, sondern vielmehr Zeller, vielmehr die Theologie selbst angethan. Der Baur'schen Schule hat bekanntlich die historische Richtung ihres Begründers Namen und Charakter gegeben, die historisch-philosophische kann man sagen. Philosophisch war dabei die grossartige Auffassung der Geschichte nach Hegelscher Theorie. August Schleicher, der bei den Herbartianern in Leipzig begonnen, wurde in Tübingen ein eifriger Anhänger Hegels und seiner Philosophie. Und wenn ihn aufs neue stets die theologischen Vorlesungen, und wenn ihn die Vorlesungen über alte Philosophie auf das Studium der Quellen und deren Sprache, auf griechisches Sprachstudium hinwiesen: so begreift sich's, was unser Student später erzählt, dass er »nicht ohne Grund die Theologica endlich bei Seite gesetzt, um sich ganz den Humanioribus« hinzugeben. Das hiess, wie früher nach Tübingen, so jetzt nach Bonn übersiedeln«. Das Erstere, die Art, wie er vom Theologen zum Philologen wurde, hat wohl im Ganzen so seine Richtigkeit, wie es hier geschildert worden ist; bei dem letzterwähnten Punkte aber, der Uebersiedelung nach Bonn, spielten noch andere Gründe mit, die wir bald erfahren werden.

Im Gegensatz zu den damaligen Matadoren der Tübinger theologischen Fakultät, und zwar in einem schroffen Gegensatz zu denselben stand eine nicht geringe Anzahl guter Tübinger Familien, die zum Theil sogar einer streng pietistischen Richtung huldigten. Schleicher kam nun als junger Student nach Tübingen und fand bald Gelegenheit, beide Richtungen, wie sie sich gegenseitig bekämpften, kennen zu lernen, die freiere auf dem Katheder, die strengere auf der Kanzel

und im Privatverkehr. Wenn wir nun bedenken, dass Schleicher, obwohl sehr fleissig in seinen theologischen Studien, dieselben doch nie mit rechter Vorliebe betrieben hat — er äusserte sich öfter geradezu dahin, dass er dieselben nur seinem Vater zu Liebe gewählt habe —, wenn wir ferner den zauberischen Einfluss bedenken, den Strauss mit seinem damals gerade erschienenen »Leben Jesu« auf eine so eigenartige Natur wie Schleicher wohl auszuüben vermochte; endlich den Kern gesunder Religiosität hinzunehmen, den der Student trotz alledem aus der Heimath mitgebracht, so können wir uns wohl erklären, dass sich in dieser Seele ein Kampf entspinnen musste, der entweder zur vollständigen Herrschaft der einen oder der anderen als vortrefflicher erkannten Richtung oder zum Aufgeben dieses Widerstreites und zum Rückzug in ein anderes dem ganzen Naturell Schleichers angemesseneres Denk- und Arbeitsgebiet führen würde. Schleichers formale Anlage trug den Sieg davon, und dem Forscher wurden nun die sprachlichen Formen, die ihm vordem nur ein Mittel zum Verständniss des geistigen Inhalts gewesen waren, vielmehr Selbstzweck und die Schriften nur ein Mittel zur Erkennung der Formen: eine Metamorphose, die heutzutage noch gar mancher Siebenzehn- oder Achtzehnjährige, der sich in seinem ersten Semester mit guter Ueberzeugung als Studiosus theologiae et philologiae inscribiren lässt, durchzumachen hat. Dass dabei die Persönlichkeit des einen oder andern Docenten auf den jungen Studirenden einen mächtigen Einfluss haben kann, versteht sich; und es ist keinem Zweifel zu unterwerfen, dass Ewalds zum grössten Theil im alten Testament basirenden hebräischen und chaldäischen

Forschungen für Schleicher die Brücke wurden von der Theologie zur Sprachvergleichung.

Werfen wir nun noch einen Blick auf das Privatleben Schleichers, wie er es in Tübingen geführt hat; es mag uns zugleich für die Beurtheilung des späteren Lebens des Mannes zum Theil den Schlüssel des Verständnisses verschaffen. Schleicher wohnte in dem damals dem Bierbrauer Löffler gehörigen Hause in der Bursagasse; in demselben Hause hatte einst auch Melanchthon gewohnt. Im Ganzen sehr fleissig, pflegte er mit seinen Commilitonen wenig Umgang, ausgenommen den im selben Hause wohnenden Dr. Wiedersheim u. A. Als er im Spätwinter 1842 erkrankte, war es besonders Professor Ewald, der sich seiner aufs Theilnehmendste annahm und ihn oft besuchte. Manche kleine Aufmerksamkeit von Seiten seiner Hausbewohner, die dem Kranken wohl thun musste, brachte den sonst menschen- (und besonders mädchen-)scheuen nach seiner Genesung in einen immer herzlicher werdenden Verkehr mit der Familie, der wir diese Mittheilungen verdanken. Im Ganzen durchgehend ernst gestimmt und sogar nicht wenig zur Schwermuth geneigt, konnte er dann unbefangen heiter und witzig sein. Unermüdlich aber war er am Clavier, das er, wie die Guitarre, mit grosser Fertigkeit zu spielen wusste. Man kann sagen, dass Schleicher Musikenthousiast war; einem tüchtigen Clavier- oder Violinspieler, einer ausgezeichneten Sängerin (so Strauss' späterer Frau) zu Liebe scheute er keinen Weg, auch nicht eine kleine Reise. Sein Lieblingscomponist war Beethoven; daneben wurde aber auch Chopin fleissig cultivirt. Und dass dies nicht oberflächlich geschehen sei, dass vielmehr die Werke dieser beiden an Styl und

Bedeutung so verschiedenen Componisten in Schleicher gleichgestimmte Seiten zum Tönen zu bringen vermochten, das beweisen aufs deutlichste die drei dem Unterzeichneten vorliegenden Compositionen Schleichers aus seiner Tübinger Zeit, ein »Blocksberg-Galopp« (ohne Datum) und ein »Erinnerungswalzer« aus dem Jahre 1843, beide für Clavier, ferner ein Lied »Zum Abschied«, auf das wir noch einmal zurückkommen werden. Ohne gerade musikalisch bedeutend zu sein, weisen die beiden ersteren Stücke doch auf einen originellen, eigenartigen Kopf hin, der die hergebrachte Tanzform mit Beethoven'schen Geistesblitzen und Chopin'schen Bizarrerien selbstständig zu verschmelzen weiss. Wir würden uns bei diesen, für die Beurtheilung des Sprachforschers direct so irrelevanten, musikalischen Kleinigkeiten überhaupt gar nicht aufgehalten haben, wenn wir nicht die Ueberzeugung gewonnen hätten, dass zum Verständniss der oftmals so eigenthümlichen, harten und sogar unfreundlichen Persönlichkeit Schleichers solche kleine, wenn auch dem Musikfreunde nur verständliche, Züge ebenso viel beitragen, als seine in dieser Hinsicht sehr interessanten Vorreden und Briefe. Denn nur aus dem Menschen können wir den Forscher erklären, nicht aus dem Forscher den Menschen. — Uebrigens können uns auch solche Beweise musikalischer Bildung die Thatsache erklären, dass Schleichers Vorlesungen über griechische und römische Metrik (Lefmann S. 18) das beste seiner eigentlich philologischen Collegien waren. Metrik und Musik sind ihrem Wesen und ihren Grundbedingungen nach ja so nahe verwandt, dass eigentlich kein Professor über Metrik lesen sollte, der nicht auch einigermassen mit der

Musik vertraut ist und umgekehrt; wie weit man mit der taktvollen Vereinigung Beider kommen kann, hat ein Otto Jahn bewiesen, während andrerseits unmusikalische Metrikdocenten meistens dem nicht ganz unverdienten Geschicke anheimfallen, entweder leeren Bänken oder gähnenden Musensöhnen ihre schwer erarbeitete Weisheit vorzupredigen.

Als in den Jahren 1842 und 1843 die demokratischen Umtriebe (in der Studentenschaft waren es zumeist doch nur unpraktische, ungegohrene Idealitätsbestrebungen) im Norden wie besonders im Süden Deutschlands zu spuken begannen, blieb bekanntlich auch Tübingen nicht von diesen Bewegungen unberührt. Und auch August Schleicher nicht. Eine so energische Natur, wie er war, weist entweder solche Bewegungen mit Eifer zurück oder hängt ihnen mit Leidenschaft an. Er that das Letztere, und dass er nicht ein Hauptführer in Tübingen wurde, davon hat ihn wohl nur seine seinen politischen Neigungen die Waage haltende Lernbegier abgehalten. Schleicher war freilich ein *ζῷον πολιτικόν*, mehr aber noch ein ζ. *φιλολογικόν*. Er übergab in jenen Tagen, eine Haussuchung fürchtend, seiner Hausfrau ein Packet, das unerlaubte Correspondenzen enthielt; später, bei seinem Weggang von Tübingen, nahm er es mit sich.

Dass die Politik ihn damals viel beschäftigte, geht auch aus seinen Gesprächen hervor, in denen diese eine Hauptrolle spielte; und, wenn man ihm dann widersprach, wenn man ihm entgegenhielt, dass dies Alles, was er mit vielen Andern wolle, doch nur jugendliche Träume seien, die nimmer in Erfüllung gehen würden, da konnte er gar leidenschaftlich werden und

mit einem groben: »Das verstehen Sie nicht!« dem Gespräch einen wenig versöhnenden Abschluss geben.

Im Januar 1843 bemerkten seine Hausfreunde eine grössere Erregtheit an dem sonst ruhigen ernsten Studenten; ihre Zweifel über den Grund derselben klärten sich bald auf, als Schleicher mit einer leichten Wunde aus einem Duell nach Hause kehrte, das er mit einem vorher intimen Freunde bestanden hatte. Ueber den Grund zu diesem eigenthümlichen Zweikampf verweigerte er den Fragenden jegliche Antwort. »Fragen Sie mich nicht danach!« war sein kurzer Bescheid.

Im Frühjahr 1843 mochte er sich nun in Tübingen nicht mehr ganz sicher fühlen; dazu kam die Absicht, altklassische Philologie für einige Zeit eingehender zu studiren; und so wandte sich Schleicher im April 1843 nach Bonn, nicht ohne der Familie, in der er so viel musicirt, in der er so manches Stündchen plaudernd verbracht, werthe Andenken zu hinterlassen. Eins derselben ist das mir vorliegende von Schleicher gedichtete und componirte Lied: »Zum Abschied«. Die Musik ist, ohne gerade bedeutend zu sein, doch originell, voll Schwermuth; die Worte lasse ich hier folgen:

Zum Abschied.

Schöner Tag! Du neigst zum Scheiden,
Frühlingslicht! Dein Schimmer bleicht;
Tag, der du von deinen Freuden
Hast so gütig dargereicht!
Und der Trennung Abend dunkelt
Mit bethautem Flügelschwung —
Doch am Himmelsdome funkelt
Trostesstern, Erinnerung.

Leuchtest mild aus sel'ger Ferne
Auf die dunkle, trübe Flur,
Abendstern, o Stern der Sterne,
Aus des Himmels Nachtazur!
Blickest klar mit Silberglanze
Nach den duftbedeckten Höhn;
Bis erglänzt im Strahlenkranze
Morgensonne, Wiedersehn.

Mit der Unterschrift: Geschrieben und in Musik gesetzt am 20. März 1843.

Seine damals geäusserte Absicht, später noch einmal Professor Ewald zu lieb nach Tübingen zu kommen, hat Schleicher bekanntlich nicht ausgeführt. Seine Promotion zu Bonn und seine bald darauf erfolgende Habilitation an derselben Universität ist von Lefmann eingehender berichtet.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass vorliegende Zeilen den vielen noch rüstigen Freunden und Schülern des so eigenartigen, bedeutenden Forschers nicht ganz unlieb sein und recht Viele dem Lefmann'schen Schriftchen, das neben dem biographisch Werthvollen manches gesunde Urtheil über Sprachwissenschaft und Sprachvergleichung enthält, ihre Aufmerksamkeit zuwenden möchten.

Büdingen. Dr. Ferd. Bender.

Recueil général des formules usitées dans l'empire des Francs du V[e] au X[e] siècle par Eugène de Rozière. Troisième partie. Paris 1871. XI und 394 Seiten in Octav.

Mit diesem Bande hat eine der wichtigsten Quellenpublicationen der letzten Jahre ihren Ab-

schluss erhalten. Die beiden ersten Bände tragen das Jahr 1859 auf dem Titel, und sind, wenn sie auch etwas später ausgegeben wurden, wenigstens schon über 10 Jahre in den Händen aller die sich mit Deutschem Recht und älterer Deutscher Geschichte beschäftigen. Wenn diese Anzeigen von denselben damals keinen Bericht gegeben, so lag der Grund nur darin, dass der Abschluss des Werkes in einem dritten Bande, der über den Plan des Herausgebers, die benutzten Handschriften u. a. nähere Auskunft erwarten liess, bald gehofft wurde. Und offenbar ist ein Theil desselben auch schon damals oder doch bald nachher gedruckt. Aber die Vollendung verzögerte sich: »des raisons de santé, des devoirs administratifs, des difficultés matérielles d'exécution, et pour tout dire enfin les douloureux événements de ces dernières années ne m'ont pas permis de les publier plus tôt«. Freuen wir uns, dass nun diese Hindernisse überwunden sind und dass dieser Band bald nach hergestelltem Frieden uns zugekommen ist als ein erwünschtes Zeichen, dass die ernsten wissenschaftlichen Studien in Frankreich wieder Raum gefunden und hervorragende Männer der Wissenschaft wie der Verf. auch die alte Verbindung mit Deutschen Studiengenossen festgehalten haben. Es sind gewiss nicht die wahren Freunde ihres Vaterlandes, welche Hass und Leidenschaft auf Gebiete übertragen, die nichts mit den Gegensätzen und Kämpfen der Gegenwart zu thun haben, und welche den Verdruss über erlittenes Unglück an denen auslassen, welchen ihre Landsleute die Waffen in die Hand gedrängt.

Hr. Rozière fügt aber hinzu, dass er doch auch noch einen andern Grund für seine Zöge-

rung gehabt: er hatte auf die Auffindung weiterer Handschriften, wenn nicht gar weiterer Sammlungen gehofft, die er für die Addenda des dritten Bandes benutzen könne. Diese Hoffnung ist aber nur in sehr geringem Maasse in Erfüllung gegangen: nur eine früher nicht benutzte Handschrift in Colmar und ein paar später bekannt gewordene Pariser haben einige, nicht eben bedeutende Nachträge geliefert.

Was man nun freilich wohl erwartete, eine genauere Beschreibung der überhaupt benutzten, d. h. denn allerdings der bekannten, und nach den sorgfältigen Nachforschungen, welche früher für die Monumenta Germaniae historica und neuerdings von dem Herausgeber selbst angestellt sind, darf man wohl sagen der erhaltenen Handschriften, sucht man vergebens. Statt dessen giebt eine der drei Tabulae, die den Hauptinhalt dieses Bandes ausmachen, die dritte, eine Aufzählung aller mitgetheilten Formeln nach der Reihenfolge der Handschriften und des Platzes den sie in denselben einnehmen, so dass über den Inhalt dieser, so weit er hierher gehört, wohl die beste und genaueste Auskunft gegeben, aber über Alter, Beschaffenheit und sonstige Bestandttheile der Bände nichts gesagt wird. Bei der Mehrzahl der Handschriften wird das durch die Nachrichten im Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde oder in früheren Publicationen des Hrn. de Rozière selbst ersetzt; aber bequem ist es doch nicht darauf recurrieren zu müssen, und den Besitzern und Benutzern dieser Ausgabe wäre ohne Zweifel eine etwas eingehende Beschreibung der Handschriften willkommen gewesen. Diese hätte auch Gelegenheit geboten, sich über die Grundsätze auszusprechen, weshalb bei dem

Vorhandensein mehrerer Handschriften, z. B. des Marculf, der einen oder anderen der Vorzug gegeben ist. Ja man hätte von dem gelehrten Herausgeber, der so viel Zeit und Fleiss auf diese Arbeit verwandt hat, auch wohl noch mehr, eine Geschichte, dass ich so sage, der Formelsammlungen im Fränkischen Reich erwarten dürfen, Nachrichten über die Zeit wann die einzelnen entstanden, wie sie unter sich zusammenhängen, für welche Theile des Frankenreiches sie bestimmt waren, und was weiter dahin gehört.

Von dieser Behandlung des Gegenstandes ist nun der Herausgeber ohne Zweifel dadurch zurückgehalten, dass er gar nicht die Formelsammlungen als solche ins Auge gefasst und bearbeitet hat, sondern die einzelnen Formeln, indem er diese aus den verschiedenen Sammlungen und deshalb auch aus den verschiedenen Zeiten in systematischer Ordnung zusammenstellte, wie das allen die das Buch benutzt haben hinreichend bekannt ist. Und darin liegt denn wieder der Anlass zu den zwei anderen Concordanztafeln, die man bisher schmerzlich vermisste und die nun mit grosser Ausführlichkeit und Genauigkeit gegeben werden: die eine von der Reihenfolge dieser Ausgabe ausgehend und sowohl die Handschriften, in welchen die einzelnen Stücke überliefert sind, wie die früheren Ausgaben, und das heisst eben den Platz in den besonderen Sammlungen, angebend, die andere umgekehrt diese zu Grunde legend und theils andere Abdrücke, theils die Handschriften, endlich die Nummer nach der von Rozière eingeführten Ordnung aufführend. Hiernach kann allerdings mit Sicherheit jede Nummer der alten Sammlungen hier, und jede bei Rozière in die

sen nachgewiesen, zugleich die handschriftliche Ueberlieferung der einzelnen Stücke vollständig überblickt werden; und es erhalten dabei die früheren Angaben in den Noten manche Ergänzung, namentlich in Beziehung auf die etwas bunt zusammengesetzte Lindenbruchsche Sammlung. Was man nur etwa noch hätte wünschen mögen, ist in der zweiten Tafel eine mehr in die Augen springende Bezeichnung der Sammlungen in Columnentiteln oder bei den Zahlen selbst, so dass jedesmal Marc. I, 1, App. 1, Bign. 1, Lind. 1, u. s. w. gesetzt wäre. Nun ist man genöthigt oft länger herumzublättern, um die Ueberschrift zu finden, welche die Zahlen erläutert, und so an die Abtheilung zu gelangen, welche man sucht. Ich habe mir selbst für den Handgebrauch eine Concordanz angelegt, die auf einem Blatt rasch und übersichtlich das gewährt, was hier auf reichlich 100 Seiten gegeben wird, und vielleicht wäre neben der ausführlichen Vergleichung auch eine solche summarische Uebersicht noch am Platz gewesen. Gewiss aber hat der Herausgeber Recht, dass die Arbeit, wie er sie gemacht, mühsam war, und verdient Dank, dass er sie nicht gescheut hat, Entschuldigung, wenn, wie er selbst hervorhebt, einige Irrthümer mit untergelaufen sind.

Was den letzten Haupttheil des Bandes, die Additions et corrections (S. 315—372) betrifft, so sind die ersten, wie schon bemerkt, nicht sehr bedeutend: wohl eine ziemliche Anzahl Stücke, aber von nicht gerade erheblichem Inhalt, eine Nummer der sogenannten Andegavenses, die wohl aus Versehn ausgelassen war, eine Dotalurkunde mit Daten aus der Zeit Karl des Dicken, die inzwischen aus einer Colmarer Handschrift herausgegeben, ein paar Formeln

für Gottesurtheile, für sogenannte litterae formatae und für andere Briefe. Bemerkenswerth ist, dass der Colmarer Codex einer Formel Daten beifügt die auf die Zeit Otto I. weisen, also der Gebrauch der Sammlung bis in diese Zeit hinab verbürgt wird. Nicht berücksichtigt finde ich für die im Appendix gegebenen Nummern 892—897 (Baluze maj. 11—15) die Ausgabe von Boucheric, Montpellier 1867, und die Anzeige derselben in der Revue critique 1867 Nr. 23 S. 344 ff., wo von Nr. 893 aus cod. Paris. 4627 (Rozière A) ein wesentlich vollständigerer Text gegeben wird.

Zu andern Nachträgen ward der Anlass dadurch geboten, dass einige der von Rozière benutzten Handschriften gleichzeitig von andern publiciert worden sind und sich dann erhebliche Abweichungen zwischen den Abdrücken herausgestellt haben. Es gilt das von den Münchener Sammlungen, die Rockinger bearbeitete, und ganz besonders von der wichtigen des Codex Vaticanus, die aus Merkels Nachlass in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte ediert ist (vgl. was ich über sie in den Forschungen zur D. G. I, S. 535 ff. bemerkt habe, wo ich den in dem Werke Rozières zerstreuten Abdruck der einzelnen Stücke noch nicht kannte). Der Herausgeber spricht in der Vorrede über die Verschiedenheiten der beiden Ausgaben mit liebenswürdiger Bescheidenheit und zeigt sich ganz bereit die Schuld ebenso gut auf seine Abschrift zu nehmen wie sie auf Merkel zu schieben, bedauernd, dass es ihm nicht vergönnt gewesen sei, durch eine wiederholte Collation des Codex die entstandenen Zweifel zu heben. Dies Bedauern muss man nun in hohem Grade theilen, ja mir scheint der Herausgeber hätte gar nicht

ruhen dürfen, bis er diese Bedenken erledigt hätte. Indem er alle irgend erheblichen Varianten Merkels angiebt, sind seine Leser gewissermassen zu Richtern über die Zuverlässigkeit des einen oder andern Textes aufgerufen. Und da muss ich gestehen, dass die Wagschale sich nicht zu Gunsten des Deutschen Gelehrten neigt. Manchmal handelt es sich wohl um verschiedene Auflösung einer Abkürzung, z. B. des häufigen ill.; einige Male scheint Merkel die Handschrift genauer wiedergegeben zu haben, als es Rozière bei seiner Abschrift für nöthig hielt; es fehlt auch nicht an Stellen, wo dieser wirklich unrichtig gelesen haben muss, wie I, S. 81 »ingenuitate« statt »ingenui, ita et;« II, S. 661: »testimonia vera illius et illius«, statt: »testimoniaverunt illi et illi«. Aber wiederholt fehlen bei Merkel Worte, ja ganze Zeilen, die nothwendig in den Text gehören, und die Hr. Rozière gewiss weder erdichten konnte noch wollte, zumal er anderswo vorgenommene Ergänzungen von Worten oder Buchstaben mit peinlicher Sorgfalt in Klammern eingeschlossen hat. So fehlen Merkel Nr. 18 nach »obvenit« zweimal die Worte: hoc est in jam dicta rem tam terris domibus, die das folgende »etc.« nothwendig voraussetzt; Nr. 11 nach »aptificatum fuit« die Worte: solidos tantos et quod pretium mihi bene conplacuit vel aptificatum fuit, wo die Ursache des Ausfallens deutlich genug vor Augen liegt; Nr. 37 nach »ut illa« die ganz unentbehrlichen Worte: rem vestram in loco nuncupante illo, in pago illo, in centena illa; und ähnlich in einer ganzen Reihe ähnlicher Fälle. Schwerer ist es zu erklären, wenn in 36, wo Roz. liest: tantum quantum inter nos convenit, Merkel giebt: libra de cera nobis vel partibus monasterii sancti illius, wenn man nicht annehmen will, dass dieser

sich durch die vorhergehende, mit 36 eng zusammenhängende Urkunde (es sind die zusammengehörigen Precariae und Commendatitiae) bestimmen liess, die dort stehenden Worte auch hierhin zu übertragen, das würde wohl heissen, nur die eine vollständig abzuschreiben, von der andern die Varianten zu notieren und dabei diese Abweichung zu übersehen. Aber auch bei Rozière finden sich solche Auslassungen, wie sie bei minder sorgfältigen Abschriften wohl durch Ueberspringen von einer Seite in die andere, von einem Worte auf ein gleichlautendes, das später folgt, zu entstehen pflegen. So fehlen Roz. 321 (= Merk. 7) nach »sancti illius« die Worte: denarios tantos partibus nostris vel sancti illius, und einiges der Art mehr. Dergestalt ergiebt sich das wenig erfreuliche Resultat, dass beide Ausgaben an erheblichen Mängeln leiden, und dass man keine allein mit rechter Sicherheit benutzen kann, also dringend eine neue correcte wünschen muss. — Geringer sind die Differenzen zwischen dieser Ausgabe und den Abdrücken die Rockinger besorgt hat, und hier dürfte regelmässig dieser das Richtige haben. Aber auch nicht immer: Nr. 206 I, S. 263 ist »paternae« für »pro aeternae«, wie Rozière giebt, unzweifelhaft falsch.

Auch früher schon sind wohl einzelne Bedenken gegen die volle Genauigkeit der für diese Ausgabe gemachten Collationen aufgetaucht. Ich erinnere an das »arimannia« statt »arma« in der berühmten Marculfschen Formel I, 18, das aus zwei Handschriften angeführt wird; jetzt ist in Uebereinstimmung mit dem was ich nachgewiesen (Verf.-G. I, 2. Aufl. S. 271) angegeben (S. 315), dass sich jenes nirgends findet. Auch ein »in iace illo« beseitigt der Herausgeber,

das den Benedictinern zu einem besondern Artikel im Ducange Anlass gab (Henschel III, S. 742). Nach ihm soll in der Handschrift »vico« gelesen werden, was freilich zu dem folgenden »in villa illa« nicht recht passt; so dass man an »aice« denken möchte, eine Form, mit der die Benedictiner auch jenes »iace« zusammenbrachten, und das anderweit hinreichend bezeugt ist.

Auf die Art und Weise, wie bei mehreren Handschriften einer und derselben Formel der Text behandelt ist, gehe ich hier nicht ein, da das auf die ersten Bände zurückführen würde, die ich jetzt nicht die Absicht habe einer Beurtheilung zu unterwerfen. Ich glaube nur sagen zu dürfen, dass auch nach alle dem was hier geleistet ist die seit lange in Aussicht genommene Ausgabe der Monumenta Germaniae historica, die sich ohne Zweifel an die überlieferten Sammlungen als solche halten wird, ihre Bedeutung behält.

Der Herausgeber hat am Schluss ein Register über das was in den Noten behandelt ist hinzugefügt: es bezieht sich meist auf einzelne Orte oder Personen die genannt werden, seltener auf die Rechtsverhältnisse welche Gegenstand der Formeln sind. Ein Glossar der technischen in den Formeln selbst gebrauchten Worte wäre wohl erwünscht, aber allerdings eine noch recht umfassende Aufgabe gewesen. Wir haben Grund genug dankbar zu sein für das was uns hier geboten ist und was als eine mit Fleiss und Liebe ausgeführte Arbeit immer einen hervorragenden Platz unter den Hülfsmitteln für das Studium der Fränkischen Geschichte und des Germanischen Rechts einnehmen wird. G. Waitz.

Mönnikes, A., suspendirter Kaplaneiverweser in Lippspringe: Kirchenrecht und Kirchengewalt oder Meine sacrilegische Ausstossung vom Bischofe Conrad Martin in Paderborn. Münster, E. C. Brunn's Verlag, 1871.

Ein wirklicher Einblick in die Verhältnisse der Curatgeistlichkeit in der päpstlichen Kirche wird uns selten gewährt. Wir haben ein allgemeines Bild von der Wirkung, welche das hierarchische Princip da ausüben muss, aber genau können wir uns doch die Lage derer oft kaum vorstellen, welche unter der Wirkung dieses Princips stehen und deren Cardinaltugend eben desshalb stricter und unbedingter Gehorsam gegen ihre Oberen ist. In dem vorliegenden Hefte wird uns nun einiger Aufschluss gerade über diese Dinge gegeben und der um so dankenswerther sein dürfte, als es eine Darstellung aus den Akten ist, was wir da finden. Ein keineswegs mehr junger Kaplaneiverweser, der durch den Bischof Conrad zu Paderborn aus seinem Amte gesetzt ist, trägt uns da seine eigenen Erlebnisse vor, und wir müssen sagen, wenn er uns, was kaum zu bezweifeln ist, die ganze Wahrheit mitgetheilt hat, dann ist die Curatgeistlichkeit in der päpstlichen Kirche einer Willkür preis gegeben, die unerträglich ist und jedes selbständige, auf eigene gewissenhafte Ueberzeugung gegründete Handeln derselben unmöglich macht, die sie vielmehr rein zur Maschine der hirarchischen Oberen herabdrücken muss, in deren Gewalt sie steht.

Allerdings handelt es sich in dem gegebenen Falle nicht, wenigstens nicht zunächst, um höhere Principien der Erkenntniss oder der Sittlichkeit, welche der Gemassregelte vertreten hätte und um deretwillen er gemassregelt worden wäre,

nicht etwa um eine von ihm geübte Opposition gegen das Unfehlbarkeitsdogma, für das der Paderborner Bischof ja vor allen Dingen eingetreten ist, sondern um eine einfache Rechtsfrage. Der Gemassregelte hatte zu dauernder Verpflichtung einen grossen Theil der Lippspringer Pfarrgeschäfte übernehmen sollen, ohne dass ihm dafür die hergebrachte Vergütung zu Theil würde, und da er sich dessen geweigert, so war er denn schliesslich aus dem Amte gesetzt worden, ohne dass man ihm eine andre Versorgung geboten, als die, die er in dem als Strafanstalt für renitente Geistliche benutzten Franziskanerkloster zu Rietberg finden würde. Aber wenn es sich wirklich so verhält, wie der Verf. es darstellt, dass die ganze sociale Stellung der Curatgeistlichkeit rein in das Belieben der bischöflichen Behörde gestellt ist und dass es nicht möglich ist, gegenüber den die ganze Existenz eines Geistlichen bedrohenden Massregeln Seitens jener Behörde irgend welchen wirksamen Rechtsschutz zu erlangen, dann versteht es sich auch von selbst, dass auch bei den höheren Fragen der Lehre und der Sitte jede selbständige Aeusserung auf Seiten der niederen Geistlichkeit von vorn herein unmöglich gemacht worden ist.

Und namentlich muss diese unbedingte Abhängigkeit der niederen Geistlichkeit das, freilich auch wohl beabsichtigte, Resultat sein, wenn die statistischen Angaben richtig sind, die der Verf. über die Art der Besetzung der unteren Kirchenstellen beigebracht hat: es würde uns da eine Lage der Geistlichen entgegen treten, so recht darauf berechnet, um ihnen das Damoklesschwert der Absetzung stets über dem Haupte schweben zu lassen und sie dadurch zu strictem Gehorsam willig zu machen. Nach dem Verf. werden näm-

lich in der Diöcese Paderborn die Curatstellen — Pfarren, Caplaneien, Vikarien — der grossen Mehrzahl nach nicht mehr, wie es das kanonische Recht verlangt, definitiv, sondern lediglich provisorisch besetzt: von den 465 Curatstellen bischöflichen Patronats in den Regierungsbezirken Minden und Arnsberg sind nach S. 49 nur 180 definitiv, dagegen die Uebrigen, also 285 nur provisorisch verliehen worden, so dass eine Entlassung aus dem Amte zu jeder Zeit geschehen kann; und rechnet man nun dazu, dass die definitiv besetzten Pfarrstellen ganz ohne Zweifel nur an »zuverlässige« Leute vergeben sein werden, dann hat man allerdings das Bild einer an ihren Brodherrn, den Bischof, mit ihrer ganzen Lebensexistenz gewiesenen Dienerschaft vor Augen, von der man sich nicht wundern kann, wenn sie Sr. Gnaden in allen Stücken Obedienz leistet und nicht erst lange fragt, ob das, was da zu lehren und zu thun befohlen wird, mit dem Christenthum und dem Gewissen bestehen könne. Die Erscheinung, dass die Westfälische niedere Geistlichkeit ohne Ausnahme dem Unfehlbarkeitsdogma beigestimmt hat, würde in der statistischen Uebersicht, wie sie der Verf. in Beziehung auf die definitive und provisorische Besetzung der Curatstellen in der Diöcese Paderborn giebt, ihre genügende Erklärung finden. — —

Anderes in der Brochüre Enthaltene wollen wir hier nicht erwähnen, namentlich nicht die Geschichte, welche der Anhang mittheilt und die lehrt, wie man in den betreffenden Kreisen gewohnt ist, zu vertuschen, was unliebsame Wellen auf dem Meere der Oeffentlichkeit hervorbringen könnten. Aber wir haben gemeint, auf diese kleine Schrift hinweisen zu sollen, weil sie, obgleich sie ja nur einen einzelnen Fall behan-

delt, wie er in einer kleinen Dorfgemeinde vorgekommen ist, doch immer auf einen allgemeinen Zustand hindeutet, der den ganzen Körper ergriffen hat, dessen Glied jene Gemeinde ist. Was uns da an dem einzelnen Falle über den Zustand des Ganzen gezeigt wird, ist doch in der That der Art, dass man es nicht ausser Acht lassen darf, will man sich nicht einer sträflichen Sorglosigkeit schuldig machen.

F. Brandes.

Die grossen Kappadocier Basilius, Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa als Exegeten. Ein Beitrag zur Geschichte der Exegese von Lic. H. Weiss, Privatdocent der Theologie am Königl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg. Braunsberg, bei A. Martens, 1872. — 110 S. in 8.

Diese kleine Schrift führt an dem Beispiele der drei berühmten Kappadokischen Bischöfe den Lesern ein deutliches Bild von dem Besten vor was die Erklärung der Bibel um die Mitte des vierten Jahrhunderts nach Chr. leisten konnte. Da der Verf. keine neue Quellen zur Kenntniss des kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens jener drei bedeutenden Männer zu benutzen hatte, so findet der Sachkenner hier nicht gerade etwas neues: solche Leser aber welche eine gründliche Uebersicht über den Stand der Exegese in jener im Ganzen noch immer glücklich aufstrebenden Zeit des jungen Christenthumes auf der Erde sich erwerben wollen, finden hier viel guten Stoff dazu zusammengestellt. Wir bemerken nur dass der Verf. sich hüten musste S. 46 zu sagen das dritte Ezrabuch sei die ältere Griechische Uebersetzung des Hebräischen Buches Ezra. Das Buch ist von der einen Seite mehr, von der anderen Seite weniger als das; und muss seinem Wesen

und seinem Bestande nach ganz anders beschrieben werden.

Wir würden jedoch kaum die Feder ergriffen haben um über dieses Buch hier zu berichten, wenn uns nicht was der Verf. S. 22 ff. über Schrift und Tradition sagt einiger Beachtung werth schiene. Es lässt sich nämlich nicht verkennen dass in Deutschland seit dem letzten halben Jahrhunderte die Bibel sowohl in der Evangelischen als in der Päpstlichen Kirche allmälig immer mehr gleichmässig erkannt und erklärt damit also auch ein erfreulicher sicherer Anfang zur höheren Verständigung zwischen beiden gewonnen wird. Auch die hier uns vorliegende Schrift kann dieses in der Hauptsache beweisen. Was jedoch noch streitig ist, das hebt unser Verf. S. 22 ff. nach unserer Meinung zu einseitig hervor, indem er das gegenseitige Verhältniss von Schrift und Tradition unrichtig stellt und meint seine Ansicht darüber auch durch das Verfahren der drei Kappadokier stützen zu können. Denn die Spitze der Frage dreht sich nicht dárum ob diese drei Kirchenfürsten ihrer Zeit auch auf die mündliche Lehre und auf bestehende Einrichtungen der Kirche ein Gewicht legen, oder diese aushülflich gebrauchen wo die H. Schrift ihnen nicht alles zu wissen Nothwendige hinreichend zu enthalten scheint: dieses thun sie, aber das ist auch an sich ganz unschuldig. Vielmehr drehet sich alles nur um die Frage ob das eine oder andere mehr gelten solle wenn ein klarer Widerspruch zwischen beiden Quellen christlicher Erkenntniss sich ergibt, und ob in diesem Falle die Tradition mehr gelten solle als die H. Schrift. Auch so muss man die Frage allerdings noch um einen Schritt weiter verfolgen: denn die H. Schrift ist wieder etwas so ungemein vielfältiges

dass man in ihr selbst erst die höhere Einheit finden und begreifen muss dass es zuletzt doch nur die höchste Wahrheit und der Geist des Christenthumes selbst ist dessen untrüglichen Spiegel die Schrift uns vor die Augen stellt: sodass in aller Strenge nur dánach gefragt werden kann ob irgendetwas in der bloss mündlichen d. i. späteren Tradition Erhaltenes der Klarheit dieses Spiegels widerstreite oder nicht. Wenn die drei Kappadokier lehrten oder auch nur durch ihren Vorgang bewiesen dass man der Tradition oder vielmehr dem was als Tradition eine Macht des Lebens sein soll auch dá folgen müsse wo sie mit der H. Schrift in diesem Sinne und bis zu dieser Klarheit sich nicht vereinigen und vertragen lässt, dann könnten sie für die Meinung unsres Verf. zeugen. Aber eben dieses ist nirgends bei den Kappadokiern nachzuweisen, und unser Verf. hat insofern kein Recht sie als Stützen eines neueren Irrthumes und Missbrauches zu loben. Denn die Sache ist ja weiter diese dass es heute in dieser ganzen Streitfrage überhaupt nur noch wenig auf diese drei oder auch auf alle die Männer der Alten Kirche ankommt, sondern auf Traditionen die sich erst viel später fester ausgebildet haben und die nun in unsern Zeiten sich anmassen auch da gelten zu wollen wo die H. Schrift deutlich gegen sie zeugt, sei es durch bestimmte einzelne Worte oder durch den ganzen Geist der Anschauung und Lehre von den christlichen Dingen welchem sie selbst entsprungen ist und den sie eben deshalb bei allen wieder lebendig entzündet welche ihren eignen Geist diesem nicht entfremden wollen. Wir müssten also wünschen der Verf. hätte nur hierauf allein seine Aufmerksamkeit gerichtet und was sich daraus ergibt festgehalten. H. E.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 21. 22. Mai 1872.

Geschichte Jesu von Nazara in ihrer Verkettung mit dem Gesammtleben seines Volkes frei untersucht und ausführlich erzählt von Dr. Theodor Keim. Zweiter und dritter Band (VIII, XI, 618 und 673 S. in 8). Zürich, Verlag von Orell, Füssli und Comp. 1871 und 1872.

Das Marcusevangelium und seine synoptischen Parallelen erklärt von Dr. Bernhard Weiss, ord. Prof. der Theologie zu Kiel. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz, 1872. XII und 515 S. in gr. 8.

Was das erstere dieser beiden Werke betrifft, so müssen wir hier vor allem auf die Beurtheilung des ersten Bandes desselben zurückverweisen welche unsre Leser in den Gel. Anz. 1867 S. 1601—1616 finden. Sie zeigt wie das Werk im grossen angelegt ist, welche Vorzüge sich seinem ersten Bande zufolge bei ihm loben lassen, aber auch welche Verbesserungen sich für es bei seiner weiteren Fortsetzung wünschen liessen. Solche Wünsche der Verf. möge seine

Aufmerksamkeit der sorgfältigen Verbesserung so mancher seiner Grundvorstellungen zuwenden, waren damals um so mehr noch am rechten Orte, da der erste Band die Geschichte des öffentlichen Lebens Christus' nur bis zu ihrem Anfange hingeführt hatte, der Haupttheil und der Schluss noch zurück waren, und viele der gewichtigsten Gegenstände erst in diesen abgehandelt werden können. Mit den hier folgenden zwei Bänden ist nun aber das ganze so ungemein weit angelegte und mit einer so vielfältigen Rücksicht auf viele hunderte von neueren und neuesten Büchern ausgearbeitete Werk völlig geschlossen, und wir können je ausführlicher jene erste Anzeige war, desto kürzer beurtheilen inwiefern der Verf. den von uns dort ausgesprochenen Wünschen entsprochen habe.

Leider vermögen wir jetzt nicht so günstig zu urtheilen wie wir es gerne thäten. Der Verf. ist sich noch immer über das Wesen den Inhalt und Werth und den rechten Gebrauch der Quellen dieses von ihm zu beschreibenden Lebens nicht klar: damit fehlt ihm auch für die in diesen beiden Bänden zu gebende Erzählung ja für seine allgemeine Ansicht von dem grossen Gegenstande seines dreibändigen Werkes die breite sichere Unterlage. Noch immer ist ihm das Matthäusevangelium der einzige ganz sichere und ausreichende Anker um das Schiff seiner Meinungen und seiner Untersuchungen auf dem scheinbar (und doch nur noch scheinbar!) so stürmischen Meere dieser heutigen gelehrten Dinge wenigstens irgendwo fest anlaufen zu lassen: aber leider fällt er mit dieser Vorliebe und mit diesem grundlosen Vorurtheile für eins der vier Evangelien nur in die allerersten Zeiten der Kirche zurück, wo es erklärlich war

dass viele sich mit einem einzigen Evangelischen Buche begnügten. Zwar will er in zweiter Reihe auch die anderen Evangelien benutzen, und sogar das von ihm so ungünstig betrachtete »vierte Evangelium« (wie er es immer zunächst nennt, da ihm Johannes' Name dabei im Sturme abgebrochen ist) kommt ihm so doch wieder hie und da zu Ehren. Allein eben dass er hier nur éinen Klang aus den vier Grundklängen welche nach dem richtigen Gefühle sowohl des christlichen Alterthums als aller heutigen Sachkenner den rechten ebenso vollen als schönen Zusammenklang des ewigen Evangeliums bilden, stets bevorzugt und im Wesentlichen allein spielen lässt, ist hier das Einseitige welches die Wirkung stört die nur in dem richtigen Zusammenfassen aller Viere liegt. Und da wir heute, nach den traurigen Misslauten und Verwirrungen einer jüngsten Vergangenheit, hierin wieder ganz das Richtige gefunden haben, solche Grunddinge doch auch in unserer heutigen Wissenschaft feststehen sollten wenn diese ihren Ruhm nicht umsonst in der Welt verkündigen will: so muss es uns freilich wohl so vorkommen alsob solche Unsicherheiten wohl in den vorübergehenden ersten Jahrzehenden der christlichen Kirche nach Christus erträglich, heute aber wissenschaftlich kaum erklärbar seien, während sie doch ersichtlich genug so mancherlei schweren Schaden anrichten.

Der nächste Schaden ist hier sogleich dér dass der Verfasser in diesen beiden Bänden nun wirklich bei der Grundannahme stehen bleibt die öffentliche Thätigkeit Christus' habe sich nur auf éin Jahr und etliche Tage erstreckt. Er gibt daher auch, nachdem er den ersten Band als den »Rüsttag« bezeichnet hatte, dem zweiten die Nebenaufschrift »Das Galiläische Lehrjahr«, mit

den in zwei besonderen Heften erschienenen Hälften »Der Galiläische Frühling«, und »Die Galiläischen Stürme«; und dem dritten die andere Nebenaufschrift »Das Jerusalemische Todesostern«, mit den beiden Hälften und Heften »Der Messiaszug« und »Der Jerusalemische Messiastod«. Das sind niedliche Buchüberschriften: allein sie trösten uns nicht über den Verlust einer besseren und sichereren Grundlage für die richtige Vorstellung über dieses ganze in der Weltgeschichte einzige Leben. Denn man könnte wohl schon ansich sagen, kaum lasse sich denken wie Christus und wenn seine Thätigkeit auch noch so wunderbar gross und unerschöpflich war, binnen eines einzigen Jahres soviel auf Erden hätte vollenden können wie er vollendete, da wohl einzelne Kriege sich rasch anfangen und rasch endigen lassen, die menschlichen Geister aber dauernd umzuwandeln weder eine so leichte noch eine so geschwinde Sache ist. Allein was hier entscheidet, ist dass alle geschichtlichen Zeugnisse je genauer und richtiger man sie verfolgt, desto überzeugender beweisen dass Christus' öffentliche Thätigkeit weit länger als ein Jahr dauerte, und dass sogar aus dem Matthäusevangelium selbst eine so kurze Frist nicht erweisbar ist. Es ist nur ein späterer Irrthum dem der Verf. hier folgt.

Auffallend jedoch sagt der Verf. jetzt S. VI f. »in der synoptischen Frage (soll heissen der Frage über die drei ersten Evangelien) habe er in der Kritik dieser Schriften das letzte Wort noch nicht geredet, und würde heute in der Frage der Zeit, der Quellen, der Komposition hier und dort etwas ändern«; und fügt dann hinzu er würde jetzt Lukas auch im Blicke auf die Apostelgeschichte in die Anfänge Trajan's,

Markus schon nach 10, 30 trotz *Sinaiticus* auf die Neige dieser Regierung, Johannes in die Gnostische Epoche unter Kaiser Hadrian verlegen«. Wir nennen diese Aeusserung auffallend, weil der Verf. offenbar schon bevor er sein Werk begann, über alle diese Vorfragen hätte im sichern sein sollen. Aber wenn alles so bei ihm steht wie er es hier versichert, so ist nur zu erklärlich und gar nicht weiter auffallend wenn er noch immer keinen festen Grund zu dem Entwurfe seiner Darstellung dieses einzigartigen menschlichen Lebens gefunden hat. Wie jedoch aus den Worten Mark. 10, 30 folgen soll dass das Markusevangelium erst gegen das Ende der Herrschaft Trajan's geschrieben sei, sieht man nicht ein; die Worte *οἰκίας — ἀγροὺς* entscheiden hier nichts, auch wenn der Cod. *Sin.* sie auslässt; dieser *Sin.* hat manche aus blosser Flüchtigkeit des Abschreibers entsprungene unrichtige Lesarten; und eine spätere Hand hat sie dort ergänzt. Was aber die Apostelgeschichte von Lukas betrifft, so meint der Verf. S. 614 gelegentlich, er habe endlich die richtige Eintheilung derselben gefunden; und was er hier nur kurz andeutet, das sehen wir von ihm so eben in einem besonderen Aufsatze der Berlinisch-Protestantischen Zeitung weiter ausgeführt, können es also auch in seinem Sinne hinreichend beurtheilen. Er meint nämlich die Apostelgeschichte müsse nach dem Inhalte der Worte 9, 31 und gerade bei der durch sie bezeichneten Wendung in zwei Hälften zerfallen, und bringt dieses mit der in neuerer Zeit aufgestellten Meinung in Verbindung Petrus und Paulus machten auch sonst die beiden Grundbegriffe dieses Erzählungsbuches aus. So grundlos diese ganze neuere Schulmeinung über Petrus

und Paulus ansich ist, ebenso verkehrt ist die Annahme nach diesen beiden Hälften wolle die Apostelgeschichte eigentlich nichts als zweimahl schildern wie es von Petrus zu Paulus komme, zuerst c. 1—9, 30, dann 9, 31—c. 28. Lukas hätte doch zuvor eine so vollkommen eitle Vorstellung über diese beiden Apostel haben müssen, bevor er sein Erzählungsbuch nach ihr einrichtete: aber dass er eine solche Vorstellung gehegt habe, ist von allen diesen seinen neueren Beurtheilern und Zurechtstellern niemals nachgewiesen, und kann nicht nachgewiesen werden. Wir wollen übergehen dass die Apostelgeschichte auch rein buchlich betrachtet so in zwei höchst ungleiche Hälften zerfallen würde: die Hauptsache ist dass die richtige Gliederung dieses Buches welche so klar als möglich dem Sinne Lukas' selbst entspricht, jetzt längst aufgezeigt, und dieses nur von dem Verf. nicht beachtet ist.

Hat nun der Verf. weil ihm eine genaue Kenntniss und sichere Anwendung der Quellen dieser Geschichte fehlt, keinen zuverlässigen Grund unter seinen Füssen: so kehren sich seine Augen nach oben hin leider ebenfalls noch immer auf höchst unzuverlässige Leitsterne. Wir konnten in der vorigen Anzeige die Erwartung aussprechen er werde sich, nach den anzuerkennenden schönen Anfängen dazu die er im vorigen Bande gemacht hatte, von den irrigen Voraussetzungen und Ansichten der Hegel Strauss Baur endlich ganz losreisssen: er thut dieses hier nicht, und freilich bietet die neueste Zeit genug neue Veranlassung auf diesen Wegen zu verharren. Sogar auch das Licht der Herrlichkeit des Alten Bundes ohne welches man Christus' nicht richtig erkennen noch schätzen kann,

scheint sich ihm wieder zu verdunkeln, wenn er III. S. 658 als das höchste in Christus' Person die »Einheit des Hellenismus und Mosaismus« finden will, ohne uns zu sagen was er sich die Sache einmahl näher betrachtet darunter denke; oder S. 661 meint dieselben Propheten des A. Ts welche das Gesetz verinnerlichten, seien doch dem Gesetzes-Buchstaben immer wieder gefangen geblieben, was sich von den grossen Propheten des Alten Reiches, Joel, Hosea, Jesaja, Jéremjá, nicht sagen lässt. Aber er bewirft im Sinne dieser seiner Schule auch noch immer gerne jeden der in der Geschichte erschöpfende Klarheit sucht mit dem Flecken des Rationalismus, alsob die Vernünftelei nicht bei seiner eignen Schule über und über heimisch wäre! Was soll uns doch heute dies ewige Wiederholen alter Schulnamen welche niemals etwas werth waren! Die Gefahr ein Vernünftler oder Anbeter der Vernunft zu werden liegt jedem nahe, ammeisten aber denen welche sich rühmen sie liege am weitesten von ihnen selbst ab und finde sich nur bei gewissen anderen Leuten.

Darum ist es denn schliesslich auch nicht zu verwundern dass Christus' geschichtliche Erscheinung und deren ganze Bedeutung bei unserm Verf. nicht zu ihrem Rechte kommt, und das Bild welches er von ihr zeichnet doch nur ein sehr ungenügendes wird. Wie er darüber III. S. 648 zusammenfassend redet, müsste man dieses Bild sogar in dem was in ihm zuletzt allein das Helleste und zugleich das Erhabenste ist, als ein höchst schwankendes bezeichnen. Denn wenn er meint Christus sei noch in den letzten Tagen seiner irdischen Erscheinung »vom Lehrerthume zum Messiasthume übergegangen, dann wieder (wie er hinzufügt, »gleichsam hülflos und

rathlos, in Wahrheit sich selbst wiederfindend«) vom Messiasthume zum Lehrerthume zurückgegangen«, so gibt das ein Bild welches, wenn es wahr wäre, uns allein schon zur Verzweiflung führen könnte. Inderthat hat es jedoch, wie längst gezeigt ist, keine Wahrheit. Aber auch was er sonst auf diesem Gebiete des Vollkommnen widerspruchvolles schwaches und unvollkommnes finden will, verschwindet leicht alles wenn man nur erst das Vollkommne selbst welches hier zu finden und zu schauen ist besser als der Verf. zu finden die Mühe nicht scheuet. Gerade auf diesem Gebiete aber vor keiner Höhe zurückzubeben, durch keine Vernünftelei sich fangen zu lassen, und alle grundlose Schulansichten in welche man sich vielleicht durch üble Lehrer verleitet früh verloren hat entschlossen von sich zu werfen, ist ein erstes Gebot ohne welches sich die hier überall vorliegenden Schwierigkeiten nicht lösen lassen.

Wir berühren an dieser Stelle nur noch eins, welches uns in Hinsicht auf unsere Zeit bedeutsam scheint und worauf der Verf. in den Vorreden dieser beiden Bände auch selbst anspielt. So unvollkommen uns die hier in drei starken Bänden vorliegende Leistung des Verf. scheint und so wenig wir die hohen Worte welche er in diesen Vorreden niederlegt billigen können, so erkennen wir doch sehr gerne und wiederholen es an dieser Stelle aus der Anzeige des vorigen Bandes dass uns so manches hier Gesagte ganz wohl gefällt und dass ein Zug zum Besseren dieses Werk trägt. Es ist als fühlte er mehr als er sich dessen bewusst ist und es offen gestehen will, wie grundverderblich die Richtung des Ludwigsburgischen Strauss ist. Es gibt andere zuletzt von dieser selben Richtung

ausgehende Männer welche in unsrer Zeit die Freiheit dieser unsrer Tage und unsrer Länder noch weit ärger misskennen und zerrüttender gebrauchen, deren Treiben der Unterz. den Lesern dieser Blätter bisweilen vorgeführt hat, während es ihm nutzlos scheint sie alle vorzuführen und auf jedes neueste Zeichen der Thorheit dieser Zeiten aufmerksam zu machen. Unser Verf. weist jedoch auch selbst besonders an den eben genannten Stellen auf sie; und er ist gerade heute in der Schweiz nach so vielen Seiten hin am nächsten in der Lage ihr Treiben zu beobachten, wie er hier auch andeutet. Allein wir sehen nicht dass er das einzige Mittel ergreift welches dagegen helfen kann. So lange er selbst einer wissenschaftlichen Richtung folgt welche allbekanntermassen nun zu solchen äussersten Irrthümern und Verderbnissen hingeführt hat, kann er wenig oder nichts dazu beitragen dass hier eine Besserung eintrete. Alles halbe und unklare Wesen kann nichts helfen, am wenigsten wo die Richtung welcher man sich früher angeschlossen hat selbst schon im Rückgange begriffen ist und nur noch durch immer weiter gehende Auflösung und Zerrüttung dessen was ihr unbegreiflich ist sich erhalten zu können meint. Aber auch dass der Verf., wie er hier sagt, nur ein »passiver Zeuge der politischen und religiösen Wirren« in seiner Nähe ist, vermag nicht ein neues Heil zu schaffen, zu welchem doch jeder was in seinen Kräften steht beitragen soll. Namentlich scheint uns der Verf. noch immer viel zu sehr in die Zufälligkeiten einzelner lebender Menschen sich zu verlieren, was freilich von vorne an eine Hauptneigung aber auch ein Hauptgebrechen dieser ganzen Richtung ist.

— Geht man jedoch von diesem Werke zu dem obenbemerkten andern über, so scheint man zunächst wie in das geradeste Gegentheil von der eben gezeichneten Richtung zu kommen. Und theilweise fühlt man sich da auch inderthat von vorne an viel mehr schon wie in einem geraden Fortschritte zum Besseren. Dr. Weiss gehört mit zu denen welche heute dem Marcusevangelium sein Recht geben, oder sofern solches durch schwere Missverständnisse und die beliebten Ungerechtigkeiten unserer Zeit ihm genommen ist, es ihm wiederherstellen wollen. Dieses ist sehr erwünscht: und der Vf. hält darin dem vorigen das gerade Widerspiel. Denn Dr. Keim ist noch immer gegen dieses an so grossen Ungerechtigkeiten sehr unschuldige Evangelium so eingenommen dass er es in dem Register zu seinem grossen Werke sogar erst hinter Lukas stellt, die althergebrachte Sitte in einem Falle umstossend wo kein Grund dazu ist. Dr. Weiss dagegen gibt zu dass das Marcusevangelium mit zu dem ältesten Stocke alles Evangelischen Schriftthumes gehört, und veröffentlicht hier ein sehr umfassendes Werk theils um dieses ganze Evangelium wie es Griechisch uns überkommen ist sowohl seinem richtigen Wortgefüge als seinem Sinne und seiner durchgängigen Anlage nach im Einzelnen genau zu verstehen, theils um zu zeigen wie sein Inhalt und sein ganzer Bestand ebenso wie sein Ursprung sich zu den beiden anderen der drei ersten Evangelien verhalte. Das Buch gibt also das was man gewöhnlich einen Commentar zum Ev. Marcus nennt: die Einleitung in das ganze Evangelium auf den ersten 34 Seiten ist dagegen verhältnissmässig sehr kurz, und übergeht sehr vieles was man hier erwarten könnte.

Das Buch ist insoweit recht wohl zu loben,

und in gewisser Art als eine Ergänzung der Einseitigkeiten des vorigen zu billigen. Es hat seinen Nuzen besonders durch die Reichhaltigkeit seines Inhaltes. Allein untersucht man es näher im Einzelnen, so findet man leider in ihm ebenfalls eine Uebermenge von Unvollkommenheiten und Irrthümern, wenn auch nach einer ganz anderen Richtung hin als bei dem vorigen Werke. Die Mängel des vorigen, Willkürlichkeit, Unklarheit und eine verkehrte Scheu vor reiner Folgerichtigkeit, kehren in ihm wieder, wenn auch zunächst aus ganz anderen Antrieben. Er will den geschichtlichen Thatsachen folgen, was hier wie sonst über alles zu loben ist, folgt ihnen aber nicht hinreichend, auch nicht einmahl soweit als sie in unsern Tagen schon richtig wiedererkannt sind. Nun braucht man in unseren Tagen nicht gerade därüber sehr besorgt zu seyn dass das von der Strauss-Baurischen Schule so viel und schwer verkannte Marcusevangelium nicht mehr unter seine beiden Seitennachbaren erniedrigt, um sein höheres Alter gebracht und um seinen Werth zu schwer verringert werde. Die allerverschiedensten Forscher haben die besonderen Vorzüge des Marcusevangeliums in grosser Zahl heute anerkannt; die Urtheile über die drei ersten Evangelien sind insofern weit gerechter geworden; und kaum kann das Widerstreben so vollkommen einzelner Gelehrten wie der Vf. des vorigen Werkes, hier den allgemeinen Fortschritt zum Besseren noch aufhalten. Allein es kommt nicht bloss auf dies allgemeine Verhältniss des Marcusevangeliums zu seinen zwei Seitennachbaren an, sondern auf das genaue Verständniss im Einzelnen: dieses ist vor Allem durch eine erschöpfendere Einsicht in den Ursprung und die Entwickelung alles Evangeli-

schen Schriftthumes bedingt; und da der Vf. dieses neuen grossen Werkes darin offenbar noch nicht klar und fest genug ist, so stellt er schon deshalb hier vieles auf was unhaltbar ist. Es kommt hinzu dass man immer noch gerne von Biblischen Schriftstellern und Schriften sowohl im Ganzen als im Einzelnen sich Möglichkeiten erdenkt die näher betrachtet garkeinen Grund haben. Und da man es ausserdem hier nicht mit so einfachen sondern äusserst verwickelten und oft sehr schwierigen Aufgaben zu thun hat, so findet der unzureichende Gedanke nur zu leicht eine Ruhe wo noch gar keine ist. Wir wollen hier nur einiges anführen um zu zeigen wie weit unser Vf. von einer sichern Einsicht in die Räthsel dieses kleinen Buches noch entfernt ist.

Nehmen wir das Markusevangelium wie es uns überkommen ist, so ist bei jeder näheren Untersuchung und Vergleichung mit seinen beiden Seitennachbaren soviel einleuchtend und heute zugegeben, dass es kein ganz ursprüngliches Werk ist, sondern mehrere Umarbeitungen oder Umgestaltungen erlitten hat. Wir wollen hier die Frage übergehen wieviele neue Gestalten es empfing bevor es in seiner jezigen sich erhielt: aber die nächste unumgängliche Frage ist wie sich der Name des Marcus zu dem jezt erhaltenen Buche verhalte? D. W. meint nun dies Evangelium sei zwar in seiner jezigen Gestalt kein ursprüngliches sondern schon mit Hülfe eines älteren welches man das Urevangelium nennen könne zusammengesezt, Marcus aber sei eben der welcher es in seine jezige Gestalt gebracht habe. Allein wir wissen noch heute genug von diesem Marcus um zu begreifen dass wenn er ein Evangelium schrieb, dieses ein durchaus ursprüngliches seyn musste. Der Be-

gleiter des Paulus dann des Petrus, der Dolmetscher des lezteren in Rom und gewiss auch sonst in Italien, stand den Ursprüngen des Christenthumes selbst und seiner ersten gewaltigen Verkündiger zu nahe als dass er nicht ein durchaus selbstständiges und ursprüngliches Werk verfasst hätte; und Pappias' bei Eusebios erhaltene mündliche Erinnerungen stimmen dazu vollkommen. Nur sein ursprüngliches Werk kann auch später wohl von anderen wiederholt herausgegeben und mit neuen Stoffen bereichert seyn: aber immer so dass das Grundwerk seiner Anlage und seinem Hauptinhalte nach dabei sich erhielt, sodass auch die neuen Ausgaben von ihm immer seinen Namen behalten konnten; wie wir wissen dass es ganz ähnlich mit dem jezigen Matthäusevangelium ging. Vergeblich wehrt sich der neue Erklärer gegen diese Vorstellung: wir können sie auch noch anderweitig bestätigen.

Denn das jezige Marcusevangelium lässt noch seine ursprüngliche Gliederung durch eine Ueberschrift erkennen welche auf seine frühere Gestalt zurückweist. Diese Doppelbehauptung bedarf der weiteren Erläuterung. Die richtige Gliederung des ursprünglichen Werkes ist schon früher wiederentdeckt und sorgfältig nach allen den grösseren und kleineren Gliedern nachgewiesen. Freilich ist es unangenehm zu sehen dass Dr. Weiss diese Entdeckung nicht einmahl beachtet, dafür aber eine andere Gliederung aufstellt und bei seinem Kommentare vollständig durchführt welche zwar in einzelnen Stücken mit der früher wiedergefundenen richtigen zusammenfällt, im Ganzen aber durchaus willkürlich ist. Er meint das Evangelium zerfalle von 1, 14 an bis 15, 47 in sieben Abschnitte oder Theile, von denen jeder wieder in 5 oder 6 oder 7 kleinere

sich spalte. Die Zerspaltung in 7 ist in jenen Jahrhunderten zwar auch in Büchern nicht selten: hier aber würde sie gar keinen Grund und keine Folgerichtigkeit haben, wie auch D. W. selbst die sieben Theile nicht einmahl einen jeden unter einen bestimmten Grundgedanken zurückzuführen oder mit einer treffenden Ueberschrift zu verdeutlichen weiss. Ausserhalb dieser 7 Theile soll dann noch eine Vorgeschichte 1, 1—13 und ein Schluss 16, 1—8 zu diesem Evangelium gehören: allein die Erzählung läuft 16, 1 ohne allen längeren Stillstand fort; und vorne weist schon die Ueberschrift noch über 1, 13 hinaus. Je mehr man nun in den neuesten Zeiten auch die ursprünglichen Gliederungen jeder Biblischen Schrift genau durchforscht und festgestellt hat, und je wichtiger es in so vieler Hinsicht ist dieses alles wohl zu beachten: desto mehr müssen wir bedauern dass unser Vf. das hieher gehörende wieder bloss willkürlich behandelt.

Aber die Hauptsache ist uns hier dass sich vorne an der Spize 1, 1 eine Ueberschrift von Markus' Hand vereinzelt erhalten hat welche noch deutlich genug auf die ursprüngliche Gliederung des Werkes hinweist. Dass hier wirklich eine blosse Uebersicht vorliege, ist endlich in unsern Zeiten ziemlich allgemein anerkannt, und wird auch von unserm neuen Erklärer zugegeben. Die Frage ist nun was die Worte *ἀρχὴ τοῦ εὐαγγελίου Ἰησοῦ Χριστοῦ* als Ueberschrift näher bedeuten sollen. Dr. W. meint S. 38 sie solle sich auf das ganze Buch beziehen: ihr Sinn sei »was hier beginnt, ist die frohe Botschaft von Jesus Christus«. Wir hätten also dann eine blosse Bemerkung des Schreibers dass er hier mit diesem Evangelium beginne.

Wer nun Morgenländische Bücher kennt, der weiss dass die Verfasser oder Abschreiber wohl zu Anfange einer Schrift oft sagen sie wollten unter Anrufung des göttlichen Namens und seiner Hülfe eine bestimmte Schrift anfangen: aber das ist etwas ganz anderes. Die nackte Bezeichnung nicht des Anfangens sondern des Anfanges einer Schrift kommt ohne besondern Zweck nicht vor: oder man hat dafür bestimmte herkömmliche Zeichen, wie in den alten Himjarischen und Nabatäischen Inschriften und bei manchen Suren des Qorân's, wie der Unterzeichner dies sonst gezeigt hat; diese entsprechen dann den bekannten Endzeichen. Aber auch an das bekannte *Incipit liber* ... in Mittelalterigen Handschriften lässt sich hier nicht denken, weil *εὐαγγέλιον* im N. T. noch niemals ein Buch bezeichnet. Wenn das aber so ist, so muss sich diese Ueberschrift auf den ersten der drei Grundtheile des Marcusevangeliums beziehen 1, 1—3, 6: dieser erste Theil wird sehr passend so der Anfang des Evangeliums genannt, weil Christus damals noch ohne die Zwölfe war. Dann aber erwarten wir entsprechende Ueberschriften vor dem zweiten und dritten Grundtheile: und die des zweiten vor 3, 7 konnte sehr wohl seyn *οἱ δώδεκα* die Zwölfe; die des dritten vor 10, 1 entweder *τέλος εὐαγγελίου* oder vielmehr *ἀνάληψις Ἰησοῦ* nach Luc. 9, 51. Dass Ueberschriften zumahl in der Mitte eines Buches bei seinen späteren Umarbeitungen leicht verloren gingen, ist allgemein bekannt: auch im B. Hosea ist vor 3, 1 die eine jezt verloren welche der ersten 1, 2 entsprechen würde.

Solche Wandelungen erlitt nun Markus' Evangelium bei seiner ersten Umarbeitung, aus welcher es fast ganz so hervorging wie es sich jezt

erhalten hat. Später aber muss dieses alte Evangelium bevor es in den Kanon kam, noch einige andere erlitten haben: unter diesen wollen wir des ähnlichen Falles wegen nur das eine hervorheben dass das Buch nun erst seinen ursprünglichen Schluss verlor. Dieser Umstand selbst steht fest: mit den Worten 16, 8 kann das Buch ursprünglich nicht geschlossen haben; aber wir können ja seinen wirklichen Schluss noch anderswo erhalten nachweisen. Unser Vf. will nun zwar S. 511 dies alles was sonstwo schon bewiesen ist läugnen: allein wir können die Gedanken welche er hier über diese besondere Erscheinung äussert, nicht billigen. Er meint die Worte 16, 8 machten wirklich nach Markus' Sinne den Schluss der Evangelischen Erzählung: das ist aber einfach unmöglich, da sie nicht einmahl einen irgend wie genügenden Schluss der ganzen Erzählung von 16, 1 an bilden; insbesondere aber sind gerade bei v. 8 die lezten Worte als Schluss gedacht völlig unerträglich anzuhören. Auch vergleiche man doch nur alle die übrigen Evangelien: jedes hat einen nicht bloss klaren sondern auch entsprechend erhabenen Schluss; und die Ausnahme bei diesem wäre mehr als seltsam. Zwar klingt es auf das erste Gehör ganz erträglich wenn der Verf. um einen solchen abgerissenen Schluss hier aus einer besonderen Ursache zu entschuldigen sagt »die Erscheinungen des Auferstandenen gehören nach der ältesten Auffassung nicht mehr zur irdischen Wirksamkeit Jesu's und darum nicht in das Evangelium«: man könnte also gar meinen hier tauche ein neues Merkmal des besonders hohen Alters dieses Evangeliums auf. Allein inderthat ist das doch eine bloss für diesen Zweck erfundene und daher ganz leere Be-

hauptung, wie alle die übrigen Evangelien beweisen, und wie es auch der Sache selbst nach nicht anders seyn kann. Denn diese Erscheinungen sind vielmehr wirklich noch irdische, und mussten von Anfang an den Schluss einer jeden irgend etwas ausgedehnteren und genügenderen Evangelischen Erzählung bilden. Wir können daher auch alles übrige übergehen was der Vf. hier vermuthet.

Der in unsern Ausgaben gewöhnlich gewordene, in den ältesten Handschriften aber noch fehlende jezige Schluss 16, 9—20 wird zwar auch von D. W., wie er sagt, für »unecht« gehalten: richtiger nennt man ihn einen späteren Zusaz, der sich auch als solcher sehr leicht verräth. Allein wenn er S. 513 läugnen will dass wir hier ein blosses Bruchstück aus einer ganz andern Evangelischen Schrift vor uns haben, so finden wir für diese Läugnung keinen Grund. Vielmehr erklärt es sich ja leicht genug dass irgend jemand dem Evangelium nachdem es, wie oben bewiesen, seinen ursprünglichen Schluss verloren hatte, einen solchen gab welchen er aus einer andern Evangelischen Schrift entlehnte die uns freilich als Ganzes jezt völlig verloren ist. Und so gibt dieser spätere fremdartige Zusaz nur einen neuen Grund für die von unserm Vf. geläugnete Wahrheit dass der ursprüngliche Schluss des Markusevangeliums allerdings ihm genommen ist: warum ihm wahrscheinlich genommen, ist anderswo erklärt. Ueberhaupt aber lässt sich gerade dieses Evangelium auch daran als eins der ältesten und schon in den ältesten Zeiten vielgelesensten erkennen dass es so viele und so starke Wandelungen wie kein anderes durchlaufen hat. H. E.

Dr. Heinrich Konrad Stein, Das spartanische Ephorat in seiner ersten Entwicklung bis auf Cheilon. Eine geschichtliche Untersuchung. Paderborn, F. Schöningh o. J. 26 S. in 4. (Ursprgl. im Programm v. Konitz, 1870).

Nachdem Niebuhr einmal in der römischen Geschichte Bahn gebrochen hatte, folgten ihm auf dem Gebiete der griechischen Geschichte Männer von anerkannter Bedeutung, die zugleich philologisch geschult die Verfassungsverhältnisse der beiden griechischen Hauptstaaten, Athen und Sparta, einer Untersuchung unterwarfen, die für ihre Zeit bahnbrechend gewesen ist.

Allein dem unparteiischen Beobachter wird es nicht entgehen, dass die Niebuhr'sche Kritik doch nur in beschränktem Masse auf diesem Gebiete angewendet worden ist; die Urzeit liess man als historisch sicher gelten, obwohl die ältesten Geschichtschreiber nicht über die Perserzeit hinausreichen. Die Ursache dieses verhängnissvollen Irrthums lässt sich freilich auf Niebuhr selbst zurückführen, der in seiner vorsichtigen Weise nicht dort tabula rasa zu machen wagte, wo er sich nicht ganz heimisch fühlte. Klingt es doch für unser heutiges Ohr sehr befremdlich, wenn Niebuhr sich einmal vertraulich zweifelnd über die Glaubwürdigkeit eines trojanischen Krieges ausspricht.*) Wenn nun auch die Neueren nicht grade so voll Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Sagengeschichte sind, so halten doch auch sie noch an den Einzelnheiten der dorischen Wanderung, der messenischen Kriege, sowie des ganzen Zeitabschnittes fest,

*) Vgl. Uschold, die Geschichte des trojanischen Krieges 1828 p. VI. Weiter war in seiner Kritik freilich schon Thucydides (I, 12) gekommen.

der den Perserkriegen voraus geht, obwohl wir über diese Zeit nur das Wenige wissen, was aus den Dichtern jener Zeit gewonnen werden kann. Aber auch diese haben meistens nur ein culturgeschichtliches Interesse.

Wie trügerisch die ganze überlieferte griechische und römische Chronologie vor den Olympiaden ist und wie dieselbe auf ein blosses Spielen mit Zahlensystemen hinausläuft, hat jüngst Carl Müller, F. H. G. V p. XXXIV fg. in glänzender Weise dargethan. Aber auch der Beginn der Olympiadenrechnung ist ungewiss; ein Umstand, der in der That kaum überraschen dürfte, wenn man erwägt, dass diese Berechnungen erst seit Timaeus und den Alexandrinern aufgekommen sind. Diese aber konnten selbstverständlich bei dem jahrhundertelangen Abstande von jener Zeit durchaus keine wissenschaftliche Prophetenrolle spielen. Man war in neuerer Zeit nur dadurch in Sicherheit eingewiegt worden, weil Eratosthenes bei unseren Gelehrten nun einmal als Leitstern feste Geltung hatte, obwohl dies nicht einmal im spätesten Alterthum der Fall gewesen war.

Darum dürfte die vorliegende Schrift, welche die Entwicklung des spartanischen Ephorats vor Cheilon bespricht, den Eindruck machen, den gewisse Bücher zu machen pflegen, die uns Aufklärungen über die Bevölkerung der Fixsterne und Planeten mit vermeintlichem wissenschaftlichem Ernste geben wollen. Alles, was wir über jenes Kapitel wissen können, möchte allenfalls auf ähnliche Weise festzustellen sein, auf welche wir über die Urzeit der arischen Völker Auskunft zu geben vermögen. So weist die gemeinsame Anschauung, die über das Verhältniss der Ephoren zu den Geronten und Königen in

Sparta sowie über dasjenige der Kosmen und Geronten in Kreta herrscht, darauf hin, dass die Ephoren keineswegs jungen Datums sind. Doch wer bestimmte, positive Resultate angeben wollte, würde damit jeden Anspruch auf Glaubwürdigkeit verlieren. Denn als erste Aufgabe aller Wissenschaft muss es gelten, dass wir uns keinen Illusionen über das hingeben, was wir wissen und was wir nicht wissen können.

Stein hat aber nicht bloss eine falsche, unmögliche Aufgabe zu lösen unternommen, sondern hat dieselbe im Einzelnen auf eine sehr precäre Weise durchgeführt. Der Verfasser ist dem gelehrten Publikum durch ein Programm »über das Kriegswesen der Spartaner« sowie durch einige Aufsätze in d. N. Jahrb. f. Philol. bekannt, die alle von Unreife sowohl der Methode als der historischen Anschauung Zeugniss ablegen. Es hat sich bis jetzt jedoch Niemand die Mühe genommen diese Sachen zu widerlegen, obwohl sie als Beispiele dienen können, wie historische Dinge nicht gearbeitet werden sollen.

Seine Resultate sind in Kürze folgende: Die Ephoren sind eine vorlykurgische, altlakedämonische Institution, sie besorgten ursprünglich die polizeiliche Aufsicht sowie die niedere Gerichtsbarkeit; unter Theopomp jedoch ward wegen der ewigen Kämpfe zwischen Alt- und Neubürgern (Epeunakten, Partheniern) »aus den fünf Komenvorstehern Spartas ein eigenes Kollegium, das der fünf Ephoren, gebildet, deren Amtsbefugniss dahin erweitert wurde, dass sie jetzt über alle Klagen wegen kontraktlicher Verhältnisse und wegen jeder Schädigung des Vermögens zu Gericht sassen ... Bis dahin waren die Rechtsstreite zwischen dem alten Adel und den neuen

Bürgern durch die Könige und Geronten entschieden«. (p. 14 fg.). »Darin bestand ... die Reform des Asteropos, dass er die Ephoren zu Leitern der Volksversammlung und Theilnehmern an den Berathungen der Gerusie machte. Allmählich erhielten sie denn auch eine mitberathende Stimme in der Gerusie und später sogar das Recht diese zu berufen. Ja es gestaltete sich neben der Gerusie ein besonderer kleiner Rath. ... Dieser kleine Rath .. *μικρὰ ἐκκλησία* wurde bald der wichtigste Staatskörper und nahm die auswärtigen Angelegenheiten ganz in seine Hände ... Die Glieder des kleinen Raths erscheinen unter dem Gesammtnamen *τὰ τέλη* oder mehr einzeln gedacht als *οἱ ἐν τέλει* oder *οἱ ἄρχοντες*. Die meisten Angelegenheiten entschieden sie selbständig ... Erst wenn wir annehmen, dass Asteropos diese Aufnahme der Ephoren in den Rath der kleinen Ekklesia, oder besser gesagt die Einrichtung des kleinen Raths selbst, durchgesetzt habe, gewinnen wir einen sicheren Boden«. (p. 20 fg.). Darauf habe Cheilon mit Hilfe des Epimenides den Bau vollendet. »Schon kurze Zeit nach Cheilon sehen wir die Könige Anaxandridas und Ariston und bald selbst den gewaltthätigen Kleomenes I. in .. Abhängigkeit von den Ephoren. Es ist kein Zweifel, dass es Cheilon war, welcher diese Abhängigkeit zu Wege gebracht hatte« (p. 25).

Dass das Ganze eine Phantasie sei, ist kaum zu bemerken nöthig. Denn von der Wirksamkeit des Asteropus und Chilon haben wir so gut wie gar keine Kenntniss. Ebenso wenig von der *μικρὰ ἐκκλησία*, die in der ganzen Literatur nur einmal (Xen. Hell. III, 3, 8) erwähnt wird. Dass die Glieder derselben jedoch nicht die *τέλη* oder *οἱ ἐν τέλει* oder *ἄρχοντες* sind, lässt sich strikt

nachweisen. Unverständlich ist, was die Bemerkung p. 21 A. 2 soll, dass »die schwierige Untersuchung über den Begriff und Wirkungskreis der τέλη als nicht zur Sache gehörig« ausgeschlossen wird. Sicherlich würde eine solche positivere Resultate als die ganze übrige Arbeit ergeben haben. Indem ich für die nähere Begründung dieser Behauptung auf einen in nächster Zeit erscheinenden Artikel in den N. Jahrb. f. Phil. verweise, bemerke ich als das Ergebniss desselben, dass die τέλη vollkommen mit den Ephoren identisch sind, dass aber οἱ ἐν τέλει etwas ganz verschiedenes sind. Stein hat trotz der Nachträge zu Müller und Lachmann keineswegs ein nur ziemlich vollständiges Verzeichniss der einschlagenden Stellen gegeben.

Die Bemerkung p. 7, dass Platner die Zusatzrhetra des Theopomp und Polydor in Zusammenhang mit der Einsetzung der Ephoren bringe, beruht nicht auf direkter Einsicht der Stelle, sondern ist aus Hermann, Gr. Alt. I^5, §. 43, 5 fälschlich übernommen. Ebenso widerstreitet die Bemerkung, dass Kleomenes I. von den Ephoren abhängig gewesen sei, der geschichtlichen Ueberlieferung.

Dass Herodot ἀναγραφαί benutzt habe, wie p. 12 als bekannt vorausgesetzt wird, dürfte sich schwerlich beweisen lassen.

Die Zahl der Lochen wird p. 13 für die älteste Zeit auf fünf normirt; dies ist aus der Luft gegriffen.

p. 18 ist Diog. Laërt. I, 68 missverstanden. Keineswegs antwortete Chilon seinem Bruder, er sei deshalb nicht Ephor geworden, weil er nicht gelernt habe Unbilden zu ertragen; woraus Stein schliessen will, dass die Bewerbung um die Ephorie eine indirekte war. Mit demselben

Rechte, mit dem er p. 19 A. 1 die Ansichten von Göttling, Urlichs, Schoemann über die Art der Wahl zu diesem Amte missbilligt, ist auch die seinige p. 20 zu verwerfen. Er glaubt nämlich, »dass durchs Loos eine Wahlkommission gebildet wurde, welche eine Anzahl von Kandidaten aufstellte. Aus diesen wurde dann durch die ganze Volksversammlung oder komenweise in der nämlichen Art gewählt, wie es bei der Gerontenwahl der Fall war«. Dies ist natürlich Phantasie. Wir wissen eben über die Art der Ephorenwahl Nichts.

Um wenigstens etwas Gutes hervorzuheben, so ist die Emendation Diog. Laërt. I, 68 zu billigen *γέγονε δὲ ἔφορος κατὰ τὴν πεντηκοστὴν* [*ἕκτην* del.] *Ὀλυμπιάδα, Παμφίλη δέ φησι κατὰ τὴν* [*πεντηκοστὴν καὶ* add.] *ἕκτην*. Doch ist das *πρῶτος εἰσηγήσατο ἐφόρους τοῖς βασιλεῦσι παραζευγνύναι* sowohl p. 22 als p. 25 missverstanden.

Stein berührt auch die Frage der Parthenier p. 8 ff. ausführlich, aber in ungenügender Weise. Die Angaben des Antiochus und Ephorus wirft er durch einander und spricht immer bloss von »Strabo«, weil derselbe uns beide Fragmente aufbewahrt hat. Da die Partheniersage bisher nirgends erschöpfend, so viel ich weiss, dargestellt ist, so sei es gestattet, hier auf dieses Thema einzugehen.

Es sind uns drei verhältnissmässig alte Berichte erhalten, die einander stracks widersprechen. Diese Gewährsmänner sind Antiochus, Theopompus und Ephorus. Bei allen diesen knüpft die Sage an den sonderbaren Namen der Parthenier an; sie fassen ihn als gleichbedeutend mit *σκότιοι*, d. h. unechten Kindern, wie bereits O. Müller, Dor. II, p. 279 (vgl. I, p. 126) erkannt hat. Nach Antiochus wären nun alle die-

jenigen, welche nicht am messenischen Kriege Theil genommen hatten, zu Sklaven erklärt worden. Deren Kinder wären dadurch rechtlos geworden und hätten als Parthenier eine Verschwörung gegen die Vollbürger gestiftet. Dadurch dass der Herold dem Phalanthus, der an der Spitze derselben stand, den Befehl gab, die κυνῆ aufzusetzen, erkannten die Verschworenen, dass sie verrathen seien. Denn dies hätte das Signal zum Aufstande geben sollen.

Nach Theopomp hätte man die Frauen der Gefallenen geradezu den Heloten überlassen; davon hätten diese, nicht aber deren Kinder, den Beinamen ἐπεύνακτοι erhalten. Ephorus aber, dessen Bericht wegen seiner gefälligen, alle Schwierigkeiten scheinbar ausgleichenden Darstellung bei den Neueren den meisten Glauben gefunden hat, leitet die Rechtlosigkeit der Parthenier aus einem anderen Grunde her. Als die Spartaner gegen Messenien zogen, hatten sie geschworen, nicht eher heimzukehren, als bis sie das Land erobert haben würden. Als aber im zehnten Kriegsjahre die spartanischen Frauen geltend machten, dass die Verluste an Gefallenen durch neue Nachkommenschaft nicht ausgeglichen würden, während die Messenier diesen Vortheil vor ihnen voraus hätten, so schickten die Spartaner die Jüngsten aus ihrer Schaar in die Heimath, um sich mit allen Jungfrauen zu vermischen. Denn diese hatten jenen Schwur nicht geleistet. Die Kinder, die aus diesen wilden Ehen hervorgingen, die Parthenier, wären mit dem 30. Jahre rechtlos geworden und hatten keinen Anspruch auf ein Landloos. Darum verbanden sie sich mit den Heloten, von denen einige sie aber verriethen. Die Bedeckung mit dem πῖλος λακωνικός sollte das Zeichen zum Auf-

stande sein. Der Herold zeigt dem Führer der Aufständischen Phalanthus durch den Befehl zum Aufsetzen dieses Hutes, dass ihr Verrath entdeckt sei. Justin III, 4, der bis auf den Grund des messenischen Krieges wörtlich aus Ephorus geschöpft hat*), fügt noch hinzu, dass Phalanthus sich deshalb an ihre Spitze gestellt habe, weil sein Vater Aratus den Rath zur Entsendung der Jüngsten nach Sparta seiner Zeit gegeben hatte. Die Spartaner lassen sie darauf ruhig davonziehen, als sie freiwillig sich in eine Kolonie begeben.

Es stimmt mit Ephorus wie gewöhnlich Diodor XV, 66, 3 überein, der aber sehr kurz und nur gelegentlich darüber handelt; ferner Dionys von Halicarnass A.R. XVIIII (XVII), 1. Dieser fügt noch den delphischen Orakelspruch hinzu, der dem Phalanth ertheilt wird. Mit dem *τράγος* des Orakels sind schliesslich die *ἐπίτραγοι* gemeint. Seltsam ist bei diesem nur die Notiz, dass die Parthenier als *ἀνδρωθέντες* bezeichnet werden. Dieses Orakel findet sich sonst nur noch bei Diodor VIII, 21 (ed. Ddf. 1866), und zwar hier in Hexametern. Die Quelle bei Diodor ist für dieses Mal Antiochus. Doch nennt er die Kinder fälschlich *ἐπευνακταί*, freilich einmal auch *παρθενίαι*. Ebenso hat er die merkwürdigen Nachrichten, dass die Anzeige des Verraths bei den Ephoren gemacht wird, was ein Anachronismus ist; auch soll Phalanthus ge-

*) Auch weicht er von Ephorus darin ab, dass er verstärkend »*omnium* feminarum concubitus« angiebt, während Eph. nur von *παρθένοι* spricht. Mit Justin stimmt wiederum wörtlich Isidorus Hispal. etym. IX, 2, 81 überein, der von »virginum et maritarum concubitus« redet. Auch Dion. Hal. a. a. O. hat die Worte: *ταῖς γυναιξὶ καὶ μάλιστα ταῖς ἐν ἀκμῇ παρθένοις.*

tödtet werden; davon rettet ihn einzig sein Liebhaber Agithiadas.

An Theopomp finden sich Anklänge beim Scholiasten Acron zu Hor. Od. II, 6, 12. Darnach stammen die Parthenier von Sklaven ab, deren Kinder darum von den Grosseltern verjagt werden. Der Führer ist Phalanth. Auch nach dem einen Berichte *) bei Servius in V. Aen. III, 551 schwören die Spartaner nicht vor der Eroberung Messeniens heimzukehren. Bei ihrer endlichen Heimkehr finden sie ein ganzes Geschlecht, das aus dem Umgange mit Sklaven hervorgegangen war. Sie bestraften darauf nach Einigen die Sklaven und Töchter mit dem Tode, und verbannten deren Kinder. Nach Anderen wiederum hätten sie die Parthenier, um Blutvergiessen zu vermeiden, unter Phalanthus fortgesandt.

Gelten die Parthenier nun nach den drei ältesten Berichten als Kinder spartanischer Mädchen, so werden sie bei Hesychius v. *παρθένιοι* als Sprösslinge *θεραπαινῶν* dargestellt, wenigstens nach Musurus: der codex bietet das widersinnige *θεῶν*.

Spätere wissen an den Partheniern keinen anderen Makel aufzufinden, als dass sie nicht lykurgisch erzogen waren, sonst waren sie von guter Abstammung. So lautet der eine Bericht des Eustathius zu Dion. Perieg. 376 (Geogr. Gr. Min. ed. Carl Müller. II, p. 285 fg.). Sie re-

*) Nach dem anderen Berichte wäre der Befehl, dass Jedermann mit den Jungfrauen verkehren dürfe, in dem Kriege Spartas gegen die Athener gegeben worden. Die Parthenier aber schämten sich ihrer Herkunft, und zogen unter Phalanthus, der im achten Gliede von Heracles abstammte, aus. — Allgemein spricht von den Partheniern Serv. in V. Georg. IV, 125.

gierten den Staat schlecht und wurden darum von den Heimkehrenden vertrieben. Sonst folgt er in seiner Darstellung dem Ephorus, zuweilen sogar wörtlich. Doch schiebt er die eigenen Worte des Antiochus: *ὅτι καὶ οἱ μὴ μετασχόντες τῆς στρατείας δοῦλοι ἐκρίθησαν, καὶ ἐκλήθησαν καὶ αὐτοὶ Εἵλωτες* mitten in die Darstellung des Ephorus hinein. Nach dem Berichte der *ἄλλοι*, also der Partei des Ephorus, lässt er die Parthenier freiwillig ausziehen, nach dem der *ἕτεροι* jedoch geschieht dies unfreiwillig.

Der Kirchenvater Lactantius endlich knüpft (div. inst. I, 20) ihre Geschichte an die bewaffnete Aphrodite an: Die Messenier hätten sich, durch das spartanische Heer nach Sparta zu durchgeschlagen. Es folgen ihnen die Spartaner auf dem Fuss. Da begegnen sie ihren Frauen, die ihnen sich anfangs als Feinden entgegenstellen. »At illi uxoribus cognitis et adspectu in libidines concitati, sicut erant, armati permixti sunt; utique promiscue; nec enim vacabat discernere. Sic juvenes ab eisdem antea missi cum virginibus (unverständlich) ex quibus sunt Parthenii nati. Propter hujus facti memoriam aedem Veneri armatae simulacrumque posuerunt*).

So zeigt sich denn die Haltlosigkeit alles dessen, was über die Parthenier überliefert ist. Positives an die Stelle der Sage zu setzen, ist natürlich eine reine Unmöglichkeit.

Zum Schluss sei es mir gestattet, einen wesentlichen Punkt meiner »Forschungen« zu berühren. In den unerwartet wohlwollenden Be-

*) Eine kurze Andeutung über die Parthenier haben noch Max. Tyr. diss. I, 6, 8 p. 97 R. = XXXVI p. 374 Davis und Scymn. Chius v. 333.

urtheilungen, welche dieselben brieflich sowohl als in der Presse bis auf eine Ausnahme erfahren haben, und für die ich meinen innigsten Dank hiermit ausspreche, ist die von mir behauptete Unechtheit der Rhetra fast durchgängig angezweifelt worden. Wenn ich auch meine Zustimmung zu V. Rose's Ansicht über die Politien des Aristoteles zurücknehme, so halte ich doch meine Bedenken gegen die Echtheit der Rhetra aufrecht. Um den Grund ganz kurz anzugeben, so ist das Historische und Wahre, das die Rhetra enthält, schon aus Tyrtaeus bekannt, nach dem sie eben konstruirt ist. Was sie aber Neues bietet, das gerade war bisher räthselhaft. Dieses Räthsel suche ich nun durch die Annahme einer Erdichtung zu lösen. Keineswegs aber gewinnt man mit der Annahme der Echtheit etwas Positives.

Endlich bitte ich um Berichtigung eines missliebigen Druckfehlers S. 56, wo »Hieronymus von Rhodus« zu lesen ist.

Frankfurt a. M. C. Trieber.

Z. Frankel, Zu dem Targum der Propheten. Breslau. Schletter'sche Buchhandlung (H. Skutsch). 1872. 47 S. in Oct.

Diese Arbeit des gelehrten und scharfsinnigen Forschers erörtert den Ursprung und Character des unter dem Namen des Jonathan bekannten Targums zu den Propheten. Die Art, wie diese Uebersetzung ihr Original auffasst und wiedergiebt, wird durch viele Beispiele erläutert, und Frankel weiss hier das Characteristische oft sehr gut hervorzuheben. Die Eintheilung des Stoffes scheint mir freilich nicht immer besonders klar; auch hätte ich zu manchen

Einzelheiten allerlei Bemerkungen zu machen (wie z. B. die Motive zu der wunderlichen Uebersetzung von Ez. 16, 3 viel klarer sind als es nach Frankel's Andeutungen scheint; war dies doch eine Stelle, welche ursprünglich gar nicht übersetzt werden sollte, damit dem Volk nicht »die Greuel der Mutter verkündet würden«, (siehe Geiger, Urschrift 346). Aber im Ganzen ist dieser Theil des Buches sehr verdienstlich. Auch danke ich dem Verf. für das Hervorheben gewisser Unterschiede in der Sprache des Propheten- und des Pentateuchtargums, die übrigens unbedeutend und nur lexicalisch sind. Sehr wenig befriedigt bin ich dagegen von den Erörterungen über den Ursprung dieser beiden Targume. Es ist doch etwas stark, dass in einer solchen Untersuchung der Name Geiger's nicht ein einziges Mal genannt wird! Glaubt Hr. Frankel dessen Ergebnisse nicht annehmen zu können, so musste er sich wenigstens mit ihnen auseinandersetzen. Nun erfährt aber der Leser kein Wort davon, dass Geiger Reste des uralten mündlichen Targums in den verwilderten palästinischen Pentateuchparaphrasen nachgewiesen, dass er den »Onkelos« und »Jonathan« als die letzte schulmässige Recension einer alten Uebersetzungstradition hingestellt hat. Hr. Frankel behauptet dagegen kühn, dass »Pseudojonathan« allenthalben Onkelos zur Unterlage seiner Version hatte. Von dem Verhältniss der Targume zur Peschîtâ hören wir kein Wort. Dem Verf. ist das Prophetentargum das Werk des R. Joseph, der dabei allerdings »alte Uebersetzungen schwieriger Stellen« vorgefunden und sie »mit Ausfüllung der Lücken« zu einem Ganzen redigiert hätte. Dass nun R. Joseph seine Hände bei der Gestaltung unseres Targums im

Spiele hatte, ist unleugbar; aber wenn er auch, was sich kaum erweisen lässt, grade die letzte, uns vorliegende Redaction zu Stande gebracht, so ist doch gewiss, dass dabei immer mehr an Verkürzung und Beschränkung älterer Paraphrasen als an Ergänzung zu denken ist. Dass Joseph's Targum sich nicht absolut mit unserm deckt, muss übrigens auch Frankel zugeben bei der von ihm aus Berachoth 28a angeführten Stelle, und so will er sogar die üppigen paraphrastischen Auswüchse (die namentlich in den eigentlichen Propheten so häufig sind) gar für spätere Zusätze erklären.

Natürlich stimme ich mit Frankel darin überein, dass der griechische Uebersetzer Aquila nicht Verfasser des Pentateuchtargums ist; aber wer möchte jetzt auch noch so Etwas behaupten? In den Nachrichten über Onkelos (der allerdings nur ein entstellter Akylas) und über Jonathan, der Megilla 3a sogar zum Schüler der 3 letzten Propheten gemacht wird, sehe ich nur einen Beleg dafür, dass man noch eine schwache Erinnerung daran hatte, dass das officielle Targum seinem eigentlichen Ursprung nach in ältere Zeit hinaufragte und Palästina angehörte. Aber wie jung die letzte Gestaltung aller dieser Traditionen ist, erhellt daraus, dass ihnen die Zeit des Aquila schon eine halb mythische war.

Dass Onkelos und Jonathan auf einem Zweige gewachsen sind, erkennt auch der Verf. an. Im Grunde ist bei Beiden dasselbe Verfahren und das stärkere Vorherrschen der Paraphrase bei Letzterem erklärt sich grösstentheils aus dem Wesen der übersetzten Originale. Nun darf man wohl annehmen, dass die officielle Redaction beim Prophetentargum weniger streng

verfuhren als bei dem des Pentateuches und dass also jenes mehr Spuren der älteren Gestalt bewahrt hat. Es verdiente übrigens eine Untersuchung, ob sich vielleicht Unterschiede in der Uebersetzung der Haftaren von der der andern Prophetenstücke fänden.

Hr. Frankel ist sehr geneigt, diese Targume zu überschätzen. Man kann ihre Unvollkommenheiten sehr wohl geschichtlich erklären und entschuldigen, aber dass z. B. die alte griechische Uebersetzung des Pentateuchs weit höher steht als Onkelos und dass nur wenige Targume sich mit den entsprechenden Büchern der Peschîtâ vergleichen lassen, ist doch keine Frage.

Die letzte vortreffliche Arbeit Geiger's über Onkelos (Jüd. Zeitschrift IX Heft 3) war dem Verf. wohl noch nicht bekannt. Darin weist Geiger wieder schlagend die Unursprünglichkeit des babylonischen Targums nach. Dies erhellt aber noch aus einer andern Thatsache. Man hat meines Wissens noch nie recht beachtet, dass die Sprache der babylonischen Targume eine ganz künstliche ist. Hr. Frankel wagt es, gradezu zu behaupten, die Sprache des babylonischen Talmud und die des Onkelos u. s. w. wären dieselbe. Aber freilich sind seine linguistischen Ansichten überhaupt etwas unklar. Nach meiner Ansicht stammt das Aramäische der Juden in Palästina überhaupt nicht aus Babylonien, sondern aus der Nachbarschaft, aus Syrien, wenn ich auch gern zugebe, dass bei dem allzeit lebendigen Verkehr der westlichen und östlichen Juden manches sprachliche Element aus Babylonien in das Palästinische gekommen sein wird. Nun braucht man mir jene Ansicht aber gar nicht zuzugestehn: man räume nur ein, dass wir im Da-

niel den Dialect haben, der gegen 160 v. Ch. in Palästina gesprochen wurde und den wir deshalb palästinisch nennen müssen. Mit diesem Dialect stimmen, beiläufig bemerkt, die inschriftlichen Reste aramäischer Dialecte aus den nächst benachbarten Gegenden im Ganzen und Grossen überein. Dann haben wir bedeutend spätere jüdische, christliche und samaritanische Schriften, welche uns jüngere Gestaltungen der palästinischen Mundarten zeigen, die aber der Hauptsache nach auf jene ältere Sprachform in Daniel und Esra zurückgehn. Ganz wesentlich verschieden ist davon nun aber der Dialect, den uns die aramäischen Partien des babylonischen Talmud zeigen: das war eben die Sprache der babylonischen Juden, die sich am nächsten mit der der ebenfalls in Babylonien lebenden Mandäer berührt. Wie steht es nun um die Sprache der doch unzweifelhaft in Babylonien redigierten Targume des Onkelos und Jonathan? Dieselben zeigen zwar gewisse lexicalische und einzelne grammatische Berührungen mit dem Babylonischen, aber in allen entscheidenden Puncten (z. B. im Präfix des Imperf. 3 Pers. sg. m., in der Anhängung der Objectsuffixe), weichen sie davon ab und geben uns palästinische Formen, und zwar schliessen sie sich viel mehr an das ältere Palästinische des Daniel als an das der späteren Schriften an. Wir sehen daraus, dass man so viel wie möglich bemüht war, auch bei den Umarbeitungen des ursprünglich aus Palästina stammenden Targums den älteren palästinischen Dialect beizubehalten; derselbe galt eben für edler als der Vulgärdialect, den man doch in den mündlichen Discussionen anwenden musste, weil er die Muttersprache war. Ganz so ward dieser ältere palästinische Dialect ja

auch bei gerichtlichen Urkunden als feierliche Gesetzessprache angewendet (Luzzatto, Elem. gram. pg. 57). Aber wie weit hatten sich somit diese Uebersetzungen schon von ihrem ursprünglichen Character entfernt! Statt, wie anfänglich eine jedermann verständliche Wiedergabe des Textes in der Volksmundart zu sein, waren sie die Umschreibung desselben in einen andern gleichfalls fremdartigen und vielfach ganz künstlichen Dialect geworden. Uebrigens wird der, welcher mancherlei aramäische Originalproducte gelesen hat, leicht erkennen, wie oft grade in diesen Targumen den aramäischen Sprachgesetzen zu Gunsten steifer Wörtlichkeit Gewalt angethan wird.

Zum Schluss noch ein paar Kleinigkeiten. Die vom Verf. angefochtene Identificierung des Namens »Jonathan« mit »Theodotion« scheint auch mir unzulässig. — Der Name סקיסתן (S. 11) bedeutet nicht »Skythien«, sondern »*Sakistân*« (neupersisch *Sagistân* oder *Sîstân*, arabisch *Sidschistân*). — Dieselbe Einfügung eines abschwächenden »wie«, welche der Verf. aus dem Targum 2 Sam. 7, 14 hervorhebt, finden wir auch in der unzweifelhaft rein jüdischen Chronik der Peschîtâ 1, 22, 10. — Bei der Wiedergabe der Orts- und Ländernamen durch neuere traut der Verf. den Targumisten zuviel geschichtliche und geographische Kenntnisse zu; man verfuhr in solchen Dingen oft nach reiner Vermuthung oder gar nach der Etymologie; ganz so ist es an manchen Stellen der Peschîtâ. — Dass man den König Zedekia für »hervorragend durch Frömmigkeit« (S. 36) gehalten hätte, wäre doch ein zu arger Widerspruch gegen 2 Kön. 24, 19; 2 Chron. 36, 12 gewesen; an den besprochenen Stellen sah man in den

Kûschî wohl, anders als sonst, grade eine tadelnde Bezeichnung: der Mohr, der von Sünden Geschwärzte vrgl. Jer. 13, 23.

Die Ausstattung der trotz ihrer kritischen Schwächen lehrreichen und anregenden Schrift ist sehr gut. Th. Nöldeke.

Sanct Brandan. Ein lateinischer und drei deutsche Texte. Herausgegeben von Dr. Karl Schröder. Erlangen. Verlag von Ed. Besold. 1871. XIX und 196 SS.

Herr Schröder, der mit Vorliebe sich seit einiger Zeit auf mittelniederdeutschem Gebiet thätig zeigte, nahm Germania XVI, S. 60 fg. Gelegenheit, seine Ansichten über den mnd. Brandanus (hrg. von Bruns in den Rom. Ged. in altplattd. Spr.) und dessen Verhältniss zum mittel-niederländ. Gedicht (ed. Blommaert) darzulegen, wobei die interessante Nachricht gegeben ward, dass auch ein hochdeutscher Brandan existire, der wenn auch nicht als Vorlage des nd. Textes, doch als weitaus bessere Recension anzusehen und vielfach zur Aufklärung der Schwierigkeiten in Letzterem dienen könne, wie dies dann S. 63 fg. durch ausgehobene Parallelstellen näher erläutert ward. Herr Schr. hat darauf den hochdeutschen oder genauer zu reden mitteldeutschen Text*) nebst dem niederdeutschen und einer kritischen Fassung des als Volksbuch gedruckten Brandan in einer Ausgabe, die uns vorliegt, vereinigt, und auch die lat. Vita Brandani wieder abdrucken lassen, um die Entwicklung der vielfach merkwürdigen Le-

*) Erhalten in einer Octav-Pergamenths. des XIV. Jahrh. zu Berlin.

gende (vergl. darüber Einl. S. III—XV) erkennen zu lassen. Einigen Lesern, wozu Ref. sich zählt, wäre es vielleicht erwünscht gewesen, wenn Hr. Schr. auch die zwiefach (aber in sehr verwandten Recc.) überlieferte mnl. Bearbeitung ganz aufgenommen hätte, zumal diese (vergl. Einl. S. XVII) dem Volksbuchtext nahe zu stehen scheint, wogegen für die lat. Vita vielleicht die Form einer Beilage (etwa mit kleinerem Schriftsatz) genügt hätte*).

Die Entstehung des Grundgedichts, von dem alle bisher genannten Texte (mit Ausschluss natürlich des lat.) abzuleiten wären, schien Hr. Schr. früher geneigt in Alemannien zu suchen, wogegen er jetzt Einl. S. XV wol mit mehr Recht einer ersten schriftlichen Fixirung (in deutscher Sprache) der (ursprünglich irischen) Sage am Niederrhein das Wort redet, von wo sich dann die niederländische, mitteldeutsche, mittelniederdeutsche und die Versionen des Volksbuches ungezwungen herleiten lassen.

In sprachlicher Hinsicht hat Herr Schr. manche hübsche Beobachtung in den Anmerkungen niedergelegt, und auch die Texte selbst an einigen Stellen verbessert. Ref. bedauert indess, dass Herr Schr. namentlich dem nd. Text gegenüber doch wol eine zu grosse Zurückhaltung gezeigt hat. Derselbe ist nämlich an äusserst zahlreichen Stellen entweder durch grobe Misverständnisse entstellt oder geradezu sinnlos corrumpirt: Herr. Schr. aber begnügt sich, dann und wann in den nachgeschickten Anm. diese Versehen zu rügen, und den Leser zu einer Vergl. des mitteld. Textes aufzufordern.

*) In dieser Weise berücksichtigten Zarncke im deutschen Cato, und Franz Pfeiffer in den Marienlegenden die lat. Originale.

Es scheint das »nur im Interesse der niederd. Philol. geschehen, deren erstes Bedürfniss heute noch eine zuverlässige kritische Wiedergabe vorhandener Texte ist und die den inhaltlichen Wert erst an zweiter Stelle in Betracht ziehn kann«. — (S. XIX) Aber ist das eine kritische Wiedergabe (denn blos zuverlässig will Herr Schr. ja nicht sein!), wenn man nach dem Sprichwort, dass nur die kleinen Diebe gehängt werden, verfährt, und nur kleines Unkraut gelegentlich ausreutet, während gröbere den Weg jeder besonnenen Lectüre oft förmlich sperrende Hindernisse nur durch einzelne Warnungszeichen, die ausserdem zu spät kommen*), kenntlich gemacht werden, wobei der Leser dann auf andere Wege der Ueberlieferung verwiesen wird, wofern er ein vernünftiges Fortkommen im Auge habe. Und das nur aus Schonung der niederdeutschen Textüberlieferung zu Nutz und Frommen der nd. Philologie!

Ref. verkennt nicht, dass an manchen Stellen der mitteldeutsche Text nicht ohne Weiteres eine richtige Lesung für den niederd. an die Hand giebt, da dieser auf Kürzung des Stoffes abzielend**) dort ganz desperat vorliegt, wo Kürzung und Verderbniss zusammenfällt. Es wäre daher vielleicht das Richtige gewesen, die beiden Texte ganz in synoptischer Weise neben einander zu setzen, und hätte bei solcher Anordnung eher dem Urtheil des Lesers Einiges

*) Warum wurden nicht wenigstens die Verweisungen auf den mitteld. Text in die kritischen Anmerk. unter den Text gesetzt? Ein beständiges Hin- und Herschlagen ist nicht blos unbequem, sondern zerstreut auch die Aufmerksamkeit des Lesers.

**) Dasselbe Verfahren zeigt der in der nämlichen Helmstädt-Wolfenbüttler Hs. enthaltne nd. Theophilus. Vergl. meine Geistl. Spiele S. 164.

überlassen bleiben dürfen, was zu ändern zu viel Kühnheit erfordert hätte.

Es ward schon bemerkt, dass einige Parallelstellen von Herrn Schr. bereits Germ. XVI, 63 fg. ausgehoben sind, aber dass sich dort überall »die Nutzanwendung von selbst ergiebt«, möchte fraglich sein. Warum z. B. das nd. »dat ek erkenne den dêl« (v. 64) nach dem entsprechenden V. des md. Textes »uncz ick erkenne etelîh teil« in »d. ek erk. dîn dêl« zu ändern ist, wie in der neuen Ausgabe geschrieben ward, ist mir nicht klar. V. 81, 82 des nd. Textes:

unde êne cappellen gût,
sîn hilgedôm dârin he drôch.

ist so ruhig stehen geblieben, während hier der md. Text die durch den Reim wünschenswerte Aenderung von v. 81 in »— — — — gût genôch« als zweifellos richtig ergiebt. — Eine unbedeutende Wort- auslassung in v. 88 des nd. Textes notirt Herr Schr. a. a. O. der Germ.*), aber die den ganzen Zusammenhang verdunkelnde Kürzung in v. 84 fg. wird an keiner der drei Stellen, wo man dies erwarten könnte**), irgend erwähnt.

Es entspricht dem md. Text (v. 121 fg.)

»ouch wâren mit in zwêne capellâne,
der der herre wart sider âne«

im nd. Text (v. 83 fg.) ein sowol verkürzter als corrumpirter Passus:

hen vôr de hêre Brandân
mit sînen brôderen unde cappellân,
in dat schep se sek setten nedder,
de hêre orer wârdede sedder.

Trotzdem hier vier Verse an Stelle von zweien getreten, ist darin zu Wenig und Verworrenes

*) In der neuen Ausgabe ist aber wieder die Schreibung der Hs. sorglichst beibehalten.

**) Germ. XVI, 63; S. Brandan S. 155 und S. 159.

berichtet. — Noch schlimmer verwirrt ist das im nd. Text v. 108 fg. berichtete Abenteuer, worauf Herr Schr. nur Germ. XVI, 60 durch Gegenstellung des md. Textes hinweist. Während es hier nämlich heisst, dass ein Seeungeheuer, an Gestalt einem Drachen ähnlich, das Schiff Brandans habe verschlingen wollen, bis aus den Wolken ein anderes und zwar feuriges Thier, einem Hirsch an Ansehn gleich, niedergefahren und mit dem Drachen in die Luft geeilt sei — berichtet der nd. Text nur das Erscheinen des feurigen Hirsches aus den Wolken, der einen Drachen zu der Zeit (in der Stunde) gepackt habe und sich mit ihm in die Luft gewunden. Die Bedeutung des Abenteuers für Brandan, nämlich die Gefahr, in die sein Schiff durch das Seethier kam, fällt hier also fort! — Dies wird genügen um die Beschaffenheit des nd. Textes, den der Herr Hrgb. so gewissenhaft glaubte conserviren zu müssen, zu bezeichnen. Eine namhafte Aenderung auf die Autorität des md. Textes scheint sich Herr Schr. nur v. 566, 67 erlaubt zu haben — und weshalb wollte man nicht auch hier uns den guten alten Rost conserviren?

Dass auch der nd. Text bisweilen eine echtere Fassung erhalten zu haben scheint, ist Germ. XVI, S. 70 mit Recht bemerkt, ich glaube dass auch v. 697 das »dore« des nd. Textes richtig ist, während im Uebrigen der md. Text allein die richtige Structur des Satzes bietet, vergl. v. 809 fg. desselben. Verderbt in beiden Texten scheint mir das Pronomen der dritten Person statt der zu erwartenden ersten im Sing. oder Plural, im nd. Text 630, md. v. 701. — Unklar in beiden Texten ist eine Stelle (nd. T. v. 645, md. T. v. 724), wo die Teufel mit glühenden alven, resp. alben herzueilen. Die S. 157

unten angef. Erklärungen scheinen mir unzulässig. Lässt man im Orig. den Reim halben: albern gelten, so ist über das Wort alber (zunächst Pappel, dann wol auch Scheit oder Stecken aus Pappel- oder anderm Holz vergl. mhd. Wb. I, 22a alberîn ruota, alberîn staba) kein Befremden möglich, da gleich darauf von glühenden Bränden die Rede ist.

Ich füge noch hinzu, dass in der freilich auch etwas schwierigen Stelle Orendel (ed. Ettmüller) XII, Str. 37, V. 3 sich der Dat. Plur. alven im Sinne von Holzstecken dergl. zu finden scheint. Wäre diese Erklärung gesichert, so bliebe das alven im nd. Brandan 645 vor dem Verdacht einer Entstellung aus albern bewahrt.

Die Brandansage, deren historischer Kern kaum noch aus dem üppig wuchernden Gespinnst der Sage hindurchschimmert, ist meines Erachtens weniger durch die mancherlei mythisch-geographischen Anspielungen von Interesse, als durch die ethischen Motive, die sich allmählich Eingang zu verschaffen wussten. Die Verbreitung der Sage erhellt auch aus dem von Herrn M. Haupt neuerdings (1871) kritisch edirten mhd. Gedicht Moriz von Craon, wo es v. 884, 85 heisst:

Ich waene sant Brandân
Durch wunder her gevarn ist.

Allerdings wird dies Zeugniss zunächst nach Frankreich gehören, da unser mhd. Gedicht offenbar nur eine Uebersetzung ist. — Mit dem Wunsche, dass Hr. Schröder den Werth seiner recht sauberen und correcten Text-Ausgaben nicht wieder durch ein auf die Spitze-Treiben eines an und für sich sehr verständigen kritischen Standpuncts schmälern werde, glaubt Ref. die Anzeige dieser interessanten Publication schliessen zu dürfen. E. Wilken.

Zur Abstammung der Magyaren. Von Wilhelm Obermüller (Aus den Mittheilungen der geographischen Gesellschaft in Wien, 1871). 34 S. in 8.

Wir machen auf diese kleine aber sehr reichhaltige Abhandlung über Völker aufmerksam deren Ursprünge und älteste Geschichten heute unter uns wenig erforscht werden. Wie die Magyaren mit den Hunnen, die Iberen in Asien mit denen in Spanien, die Chazaren und andere Völker Türkischen Stammes unter sich zusammenhangen und in welchen Zeiten jedes jener Völker zuerst geschichtlich bekannt wurde, darüber sind bis jetzt erst wenige sichere Erkenntnisse unter uns gegründet: und doch sollte die Reihe genauerer Erforschungen endlich in unserer Mitte auch an sie kommen. Der Verf. zieht auch die Chaldäer in diesen Kreis, und trifft darin mit unserm einstigen Göttingischen Geschichtsforscher Schlözer überein, welcher ebenfalls an einen solchen Zusammenhang der Chaldäer mit nordischen Völkern dachte. Während aber unser Verf. auf die Keilschriften aus jenen nördlichen Gegenden gar keine Rücksicht nimmt und nicht zu wissen scheint dass man heute in solchen Fragen ohne sie nicht viel bestimmteres neu feststellen kann, scheint er uns viel zu sehr auf unsichere Worterklärungen zu bauen und damit vieles zusammenzuwerfen was von vorne an unter sich ganz fremd ist. So will er mit dem Namen der Hungarn und Hunnen den Biblischen Kain als den Vater der Nomaden zusammenbringen: allein wir können jetzt längst deutlich einsehen dass es sich mit dem Namen und dem Wesen Kain's ganz anders verhält. Dazu vermischt der Verf. in seinen Worterklärungen sogar die Wörter ganz verschiedener Sprachstämme, während diese alle genau zu unterscheiden heute eine erste Pflicht aller Wissenschaft ist. Dass hier S. 27 schon in der ältesten Zeit drei ganz verschiedene Arten von »Juden« angenommen werden, sei hier nur nebenbei bemerkt. H. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 22. 29. Mai 1872.

Beiträge zur gerichtlichen Chemie einzelner organischer Gifte. Untersuchungen aus dem pharmaceutischen Institute in Dorpat. Mitgetheilt von G. Dragendorff, ord. Professor der Pharmacie an der Universität Dorpat. St. Petersburg. 1872. Verlag der Kaiserlichen Hofbuchhandlung. H. Schmitzdorff. (Karl Röttger). Schlusslieferung. S. 185—312 in Octav.

Studien über Herzgifte. Von Rudolph Böhm, Dr. med. Würzburg, A. Stubers Buchhandlung. 1871. 96 Seiten in Octav. Mit einer lithographirten Tafel.

Untersuchungen über die Zersetzung des Eiweisses im Thierkörper unter dem Einflusse von Morphium, Chinin und arseniger Säure. Von Dr. Hermann von Boeck. München 1871. M. Riegersche Universitätsbuchhandlung (Gustav Himmer). 52 Seiten in Octav.

De l'hyoscyamine et de la daturine. Étude physiologique; applications thérapeutiques. Par le Dr. Ch. Laurent, ancien interne des hôpitaux de Paris, membre correspondant de la

société anatomique. Paris, Adrien Delahaye, libraire-éditeur. 126 Seiten in Octav.

Ueber das Wesen und die Anwendung des citronensauren Chinoidins als Fiebermittel. Von Julius Jobst von der Firma Fridr. Jobst, Ritter u. s. w. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart, 1871. 24 Seiten in Octav. (Nicht im Buchhandel).

Es würde überflüssig sein, die Bedeutung, welche das erfolgreiche Studium der Chemie der reinen Pflanzenstoffe für den Arzt besitzt, in dieser Zeitschrift darzulegen, wo es uns verschiedentlich vergönnt gewesen ist, ausführlich über diesen Gegenstand zu handeln. Die grosse Reihe der Schriften, welche wir heute zu durchmustern haben, überhebt uns ohnedies der Mühe, indem schon ein Blick auf deren Titel genügt, wie mannigfache Kräfte sich der Erforschung der Beziehungen dieser Stoffe zu dem Organismus in den letzten Jahren, trotz des Mahnrufes moderner chemischer Propheten, die das vorzugsweise Heil der Pharmakologie in den organischen Artefacten suchen, zugewandt haben, denen sich übrigens noch sehr viele Andere anreihen, wie wir ja z. B. bereits in diesen Blättern der Schrift von C. v. Schroff jun. über die Alkaloide in Aconitum Lycoctonum Erwähnung gethan haben. Es dürfte auch nicht nöthig sein, die Mannigfaltigkeit der Beziehungen zu betonen, welche die Pflanzenstoffe dem Körper gegenüber besitzen, denn auch hierfür geben die in der Ueberschrift genannten Bücher Anhaltspunkte. Während z. B. Dragendorff denselben seine Aufmerksamkeit insofern zuwendet, als sie deletere Potenzen darstellen, welche zu absichtlichen oder unabsichtlichen Todes-

fällen Anlass geben, und deren Nachweis die Aufgabe des Gerichtsarztes und des Gerichtschemikers werden kann, fasst Boehm ebenfalls eine Reihe solcher Gifte ins Auge, aber in rein physiologischer Hinsicht, nämlich in Bezug auf ihre Action auf ein besonderes Organ, ja noch circumscripter auf das Organ eines einzigen Thieres, nämlich auf das Herz des Frosches. Diese Studie von Böhm ist so recht danach angethan, zu demonstriren, wie die genauere Erforschung der Pflanzengifte auch für die Kenntniss der normalen Physiologie von der grössten Bedeutung ist; sie zeigt aber auch, wie die pharmakologische Forschung jetzt im Stande ist, der Physiologie den Dank abzutragen, den sie dieser wegen früherer Unterstützungen, wie sie ihr namentlich Kölliker, Claude Bernard und von Bezold geleistet, verschuldet. Die von einem Pharmakologen, nämlich von Prof. Schmiedeberg in Dorpat, erkannten eigenthümlichen antagonistischen Wirkungen des Muscarins, Atropins und Nicotins lassen die Innervationsverhältnisse des Froschherzens in einem ganz anderen Lichte erscheinen, wie sie bisher den Physiologen erschien und gewähren dem Physiologen ein Material, um die Wirkung einzelner Theile der Herzinnervation zu studiren durch Ausschliessen der Action anderer Theile derselben. Rein pharmakologisch sind die Schriften von Laurent und von Boeck, jedoch wiederum verschieden in der Art der Inangriffnahme des Stoffes, die bei Laurent einen mehr physiologischen, bei Boeck einen mehr chemischen Charakter trägt. In der Brochüre von Jobst endlich finden wir die therapeutische Tendenz, der übrigens auch Laurent Rechnung trägt, am ausgesprochensten.

Gehen wir auf die einzelnen Bücher näher ein, so können wir in Hinsicht auf das Werk von Dragendorff uns kürzer fassen, da das Erscheinen desselben in Lieferungen es uns möglich machte, die beiden ersten Drittheile der Arbeit schon früher in diesen Blättern zu besprechen, so dass wir bezüglich des Planes des Ganzen auf unsere früheren Mittheilungen verweisen können.

Das Schlussheft behandelt zunächst dasjenige giftige Alkaloid, mit welchem Dragendorff seine ausführliche Reihe der Untersuchungen im pharmaceutischen Institute zu Dorpat vor Jahren begonnen hatte und welches damals zu der werthvollen Dissertation von Masing (Beiträge für den gerichtlich chemischen Nachweis des Strychnins und Veratrins. Dorpat. 1868) Veranlassung gab, nachdem schon mehrere Jahre zuvor Dragendorff sein Abscheidungsverfahren zuerst in einer in Russischer Sprache erscheinenden Zeitschrift (1865) publicirt hatte. Es mag hier die Bemerkung verstattet sein, dass die ursprüngliche Arbeit Dragendorffs in einer authentischen Form bei uns nicht bekannt geworden ist, dass vielmehr der Ausgangspunkt der Mittheilungen in Deutschen Journalen ein mannigfache Fehler einschliessendes Excerpt in der Pharmaceutischen Zeitschrift für Russland gewesen ist, mit welchem der Verfasser nicht in Beziehungen gestanden hat, woher sich mannigfache Irrthümer in den Deutschen Publicationen ergeben. Wir sind dem Verfasser dafür, dass er auch diesen Abschnitt über Strychnin, obgleich schon Mehreres darüber von ihm in verschiedenen Zeitschriften mitgetheilt wurde, in seine neue Schrift aufgenommen hat, um so mehr als in demselben das Fort-

arbeiten Dragendorffs auf dem einmal betretenen Wege auf das Deutlichste erkannt wird. Wir finden nicht allein neue Beobachtungen, so z. B. zwei Fälle von Strychninvergiftung, deren einer eine Intoxication mit schwefelsaurem Strychnin betrifft, sondern auch Versuche verschiedener Art, unter denen hier auch die interessanten Experimente über das Verhalten der Gallensäuren gegen die einzelnen Alkaloide, welche in der Dissertation von W. Fr. de l'Arbre (Ueber die Verbindung einzelner Alkaloide mit Gallensäure. Dorpat. 1871) ihre Verwerthung finden.

An das Strychnin schliesst sich in demselben Abschnitt das Brucin, welches zusammen mit dem Emetin und Physostigmin den Gegenstand einer neueren unter Leitung von Dragendorff von Dr. Eugen Pander unternommenen Studie und der Dissertation des letzteren (Beiträge zum gerichtlich-chemischen Nachweise des Brucins, Emetins und Physostigmins in thierischen Flüssigkeiten und Geweben. Dorpat. 1872) geworden ist.

Je ein besonderes Capitel ist dann dem Emetin und dem Physostigmin gewidmet. Jedes derselben ist offenbar von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit für die forensische Chemie. Bei dem so häufigen Gebrauche von Ipecacuanha als Brechmittel bei Vergiftungen kann dieses Alkaloid neben anderen giftigen Alkaloiden vorkommen und in die Schüttelflüssigkeiten übergehen, weshalb es nahe lag, zu untersuchen, inwieweit dasselbe die Identitätsreactionen insbesondere des Strychnins und Brucins, modificire, ein Umstand, der in den betreffenden Untersuchungen nicht übersehen worden ist. Physostigmin- resp. Calabarbohnenvergiftungen

sind bekanntlich schon mehrfach vorgekommen und hatte es deshalb offenbar Interesse, ein Abscheidungsverfahren und bestimmte Identitätsreactionen aufzufinden. Dass bei letzteren die Wirkung auf die Pupille hauptsächlich in Frage kommt, wenn dieselbe auch keineswegs mit so minimen Mengen, wie Vée und Leven angaben, Resultate gibt, ist als das vorzüglichste Resultat anzusehen, wie ferner die nachgewiesene Ausscheidung durch den Speichel beachtungswerth ist.

Der folgende Abschnitt behandelt das Atropin und das Hyoscyamin, von denen das erstere von Koppe (die Atropinvergiftung. Diss. Dorpat. 1866), das zweite von Rennard und Thorey (1867) im Dorpater pharmaceutischen Institute in Angriff genommen ist. Dann folgt ein Stoff aus dem Thierreiche, das Cantharidin, auf welches sich nicht weniger als vier Arbeiten, welche unter Dragendorffs Leitung entstanden sind, beziehen, zuerst eine solche von Bluhme (Ein Beitrag zur Kenntniss des Cantharidins. Mag. Diss. 1865), dann eine solche von E. Masing (Die Salze des Cantharidins mit unorganischer Basis. Mag. Diss. 1866), hierauf die ausgezeichnete Studie von Radecki (Die Cantharidenvergiftung. Dorpat. 1866) und schliesslich aus neuester Zeit eine Studie von Rennard (Das wirksame Princip im wässrigen Destillate der Canthariden. Mag. Diss. 1871).

In einem Rückblicke entwickelt dann Dragendorff ein Resumé der über die einzelnen Stoffe gemachten Erfahrungen und die Modificationen, welche das von ihm ursprünglich angegebene Verfahren zur Ausscheidung der Alkaloide dadurch erleidet. Die Mittheilung

des Ganges der Untersuchung, welche er hier gibt, und in welchen er sich, wie leicht erkennbar ist, bemüht, »mit möglichst wenig Material und einigen wenigen Reagentien über Gegenwart oder Abwesenheit einer grössern Anzahl von Stoffen Aufschluss zu erlangen«, muss dem Gerichtsarzte und Gerichtschemiker eine höchst willkommene sein. Dass im concreten Falle übrigens trotz dieser Methode und trotz aller Verbesserungen, welche sie im Laufe der Zeit noch erfahren wird, noch Zweifel bleiben können, davon referirt Dragendorff aus eigener Erfahrung einen höchst interessanten Fall, der leider bei dem Mangel einer Krankengeschichte auch dem Gerichtsarzte keine Anhaltspunkte für eine Diagnose gewährt.

Schliesslich findet sich noch ein Anhang über Anilinfarbstoffe in Bezug auf deren Verhalten zu dem bei den Pflanzenstoffen befolgten Verfahren. —

Das Buch von Böhm behandelt, wie bemerkt, Herzgifte. Es ist keine auf alle Herzgifte sich erstreckende Studie, vielmehr fehlen manche Hauptstoffe, die sich grade durch die Hervorrufung eines systolischen Herzstillstandes auszeichnen, wie namentlich Digitalin, unter den abgehandelten, so dass wir keinesweges, wie in dem Dragendorff'schen Werke, etwas völlig Abgerundetes und sozusagen Abgeschlossenes haben. Es hat dies übrigens einen äusseren Grund, den der Verfasser S. 5 angiebt: »Leider wurde ich durch den Krieg mitten aus meinen Untersuchungen herausgerissen, so dass ich auf die ursprünglich angestrebte Vollständigkeit in mancher Richtung verzichten musste«. Möge der wiedergekehrte Frieden dem Verfasser es vergönnen, die von ihm unternommene Arbeit

wieder aufzunehmen und zu vollenden, so dass dieser Verzicht nur ein vorübergehender sein möge. Aber auch so wie die Schrift vorliegt begrüssen wir sie mit Freuden als einen werthvollen Beitrag zur Charakteristik der betreffenden Stoffe einerseits und, wie wir ebenfalls oben schon anführten, als einen Beweis für die Bedeutung, welche die Pharmakologie gewinnt, indem sie sich bemüht, Räthsel der Physiologie zu lösen, und Fragen zu beantworten, über welche auf andrem Wege bisher nicht ins Klare zu gelangen war. Es fusst die Arbeit im Wesentlichen auf den Grundlagen, welche Schmiedeberg und Truhart (vgl. die Dissertation des Letzteren: Ein Beitrag zur Nicotinwirkung. Dorpat. 1869) und theilweise schon früher v. Bezold für die Untersuchungen der Giftwirkung am Froschherzen geschaffen, und das von diesem gegebene Mittel des Ausschlusses des störenden Einflusses ganzer Gebiete von Nervenzellen, um so die Function andrer Nervengebiete zu studiren, ist für die Versuche Böhms besonders characteristisch. So bringt dann die Schrift den Beleg dafür, dass, wie der Verfasser sich ausdrückt, das Gebiet der Alkaloide, wenn es auch nicht schon an und für sich wichtig genug wäre, namentlich wegen des Werthes willen, den es für die Ausbildung physiologischer Methoden besitzt, allgemeine Beachtung verdient«.

Die Versuche des Verfassers erstrecken sich auf Muscarin und die Atropingruppe (Atropin, Hyoscyamin und Daturin), Nicotin, Aconitin, Delphinin, Veratrin, Physostigmin (nicht Physostygmin, wie es in dem Buche durchgehend heisst) und Coniin. In Bezug auf die drei erstgenannten Stoffe werden die betreffenden An-

gaben von Scmiedeberg bestätigt (wie solche ja auch bezüglich des Muscarins durch Falck in Marburg (vgl. Rückert, C. A. W. Gottfried, Beiträge zur Kenntniss der Wirkungen des Muscarins, einer im Fliegenpilze enthaltenen Pflanzenbase. Marburg 1870) in anderen Stücken Bestätigung erhalten haben) und gelangt Böhm auch zu den nämlichen Schlussfolgerungen in Bezug auf die Innervation des Froschherzens. Bezüglich der sonst von ihm untersuchten Stoffe bringt die Arbeit fast überall Erweiterungen unserer Kenntnisse, wie solche aus der Art und Weise der Untersuchung mit Nothwendigkeit resultiren mussten. Es ergeben dieselben die Mannigfaltigkeit der Wirkungen der sog. Herzgifte, indem, abgesehen von Daturin und Hyoscyamin, welche in der nämlichen Richtung wie Atropin wirken, keiner der geprüften Stoffe genau den anderen deckt. So ist dem Aconitin, Delphinin und Veratrin zwar vorwaltend eine Wirkung auf den Herzmuskel eigenthümlich, aber die Qualität derselben differirt ausserordentlich und ausserdem ist auch Wirkung auf die Herznerven eine verschiedene. Aconitin wirkt z. B. zunächst beschleunigend auf die excitomotorische Centra und setzt dann vor Lähmung des Herzmuskels die Erregbarkeit der Hemmungscentra bis auf Null herab; Delphinin vernichtet dagegen schon frühzeitig die Erregbarkeit der nervösen Centra des Herzens ohne voraufgehende Erregung; Veratrin bedingt die schon früher von Bezold und Hirt beschriebene Veränderung der vitalen Erregung der quergestreiften Muskelsubstanz des Herzens, welche unter dem Einflusse des Giftes zuletzt fast vollständig verloren geht, so dass es nicht mehr gelingt, durch mechanische und elektrische Reize

Contractionen hervorzurufen, während solche in schwacher Weise noch durch die im Herzen selbst entstehenden Impulse auftreten, daneben zerstört es nach Böhm die Reizbarkeit des Hemmungsnervensystems.

An diesen letzteren Befund mag es uns gestattet sein, einige Bemerkungen anzuknüpfen. Böhm befindet sich darin im Gegensatze zu v. Bezold und Hirt, welche genau das Gegentheil gefunden haben. Wie lässt sich dies erklären? Hat Einer der Experimentatoren nicht richtig beobachtet? Oder sind derartige feine physiologische Experimente derartigen Schwankungen unterworfen, dass man überhaupt sichere Schlussfolgerungen daraus zu ziehen nicht wagen darf? Oder gibt es eine dritte Erklärungsweise?

Ich glaube, dass hier besonders ein Umstand Erwähnung verdient, der leider gerade von Physiologen häufig nicht berücksichtigt wird. Was uns die chemischen Fabriken als reines Alkaloid u. s. w. bieten, ist gewöhnlich nicht rein. Das Veratrin wird nun zwar constant in einer solchen Reinheit geliefert, dass die Temperatur bei kranken Menschen dadurch herabgesetzt wird, so dass wir vom pharmakologischen Standpunkte aus an dessen Reinheit grössere Anforderungen zu erheben nicht berechtigt sind. Anders aber verhält es sich in Bezug auf physiologische und chemische Verhältnisse. Wir wissen durch die Untersuchungen von Dragendorff und Weigelin, die freilich dem Verfasser zur Zeit seiner Experimente nicht bekannt sein konnten, dass das käufliche Veratrin drei Substanzen alkaloidischer Natur gemengt enthält, welche in ihrer physiologischen Action wesentlich differiren. Je nachdem nun eine dieser Substanzen

mehr prävalirt, wird auch der Effect ein andrer sein müssen, und da, wie Weigelin zeigte, grade der Effect auf die Herzaction bei zweien dieser Substanzen eine ganz andere ist, dürfte es nicht unmöglich sein, dass das Gemenge in seinen feineren Wirkungen sehr variabel sich verhält. Dass z. B. der von Bezold beobachtete terminale Herzstillstand, in Bezug auf welchen doch wohl ein Irrthum nicht möglich ist, von Böhm nicht wahrgenommen wurde, kann doch offenbar nur durch Verschiedenheit der Präparate erklärt werden. Es erklären sich, wie wir beiläufig erwähnen wollen, dadurch auch die Differenzen, welche zwischen den Arbeiten von Bezold und Prevost über die Wirkungsweise des Veratrins bestehen, da Prevost Veratrumpulver auf Frösche einwirken liess, worin sich nach einer Bemerkung von Dragendorff vielleicht gar kein Veratrin findet. In Hinsicht der Wirkungsweise wirklichen reinen Veratrins (und desgleichen des Sabadillins) sind wir somit vorläufig auf die Versuche Weigelins angewiesen. Für die Differenzen, welche zwischen Böhm einerseits und Bezold und Götz, Arnstein und Sustschinsky andrerseits bezüglich der Action des Physostigmins auf das Herz bestehen, wissen wir freilich keine Erklärung. —

Im Gegensatze zu der Schrift von Böhm, welche der Nerven- und Muskelphysiologie angehört, steht die kleine Arbeit von Hermann von Boeck rein auf physiologisch chemischem Standpunkte. Boeck hat versucht, über die Einwirkung des Morphins, des Chinins und der arsenigen Säure auf den Stickstoffwechsel in der Weise Aufschluss zu erhalten, wie sie Voit in seinem Laboratorium seit Jahren für derartige

Untersuchungen befolgt. Man setzt einen Hund in Stickstoffgleichgewicht d. h. man reicht ihm so wenig Nahrung, dass die eingeführte Stickstoffmenge ungefähr gleich ist der in Koth und Urin ausgeschiedenen, wonach man dann untersucht, inwieweit bei der Einführung gewisser Substanzen die Ausscheidung verändert wird. Interessante Resultate hat diese Untersuchungsmethode unter Voit bekanntlich hinsichtlich der Phosphorvergiftung gehabt und es lag nahe, auch solche von der Anwendung gewisser Stoffe zu erhalten, die man zu den tonisirenden rechnet oder als Sparmittel bezeichnet. Boeck, welcher schon früher in derselben Richtung mit den wesentlichsten Alterantien Versuche angestellt hat, legt die Resultate seiner Untersuchungen in einem Gewande von allgemeinen Bemerkungen über den Stand und die Aussichten der Pharmakologie der Gegenwart und über die Nothwendigkeit, den Begriff der Tonier anders zu definiren, in der genannten Broschüre vor.

Was die allgemeinen Bemerkungen über den Stand der Pharmakologie anlangt, so wird sie im Allgemeinen jeder jüngere Pharmakologe unterschreiben, und wenn sie auch nichts wesentlich Neues enthalten, so war es doch gewiss recht gut, auch dem nicht experimentell arbeitenden Theile der Aerzte klar zu machen, dass etwas faul sei im Staate der Therapie und dass die Kenntniss der Arzneimittel seine grösste Förderung zu erwarten habe vom kritischen Experimente, wie der Verfasser richtiger sich ausdrückt als der Autor des geflügelten Wortes, dass dieselbe in der Retorte beginne. Immerhin aber wird dem Pharmakologen stets beschieden sein, den Vermittler zwischen dem Physiologen und dem Therapeuten (Kliniker) abzu-

geben und man wird nicht verkennen können, dass auch die klinische Beobachtung ihr volles Recht hat, umsomehr als es ihm bei dem genauen Studium, das er der Physiologie zu widmen gezwungen ist, nicht entgehen kann, dass es innerhalb der letzten zehn Jahre kaum einen durch Experiment errungenen Satz gibt, welcher nicht von einem oder dem anderen ebenfalls experimentirenden Physiologen in Zweifel gezogen würde. Bald ist diese, bald jene Cautele vergessen und der Nachprüfende modificirt stets die Ergebnisse seiner Vorgänger. Der Beweis ist selbst in dieser Anzeige geliefert, dass selbst die Koryphäen der Physiologie, z. B. ein Bezold mit ihren Angaben nicht intact bleiben, und die von Voit in Hinsicht auf Stoffwechseluntersuchungen neuerdings gemachten Unterschiede des circulirenden und des Organeiweiss werden von andren physiologischen Chemikern als nicht klar und verständlich bezeichnet, wie dies z. B. Hoppe-Seyler in seinem Berichte über die betreffenden Arbeiten thut. Und auf diesem Statut beruhen theilweise wenigstens die Bemerkungen, welche Boeck bei der Kritik des Begriffes der Tonica thut, von dem wir allerdings ganz der Ansicht des Verfassers sind, dass er, wie andre von ihm gerügten vagen Ausdrücke z. B.: ein Stoff wirke auf dem Stoffwechsel in den Lehrbüchern der Pharmakologie aufzugeben sei.

Wird aber der Praktiker, wird der Pharmakologe sich mit dem Ergebnisse der Untersuchungen von Boeck's beruhigen und befreunden können? Wir gehören nicht zu den Propheten, aber wir glauben es nicht. In kurzen Worten ausgedrückt ist das Resultat. dass dem Morphin eine unbedeutende, dem Chinin eine grössere,

aber zur Erklärung seiner Wirkung nicht ausreichende Verringerung der Zersetzung der stickstoffhaltigen Substanzen, der arsenigen Säure aber gar kein Einfluss auf den Stickstoffwechsel zukommt, dass überhaupt Medicamente nur einen unbedeutenden Einfluss auf den Stickstoffwechsel besitzen, indem durch diejenigen Substanzen, welche am kräftigsten den Eiweissumsatz beschränken, als welche Boeck Jod und Chinin erkannt hat, höchstens eine Ersparniss von 11 Procent der täglichen Stickstoffaufnahme, entsprechend 2,2 Gm. täglich eingeführten Stickstoff zu bedingen vermögen, während durch die in entgegengesetzter Richtung am stärksten wirkende Cur (Wassergenuss) nach Genth und Voit höchstens 15,7 Procent mehr ausgeschieden werden. Ich glaube, dass hier mannigfache Bedenken sich geltend machen, und zwar gerade in therapeutischer Beziehung. Der Praktiker wird zunächst sagen, ihn irritire es sehr wenig, was der fastende Hund an Harnstoff producire, wenn er Chinin erhalte, so lange ihm, dem Arzte, im Verlaufe von chronischen Zehrkrankheiten kein Mittel entgegengetragen würde, welches den Stickstoffumsatz noch mehr beschränke als das Chinin, von dem er sehe, dass es helfe, u. s. w. Wir aber möchten fragen, ist denn die Alteration des Stickstoffwechsels durch das Chinin wirklich eine so beschränkte, wie sie von Boeck nennt, ist nicht wirklich in pathologischen Zuständen viel damit gewonnen, wenn man durch Chinin auch nur in dem von Boeck behandelten Maasse eine Ersparniss des stickstoffhaltigen Materials herbeiführen kann und ist es wirklich möglich, in solchen pathologischen Verhältnissen die Quantität oder Qualität der Nutrimente so zu ändern, wie es Boeck meint?

Ist nicht der Zustand der Digestionsorgane oft ein solcher, dass dies nicht angeht und ist da Chinin nicht ein Plasticum, wenn auch ein indirectes?

Bezüglich des Morphins wird der practische Arzt nicht anstehen, zu behaupten, es sei ihm gleichgültig, ob sich das Morphin im Organismus nicht verändere und deshalb auch keine Kraft erzeugen könne; er wisse aus reichlicher Erfahrung, dass ein guter Schlaf Goldeswerth sei und dass der Patient nach einem solchen wahrhaft gekräftigt sei, und dass bei längerer Andauer von schlaflosen Nächten der Patient an Gewicht und gutem Aussehen verliere; ob die Theorie von Pfeufer, dass es den Stoffwechsel beschränke, richtig sei oder nicht, fechte ihn ebenfalls nicht an. Vom pharmakologischen Gesichtspunkte aus ist aber dieser Versuch als der am wenigsten beweisende zu bezeichnen, da es sich um zu kurz fortgesetzte Beobachtungen handelt, und da die Dosen keine rein medimentöse waren. Auch lässt sich die Erfahrung dagegen anführen, dass Geisteskranke, welche Opium oder Morphim längere Zeit hindurch gebrauchen, in der Regel, auch wenn sie dabei ausserordentlich gut genährt werden, abmagern, markirte Züge bekommen, der Panniculus adipos schwindet und an Gewicht bedeutend einbüssen (mir ist ein derartiger Fall bekannt, wo eine später geheilte Kranke in einem halben Jahre gegen 20 Pfund einbüsste) und dass dieser nämliche Schwund auch bei Neuralgischen eintritt, denen das Opium subcutan beigebracht wird (wo also nicht etwa digestive Störungen wie beim internen Verbrauche der Ursache der Emaciation werden können). Hier scheint dem

Opium offenbar eher eine Vermehrung der Ausgaben als eine Verminderung zuzukommen.

Trotz dieser Einwendungen bleiben aber die Versuche von Boeck immerhin interessant und wir begrüssen es mit Freude, dass man auch bei uns diese physiologisch-chemische Seite der Arzneimitteluntersuchung nicht unberücksichtigt lässt; denn von allen Seiten müssen Bausteine herbeigebracht werden, wenn aus der Arzneimittellehre etwas Ordentliches werden soll. Einseitigkeit, mag sie sich auf antiquirte Voraussetzungen gründen, mag sie den Seifenblasen des Allerneuesten nachlaufen, wird unter Umständen zu gewissen Zeiten förderlich sein, aber sicherlich nicht auf die Dauer, um das Gebäude zu krönen. —

Allmählig gelangen auch die kurz vor und während des Französischen Krieges in Paris erschienenen wissenschaftlichen Bücher zu uns, wozu die Schrift von Laurent über Hyoscyamin und Daturin gehört. Wir haben auf dieselbe mit einiger Spannung gewartet, weil wir hofften, in derselben Aufschlüsse über das erstgenannte Alkaloid, das noch zu den dunkeln Partien der Phytochemie einheimischer Giftgewächse gehört, in chemischer Beziehung Neues zu erfahren. Hierin sind wir freilich gründlich getäuscht, denn das einzige Neue in chemischer Beziehung ist eine neue Darstellungsmethode, und diese ist auch weiter nichts als eine Modification der von Ludwig und Kemper (Arch. Pharm. CLXXVII, 102) angegebenen, nur dass sie zunächst die Bilsensamen vom Fett befreit, wie dies auch Thorey (Russ. pharm. Ztschr. Juni und Juli 1869) gethan hat, der freilich statt des von Laurent benutzten Schwefelkohlenstoffs Petroleumäther anwendete. Und was ist das Re-

sultat der Laurent'schen Darstellungsmethode. »Un liquide visqueux, noirâtre, gluant, d'une odeur vireuse, contenant quelques cristaux fragmentés dont il est difficile de déterminer la nature«. Das ist doch offenbar weit entfernt von einem chemisch-reinen Präparate, wie es eine wirklich werthvolle physiologische Prüfung erfordert!

Die Schrift zerfällt in einen historischen Abschnitt (p. 3—17), ein Capitel über die physiologischen Wirkungen (p. 17—66), ein solches über therapeutische Anwendung (p. 66—88) und eine grosse Zahl von Beobachtungen, welche den Schluss der Arbeit bilden. Die eignen Versuche des Verfassers sind in Gemeinschaft mit Oulmont unternommen worden und im Allgemeinen nach denjenigen Principien ausgeführt, welche für die experimentelle Pharmakologie in neuerer Zeit als massgebend gelten und die in Frankreich von Cl. Bernard angebahnt, neuerdings von Sée und seinen Schülern mit vielem Geschicke und Erfolge auf die Erforschung der Action diverser Pflanzenstoffe angewendet sind. In dem experimentellen Capitel erörtert Laurent zunächst die allgemeinen Phänomene der Wirkung kleinerer und grösserer toxischer Dosen von Hyoscyamin und Daturin, wobei er zum Theil auch an die ihm nicht unbekannt gebliebene ältere Studie von Schroff anknüpft, und dann in ausführlicher Weise die Action auf die einzelnen Organe und Systeme, wobei nach Darstellung der auf die Circulation und Respiration, das Nervensystem und die Muskeln gerichteten natürlich auch der Mydriasis ein besonderer Abschnitt gewidmet ist. Hier ist es uns auffallend, dass nicht die Gelegenheit benutzt ist, die über die Stärke der mydriati-

schen Wirkung zwischen Lemattre und Schroff bestehenden Differenzen aufzuklären und dass er sich dagegen mit den unrichtigen Angaben Lemattres über Schroff's Experimente begnügte. Die letzte Abhandlung Schroff's (Wochenbl. der Wien. Aerzte. 1. 2. 1868), in welcher dieser Forscher seine früheren Resultate mit neuen Versuchen belegt, ist Laurent offenbar unbekannt geblieben. Eine Controlle Lemattre's konnte nicht schaden und lag um so näher, als Laurent selbst in anderen Punkten, z. B. bezüglich des Einflusses des Hyoscyamins und Daturins auf Nerven und Muskelreizbarkeit sich im Gegensatze zu Lemattre befindet. Was in dieser Beziehung S. 56 und 57 angegeben ist, muss wegen Fehlerhaftigkeit der Methode als irrelevant angesehen werden. Nun ist übrigens die Anschauung, dass bei der Mydriasis überall nicht der Oculomotorius betheiligt sei, welche sich auf das Experiment der Reizung dieses Nerven in der Schädelhöhle nach vorheriger Pupillenerweiterung durch das Mittel, wonach jedes Mal Pupillencontraction eingetreten sein soll, stützt. Ist dieses beim Atropin ebenso der Fall wie beim Hyoscyamin, so ist es allerdings mit der Theorie von Bezold und Bloebaum, dass dieses Solaneengift nur lähmend wirke, nicht reizend, zu Ende, in Bezug worauf übrigens Laurent der Angabe Menriots, dass dadurch eine Contraction der Gefässe eintritt, ehe Lähmung erfolgt, bezüglich des Hyoscyamins und Daturins beipflichtet und ausserdem auch eine anfängliche Reizung der Peristaltik als Folge der Alkaloide angibt.

Die therapeutische Partie des Buches ist recht lobenswerth und die Darlegung der Indi-

cationen für die Anwendung der beiden Alkaloide, welche übrigens im Allgemeinen mit derjenigen der Belladonna und des Atropins übereinstimmen, ist klar und präcis. Die beigefügten Beobachtungen, der Zahl nach 17 und theilweise auf Neuralgien, theilweise auf convulsivische Neurosen sich erstreckend, liefern in der That den Beweis, dass den beiden Alkaloiden Heileffecte zukommen, freilich aber auch den, dass bei zu dreister Steigerung der Dosen es zu Intoxicationserscheinungen kommen kann, welche freilich eine erhebliche Bedeutung nicht erlangen, wenn die Medication von da ab unterbrochen wird. —

Die kleine nicht im Buchhandel vorräthige Schrift von Jobst, welche wir der Güte des Verfassers verdanken, lenkt die Aufmerksamkeit der Aerzte auf ein Surragat des Chinins, welches, obschon längere Zeit bekannt und viel in Gebrauch, doch noch nicht die Berücksichtigung gefunden hat, welche es verdient. Unstreitig ist, wie ich bereits früher (Pflanzenstoffe p. 352) hervorhob, das Chinoidin von allen aus der Chinarinde dargestellten Präparaten das am meisten neben dem Chinin gegen Intermittens erprobte, und dass Salzverbindungen offenbar zweckmässiger sind als das Chinoidin selbst in seiner gereinigten Form, wie es nach Verfahren von Winkler und De Vrij hergestellt ist, dürfte wohl keines Beweises bedürfen. Die Verbindung mit Salzsäure ist neuerdings von Binz als sog. Chininum amorphum hydrochloratum (der Name ist der Ansicht von Winkler, dass sein gereinigtes Chinoidin amorphes Chinin sei, entlehnt) aus theoretischen Gründen befürwortet. Das Chinoidinum citricum, über welches die Schrift von Jobst handelt, ist durch reichliche

praktische Erfahrungen besonders Italienischer Aerzte an leichten und schweren Formen von Wechselfiebern als heilsames Mittel festgestellt worden. Schon im Jahre 1869 hat Jobst eine Anzahl von Angaben Italienischer Aerzte über die Erfolge, welche theils in Civil- und Militärspitälern theils in der Privatpraxis mit dem Präparate erzielt wurden, in einer Broschüre zusammengestellt, welche uns bei Veröffentlichung unseres Buches über Pflanzenstoffe, weil nicht in den Buchhandel gelangt, unbekannt geblieben war und welche nun in vermehrter Auflage, nachdem das Mittel in Italien unter die ständigen Artikel des Arzneischatzes aufgenommen und die Literatur desselben durch mehrere neue Schriften bereichert wurde, vorliegt.

Die in dem Buche mitgetheilten ärztlichen Gutachten aus Italien rühren von Cortese und Baroffio in Florenz, Righini in Novara, Buffini und Macchiavelli in Mailand, O. Barberis in Turin und G. de Matheis in Entraque her. Das Interessanteste darunter bietet ohne Zweifel der Bericht von Macchiavelli, dem Director des Mailänder Militärspitals, der im Verein mit den Regimentsärzten A. Pontorieri, V. Maltese, G. Bolla, G. Mura und E. Valle des Chinoidincitrat in der ausgedehntesten Weise verwendet hat. In diesem Berichte, der sich auf die in der Zeit vom 1. Jan. 1869 bis 1. Juli 1870 behandelten Intermittensfälle bezieht, ist angegeben, dass 251 Fälle von Tertiana, 45 von Quartana, 47 von Quotidiana und 4 von Quotidiana duplex, 23 von abnormen Typus, 46 Fälle von chronischer Malariainfection und 17 von Neuralgia intermittens durch Chinoidincitrat geheilt wurden. Der Bericht schliesst mit den Worten:

»Sollte nicht der billige Preis dieses Fiebermittels es empfehlen, die wässrig alkoholische Lösung, etwa in Wein genommen, denjenigen Leuten als Präservativ in die Hände zu geben, welche ihr Beruf zwingt, in Malariagegenden ihr Leben zuzubringen? Ich glaube, dass auf diese Weise mit wenig Aufwand viel Schaden an Leben, Gesundheit und Arbeit vermieden werden könnte!«

Auch an der Berliner Charité wurden im Laufe der Monate Juni, Juli und August 1870 sieben Wechselfieberkranke mit Tertiantypus der Behandlung mit dem Mittel mit dem Erfolge unterzogen, dass 1 Gm. zwar zum Coupiren der Anfälle nicht ausreichte, wohl aber 2 Gramm, wenn dieselben in der Apyrexie in 4 Galen von 0,5 Grm. verabreicht wurden. In dem Berichte wird ebenfalls die Sicherheit und Billigkeit des Präperates betont, das offenbar weitere Versuche seitens Deutscher Aerzte verdient. Theod. Husemann.

Die Geheimnisse des Glaubens. Von Ludwig Schoeberlein, Doctor der Philosophie und Theologie. Heidelberg. Carl Winter's Universitätsbuchhandlung. 1872.

Seit ich im Jahre 1848 in der Schrift: »Die Grundlehren des Heils, entwickelt aus dem Princip der Liebe« meine theologischen Anschauungen in ihren Grundzügen veröffentlichte, haben sich mir dieselben in meiner fortgesetzten akademischen Thätigkeit bestätigt und befestigt, und ich bin bemüht gewesen, dieselben noch

tiefer zu begründen, zu erweitern und zu vervollständigen. Zugleich ist mir von verschiedenen Seiten Anlass gegeben worden, mich über einzelne Punkte öffentlich näher auszusprechen. Besonders sind es, wie es die geistigen Kämpfe auf dem Gebiete des Glaubens mit sich bringen, solche Lehren gewesen, welche als die christlich eigenthümlichsten und dem natürlichen Verständniss am fernsten liegenden die meiste Anfechtung erfahren haben. Da diese Aufsätze nun, in Zeitschriften zerstreut, schwer zugänglich sind, so liess ich mich durch mehrseitige Ermunterung dazu bestimmen, dieselben in einer Sammlung herauszugeben, und vervollständigte zu dem Zwecke die betreffenden Materien in der Weise, dass sie unter dem Titel »die Geheimnisse des Glaubens« einigermassen ein Ganzes darstellen können.

Natürlich ist dieser Titel im engen Sinne gemeint; denn im weiten Sinne sind alle Lehren des Glaubens Geheimnisse. Kann doch selbst, dass ein Gott ist, Niemandem bewiesen werden, der nicht sein Inneres dieser Wahrheit zu öffnen geneigt ist. Vollends gilt dies von den spezifisch christlichen Glaubenssätzen, die in positiv göttlicher Offenbarung gründen. Unter »Geheimnissen des Glaubens« sind hier vielmehr solche Lehren verstanden, welche, auch für den gläubigen Sinn, vor andern mit dem Schleier des Wunderbaren und Unerforschlichen umhüllt sind: es sind diejenigen, welche uns in die höchsten Höhen und in die tiefsten Tiefen des Reiches Gottes führen. Nun ist das Höchste die göttliche Liebe, welche nicht nur im göttlichen Wesen selbst eine wundervolle Welt des Lebens erschliesst, sondern ihre ganze Grösse vollends darin entfaltet, dass sie sich zugleich bis in die

Abgründe geschöpflichen Wesens, Fleisch annehmend und den Tod für uns erleidend, niedersenkt. Und das Tiefste in der Creatur, die Natur und Leiblichkeit, birgt ihr höchstes Geheimniss darin, dass auch sie soll des göttlichen Lebens theilhaftig und durch dasselbe verklärt werden. In jene erste Sphäre fallen die Lehren von der göttlichen Dreieinigkeit, von der Person Christi und von der Versöhnung, in die zweite, wozu das Wunder den Uebergang bildet, die Lehre vom heil. Abendmahl und von der Vollendung des Lebens, welche in den Gegensätzen von Zeit und Ewigkeit, von Himmel und Erde nach ihrem Zusammenhang mit dem Diesseits übersichtlich beleuchtet und in der Lehre vom Wesen der geistlichen Natur und Leiblichkeit principiell und eingehend behandelt ist.

Bei der Erörterung dieser Punkte war meine Absicht aber nicht blos die gewesen, diese Lehren des christlichen Glaubens gegen die Anfechtungen, die sie von verschiedenen Seiten erfahren haben, zu vertheidigen und zu rechtfertigen, sondern nicht minder und vornehmlich gieng mein Streben dahin, auf neue Gesichtspunkte für die theologische Erfassung derselben hinzuweisen und hierdurch zur Förderung der kirchlichen Wissenschaft, wenn auch nur ein Geringes, beizutragen.

Zur inneren Begründung der Lehre von der göttlichen Trinität hat man mannichfache Wege eingeschlagen. Und es ist nicht zu verkennen, dass die meisten derselben auch wirklich auf die eine und die andere Seite des darin bestehenden Geheimnisses hinleiten. Dies hat seinen Grund darin, dass das Urleben der Gottheit massgebende Bedeutung hat für das Leben der Creatur und speziell der gottebenbildlichen

Creatur, für das Leben des Menschen, daher denn dieses in den verschiedensten Beziehungen ein Abbild für das göttliche hergiebt. Wenn man zum Verständniss des trinitarischen Lebens Gottes auf die drei Stufen des menschlichen Seyns: Wesen, Natur und Persönlichkeit hinweist, auf die drei Bestandtheile des menschlichen Wesens: Geist, Seele und Leib, auf die drei Grundkräfte des Geistes: Gefühl, Verstand und Wille oder: Gedächtniss, Erkenntniss und Liebe, desgleichen auf die drei Entwicklungsmomente des geistigen Lebens: das Ansich, Aussich und Fürsichseyn, oder: das grundursächliche, offenbarende und mittheilende Princip desselben, und dann im Willen wieder auf die die eigne Natur setzende, entfaltende und zur Einheit zusammenschliessende Thätigkeit desselben u. s. f., so sind diese Wege der Erklärung und Begründung keineswegs als falsch zu bezeichnen. Aber da sie nur je von einzelnen Seiten des menschlichen Wesens ausgehen, so wird dadurch blos eine abstrakte, formelle, keine lebendige, persönliche Dreieinheit gewonnen. Dies letztere ist nur dann der Fall, wenn man von jenem Punkte im göttlichen Leben ausgeht, wo sich die Natur- und Personseite desselben begegnen, und worin Gefühl, Erkenntniss und Wille in Einheit zusammenwirken, von der Liebe, dem Grundleben des Geistes. Denn da Gott als absoluter Geist wesentlich absolute Liebe ist, so befasst dieser Weg der Erklärung nicht blos unmittelbar die übrigen in sich, sondern in der Liebe ist auch eine wahrhaft zeugende Kraft gegeben, die somit im Stande ist, der Quell eines dreipersönlichen Lebens in Gott zu werden. Mit Recht hat man daher nach dem Vorgange Augustins und der mittelalterlichen Mystiker

diesen Weg in neuerer Zeit zum Theil wieder betreten. Bezüglich des Sohnes in der göttlichen Trinität darf auch der Beweis, wie er geführt worden, als im Wesentlichen genügend erkannt werden; und ich war deshalb hiebei mehr nur bemüht, im Ausgang von jenem Princip einen lebendigen, zusammenfassenden Einblick in diese Seite der Lehre zu gewähren. Weniger hingegen war bisher der Erweis für den heil. Geist gelungen. Um diesen Mangel zu heben, suchte ich nun auch bei diesem Dritten noch bestimmter die Nothwendigkeit eines wirklichen und persönlichen Seyns aus den Grundgesetzen der Liebe zu erweisen, und hiermit einen weitern Schritt zum inneren Abschluss dieser Grundlehre des Christenthums zu thun. Hieran aber schliesst sich noch als Gewinn die Einsicht in die hohe Bedeutung dieser kirchlichen Lehre. Indem nämlich diese innere Dreiheit des Liebe-Lebens, wie der Vortrag zeigt, bei dem Absoluten nicht anders denn in der Einheit des Wesens auf dem Substrate der gemeinsamen Natur gedacht werden kann, so ergiebt sich daraus die klare Erkenntniss, dass die Dreieinigkeit nicht blos einen Zusatz zur Beschreibung des göttlichen Wesens bildet, noch gar ein blosses Phantasiebild der Kirche ist, das vor der strengen Wissenschaft nicht bestehen könne, sondern vielmehr dass das Absolute, wenn es persönlich sein und ein wahres Leben, ein Leben in der Liebe führen soll, nothwendig in der inneren Dreiheit des Lebens stehen muss, und dass Gott lebendiger, wahrhaft persönlicher Gott nur ist und sein kann, indem er dreieinig ist.

Das zweite christliche Grundgeheimniss liegt vor in der Person Jesu Christi, des Gottmenschen. Speziell ist es das eigentliche Ge-

heimniss in dieser Lehre, die Einheit von Gott und Mensch in seiner Person, was ich zum Gegenstand der Untersuchung gemacht habe — nicht um diese Lehre durch verstandesmässige Erklärung ihres wunderbaren Inhaltes zu entleeren, sondern um das Uebernatürliche, das ihr eignet, von dem Unnatürlichen, das ihre Darstellung zu begleiten pflegt, zu befreien und sie so unserem innern Verständniss näher zu bringen. Es ist ein uranfänglicher Satz in der Lehre der Kirche, dass der Sohn Gottes, indem er Mensch wurde, nicht aufgehört habe, Gott zu sein, dass vielmehr seine Gottmenschheit in der persönlichen Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur bestanden habe. Aber man meinte, diese Zweiheit der Naturen in dem irdischen Wesen des Menschen Jesus selbst annehmen zu können, und stellte sich das Verhältniss so vor, dass der im Fleische lebende Jesus, während er nach Aussen als Mensch wie wir einhergieng, im Verborgenen mit göttlicher Kraft Himmel und Erde regiert oder doch in seinen Wundern seine verborgene Gottheit bekundet habe. Diese Annahme einer Doppelheit des Bewusstseins und Wirkens in dem irdischen Menschen Jesus konnte den wissenschaftlichen Sinn nicht wahrhaft befriedigen, indem dadurch das reine Bild seines Menschseins getrübt erscheint. Und die Bestrebungen der neueren Theologie vereinigten sich je mehr in dem Satze, dass die irdische Menschheit Jesu müsse in ihrer vollen Wahrheit, unvermengt mit göttlichem Bewusstsein und Wirken, erhalten werden. Zu dem Zweck fassten Einige die Entäusserung des Sohnes Gottes in der Menschwerdung so auf, dass derselbe für die Zeit seiner Erniedrigung seine Existenz als Gott oder doch seine göttliche

Herrlichkeit aufgegeben habe. Aber offenbar weicht diese Kenosis-Lehre, exegetische Bedenken nicht zu erwähnen, von dem altchristlichen Grundsatze ab, dass der Sohn Gottes in der Menschwerdung nicht aufgehört habe, Gott zu sein, göttliche Herrlichkeit zu besitzen und göttliche Wirksamkeit auszuüben. Und zugleich ergeben sich daraus die allerbedenklichsten Consequenzen für das Wesen der Trinität, für das trinitarische Wirken des Sohnes, ja für die Absolutheit Gottes selbst, wie ich dies in meiner Abhandlung gezeigt habe. Anstatt die beiden Grund-Sätze für die Lehre der Person Christi: das ewige Gottbleiben des Sohnes Gottes und die volle reine Wahrheit seines Menschseins zu vereinigen, hat man ebenso neuerdings jenen Satz diesem geopfert, wie früher von der Kirche zum Theil dieser jenem war geopfert worden. Beide Sätze sind aber auf das entschiedenste festzuhalten; denn sie sind ebenso in der Absoluthcit und in dem Liebeleben Gottes wie in der Idee der Menschwerdung begründet. Und ihre Einheit in der Lehre von der Person Christi nun wissenschaftlich darzuthun, ist die Aufgabe, welche ich mir in der genannten Abhandlung vorgesetzt habe. — Die schon im Jahre 1842 niedergeschriebenen Grundzüge hiervon habe ich in obengenannten »Grundlehren des Heils« veröffentlicht, darnach aber in einer besondern Abhandlung weiter ausgeführt, die in den Jahrbüchern für deutsche Theologie erschienen ist, und hier nun in die vorliegende Sammlung aufgenommen.

In dritter Reihe folgt die Lehre von der Versöhnung. Auch hierin leidet die herrschende Ansicht der kirchlichen Theologie an unverkennbaren Gebrechen. Man pflegt die Lehre von der Versöhnung so aufzufassen, dass

es sich darin um einen Ausgleich zwischen der göttlichen Gerechtigkeit und Liebe handle. Die Gerechtigkeit Gottes fordere, dass die Sünde des Menschen gestraft werde; die Strafe dafür aber sei der ewige Tod, und von diesem wolle die Liebe Gottes den Menschen erretten. Um dies nun ohne Verletzung seiner Gerechtigkeit zu erreichen, habe Gott seinen Sohn für die Menschheit in's Fleisch gesandt und dieser habe durch freiwillige Erleidung des Todes unsre Sünde gesühnt, der Vater aber die Annahme dieses Opfers darin bezeugt, dass er den Sohn nicht im Tode gelassen, sondern daraus auferweckt habe, um in und mit ihm die versöhnte Menschheit des ewigen Lebens theilhaftig zu machen. In dieser kirchlichen Lehre sind unvergängliche, unveräusserliche Wahrheiten des christlichen Glaubens niedergelegt und festgestellt. Dahin gehört, dass die Sünde als Uebertretung des göttlichen Willens und als Loslösung aus der Gemeinschaft des persönlichen Gottes Schuld im Gefolge habe, welche auf Grund der Gerechtigkeit Gottes Sühnung erheischt, ferner dass diese Sühnung nicht von der Menschheit selbst könne geleistet werden, sondern allein von der erbarmenden Liebe Gottes ausgehen könne und müsse. Und auch die Wahrheit ist darin zur Anerkennung und Geltung gebracht, dass die Versöhnung durch den Tod Christi eine objektive Bedeutung für die Menschheit habe, so dass alles Sichversöhnenlassen des Einzelnen von ihr als seinem ursächlichen Grunde ausgeht. Aber die Weise, wie von der Theologie in diesem Versöhnungswerke die Gerechtigkeit und die Liebe Gottes zu einander in Gegensatz oder vielmehr in Widerspruch gestellt zu werden pflegen, so dass dafür erst ein Ausgleich durch

den Tod Christi erfordert werde, diese theologische Begründung der Versöhnungslehre genügt weder dem Bewusstsein des Glaubens noch den Postulaten der Wissenschaft. Denn in Gott darf kein Widerspruch seiner Eigenschaften angenommen werden, wie nicht an sich, so nicht in seiner Stellung zur Welt und in seinem Verhalten gegen die sündige Menschheit. Vielmehr fliesst in Gott Alles aus Einem gemeinsamen Grunde seines innern Lebens, und wenn darin auch, wie in jedem wahren Leben, Gegensätze bestehen, so können es doch nimmermehr solche sein, die Widersprechendes und Sichausschliessendes fordern, so dass erst durch eine besondere That ein Ausgleich derselben herbeigeführt werden müsste. Sondern die Ausgleichung der Gegensätze muss im innern Leben Gottes selbst aufgesucht werden, sie besteht in der Liebe, diesem Grundleben des göttlichen Wesens, worin ebenso die Gerechtigkeit wie die Güte (Barmherzigkeit) Gottes inbegriffene Momente bilden. Dieses darzuthun, und hiemit ebenso die Kirchenlehre von der ihr in der gewöhnlichen Darstellung anklebenden Einseitigkeit und Starrheit zu befreien, als sie durch den Nachweis der Einheit, aus welcher die in der Versöhnung zusammenwirkenden Gegensätze hervorgehen und sich wieder zusammenfassen, wissenschaftlich noch tiefer zu begründen, bin ich in der vorliegenden Abhandlung bestrebt gewesen.

Hat es die Versöhnung mit dem specifisch persönlichen Leben der von Gott abgefallenen Welt zu thun, so führt die Lehre vom Wunder unsern Blick in das Naturleben derselben. Wo man einen Einfluss der Sünde auf dieses nicht anerkennt, da findet sich für ein Wunder im eigentlichen Sinne keine Stelle; es fehlt der

Anlass und Grund, ein Wunder zu verrichten. Und ebenso wenig kann von Wunder die Rede da sein, wo man von Erlösung nichts weiss; denn von dieser allein geht die Kraft aus, welche Wunder wirket. Ist die bestehende Naturordnung mit ihrem Gesetze des Todes die ursprüngliche, so müsste jedes verändernde Eingreifen in dieselbe d. h. ein Wunder als etwas Willkührliches, Unnatürliches erscheinen. Und ebensowenig wäre zu verstehen, woher aus dem natürlichen Gesammtorganismus der Welt, darein Alle gleicherweise verflochten sind, die Kraft kommen sollte, diese Veränderungen zu bewirken. Es ist deshalb eine richtige Consequenz, wenn man vom blossen Standpunkte des faktischen Naturbestandes aus die Wirklichkeit und Möglichkeit von Wundern bestreitet. Aber man irrt, wenn man meint, es gäbe sonst keinen berechtigten Standpunkt zur Beurtheilung dieser Frage. Vollends würde die Naturwissenschaft über ihre Sphäre hinaus greifen, wenn sie behaupten wollte, die jetzige Existenzform der Natur sei die einzig mögliche, der Tod sei eine ursprüngliche Ordnung derselben, die Erhebung der Natur aus dem Tode in's geistliche Leben widerspreche dem Wesen der Natur und es könne deshalb von der Offenbarung und Einwirkung einer höheren, geistlichen Kraft in diese Welt des Fleisches d i. vom Wunder nicht die Rede sein. Des Glaubens Auge dringt über die Gegenwart hinaus in die Vergangenheit und in die Zukunft, weil er das Zeitliche im Lichte des Ewigen schaut. Er weiss von einer Macht der Sünde, die des Todes Ursache geworden ist, und er weiss von einer Macht der Gnade, welche den Tod für uns überwunden hat und einst völlig aufheben wird. In beiden aber

liegt, wie die Möglichkeit, so die Kraft des Wunders, aus beiden folgt die Nothwendigkeit desselben. Dies im Zusammenhang zu erweisen habe ich versucht in dem betreffenden Vortrage.

Noch tiefer in das Heiligthum des geistlichen Naturlebens führt die Lehre vom heil. Abendmahle. Davon handelt der nächste Vortrag, welcher in einer Pastoralconferenz gehalten und deshalb vorzugsweise, wiewohl nicht ausschliesslich auf ein theologisches Publikum berechnet ist. Er umfasst die exegetische, dogmatische und liturgische Seite dieses kirchlichen Lehrpunktes, und sucht in gedrängtem Ueberblick eine klare Gesammt-Einsicht in dieses Mysterium der Kirche zu verschaffen.

Die beiden folgenden Arbeiten über Zeit und Ewigkeit und Himmel und Erde sind Vorträge, vor einem nichttheologischen Publikum gehalten, und wollen in allgemeinen Zügen die tief in die ganze Oekonomie des Reiches Gottes eingreifende Bedeutung dieses Gegensatzes beleuchten. Sie zeigen, wie Zeit und Raum, diese Grundformen für die gegenwärtige Existenz der Welt und Menschheit, nur dem Stande der Entwicklung angehören, hingegen in dem Stande der Vollendung durch neue Gesetze, die Gesetze des geistlichen Lebens bestimmt sind, und wie die Ewigkeit etwas anderes ist als eine verlängerte Zeit, und der Himmel etwas anderes als ein körperloses Geistesleben oder ein leidfreies Fleischesleben; wie aber eben deshalb Zeit und Ewigkeit, Himmel und Erde keineswegs absolut aussereinander liegen, sondern wie vielmehr im Verlauf der Geschichte diese Gegensätze fleischlichen und geistlichen Lebens einen Prozess des Ineinander-

wirkens durchmachen, welcher in der Person Jesu seinen belebenden Centralpunkt hat.

Von diesen Formen der sinnlichen Existenz, wie Zeit und Raum sind, geht die Darstellung auf Natur und Leiblichkeit selbst über. Und die neunte Arbeit behandelt speciell das Wesen der geistlichen Natur und Leiblichkeit, von welcher der Glaube weiss, im Unterschiede von dem fleischlichen Zustand derselben, worin wir mit unsern Sinnen uns befinden und leben. Diese Lehre greift auf's tiefste in die Dogmatik ein; denn sie kommt nicht blos für das Verständniss des heil. Abendmahls und der Auferstehung in Betracht, sondern sie ist zugleich zurückzuverfolgen durch die Lehren von der Wiedergeburt, vom Heile, von der Person Christi, ja selbst von der Schöpfung und vom Wesen Gottes. Leider hat die kirchliche Wissenschaft diesen wichtigen Lehrpunkt bisher noch gar keiner gründlichen Erwägung und Erörterung unterzogen, sondern nur gelegentlich, speziell bei den Lehren vom Sakrament und von der Auferstehung darauf Rücksicht genommen. Es gebührt der Theosophie das Verdienst, demselben eine bestimmtere, umfassendere Aufmerksamkeit gewidmet zu haben. In ihren Schriften finden sich die reichsten Schätze der Einsicht in diese Seite des Reiches Gottes niedergelegt. Und wenn sie dabei nicht immer das gesunde Mass des kirchlichen Glaubens eingehalten hat, so liegt darin nur eine um so ernstere Mahnung an die Kirche, von den Principien der kirchlichen Lehre aus an der sichern Hand der Heil. Schrift das Wesen der geistlichen Natur und Leiblichkeit zu erforschen und in's Licht zu stellen, damit hiedurch ein fester Boden gewonnen werde, um diese Seite im Leben des Rei-

ches Gottes durch alle Stadien seiner Entwickelung, die die Dogmatik darzulegen hat, mit klarem Blicke zu verfolgen. Den Versuch dazu habe ich in der genannten Abhandlung gemacht, welche von mir bereits vor einem Jahrzehend in den Jahrbüchern für deutsche Theologie veröffentlicht und nun, neu überarbeitet, in diese Sammlung aufgenommen worden ist.

Hiermit schliesst die Reihe der Punkte, welche ich als »Geheimnisse des Glaubens« im vorliegenden, diesen Titel tragenden Buche der Besprechung unterzogen habe. Was ich bei jedem beabsichtigte, habe ich kurz jetzt angegeben. Die Einheit der dabei mich leitenden Principien wird man unschwer erkennen. Inwieweit es mir aber gelungen, die gestellte Aufgabe zu lösen, muss ich von dem Ausspruche der Kritik erwarten.

Um nun aber diese »Geheimnisse des Glaubens« in einen angemessenen Rahmen zu fassen, habe ich in der Einleitung das Wesen des Glaubens selbst näher besprochen, und gezeigt, dass derselbe, wenn sich auch seine Erfahrungen der äussern Wahrnehmung entziehen, drum doch nicht geringere Gewissheit besitze, als das, was wir mit unsern Sinnen erfassen, und was aus diesem der natürliche Verstand ableitet. Und an den Schluss habe ich gestellt den in einem Vortrag geführten Nachweis, dass das Christenthum die Wahrheit und Vollendung des Menschlichen sei. Obwohl nämlich alle diese obgenannten Lehren des Christenthums für den natürlichen Sinn und Geist Geheimnisse sind, so ist dies doch nicht so zu verstehen, als ob sie mit den Ideen unsers Geistes und mit den Gesetzen unsers Denkens an sich in Widerspruch stünden. Wäre

dies der Fall, so müsste uns dies von vornherein an ihrer Wahrheit zweifelhaft machen. Denn Gottes Offenbarungen können sich nicht widersprechen. Die Gnade kann nicht aufheben wollen, was Gott ursprünglich in das Wesen des Menschen gelegt hat. Aber es ist hier bestimmt zu unterscheiden zwischen der Welt der Ideen, wie sie durch die Schöpfung wesentlich in unsern Geist eingesenkt sind, und zwischen der Gestalt, welche sie unter dem Einfluss der mit der Sünde eingetretenen Gottentfremdung in unsrer Vernunft gewonnen haben. Desgleichen ist sehr bestimmt die Grenze zu beobachten, die den Gesetzen unsers Verstandes gesteckt ist. So unbedingt dieselben gelten für diese Welt der Erscheinung, so willkührlich ist es, sie auch auf das, was über ihr liegt, anwenden zu wollen, oder alles Andere, worauf sie sich nicht anwenden lassen, eben deshalb für unmöglich und unwirklich zu erklären. Hier gilt es, mit der »Kritik der reinen Vernunft« Ernst zu machen. Auch in demjenigen, was über dieser Erscheinungswelt besteht, waltet Vernunft, auch dort gelten Gesetze und steht alles in der innigsten organischen Einheit des Lebens. Die Welt des Glaubens ist gleichfalls eine ganze Welt wie die der sinnlichen Wahrnehmung; aber die Gesetze, die darin walten, sind anderer, höherer Art, es sind die Gesetze des geistlichen, nicht des fleischlichen Lebens. Zwischen diesen beiden besteht nun allerdings ein gewisser Widerspruch, der seine Ursache in dem Einfluss der Sünde hat. Aber derselbe ist kein unauflöslicher. Die Lösung ergiebt sich aus dem Wesen und den Gesetzen des menschlichen Geistes an sich. Mit diesen steht der Glaube und seine Welt, das Leben des Reiches Gottes, nicht in

Widerspruch. Im Gegentheil alle unserem Geiste eingebornen Ideen des Wahren, Rechten, Guten und Schönen, die in der Welt des Fleisches eine nur so unvollkommne Ausprägung finden, sie gewinnen eben in der geistlichen Welt des Glaubens ihre Wahrheit. Und alle die tiefsten Bedürfnisse unsers Innern nach Einheit mit uns selbst und mit der Welt und zuhöchst mit Gott, dem Urquell alles Seins, welche durch die Sünde in so tiefe Zerrüttung gerathen sind, sie erlangen im Reiche Gottes, welches durch Christum in die Welt des Fleisches eingegründet worden, ihre innerste, ihre vollkommene Befriedigung. Die Geheimnisse des Glaubens sind ebenso viele Offenbarungen der Wahrheit, ebenso viele Zeugnisse vom wahren Leben in dieser Welt des Fleisches und Todes.

Schoeberlein.

K. Ch. Planck: Seele und Geist oder Ursprung, Wesen und Thätigkeitsform der psychischen und geistigen Organisation, von den naturwissenschaftlichen Grundlagen aus allgemein fasslich entwickelt. Leipzig. Fues's Verlag 1871. 8. XXIV und 652 SS.

Unsere Tage haben der Versuche philosophischer Construction auf naturwissenschaftlichen Grundlagen schon mehrere gesehen, vielleicht aber keinen, der eine Hypothese mit gleicher Unerschrockenheit durchführt.

Der Verf., Realist, begründet den Grundbegriff des Realen am Schlusse, eine Eigenthümlichkeit, der er sich bewusst ist und die er mit der

Schwäche der Zeit entschuldigt. Unsere Zeit müsse, meint er, erst wieder lernen, sich in den rein gesetzmässigen Gang der Wissenschaft zu finden, und wolle vielmehr von den thatsächlichen Erscheinungen zur Erkenntniss geführt werden.

Ich überlasse — zum Voraus sei es bemerkt, — was die Genauigkeit und Richtigkeit betrifft, mit welchen der Verf. die zur Sprache gebrachten einzelnen, in die naturwissenschaftlichen Fächer einschlagenden Fragen behandelt, den Naturforschern das Urtheil. Ich fürchte, dass diese Fragen den Fachmännern einigermaassen fremd und sonderbar aus dem Spiegel entgegentreten, welcher hier der Natur, ihren Gesetzen, Kräften vorgehalten ist. Mein Interesse haftet nur an dem Spiegel als solchem, d. h. an der philosophischen Grundlage oder Hypothese, und über diese sollen auch nur einige kurze Bemerkungen folgen.

Kehre ich das Verhältniss, wonach das, was am Anfang stehen sollte, am Ende steht, um, so wird die Erklärung der Realität ohne Zweifel überraschen und räthselhaft erscheinen. »Realität« — so lauten des Verfassers Worte (p. 638) — »ist an sich selbst zwar nur als stetiger reiner Unterschied, ist aber eben deshalb, weil sie überall nur im Zusammen des Unterschiedes, nur in einem ausgedehnten Ganzen Realität ist, auch ebenso ihrem äusserlichen Unterschied entgegengesetzt und innerlich zusammenfassende Einheit desselben oder inneres Centrum dieser Peripherie, also ihrer vollen Consequenz nach Geist«. Er fügt hinzu: »Natur und Geist sind nur die unzertrennlichen Pole der einen und ewigen Natur in ihrem höchsten und alles umfassenden Sein«.

Wie gesagt, diese Erklärung wird räthselhaft

erscheinen. Unter ihrem Schleier lässt sich jedoch erkennen, dass, was in ihr Geist heisst, nichts anderes als ein Verhältniss-Ausdruck ist. Die Realität, welche Geist genannt wird, besteht in dem Verhältniss eines Centrums zur Peripherie, dem wieder andere Ausdrücke das eines äusserlichen Unterschiedes zu einer innerlich zusammenfassenden Einheit substituiren und diesem wieder andere das eines Zusammen des Unterschiedes in einem ausgedehnten Ganzen.

In der That, nichts anderes, als ein solcher Verhältniss-Ausdruck ist dem Verf. der Geist. Man kann immer auch an diesen denken, wo er die anderen Ausdrücke, Centrum und Peripherie, oder Zusammen des Unterschiedes in einem ausgedehnten Ganzen, oder Totalität und Theile und andere ähnliche gebraucht. Es ist das gewissermassen ein Kunstgriff, der die Vergleichung zwischen Natur und Geist wesentlich erleichtert. Die Analogie beider spielt in der vorliegenden Schrift die grösste Rolle. Die Natur stellt, wie der Verf. einmal äussert, von Anfang an das Abbild und Gegenbild des Organischen und Geistigen vor Augen.

In dem Sinn dieser die Analogie zwischen Geist und Natur ausdrückenden Verhältnisse, worin Realität bestehen soll, entwickelt der Verf. natürlich auch das Wesen des Denkens. Auch über dieses handelt erst der letzte Abschnitt des Buches. Denken ist eine Centrums-Thätigkeit und schon dieser Ausdruck zeigt, wie in der Erklärung desselben sich die eben erwähnten anderen ähnlichen Ausdrücke, als da sind Peripherie, Zusammen von Theilen u. s. w., ebenfalls wieder einstellen. Das Denken, zunächst eine inhaltslose unsinnliche Auffassungsform, ist im Wesentlichen eine reale Potenz im Sinne des

Verf.s, ein Erzeugniss derselben realen Factoren, welche der Realität überhaupt zu Grunde liegen.

Hat der Leser den Sinn der Realität und jener zu ihrer Entwicklung dienenden Ausdrücke, der termini technici, erst einigermassen gefasst, so hat er für das Verständniss der vorliegenden Schrift die grössten Schwierigkeiten überwunden, was wenigstens ihren philosophischen Gehalt und ihre Methode betrifft. Er kann von dem Standpunkte aus von dem letzten Capitel getrost auf den Anfang zurückgehen und sicher sein, dass er allenthalben denselben, den ganzen ungeheueren Stoff der Naturerklärung allerdings einförmig genug behandelnden Wendungen und Ausdrücken begegne. Diese Wendungen und Ausdrücke, wie Centrum, Peripherie, Zusammenfassung der Theile, unselbstständige innerlich herausbezogene Einheit, innerliche Zusammenfassung der Peripherie, Offenheits-Verhältniss, individualitätslose Zusammenfassung, innerliche Einheitsform, individuelles Theil-Dasein u. s. w., u. s. w., erklären ihm nicht bloss Schwere, Wärme und Licht als Anfangsformen der Natur. Nein, viel mehr! An Stoff nimmt die Schrift aus den verschiedensten Gebieten der Naturwissenschaften Alles, was sich irgend in die Zwangsjacke der ihr zu Grunde liegenden Hypothese von der Realität bringen lässt. Da ist in einem ersten grundlegenden Theil ausser von der Gesammtheit der Natur, dem Gesetz der Schwere und von Wärme und Licht die Rede von der Begründung der Körperlichkeit, von Grund und Ursprung der individuellen Körperentwicklung aus Urkörpern, von Sonnen, Kometen und Planeten; von Schwere, Wärme und Licht nach ihren specielleren Gesetzen, von dem planetarisch-irdischen Entwicklungsgesetz in der Stufenfolge

und dem Verhältnisse der unorganischen Stoffe; von dem Ursprung und Entwicklungsgesetz des Organischen, von den organischen Grundlagen des Seelen- und Geistes-Lebens; dazu in einem zweiten psychologischen und anthropologischen Theil von Psychologie und dem Stufengang der Seelenthätigkeiten und in einem Anhang von Seelenkrankheiten; endlich ferner von Anthropologie im engeren Sinne, über Ursprung der Menschheit und von dem Gesetz ihrer Entwicklung, bis zuletzt das, was, wie schon angeführt, den Anfang hätte bilden sollen, ans Ende gestellt wird, nämlich jener Grundbegriff des Realen, von welchem der Verf. bei seiner Arbeit ausgegangen sein wird.

Durch solche Fülle des Stoffs dem Faden dieser, wie gesagt, einigermassen dürren Central-Hypothese folgen, hiesse der Geduld des Lesers zu viel aufbürden und wohl auch der Bedeutung der Schrift, so sehr der Verf. sich ihrer bewusst ist, zu viel zuschreiben. Genug, wenn Ref. auf den Spiegel zeigte, welchen die Theorie jener Stoff-Fülle vorhält. Das eigentliche Detail der exacten Forschung, an dem der Liebhaber der Naturwissenschaft seine Freude hat, wird durch eine Theorie, wie die vorliegende, verkümmert und philosophisch betrachtet ist es mit solcher Theorie immer auch eine eigene Sache. Derjenige, welchem die Geschichte der Philosophie die Relativität unseres menschlichen Daseins und Erkennens zu Gemüthe geführt hat, wird einem Versuch, dieses Dasein aus der Totalität zu entwickeln, immer mit Misstrauen begegnen. Bewegt sich die menschliche Erkenntniss wie in einer Spirale, die nach innen, wie nach aussen unendlich ist, so giebt es auch gewisse ewige Räthselfragen. Das ist ein Gesichtspunkt,

vor welchem jene sceptisch-ironische Anschauung ein Recht hat, welcher der Dichter so drastischen Ausdruck giebt, indem er nach der Bitte:

O löst mir das Räthsel des Lebens,
Das qualvoll uralte Räthsel,

schliesslich meint:

Es murmeln die Wogen ihr ew'ges Gemurmel,
Es weht der Wind, es fliehen die Wolken,
Es blinken die Sterne, gleichgültig und kalt,
Und ein Narr wartet auf Antwort.

Es ist das ein Gesichtspunkt, der sich wie mit der Gewalt eines Gegengewichts nach der Lectüre der vorliegenden Schrift aufdrängt, zumal sie, mag der Verf. auf dem Titel auch von einer allgemein fasslichen Darstellung sprechen, keineswegs durch Form und Styl sich empfiehlt; freilich zugleich auch ein Gesichtspunkt, dem kein philosophisches System als solches je vollständig genügen wird. Aber auch der Eclecticismus ist berechtigt und dieser ist es, der hinsichtlich gewisser Fragen immer aus persönlichem Antrieb, nach eigenem Vermögen und Können urtheilen wird.

Kiel. Eduard Alberti.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 23. 5. Juni 1872.

Gaston Paris et Léopold Pannier, La Vie de Saint Alexis, poème du XI[e] siècle et renouvellements des XII[e], XIII[e] et XIV[e] siècles, publiés avec préfaces, variantes, notes et glossaire. Paris, A. Frank 1872. gr. 8⁰. XII. — 416 S. 15 Fr. (Bibliothèque de l'École des Hautes Études, septième fascicule).

Das Material, welches Gaston Paris' neuestem Buche zur Grundlage dient und darin zum grössten Theile die erste Veröffentlichung erfährt, bildet zusammengefasst ein Ganzes von ausserordentlichem Interesse. Von einer Dichtung, die zu den allerältesten Denkmälern ihrer Sprache gehört, die ausserdem durch kräftigen Ausdruck, sorgsame Durchführung einer schlichten aber würdigen Form unter den zahlreichen Behandlungen des nämlichen Gegenstandes hervorragt, ist es umsichtiger Nachforschung gelungen neue Aufzeichnungen zu finden, von denen zwar keine, für sich allein genommen, der durch Wilhelm Müller 1845 aus der Hildesheimer

Handschrift veröffentlichten und 1855 durch Gessner zum zweiten Male herausgegebenen (L) an Werth und Alter gleichkommt, die aber theils möglich machen, mehrfache Lücken und Unebenheiten jener Redaction zu beseitigen, was denn Conrad Hofmann 1868 auch bereits unter Zuziehung der einen (P) unternommen hat, theils die Lesart jener ältesten Handschrift nicht selten willkürlicher Abweichung von einer Vorlage überweisen, deren Herstellung mit grosser Sicherheit sich vollziehen lässt. Diese Handschriften lernen wir aus dem Apparate genau kennen. Nur eine Handschrift (A) kommt zu den beiden eben mit L und P bezeichneten als mehr oder weniger getreue Wiedergabe des ursprünglichen Gedichtes hinzu, und doch ist damit nicht alles erschöpft, was an Hilfsmitteln der Kritik zu Gebote steht. Eine vierte Handschrift (S) lehrt uns ein Werk kennen, in welchem wir zwar die Verse im Ganzen treu festgehalten finden, die der alte Dichter zu fünfzeiligen assonirenden Strophen verband, aber als Elemente assonirender Tiraden von wechselnder Länge, sehr ungleichmässig durchschossen mit neuhinzugekommenen, die bald nur zerdehnen, was die Vorlage knapper darstellte, bald aber auch der Legende Erweiterungen von nicht geringem Belange angedeihen lassen. Eine fünfte Handschrift (M) zeigt uns die assonirenden Laissen des zwölften Jahrhunderts in gereimte umgewandelt, wie sie der veränderte Geschmack des dreizehnten Jahrhunderts begehrte. Ein selbst wieder in mehrern Handschriften erhaltenes Gedicht des vierzehnten Jahrhunderts endlich, dessen Herausgabe der Antheil des Herrn Pannier an dem hier besprochenen Buche ist, (Q), macht aus den gereimten Tiraden vier-

zeilige Alexandrinerstrophen. Ist nun schon die Umarbeitung der Assonanzen zu Reimen nicht möglich ohne vielfache über das Schlusswort der Zeile hinausreichende Angriffe auf den Wortlaut der Vorlage, führt die Streckung des alten epischen Verses auf Alexandrinerlänge die Verunstaltung des Ueberlieferten noch weiter, so dass das Zeugniss von M und Q nur äusserst geringes Gewicht besitzen kann, wo die Stimmen über die Beschaffenheit des verlorenen Originals (O) vernommen werden, so geht doch wenigstens M nicht alles Gewicht ab, da diese Bearbeitung einen von S etwas verschiedenen, aber wenn wir ihn besässen, mit S gleichberechtigten Text als ihre Vorlage durchblicken lässt. Aber ausserordentlich wichtig sind uns S, M und Q dadurch, dass sie uns die Folge der Umwandlungen, welche ein durch seinen Inhalt vor Vernachlässigung geschütztes Werk aus der Zeit der literarischen Anfänge erfahren mochte, in einer Vollständigkeit überblicken lassen, die schwerlich ihresgleichen hat. Diese drei Versionen liegen nun vollständig gedruckt vor. Fügen wir noch hinzu, dass aus Anlass der Beschreibungen der Handschriften einzelne Gedichtfragmente zum Abdrucke gekommen sind, die in näherer Beziehung zur Alexiuslegende nicht stehn, so ist verzeichnet, was das Buch an neuem Material zur Kenntniss bringt.

Von nicht geringerem Werthe aber ist die Arbeit des Verfassers, die auf diese Materialien sich stützt, sehr beträchtlich und manigfaltig der Gewinn, der aus derselben der romanischen Philologie erwächst, und mit froher Hoffnung wird, wer sich mit ihr bekannt gemacht hat, auf die Pariser Anstalt blicken, an welcher Herr Paris wirkt, deren Zöglinge — wir haben darun-

ter mit Befriedigung auch Deutsche gefunden — theilweise ihre Thätigkeit in den Dienst des Meisters gestellt und das Werk in langsamem, aber sicherem Fortgang zum Abschlusse haben gedeihen sehn. Möge das Buch, die Treue, mit der es der mühevollsten Arbeit sich unterzieht, ohne sich doch in Kleinlichkeit zu verlieren, überall die verdiente Anerkennung finden, und seine Einwirkung hüben und drüben recht bald sich spüren lassen.

Wir treten im Folgenden auf den Inhalt etwas näher ein, erlauben uns auch hie und da eine Einwendung, wie sie ein Buch, das so viel Neues aufstellt, wohl hervorruft, oder geben einen Nachtrag, wo eigne Beobachtung uns in die Lage setzt, das Gebotene in erspriesslicher Weise zu erweitern. Eins sei vorausgeschickt, das nicht unbemerkt bleiben darf: die letzte Hand hat sich von dem schönen Werke etwas zu rasch abgezogen; es ist nicht mit der gebührenden Sorgfalt corrigirt, sein langes Druckfehlerverzeichniss bei weitem nicht erschöpfend; es ist dies ein Gebrechen, das man um so mehr bedauert, je wärmer man das Werk im Uebrigen zur Nachfolge empfehlen zu können sich freut. Nicht einmal der Text des alten Gedichtes ist ohne Fehler. — Der knappen, alles nicht unmittelbar zur Sache Gehörige ausschliessenden Beschreibung der Handschriften, aus welchen der Text des ältesten der vier Gedichte gewonnen werden soll, folgt die ausführliche, sichtlich mit der Absicht der Anleitung zu ähnlichen Arbeiten gegebene Untersuchung des Verhältnisses, in welchem dieselben zu einander stehn. Dem Gewichte der Gründe, mit welchen dargethan wird, dass keine der Handschriften eine der drei andern zur Quelle hat, dass L und A einerseits,

P und S (oder dessen noch nicht interpolirte Quelle) andererseits auf je eine gemeinsame Quelle hinweisen, dass von diesen beiden jedoch keine das ursprüngliche Gedicht selbst ist, sondern dass die beiden erst wieder in einer selbst nicht ganz getreuen Reproduction des Originals ihren Ursprung haben, und dass die der ersten Gruppe sich derselben enger anschliesst als die der zweiten, wird es kaum möglich sein sich nicht zu fügen. Dass trotzdem der Eindruck bleibt, es sei durch den dargelegten Thatbestand nicht Alles und Jedes völlig aufgehellt, und es wäre wünschenswerth gewesen, die kritische Musteruntersuchung hätte an Materialien vollzogen werden können, welche zu noch entschiedenerer Evidenz hätten gelangen lassen, ist nicht des Verfassers Schuld, sondern liegt einmal vielleicht an der besondern Natur des Falles, der ihn beschäftigte, sodann aber an der Natur des Objectes jeder kritischen Untersuchung, welche volksthümliche oder der volksthümlichen nahe stehende Dichtung aus schwankender Ueberlieferung zu gewinnen sucht. — Im folgenden Abschnitte sucht der Verfasser die Zeit und das Sprachgebiet festzustellen, welchen das Gedicht angehöre. Das Verhalten desselben hinsichtlich der Nichtelision des *i* im männlichen Artikel, des *o* in den Pronominibus *jo* und *ço*, des *e* der dritten Person der Einzahl im Verbum (wo also *t* noch laut war), das Verhalten hinsichtlich der Assonanz, welche *ent* und *ant* durchaus auseinander hält und kein *ai* mit *e* paart, lassen nicht im Zweifel, dass das Gedicht älteren Sprachzustand zeigt als der Oxforder Roland vom Ende des 11. Jahrhunderts; andererseits zeigt es vorgeschrittene Sprachentwickelung, wenn man es mit den am Ende des

10. Jahrhunderts verfassten Gedichten von Clermont (Passion, Leodegar) zusammenhält, welchen die lat. Endung *ebat* noch nicht durchweg einsylbig geworden ist, *a* oder *e* vor *nt* noch mit reinem *a* oder *e* assoniren; so setzt denn Herr Paris den Alexius in die Mitte des 11. Jahrhunderts. Der Sprachcharakter weist das Werk, im Gegensatz zu den Eiden, der Eulaliasequenz, dem Bruchstück von Valenciennes, welche dem Osten angehören, und den Gedichten von Clermont, welche durch manche provenzalische Züge auf Herkunft aus dem Süden schliessen lassen, dem Westen zu, innerhalb dessen eine Scheidung zwischen normannischer und französischer Mundart im 11. Jahrhundert noch nicht erwiesen, auch nicht wahrscheinlich ist. Abweichende Ansichten werden sich zwar kaum begründen lassen; aber auch die hier vorgetragenen sind doch nur unzulänglich erwiesen, wie es der Gegenstand mit sich brachte: die Gedichte von Clermont lehren über die Zeit der Abfassung des Alexius doch kaum etwas, wenn sie auf ganz anderm Boden entstanden sind. Recht ansprechend ist die Vermuthung, der Dichter des Alexius sei, da als seine Heimat die Normandie und als seine Zeit die Mitte des 11. Jahrhunderts wenigstens nicht ausgeschlossen sind, der Chorherr Tetbaldus von Vernon in Rouen, der nach dem gleichzeitigen Zeugnisse eines Mönchs (bei Mabillon, acta Ord. S. Bened. III 378) die Legenden verschiedener Heiligen, z. B. des h. Wandregisil, aus dem Lateinischen in anmuthige gereimte Gesänge in der Volkssprache umsetzte und 1053 durch Annäherung an das Grabmal des h. Wulfram Heilung der schwachen Augen fand. — Die hieran sich schliessende Darstellung der Sprache des Gedichtes ist voll

der wichtigsten Ergebnisse sorgsamer Beobachtung, die in ihrer Gesammtheit eine sehr beträchtliche Förderung unserer Kenntniss des Altfranzösischen ausmachen, und wie sie hier mehrfach die Herstellung des Textes leiten, so künftighin von keinem Bearbeiter altfranzösischer Texte, namentlich aber von denen nicht ausser Acht gelassen werden dürfen, welche durch diakritische Hilfsmittel die Aussprache erkennen zu lassen sich gedrungen fühlen. Dahin gehören der Nachweis, dass frz. *e* aus lat. *a*, und frz. *e* aus lat. *e* oder *i* in Position verschiedene Laute sind und nicht Reim noch Assonanz tragen (Abweichungen wie *racheter: enfer*, S. Graal 98 können nur in ganz rohen Werken vorkommen und sind jedenfalls sehr selten; zu den beiden Wörtern *de* = *dieu* und *erent*, deren *e* einem aus *a* hervorgegangenen gleichsteht, dürften sich eher noch Genossen finden, *matere*: *mere*, J. de Condé II 191; *matere*: *clere* in Ruteb. II 362; *matere: mere*, eb. II 322, 324), der Nachweis der zwischen geschlossenem und offenem *o* festgehaltenen Unterscheidung, welcher freilich noch durch eine etwas genauere Darlegung der Genesis der beiden Laute zu ergänzen bleibt (man bedenke, dass *hore: demore*, *plorent: demorent* trotz der verschiedenen ursprünglichen Quantität reimen, aber auch *encor: or* = *aurum*; dass *o* in Position oft geschlossenes *o* ergibt, wie in *cort* = *chortem: cort* = *currit: cort* = *curtum*; *corz* = *chortes*: *jorz: sorz* = *surdos* oder in *torne: sejorne* oder in *aproche: toche*; dass auch in *coe* = *cauda*: *rescoe* sich zwei *o* im Reime begegnen, die nach der aufgestellten Regel verschieden sein sollten), die verständige Auffassung der Diphthonge, welche in starke und schwache (ich würde vorgezogen haben:

fallende und steigende) eingetheilt, endlich einmal doch auch in einem französischen Werke sämmtlich als wirkliche Diphthonge aufgefasst werden (*rem* S. 82 wird regelrecht *rien*; denn *e* ist kurz), die wichtige Bestimmung des Punktes, bis zu welchem die Nasalirung im eilften Jahrhundert vorgeschritten war. Auch was über den Consonantismus des Gedichtes vorgetragen wird, ist geeignet Zustimmung zu finden, so sehr es von den Ansichten derer abweicht, die schon in altfranzösischer Zeit die Aussprache des achtzehnten Jahrhunderts vorhanden glauben; doch durfte noch etwas ausdrücklicher als wirklich geschieht eingestanden werden, dass manche einzelne Behauptung vorerst nur auf lautphysiologische Erwägungen, nicht auf Zeugnisse sich stützt, welche zwängen, für eine bestimmte Zeit die oder jene Artikulation als giltig zu erkennen. Dass *c* vor *a*, um zu dem jetzigen *ch* zu werden, durch den Laut hat hindurchgehn müssen, der in provenzalischer und in spanischer Schrift durch *ch* dargestellt wird, ist unbedingt zuzugeben, ist doch dieser Laut den französischen Wörtern im Englischen bis heute geblieben; ebenso würde eine Zeit, der es fern lag, das Auge zum Richter über Reimreinheit zu machen, nicht dazu gekommen sein, auslautendes *z* und *s* auseinander zu halten, und es würde viel früher als es geschehen ist, *s* sich an die Stelle von *c* (*ç*) gedrängt haben, wären die beiden Laute nicht wesentlich verschieden gewesen und zwar allerdings in der Weise, dass *filz* kaum anders klang als engl. *Fitz*, *c* durch mhd. *ȥ* passend wiedergegeben wurde; aber die örtliche und zeitliche Umgränzung solcher Erscheinungen bleibt immer eine sehr schwierige Aufgabe, und mit Verlangen sehn wir eingehenderer Darstel-

lung, als sie bis jetzt geboten ist, entgegen; dann wird auch die Consonantengemination etwas weniger kurz besprochen werden müssen, als jetzt geschehn ist und wird sich zeigen, dass die gute alte Schreibweise dieselbe nicht bloss bei *s* und *r* eintreten lässt, wie S. 103 gesagt ist, sondern dass auch *soller*, *femme*, *penne*, welche letztern Herr Paris ja auch in seinem Texte hat stehn lassen, wohl berechtigt sind, während *commune* 62 c, *attement* 114 d wohl nur aus Versehn den geminirten Laut zeigen. — Auch der Darstellung der Flexionsverhältnisse ist grosse Sorgfalt zugewandt; das aber, was hier durch Neuheit und Bedeutsamkeit zumeist hervorragen würde, scheint mir nur ungenügend erwiesen; es ist dies der Satz, dass für die Feminina dritter Declination im Singular in der ersten Periode der Sprache eine Unterscheidung des Nominativs vom Accusativ eben so wenig bestanden habe wie für die der ersten, dass eine solche vielmehr erst später unter dem Einflusse des Verhaltens der Masculina herrschend geworden sei; den Argumenten des Herrn Verfassers ist gegenüber zu stellen: einmal, dass von den durch ihn zusammengestellten an sich schon nicht eben zahlreichen »Nominativen in Accusativform« der Handschrift L ein nicht unbeträchtlicher Theil zu streichen ist, weil sie durchaus nicht Nominative sind, so *la citet*, wenn es als Apposition zu *a Lalice, en Alsis* und dgl., also zu einem Accusativ, tritt, so *imagene* das, wie *medre* und andre, seines Auslautes wegen den Wörtern erster Declination sich anschliesst, und so *sa mercit* 73 c, welches absoluter Casus obliquus (um nicht zu sagen Ablativ) ist wie *la soe pietet* 63 a; sodann dass auch die Oxforder Psalmen eine besondre Nominativform für die in

Rede stehenden Feminina nicht selten zeigen, z. B. *saluz* III 8, *travalz e dolurs* (labor et dolor) IX 29, *la generaciuns* XXIII 6 u. s. w. In dem Abschnitte, der von den Fürwörtern handelt, befremdet es, die Formen *mei*, *tei*, *lui*, welche man sonst gemeiniglich als betonte den proklitischen *me*, *te*, *li* gegenüber stellt, als Dative bezeichnet zu finden; sie sind gerade so gut Accusative (*oz mei* 14 a, *en tei* 29 b, *od tei* 30 e, *tei covenist* .. *helme* .. *a porter* 83 a) wie Dative (*ço peiset mei* 96 b, *se tei ploust* 41 b), d. h. wie beim Nomen, das eine Person bezeichnet, so beim betonten Pronomen, versieht der Eine Casus obliquus den Dienst des Dativs wie den des Accusativs (Diez III² 121). Dasselbe gilt von *cui* und *celui*, welches letztere z. B. 14 a *celui tien ad espos* keinesfalls Dativ ist. — Der Regel vom Wechsel des Stammvocals im Verbum je nach der Lage des Accentes wäre eine etwas genauere Fassung zu wünschen. Nach dem was S. 123 gesagt ist, müsste man annehmen, ein solcher (sehr uneigentlicher) Ablaut trete nur bei Verben mit kurzem Stammvocal ein, da doch, wie S. 124 lehrt, die Erscheinung sich auch bei ursprünglich langem Vocal zeigt; an letzterer Stelle durfte übrigens der Wechsel zwischen *a* und *e* (*laver*, *il leve*; *parer*, *il pere*; *paroir*, *il pert*) und zwischen *o* und *eu* (*plorer*, *il pleure*; *honorer*, *il honeure*) nicht übergangen werden, wenn gleich das Alexiuslied davon keine Beispiele gibt. Die ganze Sache aber findet ihre Besprechung am besten in der Lautlehre; zur Flexion steht sie in keiner engern Beziehung als zur Wortbildung; und bliebe man dessen immer eingedenk, so würde man auch auf den Namen Ablaut für die Erscheinung leichter verzichten. —

Die Herstellung des Textes erfolgt nun in strengem Anschlusse an das, was zuvor über das Verhältniss der Handschriften festgestellt, und in sorgsamer Durchführung dessen, was als ursprüngliche Beschaffenheit der Sprache erkannt worden ist. Dass an mancher Stelle die Entscheidung über das, was zu schreiben war, sich bei aller Sicherheit der dabei massgebenden Grundsätze nur mit etwelcher Unsicherheit erfolgen konnte, lag in der Sache selbst, in der Lückenhaftigkeit der Handschriften und dem Mangel an gleichzeitigen oder gar von dem nämlichen Verfasser herrührenden Werken, aus welchen genauere Kenntniss des Sprachgebrauchs sich hätte gewinnen lassen; immerhin bleiben solcher Stellen nur wenige, und in den meisten Fällen wird die in den Anmerkungen gegebene Rechtfertigung des gewählten oder hergestellten Ausdrucks völlig befriedigen. Diese Anmerkungen dienen übrigens oft auch nur der Erklärung und enthalten nach dieser Seite hin viel werthvolle Beiträge zur Kenntniss der alten Sprache. Vielleicht würden sie durch etwas grössern Reichthum an Inhalt solcher Art der Haltung des Vorangeschickten, das sich doch grossentheils an weniger kundige Leser wendet, in ganz erwünschter Weise treuer geblieben sein. Hier einige Bemerkungen zum Texte und zum Commentar: 1 c, wo ich zu Anfang der Zeile lieber *S'i* schreiben möchte, dürfte sich erwägen lassen, ob nicht *nul* in *nuls* zu verwandeln sei; die Nominalflexion ist in L so vernachlässigt, dass ein Fehler mehr nicht auffallen könnte; die beigezogene Stelle aus Garniers Thomas zeigt wohl *nul prou*, aber in ganz anderm Sinne als *nul prot* hier haben soll. — 2 b kann *que* für *cui* nur Druckfehler sein (vgl. S. 117). —

3 e scheint eine Abweichung von L nicht hinlänglich begründet; die Ergänzung eines tonlosen Accusativpronomens wird ja sehr oft dem Leser zugemuthet, namentlich wenn schon ein Dativpronomen beim Verbum steht. — 5 a wird die Satzverbindung weniger ungeschickt, wenn man am Schlusse der Zeile ein Komma, dagegen in der Mitte der folgenden Zeile stärkere Interpunction setzt. So dürfte wohl auch an einigen andern Stellen etwas mehr Rücksicht auf eine erträgliche Tempusfolge genommen werden, z. B. 8 b, 12 a, 13 d. — 8 a hat die Erklärung in *achatet* wohl etwas mehr gelegt als der Dichter sagen wollte; vgl. 125 c oder *Dex m'en achat venjance,* R. Mont. 252, 16. — In der Anmerkung zu 25 c ist die Stelle S. Thomas 855 missdeutet; *almosnier* ist dort Almosenvertheiler, der Chorherr hat zum Verwalter seiner Spenden einen König; Z. 408 des nämlichen Gedichtes steht das Wort nicht fest. — 28 b scheint mir die Auffassung von *despeiret,* für welche sich Mussafia ausgesprochen hat, die einzig statthafte; sie hat ausser den von Herrn Paris angeführten Gründen auch den ersten Vers der nächsten Strophe für sich. — 29 c möchte ich der von Bartsch jetzt aufgegebenen Lesart, die nur das sinnlose *dis* von L beseitigt, immer noch den Vorzug geben; ein *si* in den Vers aufzunehmen ist durchaus unnöthig (vgl. *com arde tost* in der Eulalia), und die Vertauschung eines ursprünglichen Imperfectums *oust* mit einem spätern *ait* ganz unwahrscheinlich. An *host* nehme ich keinen Anstoss, kann mir vielmehr nicht denken, dass dem Dichter, auch wenn er *hom* gesagt hätte, etwas anderes als eine Verwüstung durch feindliche Schaaren vorgeschwebt haben sollte. Die in der Anmerkung zur fol-

genden Zeile angeführte treffliche Besserung in Boethius 195 verdanken wir Delius (Jenaische Lit. Zeitung 1847). — 31 e dürfte man vielleicht an *per* als einsylbiges Synonym von *seinur* denken. Vgl. *Deus, com or sariens garies, Se chascune avoit son per*, Bartsch, Rom. u. Past. II 24, 17. — Die zu 44 d besprochene Präposition *empur* ist Philippe de Thaon sehr geläufig. — Die Form *amanvet* 47 c bestimmt mich nicht, ein von *amanevir* ganz zu trennendes, nur in seiner Bedeutung mit demselben völlig zusammenfallendes Verbum zu statuiren. Aehnliche Unsicherheit in der Flexion von Verben deutscher Herkunft begegnet ja auch sonst; nicht immer wird ein deutsches Verbum in allen Formen einer und derselben Klasse romanischer Verba zugetheilt, namentlich nicht immer nur entweder der ersten oder der inchoativen vierten (nach lateinischer Zählung); nicht selten stellen zu Infinitiven auf *er* oder *ir* sich Formen des Präsens, welche den Charakter der lateinischen zweiten oder dritten Conjugation tragen; so möchte ich auch in *amanvet* bloss eine nach Analogie der nicht inchoativen vierten gestaltete Form sehn, die ein *e* in der Endung nur darum aufweist, weil der Stammesauslaut sonst zur Unkenntlichkeit entstellt worden wäre (vgl. *tenve* und *tenvre* aus *tenui-s*); an unmittelbare Aneignung der fertigen gothischen Form *manvjith* braucht man darum noch nicht zu denken. So ist ja auch *haïr* früher in noch viel ausgedehnterem Masse als jetzt dem Vorbilde der nicht inchoativen vierten oder der zweiten oder der dritten gefolgt; so stellen sich zu dem Infinitiv *laier*, dessen Aehnlichkeit mit *laissier* doch nur zufällig sein kann, Formen, die von der Flexion der Verba erster Conjuga-

tion völlig abweichen; so finden wir zu *guerpir* das Imperfectum *guerpeient*; so finden wir aus ahd. *spellôn* hervorgegangen nicht nur die von Herrn P. in seiner Anmerkung zu 70 e als einzig vorkommende nachgewiesene Form *espiaut*, sondern lauter solche, die, bei lateinischer Herkunft des Wortes, *spellĕre* zur Voraussetzung haben müssten, den Infinitiv *espialre*, den der Index in der Version S des Alexius nachweist, den Infinitiv *espeleir* (: *ardeir*), G. Gaimar 293; den Imperativ *espiel* Th. frç. 166, das Participium perf. *espiax* (= espelts) Ch. Sax. I 3 oder *espielus* Th. frç. 166; so auch provenzalisch, von den Lexikographen, wie es scheint, ohne hinlänglichen Grund unter einen Infinitiv *espelar* gestellt, lauter Formen, die sich zur 2. oder 3. Conjugation bekennen und insofern wenigstens dem freilich nur in anderer Bedeutung (*avem de ovo exire* Gram. prov. 36 und 52) nachgewiesenen *espelir* viel näher stehn. — 49 e verdient in der That die Lesart von S den Vorzug, aber nur wenn sie ganz unverändert, d. h. wenn *que* Pronomen (= *ce que*) bleibt und nicht durch Einschaltung eines neutralen *le* zur Conjunction wird. — 55 d hat der Dichter schwerlich sagen wollen, nur das Bett habe um des Armen Leiden gewusst; wenigstens würde dem so zu verstehenden Verse der nächstfolgende sich sehr schlecht anschliessen; *le lit* der Hdss. A und P verdient den Vorzug: Niemand kannte von seinem Elend anderes als das jämmerliche Bett, das freilich Jedem sichtbar wurde; auch S mit seinem durch eine Art Attraction zu erklärenden Nominativ will gewiss nur dies sagen. — 57 b würde ein hinter *pri* gesetztes Komma das *toe mercit* deutlicher als das erscheinen lassen, was es ist, vgl. 63 a mit der Anmerkung und

73 c. — 61 e scheint mir *enclodet* ein wenig zutreffender Ausdruck zu sein, und *assorbe* an der Stelle des durch die Assonanz ausgeschlossenen *englotet* den Vorzug zu verdienen. — 65 a würde ich *l'escondit* der bessern Ueberlieferung haben stehn lassen; *escondire* mit sächlichem Object ist mehrfach bezeugt in der Bedeutung »in Abrede stellen, läugnen«; mit *abjurare* übersetzt es das Glossar 7692; *vient por escondire que il au saut faire ne fu* sagt Gilles de Chin 3698, *Doubles est .. qui se met a euvre que sa langue escondit* Jeh. de Meung im Testam. 754; danach ist denn auch zu beschränken, was S. 23 gesagt ist. *com li hom qui* oder *com cil qui* besagt soviel wie lat. *quippe qui*; vgl. *Quant Leir alques afebli come li hom qui envielli*, Brut 1714. — Die in der Anmerkung zu 67 e hervorgehobene Construction begegnet in der That höchst selten (*tu nos i fai venir!*). Was Diez III² 291 beibringt, sind nicht Beispiele für das, was daselbst erhärtet werden soll; denn in den beiden ersten Sätzen finden wir Conjunctive an der Stelle von Imperativen, im dritten ist das Pronomen als Reflexivpronomen im Accusativ zu betrachten. Ganz entsprechend der hier vorliegenden Ausdrucksweise ist Flore und Blancefl. 679 *vous l'apelez.* Schon etwas verschieden ist der Ausdruck Parton. 9521 *Aves vos pitie d'autre rien Que de la mort de ce paien!* oder Garin Loh. II 78 *aves vous garde!* Sehr gewöhnlich ist die Hinzufügung des persönlichen Fürworts zum negativen Imperativ oder dem ihn vertretenden Infinitiv, wofür hier einige Beispiele stehn mögen (auch als Ergänzung zu Diez III² 205): *ne me celez vos pas*, Ch. au lyon 4940; *ne cuidiez vos que ..*, R. Charrete in Romv. 471, 16 (bei Jonckbloet *Ne cuidiez pas*); *ne le*

creez vos mie, eb. 510, 24 (Jonckbl. *ne la creez mie*); *ne demorer tu pas*, Ch. au lyon 732; *ne le penser tu ja*, Percev. 8068; *ne m' ocire tu pas*, Erec 988; *ne nous nommer vos mie*, Aye d' Av. 63; *Les noces n'oublies tu pas*, Jak. d'Am. I 84 ist mir zweifelhaft. Endlich sei erwähnt, dass wo zwei Aufforderungen durch *ou* verbunden sind, die zweite gewöhnlich im Indicativ steht und alsdann das Pronomen zu sich nimmt: *ostez de ceste place Vostre lyeon .. Ou vos vos randez recreanz* (l. *recreant*), Ch. au lyon 5531; *Fai m'ent tel compaignie com doit faire frans hom, U tu passes cele ewe*, Ren. Mont. 207, 4. — *Toz sols* 69 d ist gewiss ganz richtig an die Stelle von *Tut sul* der Hds. L gesetzt; aber eine gleiche Behandlung von *tut* würde an manchen andern Stellen, wo sie unterblieb, nicht weniger gerechtfertigt gewesen sein; so 1 d *tot est mudez*, 2 d *tot s'en vait declinant*, 44 d *tot sui enferms* u. s. w. — Die zu 80 c gegebene Etymologie von *maiseler* halte ich für unrichtig; das Verbum, das sich im Gormondfragmente 237 wiederfindet, steht in keinem Zusammenhange mit *maissele* (maxilla), aus dessen Bedeutung sich die des Verbums kaum würde ableiten lassen, wohl aber mit *maisel* Schlachthaus (*macellum* wird damit in den Glossaren von Douay und von Evreux übersetzt) und Gemetzel (s. Ch. Sax. I 18, I 131, Alix. 91, 34 u. s. w.). Das Glossar von Douay kennt auch das 87 d vorkommende *avoglir* in der Form *aweulir*, womit es *cecutire* übersetzt. — 115 e Die richtige Deutung von *avisonkes* haben vor Du Méril schon Roquefort und Orelli gegeben*) (und um

*) Diez, der seit der 2. Auflage der Grammatik das Adverbium am richtigen Orte anführt, hat dasselbe im Wörterbuche neben dem span. *avés* zu nennen versäumt.

eine andre kleine Ungenauigkeit ähnlicher Art zu berichtigen, mag mir erlaubt sein mit Bezug auf S. 107 N. 5 an Jahrbuch IX 116 zu erinnern). —

Die hohe Bedeutsamkeit des alten Gedichtes sowohl als der Arbeit des Herrn Paris, welche sich auf dasselbe bezieht, hat mich so ausführlich werden lassen, dass ich mich bezüglich der folgenden Abschnitte des Buches der grössten Kürze werde befleissen müssen. In der Einleitung zum Texte S habe ich mit Befriedigung die Warnung gefunden, man möge sich nicht verleiten lassen, epische Wiederholungen immer gleich als Interpolationen zu betrachten; es konnte bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, dass ja selbst das alte strophische Gedicht mehrfach dergleichen Wiederholungen aufweist; man vergleiche z. B. Strophe 53 und 54, oder 102 und 103, oder 111 und 112.

Die gereimte Version (M) hat dem Herrn Verfasser Anlass zu einer wenigstens die hauptsächlichsten Züge zusammenstellenden Charakteristik der Mundart dieses Textes gegeben, den er schliesslich Flandern zuweisen zu dürfen glaubt. Auch hier ist Manches festgestellt, was wir als dankeswerthen Beitrag zu unsrer immer noch so dürftigen Kenntniss der altfranzösischen Mundarten bezeichnen müssen; aber wir finden hie und da auch Behauptungen, die bei einer genaueren Prüfung sich nicht als stichhaltig erweisen. S. 269 wird dem Dialecte von Artois das *ie* aus lat. *e* in Position abgesprochen. Dass artesische Denkmäler in nicht geringer Zahl das nichtdiphthongirte *e* zeigen, kann ich nicht bestreiten; so kennt z. B. die Handschrift, aus der ich die Parabel vom ächten Ringe herausgegeben habe, in ihren sehr zahlreichen Stücken ar-

tesischen Ursprungs jenes *ie* so gut wie gar nicht, und, was schwerer wiegt, Urkunden gleicher Herkunft, die in der Tailliar'schen Sammlung stehn, sind ebenfalls frei davon; aber zu sagen, dass überhaupt die artesischen Dichter »nicht die geringste Spur« davon zeigen, ist nicht erlaubt: das grosse Gedicht des Gautier von Arras ist in beiden Handschriften voll davon, von den in Betracht kommenden Urkunden Tailliars manche nicht minder, so S. 14 ff., S. 44, S. 368, so dass ich glaube durch Einführung des *ie* in jenen Text der Mundart von Artois gerecht geworden zu sein; denn leicht kann man sich zwar die Vernachlässigung einer derartigen provinziellen Vocalmodification in der Schrift erklären, wenn auch die gesprochene Mundart sie aufs strengste durchführt, schwer aber ein auch nur vereinzeltes Auftreten der entsprechenden Schreibweise, wenn nicht die Sprachweise dazu Veranlassung sollte gegeben haben. Uebrigens hat seit dem Erscheinen meiner Arbeit Herr N. de Wailly in der Bibliothèque de l'Eçole des Chartes, Bd. XXXII, aus Urkunden von Aire, die wohl mit mehr Sorgfalt als ein grosser Theil der Tailliar'schen edirt sind, die Eigenthümlichkeit der artesischen Mundart zu entnehmen versucht, und ich sehe, dass er zu dem nämlichen Ergebniss wie ich gelangt ist. — S. 270 wird behauptet, der Text M lasse *oi* aus *ē* und *oi* aus *o* ebenso unbedenklich mit einander reimen wie die meisten (aussernormannischen) Texte des dreizehnten Jahrhunderts, und dazu wird auf die Tiraden 41 und 80 verwiesen. Aber weder diese beiden noch die dritte hieher gehörige (37) zeigen ein einziges Reimwort, das nicht in normannischer Mundart *ei* annähme. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass dies nicht ganz

zufällig sei; denn dass Gui von Cambray, Adenet, Rutebeuf u. s. w. derartige Reime in Menge anbringen, lehrt ja der erste Blick in ihre Gedichte; bei Crestien von Troies sind sie dagegen noch äusserst selten. — Auch der Annahme, *ue* sei im dreizehnten Jahrhundert bereits *ö* gesprochen worden (S. 277), möchte ich nicht beipflichten; Reime wie die in der Einleitung zum »Aechten Ring« S. XXIV angeführten, zu denen sich aus gleicher und aus späterer Zeit viele andere hinzufügen lassen (z. B. *sens: buens* Dolop. 40, *cuens: gens* Comte d. Poit. 14, *cuer: cuer = quier* Baud. d. Cond. 178, 86, Jeh. d. Cond. 328, 814, wo allerdings Scheler abweichender Ansicht ist) schliessen die Möglichkeit solcher Aussprache aus.

In Bezug auf die Anwendung diakritischer Zeichen ist Herr Paris nicht bei allen drei von ihm herausgegebenen Texten denselben Weg gegangen, und ich bin weit davon entfernt, dies zu tadeln; verschieden geartete Texte können sehr wohl in dieser Hinsicht verschieden behandelt werden, so wie andererseits auch die Rücksicht auf die, welchen man ein altfranzösisches Denkmal zunächst vorlegt, bald dieses, bald jenes Verfahren als das angemessenere kann erscheinen lassen. Am wenigsten Gewicht hat, wie mir scheint, das Bedenken, es könnte bei Weglassung der Accente ein Wort mit einem andern verwechselt werden. In Gedichten namentlich, wo Reim und Versbau auch dem wenigst Kundigen so reichliche Hilfe gewähren, sind ja Fälle, wo ein Missverständniss in Folge von Verwechselung des auslautenden tonlosen mit dem betonten *e* zu besorgen wäre, kaum denkbar; und wie viele Möglichkeiten des Missverständnisses, die grade so viel oder so wenig

Gefahr in sich schliessen, bleiben doch, die kein Accent beseitigen kann! Könnte man denn nicht auch *enfer* (*infirmum*) mit *enfer* (*infernum*), *conte* (*comitem*) mit *conte* (*computum*), *roi* (*regem*) mit *roi* (Zurüstung) verwechseln, *levés* (*levatis*) mit *levés* (*levatos*), *nés* (*natos*) mit *nés* (*nasus*), *lés* (*lātus*) mit *lés* (*lătus*), *forment* (*formant*) mit *forment* (*forti mente*), *noient* (*negant*) mit *noient* (*nec ens*), *entent* (*intendo*, *-it*, *-e*) mit *entent* (*imphytant*)? Die Unterscheidung von Lauten, deren verschiedenen Werth die Schreibweise der Handschriften zwar nicht, wohl aber die Geschichte der Sprache kennen lehrt, darf der Herausgeber gewiss vornehmen, und wenn er die nicht leichte Aufgabe richtig löst, verdient er sicher die dankbare Anerkennung seiner Leser; aber zu der richtigen Lösung wird ihn nur das Streben führen, gleichem Laute möglichst gleiche Bezeichnung werden zu lassen, niemals auch der grösste Eifer, der sich nur gegen Homogramme kehrt; schwerlich wird übrigens dazu das Material der neufranzösischen Schrift ausreichen. Dass heute schon ein Versuch in der angegebenen Richtung mit einiger Sicherheit eines allseitigen Gelingens vorgenommen werden könnte, muss bezweifelt werden. Herr Paris, dessen Untersuchungen die Grundlagen dafür so beträchtlich erweitert und befestigt haben, hat mit der weisen Zurückhaltung dessen, der aus angelegentlichem Studium der Sache die Gränze des sicher Gewonnenen kennt, nicht einmal in dem Masse, in dem es ihm wohl erlaubt gewesen wäre, die durch ihn festgestellten Unterschiede in der Schreibung seiner Texte angedeutet, sondern sich mit einer mässigen Anwendung des *é* begnügt. Im alten Liede schien ihm sogar dieses entbehrlich, da dort hinter

dem geschlossenen *e* der letzten Sylbe das *t* noch steht (wodurch freilich die gefürchtete Uebereinstimmung mit dem tonlosen *e* der letzten Sylbe wenigstens in der 3. Person Sing. der Verba nicht gehoben wird, da auch hier das *t* sich noch behauptet). Weniger nachahmungswerth finde ich die Setzung eines Apostrophs hinter den Fürwörtern, die sich enclitisch an ein einsylbiges Wort anschliessen und darum ihren Vocal einbüssen, trotzdem dass das folgende Wort consonantisch anlautet (*si l' quiert*, *ne l' set*, *si t' guarderai* u. dgl.). Durch die Ablösung des Fürworts von dem vorangehenden Worte wird der Thatbestand verdunkelt, der eben darin liegt, dass ein tonloses Wort mit dem vocalisch auslautenden, dem es folgt, so innig sich verbindet, wie nur Sylben Eines Wortes verbunden sind, und dass in Folge davon auch ganz dasselbe eintritt, was in einer tonlosen Sylbe eintreten würde, nämlich Schwinden des tonlosen Vocals, wenn er nicht lat. *a* zur Grundlage hat (und späterhin auch Vocalisation des *l* = *ll* zu *u*, *sou* aus *se le*, *nou* aus *ne le*, deren *u* man doch keinesfalls als gesondertes Wort hinstellen dürfte); durch den Apostroph wird der falsche Schein hervorgerufen, als sei unter der Einwirkung des folgenden Wortes der weggefallene Vocal gewichen. Gewiss ist es nicht ein Verkennen der hier dargelegten Verhältnisse, sondern bloss die Scheu vor etwas befremdlichen Wortgestalten und vor Homogrammen (*quis* = *qui se* und = *qui les*), was Herrn Paris veranlasst so zu schreiben: denn die ganz analogen, aber weniger auffälligen Verbindungen *del* und *al* lässt er zu (selbst vor Vocalen, wo entschieden die Schreibung de l' und a l' und zwar nicht bloss bei Femininen den Vorzug ver-

dient); aber an dergleichen gewöhnt sich doch das Auge leicht, wie jeder Leser provenzalischer Texte weiss, und die unbedeutende Erleichterung, welche die Schreibweise des Hrn. P. dem Anfänger gewährt, bezahlt er viel zu theuer, wenn sie ihn zu der verkehrten Auffassung des Thatbestandes veranlasst. — Endlich ist noch eine Besonderheit der Interpunction zu berühren, die Bedenken erregt. Es ist bekannt, dass altfranzösisch sehr oft ein Satz, dem die neufranzösische Syntax die Stellung eines mit *que* eingeleiteten Consecutivsatzes geben würde, sich dem Satze, welcher das ihn vorbereitende *si*, *tant*, *tel* enthält, ohne jede Conjunction anreiht, in welchem Falle dann wohl von Auslassung der Conjunction, Ellipse, gesprochen zu werden pflegt (Diez III² 327 drückt sich behutsamer aus). Wenn nun auch jener neufranzösische Folgesatz durch kein Komma von seinem Hauptsatze getrennt wird, so scheint mir doch der altfranzösische Hauptsatz, der dem Inhalte nach demselben gleichsteht, durchaus von seinem Vordersatze getrennt werden zu sollen; denn er ist eben ein wirklicher Hauptsatz, nicht bloss untergeordneter Satz, der bloss das, was ihn als solchen qualificirte, die Conjunction, aus irgend einem, schwer erfindlichen Grunde eingebüsst hätte; so scheint mir denn ein Komma unentberlich in Sätzen wie *Si 'st empeiriez*, *tot bien vait remanant* oder *Tant l'as celet*, *molt i as grant pechiet.* Aehnliche Erwägungen lassen mir auch vor den durch kein Relativum eingeleiteten Sätzen, die aber Relativsätzen dem Inhalte nach gleichstehn, und vor Objects- und und Subjects-Hauptsätzen eine Interpunction wohl angebracht scheinen: *Or ne lairai*, *nem mete en lor bailie* u. dgl.

Besonderes Lob gebührt noch dem Index, der die verschiedenartigen sprachgeschichtlichen und literaturgeschichtlichen Angaben des Buches, sei es dass sie sich auf die Alexiusversionen selbst oder auf andre zur Vergleichung herbeigezogene Sprachdenkmäler beziehn, leicht aufzufinden möglich macht, der ausserdem die sämmtlichen Wörter des hergestellten ältesten Textes (*avogler*, *demorede*, *departide*, *sor* sind die einzigen, die ich vermisst habe), die Stellen, wo sie behandelt sind, und aus den interpolirten Versionen und den mitgetheilten Stücken anderweitiger Gedichte das lexikalisch besonders Bemerkenswerthe nachweist.

Wenn ich von mir auf Andre schliessen darf, so wird man überall, wo romanische Studien nicht bloss dilettantisch betrieben werden, sich durch die neue Leistung des Herrn Paris wesentlich gefördert erkennen und sich ihrer freuen ebenso wohl um des der Wissenschaft gewonnenen mannigfachen neuen Besitzes willen als auch darum, weil durch sie für die zahlreichen Arbeiten verwandter Art, die auszuführen bleiben, der richtige Weg so bestimmt gewiesen ist, wie es zuvor höchstens durch Musterarbeiten auf andern Gebieten geschehn war. —

Berlin. Adolf Tobler.

Études critiques sur les sources de l'histoire Mérovingienne par M. Gabriel Monod directeur adjoint à l'école des hautes études et par les membres de la conférence d'histoire. Première partie. Introduction — Grégoire de Tours,

Marius d'Avenches par M. Gabriel Monod. (Auch unter dem Titel: Collection historique. Recueil de travaux originaux ou traduits relatifs aux sciences historiques. 2. Fascicule). Paris. Librairie A. Franck. VIII und 163 Seiten in Gross Octav.

Es ist ein Theil der Bibliothèque de l'école des hautes études, der unter diesen beiden Titeln besonders veröffentlicht worden ist. Sie zerfällt in 2 Abtheilungen, die Collection philologique und Collection historique. Es handelt sich um Arbeiten, die durch eine nicht lange vor dem letzten Krieg gebildete Institution, eine Reihe von Seminarien oder Uebungen, die nach deutschem Vorbild in Paris eingerichtet und unter dem Namen der École des hautes études vereinigt wurden, veranlasst, theils unmittelbar aus denselben hervorgegangen, theils von Lehrern oder Schülern derselben verfasst, einige übersetzt sind. Die bisher erschienen, beziehen sich auf orientalische, classische, romanische Philologie, die historischen auf die ältere Geschichte Frankreichs. Unter diesen nimmt die hier aufgeführte Abhandlung des Hrn. Monod, der eine Zeit lang unserer Universität angehörte, einen hervorragenden Platz ein und sowohl durch den Gegenstand den sie behandelt wie auch durch die ganze Art der Ausführung unser Interesse in hohem Grade in Anspruch.

Sehr bescheiden tritt der Verfasser auf: er vindiciert nicht blos den Theilnehmern an den Uebungen, die er geleitet (conférences werden sie genannt), einen Antheil auch an den hier niedergelegten Untersuchungen; er äussert ausserdem, dass er keinen Anspruch darauf mache neues Licht über den Gegenstand zu verbreiten, es

ihm nur darauf ankomme, die Resultate anderer Arbeiten zusammenzustellen (S. 2 N.: Nous avertissons une fois pour toutes que notre travail est en grande partie un résumé de travaux antérieurs), anderen den Weg zu weiteren selbständigen Forschungen zu zeigen. In der That wird aber doch ungleich mehr gethan. Hr. Monod hat, unter Benutzung allerdings der bisherigen Forschungen, aber auf Grund durchaus selbständiger Untersuchungen, mit sorgfältigem Eingehen auf alles hier in Betracht Kommende, das Leben und die Werke der beiden Schriftsteller, um die es sich handelt, des Gregor von Tours und Marius von Avenches, so ausführlich und genau behandelt, dass die Arbeit alles was bisher über den Gegenstand geschrieben ist weit hinter sich zurücklässt und als ein sehr werthvoller Beitrag zur Kenntnis mittelalterlicher Historiographie angesehen werden muss.

Einige mehr allgemeine Bemerkungen (S. 3—20) verbreiten sich zuerst über den Charakter der Quellen der Merovingischen Zeit überhaupt, über den Zusammenhang der Historiographie dieser mit der der späteren Römischen Zeit und anderes was hier einschlägt. Den Haupttheil des Bandes bildet dann die Arbeit über Gregor (S. 21—146), während Marius nur zu einer kürzeren Ausführung (S. 147—163) den Anlass giebt.

Bei jedem der beiden Schriftsteller wird zuerst die ältere Literatur, mit Einschluss selbst kleinerer mehr gelegentlicher Erörterungen, angeführt, über die Ausgaben, Handschriften u. s. w. gehandelt, und Hr. Monod hat da nicht blos was von den Vorarbeiten für die lange vorbereiteten Ausgaben der Monumenta Germaniae historica früher bekannt gemacht worden ist,

sondern auch was später geschehen nach den Mittheilungen von Dr. Arndt, benutzt.

Es betrifft dies besonders den Gregor, dessen Werk in verschiedenen Recensionen vorliegt, deren Verhältnis zu einander und Entstehung zu bestimmen der Verf. sich viele Mühe giebt, ohne da freilich zu recht befriedigenden Resultaten zu gelangen. Denn seine Annahme, dass Gregor nicht blos gleichzeitig an mehreren seiner Werke gearbeitet, sondern selbst einzelne Capitel ganz ohne feste Bestimmung für das eine oder andere geschrieben und dieselben erst später und oft in nicht recht passender Weise an einander gefügt habe, unterliegt doch erheblichen Bedenken. Es ist wahr, auch andere Meinungen, die man geäussert hat, um die Verschiedenheit der Texte und die hervortretenden Incongruenzen oder Widersprüche einzelner Stellen zu erklären, reichen nicht aus. Solange aber eine umfssende kritische Ausgabe fehlt, wird man wohl darauf verzichten müssen, hier eine feste Ansicht zu gewinnen. Die Angaben des Verf. sind jedenfalls nicht ausreichend dazu. So sagt er einmal (S. 62 N.) von den Pariser Codices 5922 und 5921, sie »représentent une copie tout à fait defectueuse«; einige Capitel seien aus Versehen ausgefallen; vorher aber von dem letzteren (S. 48 N.) er »représente le travail de Grégoire à une époque où les récits des deux derniers livres étaient déja écrits, mais pas encore définitivement classés«, und es ist nicht recht klar, ob nun hier Mängel der Redaction und der Ueberlieferung zugleich anzunehmen sind. Von Wichtigkeit dagegen ist, dass festgestellt wird, wie für die in den meisten älteren Handschriften fehlenden Capitel sich wenigstens eine theilweise Beglaubigung in zwei Fragmen-

ten des 7. Jahrhunderts findet. Auch kann man nur ganz beistimmen, wenn das von manchen angefochtene Schlusscapitel dem Gregor vindiciert wird (S. 64 ff.). — Eine Schwierigkeit in den chronologischen Daten, die ich einmal vor langer Zeit in diesen Blättern (1839 St. 80 S. 790 ff.) erörterte, sucht der Verf. dadurch zu beseitigen, dass er mit Giesebrecht annimmt, Gregor habe sie 592 bei Lebzeiten K. Guntrams geschrieben, 594, auf welches Jahr mehrere Angaben führen, bei einer letzten Revision dieselben geändert, aber, da damals Guntram bereits gestorben, die auf ihn bezügliche Notiz unverändert gelassen (S. 49 N. 4); er verwirft meinen Versuch, das angegebene Jahr der Ordination Gregors mit dem Guntrams in Einklang zu bringen (S. 30 N. 3). Später aber scheint er geneigt einen andern Weg einzuschlagen, indem er meint zeigen zu können, dass Guntram vielleicht auch erst 594 gestorben sei (S. 152). Dem steht aber, wie ich schon dort (S. 791) bemerkte, die Angabe Fredegars entgegen, der den Tod des Königs in das Jahr nach der Sonnenfinsternis von 592 setzt. Ueber Gregors eignes Todesjahr wird kurz gesprochen: der Verf. entscheidet sich mit Giesebrecht und mir für 594, ohne auf die abweichenden Ansichten anderer näher einzugehen. Seinen Geburtstag giebt Gregor selbst in dem Epilog als natalis des h. Andreas an: wenn Hr. Monod dazu bemerkt: »natale doit être une faute, c'est le jour de la mort«, so übersieht er, dass bei heiligen Männern eben der Todestag von der Kirche als Geburtstag betrachtet ward.

Es sind die drei ersten Capitel, über das Leben Gregors, seine Schriften und die Authenticität des Textes der Historia Francorum (so,

nicht H. ecclesiastica Fr. war nach ihm der Titel), welche diese Fragen behandeln. In einem vierten beschäftigt sich dann Hr. Monod mit den Quellen, die Gregor zu Gebote standen, und unterscheidet da namentlich die Capitel, welche auf verlornen schriftlichen Denkmälern und die auf mündlicher Ueberlieferung beruhen: er schliesst sich da fast ganz an dasjenige an, was Junghans in seiner Doctordissertation über Childerich und Chlodovech auf Grund der in den hiesigen historischen Uebungen gepflogenen Verhandlungen entwickelt hat; mit Befriedigung erfährt man, dass diese fleissige und sorgfältige Arbeit, die bisher in Frankreich kaum Beachtung gefunden, in einem Heft dieser Bibliothèque übersetzt erscheinen soll. Wenn in demselben Abschnitt bei Gelegenheit der Erzählung Gregors von König Chrocus auch der Abhandlung Barthélemys über die Hunenschlacht Erwähnung geschieht, so kann ich freilich dem Lobe, das ihr da im allgemeinen gespendet wird, nicht beipflichten, muss vielmehr sagen, dass hier die Grundsätze kritischer Forschung in beinahe auffälliger Weise misachtet sind. — Einen Nachtrag zu diesem Abschnitt giebt die Abhandlung über Marius, wo gegen Binding gezeigt wird, dass nicht die Chronik jenes Autors dem Gregor vorlag, sondern umgekehrt eine Benutzung der ersten Bücher dieses durch Marius angenommen werden muss.

Besonders gelungen erscheint mir das 5te Capitel, wo über den Charakter Gregors, die Aufgabe seines Werks, die Bedeutung und den Werth seiner Nachrichten in erschöpfender und durchweg ansprechender Weise gehandelt wird. Hier ist Hr. Monod auch ganz selbständig und zeigt, wie er sich in den Schriftsteller eingedacht,

man kann sagen eingelebt hat. Angriffe, die Gregor in neuerer Zeit in Frankreich erfahren und von denen auch in diesen Blättern die Rede war (1862 St. 18 S. 709 ff.) enthalten eine entschiedene Zurückweisung (vgl. auch S. 72 N. über die in sich unklaren Behauptungen des Hrn. Lecoy de la Marche). Gelegentlich werden einzelne Stellen genauer erörtert, gegen falsche Auslegungen gesichert, so S. 139 N. 2 auch ein Misverständnis Giesebrechts in seiner Uebersetzung berichtigt. Der Verf. zeigt überall eine gründliche Kenntnis der Quellen dieser Zeit, ihrer Sprache und der Verhältnisse, welche sie behandeln.

Auch in Kleinigkeiten ist Hr. Monod genau, und berichtigt noch manches der Art in den Additions et Rectifications, die der Vorrede angehängt sind. Ich nehme Act davon, dass er gegen den Gebrauch seiner meisten Landsleute hier die Schreibung »Rheims« statt »Reims« vorzieht; wenn er »Jornandes« in »Jordanes« berichtigt, hätte er aber gleich das allein beglaubigte »Jordanis« setzen sollen. Eine nicht berechtigte Form ist S. 39 »Tritheim«; irrthümlich wird der Herausgeber des Corpus juris Germanicum »Walther« geschrieben. Auch Druckfehler sind nicht ganz vermieden und nicht alle berichtigt, wie S. 13 »Brevarium«, S. 51 »Nazrianus«.

Möge der Verf. fortfahren mit gleicher Sorgfalt die älteren Quellen der französischen Geschichte zu behandeln und seinen Landsleuten zeigen, wie viel noch hier zu thun, wie der eigentliche Grund zu einer kritischen Behandlung derselben erst zu legen ist, und wie dies nur geschehen kann, wenn ihre und unsere Arbeiten in einander greifen und zusammen wirken.

G. Waitz.

Svenska Medicinalförvaltningen i ordnad öfversigt framställd af Th. Rakenius, professor i nationalekonomi, närings-, finanz-och politirätt vid Upsala universitet. Upsala, W. Schultz. 1871. 86 pp. in Octav.

Das vorliegende Buch, für dessen gütige Mittheilung wir dem Verfasser zu Danke verpflichtet sind, ist ein Abschnitt aus einem grösseren Werke, welches Rakenius, der an der Universität Upsala als Professor der Nationalökonomie und verwandter Fächer fungirt, über die Schwedische Verwaltung publicirt. Auf Aufforderung verschiedener Professoren der medicinischen Facultät, mit welchen er sich bei der Ausarbeitung des Abschnittes über das Medicinalwesen wiederholt besprach, hat er sich entschlossen, den darauf bezüglichen Theil zum Nutzen der Aerzte und der Studirenden der Heilkunde gesondert herauszugeben und hat damit offenbar dem ärztlichen Publicum seines Vaterlandes einen nicht unbedeutenden Dienst geleistet, der auch von competenter Seite z. B. von Prof. Hedenius (Upsala Läkareförenings Forhandl. Bd. VI. H. 3. p. 254) gebührende Anerkennung gefunden hat.

Dass es ein zeitgemässes Unternehmen ist, lehrt der Umstand, dass ein ähnliches Werk für den Gebrauch Schwedischer Aerzte aus den letzten 18 Jahren nicht existirt. Am nächsten steht ihm A. T. Wistrands »Minnesbok for läkare i tjenst. En kort anvisning of de hufvudsäkligaste göromol, som inom läkarens ämbetsverksamhet förekomma«.*) Dies Buch, das, wie

*) Memoranda für Aerzte im Dienst. Kurze Anweisung über die hauptsächlichsten Geschäfte, welche in der Amtswirksamkeit der Aerzte vorkommen.

Hedenius mittheilt, in Upsala als Lehrbuch gebräuchlich gewesen, ist indessen seit 1854 nicht wieder aufgelegt und ist somit heute, nachdem in der Zwischenzeit sehr wichtige Gesetze edirt worden sind, als nicht mehr genügend und obselet zu bezeichnen. Betreffen doch die inzwischen erlassenen Verordnungen und Statuten die wichtigsten Punkte der Medicinalpolizei und des Medicinalwesens überhaupt! Datiren doch aus dieser Zeit die durch eine königliche Verordnung vom 30. Dec. 1857 ins Leben gerufenen Sanitätsausschüsse (Sundhetsnämnder) in den Städten, die ersten in Schweden zu rein hygienischen Zwecken geschaffenen Behörden, deren Befugnisse sich auf das Auftreten von Epidemien und ansteckenden Krankheiten beziehen. Wichtig ist auch ein Erlass vom 5. März 1858 in Rücksicht auf Behandlung und Verpflegung von Geisteskranken, durch welche das Schwedische Hospitalwesen neu geordnet ist. Aus dem besagten Zeitraume datiren ferner eine neue Quarantäneordnung (1859), desgleichen eine Instruction von den Aerzten an den Länslazareten (Distriktskrankenhäuser, deren Unterhaltung den einzelnen Districten obliegt, deren Aerzte jedoch vom Sanitätscollegium ernannt werden, und welche, abgesehen von den als Hospitäler bezeichneten Staatsanstalten, auch noch im Gegensatze zu den ausschliesslich für Syphilitische bestimmten Kurhäusern stehen) und ein neues Gesetz über die Verhältnisse der Hebammen, Wundärzte und Zahnärzte. Auch das Ordnungsstatut für die Städte des Reiches vom 4. März 1868 enthält mehrere zum Theil nicht unwichtige hygienische Anordnungen. Mit Recht wird deshalb auch von dem obenerwähnten Schwedischen Recensenten hervorgehoben, dass

Rakenius' Arbeit »eine Lücke in der Schwedischen medicinischen Literatur ausfüllt und dass eine solche geordnete und gedrängte Zusammenstellung über die Schwedische Medicinalverwaltung, welche das Wesentliche von allen diesen neuen Gesetzen in sich aufnimmt, insonderheit für jeden jungen Arzt von Wichtigkeit ist, der nach dem Schlusse seiner Universitätsstudien im Begriffe steht, im Staatsdienste die Ausübung seines beschwerlichen Berufes zu beginnen.

Aber auch, dürfen wir hinzufügen, nicht nur ein blosses nationales Interesse bietet die Arbeit, sie gewährt auch ein solches dem ausländischen Gesetzgeber, dem es darum zu thun ist, bewährte Institutionen andrer Länder im Fluge kennen zu lernen und daraus Fingerzeige zu entnehmen für die Verhältnisse des eignen Landes, wo etwa zu verändern zweckmässig, wo zu bessern geboten sei. Und so kommt, wie uns scheint, das leider in einer bei uns wenig verstandenen Sprache geschriebene Büchlein zu nicht ungelegener Zeit nach Deutschland, wo ja grade gegenwärtig es sich um eine Reihe von »organischen Gesetzen« handelt, welche das Medicinalwesen betreffen, z. B. die Einrichtung von Gesundheitsämtern, das Apothekenwesen u. s. w. Eben bei dem Bestreben der Gegenwart, solche Gesetze den Ideen des Zeitgeistes, der freien Concurrenz u. s. w., zu accomodiren, wie dies ja bezüglich des Apothekenwesens gradezu vom Bundesrathe erklärt ist, dürfte es sich wohl lohnen, auch die Verhältnisse andrer Staaten zu betrachten, um zu sehen, wie man dort die Sachen betrachtet, wo man bei Veränderungen mehr den Nutzen für das Allgemeine als die »Doctrin« ansieht. Schweden ist aber — wir machen nur auf die Medicinalstatistik aufmerksam — in vielen Dingen uns

vorangeeilt und verschiedene seiner Institutionen, welche uns fehlen, können als bewährte angesehen werden, und zwar offenbar die meisten nicht allein für ihr Vaterland, sondern auch als Muster und Richtschnur für andere. Dass andere Schwedische Institutionen nicht für uns passen, verhehlen wir uns dabei nicht, wie z. B. die Dependenz des Militär- und Civilmedicinalwesens von einer und derselben Oberbehörde wohl kaum für einen Grossstaat, der leider zum Kriegführen hier und da genöthigt wird, passen dürfte, wogegen andrerseits das Bestehen eines Gesundheitscollegiums als oberster Behörde, welcher die Oberaufsicht über alle Medicinalangelegenheiten, mit Ausnahme derjenigen der medicinischen Facultäten und deren Institute unterstellt sind, welche über eigene Mittel verfügt und collective Beschlüsse fasst, im höchsten Grade für das neue Deutsche Reich empfehlenswerth wäre, dessen Zusammensetzung, wie sie in Schweden sich findet, aus einem Vorsitzenden und vier Räthen, welche collective Beschlüsse fassen, ausserordentlich geeignet ist, büreaukratischer Willkühr entgegenzuwirken, welche die Creirung einer einheitlichen Spitze so leicht mit sich führt. Desgleichen möchten wir dringend das Wort reden der Einrichtung der Communal- und Gesundheitsausschüsse, welche aus einem von der Regierung ernannten Vorsitzenden und verschiedenen von den Vertretungen der Commünen und Städte frei gewählten Mitgliedern, deren Zahl durch die Grösse der Stadt oder des Districts bestimmt wird, bestehen. Der Polizeibeamte, Ortsvorsteher und Physikus können den Sitzungen beiwohnen. Leider sind diese Boards of health in ihren Machtbefugnissen nicht besonders klar geregelt, indem ihnen einerseits die Macht, Be-

schlüsse zu fassen beigelegt wird, gegen welche den davon Betroffenen ein Recurs an die Regierung freisteht, andrerseits aber sie auf Ermahnungen und Vorstellungen bei dem Vorhandensein von gewissen hygicinischen Uebelständen, den diese bedingenden Personen gegenüber angewiesen werden, um im Falle der Widerspenstigkeit bei dem Magistrat Anzeige zu machen, der dann »das Weitere zu beschliessen habe«. Dass ein bloss berathender, nicht beschliessender Gesundheitsausschuss nicht viel zu bedeuten hat, liegt auf der Hand; aber selbst ein solcher kann bureaukratischen Willkührmassregeln einen Damm entgegensetzen.

Es kann natürlich nicht unsre Absicht sein, an diesem Orte die Schwedische Medicinalverfassung in ihren Details zu erörtern und kritisch zu besprechen, wozu manche Bestimmungen wohl einen Angelpunkt gäben, z. B. dass der König das Recht hat, auch nicht eingeborene Schweden als Aerzte anzustellen, vorausgesetzt, dass dieselben die reine evangelische Lehre bekennen, während Eingeborene oder naturalisirte Ausländer für ihre Befähigung zum ärztlichen Stande nur nachzuweisen brauchen, dass sie einer christlichen Confession oder der mosaischen angehören. Man sieht, dass der übrigens doch wohl übertriebene Spruch »ubi tres sunt medici, duo sunt athei« auf das Königreich Schweden keine Anwendung finden kann.

Was die Anordnung des in Paragraphen mitgetheilten Stoffes anlangt, so ist dieselbe eine sehr zweckmässige. Zuerst wird die Organisation der Medicinalverwaltung im Allgemeinen dargestellt und die Befugniss des Sundhets-Collegium und des Seraphimer Ordens Gillet, dem die Verwaltung der Hospitäler untersteht,

die verschiedenen Arten der Medicinalpersonen (unter denen eine besondere Art die Vaccinatores und Vaccinatrices, die unter der Aufsicht besonderer Gemeindebeamten, der Vaccinationsföreständer, ausserdem aber auch der Aerzte und Pastoren stehen), die Krankenanstalten und die bereits oben erwähnten Kommunalnämnder und Sundhetsnämnder finden dabei eine klare Darlegung ihrer Verhältnisse. Es folgen dann die Bedingungen zu Anstellungen in den Staatsdienst, welche an das Zeugniss akademischen Studiums und die Erwerbung des Titels eines Med. Lic. geknüpft sind (der Doctortitel ist nur für die Mitglieder des Sundhetscollegiums und Lehrer an den medicinischen Unterrichtsanstalten nothwendig, worin also Schweden wiederum dem Deutschen Reiche mit gutem Beispiele vorangegangen ist, Niemanden zur Erwerbung von Würden zu zwingen). Hieran schliessen sich die Angaben über Anstellung und Vergütungen für die im Staatsdienst stehenden Aerzte, sowie über deren Pensionsansprüche.

Nachdem diese allgemeinen Verhältnisse beschlossen sind, wendet sich der Verfasser zunächst zu der Darlegung der Massregeln zur Verhütung von Krankheiten im Allgemeinen und im Besonderen. Specieller werden zunächst Verbote des Eingehens zu früher Ehen (woraus es interessirt, dass den Lappenmädchen bereits im 17. Lebensjahre die Verheirathung entsprechend ihrer frühzeitigeren Pubertätsentwicklung gestattet ist), und Verbot der Ehe von Personen, welche notorisch an Epilepsia idiopathica leiden, erörtert. Dann folgen mehrere, die auf die Prophylaxe schädlicher äusserer Einflüsse sich beziehen, so zuerst solcher, welche sich auf das kindliche Lebensalter (Ammen, Ueberanstrengung in der Schule und in Fabri-

ken), beziehen, dann allgemeiner, wie Nahrungsmittel, Wohnplätze, Waaren (wobei auch das in Schweden so viel fabricirte Nitroglycerin neben dem Phosphor Berücksichtigung gefunden haben). Hierauf bespricht Rakenius die in Schweden bestehenden Einrichtungen zum Schutze gegen ansteckende Krankheiten, wobei die Quarantäneanstalten zuerst abgehandelt werden, worauf die Institutionen zur Verhütung der Verbreitung von Krankheiten, welche sich in Schweden selbst entwickelt haben, folgen. Der Prophylaxe der Syphilis und der Pocken sind besondere Paragraphen gewidmet.

Der Verfasser geht dann über zu den Massregeln zur Heilung von Krankheiten, unter welcher Kategorie das ärztliche Personal (Aerzte, Wundärzte, Zahnärzte) nebst Hebammen und Apotheker sowol als die Anstalten (Hospitäler, Lazarethe, das gymnastische Centralinstitut), die Apotheken und Heilquellen, ihre Besprechung finden. Vielleicht mag es nicht uninteressant sein, daraus zu erfahren, dass nach einer Verfügung vom 3. Juni 1870 auch Frauen in Schweden als Aerzte fungiren können. Die Gesetze über Quacksalberei und unbefugten Verkauf von Medicamenten sind hier ebenfalls abgehandelt.

Die Schlussparagraphen betreffen die medicolegalen Besichtigungen, die Todtenscheine, welchem vom behandelnden Arzt unentgeltlich auszustellen sind, den Handel mit Giften und Stipendien und Pensionen.

Wir haben die kleine Schrift mit grossem Vergnügen durchgelesen und sind von der Verbindung einer prägnanten Kürze mit klarer und lichtvoller Darstellung in hohem Grade befriedigt. Es ist nicht die Absicht des Verfassers gewesen, ein vollständiges Handbuch der Medi-

cinalverwaltung zu geben, vielmehr erklärt er ausdrücklich im Vorworte, dass die Schrift in keiner Weise diesen Anspruch erhebe. Als Leitfaden für den Praktiker, wie er das Buch bezeichnet, ist es offenbar nicht bloss genügend, sondern in der Art seiner Abfassung ausgezeichnet. Die Angaben selbst sind, wie das Zeugniss von Hedenius es verbürgt, zuverlässig und sind durch die unter dem Texte befindlichen Citate, welche die Gesetze und Verordnungen anführen, auf welche sich die Darstellung des Verfassers gründet, mindestens die Schwedischen Aerzte leicht im Stande, sich auch über die etwa fehlenden Details zu orientiren. Grade diese Citate aber weisen darauf hin, wie sorgfältige und umfassende Studien der Verfasser gemacht hat, der, obwol Jurist, dennoch das Interesse des Arztes wahrzunehmen wohl verstanden hat. Ein alphabetisches Sachregister wäre vielleicht eine nicht unerwünschte Zugabe gewesen, doch orientirt man sich bei der logischen Anordnung des Ganzen leicht.

Theod. Husemann.

Apocryphal Acts of the Apostles, edited from Syriac manuscripts in the British Museum and other libraries by W. Wright, LL. D., Ph. D.; Professor of Arabic in the university of Cambridge. Vol. I. The Syriac texts. Vol. II. The English translation. London, Williams and Norgate, 1871. XIX, 333 und 298 S. in 8.

Die kleineren Vorläufer dieses Druckwerkes, ebenfalls Apokryphische Schriften zum Neuen Testamente gehörig, kennen unsre Leser aus den Gel. Anz. 1865 S. 1018—31 und 1866 S. 657—661. Schon dort erkannten wir die Verdienste an welche Dr. William Wright sich durch die Veröffentlichung und Erläuterung dieser Syrischen Schriften erwarb: noch weit mehr aber muss

man ihm für die Ausarbeitung dieses längeren Werkes dankbar sein, mit welchem wiederum ein sehr nützlicher Beitrag zur Kenntniss des Apokryphischen Schriftthumes und zugleich der Syrischen Sprache veröffentlicht wird. Bekannt sind die Lateinisch erhaltenen Apostelgeschichten von Abdia: was in diesem grossen Sammelwerke und in einzelnen Griechischen Geschichten dieser Art sich erhalten hat, kann man nun mit den Syrischen Büchern gleichen oder ähnlichen Inhaltes vergleichen; und es bleibt nur noch der Wunsch dass auch die Armenischen Koptischen Aethiopischen und Arabischen Werke des gleichen Ursprunges, so weit wir sie bis jetzt handschriftlich kennen (einige Armenische sind vor einigen Jahren in Venedig schon gedruckt), zusammengesucht und veröffentlicht werden. Das längste und zugleich das wichtigste Stück welches hier ans Licht tritt, sind die *Acta Thomae*: sie erscheinen hier in einer uns noch unbekannten längeren Fassung, und schliessen besonders ein bis jetzt ganz unbekanntes so eigenthümliches und so schwer zu verstehendes rein dichterisches Stück ein dass unsere heutigen Erklärer alle Mühe haben werden es sowohl geschichtlich als sprachlich vollkommen zu verstehen. Wird diese Mühe jedoch wohl angewandt, so wird sie sich reichlich belohnen.

Wir begnügen uns daher an dieser Stelle auf zwei einzelne Wörter hinzuweisen welche sich in ihrer wichtigen geschichtlichen Bedeutung durch den hier veröffentlichten Druck eines Syrischen Werkes vortrefflich erläutern. Es sind dies zwei Namen von Musikwerkzeugen: solche finden sich in den gewöhnlichen Büchern einer alten Sprache sehr selten, am seltensten wenn sie in einer solchen Sprache selbst ausländisch sind und so zunächst nur für eine bestimmte Zeitfrist in ihr

ihre nächste Bedeutung haben und in ihren ursprünglichen Lauten erscheinen. Wir meinen die Namen ܣܘܕܘ̈ܢܝܐ ܦ̮ܘ̈ܣܘܬܐ I S. 174, 14. Das erstere sieht auf den ersten Blick so vollkommen Semitisch aus, dass man es aus einer ganz fremden Sprache abzuleiten leicht das grösste Bedenken hegen würde, wenn der geschichtliche Augenschein nicht dagegen zeugte. Denn es ist unstreitig aus dem Namen *συμφωνία* für ein im Seleukidischen Zeitalter gewöhnlich gewordenes Musikwerkzeug entstanden. Wir kennen dieses Wort so aus Griechischen Schriftstellern: aber wir kennen es auch aus dem Aramäischen Theile des B. Daniel, wo es 3, 5. 15 noch ganz nach seinen ursprünglichen Lauten סומפניה oder sogar סומפוניה geschrieben wird und V. 7 nur wie zufällig fehlt. Kam dieses besondere Musikwerkzeug, eine Art Sackpfeife, erst durch den Zug Alexanders und die gesammte Griechische Bildung in dessen Folge nach Syrien, so erklärt sich wie es im B. Daniel obwohl bereits im Aramäischen eingebürgert noch in seinen ursprünglichen Lauten hörbar wird. Das Werkzeug muss in jenen Jahrhunderten zunächst vor und nach Chr. Geb. sich auch nach Europa weit verbreitet haben, wie das Lateinische und die Romanischen Sprachen beweisen. Allein schon im B. Daniel findet es sich 3, 10 nach einer andern Lesart in סיפניה *siphonja* verkürzt: es klang in der That einem Semitischen Ohre viel zu fremdartig als dass es nicht im Semitischen, je häufiger es gebraucht wurde, desto früher Semitischer umgelautet wäre; in dem etwa halben Jahrhunderte aber welches zwischen dem Alexanderzuge und der Abfassung des B. Daniel verfloss, konnte dieser Wechsel sich schon so vollziehen dass beide Aussprachen in ihm zusammentrafen. Etwa

wieder hundert Jahre später muss aber die Aussprache in jenen Gegenden gewöhnlich geworden sein welche sich im Syrischen erhielt: *ß'phunjo*, in der Mehrheit *ß'phunvôtho*. Diese klingt nun vermittelst des Lautes *ß*, der Vocallosigkeit vorne und dieser Mehrheitsbildung schon so vollkommen Semitisch, dass man das Wort für ein ursprünglich Semitisches halten könnte wenn man seinen Ursprung nicht wüsste. Allein eine Wurzel צפן auf welche es dann zurückgehen müsste, findet sich in keiner Semitischen Sprache mit einer solchen Bedeutung welche hier tauglich wäre: der fremde Ursprung würde demnach auch so noch hindurchschallen. — Das andere Wort ist das Griechische *ὑδραύλης* oder *ὕδραυλις*: dieses scheint weniger häufig gewesen zu sein, findet sich im B. Daniel in der langen Reihe der Musikwerkzeuge nicht, und klingt noch im Syrischen völlig unsemitisch.

Beide Wörter sehen wir zwar jetzt in die alten Syrischen Wörterbücher aufgenommen: sie sind aber in den gewöhnlichen Syrischen Schriften so selten dass sie wahrscheinlich hier in einer der uns erhaltenen ältesten Syrischen Schriften zum ersten Male im Zusammenhange einer klaren Rede erscheinen. Wir haben aber dies alles hier besonders auch des B. Daniel wegen weiter auseinandergesetzt, weil über dessen Zeitalter noch immer sehr grundlose Meinungen umgehen und von manchen mit der äussersten Zähigkeit festgehalten werden wollen. Wie wird man es nun künftig noch wagen können die Geschichte der Ausbreitung des Namens Symphonia in jenem Sinne und der Ausbildung seiner Laute im Aramäischen zu bestreiten, oder das Wort gar aus dem Semitischen abzuleiten? denn auch dieses hat man sogar in unsern Zeiten wieder versucht.

H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 24. 12. Juni 1872.

Bibliothek der ältesten deutschen Litteratur-Denkmäler. I. Band. Ulfilas oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh 1872. — Mit dem besonderen Titel: Friedrich Ludwig Stamm's Ulfilas oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. Text, Wörterbuch und Grammatik. Neu herausgegeben von Dr. Moritz Heyne, o. ö. Professor an der Universität Basel. Fünfte Auflage. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1872.

Für das zunehmende Interesse an den ältesten Denkmälern unserer deutschen Sprache nicht minder, als für die wirkliche Vortrefflichlichkeit der ursprünglich und zwar im Jahre 1858 von dem Pastor Friedrich Ludwig Stamm in Helmstedt veranstalteten und nach dessen Tode von Moritz Heyne hergerichteten Ulfilas-Ausgabe ist es ein sehr erfreuliches Zeugniss, dass diese Ausgabe nun schon in fünfter Auflage erschienen ist. Die vierte Auflage war ers-

vor drei Jahren ans Licht getreten und ist von uns in diesen gelehrten Anzeigen vom Jahre 1870, Seite 329 bis 337, besprochen. Ich gab damals eine ganze Reihe von Nachbesserungen für das Wörterbuch, die sich in der neuen Auflage so gut wie sämmtlich aufgenommen finden. Es mag mir auch dieses Mal vergönnt sein, meiner Anzeige eine Anzahl von Bemerkungen einzufügen, wie sie mir beim Durchmustern der neuen Ausgabe in die Hände gefallen sind.

In Bezug auf die Einleitung, die über Handschriften, frühere Ausgaben und auch das Leben des Vulfila, wie man ihn mit seinem allein echten gothischen Namen zu nennen doch endlich mal alle Scheu ablegen sollte, das Wesentliche in zweckmässiger Gedrängtheit zusammenstellt, mag doch wol hervorgehoben sein, dass Bessell, dessen Buch ,über das Leben des Ulfilas' angeführt wird, seinen Namen, den zu entstellen fast zu allgemeiner Regel geworden zu sein scheint, niemals anders als mit *ll* geschrieben hat.

Der Text ist, wie auch früher schon, mit ausserordentlicher Sorgfalt und Vorsicht behandelt; unbestreitbare Versehen der Handschriften sind gebessert, solchen Besserungen zu Liebe ist aber nichts von dem verändert, was nur auf seltenerer oder auch wirklich nachlässigerer, doch nicht durchaus unrichtiger, Schreibung beruht. Zu Markus 12, 5 ist bemerkt, dass statt *sumanzuh* in der Altenburger Ausgabe *sumansuh* gegeben sei ,nach falscher Lesart des Cod.', wornach man meinen könnte, die Handschrift enthalte *sumansuh* und diese Form sei falsch: aber als falsch sollte ohne Zweifel nur die Angabe bezeichnet werden, dass die letztgenannte Form die handschriftliche sei. Zu Lukas 18, 11

ist aus Versehen ein *invidans* statt *invindans* in die Anmerkung gestellt. Ein anderer Druckfehler ist Seite 110, Zeile 3 von unten, *aisþei* statt *aisþai*. Als Inconsequenz darf man es bezeichnen, dass die Ueberschrift zum zweiten Brief an die Korinther als *Du Kaurinþium anþara* gegeben ist, da sie sich nebst den ersten fast acht vollen Versen doch nur in Handschrift B erhalten hat und daselbst lautet *Du Kaurinþaium anþara;* mit *ai* aber giebt Handschrift B die Namensform auch in der Unterschrift zu dem Briefe, während der erste Brief an die Korinther in ihr der Unterschrift entbehrt; nur Korinther 2, 6, 11 stimmen beide Handschriften in der Schreibung *Kaurinþius* überein. Bezüglich der Seite 264 aufgeführten Urkunden können wir es wieder nur als einen empfindlichen Mangel bezeichnen, dass von den vier Unterschriften der Urkunde zu Neapel ,als Probe' nur eine gegeben wird, da die übrigen ihr gleich seien bis auf die Namen der Aussteller, die in der Anmerkung gegeben werden, oder bis auf ,ausgelassene Worte und ungleiche Schreibweise', die doch bei der Sorgfalt, die man sonst allen unsern gothischen Denkmälern in Bezug auf Lesarten angedeihen lässt, hätten sämmtlich angeführt werden sollen.

Dass gegen früher das Wörterbuch seine Stelle vor der Grammatik eingenommen hat, wird man kaum als für den Gebrauch bequemer bezeichnen können. In Bezug auf die innere Einrichtung des Wörterbuchs wird schon in dem kurzen Vorwort bemerkt, dass dasselbe insofern eine Erweiterung erfahren habe, als auch die zweiten Theile der Composita an ihrer alfabetischen Stelle Aufnahme gefunden haben. Gewiss wird man diese Bereicherung, da sie den

Ueberblick über den Gesammtschatz der Gothischen Sprache, so weit wir ihn noch kennen, entschieden erleichtert, und da die Bildungen, die nur in Zusammensetzungen vorkommen, auch noch deutlich durch ein vorgesetztes Sternchen gekennzeichnet werden, nur billigen können, leider aber hat sich mit den Anführungen eine ganze Reihe grammatischer Unrichtigkeiten verbunden. Wenn im Wörterbuch ein *dûbô* ‚Taube' aufgeführt wird, das als einfaches Wort nirgend begegnet, so ist das doch vollkommen berechtigt, da die Zusammensetzung *hraiva- dûbô*, aus der es entnommen wurde, nur gebildet werden konnte, wenn ein Wort *dûbô*, mochte dieses als selbstständiges Wort möglicher Weise später auch ganz aussterben, wirklich vorhanden war: ein Wort **fraþjis* ‚gesinnt' aufzuführen ist aber trotz *grinda-fraþjis* ‚kleinmüthig' und *sama-fraþjis* ‚gleichgesinnt' durchaus falsch. So dürfte zum Beispiel auch kein lateinisches Wörterbuch trotz *miseri-cors* ‚mitleidig', zunächst ‚ein unglückliches Herz habend', ein adjectivisches *cors* aufnehmen; will man *miseri-cors* in seine beiden einfachen Glieder zerschneiden, so hört eben damit sein adjectivisches Leben auf und es bleibt ausser dem adjectivischen *misero-* nur ein substantivisches *cord-* übrig. Ganz entsprechend steckt in den angeführten beiden gothischen Zusammensetzungen als Schlusstheil nur das substantivische *fraþja-* ‚Verstand, Einsicht, Gesinnung', das auch sonst öfter belegt ist. Weiter ist dann aber auch natürlich ganz unrichtig, ein selbstständiges weibliches **fraþjei*, für das auch keine Bedeutung anzugeben gewagt ist, aufzuführen, das aus *ga-fraþjei* ‚Verständigkeit' entnommen wurde. Dieses letztere ist von einem mit Sicher-

heit zu vermuthenden adjectivischen *ga-fraþja- ‚verständig' abgeleitet, dessen Schlusstheil eben auch wieder nur jenes Substantiv *fraþja-* ist. In gleicher Weise sind dann natürlich unmögliche Formen auch die weiblichen **hairtei* und **hairtiþa*, ferner **vaurdei*, **grundiþa* und **mundiþa*, weiter die adjectivischen **aks* ‚Verstand habend', **kuns* ‚einem Geschlechte angehörend', **qiþrs* einen Magen habend', **vamms* ‚befleckt' und andere, die das Wörterbuch verunstalten. Ganz ebenso bedenklich, als die bezeichneten Bildungen, ist dann aber zum Beispiel auch ein Zeitwort **muljan* ‚ein Maul machen', wie es aufgeführt steht und aus *faur-mûljan* ‚das Maul verbinden', das vielmehr nur ein einfaches substantivisches *mûl* ‚Maul' aufzustellen gestattet, entnommen ist. Ganz ähnlich ergiebt zum Beispiel das lateinische *exstirpâre* ‚ausrotten', zunächst, den Stamm herausnehmen', nur das substantivische *stirps* ‚Stamm', kein einfaches Zeitwort **stirpâre*, und unser *enthaupten* weist unmittelbar auf *Haupt* und nicht erst auf ein verbales einfaches **haupten*. Zu den eben genannten adjectivischen Zusammensetzungen gehört höchstwahrscheinlich auch *filu-faihs* ‚πολυποίκιλος, sehr mannigfach', aus dem auch ein einfaches adjectivisches **faihs* ‚bunt' entnommen worden ist; eine aus *filu* ‚viel' und einem adjectivischen *faihs* ‚bunt' gebildete Zusammensetzung ist aber für das Gothische durchaus unwahrscheinlich, wie doch auch Markus 8, 1: *filu managai* dem griechischen παμπόλλου gegenüber von niemandem als Zusammensetzung aufgefasst ist und Johannes 12, 3: *filu galaubis* dem griechischen πολυτίμου gegenüber ohne Zweifel von allen mit grossem Unrecht für eine Zusammensetzung gehalten wird, da ja ein ein-

faches Adjectiv *galauba-* ‚kostbar, werthvoll' mehrere Male vorkömmt. Ist man geneigt, ein mit dem mittelhochdeutschen *vêch* ‚bunt' übereinstimmendes gothisches *faihs* anzunehmen, so wird man Efeser 3, 10 schreiben müssen *filu faihô*; nimmt man die letzteren beiden Wörter aber als mit einander zusammengesetzt an, was mir vorzüglicher scheint, so wird man den Schlusstheil in seiner Selbstständigkeit als Substantiv anzunehmen haben, wo dann der Vergleich mit dem altindischen *pâiças-* ‚Gestalt, Form' unmittelbar nahe liegt und das gothische *filu-faiha-* sich als dem altindischen *puru-pâiça-* ‚vielgestaltig' (Rgvêdas 2, 10, 3) ganz genau entsprechend ergeben würde. Nach der letzteren Auffassung haben wir in der Bildung die genaueste Uebereinstimmung mit dem aus *filu-vaurdei* ‚Vielwortigkeit, Schwatzhaftigkeit' und *filu-vaurdjan* ‚viele Worte machen' mit Sicherheit zu entnehmenden **filu-vaurds* ‚vielwortig' von *vaurd* ‚Wort' und höchstwahrscheinlich auch mit einem aus *filu-deisei* ‚Schlauheit, List', neben dem wieder auch ein einfaches **deisei* ‚Klugheit' in durchaus unrichtiger Weise angesetzt ist, zu entnehmenden **filu-deis*, listenreich, viellistig', das dem griechischen *πολυ-μήχανος* ‚erfindungsreich, schlau' von *μηχανή* ‚List, Kunstgriff' sich sehr gut vergleichen lässt.

Was das Verbum *neivan* anbetrifft, das sich nur Markus 6, 19 in der Perfectform *naiv* findet, die früher durch falsche Lesart dem Blick entzogen war, so ist es, wie auch schon in der vierten Auflage, wieder mit den Bedeutungen ‚schwellen, zürnen' aufgeführt. Von diesen Bedeutungen aber hat die erstere, die nur auf einer Vermuthung Uppströms beruht, gar keinen irgend sichern Boden: im zwanzigsten Bande der

Kuhnschen Zeitschrift (Seite 308 bis 312) habe ich nachgewiesen, dass jenes *neivan* mit einem durch alle slavischen Sprachen verbreiteten Wortstamm aufs Engste zusammenhängt, in dem auch die Bedeutung des Zürnens, des Grollens schon ausgebildet ist, ohne dass wir diese bis jetzt schon auf eine sinnliche Bedeutung zurückführen könnten. Dann mag für das Wörterbuch noch bemerkt sein, dass das neu angesetzte *sniuhan* ‚eilen, vorwärts gehen', das auch in der Grammatik (Seite 399 und 400) eingereiht und als Weiterbildung von *snivan* ‚eilen' bezeichnet ist, aller Wahrscheinlichkeit entbehrt. Seine Ansetzung beruht nur auf der Perfectform *snauh* in den Worten *apþan snauh ana ïns hatis guþis ad andi* ‚aber es eilte (*ἔφθασε δὲ ἐπ' αὐτούς*) auf sie der Zorn Gottes bis zum Ende' Thessalonicher 1, 2, 16. Da nun aber das suffigirte *-h* häufig steht, wo ihm im Griechischen gar kein bestimmtes Wort entspricht, so zum Beispiel öfters neben vorausgehendem *ïþ* ‚aber', da ferner das Griechische *φθάνειν* ausser Korinther 2, 10, 14, wo ihm *ga-sniumjan* entspricht, sonst nur mit *snivan* oder damit zusammengesetzten Formen wiedergegeben ist, da ferner eine vermeintliche Weiterbildung von *snivan* zu *sniuhan* im Gothischen nicht die geringste Analogie hat, so wird es niemand als eine vorsichtige Kritik bezeichnen wollen, wenn aus jener Perfectform *snauh* nicht ein einfaches *snau* (als Perfect zu *snivan*) mit suffigirtem *h* entnommen wird, sondern darin das Perfect zu einem sonst ganz und gar unbegründeten *sniuhan* angenommen.

Eine wesentliche Umgestaltung hat die neue Auflage in dem die Laute und Formenlehre umschliessenden Theil der Grammatik, also

grade dem, den ich in meiner ‚Gothischen Sprache (Berlin 1869)' in vollständiger Ausführlichkeit behandelt, erfahren, der, wie die Vorrede hervorhebt, ‚ganz neu und selbständig ausgearbeitet worden' ist, während ‚der die Lehre von der Syntax umfassende Abschnitt, von einigen Aenderungen abgesehen, wesentlich in der alten Stammschen Fassung geblieben' ist. Die Grammatik ist dadurch um etwa vierzig Seiten vermehrt. Ich will namentlich in Bezug auf sie noch einige Bemerkungen anschliessen, wobei ich im Allgemeinen sogleich aussprechen kann, dass es doch nur wenige Puncte sind, in denen ich dem Verfasser nicht beipflichten kann.

Gleich zu Anfang, wo die gothischen Buchstaben aufgeführt werden und zu ihrer Seite die ‚Geltung' der einzelnen angegeben wird, kann zur Bezeichnung einer solchen das lateinische *z* für das diesem äusserlich ganz ähnliche gothische Zeichen ohne weitere Bemerkung nicht ausreichen, da das gothische *z* vielmehr einem späten griechischen ζ und also einem ganz weichen *s* an Werth gleich ist. Wenn Seite 371 als Genetiv für *guþ* ‚Gott' statt des gewöhnlich angenommenen *guþs* ein *guþis* vermuthet wird, wie wir es auch wieder Seite 418 zweifelnd ausgesprochen finden, so können wir dem nur in vollem Masse beistimmen und freuen uns dieser Uebereinstimmung in einer seit einiger Zeit schon selbstständig gewonnenen Ansicht. Zur Annahme der starken Unregelmässigkeit eines Genetiv *guþs* nöthigt in der That gar nichts. Man war darauf gekommen durch die stets gebrauchte abgekürzte Schreibung *gþs*, die man in das volle *guþis* aufzulösen offenbar deshalb nicht wagte, weil die geläufigen genetivischen Abkürzungen *Iuis* für *Iêsûis*, *Xaus* für *Xristaus* und *fins* für *fraujins* sämmtlich den

je letzten Vocal des vollen Wortes mitgeben, was bei *gþs* für *guþis* nicht der Fall sein würde. Dabei ist aber zu bemerken, dass bei *Iuis* und *Xaus* die deutliche Ausprägung des genetivischen Vocals nothwendig war, weil sonst die Nominative *Ïêsûs* und *Xristus* nicht deutlich würden unterschieden gewesen sein, und dass ein etwaiges blosses *fns* doch auch leicht an den Pluralnominativ oder -accusativ *fraujans* hätte denken lassen. Bei *gþs* lag die Möglichkeit einer Verwechslung nicht vor, da der Nominativ *guþ* gar kein *s* hat und Pluralcasus des Wortes mit auslautendem *s* gar nicht existiren: so machte sich die bei Abkürzungen immer erwünschte Lautsparsamkeit auch in Bezug auf den letzten Vocal des Wortes geltend. Mit dem in sein altes Recht eintretenden Genetiv *guþis* hören dann aber alle Unregelmässigkeiten der Flexion des Wortes *guþ* auf und von Besonderheiten des Wortes bleibt, abgesehen von dem Wechsel zwischen *þ* und *d* in seinen Formen, nur die übrig, dass es als unverkennbar ursprünglich ungeschlechtiges Wort in seinen satzlichen Verbindungen doch ganz wie ein männlichgeschlechtiges behandelt wird.

An verschiedenen Stellen der Grammatik tritt das Bestreben hervor, weit über die Sondergeschichte der deutschen Sprache hinaus einzelne Formen zu erklären, was einerseits über die natürliche Gränze einer Handausgabe des Vulfila entschieden hinausgeht, ausserdem aber zu einigen gröberen Missgriffen Veranlassung gegeben hat. Dahin gehört, wenn in dem Passivparticip *brukans* ‚gebrochen' das *u* durch den Nasal des lateinischen *frangere* seine Erklärung finden soll, womit vielmehr alles in Verwirrung gebracht wird, da ja in *frangere* (neben *frêgî*

und *fractus*) der Nasal nur präsentischen Charakter trägt. Die Bemerkung, dass altes *û* gewöhnlich mit einem Vorschlage von *i* gesprochen sei, bringt die ganze Geschichte der deutschen Difthonge in Unordnung. Zu dem bedenklichsten aber gehört die ganz allgemein hingestellte Behauptung, dass das gothische *ê*, das zunächst für reines langes *â* eintrat, aus kurzem *a*, wenn dahinter ein Consonant wegfiel, entstanden sei. Wenn in einigen wenigen Fällen solches Entstehen des gothischen *ê* wirklich wahrscheinlich ist, so berechtigt doch gar nichts, nun für jedes *ê* jenen Ursprung zu behaupten und damit eine sehr schwierige Frage aus der Geschichte der Vocale so bequem abzuthun. Wie es denn auch zu einer Reihe ganz bodenloser Etymologien geführt hat: so wenn *fêrja* ‚der Nachsteller' als eigentlich ‚der stets folgende' (*faran* heisst gar nicht ‚folgen') aus einem völlig unbegründeten **fafarja* von *faran* ‚fahren, gehen' abgeleitet wird, oder *mêrja-* ‚berühmt' als dem lateinischen *memor* ‚eingedenk' genau entsprechend bezeichnet wird, mit dem es weder in der Bedeutung noch in der Form übereinstimmt.

Einen Adjectivstamm *nava-* ‚todt' aufzustellen, wie es Seite 380 geschieht, kann die einzige Stelle aus dem Briefe an die Römer (7, 8) *untê inu vitôþ fravaurhts naus vas* ‚denn ohne das Gesetz war die Sünde todt' (*ἁμαρτία νεκρὰ ἦν*), da dem griechischen *νεκρός* sonst nur eine substantivische Grundform *navi-* gegenübersteht, nicht berechtigen. Wenn Seite 381 in dem nur ein einziges Mal (Korinther 1, 15, 57) vorkommenden *sihu* ‚Sieg' das *h* als ‚nur stellvertretend für *g*' stehend bezeichnet, so müssen wir bekennen, dass wir nicht verstehen, wie das soll behauptet werden dürfen: überall wo im Gothi-

schen *h* und *g* mit einander wechseln und wir mit Sicherheit urtheilen können, ist das *g* der jüngere Laut und könnte höchstens von ihm gesagt werden, dass er stellvertretend für *h* einträte. Dass, wie Seite 385 behauptet wird, die Laute *q* (= *kv*) und *hv* etymologisch den einfachen Gutturalen *k* und *h* gleich stehen, ergiebt sich aus der ganzen Geschichte jener Lautverbindungen als unrichtig: die enge Verbindung eines *v* mit vorhergehendem Guttural beschränkt sich auf ganz bestimmte Wortgruppen, denen gegenüber andre ausschliesslich den reinen Guttural zeigen. Solche ausgeprägte Eigenthümlichkeiten aber sind gerade die wichtigsten Leitsterne bei der Erforschung der Geschichte der Sprache und können nicht einfach als gleichgültig oder willkührlich bezeichnet werden.

Zu den Behauptungen, die den wenigsten Boden haben, gehört die auf Seite 388 gegebene, dass die Wörter *hahan* und *fahan* im Gothischen ‚etwa *ha*^{n}*han*, *fa*^{n}*han* gesprochen' wurden und was sich weiter eng daran schliesst. Dass die genannten beiden Wörter ursprünglich neben innerem Guttural noch einen Nasal hatten, ist längst hinreichend begründet, weiter aber wissen wir nur, dass die gothischen Denkmäler vor *h* überhaupt keinen Nasal zeigen: nun für die Wörter, die den Nasal vor ihrem *h* ohne Zweifel einbüssten, etwa noch halbe (so scheint es durch das höhere Stellen im Druck angedeutet werden zu sollen) oder Viertel-Nasale zu construiren, haben wir nicht das mindeste Recht. — Seite 398 ist unrichtiger Weise zu *standa* ‚ich stehe' ein Präteritalstamm *stôd* angegeben, der vielmehr nur *stôþ* zu lauten hat.

Die durchaus unwahrscheinliche Annahme eines stark flectirenden *vûla* hat ihren Ursprung

in einer falschen Lesart (Timotheus 2, 2, 17, wo jetzt *aliþ* fest gestellt ist); da das Verb *vulan* ‚sieden' jetzt nur noch auf eine präsentische Participform (Römer 12, 11) sich stützt, so ist nicht zu zweifeln, dass es schwach flectirte und also das Perfect *vulaida* bildete. Die Seite 411 angesetzte Reihe *vissa* ‚ich wusste' für *vis-da* aus *vit-da* ist eine unmögliche; es konnten nur auf einander folgen *vit-da*, *vit-ta*, *vis-ta*, *vissa*. Wenn Seite 414 Gewicht darauf gelegt wird, dass Korinther 2, 12, 16 in beiden Handschriften statt der gewöhnlichen Optativform *siai* (oder *sijai*, fügen wir hinzu) noch in alterthümlicher Weise die Form *sai'* für ἔστω auftritt, so müssen wir bemerken, dass dabei durchaus von keiner besondern Alterthümlichkeit die Rede sein kann, wir höchstens, wenn man nicht einfach sagen darf, dass dem Schreiber das geläufige *sai* ‚siehe' in die Hände gerieth, von einer starken Verstümmlung sprechen könnten. Das optativische *sijai* (*siai*) wurde, von alter Bahn ganz abweichend, wie aus einem Präsens *sijan* (*sian*) gebildet in Uebereinstimmung mit *gibai* ‚er gebe' von *giban* ‚geben' und den zahlreichen Verben gleicher Bildung. Darin aber ist gar nicht das zweilautige *ai* Optativkennzeichen, sondern nur das *i*, das sich mit dem vorausgehenden präsentischen *a* zum Difthongen vereinigte. Der wirklich alterthümliche Optativ aber des Verbum substantivum heisst altindisch *sjā̆t*, ursprünglich *asjā̆t* = griechischem εἴη (aus ἐσιηι) = lateinischem *sit*, alt *siet*, enthält also gar kein präsentisches *a* und konnte daher jenen Difthongen *ai* gar nicht entwickeln.

Noch bemerken wir, dass die Seite 418 angegebenen Stämme *reika* (statt *reik*) und *veitvôda* (statt *veitvôd*) durchaus keine Berechtigung

haben, da die Entstehung eines Pluralnominativs *reiks* aus *reikôs* und *veitvôds* aus *veitvôdôs* nach dem, was wir sonst von der Geschichte der gothischen Sprache wissen, unmöglich war. Statt all der Uebergriffe über die engere Gränze der Geschichte der deutschen Sprache hinaus, deren Richtigkeit wir nicht zugeben können, finden sich Seite 418 und 420 in empfehlenswerther vorsichtiger Weise Wendungen wie ‚Nachklang älterer Verhältnisse' und ‚eine Nachwirkung früherer Verhältnisse', die am besten auch Seite 421, wo sichs um die Bildung der weiblichgeschlechtigen Stämme auf *ôn* und *ein* handelt, in Anwendung gebracht sein würden: denn die Bemerkung, dass dort das *ô* an eine gleiche Vocalverlängerung in den Femininstämmen der vocalischen *a*-Declination erinnere, fördert nichts und dass das *ei* aus altem *ja* oder *jâ* entstanden sei, ist entschieden unrichtig.

Auf die nach altem Vorgange wiederholte Aufstellung adjectivischer Grundformen auf *i*, bei denen dann in Bezug auf die zahlreichen zugehörigen Bildungen, die ganz deutlich Grundformen auf *ja* ergeben, kurz von einer ‚jüngeren Entartung' gesprochen wird, können wir an diesem Orte nicht wieder ausführlich eingehen, bemerken nur, dass wenn man ganz deutliche Zusammensetzungen wie *alja- kunja-* ‚andersgeschlechtig' (von *kunja-* ‚Geschlecht'), mit dem verkürzten Nominativ *alja-kuns*, als auf *i* (*alja-kuni*) ausgehend bezeichnen will, man alle Sprachgeschichte auf den Kopf stellt. Der Stamm *hraini*, der den Reigen eröffnet, wird durch die Zusammensetzung *hrainja-hairts* ‚reinherzig' schon deutlich genug als unrichtig angesetzt erwiesen. Es ist bekannt, dass die adjectivischen Grundformen auf *u*, bei denen für die

meisten Casus von einer Stellvertretung durch Stämme auf *ja* wirklich die Rede sein könnte oder mit unglücklicherer Bezeichnung möglicher Weise auch von ,Entartung', am Anfang von Zusammensetzungen ihren Ausgang *u* doch stets unversehrt zeigen.

Bei der Besprechung der Declination der fremden Eigennamen und sonstigen Wörter ist bezüglich des Dativs die Angabe ungenau: *gazaufylakiô* (Johannes 8, 20) ist offenbar ausgefallen und die Beispiele *synagôgên*, *Teitaún*, *praitoriaún* taugen an dieser Stelle nichts. Noch sei bemerkt, dass Seite 466 gesagt ist, das adverbielle *mais* entspringe aus *mah-is*, was durchaus unbegründet ist: das *h* hat darin gar keine Berechtigung, da das gothische Wort keines Weges etwa unmittelbar auf das altindische *máhijas* ,grösser', worin das *h* erst an die Stelle eines alten *gh* trat, zurückgeführt werden kann. Will man die Geschichte des gothischen *mais* vorsichtig weiter verfolgen, so wird man zunächst sagen müssen, dass *mais* aus *maïs* entstand, darin das *i* an die Stelle eines alten *j* trat, nachdem dieses einen alten *a*-Vocal neben sich verloren, vor dem *j* aber ein alter Guttural (wohl noch *g*) ausfiel, ganz wie im Lateinischen *mâjus*, alt *mâjos*, aus *mag-jos*.

In der Syntax (von Seite 450 bis 476) ist, wie schon oben ausgesprochen wurde, nur äusserst wenig an der alten Fassung umgestaltet, so ist Seite 451 eine sehr entbehrliche Anmerkung fortgeworfen und weiterhin überall der Name Conjunctiv durch Optativ ersetzt, was wir nur billigen können. Dass die Aufforderung, ,lasst uns', wie es Seite 461 heisst, ,mit dem Indicativ (Imperativ)' bezeichnet werden könne, steht mit allen früher gegebenen Flexionstabellen

in sofern durchaus in Widerspruch, als dort überall auch eine erste Pluralperson des Imperativs aufgeführt ist, die äusserlich von derselben Person des Indicativs sich allerdings nicht mehr unterscheidet. Dann müssen wir noch betonen, dass, wo im §. 70 (Seite 464) kurz angegeben wird, dass das Subject des Satzes im Nominativ steht, wir die Berechtigung des Zusatzes ‚ausgenommen beim absoluten Dativ und beim sogenannten Accusativ mit dem Infinitiv' auf das Entschiedenste bestreiten müssen, weil damit alle satzliche Ordnung in Verwirrung gerathen würde. Es ist durchaus wünschenswerth, dass jedes feste Grundgesetz der Sprache überall in seiner Reinheit und Unversehrtheit bestehen bleibe.

Unsere Bemerkungen mögen als Zeugniss dafür gelten, mit welchem Antheil wir auch wieder diese neue Auflage der Stamm-Heyneschen Ulfilas-Ausgabe aufgenommen haben. Was wir an der Grammatik auszusetzen uns nicht enthielten, beruht auf dem Wunsche, dass neben dem vorzüglichen Text, dem vortrefflichen Wörterbuch doch auch sie eine möglichst tadellose Gestalt gewinnen möge.

Dorpat. Leo Meyer.

Cartulaire de l'abbaye de Saint-Pierre de Loo de l'ordre de Saint Augustin 1093—1794 publié par Léopold van Hollebeke, attaché aux archives du royaume. (Auch mit der Bezeichnung: Recueil de chroniques, chartes et autres documents concernant l'histoire et les antiquités de la Flandre publié par la société

d'émulation de Bruges Première série. Chroniques des monastères de Flandre). Bruxelles 1870. LXVIII und 192 Seiten in Quart.

Die société d'émulation pour l'étude de l'histoire et des antiquités de la Flandre zu Brügge hat sich durch eine lange Reihe von Publicationen um die Geschichte ihres Landes verdient gemacht; ja man kann vielleicht sagen, dass keine Provinz Deutschlands oder Frankreichs wie einen solchen Reichthum an historischen Quellen so eine so umfassende Thätigkeit für Bekanntmachung derselben aufzuweisen hat wie dieser Theil Belgiens. Neben den grossen Sammlungen, die von Brüssel aus veranlasst und geleitet sind und die sich vielfach auch mit Flandern beschäftigen, ist Material und sind die Mittel vorhanden gewesen, um eine ganze Anzahl von Bänden mit wichtigem Inhalt, in zweckmässiger Bearbeitung, gut ausgestattet erscheinen zu lassen. Die Sammlung, von der dieser Band einen Theil ausmacht, und die auch als Monasticon Flandriae bezeichnet wird, umfasst ausserdem 15 Bände in Quart, und eine nicht viel geringere Zahl beschäftigt sich mit Chroniken und anderen Werken zur Kenntnis der Geschichte und Literatur des Landes.

Fast beschämend ist da der Vergleich für manche deutsche Lande, namentlich einzelne Theile des preussischen Staats, wo für die Publication der Urkunden und anderer Geschichtsquellen bisher so durchaus Unzureichendes geschehen ist: von den Bisthümern und Klöstern der Provinz Sachsen z. B., Magdeburg, Halberstadt; ebenso von Minden, von Hildesheim, von ganz Thüringen haben wir keine irgendwie vollständige, dem jetzigen Standpunkt der Wissen-

schaft entsprechende Urkundensammlung. Weder der Staat noch die gelehrten Gesellschaften oder die historischen Vereine haben, namentlich bei uns in Norddeutschland, entfernt ähnliches geleistet wie in Belgien.

Die Abtei S. Peter zu Loo, um die es sich hier handelt, ist keine der ältesten und reichsten Flanderns: erst im 11ten Jahrhundert gegründet, dem Augustinerorden angehörig, doch früh mit bedeutenden Rechten ausgestattet, die dem Abt Anlass gaben, sich später den Titel eines Grafen von Loo beizulegen.

Diese Rechte gehen auf den Grafen Philipp von Loo zurück, den Sohn des Grafen oder Markgrafen Robert des Friesen, Bruder des jüngeren Robert von Flandern, der im Jahre 1093 »comitatum et advocationem, stallum et theloneum« über die Hufner (mansionarii) des Klosters in Loo dem Stift übertrug: die älteste Urkunde, die erhalten ist und mit welcher diese Sammlung beginnt. An sie schliesst sich eine etwas spätere, angeblich des Grafen Karl des Dänen vom Jahr 1123, an, die diese Verleihung bestätigt und einiges andere hinzufügt. Der Herausgeber bemerkt in einer Note, in der Einleitung und einer besonderen Beilage am Ende des Bandes, dass der Text des angeblichen Originals später bedeutende Aenderungen und Interpolationen erhalten habe, deren Zeit er nicht mit Bestimmtheit anzugeben wagt. Sie betreffen namentlich auch den Aussteller selbst und alles was sich an Ausdrücken auf seine Person bezieht; es wird die Vermuthung ausgesprochen, dass statt dessen der Graf Wilhelm von Loo, Philipps Sohn, der Aussteller war. Nach einer Urkunde des Grafen Theoderich von 1130, die dasselbe bestätigt, ist der Herausgeber geneigt

(S. 177), die Fälschung schon zwischen 1123 und 1130 zu setzen, doch äussert er Zweifel, ob jene als Beweis angeführt werden dürfe, und weist in der Einleitung (S. XXIII) auf die Möglichkeit hin, dass dieselbe, die nicht im Original, nur in einem späteren Chartular erhalten ist, ebenfalls gefälscht sein könne: sie beruft sich übrigens nicht blos auf ein Privilegium Karls, sondern auch des Grafen Robert, von dem sonst nichts bekannt ist. Ich lasse dies dahingestellt, bin aber nicht zweifelhaft, dass die erste Urkunde unter, aber nicht von Karl gegeben ist. Darauf weist auf das bestimmteste die Datierung hin: procurante Flandriam Karolo venerabili marchione, die der Herausgeber freilich S. 177 auch für verdächtig zu halten scheint, die aber nach der Ausgabe nicht auf Aenderung beruht, sondern dem ursprünglichen Text angehört, und die dann durchaus nicht in eine Urkunde Karls, aber sehr wohl in eine zu seiner Zeit gegebene passt. Was die Aenderungen im Gegenstand der Verleihung betrifft, so beruhen auf Correctur die Worte »terram preconis, comitatum, stallum tociusque ville«, vor »thelonium«, nachher »tensuram«. Da »comitatum et stallum« schon Graf Philipp verliehen hatte, kann sich die Aenderung nur auf »terram preconis, tociusque ville« und »tensuram« beziehen; und da die Urkunde Graf Theodorichs dasselbe wiederholt, ebenso wie eine andere auf Correctur beruhende Stelle, so muss allerdings die Fälschung entweder vor derselben oder sie muss auch in dieser vorgenommen sein. Alle drei Urkunden waren übrigens schon von Miraeus publiciert: sein Text liess aber natürlich hiervon nichts erkennen.

Das angeführte Beispiel genügt, um zu zei-

gen, dass der Herausgeber seine Aufgabe mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gelöst hat. So weit sich nach dem Lesen des Textes schliessen lässt, ist derselbe zuverlässig und correct wieder gegeben. Die Interpunction beweist auch, dass derselbe richtig verstanden ist. Hier zeigt sich Hr. Hollenbeke, Beamter am Reichsarchiv zu Brüssel, seinem Collegen, mit dem sich eine andere Anzeige hier zu beschäftigen hatte, in jeder Weise überlegen.

Die Vorrede giebt Rechenschaft über die benutzten Hülfsmittel, die Urkundensammlung im bischöflichen Seminar zu Brügge und ein Chartular aus der ersten Hälfte des 14 Jahrhunderts im Besitz des Hrn. Van de Putte zu Courtray, der sich auch selbst an den Publicationen der Gesellschaft betheiligt hat. In der Einleitung handelt der Herausgeber über Hauptpunkte in der Geschichte des Klosters, seine Rechte, Güter, Einrichtungen u. s. w. Auch zwei Pläne von den Baulichkeiten des Klosters in späterer Zeit sind beigegeben. Dagegen wird ein Register über den Inhalt der Urkunden, Personen u. s. w. vermisst. Nur ein ziemlich ausführliches Inhaltsverzeichnis steht am Schluss des Bandes.

Die Ausstattung ist eine sehr solide: namentlich das starke Papier bei dem stattlichen Quartformat als ein entschiedener Vorzug zu betrachten. G. Waitz.

Inscriptions grecques et latines de la Syrie recueillies et expliquées par W. H. Waddington. Paris librairie de Firmin Didot frères fils et Cie. 1870. — In Quart mit vielen Inschriftentafeln.

Nicht bloss die Orientalisten müssen es Hrn. Waddington Dank wissen, dass er die in Syrien gefundenen griechischen und lateinischen Inschriften aus dem grossen Sammelwerk »*Inscriptions recueillies en Grèce et en Asie Mineure par Philippe Le Bas*« besonders hat abdrucken lassen. Das vorliegende Buch bildet einen integrierenden Theil jenes Werks, daher seine Seitenzählung mit 435 beginnt. Waddington theilt hier nicht nur die neuen Copien bisher unbekannter wie bekannter Inschriften mit, deren bei Weitem bedeutendsten Theil er selbst während eines längeren Aufenthaltes in Syrien aufgenommen hat, sondern er giebt wenigstens in Cursivumschrift auch fast alle nur durch frühere Reisende abgezeichneten, so dass das Buch eine Art von *Corpus inscriptionum graec. et roman.* für Syrien darstellt. Die geographische Vertheilung der Inschriften über das grosse Land ist aber eine sehr ungleiche. Waddington setzt in der Vorrede auseinander, warum wir gerade an den Hauptsitzen alter und neuerer Cultur so wenig Inschriften finden. Wenn sich die Muslims im Allgemeinen noch damit begnügten, die Steine mit Inschriften unverändert als Baumaterial zu benutzen, so dass unter günstigen Umständen diese noch wieder gefunden werden können, so haben die Kreuzfahrer durchgängig zur Herstellung ihrer Bauten im abendländischen Stil die Steine so sorgfältig behauen, dass die Buchstaben

durchaus verschwinden mussten. Es macht einen wehmüthigen Eindruck, dass die absolut einzige ältere Inschrift aus Tyrus eine mittelalterliche mit dem einen Worte *Marescalcus* ist! Nur in den abgelegenen Gegenden südlich von Damascus (*Haurân* u. s. w.), sowie in der wunderbaren Wüstenstadt Palmyra, die seit ihrer Zerstörung durch Aurelian nie wieder zur Blüthe gelangt ist, finden sich grosse Mengen von griechischen, zum Theil auch von aramäischen Inschriften. In Palmyra wird sich nach Waddington's Versicherung jetzt über der Erde von neuen Inschriften Nichts mehr finden lassen; wohl aber würden Ausgrabungen in dieser Hinsicht wahrscheinlich sehr lohnend sein. Dagegen ist in den Gegenden östlich vom Jordan auch die Oberfläche von Wetzstein (ausgewählte griech. und latein. Inschriften, Berlin 1864 vgl. diese Anzeigen 1864 Stück 22) und Waddington noch lange nicht erschöpft. Diese beiden Gelehrten haben vielfach dieselben Orte bereist, und es ist erfreulich, dass wir so viele Inschriften in doppelten guten Abbildungen besitzen. Manches Auffällige bei Wetzstein wird durch Waddington bestätigt; nicht selten wird aber Ersterer auch durch Letzteren verbessert. Es lässt sich nicht verkennen, dass Waddington als Epigraphiker von Fach, dem auch oft mehr Zeit und günstigere Gelegenheit zu Gebote stehn mochte, die Inschriften im Allgemeinen correcter abgeschrieben hat als Wetzstein; hie und da ist jedoch offenbar wieder Wetzstein's Copie in Kleinigkeiten treuer, und in einigen Fällen bleibt es zweifelhaft, wessen Lesart den Vorzug verdienen mag. Sehr anzuerkennen ist es, dass Waddington in vielen Fällen anstössige Lesarten gleich beim Copieren als wirklich treu bezeichnet hat.

Wir sind dann wenigstens nicht mehr in Ungewissheit darüber, was auf dem Stein steht, sondern nur darüber, was eigentlich da hätte stehn sollen.

Weitaus die meisten dieser Inschriften sind aus der Zeit nach dem ersten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung. Nur wenige sind älter; ganz einsam steht da die Sidonische Inschrift aus dem dritten vorchristlichen Jahrhundert, welche in eleganten dorischen Versen einen Nemeïschen Sieger feiert. Die Inschriften, von denen ein grosser Theil datiert ist, ziehen sich hin bis zur Hidschra, ja einzelne sind noch später. Sehr viele sind natürlich christlich. Manche der Inschriften sind direct für die Profan- oder für die Kirchengeschichte von Bedeutung; ich verweise z. B. auf mehrere aus Palmyra, auf die Inschriften, welche uns über Heimath und Familie des Philippus Arabs Auskunft geben nr. 2072 ff., auf die Inschrift vom Jahre 318, welche ein Gebäude als Marcionitenbethaus (*Συναγωγὴ Μαρκιωνιστῶν* bezeichnet nr. 255 u. s. w.

Der grösste Theil der Inschriften rührt von Einheimischen her; doch sind auch manche von fremden römischen Soldaten oder Beamten, und einige wenige von fremden Privatleuten: so finden wir zu Motân das Grab einer Gallierinn Stercoria (*Στερκορία Γάλλιξ*) aus Rouen (*Ῥατόμαγος* nr. 2036 und bei Jerusalem das einer *Θέκλα Ναρούλφου Γερμανική* nr. 1896. Im Allgemeinen müssen wir uns immer gegenwärtig halten, dass wir es hier, namentlich in der nabatäischen Gegend, mit einer Bevölkerung zu thun haben, für welche das Griechische und gar das Lateinische eine ganz fremde Sprache war. Werden in der Kaiserzeit beide Sprachen auf Inschriften überhaupt oft entsetzlich mishandelt,

so ist das besonders natürlich in so abgelegnen Ländern wie jenseits des Jordans. Einige Inschriften sind deutlich von Steinmetzen gemacht, welche keine Ahnung von dem Sinne hatten und daher auch ohne Arg Unsinn hineinsetzten. Alle in jener Zeit im Griechischen vorkommenden orthographischen Fehler sind hier gehäuft. Das *Iota subscriptum* ist natürlich so gut wie unbekannt; ausser auf drei Inschriften aus der Zeit vor Christus nr. 1866 *a c* und 2320 findet es sich, wenn ich recht beobachtet habe, nur in nr. 2381. Sehr oft steht *ε* für *αι* und umgekehrt; *ει* für *ι*; ferner finden wir *υ* für *οι* und (selten) umgekehrt; auch wohl *ω* für *ο* und *ο* für *ω*. Dagegen bestätigt sich hier wieder, dass in jenen Jahrhunderten *η* noch *e* war. Denn *η* erscheint mehrfach für *ε* (eine Inschrift nr. 2037 vom Jahre 350 hat *θημελίων, ἔνθαδη, ἐπιμηλίης, ἀναπαύσηως*; ferner finden wir *ἤτους* = *ἔτους* nr. 2053 vom selben Jahre, *θεμηλίων* nr. 1917, *μενί* nr. 2638 sehr spät, *νηωκτίστου* = *νεοκ*″ nr. 2695 vom Jahre 439, *ἠγένητο* und *διαφήρι* für *ἐγένετο* und *διαφέρει* nr. 2251 vom Jahre 582; *ἐκτίσθε* = *ἐκτίσθη* nr. 2091 vom Jahre 555 und öfter; u. s. w.) und für *αι* (*ἡ ἀψῖδες* nr. 2043 vom Jahre 324; *κὴ* = *καὶ* nr. 2544 aus der Zeit des Decius), wie umgekehrt *ε* für *η* in *σπουδε̃;* nr. 2080 vom Jahre 551, *χώμες* Wetzstein 74, *δυναίμεν* nr. 2082 = *δυναίμην*. Dagegen ist aus etwas älterer Zeit schwerlich ein sicherer Fall der Verwechslung von *η* und *ι* oder *ει* (denn *Χρηστός* für *Χριστός* das schon ziemlich früh vorkommt, ist anders zu erklären), und auch in den wenigen späten Beispielen ist noch oft die Frage, ob die Schreiber wirklich einen *i*-Laut ausdrücken wollten. Denn wenn auch *Ἀρτημισίου*

nr. 2639 vom Jahre 540 = *Ἀρτεμισίου* sein soll, so finden wir doch daneben auch *Ἀρτεμεσίου* nr. 2658 von 566, und so haben wir neben *ἔκτησεν* nr. 2404; *ἔκτησαν* nr. 2412 *m* vom Jahre 623 auch *ἔκτεστην* nr. 2693 = *ἔκτισεν*. Es bleiben noch übrig 6 bis 8 Fälle, wie *τρήτης* nr. 2667 vom Jahre 449 = *τρίτης* und *ἐν ἔτη* nr. 2261 (um 570 n. Ch., auf die allein hin bei der Leichtigkeit eines Versehens vom Steinhauer oder Abschreiber die Annahme eines *η* = *i* noch nicht zu machen ist. Neben diesen bekannten Vocalwechseln finden wir noch ein paar seltnere, die aus der Vulgäraussprache zu erklären sind. So z. B. *Ἀνοτόλις* nr. 2641 = *Ἀνατόλις* (*Ἀνατόλιος*) mit einem *ο* für *α*, wie sich das oft in griechischen Wörtern findet, die in's Syrische aufgenommen sind (wo man u. A. *anologia anologise* spricht für *ἀναλογία*, *ἀναλογίσαι*, vrgl. Hoffmann, De hermeneuticis apud Syros Aristoteleis pg. 156). So ist auch sogar das in dem Decret des Kaisers Anastasius vorkommende *Ἄγουστος* (nr. 1906 *a* lin. 2) mit Unrecht vom Herausgeber in *Αὔγουστος* verbessert, denn die Aussprache dieses Namens und seiner Ableitungen (*Augustalis* etc.) mit *a* statt mit *au* muss im Orient sehr verbreitet gewesen sein; im Aramäischen schreiben sie Juden und Christen meistens ohne *u* (vrgl. auch *Ἀγουστῖνος* nr. 2388).

Begreiflicher Weise wird auch die Formenlehre und die Syntax von diesen Orientalen oft arg mishandelt. Selbst eine Inschrift vom Magistrat der grossen Stadt Berytus nr. 1847*a* (gegen 350) hat mit Ignorierung der vierten Declination *grados* und *habito* für *gradus* und *habitu*, und in Baalbek (Heliopolis) hat schon zu Caracalla's Zeit eine grosse öffentliche Inschrift

in ihren beiden gleichlautenden Exemplaren im Neutr. plur. *dua* für *duo*. Von sonstigen Barbarismen und Vulgarismen nenne ich den Vocativ *τέκε* (von *τέκος*) nr. 2193 (den Kirchhoff zu Wetzstein 148 in *τέκνον* verwandeln wollte), *τὴν θυρίδαν* nr. 2418 und *τὴν κρηπῖδαν* nr. 2537 *d* (Wetzstein 160), *σύν* mit dem Genitiv nr. 2221 u. s. w. Auch starke Fehler gegen die Regeln der Satzverbindung kommen vor. Einzelne Inschriften sind ganz unverständlich wegen des regellosen Gebrauchs der Formen. Nicht besser geht es natürlich der Metrik und Prosodie. Wie auch in anderen Provinzen suchte man in jenen Gegenden gern durch Inschriften in Versen zu glänzen, aber die dürftige Gelehrsamkeit der mit Abfassung solcher Betrauten war selten im Stande selbst mit reichlicher Ausnutzung vorliegender Musterverse auch nur eine leidliche Versgruppe fertig zu bringen. Zuweilen beginnt eine Inschrift mit mehr oder weniger regelrechten Versen und verläuft allmählich in Prosa. Die Abwechslung der Hexameter und Pentameter ist nicht immer die übliche. Was sich die Prosodie bieten lassen muss, mögen Beispiele zeigen wie *praetorique vv—v* nr. 2475; *Καισαρήων vv——* nr. 2113; *πεποθημένον πατρίδι vv—vv—vv* nr. 2082. Die Krone dieser Verse bilden die schon in der Anzeige der Wetzsteinschen Inschriften von mir angeführten Hexameter, welche nach berichtigter Lesart so lauten (nr. 2244):

Στρωτῆρας τοῦδε δόμου τεκτήνατο Ἄδδος Ταρούδου
Οἰκοδόμων ὄχ' ἄριστος· ἔργον δέ τε ἐξετελέσθη

Das lebendige Gefühl für die alte Quantität war eben damals im Griechischen wie im Lateinischen erloschen, wie aus solchen Versen und vielen andern Indicien erhellt.

Das Hauptinteresse dieser Inschriften liegt für den Orientalisten in den sehr zahlreichen semitischen Eigennamen. So schwierig es zum grossen Theil ist, die Grundform dieser aus der zur Darstellung semitischer Laute wenig geschickten griechischen Schrift herauszuerkennen und so mancher Name auch mehrfache Deutung zulässt, so bekommt man doch durch sorgfältige Sammlung und Untersuchung manches wichtige Ergebniss. So lässt sich erkennen, dass in den nabatäischen Ländern die arabischen Namen bei Weitem überwiegen, in Palmyra schon mehr aramäische als arabische vorkommen. Die Wiedergabe der arabischen und aramäischen Laute können wir hier natürlich nicht im Einzelnen durchnehmen; doch will ich einige Hauptsachen hervorheben. Semitisches *a* wird regelmässig durch *α* ausgedrückt; es muss in jenen Gegenden nie wie *ä* oder *e* geklungen haben — *ĭ* (*ĕ*) ist fast stets *ε*, viel seltner *ι* — *î* ist *ι* oder *ει* — *ai* ist *αι*, *ε*, seltner *η*; der Diphthong ist also wohl durchweg *ê* zu sprechen, während der andre Diphthong *au* (mit vielleicht zwei Ausnahmen in Palmyra) ohne Zusammenziehung *αυ* bleibt — ein nicht direct aus *ai* entstandenes *ê* (wie in *Bêl*) ist fast ausnahmlos *η* — *ŭ* (*ŏ*) ist *ο*, wofür in offner Silbe zuweilen *ω*; *ου* findet sich dafür nur in 3 Namen, deren einer *Ἀλαμουνδαϱος* ist, nr. 2110, 2562 *c* (Wetzstein 173)*) eine officielle Form mit mehreren seltsamen Abweichungen vom Gewöhnlichen — *û* ist *ου* — *ô* (aramäisch) *ω*. Bei den Consonanten ist u. A. zu bemerken, das *χ* das arabische *Kâf* (und nicht selten auch ח) bezeichnet wie *d* das

*) Aus dem Ende des 6ten Jahrhunderts, nicht vom Jahre 200, wie Blau, Z. d. DMG. XXV, 533 deuten will. Vgl. Waddington's Bemerkungen zu den beiden Inschriften.

ت und ث; auf den ältsten dieser Monumente kommt aber noch zuweilen *τ* für ث vor. Im Allgemeinen lässt sich nicht verkennen, dass die Umschreibung, die ja von Orientalen selbst ausging, ziemlich regelmässig verfährt; bei der Wiederherstellung der Grundformen muss man sich daher mit der Annahme ungewöhnlicher Lautvertretungen sehr in Acht nehmen. So ist es z. B. nach meiner Ansicht kaum zulässig, den Ortsnamen *Βόσανα* nr. 2242, 2251, noch jetzt *Busân*, mit dem biblischen *Bûz* zu identificieren. Das Geschlecht der *Σομαιϑηνοί* nr. 2308 kann nicht gut etwas mit dem Namen *As-Samaida*c zu thun haben (mit *a*, nicht *o* in der ersten Silbe), und noch weniger kann das der *Χασητηνοί, Χασειηνοί* nr. 2393, 2396 (vrgl. *Χασετος* nr. 1938. 2298. 2544 und das Fem. *Χοσιη* nr. 2249) mit den *Azd* zusammengestellt werden, denn da stimmte auch nicht ein Consonant überein.

Die auf den Inschriften vorkommenden Ortsnamen leben zum grossen Theil noch jetzt, und zwar stellt die heutige Aussprache die ursprüngliche Form sehr oft treuer dar als die griechische Umschreibung; es bedarf z. B. keiner näheren Darlegung, dass wir in *Ειϑὰ* nur eine unvollkommene Wiedergabe des heutigen *Hît* (vrgl. Jâkût s. v.) haben.

Ein besonderes Interesse gewähren die auf den Inschriften vorkommenden Götternamen, unter denen sich einige bisher ganz unbekannte befinden. Leider können wir jedoch aus den vorliegenden Daten nicht viel über das Wesen dieser Götter erschliessen; selbst die wahre Namensform bleibt meistens dunkel. Zu bemerken ist, dass wir hier wieder neue Belege

für den Gebrauch erhalten, die Verehrer eines Gottes gradezu mit dessen Namen zu nennen; so heisst der Priester des Sonnengottes *Αὔμος* ebenso nr. 2393. Wir dürfen also wohl in ähnlicher Weise mehrfach die Uebereinstimmung eines Personen- mit einem Götternamen erklären (vgl. z. B. den Personennamen *Hadad*).

Unter den Inschriften aus arabisch-aramäischen Landen bilden die von Palmyra eine besonders wichtige und interessante Gruppe. Wir haben hier eine Reihe von Bilinguen, und auch sonst erklären sich die aramäischen und die griechischen Inschriften in vieler Hinsicht gegenseitig. Zu bemerken ist noch, dass sich die Art der Umschreibung einheimischer Namen in's Griechische zu Palmyra in einigen Puncten von der im Haurân üblichen unterscheidet.

Leider sind aus den oben angedeuteten Gründen die Inschriften aus Palästina und aus Phönicien sehr wenig zahlreich; dafür sind wenigstens einige der aus phönicischem Gebiet stammenden sehr interessant.

Ich hebe noch hervor, dass Waddington uns hier nr. 2464 eine allem Anschein nach sehr treue Abbildung der bekannten ältsten arabischen Inschrift giebt. Den noch nicht genügend erklärten Schluss der zweiten Zeile vermag ich aber auch aus dieser Copie nicht zu enträthseln.

Es bedarf kaum der Erwähnung, dass der Commentar der Inschriften die Umsicht, die Gelehrsamkeit und den Scharfsinn zeigt, durch welche Waddington's Arbeiten bekannt sind.

Kiel. Th. Nöldeke.

The Songs of the Russian People, as illustrative of Slavonic Mythology and Russian social Life. By W. R. S. Ralston, M. A. of the British Museum. London. Ellis and Green. 1872. XVI und 439 Seiten Grossoctav.

Der durch seine unlängst erschienene schätzenswerthe Arbeit »Krilof and his Fables« bekannte Verfasser des rubricirten Werkes beabsichtigt dem grössern gebildeten Publicum oder auch den des Russischen unkundigen Gelehrten einen Ueberblick über das ganze Gebiet der russischen »Volkskunde« (Folk-lore) zu gewähren und zu diesem Zweck seine Forschungen über die betreffenden Märchen, Sagen, Volkslieder, Räthsel, Sprüchwörter, Sitten u. s. w. in mehreren einzeln erscheinenden und von einander unabhängigen Bänden darzulegen. Der vorliegende bespricht demgemäss die Volkslieder, jedoch mit Ausnahme der grössern, eigentlich epischen (Builinas), welche den Gegenstand des nächsten Bandes bilden sollen. Ich sage »bespricht«, indem er nicht sowohl die Lieder allein oder auch diese selbst sämmtlich vollständig mittheilt, sondern sie streng genommen nur als Erläuterung und Belege für seine, die ältern und jetzigen russischen (oft auch allgemein slavischen) Gebräuche und Anschauungen betreffenden Angaben verwendet, zu welchem Zweck er oft blos die schlagendsten Stellen aushebt, dabei aber alles Zeile vor Zeile und in Prosa wiedergiebt und sich stets, wie er versichert, eine wörtliche Uebertragung des Urtextes angelegen sein lässt. Die lediglich russischen Quellen, die er benutzt und sämmtlich verzeichnet hat, zeigen ebenso wie seine sonstigen Anführungen, dass er sich bei seiner Arbeit die grösste Sorgfalt und Ge-

wissenhaftigkeit zur Richtschnur gemacht, wobei ihm ausserdem auch noch der Aufenthalt in Russland selbst sowie der Rath und Beistand dortiger Gelehrter Vorschub leistete. Nachdem ich diese Bemerkungen über die Verlässlichkeit von Ralston's Mittheilungen vorangeschickt, will ich nun die einzelnen Abschnitte derselben anführen, damit der Inhalt und Gang derselben genauer erhelle. *Kapitel I, Einleitung* (p. 1—79) schildert die *Chorovods* (Chortänze), die *Posidyelkus* (Winterspinnstuben), die *Besyedas* (winterabendlichen Tanzgesellschaften im Kreise Olonetz), spricht von den bei diesen Gelegenheiten gesungenen Liedern, welche oft kleine Dramen vorstellen, und geht dann auf die Eintheilung jener selbst ein; sie zerfallen nämlich in Tanzlieder, rituelle und ceremonielle Lieder, Hochzeitslieder, Klagelieder, Kosaken-, Räuber- und Soldatenlieder, so wie endlich historische Lieder. Von allen diesen werden Proben mitgetheilt und auch die bereits angeführten Builínas vorläufig schon ziemlich ausführlich erwähnt. Bei dieser Gelegenheit wird auch eine sehr lebendige anziehende Schilderung Ruibnikofs mitgetheilt über die schwierigen und anstrengenden Kreuz- und Querfahrten so wie sonstigen Mühseligkeiten, die es ihm gekostet, die von ihm bekanntgemachten Builínas zu sammeln. Radlof hat deren freilich in Sibirien bei einem ähnlichen Unternehmen noch viel grössere ertragen müssen. — *Kapitel II, Mythologie* (p. 80—185) behandelt in drei Abtheilungen die altslavischen Götter, ferner die Halbgötter und elbischen Wesen (*Domovoy* oder Hausgeist, *Vodyany* und *Rusalka* oder Wassernix und Wassernixe, so wie den *Lyeschy* oder Waldschrat), endlich die in den Märchen, aber nicht mehr im

lebendigen Volksglauben vorkommenden Gestalten, nämlich die *Bába Yagá* oder Hexe, Koschtei den Unsterblichen, die weise Frau oder Zauberin, die Schlange, den Wasserkönig, die Schwanenfrauen und den Däumling. Hierbei bemerke ich, dass eine der altslavischen Bezeichnungen für den Aufenthalt der Todten *Peklo* lautete, worunter man seit der christlichen Zeit die Hölle versteht. Als Wurzel wird genannt *pech* sengen, dörren, Subst. Ofen u. s. w. *Peklo* bedeutet auch *Pech*, wie ich hinzufüge und hierbei auch auf ahd. *pëh* Hölle und Pech, so wie auf *πίσσα* altgr. Pech, ngr. Hölle verweise; s. Grimm Gr. 3, 394. Ferner erwähne ich den von Ralston angeführten Gebrauch der russischen Bauern gewisser Gegenden beim Ausziehen auch ihren Hausgeist (domovoy) mitzunehmen, wobei sie in dem Stalle des neuen Hauses einen Bärenkopf aufhängen und dadurch den möglicherweise von boshaften Nachbarn dorthin versetzten fremden Domovoy hindern mit ihrem eigenen zu kämpfen und ihn vielleicht zu besiegen (p. 130). Offenbar hängt dieser Gebrauch so wie die zu Grunde liegende Vorstellung zusammen mit der alten weitverbreiteten Sage »von dem Schrätel und dem Wasserbären«, über welche s. Simrock's Anmerkungen zu *Beowulf* S. 177 ff. und dessen Myth. 422 f. vgl. 401 (3. A.). — *Kapitel III. Mythologische und rituelle Lieder* (p. 186—262), d. h. solche, die bei christlichen und andern Festen (wie bei der Ernte) gesungen werden und denen fast sämmtlich altheidnische Vorstellungen und Gebräuche zu Grunde liegen, auf welche der Verf. ausführlich eingeht, so dass man darans z. B. ersieht, wie der alte Gott Volos noch jetzt in der Erinnerung des Volkes lebt und ihm bei der Ernte aus Aehren ein Bart geflochten wird. Auf

alte Menschenopfer deutet, wie ich glaube, ein Weihnachtslied (p. 192) und scheint, dass man dabei ein junges Kind mit einem Stein am Halse in einem grossen Kessel siedenden Wassers mit Sand auf dem Boden desselben (wahrscheinlich um die rauschenden Wogen und das Bette eines Flusses nachzuahmen) ersäuft und ausserdem eine Ziege geopfert habe. In dem Liede nämlich heisst es, dass bei einer Versammlung der Jugend im Walde in ihrer Mitte ein alter Mann (d. h. ein Priester) mit scharfem Messer an einem siedenden Kessel sitzt und in der Nähe eine zu schlachtende Ziege steht. Dann fährt das Lied fort: »Brüderlein Iwan, komm heraus, spring heraus!« — »Gern spränge ich heraus, aber der glänzende Stein zieht mich in den Kessel hinunter und der gelbe Sand hat mein Herz trocken gesaugt«. Die hier, wie ich annehme, nachgeahmten, den Flussgöttern dargebrachten Menschen- und Thieropfer (worunter auch Böcklein genannt werden) sind bekannt genug; vgl. Grimm Myth. 461. 462. — Nach einer bis zum 16. Jahrh. umgehenden Sage pflegten die Bewohner eines gewissen Districts am Meere (Lukomorie) alljährlich am St. Georgentag (26. Nov.) zu sterben und an des nämlichen Heiligen Tage im April wiederaufzuleben, wobei sie vor dem Tode ihre Waaren an einem bestimmten Orte hinsetzten, von welchem die Nachbarn, die deren bedurften, sie wegholten; die Abrechnung fand dann bei dem Wiederaufleben jener Statt. Ralston verweist dazu (p. 231) auf Rawlinson zu Herod. 4, 25. Mir selbst fällt hierbei eine isländische Sage ein, mitgetheilt in Arnason Islenzkar Þjóðsögur etc. (Leipzig 1864) 2, 187, wonach die von den Bewohnern des Aradals im Herbst geschlachteten und

im Winter verzehrten Schafe im Frühling wieder lebendig wurden, wenn man ihre Knochen ganz liess und gehörig zusammenhielt; welche Vorstellung übrigens mit einer andern sehr ausgedehnten und auch in der Edda berührten Sagenreihe zusammenhängt und ohne Zweifel auf einer mythologisch gewandten Naturanschauung beruht. — Bei den altslavischen Todtenfesten werden Theile der dabei verzehrten Speisen für die dabei anwesend gedachten Verstorbenen unter den Tisch geworfen (p. 321) und hiermit vergleiche ich eine altgr. Vorstellung, wonach die unter den Tisch fallende Speise den Heroen angehörte. *»'Αριστοφάνης τῶν ἡρώων φησὶν εἶναι τὰ πίπτοντα, λέγων ἐν τοῖς Ἥρωσι, Μὴ γεύεσθ' ἅττ' ἂν καταπέσῃ τῆς τραπέζης ἐντός«.* Diog. Laert. VIII §. 34. Einem andern russischen Volksglauben, wonach die dem Brotessenden entfallenden Stücke von den bösen Geistern gesammelt werden, bis er endlich der Hölle anheimfällt (p. 247), entspricht der tirolische: »Bei entfallenden Brosamen sagt man: »»Arme Seelen, rappet (raffet) — dass es der Tuifel nit dertappet«« (Zingerle, Sitten und Bräuche des Tiroler Volkes 2. A. No. 300). In letzterer Vorstellung tritt, wie mir scheint, die altheidnische und spätere christliche vereint auf. — Bei den karpathischen Slaven heisst der Spätsommer *Bab' in moroz*, der Weiberfrost, weil eine alte Zauberin während desselben im Gebirge erfroren sein soll (p. 254). Hierbei erwähne ich, dass der 25. Febr. bei den Türken *Evveli Berd el Adschus* heisst und sie dies übersetzen »der Frost des alten Weibes«, weil einst ein solches zu jener Jahreszeit soll erfroren sein; s. meine Anm. zu Gervas. v. Tilb. S. 183. Beide Erklärungen sind offenbar nur willkürlich

ersonnen und jene Benennungen gehen ohne allen Zweifel auf ursprünglich mythologische Vorstellungen zurück. — Der Ofen personificirt für den russischen Bauern den alten Heerdgott, den lar familiaris, so wie das denselben repräsentirende Heerdfeuer, so dass ehedem auch unter dem Ofen zum Feuer gebetet wurde (p. 257), womit man vergleiche Grimm Myth. 595 f., Simrock Myth. 434 f. (3. A.). Nach einem alten deutschen Glauben steckte man fieberkranke Kinder in den Ofen, um sie zu heilen (s. Grimm Anhang S. XXXV), und in derselben Absicht reibt der lendenkranke russische Bauer die leidende Stelle an dem Ofen, sprechend: »Vater Ofen, heile mein Lendenweh!« — *Kapitel IV, Hochzeitslieder* (p. 263—308), umfasst auch die Schilderung der Bauernhochzeiten, so wie die altslavischen Ansichten über die Ehe, ferner die Liebeslieder, Brautklagen u. s. w. In einer Anzahl kleinrussischer Lieder wird die Treue des Liebenden geschildert, welche selbst die der Eltern übertrifft; so z. B. heisst es von einem ertrinkenden Mädchen: »Sie rief ihren Vater: »»O lieber Vater, lass mich nicht ertrinken!«« — »»Mein liebes Kind, ich kann nicht schwimmen und wage mich nicht in den Fluss««. Da sie aber den Geliebten ruft, so erwiedert dieser ohne Verzug: »Ich wage mich ins Wasser und kann auch schwimmen«, worauf er sie alsbald rettet. Eine Reihe Volkslieder ähnlichen Inhalts bei verschiedenen Völkern habe ich zusammengestellt in der German. 13, 169 f. — *Kapitel V, Todtenlieder* (p. 309—345), bespricht zugleich die alten und die gegenwärtigen Begräbnissgebräuche, die symbolischen Verheirathungen mit ehelos Verstorbenen, die *Radunitza* oder das alljährliche Fest zu Ehren der Todten, die letz-

tern gegebenen Gastmähler, die ehemalige Selbstopferung der Wittwen, die jetzigen Wittwenklagen, die Grabeslieder u. s. w. Der Verf. erwähnt (p. 320) einer Vorstellung der Lausitzer Wenden, welche bei der Rückkehr von einem Begräbniss darauf sehen, dass zwischen ihnen und den Todten Wasser vorhanden sei und zu diesem Zwecke sogar das Eis aufbrechen. Dieser Glauben an die Wirksamkeit des Wassers erklärt sich durch eine Bemerkung W. Scott's zu dem Lay of the Last Minstrel, Anm. zu C. III Str. 13, wo er unter anderm sagt: »It is a firm article of popular faith, that no enchantment can subsist in a living stream. Nay, if you can interpose a brook betwixt you and witches, spectres or even fiends, you are in perfect safety. Burnr's inimitable *Tam o' Shamter* turns entirely upon such a circumstance«. — *Kapitel VI, Zauberei und Hexerei* (p. 345—434), behandelt die Räthsel und räthselhaften Sprüche mythologischen Inhalts, die Zaubersprüche (zagovórs), die Zauberer und Hexen, Amulete, Giftmischer, Segensprüche gegen Krankheiten von Menschen und Thieren, die Werwölfe und Vampire, die Geschichte der Zauberei in Russland u. s. w. Gelegentlich der Bienensegen bemerkt der Verf. (p. 363), dass nach Grimm Myth. 1190 dergleichen in Deutschland sich nicht vorfinden; in J. W. Wolfs Beiträgen zur Deutsch. Myth. 2, 450 f. werden jedoch deren einige angeführt. — Nach einem slavischen Volksglauben liegt weit fort im grossen Ocean die paradisische Insel *Buyan*, worin sich vielerlei Wunderdinge befinden, unter anderm auch der weisse Stein *Alatuir*, der Sitz einer schönen Jungfrau, welche blutige Wunden zusammennäht, und unter dem heilende Ströme hervorfliessen. Auch nach dem

heiligen Lande wird unter dem Einfluss christlicher Vorstellungen dieser Stein zuweilen verlegt und neben ihm steht dann eine goldene Leiter, auf welcher der Erzengel Michael zum Himmel emporsteigt. Die Vorstellung von diesem Steine ist der Gegenstand vieler Untersuchungen gewesen, ebenso wie die Etymologie seines Namens *Alatuir*, den man gewöhnlich von *electron* russ. *yantar* (Bernstein) ableitet, obgleich, wie Afanasief bemerkt, es schwer ist einzusehen, warum die alten Slaven dem Bernstein so wunderbare Dinge zugeschrieben haben sollen (p. 374 ff.). Es ist daher wol nicht unpassend eine andere Vermuthung zu wagen und den *Alatuir* mit dem *Abadir* zusammenzustellen, welcher Stein auch Baetylos hiess, von dem man gleichfalls sehr Wunderbares erzählte und der nach späterer Erklärung für den Stein gehalten wurde, auf dem Jakob schlief und den Traum von der Himmelsleiter so wie von den auf derselben zum Himmel emporsteigenden Engeln hatte. — Die russischen Hexen wurden ehedem zusammen mit einem Hahne, einem Hunde und einer schwarzen Katze in einen Sack gesteckt und dann lebendig begraben oder in einen Fluss geworfen, so wie man auch jetzt noch den Körper des ersten Opfers einer Viehpest auf derjenigen Stelle, wo es gefallen, mit einem Hunde, einer Katze und einem Hahn in die Erde verscharrt (p. 395). Auch bei andern Völkern, wie z. B. bei den Römern, wurden Hund, Hahn und Natter (oder Affe) mit dem todeswürdigen Verbrecher in einen Sack gebunden und in den Fluss gestürzt; s. Grimm RA. 697. — Auf den Nachweis dieser wenigen Analogien beschränke ich mich, da auch der Verf. auf solche nur selten eingeht, und es eine eigene Arbeit erfor-

dern würde, alles in dieser Beziehung Fehlende zu ergänzen. Der Stoff, den Ralston gesammelt und in sehr anziehender Form verarbeitet hat, ist nämlich ein sehr reicher, so dass auch der gelehrte Forscher, wie bereits bemerkt, hier ein »schätzbares Material« zur Benutzung vorliegen hat, wenngleich er die nach russischen Autoritäten wiedergegebenen mythologischen Erklärungen und Aufschlüsse sich nicht immer wird aneignen wollen. Der beigegebene Index ist sehr willkommen, grössere Vollständigkeit wäre jedoch zu wünschen und lenken wir auf diesen Umstand die Aufmerksamkeit des Verf. zur Beachtung bei seinen verheissenen nächstfolgenden Arbeiten, die wir mit grossem Verlangen erwarten.

Lüttich. Felix Liebrecht.

The tradition of the Syriac Church of Antioch, concerning the primary and the prerogatives of St. Peter and of his successor the Roman Pontiffs. By the Most Reverend Cyril Bentrum Benni, Syriac Archbischof of Mossul (Nineveh). Translated, under the direction of the author, by the Rev. Joseph Gagliardi. London, Burns, Oates et Co., 1871. — XVI, 190 und 110 S. in 8.

Ein seltsames Buch, wie es nur unsre neueste Zeit in dieser Art hervorbringen konnte, Europäisch und Nichteuropäisch, wissenschaftlich seiner Bestimmung nach wenn der heutige Morgenländische Verfasser überhaupt einen Begriff von Wissenschaft hat; und doch unwissenschaftlich zu nennen wenn unsre heutige geschichtliche und kirchliche Wissenschaft einen Sinn und einen guten Zweck haben soll. Die jetzt bestehenden Verhältnisse der in den weiten Länderstrecken

Syrischer Sprache heute noch lebenden an Zahl sehr herabgekommenen einheimischen Christen sind uns in dem letzten halben Jahrhunderte bekannt genug geworden: man weiss dass sie seit alten Zeiten in drei verschiedene Bekenntnisse oder Kirchen zerfallen und sich in den neueren Jahrhunderten durch eine unter ihnen aufgekommene Union mit der Römischen Kirche wie durch eine vierte Kirche noch weiter zerklüftet haben. Diese Christen nennen sich seit diesen letzten Jahrhunderten durch einen seltsamen Irrthum *Chaldäer*, als wären sie diesem alten Biblischen Namen zufolge besser als die anderen; und ihr Erzbischof hat in Moßul am Tigris seinen Sitz: doch nennt sich diese Syrische Kirche auch gerne die von Antiochien, um an den Namen eines der vier Patriarchate zu erinnern in welche einst die ganze weite Christenheit der Erde zerfiel. Der Verf. des oben erwähnten Buches, der jetzige Erzbischof Benni, wurde nun wie soviele andere Bischöfe des Morgenlandes, 1869 zu dem bekannten Vatikanischen Concile nach Rom befohlen, und hatte begreiflicher Weise in Rom viele lange Musse. Da weiss er seine schöne Musse nicht besser zu verwerthen als dass er in der Vatikanischen Bibliothek welche noch von früheren Zeiten her an den Schätzen des alten Syrischen Schriftthumes die reichste aber auch noch immer die am wenigsten zugängliche ist, alle solche Stellen in den Syrischen Handschriften zusammensucht welche, wie er meint, die Ansprüche des Römischen Papstthumes beweisen können. Er sucht solche Stellen auch in andern Syrischen Handschriften und sonstigen Urkunden zusammen, stellt ihrer 228 grösstentheils in Syrischer, einige auch in Arabischer und Lateinischer Sprache zusammen,

und lässt sie in diesem Buche mit einer Englischen Uebersetzung so wie mit Anmerkungen zu dieser veröffentlichen."

Hätte nun der Verf. irgendeinen Begriff davon dass man geschichtliche und rechtliche Ansprüche wissenschaftlich auch nur durch geschichtliche Urkunden und rechtliche Beweise stützen könne, so würde er versucht haben alles was er in Syrischen Urkunden finden konnte so zusammenzustellen dass daraus ein rechtlicher Beweis für jene Ansprüche und für ihre wirkliche Tragweite begründet würde. Man würde dann deutlich sehen ob jene Ansprüche für die Syrischen Christen vom Anfange alles Christenthumes an oder nicht, und ob sie auch nur von späterer Zeit an für alle Syrischen Christen oder nicht rechtlichen Bestand haben. Allein was er hier zusammenstellt, ist nichts als — 1) was die ältesten Stücke betrifft, beinahe nur eine lange Reihe abgerissener Stücke aus der bekanntlich ungemein grossen Fülle altsyrischer Kirchenlieder: in diesen Stücken werden die in ihrem wahren Sinne heute längst richtig verstandenen Aussprüche des Neuen Testaments über Petrus in tausendfältiger Weise wiederholt, ohne dass sie auch in ihrer reizendsten Ausschmückung beweisen was sie nach unsres Vfs. Sinne beweisen sollen; und — 2) eine weit kürzere Reihe von Huldigungen welche einzelne Syrische Christen während der entsetzlichen Bedrängungen durch die Muslimen im Mittelalter und in neueren Zeiten dem Römischen Papste darbringen und welche allerdings zu der Abhängigkeit der Maroniten im Libanon und jener »Chaldäer« am Tigris von der Römischen Kirche hinführten oder mit ihr in Verbindung stehen. Diese Huldigungen überschreiten alles Mass: denn eine der geringsten

von ihnen ist dass sie den Papst als das fünfte Evangelium neben den vieren begrüssen (Bruchstück CLI. CLXVIII. CLXX); wobei man jedoch bedenken muss aus welcher bittern Noth Muslimischer Unterdrückung sie hervorgingen. Aber sie verhalten sich auch zu jenen harmlosen ja heiteren und in ihrer Art sehr schönen Ausströmungen altsyrischer Kirchendichtung wie die finstre Nacht zum hellen Tage; und nirgends kann man so ungeheure Widersprüche sehen als zwischen diesen und jenen Worten menschlicher Aeusserungen. Doch für unsern Verf. gelten solche unvereinbare Widersprüche nicht. Er stellt alle die Stellen welche er hier als Beweismittel seines Satzes gibt, kaum nach einer ganz losen Ordnung zusammen, und weiss dabei kaum dichterisches von gemeiner Rede zu unterscheiden.

Dichterworte, aus Gedichten herausgerissen welche grösstentheils noch gar nicht veröffentlicht sind, haben überhaupt etwas ungenügendes. Allein ihr Herausgeber hebt dazu sehr viele von ihnen hier nicht einmahl als wirkliche Dichterworte hervor, und bekümmert sich wenig um ihre Richtigkeit oder leichte Erkennbarkeit nach ihren Massen und Zeilen. Die zur sprachlichen Erläuterung hinzugefügten Anmerkungen sind grösstentheils unbedeutend.

Wir haben damit genug über die wissenschaftliche Seite des Werkes geurtheilt. Dennoch empfehlen wir es den Liebhabern und Beförderern des Syrischen Schriftthumes, da es manche bis dahin unbekannte Stücke altsyrischer Dichtung und Urkunden Syrischer Geschichte veröffentlicht. Der Verf. kündigt ausserdem vorne an dass der Ertrag des Druckwerkes für seine »Armen in Nineveh« bestimmt sei. Auch deshalb empfehlen wir dieses schön und recht fehlerlos gedruckte Werk der Aufmerksamkeit wohlwollender Leser und Freunde. Möge man aber auch von Seiten des Verf. und aller ihm gleichgesinnten und gleichhandelnden bedenken dass man heute durch eine solche Art von Wissenschaft wie sie sich hier zeigt nicht mehr viel ausrichten kann.

H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 25. 19. Juni 1872.

Histoire de Verdun et du pays Verdunois par l'abbé Clouet, Bibliothécaire de la ville etc. Tome II. Verdun 1868. 599 pp.

Am Schluss meiner Recension des ersten Bandes sprach ich die Erwartung aus, dass der 2. Band nicht zu lange möge auf sich warten lassen. Wie das Titelblatt aufweis't, ist nun der 2. Band noch im Jahre 1868 erschienen. Dass derselbe nicht früher in diesen Blättern zur Besprechung gelangte, liegt daran, dass ich den 2. Band von der Königl. Bibliothek in Berlin erst im Anfang dieses Jahres erhalten konnte. Dies zur Entschuldigung der Verspätung.

Ehe ich nun in die Besprechung des 2. Bandes selbst eintrete, bin ich genöthigt, mich mit dem Kritiker der Strassburger Revue critique d'histoire et de littérature auseinanderzusetzen. Derselbe hat sich bemüssigt gesehen, in No. 48 des Jahrgangs 1868 jener Zeitschrift, gegen meine Besprechung des 1. Bandes von Clouet, Hist. de Verdun zu polemisiren. Ja die Redaction hat sich nicht gescheut, am Schluss

hinzuzusetzen, der Leser möge die »Göttinger gelehrten Anzeigén« nicht nach diesem »amas d'impertinences« beurtheilen, da derartige Artikel ohne Beispiel seien. Zu dieser letzteren Notiz bemerke ich hier nur, dass jeder Aufsatz von der Redaction dieser Blätter genau geprüft wird, ehe er aufgenommen wird. Im Uebrigen halte ich Alles, was ich bei der Besprechung des 1. Bandes gesagt habe, in vollstem Masse aufrecht. Des Näheren die Polemik des Strassburger Kritikers zu widerlegen, halte ich jetzt nicht mehr für nöthig, da der Krieg der Jahre 1870/71 und was demselben folgte, zur Genüge gezeigt hat, was die Franzosen und vor Allem auch die Strassburger im Deutschenhass zu leisten fähig sind. Sind nicht während des ganzen Krieges die Deutschen fortwährend als Barbaren bezeichnet worden? Haben diese Vorgänge nicht haarscharf bewiesen, wie richtig meine Beurtheilung des Buches von Clouet in dieser Hinsicht war? Doch verlassen wir diesen unerquicklichen Gegenstand. Auch in dem 2. Bande tritt, wenn auch weniger scharf, als im ersten, die antideutsche Tendenz hervor, namentlich je näher der Hr. Verf. den französischen Zeiten rückt. Alle Erwerbungen, die Frankreich nach der deutschen Seite hin macht, werden als ganz selbstverständlich, als von Alters her im Rechte begründete geschildert. Ausdrücke, wie reconquérir, réunir sind dem Verf. ganz geläufig.

Der 2. Band zerfällt in 3 Hauptabschnitte. Der erste behandelt die Periode der Grafen- und Bischofsherrschaft, der zweite die Uebergangsperiode zur Commune, der dritte die Anfänge der letztern bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Hieran schliessen sich dann, wie im 1. Bande, ein Abschnitt Institutions, der die

Verfassung der Commune beschreibt und einen Abdruck der sogenannten Charte de Paix aus dem Ende des 13. Jahrhunderts bringt. Den Schluss bildet die Beschreibung der alten Cathedrale von Verdun.

Der Hr. Verf. beginnt das erste Capitel mit den Worten, die Zeit des Bischofs Heimo sei das goldene Zeitalter der Verduner Kirche gewesen; jeder politische oder religiöse Streit habe unter ihm geruht im Gegensatze zu den späteren Zeiten. Vor allen Dingen war es der Virdunenser Comitat, um welchen sich später der Kampf zwischen den Bischöfen und Grafen drehte und der Hr. Verf. recapitulirt daher auf den ersten beiden Seiten (p. 2. 3.) sowie auch weiter p. 7. 22. 24. 25 seine schon im 1. Bande gemachten Bemerkungen über den Begriff des Virdunenser Comitats und über die Entstehung der bischöflichen Herrschaft. Da der Verf. vielfach Falsches mit Richtigem durcheinander mischt, so muss ich zur Klarstellung des Thatbestandes einige Zeit bei diesem Punkte verweilen. Wie ich schon bei der Besprechung des 1. Bandes bemerkte, leitete der Hr. Verf. die Stellung der Ardennergrafen zu der Grafschaft Verdun von einer alten erblichen Apanage aus den Karolingerzeiten her. Ich sprach damals meine Zweifel über die Richtigkeit dieser Ansicht aus. Ist dieselbe auch nicht durchweg richtig, so beruht sie doch auf einer richtigen Voraussetzung. Ob die Grafschaft Verdun als »apanage héréditaire« von den Karolingerzeiten her datirt, mag dahingestellt bleiben. Aber grade in Lothringen waren schon seit Ende des 9. Jahrhunderts die Begriffe von Amt und Beneficium nicht mehr zu unterscheiden, die Erblichkeit des Amts vielmehr angebahnt und das

Recht eines bestimmten Geschlechts auf die Grafschaft erschien im 10. und 11. Jahrhundert weit stärker als das der Krone. So lauten die Ansichten Usingers, eines bewährten Forschers mittelalterlicher Geschichte, die derselbe in einem kürzlich veröffentlichten Aufsatze über das deutsche Staatsgebiet bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts (v. Sybel, Hist. Ztschr. 1872. Bd. 27 p. 429—435) ausgesprochen hat und denen ich mich vollkommen anschliesse. Die Ansicht des Hrn. Verf.'s ist daher nicht ganz unbegründet, wenn er auch fernerhin bemerkt, dass die Verduner Grafen ihre Grafschaft als hérédité betrachteten. Dass diese hérédité von Bischöfen und Kaisern nicht anerkannt wurde, ist ja bekannt.

Nicht so ganz richtig, wie ich auch schon bei der Besprechung des 1. Bandes sagte, ist des Verf.'s Ansicht über die Entstehung der bischöflichen Herrschaft. Er kommt im Anfang des 1. Capitels des 2. Bandes noch einmal hierauf zurück, indem er behauptet, Heimo habe den Auftrag erhalten, aus Kaiserl. Autorität die Besitzungen der Verduner Kirche, die in Folge der Freigebung Godfrieds des Gefangnen am 17. Mai 987 abgetreten worden waren, wiederzuerlangen. Zu dem Behufe sei derselbe vom Kaiser mit der Verduner Grafschaft belehnt worden, nachdem Graf Friedrich in das Kloster getreten. Wie ich gleichfalls schon früher bemerkte, besteht die Schenkung des Grafen Friedrich an Bischof Heimo vollkommen zu Recht. Das Nähere hierüber ist in meiner Abhandlung über Godfried den Bärtigen p. 18. 21. zu lesen. Ueberhaupt verwickelt sich der Hr. Verf. hier fortwährend in Widersprüche. Im 1. Bande hatte er p. 371 gesagt, dass terres de l'évêché abgetreten wor-

den seien. Auf p. 381 spricht er jedoch davon, dass Heimo den Auftrag habe »de réclamer *l'évêché* livré aux Français«. Diese letztere Ansicht habe ich schon bei der vorigen Recension widerlegt. Auf p. 3 des 2. Bandes spricht der Hr. Verf. wieder davon, dass Heimo zurückfordern solle »les fiefs et les forteresses illégalement cédés«. Im Ganzen sind diese Bemerkungen des Verf.'s ganz zwecklos; denn der erwähnte Vertrag ist bekanntlich niemals zur Ausführung gekommen und was der Verf. von Verhandlungen Heimo's mit den französischen Grafen Herbert und Odo mit Unterstützung Gerberts, auf dessen einen Brief er sich stützt, meldet (p. 5), scheint mir keine irgend wie beglaubigte Begründung zu haben. Denn der Brief Gerberts, den der Verf. citirt, ist in so vagen Ausdrücken abgefasst, wie er auch selbst gesteht, dass man auf ihn Nichts Sicheres gründen kann. Andere Quellen melden aber Nichts von Verhandlungen.

Im weiteren Verlaufe des 1. Capitels berichtet dann der Hr. Verf. von der Wiederherstellung der Befestigungen Verduns, die durch die Belagerung von 984 gelitten hatten und verweilt namentlich längere Zeit bei den Klosterstiftungen Heimo's, wobei er auffallenderweise die grosse Schenkung Heinrichs II. für das St. Vanneskloster vom Jahre 1015 ganz übersehen zu haben scheint. Auch über verschiedne Legenden, die sich vor Allem an den heiligen Richard und an den ins Kloster getretnen Grafen Friedrich knüpfen, berichtet der Hr. Verf. fast zu getreulich und dabei nicht immer nach lauteren Quellen. Je weiter er in der Erzählung vorschreitet, einen um so breiteren Raum nehmen die Legendenerzählungen ein, die einen grossen Theil des 2. Bandes ausfüllen. Seine Quellenforschung

kann ich ebenfalls nicht mehr so loben, wie im 1. Bande. Zuviel stützt er sich jetzt auf secundäre Quellen, wie auf Gilles d'Orval, auf den höchst unzuverlässigen Wassebourg u. a. Bischof Heimo starb im Jahr 1024 kurz vor dem Tode Heinrichs II. Als Graf Friedrich ins Kloster trat und die Grafschaft Verdun an den Bischof Heimo schenkte, hatte dieser zunächst den jüngeren Bruder Friedrichs Hermann zum Grafen eingesetzt. Auch dieser ging wenige Jahre nach dem Tode Heimo's, aus Gram über den Tod seiner beiden Söhne, ins Kloster St. Vannes. So erhob denn der ältere Bruder jener Grafen, Gozelo, der inzwischen nach dem Tode eines noch älteren Bruders mit dem Herzogsamte von Niederlothringen belehnt worden war, Ansprüche auf die Grafschaft Verdun und es begannen jene langwierigen Kämpfe, die der Hr. Verf. im 2. und 3. Capitel schildert.

Der Bischof Rambert, der Nachfolger Heimo's ernannte den Grafen Ludwig von Chiny an Stelle des ins Kloster getretnen Hermann zum Grafen von Verdun (p. 26). Ob diese Ernennung schon 1025, wie der Verf. meint, stattgefunden, möchte ich stark bezweifeln, da Graf Hermann erst später ins Kloster trat. Der Hr. Verf. tritt in Bezug auf Chronologie hier wieder mit sich selbst in Widerspruch. Am Schluss des ersten Capitels (p. 23) hatte er bemerkt, dass eine Urkunde von 1025 Hermann noch als Grafen aufweise und dass er überhaupt das Mönchskleid nur kurze Zeit getragen habe. Sein Tod erfolgte aber erst 1029. Darnach wird wohl die Ernennung des Grafen Ludwig erst um das Jahr 1027 erfolgt sein. Feste chronologische Bestimmungen haben wir hierüber nicht. Sie erfolgte, wie der Verf. richtig bemerkt, nicht ohne

Widerspruch des Herzogs Gozelo, der mit seinen Mannen gegen Verdun anrückte und den Grafen Ludwig in der Schlacht tödtete. Wenn der Hr. Verf. zugleich berichtet, dass der Kaiser dem Grafen Friedrich von Luxemburg das Herzogthum Niederlothringen angeboten, dieser jedoch dasselbe abgelehnt habe, so ist dieses Factum völlig unbegründet. Er stützt sich dabei auch nur auf Gilles d'Orval, der erst viel später lebte und für das 11. Jahrhundert keine zuverlässige Quelle ist. Herzog Gozelo, der allerdings in der ersten Zeit Kaiser Conrads II. etwas rebellirt hatte, war schon lange wieder mit dem Kaiser ausgesöhnt und hatte sogar, wie es scheint, das Versprechen erhalten, nach dem Tode des Herzogs Friedrich von Oberlothringen mit diesem Herzogthum belehnt zu werden. Auch letztere Thatsache berichtet der Hr. Verf. in völlig unrichtiger Weise. Nach der Ansicht des Hrn. Verf.'s (p. 33. 34. 42) hätten die Herzoge Friedrich und Gozelo eine Vereinbarung unter einander getroffen, wonach der erstere dem letzteren die Vormundschaft über seine Töchter übergeben, ihn zum Mitinhaber des Herzogthums Oberlothringen und endlich zum Nachfolger eingesetzt habe. Gozelo sollte seinerzeit die Töchter mit seinen Söhnen verheirathen und so die Vereinigung beider Herzogthümer auch in den Familien vollziehen. Gozelo, meldet der Verf. weiter, hätte jedoch nicht Lust gehabt, die Töchter zu erziehen und wäre zufrieden gewesen, dass die Kaiserin Gisela, ihre Tante, sie adoptirt hätte; dem Kaiser hätten diese Abmachungen zwar missfallen, aber er hätte nicht gewagt, sich denselben zu widersetzen. Diese Geschichte ist von Anfang bis zum Ende vollkommen erfunden. In unzuver-

lässigen Geschichtswerken findet man sie allerdings. Die Wahrheit ist, dass der Kaiser nach dem Tode des Herzogs Friedrich im Jahre 1033 (nicht 1034, wie der Verf. angiebt) den Herzog Gozelo, wahrscheinlich auf Grund eines früheren Versprechens, wie ich vorhin erwähnte, auch mit Oberlothringen belehnte. Es verräth eine grosse Unkenntniss der Lehnsverhältnisse Deutschlands im 11. Jahrhundert, wenn der Herr Verf. glaubt, dass es möglich gewesen sei, dass ein Herzog ohne Weiteres einen anderen Herzog zum Mitinhaber der herzoglichen Gewalt und sogar eigenmächtig zum Nachfolger habe machen können und dass der Kaiser so ohnmächtig gewesen sei, das zu verhindern. Die Töchter des Herzogs Friedrich, Sophie und Beatrix, Nichten der Kaiserin Gisela, kamen an den Kaiserlichen Hof und wurden von der Kaiserin gleichsam wie Adoptivkinder erzogen.

Um dieselbe Zeit tritt der Name Gottfried des Bärtigen zuerst in Urkunden auf. In meiner Abhandlung hatte ich vor 1033 keine Erwähnung desselben in amtlicher Stellung gefunden. Es ist daher eine werthvolle Ergänzung für mich, wenn der Hr. Verf. p. 33. 34. eine Urkunde von 1032 für die Abtei Amel citirt, in der Godfried als comes aufgeführt ist. Ohne Zweifel ist der Virdunenser Comitat gemeint. Denn nach der Ermordung Ludwigs von Chiny scheint Bischof Rambert stillschweigend den Herzog Gozelo als Grafen von Verdun anerkannt zu haben und da im Jahr 1032 schon Godfried als Graf erwähnt ist, so hat Gozelo frühzeitig seinem Sohne die Grafschaft übertragen. Dass Gozelo nach Wassebourg, wie der Verf. p. 35 meint, habe auf die Erblichkeit der Grafschaft verzichten müssen, ist total irrig.

Im Uebrigen hat auch Kaiser Conrad II. dem Bischof Rambert die »liberam in perpetuum potestatem, Comitatum in usus ecclesiae tuendi comitemque eligendi«, wie Otto III. von neuem bestätigt. Bischof Rambert machte aber thatsächlich keinen Gebrauch von diesem Rechte und so ruhte der Streit bis zur ersten Rebellion des Herzogs Godfried im Jahre 1044.

Wie von Bischof Heimo, so meldet der Verf. auch von Bischof Rambert weitere Klostergründungen und -erweiterungen. Das schon von Heimo begonnene Kloster von St. Maria Magdalena wurde von ihm mit weiteren Privilegien und Schenkungen bedacht; ferner gründete er das Kloster des heiligen Agericus (p. 44—48). Auch die Nachfolger Ramberts, die Bischöfe Richard und Dietrich bedachten vor Allem das erstere Kloster (p. 53). Auf ihre Fürsprache ergingen die beiden Urkunden Heinrichs III. von 1041 und 1047, die die Gründung des Maria Magdalenaklosters endgültig regelten, indem sie zugleich frühere Urkunden Heinrichs II. und Conrads II. bestätigten. Die letztere Urkunde wurde schon unter dem Episcopat Dietrichs erlassen, der ebenso wie sein Archidiacon Ermenfried die gleiche Fürsorge für das Kloster hatte. Ich will bei dieser Gelegenheit gleich die weiteren Daten, die der Hr. Verf. zur Geschichte dieses Klosters berichtet, anschliessen. Im Jahre 1049 war Papst Leo IX. in Verdun und es fand am 9. October die Einweihung der Magdalenenkirche statt (p. 65), worüber wir eine Bulle dieses Papstes besitzen, Endlich meldet der Verf. p. 67, dass Herzog Godfried, als er im Begriff stand nach Italien zu gehen und um vom Kaiser Verzeihung für seine Rebellionen zu erhalten, sein Gut Dieuze an den Bischof Dietrich

überliess, auf dessen Bitte es dann König Heinrich IV. im Jahre 1062 an die Magdalenenkirche schenkte. Die Urkunde darüber ist am 14. October zu Seligenstadt ausgestellt und bisher noch ungedruckt. Der Hr. Verf. theilt dieselbe in einer Anmerkung (p. 67 Anm. 1) mit, aber so lückenhaft in zwei getrennten Bruchstücken, dass man ein Gesammtbild von der Schenkungsurkunde nicht erhält. Es ist dies um so schärfer zu tadeln, als allem Anscheine nach der Hr. Verf. im Besitze derselben ist. Er giebt auch nicht einmal an, in welchem Chartularium mspt. sie sich befindet. Nach Ausweis des 11. Bandes des Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde p. 433. 434 sind mehrere Cartularien, die auch Kaiserurkunden enthalten, so namentlich das Cartularium eccl. cath. Virdun. mit einem Repertorium über das Domarchiv im Privatbesitze des Herrn Clouet. Um so mehr war es daher seine Pflicht, uns die Urkunde ganz mitzutheilen. Die beiden Bruchstücke, die er mittheilt, sind so zusammenhanglos, dass man sie sich nicht einmal selbst construiren kann.

Kehren wir jetzt wieder zu den geschichtlichen Ereignissen zurück, so ist zunächst zu erwähnen, dass auch Bischof Richard von Verdun aller Wahrscheinlichkeit nach von Heinrich III. die Bestätigung des Virdunenser Comitats erhielt und zwar nach der ersten Rebellion des Herzogs Godfried auf dem Hoftage zu Aachen im September 1044, wie ich in meiner Abhandlung p. 18 gezeigt habe. Der Hr. Verf. erwähnt das Ereigniss fälschlicherweise (p. 54) zum Jahre 1045. Aber auch Bischof Richard machte, wie der Verf. weiter bemerkt, keinen Gebrauch von diesem Rechte. Eine Verduner Münze aus dieser Zeit (p. 55) zeigt auf der

Vorderseite die Worte Henricus rex, auf der Rückseite Ricardus episcopus, damit gewissermassen die Königl. Autorität über die Grafschaft ausdrückend. Die Angelegenheit blieb wieder ruhen bis zum Episcopat Dietrich's, des Nachfolgers des Bischofs Richard. Dieser hätte nun nach dem Hrn. Verf. die gefährliche Frage mit Godfried zu entwirren gehabt. Doch dem ist nicht ganz so. Thatsächlich behielt Godfried und seine Familie Recht. Heinrich III. bestätigte freilich von neuem im Jahre 1047 auch dem Bischof Dietrich die Verduner Grafschaft; doch auch er machte zunächst keinen Gebrauch davon. Es erfolgte wenige Jahre darauf unter Bischof Dietrichs Vermittlung die Aussöhnung mit Kaiser Heinrich III., was der Verf. später (p. 67) auch mittheilt und endlich die Minderjährigkeit Heinrich IV. Das Resultat war, dass die Grafschaft Verdun im gewissermassen erblichen Besitze der Familie bis zu Godfried von Bouillon blieb und der Widerstand der Bischöfe fruchtlos war. Es ist diese Thatsache ein Beweis mehr für die Ansicht Usingers, die ich oben mitgetheilt habe, dass die Grafschaft in Lothringen einzelnen mächtigen Familien zustand, deren Recht auf den Besitz derselben sich als weit stärker erwies, als das Recht der Krone und deren politische Stellung trotz Absetzung eine wesentlich gleiche blieb. (v. Sybel, Hist. Ztschr. 1872. Bd. 27 p. 435). Dass Bischof Dietrich trotzdem in fortwährendem Kampfe mit der Familie Godfrieds war, beweis't das 3. Capitel des Hrn. Verf., das den Episcopat Dietrichs umfasst.

Am Anfange des Capitels (p. 58. 59) berichtet der Verf., dass um die Mitte des 11. Jahrhunderts das später sogenannte Barrois, die

Grafschaft Bar, von Lothringen losgelöst worden sei. Diese Thatsache ist insofern nicht richtig, als dies Ereigniss erst später erfolgte, wenn es auch um diese Zeit angebahnt wurde, wie Usinger a. a. O. bemerkt, dass hier aus Besitzungen herzoglicher Geschlechter so wie aus Gütern und Rechten, die unter verschiednen Titeln beansprucht wurden, allmählich sowohl die Grafschaft Bar, als das Herzogthum Lothringen in engerem Sinne erwuchsen. Bar gehörte bekanntlich zu den Besitzungen der oberlothringischen Herzoge und wurde auch zurückbehalten, als nach dem Tode des Herzogs Friedrich die Abtei St. Mihiel und deren Abt Nantarius die Güter reclamirte und erhielt, die der Abtei gehört und von den verschiednen Herzögen widerrechtlich usurpirt worden waren, wie der Verf. p. 42. 43 berichtet hatte. Bar wurde als Mitgift für die eine Tochter des letzten Herzogs, Sophie, reservirt. Und ihr Mann, Ludwig von Mömpelgard, wurde dann der Stifter der Grafen von Bar. Im weiteren Verlaufe der Erzählung berichtet der Verf. p. 59—64 über die verschiedenen Rebellionen des Herzogs Godfried, die Verwüstung der Cathedrale seitens desselben, sowie über die Bussen, die dieser sich freiwillig auflegte. Die Anwesenheit Papst Leos IX. in Verdun habe ich oben schon erwähnt. Im Jahre 1052 reis'te derselbe wieder nach Italien. Wenn der Hr. Verf. p. 67 meldet, dass Papst Leo den Herzog Godfried mit nach Italien genommen habe, so stützt sich diese Nachricht allerdings auf Lambert; sie ist dessenungeachtet nicht richtig und ich habe sie in meiner Abhandlung p. 28 widerlegt.

Nachdem der Hr. Verf. auf den folgenden Seiten die Kämpfe des Bischofs Dietrich mit

verschiednen Grossen, seine Reisen nach dem heiligen Lande, nach Rom, nach Reims erwähnt hat, kommt er p. 78. 79 auf die nochmalige Revolte Godfrieds am Ende der Regierung Heinrichs III. und auf dessen Heirath mit Beatrix zu sprechen. Auch hier finden wir wieder eine alte schon lange widerlegte Nachricht. Godfried war nämlich nicht, wie der Verf. p. 79 erwähnt, Patricius von Rom. Wenn derselbe weiter meldet (p. 79. 80), dass damals für die Ardennergrafenfamilie der Name Bouillon aufgekommen sei, so ist dies nicht minder falsch. Schon als der Verf. von dem Zuge Gozelo's gegen Ludwig von Chiny sprach, nannte er die Mannen desselben »soldats de Bouillon«. Wir finden diesen Ausdruck (Bullionenses milites) von dem damaligen Ereigniss allerdings in Laurentii gesta episcoporum Virdunensium. Aber der Verf. bemerkt (p. 80 Anm. 1) selber, dass dies bei einem Schriftsteller des 12. Jahrhunderts eine leicht zu verstehende Anticipation sei. Und so ist es auch noch zu Godfrieds des Bärtigen Zeit. Der Name Bouillon kommt häufiger und dann feststehend erst seit dem Ende des 11. Jahrhunderts vor. Auf p. 80. 81 erwähnt der Verf. dann zu dem Jahre 1069 den Tod Godfrieds des Bärtigen. Wie fest gegründet trotz aller Widersprüche Godfrieds Herrschaft in Verdun war, zeigen 2 Urkunden aus seiner letzten Zeit, die der Hr. Verf. p. 82—84 und p. 85. 86 erwähnt. Etwa um das Jahr 1060 zu Pfingsten hielt nämlich Godfried mit seiner Gemahlin eine grosse Gerichtssitzung im Palaste zu Verdun, in der er die Rechte der advocati und subadvocati regelt. Die zweite Urkunde ist ein Ehevertrag vom 22. April 1068 zwischen einem Grafen Adalbert und einer gewissen Bertha, in

dem der Graf seiner Braut einige Güter schenkt »in episcopatu Virdunensi in comitatu comitis Godefridi«. Dass damit die Grafschaft Verdun gemeint sei, ist ganz klar. Also scheint auch Bischof Dietrich sich schliesslich in das Unvermeidliche gefunden zu haben, wenn er auch später noch wiederholte Kämpfe mit Godfried von Bouillon auszuhalten hatte, von denen uns der Verf. im Anhang zum 3. Capitel ausführlich spricht im Anschluss an die Erzählung des beginnenden Investiturstreits. Ich gehe auf diese Angelegenheiten hier nicht näher ein und begnüge mich mit der kurzen Andeutung, dass der Verf. im 4. Capitel die Fortsetzung der Investiturstreitigkeiten nach dem im Jahre 1089 erfolgten Tode des Bischofs Dietrich und deren Ende berichtet. In den Kämpfen mit Godfried von Bouillon hat Bischof Dietrich endlich einmal einen Grafen von Verdun seiner Wahl installirt, Albert von Namur (p. 107). Aber zu grosser Bedeutung scheint derselbe nicht gelangt zu sein. Godfried von Bouillon hielt sein Recht auf die Grafschaft trotzig aufrecht und vertheidigte es tapfer gegen den Grafen Albert. Erst als er sich zum Kreuzzuge nach Jerusalem rüstete, trat eine Aenderung der Sachlage ein. Godfried übergab jetzt freiwillig die Grafschaft dem Bischof Richer zur freien Verfügung mit der Bitte, seinen Bruder Balduin von Boulogne damit zu belehnen. Der Bischof willfahrte dem. Indess auch Balduin reis'te bald nach dem heiligen Lande ab und so ernannte der Bischof alsdann den Grafen Dietrich von Bar, den Sohn jener oberlothringischen Sophie und Ludwigs von Mömpelgard zum Grafen von Verdun. Mit diesem kam die Grafschaft Verdun an die Familie Bar und blieb bei derselben bis etwa zum

Jahr 1140, wo Bischof Albero den Grafen Renauld le Borgne vertrieb und von jeder weiteren Ernennung eines Grafen abstand. Die Schicksale dieser Grafen werden vom Verf. im Verfolg des 4. und 5. Capitels des Näheren erwähnt. Das Erlöschen der besonderen weltlichen Grafschaft Verdun um das Jahr 1140 meldet der Verf. p. 213. Es war verursacht durch Zwistigkeiten mit dem letzten Grafen Renauld und vor Allem durch dessen Gewaltthätigkeiten. Fortan war der Bischof selbst der einzige Machthaber in der Stadt und seine Rechte wurden definitiv durch die bekannte Urkunde Friedrichs I. von 1156 geregelt. In einem 6. Capitel, womit der Verf. den ersten Abschnitt schliesst, handelt derselbe noch eingehend von verschiednen Stiftungen der Verduner Kirche, von den Ordensgründungen der Tempelherrn und der Johanniter, von Errichtung von Hospitälern aus Anlass verheerender Seuchen, die damals grassirten.

Der zweite Hauptabschnitt, bestehend aus 2 Capiteln, behandelt die Uebergangsperiode bis zur definitiven Einrichtung der Commune etwa die Zeit von 1150 – 1200 umfassend (p. 275—318). Die Art und Weise der damaligen Administration schildert uns der Verf. (p. 276) etwa folgendermassen. Das Regiment der Stadt stand unmittelbar unter dem Bischofe gemäss der Urkunde von 1156; ein besonderes charakteristisches Zeichen dieser Uebergangszeit war es aber, dass häufiger allgemeine Versammlungen stattfanden, um die Interessen der Stadt, wie der Grafschaft wahrzunehmen. Die erste dieser Versammlungen fand schon im Jahre 1148 statt und wir finden dort bereits die 3 Stände, Adel, Geistlichkeit und Bürgerschaft vertreten. Im Laufe dieser Uebergangsperiode bereitete sich aber

schon eine kleine republikanische Revolution vor, zuerst schwach, nach dem Jahr 1200 stärker und stärker anschwellend. Ursprung und erste Fortschritte dieser Revolution sind unbekannt; aber soviel steht wenigstens fest, dass sich in dieser Zeit unter dem Namen communauté et université de citains, eine kleine Republik bildete, die der Ausgangspunkt der späteren Commune wurde. Nachdem der Verf. so im 1. Capitel die Grundzüge des Regiments der Uebergangszeit angegeben, schildert er im 2. Capitel näher die wichtigsten Ereignisse, die sich in dieser Periode zugetragen haben.

Der 3. und letzte Abschnitt endlich, das 13. Jahrhundert umfassend, enthält die erste Periode der Communalherrschaft. In einigen einleitenden Worten berichtet der Verf. (p. 319—321) über den Unterschied zwischen freien Reichsstädten und Bischofsstädten. Verdun gehört zu der letztern Categorie. Der Bischof behielt gewisse Souveränetätsrechte und man war genöthigt zur Abgrenzung der gegenseitigen Rechte einen Vertrag zu schliessen, der die Charte de Paix hiess, weshalb bei den Chronisten die Commune auch Communia, quam Pacem appellant, genannt wurde. Die erste Communalurkunde für Verdun ist von Kaiser Heinrich VI. im Jahre 1195 ausgestellt (p. 326. 327), in der dieser die Stadt unter seinen besonderen Schutz nimmt. Die Bürgerschaft fand sich dadurch ermuthigt, zur definitiven Errichtung der Commune zu schreiten und da der Bischof Albert de Hirgis Widerstand leistete, so kam es zum Kampfe zwischen Bischof und Stadt, in dem ersterer seinen Tod fand. Im Anfang des 13. Jahrhunderts hören wir auch von einem Kriege zwischen dem Grafen Theobald von Bar

und dem Herzoge Ferry von Lothringen (p. 334. 335), der im Jahre 1208 zu Gunsten des ersteren endete. In eben diesem Jahre wurde (p. 354) die Commune vom Bischof Robert von Grandpré als legale Corporation anerkannt, ihre Gerechtsame aber durch eine kaiserl. Sentenz vom Jahre 1215 (p. 358) ziemlich beschränkt. Ein Jahr darauf unterlag Bischof Robert seinen geistlichen Widersachern. Schon seine Wahl war von Anfang an angefochten worden. Es entspann sich ein langwieriger Prozess darüber, der damit endete, dass Bischof Robert vom Papste im Jahre 1216 excommunicirt wurde und seinen Sitz aufgeben musste (p. 350—353. 359—362). Im Winter von 1217 auf 1218 verzehrte eine grosse Feuersbrunst die Unterstadt, ohne dass man den Grund davon erfährt (p. 364).

In das zweite Viertel des 13. Jahrhunderts fallen die unglücklich auslaufenden Versuche der Commune, die volle Freiheit zu erringen (p. 381—438). Auch der zweite Nachfolger Roberts auf dem Bischofstuhle, Raoul de Torote wurde in einen Prozess wegen seiner Wahl verwickelt. Diesen Moment benutzte die Commune von Verdun zur Erweiterung ihrer Rechte (p. 384 sq.). Im Jahre 1227 wurde ihr von König Heinrich, der während der Abwesenheit Friedrichs II. in Deutschland regierte, die volle Freiheit zugestanden, vor Allem die Wahl von 7 Jurés, die die oberste Verwaltung zu führen hatten. Die Stadt säumte nicht, dies zur Ausführung zu bringen. Indess der Widerstand des Bischofs wurde so stark, dass König Heinrich schon im Jahre 1228 seine vorjährige Urkunde als nichtig erklärte (p. 388). Wenige Jahre später kam es zum Kriege zwischen dem Bischof Raoul und der Stadt, der 2 volle Jahre dauerte

(p. 391). Im Jahre 1236 erlangte die Stadt von dem Bischof Raoul, der in grossen Geldverlegenheiten steckte, auf 10 Jahre das Recht der Ausübung des Vicecomitats d. h. vor Allem der Rechtsprechung im Namen des Bischofs (p. 407 sq.). Sie erwählte dazu einen besondern Schöffenmeister, maître échevin, (p. 409); näheres über die Einrichtung dieses neuen Regiments erfährt man nicht (p. 411 sq.). Durch diesen Vertrag mit der Commune sicherte sich Bischof Raoul wenigstens den Frieden seiner letzten Jahre. Er starb im Jahre 1245, kurz vor Ablauf des 10jährigen Termins (p. 424. 425). Auch sein Nachfolger starb einige Monate nach der Wahl. Es folgte auf dem Bischofstuhle Guy de Melle. Die Abmachungen von 1236 wurden vom Papste nicht anerkannt und dem neuen Bischof ohne Weiteres die Gerechtsame über die Stadt übertragen. Daraus entspann sich zum dritten Male ein Krieg zwischen Bischof und Stadt im Jahr 1246, der mit der definitiven Niederlage der Stadt endete, ohne jedoch ihre communalen Freiheiten zu zerstören. Bischof Guy hatte eben nur die Abmachungen von 1236 nicht anerkannt. Doch schon im folgenden Jahre bestätigte der neu gewählte Jean d'Aix, der an Stelle des eigentlichen Bischofs Jacques de Troyes amtirte, jenen Vertrag unter denselben Bedingungen, wie Raoul de Torote, nur mit gewissen Modificationen (p. 438. 441 —443).

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts (p. 444) wurden auch den Landgemeinden die ersten Freiheiten zugestanden. Genannt werden vor Allem einige Dorfschaften der Grafschaft Chiny, ferner im Verduner Gebiet Chaumont, Rupt, Amblonville u. a. Im Jahre 1251 schloss die

Commune von Verdun, um nicht ähnlichen Demüthigungen ausgesetzt zu sein, wie unter Guy de Melle, einen Vertrag mit dem Grafen Heinrich VI. von Grandpré, einem grossen Feudalherrn der Champagne (p. 445). Nach dem Tode Johanns von Aix im Jahre 1253 (p. 455) begann der Episcopat von Jacques de Troyes, der in Wahrheit schon seit 1247 Bischof war. Unter ihm erfolgte die definitive Constituirung der Commune im Jahre 1254 (p. 460 sq.), wie sie bis in das 16. Jahrhundert blieb. Es wurde ein vollständiger Vertrag zwischen Bischof und Stadt geschlossen, der später den oben erwähnten Namen Charte de Paix erhielt. Die erste Redaction dieser Charte soll in die Jahre 1260—1270 unter den Episcopat Roberts von Mailand fallen (p. 469); der definitive Text, wie er sich erhalten hat, entstand im Jahre 1286 (p. 505) Inzwischen war im Jahre 1284 eine längere Vacanz des bischöflichen Stuhles eingetreten; sie wurde durch einen erneuten Bürgerkrieg zwischen mehreren grossen Familien der Stadt ausgefüllt (p. 494 sq.).

In die letzte Hälfte des 13. Jahrhunderts fallen auch, wie der Verf. im Verlaufe seiner Erzählung berichtet, die ersten bedeutenderen Vergrösserungen, die Frankreich nach der deutschen Seite hin macht. Im Jahre 1273 (p. 486) erhielt es Montfaucon durch freiwillige Uebergabe; im Jahre 1284 wurde die Champagne durch die Heirath Philipp's des Schönen, des Sohnes König Philipp des Kühnen mit Johanna, der Erbtochter der Champagne, mit Frankreich vereinigt. Mit diesem Ereigniss schliesst der Hr. Verf. (p. 514) den Haupttheil seines 2. Bandes.

In einem Anhange schildert er zunächst

(p. 515—542) die Details der Communalinstitutionen. Ferner giebt er einen Abdruck der Charte de Paix nach ihrer definitiven Redaction (p. 543—551) und schliesst mit einer topographischen Beschreibung der alten Cathedrale nach dem Brande von 1047 (p. 553—592).

So kann ich auch vom 2. Bande im Ganzen befriedigt scheiden, in der Hoffnung, dass der Hr. Verf. durch die inzwischen erfolgten Ereignisse nicht die Lust und den Muth verloren haben wird, die Darstellung der späteren Perioden der Verduner Geschichte recht baldigst nachfolgen zu lassen.

Berlin. Dr. F. Jaerschkerski.

Der Chor in der griechischen Komödie vor Aristophanes vom Oberlehrer Dr. Chr. Muff. (Progr. d. lat. Hauptschule in Halle 1870—71). 40 S. 4.

Ueber den Vortrag der chorischen Partieen bei Aristophanes von Christian Muff. Halle. Verlag von Rich. Mühlmann. 1872. IV und 175 S. 8.

Mit diesen Schriften tritt Herr Dr. Muff in die Reihe der Aristophaneserklärer; dieselben bekunden in erfreulicher Weise sowohl gründliche Belesenheit in dem Dichter selbst, als genaue Kenntniss der einschlagenden Litteratur.

In dem ersten Aufsatz hat der Verf. sich die Aufgabe gestellt, »soweit es bei dem Mangel einer zusammenhängenden Ueberlieferung gehen will, die allmähliche Ausbildung des Chores zu betrachten und nachzuweisen, welche Pha-

sen der Entwickelung er von seinem Ursprung an bis zu Aristophanes hin zu durchlaufen hatte«, (S. 2). Muff's Darstellung zeigt, dass dies eben nicht gehen will. Er hat das Material ausreichend zusammengebracht, vermag aber eigentlich nichts zu geben, als eine Zusammenstellung der Chöre in den bekannten voraristophaneischen Komödien, ihres muthmasslichen Auftretens, Costume's und Antheils an der Handlung, soweit dies Titel und Fragmente ergeben. Wo er einmal weiter zu gehen sucht, kommt er über unsichere Aufstellungen nicht hinaus; eine Unsicherheit, die er selbst dokumentirt, wenn er bei den eingehenden Schlüssen, die er aus dem einen erhaltenen Parabasenvers des Krates (*Παιδιαί*) zieht, die Thätigkeit des Chores in wesentlichen Punkten zu Krates Zeit und in seinen Komödien schon geregelt nennt (S. 22), während er vorher sagte (S. 21), Krates selbst habe ihm diese Stellung angewiesen. In vielen theils bekannten, theils einfachen Dingen könnte die Darstellung etwas weniger breit sein. Bei grösserem Streben nach Prägnanz würde der Verfasser auch allerlei Verstösse vermieden haben: so nennt er es ein eigenthümliches Resultat, dass von dem Chor eines Stückes, das keine Parabase und überhaupt keine Lieder hatte (die *Ὀδυσσῆς* des Kratinos) in aussergewöhnlich vielen Bruchstücken gehandelt wird; von den uns ganz unbekannten *Πλοῦτοι* desselben Dichters sagt er, dass sie schon durch den blossen Titel an den *Πλοῦτος* des Aristophanes erinnern (S. 29. 30); S. 2 werden als das, was den Chören der aristophanischen Komödien nicht nur bei den Hörern, sondern auch bei uns Lesern stürmischen Beifall und unvergänglichen

Ruhm verschaffte, gerade die reichen Costüme, die wechselvolle Musik, das Mienenspiel und die Tänze angeführt. Dass die *Βουκόλοι* des Kratinos mit ihrem Ausfall gegen den Archon Gnesippos auch deshalb an denselben Dionysien aufgeführt sein sollen, für welche jener ihm den Chor verweigert hatte, weil »die grausame Procedur wegen der Unmittelbarkeit ihres Auftretens in viel milderem Licht erscheint« (S. 25) — ist eine Anschauung, die wenig im Geist der alten Komödie sein dürfte. Der Archon Gnesippos ist zudem eine reine Phantasiegeburt: die Archontenliste kennt diesen Namen nicht, und in dem Fragment der *Βουκόλοι* ist lediglich von einem Dichterling Gnesippos die Rede, — wahrscheinlich nur der Spottname des Tragikers Nothippos, wie v. Wilamowitz obs. crit. in comoediam gr. sel. Berol. 1870 p. 27 sq. erkannt hat. Wenig glaublich ist es endlich, dass man zu jener Zeit mit dem Begriff des Cheiron als eines weisen und tugendhaften Mannes die Centaurengestalt sicher nicht mehr verbunden habe (S. 55): die antike Kunst kennt denselben nicht anders.

Weit befriedigendere Resultate, als in diesem Aufsatz, hat Dr. Muff in seinem Buch über den Vortrag der chorischen Partieen bei Aristophanes erzielt. Ist auch der Ertrag an thatsächlich Neuem nicht gerade gross, so hat doch seine sorgfältige Untersuchung das von Anderen gefundene theils zusammengefasst, theils gesichtet, berichtigt und sicher gestellt, theils endlich ausgedehnt über sämmtliche Stücke des Aristophanes. Es gilt vornehmlich zu bestimmen, welche Chortheile wir für gesungen, welche für bloss recitirt ansehn sollen; welche dem Ge-

sammtchor, welche dem Koryphäus zuzutheilen sind — Fragen, die häufig zusammenfallen, denn mit Recht nimmt Muff an, dass der Chor in seiner Gesammtheit nur gesungen haben könne. Die Grundsätze, zu denen er sich bei dieser Vertheilung bekennt, sind gesunde und wohlüberlegte. Nach einer Einleitung, in der Muff auf die Wichtigkeit des Thema's, seine Vernachlässigung im gelehrten Alterthum und seine bisherige Behandlung hinweist (S. 1—5), spricht er über die Bestimmungen, die sich für die Frage aus dem Inhalt ergeben (I S. 6—18). Dem Koryphäus zunächst weist er zu, was bloss die Handlung fortzuführen dient oder einfache Aufforderungen, Anordnungen und Befehle enthält, oder was Erlebnisse und Angelegenheiten betrifft, die füglich nur auf Einen bezogen werden können. Dem Chor dagegen fallen die eigentlich lyrischen Partieen mit vorwiegend gefühlsmässigem Inhalt und Ausdruck anheim. Ein neues Moment, das für Vortrag durch den Gesammtchor spricht, ist die Parodie lyrischer oder tragischer Chorstellen (II S. 19—21): mitunter, z. B. Wespen 312 ff., giebt dies Moment den Ausschlag. Ebenso dürfen wir bei der engen Verbindung von Gesang und Tanz, wo sich Hinweisungen auf den letzteren finden, eher annehmen, dass die Kräfte des Gesammtchors in Anspruch genommen sind. Ekkles. 1161 ff. spricht solche Erwähnung eines Hyporchem's gegen Bergk und Meineke, welche dem Koryphäus die Stelle zutheilen (III S. 21—27). Endlich zählt Muff auch die ausdrückliche Bezeichnung des melischen Vortrags in den Chören mit Recht zu diesen Kennzeichen (IV S. 27—29), während aus den Worten λέξις und λέγειν bei Aristoteles u. a. noch nicht mit Fritzsche ge-

gen einen solchen geschlossen werden kann, da dieselben ganz allgemein den Vortrag bezeichnen (S. 83. 91). Dagegen darf auf Person und Numerus kein Schluss gebaut werden, da Chor und Koryphäus von sich und von einander ohne Unterschied in der Einzahl und in der Mehrzahl, in der ersten und in der zweiten Person sprechen (V S. 29—32). In den beiden folgenden Kapiteln behandelt Muff die Fragen der metrischen Form: im ersten (VI S. 32—82) bespricht er die verschiedenen Metra, im anderen (VII, S. 82—98) die Hauptchorlieder der Komödie und sucht zu bestimmen, was der Recitation, was dem Gesange zuzuweisen ist, sowie wo man bei dem letzteren doch an Einzelvortrag durch den Koryphäus zu denken hat. Im Einzelnen werden hier immer Meinungsdifferenzen bleiben; indessen lässt sich nicht verkennen, dass Muff's Eintheilung eine besonnene ist, wenn er auch vielleicht darin bisweilen zu weit geht, dass er, was irgend eine Sentenz oder einen Gefühlsausdruck enthält, dem Koryphäus abspricht, und umgekehrt (z. B. S. 42. 61. 75). Zu den besten Partieen des Buches gehören die beiden folgenden Abschnitte, in deren erstem (VIII S. 98—107) Muff darlegt, in welcher Ausdehnung eine Theilung in Halbchöre stattfinden darf, während der zweite sich mit den Parachoregemata beschäftigt, welches Wort nach Muff's eingehender Entwickelung einmal jedes aussergewöhnliche Auftreten des Chorpersonals, dann jede Vermehrung desselben, also auch Vermehrung der Leistung des Choregen bezeichnen kann (IX 107—120). Das X. Kapitel (S. 120—127) ist durch eine Abhandlung Richard Arnoldt's (Scenische Untersuchungen über den Chor bei Aristophanes.

Elbing 1871) veranlasst, der im Gegensatz zu Muff's Auffassung in vielen Fällen Verwendung der Reihe nach sprechender Choreuten annimmt, was dieser hier und in Anmerkungen zum letzten Kapitel (S. 153. 157. 170) bestreitet. Wenn auch für Arnoldt's Hypothese in der Ausdehnung wenigstens, welche er ihr giebt, kaum ein genügender Anhalt vorliegt, so können wir doch Muff's heftige, ja pathetische Polemik keineswegs durchweg billigen. Vor allen Dingen sollte man doch behutsam sein in Schlüssen aus dem, was die Leistungsfähigkeit der Choreuten angeht, auf die Muff hier (S. 122. 125. 126) wie anderwärts (S. 72. 99) grosses Gewicht legt. Wir haben von der Leistungs- und Wirkungsfähigkeit der alten Schauspieler und Chöre in den weiten, offenen Räumen eine so ungenügende Vorstellung, dass es sehr misslich ist, gerade davon auszugehen und sich darauf zu berufen. Auch Exclamationen, wie S. 163 »Wie? Der allerletzte und unbedeutendste der Choreuten darf es sich herausnehmen für das Gesammtpersonal zu sprechen?« u. ä. sind durchaus unmotivirt. Das vorletzte Kapitel (XI S. 127—134) giebt einige Zusammenstellungen über den Tanz des Chores, besonders das Vorkommen des Kordax bei Aristophanes, und das letzte (XII S. 134—175) eine dankenswerthe Besprechung der einzelnen Stücke, die zugleich eine Uebersicht der gewonnenen Resultate und gewissermassen einen Index des ganzen Werkchens bietet.

Bei dem sichtbaren Bemühen, sein Thema möglichst zu erschöpfen, wie es auch die zahlreichen, oft zu zahlreichen und ausführlichen Beispiele und Belegstellen zeigen, ist es dem Verfasser hier so wenig wie in der kleineren

Schrift gelungen eine gewisse Breite zu vermeiden. Diese tritt schon in dem ganz extravaganten Gebrauch hervor, der von Fragen, rhetorischen wie gewöhnlichen, gemacht wird. So übermässig angewendet sind solche Figuren weit entfernt die Darstellung zu beleben, vielmehr ermüden sie den Leser und stehen in keinem Verhältniss zu der Einfachheit des Gegenstandes. S. 26 bedurfte es nicht der langen Auseinandersetzung, dass in der Parodos der Frösche trotz öfteren Gebrauchs des Singular der ganze Chor spricht; in der Anrede steht ja ausdrücklich ὦνδρες. Man kann dem Verfasser nur Recht geben, wenn er danach fortfährt: »doch es würde uns zu weit führen, wollten wir auch nur die bemerkenswerthesten Fälle dieser Art anführen«. Die Ausführung war um so unnöthiger, da Muff in einem besonderen Kapitel (V) ausführlich die Bedeutungslosigkeit von Person und Numerus bespricht; aber auch dies hätte erspart werden können und es hätte genügt zu sagen: aus Person und Numerus kann nichts geschlossen werden, da bekanntlich bei Aristophanes, wie bei den Tragikern, dieselben ohne Unterschied gebraucht werden. Wir wenigstens haben keine Vorstellung, von wem sich eigentlich Muff Fragen erwartet, wie er sie auch hier aufwirft (S. 30): »Wie steht es denn mit der Anrede der Schauspieler an den Chor? Lässt sich daraus für unsere Untersuchung kein Resultat gewinnen?« (vgl. den Anfang des Kapitels). S. 45 kommt er zum Ueberfluss noch einmal darauf zurück. Zu dem Ueberflüssigen rechnen wir auch die Einleitungen zu den einzelnen Versarten, z. B.: »Der hauptsächlichste dialogische Vers ist ohne Frage der jambische Trimeter. Er ist« u. s. w. oder: »der daktyli-

sche Hexameter .... ist die ausschliessliche Form für das Epos und die didaktische Poesie, und für die Behandlung desselben ist Homer allezeit massgebend geblieben« (S. 33. 66). Einen Zirkel beschreibt Muff, wenn er erst dem Koryphäus zuweist, was seiner Natur nach nur gesprochen sein kann (S. 7 ff.) und dann wieder S. 59 sagt: es dürfte der Satz gelten, dass alle Tetrameter und Dimeter, die wegen ihres Inhalts dem Koryphäus zu geben sind, »dialogischen Vortrag« haben. Mit diesem Ausdruck bezeichnet Muff nämlich mit Vorliebe die einfache Recitation, auch wo nur eine Person spricht (S. 27. 44. 49. 61. 64. 109 u. ä.). Nicht correkter ist die wiederholte Bezeichnung des nicht Lyrischen und Gesungenen als »prosaische Rede« (z. B. S. 14. 95; nur S. 33 Anm. 1 ist von wirklichen Prosastellen bei Aristophanes die Rede). Dergleichen Einzelheiten könnten wir noch mehrere anführen: indessen sind dieselben nicht dazu angethan, das wirkliche Verdienst zu beeinträchtigen, das sich der Verfasser der Monographie durch die überaus besonnene und gründliche Untersuchung seines Gegenstandes erworben hat.

— ch —

Stier, Martin, Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Neu-Ruppin: Heilsgeschichte des Alten und Neuen Testamentes. Mit besonderer Rücksicht auf den Gymnasialunterricht dargestellt. Erster Theil: Heilsgeschichte des Alten Testaments. Halle, Ver-

lag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. 400 S. 8.

Alljährlich liefert uns der Buchhandel eine ganze Reihe neuer Bearbeitungen der »biblischen Geschichte« zum Gebrauch theils für die niederen, theils für die höheren Schulen, ohne Zweifel ein Beweis, wie sehr das Bedürfniss nach solchen vorhanden ist, aber auch wie wenig man noch die richtigen, allseitig befriedigenden Grundsätze der Bearbeitung gefunden hat. Vielleicht auf keinem Gebiete stehen sich auch die Ansichten so schroff gegenüber, als gerade auf diesem: während die Einen eine offene und unverhohlene Berücksichtigung unsrer heutigen Bibelkritik auch in diesen für die Jugend bestimmten Büchern fordern, meinen die Andren, gerade die kritischen Fragen umgehen und der Jugend und dem Volke biblische Geschichte in der Weise lehren zu müssen, dass alles auch selbst im A. T. Enthaltene für baare und wirkliche Geschichte ausgegeben wird, andrer vermittelnder Standpunkte nicht zu gedenken, und da kann es denn nicht Wunder nehmen, wenn es hier an einer allgemein anerkannten Gestaltung der Unterrichtsbücher mehr, als wohl auf irgend einem andren Gebiete fehlt, und wenn da immer neue Versuche gemacht werden, die hier gestellte und gewiss nicht leichte Aufgabe zu lösen. In der That soll der pädagogische Columbus auf diesem Gebiete noch erst erstehen, und bis dahin darf die Thätigkeit, hier das Richtige zu finden, denn freilich nicht ruhen, bis dahin freuen wir uns gern der Rührigkeit, die da entwickelt wird, auch wenn wir nicht immer in der Lage sind, die Art, wie der Eine oder der Andre seine Aufgabe angreift, durchweg zu billigen.

Und in diesem Falle finden wir uns allerdings denn auch der vorliegenden Schrift gegenüber. Sie hat auch ihre guten und anerkennenswerthen Seiten. Was die Vollständigkeit des Stoffes, den sie darbietet, angeht, so lässt sie kaum Etwas zu wünschen übrig, und vielleicht könnte man sagen, dass sie, Angesichts ihres Zweckes, wohl hier und da des Guten etwas zu viel gethan und dem Schüler mehr Stoff dargeboten habe, als er zu bewältigen im Stande sei. Auch ist die Anordnung eine recht gute, eben wie sie durch den Gang der Geschichte, dessen Zeugnisse das A. T. enthält, an die Hand gegeben war, und ganz und gar kann man nicht leugnen, dass der Verf. sich als einen Mann bekundet hat, dem sein Gegenstand nicht nur geläufig ist, sondern der denselben auch in geistreicher Weise zu behandeln versteht: ein Bemühen, dem in den alten Urkunden Dargebotenen recht auf den Grund zu kommen und den Schülern das Verständniss desselben zu vermitteln, tritt überall in bemerkbarer Weise hervor. Nur freilich, dass gerade hier auch und zwar durch das Bemühen, das Verständniss zu erschliessen, der Verf. sich zu Manchem hat verleiten lassen, das doch wohl geeignet sein dürfte, gerechten Widerspruch gegen sich hervorzurufen: offenbar hat er seiner Phantasie an manchen Stellen viel zu viel den Zügel schiessen lassen und ist dadurch zu Ausdeutungen des Schriftwortes gekommen, die rein subjectiver Art sind, von denen man sogar mehr als zweifelhaft sein darf, ob sie den betreffenden biblischen Schriftstellern jemals in die Gedanken gekommen seien.

Nur einige Beispiele statt einer ganzen Reihe, die angeführt werden könnte. In recht geistreicher Weise reflectirt der Verf. über das

»göttliche Ebenbild«, zu welchem laut des ersten Kapitels der Genesis der Mensch geschaffen worden ist, und in Manchem von dem, was er zu der Ebenbildlichkeit Gottes hinzurechnet, wie sie der Mensch in sich darstellen soll, muss man ihm gewiss beistimmen. Aber klingt es nicht doch sehr sonderbar und ist nur eine Ausgeburt geistreicher Phantasie, wenn er nun S. 8 die Schöpfung des Weibes aus der Rippe des Mannes auch unter diesen Gesichtspunkt bringt, indem er es so darstellt, als habe der Mensch, um ein völliges Ebenbild Gottes zu sein, nun auch in dem Weibe sein eigenes Ebenbild schaffen müssen, gleich wie Gott in dem Menschen sein Ebenbild geschaffen habe? Wo in aller Welt steht denn im Grundtext Etwas davon, dass die Entstehung des Weibes auf einer schöpferischen Thätigkeit von Seiten des Mannes beruhe? Nach dem Grundtext hat der Mann geschlafen, während Gott das Weib in der dort nachzulesenden Weise geschaffen hat, und bis heute hat »Schlafen« noch nicht so viel geheissen wie »schöpferisch thätig« sein. Auch dürfte der Umstand, dass das Weib aus einer Rippe des Mannes gebildet worden, in dem Sinne des Verf. der Genesis doch etwas ganz Anderes bedeuten sollen: nicht dass der Mann Schöpfer des Weibes sei, sondern dass das Weib als gleichen Wesens mit dem Manne zu betrachten und als von ihm selbst genommen auch als sein eigen von ihm zu lieben und zu ehren sei, das scheint uns doch vielmehr hier der Gedanke zu sein, als der, dass der Mann, indem er sich sein Weib geschaffen, sich dadurch als das Ebenbild Gottes bewährt habe; wie denn auch das Weib von Gott geschaffen ist, nicht um den Mann dadurch zu Gottes Ebenbilde zu machen

— davon ist ja gar nicht die Rede — sondern ausdrücklich, damit sie des Mannes »Gehilfin« sei, damit »der Mann nicht allein sei«. Ganz offenbar hat der Verf. hier dem alten biblischen Schriftsteller Gedanken untergelegt, über welche derselbe sich sehr gewundert haben würde, hätte ihm Jemand gesagt, dass er sie gehabt hätte, und wir sehen hier ein Specimen davon vor Augen, wohin man kommen kann, wenn man seiner Phantasie den Zügel schiessen lässt und sich nicht hütet, einen an sich ganz richtigen Gedanken auch in Verhältnisse hinein zu tragen, auf welche er ganz und gar nicht passt und wo er, anstatt das Verständniss zu erschliessen, nur Verwirrung anrichten muss.

Aber dergleichen findet sich Manches durch das ganze Buch hin zerstreut, und indem sich der Verf. das Ansehn giebt, dass er es genau nehme mit dem Buchstaben der Schrift, namentlich Alles, was in das Gebiet der literarischen Kritik gehört, geflissentlich fern haltend, ist das, was er thut, doch im Grunde nichts Andres, als nur ein geistreiches, aber rein willkürliches Spielen mit diesem Buchstaben, den er zur Unterlage lediglich für seine eigenen, sehr subjectiven Anschauungen macht. Geradezu Spielendes findet sich in übergrosser Menge vor. Oder soll man es nicht so nennen, wenn z. B. S. 9 der Satz vorkommt: »Wie Adam uns durch die Benennung der Thiere als erster Naturhistoriker vor Augen tritt, so wird er durch den Bericht über die Entstehung des Weibes und der Welt der erste Historiker, durch jene Rede der erste Dichter, durch die von jedem Prediger bei der Trauung wiederholten Worte über die Bestimmung der Ehe der erste Prediger und durch seinen Blick in die Zukunft der

erste Prophet«? ja, ist es nicht mehr, als blosses Spielen mit Worten, sondern eine doch ziemlich phantastische Voraussetzung, wenn es ebendaselbst heisst, Adam habe durch einen blossen Blick auf das Weib nicht bloss ihr Wesen durchschaut, sondern auch ohne Weiteres erkannt, wie sie entstanden sei, und wenn in gleicher Weise von ihm behauptet wird, »die blosse Betrachtung der ganzen ihn umgebenden Welt habe ihn nicht nur ihr Wesen im Ganzen wie im Einzelnen richtig durchschauen lassen, sondern die Erkenntniss ihres Wesens zugleich ihm gesagt, dass sie nicht anders, als in sechs Perioden, eben so, wie wir es Gen. 1, aufgezeichnet finden, entstanden sein könne«? Dergleichen liest sich wohl gut für Solche, die den rechten Sinn dafür haben, und es mag sein, dass die Sekundaner, wenn sie es hören, wenigstens thun, als ob sie den Tiefsinn bewunderten, der da sich ausspreche, aber — fragen möchte man denn doch, woher der Verf. denn die Nachricht habe, dass dem Adam alle diese Kenntnisse beigewohnt? und eben so, ob er nicht doch am Ende befürchten müsse und auch schon erfahren habe, dass seine Sekundaner, wenn sie auch zuerst mit gläubigen Nebengedanken seinen Reden gelauscht, doch später dahinter gekommen seien, wie er ihnen doch nur Phantasie statt Geschichte geboten, und dass sie eben deshalb vielleicht gar auch den rechten Kern der biblischen Geschichte fahren gelassen haben? —

Und eben diesen Gesichtspunkt, dass die Art des Verf. wirklich pädagogisch bedenklich ist, möchten wir denn doch nun hier namentlich betont haben. Der Verf. lässt sich, wie das überall hervortritt und auch von ihm selbst betont wird (S. 2, Anm. 9), wesentlich von apologetischem

Interesse leiten und daher denn auch alles Ignoriren der eigentlichen Kritik: aber — ist es die rechte Art der Apologetik, diese Weise des Verf.? Es ist ganz wahr, dass »die Schuld den Religionsunterricht auf den Gymnasien trifft, wenn es jetzt so viele studirte Leute giebt«, welche nicht etwa bloss meinen, dass die mosaische Schöpfungsgeschichte mit den Resultaten unserer Naturforschung nicht übereinstimme, sondern welche sogar in ihrer Abwendung von den Ueberlieferungen der christlichen Kirche noch viel weiter gehen, aber ob man durch die Art des Verf. dem vorzubeugen im Stande sein werde, das ist uns denn doch mehr als zweifelhaft. Ein willkürliches Umspringen mit dem Schriftworte, auch wenn es von Seiten des sich selbst so nennenden biblischen Positivismus geschieht, muss nothwendiger Weise zur Auflösung desselben führen und das in viel schlimmerem Maasse, als die rücksichtsloseste Kritik, und das meint Ref. hier dem Verf. und ähnlichen gar nicht selten gewordenen Erscheinungen auf diesem Gebiete gegenüber doch aussprechen zu sollen. Der Verf., ist gewiss sonst ein ganz vortrefflicher Mann und Manches in seinem Buche hat uns auch wieder angesprochen, wie wir denn namentlich nicht verkennen, dass sein Bestreben durchaus auf das Ideale und auf ein Leben im Göttlichen gerichtet ist, aber — mehr Nüchternheit, mehr Selbstzügelung und deshalb mehr eingehende Beschäftigung mit den kritischen Arbeiten unsrer Tage dürfte ihm doch gar sehr anzurathen sein, und — ganz gewiss kommt es beim Religionsunterrichte nicht darauf an, bloss zu zeigen, wo in der Ueberlieferung eine leere Stelle ist, in die man unsre naturwissenschaftlichen Entdeckungen ohne Schaden für die Ueber-

lieferung einfügen kann, etwa dass zwischen Gen. 1, 1 und Gen. 1, 2 die ganze neuere Kosmologie Platz habe, sondern vielmehr darauf, zum Bewusstsein zu bringen, dass der wesenhafte Kern unsers Christenthums allen Einreden von Seiten der Naturwissenschaften nicht zugänglich ist. F. Brandes.

Notes on the Natural History of the Strait of Magellan and the West Coast of Patagonia, made during the voyage of H. M. S. »Nassau« in the years 1866, 67, 68 and 69 by Robert O. Cunningham M. D., F. L. S., etc. Naturalist of the expedition. With maps and illustrations. Edinburgh 1871.

Unter den vielen Forsch-Expeditionen, die früher von Spanien und später von England zur Untersuchung der so merkwürdigen Magellan's Strasse und der ihr benachbarten Küsten Süd-Amerikas ausgesandt wurden, war eine der bedeutendsten und an Resultaten reichsten diejenige, welche in den dreissiger Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts unter dem Commando des Herrn Parker King und R. Fitz-Roy in jenen Gegenden längere Zeit beschäftigt war und welche der vortreffliche englische Naturforscher C. Darwin begleitete. Dieser Expedition verdanken wir mehrere umfangreiche und gründliche Reiseberichte und Werke, von denen namentlich auch Darwins »naturwissenschaftliche Bemerkungen auf einer Reise nach den Inseln des Grünen Vorgebirges, Süd-Amerika, dem Feuerlande, den Falklands-Inseln,

den Chiloe-Inseln« etc. in Deutschland durch eine Uebersetzung sehr bekannt und mit Recht berühmt geworden sind.

Natürlich aber bleibt bei einem so weitschichtigen Gegenstande, wie es die Magellans-Strasse und Umgegend ist, selbst nach sehr eingehenden Untersuchungen noch immer Vieles zu thun und nachzutragen übrig, und da seit der Vermehrung der Dampfschifffahrt diese Strasse wieder häufiger als zuvor befahren wurde, so sandte die englische Regierung im Jahre 1866 unter dem Commando des Capitäns R. C. Mayne wiederum ein Schiff, den Dampfer »Nassau«, mit dem Auftrage aus, die Tiefen- und andern hydrographischen Verhältnisse jener Gewässer noch specieller zu erforschen und zu bestimmen und Herr Cunningham wurde dieser Expedition als Naturforscher beigegeben. Er, sein Commandeur Capt. Mayne und die übrigen Offiziere und Mannschaften des Schiffs waren in den Sommer-Monaten dreier Jahre in der Magellans-Strasse beschäftigt, während sie in den rauhen Wintermonaten sich zu einem der nördlichen Häfen der West- und Ost-Küste Süd-Amerikas (Montevideo, Rio Janeiro, Valparaiso etc.) zurückzogen, um dort ihre Kohlen- und Proviant-Vorräthe zu erneuern, und hie und da auch einen ihnen gewordenen anderweitigen Auftrag, z. B. die Untersuchung eines grossen Depots von antediluvianischen Knochen, welches am Rio Gallegos vorhanden sein sollte, auszuführen, oder um die Falklands-Inseln zu besuchen.

Der offizielle und umfassende Reise-Bericht des Führers der Expedition über ihre hydrographischen und allgemeinen geographischen Re-

sultate ist, so viel ich weiss, noch nicht publicirt worden. Es liegen uns einstweilen nur die Notizen (»Notes«) des obengenannten Naturforschers (ein Band von 517 Seiten) vor. Herr Cunningham hat sein Buch, wie er in der Vorrede sagt, sowohl für den »general reader« als für den »professed naturalist« geschrieben. Für den letzteren hat er ausserdem auch noch andere eingehende natur-historische Untersuchungen und Monographien über verschiedene während der Reise gesammelte und beobachtete Thiergattungen und Pflanzen theils schon in verschiedenen englischen Zeitschriften veröffentlicht, theils wenigstens für den Druck vorbereitet. — In dem vorliegenden Buche giebt er hauptsächlich nur eine allgemeine chronikenartige Uebersicht aller ihm während der Reisen von einem Tage zum andern aufgestossenen Naturerscheinungen, Sonnenuntergänge, leichten und schweren Süd-, Nord-, West- und Ostwinde, aufgetauchten Walfische, Delphine, Vögel, Schmetterlinge, Käfer und anderen theils sehr bekannten und auch minder bekannten Thiere und auch Pflanzen.

Man kennt die Engländer, die in unsern Städten mit ihren rothen Büchern herumwandern und jede darin erwähnte Merkwürdigkeit angucken. Zuweilen begegnet man auch einem Briten, der an einer hübschen Schnur einen mit Gold eingefassten Bleistift über der Weste baumeln hat, und sogleich über alles, was ihm auf seinen »Strolls« »remarcable« oder »curious« oder »surprising« erscheint, rasch ein kleines Protokoll aufnimmt. Zu diesen letzteren gehört unser Verfasser. Er hat eine merkwürdige Geduld und Ausdauer auf seinen zoologischen und

botanischen Jagden und Streifereien (»strolls« und »rambles«), die er aller Orten, wo sein Schiff bei Nacht oder bei Tage anlegt, sogleich unternimmt. Er ist ganz »wide awake«. Es entgeht ihm nichts und er sorgt dafür, dass auch seinen Lesern nichts gespart und vorenthalten wird. Er nennt so wohl bei ihren englischen als bei ihren lateinischen Namen nicht nur die Wesen, die er wirklich erlegte oder in der Nähe beobachtete, sondern auch die, welche er unter diesem oder jenem Breitengrade die Schnauze aus dem Wasser stecken sah oder in diesem oder jenem Busche zirpen hörte. Sogar für den »professed naturalist« scheint er mir mit seinen gewissenhaften, pedantischen Aufzeichnungen zuweilen etwas zu weit zu gehen und sein »general reader« langweilt sich entschieden bei diesen trockenen, strohdürren Aufzeichnungen zuweilen sehr uninteressanter und gleichgültiger Fakten und Daten, besonders da sich dieselben im Verlaufe der dreijährigen Reise recht oft und in derselben schon ein paar Mal dagewesenen Weise wiederholen. — Der Verf. scheint allerdings für alle Arten von Eindrücken recht empfänglich zu sein. Er findet Vieles »rührend« oder »komisch« oder bewundert auch dies und jenes »pflichtschuldigst« (»I *duly* admired this view«). Aber da er die »rührenden«, »komischen«, »bewundernswerthen« etc. Dinge nicht ergreifend darzustellen weiss, so wird der Leser gar nicht veranlasst, mit ihm zu lachen, zu weinen oder zu bewundern. Jedes Mal, wenn er, wie er oft thut, Aeusserungen seiner Vorgänger Darwin, King, Fitzroy etc. citirt, vernimmt man eine andere Sprache und einen volleren Ton, der den Leser sogleich

packt. Zuweilen erwähnt er sehr interessante Conversationen, die er mit einem »Don Luis« oder sonst einem Spanier aus Chile in der Magellan's Strasse gehabt hat. Aber er verschweigt es, worin denn »das Interessante« dieser Conversationen bestanden habe. Auch die kleinen Abenteuer, welche er in den Magellanischen Ländern erlebte, sind in ziemlich ungeschminkter Sprache und sehr dürre und prosaisch erzählt, allzusehr »naked facts«. So verirrte er sich z. B. ein Mal in den Wildnissen Patagoniens, in die er von seinem Schiffe aus vor dem »Dinner« einen Ausflug machte. »Nachdem ich all mein Löschpapier mit Pflanzen-Specimens angefüllt hatte und nun fand, dass es drei Uhr post meridiem sei, hielt ich es für gerathen, zu dem Zelte meiner Reisegefährten zurückzukehren, um rechtzeitig zum Dinner anzulangen, für welches ich mich nun ganz bereit fühlte, da ich seit sieben Uhr Morgens noch nichts gegessen hatte, mit Ausnahme eines halben Schiffszwiebacks. Ich steuerte daher auf einen niedrigen Hügel zu, den ich früher passirt zu haben glaubte. Nun begann aber ein heftiger Regen zu fallen, und bald war ich ganz durchnässt, und fühlte mich entschieden kalt, was mich veranlasste, das Befriedigende einer Rückkehr zum Schiff und eines Kleiderwechsels lebhaft zu empfinden«. (»I was svaked through, and began to feel decidedly cold, causing me to realise the satisfactoriness of getting back to the ship, and changing my clothes«). In dieser unbeholfenen und nichts weniger als drastischen Weise geht die Beschreibung des Abenteuers noch einige Seiten weiter.

Auch die umständlichen Schilderungen seiner

Besuche und Erlebnisse in Rio, Buenos Ayres, Valparaiso etc. hätte der Verfasser abkürzen oder ganz aus seiner »*Natural history* of the Strait of Magellan« weglassen sollen. Ohne Zweifel kann man in diesen Städten Manches lernen und beobachten, was geeignet ist, ein neues Licht auf die Natur der Magellans-Strasse (das Thema des Buchs) zu werfen. Man trifft in jenen Städten Männer, die mit dieser Strasse sehr vertraut sind, Museen und Bibliotheken, die manche für sie interessante Objekte enthalten, und verschiedene Handels- und Schifffahrts-Beziehungen zu ihr, die für eine Charakteristik der Strasse beachtet zu werden verdienten. Aber warum hält sich »der Naturforscher« der Magellan's-Strasse in Buenos Ayres damit auf, uns (S. 256 etc.) eine weitläufige und noch dazu nicht malerische Schilderung von den kirchlichen Prozessionen, die er dort sah, von dem dabei gespendeten Weihrauch und dem begleitenden Glockengeläute etc. zu geben. »After the musicians came an assemblage of laymen carrying immense lighted waxcandelabra, and behind them a collection of very ill-favoured looking priests, who were in their turn succeeded by a number of youths in white dresses, while in the rear of all marched the archbishop in a gorgivus dress, carrying the host, beneath a canopy, supported on silver staves borne by a collection of individuals, attired in a costume resembling that of a parish beadle« etc. Um dergleichen zu sehen, braucht man ja nicht nach der Magellan's Strasse zu segeln. Zuweilen (z. B. S. 393) hält es der Verf., der doch kein Handbuch à la Murray oder Bädeker schreiben wollte, sogar für seine Pflicht, dies

oder jenes Gasthaus in einer jener Städte und seine »comfortablen Zimmer und reinlichen Betten der Aufmerksamkeit der Reisenden angelegentlichst« (»strongly«) zu empfehlen.

An überschaulichen, die Resultate dreijähriger Forschungen klar zusammenstellenden Capiteln ist das Buch ganz arm. Ich verzichte hier darauf, alle die geographischen, naturhistorischen und historischen Fragen, die einem bei diesem merkwürdigen Durchbruch durch das Südende Amerika's auftauchen und die unser Buch kaum ein Mal berührt hat, herzuzählen. — Dasselbe ist, wie gesagt, eine trockene chronologisch geordnete Aufzählung von Daten und Beobachtungen, die allerdings denn als solche, da der Verf. wirklich genau und pedantisch genug ist, ihren Werth und Nutzen haben mag. Mit Hülfe des glücklicher Weise beigegebenen alphabetischen Index mag man die membra disjecta wieder zusammenfinden und ein fruchtbarer Geist wird das Buch wohl zur Vervollständigung eines lehrreichen Gemäldes der Thier- und Pflanzen-Geographie der Südspitze America's benutzen und verarbeiten können.

Bremen. J. G. Kohl.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 26. 26. Juni 1872.

Ueber die Zeit. Philosophische Untersuchung von Max Eyfferth, Doctor der Philosophie. Mit 18 Holzschnitten. Berlin 1871. Verlag von F. Henschel. 135 S. 8.

Dass eine so ausführliche Untersuchung über die Zeit unternommen wird, muss Jeden freuen, wenn auch der Erfolg nicht Jeden befriedigen wird. Man ist allgemein darüber einig, dass bei der Zeit so wenig als beim Raume alle Fragen erledigt sind, wenn man sie einfach als subjective Erkenntnissformen oder sonstwie bezeichnet, dass vielmehr zuerst eine genauere Analyse des manichfachen Inhalts nöthig sei, den man unter jenen Namen zusammenfasst. Aber unter den beiden ist die Zeit bisher wie eine Stiefschwester behandelt worden. Mit Unrecht würden wir die Hauptschuld an dieser Zurücksetzung auf ihr gehaltloseres oder wenn man will einfacheres Wesen schieben; die Schätze, die auch sie birgt, liegen nur tiefer. Zeichen dafür sind so manche seltsame Fragen, die sich Jeder gelegentlich vorlegt und auch

wieder bei Seite schiebt, wie die Frage, warum die Zeit nicht schneller gehen könne, oder wodurch sich das Vergangene noch vom Nichtseienden unterscheide u. dgl. Was diese Untersuchungen so schwierig macht, ist nächst der eigenthümlichen Natur des Gegenstandes selbst insbesondere der Umstand, dass sie nicht, wie die über den Raum, ganz in das Gebiet der sog. äusseren Wahrnehmung, sondern ganz oder theilweise in das weniger leicht zugängliche der psychologischen Beobachtung fallen. Daher auch die Physiologie hier nicht in demselben Grade Hilfe leistet.

Aus allen diesen Gründen also muss man dem Verf. Dank wissen, wenn und wo man ihm auch nicht beistimmen kann. Und das ist allerdings in sehr vielen Punkten der Fall.

Nach einem historischen Ueberblick kündigt er an, dass sich ihm die Zeit weder als blosse Erscheinung, noch als Realität, noch als beides zugleich ergeben habe, sondern als keines von beiden; nämlich als eine Form der Verbindung der Dinge mit den Erscheinungen. Die Untersuchung, die ihn darauf führt, trennt er ganz mit Recht in eine psychologische über die Entstehung des Zeitbegriffes und eine metaphysische über das, was dem Begriff der Zeit in der Wirklichkeit entspricht, und lässt die erstere der zweiten vorausgehen.

Die psychologische Entstehung des Zeitbegriffes wird so beschrieben. Wir unterscheiden wirkliche Sinnesanschauungen und blosse Einbildungen; und ihr Unterschied besteht darin, »dass bei den letzteren der Leib oder die Seele wirklich thätig sind, und dass diese Thätigkeiten vermittelst der Sinne zur Wahrnehmung gelangen, während bei der

Einbildung keine andere Thätigkeit vorhanden zu sein braucht als eben die einbildende Thätigkeit der Seele«. Zweitens: »wird ein Complex von Anschauungen genau in derselben Ordnung eingebildet, in welcher er angeschaut wurde, so nennt man die Einbildung Erinnerung« (wird die Ordnung willkürlich verändert, Phantasie). Ein Nacheinander oder eine Zeitfolge wird nun drittens dann wahrgenommen, wenn wir eine Anschauung mit einer Erinnerung vergleichen.

Das Bisherige ergibt aber nur subjective Zeit; die Vorstellung der objectiven Zeit, d. h. einer Zeit, in welcher sich die Dinge entwickeln und nicht bloss unsere Gedanken, ist möglich und nur möglich dadurch, dass wir Analoga von Erinnerung und Vergleichung in den Dingen voraussetzen; und sie ist gerechtfertigt, wenn wir ein solches Analogon nachzuweisen vermögen. Wir finden es in der That in dem Verhältniss der Bedingung zum Bedingten. Die Summe der Bedingungen, aus welchen Neues hervorgeht, wird immer grösser und sammelt sich an ebenso wie unsere Erinnerungen sich aufspeichern. »Unser Planet zeigt uns in den Fossilien gleichsam versteinerte objective Erinnerungen, an denen wir sein früheres Leben uns zu vergegenwärtigen suchen«.

Endlich — wird etwas kurz beigefügt — erfolgt die Zusammenschmelzung der objectiven und subjectiven Zeit, indem wir uns selbst in die objective Welt einordnen, und es entsteht der Begriff einer einzigen, gemeinsamen, ewig fortfliessenden Zeit, in welcher alle Ereignisse ihre Stelle finden können und müssen.

Ich beschränke mich darauf, das Ungenügende in den ersten Sätzen dieser Exposition hervor-

zuheben. Vor allem der Unterschied zwischen der blossen Einbildung und der wirklichen Sinnesempfindung ist unklar oder falsch angegeben. Die Seele ist offenbar bei der Phantasie oder Erinnerung ebensowohl wirklich thätig wie bei der Sinnesempfindung; und wenn der Verf. einlenkend beifügt: bei der Einbildung brauche wenigstens keine andere Thätigkeit vorhanden zu sein als eben die einbildende Thätigkeit der Seele, so braucht erstlich auch bei der Empfindung von Seiten der Seele keine andere Thätigkeit vorhanden zu sein als eben ihre empfindende Thätigkeit, und dann wird man zweifeln dürfen, ob wir damit in der Erklärung beider und ihres Unterschiedes weiter gekommen sind. Der Unterschied würde also vielleicht in der Mitthätigkeit des Leibes liegen? Allein es ist durchaus nicht ausgemachte Sache, dass die Nerven bei den Erinnerungen nicht mitthätig seien.

Doch ist dieser erste Punct hier nicht von entscheidender Wichtigkeit, wir können von der Erklärung absehen und uns mit dem Factum begnügen, dass ein Unterschied besteht. Anders verhält es sich bei der folgenden Definition: Erinnerung sei ein Complex von Anschauungen, der genau in derselben Ordnung eingebildet werde, in welcher er angeschaut wurde. Eine Definition von ähnlichem Charakter wie die vorige. Der Zusatz »genau in derselben Ordnung«, worauf der Verf. besonderen Werth legt, ist überflüssig; und der Rest ist Tautologie. Denn wenn ein Anschauungscomplex überhaupt schon einmal vorgestellt wurde, also jetzt zum zweiten oder öfteren mal vorgestellt wird, so ist das alles was wir von der Erinnerung verlangen; nur muss vorausgesetzt werden, dass das ange-

gebene Verhältniss nicht bloss stattfinde, sondern dass wir uns desselben bewusst seien. Und diese Voraussetzung muss auch der Verf. machen. Wer ein Haus oder ein Ereigniss ganz in derselben räumlichen oder zeitlichen Ordnung 6 mal vorstellt, aber allemal kein Bewusstsein von der vorigen Vorstellung hat, wird nicht eine Erinnerung haben. Aber das ist eben das Eigenthümliche an diesem psychischen Factum: dass wir Etwas als etwas früher Vorgestelltes vorstellen. Und diesmal können wir nicht so liberal sein, dem Verf. die Erklärung des Factums zu erlassen; denn wer die psychologische Entstehung des Zeitbegriffes erklären will, der hat leichtes Spiel, wenn man ihm die Thatsache der Erinnerung schenkt; das erhellt klar aus der eben angegebenen Formulirung derselben. Vielleicht ist sie gar nicht weiter zu erklären und eine psychologisch letzte Thatsache; aber dann ist mit ihr die Zeit gegeben und nicht erst durch die Vergleichung derselben mit der Anschauung.

Wir können die Frage nach dem Unterschied von Anschauung und Erinnerung auch genetisch so ausdrücken: warum und unter welchen Bedingungen ist es möglich, dass eine Anschauung Erinnerung werde? und auch in dieser Form sucht sie der Verf., wenngleich nur gelegentlich (S. 16), zu beantworten: »was aber Anschauung und Erinnerung in eine Zeitreihe auseinander treten liess, das war, dass sie nicht zusammenbestehen konnten, wenn sie denselben Inhalt hatten«. Danach scheint es, als entstehe die Erinnerung, indem zwei Vorstellungen denselben Inhalt haben und doch nur Eine wirklich vorgestellt werden kann, weshalb die andere

zurücktreten muss.« Das ist eine von jenen psychologischen Redeweisen, die sich gut anhören, und bei denen man sich auch etwas denken kann, nur nicht das worauf es ankommt. Nicht dadurch entsteht ja doch ein Erinnerungsbild an einen Menschen, dass wir sein wirkliches Bild zweimal haben und eins davon zurücktreten muss. Zwei Vorstellungen von genau demselben Inhalt haben wir überhaupt niemals, und von Vorstellungen gilt in der That, dass sie eins sind, wenn sie ununterscheidbar sind. Wir können z. B. dieselbe Farbe in derselben Intensität zweifach wahrnehmen, aber nur dann, wenn die beiden Eindrücke räumlich auseinander d. h. dem Ort nach verschieden sind. Und selbst wenn die fragliche Voraussetzung richtig wäre, würde noch nicht folgen, dass das eine der Bilder zeitlich zurücktreten d. h. in der eigenthümlichen Weise eines Erinnerungsbildes aufbewahrt werden müsse; ebensogut liesse sich denken, dass es absolut aus dem Bewusstsein verschwände.

S. 18 begegnet uns nochmal der Versuch einer Definition: »die Anschauungen werden begleitet von dem Bewusstsein der Wirklichkeit, welches den Erinnerungen fehlt«. Aber wenn ich mir vorstelle, ein guter Freund, der wirklich ist, sei nicht wirklich, nennt man das Erinnerung? Oder meint der Verf. (wie es nach S. 17 scheint), den Erinnerungen mangle nicht die Wirklichkeit der vorgestellten Inhalte, sondern die »der betreffenden Thätigkeit«? und soll dies heissen, ich habe Erinnerung, wenn ich keine Anschauung habe, oder wenn ich keine Erinnerung habe oder wenn ich überhaupt keine Vorstellung habe?

Man verzeihe die Ausführlichkeit dieser Kritik, die an einem Falle — freilich einem von Bedeutung — die Unzulänglichkeit dieser psychologischen Entwickelungen offen legen sollte. Es wurzelt dieser Mangel in einer wenig genauen Auffassung und Analyse des psychischen Thatbestandes, die bei solchen Untersuchungen nur zu häufig ist, und darum nicht häufig genug getadelt werden kann. Die übrigen der angeführten Positionen können wir nun übergehen und auch bei der Skizzirung des Folgenden die Kritik beschränken.

Es wird zunächst der Begriff der objectiven Zeit vervollständigt, indem sie analog der subjectiven ein einheitliches Subject voraussetze, welchem eine Mehrheit von Thätigkeiten zukomme, deren eine die andere bedingt. Und wenn wir eine allen Subjecten gemeinsame Zeit annehmen, seien wir daher gezwungen, auch ein einziges Subject anzunehmen, welches alle Thätigkeiten entweder hat oder in seinem Bewusstsein zusammenfasst.

Dann wird die Gleichzeitigkeit untersucht, die der Verf. als ein aus der Zeitfolge nicht deducirbares, empirisch gegebenes zweites Factum betrachtet. Sie wird definirt als Verknüpfung gleichwerthiger Thätigkeiten desselben Subjectes. Verständlich wird diese Definition erst durch einen Beisatz, der dem Verf. viel später einmal entschlüpft, wenn er (S. 50) sagt: »die Gleichzeitigkeit unterscheidet sich dadurch von der Zeitfolge, dass die in ihr verbundenen Glieder zeitlich gleichwerthig sind«. Aber es leuchtet ein, dass wir da wieder nur ein Wort für's andere setzen; und dass wir kein neues positives Merkmal angeben, sondern Zeitfolge und Gleichzeitigkeit einfach als verschiedene und

gleiche Zeit definiren (wie auch der Verf. S. 19 zu thun geneigt ist), wobei ein Drittes (entgegen dem Verf. S. 54) logisch durchaus unmöglich ist.

Endlich wird hieraus die Zeit, der Gattungsbegriff für Gleichzeitigkeit und Zeitfolge, allgemein definirt als Verknüpfung mehrerer Thätigkeiten desselben Subjects; und andrerseits jede der zwei Arten in Unterarten eingetheilt. Hievon möchte ich ein Beispiel hervorheben: »eine Zeitfolge gleicher Thätigkeiten (desselben Subjects) nennt man Dauer«. Das kann man; aber wenn man hinzufügt »Dauer als Zeitfolge gleicher Thätigkeiten desselben Subjects muss auch continuirlich sein«, so wäre es nöthig gewesen, auch eine Nominaldefinition des Continuirlichen beizugeben, etwa »continuirlich nenne ich, was unter sich gleich ist und kein Verschiedenes zwischen sich hat«. Denn ein Continuum in anderem, namentlich in dem gewöhnlichen und wenigstens durch die Anschauung Jedem geläufigen Sinne folgt doch nicht aus jener Definition der Dauer. In der That ist die Erklärung, wie wir sie eben supplirten, im Sinne des Verf.; und auch gegen sie kann man nichts einwenden, aber wohl fragen, ob nicht das Continuum im gewöhnlichen Sinne noch neben diesem besteht und berücksichtigt werden will.

Wir werden bald auf diesen Punct zurückgeführt, wenn wir jetzt zur metaphysischen Frage übergehen: was dem Begriff der Zeit in der Wirklichkeit entspricht. Wenn Zeit Verknüpfung mehrerer Thätigkeiten desselben Subjects bezeichnet, so hängt ihre Realität ab von der Realität von Subjecten. Die Thätigkeiten identificirt aber der Verf., wenn ich recht verstehe, mit den Erscheinungen, die

Subjecte mit den realen Ursachen derselben. Das Verhältniss des Subjects zur Thätigkeit ist ihm Causalverhältniss; und die Zeit demnach die Verschmelzung mehrerer Causalitäten eines Subjects. Es scheint ihm nun klar, dass es solche Subjecte, dass es »Träger der Eigenschaften, Ursachen der Thätigkeiten« geben müsse, wenn sie uns auch im Uebrigen nicht näher bekannt sind, für die äusseren Erscheinungen äussere Subjecte (Materie), für die inneren innere (Geist); und ferner klar, dass einem Subject mehrere Thätigkeiten zukommen, wegen des Zusammenhanges der Erscheinungen. Daraus folgt die Realität der Zeit und zugleich der Sinn dieser Realität. Die Zeit gehört nicht den Dingen an sich allein an, so wenig wie der Erscheinung allein, sondern sie verknüpft beides.

Ob man nun dies zugibt, hängt davon ab, ob man die besonderen Ansichten des Verf. über Substanzialität, Causalität und Objectivität zugibt, die aber hier zu unvollständig entwickelt erscheinen, um ein genaueres Eingehen darauf zu ermöglichen und zu rechtfertigen. So wie sie hier und im letzten Abschnitt dieser Schrift auftreten, bieten sie sich den einfachsten Einwänden dar; z. B. kann man das Verhältniss des Subjects zur Thätigkeit doch nicht als Causalität bestimmen, ohne in einen unendlichen Regress zu verfallen.

Hierauf wird die Continuität und die Unendlichkeit der Zeit untersucht. Wenn der Verf. direct sagt, die Erscheinungswelt zeige uns kein Continuum, so ist damit das wesentliche Interesse, welches diese Aufschrift erwecken muss, verloren, denn dies knüpft sich gerade an das Continuum, wie es uns in der That in der Anschauung entgegentritt. »Be-

wegungen wirken auf uns nicht continuirlich ein, sondern werden vielleicht erst durch Nachklingen unserer Sinnesempfindungen continuirlich. Erleuchten wir einen rotirenden Farbenkreisel momentan durch einen elektrischen Funken, so erscheint er ruhend. Sollte hieraus folgen, dass jede Bewegung im Grunde discontinuirlich stattfinde, wie die Eleaten demonstrirten? Sehen wir unsere Sinnesorgane an, so sind diese wenigstens für den Raum auch nicht für Continuität eingerichtet« u. s. w. Aber ganz einerlei woher — wir haben nun einmal die leidige Vorstellung eines continuirlichen Raumes im strengsten Sinn, einer continuirlichen Bewegung (nebenbei bemerkt, suchten die Eleaten nicht die Discontinuität der Bewegung, sondern durch diese, die sie als absurd betrachteten, die Unmöglichkeit der Bewegung selbst zu demonstriren, was der Verf. nicht will) und ebenso einer continuirlichen Zeit. Auch der Verf. kann sich diesem Begriff des Continuum nicht entziehen; oder was soll es sonst heissen, wenn er zu zeigen sucht, dass ein Continuum in der Anschauung nicht gegeben sei? Der Begriff, den nach ihm der Verstand uns gibt (s. o.), ist es ja nicht, den er der sinnlichen Erscheinung absprechen will.

Die Frage nach der Unendlichkeit steht für den Verf. im engen Zusammenhang mit der nach der Continuität. Die Zeit ist ihm sowohl in's Kleine als in's Grosse hin endlich; denn »die Wirklichkeit darf nicht grenzenlos sein«. Es muss erstens kleinste Zeiten geben, an denen nichts mehr zu zählen, die aber noch an einander zu messen sind. Dies führt zu der Frage: wie viel kann in einer bestimmten Zeit geschehen? d. h. denken wir einen Verstand, der mit allen Mitteln ausgerüstet wäre, auch die

kürzesten Acte wahrzunehmen: welches wären diese kürzesten Acte und wie viele würden in einer gegebenen Zeit möglich sein oder mit einem gegebenen Act sich decken? Ebenso ist die Zeit im Grossen endlich; mit der Welt endet die Zeit und zwar zugleich mit der letzten Thätigkeit. Dass die Zeit mit der Welt begonnen habe, dürfen wir aber nicht sagen, da Zeit eine Mehrheit von Thätigkeiten voraussetzt; sie hat erst mit der zweiten Thätigkeit begonnen. — Dies alles ist durchaus consequent aus dem Früheren gefolgert.

In einem neuen Theil bespricht der Verf. die Realität der einzelnen Arten der Zeit. Gleichzeitigkeit und Zeitfolge werden hier als die zwei Dimensionen der Zeit bezeichnet und in Analogie zu den Raumdimensionen betrachtet. Was uns hauptsächlich abhalte, Gleichzeitigkeit als besondere Dimension der Zeitfolge gegenüberzustellen, sei der Umstand, dass die Zeit nur in der einen Dimension fortzufliessen scheine; das sei jedoch falsch und es sei ein bisher unberücksichtigtes Factum, dass sie auch in der zweiten Dimension fortschreite, indem sich die Summe der Erinnerungen, die wir in jedem Augenblick haben können, beständig vermehrt, und ebenso objectiv die Thätigkeit jedes folgenden Augenblicks complicirtere Bedingungen in sich schliesst als die des vorhergehenden (s. o.). Die Zeit dehne sich nicht wie eine schmale Linie, sondern fliesse dahin wie ein Strom, der auf dem Wege von der Quelle bis zur Mündung beständig an Breite zunimmt.

Was weiter folgt, über die Versuche und die Möglichkeit, sich ein zeitloses Wesen vorzustellen, und ferner über die Realität der verschiedenen Arten der Zeitfolge (worunter die Bewe-

gung) und der Gleichzeitigkeit, ingleichen der subjectiven und der objectiven Zeit, mag hier nur mit diesen Titeln angedeutet sein. Es ist Manches darin gut gesagt. Gelegentlich der subjectiven Zeit werden verschiedene an die Zeitfolge geknüpfte psychische Zustände, wie Langeweile, durch Abscissen und Ordinaten dargestellt. Die Realität einer objectiven Zeit (im früher definirten Sinne) wird daraus bewiesen, »dass wir uns einer Differenz zwischen dem Verlauf unserer Auffassung und einer Zeit draussen bewusst werden können«. Daran reihen sich, gemäss der obigen psychologischen Reihenfolge der Begriffe, noch Untersuchungen über die Realität der gemeinsamen Zeit und also (s. o.) eines gemeinsamen Subjects, worüber jedoch nichts entschieden wird.

Zu einer besonderen Bemerkung fordert aber der letzte Abschnitt heraus: Vergleichung der Zeit mit den Begriffen gleichen Ranges. Das Streben des Verf. geht dahin, mit Hilfe von sinnbildlichen Zeichnungen zu zeigen, wie aus dem einfachsten Causalitätsverhältniss, als welches er das des Subjects zu seiner Thätigkeit betrachtet, durch verschiedene Combinationen und Modificationen der Begriff der Wechselwirkung und anderer besonderer Formen der Causalität, aber auch (wie wir bereits gehört) der der Zeit und nicht minder der des Raumes sich ergeben. Diese Deduction, insbesondere die Ableitung des Raumes aus blossen Causalverhältnissen, ist durchaus unmöglich. Bei allen ähnlichen Versuchen — und wir haben deren bereits übergenug — wird irgendwo durch einen Machtspruch ein Begriffscomplex, dem kein Mensch es angesehen hätte, zum Raum ernannt. »Die Verbindung einer eigenen Thätigkeit mit

einer fremden und die Beziehung zu einem fremden Subjecte enthält eine Richtung, die wir mit aussen bezeichnen. Alles Fremde hat eine äussere Ursache« (S. 126) und damit ist der Raum wenigstens in einer Dimension gegeben. Aber freilich ist das »aussen« eine Association von der bereits vorhandenen Raumvorstellung.

Wozu übrigens diese Deduction? Wenn gezeigt ist, dass eine eigene psychologische Quelle für die Zeit existirt, eine letzte Thatsache, von der die Vorstellung abstrahirt ist, wie kommt man dazu, sie noch als logische Folge einer anderen Vorstellung, also einer anderen letzten Thatsache zu betrachten? Und umgekehrt, wenn aus so einfachen Combinationen anderer Vorstellungen die der Zeit und des Raumes von selbst sich ergibt, wozu braucht man noch für jede derselben eine besondere psychologische Quelle nachzuweisen? Das Ende der Untersuchung stimmt nicht zum Anfange.

Schliesslich kann ich nur das zuerst Gesagte wiederholen: man muss die Schwierigkeit der Sache bei der Beurtheilung in Betracht ziehen. Die gemachten Vorwürfe wiegen also nicht so schwer als anderswo; auch treffen sie ja den Verf. keineswegs allein. Er zeigt vielmehr einen vielseitigeren Blick über die in Frage kommenden Gegenstände als viele andere, und zugleich das redliche Streben, die Sache gründlich im Einzelnen und nicht so en gros zu behandeln. Die Abhandlung ist mit Scharfsinn und besonders (wenige Ausnahmen abgerechnet) mit löblicher Consequenz geschrieben; und ich denke, auch diese guten Seiten sollen aus dem Referat hervorleuchten. Aber je höher und kühner man einen Bau zu führen gedenkt, um so mehr pflegt man auf breite und feste

Fundamente zu achten; und darf ich für die weiteren Untersuchungen, die der Verf. in Aussicht stellt, einen besonderen Wunsch aussprechen, so möchte ich eben hieran erinnern. Dadurch würde auch die Darstellung Etwas gewinnen, was man in dieser Schrift sehr vermisst, nämlich Anschaulichkeit. Trotz der 18 Holzschnitte ist es oft mühsam, hindurchzukommen, und daran trägt nicht der Stil, sondern jene Neigung des Denkens die Schuld, die dem weiter drängenden Scharfsinn zu früh nachgibt. Denken und Darstellung werden anschaulich nicht so sehr durch allerhand symbolische Figuren oder sonstige Analogien, als durch beständige Orientirung an individuellen Beispielen und durch die genaueste Analyse des concreten Thatbestandes, die in der Psychologie nicht minder als in der Naturwissenschaft die erste Bedingung aller erfolgreichen Forschung bildet.

C. Stumpf.

Ueber Werth und Bedeutung des sauerstoffhaltigen Terpenthinöls für die Therapie der acuten Phosphorvergiftung. Nach klinischen Beobachtungen und physiologisch-chemischen Experimenten von Dr. Hermann Köhler, Docenten der Pharmakologie und Toxikologie u. s. w. Halle. C. E. M. Pfeffer. 1872. 73 S. in Octav.

Diese kleine Schrift verdient als eine gediegene Arbeit eines der thätigsten und tüchtigsten jüngeren deutschen Pharmakologen die Beachtung des ärztlichen Publikums, da es sich um einen auch für die Praxis wichtigen Gegen-

stand, nämlich um die Behandlung der Phosphorvergiftung, handelt. Der Phosphorismus acutus gehört bekanntlich in unserer Zeit zu den häufigsten Intoxicationen, namentlich auf dem Continente, wo der Phosphor als Mittel zur Vergiftung, insbesondere zur absichtlichen, den früher bedeutend prävalirenden Arsenik längst überholt hat, wozu die Leichtigkeit, sich ersteren zu verschaffen, offenbar am meisten beitrug. Der Praktiker befand sich bis in die neueste Zeit hinein dieser Vergiftung gegenüber in einer etwas misslichen Lage, insofern ein eigentliches Antidot des Phosphors nicht existirte, indem die meisten in dieser Richtung gemachten Vorschläge sich als werthlos oder unzuverlässig erwiesen. Wir brauchen in dieser Beziehung nur an die von Duflos und Bechert empfohlene Mischung von unteruchlorigsaurer Magnesia mit freier Magnesia zu erinnern. Die Unsicherheit des praktischen Arztes wurde dadurch gemehrt, dass die betreffenden Vorschläge zum Theil einander diametral gegenüber standen, weil eben die Theorie der Phosphorvergiftung von den verschiedensten Autoren anders aufgefasst wurde. Die Einen sahen in den Oxydationsstufen des Phosphors, welche sich im Magen und Darme bilden, die Träger der giftigen Wirkung und empfahlen deshalb zur Neutralisation derselben alkalische Substanzen, namentlich Magnesia; die Andern proscribirten die Magnesia geradezu, weil dieselbe zur Bildung von Phosphorwasserstoff, in welchem sie den Grund des Phosphorismus sahen, Veranlassung gebe und riethen zu oxydirenden Mitteln, wohin die Empfehlung des Essigs durch Mayer gehört, dem freilich die ihm zugeschriebene Wirkung in keiner Weise zukommt. Offenbar

ein Fortschritt in der Therapie im Zusammenhange mit der Erkenntniss, dass der Phosphor als solcher, und zwar theilweise in Dampfform resorbirt werde, ist in dem Bamberger'schen Antidote, dem Kupfervitriol oder eventuell dem Cuprum carbonicum, gegeben, zumal da dadurch die antidotarische Behandlung mit der mechanischen Entfernung durch ein Emeticum combinirt wurde, welches letztere in manchen Fällen schon für sich zur Herstellung der Vergifteten genügen kann. Bei den Praktikern scheint indess das Bamberger'sche Antidot nicht so allgemeine Anerkennung gefunden zu haben, wie es dieselbe auf Grund der physiologischen Versuche über das Wesen des Phosphorismus verdienen mag; denn die Beobachtung des französischen Arztes Andant, dass Terpenthinöl die toxische Wirkung grosser Dosen von Phosphor aufzuheben vermöge, erregte die Aufmerksamkeit der Aerzte auch über die Grenzen von Frankreich hinaus. In Paris stellten Personne einerseits und Curie im Verein mit Vigier andrerseits Versuche an Thieren an, die freilich zu entgegengesetzten Resultaten führten. In Deutschland versuchte zuerst H. Köhler das betreffende Mittel in einem Falle von Phosphorvergiftung mit Erfolg und stellte, durch dieses Resultat veranlasst, eine ausführliche Versuchsreiche an Thieren an, deren Ergebnisse er theilweise selbst in der Berliner klin. Wochenschrift, theilweise einer seiner Schüler, Dr. Schimpff, in seiner Inaugural-Dissertation publicirte. Diese Veröffentlichungen fallen in die Zeit des letzten grossen Krieges, welcher die Versuche selbst ziemlich jäh unterbrach, indem Köhler in seiner Eigenschaft als Stabsarzt natürlicherweise an dem Feldzuge theilnehmen musste. Nach Beendigung des

Krieges nahm Köhler die betreffenden Studien wieder auf, welche, obschon sie bereits früher zu interessanten Resultaten geführt hatten, doch von ihm selbst nicht als abgeschlossen angesehen wurden. Veranlassung hiezu hatte er um so mehr, als der antidotarische Werth des Terpenthinöls von einer Seite bezweifelt worden war, freilich nur auf Grundlage des Umstandes, dass eine Anzahl von Phosphorvergiftungen in der Berliner Charité bloss unter dem Gebrauche von Brechmitteln einen günstigen Ausgang genommen hatten und als andererseits Dr. Vetter in Dresden ebenfalls antidotarische Versuche mit Oleum Terebinthinae angestellt hatte, die zwar im Wesentlichen gleiche Resultate wie Köhlers Experimente lieferten, jedoch in Einzelheiten Abweichungen darboten. Das vorliegende Buch enthält nun die sämmtlichen Experimente Köhlers über den betreffenden Gegenstand neben einer vollständigen kritischen Zusammenstellung des übrigen auf die Behandlung des Phosphorismus mit Terpenthinöl vorhandenen Materials.

Nach einer kurzen historischen Einleitung giebt Köhler zunächst die bisher vorliegenden klinischen Beobachtungen. Mit Recht macht er dabei aufmerksam, dass die grössere Zahl nicht als völlig beweiskräftig zu betrachten sei, weil neben dem Terpenthinöl auch Emetica in Anwendung gezogen waren, wozu nach unserer Ansicht auch noch der Umstand kommt, dass, z. B. in dem Falle von Lichtenstein, eine viel zu geringe Menge Phosphor ingerirt wurde, als dass wir den günstigen Ausgang dem gereichten Antidote zuschreiben können.

Der experimentelle Theil, welcher den Hauptinhalt der Köhler'schen Schrift ausmacht, er-

örtert zunächst die Frage, ob überhaupt Terpenthinöl ein Gegengift des Phosphors sei und weist zunächst die Unzuverlässigkeit der Versuche von Curie und Vigier mit überzeugenden Gründen nach, woran er die von Schimpff und ihm angestellten Experimente in ausführlicher Mittheilung schliesst, um unter Beihülfe der Thierversuche von Personne und Vetter den antidotarischen Werth des Terpenthinöls als positiv festgestellt anzusprechen, eine Anschauung, der in der That jeder vorurtheilsfreie Kritiker beipflichten wird.

Die zweite Frage, welche Köhler erörtert, ob jedes Terpenthinöl antidotarisch wirke, hatte der Verfasser zwar früher schon dahin beantwortet, dass nicht das rectificirte Oel, sondern nur das sauerstoffhaltige des Handels die Bedingungen eines Antidotes erfülle. Indessen erforderte gerade dieser Punkt neue Experimente, weil Vetter bei seinen Versuchen zu der Anschauung gekommen war, dass nur französisches Terpenthinöl zu gebrauchen sei. Köhlers neue Versuchsreihe documentirt nun überzeugend, dass es keineswegs auf die Abstammung des ätherischen Oels ankomme, sondern nur darauf, dass das Oel längere Zeit nicht rectificirt und sauerstoffhaltig sei. Dieses Ergebniss gewährt ein um so grösseres Interesse, als es eine Erklärung für die widersprechenden Resultate der Experimente, welche von den eben erwähnten französischen Forschern erhalten wurden, darzubieten scheint, indem Curie und Vigier wahrscheinlich mit rectificirtem ätherischen Oele arbeiteten.

Weiter hat Köhler die Frage zu erledigen gesucht, ob das Antidot auch von verschiedenen Applicationsstellen aus seine Wirkung entfalte,

wobei sich ergab, dass dieselbe nur dann stattfindet, wenn das Mittel in den Magen gebracht wird, nicht aber bei subcutaner Application.

Ueber die Frage, wie viel Zeit zwischen der Einführung des Phosphors und des Antidots vergehen dürfe, um die Wirkung des letzteren nicht illusorisch zu machen, konnten selbstverständlich Thierversuche keinen genügenden Aufschluss geben, da hier zu viele die Action des Giftes und Gegengiftes beeinflussende Nebenumstände in Frage kommen, die bei der Experimentation störend einwirken, ohne dass eine Möglichkeit vorliegt, sie vollständig zu beseitigen. Hier wird die klinische Beobachtung die Entscheidung wohl nicht in allzuferner Zeit, wenn das Terpenthinöl sich erst in praxi eingebürgert hat, gewähren. Dass Köhler diese Frage heranzieht, ist offenbar gerechtfertigt, da wir nach weiteren experimentellen Ergebnissen des Verfassers keineswegs erwarten dürfen, dass das Mittel in allen Stadien der Phosphorvergiftung das Leben erhalten könne. Dies lehrt am besten ein im April- und Maiheft des italiänischen Journals Lo Sperimentale (1871) von Brigidi berichteter, dem Verfasser anscheinend noch nicht bekannter Fall von Phosphorismus acutus, welcher in 55 Stunden tödtlich verlief, trotzdem dass auf Anordnung von Bellini Terpenthinöl als Antidot gereicht worden war. In diesem Falle waren allerdings ausserdem manche die Wirkung des Antidots beeinträchtigende Momente vorhanden, so dass nicht allein die verspätete Darreichung des Gegengifts als Grund der Erfolglosigkeit der Therapie zu betrachten ist. Zunächst ist wahrscheinlich keine genügende Menge Terpenthinöl verabreicht, da die genommene Quantität Phosphor (es war ein Aufguss

der Zündhölzchen aus sechs Schachteln nebst dem grössten Theile des ungelöst gebliebenen Rückstandes in selbstmörderischer Absicht verschluckt), eine überaus grosse war. Ausserdem hatte man den grossen Fehler begangen, gleich nach der Vergiftung einige Esslöffel voll Oel darzureichen, wodurch, wie längst bekannt, die Gefahr der Phosphorvergiftung erheblich vergrössert wird, indem die Resorption rascher erfolgt und dem Gegengifte somit ein erheblicher Theil des Phosphors als Angriffspunkt entzogen wird. So kann der Fall von Brigidi, wie wir ausdrücklich betonen wollen, nicht als Beweis gegen die Wirksamkeit des Terpenthinöls betrachtet werden, um so mehr als wir nicht wissen, ob nicht auch in diesem Falle das unwirksame rectificirte Terpenthinöl in Anwendung gebracht war.

Köhler kommt dann auf die Dosis und Form, in welcher das Terpenthinöl zu reichen ist, zu sprechen. In ersterer Beziehung ist er zu dem Resultate gelangt, dass 1 Grm. Terpenthinöl auf 1 Centigrm. Phosphor in allen Fällen hinreichend sein würde. Als die beste Form bezeichnet er die Darreichung in Gallertkapseln, wobei er unbedingt mit Recht von der Emulsion mit Eidotter wegen des in letzterem enthaltenen Fettes warnt. Vetter hat die von Andant empfohlene Emulsion mit Gummileim bevorzugt, wogegen Köhler bemerkt, dass in dem ersten Falle von Andant die betreffende Mixtur nur zur Nachbehandlung angewendet sei. Dies ist nun allerdings in Andant's zweitem Falle nicht der Fall, indessen ist auch daraus kein Grund zur Anwendung einer Terpenthinölemulsion zu nehmen. Wir müssen gerade in Bezug auf diesen eine irrthümliche Angabe berichtigen,

welche sich in der vorliegenden Schrift findet. Köhler giebt S. 11 an, die betreffende Intoxication sei durch 300—400 Stück Zündhölzchen erfolgt. Das uns vorliegende Original redet jedoch nur von 35—40 Stück und da mittelst dieser drei Personen vergiftet wurden, allerdings in nicht gleichem Grade, so gehört die Intoxication in die Kategorie derjenigen, welche wahrscheinlich ohne jede Behandlung einen günstigen Verlauf gehabt haben würden.

Schliesslich erörtert Köhler die Theorie der Wirkung des Terpenthinöls bei Phosphorvergiftung. Er belegt hier mit neuen Gründen seine bereits früher ausgesprochene Ansicht, dass das Terpenthinöl nicht, wie Personne meint, im Blute gegen den resorbirten und als »Sauerstoffräuber« wirkenden Phosphor oder Phosphorwasserstoff agirt, sondern dass es sich um ein wirkliches chemisches Antidot, durch welches zunächst die Bildung einer Oxydationsstufe des Phosphors und dann eine weitere Verbindung dieser mit dem ätherischen Oele resultirt, handelt. Diese Verbindung hat sich nach Köhlers Untersuchungen als nur in sehr grossen Dosen toxisch und den Organismus anscheinend unverändert passirend erwiesen. Es handelt sich um terpenthinphosphorige Säure, bezüglich deren Verhalten zu Salpetersäure und atmosphärischem Sauerstoff weitere Mittheilungen gegeben werden, hinsichtlich deren wir auf das interessante Original verweisen.

Theod. Husemann.

Kleine Schriften zur Geschichte, Politik und Literatur von Dr. Rudolf Köpke, Professor an der Universität Berlin. Gesammelt und herausgegeben von Dr. F. G. Kiessling, Provinzial-Schulrath und Direktor des Joachimsthalschen Gymnasiums. Mit dem Bildniss des Verfassers. Berlin 1872. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. VI und 831 Seiten in Grossoctav.

Mehr als einmal haben diese Blätter sich mit den wissenschaftlichen Arbeiten R. Köpkes beschäftigt. Einer der sorgfältigsten und tüchtigsten unter den Forschern Deutscher Geschichte hat er sich um diese durch eine Reihe gelehrter Monographien, wie durch umfassende und sehr werthvolle Beiträge zu den Monumenta Germaniae historica die bedeutendsten Verdienste erworben. Gleichzeitig aber war er auch auf dem Gebiet der Literaturgeschichte thätig: sein Leben L. Tiecks, die Ausgabe der von diesem nachgelassenen Schriften, der politischen Schriften Heinrichs von Kleist mit trefflicher Vorrede, die Geschichte der Universität Berlin gaben Zeugnis von mannigfachen Studien und entschiedenem Talent zu charaktervoller und anziehender Darstellung. Andere grössere Arbeiten, die von ihm zeitweise gehofft, eine allgemeine Deutsche Geschichte, eine Geschichte der neueren Deutschen Historiographie, zu der er vorzugsweise berufen erscheinen musste, zuletzt eine neue und vollständige Bearbeitung der Geschichte Otto I., mit der er seine literarische Thätigkeit begonnen hatte, sind nicht zur Ausführung gekommen. Köpke war der Mann recht eigentlich der Monographie: er versenkte sich ganz in einen Gegenstand, verfolgte gleichmässig alle Seiten desselben, führte alles Einzelne mit

grosser Liebe und Sorgfalt aus. Die Bücher, die er so veröffentlicht, sichern ihm ein ehrenvolles Andenken in der gelehrten und literarischen Welt, und zu ihnen tritt jetzt eine Sammlung kleinerer Aufsätze hinzu, die wohl geeignet ist, das Bild, welches wir von ihm hatten, zu vervollständigen und von den bedeutenden Gaben, die er besass, weiteres Zeugnis zu geben.

Mir, der ich von der Universität her mit dem Verstorbenen freundschaftlich verbunden war, ist auch hier meist nur Bekanntes wieder entgegengetreten. Aber gern lässt man sich auch in diesen kleineren, unter mannigfach verschiedenen Verhältnissen entstandenen Aufsätzen die Strebungen vergegenwärtigen, an denen Köpke theilnahm: die wichtigen Beiträge zu Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, welche mehrere Jahre hindurch die Freunde zu gemeinsamer Thätigkeit vereinigte, Bruchstücke der begonnenen Bearbeitung der Deutschen Geschichte, eine Reihe populärer Biographien für Pipers evangelischen Kalender, biographische Denkmäler, politische Aufsätze von entschiedener Farbe und Haltung aus den Jahren 1848 und 1866.

Eine kurze Lebensskizze von einem Schüler Köpkes, Dr. Bernhardi, die schon früher selbständig für Freunde gedruckt war, führt diese Arbeiten und die grösseren Werke in ihrem Zusammenhang dem Leser vor und giebt zugleich eine Vorstellung von dem einfachen Leben und der wissenschaftlich reichen Thätigkeit desselben. Gleichzeitig hat ein gemeinsamer Freund und Lebensgenosse Köpkes von frühester Jugend auf, Prof. W. v. Giesebrecht, ein ausführlicheres Lebensbild desselben entworfen (Historisches Taschenbuch von Riehl), das nun verbunden mit dieser

Sammlung dazu dienen wird, wohl auch noch in weiteren Kreisen ihm die Theilnahme zuzuwenden, die er so sehr verdiente und wenigstens nicht überall bei seinen Lebzeiten fand: blieb ihm doch die ordentliche Professur an der Universität Berlin, der er seine auch keineswegs unbedeutende Lehrthätigkeit in einer langen Reihe von Jahren widmete, versagt.

Er theilte dies Schicksal mit Jaffé, der ihm auch nur wenige Monate im Tode voranging, und fast unwillkürlich wird man zu einer Vergleichung der beiden, wenigstens theilweise auf gleichem Gebiete arbeitenden Gelehrten aufgefordert. Sie berührten sich öfter auf ihren Wegen: eine ausführliche Beurtheilung Köpkes von Jaffés erstem Buch ist hier wieder abgedruckt; eine der letzten Arbeiten, die dieser veröffentlichte, die Ausgabe der Lebensbeschreibungen des Otto von Bamberg, fiel mit einer früheren Köpkes zusammen und konnte nur seine 'diligentia und industria' anerkennen, wie dieser, nach Giesebrechts Zeugnis, oft mit Bewunderung von der Arbeitskraft und dem Arbeitsgeschick Jaffés sprach. Aber im ganzen haben sie sich mehr abgestossen als angezogen. Ihre Naturen waren sehr verschieden; wie ich urtheilen muss, Köpke an umfassendem wissenschaftlichen Geist entschieden überlegen, ohne an historischer und philologischer Bildung nachzustehen; nur an kritischer Schärfe mochte man bei ihm etwas vermissen.

Die hier zusammengestellten Arbeiten tragen nur zu einem kleinern Theil einen kritischen Charakter an sich. Ein paar Anzeigen von neueren Büchern suchen mehr die Art und Weise derselben den Lesern vorzulegen, als dass sie auf eine specielle Beurtheilung ein-

gingen. Charakteristisch ist besonders ein Bericht über Ludens Kürzere Deutsche Geschichte, in dem er in treffender Weise über die Nothwendigkeit einer mehr allgemeinen Bearbeitung der Deutschen Geschichte spricht (S. 97). Wie schon gesagt, ein paar Fragmente der von ihm selbst übernommenen, aber nicht über den Anfang hinaus geführten, die er, als er den Plan aufgab, in Zeitschriften veröffentlichte, sind hier wiederholt. Dazu kommen in der Abtheilung »Geschichte« einige mehr gelehrte Ausführungen über die italienische Geschichte des 9ten Jahrhunderts, neuere Bearbeitungen des 30jährigen Kriegs, die Laufbahn des Grafen Herzberg. Wie diese in nicht recht passender Reihenfolge erscheinen, so sind die kurzen Biographien aus Pipers evangelischem Kalender noch weniger befriedigend geordnet, auch andere ziemlich verschiedenartige Aufsätze, wie der über Gregor von Tours oder gar die Jubelfeier der Universität Berlin, dazwischen geschoben.

Den meisten bisher unbekannt wird der grössere Theil der politischen Aufsätze sein. Sie erschienen meist in den Publicationen eines patriotischen Centralvereins im Jahre 1848, von dessen Gründung und Tendenz uns neuerdings Giesebrecht ausführliche Mittheilungen gemacht hat. Umfangreicher ist die im Jahre 1866 veröffentlichte Schrift »Das Ende der Kleinstaaterei«, die wohl nicht überall die objective Ruhe des Historikers bewahrt hat und der in manchen Behauptungen auch öffentlich, wie ich es brieflich that, entgegenzutreten, ich mich wesentlich nur durch den Wunsch abhalten liess, nicht die alten freundschaftlichen Beziehungen durch den Zwiespalt doch am Ende politischer Erörterungen stören zu lassen. Die Schrift

trug Köpke aber eine ausdrückliche Zustimmungserklärung des alten Fr. von Raumer ein, dem er in den letzten Jahren näher getreten war.

Die hier gegebenen Aufsätze zur Literatur sind von geringerer Bedeutung. Eingereiht ist ihnen auch die Nachricht von der Ranke-Feier, d. h. der Feier von Rankes 50jährigem Doctorjubiläum, an deren Leitung Köpke einen wesentlichen Antheil nahm; er war dem verehrten Lehrer sein ganzes Leben lang treu verbunden geblieben, und dieser betrachtete ihn allezeit als einen seiner liebsten und würdigsten Schüler. — Der »Beitrag zum Studium Lessings« lässt wohl bedauern, dass von Köpkes Arbeiten über die neuere Deutsche Literatur, über deren Geschichte er wiederholt Vorlesungen hielt, nichts weiter an die Oeffentlichkeit gelangt ist.

Ganz besonders verdienen aber noch die biographischen Denkmale hervorgehoben zu werden, mit denen der Band schliesst und anfängt. Denn auch die beiden an den Anfang unter der Aufschrift »Zur Familiengeschichte« gestellten Aufsätze gehören hierher, der eine ein Rückblick auf die besonders im geistlichen Stande segensreich wirkende Familie Köpke zum Jubiläum des Vaters, der andere ein Nekrolog dieses würdigen und verdienten, erst im 80. Jahre verstorbenen Mannes, mit dem der Sohn bis an sein Ende in enger Lebens-, ja Wohnungsgemeinschaft blieb, und der auf seine ganze Entwickelung den bedeutendsten Einfluss gehabt hat. Daran reiht sich ein Wort zur Erinnerung an Johannes Schulze, einen nahen Freund des väterlichen Hauses, dem Köpke wohl gedacht ein ausführlicheres biographisches Denkmal zu setzen. Ein anderes Gedenkblatt hat es mit dem Stiefsohn Schulzes, dem früh verstorbenen

Professor Böhm, zu thun. Allen diesen Schilderungen ist das liebevolle Eingehen auf die Persönlichkeit der Einzelnen, der warme Ausdruck des Gefühls, das ihn erfüllte, der Pietät, die ihm die Feder in die Hand gab, gemein. Mit Recht sagt Giesebrecht, Pietät war der Grundzug in Köpkes Gemüth. »Mit der gleichen Pietät hing er an seiner Familie, seinen Freunden, an der Stadt, in der er sein Leben zugebracht, an der Preussischen Monarchie, an dem Deutschen Vaterlande«. Ich mag, ohne seinem Andenken zu nahe zu treten, wohl sagen, dass damit auch eine gewisse Beschränktheit, wie in seinem äusseren Leben, so in seiner Auffassung mancher allgemeinerer Verhältnisse zusammenhing. Aber gerne stimme ich bei, wenn der Freund fortfährt: »Indem er die Deutsche Geschichte aufzuhellen bemüht war — und darin concentrirten sich alle seine Studien — wollte er zugleich die gegenwärtige Generation unsers Volks über ihre Aufgaben belehren und eine neue glorreiche Zeit anbahnen helfen, wo das Volk des freien Gedankens und der freien That zu voller Geltung gelangte«. Die Geschichte der Deutschen historischen Wissenschaft, die wir von ihm geschrieben wünschten, wird ihm nun den gebührenden Platz unter denen, die sie in unsern Tagen würdig erfasst und ausgebaut haben, anweisen. G. Waitz.

Vocabulista in arabico publicato per la prima volta sopra un codice della biblioteca Riccardiana di Firenze da C. Schiaparelli alunno del reale istituto di studi superiori. Firenze, tipografia dei successori Le Monnier, 1871. — XXXV und 643 S. in gr. 8.

Dieses in seiner Art merkwürdige Werk, zu welchem der durch seine Arbeiten in Arabischer Geschichte bekannte jetzige Professor in Florenz, Michele Amari, Senator des neuen Italienischen Reiches, eine Vorrede geschrieben hat, ist auf Kosten jenes neuen Reiches erschienen und sehr schön gedruckt. Ob seit der Entstehung dieses neuen Reiches die Wissenschaften in Italien glückliche Fortschritte gemacht haben, ist eine Frage welche zu beantworten hier nicht der rechte Ort ist. Jedenfalls lässt sich daraus dass eine neue Herrschaft einmahl die Veröffentlichung eines wissenschaftlichen Werkes mit namhaften Kosten befördert nicht schliessen dass dort die Wissenschaften selbst einen glücklichen neuen Aufschwung nehmen: und in den Gebieten der Morgenländischen Sprachen so wie den verwandten wüssten wir noch von nichts der Art zu berichten.

Wir können indess für die Veröffentlichung des oben genannten Werkes nur dankbar sein. In Florenz wo man seit alten Zeiten seine gelehrten Schätze gut zu erhalten gewusst hat, liegt eine Handschrift welche, wie man noch nach Aufzeichnungen weiss, zu Anfange des 15ten Jahrhunderts durch einen berühmten Bücherfreund Niccolò de' Niccoli nach Florenz kam und dort im Kloster von San Marco aufbewahrt wurde. Diese Handschrift enthält ein Arabisch-Lateinisches und ein Lateinisch-Arabi-

sches Wörterbuch etwa aus dem 13ten Jahrhunderte, und damit unstreitig ein ältestes Zeugniss vom Beginne Arabischer Sprachwissenschaft unter den Christen in Europa. Ueber die Zeit und das Land in welchen dieses denkwürdige Werk entstand, gibt jedoch besonders ein Arabisches Schriftstück einige Aufklärung welches sich auf einem Blatte dieser Handschrift und von demselben Schreiber herrührend findet, obwohl es nicht zu dem Werke selbst gehört. Der Herausgeber theilt dieses Schriftstück S. XVI f. mit: allein so wie er es versteht und übersetzt, kann es sicher ursprünglich nicht gemeint sein. Er findet darin eine Art von Zwiegespräch zwischen einem den Qorân bestreitenden Christen und einem Muslim, wobei der Letztere im Streite gar Recht zu behalten scheint. Allein von einem solchen Wechsel der Rede zweier zeigt sich hier nicht die geringste Spur: vielmehr ist alles nur éin Erguss, éine Rede und diese éinem Zwecke und Inhalte folgend. Dazu versteht der Herausgeber auch im einzelnen vieles nicht hinlänglich, und verkennt schon die ganze Fassung und Redekunst welche in ihm herrscht. Noch weniger ist in dem Stücke eine falsche Lesart zu finden, wie hier ebenfalls angenommen wird. Aber das Stück ist auch für sich denkwürdig und bedeutungsvoll genug um hier genauer beachtet zu werden.

Um nun sogleich das Richtige so kurz als möglich zu sagen, bemerken wir folgendes. Wir haben hier eins der seltsamsten und geschichtlich wenigstens für uns heute lehrreichsten Schriftstücke vor uns. Man kann es nur eine Sure nennen, ein in sich geschlossenes Stück nach Art der Qorânischen Suren verfasst und in sichtbarer Nachbildung sowohl der gesammten

Kunst als der Sprache und der Redensarten des Qorân's. Aber der Mann der hier in den höheren Stellen der Rede von oben angeredet wird, ist nicht Muhammed wie im Qorâne, sondern ein Christ, der uns sonst aus Lateinischen Büchern bekannte Spanier Raimund Martin, der Verfasser des *Pugio fidei.* Dieser Spanier des 13ten Jahrhunderts ist von der einen Seite mit dem Qorâne und aller seiner Sprache und Kunst so vollkommen vertraut, von der anderen ein in seinem Innersten so eifriger und in seinem Streben so kühner Christ dass er es hier unternimmt durch einen neuen Qorân mit dem Qorâne selbst zu wetteifern, ihn in Schatten zu stellen und wo möglich zu widerlegen. So kühn der Gedanke zu sein scheint, so ist er doch keineswegs völlig ungereimt. Denn nichts gilt den Muslim als ein schlagenderer Beweis für die Wahrheit der Sendung ihres Propheten als die (wie sie meinen) völlig unübertreffliche Arabische Sprache des Qorân's mit ihrem Zauber und ihrer scheinbaren Einzigkeit; und wie es bei uns Leute gibt welche Goethen schon wegen der einzigen Schönheit seiner Sprache und seiner Dichtung alles andere verziehen wissen wollen, ebenso ist den Muslim der Zauber der Sprache des Qorâns ein Ablasszettel für alle sonstigen Mängel und Fehler ihres Gottesgesandten. Der Unterschied ist nur dér dass bestimmte stolze Aeusserungen und Herausforderungen welche Muhammed selbst in seinen Qorân einfliessen lässt, allerdings noch einen näheren Anlass geben sich dieses äusserste bei ihm als möglich zu denken. Aber ist denn der Zauber der Arabischen Sprache des Qorân's wirklich so gross und so einzig dass man mit ihr nicht wetteifern könnte? und lassen sich in

derselben Arabischen Sprache des Qorân's mit ihrem ganzen Zauber ja mit ihren eigenthümlichen Wendungen und Redensarten nicht Suren entwerfen welche durch die Wahrheit ihres christlichen Sinnes den Sinn des Qorân's selbst vernichten? Dies ist der Gedanke aus welchem diese Sure geflossen ist: und auf diese erste könnten viele ähnliche folgen.

Ob diese Sure die einzige ihrer Art geblieben ist, können wir hier nicht angeben. Gewiss ist nur dass die Hand welche sie hieher geschrieben hat, nicht die des Verfassers sein kann, weil das Arabische hier nicht so abgeschrieben wird wie man es von einem vollkommnen Kenner der Sprache und des Qorân's selbst erwartet: was unser Herausgeber zu bemerken unterlassen hat. Uebrigens stimmt mit dieser Ansicht ein wichtiges Merkmal überein welches die Florenzer Handschrift selbst darbietet. Sie gibt nämlich nach dieser Sure noch einen »Zusatz zu ihr aus einer andern Abschrift«: Die Arabische Schrift Raimund's muss also damals viel gelesen und abgeschrieben sein.

Die Folgerungen daraus sind leicht zu ziehen was das blosse Zeitalter betrifft in welches diese ganze Schriftstellerei fällt. Raimund Martin, ein Predigermönch in Barcellona, welcher im J. 1286 n. Ch. im hohen Lebensalter starb, ist in der Geschichte als einer der gelehrtesten Bekämpfer des Islâm's schon in jenen frühen Zeiten bekannt: das hier zum ersten Male gedruckte Arabisch-Lateinische und Lateinisch-Arabische Wörterbuch in dessen Blättern sich diese Sure mit seinem Namen von derselben aber nicht von seiner eignen Hand geschrieben findet, kann demnach sehr wohl schon einige Zeit vor dieser Sure verfasst sein,

da auch die Maghrabinisch-Arabischen Schriftzüge der Handschrift für dieses Alter sprechen. Dieses Werk gibt daher zunächst ein lehrreiches Zeugniss von dem ersten Erwachen Arabischer Sprachstudien unter den Christen. Nicht unter den östlichen Christen wollten in jenen Jahrhunderten solche Sprachstudien aufblühen, ausser sofern sie unter der Herrschaft von Muslimen standen und sich so des blossen Nutzens wegen damit beschäftigten: die Byzantiner dagegen waren theils zu sehr in altgelehrtem Wesen erstarrt, theils wichen sie in jenen Jahrhunderten immer mehr zu kleinmüthig vor dem Islâm zurück, als dass sie sich mit solchen Studien aus eignem Antriebe hätten beschäftigen sollen. Nur unter den westlichen Christen welche sich damals mit neuer Kraft gegen den Islâm erhuben, ja mit seiner ganzen Wissenschaft zu wetteifern versuchten und dazu eine Bekehrung desselben zum Christenthume erstrebten, finden wir die wirklichen ersten Anfänge unsrer heutigen Orientalischen Studien schon im 12ten und 13ten Jahrhundert. Und ist es denn nicht wirklich eine merkwürdige Erscheinung wenn wir dort den gelehrten Raimund Martin mit der Arabischen Sprache des Qorân's so meisterlich umgehen, ja ihn durch seine eignen Waffen zu widerlegen suchen sehen?

Doch können wir nicht annehmen dass dieses älteste Arabisch-Europäische Wörterbuch welches wir kennen für rein gelehrte Zwecke dienen sollte. Dafür hat es schon in seiner Anlage mit den bekannten wissenschaftlich eingerichteten Arabischen Wörterbüchern wie sie unter den Muslim so früh entstanden, eine zu geringe Aehnlichkeit. Aber auch die Arabische Sprache welche hier vorgeführt wird, ist nicht

sowohl die Büchersprache wie sie in jenen Jahrhunderten unter der Hand grosser Schriftsteller blühete, als vielmehr die Volkssprache der Spanischen Muslimen. Und wenn das Werk in die Hände von christlichen Reisepredigern, Kaufleuten und ähnlichen kommen sollte, so erklärt sich diese seine Begrenzung vollkommen. Wir besitzen so in ihm zugleich ein ältestes Zeugniss über das Aufkommen volksthümlicher Mundarten im Arabischen seit jenen Jahrhunderten. Darum wäre es freilich sehr unterrichtend gewesen wenn der Herausgeber diese Eigenthümlichkeiten des hier an den Tag tretenden Arabischen erläutert hätte: allein er lässt sich auf keinerlei solche Erläuterungen ein, obgleich manches davon keineswegs so leicht zu verstehen ist.

Das Werk wird übrigens künftig auch durchgehends benutzt werden müssen wenn man ein unsern heutigen wissenschaftlichen Bestrebungen entsprechendes neues Arabisches Wörterbuch entwerfen wird. Ein solches neues grosses Werk hätte längst in Deutschland ausgeführt sein sollen: nun ist dafür das grosse Englische Werk von Lane begonnen, aber soviel wir wissen, noch nicht vollendet. Soll jedoch das hier zuerst bekannt werdende Wörterbuch über das Spanisch-Arabische künftig so benutzt werden, so würden wir rathen die Florenzer Handschrift selbst dabei zu benutzen. Denn um beurtheilen zu können wiefern der hier gegebene Druck genau sei, fügt der Herausgeber zwar selbst von jeder der beiden Hälften des Werkes eine Seite als Musterabdruck hinzu: doch wird die Vergleichung der Urschrift in zweifelhaften Fällen immer von Nutzen sein.

Wir bemerken noch dass der wahre Name

jenes christlichen Qorânschreibers Raimund Martin ist, wie die Arabische Schreibart رَمَنْدُ مَرْتِين, beweist. Nur muss der Vocal der ersten Sylbe des Namens Raimund nach dieser Arabischen Schreibart damals schon sehr verkürzt gewesen sein; und halten wir uns an die hier sehr genaue Arabische Punctation, so sprach man zu jener Zeit in Spanien selbst *Ramondo Martin*, nicht aber wie man oft in neueren Büchern über Literaturgeschichte findet, Martini. — Zum Schlusse heben wir hervor dass der Druck des Werkes sehr gut ausgeführt ist. Wir wünschen auch dass dieses neuerscheinende Werk der Wissenschaft viel weitere Früchte eintrage.

Wir schliessen jedoch des verwandten Inhaltes wegen hier die Anzeige eines neuesten Werkes an:

Dictionary of modern Arabic. By F. W. Newman, emeritus Professor of University College, London. London, Trübner et Comp. 1871. In zwei Bänden, XVI, 376 und 464 S. in 8.

Es gibt gewiss heute sehr wenige Engländer oder vielmehr keinen einzigen der in den allerverschiedensten Fächern menschlichen Wissens und Forschens so viele kleinere oder grössere Schriften verfasst und sich damit, die eine von dieser ungemein grossen Zahl in die andere gerechnet, so viele Verdienste erworben hat als der Verf. dieses neuen Werkes, der Bruder des bekannten Uebergängers aus der Englisch-Bischöflichen in die Päpstliche Kirche, aber selbst ein Mann und Bruder von durchaus entgegengesetzter Gesinnung. Soviel wir wissen, ist er zwar nicht selbst unter den heute Arabisch sprechenden Völkern gewesen, um ein solches Werk wie das eben genannte leicht verfassen

zu können: er hat aber alle ihm zugänglichen Mittel zu seiner Abfassung fleissig benutzt. Es gibt, wie er in der Vorrede bemerkt, eine Neuarabische Sprache welche heute überall in den ungeheuer weiten Strecken der Erde wo Arabisch geredet wird gleichmässig in der Rede der Gebildeteren und besonders in Schriften und Zeitungen gebraucht wird: diese wird hier zunächst erläutert; doch wird daneben auch auf Mundartiges Rücksicht genommen. Das Werk ist Englisch-Arabisch und Arabisch-Englisch, ist also auch für heutige Reisende berechnet, aber keineswegs so leichtfertig bearbeitet wie es so oft bei ähnlichen Werken der Fall ist. Das Arabische wird hier aber nicht mit seinen Buchstaben gedruckt: vielmehr hat sich der Verf. ein eigenthümliches Ganzes von vielerlei Zeichen Lateinischer oder doch Lateinisch-ähnlicher Schrift womit man die Arabischen Laute bequem und zugleich deutlich genug im Geiste unserer Europäischen Schrift ausdrücken könne, nicht ohne Feinheit ausgedacht. Dieses näher zu beurtheilen haben wir hier keinen Raum, bemerken daher nur dass der Verf. durch dies Mittel allerdings seinen nächsten guten Zweck erreicht hat: im kürzesten Raume das meiste ohne Schaden der Deutlichkeit zu geben. Weiter regt er sodann in der Vorrede die Frage über die Wünschbarkeit einer allgemeinen Weltschrift an: wir haben auch darauf näher einzugehen keinen Raum, weisen jedoch Leser welche sich mit einem solchen Gedanken gerne beschäftigen auf das von dem Verf. darüber Gesagte hin.

Wir bemerken noch als nicht unwichtig dass dieses Werk auch eine Art von Synonymik enthält, welche bei keinem guten Wörterbuche fehlen sollte. H. E.

The English colonization of America during the seventeenth Century. By Edward D. Neill. Consul of U. S. of America at Dublin. — London 1871.

In den kleinen Archiven und Bibliotheken-Anfängen der Orte des fernen Westens der Vereinigten Staaten am Obern Mississippi oder Missouri findet der Reisende zuweilen ziemlich vollständige Sammlungen von Aufzeichnungen und Publikationen über die Entstehung und die leisen Fortschritte der Ansiedlung, von den ersten Transactionen mit den Indianern und von dem ersten Ausstecken des Stadtplanes an bis auf ihren umfangreichen Ausbau und den sie heutzutage umgebenden Cultur- und Gartenschmuck. Weil mit jeder dieser amerikanischen Städte zugleich auch eine Presse und ein locales Journal geboren wurde, welches den Wachsthum, die Einwanderung, die Begründung von kaufmännischen Magazinen, Handels-Firmen, Schulen, Kirchen Schritt vor Schritt im Detail verfolgte und mit der Posaune der Fama verkündete, so kann man denn nachweisen, wann und von wem bei dem Orte der erste Pfirsich- oder Birnbaum gepflanzt wurde, in welchem Jahre die Hauptstrasse gepflastert wurde oder die erste Lokomotive heransauste, wie das Städtchen von 1000 auf 5000, auf 10 oder 20,000 Einwohner etc. heranwuchs. Kurz man kann sich in einem solchen amerikanischen Archive das Vergnügen machen, den Wachsthum eines städtischen Gemeinwesens ab ovo bis zu der vollständigen Ausbildung des ganzen Organismus zu erforschen und zu verfolgen, was bei den Archiven unserer alten europäischen Städte gar nicht mehr möglich ist.

Etwas ganz Aehnliches hat der Verf. des obigen Buchs mit der Gesammtentwickelung der

englischen Colonien in Nordamerika thun wollen. »The tracing of the successive steps«, sagt er in seiner Vorrede, »of the English colonization in North-America during the seventeenth century is the object of the following chapters«. — In der That ein ausserordentlich interessantes Thema, eben so reich an neuen und wohlthuenden Erscheinungen, an wunderbaren Umwandlungen und Erfolgen, wie die Geschichte einer einzelnen Mississippi-township, aber zugleich um so vieles grossartiger als diese, wie die Geschichte eines ganzen Waldes grossartiger ist, als die eines einzelnen Strauchs. — Ehe der Verf. sich an die Behandlung eines so gewaltigen und mannichfaltigen Stoffes wagte, hätte er sich aber doch fragen sollen, ob er zu dem grossartigen Gemälde auch den dazu nöthigen breiten Pinsel, hinreichend lebhafte Farben, vollständige Kenntnisse und eine geschickte und kräftige Hand besässe. Er sagt zwar, er habe »in den handschriftlichen Transaktionen der grossen Londoner Handels-Compagnie«, welche die ersten Ansiedler ausschickte »und in andern Originaldokumenten« sorgfältig nach Daten und Fakten geforscht, und er habe über die Geburts- und Säezeit der amerikanischen Civilisation dem Leser nur diese »nackten Fakten« ohne allen rhetorischen Beischmuck überliefern wollen, »eben so wie dies der alte Römer Vegetius in seinen Schriften in Bezug auf das römische Kriegswesen gethan habe«. »Wie der Naturforscher, wenn er den Seidenwurm seciren will, genöthigt ist, die delikate und glänzende Behausung desselben zu zerstören, so darf der Geschichtsforscher sich nicht abschrecken lassen, mit seiner harten Stahlfeder in das zierliche Spinngewebe, mit welchem die Phantasie einiger Autoren die Anfänge einer

grossen Nation umgeben hat, hineinzufahren und es zu zerreissen«. Solche phantastische Darstellungen und unbegründete Behauptungen findet der Verfasser bei Robertson, bei Bancroft und bei andern eminenten Historikern Amerikas. Er berichtigt denn auch einige derselben. So sagt er z. B., dass, während Bancroft versichert, die ersten Ansiedler von Maryland seien meistens römisch-katholische »Gentlemen« gewesen, er hingegen in einem von ihm eingesehenen Briefe von Lord Baltimore an den Earl von Stafford gefunden habe, dass diese Colonisten meistens nur der arbeitenden Classe und der protestantischen Religion angehört hätten. So entkleidet er auch die oft verherrlichte und berühmt gemachte Liebesgeschichte zwischen »John Rolfe« und der jungen indianischen Cazikentochter »Pocohontas« ihrer Romantik. Amerikanische Geschichtschreiber haben bisher jenen John Rolfe als einen edlen jungen Engländer, einen liebenswürdigen Enthusiasten dargestellt, der mit Begeisterung zu den frischen Wäldern Virginiens ausgewandert war und dort dann seine schöne Indianerin entdeckte, die er auf das Geheiss einer Nacht und Tag zu ihm flüsternden Geisterstimme zum Christenthume bekehrte und »durch die heiligen Bande der Ehe« sich vereinigte. In den prosaischen Manuscripten seiner Londoner Compagnie, die er genauer ansah, als seine Vorgänger, fand der Verf. dagegen, dass der besagte Rolfe mehrere Jahre vor seiner Auswanderung ein verheiratheter Bürgersmann war und dass er bei seinem Tode erstlich eine weisse Wittwe mit ihren Kindern und dann jene rothe Schöne Pocohontas mit dem Sohne, den er mit ihr gezeugt hatte, hinterliess. — Nun in der That, ich glaube, diese und auch noch einige andere ähnliche kleine Berichtigungen des Verfassers

sind nicht ganz aus der Luft gegriffen und einigermassen dankenswerth. Es scheint mir dies aber auch fast das einzige Verdienst seines Buches zu sein. Im Uebrigen kann es nicht neben den Schriften von Robertson, Bancroft und andern genannt werden, die sich doch als wohl geordnete, überdachte, planmässige und verarbeitete Werke darstellen, während unser Verf. nichts als eine unverdaute und unverdauliche Compilation lieferte. — Die Ueberschriften der verschiedenen Paragraphen des Buchs klingen freilich zum Theil sehr schön und verlockend. Da findet man ein Capitel über die erste Erforschung des Potomac-Flusses, oder über andere Entdeckungen und Spürreisen längs bis dahin noch unbekannter Flüsse und Küsten. Liest man aber die Capitel selbst, so spürt man nichts von dem frischen Hauche und von den angenehmen Ueberraschungen, welche die Entdeckungsgeschichte fremder bisher unbekannter Länder den Entdeckern selbst wie dem Leser zu bereiten pflegt, weil dem Verf. zu einer so fesselnden Darstellung und Erzählung das Talent fehlt. Da findet man andere Capitel »über die Entwickelung der Erziehung in Amerika« oder über »die Pflanzung und Entwickelung der Kirche in den Colonien« oder über die »Anfänge des Quäkerthums und des Puritanismus«. Blickt man aber in diese Capitel selbst hinein, so zeigt sich in ihnen nichts von »Entwickelung«, von allmählichem, vorsichtig und aufmerksam gezeichnetem und verfolgtem Fortschritt und Wachsthum, weil dem Verf. sowohl die ruhige Ueberlegung, als auch die Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit der Kenntnisse, die zu einer solchen entwickelnden Darstellung nöthig sind, abgehen.

Das ganze Buch besteht in der Hauptsache aus einer Zusammenstoppelung von allerlei mehr oder weniger relevanten, meistens aber gar nicht interessanten und auch

nicht charakteristischen Auszügen aus Aufsätzen, Berichten, Briefen, Gedichten der Zeit, die der Verf. unter seinen »manuscript transactions of the great London trading company oder anderswo« gefunden hat. Die hie und da eingefügten Verse, Zeitgedichte oder auch Scenen aus englischen auf Amerika bezüglichen Dramen sind der prosaischesten Natur. Da der Verf. sehr unaufmerksam compilirt hat, so passirt es ihm zuweilen, dass er dasselbe Excerpt ganz unnöthiger Weise mehrere Male in verschiedenen Gegenden seines Buches wiederholt. So z. B. erzählt er auf Seite 123, wo er von der ersten Bildung einer amerikanischen Bibliothek sprechen will, dass »am 15. Nov. 1620 bei einer Versammlung der Londoner Compagnie ein Fremder plötzlich hereingetreten sei und vier grosse Bücher als die Gabe eines Ungenannten präsentirt habe. Unter ihnen sei das Werk des heiligen Augustinus »Civitas Dei« gewesen und diese Bücher sollten dem Collegium in Virginien zum Gebrauche übergeben und bei ihm in aller Sicherheit aufbewahrt werden« etc. Und Seite 319–320 erzählt er dieselbe Geschichte von diesem »plötzlich eintretenden Fremden mit seinen Büchern« noch ein Mal des Breitern und mit genau denselben Worten. — Auch die Predigten »des beredten und enthusiastischen Copland« und anderer Geistlichen, die im Anfange des 17ten Jahrhunderts in London über das hoffnungsvolle Virginien predigten, und die der Verf., um sein Buch zu füllen, in extenso mittheilt, sind exquisit langweilig und meist ohne jede historische Bedeutung. — Merkwürdig ist es, dass der Verf. die allerersten Schritte und Versuche zur Colonisirung Nord-Amerika's durch Sir Walter Raleigh, von dem auch der allererste Name der Colonie »Virginia« herrührte, gar nicht erwähnt und noch viel weniger die Verdienste Raleighs zur Vorbereitung dieses Werks hervorhebt und würdigt. Wenn man bei einem historischen Gegenstande sich auch auf das 17te Jahrhundert beschränken will, so kann man doch schwerlich umhin, auch das vorhergehende 16te Jahrhundert in Betracht zu ziehen. — Fernere Beweise zur Erhärtung meiner unvortheilhaften Ansicht von dem Inhalte, dem Style, der Anordnung und historischen Methode des Buchs zu geben und beispielsweise einige Partieen desselben hier in einer Uebersetzung vorzuführen, lohnt sich kaum der Mühe, da der Leser dergleichen überall finden wird, wo er es aufschlägt.

Bremen. J. G. Kohl.



